---------- Seite 1

Raths Protokoll

Bey der Landsfürstl. Stadt Zwettl
Aufgericht unter Regierung
Herrn Bernhard Zellers
dermahligen Stadtrichters

Durch
Joannem Lorenz Maguntino Eichsfeldiaco
Lengenfeldensem dermahligen Stadt-
schreiber allhier.
Anno 1728

---------- Seite 1 v

leere Seite

---------- Seite 2

Raths Session von 26ten Martius 1773
Statt Richter Amts Verwandter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Samassa, Peikerspök, Populorum, Huefschmid.

Anheut ist auf Klag den Burgerlichen Becken, dem Burger Paul Luther, die Einsetzlassung Brodt von dem Becken zu Nider Nondorf Sub poena Confiscationis verbothen worden.

ps. den 13ten Martius 773
An die K.K. Stättische Commission
Gehors. Bericht
des Magistrat der Landsfürstl. Stadt Zwethl.
pr. gnädige auflaag an die Neckheimische
Vormundschafft wegen hinterlegung der

Obligation in die Depositen Lad.
Denen über die Johann Neckheimische Minorenne Kinder zu Zwethl aufgestellten Gerhaben Michael Westermayr, und Johann Samassa hiemit ex offo aufzulegen, das dieselbe, die von dieser Massa bey handen habenden Neckhemischen obligationen und Gelder inner 8. Tagen in die dortige Pupillen Cassa ad Depositum, gegen Recesisse ohne Anstandt einlegen sollen, Es wären dann erhebliche Bedenken, So dieselbe in eben dieser Zeit umständig anhero einzuberichten haben wurden.

Per Commissionem
Wienn den 13 Martius 1773
And: Anton Obermüllner

---------- Seite 2 v

Der Neckhemisch-Minorennen Kinder
Vormundschaft Michael Westermayr,
und Johann Samassa, nomine dasig
unmündigen Söhnleins Johann Neckheims.
Mit der Erinnerung hinauszugeben, daß von der in Sachen angeordneten Licitation nicht abgegangen werden könne.

Von des Magistrat der Landesfürstlichen Stadt Zwettl wegen, dem daselbstigen Burgerlichen Lebzelter Anton Kietreiber hiemit ex offo anzufügen: Ein Stadt Rath habe denselben über weyland Johann Georg Zeller gewesten des aussern Raths, und burgerlichen Tuchscherers zu Zwetl Seel. hinterlassenen drey Kinder, benantlichen Franz von 23 Jahren, Joseph 20 Jahren, und Anton von 11 Jahren zum Gerhaben verordnet.

Diesemnach demeselben hiemit aufgetragen wird, daß er diese Gerhabschaft unweigerlich auf sich nehmen, deren ihme anvertrauten Pupillen Nutzen, und frommen bestens besorgen, und insgemein diese Gerhabschaft dergestallt Administriren Solle, gleichwie er es Sich künfftig vor Gott, und der Welt zuverantworten getrauet. Deme also nachzukommen.
Actum Zwetl den 26 Martius 1773

Den 27ten Martius, Hr. Häusler, Peikerspeck.

Mathias Neunteuflische Convocations- und Licitations Tagsazung respu Hauß und Garten.

Not: Es ist kein Mensch erschienen und respu des concurs noch des hauß.

---------- Seite 3

Raths Session von 3ten April 1773
Statt Richter Amts Verwandter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Samassa, Peikerspök, Populorum.

Anheut ist der Miachel Liechtenauerischen Wittib pro hic et nunc verstattet worden, zu Unterbringung ihres wenigen Brennholz, widerum ein Schüpferl zu bauen.

Anheut ist dem Zechmeister Artberg, und dem Leder von Obernhof Balthaßar Tax auferlegt worden, infolge des Creis Amtlichen Insinuati von 24 Febr. 1773, und darinn enthaltenen NO. Regierungs Verordnung von 10ten Febr. 1773 die Schuldige Rückständ zur Wienerischen Haupt=Lad ohne weiteren Umtrieb sogleich zubezahlen.

Ingleichen ist denen vorgeforderten Müllnern (worvon der Oberzöchmeister Philipp Roidl, dann der Mathias Fürst, Joseph Schuch, und Andre Kittenberger von hier erschinnen) das K:K: Creis Amts circulare von 18ten Martius 1773 vorgetragen worden, die Waagen und Gewichter nirgends Anderwärts, als bey dem wienerischen Zimment Amt adjustiren zulassen.

Demnach der burgerliche Mahler Ignatius Neuhaußer allhier zu Zwethl, und Rosalia dessen Ehewürthin, als in vermögen Würthschaffts und Gewerb Sachen gemeinschaftlich vereinigte Conpersonen beym Grundbuch angezeigt, wasmassen Sie dem Herrn Johann Leopold Schneider der hochen Landgräflich Fürstenbergischen Herrschaft Weitra Oberamtmann über die

von demselben untern 25ten August 1772 vorgelehnte 150 fl nunmehro wiederum Ein hundert und fünfzig Gulden, zusammen also in Summa Drey Hundert Gulden (welche Sie zu Wiedererbauung, und nun gänzlich, und vollständiger Ausbauung ihres

---------- Seite 3 v

Ao. 1772 abgebrannten an der Obern Landstraß gelegenen und jährlich am tag St. Georgy zu gemeiner Stadt Zwetl Grundbuch mit 9 d dienstbaren Hauses zu ihren handen baar vor- und ausgezehlter empfangen hätten) aufrecht schuldig seyn, und hiervor ersagt - ihr eigenthumliches Hauß Nr. 10 gezeichnet, nach vorhero respectu der vorgehenden Posten pr. 30 fl, und 120 fl respective zum Statt Zwettlischen Burger Spittall, und anwohl gedachten Herrn Ober Amtmann lauthend - ausgestellt, Cassirten Bedeckung, und Vormerkungen zur wesendlichen Sicherheit Constituirt hätten, Als ist auf derenselben Anlaagen sothanen Post pr. drey hundert Gulden (jedoch dem Grundbuch, und anderen, die etwa ältern jura, und Hypothecas haben, unnachtheilig) hierauf zum ersten Taz, Sazweis vorgemerckt, und dieser Sazbrief extradiret worden.

pr. Grundbuchs Handlung
der Landsfürstl. Stadt Zwettl
den 18ten Martius 1773

Ignatz Neuhaußer, bekenne, wie vorstehet.
Ich Roßalia Neuhaußerin bekenne, wie vorstehet.

Joseph Peikerspök des aussern Rath, als erbettener Beystand, und Zeug der Frau Neuhaußerin.

Jacob Philip di Graccho, als Vorstehender Frau Neuhaußerin erbettener Beystand, und zeug.

Anheut den 3ten April 1773 ist vor dem Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschinen Rosalia Neuhaußerin mit ersagt ihren Beystandt herrn Joseph Peikerspeck, die ist über vorstehende Obligation der weiblichen Freyheiten des Senatus

Consulti Villejani, und der Authentica, Siqua Mulier Cod: ad Senatum Vill: nach Innhalt der von Hochlöbl. Regierung vorgeschribenen Instruction umständig erinnert worden.

Worüber Sie ersagt ihrer weiblichen Freiheiten sich freywillig und

---------- Seite 4

Ausdrücklich begeben, und verzihen hat.
Johann Michael Puechberger
Syndicus, und Stadtschreiber.

Anheut hat herr Stadtrichter Zindl relationirt, daß Er in Pcto eines dem Franz Haberecker für die Stegerische Credits Partey zu verwilligen gebettenen neuen Saz Brief Commissionaliter die obligationes, und Saz Brief untersucht, in überlegung gezohen, und befunden habe, das einige weitern Saz Vormerkung= mithin auch respectu der Andre=Stegerischen Post derentwillen untern 5 Martius 1773 allhier geklagt worden, nicht mehr beschehen könne.

Von des Magistrat der Landesfürstlichen Stadt Zwettl wegen, hiemit dermänniglich, denen daran gelegen, kund und zuwissen gemacht, und wasmassen wir zu ex officio=Verkauffung des Johann Leidoldischen Hauß, und Färber=Werckstadt allhier am Damm, eine Tagsazung auf den 12 nächst folgenden Monaths May auf allhiesigen Rathhauß vormittag um 9 uhr an den meistbiettenden angesezet haben, als das jene, So zu diesfälliger Erkauffung lust und belieben tragen, ad tractandum et Concludendum (wessentwegen dises per adictu ad Valvas intimiret wird) hierbey zu erscheinen wissen mögen.
Actum Zwethl den 3ten April 1773
affigirt den 3. April 773

---------- Seite 4 v

Raths Session von 20ten April 1773
Statt Richter Amts Verwandter Hr. Zindl.

vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Samassa, Peikerspök, Populorum, Huefschmid.

Von dem KK. Creis Amt Crems von 5ten hujus, vermög welchen die hochlöbl. Regierung resolviret, auf den vor dem KK. Creis Amt Crems aldahin erstatten Bericht, in Betreff der an die Stadt Zwetl zu billigmässiger Vertheilung unter die durch Feuersbrunst verunglückte Inwohner richtig übermachten milden Beysteuer Betrag mit 897 fl 40 3/4 kr, und diesfahls bey aufragender Vertheilung, sich ergebende Anstände zu verordnen geruhet, daß Die der Landesfürstl. Stadt Zwettl solche Vertheilung bloß nach den Schaden, welchen ein so anderes Individuum weniger, oder mehr durch die Feurs brunst erlitten hat, nach dessen billiger Schätzung, wie es durchgehends in denen hierländig übrigen Viertln beobachtet wird, einrichten und solcher gestallten die beyhabende Sammlungs Gelder unter die Verunglückten vertreulich vertheillen, nicht minder die übrige auf gleiche Art verunglückte Absgütige Closter Zwethlische herrschaft Schickenhofische, Loschbergische, dann Probstey Zwetlische, mit der Stadt Zwettl vermischte unterthannen, in diese repartition einverlieben, folgbar derenselben eine gleichmässige Beysteuer je und in zukunfft obverordnetermassen angedeyen lassen, sohin die nach dieser Vorschrift eingeleitete Repartition anhero überreichen sollen.

Den 27ten April 1773 hat Maria Anna Wölffingerin von ihren von hier nach Prespurg hinweggebrachten Elterlichen Erbs Antheil pr. 65 fl das doppelte Abfahrt geld mit 6 fl 30 kr ins Cammer Amt bezahlt.

hinauf zur Session v. 20 April 773.

ps. 3 April 773
An Eine löbl.k.k. NÖ. Städtische
Commission Gehorsamster Bericht,
und inständiges Bitten.

---------- Seite 5

Michael Westermayr, und Johann Samassa, Gehaben der
Neckheimischen Minorennen Kindern
pr. invermeldt gnädigen Befehls dahiniger
Abänderung, womit 1mo inberührte
Obligationes bis zur geendten Abhandlung
noch ferners in unsern handen geblieben
2to ein Curator aufgestellt und bey allmalig
in Sachen Magistrl. beschehen sollenden
Spruch all-darbey sitzend - wie immer sey
Interessirten entweichen möchten betr.

Wiederum zuzustellen, und =
Ad: 1mum werden die Supplicanten ein vor alle mahl auf die Sub dato 13. Merz in Sachen ergangene abweißliche verordnung dergestalten Angewisen, daß die selbe die Johann Neckheimische Obligationen, und allenfählige Gelder nunmehro alsogleich in die Depositen Cassa, gegen zu empfangen habenden Recognitionen einzulegen haben werden, wo dahingegen
Ad 2dum die unverschübliche Anstellung eines tüchtigen Coratoris bonorum dem Magistrat hiemit auferleget, weiters aber

Ad 3tium der derzeitige in der Neckheimischen Stritt Sache verwandte Stadtrichter Carl Zindl nur als Parthey anzusehen kommet, mithin in jeden solchen Vorfahl sich von seinem Raths Saz zubegeben, und sich der Magistratischen Erkänntnuß zu unterwerffen, er Magistrat aber von seiner Handlung zu respondiren, haben wird. Wo alldessen ein, wie anderer theil durch Rathschläge zu erinnern seyn werden.
Per Commissionem Wienn den 3ten April 773
And: Anton Obermüllner.

---------- Seite 5 v

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwettl wegen, wird hiemit jedermänniglich, denen daran gelegen, Kund, und

zuwissen gemacht, waßmassen wie zu ex offo Verkauffung des Franz Fuxthallerischen Hauß allhier in der Stadt am obern Platz gelegen, eine Tagsatzung auf den 16 nächst künfftigen Monaths Juny vormittag um 9 uhr an den meistbiettenden, ungehindert der inmittels einfallenden Ferien, auf allhiesigen Rathhauß peremptore angesezet haben, also das jener, So zu dissfälliger Erkauffung Lust, und belieben tragen, ad licitandum, tractandum, et concludendum (wessentwegen dieses per edictum ad valvas intimiret wird) hierbey zuerscheinen, und ihrem Recht zu invigiliren wissen mögen. Actum Zwettl den 29ten April 1773.

affigirt den 30 April 773
Raths Canzley.

---------- Seite 6

Raths Session von 5ten May 1773
Statt Richter Amts Verwandter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmid.

Auf die von Hrn. Anton Oßwald allhier, wider den, in der Syrnau behausten Mathias Fitsch in betreff des von diesem zu leichen genohmenen, und nun um die zuruckgab vindicirenden Oßwaldischen Wagen angebrachte Klag.
erstreckt ad proxima.

Schluß. Das ganze Rathhauß Gebäu Solle dem Reichardseder allein bleiben, und von demselben allein Vollführet werden.

Notandum den 9 May 1773 nachmittag ist v. Hr. Stadt Richter Zindl nachstehende Erledigung hegegeben worden.

praes. 28 April 1773
An die Löbl. K:K: Stättische Commission
abgeforderter Bericht des Magistrat
der Landsfürstl. Stadt Zwettl
auf
den Magistratischen recurs beeder

Landesfürstl. Städten Krems, und Stein,
inliegend Sub P.
in Puncto des Anna Maria Funkischen
Heurath Guth.
Widerum hinaus zugeben, und werden Sie von Zwetl den von Krems und Stein in Puncto der Schleicherischen Vermögens ausweisung, die wider die Ausfolglassung invermeldten Heuraths Guts zuhaben vermeindende Exception von selbsten, jedoch ohne weiteren Verschub zuzustellen zuwissen haben.
Per Commissionem Wienn den 30ten April 1773
And. Anton Obermillner.

Den 13 May 1773 ist der ganze Act, oder Schrift mit allen Beylagen allhier zu Zwettl auf die Post gegeben worden.

---------- Seite 6 v

Raths Session von 21ten May 1773
Ordinary Statt Richter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Samassa, Peikerspök, Populorum, Huefschmid.

Befehl von hochlöblicher Regierung von 30 April 1773 die hiesige Raths Wahl Betreffend, zufolge dessen zum Stadt Richt Amt, Herr Johann Carl Zindl, in den innern Rath Johann Samassa, Joseph Peikerspeck, Carl Hammerer, und Anton Kietreiber, und zwar die ersten drey, als würkliche, der vierte hingegen, als Supernumerari innern = dann der Franz Ertl, Johann Schwaighofer, Joseph Poiss, Bernhard Biberhofer, als aussern Raths Freund auf künftige zwey Jahr bestättiget, der Mathias Häußler, Seiner bisher aufgehabten Rathmann Stell entlassen, auch die von dem Joseph Pfleger besschehene Resignation angenohmen worden ist.

Neu resolvirter Ausschuß von der Burgerschaft

Bernhard Zauner

Leopold Jeta
Franz Brunlechner
Philip Sinel
Ignatz Neuhaußer
Franz Fuchß.

---------- Seite 7

Raths Session von 22ten May 1773
Statt Richter Amts Verwandter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspeck, Hammerer, Kietreiber
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl, Schwaighofer, Poiss, Biberhofer.

Anheut hat Matthias Fürst burgerlicher Müllner respectu seiner Verstorbenen Ehewürthin Seel. Verlassenscahft von 3500 fl das Sterbpfundgeld mit 70 fl ins Kammer Amt bezahlt.

Anheut hat der burgerliche Handelsmann Franz Prunlechner von dem pr. 200 fl Erkaufften Michael Wagnerischen Träxler Haußbrandstatt am Grözl das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl ins Kammer Amt bezahlt.

Notandum: dieser Kauf ist gegen denen ratificirt= und dem Franz Prunlechner bedeuttet worden, das er all und jede onera, Gaben, Steuern, Recroutirungs= und Solch andere Schuldigkeit, von der nemlichen Brandstadt (wie zu vorigen Zeiten von denen Hauß Inhabern respectu des Hauß praestiret worden, oder zu praestiren die Schuldigkeit ware) praestiren und bezahlen müsse, worzu er sich auch erbotten, und gerichtlich angelobt

hat.

Mit dem Joseph Sintesberger Bräuern ist die Stadt anheut dahin übereins kommen, daß er der Stadt von jeder Bräu, die er macht, zum Kammer Amt 1 fl 30 kr bezahlen solle, nachdeme sich solange Zeit her auch über ad valvas affigirt= und ins Wienerische Diarium eingedruckte edicta gar niemand, mithin auch kein Bräuer gemeldet.

---------- Seite 7 v

Raths Session von 28ten May 1773
Ordinari Statt Richter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspeck, Hammerer, Kietreiber
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmidt, Poiss, Piberhofer.

Anheut hat der Michael Wagner Träxler respectu der pr. 120 fl erkaufften Anton Grossauerischen Brandstadt in der Poschengassen, das Veränderungs Pfundgeld mit 2 fl 24 kr ins Kammer Amt bezahlt.

Anheut hat der Johann Hofbaur, ein Schlosser von der pr. 90 fl erkaufften Friderich= Deinerischen Schlosser Hauß Brandstadt, das Veränderungs pfundgeld mit 1 fl 45 kr ins Kammer Amt bezahlt.

---------- Seite 8

Raths Session von 4ten Juny 1773
Ordinari Statt Richter Hr. Zindl.

vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspeck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl, Schwaighofer, Piberhofer.

Anheut ist dem Zimmermann Joseph Himmelmayr die zweyte Stadtmeisters Stell praestitis praestantis Conferirt worden.

Anheut ist dem Drucker Johann Georg Klun inhaerendo der Veranlassung von 3ten Martius 1773 anbefohlen worden, das Drucken sich zuenthalten und sich von hier wegzubegeben.

Anheut hat die Michael Zeitlingerische Wittib Magdalena respectu ihres Verstorbenen Ehewürth Michael Zeitlinger Seel. Verlassenschaft pr. 1300 fl das Sterbpfundgeld mit 21 fl 40 kr ins Kammer Amt bezahlt.

Beede Burgerliche Tuchmacher Georg David, und Franz Fuchß allhier, sollen sich aller injurien, und Thättigkeiten bey 8 fl poenfahl enthalten.

Außzügl
von dem burgerlichen Tuchmacher
Franz Fuchß Tuchwaar zur
Bruderschaft pr. 56 fl 51 kr
Ist mit 36 fl 51 kr passirt.

Außzügl
von dem burgerlichen Steinmez Adam
Neulreich, gemachte Steinmez=Arbeit
zur Statt Uhr pr. 15 fl 3 kr
Ist mit passirt.

Über die schon ehemlalige, und erofterte inhibitiones, ist anheut dem burgerlichen Zimmermann Mathias Zierl mehrmahlen, und gemessen eingebunden, und verbotten worden, Lehrbrief, zumachen

---------- Seite 8 v

Raths Session von 16ten Juny 1773
Ordinari Statt Richter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Samassa, Peikerspeck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl, Piberhofer.

N:N: Sammentlicher Pazengruberischen
geschwisterisch- als nächster anverwandten,
und respective geschwister-Kinder von der
verstorbenen Anna Maria Moßerin geweste
Burgerlicher Beckin in der Landsfürstl. Stadt Zwetl.
Gehorsamstes Bitten.
Die Extradirung der Inventur und abhandlung
nach ableben obiger Moßerin Seel:, oder wann
diese allenfahls noch nicht vorgenohmene
anberaumung einer Tagsatzung hierzu betr.
Allerseits interessirte haben dieser Sachen halber auf den 7ten nächstkünftigen Monaths July vormittag um 9 uhr vor Rath zuerscheinen, und durch den Raths diener Sich anmelden zu lassen, welche verordnung zeitlich zu intimiren.

ps. 8. Juny 1773
Auf Ihrio Gnaden Hr. Wahl Commrius.
der Stadt Zwetl
gehors. Bitten
Johann Georg Blum Inwohners,
und Caton Druckers der Stadt Zwetl.
Dem Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwetl zur genauen untersuch- und Vorkehrung zuzustellen. Wienn den 9 Juny 773.
Andre Anton Obermüllner.

Pr. Verfügung an die Färber zu Zwettl
Bey heutiger Session ist dem Schneider Ferdinand Puechinger, item dem Herrn Carl Hammerer allhier als Mandatario von Franz Fuxthallerischen Creditorn bedeuttet worden, daß nachdeme sich über widerholte, auch ins Wienerische Diarium eingebrachte Edicta um das Franz Fuxthallerische Hauß keinKauffer herfürthuet, die Creditores sich selbst hierummen

untereinander verstehen, und dem Magistrat hiervon Anzeigen sollen.

---------- Seite 9

ps. 12 Juny 1773
Kreis Amt V:O:M:B:
Gehors. Bitten
Matthias Zierl Burgerlichen
Zimmermeister zu Zwetl.
Denen der Landesfürstl. Stadt Zwetl nach Vernehmung des dortigen Zimmer Handwerks erga restitutionem hujus communicati, um ihren fürdersammen Bericht zuzustellen.

Christoph Freyh. v. Gudenus
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Krems den 12 Juny 1773.

*) In Beyseyn Seines Sohns des dermahligen burgerlichen Apothekers Franz Habla (welcher für den Vatter zahlen und praestiren muß).

Anheut istdem gewesten Statt Cammerer *) das von der K:K: Stättischen Commission an demselben ausgestellte verschlossene Decret in pleno des Rath zufolge des an den Magistrat erlassenen Stättischen Commissions Decret von 3 Juny 1773, auch also verschlossener behändiget, dem Franz Habla bedeuttet worden, daß er bekantermassen für seinen Vattern praestiren müsse.

Ingleichen ist der Sebastian=Mayrischen Wittib der vierte Punct von vorstehenden Decret, die allda hoc loco berührte 84 fl 14 1/2 kr betr., zur begfolgung vor= und abgelesen worden.

Anheut ist der Geweste hiesige Statt-Jäger Mathias Edtlmayr über das von dem Closter=Zwetlischen herrn Hofrichter in Betreff des Stadt= Zwethlischen, dem Closter Zwettl in Bestand verlassene Wildbann (worinn in leztverloffenen Maymonath von

dem Closter Zwethlischen Revier-Jäger Bernhard Sitt von Moidrams, imputirtermassen von dem Mathias Edtlmayr ein Schuß gehöret worden seyn solle) anhero erlassene Klag=Schreiben von 21 May 1773 in Beyseyn des Closter Zwetlischen Revier Jäger Bernhard Sitt, nachdeme denen selben das Klagschreiben abgelesen ware, vernohmen, und Constituirt worden, welcher hingegen ein für allemahl die ganze Bezüchtigung dergestalten widersprochen, wie solches

---------- Seite 9 v

nimmermehr zuerweisen wäre, und das er derentwillen noch Satisfaction haben wolle, weil es ihn an seinen Brodt, und künftigen fortkommen nachtheilig wäre.

Schluß

Dem Herrn Hof Richter veranlastermassen zu antworten.

Stadt Rath Zwetl
Jacob Philipp di Graccho daselbstiger
Canzleischreibers
Gehors. Bitten
Die gebettene Vorschlagung zur
Stadtschreibers Stell an hoche Behörde betr.
ist mit dem an die K:K: Stättische Commission abgebenden Bericht erlediget, vermög welchen die gebettene Vorschlagung beschihet.

N:N: Samentlicher Kazengruberischen
Geschwistert, als nächster Anverwandten,
und respective geschwistert Kindern
Von der Verstorbenen Anna Maria Moßerin
gewester burgerlichen Beckenmeisterin
in der Landesfürstlichen Stadt Zwettl.
Gehors. Bitten

---------- Seite 10

Raths Session von 18ten Juny 1773

Ordinari Statt Richter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Westermayr, Peikerspeck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmidt, Ertl, Piberhofer.

Anheut ist der burgerliche Fleischhacker Michael Tüchler (welcher den Halter von Gschwendt alhier in sein Tüchlers Hauß bluttig geschlagen) zu einer Genugthuung für den Halter 2 fl zubezahlen erkennet worden.

Raths Session von 23ten Juny 1773
Ordinari Statt Richter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Westermayr, Samassa, Peikerspeck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmidt, Ertl, Schwaighofer, Poiss, Piberhofer.

Anheut haben die Leopold Reutterische Kinder, und Erben von 872 fl vermögen das Sterbpfundgeld mit 14 fl 32 kr ins Kammer amt bezahlt.

---------- Seite 10 v

Raths Session von 3ten July 1773
Ordinari Statt Richter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspeck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmidt, Ertl, Schwaighofer, Poiss, Piberhofer.

Anheut hat die Mathias-Liebhartische Naglerschmidt Wittib Eleonora von ihres verstorbenen Mann seel. Vermögen pr. 400

fl das Mortuarium mit 6 fl 40 kr ins Cammeramt bezahlt.

Anheut ist resolvirt worden, das sich der aufzunehmende Naglschmidt, aller effabricirung von Lattennägl und Schindelnägl enthalten solle.

Franz Polt mit seiner Ehewürthin Caecilia,
Maria Anna Pachofnerin von Grießbach, gebohrene Kazengruberin
Francisca Pfeifferin von Waldhausen aus Oberösterreich, gebohrene Sallicitessin
Johann Pachofen von Perterschlag unter der Herrschaft Rapottenstein
Joseph Langthaller Hammerschmidt von Munzenberg begehren den Dritten theil des Vermögen.

ps. 16 Juny 1773
N:N: Sammentlicher Kazengruberischen
geschwistert als nächster Anverwandten
und resepctive geschwistert Kindern
von der verstorbenen Anna Maria Moserin
gewester burgerlichen Beckin zu Zwetl.
pr. Extractirung der Inventur und
abhandlung nach ableiben der Moßerin Seel.
oder wann dieselbe allenfahls noch nicht
vorgenohmen worden, anberaumung
einer Tagsazung hierzu.
Vorstehende Tagsazung wird hiemit auf den 16 hujus vormittag um 9 uhr erstreckt wobeynebens die Supplicanten auch ihren anheut eingelegten Vermögens gegen überschlag dem Moßer untereinstens mit zu Communiciren haben werden.

---------- Seite 11

Raths Session von 16ten July 1773
Ordinari Statt Richter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspeck, Kietreiber.
vom aussern Rath: die Hrn. Populorum, Ertl, Schwaighofer,

Poiss, Piberhofer.

Anheut ist auf die von denen burgerlichen webern allhier wider den burgerlichen Knöpfmachern allhier in Puncto des widerrechtlichen Garn Einkauf zum Traffico, und handl, auch wider Verkauf über die von beeden Theilen angebrachte Nothdurften veranlast worden, daß sich der Beklagte des Einkauf Quaestionis bey 4 fl poenfahl enthalten solle, und zwar in folge deren webern Landsfürstlichen Handwerks freyheiten von 3 April 1751 ibi s. g.

ps. 16 Junly 1773
N:N: Sammentliche Kapengruberischen
geschwistert, als nächster anverwandten,
und respective geschwistert Kinder von der
verstorbenen Anna Maria Moserin gewester
burgerlichen Beckin zu Zwettl
pr. extractirung der Inventur, und abhandlung
nach ableiben der Moserin seel. oder wann diese
allenfahls noch nicht vorgenohmen worden,
anberaumung einer Tagsazung darzu.
Vorstehende Tagsazung wird hiemit auf den 18 nächstkünftigen monaths August vormittag um 9 uhr erstreckt, da in dessen die behörige Vollmachten hier von denen Interessirten die hierbey persöhnlich nicht erscheinen, eingeholt, und beyzubringen seyn werde.

---------- Seite 11 v

Anheut hat Adam Reutterer Mülner auf der Schleifmühl allhier von der pr. 1105 käufflich übernohmenen= zur Statt dienstbahren sogenannte Schleiffmühl, und Grunden das veränderungs pfund Geld mit 22 fl 6 kr inx Cammeramt bezahlt.

Item hat er respectu des pr. 120 fl übernohmenen Vätterlichen Ackers am Weissenberg das Veränderungs Pfund Geld mit 2 fl 24 kr burgerlichen Bruderschafts Lad bezahlt.

ps. 8 Juny 1773
An die K:K: Stättische Commission
Gehors. Bitten
Johann Georg Blum Cotton Drukers
die Cotton druckerey ihme zu Zwettl
zu vergünstigen betr.
Dem Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl zur genauen untersuch- und fürkehrung des recht, und billig findenden zuzustellen.
Wien den 9 Juny 1773
And. Anton Obermüllner.

---------- Seite 12

Raths Session von 20ten July 1773
Ordinari Statt Richter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: die Hrn. Hufschmidt.

Anheut hat Frau Elisabeth verwittibte Neckheimin, über nachstehende Formul vorhero beschehen ordentlicher Meineids Erinnerung den Cörperlichen Eid abgeschworen.

Ich Elisabeth verwittibte Neckheimin schwöre zu Gott dem allmächtigen einen Körperlichen Eid ohne einiger Gemüths Hinterhaltung, oder zweydeuttigen Verständnuß, mithin nicht anderst redend, als ich gedenckt, auch nicht anderst gedenckend, als ich rede, sofort wie ich es dermahleinst vor seinem strengen Richter Stuhl mir zu verantworten getraue, daß ich, es seye demnach vor= oder nach dem Tod meines verstorbenen Ehegattens herrn Johann Neckheim seel. von diesen hinterlassenen Vermögen, weder einig baares Geld noch weniger einigen Wein, Körner, Silber, Zinn, Kupfer, Eisen,

Fäßer, mit oder ohne eisernen Raiffen, Haar, Garn, oder Zwirn, Bethgewand, Leinwand, und Leinwesch, oder was ihmer hierunter verstanden, und benamßt werden kann, mit einem Wort also von allem diesen nicht das mindeste heimlich entzohen habe, und aber die sammentliche zur diesfälligen zusammen Rechnung dienlich= und gehörige Büchen beym lezthinig bekant grossen Brandt, meines wissens richtig verbrunnen seyen, Item daß mich der zwischen und fürgewährte Proceß, nichts gekostet habe, so wahr mit Gott helfe, und sein heiliges Evanbelium.

---------- Seite 12 v

Raths Session von 21ten July 1773
Ordinari Statt Richter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspeck, Kietreiber.
vom aussern Rath: die Hrn. Populorum, Hufschmidt, Ertl, Schwaighofer, Poiss, Piberhofer.

Anheut hat der Magistrat per unanimia resolviret nach vernehmung beederseiths Nothdurfften, als der Herr Stadt Richter Zindl, und des herrn Raths Verwandten Kietreiber exorto nomine, das die Neckheimische Wein, und Mobilien nicht Licitirt, sondern vertheilet werden sollen.

Raths Session von 6ten August 1773
Ordinari Statt Richter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspeck.
vom aussern Rath: die Hrn. Ertl, Schwaighofer.

Den Bericht Contra Stroblmayr, wie heut resolvirt, zu erstatten, und hierzu das Nöthige zur Canzley zu verschaffen, anzugeben.

---------- Seite 13

Raths Session von 18ten August 1773
Ordinari Statt Richter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspeck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: die Hrn. Populorum, Hufschmidt, Ertl, Schwaighofer, Piberhofer.

Mathaeus Klopfan, cum uxore
contra
die Philipp Geyrische Wittib
Der Klopfan solle der Geyrin wegen des von ihme derselben Deferirten Juramenti manifactus die Formula jurandi coiciren, sodann zu beschwörung derenselben eine Tagsatzung gegeben werden.

Martin Sulzbacher Amtschreiber,
bey den Geschloss Rapottenstein im
Nahmen der Anna Maria Moserischen
Erben von erster Ehe Caecilia Polt
in ihren Mann Franz Polt
Inhaeriren ihrem petito von 3 July 1773 und begehren das Drittl, von Vermögen die Magistratische Urkund für den Moser fichte sie nichts an und praejudiciren ihnen nichts.

Leopold Inzinger des innern Rath und
Johann Hofbaur burgerl. Weber Meister
beeden von Egenburg für und in Nahmen
des Michael Moßer Burgerl. beden zu Zwetl,
und dessen dermahliger Ehewürthin,
Anna Maria
Betragen sich der Magistrattischen Urkund, Sonst wäre Sie von dem Magistrat aufgelegt hinter das Licht geführet.

---------- Seite 13 v

Raths Session von 25ten Augusty 1773
Ordinari Statt Richter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspeck, Hammerer.
vom aussern Rath: die Hrn. Populorum, Hufschmidt, Ertl, Schwaighofer.

Befehl von dem Kayl: Königl: Kreiß Amt Krems von 20 hujus, die anbefohlene Bezahlung der Schuldensteur, und des verwürckten Dupli in 8 tägen zu hochersagten Creis Amt nach Krems betr.

Ist dem burgerlichen Ausschuß publicirt worden.

ps: 23 Augu: 1773
Kreis Amt V:O:M:B:
Gehors. Bericht
Stadtrichter, und Rat der
Landesfürstl. Stadt Zwetl
Inliegende repartition, und quittung
über in vermeldt-disseithige milde
Brandtsteuer-Samlungs Gelder betr.
Denen der Landesfürstl. Stadt Zwetl mit dem auftrag zuzustellen, das selbe über die inberührt in Abzug gebracht= sehr beträchtliche Ausweisung mit der Standhaften Anmerkung: zu was Ende und auf wessen Veranlassung Sothane Unkösten aufgewendet, und denen verunglückten armen Parteyen So blatterdings abgegeben worden? Ohne Zeit verlust verfassen, und solche binnen 3 tägen, bey im widrigen zu gewartten habenden Straf Bothen verläßlich anhero einbegleitten sollen.
Christoph Freyh. v. Gudenus
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Krems den 23 aug. 1773 1773.
ist den 26 Aug. 773
abgegeben worden.

---------- Seite 14

Raths Session von 3ten Septembris 1773
Ordinari Statt Richter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspeck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: die Hrn. Populorum, Hufschmidt, Ertl, Schwaighofer, Poiss, Piberhofer.

Anheut hab ich Stadtschreiber Zister das jurament abgelegt, dann die aussern Raths herrn Hr. Ertl, Schwaighofer, Poiß, und Bernhard Piberhofer

Ein Circulare in Betreff, daß die Wald=Ordnung Übertrettern mit einer bey ihrer Herrschaft nach verursachten Schaden auf 3 oder 6 täge, wie es in der mit Communicirten Consignation angemerckt ist, mit Eyßen Straff belegt werden sollen.

Eines do. daß die Haußirer, und Lavojaden ausser Landes zuschaffen.

Eines do. daß die Hammer und Hacken Schmidt theils bey denen Hufschmidt, theils unpriviligirten Hammer Schmidt zunften bis anhero priviligirte Hammer Schmidt Meister, sich der haupt Laad Horn incorporiren lassen sollen.

Eines do. das die Millnermeister in Cremser Handwerck die verferttigte Waagen, und Gewichter in den Kayl: Konigl: Zimentirungs Amt in Wienn gegen Entrichtung des Betrags an sich bringen sollen.

Eines do. das die Erkranckte Geffelen bey der Wöber Laad nicht mehr nacher Wienn geschickt, sondern jeder Laad selbsten obligirte ihre bedürftige Mitglieder nach thuenlichkeit der vorhandenen Baarschaft selbsten zuversorgen.

Eines do. daß bey Visitirung der Werbbezircken dem Militari aller Vorschub gegeben werden solle.

---------- Seite 14 v

Circulare, daß die Saiffensieder keine 14 Kreutzer Kerzen mehr machen sollen, es mögen solche bestellet werden, oder nicht.

Samentliche löbl. Creiß Amts Circularia seynd dem burgerlichen Ausschuß und der überigen Burgerschaft publiciret worden.

Nicht minder die zimmentirungs tax ordnung dann das Robot Patent Nachtrag dd. 12ten Juny 1773 das die klein Gstötter und Bazen häußler, so nicht ein Viertl Lehen besizen, das Jahr hindurch nur 26 täg Robaten därfen.

Ingleichen, daß die ausländische Baum wollen Strick waaren mit 40 fl von Centen bezahlet werden solle.

Anheut hat ein Stadt Rath per unanimia resolviret, daß Niemand es seye, wer er wolle sowohl vor Michaeli, als nach Michaeli nicht auf die Felder, sondern zu dem Halter ihr Vich treiben sollen bey Straff von grossen Viech 15 kr bey dem kleinen aber 6 kr jedoch ist denen Fleischhackern 20 Stuckh Schoff neben dem Halter zu treiben erlaubt worden, ingleichen das ein neu angenohmener Burger bey Ablegung des Burger Rechts nach dem Hauß, nebst andern ein oder zwey feuer Ämper schaffen solle, und zwar von einem grossen hauß zwey, von einem kleinen aber Ein Amper. Worvon der Burgerschaft ein Formular vorgezeugt werden wird, vier Wochen ist selben Zeit gelassen worden.

Die samentliche Burgerschaft hat anheute angelobet

Creyß amts Verordnung in Betreff der Schulden Steur dd. 27ten Aug. 773.

Rathschl.
Wiederum hginaus zugeben, und werden sie der Landesfürstl. Stadt Zwetl mit diesem ihren Vorstellungs Gesuch immediate,

und des allerfordersamsten an Ein hochlöbl. N:Ö: Landschafts Ständischen Verordnenten Collegium zu ver-

---------- Seite 15

meidung der bereits verhängten Execution verwißen wird ein Supplique an das hochlöbl. Ständischen Collegium verfast worden.

ist den 5ten Sept. abgegeben worden.

Der Lorenz Gopte ist die Brand Stadt zwischen Johann Schweighofer samt tuechmachers gerechtigkeit in untern Platz um 200 fl überlassen, wofür in das Cammer Amt 4 fl Veränderungs Pfund Geld erleget worden seynd.

worüber angelobet worden.

Denen Richtern in der Syrnau Sebastian Aigner in Schickenhof, und Mathias Rothbaur in Schloßberg ist bedeutet worden, daß sie denen Unterthanen einsagen sollen, daß keiner kein Viech allein, sondern zu den Haltern treiben sollen, bey vorhiniger Straf.

Franz Polt klaget wider herrn Puechberg, daß er ihme mit Schimpf Worten solle tractiret haben, dahingegen hat der Gracho auskunft gegeben, daß Klager dem Hr. Beklagten erstlichen mit grobheiten begegnet seyn, und ihm als Partheyisch gehalten habe, mit vermelten, ich weis schon wer schmirt, der fahrt.

Herr Puechberg bittet Satisfactionis nominum Abbitt.

Ist also verglichen worden, daß der Kläger dem Herrn Beklagten eine Abbitt zumachen schuldig seyn solle.

Wenzl Zeidler burgerlicher Hafner allhier beschwäret sich nebst der Carl Crammerischen wittib wider die Catharina

Zeugswetterin unbefugte Hafnerin, ist veranlast worden = daß die Freyheiten und übrige Nothdurfften zu Erstattung des Berichts an das löbliche Creis Amt bey der Canzley angegeben werden sollen. Der Bericht ist den 5ten Sept. abgegeben worden.

---------- Seite 15 v

Ist anstatt des Mathias Häusler zum Rauchfang Kehrer Geld Einsammlung der Herr Peikerspeck von dem Rathhaus per Majora bekennet worden ist.

Stadt Rath Zwettl
gehors. Bitten
Matthias Häußler
um großgünstige eines
beliebigen Lebens unterhalts
beytrag verschaffung.
Wiederum hinaus zugeben, und wird der Herr Suppt. die Eingehung der Johann Adam Carlischen Gelter abzuwarten haben.

---------- Seite 16

Raths Session von 4ten Septembris 1773
Ordinari Statt Richter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspeck, Hammerer.

Decret von der löbl. Königl. N:Ö: Städtischen Comon wegen denen der Landesfürstlichen Stadt Zwetl hiemit zu bedeuten.

Es habe die hochlöbl. N:Ö: Regirung untern heutigen dato zu verordnen befunden, daß nachdeme der Andreas Habla als vormahl gewester Stadt Cammerer dem berechneten Schuldigen Rest mit 915 fl 54 kr zeithero noch nicht bezahlt, gedachter Habla also gleich, und in solang, bis selbter erdeutes

quantum entweder der Ordnung nach ausgewisen, oder solches bezahlt, aber hinlänglich sicher gestellet haben wird, arrestirlich angehalten werden solle, Welches mann ihnen von Zwetl zu allzugleichen Befolgung hiemit mitgeben wollen, wornach sich zuachten seyn wird.

Per commissioem
Wienn den 3ten Aug. 773
Ferd: Ant: Obermüllner.

Herr Andre Habla nebst seinem Sohn Franz Joseph fide jussori patris, ut Prothocolls Extract dd. 14 Octobr. 769 ist der Bürg bis zur vollziehung obig hocher Verordnung unmittelbar in Arrest zuverbleiben veranlast worden.

Nachdeme mein Eheconsort Franz Joseph Habla für meinen Schwiger Vatter Herr Andre Habla respectu deren in das Cammer Amt der Löbl. Landesfürstl. Stadt Zwettl zur Ersetzen von hochlöbl. N:Ö: Regierung anbefohlenen 915 fl 54 kr sich als bürg, und zahler sich constituirt hat, und hochlöbl. Stadt Rath der Löbl. Landesfürstl. Stadt Zwettl Innhalt der erlassenen hochen Regierungs Verordnung erstbesagt meinen Ehewürth derowegen Arrestirlich anhalten wollen hat, als verspreche und gelobe ich mich für meinen Ehewürth als gutsteher seines Vatters vorbesagte 915 fl 54 kr in alleweg, und zwar binnen Acht Wochen zu Löbl. Magistrats Handen in baaren zuerlegen, worwider mich keine in denen Rechten dem Weiblichen

---------- Seite 16 v

Geschlecht zustatten kommende Freyheiten, als da ist das Senatus Const: vellej: er: aust: cod: siqua Mulier, qui potiores in pignore habeantur deren ich in pleno Senatus vollständig erinnert worden bin, und nachbegeben habe, werde schützen, noch schirmen können noch sollen.
Actum Zwetl den 4ten Sept. 773.

Zumahlen sich des Franz Habla Ehewürthin Maria Josepha gebohrene Pedain certiorato als selbst Zahlerin für obiges

quantum erkläret hat, ist der Franz Joesph Habla von arrest Loßgesprochen worden.

Anheute ist die Burgerschaft mit Leopold Sabar erschienen, und hat gebetten, daß ihme eine Urkund von dem Stadt Rath möchte ertheilet werden, daß sein wegen Nachsehung der Schulden und andern Steuer allerhöchsten Orths das anlangen möchten machen, so ihnen von dem Rath aus abgeschlagen worden.

Verbscheidung von dem löbl. K:K: Creis Amt
dd. 16ten Aug. 773

Gehors. Bericht
des Magistrat des Landesfürstl.
Stadt Zwettl, Auf invermeldten von
30ten July 773 die Lederer zu Zwetl
cum annenis betr.
Gegenwärtiger Bericht nebst inberührten Betrag pr. 12 fl inmittels bey der Canzley aufzubehalten, und die von Zwettl der Einlangung halber mit dem Beysaz Rathschl. zu erinnern, daß selbe den dortigen Handwerks Commissiarium Joseph Peikerspeck, als in dessen und des dortigen Stadt Syndici Gegenwarth bey gehaltenen Handwercks Versammlung der Balthasar Tax und Peter Artberger Ledermeister zu Zwetl ihren Betrag pr. 12 fl, dann der Joseph Vogler von Rappottenstein, Franz Vogler zu Rastenfeld, Ferdinand Kropf zu Ottenschlag, jeden mit 6 fl zusammen mit 18 fl endlichen der Ferdinand Huber zu Kottes

---------- Seite 17

mit 8 fl zuhanden des Michael Judtmann seel. als damahlig gewesten Viertlmeister, ohne sothanen Betrag bey dortigen Laade in die Generalmässig gute verwahrung zu nehmen, oder solchen sogleich behörig abzuführen, erleget haben, zu ohnverweilter Vergüttung deren oberwehnten 38 fl erga regressum an die Judmannische Massam bey würcklicher Arrest=Straff verhalten, und solche binnen 3 tägen ohne

mindest annehmender Entschuldigung anhero einsenden, übrigens aber den vorerwehnten Handwercks Commissario, wie dortiger Lederer zunft die hinkünftig bessere Verwahrung der eingehenden zugewarten habenden schärfsten Bestraffung nachdrucksamst anweisen sollen. Diese Veranlassung ist dem Peter Artberger Zöchmeister und Jospeh Peikerspeck Handwercks Commissarius zu ihrem Verhalt publiciert, und ihme von der Canzley zu seiner Legitimation eine Abschrift ertheilet worden.

Anheut den 4ten Sept. ist vor einem Löblichen Stadt Rath erschiennen die Frau Josepha Hablain gebohrene Pedain mit ihrem Ehemann Franz Joseph Habla, die ist über vorstehende Gutstehung, und respu. obligaon. der weiblichen Freyheiten des Senatus consulti vellejani, und Auth: si qua Mulier Cod: ad Senatum Consulti vellejani nach Innhalt der von Hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschribenen Instruction umständlich erinnert worden, worüber selber besagten ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig, und ausdrücklich begeben, und verzihen hat.

Johann Nep. Zistler
Stadt Schreiber

Den 7ten Septembr. 773 ist die Kirchen Rechnung bis inclusive alto Decembris 772 in Gegenwarth des

Herrn Stadt Richter Zindl, Patris Colleg: S:J: Herr Stadt Pfarrer allhier, dann Herr Rentschreiber, in Beyseyn Hr. Spoliti, als Kirchen Vatter, Hr. Peikerspeck, und Hammerer des innern, dann der Populorum, Hufschmidt, und Ertl des aussern Raths, wobey ausgemacht worden, daß der Meßner Michael Fux (weilen er sich bey der Feuer Brunst in der Kirchen gebrauchen lassen, und seine eigenes Sachen nicht wegraumen können, sohin verbrunnen ist) zu einer indemnisirung dreißig Gulden von denen Kirchen Einkunften abgereichet werden sollen.

---------- Seite 17 v

Raths Session von 10ten Septembris 1773
Ordinari Statt Richter Hr. Zindl.

vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspeck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: die Hrn. Populorum, Ertl, Poiss.

In Betreff der Joseph Mandelischen Abhandlung ist der hochlöbl. N:Ö: Regierung den 16ten dieß eine Tagsazung mit zuziehung des Stadt Raths angeordnet worden, wozu Herr Stadt Richter, und ich Syndicus abgeordnet worden seynd.

Jospeh Poiß klaget die Clara Zöhrerin wegen schuldiger 113 fl so sie ihm bereits vor 15 Monathen in baaren schuldig geworden.

Clara Zöhrerein bekennt die Schuld ein, ist ihr Sohn auf nächste Raths Session bestellet worden, weilen sie ihme die Würthschaft cum onere et comodo übergeben hat.

Stadt Rath Zwetl
wehemüthiges Bitten
Georg Zeitlinger
burgerl. Webermeister
um ingebettene Nahrungs Beytrag
großgünstige Gewilligung, und
dißfällige Verfügung Betr.
Widerum hinauß zugeben, und will ein Stadt verwilliget haben, daß dem Suppten 3 fl zu seinen nöthigen Unterhalt verabfolget werden sollen, und ist sich dieser wegen bey herrn Stadt Richter geziemend anzumelden.

Carl Stoißmann burgerlicher Fleischhacker klaget schriftlich ut Schreiben dd. Marckh Röschitz den 23ten August wider den Schneider Benrhard Rathbaur, daß Er die von ihme von 4 Wochen erkaufte 20 Mezen Waiz den Mezen von 3 fl 54 kr, inmassen er ihnen 2 fl daranzugeben, abzuführen.

Er Rothbaur meldet, daß er obigen Waizen für den Elinger erkauffet habe, stellet nicht in Abred 2 fl daran zugeben.

---------- Seite 18

Mathias Ellinger negirt ihme den Waizen auf seinen Nahmen behandlet zu haben, der Rothbaur aber beruffet sich auf seinen Zeugen den Adam Knap, so gehöret haben solle, daß der Ellinger den Waizen zubehandle ihme Rothbaur Committiret habe, beede seynd handler und theillen den Nutzen, und Gewinn mitsammen, müssen also auch den Schaden leyden.

Der Ellinger meldet, daß er von dem Kläger schon öfters gekauffet, selber ihme auch nicht Wort gehalten, sondern wann das raid inmittels gestiegen, er selbes verkauffet, obwohlen es schon behandlet ware, ist ihnen anbefohlen worden, mit dem Kläger, oder sich zu vergleichen, oder den Waitzen zu übernehmen.

Herr Mathias Spoliti, cum uxore Elisabeth melden, daß sie ihren Herrn Vattern Johann Spoliti ein hauß cediret haben, was er für eines wolle, Herr Johann Spoliti meldet, daß er das kleine Hauß in der Poschen Gassen, neben Joseph Schenack, und Andre Freyische Wittib Nro. 71 anwiderum nehmen, und sich zu schreiben lassen wolle um 170 fl. Wofür in das Cammeramt Veränderungs Pfund Geld 3 fl 24 kr bezahlet worden seynd.

Mathias Spoliti Burgerl. Rauchfangkehrer bittet um seine Weitere Rauchfangkehrer Bestallungs Determinirung, ist auf 82 fl Determiniret, wofür die Stadt zuhalten hat, einen jeden, so bey dem Rauchfangkehrer visitaon mitgehen, und zwar einen Raths freund und Rauchfangkehrer Meister 1 fl, den überigen aber 30 kr abgereichet werden sollen, für Einsammlung des Rauchfangkehrer Geld solle der neu aufgestellte Herr Joseph Peickerspeck des innern Raths 3 fl haben.

Carl Fux neldet das die Gerhab seiner Kindern Herr Johann Samassa, und Johann Schwaighofer Gelder in Händen haben sollen, bitte also, daß ihme nächsten von denen in Händen habenden 117 fl anwiderum 100 fl gegen versicherung eines Satzes dargelichen werde, ist ihme von dem Stadt Rath bewilliget worden, daß über die bereits vorhin Satzweiß versicherte 725 fl 5 und 75, annoch 100 fl, gegen deme

dargelichen werden sollen, daß er von lezteren 2 Posten die Interessen bezahlen, und ein satz auf Haußes gewerb ausgefertiget werden sollen.

Herr Sinel meldet, daß ihme die Friderich Deinerische Wittib zufolge obligaon dd. 17ten May 771 6 fl 30 kr schuldig geworden und der Rest pr. 3 fl 9 kr annoch auszuhändigen seye, bittet also die Bezahlung zur armen Leuth Cassa, ist veranlast worden, daß sie Friderich Deinerische Wittib die restirende 3 fl 9 kr zur armen Leuth Cassa erlegen solle.

---------- Seite 18 v

Johann Michael Hofbaur als Kauffer der Dienerischen Behausung, welcher das hauß um 90 fl erkauffet, verspricht den Kaufschilling binnen 3 Wochen baar zu erlegen, welches ihme auch mit allen ernst auferleget worden.

Dem Herrn Stadt Cammerer ist von gesamten Rath bedeutet worden, daß er dem gewest, und nunmehro pensionirten Stadt Schreiber Herr Buechberger zufolge Decreti dd. 1ten July 772 die ausständige Arha pr. 70 fl 50 kr bis lezten Octobris 771 von der Pension abziehen solle.

Franz Schoiti ist in die Kirchen Laad 400 fl schuldig, mus eine certiorirte obligaon, und Satz brief einlegen bis 16ten dieß Monaths

Dem Strobelberger ist per Deto zuerinnern, daß er sein neu auferbautes Häußl alsogleich, infolge der bereits ergangenen Verordnung ohne Verschub anwiderum abbrechen solle.

Die Weingärtten zu Lengfeld sollen per edictum Licitando plus offerenti verkauffet werden, den 13ten Novembris ist der zur Licion. Tag bestimmet.

Von N: Richter und Rath der Landesfürstlichen Stadt Zwetl wird hiemit Jedermann kund und zu wissen gemacht, daß auf verordnung einer löbl. N:Ö: Regierung die zu Lengfeld liegend

zu allhiesig gemeiner Stadt Zwetl Burger Spittal gehörige 16 1/2 Viertl Weingarten in Lengfeld, und Langenloißer Freyheit ligend, als 2 Viertl in herinnen Wohrinn 5 Viertl in Graßinger Weeg 1 1/2 Viertl in Vögerl, 1/4 in Köttweinsberg 1/4 in der Pusetz 1 1/2 Viertl in der Gstötten, 3 1/2 Viertl in Lainer, oder bey der weissen Mauer genannt, 2/4 in Gaißnath nebst einen Acker und oeden garten den 13ten Novembris dies lauffenden 773er Jahr fruh um 8 Uhr Licitando plus offerenti gegen also gleichbahrer bezahlung kaufflichen hindangelassen werden, wer hierzu belieben tragt hat sich derowegen bey dem Richter zu Lengfeld an obbestimmten tag, und stund anzumelden, und den weitern Kauff abzuwarten. Actum Zwetl den 10ten Septembr. 773.

Anheute ist dem Michael Moßer aufgetragen worden, über die von denen Weyl. Anna Maria Moßerin seel: geschwistert Kindern verfasten Ausweisung seine gegen Ausweisung innhalt des bereits ergangen Stadt Richt.lichen verordnung binnen 8 tägen, also gewiß verfassen, und den Moßerischen Geschwistert zu Communiciren, wie im widerigen als bey der verfasten ausweisung sein vebleiben haben solle.

---------- Seite 19

Den 13ten Septembris 1773
angesezter Sttr. Hr. Spoliti
die Hrn. Westermayr, Peikerspeck, Hammerer, Kietreiber.

Auf die von heut von Leopold Gallauiner, wider Anton Zickau, beyde hier in Arbeit stehende Schuchknechte, in pcto Injuriarum realium, da nämlich lezter den ersteren, und zwar bey der zeitigen Jahr Markts Freyheiten ein Glaß gefährlicher Weiße in das Gesicht geworffen, angebrachte Klage ist veranlaßt worden.

1mo. der geklackte dem Kläger für den Bader 1 fl 30 kr für die Schmerzen, Kleider verwüstung, und Zeitversaumnuß aber 10 fl

30 kr, zusammen also 12 fl, und

2do wegen violirter Jahrmarcks Freyheit einen Ducaten einfolgen in Summa 16 fl bezahlen solle, für welch alles der daselbstig-burgerl. Schuchmachermeister Jacob Führer, die burgschaft geleistet, auch hierüber allerseits ordentlich angelobet worden ist.

Heut den 14ten Septembris 773 ist der vormahls gewest burgerl. Hammerschmidt, und lezthinige Innwohner auf allhiesiger Hammer und Hackeschmidten an der Zwetl, im kaum gedachten Flus Zwettel, und zwar gleich ober der Thurn Mühl, jedoch jenseits bey den ohnlängst gemachten Wasser Beschlacht am neuen Weeg daselbst Todes verblichen gefunden, und über durch den angesezten Hrn. Stadt Richter Spoliti, und innern Raths freund Herrn Joseph Peikerspeck, dann Canzler daselbstig - burgerl. Badern befunden worden, daß gedachter bey 76 jähriger Penn, welcher vorigen Tags starck bedruncken gewesen, sohin in seiner schon bey Nachts zeit nacher Haußkehrung alldort hinein gestürzt seyn solle, aus Mangl einiger hülf an einem Ort, wo er sonst vermög Tieffe nicht ersauffen därffte, würklichen erdrunken seyn.

Nachdeme die gerichtl. Jurisdictions=Spörr angeleget, seynd zur Errichtung der Inventur die Hr. Spoliti, und Peikerspeck ernennet worden, welche den 23ten dieß fürzunehmen verabredet worden.

---------- Seite 19 v

Raths Session von 22ten Septembris 1773
Ordinari Statt Richter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Westermayr, Samassa, Peikerspeck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: die Hrn. Hufschmidt, Ertl, Poiß, Schwaighofer.

Decret von der Löbl: Städtischen Commission dd. 10ten et praes. 20ten dieß, des Inhalt:

Es erheuschet die Nothwendigkeit zu wissen von allen Landesfürstl. Orthschaften, was vor Verrichtungen denen aussern Raths Membris eingentlich ankleben, ob nemlichen dieselbe bey jeder Session zu erscheinen, in allen, oder nur in einigen Fehlen zu votiren, auch in fahl, ob ihre vota decisive betrachtet, und also gezehlet zuwerden üblich seyen, weil eben derley Mitwürkung ihre besondere Bedeutungen nach sich ziehend zuerwegen verdienen, und hinfüro nicht so sehr, nach dem bisherig fast aller Orthen üblichen Unterschid, sondern in einer vollen gleichheit zu statuiren erforderlich erscheinet, dahero werden sie von Zwetl ihren fördersamen Bericht über vorgesagten Gegenstand, daß ist, wie es nemlichen bißhero hergebrachter Gewohnheit gewesen zuerstatten, samt die weitere Anweisung zugewährtigen haben.

Ihre Verichtungen bestehen in Abwegung des Fleisch, Brod, etc., dann in visitirung deren zimmenten, erscheinen bey allen Sessionen ausser in Criminalibus, votiren allezeit, und ihre vota werden gezehlet.

Der Bericht ist den 26ten dieß an die Löbl. Stättische Commission abgegeben worden.

Circulare von dem löbl. Kayl: Königl: Creißamt V:O:M:B: eines in Betreff des Ochßen handels auf denen Jahr Märckten dd. 2ten Septembris et intimato 16ten ist der Bericht erstattet worden.

Eines de eodem dato et intimato 17ten Septembr. in Ihro visitirung der Weeb Gezirken.

Eines dd. 15ten et intimato 18ten Septembr. die weiters eingegangen und zuvertheillen kommende Brand-Steur pr. 35 fl 26 3/4 kr Steckbrief von dem Land Geircht Horn dd. 10ten et intimato 16 Septebr. dem Thäter Gregori Zimmerl.

---------- Seite 20

Ein Circulare dd. 14ten et intimato 18ten Septembr. die

Anstellung eines Landschaften Phisici zu Weitra.

Steckbrief dd. Crems den 27ten July et intimato 19. Septembr. 773 dem Andre N: Schneider Gesellen, und Hannß Georg Tuchmacher Gesellen, das Weib des Andre Fuchß Maria Josepha 32 Jahr betr.

Aliud 1mo dd. 29ten July et intimato eodem fabricanten Ludwig Nequault samt Weib, Tochter und 2 Sohnen.

2do aus der Pontoniers Caserne Johann Gubikshuber.

Aliud 1mo dd. 1ten Aug. et intimato eodem dem Joseph Roßenmayren vorhin sich nennenden Johann Seidenthall.

2do dem Johann Bichler Roß-Knecht

3tio dem Joseph Wehedorn.

Beschreibung einer Diebs Banda von 6 Mann, und 4 Weibs Persohnen als Mathias N: ohngefehr 35 Jahr alt
Johannes Valenta vulgo Hauptmann beyläuffig 30 Jahr
Hauner ohngefähr 27 Jahr
Carl N: beyläuffig 15 Jahr.

Die 4 Weibs=Bilder
1te Johannel 18 Jahr
2te Margareth bis 20 Jahr
3te Elisabeth Brauerin 21 Jahr.

Alliud dem Franz Haßelberger zu obern Sultz
Thoma Handl von Herrn Loyß gebürthig, beyläuffig 23 Jahr.
Aliud dem Johann Keusdch
Dem von dem Französischen Herrn Pottschafter Prinzen von Rouan entwichenen Lauffer Nahmens Jacobe
Aliud dem Franz Füller von der Oeconomie Commission 22 Jahr alt.

Aliud die Anna Maria Heinische dem Michael Eckhardt vulgo Brauen Michael.
Dem Michael Magycsy, und Johann Georg Müller, dann Franz Ham.

Circulare dd. 30ten July et intimato 20ten die Einschickung der Delinquenten Consignation bey denen Land Gerichtern.

All diese hoche Verordnung seynd anheute offentlich und per extensum, wie selbe in dem Circulare Buch No. 346, et 347 eingetragen, sich befinden, abgelesen worden.

---------- Seite 20 v

Statt Rathv Zwettl
Demüth Remonstriren bitten
Anna Maria Apoyerinn nunmehro
vereheligter Moßerin und
Beckenmeisterin zu Zwettl,
pr. ingebettene 1mo Bewendlaß,
2do großgünstige verschon., und
3tio protestations prothocollir. betr.
Die Supptin, dessen Eheconsort Johann Michael Moßer, die Maria Anna Moßerische geschwistert und geschwistert Kinder, dann der Herr Peikerspeck des innern Raths, und Franz Haberecker sollen dieser Sachen halber auf den 6ten Octobris fruh um 8 uhr ungehindert deren einfahlenden Ferien vor einem Stadt Rath peremptorie erscheinen, und sich allda anmelden lassen.

An Eine Löbl: Stättische Commission
mein untertthänig Fußfallendes gehorsamstes
Bitten Ferdinand Karches Reichard gewesten
Stadt Gerichts Dieners in Zwettl, pr. ut intus.
Dem Stadt Rath der Landesfürstl. Stadt Zwetl um Untersuch des invermeldten Anlangen, und abzustatten habenden Bericht ex offo zuzustellen.
Wienn den 22ten Aug. 773.
Ist den 26ten dieß abgegeben worden.

Mathias Rothbauer Schneider Meister und Richter in der Syrnau selbst vor, das die Gmde. keien Wachter hat, in denen nächtlicher Weile etwas gestohlen wird, auch sonsten bey Auskommung eines feuers Niemanden etwas siehet.

Ist denen in der vorstadt Syrnau befindlichen Stadt Burgern aufgetragen worden um 2 kr mehr Wachter Geld zu bezahlen gleich denen übrigen Unterthanen, wo entgegen für den Nacht Wachter ein kleines Häüßerl von der Stadt gemacht werden wird.

Joseph Hueber klaget dem Mathias Neunteufl wegen schuldigen 22fl 24 kr der beklagte bekennet die Schuld, bittet um Terminen in massen er für die in Bestand habende Äcker ohnehin 10 fl schuldig wäre, ist ihme aufgetragen worden, das Spittal alsogleich zu Contatiren, und über beederseiths mündlich verhandlete Nothdurfften verglichen und veranlast worden,

---------- Seite 21

das der beklagte dem Kläger an denen eingeklagten 22 fl 24 kr auf künftigen 7 fl 28 kr, sohin in zeit eines halben Jahr abermahlen 7 fl 28 kr, und endlichen den Rest pr. 7 fl 28 kr in zeit eines Jahrs also gewiß bezahlen wolle, und solle wie im widrigen und bey nicht zuhaltung ein oder andern Termin dem Kläger die Execution auf das ganz restirende quantum in ordine ertheillet werden solle.

Die Hr. Ertl, und Schwaifghofer referiren, daß sein bey vorgenommener Visitaon bey denen Würthen vielle Zimmenter und Glößer gefunden, so zu klein, einfolglichen abgenuhmen worden, verkaufet, und das geld unter die Armen vetheilet worden.

Wegen nachsehung des Haar, und Visitirung ist Hr. Poiss und Piberhofer mit dem Raths Dienner benennet worden.

---------- Seite 21 v

Raths Session von 24ten Septembris 1773
Ordinari Statt Richter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspeck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: die Hrn. Populorum, Ertl, Poiss, Piberhofer.

Circulare von Kayl. Königl. Creis Amt dd. 19ten et praes: 22ten dieß.

Repartition in Betreff der von ihnen von Zwetl vorgenohmenen Repartition an die durch Feurs Brunst verunglückt sammentliche Innwohnern, zuvertheillenden milden Beysteurs Betrags und hiernächst unternohmenen beträchtlicher Abzugs erstatteten Bericht habe eine hochlöbl: N:Ö: Regierung zu verordnen befunden habe, wie ich Sie von Zwetl alles Ernstes und Erforderlichen Fahls mit denen behörigen zwangs Mitteln dahin, daß selbe die von denen ihnen vorhin zugekommenen milden beysteuer Geldern abgezohen, und anderweitig verwendte 282 fl 9 kr alsogleich unter die beschädigt sammentliche Insaßen alldort, wie mit denen übrigen beschehen ist, billigmässig vertheillen, und ein gleiches da mittler Weyle neuer Dingen ihre mittels Creis Amts Decreti dd. 17ten dieß auf allerhöchste Verordnung eben für daselbstige verunglückte Inwohnern 35 fl 26 2/4 kr zugeschicket worden seynd, mit diesen neu zugekommenen Beytrag, so mit obigen 282 fl gar eine Summa von 317 fl 35 3/4 kr ausmachen, In folge lezt erfolgter Verordnung schuldigst vollziehen, sohin dieses K:K: Creiß Amt zu ohngesaumt weiterer Beförderung überreichen sollen, ohne Annehmung einiger Einwendung zuverhalten, übrigens aller in Aussehung, deren in dieser Angelegenheit zubestreitten gehabt haben sollenden Auslaagen, und Unkösten sie von Zwetl an eine hochlöbl. Regierung ins besondere anzuweisen haben würde, zu welch schuldiger Befolgung dannenhero ihnen von Zwettl aller nachdrucksambst anbefohlen wird, daß selbe, die dieser wegen aufgetragene Repartition, und quittungen nach Maßgaab vor angezogenen resoluti nach Buchstablicher Verhältnuß längstens binnen 3 tägen á die receptiverläßlichen überreichen sollen.

Der Wahl Befehl dd. 30ten April ist anheute allermahlen offentlich vorgelesen, und befunden worden, das der sphus 2dus, noch nicht vollzogen, Item der sphro 5tus 8vus.

Der Sphus 9nus ist dem Herrn Stadt Cammerer Hammerer bedeutet worden, die alten depositen Gelder pr. 40 fl 23 kr 2 d zufolge wahl Befehls aus der Carlischen Massa zu übernehmen.

Herr Poyß klaget dem Joseph Zörer inpcto. schuldigen 113 fl der beklagte bekennet die Schuld ein, und bittet nur um Termin. Kläger repliciret er habe ihn das Geld nur bis zu Einbringung der Fechsung ao. 772 gelichen, könne also nicht länger warten, sondern wolle mit

---------- Seite 22

heurigen Fechßung bezahlet werden. Beklagte beziehet sich auf die gebettenen Terminen, ist vor gesamten Magistrat veranlast worden: daß der beklagte, dem Kläger die schuldige 113 fl längstens bis künftigen Weichnachten dieß Jahrs also gewiß bezahlen solle, wie im widrigen der Kläger sich an der heurig vorfindigen Fechßung zu halten befugt, und berechtigt seyn solle.

Hr. Poyß Spittlmeister klaget Hr. Franz Fuxthaller in pto. ausständigen Beystandt Zinnß pr. 8 fgl 20 kr, der Beklagte erinnert daß er binnen 8 tägen bezahlen wolle, so ihme beklagten auch auferlegt worden.

Hr. Hammerer beschweret sich wider den Fuxthaller, daß er in Marckt tägen offentlich fail habe, so ihme ferners hin zu thuen noch verbotten worden.

Innhalt der bereits ergangenen Verordnungen zu Besichtigung des Wald und Juris dictions District ist von seithen des Stadt Rath der Herr Stadt Richter Zindl, Hr. Hammerer, Hr. Populorum

mit zuziehung der Burgerschaft benennet worden, wozue der 1 und 2te Octobris festgesezet ist, wobey auch die Canzley erschinen wegen Aussteckung des Wochen Marckts Fählein ist die Anzeige an hochlöbl. N:Ö: Reg. auszumachen.

Die ausfertigung der Spittal Acker ist der 15ten Octobris der gesamten Burgerschaft publiciret, und kundgemacht worden.

Der Pfleger ist auf künftigen RathsTage bestellet worden, um die Winklerische Waysen Gelder pr. 26 fl zu depositiren.

Wegen Fisch Mauth Sachen ist die Anzeige an die Löbl: Stättische Commission zu machen.

Die, so von der Stadt Mauer Steiner weggebrochen haben, seynd auf künftigen Raths Tage fürgefordert worden.

In Betreff des Fischwasser am Kamp solle das Compass Schreiben an dem Hr. Rentschreiber erlassen werden.

Wegen Krilhoferischen Wayßen Geld, so der Habla in Handen haben solle pr. 72 fl 15 kr und Hr. Westermayr Auskunft geben, ist über der Post pr. 15 fl begriffen.

Item wegen den Steinmayrischen haukauff-Schilling pr. 40 fl Ist der Schwaighofer wegen denen Stegerischen 100 fl auf N:S: zu bestellen.

---------- Seite 22 v

An Hr. Praelaten zu Zwettl, Hr. Grafen von Schallenberg Hr. Baron von Bartenstein, und Probstey ist wegen denen 42 fl ein Compass Schreiben zuerlassen.

Wegen dem Grund ist Herr Rentschreiber nochmallen zuersuchen.
Die Priel Acker seynd vor uhralten zeiten her denen Burgern bey ihren Häußern erlassen worden, können also nicht

verlassen werden.

Das Waßer Leuth Geld pr. 16 fl wird künftiges Jahr nicht mehr bezahlet, sondern für jeden Tag besonders bezahlet werden.

Die Bernhard Marische Wittib, und universal Erbin ist wegen denen von dem verstorbenen Mayer in das Cammer Amt schuldiger 84 fl
14 kr 2 d auf N.S. zu beruffen.

Von N: Stadt Richter und Rath der Landesfürstlichen Stadt Zwettl wird hiemit jedermänniglich zuwissen gemacht, daß all die jenige, welche an dasige Waißen oder Depositen Cassa quocumque demum Titulo, einige Spruch oder Anforderungen zuhaben vermeinen, sich von heutigen Dato an in zeit eines Jahr, Sechß wochen und 3 täg also gewiß anmelden, und ihre Anforderungen rechts beständig vor dem allhiesigen Stadt Rath darthuen sollen, wie im widrigen dieselbe nicht mehr angehört ihrer allenfahls habenden forderungen, gänzlichen verlustiget seyn sollen. Actum Zewettl den 1ten Octobris 773.
N: Stadtrichter, und Rath allda.

Von N: Stadt Richter und Rath der Landesfürstlichen Stadt Zwettl wegen dem Franz Prunlechner allhiesig burgerl. Handlsmann ex offo anzufügen.

Es seye derselbe über der vormahlig verwittibt gewesten Anna Maria Schleicherin lezthin mit herrn Andre Wilhelm Funck flichtig gewordenen Stadt Schreiber zu Cremß mithin vereheligter nunmehro blödsinigen Funckin, ruckgelassenen Vermögens Stand als Curator bonorum hiemit benennet.

Solchemnach wird ihme Franz Prunlechner hiemit aufgetragen, die sowohl hier, als auch zu Crems forfindige Geräthschaften allenfahls zu Geld zumachen, und alle noch etwa aus dieser Massa gezohene Gütter in eines gebracht, und fructificirend gemacht werden können, auch ansonsten all jenes, was in das Amt eines curatoris bonorum einschlaget, bestmöglichst besorgen solle. Actum Zwetl den 24ten Septembris 773.

Ist von darunnen nicht expedirt worden, weillen diese blödsinnige Persohn dem Stadt Rath zu Crems zugeschoben worden ist.

---------- Seite 23

Anheut den 24ten Septembris ist vor einen Löbl: Stadt Rath erschinen die Eva Maria Schättin mit ihrem Ehemann Franz Schätti, die ist über nachstehende Obligation der weiblichen Freyheiten des Senat: Const: veley: et Auth: Cod:, siqua Mulier Cod: ad Senat: Cons: velej: nach einhalt der von hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschribenen Instruction umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Feyheiten sich freywillig und ausdrücklich verzihen hat.

Joh. Nep. Zistler Stadt Schreiber

Ich Franz Schätti burgerl. Huetmacher in der Landesfürstlichen Stadt Zwettl, und Eva Maria dessen Ehe consortin bekennen hiemit in Craft gegenwärtiger obligaon für uns, unsern Erben und nachkommen, eines für beede, und beede für eines in Solicite, daß wie von Herrn Johann Spoliti, des innern Raths Senior, und Kirchen Vattern eines Summam Geldes von der Kirchen Laad auf unser freundtliches Ersuchen zu unser vorgefahlenen Nothdurfft pr. 450 fl in Gut gangbarer Landes Münz gegen Jährlich abzureichen kommend 4 pc. Interesse baar, und richtig zu unsern Handen empfangen haben, versprechen demnach, geloben, und zusagen, obige 450 fl Capital gegen vorhergehend viertel jähriger Aufkündung anwiderum baar, und richtig zuruck zubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sein nimmer erdenkliche Exception, oder ausflucht, als da ist Exceptio non numerata pecuniae, rei non sci

sed aliter gesta feuers Brunst, Kriegs, Empörungen, Wasser güß, und dergleichen weder schüzen, noch schirmen sollen, absonderlich aber denuntire ich Eva Maria Schätin all den, dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, als da ist das Senat: Const: vellej: et Auth: cod: siqua Mulier, qui pot: in pig. habet, deren ich in pleno Senatu vollständig, und wohlbedächtlich erinnert worden bin, damit aber der Hr. Darleyher, deßen Erben, oder viellmehr das Löbl. Gottes Hauß, desto mehr gesichert seyn, so verschriben, und verpfänden, wir demselben all unser Haab und Guth ligend, und stehend, nichts und nirgends hievon ausgenohmen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich, allhier in der Stadt auf der Landstraß zwischen Fuchsthaller, und Ehrenreich Pitschkoischen Wittib häuser ligend mit No. 164 bezeichnete hauß und huetmacher Gewerb zu einen wahren für und Unterpfand, worüber der Herr Darleyher, als Kirchen Vatter den ersten Satz auf unsere Unkösten sogleich außfertigen lassen könne, urkund dessen unsere Fertigung.

Actum Zwetl den 16ten Septembris 773.

LS: Franz Schäti burgerl. Huetmacher LS: Eva Maria Schätin
LS: Joh:Kopensteiner burgerl Webermeister als zeug.
LS: Jac: Phi: di Graccho als erbettenen Zeug.

---------- Seite 23 v

Raths Session von 1ten Octobris 1773
Ordinari Statt Richter Hr. Zindl.

vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspeck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: die Hrn. Populorum, Hufschmidt, Ertl.

Gehors. Anzeigen und bitten
N: Stadtrichter und Rath der
Landesfürstlichen Stadt Zwettl
pr. bis zu erfolgend hocher Regierungs
Verordnung eingebetten gnädige
Verschon mit invermeldten
Repartition betr.

Denen der Landefürstlichen Stadt Zwetl mit dem widerholten auftrag zuzustellen, daß selbe in folge der Sub dato 19ten dieß

intimirten hochlöbl: K:K: Reg: Resolution ohne mindest ohnnehmenden Einwendung oder Entschuldigung sich lediglich genauest achten, sofort die vorhin erhaltene und anderweitig verwendete 282 fl 9 kr sowohl als nur lezthin übermachte 35 fl 26 3/4 kr also gleich unter die beschädigte sammentliche Insaaßen billigmässig vertheillen, und diesfahls beschehenen Repartition samt Quittung über den lezterwehnten Betrag pr 35 fl 26 3/4 umso gewisser mit nächsten Post tag nemlich künftigen Freytag zur weiteren Einbegleitung anhero einsenden sollen, als nach Verkauff sothaner zeit frist auf ihre Unkösten ein eigener Straf Both abgeordnet, und bis zu schuldiger Vollzhiehung obigen Auftrags daselbst abzuwarten angewiesen werden würde.

Herr Spoliti erleget anheute die Baron Hackelbergische Stiftungs Rechnung von 18ten Martius 770 bis Ende Decembris 773.

Hr. Kietreiber Referiret, daß die Zöhrerin Nächtlicher Weille mit offenen Liecht unter dem Stroh herumfuchtle, mithin eine Feurs Gefahr zubesorgen.

ist der Zöhrerin Ernstgemessen verbotten worden, ohne Ladern auf dem Stroh, oder Heu Botten zu gehen

---------- Seite 24

Hr. Gottfried Wolf K:K: Creyß Amts offort klaget nachfolgende Partheyen nemblichen Franz Schätti Suppt. Schuldiger 14 fl 51 kr.
Hat gegen forderung eingewendet, ist erstrecket worden.
Franz Haberecker 410 fl
Franz Dumpöckh 233 fl 36 kr
Anton Willerstorffer 103 fl 29 kr
Johann Georg Leitgeb 30 fl
Respecta des lezteren ist die Schuld einbekennet.

Haberecker erinnert, er hätte sein Vergleich bis ao 772 gehalten, ao 772 seye die Feuers Brunst gewesen mithin ausser

Stands gewessen, zubezahlen.

Franz Dumpöckh erkläret sich all jährlich ao 774 anzufangen 30 fl zubezahlen.

Johann Wolf bittet um einen Vereheligungs Consens, da der Impetrant keine Behausung hat, einfolglichen der Stadt nur zur Last fallet, ist ihme der Consens auch von darunnen abgeschlagen worden, weilen er auf kein eigene Behaußung nicht zeugen könne.

Anton Willerstorffer erkläret sich auf das neue Jahr 30 fl zu bezahlen, und sohin von Jahr zu Jahr zu Continuiren.

Joh. Georg Leitgebische Wittib Ana Maria erkläret sich ebenfahls auf Weihnachten 15 fl zu bezahlen, und sohin alljährlich zu continuiren.

Hr. Wolf beziehet sich auf seine Anforderungs Specification, und die einbekannte forderung, und erkläret sich 4 Wochen zuzuwarten, gegen deme, daß ihme die beklagten und zwar jedwederer 30 fl den überrest aber mit Ende dies Jahrs bezahlen sollen.

Respectu des Haberecker aber beziehe er sich gleichfahls auf dem in Sachen geschöpften Vergleich, Ist verglichen worden: daß die beklagte dem Hr. Kläger binnen 6 wochen, und zwar Jedwederer insbesondere 30 fl bezahlen wollen, und sollen wohiniger respectu restitui die Sache nachhin beygeleget werden wird.

Johann Streiberger hat sich gegen dem Hr. Stadtrichter mit infamen worten vergangen, und ihme zu Lügen gestraffet, daß er dem Streiberger nur zur Bezahlung deren dem Schuech Hauß schuldigen 30 fl angehalten, ist also bis zu Bezahlung
---------- Seite 24 v

deren schuldigen 30 fl und 40 fl in das Cameramt arrestirlichen gehalten worden.

Johann Michael Hofbaur meldet: daß ihme der Hr. Rentschreiber in der Probstey 50 fl zur a conto Bezahung seiner Behaußung darleihen wolle, allein, da die Deinerin das ganz und bereits verglichen Hauß-Kaufs-Schilling quantum pr. 90 fl haben wolle, wird bey nicht binnen 8 Tägen beschehener Erlegung, das hauß neuerdings zu Licitiren seyn.

Andre Kuttenbeger Müllner Meister auf der Thurn Mihl bittet um 300 Ziegl zu spann, und Machung eines Gewölbs, seynd ihme gegen deme zugesaget worden, daß er selbe herunter führen lassen müssen, gegen deme, daß er es auf seine Kösten herstellen müsse.

Der Führer Schuster Meister bittet seinen Gesellen anzuhalten, daß er die 16 fl wofür er als Bürg geworden den Zikani bezahlen, ist ihme bey würklicher verschaffung in Arrest die fleissige Arbeitung auferlegt worden.

Der Hr. Huefschmidt hat anheute die Deposita vor der Fisch Mauth in Betrag pr. 11 fl 49 kr erleget.

Steck brief, und Circularia von dem Löbl: K:K: Creis Amt
Dem Grigore Makorie
Bader Sepp
Lorenz Nawecker
Joseph Stainbaur
Joseph Pistracher
die Theresia Rauscherin
dem Thomas Pauer
Franz Jurschiza
die Veronoca N.
dem Ampel

Circulare daß alle Fleisch Satzungen nidriger zu setzen seyen, als zu Wienn.

daß die Häußer, wo ein Saltz und überige Beamte von der Militair Einquartirung befreyet seyn sollen.

---------- Seite 25

do. daß die Wein Gart hütter, und viech halter keine Eßen oder Wein bey ihren aufnahm haben sollen.

do. die Bettler auf denen Strassen betr.

do. Jene Partheyen, so pro ao. 773 am Schulden Steuer in ausstand stehen.

do. die in Znaymer Creyße in dem Herrschaft Freinerischen dorf Windschau ausgebrochene Horn Viech Seuche.

do. die in Herrschafft Dobersperg: dorff Mergerngersch auszubrechen beginnende Horn Viech Seuch.

do. das Binder Holz, ob eines zu haben seye.

Circulare die dem allhiesigen Handelstand, Negotianten, und Juden auf Wechsel Brief zugestatten kommende 6, auch 8 pto.

Patent, daß die Vezinnung nicht mit Pley, sondern Zin beschehen solle.

do. die Visitirung der Tobacks Beamten.

Circulare, und Patenten seynd an heute in Rath offentlich abgelesen worden.

---------- Seite 25 v

Raths Session von 6ten Octobris 1773
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspeck, Hammerer.

vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poiß, Piberhofer.

Philipp Geyer gewest burgerl. Bier, Bräuer seel. Abhandlung Francisca Geyerin mit Mathäus Klopfan uxorio noe. seiner Ehewürthin Magdalena gebohrene Geyerin.

Die Geyerin meldet, daß in dem ihr vorgeleßenen Inventario 30 Metzen Kohrn einkommen, sie hätte aber nur 22 Metzen bekommen, mithin um 8 Metzen á 3 fl 30 kr in Betrag um 28 fl zu viell.

Der Klopfan bekennet richtig zu seyn, daß um 8 Metzen zu viell einkommet.

Die 2 Fuhr heu, die fuhr á 5 fl meldet ebenfahls zu hoch zu seyn.

Der Klopfan aber saget es seye Stadt kundich, daß die Fuhr heu um
5 fl nicht zu hoch geschätzet seye.

Ferners meldet sie, daß die der Gruberin einkommend schuldig seyn sollende 42 fl nicht liquid seye, so also zu Nutzen des Stadt Rath und der Geyerischen Tochter seye, ist mit ihr Gruberin unsbesondere auszumachen, sie bittet die Inventur zu ihrer Einsicht zu extradiren, inmassen alles zu hoch geschätzet worden seye, ist ihr gegen Bezahung der Tax und Stempell gebühr verwilliget, und die Abhandlungs tagsatzung auf künftigen Mitwoch erstrecket worden.

Hr. Populorum und Hufschmidt referiren, daß denen Böcken an 6, 3, und 1 kr Brodt etllich 70 Stuckh abgenohmen worden, so

zugering waren, die Böckenmeister Bitten um derenselben Restituirung für diesmahl, sie wollen in hinkunfft der Satzung getreu nachkommen.

Der aussere Rath ist durchaus auf die Confiscation des ganz zu ring angenohmenen Brodt abgegangen, von den einen Rath aber seynd einige auf die zuruckgebung der Helffte verblieben, die Majora seye nach nochmahliger votirung auf die zuruckgebung der helffte ausgefahlen, die andere helfte solle denen Armen ausgetheilet werden.

Die Waitzern 1 kr Laberl seynd von neu an gänzlich abgeschafft worden, dahingegen seynd die Rockern Kreutzer Laberl auf 14 Loth ohne mischung eines Boll fest gesetzet worden.

---------- Seite 26

Der Städtler meldet, daß die Catharina Kaltenberckerin um die Licitirung ihres Sommer Acker bittet, weilen sie voller schulden ist, um die Creditores zubefriedigen, ist auf heute acht tag eine Licitation anberaumet worden.

Zufolge Anbringen de praes. 22ten Septemb. ist in causa der Anna Maria Apperin vereheligte Moßerin mit Johann Hofbuar burgerl. Lederer Meister zu Egenburg ihren Ehewürth Johann Michael Moser und die Moserische Geschwistert durch Franz Polt mit dessen Ehewürthin Caecilia einer schwester der verstorbenen Moßerin ppro. et der übrigen Geschwistert Nomine und herr Joseph Peikerspeck und hierüber als interoenientes erschinen.

Hr. Johann Hofbaur beziehet sich auf sein der Apojn Anbringen de praes. 22ten dieß, und bittet in Conformitate der ergangenen Stadt Rätlichen Urkund in die Moßerische Geschwistert mit ihrer an dem Moßer zustellen habenden Forderung abzuweisen, Hr. Peickerspeck, und Haberecker melden, daß sie dem Moßer auf sein Ersuchen die Vermögens Erkanntnus, wie er sich zubeschwören traue, geschriben haben.

Der Polt uxorio, und der übrigen Geschwistert noe. saget er seye bey Verfassung der Vermögens Bekanntnus nicht zugegen gewesen, seithin seye vieles vertuschet worden, und beziehet sich auf die neuerdings nachgetragenen Ausweisung der Verlassenschaft, Hr. Populorum meldet, daß der Moßer seines Weibs Kindern zu einen Angedencken etwelche Leibls Kleider jedoch ganz unverfänglich habe abreichen lassen wollen, die Anna vereheligte Moßerin meldet, daß die Suppt. bey der fürgewesten Abtheilung sdne 18 Septemb. 772 erschinen, und über den ergangenen Stadt Rätlichen Spruch nicht appelliret haben, ist also die Urkund und respu. verlaßen rem. judicatam erwachßen der Moßerin erklähret sich seine Vermögens Bekantnuß zu beschwören, die Ggthl.. können ihren vermeintlich mehrern Angaab nicht beweißen, der Polt verbleibet bey seiner vorbesagt eingelegter Vermögens Bekantnuß.

Verlaß

Anheute zu Ende gesezten dato seynd auf beschehene Erforderung vor dem Stadt Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschinen Anna Maria Apojerin nunmehro vereheligte Moßerin, und Beckenmeisterin allda mit ihrem Ehewürth Johann Michael Moßer und Johann Hofbauer burgerl. Ledermeister in der Landesffürstl.

---------- Seite 26 v

Stadt Eggenburg Klägerin eines, dann die Moßerische Gesschwistert, und geschwistert Kinder durch Franz Polt allhiesig burgerl. Weinwürth, und dessen Ehewürthin Caeciliam pprio. et mori: noe der Moßerischen Geschwistert, und Geschwistert Kindern beklagte anderen, dann Hr. Joseph Peikerspeck des innern Raths, und burgerl. Sattlermeister und Franz Haberecker dritten theils. Und ist in pcto von der Klägerin gebettenen Bewendlassung der bereits gepflogenen Anna Maria Moßerischen Verlaafft., und ertheilt Stadt Rätlichen Urkund, dahingegen von denen beklagten gebettene neue Abhandlung der Anna Maria Moßerischen Verlaafft. über die von allerseits

interessirten sowohl schrift., als auch mündlich verhandlete Nothdurfften veranlast worden: daß es bey dem untern 18ten Septembr. vorigen Jahrs in Sachen ergangenen Abhandlungs Verlaß, und darüber ertheilt Stadt rathlichen Urkund sein verbleiben haben solle.
Actum Zwetl den 8ten Octobr. 773. Expedirt den 16 Octobr. 773.

Joseph Carl Fuxthaller burgerl. Girtler bittet um Abhandlung seines verstobenen Eheweibs verlassenschaft, die Kinder protestiren wider die eingelegte vermögens Bekanntnus, ist von Rathhauß bewilliget worden: daß eine gerichtl. Inventur errichtet werden solle, worzu Hr. Stadt Richter, und Hr. Hammerer als Comissarius benennet worden.

Der Bestandt Breuer, welcher vorgeruffen worden, bestehet Sechß breuen gemacht zuhaben, ist für eine Breu 1 fl 30 kr zusammen also in das Cammer Amt 9 fl anheute zuerlegen schuldig.

Das Gmr. Stadt Bräu hauß wird auf künfftigen St: Georgi 774 in Bestandt zu verlassen seyn, worüber das Edict auszufertigen und in die zeitung zutrucken ist.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl, wegen wird hiemit durch das offene Edict kundgemacht, welcher gestalten die zu hiesig Gmr. Stadt Zwettl gehörig bey besten Bräu befindlich mir einer Bräu Pfann, und übrigen zugehör, samt Wohnzimmer und Bier Schankh versehenen Bräu hauß auf künftige St. Georgi 774 auf 3 nachfolgende Jahre in Bestand verlassen wurde, wer nun hierzu belieben traget, hat sich derowegen der 18 Marti künftigen 774 Jahrs aufd 3 nachfolgende Jahre in Bestand verlassen würde, wer nun hierzu belieben traget, hat sich derowegen den 18 Martius künftigen 774 Jahrs fruh um 9 uhr auf gmr. Stadt Rathhauß anzumelden, allwo sodann mit dem Meist biettenden der contract auf 3 nacheinander folgende Jahre geschlossen werden wird, Actum Zwetl den 13ten Octobr. 773.

---------- Seite 27

Raths Session von 15ten Octobris 1773
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspeck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poiß, Piberhofer.

Die Hr. Stadt Cammerer Hammerer, und Ertl referiren, daß der Bräuer Sintesberger sich eines Keller, so gmr. Stadt zugehörig, gebrauche.

Ist dem Zauner bis zur Licitation des Bräuhauß auf künfftigen Georgi 774 um ein Gulden verlassen worden.

Francisca Geyerin protestirt wider die untern 21ten Jenner h:a: errichtete Inventur, und beziehet sich auf eine ehender erreicht haben sollen.

Der Matthias Klopfan uxorio noe. erinnert: daß der Acker so ihr als ein morgen Gaab solle verheurathet seyn, hätte in Frontem Pupilorum und ohne wissen des Stadt Rath nicht geschehen könne, der Schwaighofer als gewester Beystand saget das nur in der heuraths verabredung zu einem Morgen Gaab 12 nicht aber der Acker bedungen worden.

Die Geyerin beziehet sich auf ihren heuraths Brief und zeiget andurch, daß sie die Massam so in 1884 fl 14 kr bestehet, absorbirete, will also nun der Magdalena Annun vereheligte Klopfanin Legitima paterna noe. nichtes hinaus geben, in denen die activa meistens uneinbringlich.

Der Klopfan erinnert, daß er die einbringliche Schulden anstatt baaren, Geld legitima paterna noe. annehmen, und meldet, daß das Stipulirte Heurath guth pr. 500 fl nicht von ihme Vättern, sondern von dem Bräu Meister zu Horn Hr. Haber dargelichen,

so auch von dem Geyer seel. anwiderum zuruckbezahlet worden, mithin könne das heurath guth, und Widerlaag nichts defalcirt werden, dann der Geyerin Vatter hatte 6 Kinder gehabt, und seyn auf ein Kind nicht einmahl 100 fl geschweige 500 fl gehabt, dann er hätte Schulden halber entweichen müssen, veranlast worden, daß es bey den untern 13 Jenner dieß Jahrs errichteten Inventur sein verbleiben haben solle, wornach der Vertrag zumachen seyn wird.

---------- Seite 27 v

Anheute ist der Burgerschaft die Gräfl. Gaißruckische Instruction vorgelesen worden.

Lorenz Gopti bezahlt als neu angehender Burger
für einen feüer Amper 2 fl

	kr
Burger Tax	45

Joseph Hudler Burgerl. Rathgeber,
hat 2 Ämper machen lassen

Burger Tax	45

Johann Streittberger burgerl. Schuchmacher
für einen Amper 2 fl

Burger Tax	45

Bernhard Rathbaur burgerl. Schneider 1 Amper 2

Burger Tax	45

Andre Spieß burgerl. Glaßer Meister 1 Amper 2

Burger Tax	45

Georg David tuechmacher 2 Amper

Burger Tax	45

Leopold Tröscher burgerl
tuechhandler ein Amper 2

Burger Tax	45

Adam Reider burgerl. Mühlner ein Amper 2
Burger Tax 45

Joesph Jancko Burgerl. Fuhrmann ein Amper 2
Burger Tax 45

Vorbesagt sammentlich neu angehende Burger haben Anheute das Burger Recht abgeleget und angelobt.

---------- Seite 28

Cirilius Förster Burgerl. Possamentirer, und Michael Brandt Wiener gewest burgerl. Wöber bringen vor das ihrer Häußer Mauer vor je, und allezeit eine Frid Maur seyn wolle, und bey beschehener zusammenfallung beede Nachbarn mitsammen aufzubauen verbunden seyn sollen, So auch bewilliget worden.

Stadt Rath
Zwethl
inständig dringenstes Bitten
Johann Michael Weingast
daselbstigen Gerichts Diener
Pr. ingebettene großgünstige
invermehlter Löhrungs pr 80 fl
Erhöch und verbesserung.
Wird die Vorstellung bey hoch Löbl. N:Ö: Regierung gemacht werden.

Circulare dd. 1ten praes. 9ten dies in Betreff Unterbringung zwey Soldaten Weiber.

do. dd. 4te et praes: 12ten dies beede von K:K: Creis Amt in betreff Unterbringung 20 Soldaten Kinder, seynd anheute in Rath abgelesen worden, worüber die Bericht zuerstatten seyn werden.

---------- Seite 28 v

Raths Session von 20ten Octobris 1773

Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl, Poiss, Schwaighofer.

In der Leopold Pennischen Abhandlungs Sach erscheint anheute Anna Maria verwittibte Pennin vorhin vereheligte Wöberin gebohrene Radingerin von Obern Stralbach, dann des verstorbenen Penn seel. ruckgelassenen Kinder, Joseph Fux mit seiner Eheconsortin Theresia gebohrene Pennin seel. ruckgelassenen minderjährige Kinder durch ihren Curatore Hr. Westermayr und Bernhard Zauner Burgerl. Saiffen Sieder, dann des verstorbenen Leopold Penn seel. ruckgelassene Tochter Catharina 15 Jahr durch ihren Stief Vatter Binder Lorsch. Closter Zwetlischen Unterthan in Obernhof, dann N. Fürst als Beystand des Fux.

ist mit zuziehung der wittib ihren Beystand Mathias Hauntzl von Stralbach auf den 22ten dieß erstreckt worden.

In Betreff der Clara Fuchsthallerischen Abhandlung ist anheute erschinen Joseph Fuchsthaller Wittibar, dessen sammentliche Majorenne Kinder Thadäus, Franz Fuchßthaller, Josepha Fuchsthallerin, der Wittibar gestehet vor Kirchberg 339 fl empfangen zuhaben, so in dem Inventario nicht einkommen, die Kinder bringen vor, daß die vorfindige Störckh in Betrag pr. 64 fl 4 Ct. den Ct. á 16 bereits bezahlet seye und in dem Inventario ausgelassen worden seye, der Fuchsthaller aber saget, er seye es dem Amt schuldig,

Die Kinder erinnern, daß der Vatter nach dem Todt ihrer Mutter bereits über 400 Emer Wein angebracht gegen 7 tt Silber selbst gestandener massen veräusseret habe, wie nicht minder in Betrag pr. 1600 fl aus der Inventur gelassen worden seynd.

Vorhanden gewesen seye, der Vatter beziehet sich auf die Inventur ausser deme nicht vorhanden seyn solle als 160 Emer Wein, so nicht angegeben worden, kein heuraths Brief ist nicht mehr in vorschein, indeme solcher nach angeben des Wittibar

verbrunnen seyn solle, die übrigen Kinder haben zum heurath Guth iedweders 500 fl empfangen, die Josepha aber hat noch nicht empfangen, die Kinder wollen dem Vatter das juramentum Manifestationis nicht auftragen, vorgebend, daß er ein solches allerdings ablegen thäte.

---------- Seite 29

Der Fuchsthaller erkläret sich seiner Tochter über die bereits in handen habende 100 fl annoch 400 fl zum Heurath Guth nebst der Einrichtung so sie bereits hat, auf dero Behausung, und Würthsschaft Satzweiß zuversichern.

Ist jedwederen deren 4 Kindern, und respective Kindes Kind pro legitima Paterna 98 fl ausgemacht, worüber angelobet worden, im fahl anber ein oder der andere Legitima Materna noe. etwas empfangen haben stehet ihme Wittibar ein solches abzurechnen behöre, jedoch, daß die Legitima samt heurath Guth, Satzweis versicheret, und die Gebühr, so in dem Vertrag ausgewogten werden, wird in das Cammer Amt und respee. Canzley abgeführet werden solle.

Zum Gerhaben ist Hr. Hammerer für die Josepha Fuchsthaller in bestellet, und an selben das Decret ausgefertiget worden.

In Betreff der Theresia Willerstorfferischen Abhandlung ist anheute erschienen Anton Willerstorffer, Catharina verwittibte Kaltenbekin gebohrene Poennerin, Anna Maria vereheligt Engelmayrin, und Elisabeth beyde gebohrne Willerstorferin und N. Oswald.

Die Kaltenbeckische Wittib vermeldet, daß der in dem Inventarionem kommende Acker pr. 160 fl ihr zugehöre, in deme sie schon eine cento zahlung geleistet, sie habe den Acker um

170 fl erkauffet und á Cento bezahlt 130 fl, mithin in Rest zubezahlen 40 fl, 37 fl 6 kr aber dargeliehenes Geld.

Ist veranlast worden, daß der quaestionirte Acker der Kaltenbergischen Wittib überlassen, worgegen sie die restirende 40 fl ihme Willerstorffer hinaus zubezahlen schuldig seyn solle.

In Betreff der Abhandlung aber ist pro Materna legitima das drittl pr. 112 fl 40 für die drey Kinder festgesetzet worden, wornach der Abhandlungs Vertrag zu machen, es ist auch hierüber Gerichtl. angelobet worden.

Stadt Rath
demüth. Bitten
Francisca Geyrin verwitibte
Bräumeisterin.
Pr. eingebetten großgünstige Auflag
anbehörde wegen Entradirung
Invermelter Inventarium und
Heurath Brief Betr.
Die Supptin, da die Magdalena Klopfanin, und zwar beede selbst Persöhnlich sollen dieser Sachen halber wohl instruirter Innhalt Edicts zur Abhandlung der Philipp Geyerischen Verlassenschaft auf den 17ten Nov. vor dem Stadt Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschinen, und sich allda anmelden lassen, wo übrigens der Supptin bevorstehet, die benöthigte Documenta bey der Canzley zu behöben. Stadt Zwettl den 20ten Oct. 773
N. R. u. R. allda

---------- Seite 29 v

Der Joseph Pfleger ist wegen denen in Handen habenden 26 fl Wincklerischen Waißen Geld vorberuffen worden, er bekennet die Schuld ein, erinnert aber, daß er dem Wincklerischen Menschen etwas a conto gegeben habe, könnte solches nicht erlegen, in denen er aus dem Cammer Amt noch Forderungen

habe.

Circulare v. K:K: Creis Amt dd. 22ten Sept. praes. 2ten Oct., daß nach erfolgter Aufhebung des Jesuiter Ordens alle sowohl activa als passiva angegeben werden sollen.

do. In Betreff der Inschlicht Erhöchung
do. die Horn viech Seiche zu Doberßperg betr.

Sammentliche 3 Circularia seynd anheute in Rath offentlich abgelesen worden.

Von N: Richter und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwetl wegen dem Herrn Carl Hammerer des innern Raths Stadt Cammerer, und burgerl. Nadlermeister hiemit anzufügen.

Es seye derselbe der Josepha Fuchßthallerin anheute als Gerhab gerichtlich aufgestellet, und benennet worden, mithin wird derselbe auf die in folge des ergangenen Abhandlungs Vertrag anbefohlene Sicherstellung der seiner Curardin von ihren Vattern freywillig geschenkten Heurath Guth pr. 400 fl und verglichen Mütterlichen legitima pr. 98 fl 24 kr zusammen mit 498 fl 24 kr die genaue obsorg tragen, annebst von ihr Josepha Fuchsthallerin die in ihren handen bekanntlich habende 100 fl abfordern, und sicher fruchtbringlich anlegen, die dafür überkommende obligation und Satzbrief aber zu Stadt Raths Handen depositiren, auch überhaupt all jenes, was in das Amt eins Gerhaben einschlaget, bestmöglichst seinen bekannten Fleiß nach besorgen, und in folge der Gerhabschaft Ordnung fürgehen, zu Ablegung der Gerhabschafts Pflicht aber auf nächste Raths Session erscheinen,
Actum Stadt Zwetl den 20ten Oct. 773.
Pr. Raths Canzley allda

---------- Seite 30

Raths Session von 22ten Octobris 1773
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspeck,

Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl, Schwaighofer, Piberhofer.

Der Fuchsthallerische Gerhab referirt, nachdeme er anheute die Gerhabschafts Pflicht abgeleget, daß von denen in Handen seiner Curordin befindlich sein sollenden 100 fl 50 fl auf die Klag, und das übrige bis auf 4 fl auf heill. Meßen für die Verstorbenen Mütter verwendet worden seynd. Diese 4 fl habe sie Josepha Fuchsthallerin den Kaltenbeckin verglichen, sollen also jenen 4 fl von dem Herrn Gerhaben eingebracht werden. Bey der auf anheute ersteckt gewesten Leopold Pennischen Abhandlungs tagsazung ist nebst der den 20ten dieß erschienenen Interessirten gleichfalls erschienen Mathias Hauntzl von Obern Strallbach, so bey der Leopold Pennischen Heurath verabredung zugegen gewesen, und erinnert, daß die Braut dem Brautigamb 150 fl heurath gut versprochen, und der Beystand Gängl habe dem verstobenen Penn 25 fl gegeben, dann der Rattinger hätte auch a conto dieses heurath Guth 20 fl gegeben, der zugegen geweste Fenschl erinnert, daß der verstorbene Penn ihne erinnert habe: daß er zum Heurath Guth von seiner Ehewürthin 50 fl empfangen habe, nachdem todt solle die wittib von dem Heurath Guth und Niderlag leben, ist mit allerseiths interessirten Einwilligung verglichen, und respectu der minder jährigen Gerhabschaft der Vergleich dahin ratificirt worden, daß dem Joseph Fux uxore noe. die ruckgelassen in 686 fl bestehent Leopold Pennische Verlassenschaft gegen deme überlassen werden solle, daß Er die ruckgelassene Wittib Anna Maria Lebendlänglich dergestalten unterhalten, daß er ihr den nöthigen Unterstand verschaffen, dahingegen der Wittib gestattet werden solle eine Kue zu halten, nach Absterben derselben aber solle ihr bey ihrer Herrschaft befindliches Vermögen gesamt und sammentlich samt den Bedingungen heurath Guth und Niderlag (so auf 150 fl gleichfahls verglichen worden, zustellen, denen überigen zwey Erben benantlich den Catherina Loschb. Tochter, und den 4 Judmannischen Kindern nach abzug des Sterbpfund Geld, und überigen Gerichts taxen eine jedwedern, das sie betreffende quantum pr. 172 fl 40 zusammen mit 354 fl 20 abzuführen, oder im widrigen fahl, die

die Judmannisch 4 Kindern betreffenden 172 fl 40 kr alsogleich Satzweiß versichern wolle, dahingegen die untern 9ten July 770 verabredete Heuraths Verabredung (so bey der Canzley aufbehalten worden) Cassirt seyn solle, worüber von allerseiths Interessirt gerichtl. angelobet worden.

---------- Seite 30 v

Von dem pr. 536 fl betragenden Vermögen, ist anheute das Sterb Pfund Geld von Gulden pr 1 kr mit 8 fl 56 kr in das Cammer Amt erleget worden.

Anheute ist dem Joseph Fux, und dessen Ehe Consorten Theresia die von ihren Vattern Leopold Penn ererbte Wißen die Schleichen genannt, wie solche in der Pennischen Inventur um 50 fl einkommet, zugeschriben, und der Betrag mit 10 fl in das Cammer Amt erleget worden.
Und ist hierüber Gerichtl. angelobet worden.

Anheute ist dem Johann Perndl allhiesig burgerl. Kirschner der von dem Johann Leidolt Färbermeister erkaufte Acker pr. 110 fl in Weissenberg zwischen dem Lorenz Reittl schickenhoferischen Unterthahnn, und der Strassen liegend, wofür in das Cammer Amt 2 fl 12 kr entrichtet werden sollen, zuzuschreiben, auch hierüber Gerichtl. angelobet worden.

Die burgerl. Tischlermeister Zöhrer klagen sich wider den Johann Lagner Zimmer Gesell, daß er ihnen vielen eintrag in ihrer Arbeit mache, ist ihme ferners verbothen worden.

Balthasar Tax Ledermeister in obern Hof Closter Zwettlischer Unterthann, klaget wider Joseph Hugel Burgerl. Maurer Meister allhier, daß er über seinen angebauten Acker fahret, und ihme vielen Schaden machte, annebst soll er ihn von dem Acker etwas weck geackert haben, ist er Hugel auf künftige Raths Session zuerscheinen bestellet worden.

Decret von dem Löbl. Kayl: Creis Amt dd. 19ten Oct. praes. 21. dieß.

Eine Hochlöbl. Kail. Königl. Regierung habe über die von dem Stadt Richter und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl eingereichte Supplique und dießfahls gebetten gnädige passirungs Gewilligung denen in Specificirt unentbehrlichen Unkösten Sub dato 5 et praes. hod. an mich zuverfügen beliebet, ich hätte die Suppl. mit der angesuchten Passirung deren anderwärtig verwendeten 282 fl 9 kr von denen ihnen übermachten milden Beysteuer Geldern ein für allemahl ab, und zur ohnverfüglicher Befolgung der Sub dato 19ten Sept. dies Jahr mir zugefärtigten, und von daraus ihnen von Zwettl per Decretum intimirten Reg: Verordnung anzuweisen, folgsam bey etwa wider Verhofen bezeugender Widerfeustigkeit oder Längerung Verzögerung mit aller Schärffe die behörige veranstaltung dahin zu treffen, daß nicht allein obbesagte 282 fl 9 kr, sondern auch die mittels obiger Verordnung nachgesendete 35 fl 26 3/4 kr nicht minder, nachdeme abermahlen durch ein allerhöchstes Hof Decret dd. 18ten Sept. et praes. 1ten dieß beyliegend dignirtes Paquet, worin 36 fl 37 kr sich befinden sollen an Regierung gediegen ist, auch dieser Betreg, so mit in Begriff deren 282 fl 9 kr, deren 35 fl 26 3/4 kr, dann deren hiebey kommenden 36 fl 57 kr ein Summa pr. 354 fl 32 3/4 kr ausgemachet, unter die gesamte allda verunklickte Inwohnern in Gemäßigkeit der ehehin dießfahls vorgeschribenen Ordnung ohne weiteren billigmässig ertheillet werden sollen, so denen der Landesfürstl.

---------- Seite 31

Stadt Zwettl mit dem all Endlichen Auftrag hiemit erinnert daß selbe nunmehro ohne mindester Weigerung oder sonstigen Aufschub nicht allein obige 282 fl 9 kr sondern auch jene lezthin übermachte 35 fl 26 3/4 nebst denen neuerdings eingelangten und hier mit folgenden 36 fl 57 kr unter dortig verunglückte sammentliche Inwohnern maßgebig vertheillen, und hiernach die dießfällige Repartition behörig verfassen, so fort solche nebst dem gewöhnlichen Quittungen über beyde leztere

Empfänge durch gegenwärtigen Amts Boden, welcher pr. Meil a 15 kr und täglichen 20 kr. warth Geld Haar zubezahlen ist, verläßlichen an vorbesagt hoche Landes Stelle einstmahlen abgeben zu können.

Christoph Freyherr v. Gudenus.

Eines do. dd. 10ten ut praes. 21ten dieß.

Über meinen in Betreff der von einen sicheren Carl Hammerer Burgerl. Nadlermeister in der Landesfürstl. Stadt Zwettl bey einer Hoch. löbl. N:Ö: Regierung gebettenen Abstellung der von denen zwey burgerl. Würthen allda Franz, und Thaddäus Fuchßthaller widerrechtlich sich anmassenden Befugnuß mit der Kurtzen Gürtler, und Nadler Waar zuhandlen, an gedachte hoche Landes stelle aberstatteten Bericht, hat hoch die selbe untern dato 29ten Sept. praes. vero 10ten Oct. dieß Jahrs zu verordnen befunden, daß die von Zwettl mit ihrer Decision die weitere höchern Bestättigung abzuwartten haben, denen beeden beglacten Würthen Franz und Thadäus Fuchßthaller aber nicht nut der Verkauf und Bearbeitung der Gürtler und Nadler Waaren nicht in der Stadt Zwettl, und auch nicht schlechter Ding auf dem Land, sondern blos auf dem offentlichen Jahr Märckten zugestatten seye, wo ich übrigens einzuberichten, welche Befugnuß der Joseph Fuchßthaller zu einen gleichen Gewerbs tribe des Carl Hammerers habe, und die richtige Gewöhr seines angebentlichen radicirten Gewerbs beyzubringen, endlichen genau 13ten Jener a.c. der obbemeldte Auftrag beschehen, so untern 21ten ejusdem von mir der Bericht von ihnen von Zwettl abgefordert, von denen selben den 19ten Febr. darüber gehandlet, und entschieden, jedoch aber erst den 30ten July an dies Creys Amt eingereichet worden, aus welcher Ursach diesen allzulange Saumseeligkeit herrühre.

Als wird von Zwettl sothanen hoche Regierungs Resolution zu dem Ende und Beysatz erinnert, daß Sie sowohl binnen 8 tägen einzuberichten hätten, welche Befugnuß der Joseph Fuxthaller zu einen Gleichen Gewerb tribe des Carl Hammerers habe.

---------- Seite 31 v

und die richtige Gwöhr seines angeblichen radicirten Gewerbs beyzubringen, als auch sich binnen der oben ausgemessenen Zeit frist zu äussern, warum sie den über diese Stritt Sache abgeforderten Bericht so hat hier orths eingerichtet haben.

Christoph Freyh. v. Gudenus

Kayl. Königl. Creis Amt V:O:M:B
gehorsamste Anzeuge, und bitten
Johann Ferd: Mach verwalters der
Herrschaft Rastenberg in Nahmen
2 Klagbahrer Unterthanen.
pr. gnädige Auflaag
an die Stadt Zwettl, daß selbe,
die an Pfingstfeyertag durch Wassergüß
hinweggerissene Prücken, und
ruinirte Fahr weegen Wandelbahren
Stadt stellen, und den hierdurch
verursachten Schaden vergütten.
Denen der Landesfürstlichen Stadt Zwettl mit
nachdrucksamsten Auftrag zuzustellen, daß selbte die angebrachte zwey Prückl, und ruinirte Weeg an in besagter Strassen, sofern selbe in ihrer Jurisdiction befindlich und herzustellen obliget, alsogleich Practicabel und in guter Stande bringen, und daß ein solches werckthätig beschehen, längstens binnen 8 tägen cum reproductione Communicati anhero Standhaft aussern sollen, dessen der Verwalter der Herrschaft Rastenberg rathschlägig zuerinnern den 16ten Oct. 773.

Christoph Freyherr, v. Gudenus.

---------- Seite 32

Raths Session von 25ten Octobris 1773
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.

vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspeck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Schwaighofer, Poiß, Piberhofer.

Die Judmannische Curatores Hr. Westermayr, und Zauner referiren, daß für das bereits Martius 773 per Licitando ausgeruffene Judmannische hauß und einen Lederer Gewerb ein Kauffer hier seye, welcher 1200 fl samt Leu und Leykauf hievor gebothen, batten also um die Ratification.

Anton Florian der Kauffer von Sabla von Boheim, Fürst schwarzenbergischen Herrschaft gebürthig erkläret sich an den bedungenen Kauf Schilling über die anheute á Conto bezahlte 100 fl in zeit 14 tagen 200 fl sodann an widerum in zeit eines halben Jahr 200 fl abzuführen, die restirende 700 fl aber für die blödsinnige Maria Anna Conradin Satzweiß versichern zulassen, dieser verkauf ist also von Magistrat ratificiret, und hierüber von dem Kauffer Anton Florian angelobet, und ihme erinnert worden: daß im fahl er von dem Kauf abstehe, oder mit der bedungenen Zahlung nicht zuhalten könnte, diese anheute a Cento bezahlte 100 fl als ein Reykauf verfahlen seyn sollen, diese 100 fl seynd anheute denen Judmannischen Curatoribus Westermayr, und Zauner behändiget worden.

Notandum die auständige Steuer und Gaaben hat die Judmannische Massa, doch ingegen muß Kauffer, die dieses Verkauffs halber zuentrichten kommende Gerichts und Canzley taxen alleinig zu entrichten, für einen Leykauf aber ist ein Kayl: Dupp. mit 4 fl 16 kr erleget, und denen Curatoribus gleichfahls behändiget worden.

Der Anton Oßwald ist auf den 5ten Nov. zur Abhandlung per Dectum mit seinen Nothdurfften gefaster fürzufordern.

---------- Seite 32 v

Von N: Stadtrichter und Raths der Landesfürstl.Stadt Zwettl wegen dem Herrn Anton Oßwald gewest des innern Raths burgerl. Handelsmann allhiermit Ex offo asnzufügen.

Es seye Magistraliter zur Abhandlung seines Hr. Oßwald verstorbenen Eheconsorten Elisabeth seel. verlassenschaft der 5te Nov. L. a. anzuberaumen verwilliget worden.

Solchem nach wird dem selben hiemit auferlegt, daß er auf den 5ten künfftigen Monaths Nov. frueh um 8 Uhr auf gmr. Stadt Rathhaus zur Abhandlung nebst Mitbringung der Vermögens Bekanntnuß, und das mit seinen Documenten inhalts Edicts wohl gefaster erscheinen, und sich durch den Raths Diener allda anmelden lassen solle.
Actum Stadt Zwettl den 25ten Oct. 773.
pr. Raths Canzley allda

---------- Seite 33

Raths Session von 26ten Octobris 1773
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspeck,Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl, Schwaighofer, Poiß.

Anna Maria Graßlerin gebohrene Oßwaldin mit ihren Eheconsorten Johann Gräßler klaget ihren Vattern Anton Oßwald burgerl. Handelsmann allhier in pto. restirender 155 fl cum sua causa zu folge obligation dd. 4te und respective 7ten May 772, der beklagte bekennet seine Schuld ein und wendete nur die Zahlungs Unvermögenheit ein, über die von allerseits Interessirten sowohl schrift, als mündlich vernohmene Nothdurfften veranlast worden, daß der beklagte denen Klägern die restirende 155 fl cum sua causa ungehindert seiner Weigerung zu bezahlen schuldig seyn solle.

Dem Johann Hackel ist von der Bruderschaft Weitra seiner Eheconsortin Anna Leithnerin ihr eigenthumliches Vermögens pr. 71 fl 39 kr 1 d samt der Entlassung übergeben worden, anstatt aber den Magistrat ein solches behändiget zu haben, hat

selber darvon bis auf 46 fl 36 kr angebracht, anstatt des quantum anbefohlenermassen zu Stadt Rath handen zu depositiren, inmassen selber samt Weib und Kindern dem Stadt Rath zur Last fallet, obige 46 fl 36 kr seynd zur Sicherheit seiner Kinder, und Weib, von welcher das Vermögen herkommet weilen der Hackel der Lüderlichkeit ergeben ist, werden fructificirlich angeleget werden und das Interesse denen Hacklischen Stadt Rath Addressirte Dimission, und Geld aber ist der Hackel in Arrest auf 1/2 tag verschaffet worden.
---------- Seite 33 v

Raths Session von 5ten Novembris 1773
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspeck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Schwaighofer, Poiß, Piberhofer.

In Puncto der Elisabeth Oßwaldischen Abhandlung seynd anheut auf beschehene Erforderung erschienen Anton Oßwald burgerl. Handelsmann und Wittiber, dann dessen sammentlich großjährige Kinder benantlich Ignatz, Magdalena durch ihren Ehewürth Joseph Schuech, Maria Josepha Sintesbergerin, Theresia durch ihren Ehewürth Anton Korb Fleischhackermeister zu Gmindt, Anna Maria vereheligte Graßlerin Sattlermeistern zu Meyßau, Leonhard Oßwald Handlungs Beamter.

Der Wittiber Anton Oßwald beziehet sich sein eingelegte Vermögens Bekanntnuß, aus welcher zuersehen, daß der Statur Activus 5093 fl 45 kr, der Status Passivus entgegen 6693 fl 56 kr austragete, mithin batte derselbe ihme die Verlassenschaft seiner Eheconsortin Elisabeth gegen seiner Kinder, und zwar jedwedern pro legitima Materna hinausgebenden 300 Jure crediti einzuantworten.

Die Sintesbergerin hätte über die 300 fl 206 fl und der Suech

über dieselbe 413 fl empfangen, so er in dem Statu efectivo angesezet, mithin batte er also solche zuruckzubezahlen, die Gthe. aber wendeten ein, daß er ihrer Vatter solches geschencket habe, der Oßwald aber negirt solches, die Grthe. können keinen zeugen aufbringen, mithin batte er denen beklagten die Ruckzahlung des zu viel empfangen pcti. aufzulegen, die übrige Kinder aber seynd mit diesen offerto zufriden, Erstreckt auf 12 täge, inmittels die Erklährung von denen gesamten Creditoren beyzubringen.

Herr Wolff klaget den Franz Schäti In pcto. schuldiger 14 fl 51 kr für 5 Metzen Korn, dem Metzen á 2 fl 57 kr, vermög des von seinem Schwiger Schuld ein, nur solle er eine gegenforderung pr. 25 kr haben, ist verglichen worden, auf 2 Märckten zubezahlen in zwey Terminen.

---------- Seite 34

Raths Session von 6ten Novembris 1773
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspeck.
vom aussern Rath: Hrn. Ertl, Piberhofer.

Anheut hat der Joseph Fuchsthaller das Sterbpfund Geld über Wayl. Clara Fuchsthallerin seel. 8393 fl á 1 kr, mit 6 fl 32 kr in das Cammer Amt erleget.

Der Anton Willerstorffer ist auf Stadt Radt Verordnung bis zu Erlegung des von seiner Eheconsortin Theresia von 564 fl betragende Sterbpfundgeld pr. 9 fl 24 kr in das Burger Zimmer verschaffet und nach bezahlter obiger 9 fl 24 kr anwiderum entlassen worden.

Von denen Hacklischen 46 fl 36 kr seyn mit Bewilligung des Stadt Magistrat dem Franz Höbarth und dessen Eheconsortin Eva gegen Einlegung certiorirter Obligation und Satz Brief 140 fl zu 4 pto. Intee. dargelichen, die restirende 6 fl 36 kr aber den Hacklischen Conleuthen zur Nothwendigkeit zuruckgegeben worden.

Stadt Rath Zwettl
gehorsamstes Anlangen und Bitten
N:N: Katzengruberischen gesamste
Geschwistert und geschwistert Kinder.
pr. ingebettene Ausfolglassung
deren eingelegte Acten Betr.
Fiat der Canzley aufzulegen wie gebetten, es wären dann bedencken, deren zu erinnern.
Stadt Zwettl den 6ten Nov. 773.
pr. Raths Canzley.

---------- Seite 34 v

Raths Session von 16ten Novembris 1773
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspeck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Schwaighofer, Piberhofer.

Compass Schreiben von titl. Hr. Leopold Grafen von Schallenberg als Herrschaft Roßenau dd. 16 Nov. 773.

Nachdeme mein gewesener Verwalter zu Rosenau Mathias Führensin mir lauth seiner bis Ende 772 gelegten Rechnung selbst geständig und unterschribenermassen einen Rest pr. 12931 fl 32 kr 2 d richtig schuldig verbliben, und mir hiervon bißhero ausser einer über etwas mehrmahls 1000 fl gemachten Ausweisung keine Sicherheit geleistet hat, so habe mir zwar mittelst dessen seiner Persohn versichert, allein da mir auch allerdings daran gelegen, daß auf alle mögliche Weise zu meiner so nahmhafften forderung gelegen so habe meine geehrte Herren hiemit freundlich ersuchen wollen mich nicht allein auf das Hauß, insoweith dasselbe bezahlet ist, realiter zuversichern, sondern auch alle in diesen hauß befindliche Effecten, und Einrichtung, Vieh, und Fahrnussen, Silber und Wein der Ordnung nach zubeschreiben, und zur Sicherheit

meiner Forderungen verboth zu nehmen sein aber durch meinen Beamten die Erforderliche, die schriftliche Versicherung hierüber zuertheillen, welches im andern dergleichen fehlen zu Handhabung der Gerechtigkeit erwidern werde, Nachdeme der Joseph Fühnsinn nicht, sondern dessen Eheconsortin den Kauf geschlossen ist das remiss Schreiben eodem vide. deis. seat. p. 20 erlassen worden.

---------- Seite 35

Raths Session von 19ten Novembris 1773
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poiß, Piberhofer.

An die Hochlöbl. Städtische
Commission gehors. Bericht
N: Stadt Richter und Rath der
Landesfürstl. Stadt Zwettl
die anbefohlene Depositir, und
respective Sicherstellung der
Andre Hablaischen 915 fl 54 kr betr.
Widerum zuzustellen, und beangenehmiget man zwar diesen Vorgang allerdingen, jedoch nachdeme das Creis Amt der Zeit auf die völlige herstellung deren Stadt gebäuden den Bedacht nehmen muß auch Reon. Interesse darum gelegen ist ein volles End zuwissen wird bey verflüßung des ingemeldten 6 wochigen gegebenen termins auf die gänzliche Reale zahlung ordnungs mässig auszutragen seye.
Wien den 10ten Oct. 773
Andre Anton Obermüllner.

An die
Löbl: K:K:N:Ö: Städtische Commission
gehors. Anzeigen, und bitten
N: Stadt Richter, und Rath der
Landesfürstl. Stadt Zwettl

die von hochlöbl. N:Ö:
Regierung anbefohlene
affigirung des Edict in Betreff
der dießseitugen oder Depositen Cassa
Wiederum zuzustellen, und werden sie von Zwettl in folge der lezthin erlassenen Wahl Resolution dd. 30ten Aprilis heurigen Jahrs ohne weiteren vorzugehen, und sowohl durch das Wiennerische Diarium als ein allda affigirendes Edict kund zumachen haben, daß allda die jenige Parteyen, welche an der Stadt Zwettlerischen Pupillar und Depositen Cassa quocumque denum Titulo einige Sprüche oder anforderungen zumachen vermeinen a Dato des Edicts ein Jahr 6 Wochen und 3 täg sich behörig anmelden sollen.
Ist Eodem expedirt, und affigirt worden.

---------- Seite 35 v

Decret
Von der Löbl: N:Ö: Städtischen Commission dd. 21ten Oct. 773.

Mann habe auf den in puncto des dem Franz Ertl daselbst überlassenen sogenannten Creyßler Handl und hierinfahls noch nicht erhalten haben sollenden Verordnungs Gesuch zum endlichen beschaid hiemit ertheillen wollen, daß vorbedeutem Burger Franz Ertl auf seine derzeit besitzend burgerlichen Behausung der Handl mit Kreyßlereiy Waaren gegen deme zugestanden seyn solle, daß der selbe vor diese Verleyhung in das dortige Cammer Amt12 fl baar verlegen, und von nun an 10 dd sogenannte Gewerb Steuer alljährlich zum Steuer Amt abzuführen haben solle.

Decret
An Hr. Franz Ertl des aussern Raths und Stadt unter Cammerer von N: Stadt Richter und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen dem Hr. Franz Ertl des ausseren Raths und Stadt unter Cammerer hiemit anzufügen.

Es seye demselben auf seine Zeit besitzend burgerliche Behaußung der Handl mit Kreyßlerey Waaren gegen deme

zugestanden, daß derselbe vor Verleyhung in daßiges Cammer Amt zwölf Gulden baar erlegen und von nun an 10 dd sogenannte Gewerb Steuer alljährlich zum Steur Amt abzuführen haben solle. Actum Zwettl den 19ten Nov. 773.
N: Richter und Rath allda.

---------- Seite 36

Regierung
N: Richter und Rath der
Landesfürstl. Stadt Zwettl
Der mit der Catarina
Mostmannin ex capite
lugucta Complicatum
de fueto gepflogenen
Inquitors Handlung samt darüber
geschöpften Urtheils gehorsamste
Überreichung betr.
Dem Landgericht der Landesfürstl. Stadt Zwettl wider ex offo hinaus zugeben, und will Regirung verordnet haben, daß die allda arrestirte Catarina Mostmannin alsogleich ihres Arrests entlassen werden solle.
Ex con. Reg. In Raths
Wienn den 26ten Oct. 773
Rüstl.

Regierung
N: Richter und Rath der
Landesfürstl. Stadt Zwettl
der mit der Barbara Trinkoin
ex capite Suspecto Complicatis
de fueto gepflogenen Inquisitirs
Handlung samt darüber geschöpften
Urtheils gehorsamstes Überreichung.

Dem Landgericht der Landesfürstl. Stadt Zwettl wider ex offo hinaus zugeben, und will Regirung verordnet haben, daß die allda arrestirte Barbara Trinkoin von dem dasigen Landgericht Gezirck gegen Einlegung des gewöhnlichen Reverses, de non amplius revertendo auf ewig abgeschafft, und sohin gegen Ersetzung der Landgerichts Kösten des Arrests wider entlassen werden solle.
Ex con. Reg. In. Raths
Wienn den 26ten Oct. 773
Rüstl.

---------- Seite 36 v

Regierung
N: Richter und Rath der
Landesfürstl. Stadt Zwettl
Der mit der Mechtildis
Munzin ex capite
Suspecta Complicatis
de fueto gepflogenen
Inquitors Handlung samt darüber
geschöpften Urtheils gehorsamste
Überreichung
Dem Landgericht der Landesfürstl. Stadt Zwettl wider ex offo hinaus zugeben, und will Regirung verordnet haben, daß die allda arrestirte Mechtildis Munzin von dem dasigen Landgericht Gezirck gegen Einlegung des gewöhnlichen Reverses, de non amplius revertendo auf ewig abgeschafft, und sohin gegen Ersetzung der Landgerichts Kösten des Arrests wider entlassen werden solle.
Ex con. Reg. In. Raths
Wienn den 26ten Oct. 773
Rüstl.

An
Eine löbl.k.k. NÖ. Städtische
Commission Unterthäniges Anlangen,

und bitten, von uns armen Inleuthen
Ungnädigste Erhör- und Gewehrung betr.
Dem Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl mit dem Auftrag hiemit zuzustellen, der selbe habe die sammentliche dorthige Innleuthe, oder sogenannte Holden vorzuruffen denenselben zu bedeuten, daß sie jeder in Sonderheit pro cto. 773, und so fortweiters alljährlich Ein gulden 30 kr Schutz Geld also gewiß zum Cammer Amt abzureichen habe, als im widrigen fahl deme diese geringe Inleuth Steuer zu viel wäre, Zwettl zu verlassen die freyheit vor sich haben werde, allermassen ein Solches die leztere hoche Wahl Verordnung dd 30ten April 773 mit mehrere vor.
Per Commiss. Wienn den 21 Oct. 773
And: Anton Obermüllner

---------- Seite 37

Decret
An die Maria Josepha Hablain fide Juss. noe:

Von N: Stadt Richter und Rath der Landesfürstlichen Stadt Zwettl wegen der Maria Josepha Hablain ex offo anzufügen.

Es habe die selbe vermög des untern 4ten Sept. dieß Jahrs ausgestellt Certiorischen Bürgschafts Instruments sich anheischig gemacht, die von dessen Eheconsorten Franz Joseph Habla verbürgte 915 fl 54 kr binnen 8 Wochen zu handen eines Stadt Raths zuerlegen, wie nun aber der Terminus Solutiones bereits versprochenen Zahlung, aber nicht erfolget ist, dem Magistrat entgegen ein voles End zuwissen, daran gelegen ist, als wird ihr Maria Josepha Hablain fide jussorio noe. anbefohlen obige 915 fl 54 kr längstens binnen 3 tägen a die recepti zu Magistrats Handen zu erlegen, wie im widrigen mann mit denen behörigen Compellirungs Mitteln ex offo fürgehen würde.

Welches ihr Maria Josepha Hablain zur Wissenschaft erinnert wird. Actum Stadt Zwettl den 19ten Nov. 773
N: S. R. und Rath allda.

Circularien von dem Löbl: Kayl: Königl: Creis Amt.

Eines dd. 10ten et praes. 18ten Nov. daß das bißhero, sonderlich zu Lemberg vertstattete Ausspillen der Erblandischen Waaren durch Glücks hafen in dem Königreich Gallitien, und Lodomorien nicht mehr erlaubt, sondern einen jeden erbländischen Kaufmann und fabricanten unbenohmen seyn solle, seine in Erblanden erzeugte waaren dort Lands frey und offentlich zuverkauffen.

do. dd. 21ten et praes. Dicti, daß die Gesellen Freysagung bey denen den comerali nicht unterstehenden Handwerck erbetten.

do. dd. 3ten et praes. Dicti, die denen Unterthanen in denen Haupt Robaten von Altersher abgereichte Speiß, und tranck betr.

Seynd per Extensum, wie solche in dem Rud: pell: des 350 Sexter ring traz publicirt worden.

---------- Seite 37 v

Franzisca Geyerin erscheint anheute In puncto Philipp Geyrischen Abhandlung und beziehet sich auf ihren heuraths Brief, die Klopfanin gebohrene Geyrin aber bittet die Terminirung der Legitima, wird der Abhandlungs Vertrag gemacht.

Der Spittelmeister herr Poyß referiret, daß ihm die Francisca Geyrin von 400 fl Capital, so sie dem Spittall schuldig ist, die Interesse pr. 16 fl auch ein ganzes Jahr schuldig seye, ist ihr die Contentirung binnen 12 Tägen aufgetragen worden, wie im widrigen das Capital zuruckgezahlt, und dahero das hauß Licitando verkaufft werden solle.

Rohrleitnerische Wittib ist die Inventur erricht mithin abzuhandlen.

Christian Stadler klaget wider den Jacob Senck Schuster, daß er ihr nun annoch 6 fl 6 kr schuldig seyn solle, der Beklagte ist nicht erschinen, erstreckt auf nächste Session.

Der Joseph Pfleger machet auf die eingelegte Specification an das Cammer Amt eine Anforderung pr. 408 fl 18 kr, wird denen Rechnungen nach durchgangen werden.

Anheute ist auf mein Syndici Referirung als Waißen Commissarii die Hr. Peickerspeck, und Hammerer von Rathhaus Gerichtl. benennet worden.

Der Joseph Pfleger bittet um die ganze 772 Jahrs Besoldung pr. 15 fl nachdeme aber selber nur 1/2 Jahr frequentiret, ist ihnen von Rath aus nur 1/2 Jahr Besoldung placitiret worden, pr. 7 fl 30 kr.

Jacob Förster Burgerl. Poßamentirer beklaget sich wider den Joseph Plabensteier, burgerl. Wöbermeister, daß er seine Urbaren führe, als seiderne Spitz, Bänder und dergleichen, die für einen Poßamentirer zugehören, ist wegen Abwesenheit des Beklagten auf N. S. erstrecket worden.

Joseph Weinner burgerl. Breumeister uxorio noe. bittet der Stadt Rath möchte ihm ein Attestatum ausfertigen lassen, daß er abgebrendt, und ein grossen Schaden erlitten, damit er von der Herrschaft Freystadt einen Nachlaß an Abfahrt Geld von dem von seiner Eheconsortin weggebrachten Vermögen, überkommen möge, ist ihme auch bewilliget worden, und hat sich derowegen bey der Canzley anzumelden.

---------- Seite 38

Dem burgerl. Schloßer Meister Joseph Hofbauer ist nunmehro in conformitate der bereits ergangenen Raths Verordnung aufgetragen worden, der N. Thennerin den Kauf Schillings Rest pr. 60 fl in 2 tägen also gewiß zurückzuzahlen, wie im widrigen das Hauß neuerdings Licitando plus offerenti veraussert werden

solle.

Erlag
Von titl. Hr. Leopold Grafen
von Schallenberg als Herrschaft Roßenau
die Walburga Fiernsinin
pr. verbotts gewilligung.
Fiat Verbott, doch dessen vorhero die Frau Walburga Firnsinin zu erinnern.
Stadt Zwettl den 19ten Nov. 773.
Pr. Raths Canzley.

St. R. Zwettl
gehors. Anlangen, und bitten,
den innen benannten Burgerl Färber Meistern
die sammentliche burgerl. Weber Meister
pr. ingebette alsogleich Einstellung
alles FÄrber und Confiscirung
des Färb zeugs und Kästl betr.
Beede Theile sollendieser Sachen halber bey nächster Raths Session fruh um 8 uhr bey 2 Reichs Thaller Pöehnfahl bey Rath erscheinen, und sich allda durch den Raths diener anmelden lassen, inmittels mit färbenstallen zu färben.
Stadt Zwettl den 19ten Nov. 773
Per Raths Canzley allda.

Circulare von dem löbl. Kayl. Creyß Amt dd. 14ten et praes 18ten 773.
Daß denen Unterthanen die Grund Bücher das ganze Jahr hindurch aus Anmelden gegen Entrichtung der in dem Tractatu de juribus incorporalibus vorgesehenen Gebühr nachgeschlagen werden sollen.

do. dd. 28ten Oct. et praes. 18ten Nov. daß den Fleischhackern von der Französischen Compagnie gesteigerte qtu. nachgesehene seye betr.

do. die eingestellte Schänkung denen Gesellen von denen Schwarz Färbern, Hutmachern, Handschuchmachern, und

Stemplern.

---------- Seite 38 v

do. dd. 3ten et praes. 18ten Nov. die aus Algier erlöst gefangene Christen.

do. dd. 11ten et praes 18ten Nov. die Einberichtung der Feld früchten.

Patent dd. 9ten 773 die bey den aufgehobenen Jesuiten Orden anligen habenden Capitalien betr.

do. dd. 24ten Sept. die Militar Invaliden betr.

sammentliche Circularia und Patentes seyn anheute in Rath der Burgerschaft vorgelesen worden.

Decret von der Löbl: N:Ö: Städtischen Commission dd. 5 Nov. die von einem Grichts Diener vormahl gezogene Accidentien, und mit was vor einer dem Cammer Amt angemessenen Beyhülf allenfahls abgeholfen werden könnte.

do. dd. 13ten Nov. 773, die in die Städtische Hof Buchhalterey für absolutoria sowohl für das Cammer Amt, als Bruderschaft Anticipirte 2 Stpl. Bögen a 1 fl zusammen 2 fl anbefohlene Abführung betr.

Decret von einer Löbl: N:Ö: Städtischen Commission dd.3tio Nov. 773, daß die für Estaffeten angesezte 6 fl nicht vergüthet, sondern bey der halben Viertl Stands Cassa binnen 8 tägen von der nemlichen Cassa, als welcher die Estaffeten auf den Post Staonen bezahlt werden, abgeführt werden sollen.

Decret von der hochlöbl. Kayl. Königl. in Erb: Steuer Sachen aufgestellten Hof Com. dd. 22ten Oct. praes. verp 20ten Nov.

773.

Die Abführung der Ludwig, und Justina Binderischen Erb Steur bis 30ten Nov. in Betrag pr. 129 fl 56 kr betr..
Ex offo an Hr. Johann Michael Puechberger publicirten Syndico.

Von N: Richter und Rath der Kayl. Königl. Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen dem Hr. Johann Michael Puechberger gewest, nunmehro Jubilirten Syndico hiemit beyzufügen. Es seye beschwersam neuerdings vorgekommen, daß sowohl die hiesige Burger ihre bereits vor vielen Jahren bezahlt Kauf Brieffe, als die sonstige Grund Holden, und Unterthannen, die Gewöhr und respective Gwöhrs Extracten noch bezahlter tax nicht erhalten können als wird demselben widerholt, und zum letztenmahl aufgetragen oberwehnte Kaufbriefe, und Gwöhr binnen 14 Tägen auf Stempel Pappier versehener zur Raths Canzley zu Prothocollirung zu übergeben, wie im widerigen selbe von der Raths Canzley verfast, und ihren Hr. Puechberger die Gebühr von seinen Jubilations Gehalt abgezogen werden solle.
So mann ihme zur Wissenschaft hiemit erinnern wolle, Actum Stadt Zwettl den 20ten Nov. 773, N: Stadt Richter und Rath allda.

---------- Seite 39

Raths Session von 27ten Novembris 1773
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspeck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poiß, Piberhofer.

Anheute erlegt Hr. Franz Ertl vermög des ihme von hochlöbl.N:Ö: Regierung gnädig verliehenen Greißler Gewerb die anbefohlene 12 fl in das Cammer Amt.

Catharina Strobelbergerin bringt anheute klagend an, daß ihr Ehe consort Johann Michael Strobelberger die jenige sieben

Gulden 20 kr so der Johann Georg Strobelberger schuldig ist, auf heilige Messen verwendet haben solle, der beklagte bekennet des Schuld ein, meldet aber der verstorbene Johann Michael Strobelberger hätte ihm in den Todt Beth das wenige Gewand mit sein des Michael Strobelberger Eheweib zutheillen, versprochen.

Über die von beeden Theillen vernohmene Nothdurfften veranlast worden, daß der Beklagte über das vermachte Gwand pr. 2 fl 26 für die restirende 5 fl heil Meßen für den Erblaßer lesen lassen, wessentwegen der Betrag zu Gerichts handen depositirt werden sollen.

Der Georg Strobelberger ist wegen seinen bey dem löbl. K:K: Creyß amt überreicht infanten Anbringen für dießmal auf 8 täg annoch zur geringen Straf in das Diener hauß verschaffet worden, wo obiges Anbringen de praes. 25ten Juny dieß Jahrs verfasset hat, bey dem Löbl. K:K: Creyß Amt die Satisfaction angesuchet werden wird.

Hr. Spittlemeister referiret, daß der Joseph Schießwald in dem Spittall Waldungen 6 Stam Holz abgehackt haben ist veranlast worden, daß der Schießwald dem Spittall hievor 3 fl ersetzen solle.

Item solle des Neunteufl dienst Mensch von Spittal Holz etwas entfremdet haben, ist veranlast worden, daß er dem Waldaufseher Pfand Geld bezahlen solle.

Die burgl. Färber Meister allhier beziehen sich auf ihre Anbringen de praes. 19tn. dieß die Wöber Meister betragen sich ihrer Privilegien de anno 757 3ten Aprilis In pcto erstens, die Stricker erinnern, sie hätten gleiche Privilegien, wurden selbe zur Canzley Nachtragen replicando erinnern die Färber das ihnen die von denen Wöbern fürschützende Privilegien nicht in Weeg stunden, inmassen die Hof resolution dd. 12ten Dec. 773 spätter ergangen, und ihnen das Färben bis auf weitere Resolution verbotten worden, keine weiter könnten sie nicht zeugen, widerholten also ihr gestellte dato, respectu der Stricker

aber hat es eine gleiche Beschaffenheit

---------- Seite 39 v

sie könte gar nicht einmahl Privilegien zeugen, die beklagte beziehen sich auf ihre Exception Duplicando veranlast worden, wie bey der Raths Session den 10ten Decembris 773 zuersehen.

In pcto. der Johann Kaltenböckischen Abhandlung ist anheute erschinen Catharina Kaltenböckin mit ihren Assistenten Christian Stadler, und den Anheute von Rath auch zugleich aufgestellten Gerhaben, an welchen das behörige Decret bey der Canzley ex offo ausgeferttiget werden solle, ist veranlast worden, daß denen Kindern legitimar paternae nomine, und zwar einen jeden besonders 30 fl zusammen 150 fl gegen Christlicher Erziehung der Kinder bleibt der Wittib der Nutzniessung wegen den Vertrag zumachen.

Der Christian Stadtler klaget wider den Jacob Senck, daß er ihme als Gutsteher 5 fl 6 kr schuldig seye, veranlast worden, daß der beklagte dem Kläger die schuldige 5 fl 6 kr alsogleich zu bezahlen schuldig seyn solle.

Lorenz Schleßinger von Ulrichsschlag klaget die Theresia Liechtenauerin burgerl. Strickers Wittib wegen schuldigen 61 fl 12 kr über die von der beklagten eingestandene Schuld Post verglichen worden, daß der Kläger bis zu verkauffung des Liechtenauerischen Hauß mit der Schuld zu warten wolle.

Der Franz Ertl beklaget sich wider die Stöhrer, die Creyßlerey fuhren der aussern Rath bringet vor, es seye ein altes herkommen, daß der Burgerschaft die Greyßlerey gestadet gewesen seyn, mithin praestiren Sie wider die Abstellung, wird der burgerl. Ausschuß vorberuffen, und ihnen die verliehene Greißler Gerechtigkeit des Hr. Franz Ertl publiciret werden.

In pcto der Elisabeth Höllrieglischen Abhandlung seynd Anheute erschienen der Wittiber Andre Höllriegl, und dessen

Eheconsortin 5 Majorenn Kinder benanntlich Johann Georg Philipp, Ferdinand, und Leopold, dan Anna Maria veranlast worden, daß der Wittiber, den 5 Kindern, und zwar jedwedern 50 fl zusammen 250 fl hinaus bezahlen, und in das Cammer Amt von 541 fl das Sterbpfundgeld pr. 1 1/2 kr mit 13 fl 37 kr, erlegen, praestitis, praestandis eingeantworthet werden solle, worüber angelobet worden, Notandum der Tochter aber bey der Heurath zur Ausstaffirung eine Khue und ein Beth.

ST. R: Z:
dienstl. Relation
Joh: Nep: Zistler Syndici
Die von denen Katzengräfl.
geschwistert und geschwistert
Kindern angesuchte alte extra. betr.
Diese Relation bey der Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf anlangen Abschriften zuertheilen.

---------- Seite 40

Anheut ist auf mein Syndici referirung der Hr. Spoliti, und Peickerspöck als Abhandlungs Commissarii benennete worden.

Decret an Christian Stadtler burgerl. Lebzelter
Von Stadt richter und Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen dem Christian Stadler burgerl. Lebzelter hiemit ex offo anzufügen, Es seye derselbe anheute von der Catharina verwittibten Kaltenböckin, darfür die Johann Kaltenböckische fünf minderjährigen Kinder Nahmens Joseph 12, Andre 9, Anton 7, Ignatz 5, Johann 3, Jahr als als Gerhab in Rath vorgeschlagen auch Magistratisch bestättiget worden: als wie demselben hiemit anbefohlen sich dieser Gerhabschaft alsogleich zu unterziehen, zu dem Ende dem anheute verfasten Vertrag bey der Raths Canzley zuerheben, und sowohl auf die alldarinnen aufgetragene Depositirung des Pupillar vermögen sowohl, als auf die Erziehung der Kinder seinen Bekannten Fleiß nach, und bey selbst eigener dafürhaftung genaue Sorg zutragen, auch überhaubt alles das in das Amt eines embsigen Gerhaben einschlagt, in folge der Gerhabschaft Ordnung

fürzulehren, übrigens aber zu Ablegung der Gerhabschaft Pflicht auf nächste Session vor einen Stadt Rath frueh um 8 Uhr zuerscheinen. Actum Stadt Zwettl den 27ten Nov. 773.

Von N: Stadt Richter und Rath der K:K: Landessfürstl. Stadt Zwettl wegen, werden die vereits über 34 Jahre von hier abgehend bis nun unwissende Joseph Stöger, und Christina Stögerin, oder in fahl selbe nicht mehr bey Leben ihre hinterlassene Erben hiemit Edictaliter einberuffen, sich von heute Dato an binnen einen Jahr 6 Wochen, und 3 Tägen, also gewiß bey dem allhiesigen Stadt Rath anzumelden, als im widrigen Elapso hoc Termino das ihnen zuständige Vermögen ihren sich zu Recht legitimiret, nächsten Befreundten eingeantworthet, und verabfolget werden solle. Actum Stadt Zwettl den 1ten Dec. 773.
N: Stadt Richter und Rath allda.

---------- Seite 40 v

Raths Session von 3ten Decembris 1773
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspeck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Piberhofer.

Anheut ist auf referirung der Waißen Commission von Magistrat veranlast worden, denen Partheyen, so Waysen Capitalien haben alles ernstens anzubefehlen, hievor Satz Brief, und certiorite obligations einzulegen, und sich derowegen bey der Cazley zumelden.

Nachdeme der Zahlungs Termin inhalt Ded. 9ten Nov. h: a: der Conetin Hablain bereits verstrichen, die Contentirung entgegen nicht erfolget, als ist geschlossen worden, mit Schätz und Licitirung der Beklagten Behaußung fürzuschreitten, dahero die Schätzungs Decreta mit praefigirung eines 4 wöchigen Termin auszufertigen.

Den Hr. Schwaighofer, als Stögerischen Curatori ist aufgetragen worden, die Stögerische 100 fl cum sua causa zu Depositiren, welcher vermeldet, daß dieses Capital bereits viertljährig aufgekündet worden.

Dem Söllinger ist ernstgemessen aufgetragen, und verbotten, worden in seinen hauß nicht mehr am Wochen Marckt tägen kauffen, oder verkauffen zulassen sondern es solle alles auf dem Marckt verkauffet werden.

Wegen den Probstey Grund zu dem Ziegen ofen, ist die Anzeige bey Hof zumachen.

Dem Johann Reichhardseder ist in folge Conclusi u. 6. Febr. 770 aufgetragen worden von dem Kauf Schilling pr. 150 fl die ausständig und bis 6ten Febr. 774, 4 jährig betragende Interesse mit 24 ohne allen weiteren, und sohin von Jahr zu Jahr mit 6 fl in das Cammer Amt zu erlegen, weillen ihme der Grund alles ander mit dieser Condition nur um 20 fl überlassen worden.

Hr. Khietreiber als Neckheimischer Adinistrator, und Besorger deren Weinen von anno 768, bis Anno 773 auf 5 Jahr mithin auch vor dem Raths diener bittet seine Betrag also ihme vor jedes Jahr 5 fl mithin 30 fl benantl. die Hr. Gerhaben Westermayr, und Samassa, erinnern daß hierzu Frau Wittib gehöre, erstreckt auf nächste Session mit zugefuegt der Neckheimischen frau Wittib.

---------- Seite 41

Ciril Förster burgerl. Posamentirer allhier klaget wider den burgerl. Wöber Carl Plabensteiern, daß er Posamentirer Waaren, als Spitz und dergleichen andre Sachen führe, bittet dessen Abstellung, ist ihme bey würklicher Confiscirung verbotten worden.

Item klaget selber die Elisabeth Schmidin, so mit ihren assistenten Ferdinand Meyer erschinen, und bittet selber

aufzutragen die Verschlagung des Boden mit Tibel, dahingegen wendet selbe ein, daß der N: Wagner Träxler Einteckung machen muß und ihr die helffte der Schid Mauer bezahlen solle, der N: Wagner erklähret sich die Verschlagung zu praestiren, dahingegen seye es nicht zuwider den Beytrag zu der Schid Mauer, die aber nicht die vorgegebene 30 fl haben könne, sondern er hätte andere Maurer Meister befraget, die vermeldet haben, daß es nicht die helffte habe kösten können, ist von Seithen des Magistrat veranlast worden, daß der Michael Wagner burgerl. Träxlermeister seinen gethannen erbiethen gemäß die Eindeckung alsogleich vornehmen, dahingegen für die frid Mauer der Elisabeth Schmidtin einen Beytrag pr. sechß Gulden zumachen schuldig seyn solle.

Von N: Richter und Rath der Kayl: Königl: Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen dem Franz Habla und Maria Josepha dessen Eheconsortin fide Juss: noe. des Andre Habla hiemit ex offo anzufügen, Es seye anheute über das untern 19ten Nov. dieß Jahrs in Sachen erlassenen, und unbefolgte Decret nunmehro verwilliget worden, ratione deren von dem Andre Habla zum Cammer Amt schuldigen, und von ihnen verbürgten 915 fl 54 kr das ihme Franz Habla und Maria Josepha dessen Ehe consortin zugehörige Hauß, Apothecker gewerb und übrige appertinentien Gerichtl. zuschätzen, und Licitando plus offerenti hindann zugeben, zu welchem Ende dann der 11te Jenner Künftigen 774 frueh um 8 Uhr mit zuziehung deren Hr. Commissarien, und benöthigten Werck Leuthen bestimmet worden ist.

Als wie denen selben ein solches zu dem Ende hiemit erinnert, auf daß sie an obigen tag und Stund in ihrer Behausung, die von seithen des Magistrats abgeornete Hr. Commissarios, und Werck Leuthe (an welche das behörige unter einen erlassen worden ist) geziemmend erwarten, und an fürnehmung der Schätzung nicht hinteren sollen.
Actum Statt Zwettl den 3ten Dec. 773.

ps. 5. Dec.

Von titl Hr. Grafen v. Schallenberg
als Herrschaft Roßenau

Walburga Fiernsinin
pr. nunmehro Verbotts gewilligung.
Widerum hinaus zugeben, und wann das urgiren auf behörigen Stempel Pabier verfast, auch die Klage der Beklagten Ordnungsmässig zugestellt seyn wird, folgt fernerer Beschaydt.
Actum Stadt Zwettl den 7ten Dec. 773.

---------- Seite 41 v

Raths Session von 10ten Decembris 1773
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspeck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Poiß, Piberhofer.

Anheute hat die Theresia Liechtenauerin von dem Johann Michael Liechtenauerischen Verlassenschaft Vermögen pr. 80 fl das Sterb Pfundgeld pr. 1 kr vom Gulden mit 1 fl 10 kr in das Cammer Amt erlegt.

Anheute hat der Christian Stadler als der Kaltenböckischen Kinder Gerhab die Angelobung gemacht.

Anheute ist dem burgerl. Ausschuß, daß dem Franz Ertl verliehene Greißler Gewerb publiciret, und ihme mit Greißler Waaren zu handlen ferners verbotten, wohingegen ihre allenfahls habende Beschwerde schirftlich einzureichen vorbehalten worden.

Franz Schätti beklaget sich wider Andre Populorum, daß er ihme die Gesellen abgeredet haben solle, und beziehet sich auf den N: Wagner Traxler, der Wagner gibt die auskunft des Populorum Sohn solle dem Gesellen des Schätti bedeutet haben, Er solle von ihme ab, und zu dem Populorum in die Arbeit gehen, mit Bedeuten, wann er die Wohl aufgearbeitet hat,

konnte er ihme ohnehin keine mehr geben, er hätte derowegen, und ohne Gesellen nicht arbeitten können, mithin schon 2 Marckt Täg nicht frequentiren, können, und andurch einen grossen Schaden erlitten.

Der Sohn des Populorum meldet: daß der Schättische Gesell ihme solle gemeldet haben, er seye in seinen Leben bey einen solchen schlechten Meister gewesen, und warumen er nicht in der zeit, daß der Gesell noch allhier ware, geklaget, der Schätti meldet, er hätte nicht ehender klagen können, bis er es von Leuthen gehöret hätte, daß sie ihme abgeredet hätten, veranlast worden, daß der Anton Populorum wegen gethannen Abredung der Gesellen, und übrigen Verleimdungen für dießmahl eine Abbitt machen, und in Hinkunfft aber beede theille von all weiteren Verleimdungen bey 2. Dugg. Poenfahl zuenthalten schuldig seyn solle.
Stadt Rath Zwettlprs. 10. Dec. 773

---------- Seite 42

geziemmend billiges Anlangen und bitten
Franz Dom: Prunlechner burgerl.
Handelsmann allda cess: noe. contra
Herr Anton Oßwald gleichfahls
burgerl. Handelsmann allhier
pr. Contentirungs auflaag invermeldt
schuldiger 181 fl 9 kr cum sua causa
durch die grthl. Haubt Spörr betr.
Die Contentirung binnen 14 Tagen aufzunehmen Stadt Zwettl den 18ten dd. 773. pr. Raths Session.

Stadt Rath Zwettl
demüthiges bitten Elisabeth
verwittibter Neckheimin
primo inligender Abhandlungs

Tagsazung gebetten hinlängliche
Erstreckung, 2do Inventarii
Extradirungs Auflaag betr.
Im ersten wiederum hinaus zugeben, und hat das Begehren nicht statt, sondern wird die Supptin. bey der den 11ten dieß angeordneten Abhandlungs Tagsatzung bey 22 Rthl. Poenfahl zuerscheinen haben, im anderten fiat der Raths Canzley aufzulegen wie gebetten.
Stadt Zwettl 10ten Dec. 773
pr. Raths Session.

Von N: Richter und Rath der Landesfürstl Stadt Zwettl wegen: wird hiemit jedermänniglich zuwissen gemacht, daß das in die Anna Maria Rohrleithnerische Verlassenschaft gehörige Wohn und Gewerb hauß am untern Platz allhier, samt den darzue gehörigen Stadl Grund auf Raths Verordnung Licitando plus offerenti, et melius Solventi hindann gelassen werden wird.

---------- Seite 42 v

Da nun hierzu der 129te Jenner des nächst eintrettenden 1774 Jahrs benennet worden ist, als werden all jene, so obig Rohrleithnerisches Hauß, Schuster Gewerb, und Stadl Grund käufflichen an sich zubringen gedencken auf obbesagten tag frueh um 8 Uhr auf gmr. Stadt Rath hauß zu Schliessung des Contracts gegen also gleich bahrer Bezahlung zuerscheinen haben.
Actum Landesfürstl. Statt Zwettl den 18. Dec. 774

Den 13ten Dec. 773
Regiren von Hr. Verwalter der
Hochgräfl. Schallenbergischen
Herrschaft Roßenau
contra

Fr. Walburga Fiernsinin,
pr. nunmehro Verbott gewilligung.
Wiederum hinaus zugeben und Last es ein Stadt Rath bey der untern 4ten dieß ergangenen Verordnung bewenden.
pr. Raths Canzley
Zwettl den 13. Dec. 773

Raths Session von 14ten Decembris 1773
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poiß, Piberhofer.

In Pcto. der Johann Nekheimischen Abhandlung ist Anheute erschienen Hr. Johann Carl Zindl als von Wayl. seinerEheconsortin Theresia gebohrenen Neckheimin seel. Instruierter universal Erb. Hr. Anton Khietreiber mit seiner Eheconsortin, Regina gebohrenen Neckheimein, die Elisabeth verwittibte Neckheimin mit ihren Assistenten Hr. Johann Schwaighofer, dann der Johann Neckheimisch minderjährigen Kinder 2ter Ehe benanntlich Johann, Catharina, und Elißabeth Neckheimin Gerhaben Hr. Michael Westermayr burgerl. Kupferschmidt, und Johann Samassa burgerl: Materialist beede des innern Raths, und ist in pcto. gebettener Untersuch, Richtigstellung, und Abhandlung der Verlassenschaft, dann

---------- Seite 43

dessen vertheillung über die von allerseiths Interessirte sowohl schrift als mündlich verhandlete nothdurfften veranlast worden: daß

1mo. Hr. Stadt Richter Zindl bittet für die Administration des Post Wagen, so der durch 1 1/2 Jahr besorget, auf eigene Gefahr verwaltet, petit 25 fl die Neckheimische Frau Wittib, und Gerhaben erklären sich 3tio und endlichen 16 fl zugeben, womit Hr. Zindl zufriden war.

Die Hr. Gerhaben bitten um eine Remuneration von der Massa,

Hr. Zindl und Hr. Khietreiber uxorio noe. erinnern, daß sie selbe nicht aufgestellet haben, sondern sye seyen in Testament als Tutores benennet worden, Hr. Poyß, und Hr. Huefschmidt, soll von der Massa ihme eine Remuneration gegeben werden, die überige aber nemlich Hr. Populorum, Ertl, Piberhofer, Hammerer, und Spoliti von der Kinder Antheil.

Die Ausstaffierung so denen beeden Neckheimischen 2 minderjährigen Kindern 2ter Ehe Catharina, und Elißabeth in dem Testament vermacht worden, ist theils verbrunnen, theils verkauffet worden, mithin wird sie auf ein theill pro aequivalenti in Geld von den Hr. Gerhaben astimirt für eine 250 fl, mithin für beede 500 fl, die übrig Interessirte Hr. Zindl, und Hr. Khuetreiber sagen, sie sollten vermög Testament ihren Weibern gleich seyn, mithin ihre Weiber Einrichtung betrage nicht 50 fl, wenn mann ihnen obige 500 fl geben thäte, so wurde das Vermögen gar absorbiret, und wurde endlich in 4to falcidia verkürzet, ist mit vorigen Referat auf 100 fl für beede also 200 fl bedungen worden.

Die Hr. Gerhaben bringen an der Hr. Zindl seye in die Neckheimische Massam sschuldig auf eine formirt, aber nicht unterschribene Berechnung einen Rait Rest pr. 771 mithin über die abgerechnete 380 fl annoch einen Rest pr. 391 fl 23 kr Item von Georg Ertl eine forderung 36 fl 30 kr abzuziehen komme, aber 47 fl 18 kr dann 75 fl 15 kr in Betrag 159 fl 3 kr mithin kommen abziehen diesen

159 fl 3 kr von obigen	391 fl 23 kr
	159 fl 20 kr
	23 fl 20 kr

Hr. Zindl bringet an, mann könne ihme nicht erweisen, daß er den Rest noch schuldig seye, die vermeintliche Forderung krindet sich auf lauther Erzählungen, und Käss Zettl, bittet die Gerhaben also abzuweisen, dann der Hr. Neckheim seel. hätte öfters Rechnungen gemacht, die er wider abgeändert, offerirt sich zu schwören.

---------- Seite 43 v

Weiters bringen die Hr. Gerhaben an, daß von denen 1540 fl 13 kr 2 d der Massa die Interesse von 6ten July 768 bis 10ten Dec. 773 an Betrag zu 4 pcto 333 fl 11 kr gebühret.

Hr. Zindl excipiret die Interesse seyen nicht verschriben wie er sich dießfahl auf den Stadt Rätlichen Verlaß 2ten Decembris 760 beziehe.

Item solle er Hr. Zindl nur 1000 fl heutrath Guth gehabt, jedoch 2000 fl überkommen, mithin restiret er 1000 fl samt dem hiervon berechneten Interesse von 6ten July 768 bis 10 Dec. 773 pr. 212 fl 46 kr.

Hr. Zindl betraget sich des Heuraths Contract dd. 15. Jenner 756 und auf den sich annoch in Leben befindlichen Beystandt Hr. Leopold Adam Heunlich, wo ihme sein Schwiger Vatter Hr. Neckheim seel. das Hauß, und Handlungs Gerechtigkeit um 2000 fl als ein Heurath Guth angerechnet, mithin falleten die anbegehrte 1000 fl cum sua causa hinweg.

Item Hr. Khuetreiber vermög Vermögens Bekanntnus des Hr. Neckheim solle er nur 1000 fl heurath guth haben, er hätte aber empfangen 1950 fl mithin zu bezahlen 950 fl samt dem verfallenen Interesse bis 10. Dec. 773 pr. 205 fl 50 kr, Hr. Khuetreiber excipirt, der Hr. Neckheim hätte ihme gleich seiner Schwägerin Zindlin 2000 fl heurath guth wie er sich auf seinen Beystand Hr. Zindl, und Fleischmann bewärffe vorgesprochen, da aber selber nur 1950 bekommen habe, bittet der Neckhemischen Massa reconveniendo restirende 50 fl cum sua causa zu bezahlen.

Hr. Zindl beschwären sich die HHr. Gerhaben wider die 72 fl Reiß Geld so in dem conto einkommen, es seye ohne ihren Wissen geschehen, die Wittib saget 4 mahl seye ihr die Reyß bekannt.

Excipiendo Hr. Zindl beziehet sich auf den Conductor, der hie

von Wissenschaft habe, und daß er so oft zu Wienn wegen Neckheimischen Salz Fuhren gewesen seye, offerirt sich zu schwören.

quo ad primum veranlast worden, der Hr. Beklagte seye von der Kläger Klaag leedig, und mißig, es erweiseten die HHr. Klägern wie es sich zu Recht gebühret, daß diese Post noch nicht bezahlet, oder verrechnet worden seye, dahingegen der Hr. Beklagte die gegenweisung und all andern rechtliche Befehle vorbehalten seyn solle.

2do die von den 1540 fl 13 kr 2 d anbegehrte Interesse haben nicht statt.

3tio Wann der Leopold Heimblich zu gott dem Allmächtigen einen Cörperlichen Eid dahin (daß Hr. Johann Neckheim seel. dem Hr. Johann Carl Zindl das hauß und Handlungs Gerechtigkeit um 2000 fl geschätzter überlassen, und er Hr. Zindl das Juramentum
---------- Seite 44

in Suplementum abgeschworen haben wird, sodann die von dem Klägern anbegehrte Restituirung deren 1000 fl cum sua causa nciht statt haben solle.

4to wann der Joseph Fleischmann zu Gott dem allmächtigen einen Cörperlichen Aid dahin abgeschworen haben, daß der Hr. Johann Neckheim seel. seiner tochter Regina nun vereheligter Khüetreiberin 2000 fl heurath Guth versprochen habe, und der Hr. Anton Khüetreiber das nemliche Supplementum beaydiget haben wird: sohin die von denen Hr. Klägern anbegehrte Ersetzung deren 950 fl cum sua causa nicht statt haben solle, so auch er ihme Hr. Khüetreiber die annoch zu Completirung ihren 2000 fl abgängingen 50 fl von der Johann Neckheimischen Verlassenschaft Massa ersetzet werden.

5to die für angesezte 8 Wienner Fuhren angerechnete 72 fl jedoch von Gegenseiths nur wissentlich 4 wienner Reisen in

Betrag pr. 36 fl,sollen der Massa zu Gutten kommen, es erweisete dann Hr. Zindl, wie es sich zu Recht gebühret, daß er die angesezte 8. Wienner Reyßen für die Johann Neckheimische Massa verrichtet habe: jedoch der Neckheimischen Wittib und vormundschafft die Gegenweisung, und allandern rechtliche Befehl vorbehalten seyn solle.

6to dahin habe die von den Hr. Gerhaben angesuchte Remuneration von der Neckheimischen Massa nicht statt, wo übrigens selben bevorstehet, von dem ihren Curanden zugehörigen Antheil um Determinirung der Gerhabschaft Remuneration in Seperato anzubringen bevorstehet.

All vorstehendes ist unanimiter nach Abwesenheit des Poyß Rath uns geschlossen, und den Partheyen publiciret worden. Actum ut Supra.

Decret
an HR. Hufschmidt, und Franz Ertl beede des aussern Raths.

Von N: Stadt Richter und Rath der K:K: Landesfürstl. Statt Zwettl dem Hr. Joseph Hufschmidt, und Hr. Franz Ertl des aussern Rath hiemit ex offo anzufügen.
Mann habe vor nothwendig befunden über das ad cridam gediegene Franz Fuchßthallerische Vermögen sogleich ein Inventarium zuerrichten die vorfindige Corpora zuschutzen, und Licitando plus offerenti hindann zugeben, mittlerweille aber solle selbe in die Enge Spörr zunehmen, darum Sie Joseph Hufschmidt, und
---------- Seite 44 v

Franz Ertl als Curatores bonorum benennet worden seynd, als wird ihnen hiemit aufgetragen bey ihr den 17ten dieß vornehmenden Inventur Nachmittag um 2 Uhr in der Franz Fuchsthallerischen Behausung zuerscheinen, und im überigen Vorfallenheiten, was in das Amt eines Curatoris bonorum einschlaget, best möglich zum Nutzen der Crida Massa zu besorgen, Actum Zettl den 16ten Dec. 773.
N: Stattrichter und Rath allda.

Von N: Stadt Richter und Rath der K:K: Landesfürstlichen Stadt Zwettl wegen, all, und jeden die an Franz Fuchsthaller Burgern allhier unter was ihmer erdenklichen Vorwand Sprüch und forderungen haben, oder zuhaben vermeinen durch dieses offene Decret hiemit anzufügen. Es seye zwar bereits untern 9ten Jänner dies Jahres veranlast worden, all, und jede Franz Fuchsthallerische Credits Partheyen auf den 3ten Martius ad tentandam transactionem einzuberuffen, und fürzulachen, wie sich dann würcklichen einig, und andern angemeldet, und ihre Anforderungen Eingelegt haben, zumahlen aber nach und nach noch mehrere Schulden hervorgethan, als in nunmehro anheute ex offo veranlast worden, daß all und jede, so an dem Franz Fuchsthaller aus was immer für einen Vorwand Sprüche, und Anforderungen haben, oder zuhaben vermeinen den 18ten Martius künftigen 774 Jahr frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhaus entweder selbst persöhnlich, oder durch genugsam Instruirte bevollmächtigte pro 1mo, 2do, ac ultimo Termino Sub Claa. praeclusi et perpetui Silentii also gewiß erscheinen, ihre Anforderung anmelden, und untereinstens auch behörig liquidiren, wie im widrigen die Abwesende, oder ihre Anforderung nicht Rechts beständig liquidirente Gläubigern nicht mehr angehöret, sondern von der Franz Fuchsthallerischen Crida Massa gänzlich ausgeschlossen werden sollen. Actum K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl den 14 Dec. 773

N: Stadt Richter und Rath allda.

Von N: Stadt Richter und Rath der K:K: Landesfürstlichen Stadt Zwettl wegen, wird hiemit als und jeden, beonders aber den Franz Fuchsthallerischen Credits Partheyen zuwissen gemacht, daß nachdeme die den 16ten Juny dieß Jahrs fürgewesene Licitation der Franz Fuchsthallerischen Behaußung allhier in der Stadt am obern Platz aus Mangel einiger Kauffer fruchtloß abgeloffen ist, nun aber eine anderweite Licitation erstbesagter Behaußung auf den 18ten Martius künftigen 774 Jahr frueh um 8 Uhr auf gmr. Stadt Rathhaus anzuordnen für nothwendig befunden worden seye, als würden all und jeden besonders

aber die Franz Fuchsthallerischen Gläubigern , so

---------- Seite 45

obig burgerliches Hauß käuflich an sich zubringen gedencken den 18 Martius künftigen 774 Jahr frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhauß ad Licitandum tractandum et concludendum hiebey zu erscheinen haben, wie im widrigen oft besagte Behaußung denen Franz Fuchsthallerischen Credits Partheyen um den Schätzungs Werth zu repartiret, und überlassen werden solle. Actum K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl den 14 Dec. 773.

N: Stadtrichter und Rath allda.

---------- Seite 45 v

Raths Session von 17ten Decembris 1773
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.

vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspeck, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Piberhofer.

Anheut hat der Joseph Kitzlen von dem erkauft Holzingerischen Acker pr. 1 1/2 tagwerk von 82 fl das Veränderungs pfundgeld mit 1 fl 23 kr,
dann für die gewöhr 1 --
nicht minder der Joseph Hugel von 1/4 tagwerk Judmannische Acker gleichfahls von 48 fl das Veränderungs Pfundgeld mit 30 --
dann für die Gewöhr 30 --
Die Judmannische Massa aber, weilen der Judmann hierumen noch nicht vergewöhrt ware, gleichfahls das Veränderungs Pfundgeld mit 59 1/2
in das Cammeramt zusamm 4 fl 52

Franz Haberöcker burgerl. Böck allhier erschein anheute mit Hr.

Anton Khüetreiber, dann der Kauffer Johann Georg Singer v. St. Pölten als Kauffer mit N. Roidl Probstey Zwettlerischer Unterthann, und Christian Stadler, die 200 fl solle als ein Reyh Kauff verbleiben, und verbönnet werden, ist der Kauf auf 2400 fl ratificirt worden, wann der Kauffer die Dimission überbracht, und der Kauf Schilling zu Grchts. Handen Depositirt haben wird, wo übrigens der Kauffer die Ghrts. und andere Gebühren zuentrichten haben wird, der N. Roidl stehet für den Kauf guth.

Die gesamte Burgerschaft erscheinet anheute und ist ihrer widerholt die burgerl. Greißler Gewerbschaft des Hr. Franz Ertl beygebracht worden, sie beschwären sich hierüber, und ist ihnen bedeutet worden, die Beschwärde schriftlich einzureichen, widrigen fahls sich von allen Greyßlereyen zuenthalten.

Hr. Wolf klaget die Leuthgebin wegen schuldigen Capital pr. 158 fl cum sua causa, und bittet die Fürmerckung ingleichen wider den Haberecker pr. 380 fl, und bittet die restirende 380 fl gleich bey beschehenem Kauf-Schilling zubezahlen, Haberecker excipirt die Schuld seye auf Währung pr. jährlichen 30 fl bedungen worden, er seye wider gesinnet, eine burgerl. Behausung zu kauffen, bittet bewenden zulassen, haben sich erklährt ausser gerichtlich zu vergleichen.

Der Vich Halter Martin Geyer bittet ihme die haltung weiters hin zubelassen, ist ihme mit dem anwider um auf ein Jahr belassen

---------- Seite 46

Decret

Von der löbl. K:K: Städtischen Commission dd. 9 ut praes. 14ten dies den ausständigen Contributionale Betrag pro verbus Sept., Okt., et Nov. 773 mit 509 fl 33
Das Ingenieur und Battailons Geld pro 772 et 773 87 “ 15
Schreiber Gebühr pro d. 18 “ 10
zusammen mit 614 “ 58

Patentes

Die verbottene Übersteigung der Linien Gräben, die Erbsteuer

Entrichtung von einem ausser denen von den, wo die Erbsteuer nicht eingeführt ist.

Die falsche Chur Bayrische Thaller von dd. 764 mit A bezeichnet.
Die Entrichtung der Schulden Steuer pro dd. 774
Die erhöchste Salmiter Einläßig mit 773
Robbath Patentes Nachtrag.
sammentliche Patenten seynd anheute der Burgerschaft in Rath vorgeleßen worden.

Von N: Stadtrichter und Rath der K:K: Landesfürstlichen Stadt Zwettl wegen dem Johann Georg Strobelberger Maurer Gesellen hiemit ex offo anzufügen.

Mann habe bey eingenommenen Augenschein Mißfällig vernehmen müssen, wie daß der selbe sich nicht nur allein unterfangen ohne Wissen und Willen des Stadt Rath nächst seinen Häußel noch a parte auf gmr. Stadt Grund ein Zimmer anzubauen, sondern sogar dem gmr. Stadt gehörigen Grundeigenmächtig einzuplangen und zu Nutzen zu machen, als wird demselben hiemit anbefohlen den zaun bey dem Thor gegen den Farth Weeg alsogleich bis auf 4 Claffter gegen den Caspar Stadlerischen Stadl aber bis auf 8 Schuch hinein zusetzen, für dem der Stadt zugehörigen Grund aber, worauf dasneu erbaute Zimmer stehet, Jährlich aparte 5/4 tt á 30 kr abreichen, und dieses onus bey sein Strobelbergern Hauß-Gwöhr fürgemercket, auch hierüber due Anzeige an Hochlöbl. N:Ö: Regirung gemacht werden, übrigens aber eine Feuer Stadt nach Befund der Feuer Beschau binnen 3 tägen Cassiren solle, So man ihme Strobelberger hiemit zur genauer Nachachtung erinnern wollen. Actum Stadt Zwettl den 17ten Dec. 773.

---------- Seite 46 v

Creyß Amt V:O:M:B:
Bemüssigtes Anzeugen und Bitten
N: Stadt Richter und Rath der K:K:
Landesfürstlichen Stadt Zwettl
Johann Haager Herrschaft
Roßenauerischen Unterthan
zu Marbach
pr. ingebettene Bestraffung betr.
Dem Verwalter der Herrschaft Roßenau mit dem Auftrage zuzustellen, daß selber den inbemeldten Winkelschreiber Johann Haager ob seines zuwider der untern 26ten Juny dies Jahrs erlassenen Verordnung sträflichen Unternehmens in die schärffeste Verantwortung ziehen, von selben ein ordentliches Examen aufnehmen, und solches cum reproductione Communicatorum zur weitheren vorkehrung fördersam anhero einbegleichen beynebst aber den selben bey schwerster Bestrafung allerley Schreibereyen widerholt nachtruksamst einstellen solle, dessen die von Zwettl mit dem Beysatz, Rathschlägig zuerinnern, daß selbe in folge der bereits untern 25ten Juny c.a. erlassenen Verordnung den inberührten Johann Georg Strobelbeger Patentmässig zu verbescheiden wissen mögen.

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 3ten Dec. 1773.
Philipp Freyherr v. Ludwigstorf.

---------- Seite 47

Raths Session von 23ten Decembris 1773
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspeck, Khüetreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Poyß.

Die Conradische Tochter Maria Anna Conradin ist mit Verwilligung des Stadt Magistrat dem Hr. Westermayr gegen bezahlung Jährlicher 28 fl von ihren Capital v. 100 fl die Interessen, wo übrigens von ihrem Capital ein Bött hergeschafft werden solle, der Anfang solle nach denen Weihnachts

Feuertägen gemacht werden.

Joseph Seyfritz Closter Zwettlischer Unterthann in neuen Marckt allhier hat von den Stadt Holz 1/4 Claffter entfrembdet, Item hat selber auf dem allhiesigen Wochen Märckten zum öfteren Haar ohne Waag Geld bezahlt zuhaben gekauffet, weßwegen der Haar inmittels abgenommen worden.

Ist für diemahls dem Joseph Seifritz wegen abgenohmenen Holz 1 fl zur Straf in das Cammer Amt, und für den Haar zur Straf 3 fl zusammen 4 fl wovon in das Cammer Amt 1 fl 30 kr den Forster 30 kr und dem Raths Dienner 2 fl bezahlt werden solle.

Die Elisabeth Neckheimin bringet neuerdings einen Conto auf, daß der Hr. Zindl annoch die Nekheimische Massam 238 fl schuldig seyn solle, der Hr. Zindl excipirt, er habe bereitsbey der den 14ten dieß fürgewesten Abhandlungs tagsazung seine Nothdurfften verhandlet, gehe also keine Red, und Anthworth mehr.

Ist veranlast worden, daß es bey dem untern 12ten dieß in Sachen geschöpften Abhandlungs Verlaß seyn gänzliches verbleiben haben solle.

---------- Seite 47 v

ps. 23. Dec. 773
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Anangen und Bitten
Joseph Poyß derzeitigen
Spittelmeisters allhier,
pr. über invermelte Spittals
Angelegenheit ingebettene
großgünstigeÄußerung betr.
dieses Anbringen bey der Canzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath verordnet haben: daß
1mo die Spittall Acker den 5ten Jenner künfftigen 774 Jahrs neüerdings Licitando in Bestand verlassen,

2do der Stier fernershin gleich wie vor unerdenklichen Jahren her verbleiben, dahingegen auf die auswendigen Gmden eine Anlaag anstatt deren dermahlen Jährlich abgereichten 1 fl 42 und zwaar auf jede Stuck Khüe kr gemacht, und besagtes qutum in das Spittal Amt abgeführt.
3tio dermahlen, um bis etwo (was Gott gnädig verhütten wolle) die Naturalien in einen höchern Werth kommen solle, den Pfründlern die Natural verpflegung abgereicht,
4to von der Holz Leüthen bey der Walch dem Spittall in Hinkunfft das nöthige Brenn Holz jedoch in folge der Waldordnung herbeyzuschaffen bevorstehen, und
5to dem Herrn Spittelmeister nicht zustehen solle, dem Schullmeister, Thurmwachter, Thorwachtern, und dergleichen den Genuß des Sommer Ackers ferners hin zulassen, sondern selber den Nutzen einzuziehen, dem Gerichts Dienner aber (allermassen die übrige ohnehin ihre Besoldung theills gemessen, theils aber ihren keine gebühret, Jährlichen für seine Mühe anstatt denen jährlich abgereichten 14 kr 1 fl 30 kr abzureichen haben wird, wessentwegen die Anzeüge an die Löbl: Städtische Commission gemacht werden wird.

---------- Seite 48

Von N: Stadtrichter und Rath der K:K: Landesfürstlichen Stadt Zwettl wegen: wird hiemit allen und jeden, die an dem allhiesig gewest burgerl. Färber Johann Loydolt, und dessen Eheconsortin Maria Anna, unter was ihmer erdenklichen Nahmen Spruch und Anforderung haben, oder zuhaben vermeinen hiemit zu wissen gemacht, Waßmassen zwar über die ehehin untern 13ten Jenner dies Jahrs affigirt aber durch den hiesigen Diaria, und Kundschaft Blätter nicht behörig Kundgemachte Convocations, und Liquidations Edicta zwar einige Creditores sich angemeldet, ihre Anfordeungen aber, wie es sich zu Recht gebühret, nicht liquidiret haben, dannenhero wird zu nochmahligen anmeld, und Liquidirung derenselben, wie auch zu untereinstiger Verkauffung und Licitirung des burgerl. Gewerb hauß, und Färber Werckstatt eine anderweite Convocations Liquidations Tagsazung ungehindert deren inmittels einfahlenden Weichnachts Ferien auf den 18ten

Martius künfftigen 774 Jahr auf gmr. Stadt Zwettl Rathhauß vormittag um 8 Uhr (wobey auch untereinstens das burgerl. Gewerb hauß und Färber Werckstatt denen Meistbiettenden verkaufft werden solle) pro 1mo, 2do, ac Tertio Termino Sub Clad: praeclusi et perpetui Silentii hiemit anberaumet:

Solchemnach werden alle und jede Johann und Maria Anna Loydoltische Credits Partheyen, und Kauffer auf obbestimmten Tag, Stund, und orth also gewiß selbst persöhnlich, oder durch genugsam Instruirte Bevollmächtigte Gewalds träger zuerscheinen, und ihre Sprüch, und Anforderung anzumelden, unter einstens auch behörig zu Liquidiren haben, wie im widrigen die nicht erscheinend, oder nicht behörige Liquidirende Gläubigern nicht mehr angehöret, sondern von der Johann und Maria Anna Loydoltischen Crida Massa gänzlichen ausgeschlossen, und was rechtens ist, fürgekehret werden solle.
Actum K:K: Landesfürstl. Stadt Zwett den 24ten Dec.773
N: Stadtrichter und Rath allda.

---------- Seite 48 v

Raths Session von 4ten Januarius 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspeck, Hammerer, Khüetreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Piberhofer.

Michael Langthaller bittet, daß ihme von der Eva Bierbaumin zugefahlene Erbs Antheil pr 36 fl 35 kr, so der Mathias Zierl in Handen haben solle, den Zierl repliciret, daß für das quantum pr. 36 fl heilige Messen gelesen worden seyen, weylen es die Erblasserin seel. verordnet haben solle, worüber veranlast worden, daß die Verlassenschaft ab Intestato abgehandlet werden solle.

Der Baader allhier Johann Polckhardt bittet um die Gebühr wegen vorgenommenen Landgerichtlichen Beschau von 7ten

May 765 bis 21ten July 773 in Betrag pr. 15 fl und wird ihme in Hinkunfft eine Jährliche Bestallung bedungen werden.

Anheut hat die Catharina verwittibte Kaltenböckin von dem Johann Kaltenböckischen Verlassenschafts Vermögen pr. 381 fl das Sterbpfundgeld mit 1 kr vonGulden pr. 6 fl 11 kr in das Cammer Amt erlegt.

Die Johann Neckheimische Erben bitten anheute um die Vertheillung der Verlassenschaft, die Hr. Gerhaben Westermayr, und Samassa praestiren wider die Vetheilung, und zwar ex eo weillen ihnen der untern 14ten Dec. vorigen Jahrs geschöpfte Abhandlungs verlass zubeschwert seye.

Hr. Khüetreiber und Zindl repliciren der Verlaß seye in rem judicatam erwachsen, inhaeriren ihrer petito, über die von beedern Theillen vernohmenen Nothdurfften veranlast worden. Daß die anbegeherte Vertheilung der Johann Neckheimschen Verlassenschaft der Zeit, und bis zu gänzlicher Vollziehung des untern 14 Oct. vorigen Jahrs geschöpften Verlaß nicht statt haben solle.

Anheut seynd die Spittal Acker so ausgebauet worden auf 6 Jahr Licitando plus offerenti in Bestand bis anno 779 verlassen worden.

---------- Seite 49

Raths Session von 5ten Januarius 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspeck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl.

Bey der anheute angeordneten Licitation des taz, und Ungeld ist wegen Weigerung eines mehreren Betrags veranlast worden, daß der Wein beschriben werden solle, worzu noch zwey träger benanntlich Hr. Anton Khüetreiber, und Andre Populorum benennet worden seynd.

Christian Stadler, Franz Frosch, Georg Stift, Thaddäus Fuchsthaller, Michael Tüchler, Andre Neunteuffel, Gabriel Engelmayr erklähren sich 1000 fl pro Anno 774 zugeben, und haben darüber vor Gericht angelobt.

ps 7 Jenner 774
Stadt Zwettl Dienst Bitten
Johann Carl Zindl L. F.
Stadt Richter allhier
contra
die Johann Neckheimische Wittib
und Vormundschaft, in pcto Ablegung des Jurts.
pr. wegen ausfertigung invermelten Compass
Schreiben an Löbl. Stadt Rath zu Horn
ingebetten Auftrag an die löbl. Canzley
Fiat der Canzley die Ausfertigung invermeldten Compass
Schreiben aufzulegen, doch dessen vorhero zu errichten, Actum
Stadt Zwettl den 7ten Jenner 774.
pr. RathsCanzley

ps 7 Jenner 774
Stadt Zwettl Dienst Bitten
Anton Khüetreiber uxor noe.
contra
die Johann Neckheimische Wittib
und Vormundschaft,
pr. wegen Ablegung invermeldten Juraments.
gebettenen Compass Schreiben Ausfertigungs
auflaag an den Löbl: Stadt Rath zu Gmündt betr.
Fiat der Canzley die Ausfertigung invermeldten Compass
Schreiben aufzulegen, doch dessen vorhero zu errichten, Actum
Stadt Zwettl den 7ten Jenner 774.
pr. RathsCanzley
---------- Seite 49 v

Raths Session von 12ten Jenner 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspeck, Hammerer, Khüetreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl, Schwaighofer.

Anheut erlegt der Johann Hudler in folge des unter 15 May 771 errichteten Vergleichs die Jährliche Währung pro anno 773 mit 100 fl so unter gesamte Creditores zu reportiren ist.

Der Jacob Ertl Weißgärbermeister hat auf Befragen erinnert daß er seinen Sohn Leopold Ertl 800 fl heurath Guth hinaus gegeben wovon das Abfahrt Geld Gmer. Stadt zuentrichten kommt, er praetentirt von der Stadt noch 15 fl wegendes Weltlichen Priester Hr. Godefridi Pappaur, so anno 743, oder 744 verstorben, daß er ihme habe müssen durch ein Jahr unterhalten.

Es beschwäre sich einige Burger, die von dem Spittall Briel Ackers gehabt haben, daß Sie dem Spittall jährlich 30 kr abreichen, dahin gegen Sie den Oeden unfruchtbaren Grund gegen vielle Kösten haben zurichten müssen, nun aber wären Sie Licitando plus offerenti weiters in Bestand verlassen worden.

Ist veranlast worden, daß die Priel Acker denen dermahigen Eigenthümern, jedoch gegen Bezahung jährlicher 30 kr bis auf weitere Verordnung belassen werden solle.

Die burgerl. Würth und Bestand Nehmer des taz, und Ungeld lagen wider den Johann Georg Rogner, daß er bey Abthuung des Zeigers dannoch leuthgebet habe, mithin begehren Sie zu einer Straff wenigstens 20 fl und pro Satisfactione, daß Sie in Bestandnehmern schlechten als die Überreither geheissen hätte, respectu der Injurien ist veranlast worden, daß von der Rognerin für diemahl einen Abbitt gemacht werden solle, respectu des verbottenen Weinstands aber die anverlangte 20 fl ohne weiteren denen Klägern zubezahlen schuldig seyn solle.

Anheute hat die Anna Maria Leitgebin von dem Johann Georg Leitgebischen Verlassenschafts Vermögen pr. 754 fl 11 kr mit 1 kr von Gulden pl. 12 fl 34kr das Sterbpfundgeld in das Cammer Amt Erleget.

Andre Kittenberger burgerl. Müllnermeister allhier erscheinet anheute mit seinem Assistenten Ferdinand Mayer, dann die Theresia 8 Jahr

---------- Seite 50

und Joseph Kittenberger 6 Jahr mit ihren Gerhaben Hr. Anton Khuetreiber (an welchen das Decret bey ihr Canzley ex offo ausgeferttiget werden solle, und ist in pcto. gebettener Abhandlung der Katharina Küttenbergerin) so in 2ten Febr. 777 ab intestato verstorben ist verglichen worden, daß dem Wittiber die 890 fl bestehenden Verlassenschaft dem Wittiber verbleiben denen Kindern jedwedern 200 fl zusammen 400 fl gegen Versicherung hinaus gegeben, in das Cammer Amt das Sterbpfund Geld mit 14 fl 50 kr entrichten sohin die Verlassenschaft dem Wittiber praestitis praestandis überlassen werden solle, worüber angelobet worden, wovon in das Cammer Amt das Sterbpfund Geld erleget worden.

In pcto der Eva Maria Pierbaumin ein Müllners Wittib erscheinen anheute die nächste anverwandte der Erblasserin Schwester Thereßia vereheligter Hiermerin gebohrne Roidl seel. eheleibl. Kinder Theresia Mayrhoferin, Franciska Zierlin, durch ihren Ehemann Michael Langthaller Roßmauerischen Unterthan Joseph Hiemer burgerl. Schneider Meister durch seinen Assistenten Hr. Populorum, der Anna Maria Reutterin gebohrne Roidlin seel. Kinder, Joseph, Eleonora vereheligte Riedlin durch ihren Ehemann Reichard Riedl, Adam Reutter, Theresia Reutterin durch ihren Bruder Adam, hierüber veranlast worden,

daß denen Eva Maria Bierbaumischen Schwesters Kindern die Verlassenschaft als Intestat-Erben gegen Beybringung deren für die Messen pr. 30 fl empfangenen Quittungen, daß Sterbpfund Geld von 82 fl 24 kr mit 8 fl 22 kr die Abhandlungs Gebühren mit 2 fl et 1 fl den Gerichts Diener pr 34 kr abgeführt, gegen Erlegung der gewöhnlichen Verzicht überlassen werden solle. Worüber angelobet worden.

Dem Joseph Pappaur seynd die in die Lorenz Stögerische Massam zu Folge Obligation dd. 15ten Jänner 783 schuldige 50 fl vierteljährig aufgekündet worden.

Auf das Forsterische Hauß in Werth pr. 1000 fl ist über die darauf hafftende 50 fl zum ersten Satz für die Kinder Gelder pr. 200 fl der zweyte Satz auszuferttigen verwilliget worden.

Von dem Eva Maria Pierbaumischen Verlassenschafts Vermögen pr. 82 fl ist in das Cammer Amt das Sterbpfund Geld mit 1 fl 22 kr entrichtet worden

---------- Seite 50 v

ps. 12ten Jenner 774
Stadt Rath Zwettl
ferner dienstl: bitten
Johann Carl Zindl p. T.
Stadt Richter allda
contra
die Johann Neckheimische Wittib
und Vormundschaft.
pr. nunmehro Löbl. Stadt Magistrat
zu Horn gebettenen Compass Schreiben
Ausferttigungs Auflag betr.
Fiat der Raths Canzley die Ausferttigung invermeldten Compass-Schreiben mit Beyschlüssung der Formula Jurandi aufzulegen, wie gebetten, wofern nichts einkommen.
Nichts.

pr. Raths Session
Zwettl den 12ten Jenner 774.

ps. 12ten Jenner 774
Stadt Rath Zwettl
ferner dienstl: bitten
Anton Khüetreiber uxorio noe.
contra
die Johann Neckheimische Wittib
und Vormundschaft.
pr. nunmehro eingebettenen Compass Schreiben
Ausferttigungs Auflag an den
löbl. Stadt Rath zu Gmündt
Fiat der Raths Canzley die Ausferttigung invermeldten
Compass-Schreiben mit Beyschlüssung der Formula Jurandi
aufzulegen, wie gebetten, wofern nichts einkommen.
Nichts.

pr. Raths Session
Zwettl den 12ten Jenner 774.

Die Verwilligung ist von Seithen des Stadt Raths unanimiter
erkennet worden.

Das Scuhlden Patent dd. 19. Nov. 773 pro ao. 774.
dann die Landschafts Praestanda pro ao. 774.

Das Patent dd. 13. Nov. 773 die Unterbringung des Soldaten
Kinder und den aus selben haben Nutzen betr. seynd Anheute
in Rath offentlich abgelesen worden.

Den 13ten Jänner 774 hat Jacob Ertl burgerl. Weißgärber in der
Stadt Zwettl respectu des von Seinen Sohn Leopold Ertl von
hier nacher Merzzuschlag in Steuermarkt hinweggebrachten
Vermögen pr. 700 fl das doppelte Abfahrt näml. von Gulden a 6
kr mit 20 fl ins Cammer Amt erlegt.

---------- Seite 51

Raths Session von 18ten Januarius 774

Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Westermayr, Peikerspeck, Hammerer.
vom aussern Rath:

Thomas Bemerl von Brunberg, bey Regenspurg, unter der der Hochfreyhr. Herrschaft Lerchenfeld gebürttig, kath. ledig 22 Jahr alt, ein Zimmergesell, sagt aus: in seiner von Hungarn Heraufreisen den 11 Decembris 773 seyn zu Simering ausser Wienn, in Würths hauße zum weissen Rössel ein sicherer Mathias Schneider, der sich von Wirnharts ohnweit Weitra unter der Herrschaft Roßenau gebürttig zuseyn ausgabe, zu ihm gekommen, dieser habe Dpten. nächtlicher Weile, da alles schlieffe, sein schwarz gewixt-lederenes Fehleisen, worin ein Zimmet, farb tüchener Capau Rock mit gleicher Weste, gleichfärbig - halbwohlenen Unterfutter, und Knöbl Knöpfen, 1 Paar schwarz staub ledern- oder loetobannerne Schuech, samt daranfangend gelbmeltalenen Schnallen, 1 Paar weis baumwollene Strümpf 1 Paar Zägl fehlen schwarze Hoßen, 2 Seiden rothe Halß-tüchl, 1 gelb tüchenes Camisoll, 1 Paar roth staubledern Handschuh, 2, nämlich ein neu und ein altes, färbene hemeter, 1 Castor Hut, und 2 Kail. Ducaten eingesperret waren, entfrembt, und damit entwichen, Dpt. seye hierauf sothannen Thäter , weillen selber die nacht zuvor nacher seinen geburths orth Winnharts abgehen zuwollen vorgesprochen hatte, dahin nachgefolget, und da selber auf Zwettl zum Schwarzen Adler Würth eingetrofen, habe ihme Joseph Pachner ein Burger, und Weißgärber in Weitra vermeldet, obbeschriben in dem Fehleisen verschlossen gewesen seyn sollene Capau und Veste seye vor etwelchen tägen im nämlichen Würths hauß von einer Manns persohn anfangs der Würthin, nachhin ihme Pachner angefeilet, nachdeme aber Keines von ihnen aus Argwohn etwa gestohlen worden zu seyn, solchen Rock und Veste kaufflich behalten, so habe es gedachte Manns persohn dem beyhiesig-burgerl. Handelsmann Franz Brunlechner in condition stehenden gewölb Bedienten Nahmens Carl Schönberger um 4 fl veräussert, worauf Dpt. seine Aussag bittend um großgünstige Fürkehrung, womit sein Capau Rock, und Westen, die er beyde sowohl als

den Thäter (in welchem auch kaum erholter gleichfahls gerichtl. hierauf vernommenen Abkauffer Carl Schönberger vollkommen übereingestimmt) der kleiner Statur, rötlicht-runder haaren mit einem blauen Rock,

---------- Seite 51 v

gelb und blau gestreifften haußzeugenen Leibl, gelb ledernen Hoßen, und stifeln, einem Schwarz- nur auf einer Seite aufgestolpten Hutte, darunter ein Grien samtenes Schlessing Haubl gekleydt gewesen seyn solle, ordentlich beschriben, und bey ersteren richtig eintreffend befunden worden, ausgefolgt werden möchte, beschlossen hat.

Schluß

solle Dpt. Thomas Bemerl gegen Erlegung des gewöhnlichen Fürfang Geldes pr. 72 d oder 18 kr, oftbemeldt-sein vindicirender Rock, und Weste alsogleich ausgeliefert werden, der Abkauffer Carl Schönberger hingegen seinen Regress an den Verkauffer suchen, und fürohin sich hütten derley ganz leicht zuerrathend-bestohlene Sachen einzukauffen, sondern vielmehr derley Waar feilhabende dem Gericht anzuzeugen.

Anheut hat Thomas Bemerl ein Zimmer Gesell von Brunberg ohnweit Regenspurg unter der Herrschaft Lerchenfeld gebürttig wegen eines ihme jüngsthin zu Simmmering ausser Wienn entfrembt, und allhier erfragt, auch erkannt - sohin vindicirten Capau, und Weste nach des halben dargethanner genugsamen Probe das gewöhnliche Fürfang Geld mit 72 d oder 18 kr ins Cammer Amt erleget.

Das hiesige Schuchmacher Handwerck beschwäret sich über Johann Krippel Schuchmachermeistern im Marckt Grafenschlag, wie nach solcher seine an Meisterrechts Gebühr restirende 2 fl 30 kr, und 4 tt Wax a 15 kr, 3 fl item an Fahngeld auf 4 Jahr 6 kr, 24 kr, dann an Jahr Schilling zu 7 Kr 2 d, 30 kr als in allem zusammen 6 fl 24 kr nicht abführen wolle:

2tens: daß solcher mit seiner erzeugenden Schuech Waaren

wider den 15ten Handwercks Freyheiten Artikl in die Stadt hereinschleidern, und den Burgers Leuthen in ihre Häußer zuverkauffen hinbringe, hierzu aber Gäber ihme unter andern Burgern der burgerl. Sockenstricker Joseph Englmayr, als bey welchen eben erst gestern sie obigen Schuechmachermeister mit einem Paar Schuech, die er einem Baurn allschon dortselbst verkauf haben sollte, und die hiesige Schuechmachermeistern inhalt obigen Handwerks Freyheiten Artikel Confisciret angetroffen hatten.

Schluß

geklagter solle innerhalb 3 Wochen an der eingeklagten Schuld 2 fdl zum nächsten Jahrtag wider 2 fl, und auf Michaeli dieß Jahrs die lezten 2 fl 24 kr, also das ganze abführen worüber allerseits angelobt worden.

Quoad 2dum ist ihme sowohl als dem Joseph Engelmayr ein solches, und zwar ersteren mit Confiscations Straffe seine hereinbringen Waare, und annoch Anthung ihme ohnliebsamer Leibs straffe, dem andern hingegen unter 1 Rthl. Poen verwiesen worden.

---------- Seite 52

Raths Session von 21ten Jenner 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.

vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspeck, Hammerer, Khüetreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Piberhofer.

An
die Löbl: K:K:N:Ö. Städtische Commission
gehors. Anzeigen und bitten
N: R: und R: der Landesfürstl. Stadt Zwettl.
die dem Christian Städler
von hochlöbl. Ö: Reg. verlichene
äussere Rathsmanns Stelle und von
demselben beschehene Weigerung betr.
Widerum zuzustellen, und werden Sie von Zwettl gleich bey

ersten Raths Tag dem Christian Städler in persona vor Rath zufordern, und demselben zubedeuten haben, daß er alsogleich das gewöhnliche Jurament als ausserer Rathsfreund ablegen, sodann denen Sessionen des aussern Raths und was diesen Anhanget, beywohnen, im widrigen seines hierinfahls bezeigenden ungehorsams binnen 8 tägen sich schriftlich anhero verantworten solle, als im widrigen derselbe seiner Bezeigenden Widerspenstigkeit weiters, und ernstlicher angesehen werden wurde, worüber was in Sachen geschehen der weitere Bericht gewärttiget wird. Wienn den 23ten Oct. 773
And. Ant. Obermillner.

An Eine löbl.k.k. NÖ. Städtische
Commission Gehors. Anzeigen, und bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstl. Statt Zwettl
den nöthig habenden Ziegel Grund betr.
Widerum hinaus zugeben, und nachdeme ganz begreiflich ist, daß der fast unfruchtbahre Grund nur darummen so hoch angesehen werden will, weil die Bedürfnuß erkennet wird, dahingegen aber sehr schwer fallete einen anderen dessen eigenthum abzubringen, so solle anvor mann weitere passus machet, bey dem Rentschreiber ein mässiges Bestands qutum. angebotten, in nicht verfangung dessen aber weiterer Bericht erstattet werden. Per Coonem Wienn den 25ten Dec. 773
And. Ant. Obermillner.

---------- Seite 52 v

An die hochlöbl. in Schulden Steur
Sachen aufgestellte Hof Coon.
gehors. Anzeigen und bitten
des Magistrat der Landesfürstlichen Stadt Zwettl
In Sachen die Taz und Ungeld Steuer.
Widerum hinaus zugeben mit der Erinnerung, daß in die gebettene Zuwarttung respectu in bemelter taz Steuer hier orths nicht gebilliget werden kann.
Per Coonem. aulicam
Wienn den 22ten May 772

E. v. Schultz

Johann Polt, und Catharina dessen Ehewürthin erkaufft von Hr. Joseph Peikerspöck 3 tagwerck Acker am Galgenberg zwischen Georg Leithgeb, und Anton Feßerl um 300 fl bezahlt hievon in das Cammer Amt das Veränderungs Geld mit 6 fl, worüber angelobt worden.

Anheut bezahlt Joseph Kitzler von dem hinwegbringenden Vätterlichen Unterthan hat an den Johann Hudler 45 fl 9 kr zu fordern, so er dem Johann Polt á Conto seiner Forderung pr. 91 fl 15 kr codiret.

Der Franz Schneider hat in seinen Handen 52 fl Capital zu 4 pcto Interesse, so in die Lmbergische Massam gehörig seyn sollen, worüber nach zusuchen, und die Obligation und Satz Brief zu depositiren.

Compass Schreiben

Von der Landesfürstl. Stadt Crems, und Stein dd. 12ten et praes. et 18ten Jenner 774, die Ausweisung der Fr. Funckin, verwittibte Schleicherin verlassenschaft, wird hierüber das Remiss Schreiben an Behörde bey der Canzley abzugeben seyn.

---------- Seite 53

Ps. 8ten Jenner 774
Eine löbl.Kayl. Königl. Städtische
Coon. Bemüssigtes Anlangen,
und gehors. Bitten
Franz Ertl des aussern Raths
burgerl. Greyßler zu Zwettl.
pr. wegen Abstellung invermeldt,
unbefugten Greyßlern gebettene
gnädige Auflaagen den löbl.
Stadt Magistrat allda.

Dem Magistrat der Landesfürstlichen Stadt Zwettl um
Untersuch, und Fürkehrung des recht, und billig findenden
zuzustellen, wo im Entstehen besonder erheblichen Ursachen
der ausführliche Bericht zuerstatten wäre.

Stadt Rath Zwettl
dienst gehors. Anlangen und bitten
Carl Hammerer des innern Raths und
dermahligen Stadt Ober Cammerers allda
pr. ingebettene Ober Cr. Amts Entlaß oder
disfähligen Salarii Verbesser, und alsdann
eigentlich Verrichtung großgünstige
Bestimmung betr.
Wird der Bericht an die Löbl: K:K: N:Ö: Städtische Commission
gemacht werden.

Stadt Rath Zwettl
bemüssigtes anlangen nebst dienstgehors.
Bitten Franz Ertl des aussern
Raths Stadt unter Cammerers
pr. invermeldt unter Cammerer
Amts Besoldung gebettene Erhöch-
und Instruction Ertheilungs gewilligung betr.
---------- Seite 53 v

An Eine löbl.k.k. NÖ. Städtische
Commission Gehorsamstes Bitten
Invermeldter samentlicher Täz
Bestand Innhaber der Lf. Stadt Zwettl
pr. ingebettene Überbringung an uns der
ausgemessenen Jährlichen 24 fl Tazes Besoldung.
Denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl um Bericht zuzustellen.
Per Coonem. Wien den 17ten Jenner 774
And. Ant. Obermillner.

Remiss Schreiben

Von der Stadt Gmündt dd. 14 Jenner 774
Das von dem Anton Khietreiberischen
Zeugen Hr. Joseph Anton Fleischmann
zu Gmündt abgelegte Jurament betr.
Dieses Remiss Schreiben samt Inligender Formula jurandi bey der Canzley aufzubehalten und denen Interessirten auf Anlangen Abschriften zuertheillen, Actum Raths Session Zwettl den 21 Jener 774.

Circularien von dem Löbl: K:K: Creyß Amt.

Die Enberichtung der Feld Früchten mit Ende Oct.
Die Einreichung der Delinquenten Consignation mit Ende Oct. 773.
Die Spatzen Vertilgung und diesfählige retuitions Geld dd. 28ten Oct. 773.
Daß von denen Grund Obrigkeiten und Gmden kein Halter ohne vorwissen, und vorläuffiger Einverständtnus mit den betreffenden Viertl Meistern einen Halt zugetheillet werden solle, dd. 18ten Nov. 773.
Die Conservirung der Wälder dd. 18 Nov. 773.
Die Mauth Befreiung des Reichs Hof Raths Personalis dd. 21 Nov. 773.
Die nach Absterben der Militar Invaliden bey denen Civil Jurisdicenten zuerrichten habende Inventaria dd. 21ten Nov. 773.
N:Ö: Landschaft Circulare, daß die Jagd Robbath mit Geld mit 1mo January entrichtet werden solle.
K:K: Creyß Amts Circulare de von denen Unterthannen Ausständige Dominicial, und rustical beträge dd. 25ten Nov. 773.
do. die neue Robbaths Declaratoria betr. dd. 25ten Nov. 773.

---------- Seite 54

Kayl. Königl. Creis Amts Circulare die neue Robbaths Declaratoria betr. dd. 25ten Nov. 773.
do. die Aufhebung der Vermachung der Unterthannen dd. 28 Nov. 773.
do. die Abbrändler, und durch Wasser Schaden verunglückte

Partheyen dd. 28ten Nov. 773
do. die Einleitung eines gleichen Haspel Maß dd. 1ten Dec. 773.
do. der denen Unterthannen durch das Militare zugefügte Schaden dd. den 5ten Dec. 773.
do. die Visitirung der Botten und Land Gutscher dd. 5ten Dec. 773.
do. daß bey Visitirung der Tobackhs Beamten, Jenen den zu assisitenz gezogen werden sollen dd. 5ten Dec. 773.
do. die zu entrichten kommende Inventur des vorfindigen Tobacks mit ende eines jeden Jahrs dd. 6ten Dec. 773.
do. die Einberichtung der Horn Viech Seuch dd. 1ten Dec. 773.
do. die denen Handwerks Purschen nicht auszufolgen laßende Kuntschaften, sondern Einschickung an den Viertl Schubs Directorem zu Horn dd. 25ten Nov. 773.
Das Zeitlinge sowohl in den Wiennerischen Zucht-Hauß, als die auf den Land zur Zucht hauß Arbeith verurtheilte Arrestanten in das Zucht hauß nacher Wartberg in Hungarn transferiet werden sollen dd. 9ten Dec. 773.
do .die von denen Badern und Wund Arzten anzuschaffen kommende, das ihr Woll verkauffs denen K:K: Unterthannen nicht eingeschränket seyn dd. 9ten Oct. 773.
do. die Dissolvirung der zu Gallitzien stehenden Militar Pferden dd. 16ten Dec. 773.
do. denen Bandl Fabriquen und Bandl Krammern in Karthen seye erlaubt zu Haußiren dd. 20ten Dec. 773.
do. die schwirige Beförderung der Circularien dd. 21ten Dec. 773.
do. die Jährlich einzureiche kommende Consignaon. über den Zuwachß und Abzug des weiblich Geschlechts und Zug Viechs dd. 22ten Dec. 773.
do. daß denen Unterthannen die Befugnuß ertheillet worden, das entweder an der Seuch oder sonst fallende Viech salva fama abhauen und verscharren, auch die Hauth, und das Inslicht zu nutzen machen zu können dd. 30 Dec. 773.
do. die einreichung der Commercial Professionisten dd. Jenner 774.
do die Einverleibung der Hutterer zu hiesige Viertl Laad dd. 4ten Jenner 774.
do. die Abführung des Schulden Steuer Nachtrags pro anno 765

et 766.
dd. 11ten Jenner 774.
Seynd anheut offentlich vorgelesen worden.

---------- Seite 54 v

ps. 27ten Jenner 774.
Stadt Rath Zwettl
dienstl. Bitten Johann Carl Zindl
die Johann Neckheimische Wittib
und Vormundschaft
pr. zu Ablegung invermeldten Juraments
gebettene fürdersame Tagsatzungs Anordnung betr.
In pcto. Ablegung des Juraments.
Beede Theill sollen dieser Sache halber bey nächster Raths Session frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath der Landesfürstlichen Stadt Zwettl peremptorie erscheinen, und sich allda anmelden lassen.
pr. Raths Canzley Zwettl
den 22ten Jenner 774.

Stadt Rath Zwettl
ferner dienstl. Bitten
johann Carl Zindl
contra
die Johann Neckheimische wittib
und Vormundschaft
pr. nunmehro ingebettene
Collaonirungs Gewilligung deßen,
was einkommen, mit hernachgehender
Erinnerung ex offo betr.
In pcto. vermeintlich schuldig
seyn sollenden 232 fl 20 kr.
Fiat Collationirung ex offo, doch lassen vorhero zuerinnern wofern nichts einkommen.
(Nichts)
pr. Raths Canzley Zwettl
den 22ten Jenner 774.

Stadt Rath Zwettl
Dienst. Bitten
anton Khüetreiber
contra
die Johann Neckheimische Wittib,
und Vormundschaft.
pr. Ablegung invermeldten Jurament
gebettene fördersamen Tagsatzungs
Anordnung.
do. Fiat will ein Stadt Rath zu Ablegung invermeldten Juraments die nächste Raths Session frueh um 8 Uhr zu erscheinen bestimmet haben, dessen die Gerhte. zeitlich zuerinnern.
pr. Raths Canzley
Zwettl den 22ten Jenner 774.

---------- Seite 55

Raths Session von 26ten Jenner 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Samassa, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Piberhofer, Ertl, Hufschmidt.

Der Theresia Kurzmanin ist der Consenz dem Ignatz Pachfueß von Heinrichstein, gräfl. palfischen Unterthannen gegen Beybringung der Entlassung zueheligen ertheillet worden.

Denen burgern so wegen Steuer freyjahren nacher Wienn von Seithen des Stadt Rath abgeordnet worden, nemliche einen Raths freund des aussern Raths, dem Hufschmid durch 9 täg täglich á 1 fl 30 kr

	13 fl 30 kr	
einen Burger durch 9 Täg nemblichen Carl Fux á 1 fl		9 -- “--
Audienz Aufschreiben	20 “	
Spörr Geld	12 “	
	Summa: 23 fl 2 kr	

welches auf dem Magistrat und die ganze Burgerschaft zu repartiren kommet, massen der Magistrat nicht mehr

abgeordnet, und ihnen kein Fuhr placitiret worden ist.

Die Maria Anna Davidin klaget dem Andre Habla, daß Er ihren verstorbenen Eheconsorten Mayer an ausständigen Interessen 36 fl 38 kr schuldig seye.

Der Habla Erinnert, er habe alles bezahlt, mann müsse ihm die Rechnung zeügen, über die von beeden Theillen vernohmene Nothdurfften veranlast worden, daß der Beklagte der Klägerin die von denen schuldigen 590 fl von 10ten Jenner 768 bis 29ten July 769 zu 4 pcto. verfallene Interesse pr. 36 kr zubezahlen schuldig seyn solle.

Der Piberhofer protestirt wider die von dem Ertl gebettenen Abstellung, Huefschmidt, Populorum ingleichen.

Hr. Hammerer aber sagt er solle inmittels in Gedult stehen, bis die weitere Resolution erfolgt.

Hr. Spoliti ebenfahls, die erhebliche Ursachen wäre, daß ihme Ertl allein das Greißler Gewerb verliehen worden ist, Hr. Stadt Richter betraget sich der von der Löbl. Städtischen Commission ergangenen Verordnung, wird der Bericht an die Löbl. Städtische Commission erstattet werden.

---------- Seite 55 v

Joseph Steinhofer burgerl. Bildhauer beklaget sich wider die N: Zellhoferin, daß Sie ihm eine Ohrfeigen gegeben hat, auch sein Weib, und seine Tochter eine Hur geheissen habe, die Beklagte stehet zwar ein, ihme eine Ohrfeigen gegeben zu haben, dahingegen sie wider des Klägers Ehewürthin ebenfahls zerschiedene Schimpf wörter ausgestossen haben solle. Ist unverlezter Ehre gegen beschehener Abbitt aufgehoben, und abgethann worden.

Decret

Von der hochlöbl. K:K: zu Schulden Steuer Sachen aufgestellten Hof Commission dd. 31ten Dec. 773 et praes:

25ten Jenner 774.
Daß von dem Spittall Unterthann zu Lengenfeld Mathias Froschauer seel. Verlassenschaft lediglich von denen des Erblaßers Brudern anfallenden 200 fl die Erb Steuer á 5 p. cto. mit 10 fl abzunehmen.

ps. 17ten Jenner 774
Regierung
gehors, und respective demüth. Bitten
Johann Michael Westermayr, und Joh.
Samassa als deren minderjährig Neckheim.
Kindern verordnete Gerhaben, dann
Elisabeth verwittibten Neckheimin
als instituirt Neckhemische Erben.
contra
Hr. Johann Carl zindl Stadt Richter,
dann Anton Khüetreiber des Innern
Raths als Mit Erben.
pr. ingebettene Auflaag an den Löbl.
Magistrat zu Zwettl womit zu
Untersuchung und zu rechtlicher
Entscheidung ohne Absehen auf den
unberührten Verlaß deren invermeldten
Strittigkeiten ein judicium Dlgtum. allhier
in Wienn aufgestellet werde,
in hoche Gnaden betr.
Denen von Zwettl um Bericht.
Ex cons Reg:
Wien den 17ten Jenner 747.

Hierüber solle der abgeforderte Bericht von der Raths Canzley erstattet werden.

ps. den 26ten Jenner 774
Stadt Rath Zwedttl,
abgetrungene Klag und billiches Bitten
Franz Joseph Mayr Burger in Crems
contra
Hr. Georg David burgerl. Tuchmacher

in Zwettl und dessen Eheconsortin
pr. ingebettene Contentirungs Auflaag
invermelt schuldiger 150 fl samt aufgelofenen
Interesse durch ein Gerichtl. Spörr betr.
Die contentirung binnen 14 tägen aufzulegen, in hinkunft aber
das Allegatum A in Gerichts bräuchigen Vidimus beyzulegen.

Rath session Zwettl
den 26ten Jenner 774.

---------- Seite 56

Schreiben
von Joseph Pfleger an die löbl. K:K:N:Ö:
Städtische Commission wegen ausfolglassung
seiner ausständigen Raths und Taz Besoldung,
dann in die Rechnung gebrachter Spolitischer
Veränderungs Pfund und Abfahrt Gelder.
Denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl mit der Auflaag
zuzustellen, daß insoweith des Bittstellers Pfleger begriffene
Begehren gründet demselben sein allenfahls rechtliche
Forderung ferner nicht vorenthalten werden solle, fahls aber
Bedenklichkeiten dawider gegründet wären, wäre der
Fördersame Bericht anhero zuerstatten.

Wien den 11ten Dec. 773.
And: Anton Obermillner

ist dem Hr. Stadt Cammerer sowohl, als dem Hr. Spoliti die
Bezahlung auferleget worden.

Decret
Von dem Löbl: K:K: Creis Amt V:O:M:B: dd. 13ten et praes.
22ten Jenner 774.

Den Joseph Fuchthaller und Carl Hammerer Gewerb Triebs
betr. hierüber solle sowohl an den Fuchsthaller als Hammerer
das weitere erlassen werden.

Decret ex offo
An Hr. Carl Hamerer des innern Raths burgerl. Nadler.

Item
Mutatis mutandis an dem Joseph Fuchßthaller burgerl. Gürtler.

Von N: Richter und Rath der K:K: Landesfürstlichen Stadt Zwettl wegen dem Hr. Carl Hamerer des Innern Raths burgerl. Nadler hiemit ex offo anzufügen.
Es habe ein löbl. K:K:N:Ö: Kreis Amt des V:O:M:B: anhero gelangen zulassen geruhet, wie noch ein hochlöbl. N:Ö: Regierung über deroselben in Betreff der habenden Befugnus des Joseph Fuxthaller burgerl. Gürtler zu einen gleichen Gewerbs Triebe des Carl Hammerer burgerl. Nadlermeisters untern 29ten Dec. abgewichenen Jahrs et praesent: hod: zuverordnen geruhet habe.

Daß es wegen des Franz und Thadäus Fuchsthaller bey lezterer Verordnung zuverbleiben habe, dem Joseph Fuchsthaller entgegen, als einen Gürtler eben, sowohl als ihme Hr. Carl. Hamerer als einen Nadler die Verfertigung, und der Verschleiß der Metallenen Knöpfen unbenohmen seyn wobey aber jeden dieser Landmeister in den übrigen Arbeiths Gattungen sich genau nach der Vorschrift ihrer Befugnuß zurichten haben wird.

Welche hoche Regierungs Verordnung ihme Hr. Carl Hamerer hiemit zur nachrichtlichen Wissenschaft erinnert wird, Actum Stadt Zwettl den 22ten Jenner 774.

---------- Seite 56 v

Raths Session von 29ten Jenner 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspeck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmidt, Piberhofer, Poyß.

Nachdeme der Joseph Steinhofer die N: Zellhoferin den 26ten Jener dies Jahrs wegen zerschiedentlich gegen einander ausgestossener Injurien, und Schlägereyen, für dießmahl

ungestraffeter entlassen worden seyen, und ihnen die Friedlichkeit aufgeleget worden, sie entgegen gleich nach der beschehenen fürforderung gegeneinander mit schimpflichen Worten einander begegnet, und den 28ten dies sogar auf offener Gassen zum Scandalo der ganzen Stadt und Burgerschaft offentlich gerauffet haben, dahin des Tobackh aufseher Hueber Eheweib ebenfahls sich mit schlimen Worten ausgestossener verlautten lassen, ist über die von beeden Theilen vernohmene Nothdurfften veranlast worden: daß der Joseph Steinhofer für dies und lezte Mahl durch 24. Stund in arrest verschaffet, die N: Zeillhoferin aber, und die Bildhauerische Tochter durch die Stadt mit der Fittel durchgeführet werden solle, in hinkunfft aber selbe sich also gewiß fridlich, und freundschaftlich aufzuführen sollen, wie im widrigen selbe mit aller Schärffe hergenohmen werden würde.

Dem Tobacks Aufseher Hueber aber ist bedeutet worden, daß er seinen Weib zur gutten Lebens Wandel alsogewis bringen solle, wie im widrigen die Anzeige an Behörde gemacht werden solle, daß er von hier abgeschafft werden wurde.

Magdalena Zeitlingerin Wittib, klaget wider den Joseph Steinl seel. daß er ihr 20 fl schuldig geworden, zu folge obligaon. dd. 28 Juny 752 er Michael Steinl hätte die Schuld von seinem Vattern zu bezahlen übernohmen, ihr Beklagte bekennet die Schuld übernohmen zuhaben ein, schützet nur seine Unvermögenheit vor.

Über die von beeden Thaillen vernohmene, und von der Klägerin gethannen Erklährung, daß sie die Schuld in zwey Terminen, nemlichen gleich 10 fl, die ubrigen 10 fl cum sua causa aber künftige Osters Zeit annehmen wolle, last es ein Stadt Rath allerdings bewenden.

Der Anton Oswald erscheinet anheute durch seinen Bevollmächtigten Hr. Joh. Michael Westermayr des innern Raths, Ignatz Oswald als Übernehmer des Anton Oswaldischen Hauß, und handlung, Philip Zöhrer von Marckt Germs Handlesmann, Leopold Leimetzen Handelsmann von

Allentsteig, Anton Willerstorfer burgerl. Böck allhier, Joseph Schuech Müllnermeister allhier, und ist in pto. Ratificirung des untern 25ten Dec. 772 errichteten hauß, und Handlungs Gerechtigkeit, veranlast worden,

---------- Seite 57

daß er Anton Oßwald von seinen gesuchten Handlungs Creditoribus beschehen seyn sollenden Nachlaß behörig, und also gewis darthun solle, wie im widrigen die bereits am Tage liegende Crida ohne allen weitheren verhengt werden solle.

Raths Session von 4ten Februarius 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspeck, Khüetreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Schwaighofer.

Ich Joseph Forster burgerl. Sailler allhier und ich Sabina Forsterin bekennen hiemit für uns unsern Erben und nachkommen eines für beede und beede für eines in Solidum welcher gestallten wir die unseren Stief Sohn Joseph Bauren gebührend Vätterlich und Mütterlich Legitima pr. 200 fl samt den zu 4 p.Cto. Lauffenden Interesse schuldig geworden seyn, damit aber besagter Jospeh Laurer wie demselben all unser Haab, und Guth genere, in Specie aber unser allhier in der Landstraß zwischen Herrn Franz Ertl und Joseph Peikerspöck Nr. 16 bezeichnetes hauß, und Sailler gewerb, worauf sogleich der zweyte Satz ausgefertiget werden könne, versprechen demnach obige 200 fl auf allmahliges Begehren samt dem ausständigen Interesse zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne, absonderlich aber renuntire ich Sabina Forsterin alle denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommende Freyheiten, Als da ist das Senat: Const: Velejani Caed. si qua mulier L: 12 assid qui pot in pig: habet, ihren ich in pleno Senatu vollständig errinnert worden bin, und mich freywillig begeben habe. Urkund dessen unsere Ferttigungen Actum Stadt Zwettl den 15ten Jan. 774.

L:S: Joseph Forster L:S: Sabina Forsterin

---------- Seite 57 v

Anheute den 4ten Febr. 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschienen die Sabina Forsterin mit ihren Ehemann Joseph Forster die ist über obenstehende Obligaon der weiblichen Freyheiten des Senat: const: Velej: und Auth: siqua Mulier cod: ad Senat: Cons: velej: nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschribenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und austrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler Stadtschr.

Ich Johann Weber und ich Theresia Weberin bekennen hiemit in Crafft dieser obligaon für uns, unsere Erben und Nachkommen eines für beede und beede für eines in Solidum welcher gestallten wir die unseren Stief respective erblichen Tochter gebührend Vätterlich und Mütterlich Legitima pr. 40 fl zu 4 p.Cto. Lauffenden Interesse aufrecht, und Liquide schuldig seyn, an versprochenen demnach obige 40 fl Capital, samt dem etwo ausständigen Interesse auf allmahliges Begehren anwiderum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne, absonderlich renuntire ich Theresia Weberin alle denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommende Freyheiten, Als da ist das Senat: Const: Velej. Auth. Codisi qua Mulier L: 12 ass. qui pot in pig: habet, deren ich in pleno Senatu wohl bedächtig errinnert worden bin,

damit aber unser Tochter Anna Maria Schwerdbergerin, oder viellmehr die Löbl. Obergerhabschaft destomehr gesicheret seyn, so verschreiben und verpfänden wir derselben all unser Hab und Guet, liegend und fahrend, nichts hiervon ausgenommen in genere, in Specie aber unser eigenthumlich allhiert in der Stadt in der Poschen Gassen zwischen Joseph Schönack und Thädä Schneider liegend mit Nr. 43 bezeichnetes

Haus zu einen wahren für und Unterpfand, worauf der erste Satz sogleich auf unsern Unlösten ausgeferttiget werden könne. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 26ten Jenner 774

L:S: Johann Weber

L:S: Theresia Weber.

---------- Seite 58

Anheute den 4ten Febr. 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschienen dieTheresia Weberin, mit ihren Ehemann Johann Weber die ist über obenstehende Obligaon der weiblichen Freyheiten des Senat: const: Velej: und Auth: siqua Mulier cod: ad Senat: Cons: velej: nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschribenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und austrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler Stadtschr.

Ich Anton Khüetreiber burgerl. Lebzelter auch ich Thersia Khüetreiberin bekennen für uns, unsere Erben und Nachkommen eines für beede und beede für eines in Solidum welcher gestallten wir die unseren Stief, und respective eheleiblich minorenen zweyen Söhnen Joseph und Franz Hauser, und zwar jedwedern insbesondern an der ausgewiesenen Vätterlichen legitima und schwesterlichen Antheill 250 fl zusammen aber beeden Fünfhundert Gulden aufrecht, und Liquide schuldig geworden seyn, versprechen demnach und geloben obige 500 fl auf almahliges Begehren anwiderum baar und richtig zuruckzubezahlen, mittels aber jährlich mit 4 p .cto. Interesse zu verzinßen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne, absonderlich renuntire ich Thersia Khüetreiberin alle denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommende Freyheiten, Als da ist das Senat: Const: Velej. Auth. Codisi qua Mulier L: 12 ass. qui pot in pig: habet, deren ich in pleno Senatu wohl bedächtig errinnert worden bin, und mich freywillig verziehen habe, damit aber obig unsern Kindern destomehr gesicheret seyn mögen, verschreiben und verpfänden wir denenselben all unser Hab und Guet, liegend und fahrend, in genere, in Specie

aber unser eigenthumlich allhier in der Stadt in der Landstraß zwischen Jacob Prichenfried und Philipp Geuer liegend mit Nr. 37 bezeichnetes Haus und Lebzelter Gewerb worumen alsogleich auf unsern Unkösten der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unsere Fertigung Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 4ten Dec. 773

L:S: Anton Khüetreiber
L:S: Regina Khüetreiber

Anheute den 4ten Febr. 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Regina Khüetreiberin mit ihren Ehemann Anton Khüetreiber die ist über obenstehende Obligaon der weiblichen Freyheiten des Senat: const: Velej: und Auth: siqua Mulier cod: ad Senat: Cons: velej: nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschribenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und austrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

---------- Seite 58 v

Ich Johan Schwaighofer des aussern Raths burgerl. Handschuchmacher, und Johanna Schwaighoferin bekennen für uns, unsere Erben und Nachkommen eines für beede und beede für eines in Solidum welcher gestallten wir unsern 4 Recht und respective Stieff kindern, benenntlich Theresia, Maria Anna, Mathias und Leopold Schwaighofer und zwar jedwedern 50 fl, zusammen per Legitima Materna 200 fl über die aber zu solcher Obligaon dd. 27ten April 773 für sie unsern Kindern bey dem Löbl. Fleischhacker Zunfft jährlich abzureichen kommender 4 prctigen Interesse aufrecht, und Liquide schuldig seyn, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht als da ist Excepto non numerate pecuniae, rei non Sic sed aliter gesta, feuers Brunst, Kriegs Empörungen Landes Ruin und dergleichen mehr weder schutzen noch schirmen könne, absonderlich renuntire ich Johann Schwaighofer alle denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommende Freyheiten, Als da ist das

Senat: Const: Velej. Auth. Codisi qua Mulier L: 12 ass. qui pot in pig: habeantur, deren ich in pleno Senatu wohl bedächtig errinnert worden bin, und mich freywillig verziehen habe, damit aber obig unsern Kindern destomehr gesichert seyen, so verschreiben und verpfänden wir denenselben all unser Hab und Guet in genere, in Specie aber unser eigenthumliches Hauß in der Stadt am untern Platz zwischen Gobte und Anton Kietreiber liegend mit Nr. 176 bezeichnetes Haus und Handschuechmacher Gewerb zu einem waaren Unterpfand, worauf der erste Satz sogleich ausgefertiget werden könne.Urkund dessen unsere Fertigung Actum Landesfürstl. Actum Zwettl den 11ten Jenner 774

L:S: Johan Schwaighofer
L:S: Johana Schwaighoferin

Anheute den 4ten Febr. 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Johanna Schwaighoferin mit ihren Ehemann Johan Schwaighofer, die ist über obenstehende Obligaon der weiblichen Freyheiten des Senat: const: Velej: und Auth: siqua Mulier cod: ad Senat: Cons: velej: nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschribenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und austrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

---------- Seite 59

ps. 4tren Feb. 774
Stadt Rath Zwetl
gehors. Bitten
Johan Samassa als denen Johann
Neckheimischen Kindern Gerhaben
pr. ingebettene mit dem der Zeit erstatthaften
Juraments tagsazungs Gesuch ab und auf
die in Sachen erwartend hoche Regierungs
Erkanntnuß verweisung Betr.
Mit Zustellung fürzuhalten.

Raths Session Zwetl
dd. 4ten Febr. 774

ps. 4ten Febr. 774
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Bitten
Johan Samassa als deren Johann
Neckheimischen Kindern Gerhaben
Hr. Johan Carl Zindl
pr. ingebettene mit dem der Zeit
unstadhaften Collationir und Juraments
Tagsazungs Gewerb ab, und auf die in
Sachen erwartend hohe Regierungs
Erkantnuß verweisung.
Mit Zustellung fürzuhalten in hinkunft aber die puncta zu
Spariren.

Raths Session Zwetl
dd. 4ten Febr. 774

Ich Johan Fuchs burgerl. Hammer und Hacken Schmit Meister, und ich Theresia Fuchsin bekennen hiemit für uns, unsere Erben und Nachkommen eines für beede und beede für eines in Solidum, daß wir der Catharain Pennin 172 fl 40 kr zu folge Magistratischer Abhandlung dd. 22ten Oct. 773 und denen Vier Judmannischen Kindern Josepha, Johan, Michael, und Tobias Judman aber ebenfalls zusammen 172 fl 48 kr an den ihren von ihrem Großvattern Leopold Penn gewest burgerl. Hammerschmid und Letzhinigen Innwohnern zugefallen Erb Antheil zusammen diesen beeden Theillen drey hundert viertzig fünf Gulden 20 kr zu 1 pto. Interesse zu bezahlen schuldig seyn, versprechen demnach und geloben obige 345 fl 20 kr samt dem etwo anständigen Interesse auf allmahliges Begehren baar zuruck zu bezahlen worwüder uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception weder schutzen noch schirmen solle, absonderlich renuntire ich Theresia Fuxin

---------- Seite 59 v

all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommende Freyheiten, Als da ist das Senat: Const: Velej. Auth. Codisi qua Mulier L: 12 ass. qui pot in pig: habt., deren ich in pleno Senatu volständig errinnert worden bin, und mich freywillig verziehen habe. damit aber obig Leopold Penische Ahnickerln destomehr gesichert seyen, so verschreiben und verpfänden wir denenselben all unser Hab und Guet liegen dun fahrend in genere, in Specie aber unseren eigenthumlichen Hamer und Hacken Schmidt allhier, worauf sogleich auf unsern Unkösten der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unsere Fertigung Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl 1. Febr. 774

Joseph Fux, Joseph Peickerspök
als Nahmens Unterschreiber
Theresia Fuchsin, Carl Hammerer
als Nahmens Unterschreiber

Anheute den 4ten Febr. 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Johanna Schwaighoferin mit ihren Ehemann Johan Schwaighofer, die ist über obenstehende Obligaon der weiblichen Freyheiten des Senat: const: Velej: und Auth: siqua Mulier cod: ad Senat: Cons: velej: nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschribenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und austrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

ps. 29ten Oct. 773
An die Löbl. K:K:N:Ö: Städtische Coon
Abgefordert und ammit gehors.
erstatteter Bericht
N. Stadt Richter und Rath der
Landesfürstl. Stadt Zwettl
die dero außeren Raths Membris
anklebende verrichtungen.
Widerum zuzustellen mit deme Bedeuten, daß zu folge der Sub dato 18 Jener 774 in Sachen ergangener hochlöbl. Regierungs

veranlaßung bey der hier Orths üblichen Gewohnheit es noch ferner sein bewenden haben solle. Geben per Commissionem Wienn dd. 24ten Januarius 774.
And. Ant Obermillner.

---------- Seite 60

ps. 15 Jenner 774
An eine hochlöb. K:K:N:Ö: Städtische Coon
Gehorsamstes bitten
Christian Stadler Burgerl. Lebzelter
der L:F: Stadt Zwettl,
pr. ingebettene gnädige Dispensirung
daß bey Obwaltenden Umständen
wenigstens durch ein oder 2 Jahr
denen Raths Sessionen beyzuwohnen
mich entäussern därffe.
Widerum hinaus zugeben, und will man bey so beschaffenen Umständen durch ein Jahr deme Suplicirenden Christian Stadler von beywohnung des aussern Raths dispensioniret haben, Per Commissionem Wienn den 20ten Jener 774.

Von K:K: Städtischen Commissione wegen dennen der L:F: Stadt Zwettl hiemit zu bedeuten,
Es habe die hochlöbl. N:Ö: Regierung über das gehorsamste Bitten des Johann Michael Weingast dortigen Land Gericht Diener, auch von Gesagten Land Gerichts Diener gegen fleißiger Beobachtung seines Dienstes eine besoldungs verbesserung von Jährlichen 20 fl, abgereichet, und in der Cammer Amts Rechnung pr. Ausgab geseztet worden därfe, Welches man ihnen zum behörigen Nachricht hiemit kund machen wolle.

Per Commissionem
Wienn den 23ten Jenner 774.
And. Ant. Obermillner

Hierüber solle das weitere an den Gerichts Diener bey der Canzley erlaßen werden.

Det. an den Gerichts Diener

Ex offo von N: Stadt richter und Rath des K:K:L:F: Stadt Zwettl wegen dem Johann Michael Weingast allhiesigen Landgerichts diener hiemit zu bedeutten, Es habe der hochlöbl. N:Ö: Regierung über sein Johann Michael Weingast gehorsamstes Bitten auch von uns gefordert, und erstatten Bericht zu veranlassen befunden, daß Gmr. Landgerichts Diener gegen fleißiger Beobachtung seines diensts ein Besoldungs verbeßerung von Jahrlohn 20 fl abgereicht werden därffe. So ihme Landgerichts Diener hiemit erinnert wird. Actum Zwettl den 1ten Febr. 774.
N: Stadt Richter allda.

Decret an den Stadt Cammerer
Hr. Carl Hammerer

Ex offo von Hr. Stadt Richter und Rath der K:K: Landesfürstlichen Stadt Zwettl wegen dero Hr. Carl Hamerer des innern Raths und Stadt Ober Cammerer hiemit zu bedeuten.

---------- Seite 60 v

Es habe die hochlöbl. N:Ö: Regierung über das gehorsamste Bitten des Johan Michael Weingast alhiesigen Land Gerichts Diener, auch von uns abgefordert, und erstatten Bericht zu veranlaßen Befunden, daß dem gesagten Land Gerichts diener gegen fleißiger Beobachtung seines diensts eine Besoldungs Verbeßerung von Jährlichen 20 fl abgereichet, und in der Cammer Amt Rechnungs pr. Ausgab gesetzet werden därffe, Welches man ihme hiemit kuntmachen wollen.
Actum Stadt Zwettl dd. 23ten Febr. 774.

N: Stadt Richter und Rath allda

Joseph Huber klaget den Joseph Zellhofer Faßzieher alhier

wegen schuldigen 85 fl und bittet ihme verwehrung auf Hauß zu verschaffen, beklagter bekennet die Schuld ein, aber die von beeden Theillen vernohmenen Nothdurfften veranlast worden, daß dem Kläger wider den beklagten auf Anlangen der Gebettenen Satz auf sein eigenthumliches Hauß alhier praestitis praestandis bey der Canzley ausgefertiget werden solle.

Dem Martin Anderler Maurer Gesellen ist Anheute aufgetragen worden, die dem Michael Hirschbergerischen Söhnlein Simon Hirschberger zugehörigen 30 fl längstens bis Ende Aprilis cum cua causa zu Stadt Raths handen in paren zu Depositiren.

Ich Franz Höbarth Burgerl. Schneidermeister allhier, und ich Eva Maria Höbarthin bekennen hiemit Crafft gegenwärtiger Obligaon eines für beede und beede für eines in Solidum welcher gestallten wir die unseren Stief, und respective eheleiblich kindern Franz und Magdalena Höbartin, und zwar jedwedern insbesondern Mütterlich und Schwesterlichen Erbantheil 53 fl 20 kr zusammen Ein hundert Sechs Gulden 40 kr zu 4 pcto. Intee. aufrecht und Liquide schuldig seyen versprechen demnach und geleben obige 106 fl 40 kr samt den etwo ausständigen Intee. auf almahliges Begehren anwiderum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne, sonderlich renuntire ich Eva Maria Höbarthin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommende Freyheiten, Als da ist das Senat: Const: Velej. Auth. Codisi qua Mulier L: 12 ass. qui pot in pig: habet, deren ich in pleno Senatu wohl bedächtig errinnert worden bin, und mich freywillig verziehen habe, damit aber obig unsern Kindern destomehr gesichert seyn, so verschreiben und verpfänden wir denenselben all unser Hab und Guth, in genere, in Specie aber unser allhier in der Stadt in der Landstraß zwischen Joseph Prunlechner und Anton Oßwald liegend mit Nr. 170 bezeichnetes Haus, worauf sogleich der erste Satz bey dem löbl. Grundbuech auf unsern Unlösten ausgeferttiget werden könne.Urkund deßen unsere Fertigung Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 4ten Febr. 774

LS: Franz Höbarth
Eva Maria Höbartin

---------- Seite 61

Anheute den 4ten Febr. 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Johanna Schwaighoferin mit ihren Ehemann Johan Schwaighofer, die ist über obenstehende Obligaon der weiblichen Freyheiten des Senat: const: Velej: und Auth: siqua Mulier cod: ad Senat: Cons: velej: nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschribenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und austrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Von N: Stadt Richter und Rath der K:K: Landedürstl. Stadt Zwettl wegen dem Christian Stadler Burgerl. Lebzelter alhier ex offo anzufügen. Es habe eine löbl. K:K:N:Ö: Städtische Commission übersend aldorten untern 8ten verfloßenes Monath eingereichtes Anbringen den 20ten dicti et presert. kod. zu verordnen geruhet: daß er Christian Stadler bey so beschaffenen Umständen durch ein Jahr von Beywohnung des aussern Raths dispensiret seye. So man ihme hiemit zur Nachricht erinnern wollen.
Actum Stadt Zwettl den 1 Febr. 774.

N: Stadt Richter und Rath allda.

---------- Seite 61 v

Raths Session von 11ten Febr. 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspeck, Khüetreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmidt, Ertl, Schwaighofer.

Dem Michael Wagner Burgerl. Traxler und Maria Anna dessen

Ehewürthin sein mit Magistradischer Bewilligung die zu der Haar Stuben gehörige Hörmannische 46 fl gegen Jährlichen 4 pcto. Interesse über die vorhin hafftende 100 fl Bruderschafts Gelder auf Aufstellung Certiorirter obligaon und Satz auf das in der Poschen Gassen zwischen Elisabetha Schmidin und Frantz und Frantz Prunlechnerischen Schupfen liegend mit No. 64 bezeichneten Hauß.

Die Eva Maria Schättin hat sich heute freywillig erklähret, daß sie ihren Eheconsorten Franz Schätti das hauß und Huetmacher Gewerb gänzlich und freiwillig verheurathet habe, und an Nutz und Gwähr schreiben laßen, und bur aus Verstoß sie anwiederum an Nutz und Gewähr geschriben worden, bitte also sie ab, und ihren Ehemann alleinig schreiben zu laßen.

ps. 11ten Feb. 774
Stadt Rath Zwettl
Abgetrungene Klaag und billiges Bitten
Johann Joseph Sabell Burgerl. Handelsmann
in Crems.
Beede Theil sollen dieser Sachen halber bey nächster Raths Session frueh um 8 Uhr vor einem Stadt Rath erscheinen.

Actum Raths Session
Zwettl den 11ten Feb. 774.

Hr. Joseph Pappauer Burgerl. Weiß
Gärber in Zwetl
pr. ingebettene Contentirungs Auflag
invermeld schuldigen 26 fl, samt
auflauffenden Expension und Unkösten
durch die gerichtl. Spörr betr.

Stadt Rath Zwettl
ferner abgetrungene Klaag und billiches
bitten Franz Joseph Mayr Burgers in Crems
contra
Hr. Johann Georg David burgerl. Tuchmacher
und Handlern zu Zwetl Anna Maria
dessen Fr. Ehewirthin.

pr. nunmehro ex offo gerichtl
haubt spörr gwilligung.
Die Contentirung binnen 8 Täg aufzulegen, wofehrn nichts eingekommen.

Raths Session Zwetl
den 11ten Feb. 774.

(Nichts)

---------- Seite 62

ps. 11 Feb. 774
Stadt Rath Zwettl
Demüth. Anlangen und bitten
Magdalena Koflerin gebohrene Carlin
pr. ingebettene Gerichtl. vernehmung des
inbemelten Johan Schweighofer des Brotocol
copia zu gedencken, um Protocolls
Extract Ausfolglassung betr.
Fiat der Raths Canzley in ein so andern aufzulegen, wie gebetten.
Raths Session Zwettl den 11ten Febr. 774.

Über den anheute von der Frau Magdalene Rosslerin gebohrene Carlin gebettene Zeugenschaft des Herrn Johann Schweighofer des außern Raths.

Sagt besagter Hr. Schweighofer an Eydes statt aus: daß die verstorbene Frau Anna Maria Carlin in sein zeugender Gegenwart zu ihrem Ehe Consorten Hr. Johan Adam Carl seel. gesagt, die Frau Stögerin gebohrne Carlin Meine Stief Tochter hat an Mütterlichen 600 fl gehabt, gib ihr also 400 fl darzu: so seynd es 1000 fl in einer kurtzen Zeit sagte die Frau Carlin zu ihrem Carl, wann meine Tochter Magdalena heurathet, so must du ihr auch 400 fl heurath gut geben, und vor 3 Jahren seye es Hr. Zeug von Hr. Carl ersucht worden, er sollte ihm diese nicht abschlagen, was sein begehren seye, er solte dem Hr. Apotheker in Closter Zwetl diese 400 fl hinüberbringen, so es aus handen Hr. Carl empfangen, und der Frau Magdalena Koflerin richtig überbracht habe.

Ich Michael Wagner Burgerl. Träxler allhier, und ich Maria Anna dessen Ehewürthin bekennen hiemit für uns und unsere Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß aus handen Hr. Johann Maria Spolliti des innern Raths Senioris von denen zu Haar Stuben, gewipmet Hörmannischen Geldern in Capital Vierzig Sechs Gulden gegen jährlich abzureichen kommenden 4 pctigen Intee. in gut gangbahrer Münz zu unsern Handen empfangen haben, welche wir auf allemahliges Begehren anwiderum samt den etwa ausständigen Intee. zuruckzubezahlen versprechen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht schutzen noch schirmen könne,absonderlich aber renuntire ich Maria Wagnerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommende Freyheiten, Als da ist das Senat: Const: Velej. Auth. Codisi qua Mulier L: 12 ass. qui pot in pig: habet, deren ich in pleno Senatu wohl bedächtig errinnert worden bin, damit aber der Herr Darleicher, oder die obbesagte Haar Stuben desto mehr gesicheret seye, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegende und fahrendes in genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Poschengassen zwischen Elisabetha Schmidin und Frantz Prunlechnerischen Schhupfen liegend mit Nr. 64 bezeichnetes Haus, worauf auf unsern Unkösten sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 11ten Febr. 774

Michael Wagner Burgerl. Träxler
Maria Anna Wagnerin

---------- Seite 62 v

Anheute den 4ten Febr. 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Maria anna Wagnerin mit ihren Ehemann Michael Wagner, die ist über obenstehende Obligaon der weiblichen Freyheiten des Senat: const: Velej: und Auth: siqua Mulier cod: ad Senat: Cons: velej: nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschribenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und austrücklich verziehen

hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Raths Session von 23ten Febr. 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspeck, Hammerer, Khüetreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmidt, Schwaighofer, Poyß, Piberhofer.

Anheute seynd die gerichtl. Detemrinirte Freyhr. Partensteinische Reiß Unkösten pr. 189 fl 54 1/2 kr in das Cammer Amt übergeben worden.

Der Burger Stadler, und übrige wollen nicht Comuniciren die Attestata so ihr wider den Ertl aufbringen, der Stadt Rath hat resolvirt excepto Poyß und Schweighofer dann Piberhofer daß die Attestata Communicirt werden sollen.
Anheute ist dem Georg Haberöker und Eva dessen Ehekonsortin daß Wagnerische zwischen Joseph Zöhrer und dem Stadt Preyhauß liegend mit Nr. 27 bezreichnete und 200 fl erkaufte hauß zugeschriben, und ist vor denen Mayerischen Erben das Veränderungs Pfundgeld

	fl	kr
mit	4	“ --
von dem Haberöker ebenfahls		
mit	4	“ --
zusammen mit	8	“ --

---------- Seite 63

in das Camer Amt entrichtet worden.

Dem Habereker sind aus dem Stadt Waldinger zu Erbauung des schon lang oedliegenden Mayrischen Hauß 8 Stämm zu haken verwilliget worden.

Stadt Rath Zwettl

Abgetrungene Klag und billiches Bitten
Johan Joseph Sabeb burgerl.
Handelsmann zu Crems
Hr. Joseph Pappauer Burgerl.
Weißgärber in Zwetl
pr. ingebettene Contentirungs auflag
in Vermeld schuldigen 26 fl samt
auflauffender Expens und unkösten
durch die Gerichtl. Sper.
Vorstehende Tagsazung wird hiemit auf den 26ten dies ungehindert des nicht habenden tridui frueh um 8 uhr zu erscheinen erstreckt wobey der Beklagte also Gewis zu erscheinen haben wird, wie im widrigen ex offo erkennet werden solle, was Rechtens ist. Raths Session Zwetl den 23ten Febr. 774.

Stadt Rath gehors. Bitten
Franz Ertl deß außern Raths
Hr. Christian Stadler
pr. inligender Tagsazung cum
actualis condumacis ohnmasgebig
auf den 26ten dies belieben zu erströken
und invermelter Clausul gebettene
Communicirungs Auflag.
Fiat, und erströkt ein Stadt Rath inbemelte Tagsazung auf den 26ten dies frueh um 8 Uhr ungehindert des nicht habenden Tridui wobey beede Theille also gewis zu erscheinen und ihre Behelfe zu Communiciren haben werden, wie im widrigen ex offo erkennet werden solle, was rechtens ist.
Raths Session Zwetl den 23ten Febr. 774.

An
Ein hochlöbl. in V:O:M:B:
aufgestellte K:K:N:Ö: Creiß Amt
Nothgetrungenes Anzeigen und Bitten
deren innenbenanten Beeden Burgerl.
Färber Meistern in Zwetl
die samentliche burgerl.
Weber Meister allda.

pr. 2 ingebetene geweßten verfügung
an dero Löbl. Stadt Rath zu Zwettl
cum annexo Betr.
Denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl mit dem Auftrag zuzustellen, daß selbe über das inangebrachte, warum selbe dem Suppten. die general mäßige Assistenz zu leisten verweigeret haben sich binnen 17 Tägen cum reproductione Communicatorum standhaft verantworten, inmitels aber auch die geausserte Befolgung vorangeführet, allerhöchsten Verordnung ihres Orths und selbst eigenen dafürhalten den geflißensten Bedacht annehmen sollen, dessen. Suppten Rathschlägig zu erinnern.

Pr. K:K:N:Ö: C:A: Crems
den 8ten Febr. 774.

---------- Seite 63 v

Hierüber solle der Bericht von der Raths Canzley erstattet werden.

Anheute seynd dem Burgerl. Kupfer Schmid Joh. Michael Westermayr die zu folge K:K: Creiß Amts Verordnung dd. 2ten Nov. 773 et, praes 12. Febr. 774 erhaltene Neue Handwerks Articuln vorgeleßen worden.

Raths Session von 26ten Febr. 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspök, Hammerer, Khietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmidt, Piberhofer, Poyß.

Über das von dem Hr. Verwalter der Hrsch. Allentsteig noe. diesfälligen Unterthan Joseph Hammer erlaßene Compaß Schreiben, ist dem Joseph Zauner bedeutet worden, über die von dem Gerhaben Andre Habla gelegte Gerhabschafts Rechnung seine Mängel zuverfaßen, welche dem Habla zu

erleiten schuldig seyn solle.

Christian Stadler klaget, wider den Franz Ertl, daß er ein schlechter Man seye, ohne ihme was zeugen zu können.

Der Hr. Franz Ertl erscheinet mit seinen Bestelten Hr. Leopold Prandstätter Rentschreiber den hochgräfl. Herbast. Herrschaft Brunn, bittet Satisfaction zu ertheilen, iedenen er nicht nur allein dem Hr. Stadt Schreiber mit schimpflichen Wortern angetast, sondern noch mehreren dergleichen Worte wieder die Raths Freund ausstoßet.

Der Simel erinnert: daß er widerden Ertl gar nichts wiße, sondern ihne für einen Ehrlichen Man haltet.

---------- Seite 64

Der Carl Fuchs erinnert, wie obiger Simel nachfolgende Burger weigerten sich auf Stadtratlicher Befehl zu erscheinen und renitirten wider die Erscheinung Leopold Saba, Franz Frosch, Ignatz Neuhauser, Michael Tüechler, N: Johan Schätti, Joseph Beck, Joseph Himmelmair, Joseph Zöhrer Senior.

Not. Michael Prantweiner, Zivil Förster, renitirten ebenfahls Gabriel Englmair.

Der Franz Schetti als Beystand der Rosalia Streitbergerin klaget wider ihren Ehemann Johann Streitberger, daß er Sie immer mit Schlägen tractire, und der Frantz Habereker als Beystand des Johann Streitberger, bekräftiget, ist verglichen worden, und beeden Theillen die friedliche Haußung bey schärffester Bestraffung auferlegt worden: wo es übrigens bey den errichteten heuraths Contract in Betreff der von der Muter übergebenen Hauß und Grund Stücken sein verbleiben haben solle.

Der Johann Wannackh, und deßen Eheconsortin Elenora bitten ihnen daß von der verwittibten gewesten Liebhardin vor ihren

Ehe Consorten Mathias Liebhart ererbten zwischen den untern Thor respee an dem untern Thor anstossende mit Nr. 51 bezeichnete Jährlich zu Gemeiner Stadt Grund Buech A. fol. ante pag. 1 mit 1 d dienstbahre hauß nachdeme Inventur um 580 fl zuzuschreiben, wohero in das Cameramt das Veränderungs PfundGeld 580 fl a 2 fl á 100 fl pr. 11 fl 36 kr erlegt worden.

Anheute erscheint der Joseph Sibel Burgerl. Handlsmann in Crems durch seinen inare Philipp Grack a Joseph Poppauer Burgerl. Weißgärber alhier Supto. schuldiger 26 fl Cum sua Causa bittet auf ausbleiben dies beklackten in Conforitate der vorbescheidung a 23ten dies in Contumaciani zu erkennen der beklagte sage auf den Kläger Contumaciam abgehörte so schrifft, als mündlich Nothdurfften veranlast worden. daß der Beklagte dem Kläger die schuldige 26 fl samt Intee. Expens und Unkösten ach Grichtlicher Meßigung zuersetzen schuldig seyn solle.

Dem Adam Neinreich Steinmetz ist bewilliget worden aus dem Stadt Rath Waldingen von durch vob denen durch den Wind umgerissenes Stammerl Holtz nach hauß zu bringen.

Anheute hat der Joseph Zöhrer Major Tit. Fr. Baroness Laglberg die zu Folge obligaon dd. 9ten Febr. 772 sculdige 150 fl Capital samt drey auf 1 Jahr 17 täg ausständigen Intee. pr. 12 fl 17 kr zu handen Hr. Joseph Peickerspök richtig und baar abgeführet, weßentwegen ihme der obige obligaon zu handen gestellet worden ist, jedoch über abzug des Conto pr. 7 fl 30 kr.

Item dem Jacob Ertl die zufolge obligaon dd. 5ten May 772 schuldige 135 fl Capital samt Intee zu 4 pcto. v. 1. Jenner 773 bis heute dato verfallene Intee zu 6 fl 56 kr woran die Clara Zöhrerin von deme Interessirten die Helfte

---------- Seite 64 v

zu Contribuiren versprochen hat, entricht und ist ihme Zöhrer die ausgestelte Obligaon restituirt worden.

Item der Joseph Poiß die über die bereits bezahlte 100 fl annoch restirente 16fl 43 kr abgeführet.

Item seynd der Clara Zöhrerische a Conto ihre Forderung 116 fl 34 kr übergeben worden mithin seyn die Anheute vor dem Joseph Zöhrer depositirte 429 fl gänzlichen ausgewiesen respectu der denen Sieben minderjährigen Kindern gebührend Vätterlichen Legitima pr. 277 fl 46 2/3 kr entgegen hat der Joseph Zöhrer selbe also gleich sicher zuzustellen, und die Interesse hiervon seiner Mutter Clara Zöhrerin zu behändigen, die Wittib aber erklähret sich die Kinder durch ein Jahr Interesse zu behalten, im fall aber sie nach Ausgang dieses Jahrs die Kinder nicht weiders unterhalten wollte, ist es Joseph Zöhrer der Mutter die Intee. abzureichen, dahingegen derselben die Acker zubauen nicht der Joseph Zöhrer auch seinen Brudern Johan Georg an wochen Lohn wochentlich 12 kr abzureichen Schuldig und gehalten seyn solle, wofür sich er Johann Georg Zöhrer der benentliche Leibs Kleidung anzuschaffen haben wird.

Anheute ist der Carna verwittibten Zöhrerin daß von dem Philipp Reutters und Chatarina deßen Ehewürthin den 18ten Aug. 773 erkaufft in der Schmid Gassen zwischen Leopold Renngaßner und der Stadt Mauer No. 41 bezeichnetes Jährlich Fol. 6 zu Gmr. Stadt Grundbuch A mit 6 d dienstbahre um 46 fl erkaufte Prandstatt zugeschriben, und das Veränderungs Pfund Geld mit
48 kr
in das Cammer Amt erlegt worden.

Stadt Rath Zwettl
Demüth. Anlangen und Bitten
Außer N:N: Katzengruberischen
gesamtren Geschwistert Kinder
in Causam
N:N: Katzengruberischen Geschwistert

und Geschwistert Kinder
Johann Michael Moßer
pr. ingebettene verabfolglassung des
untern 18ten Sept. 773 ergangenen
Abhandlungs Verlaß ertheilt Stadt
Räthlichen urkund betr.
Fiat Raths Canzley aufzulegen wie gebetten, Raths Session
Zwetl den 26. Febr. 774.

---------- Seite 65

Raths Session von 11ten Martius 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Khüetreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmidt, Schwaighofer, Piberhofer.

Von denen Depositort Reitterischen Armen Geld pr. 18 fl 39 kr
seynd dem Mathias Haußler ein Gulden, und der Regina
Pfannin ebenfalls 1 fl zusammen 2 fl kr
Dem Joseph Wapler anber seine an dem Reitter
seel. zufordern habende 6 fl
dann in das Steüer Amt 4 --
die übrige 6 “ 39 --
aber werden unter den armen vertheilet werden.

ps. 11ten Martius 774
Stradt Rath Zwettl
gehors.Bitten Joesph Poyß
des aussern Raths u. Spittlmeister
pr. ingebettene Dispensirung von der
ausseren Raths Stelle und derowegen
beliebige Verordnung.
Widerum hinaus zugeben, und wird der Hr. Suppt. dies bey der Löbl. K:K:N: Ö: Städtischen commission der ordnung nach anzubringen haben.

Eine löbl. K:K:N:Ö: Städtische
Commission gehorsamstes Bitten
Invermeldter sammentlicher Taz
Bestand Innhaber der
Landesfürstlichen Stadt Zwettl
pr. ingebettene Übertragung an uns
der ausgemessenen Jährl. 24 fl
Tages Besoldung Betr.
Nach abgestatteten Stadt Räthlichen Bericht widerum hinauszugeben, daß in das innenbegriffene Begehren nciht gewilliget werden könne, sondern es werden die Suppten. auf die Befolgung des Innhalts ihres errichteten Bestandt Contract allerdingen verwißen.

ps. 11ten Martius 774
Stadt Rath Zwettl dienstl Ansuchen
und Bitten Johann Gottfried Wolf
pprio et u. noe
contra
Hr. Franz Haberöcker gewest burgerl.
Bader in Zwettl.
pr. ingebettene gerichtl. verbotts Schlag
und gewilligung Raone. meiner zufordern
habenden Schuld pr. 380 fl betr.
Fiat mit Vorwissen.
Raths Session Zwettl
den 17ten Martius 774.

---------- Seite 65 v

ps. 11ten Martius 774
Stadt Rath Zwettl
Wiederholt ferner abgetrungenes klagen
und Bitten Franz Joseph Mayr
Burger zu Crems
contra
Hr. Johann Georg David burgerl.

Tuchscherer und Handlern zu Zwettl.
Anna Naria dessen Fr. Eheconsortin
pr. nunmehr ohne weiters nehmenden
Ausstandt gegen Gerichtl. haupt Spörr
object ex offo Fürkehrung betr.
Fiat Spörr, doch dessen vorhero zuerinnern, wofern nichts einkommen, in hinkonfft über die priora beyzulegen.
Nichts.

Raths Session Zwettl
den 3ten Martius 774

ps. 11ten Martius 774
dem Hochlöbl. Magistrat der
Landesfürstl. Stadt Zwettl
demüthiges bitten
gehors. Unterthannen
zu Lengenfeld
Widerum hinauszugeben, und beeden die Supplicantin inmitels gleich vorhin Inberührte Weingärten behörig zu arbeiten, und die weiter hoche Entschließung des ehistens zu erwarten habe.

Raths Session Zwettl
den 3ten Martius 774

Reg. ps. 19. Jenner 774
ps. 24ten Febr. 774
Gehorsamstes Bitten
N:N: gesamten Burgerschaft der
Landesfürstlichen Stadt Zwettl.
Hr. Franz Ertl ebenfahls behausten
Burger alda. pr. ingebettene der
erschleichende Befungnuß einen Greißler
handel aufzurichten anzuwendender Cassirung
und derowegen Verfügung in Gnaden Betr.
Denen in Handwerkssachen Betr.
Dem K:K: Creiß Hauptman des V:O:M:B: Hr. Christoph Freyhr. v. Gudenus zuzustellen, und wird derselbe, nach den Bereits an Regierung in Sachen eingelangten Bericht des L:F: N:Ö: Commercien Rath und Städtischen Hr. Commissarii den Stadt Rath und die Burgerschaft ob sein samentl. von dieser Bittschrift

Wissenschaft haben, und ob es in der Wahrheit gegründet seye, daß die arme Burger dort überhaupt bißhero die Greißlerey getrieben haben und mithin durch die dem Ertl verlichene Greyßler Befugnus ausser Nahrungs Standt gesetzet werden, zuvernehmen und ob der Ertl dieses Gewerb nur als ein Personal Gewerb, oder aber als ein, auf sein etwo habendes Hauß radicirtes Gewerb erhalten habe, und ob nicht etwo bereits vor zeiten ein Greyßler Gewerb in Zwettl ware, zu erheben, und alsdann seinen Fördersamen ex offo Bericht anhero zuerstatten haben.

Ex cons: Reg: Inf: Austriae
Wienn den 24. Febr. 774
Edler v. Catharin

---------- Seite 66

Hierüber ist inhalt Decreti dd. 4ten et praes. 5ten dies bey dem Löbl. K:K: Creis Amt eine Erforderung auf den 23ten hujus anberaumet, und dem Burgerl. Ausschuß ein dergleichen Decret anheute in Rath übergeben, zu welcher Erforderung nebst mir Syndico Hr. Stadtrichter Zindl abgeordnet worden.

Ich Mathias Fürst burgerl. Müllnermeister allhier, und ich Magdalena dessen Ehewürthin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir unseren Stieff, und respective eheleiblich minderjährigen Kindern, benantlich Johann Michael, Johann, Catharina, Anna Maria, Leopold, Bernhard und Caecilia Fürstin, und zwar jedwedern insbesondere, an der mütterlich Francisca Fürstischen Vermachtnuß 500 fl und denen 3. Mägdlein zu einer Ausstaffirung besonders 50 fl mithin allen dreyen 150 fl zusammen also drey tausend, Sechs hundert fünfzig Gulden zubezahlen schuldig seyen, geloben demnach, und versprechen obige 3650 fl samt den zu 4 pcto. etwo ausständigen Interessen auf allemahliges Begehren baar hinaus zubezahlen worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht schutzen noch schirmen könne, damit aber obig unsere Kinder desto mehr gesicheret seyn, so verschreiben und verpfänden wir denenselben all

unser Hab und Guth, liegend und fahrendes, nichts hievon ausgenommen in genere, in Specie aber unser eigenthümliche sogenannte Heumühl, wo von der Probstey Berg, samt denen zugehörig, und erkauften Grund Stucken, worauf sogleich auf unsern Unkösten der erste Satz ausgefertiget werden könne, weßwegen ich Magdalena Fürstin all dem dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten des Senat: const: Velej: und Auth: siqua Mulier cod: ad Senat: Cons: velej:, qui pot. in pig: habetur, deren ich in pleno Senatu vollständig erinnert worden bin freywillig renuntire, Urkund dessen unseren Ferttigungen.
Actum Stadt Zwettl den 28ten Febr. 774

L:S: Mathias Fürst
L:S: Magdalena Fürstin
L:S: Carl Hammerer als erbettener
Nahmens Unterschreiber

Anheute den 4ten Febr. 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Magdalena Fürstin mit ihren Ehemann Mathias Fürst, die ist über obenstehende Obligaon der weiblichen Freyheiten des Senat: const: Velej: und Auth: siqua Mulier cod: ad Senat: Cons: velej: nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschribenen Instruction, vollständig erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und austrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

---------- Seite 66 v

Anheut seynd nachfolgend Allerhöchst ergangen Landesfürstl. Patenten und Creys Amts Circularien in Rath abgelesen worden,

Die aus den Erblanden ausführende Papier, Bücher, Bilder, und übrige Papier Materialien.

Die verbottene Entlassung, der unterthannen in ein unserbirtes orth betr.

Die Trinck Gelder der Postilion und Schmiren.

Circularien dd. 13ten Jänner 774, daß einen Oesterreichischen Unterthanen so ein Steuerbahres hauß übernohmen, die Licenz zu heurathen von Agut nicht verwaigeret werden könne.

dd. 14ten Jänner 774, die der Societät unter den Nahmen Bianko Vincenz v. Porta et compagn. verliehene Salniterey in unter und in Oesterreich ob der Ennß.
dd. 25 Jenner 774 die das Militare betreffende Schulden-Steuer.

do. dd. 28ten Jenner dies Weeg, Robbath, Reluitions Geld.

dd. 15. Febr. 774, die Zunffts freyheiten der Croatischen Militar Graupe.

do. dd. 17. Febr. daß die Leinwand Handeln keine förmliche Befugnuß erhalten haben, noch ferner bey ihren Privilegien geschützet.

do. dd. 30ten Febr. den eigentlichen Zuwachs und Abgang des Horn, dann Schaf und Gaiß Viech.

dd. 25ten Febr. daß das kölberne Fleisch der Satzung nicht über 6 kr gesetzet werden soll.

dd. 25ten Febr. die Landgerichtlich Monatliche Visitations Bericht.

dd. 1ten Martius die Fundation der Schullen.

---------- Seite 67

Raths Session von 18ten Martius 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Khüetreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmidt, Poyß.

Anheute hat der burgerl. Hammerschmid Joseph Fux und Theresia dessen Eheconsortin von der pr. 500 fl erkauft Michael Judmannisch vorhin Pennischen Wüßen zwischen den Zwettler Wasser, und Hammer Leithen liegend, das Veränderungs Pfundgeld 13 kr von fl mit 25 fl in das Spittall Amt erleget.

Notandum

Der Joseph Fux Hammerschmid, und dessen Eheconsortin Theresia sollen in Conformitate des Raths Prothocoll v. 6ten May 769, nicht befugt seyn, den Acker und obige Wüßen die Schlaiffen genannt, zuverheurathen, oder zuverkauffen, sondern dies Grund Stuckh solle pr. 500 fl bey dem Hammer verbleiben, mithin sollen die Possessores des Hammer in Betreff obiger Wüsen in Verkauffungs fahl das Jus offerendi haben.

Dem Joseph Fux ist an dem 2-jährigen Bestandt der quaestionirt, in die Judmannische Massam gehörig gewesten Wüßen die Schleichen genannt, wegen gehabten grossen Wasser Schaden ein Jahrs Bestandt quartier pr. 25 fl nachgelassen, und nur ein Jahrs Bestandt quantum pr. 25 fl zu entrichten bewilliget worden.

Bey dem Anheute per Edictum ad valvas angeordnet, und durch die Wiennerische Diaria, und kundschaft Blätter dem publico kund gemachten Licitation ist niemand erschiennen.

Dem Joseph Tüechler Wöber ist anwiderum, jedoch gegen deme gestattet worden, sich allhier Innwohnungs Weiß niderzulassen, daß er sich gut und friedig aufführe, widrigenfahls, derselbe anwiederum von hier abgeschaffet werden solle.

ps. 24ten Febr. 774
Regierung
demüthiges Anlangen und Bitten,
Maria Anna Pettenbergerin, Sybilla
Hammerin beede gebohrene Mayrin,
als Wayl. unsers Vatters Hr. Martin Mayr

seel. ruckgelassener Töchter und
universall Erbinnen.
pr. invermeldte auf dem Mayrischen
hauß und respee. Brandstadt an der
Landesfürstl. Stadt Zwettl allzuhoche
Steuer Schulden auf die helfte gebetten
gnädige Nachlaß und derowegen, an
den löbl. Stadt Rath verordnung Betr.
Dem K:K: Commercien Rath und N:Ö: Städtischen Commissario
Hr. Andre Anton Obermillner nach vernehmung deren v. Zwetl
um Bericht zuzustellen.

Ex Cons. Reg. in Austr.
Wienn den 23ten FEbr. 774
Edler v. Branghe

Denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl um ausführlichen Beircht
per Commissionem, Wien den 9ten May 774.

Andre Anton Obermillner.

Hierüber solle der Beircht von der Raths Canzley abgegeben
werden.

---------- Seite 67 v

An ein löbl. K:K: Creiß Amt des V:O:M:B:
Abgefordert und anmit erstattende
Verantwortung nebst gehors. bitten
N: Stadt Richters und Rath der
K:K: Landesfürstl. Stadt Zwetl
die von der Burgerl. Färbermeistern
wider die Burgerl. Weber Webermeister
allhier angesuchte Einstellung der
Färberey um das Geld Betr.
Widerum hinaus zugeben und last es dies K:K: Creiß Amt bey
gegenwärtig erstatteter Bericht und der drinnen inberührten
Webermeistern Generalmässig abgestelten unbefugten
Färberey dergestalten Verbleiben: daß Sie v. Zwettl denen
Betreffenden Partheyen nach den Bereits bestehenden K:K:
Generalien die behörige Assistenz ohne selbe mit weitläuftigen

Fürforderung zu belassen alsogleich leisten bey eines in
Sachen fürdernden Anstandes aber dieselbe zur weitteren
Fürkehrung anher anwesisen sollen: dessen die Färber Meister
zu Zwettl rathschlägig zu erinnern.

Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: C:A: Cremß
den 28ten Febr. 774.

Stadt Rath Zwettl
Rechtliche Exception, nebst gehors. Bitten
Franz Haberökers Burgerl. Beken alhier
contra
Hr. Johann Gottfried Wolff pprio. et uxorio noe.
pr. invermeldtes ansuchenden verbot,
cum resassion sumptuum et Erporsarum
ingebettener Abweisung. Betr.

Auf die ergangener Vorwissens Verordnung mit zustellung
fürzuhalten Raths Session Zwetl den 18ten Febr. 774.

ps. 18ten Marium 774
Stadt Rath Zwetl
Gehors. Bitten Johann Joseph Säbl Burgerl.
Handelsmann in Crems, Hr. Joseph Poppauer
Burgerl. Weißgärber in der Zwethl. Vorstadt Sirnau
pr. nunmehro ex offo gerichtl. Haubt Spörr
ghtl. Bewilligung Betr.
Die Vollziehung inlligenden Verlasses binnen 8 Tägen
aufzulegen, wofehrn nichts Einkommen.
(Nichts).

Raths Session Zwettl
den 18ten Martium 774

---------- Seite 68

Raths Session von 29ten Martius 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hr. Populorum.

Anheut ist dem Christian Städler burgerl. Lebzelter, und dem Franz Frasch burgerl. Weinschenken, welche noe. pprio., und der übrigen in dem Contract von 5ten Jänner 774 benannten Täz und Ungeld Bestand nehmern fürgefordert worden, daß sie die nöthige Veranlassung treffen sollen, womit künftigen Freytag, als den 1ten April, die erst viertljährige Zahlung des in obigen Contract einkommend - von ihnen bedungen auf je ein viertl jahr mit 250 fl ausfallenden Täz- und Ungelds Bestands Betrag richtig und baar, wie nicht minder die unter ihren Täz, und Ungeld Bestandnehmern, und den übrigen Weinschancken errichtete Repartition, oder Verzeichnus, was jedem von ihnen bey beschehend sothannen Contract, also auf dies lauffend 774te Jahr an Täz, und Ungeld zuzahlen komme, zu Gerichts Handen verläßlich erlegt werden.
den 6ten April 774.

ps. 19ten Martius 774
An die löbl: K:K:N:Ö:
Städtische Commission Gehors. Bitten
Joseph Poyß Burgerl. Leinweber
des aussern Raths und p: T. Spittallmeisters
in der Landesfürstl. Stadt Zwettl.
pr. invermeldte v. außeren Stelle
Resiganon. gebetten gnädige acceptir
und derwegen an den Löbl.
Stadt Rath verordnung betr.
Widerum hinaus zugeben mit dem Bedeuten, daß dermahlen in dieses inbegriffene, daß dermahlen in dieses inbegriffene Gesuch nicht gewilliget werden konnte, sondern dem Supt. freygelassen wird, bey einer nächst folgenden Richter und Raths Wahl melden zu können.

Per Commissionem Wien
den 14ten Martius 774
And. Ant. Obermillner.

Ist dem Joseph Poyß extradiret worden.

ps. 28ten Jan. 774

An die LÖbl. K:K:N:Ö: Städtische
Coon. Gehors. Bitten N: Stadtrichter
und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwetl
pr. ingebettene Erhöchung der Stadt
Ober und Unter Camerers Besoldung
und derowegen Erlaßung Betr.
Denen Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl mit dem Bedeuten widerum hinaus zugeben, Er habe die hochlöbl. N:Ö: Regierung Sub dato 18. Martius an Commissions Stelle erstattet gutachtlichen Bericht zu veranlaßen befunden, daß den tordigen Stadt Ober Camerer Carl Hammerer in Rucksicht seines angeruhent besonderens Fleißes, und sowohl besondere Stadt Wirtschaft anstatt der bishero gelassenen 15 fl Jährlich 30 fl, den Unter Cammerer Frantz Ertl ingleichen anstat bishero 15 fl gegen fernerweith wahrhafften guten dienstleistung jährlich 20 fl aus geworffen seyn solle.Womit auch diesen beyden Suppten. auf ihr Anbringen darvon zubescheiden seyn werde.
Per Commissionem Actum den 9ten Martium 774
And. Ant. Obermillner.

---------- Seite 68 v

Hierüber seynd nachfolgende 2 Suppten auch ihren Anlangen verpscheidet worden

ps. 6ten April 774
Stadt Rath Zwettl
Dienstgehors. Anlangen und bitten
Carl Hammerer des Innern Raths,
und dermahligen Stadt Ober Camerers allda
pr. ingebettener Ober Camer Amts Entlaß
oder dienstfälligen Salari Verbesser. und alsdan
eigentliche Verrichtung großgünstige Besteurung Betr.
Dem Hr. Suppten. mit dem bedeuten widerum hinaus zugeben, Es habe Eine hochlöbl. N:Ö: Regierung Sub dato 18ten Martius anni currentis über das von der Löbl. K:K:N:Ö: Städtischen Commission erstattete gutachtlichen Bericht zu veranlaßen befinden, daß ihme Hr. Stadt Ober Camerer Carl Hammerer in Rucksicht seines angeruhent besonderen Fleißes und wohl

besorgenden Stadt Würthschaft anstatt der bishero geweßenen 15 fl jährlichen 30 fl ausgeworfen seyn sollen. Stadt Rath Zwetl den 6. April 774.

ps. 6ten April 774
A einem Löbl. Stadt Rath
Bemüßigtes Anlangen nebst dienstgehors.
Bitten Franz Ertl des außern
Raths Stadt unter Camerer
pr. invermeldt Unter Camer Amts
Besoldunggebettene Erhoch und
Instructions Ertheillungs gewilligung Betr.
Dem Hr. Suppten mit dem Bedeuten widerum hinaus zugeben: Es habe eine hoch Löbl. N:Ö: Regierung Sub dato 18ten Martius anni currentis über dme von der Löbl. K:K:N:Ö: Städtischen Commission erstattete gutachtlichen Bericht zu veranlaßen befunden, daß ihme Hr. Stadt unter Camerer Franz Ertl anstat bisherigen 15 fl gegen fernerweit anhaftenden guten dienstleistung jährlich 20 fl ausgeworffen seyn sollen. Stadt Rath Zwettl den 6ten April 774.

Von dem Kayl: Königl: Creiß Amt V:O:M:B: wegen, denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl hiemit ex offo anzufügen.

Es hat eine hoch Löbl. K:K:N:Ö: Regierung über meine dienstl. einbekleitung deren von für Viertels Landgerichts Verwaltung eingegangenen Delinquenten Berichtl pro Anno militari 773 untern andern zu verordnen geruht den Landgericht des Landesfürstl. Stadt Zwettl mit denen alda noch abgeurtheilt einsitzenden Arrestanten der inquisition zu beschleinigen und die Criminal Ehebaldigst justitzmäßig behendigen als wird Ihnen von Zwetl die hoche Resolution zur Nachricht und genauer Nachachtung mit eruirt.

Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K: Creißamt V:O:M:B:
Crems den 22ten Martius 774
ps. 2ten April 774

Seynd bereits in folge der dem abgegebenen Bericht

beyligenten Consignation den 29ten Nov. vorigen Jahrs abgeurtheilt worden.

---------- Seite 69

Raths Session von 5ten April 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmidt, Schwaighofer, Poyß.

Michael Wagner burgerl. Traxler verlanget den bey seinen Hauß befindlichen Gmer. Stadt Brunn sich zu zueignen. Nachdeme ihme aber bey Erkauffung der Brand Stadt ncht der Brun um eines solches Baguatel pr. 150 fl der Brunn mehr wert ist, ist überlaßen worden, einfolglichen soll, und muß der Brunn bey der Stadt verbleiben, dann aber ein solches nicht wolte geschehen laßen, sondern vermelte weiters sich zu beschweren, ist wegen deßen in arrest geleget worden.

Anheute ist der Burgerschaft aufgetragen worden, daß ein Jedweder binnen 4 wochen von heute dato an Waßers geschir nach Größe des hauß bey Strafe einschafen solle.

Item ist der Judmannische Acker sambt holz und Wißen in die Anfaillung gebracht worden.

Dem Thadä Fuchsthaller ist der im obern Stadt Feld zwischen den Weeg ligende Spittall Acker um 4 fl 36 kr auf 6 Jahr mit der Condition das er das Acker Lohn pr. 45 kr dem Spittall ersetze.

Der daneben ungeackerte aber dem Bernhard Zauner um 5 fl.

Dem Franz Kienmayr die Cronawath Wißen um Jährlichen pr. 8 fl verlaßen worden.

Anheute erscheint Lorentz Gobti Burger alhier in pcto. Abhandlung seines Eheweibs Rosina Millerin so den 10ten

Martius mit Rucklassung des Heuraths contract und respective Test: dd. 11ten Jenner 767 und vermachet dennen 2 münderjährigen Kindern die durch dem Gerhaben Christian Stadler Burgerl. Lebzelter an welchen das behörig Decret bey der Canzley auszuhändigen in folge Test: pto. 5tens und zwar der Josepha 6 Jahr Franciscus 2 1/2 Jahr 150 fl zusammen 300 fl bey der Stands vergünung der Tochter ein aufgerichtes Beth, die Wagner Mutter soll in gleich förmigkeit des Tests. 5 pcto 7tens noch fernerhin von den Unival. erben Gopti verpfleget, oder ihr die bedingungen 200 fl und jährlich 6 fl für ein Zinß abgereichet werden worüber angelobet worden.

Wovon das Sterb Pfund Geld pr. 1 kr von Gulden, mithin von 300 fl mir 5 fl in das Camer Amt entrichtet worden.

---------- Seite 69 v

Herr Hammer klaget sich an wieder Thadä Fuchsthaller, daß in seinen Hauß Gürtler Waar verkauffe, ist ihme bey würklicher Confiscirung verbotten worden etwas bey hauß zu verkauffen.

Anheute hat Maria Theresia Hierin gebohrene Habereckerin von dem Vätterlich Lorentz Habereckerischen Erb Antheil pr. 281 fl das abfahrt geld mit 3 kr vonGulden pr. 14 fl in das Camer Amt erlegt.

Der Adam Reutter erlegt anheut á Conto des von seinen Vattern Leopold Reiterer übernohmenen Schleif Mühl 119 fl worvon 20 fl á conto der vermacht heiligen Meßen, die übrige 99 fl aber dem Reichard Riedl a Conto seiner Forderung pr. 211 fl übergeben worden.

Die burgerliche Weber beklagen sich wider die Traxlerische Tochter Maria Anna das sie auf den Wochen Märkten alles Garn einkauffe, und ihne ihre Brod Schmellern, da mit handlen und wieder verkauffe, ist ihr bey ohnsonstiger Abnehmung aller Großen Einkauf inhibirt worden.

Der Georg Seiper Neuangehender Böckh hat anheute für das um 2400 fl erkaufte Haberöckerische Hauß und Böcken gewerb das Veränderungs Pfund Geld von 100 mit 2 fl pr 48 fl in das Camer Amt erlegt.

Der anton Florian erlegt anheut für das um 1200 fl erkaufft Judmannische Hauß das Veränderungs Pfund Geld in das Cammer mit 24 fl Theresia Vereheligte Florianin Gebohrne Loydoldin ist mit ihme Florian zugleich an Nutz und Gwöhr zu Schreiben.

Für das Michael Hießbergische Kind, Simon Hießberger 4 1/2 Jahr alt, bey ihrer Mutter Elisabeth in Versorgung, erlegt der Martin Anderler Maurer Gesell und Burger Vätterliches Erb Antheil mit 30 fl in folge der untern 26ten Janner, ergangen Stadträthlichen Verordnung, so den Johan Taubenschmid Burgerl. Bruder und deßen Ehewürthin Theresia gegen verschaffung ersten Satz und Certiorirten obligaon zu 4 pcto. Intee. behendiget worden seynd.
Des Matthias Truntzer die Taubenschmidische Prandstat ligt zwischen Elisabeth Pitskoische Wittib und Georg Layr in der Wagner Gassen.

ps. 15April 774
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Anlangen und Bitten
N:N: Deren gesamt Burgerl.
Schützen und Schieß freund der
Landesfürstlichen Stadt Zwettl
pr. ingebettener Reparirung der
Burgerl. Schießstatt Betr.
Fiat und weilen Stadt Rath hiemit berwilliget haben das inbemeldt nothige Repartion nach vorhero genohmenen Augenschein von dem Hr. Stadt Cammerer vorgenohmen laßen werden, jedoch das sich Suppten. fridlich verhalten sollen.
Raths Session Zwettl den 15ten April 774.

---------- Seite 70

ps. 15ten April
Stadt Rath Zwettl
Gehor. Anlangen und bitten
Ferdinand Mayr Burger allda
Inhalt gnädig in alles
Kurtze zu ersehen.
Widerum hinaus zugeben, und hat das begehren nicht statt, sondern wird dem Suppten in solang seineRaths Dieners Besoldung zuruck behalten werden, bis das invermeldt in das Cammer Amt restirende Haar 2 Tag Pacht quantum pr. 57 fl 30 kr in Richtigkleit gebracht worden seyn wird, übrigens aber ihme Suppten. die also gewiße quartalige Entrichtung des Bestand quanti auferlegt, wie im widrigen die Haar und Garn Waag alsogleich weiters in Bestand belaßen werden solle. Raths Session Zwettl den 15ten April 774.

ps. 15ten April 774
Stadt Rath Zwettl
Ferner dienstl. anlangen und bitten
Johan Gotfried Wolff
Hr. Franz Haberöker gewest
Burgerl. Böken in Zwettl
pr. ungehindert richtigen
Einstreuens der nunmehro
auf inbemelten Kauff Schilling
Verbots gewilligung ex offo
et abslte. Betr.
Beede Theil sollen dieser Sachen halber bey Nächster Raths Session, und zwar der beklagten also gewis erscheinen, und sich durch den Raths Diener alda anmelden laßen, wie im widirgen ex offo erkennet werden solle, was rechtens ist.
Raths Session Zwettl den 1sten April 771.

Stadt Rath Zwettl
ps. 15ten April 774
noch ferners ganz billiges Klagen
und bitten Franz Joseph Mayr Burgers
zu Crems Hr. Johan Georg David burgerl.
Tuechmacher und Handler zu Zwettl

Fr. Anna Maria deßen Ehewürthin
pr. nunmehro ohne weitern auf denen
Burgerl Hauß und Tuechmacher Gwerb
gerichtl. Spörr vernehmung Betr.
Fiat Spörr, wofern seit dem 11ten Martius dies Jahrs weiters nichts einkommen und wird dem Raths Diener die Vernehmung deßen hiemit auferlegt. Raths Session Zwettl den 15ten April 774.
(Nichts)

---------- Seite 70 v

ps. 10ten April 774
Stadt Rath Zwettl
ferner gehors. Bitten Johan Joseph
Burgerl. Handelsmann in Crems
Hr. Joseph Pappaur Burgerl. Weißgärber
in der Zwettlerischen Vorstatt Syrnau
pr. deßen Hauß und Weißgärbers Gwerb
abslte. et ex offo gerichtl. Spörr gewilligung Betr.
Die Vollzhiehung voriger Verordnung binnen 3 Tägen aufzulegen wofern nichts einkomen, Raths Session Zwettl
den 15ten April 774.
(Nichts)

Die Löbl. Kayl. König. N:Ö:
Stättische Commission
Gehors. Bericht N: Stadt Richter und Rath
der Landesfürstlichen Stadt Zwettl
die dem alhiesigen Burger und Maurer
Gesellen Georg Stroblberger wegen auf
Gmer Stadt Grund zu seinem Burgerl.
Wohnhaus neuerbaute Zimer zugetheilte
1 1/4 tt Steuer a 30 kr gebettene beangenehmigung
der anderweite Verordnung Betr.
Widerum hinaus zugeben, und wan das inbegriffene zu einer Burgerl. Behausung zugebaute Zimmer sonst keine Bedenklichkeit miterlieget, findet man nichts entgegen in die Steuer zulegen pr. Jährlich 30 kr zu gewilligen welchen

Betragen der Steuer Rechnung künftig mit einzuhalten seyn wird.

pr. Commissionem
Wienn den 17ten Martius 774
And. Ant Obermillner

Ist das Decret an die Hr. Steuer Handler auszufördigen.

Anheute ist der Burgerschaft das Stock und Harbutten Patent dd. 7ten May 768 vorgeleßen worden.

Ich Christian Stadler burgerl. Lebzelter in der Landesfürstlichen Stadt Zwettl, und ich Marianna dessen Ehewürthin bekennen kraft gegenwärtiger Geld verschreibung eines für beede und beede für eines, jedes in das ganze ohnzerschiedendlichen, welcher gestalten wir den Ehrsamen Johann Strein behausten Schuechmachermeistern zu Waltenstein Vier hundert Gulden die er uns zu Bestreittung unseren Würthschaft und vorgefallenen Nothdurfft gegen gewöhnlichen Interesse baar vor, und ausgezehlter vorgestreckt aufrecht schuldig geworden seyn.
Geloben demnach versprechen und zuesagen obiges Capital dennen 400 fl nicht nur jährlich mit 4 pcto. zu verzinßen, sondern auch selbes Cum eo quod interest jederzeith auf vorhergehend ein viertljährige Aufkündung anwiederum in guten und Landgangbahrer Münz baar dankbahr abzuführen und Auszuzahlen, zu deßen bis dahin vollständiger Versicherung hingegen all unser dermahlig und hinkünffiges Haab und Guth in genere in Specie

---------- Seite 71

aber unser eigenthumlich anheut am Haubtplatz allhier zwischen derzeitig Hr. Stadt Richter Zindl und Franz Habla ihrne Häusern ligend mit No. 55 beschriebene Behausung samt darauf radicirten Lebzelter Gewerb (weßwegen den Satz Brief schon allerseits in voraus behörig hinaus gefertiget worden ist) verschreiben, und verpfänden, hierwider aus keinen durch Menschen Sinn zu erdenken, oder in denen Rechten, was

immer gegründet seyn mögende Einwendung oder Ausflucht also weder Excepto non numerata pecuniae, rei non Sic sed aliter gesta, das Beneficium Divisionis Waßer Güßen Kriegs Entpörung Landes Ruin, noch andern dergleichen mehr schützen oder schirmen sollen, gestalten wir uns deren insgesamt, als wann sie allhier eingeruckt waren insonderheitlich aber ich Maria Anna Ständlerin, aller dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommende Freyheiten, Als da ist das Senat: Const: Velej. Auth. Codisi qua Mulier Leg: 12 ass. qui pot in pig: habet,welcher all ich von einem löbl. Stadt Rath allhier nach der von hochlöbl. N:Ö: Regierung herausgegeben certiorirungs Instructions aufsühr- und deutlich erinnert und Belehrt worden bin, hiemit für uns auch unser Erben, und Nachkommen auf das getreulichste ordentlich begeben, und verziehen. Zu deßen Urkund die hinachgestellte Ferdigungen, So beschehen in der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl den 13ten April 774.

LS: Christian Stadler
LS: Maria Anna Stadlerin
LS: Johan Schweighofer als
erbetener Zeug.

Anheute den 15ten April 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen die Maria Anna Stadlerin mit ihren Ehemann Christian Städler, die ist über obenstehende Obligaon der weiblichen Freyheiten des Senat: const: Velej: und Auth: siqua Mulier cod: ad Senat: Cons: velej: nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschribenen Instruction, vollständig erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und austrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

---------- Seite 71 v

Raths Session von 20ten April 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Khüetreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmidt, Schwaighofer, Poyß.

Ich Johan Taubenschmid Burgerl. Binder in der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl und ich Theresia Taubenschmidin bekennen für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir von dem löbl. Magistratder K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl die von Simon Hießberger zugehörig, von seinen Vattern Gregor Hießberger ererbt und vorhin in handen des Martin Anderler gewest nunmehro aber untern 15ten dies zu Löbl. Ghts. Handen deposidirte Dreißig Gulden gegen Abreichung jährlichen 4 pctigen Interesse heute dato auf unser gehors. und respective demüthiges bitten richtig und baar zu unsern Handen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 30 fl samt den etwa ausständigen Interesse auf allmahliges begehren anwiderum baar und richtig zu bezahlen worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht schutzen noch schirmen könne,absonderlich aber renundire ich Theresia Taubenschmidin all den dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommende Freyheiten, Als da ist das Senat: Const: Velej. Auth. Codisi qua Mulier L: 12 ass. qui pot in pig: habet, deren ich in pleno Senatu wohl bedächtig errinnert worden bin, damit aber der löbl. Stadt Magistrat, oder der Simon Hießberger desto mehr gesichert seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrend nichts hiervon ausgenommen in genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Wagner Gaßen zwischen Elisabeth Pitschkoischen Wittib und Georg Layhr ligend mit No. 134 bezeichnete Behausung, worauf sogleich auf unsern Unkösten der erste Satz bey dem löbl. Grund Buech ausgeferttiget werden könne,

*) Urkund deßen unsere Förtigungen.Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 20ten April 774
*) und noch besonders der Hr. Niclas Truntzer für obige 30 fl Cum sua Causa als Burg und Zahler sich Constituire

LS: Johann Taubenschmid
LS: Franz Haberöker als
erbettener Unterschreiber
der Theresia Taubenschmidin
LS: Mathias Truntzer
als Burger und Zahler.

---------- Seite 72

Anheute den 20ten April 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Theresia Taubenschmidin mit ihren Ehemann Joh. Taubenschmid, die ist über obenstehende Obligaon der weiblichen Freyheiten des Senat: const: Velej: und Auth: siqua Mulier cod: ad Senat: Cons: velej: nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschribenen Instruction, vollständig erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und austrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Franz Haberöker allhier und ich Maria Eva Haberökerin bekennen für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir dem löbl. Burger Spittall der Landesfürstl. Stadt Zwettl inhalt des untern 29ten May 759 ausgestellten Satz Brief von denen zu dem allhiesigen Spittal vertestirten Paul Grafischen Verlaßenschaft Geldern, so wir aus Handen des ausgestelt gewesten Curatores bonorum Hr. Johan Schleicher seel. in Capitali 200 fl zu 5 pcto. Interesse und vierteljährigen Aufkündung zusamm also 300 fl Cum sua Causa richtig und bar zu unseren Handen bekommen haben, schuldig geworden seyn, welche auch auf unsern dermahlig ihnen gehaltenes Hauß und Böken Gwerb kauflichen hindan gelaßen, und das ebenfahls allhier in der Stadt zwischen Joseph Zöhrer aud Gmer. Stadt Breihauß ligent mit No. 27

bezeichnet sogenand Mayrische Hauß erkaufet haben, als verschreiben und verpfänden wir vorgesagt Löbl: Burger Spitall ratione obiger 300 fl cum sua Causa, welche wir samt der zu 4 pcto. etwo auständigen Interesse gegen vorgehend Viertel Jähriger Aufkündung anwiderum in gut gangbahrer Münz, gleich wie wir es empfangen haben, zurukzubezahlen versprochen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht, als da ist Exceptio non numerata pecunia, rei non si sed aliter gesta und dergleichen mehr weder schutzen noch schirmen könne,absonderlich aber renuntire ich Maria Eva Haberökerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommende Freyheiten, Als da ist das Senat: Const: Velej. Auth. Codisi qua Mulier L: 12 ass. qui pot in pig: habet, deren ich in pleno Senatu wohl bedächtig errinnert worden bin, all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes in genere, in Specie aber unser obig erkauftes Hauß, worauf auf unserer Unkösten sogleich bey dem löbl. Grund Buech anstatt obig 2 cassirten Sätzen der erste Satz ausgeferdiget werden könne, Urkund dessen unser Förtigung Actum K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl den 20ten April 774.

LS: Franz Haberöker
LS: Maria Haberökerin

---------- Seite 72 v

Anheute den 4ten Febr. 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Maria anna Wagnerin mit ihren Ehemann Michael Wagner, die ist über obenstehende Obligaon der weiblichen Freyheiten des Senat: const: Velej: und Auth: siqua Mulier cod: ad Senat: Cons: velej: nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschribenen Instruction, vollständig erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und austrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Anheute erscheint Francisca Geyerin verwittibte Burgerl. Bergnerin mit ihrem Assistenten Hr. Joahn Ferdinand Schultz

Probsten, Zwetlerischen Rendschreibern, und bittet einen Vergleich mit ihren Stieff Sohn Mathias Klopfan uxorie noe. und seinen beystand Christian Stadler respective der Vätterlich Philipp Geyerischen Abhandlung seiner Ehewürthin Legitima zutreffen.

Über den allerseis interessirten vernohmenen Nothdurfften verglichen werde, daß der Mathias Klopfan uxorie noe. mit denen ihnen von seiner Stieff Schwiger Mutter angetragenen 200 fl Legitima (welche von heute dato längstens binnen Jahr und Tag entrichtet werden sollen und müßen) zu friden seyn wollen, worüber angelobet worden.

Anheute hat der Martin Leichter das von dem Andre Dickh burgerl. Kirschner Meister und Anna Maria uxore erkauffte, zwischen Johan Krapfenbaur und Georg Koppensteiner im obern Platz ligend mit No. 167 bezeichnete um 600 fl erkaufte Hauß und Kirschner Gewerb das Veänderungs Pfund Geld mit
12 fl
in das CammerAmt erlegt, worüber angelobt worden.

Ich Franz Haberöcker Burger allhier und ich Maria Eva Haberöckerin bekennen für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir dem löbl. Siech Hauß allhier lauth des auf unser vorhin innengehabtes nunmehr aber verkauftes Hauß und Böcken Gewerb fürgemelten Satz Brief, dd. 30ten May 760 Ein Hundert Fünfzig Gulden gegen Abreichung jährlich 4 pctigen Interesse, so wir aus Handen des gewesten Siechhauß Vatters Hr. Michael Dick seel. baar empfangen haben , und gegen viertl jähriger Aufkündung anwiderum zuruckzubezahlen versprochen haben, schuldig geworden seyn, dawir aber unser vorbesagtes hauß und Becken Gewerb kauflichen übergeben, und uns besagtes Capital gegen viertlejähriger Aufkündung anwiderum baar zuruck zubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht, als da ist Exceptio non numerata pecuniae, rei non sic, sed aliter gesta Feuersbrunst, Kriegs Empörungen und dergleichen mehr weder schutzen noch schirmen sollen,absonderlich aber renuntire ich

Maria Eva Haberöckerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommende Freyheiten, Als da ist das Senat: Const: Velej. Auth. Codisi qua Mulier L: 12 ass. qui pot in pig: habet, deren ich in pleno Senatu wohl bedächtig errinnert worden bin, damit aber das Löbl: Siechhauß destomehr gesicheret seye, als verschreiben wir all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in genere, in Specie aber unser eigenthumlich zwischen Joseph Zöhrer und Gmr. Stadt Bräuhauß ligend mit der No. 27 bezeichnetes Hauß, samt den Moritzischen Achtl Lehen, worauf auf unserer Unkösten sogleich der erste und respect:

---------- Seite 73

zweyte Satz ausgeferdiget werden könne, Urkund dessen unser Förtigung Actum Kayl: Königl: Landesfürstl. Stadt Zwettl den 20ten April 774.

LS: Franz Haberöcker
LS: Maria Haberöckerin

Anheute den 4ten Febr. 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Maria Eva Haberöckerin mit ihren Ehemann Franz Haberöcker, die ist über obenstehende Obligaon der weiblichen Freyheiten des Senat: const: Velej: und Auth: siqua Mulier cod: ad Senat: Cons: velej: nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschribenen Instruction, vollständig erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und austrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Anheute hat der Ignatz Oßwald von dem von seinem Vattern Anton Oßwald um 2000 fl erkauft in herunter Platz bey dem Grözel zwischen Franz Höbarth und Andre Binder ligend mit No.

143 bezeichnete Hauß, und Handlungs Gerechtigkeit das Veränderungs Pfund Geld mit 40 fl in das Cammeramt erlegt, worüber von dem Anton, und Ignatz Oßwald, dann den Anton Willerstorffer gerichtl. angelobet werden

Die Kaltenböckin beklaget sich wider ihren Vattern Anton Willerstorffer, daß er ihr in dem Kirchen Acker, so ihr von der Kirchen überlassen worden, Gersten herein gebauet, ist zur Straff die angebaute Gersten von der Kaltenböckin solle gefechßet werden.

Frau Barbara Wolffin erscheinet anheute mit Georg Rieder, Färbermeister contra Franz Haberöcker gewest burgerl. Böcken in pcto. Verbott auf den zuerlegen kommend Haberöckerischen Kauff Schilling raone. des schuldigen Rest pr. 380 fl.

Beziehet sich auch die Klag de praesentato 15ten dies.

Beklagte excipiert die Schuld seye auf Währung mit jährlich 30 fl gemacht worden, es seye zwar richtig, daß er sein Hauß verkauffet, jedoch ein anderers darvon erkauffet, und noch darzu ansehendlich Grund Stücke besitzen, worauf diesen Post hinlänglich gesicheret seye, mithin praestum er wider das von Gegenseiths anpraetendirten Verbotts.

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor dem Stadt Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen Hr. Gottfried Wolff, und dessen Eheconsortin Barbara Wolffin mit Georg Rieder Färbermeister Klägerin eines, dann Franz Haberöcker Burger allhier Beklagter andern theils, und ist in puncto gebettener Verbotts Gewilligung auf den zu Gerichts Handen Beklagten annoch zufordern habenden 380 fl über die von beeden Theillen so schrifft als mündlich verhandlete Nothdurfften veranlast worden.
Daß das von dem Hr. Kläger angesuchte Verbott auf dem bey Gerichts

---------- Seite 73 v

handen ligenden Franz Haberöckerischen Kauff Schilling nicht statt haben, dahingegen der Beklagte die annoch restirende 380 fl sicher zustellen schuldig seyn solle. Actum K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl den 20ten April 774.

Nachdeme ich Ferdinand Mayr Burger und Raths diener allhier, und ich Magdalena dessen Ehewürthin innhalt des untern 4ten May 769 ausgestellt ersten Satz Brieff unserem Stief Kind Elißabeth Pammerin akls Wayl. Leopold Pammer gewesten Burgers allda, und Theresia dessen Ehewüerzin, nachhin vereheligt gewester Mayrin seel. ehelichen Tochter, und resepctive derselben aufgestellten Vormundschaft an Elterlichen Erb Antheil Fünfzig Gulden 51 kr gegen jährlich 4 pcto. Interesse aufrecht schuldig geworden seynd, und derowegen unser in der Hafner Gassen zwischen Thaddäus Fuchsthaller, und Michael Tüechler ligend mit No. 92 bezeichnete Behaußung und Gärtl zum Unterpfand Constituiret haben, als versprechen und geloben wir eines für beede und beede für eines in Solidum obige 50 fl 51 kr cum sua causa auf allmahliges Begehren anwiderum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht, als Exceptio non numerata pecuniae, rei non sic, sed aliter gesta, Feuers Brunsten, Kriegs Empörungen und dergleichen mehr, weder schutzen noch schirmen sollen, absonderlich aber renuntire ich Magdalena Mayrin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommende Freyheiten, als da ist das Senat: Const: Velej. Auth. Codisi qua Mulier L: 12 ass. qui pot in pig: habet, deren ich in pleno Senatu erindert worden bin, Urkund dessen unsere Förtigungen, Actum Zwettl den 20ten April 774.

LS: Ferdinand Mayr
LS: Franz Haberöcker als erbettener
Nahmens Unterschreiber
der Magdalena Mayrin.

Anheute den 20ten April 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Magdalena Mayrin mit ihren Ehemann Ferdinand Mayr, die ist über obenstehende Obligaon der weiblichen Freyheiten des Senat: const: Velej: und Auth: siqua

Mulier cod: ad Senat: Cons: velej: nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschribenen Instruction, vollständig erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und austrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler

---------- Seite 74

Creis Amt V:O:M:B:
Gehoes. Bitten
N: Stadt Richter und Raths
der Landesfürstl. Stadt Zwettl
contra
Mathias, und Michael Zierl.
pr. ingebettene ab- und primam
Instantiam Verweißung Betr.
Widerum hinauszugeben, und wird der inberührte Michael Zierl zu erlangung des abgehenden Meisterrecht sich an den dortigen Stadt Magistrat der Ordnung nach zu verwenden- und nachhin in vermeindlichen Beschwärungs falle sienen diesfälligen Recurs zur weiteren Fürkehrung anhero zu nehmen haben. Dessen Suppt. Rathschl. zu erinnern

Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:

ps. 20 April
Stadt Rath Zwettel
Gehors. Bitten
Joh. Joseph Säbl burgerl.
Handlsmann zu Crems
Hr. Joseph Pappaur burgerl. Weißgärber
in der Zwettlischen vorstadt Syrnau
pr. nunmehro ex offo et absolute Haupt-
Sper-Gewilligung, und deswegen behörige
verfüegung betr.
Fiat Spörr, wofern nichts einkommen, und wird dem Raths Dienser die Vormerkung dessen hiemit auferlegt.

Raths Session Zwettl 20ten April 774

Nichts.

ps 20 April 774
Stadt Rath Zwettel
Gehors. Relation
Ferdinand May Raths diener
die in Caa. Hr. Franz Mayr Burger
zu Crems contra Hr. Joh. Georg David
und dessen Ehewürthin Fr. Anna Maria
in pcto. delicti fürgenommene
Haupt spörr betr.
Diese Relaon samt inligenden Sperrs Gewalt B: im Origli. bey der Canzley aufzubehalten - und denen Interessirten auf Anlangen Abschrifften zu ertheilen, wan übrigens hierüber der Ordnung nach weiters angelegt wird, folgt ferrer Bescheid,

Raths Session Zwettel
den 20ten April 774.

---------- Seite 74 v

ps. 20 Apr. 774
Stadt Rath Zwettl
nothgedrungene Klag, und billiges Bitten
Matheus Rathbaur Herrschaft
Loschberger. Unterthans, und
Schneidermeisters in der dasigen
Vorstadt Syrnau.
contra
meinem schwager Hr. Joseph Pappaur
burgerl. Weißgärber eben allda
pr. ingebetten- invermeldter Interesse
Ausstands deren 34 fl 23 kr 2 1/2 d

alsogleich Abführungs auflag
durch die gerichtl. Spörr betr.
Beede Theil sollen dieser Sachen halber bey nächster Raths session früe um 8 Uhr vor dem Stadt Rath peremptorie erscheinen, und sich allda durch den Raths diener anmelden lassen.

Raths Session Zwettel
den 20ten April 774.

ps. 20ten April
Stadt Rath Zwettel
unterthänig-gehors. Bitten
Michael zierl Burger, und Zimmer
Gesell, pr. ingebettene.
Widerum hinauszugeben, und wan gezeigt seyn wird, ob des Supptens Vater Mathias Zirl das unter die Herrschaft Schickenhof gehörige Haus erkaufft habe, oder nicht. folgt ferrer Bescheid.

Raths Session Zwettel
den 20ten April 774.

Von der K:K: N:Ö: Städtischen Commission wegen denen der landesfürstl. Stadt Zwettel hiemit zu bedeuten.

Es habe die hochlöbl. N:Ö: Regierung über den vor dieser Städtischen Commission bereits schon in vorigen Jahr gemachten Antrag, daß die samentlich zu Lengenfeld ligende Weingarts- und andere Gründe, welche der Burger Spittall zu Zwettl eigenthumlich seynd, durch reine offentliche Licitaon dem plus offerenti verkauffet werden mögen, die Baugenehmigung nicht nur allein schon vormal gezeiget, sondern auch nachdeme die Licitaon respective fruchtlos abgeloffen, jedoch mit denen Spittall

---------- Seite 75

Unterthanen daselbst ein ordentlicher Contrackt, möge zwar in Solidum untern 13ten Nov. 773 des Inhalts getrofen worden: Daß die unterthannen die pr. 868 fl geschäzte Gründe vor 975 fl kaufflichen übernommen, hieran gleich baar 400 fl bezahlen, vor die übrige 575 fl aber nicht nur die Interesse á 4 pcto. jährlich entrichten - sondern auch bis zu dessen Capitals Abzahlung mit verschreibung all ihrer Realitäten als Bürg, und Zahler haften wollen, so hat vorgedachte hohe Stelle sub dato 14ten Martius 774 gesagten Contrackt abermalen zu ratificiren, anbey aber auch zu veranlassen befunden, daß dem jeweiligen Burger Spittall verbleiben werden anstatt des bishero freygewesenen unumehro aber unter dem Verkauff begriffenen Viertel Weingartens aus der Spittall Cassa 4 fl jährlichen bezahlt - und pr. Ausgab gestellet werden mögen. Wornach dann sich zu achten seyn wird. Per Commissione Wienn den 8ten April 774.

And. Anto. Obermillner

Decret

von dem löbl. K:K: Creis Amt V:O:M:B: dd. 10ten et ps. 16ten dies, wegen Nachsehung der Schulden - dannTäz- und Ungelds Steuer, die Rechnung einzureichen.

ein 2tes

dd. 19ten, et ps. 20ten dies, das allhier errichten wollende Standes Quartier betr.

Ich Joseph Strein burgerl. Schuechmacher, und ich Maria Anna Streinin dessen Ehewürthin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir unsere Stief- und resepective eheleibl. Tochter Anna Maria Streinin an der mütterlich - Maria Anna Streinischen Vermächtnus mit Einbegriff der mütterlichen Kleidung und übrigen Ausstaffirung Ein Hundert Dreyssig Gulden Capital zu jährlich 4 pcto. Intee aufrecht und liquide schuldig seyen, versprechen demnach,

---------- Seite 75 v

und geloben, obige 130 fl cum sua causa auf all-maliges Begehren baar, und richtig zu bezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne,absonderlich aber renuntire ich Maria Anna Streinin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Const: Velej. Auth. Codisi qua Mulier L: 12 ass. qui potior in pig: hbtur., deren ich in pleno Senatu wohl bedächtig errinnert worden bin: damit aber unsere Tochter desto mehr gesicheret seye, so verschreiben und verpfänden wir derselben all unser Hab und Guth, nichts hiervon ausgenommen, in Genere, in Specie aber unser eigenthümliches zwischen Joseph Engelmayr, und johann Michael Westermayr liegend - mit No. 88 bezeichnetes Haus, worauf auf unsern Unkösten bey dem löbl. Grundbuech sogleich der erste Saz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 25ten April 774.

LS: Joseph Strein
LS: Maria Anna Streinin

Anheute den 18ten May 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen Maria Anna Streinin mit ihren Ehemann Joseph Strein. die ist über entstehende Obligation der weiblichen Freyheiten des Senat: const: Velej: und Auth: siqua Mulier cod: ad Senat: Cons: velej: nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler Stadtschreiber

Demnach ich Leopold Zinner burgerl. Tischlermeister allhier, und ich Anna Maria dessen Ehewürthin inhalt des untern 15ten July 770 ausgestellt ersten Saz, zu dem löbl. Siechhaus zur Landesfürstl. Stadt Zwettel Fünfzig Gulden Capital gegen jährlich abzureichen kommenden Intee. zu 4 pcto. schuldig geworden seynd, und besagtes Capital una cum sua causa

gegen vierteljähri-

---------- Seite 76

Aufkündung anwiderum baar zuruckzubezahlen versprochen haben, als geloben und versprechen wir eines für beede und beede für eines in Solidum obige 50 fl in der bedungenen Zeit anwiderum baar, und richtig zuruck zu bezahlen worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception, oder Ausflucht, als Exceptio non numerata pecuniae, rei non sic, sed aliter gesta, Feuersbrunsten und dergleichen mehr, weder schutzen noch schirmen sollen,absonderlich aber renuntire ich Anna Maria Zinnerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu vollständig errinnert worden bin.Urkund dessen unserer Fertigungen.
Actum Landesfürstl. Stadt Zwettel den 25ten April 774.

LS: Leopold Zinner
LS: Anna Maria Zinnerin

Anheute den 18ten May 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Anna Maria Zinnerin mit ihren Ehemann Leopold Zinner die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freuwillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

---------- Seite 76 v

Raths Session von 27ten April 1774

Ordinari Stadtrichter Herr Zindel.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Poyß, Piberhofer.

Matheus Rathbaur pprio, et uxoo. noe. in Persona wider Joseph Pappaur gleichfalls on Persona, in pcto ausständiger Intee 34 fl 23 kr 2 d, erstreckt auf nächste Session, wozue der Kauff-Brief von dem Beklagten mit zu bringen seyn wird.

Joseph Hueber Tobacks Aufseher wider Matheus Edlmayr, in pcto. auf eine Berchnung schuldigrestirende 9 fl 19 kr von dem Beklagten aber einwendeten Exceptio plus - Petitionis, über die von beeden Theilen vernommenen Nothdurfften veranlaßt worden, daß der Beklagte dem Kläger anstatt denen anpraetendirenden 9 fl 19 kr, 7 fl zu bezahlen schuldig seyn solle.

Der Mathias Edlmayr ist respectu seiner bey dem löbl: K:K: Creis Amt überreicht-schümpflichen Schrift, und denen Raths Freunden Hammerer, und Ertl angethanen Schmach-Worten, durch 3 Täg mit der Scheibtruchen zu fahren condemniret worden

Der Blasius Franck Stricker-Gesell hat des Mathias Zierl, und Franzisca uxoris ihr in der Vorstadt zwischen Leopold Stadler, und Berhard Rathbaur liegend - mit No. 27 bezeichnete Behausung um 205 fl kaufflich übernommen, hiervon baar 155 fl erlegt, die restirende 50 fl ohne Intee. von heute dato über ein Jahr zu bezahlen, und die 100 Stricker Pfund mit denen übrigen zu tragen sich erkläret, das Veränderungs Pfund Geld á 2 fl von 100 fl mir 4 fl 6 kr in das Cammer Amt erlegt - und gerichtlich angelobet worden.

Anheute erlegt der Georg David in 2 verpetschirten

---------- Seite 77

Saikeln den seyn sollenden Betrag pr. 150 fl für Hr. Franz Mayr, jedoch mit dem Vorbehalt: daß der Hr. Mayr die von dem Sebastian Mayr, und seiner Ehewürthin in April 772 ausggestellte Obligation pr. 80 fl zuruckgeben solle, weillen hieran 50 fl bezahlt - und 30 fl geschenkt worden seynd.

Über anheute genommenen Augenschein durch Hr. Stadtrichter Zindl, innern Rathsfreunde Hr. Johann Michael Westermayr und Johann Samassa, dann die Raths Canzley in Gegenwart des Kirchen Vaters Hr. Johann Maria Spoliti des innern Raths Senioris hat sich geaussert: daß der Leopold Schönack burgerl. Weber seine Maurer an die Kirchen Garten Maur, so acht Klaffter in der Länge, und ein- einhalben Schuech in der Dicke ist, angebauet, und darauf seine Dachung gestellet, die quaestionirt 8 Klaffter-Länge und 1 1/2 Schuech dicke Mauer aber zu dem Kirchen-Garten ist, und verbleiben, so auch bey der Leopold Schönackischen Haus Gewöhr in perspctuam Rei Memoriam fürgemerecket werden solle.

ps. 27 April 774
Stadt Rath Zwettel Gehors. Regierung
Ferdinand Mayr Raths diener
invermeldt in Caa. Hr. Johann Joseph Säbel
buegerl. Handelsmann contra Hr. Joseph Pappaur
burgerl. Weißgärber in der Vorstadt Syrnau,
Schuldenhalber fürgenommener Haupt-Spörr betr.
Dieser Relation samt inliegenden Sperrs Gewalt B. in Originali bey der Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf Anlangen Abschrifften zu ertheilen, wann hierüber der Ordung nach weiters angelangt seyn wird. folgt ferrer Bescheid, Raths Session Zwettel den 27ten April 774.

ps. 27. April 774 Stadt Rath Zwettel
Abgedrungen-gehors. billiches Bitten
Bernhard Rathbaur Burgers
in der Vorstadt Syrnau
contra Cyrill Ferster burgerl. Posamentirer in

der Stadt Zwettel,
pr. aus inangezogen Beweggründen
meiner ergangenen Seiten- und
Camell Haarenen Knöpfen an denen Wochen,
wie Jahrmärckten freu, ohngekränkt feilhaltungs
ferrer Gestatt - und derowegen des Klägers
gänzl. Abweißung betr.
Dem Beklagten, dan den burgerl. Handls Leuthen allhier um Bericht.
Raths Session Zwettel den 27ten April 774.

---------- Seite 77 v

Ich Christian Städler und ich Maria Anna Städlerin dessen Ehewürthin bekennen hiemit für uns - unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: was massen wir unseren Stief- und respective eheleiblichen Sohn Johann Michael Maurer an der väterlich- Joseph Maurerischen - und schwesterlich - Regina Maurerischen Vermachtnus Drey Hundert Neunzig drey Gulden 15 6/7 kr schuldig seyen, versprechen demnach, und geloben obige 393 fl 15 6/7 kr samt den etwo ausständigen Interessen auf allmahliges Begehren baar und richtig heraus zu bezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht, weder schutzen noch schirmen solle, absonderlich aber renuntire ich Maria Anna Städlerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu wohl bedächtig errinnert worden bin. damit aber unseren Stief- und respective eheleiblicher Sohn desto mehr versicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in genere, in Specie aber unseren eigenthümlich - sogenannten Wurmhof in der Poschen Gassen zwischen dem Burger Spittall, und Joseph Steinbaur liegend, worauf auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 27ten

April 774.

LS: Christian Städler
LS: Maria Anna Städlerin

Anheute den 15ten Juny 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Maria Anna Städlerin mit ihren Ehemann Christian Städler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt
---------- Seite 78

ihrer weiblichen Freyheiten sich freuwillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Johann Warnack burgerl. Naglschmid, und ich Eleonora Warnackin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir unseren Stief- und respective eheleiblichen Kindern, Johann Georg, und Maria Anna Liebhartin an der Väterlich-Mathias Liebhartischen Vermachtnus einem jedweden 200 fl, zusammen Vier hundert Gulden zu 4 per Cento Intee zu bezahlen schuldig seynd.Geloben demnach, und versprechen obige 400 fl cum eo, quod interest auf all-mahliges Begehren zuruck zu bezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne,absonderlich aber renuntire ich Eleonora Warnackin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu wohl bedächtig errinnert worden bin. Damit aber unsere Kinder desto mehr gesicheret seyen; so verschreiben und verpfänden wir denenselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen, in genere, in Specie aber unser eigenthümlich

am Untern Stadt Thor anstossend - mit No. 51 bezeichnetes Haus, und Nagelschmidt Gewerb, worauf sogleich bey dem klöbl. Grundbuech der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 27ten April 774.

LS: Johann Warnack
LS: Eleonora Warnackin

Anheute den 13ten May 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Eleonora Warnackin mit ihren Ehemann Johann Warnack, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vor-

---------- Seite 78 v

geschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freuwillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Leopold Schönack burgerl. Weber allhier, und ich Elisabeth Schönackin bekennen für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: wasmassen wir zu dem löbl. Siechhaus der landesfürstl. Stadt Zwettl, und zwar aus Handen des dazumal gewesten Siechhaus Vatern Joseph Pfleger inhalt des untern 1ten July 769 ausgestellten Sazbrief ein hundert Gulden Capital zu jährlich 4 pcto. Intee schuldig geworden seynd; versprechen demnach und geloben obige 100 fl Capital samt dem etwo ausständigen Intee. gegen viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruckzugeben, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht, weder schutzen noch schirmen solle,absonderlich aber renuntiire ich Elisabeth Schönackin, all- den dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu vollständig errinnert

worden bin.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 27ten April 774.

LS: Leopold Schönack
LS: Elisabeth Schönackin

Anheute den 18ten May 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Elisabeth Schönackin mit ihren Ehemann Leopold Schönack, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mul.

---------- Seite 79

ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freuwillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Stadt Rath Zwettl dienstl. bitten
Joh. michael Westermayr, und
Johann Samassa beeden des innern Raths,
als deren Johann Neckheimischen
minderjährigen Kindern zweyter
Ehe verordneten Gerhaben
Hr. johan Carl Zindl Stadtrichtern,
und Hr. Anton Kietreiber
des innern Raths
pr. zu ingedachten Ende Aufstellung
eines beliebigen Jud: delegatium betr.
Fiat, und will ein Stadt Rath invermeldter Strittsache Gmr. Stadt Bestellten Rechts Freund Titl. Hr. Martin von Clemenchiz J.u.Drem. auch Hof, und Gerichts delegatum aufgrestellt, und benennet haben. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 2ten May 774.

N: Stadtrichter und Rath allda

Ich Reichard Riedl burgerl. Binder allhier, und ich Eleonora dessen Ehewürthin bekennen hiemit für uns und unsere Erben

und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir diejenige ein Hundert Gulden Capital, so der Georg Taubenschmid gewest=burgerl. Binder allhier seel zu folge Obligation dd. 15. Jänner 776 und Sazbrief dd. 28ten May 757, dem allhiesig-löbl. Burger Spittall schuldig geworden ist, annoch an der übernommenen Taubenschmidischen Behausung schuldig seyen. Geloben demnach, und versprechen obige 100 fl Capital samt den zu 4 pcto. jährlich abzureichen kommenden Interessen, auf all-maliges Begehren anwiderum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception

---------- Seite 79 v

als Exceptio non numerata pecuniae, rei non sic, sed aliter gesta, Feuers Brunsten, Kriegs Empörungen und dergleichen mehr, weder schutzen noch schirmen sollen,absonderlich aber renuntiire ich Eleonora Riedlin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu vollständig errinnert worden bin. damit aber der löbl. Burger Spittal desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in, genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt in der Hafner Gassen zwischen Ignaz Bockfues, und Johann Streittberger liegend- mit No. 73 bezeichnetes Haus, worauf sogleich auf unsern Unkösten der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 27ten April 774.

LS: Reichard Riedl
LS: Eleonora Riedlin
LS: Carl Hammerer als
Namens Unterschreiber

Anheute den 18ten May 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Eleonora Riedlin mit ihren Ehemann Reichard Riedl, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen

Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freuwillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Nachdeme ich Michael Semler, und ich Chatharina dessen Ehewürthin zu der löbl. Burger Spittall allhier laut des untern 20ten April 768 ausgestellten Saz Fünfzig Gulden Capital zu 4 p cto. Intee. schuldig geworden seynd, als versprechen, und geloben wir eines für beede und beede für eines in Solidum: obige 50 fl samt dem etwo ausständigen Intee. auf allmahliges Begehren anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Aus-

---------- Seite 80

flucht, weder schutzen noch schirmen solle,absonderlich aber renuntiire ich Chatharina Semlerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 27ten April 774.

LS: Michael Semler
LS: Chatharina Semlerin

Anheute den 18ten May 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Chatharina Semlerin mit ihren Ehemann Michael Semler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si

qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freuwillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

ps. 6 May 774
Stadt Rath Zwettl
dienstl. Anlangen Johann Gottfried Wolf
contra
Hr. Franz Haberecker Burgern
in der Stadt Zwettl
pr. ingebettene salva Appellaone
eine Erklärung, und Sicherheits-
Verschaffung, oder Appellaons
zuelassung betr.
Salva Appellaone sollen beede Theil bey nächster Raths Session fruhe um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erscheinen, und sich durch den Raths Diener anmelden lassen.Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 6ten May 774.

---------- Seite 80 v

Ich Johann Krapfenbaur burgerl. Schuchmacher allhier, und ich Catharina Krapfenbaurin dessen Ehewürthin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir denen Michael Zöhrerischen Pupillen Vierzig zwey Gulden aufrecht, und liquide schuldig seynd, versprechen demnach, und Geloben, obige 42 fl samt dem etwo ausständigen Intee. zu 4 pcto.auf allmahliges Begehren, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception, oder Ausflucht, weder schutzen noch schirmen solle, absonderlich

aber renuntire ich Catharina Krapfenbaurin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin, damit die Michael Zöhrereische Pupillen desto mehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir denenselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in, genere, in Specie aber unser eigenthümlich - allhier in der Landstraß zwischen Martin Leichtner Kirschner, und Michael Plau ligend mit Nr. 168 bezeichnete Behausung, worauf sogleich auf unsern Unkösten der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 9ten May 774.

LS: Johann Krapfenbaur
LS: Catharina Krapfenbaurin

Anheute den 13ten Juny 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Catharina Krapfenbaurin mit ihren Ehemann Johann Krapfenbaur, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freuwillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

---------- Seite 81

Ich Anton Florian und ich Theresia dessen Ehewürthin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir an dem von uns denen Judmannischen Hr. Curatoribus untern 25ten Octobris 773 erkaufften Haus, und Lederer Gewerb der Maria Anna Conradin an väterlich-Jacob Conradischen Erb-Antheill Sieben Hundert Gulden Capital zu jährlich - und zwar von 25ten Oct. 773 angefangen- und weiters zu entrichten kommend 4

pcto. Interesse aufrecht, und liquide schuldig seyen, versprechen demnach und geloben obige 700 fl cum sua causa gegen vorhergehend.viertljähriger Aufkündung zu bezahlen; worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schützen noch schirmen solle, absonderlich aber renuntiire ich Theresia Florianin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Maria Anna Conradin desto mehr gesicheret seye, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in, genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Koppenzeill zwischen Mathias Fürst liegend- und an die Koppenzeill anstossend mit No. 78 bezeichnetes Haus, und Lederer Gewerb, worauf sogleich auf unsern Unkösten der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 10ten May 774.

LS: Anton Florian
LS: Theresia Florianin

Anheute den 13ten May 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Theresia Florianin mit ihren Ehemann Anton Florian, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich

---------- Seite 81 v

freuwillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Raths Session von 13ten May 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmidt, Ertl, Schwaighofer, Poyß, Piberhofer.

Hr. Spittlmeister Poiß referiret, daß die Lengfenfelder - Unterthannen á conto der erkaufften Spittall Weingarten 400 fl zu seinen Handen erleget haben. Worüber ihme aufgetragen worden, die ausständige Steuern, und überige Schulden hiervon zu bezahlen, und von dem Überrest weillen dermahlen das Getraid, wohlfeil, für das Spittall Getraid einzukauffen.

Anheute hat die verwittibte Franciska Geyerin von dem rukgelassenen Philip-Geyerischen Verlassenschafts Vermögen das Sterb Pfund Geld á 1 kr vom Gulden, mithin von 756 pr. 12 fl 36 kr in das Cammeramt abgeführt.

Anheut ist auf beschehene ex offo Fürforderung zur Christoph-Millnerischen Verlassenschafts Abhandlung erschienen Maria Anna vereheligte Stiftin, mit ihrem Eheconsorten Georg Stift, Joseph Millner 23 Jahr alt, Ehrenreich Millner Fleischhacker Knecht in Darratz, durch seinen Mandatarium Johann Michael Neunteufl, und ist in puncto gebettener Abhandlung, über die von allerseits Interessirten vernommene Nothdurfften verglichen- und veranlast worden, daß denen Erben, jedoch nach Abzug der denen 2 Kindern Anna Maria vereheligten Stiftin, und Joseph Millner, gleich ihren Brudern überkommene 600 fl zusammen 1200 fl cum onere, et comodo praestitis praestandis eingeantwortet werden solle, worüber angelobt- und das Ver-

---------- Seite 82

änderungs Pfund Geld von 1430 fl mit 1 kr von Gulden pr. 23 fl 50 kr in das Cammer Amt erleget worden.

Johann Gottfried Wolf erscheinet anheute durch seine

Ehewirthin Barbara mit Lorenz Gobte Klägerin eines: dan Franz Haberecker Beklagter andern Theils, und ist über die von allerseits Interessirten vernommene Nothdurfften verglichen worden; daß der Beklagte dem Hr. Kläger á conto seine Schuld mit einbegriff der heurigen Wehrung 60 fl, binnen 8 Tägen entrichten, und für das Residuum eine certiorirte Obligation, und Sazbrief auf seine freue Grundstük versicheren lassen wolle; jedoch mit dem Ausdruck; daß bey ein- oder anderen nicht entrichtenden Termin auf das ganze Quantum die Execution in Ordine ertheilet werden solle. No. 775 zu Martini soll der weitere Termin entricht werden. Da aber der Hr. Impetrant die Schäzleute zu Übernemung der Grundstucken angehalten, und sie es nicht gethan, ist der obige Vergleich cassiert- und veranlast worden; den Kläger zur Appellation zu lassen.

Der Michael Zierl ist anheute unanimirter als Zimmermeister aufgenommen worden.

ps. 20. April 774
Stadt Rath Zwettel
unterth. gehors. Bitten
Michael Zierl Burgern,
und Zimmer gesellen.
pr. ut intus.
Fiat, und will ein Stadt Rath dem Suppten. als Zimmermeister aufzunehmen gewilliget haben.

ps. 13. May 774
Stadt Rath Zwettel
abgefordert- und damit erstatteter Bericht
Cyrill Ferster burgerl. Posamentirer
Franz Prunlechner, und Ignaz Oßwald
contra
Hr. Bernhard Rathbaur
pr. mit invermeldt- ansuchender Feilhabung
auff den hiesigen Wochenmärkten
ingebettene Abwißung ex offo betr.
Widerum hinaus zugeben, und ist der klagende Rathbaur mit seinem auf allhiesigen Wochen-Märkten ansuchenden

Feilhabungs Gesuch abgewißen worden. Raths Session Zwettel den 13ten May 774.
---------- Seite 82 v

ps. 13. May 774
Stadt Rath Zwettel
gehors. Anlangen und Bitten
Joh. Joseph Säbl burgerl.
Handlsmann zu Crems
contra
Hr. Georg Pappaur burgerl. Weißgärber
in der Zwettlern. Vorstatt Syrnau.
pr. nunmehro invermeldter corporum
Licitir- und Verausserung ggstige. Gewilligg.,
und desfalls behörige Ergehlassung betr.
Widerum hinaus zugeben, und wan die Sperrs Relaon, wird beygeleget seyn, folgt ferrer Bescheid. Raths Session Zwettel den 13ten May 774.

ps. 13. May 774
Stadt Rath Zwettel
gehors. Bitten Franz Joseph Mayr
Burgers zu Crems
contra
Hr. Johan Georg David burgerl. tuchmacher,
und Handlern zu Zwettel, Fr. Maria Anna
dessen Ehewürthin
pr. invermeldt depositirt seyn sollenden
150 fl Capitals an diesfälliger Hr.
Depositen Commissarien ingebettene
Auflag betr.
Beede Theille sollen dieser Sachen halber bey nächster Raths Session fruhe um 8 Uhr vor dem Stadt Rath peremptorie erscheinen, und sich durch den Raths Diener allda anmelden lassen. Raths Session Zwettel den 13ten May 774.

ps. 13. May 774
Stadt Rath Zwettel
dienstl. Anlangen Johann Gottfried Wolf

contra
Hr. Franz Haberecker burgern
in der Stadt Zwettel
pr. ingebettene salva Appellaone,
eine erklärung- und Sicherheits verschaffung,
od Appellaons zuelassung betr.
Über die von beeden Theilen vernommene Nothdurfften, Fiat Appellaons zuelassung, und solle von der Raths Canzley zu Collationirung der Ackten, und Errichtung des Apostels Tag, und Stund bewust werden, wobey der Hr. Impetrat inhalt Edicts also gewis erscheinen solle, wie im widrigen die Appellaon desert seyn solle.
Raths Session Zwettel den 13ten May 774.

zu Collaonirung der Akten wird hiemit der 3te Juny dies Jahrs fruhe um 9 uhr in der Raths Canzley zu erscheinen bestimmt.
pr. Raths Canzley

---------- Seite 83

Raths Session von 18ten May 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Schwaighofer, Piberhofer.

Andre Pinder burgerl. Weber escheint anheute mit seinem Zeugen Carl Zollner und klaget wider die Franciska Blauensteinerin, daß sie in dem Würths Haus zu Gföhl ihme die allerschümpflichste Schmachwörter angethan, und bittet um Satisfaction; die Beklagte negirt, ihne etwas geheissen zu haben, des Klägers Zeugen confirmiret, das obiges wahr seye, was der Kläger Pinder klagend angebracht habe.

Über die von beeden Theilen vernommene Nothdurften veranlaßt worden; daß die Beklagte dem Kläger für diesmal eine Abbitt zu machen schuldig seyn solle, in Hinkonfft aber bey Poenfahl eine Dugg. sich von all-weiteren verbal-Injurien zu enthalten schuldig seyn solle.

Da aber nach beschehener Abbitte die Beklagte dem Kläger neuerdings auf der Gassen injuriret, ist veranlaßt worden: daß die Beklagte über den gebohrenen Gehorsam mit der Fidl durch die Stadt begleitet werden solle: welches ihr auf Intercediren anwiderum nachgesehen worden.

Die Clara Zöhrerion begehrt von ihrem Sohn Joseph Zöhrer die Haus- zueschreibungs Gebühr pr. 26 kr, der Beklagte saget, es seye nicht aus gemacht worden, wer es zu entrichten hat, er habe bey dem übenommenen Haus ohnehin grossen Sschaden gelitten, und habe durch zwey Jahr bey der Muetter als Gesell ohne wochenlohn gearbeitet, über die von beeden Theillen vernommene Nothdurfften verglichen, und veranlast worden, daß der Beklagte der Klägerin an der Haus zueschreibungs Gebühr die Helffte pr. 13 fl zu entrichten schuldig seyn solle.

Anheute hat der ausser Raths Freund Johann Schwaighofer seiner Ehewürthin Fr. Johanna Schwaighoferin das ihme, und seiner vorhinigen Eheconsortin zuegehörige um 400 fl werthe Haus die helffte hiervon zueschreiben lassen, und das veränderungs Pfund Geld á 2 fl von 100 fl mit 4 fl erlegt.

---------- Seite 83 v

ps. 18ten May 774
Stadt Rath Zwettel
gehors. Anlangen und bitten
Joh. Joseph Pappauer burgerl. Weißgärber
in der Zwettl. Vorstadt Syrnau
pr. nunmehro invermeldter corporum
Licitir- und Verausserung ggstige.
Gewilligg. und diesfahls behörige
Ergehlassung betr.

Nachdeme ich Joseph Engelmann burgerl. Striker allhier und ich Elisabetha Engelmayrin der Theresia Pämmerischen Tochter Elisabeth, und respective derselben Vormundschaft inhalt des untern lezten Martius 770 ausgestellten ersten Saz, ein Hundert Fünfzig Gulden Capital zu jährlichen 4 pcto. Intee. schuldig geworden seynd; und derowegen unser in der Hafner-Gassen zwischen Joseph Strein, und Johann Helmreich liegend - mit No. 87 bezeichnetes Haus, nebst dem 1 1/2 Tagwerk Acker im obern Stadt Feld in der Roßhalt zum Unterpfand constituirt haben; als versprechen geloben wir eines für beede und beede für eines in Solidum, obige 150 fl cum sua Causa auf allmahliges Begehren, anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht, als Exceptio non numerata pecuniae, rei non sic, sed aliter gesta, Feuers Brunsten, Kriegs Empörungen und dergleichen mehr, weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Elisabetha Engelmayrin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu vollständig errinnert worden bin.Urkund dessen unserer Fertig-

---------- Seite 84

ungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 20ten April 774.

LS: Joseph Engelmann
LS: Elisabeth Engelmayrin

Anheute den 18ten May 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Elisabeth Engelmayrin mit ihren Ehemann

Joseph Engelmann, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freuwillig und ausdrücklich verziechen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Raths Session von 1ten Juny 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmidt, Schwaighofer

Franz Joseph Mayr burger in Crems erscheinet anheut durch seinen Mandatarium Philipp Jacob Craccho wider Hr. Johan Georg David Burgern allhier in pcto. Erfolglassung deren Depositirten 150 fl samt denen verfallenen Interessen, und sagt sein Vorfahrer, und dessen Eheconsortin Maria Anna hätten diese 150 fl ohne Intee. bekommen, der Kläger meldet; er begehe nur die Intee. von Zeit der beschehenen Aufkündung, und nicht á dato Obligationis, so ihme niemand absprechen könne. Über die von beeden Theillen vernommene Nothdurfften veranlaßt worden; daß dem Hr. Kläger 150 fl salvis Intee., et Expensis gegen Quittung erfolget werden sollen.

Theresia Kaufmannin 13. Jahr alt bey dem Joseph Fuchsthaller in Versorgung saget aus: daß sie auf Anstiften des

---------- Seite 84 v

Franz Fuchsthaller, und dessen Eheconsortin und der Joseph Fuchsthallerin zerschiedene Gürtler Arbeit, und andere Effecten entfremdet, und ihnen gegen einen versprochenen Kreuzer überbracht hat. Nachdeme durch dieses unmündige Magdlein

keine Prob gemacht werden kann, ist die ganze Sach unverletzter Ehren abgethan worden.

Anheute ist ex offo veranlaßt worden: die Friedrich Deinerische Brandstatt, uns Schlosser-Gewerb, weillen solche nicht aufgebauet werden kann, Licitando plus offerenti hindanzugeben.

Raths Session von 3ten Juny 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Piberhofer.

Anheute ist veranlast worden, respectu des nöthig habenden Ziegel Grund, mit dem Hr. Rendschreiber der Probstey die behörige Einverständnuß zu treffen, und den Tausch zu referiren.

Der Franz Schetti ist mit seiner von Gmr. Stadt angesuchten Guetstehung pr. 100 fl, welche er von der löbl: k.k. Stockerauer Oeconomie Hof Commission á conto der packtirten Lieferung zu leihen bekommen hatte; abgewießen worden.

ps. 1. Juny 774
Stadt Rath Zwettel gehors. Bitten
Joh. Joseph Säbl burgerl.
Handlsman zu Crems.
Hr. Joseph Pappaur burgerl.Weißgärber
in der Zwettlischen Vorstatt Syrnau,
pr. nunmehro zu invermeldter Mobilien,
und Effecten Abschäzung des Behörig
ggsten. verfüegg. betr.
Fiat Schäzung nachmalen mit Vorwisen, wofern nichts einkommen.
Raths Session Zwettel den 1ten Juny 774.
Nichts.
---------- Seite 85

Ich Joseph Engelmayr und ich Elisabeth Engelmayrin dessen Eheconsortin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir zu der löbl. Burger Spittall der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel Ein hundert Dreyßig Gulden Capital gegen jährlich abzureichen kommend 4 pcto. Intee., so wir aus Handen des dermahligen Spittlmeisters Hr. Joseph Poiß des aussern Raths zu unser vorgefahlenen Nothdurfft richtig und baar zu unseren Handen enpfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 130 fl Capital gegen vorhergehend-vierteljähriger Aufkündung anwiderum samt dem etwo ausständigen Intee. zurückzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht, weder schutzen noch schirmen könne, absonderlich aber renuntiire ich Elisabeth Engelmayrin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu vollständig errinnert worden bin, damit aber der löbl. burger Spittall desto mehr gesicheret seye, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in genere, in Specie aber unser eigenthümlich - in der Roßhalt leigende 1 1/2 Tagwerk Acker in Obenrfeld, worauf sogleich auf unsere Unkösten der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 4ten Juny 774.

LS: Joseph Engelmayr
LS: Elisabeth Engelmayrin

Anheute den 4ten Juny 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Elisabeth Engelmayrin mit ihren Ehemann Joseph Engelmayr, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freuwillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

---------- Seite 85 v

Raths Session von 8ten Juny 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmidt, Ertl, Schwaighofer, Poyß, Piberhofer.

Nachdeme die Judmannische 2 Tagwerk Acker samt Holz in Weissenberg bey der anheute angeordneten Licitaon um 82 fl dem plus offerenti Franz Prunlechner geblieben, so ist ihme derowegen die Urkund zu ertheillen.

Anheute hat Mathias Spoliti burgerl. Rauchfangkehrer die Burger Gebühr mit 45 kr
und zwey Feuer Amper

der Ignaz Oßwald burgerl. Handlsmann ingleichen 45
zwey Feuer Amper

Joseph Zöhrer burgerl. Tischlermeister 45
zwey Feuer Amper

Johan Taubenschmid Binder 45
ein Feuer Amper

Johann Warnack Naglschmid 45
ein Feuer Amper

Georg Stift, burgerl. Würth 45
zwey Feuer Amper

Georg Springer Beck 45
und zwey Feuer Amper entricht, und den Burger Eid abgelegt.

Anheute ist dem Zechmeister, und übrig-burgerl. Fleischhacker die Sazung gemacht, und ihnen aufgetragen worden, das schöpsene Fleisch das tt. um 4 kr zu hacken.

Die burgerl. Schildwürth beklagen sich wider den Franz Frasch, daß er ein Caläsch einkehren lassen habe, so zu Schaden der Schildwürth verbothen, er Frasch erinnert, er hätte es auf Ersuchen des Franz Prunlechner, der die Sache mit denen Schildwürthen durchmachen soll, gethan, allein Prunlechner erinnert; daß er ihme nicht befohlen, einzukehren, allein weillen er dem Vorgeben nach, ein Freund zu seyn erinnert hat; ist ihme die Straf

---------- Seite 86

anwiderum nachgesehen worden.

Der Frasch hat auf Angeben des Spittlmeisters von der Spittall-Wiesen wider den Verboth das Graß abgraßen lassen, ist veranlast worden, daß er dem Spittall für diesmal den Ersaz machen solle.

Item hat selber dem Gerichts Dienner gemeldet, da er in Namen desw Hr. Stadtrichter eingesagt, in der burger Stuben zu erscheinen, wer es befohlen hätte, wir brauchen euch nicht, wir haben schon einen diener, der uns einsagen wird, wan es aber der Städler geschafft, so ist es was anders, und hiese solchen einen NB. Spiz-Bueben. Der Frasch erinnert, daß der Dienner ihme gesagt haben solle, er lose auf ihme nicht auf. Über die vernommene Nothdurfften veranlast worden, weillen er wider den Befelch gehandlet, so solle er für diesmal dem Hr. Stadt Richter eine Abbitt machen, in Hinkonfft aber ohne weiteren in Arrest verschafft werden solle.

Dem Franz Prunlechner burgerl. Handlsmann ist anheute verbothen worden; die Handschuech- und Gürtler - dann Nadler Waaren zum Nachtheil der burgerl. Professionisten zu verkauffen, mithin stehet denen Burgern bevor, die

Prunlechnerische Waaren abzulesen, so auch beschehen.

Dem Johann Schizenhof ist gegen deme der Unterstand zur Arbeith zuegestanden worden, daß er von Gmr. Stadt in ewigen Zeiten keine Anforderung machen könne, noch wolle.

Stadt Gericht Zwettel
Gehors. Beschwärde, nebst rechtlich - und billichen Bitten Mathias Laimer burgerl.. Riemermeister in dem k.k. und Landesfürstl. Markt Langenlois.
contra
Hr. N: Stift burgerl. Würth, und Gastgeb in Zwettel
pr. ingebettene ggstige. Zahlungs Auflag der invermeldten Schuld post pr 15 fl.

Über die von dem Georg Stift burgerl. Würth mündlich gegebene Auskunft; daß der Impetrant dem Impetrato 2 Pferd geschier ohne daß von ihme Stift solche angelanget worden seynd, zum Verkauff übergeben habe, er Stift eines hiervon bezahlet, das andere aber nicht an Mann bringen könne.

---------- Seite 86 v

Ist ihme zum Nachtheil des hiesig-burgerl. Riemermeisters die Geschier-Übernehmung alles Ernst verwießen, zugleich auch anbefohlen worden, daß annoch in Handen habend neue Pferd Geschierr alsogleich dem Kläger zuruck zu stellen.

ps. 31. May 774
Regierung
abgefordert- und anmit erstatteter
Bericht, nebst gehors. Bitten
des k.k. Stadt- und Landgericht Zwettel
das von dem Materialisten Samassa
an dem Franz Halmschlager
unbehüetsamer Weise verkauffte Gift betr.
Dem k.k. Stadt- und Landgericht der L.F. Stadt Zwettel wieder ex offo zustellen, das selbe wird dem invermeldten Materialisten Johann Samassa unversehens zu überfallen, dessen vergeblich

über die abgebende Gift-Materialien haltendes Schreib-Buech einzusehen, und daraus, ob er dies dem Franz Halmschlager verkauffte Arsenicum darinnen ordnungsmessig vorgemerkt habe, zu erheben, wie auch ob er das führende Arsenicum von dem übrigen Waaren gehörig abgesondert, und unter gueterVerwahrung halte, zu untersuchen, sohin aber ein- und anders seinen weiteren Bericht fürdersam anhero zu erstatten, und darinnen zugleich über den beyläuffig vermögens Stand dieses Hadndlsmanns sich herbey zu lassen habe.

ps. 4. Dec. 773
An
Eine hochgnädige K:K: Städtische
Wahl Commission
gehorstes Anlangen und bitten
Andreas Habla von Zwettel inhalt
gnädig in aller Kürze zu ersehen.
Widerum hinaus zu geben, und wird sich nach der unter heutigen dato an dem Magistrat gegebenen Verwesung zu achten seyn, welches dann hiemit erlediget wird. Wienn den 21ten May 774.

And. Ant. Obermillner.

Von K:K: N:Öe: Staedtischen Commissions wegen dessen der landesfürstlichen Stadt Zwettel ex offo zu bedeuten,

Es habe die hochlöbl. N:Oe: Regierung über das vormahige Stadt-Cammerer Andreas Habla vor kurzen allhero eingereichte Beschwärschrift, krafft welchen derselbe vermeint hat, daß durch noch einig-weiterer Hof-Buchhalterey-Nachricht er Habla von allen schuldigen Rechnungs Ruckstand befreuet werden möchte, über den von hier aus an die hochlöbl. Regierung neuerdingen erstatteten Bericht der k.k. Städtischen Hof-Buchhalterey, den auftrag gemachet, daß über den von

---------- Seite 87

hier aus an die hochlöbl. Regierung neuerdingen erstatteten Bericht der k.k. Städtischen Hof-Buchhalterey den Auftrag

gemachet; daß über von daher geschehene genaueste Untersuchung, und gehorsamst erstattete Relation sub dato 26ten es vorgedacht- hoche Landes Stelle bey der pr. 488 fl 44 kr 2 d richtig ausgefallenen Berechnung dergestalten zu verbleiben habe, daß nachdeme ihme Habla die Intee. von 29ten July 768 gänzlich nachgesehen worden, er Habla sothanen Betrag deren Vier Hundert Acht, und Achtzig Gulden alsogleich, und also gewis baar in das Cammer-Amt zu erlegen haben solle, als im weiteren Saumsall ohne aller Rucksicht, executive wider diesen vorzugehen seyn würde.

Was übrigens die Mayrische Massa anbelanget, wird sich nach der beyliegenden Deduction (vollkommen zu achten - und nach den vollen Inhalt der Hof-Buchhalterey Berechnung ohne weiteren zu verhalten seyn, und daß alles dieses würklich geschehen. solle á Dato des Empfangs binnen 4 wochen an die Comission bey schärffster Verantwortung Magistratischer Bericht anhero erstattet werden, wornach dann sich zu achten, vor Schulden zu wahrnen, und deme gehorsamst nachzuleben seyn wird. Geben per Commissionem den 21ten May 774.

And. Ant. Obermillner.

Hofbuchhalterey Deduction

Die Mayrische Massa hat nach der erstatteten Untersuchungs Relaon, und darüber erfolgten Resolution auch neuerdingen gepflogenen Nachricht, und richtigen Befund 84 fl 14 kr 2 d zubezahlen.

Von dieser ganzen Erstattung gehören der Grillhoferischen an Capitali 72 fl 55 kr, und der Stainmayrischen Massa 40 fl samt dem von 1ten Januarius 762 zu berechneten Intee., dahero dem Stadt Magistrat hiemit anbefohlen wird; diese zwey Massen alsobald auszugleichen, und was beschehen, zu berichten, was nach ausgeglichenen dieser zwey Massa Gelder an den Erstattungs Quanto noch übrigbleibet, das solle zu der Cammer AmtsRechnung ordentlich pr. Empfang gebracht, hingegen die erhaltene, und der Burgerschaft gebührende Bonificationes pr. 83 fl 59 kr 23 fl und die 60 fl 53 kr zusammen mit 168 fl 52 kr von der noch schuldigen Erstattung deren 514 fl 45 kr 1 d abgeschlagen werden, so daß die Burgerschaft an denen durch

Cammer-Amt bestreittung Recrout, und Lieferungs Unkösten
nur 345 fl 53 kr 1 d

---------- Seite 87 v

annoch schuldig verbleibet. dd. 11ten May 774.
Joh. Franz Marquart
Hofbuchhalter
Andreas Hofbaur Revisor.

Ist anheute dem Adreas Hablaischen Fidej iussori Franz Habla, und dessen Eheconsortin. dann dem May zwischen Succession David die Zahlung alsogleich auferlegt worden.

ps. 8. Jan 774
ein löbl. k.k. Städtische Commission
bemüssigtes Anlangen, und Bitten
Franz Ertl des aussern Raths burgerl.
Greißler zu Zwettel
pr. wegen Abstellung invermeldt unbefugten
Greißlern gebettene gnädige Auflag an den
löbl. Stadt Magistrat allda betr.
wird mit der sub Dato 19ten May 774 an den Magistrat zu Zwettel erlassenen Decretaon hiemit erlediget, Per Commissionem Wienn den 19ten May 774.
And. Ant. Obermillner

Von k.k. N:Oe: Staedtischen Commissions wegen dem Magistrat der landesfürstl.. Stadt Zwettel ex offo hiemit zu bedeuten;

Es habe die hochlöbl. N:Oe: Regierung über die allbereits schon

in Monat Januarius durch den Franz Ertl des aussern Raths burgerl. Greißlern zu Zwettl in pcto. Abstellung deren unbefuegten Greißlern bey dieser Commisions Stelle eingereichte Beschwärde, nachhin aber sich aufgeklärten, und durch sie von Zwettel einberichtete Umstände; daß nicht nur allein an all-diesen angebrachten Zwistigkeiten der dortige zum aussern Raths Freund erkannte Christian Städler der eigene Aufwiegler, und muethwillige Anspinner gewesen seye, sondern auch, daß derselbe mit manig strittigen Burgerschaft höchst verbott-heimliche Zusammenkunften angestellt, und über alles noch wider seinen Magistrat Angehorsam, und mit anzüglichen Worten auszubrechen sich erfrechet hat, sodann von hieraus an die hochlöbl. N:Oe: Regierung in Betreff aller dieser sträflichen Unternehmungen erstatteten ex offo Bericht sub dato 3ten May Anni currentis zu veranlassen befunden; daß der auf den 3ten May mit Bedrohung der Rumor-Wacht nacher Wienn vor Regierung ci-

---------- Seite 88

cirte Christian Städler in das Rumor-Haus verschaffet, allda durch 4 Wochen in Eisen, und Banden arrestirlich angehaltenen, sodann zwar entlassen, ihme aber aufgetragen werden solle, daß er dem Franz Ertl nicht nur bey versambleten Rath eine offentliche Abbitte thuen, sondern auch in hinkonfft dem Magistrat bey aller Gelegenheit den schuldigen Respect und Gehorsam also gewis leisten solle wie im widrigen gegen derselben nebst einer annoch zu gewarten habenden schärfferen Leibesstraff mit der Abstiftung, und gänzlichen Abschaffung ganz ohnnachläßlich fürgegangen werden wurde.

Wie nun alles dieses ihrer des Magistrats Wissenschaft, und diß bey zuruckkunft des Städlers in allen Punctis hiernach gehandlet werden solle, mitgegeben wird, also werden auch sie von Zwettel weiters nachzuleben haben, die gesamte Burgerschaft vor sich zu fordern, und denen mit erdeuten Städler in etwas verflochtenen Burgern ihren Unfueg mit allen Nachdruck verheben, überhaupt aber alle Burger zu dem schuldigen Gehorsam ernstlich anweißen, und ihnen alle

heimliche Zusammenkunft bey schärffster Ahndung mit dem Beysaz untersagen sollen; daß bey wahrnehmung einer diesfähligen Übertrettung als worauf der Magistrat genauer Obsicht zu tragen hat. Die hierunter schuldig befindende eben so, wie besagter Städler, und nach beschaffenene Umständen auch noch mit einer empfindlichen Leibes Straff angesehen werden wurden.

Dieser Discretion wird, sobald der Städler aus seinem Arrest zuruck wider gelangt seyn wird, in seiner, und der ganzen Burgerschaft Gegenwarth herab zu lesen, und in allen punctis genau zu befolgen seyn, und falls wider alles verhoffen, ein widriges sich ereignete, wäre die allsogleiche Anzeige umständlich anhero zumachen. Endlichen wird ersagter Sädler in folge seiner normal eingereichten Resignaon seines aussern Raths Sizes hiemit entlassen. Geben Per Commissionem
Wien den 19ten May 774
And. Ant. Obermillner

Ist anheute in Gegenwart der ganzen Burgerschaft publiciert - von dem Christian Städler dem Hr. Ertl Franz die Abbitt gemacht - und weiters erinnert worden, da er Städler die Sache höcherer Orten anhängig gemacht habe.

---------- Seite 88 v

Raths Session in Aedibus Hrn. Stadtrichters
den 10ten Juny 1774
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Schwaighofer, Poyß.

Nachdeme das Gmr. Stadt zuegehörige Brau haus durch die durch das Wiennerische Diarium kund gemachte Bestand-Verlassungs Licitaon, dann nachhin beschehene Ausschreibung an die benachbarte Städt und Märkt aus Abgang einigen Bestand Inhaber fruchtlos verstrichen, ist von Seiten des Magistrats unanimiter resolviret worden:

Da ein Brau-Knecht, und zwar der Ignaz Hohenauer von Königswiesen in Ober Österreich gebürtig aufgenommen - von Seiten des Cammer Amts all-benöthigte bräu-Materialien herbey geschafft, den Nuzen durch den aufgestellten Brau-Rechnungs führer Hr.- Andre Populorum des aussdern Raths (so dem Stadt-Ober-Cammerer Hr. Carl Hammerer des innern Raths ad hunc Actum adjungirt worden) nach der zu führen kommenden Rechnung in das Cammer-Amt von Zeit zu Zeit abgeführt - ihme Brauknecht Ignaz Hohenauer all-wochentlich 1 fl mithin jährlich 52 fl, als ein Lohn abgereicht, anbey selbem die Germ, Tröbern, samt Afterbier beygelassen von denen zu brauen kommenden Brand-Wein aber die Helffte der Stadt, die andere Helffte aber ihme Brauknecht zu Nuzen komme. Das bier zum Ausschenken aber jedes mal dem Brau-Knecht Franz Hohenauer der Eimer für 54 kr gleich anderen Würthen abgereicht werden solle. Welche Bedienstung auf zwey Jahr lang seine Richtigkeit haben solle. Weswegen die Anzeige an die löbl. k.k. N.Oe. Städtische Commission zu machen seyn wird.

Dem Ferdinand Hinderlechner einem Tagwerker von Rosenau gebürtig ist gestattet worden, da er sich allhier verheurathen - und Inwohnungs Weise niederlassen därfe, jedoch gegen deme: da er seinem gethanen Versprechen gemäs auf Michaeli dies Jahrs Zwainzig Gulden zu Magistrats Handen baar erlege (fürwelches Quantum der Lorenz Zwettler von Rabenthon guet gestanden) und bey etwa abnehmenden Kräfften keine andere Verischerung

---------- Seite 89

als den blossen Unterstand in allhiesiger Haarstuben sich zu getrösten habe.

Raths Session von 15ten Juny 1774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Poyß.

Nachdeme wir endes gefertigte inhalt der untern 19ten May 769 ausgestellt - und anmit cassirten Obligaon dem Hr. Anton Steger gewqesten Müllnermeister in Obernhof, und Frauen Catharina dessen Ehewürthin seel. theils baar geliehene Geld, theils abgelieferten Waiz, und Traid, zusammen eine Summam pr. 500 fl schuldig geworden seynd, und hieran á conto 120 fl Währungs weis abgefährt, haben wir uns unter heutigen dato mit der ruckgelassenen Stegerischen Frauen Universal-Erbin Barbara Wolfin, und dessen Eheconsorten Hr. Gottfried Wolf dahin weiters verglichen, da wir an dem restirenden Quanto pr. Drey hundert Achtzig Gulden auf zukünftigen Sti. Joannis Tag Dreyssig Gulden, und an Sti. Martini Tag dies Jahrs Dreyssig gulden á conto obig restirenden Quanti abführen, sodann zu Martini über ein Jahr nämlichen 775, und sohin von Jahr zu Jahr jedesmal bis zu gänzlicher Tilgung der Schuld Post Dreissig Gulden also gewis entrichten wollen, wie im widrigen, und bey Nichtzuehaltung des ein - oder anderen Termins dir Hr. und Fr. Creditores an keinen weiteren Termin nicht gebunden, sondern das ganz restirende Quantum auf ein Mahl abzufordern berechtiget seyn sollen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht, weder schutzen noch schirmen könne, absonderlich aber renuntiire ich Maria Eva Haberkerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu vollständig errinnert worden bin, damit aber der Herr Gottfried Wolf, und dessen Eheconsor-

---------- Seite 89 v

tin Barbara desto mehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir denenselben all unser Hab und Guth in genere, in Specie aber unser eigenthümliche Acker in Weissenberg, worauf auf unser Unkösten sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 31ten May 774.

LS: Franz Habereker

LS: Maria Eva Haberkerin

Anheute den 15ten Juny 774 ist vor einem Löbl: Stadt Magistrat erschienen die Maria Eva Haberkerin mit ihren Eheconsorten Franz Habereker, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freuwillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Die N: Seyfrizin Closter Zwettlerische Unterthanin dessen Tochter auf fermden Gründen Graß entfermdet, und von dem Feld-Hueter erwischt worden ist, zur Straf pr. 15 kr für den Feldhueter condemniret worden.

Denen Webern allhier ist infolge der jüngsthin ergangenen löbl. k.k. Creis Amts Verordunung zum lezten Mal auf Klag der Färbermeistger alles Färben bey wirklicher Confiscation untersaget worden.

Die N: Wagnerin ist wegen der der Elisabeth Schmidin angethannen Injurien, und wieder-Strepitirungen des untern 27ten Nov. vorigen Jahrs ergangenen Stadt-Räthlichen Spruch, zur Straffe mit der fidl durch die Stadt beglaitet worden, so ihr aber nach gemachten bitten, für dies Mal nachgesehen worden.

Johann Weber klaget wider die N: Schmidin, daß sie seinem Eheweib mit Schlägen begegnet, istnach beschehener Untersuchung verglichen - und eines dem andern eine Abbitt zu ma-

---------- Seite 90

chen; Die Senkgruben aber alsogleich zu öffenen veranlaßt worden zur Säuberung der Stadt.

Anheute ist veranlast worden; daß die von denen Hrn. Stadt Cammerern Spittlmeister, und Siechhaus-Vatern pro Anno 773 erlegte Rechnungen mit Zuieziehung des burgerl. Ausschuß revidiret, und an Behörde abgegeben werden sollen. Wo übrigens die Steuer - und Bruderschafts Rechnungen des ehistens zu Magistrat Handen zu erlegen seyn werden.

Cr. Ant V:O:M:B:
gehors, Bericht
N: Stadtrichters, und Raths
der L.f. Stadt Zwettel
die von Hr. Verwalter
der Herrschaft Rastenberg
angesuchte Herstellung des
ruinirten Weegs über Döllers-
heim nach Horn betr.
Widerum hinaus zugeben, und sollen zu der Sache näheren Untersuchung die landesfürstl. Stadt Zwettl, dann der Herrschafts Verwalter zu Rastenberg, und Closter Zwettel auf den 27ten July fruhe um 9 Uhr bey diesen k.k. Creis Amt wohl instruirt erscheinen - und sich behörig anmelden lassen. Dessen sammentliche Theille Rathschlägig zu erinnern.
ps. 20 April 774
Comes Officis. et uble.
constm Passve. abgeforderte Erklärung
nebst gehors. Bitten N: Stadtrichters
und Raths der k.k. l.f. Stadt Zwettel
als Vertrettern unser Burger Spittall
Hr. Leopold Ertl Pfarr Vicarium allda
pr. invermeldt- ansuchenden
Stiftbriefs Abänderungs Gesuch
cum Refusione Sumptuum, et
Expensarum ingebettene Abweißung betr.
Wiederum zuzustellen, und werden die Hr. Suppten den wider die constal. Verordnung von 17ten Jänner 772 aus Verstoß auf den Häcklbergischen Beneficiaten ausgefertigt-Binderischen

Stiftbrief nachbesagter constrial Verordnung auf den Pfarr Vicarium in Zwettel um zu schreiben, und wiederum zur Ratificaon in Rath zu geben haben.
Ex Consto. Passvi. Viennae 20. May 774.
---------- Seite 90 v

ps. 6 Juny 774
N.Oe. Regierung,
unterth. Bitten von mir
Franz Pold burgerl. Gastgeb
in der Landesfürstl. Stadt Zwettel
um allergnädigste Auftrag an den
landesfürstl. Stadt Magistrat zu Zwettel
zu Untersuchung der Moserischen
Verlassenschaft und Aushändigung
des Inventarium betr.
Denen von Zwettel um ihren fürdersamen ex offo Bericht zuzustellen.

Ex Consilio Regim. Inf. Austr.
Wienn den 6ten Juny 774
E. v. Kirchstetter

Von K:K: N. Oe. Staedtischen Commission wegen denen der landesfürstl. Stadt Zwettel hiemit anzufügen;
Man habe erst vor wenigen Tägen nachgesehen, was vor Rechnungen von denen Städten, und welche Erlauterungen annoch ruckständig seynd, so hat sich befunden, daß pro Ao. 772 die Erlauterung von dem Kirchen Amt, die Rechnungen aber pro 773, nämlichen von dem

Camer Amt
Steuer Amt
Spittal Amt, und
Siechenhaus Rechnung

annoch nihct erlegt seynd, gleichwie aber all-bekanntermassen auf diser Saumlichkeit ein sehr gemessene Poenfahl gesezet, und der Terminus praefixus schon lang verstrichen ist, ich aber nicht gern sehe, daß jemand eine Unehr begegne, so habe hiemit die lezte Wahrnung ertheillen - und zugleich anbefehlen

wollen; daß alle diese Rechungen, und Erläuterung längstens bis Ende Juny um so gewisser hiereintreffen sollen, als im widrigen eine Unanständigkeit, und Beschädigung in der That erfolgen wurde, Wornach dann dich zu achten seyn wird.
Per Commissionem Wienn den 1ten Juny 774
Ande. Ant. Obermillner.

---------- Seite 91

Raths Session von 22ten Juny 1774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl, Poyß, Piberhofer.

Anheute hat die Catharina vereheligte Jankin gebohrne Rendlin von dem aus der Stadt Jurisdiction hinweggebrachten Vermögen pr. 181 fl das Gmr. Stadt gebührende Abfahrt-Geld á 3 kr von fl

mit	9 fl 3 kr
dan die Theresia Puechbergerin,	
gleichfalls gebohrne Reindlin mit	9“ 3 “
zusamen beede mit	18 fl 6 kr

in das Cammer Amt abgeführet.

Hr. Wolf klaget den Anton Willerstorfer wegen schuldigen 103 fl 29 kr, und den Carl Dumbeck wegen 233 fl 36 kr, nachdeme aber die Debitores der Zeit ausser Stand zu zahlen, mithin der Hr. Wolf sich erkläret; daß er mit certioriter Obligaon, und Saz auf Haus, und Gwerb zu freiden seye, das Capital aber solle von heute dato binnen 4 Jahren una cum sua causa zuruk bezahlt werden. Anna Maria Leuthgebin 198 fl 24 kr, so sie dem Hr. Wolfen schuldig, ist ebenfalls sicherheit zu verschaffen verbunden.

Der Willerstorfer aber, um einen Numerum rotundum zu machen, will die 3 fl 29 kr sogleich bezahlen, und die Sazbrief, inmassen er kein Weib hat, auf 100 fl ausfertigen lassen.

Johann Pold burger allhier erscheinet anheute mit seinem Assistenten Franz Schetti, dann die Catharina-Poldisch eheleibliche kinder, Theresia Fuchsthallerin mit ihrem Ehewürthen Thaddae Fuchsthaller gebohrene Schnäßin Maria Anna Selensin gebohrene Schnäßin mit ihrem Ehemann Mathias Salens, Rosalia Pieblin, Anna Maria Siesin mit ihrem Ehemann Leopold Sieß beede gebohrene Zeuerin, Catharina Zöhrerin 24 Jahr, Anton Zöhrer 21 Jahr, Joseph 20 Jahr, Regina Zeuerin 15, und Franz Zeuer 12 Jahr durch den Gerhaben Hr. Joseph Poiß des innern Rath in pcto. der Catharina Poldischen Abhandlung, über die von beeden Kindern wider die eingereichte Vermögens Bekantnus eingewendete Beschwärden

---------- Seite 91 v

veranlaßt worden, daß die gerichtl. Inventur der Ordnung nach vorgenommen werden solle, nachhin aber verglichen worden; daß dem Johann Pold die Verlassenschaft cum onere, et commodo überlassen - und denen Kindern 1100 fl hinaus bezahlt - und die Grichts. Gebühren entrichtet werden sollen, worüber dann allerseits Interessirte gerichtlich angelobet haben.

Anheut hat die Maria Anna Selenzin gebohrne Zeuerin in Wienn von der ihrer Muetter Catharina Poldin ihr zuegefallenen Erbschaft pr. 122 fl das Abfahrtgeld á 3 kr vom Gulden mit 6 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Der Catharina Krammerin seynd von der Spittall-Geldern, über die bereits Sazweis versicherte 120 fl, annoch 150 fl gegen genugsam auf Haus - und Gewerb verschaffenden Saz - und gegen Burgschaft Leistung des Hr. Joseph Poiß vorzusschießen bewilliget worden.

ps. 22 Juny 774
Stadt Rath Zwettel
ehren demüth. bitten
Regina Fuchsthallerin

pr. ingebetten des abgefaßten Crida-
Abschieds gegen Tax ggste. Extradirungs
Auflagen an die löbl. Canzley betr.
Fiat der Rahts Canzley aufzulegen, wie gebetten,
Raths Session Zwettel den 22ten Juny 774.

Von K:K: N. Oe. Creis Amt V:O:M:B: wegen denen der landesfürstl. Stadt Zwettel hiemit ex offo anzufüegen;
Die bey Ihro k.k. Apost. May. von der gesamten Burger Gemeinde der landesfürstl. Stadt Zwettel allerunterth. allergehorsamst überreichte, und Ihro Regierung gediegene Bittschrift, womit die von dem Christian Städler auf ausdrücklichen Befelch der Städtischen Commission wider den Stadt.- Unter-Cammerer, und Kasten vorsther Franz Ertl gemachte Anzeige, untersucht - und gründlich erhoben werden möchte, ist mir von obwohl gedacht- k.k. Regierung sub

---------- Seite 92

Dato 1ten, et psto. hodno. mit dem Auftrag zuegestellt worden, daß ich nach Maß der allerhöchsten Resolution, so viel nämlichen den zu oberwehnter Bittschrift angezeigten Umstand der wider den Zwettlerischen Kastner , und Unter Cammerer Ertl vorkommenden, und mit mehrern zeugenschaften bestättigt, Kasten depositirten Getraiden mit denen zu Zwettel in dem Stadt Untersuchung auf das genauest- und schärffeste pfelgen, sohin den in Sachen erhebenden Befund mit meiner Wohlmeinung ohnverlangt einberichten solle.

Wann ich nun sothane Untersuchung auf den 6ten nächstkünftigen Monats July fruhe um 9 uhr mit Zueziehung der hierinfalls Hauptsächlich verflochtenen Partheyen, anzubringen befunden habe.

Als wird dem Richter, und Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel hiemit anbefohlen, daß selbe auf obbestimmten Tag, und Stund pr. Ausschuß nebst dem Franz Ertl wohl instruirt erscheinen, und dessen lezteren zu gleichmässigen Ende in zeiten hiervon verständigen sollen, allermassen an die Burger Gmde.

dortselbsten das nöthige in Sachen von hieraus ergehet.

Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 10ten Juny 774

Der Burgerschaft ist das an sie lauthende Decret übergeben, von Rath aus aber zu obiger Tagsazung abgeordnet worden Hr. Stadtrichter, Hammerer, Kietreiber, und ich Stadtschreiber.

Anheute ist das Pfund Rind - und kälberne Fleisch auf 5= das schöpserne auf 4 1/2, und das schweinerne auf 6 kr, item ein pfund weißgarnene Kerzen zu 12= schwarzgarnene zu 11 kr, und der Centner rohes Unschlicht vom hungarischen Viehe vermög k.k. Creis Amts Circul. von 3ten Oct. 773 pr. 14 fl 40 kr fest gesezet worden.

ps. 22 Juny 774

Stadt Rath Zwettel
gehors. Anzeigen, und bitten
Johann Samassa burgerl. Materialist in der landresfürstl. Stadt Zwettel

contra
Franz Prunlechner burgerl. Handlsmann allhierin Zwettel, pr. ingebettener Gewerbs Schuzung, und

---------- Seite 92 v

Enthaltungs Auflag betr.

RS:
beede Thaill sollen dieser Sachen halber bey nächsten Raths Session fruhe um 8 Uhr vor dem Stadt Rath peremptorie erscheinen, und sich durch den Ratths-diener allda anmelden lassen, inmittels aber mit Verkauff- und weiterer Einschaffung der Material Waaren bey 2 Rthl. Poenfahl still zu stehen. Raths Session Zwettel den 22ten Juny 774.

Raths Session von 30ten Juny 1774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl, Schwaighofer, Poyß, Piberhofer.

Anheute erscheinet die Theresia verwitibte Zellerin, durch ihren Beystand Franz Schetti burgerl. Huetmacher; dann die minderjährig - Zellerische Kinder Franz Carl, Joseph und Anton 12 Jahr, mit ihrem Gerhaben Hr. Anton Georg Zellerischen Verlassenschaft, über die von denen Creditorn Hr. Joh: Carl Zindl, Hr. Anton Kietreiber Hr. Joseph, Hr. Ferdinand Schulz mündlichen - von denen übrigen aber schriftlich gethanene Erklärung; daß sie die wittib Theresia Zellerin, als Schuldnerin annehmen wollen; veranlast worden; daß der Theresia Zellerin die Verlassenschaft ihres Eheconsorten Johann Georg Zeller, über die durch ihren Assistenten Franz Schetti mündlich gemachte Ausserung, daß sie die sammentlich in der Inventur dd. 8ten Oct. 773 einkommende Schulden bezahlen wollen, ohne etwas denen Kindern zur väterlichen Ligitima hinaus zugeben, cum onere, et commodo praestitis praestandis eingeantwortet werden solle. worüber angelobet worden.

---------- Seite 93

Anheute hat die Theresia verwittibte Zellerin von dem ihr zur Helffte zuegeschrieben Haus, und Tuchscherer Gewerb pr. 412 fl das Veränderungs Pfundgeld pr. 8 fl 15 kr in das Cammer Amt erlegt.

Anheute ist veranlaßt worden; die Schlosser-Joseph-Hofbaurische Brandstatt ex offo zu verkauffen - und das Edict an das Haus anzuschlagen.

Leopold Schönack erscheinte anheute, und protestirt wider den von der Catharina Krammerin, nunmehro vereheligte Hofbaurin,

daß sie den Garten-Zaun zu weit in seinen Grund hineingesezet habe.

Es ist der Augenschein auf anordnung des löbl. Stadt Rath durch die abgeordnete Hr. Commissarios Westermayr und Samassa und zueziehung des burgerl. Zimmermeister Joseph Pök, und Maurermeister Joseph Hügel eingenommen worden. Die Krammerin sagt: sie, oder ihr verstorbener Mann habe den Zaun so gemacht, wie er ihn vor 17 Jahren gefunden, und sein Vorfahrer hat ihn gemacht, wie die alten Pachsteill waren. Der Zimmermeister Pök hat den Zaun vor 17 Jahren gemacht, und da hat er schon die vorige Pagsteill gefunden. Der Zimmermeister, und Maurermeister sagen ferners aus: daß sie Zaun oder Mauer allezeit so sezen, wie sie es finden. Hr. Populorum, Kietreiber, und Peickerspöck glauben, er solle stehen bleiben; wie er anjetzo stehet. Hr. Piberhofer, Schwaighofer, Samassa, Westermayr, und Senior Spoliti aber, als Majora sprechen; daß der Zaun anwiderum nach den alten Pagsteillen, wie der Zaun vor 17 Jahr gestanden, hergestellt werden solle. Der Schönack aber erkläret sich für sich, und seine nunmehrige Hofbauerin, oder ihren Nachffolgern zur Helffte genießen zu lassen.

Anheute erlegt die Theresia verwittibte Krammerin nunmehro vereheligte Hofbaurin von dem ihrem dermaligen Ehewürth Mathias Hofbaur zuegeschriebenen Haus zur Helffte das Veränderungs Pfundgeld von 200 fl á 2 fl pr. 100 mit 4 fl in das Cammer Amt abgeführet, worüber auch angelobet worden

Anheut hat der Carl Dumbeck, und Anna Maria dessen Ehewürthin von dem erkaufft Stegerischen 8. Tagwerk Acker in Weissenberg pr. 300 fl das Veränderungs-Pfund Geld in das Cammer-Amt erlegt mit 6 fl.

---------- Seite 93 v

leere Seite

---------- Seite 94

leere Seite

---------- Seite 94 v

Anheute sagen nachstehende Burger an Eides statt bey Gericht aus: daß sie von dem Christian Städler aus gefüllte Zeugenschaft dd. Zwettel den 10ten May 774 nicht unterschrieben, sondern der Michael Brandweiner, und Hr. Wappler seye mit einer Chartabianca zu ihnen gekommen mit dem Vermelden, ob sie sagen könnten: daß der Christian Städler ein unehrlicher Mann seye, da sie also sagten, sie wußten von ihme nichts, mußten sie sich unterschreiben. Von der allerhöchsten Orts eingereichten Bittschrift unter dem Namen der ganzen Burger Gemeinde dd. 21ten May 774 seye ihnen gar nichts bekannt, noch weniger hätten sie hierzu einwilligen können.

Joseph Weinmayr, burgerl.Bier Brauer.
Joseph Forster, burgerl. Sailler.
Franz Haberecker, Burger.
Adam Piberhofer, burgerl. Stricker.
Franz Prunlechner, burgerl. Handlsmann, und Ausschuß aus der Burgerschaft.
Philipp Sinel burgerl. Schuester, und gleichfalls Ausschuß.
Bernhard Zauner, burgerl. Saiffensieder, ebenfalls Ausschuß.
Mathias Fürst, burgerl. Müller.
Carl Dumbeck, burgerl. Beck.
Gottfried Wagner, burgerl. Wagner.
Michael Staindl, burgerl. Stricker.
Joseph Zöhrer, burgerl. Tischlermeister.
Bernhard Rothbaur.
Joseph Hudler, burgerl. Lederzurichter.
Joseph Pöck, Zimmermeister.
Joseph Hugl, Maurermeister.

Leopold Schönack, Weber.
Johann Helmreich, burgerl. Schmid.
Georg Stift, burgerl. Würth.
Ignatz Pockfus, burgerl. Tischler.
Martrin Amon, Tagwerker.
Georg Perndl, Kirschnermeister.
Jacob Ertl, Weißgärber.
Mathiaas Ertl, Beck,
Georg David Ruchmacher. Andre Spieß Glaßer.

---------- Seite 95

Andre Dollus, Schneider. Franciska Gegnerin Wittib, Georg Singer, Beck. Jacob Führer Schuester. die Catharina Kaltenbeckin, Thersia Zellerin, und Johanna Friderichin aber sagen aus: daß sie nicht schreiben können, mithin hätte der Michael Brandweiner ihre verstorbene Männer unterschrieben, sie willigten aber auf keine andere Art ein, als daß sie wider den Christian Städler nichts schlechtes wissen.

Nicodemus Piebl, burgerl. schmid, Johann Taubenschmid burgerl. Binder,
Martin Amon burger, und Tagwerker sagt anheute an Eides statt aus: daß er auf Anverlangen des Michael Brandweiner, und Leopold Saba, denen Burgern zu dem burgerl. Würth Franz Fasch zusammen zu kommen 25ten Febr. 774 eingesagt habe.

Anheute hat der Johann Pold Burger allhier von dem, von seiner verstorbenen Ehewürthin Catharina seel. vererbten Vermögen pr. 752 fl 43 kr, das Sterb Pfund Geld mit 1 kr vom Gulden in Betrag pr. 12 fl 30 kr in das Camer-Amt abgeführt.

Raths Session von 15ten July 1774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Schwaighofer, Poyß, Piberhofer.

Ich Joseph Engelmacher, burgerl. Stricker, und Elisabeth

Engelmayrin bekennen für uns, unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir zu Bezahlung der Elisabeth-Pämmerischen Schuld Post pr. 150 fl heute dato aus Handen Hr. Johann Schwaighofer des ausseren Raths, und dermahligen Siechenhaus Vatern die von der Frauen Theresia Hörmannin seel. zum Siechhaus vermachte ein

---------- Seite 95 v

Hundert Gulden gegen jährlich abzureichen kommenden 4 pcto Intee. richtig, und baar empfangen haben, versprechen demnach und geloben obige 100 fl gegen viertljähriger Aufkündung, samt dem etwo ausständigen Intee.anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Elisabeth Engelmayrin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber das löbl. Siechhaus desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes, nichts hiervon ausgenommen in genere, in Specie aber unser eigenthümlich- allhier in der Stadt in der Hafnergassen zwischen Joseph Sterin, und Johann Hebenreich liegend mit Nr. 87 bezeichnete Behausung, worauf nach cassirt-ersten Pämmerischen Saz pr. 150 fl auf unsere Unkösten sogleich der erste Saz bey dem löbl. Grundbuech ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 9ten July 774.

LS: Joseph Engelmacher
LS: Elisabeth Engelmayrin

Anheute den 15ten July 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschiennen die Elisabeth Engelmayrin mit ihren Eheconsorten

Joseph Engelmacher, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

---------- Seite 96

Wir Endes Gefertigte bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir dem Hrn. Gottfired Wolf, und dessen Frauen Ehewürthin Barbara an den Stegerischen Raith Rest über die gepflogene Zusammenrechnung annoch würklichen Zwey Hundert Dreyssig drey Gulden 36 kr schuldig verblieben seyen; geloben demnach und versprechen obige 233 fl 36 kr von heute dato an binnen vier Jahren baar baar und richtig zuruckzubezahlen, die Interessen aber zu 4 pCto. von Jahr zu Jahr abzuführen worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Anna Maria Dumbeckin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber der Hr. Johann Gottfreid Wolf, und dessen Frau Ehwürthin desto mehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt- in der Landstraß liegendes Haus, und Becken Gewerb, worauf auf unsern Unkösten bey dem löbl. Grundbuech sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer

Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 22ten Juny 774.

LS: Carl Dumbeck
LS: Anna Maria Dumbeckin

Anheute den 15ten July 774 ist vor einem Löbl: Stadt Rath erschienen die Anna Maria Dumbeckin mit ihren Eheconsorten Carl Dumbeck, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

---------- Seite 96 v

Ich Mathias Hofbaur und ich Catharina Hofbauerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir über die vorhin zu folge ausgestellten- und nunmehro cassirten Sazbrief dd. 1ten Martius 767 zu der löbl. Burger Spittall der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel, schuldig geweste 120 fl Capital heute dato aus handen des dermaligen Spittlmeisters Hr. Joseph Poiß des aussern Raths anwiderum 150 fl baar und richtig zu unseren Handen empfangen haben, und zusammen eine Summam pr. dreyhundert Siebenzig Gulden dem löbl. burger Spittall aufrecht, und liquide schuldig seyen; Geloben demnach und vesprechen obige 270 fl nicht nur allein nach vorhero beschehen viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, sondern die zu 4 pCto. verfallende Intee. von Zeit zu Zeit richtig abzuführen; worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Catharina Hofbauerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu

umständlich errinnert worden bin. Damit aber der löbl. Bürger Spittall allhier desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in dem Neuen Markt zwischen Johann Meuer, und Leopold schönack liegend - Nr. 104 bezeichnetes Haus, und Hafner Gewerb (im fall solches, was Gott gnädig verhüten wolle! durch das Feuer, oder andere Unglücks Fälle etwo zu Grund gehen sollte, Hr. Joseph Poiß sich für dies schuldige Quantum cum sua causa, als Bürg, und Zahler zu haften erkläret hat) worauf auf unsern Unkösten bey dem löbl. Grundbuech sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigung. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten July 774.

LS: Mathias Hofbaur
LS: Catharina Hofbauerin
Joseph Peikerspöck, als
erbettener Namens Unterschreiber
LS: Joseph Poiß, als Bürg, und Zahler

---------- Seite 97

Anheute den 15ten July 774 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Catharina Hofbauerin mit ihren Eheconsorten Mathias Hofbaur, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

ps. 15 Juny 774
An eine löbl. K:K:N:Oe:
Städtische Commission
nothgedrungen gehorstes. Bitten
Andreas Habla, gewest burgerl.

Apotheckers, und Cammerers bey der
landesfürstl. Stadt Zwettel
pr. ingebettene ob summum in Mora
Periculu fördersam an invermeldten
Stadt Rath gnädige Executions
Verfahrungs Inhaltungs Verordnung betr.
Widerum hinaus zugeben, und nachdeme die inbegriffene Verordnungs Befolgung sub dato 26ten April von hochlöbl. NÖe: Regierung erlassen worden, so kann hier Orts in dieses Begehren nicht gewilliget werden.

Per Commissionem Wienn den 16ten Juny 774

And. Ant. Obermillner

An eine löbl. K:K:N:Oe:
Städtische Commission
abgefordert - und anmit erstatteter
Bericht, nebst gehors. Bitten
N: Stadtrichter, und Rath der
Lf: Stadt Zwettel auf das von Joseph Poiß
des auassern Raths und Spittlmeister gemachte
Anlangen A. de ps. 23ten Dec. 773
pr. ingebettene Bewendlassung bey diesseitig-
erstatteten Bericht, oder allenfahls anderweit
ertheillende Verordnung betr.
Wiederum zuzustellen, und wird sich allenthalben nach der in Sachen ergangenen hochen Regierungs Verordnung allerdings zu achten seyn.

Per Commissionem Wienn den 25ten April 774

And. Ant. Obermillner

---------- Seite 97 v

ps. 14. Juny 774
Regierung
abgefordert - und anmit weiters erstatteter
ex offo Bericht nebst gehors. Bitten des
k.k. Stadt- und Landgericht Zwettel,
die unversehens beschehene Überfallung

des Materialisten Samassa und Untersuchung
desselben vorgeblich haltenden Einschreib Buch,
dann den Befund des verkauffenden Gifts
und beylauffige Vermögens Stand betr.
Dem k.k. Stadt und Landgericht der lf. Stadt Zwettel wieder ex offo zuzustellen, daß selbe hat von dem dasigen Materialisten Samassa wegen des invermeldten zu unbehutsam, als gesäz widrig angemaßten Gift verkauffes, alsogleich eine Geldstraffe von Zwainzig vier Gulden abzufordern, und solche binnen den nächsten 8 Tägen an Regierung einzuschicken, zugleich aber demselben auf die genaueste Befolgung (Beobachtung) des untern 15ten Sept. 752 ergangenen höchsten Generalis in allen seinen Punkten mit dem Beysaz ernstlich anzuweißen; daß derselbe bey sich allenfalls ferners zu Last ziechender Übertrettung dieses Gesäzes, mit noch mehrerer Schärffe gestraffet werden wurde.

Ex Cons. Reg. Inf. Austr.
Wienn den 14ten Juny 774
Ristl.

An
Ein löbl. k.k. Cr. Amt des V:O:M:B:
unterthänigst-gehorstes Anlangen, und Bitten
Franz Joseph Göttzers Verwalters der
Herrschaft Ottenstein
pr. ingebettene gnädige Auferlegung und
ausfolglassung 36 fl 45 kr Gelds, und
Bonificirung 2 fl, wegen verursachten Gäng,
Versaumnussen, und Unkösten betr.
Dem Stadtrichter, und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettel erga Restitutionem Communicatorum um fürdersamen Bericht zuzustellen.

Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 4ten July 774

ist der Bericht nach Vernehmung des Polten von der Raths Canzley zu erstatten.
---------- Seite 98

ps. 15. July 774
Compass Schreiben von
dem aufgestellt-Stadt Zwetlerischen
Judice delegato Hr. Dre. Clemenchiz in
Betreff der von denen Carlischen Erben,
und Gerhabschaft acceptirt - und abzulegen
kommenden Juramenten.
Dieses Compaß-Schreiben samt inliegend-praestirt-dreyen Formulis jurandi in Originali bey der Canzley aufzubehalten - und denen Hr. und Fr. Interessirten auf Anlangen Abschriften zu ertheillen, und wann hierüber der Ordnung nach, weiters angelanget werden wird, folgt ferrer Bescheid,
Raths Session Zwettel den 15ten July 774

Compaß-Schreiben in Betreff
eines allhier gebohren seyn sollenden
Mathias Stuhlhart von dem löbl.
Stift Baumgartenberg.
Hierüber solle das Remiss-Schreiben erlassen werden: daß von einem sogenannten Joseph Stuhlhart hier Orts niemanden etwas bekannt - noch in dem Tauff Protocoll zu finden seye.

Anheute ist dem Andre Spieß, und dessen Ehewürthin Clara das von dem Mathias Haußler um 300 fl erkauffte Haus zuegeschreiben - und das Veränderungs Pfund-Geld mit 6 fl in das Cammer Amt erleget worden.

Die Susanna verittibte Reichardsederin erscheinet anheute mit ihrem Assistenten Anton Oßwald gewest burgerl. Handelsman, dan die Elisabeth Schönackin gebohrene Reichardsederin mit ihrem Eheman Leopold Schönack, Maria Anna Hündlin, und Clara Miglerin, gleichfalls gebohrene Reichardsederin beede zu Wien, zu folge Schreiben dd. 2ten July 774 und ist in pcto. gebettener Abhandlung der Johann Reichardsederischen Verlassenschaft, über die von allerseits Interessirten

vernommene Nothdurfften veranlaßt worden, daß der Reichardsederin die Verlassenschaft cum onere et comodo eingeantwortet - und ohne Abnehmung eines Sterb-Pfund Geld praestitis praestandis überlassen werden solle, worüber angelobt worden.

Anheut hat die Susanna verwittibte Reichardsederin von der ihr zugefallenen Haus Helffte ihres Eheconsorten Jo-

---------- Seite 98 v

hann Reichardseder in Betrag pr. 200 fl das Veränderung Pfund Geld á 2 fl von 100 fl mit 4 fl
in das Cammer Amt erlegt.

Dem Gottfried Wagner burgerl. Wagnermeister ist anheute gestattet worden, in seinem Häusel bey dem Thor ein Fenster auf die Gassen auszubrechen.

Anheute ist dem Mathias Gföhler Zimmer Gesell von Allentsteig gebürtig gestattet worden, die alte Dieners Tochter Tecla Grueberin jedoch gegen Beybringung des Entlaß-Schein, zu eheligen, und sich Inwohnungs weis niederzulassen.

ps. 13ten July 774
Stadt Rath Zwettel
ferrer gehors. Bitten
Johann Joseph Säbel burgerl.
Handelsmann in Crems
contra
Hr. Joseph Pappauer buegerl.
Weißgerber zu Zwettel
pr. nunmehro ingebettene Schaezung,
und ggstige Verordnung betr.
Fiat Schaezung mit ordentlicher Verkündigung, und will ein Stadt Rath hierzue pro Commissarius den Hr. Carl Hammerer, und Hr. Kietreiber des innern Raths benennet haben, welche mit Zueziehung eines burgerl. Weißgärber, die in die Sperr genommene Mobilien, und Effecten der Ordnung nach

schaezen, und derowegen Tag, und Stund benennen, sohin ihre schriftliche Beylegung der gerichtl. Schaezung einen Stadt Rath erstatten sollen, wofern nchts einkommen.
Raths Session Zwettel den 15ten July 774
(nichts)

Anheute ist veranlaßt worden, daß die von der Frau Vockin gebohrene Mayrin ihres Bruders Sebastian Mayr gewest-alhiesigen Tuechmachers seel. drey minder jährigen Kindern geschänkte 30 fl gegen zuruckstellung der von der verstorbenen Sebastian Mayr ausgestellten Original Obligaon, nebst der denen 3 Sebastian Mayrischen Kindern zuegefallen - väterlichen Legitima ad fructificandum angelegt - und die hiervor überkommende Hypothec in die Waisen - Depositen Lad erleget werden solle.

---------- Seite 99

ps. 11. July 774
Stadt Rath Zwettel
bemüssigte Resignation,
nebst dienstl. bitten
Carl Hammerer des innern Raths
und Stadt Ober Cammerers
pr. aus invermeldten Ursachen
gebettene Resignation, und derowegen
verordnung betr.

ps. 15. July 774
Stadt Rath Zwettel
Rechtl. Resignation, nebst dienstl. Bitten
Anton Kietreiber des innern Raths
pr. invermeldter Resigation gebettene
Acceptir- und derowegen Verordung betr.
Hierüber solle die Anzeige an die löbl. k.k. NOe. Städtische Commission mit Beyrukung der beed resignirenden innern Hrn. Raths forderungen Meriten fördersamst abgegeben werden.

Anheut ist dem Joseph Maurer ledigen Standes allhier bedeutet

worden, daß ihme sein väterlich - in der Waisen Depositen Lad versicherter anliegend-befindliches Erb-Antheil pr. 150 fl ehe - und bevor nicht erfolget wird, bis er nicht zeigen kann, womit er sich seinen Unterhalt verschaffen könne.

Notandum: und zwar von darummen, weillen seibe eheleibliche Muetter Fr. Regina - nun vereheligte Kietreiberin, und dessen Stiefvater Hr. Anton Kietreiber des innern Raths, wegen seiner üblen Aufführuing, darwider protestiren.

Ich Adam Piberhofer, burgerl. Stricker allhier, und ich Magdalena Piberhoferin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir von denen zu dem löbl. Siechhaus vermachten Hörmannischen 200 fl von dem löbl. Siechhaus Verwalter Ein Hundert Gulden gegen

---------- Seite 99 v

jährlich abzureichen kommenden 4 pCto. Intee zu unseren sichern Handen baar und richtig empfangen haben, Geloben demnach, und versprechen obige 100 fl nicht nur allein gegen vorhergehend- vierteljähriger Aufkündung anwiderum baar, undrichtig zuruck zu bezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Magdalena Piberhoferin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu vollständig errinnert worden bin; damit aber das löbl. siechhaus desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Badgaßen zwischen Michael Zierl, und der Stadt Mauer liegend mit Nr. 31 bezeichnete Behausung, worauf auf unsern Unkösten bey dem löbl. Grundbuech der erste Satz sogleich ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum k.k.

Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten Jenner 772.
LS: Adam Piberhofer
burgerl. Strikermeister allda
LS: Magdalena Piberhoferin

Anheute den 18ten July 774 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Magdalena Piberhoferin mit ihren Eheconsorten Adam Piberhofer, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Johann Michael Staindl burgerl. Stricker in der landesfürstl. Stadt Zwettel, und ich Johanna dessen Ehewürthin bekennen hiemit kraft gegenwär-

---------- Seite 100

tiger Obligation, für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir von der löbl. burgerl. Bruderschaft, undzwar aus Handen des dermaligen Bruderschaft Rectoris Hr. Johann Carl Zindl der Zeitz Stadtrichter allhier eine Summam Geldes pr. ein Hundert Zehen Gulden in guet gangbarer Landes Münze gegen jährlich abzureichen kommenden 4 pcto. Intee. baar, und richtig zu unseren Handen empfangen haben, versprechen demnach und geloben obige 110 fl auf allmaliges Begehren anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht, als Exceptio non numerata pecuniae, rei non sic, sed aliter gesta, Feuers Brunsten, Kriegs Empörungen und dergleichen mehr, weder schutzen noch schirmen sollen; absonderlich aber renuntiire ich Johanna Staindlin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten,

Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber der Herr Darleyher, oder vielmehr die löbl. burgerl. Bruderschaft desto mehr gesicheret seye, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt in der Schmid-Gassen zwischen Philip Sinel, und Leopold Renngaßner liegend - mit Nr. 43 bezeichnetes Haus, und Stricker Gewerb zu einem wahren Für- und Unterpfand, worauf der Hr. Darleyher, oder die löbl. burgerl. Bruderschaft cden ersten Saz auf unsere Unkösten sogleich ausfertigen lassen könne. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 30ten Decembris 773.

LS: Johann Michael Staindl
LS: Johanna Staindlin

Anheute den 15ten July 774 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Johanna Staindlin mit ihren Eheconsorten Johann Michael Staindl, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

---------- Seite 100 v

Die löbl. k.k. N:Oe:

Städtische Commission
gehors. Anlangen und Bitten
N: Stadtrichter, und Rath der
k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel
die vor dem Andre Hablaischen Bürgen
Franz Habla der Mayrischen Wittib,
dann der Burgerschaft aus inangebrachten
Umständen verwaigerte Bezahl- und derowegen
weiters ertheillende Verordnung betr.
Widerum hinaus zugeben, und nachdeme hier Orts von einer weiteren Regierungs Klage des Andre Habla nichts vorgekommen ist, als werden sich Bericht geber nach der in Sachen vorhin ergangenen Verordnung zu achten haben.

Per Commissione Wienn
den 14ten July 774
And. Ant. Obermillner

Raths Session Zwettel in Aed. Praet. den 18. July 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindel.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath: Hr. Piberhofer.

Anheute sagt Johannes Ledermillner Closter Zwettl. Unterthan zu Obernstrahlbach an Eides statt aus: de 27ten Juny dies Jahrs habe er dem Lorenz Ertl, einen Herrschaft Rosenauischen Unterthan im dasigen Waldhauseln nächst dem Staindlhof ein Paar Ochsen um 68 fl, weniger 17 kr zu kauffen gegeben, daran seyen ihre von dem Abkauffern alsogleich 7 fl 43 kr bezahlt worden, den Überrest pr. 60 fl, wofür Joseph Rathbauer Closter Zwettel Unterthan, und Mitnachbar zu Obern Strahlbach als Bürge gestanden, habe Abkauffer binnen 14 Tägen hier in Zwettel baar abzuführen versprochen, seye aber noch vor diesen 14 Tägen, nämlich den 5ten Tag darauf zu ihme Verkauffern auf Obern Strahlbach gekommen, vorschüzend er könne die Ochsen nicht behalten , weillen solche mänglhaft, und zwar der eine hiervon hielte den Kopf immer herunter, den fordern Füssen zue. worauf er verkauffer versezet: er achte es nicht, er nehme seine Ochsen eben so gerne wieder, als

das Geld, jedoch müßten ihme selbe auf dem Ort, wo der Handl beschehen, also nacher Zwettel zuegetrieben werden, welches zu thuen hingegen der Abkauffer sich weigerte, und verlangte ersterer solle sie bey ihme nächst Staindlhof abholen; gleichwie um er Abkauffer ein solches (massen es wider all in den Ochsen Händeln bekant- hergebrachten Gebrauch stracks lauffete) nimmer mehr zu thuen gedächte, so sey den 5ten July abermal der Abkauffer zu ihme nacher Oberstrahlbach gekommen, und gesagt: wofern er Verkauffer die Ochsen nicht bald in seinem Haus nächst Staindlhof abholen wurde, liesse er ihme solche erhungern.

Hierüber wären sie beede zu dem ersagten Burger Joseph Rathbaur eben allda zu Strahlbach gegangen, und hernach alle 3. miteinander (wo unterweegs der Abkauffer ihnen andern beeden gleichsam abgebetten, sagend: er wolle die Ochsen behalten, sie hätten keinen Fehler, sondern seine Mitnachbarn um Staindlhof hätten ihme solches als zu theuer abgeredet) zum damals angesezten Hr. Stadtrichter Spoliti sichbegeben, und alldort, zumahlen der Verkauffer Ledermillner ihme Abkauffer freygestellt, auch von ersagt Hr. Spoliti, so ausgesprochen worden: entweder die restirende 60 fl, oder die Ochsen ohne weiteren Umtrieb hiehero auf Zwettl zu bringen, habe sich der Abkauffer Lorenz Ertl freywillig dahin eingelassen, auch hoch- und theuer versprochen oftbemeltes Geld den Sonntag darauff als den 10ten dies zu allhiesigen Gerichts Handen einliefern zu wollen.
Nachdeme aber auch dieser Sonntag ohne weder Man weder Geld, noch Ochsen erschienen zu seyn, verstrichen, habe Dpt. sich mit dem Bürgen Joseph Rathbaur auf einrathen mehrgedachten Hr. Spolity zur Rosenauerischen Herrschafts Canzley verfueget, und vorstehend ihre Nothdurfft, obwohlen sie zwar anfänglich der dortige Hr. Verwalter hinweg geschafft, sie hingegen eingeredet: eben darum dahin gekommen zu seyn, um ihre Beschwürden vorzustellen, und nicht still zu schweigen, und unverrichter Sachen fort zu gehen, gehandlet, mithin als sie

auf dene gekommen, was der angesezt geweste Hr. Statdrichter untern 5ten July gerichtl. ausgesprochen, seye mehr Hr. Verwalter, die Hand von einer Seite zur andern, wie man

---------- Seite 101 v

sonst mit dem Waschbloch zu thuen pfleget, in dem vor seiner gestandenen Tisch dergestalt hineinschlagend, daß Streu und Dinten-Degel samt all daarauf übrig befundenen Gezeug hoch in dieLuft gesprungen, NB: vor 30 und mehrtheils Rosenauischen, theils andern als Closter-Zwettlen. Unterthannen, in dieser Wort, worüber alle Anwesende nicht wenig gestuzet, mit vollem Hals ausgebrochen: die Kerln machen einen Spruch, wie es ihnen einfällt.Dahero seine Unterthanen sich nicht unterfangen sollten, irgend anderst wo. als in seiner Canzley, einen was immer sey Ochsen-handl auszumachen, dieser sofort wäre der Bescheid, mit welchem sie von dort aus abziehen mußten. Beschließt also seine Aussage bittend: an oft benennten Hr. Verwalter zu Rosenau von diesseitiger Obrigkeit auszuschreiben, die von seinem Verwaltungs Unterthan Lorenz Ertl auf recht schuldige 60 fl bis längstens Magdalena Tag den 22ten inlebenden Monats herein nacher Zwettel zu dasigem Stadt Gericht zu verschaffen. so beschehen Zwettel ut supra.

ist den gebettenen Brief gewilliget - und solchen sogleich samt dieser Aussag auszufertigen, der Canzley auferlegt worden.

ps. 19. July 774
Creis Amt V:O:M:B:
unterth. gehors. Anlangen und Bitten
Leopold Schönack burgerl. Webermeisters
in der landesfürstl. Stadt Zwettel.
contra
die Hafnermeisterin daselbst Catharina
vereheligte Hofbaurim vorhin verwittibte
Krammerin
pr. ingebetten.Schadens Ersez- und
Sicherstellungs am dasig-löbl. Stadt Rath

hochgnädigen Auftrag betr.
Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel um die sogleiche Gebühr, und Billigkeit zuzustellen, daß Suppt. nicht ursach hat, sich weiters zu beschwären.

Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 19. July 774

---------- Seite 102

An
Eine hochlöbl. k.k.N.Oe.
Städtische Commission
mein unterth. gehors. Anlangen und Bitten
Ferdinand Karchesreichard gewesten Stadt-
und Landgerichts Diener zu Zwettel,
pr. ut intus.
Dem Magistrat der landesfürstl. Stadt Zwettel mit der Auflage zuzustellen, derselbe habe dem Suppten. nunmehro entlassenen Grhts. Diener ein ordentliche Dimission, oder sogenannten Abschied, jedoch seiner verdienste angemessen zu ertheillen.

Per Commissione Wienn
den 14ten Aug. 774
And. Ant. Obermillner

Hierüber solle dem Suppten Karchesreichard gewesten Stadt- und Landgerichts Diener auf Anemlden ein Abschied seinen Verdiensten conform praestitis praestandis ertheilt werden.

Raths Session von 21ten July 1774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl.

Anheute ist Johann Wolf einem Tuchknappen, und dessen Eheconsortin Elisabeth Krennin das von Hr. Anton Kietreiber, und dessen Frauen Ehewürthin um 242 fl erkaufft- in der

Poschen Gassen zwischen dem Wurmhof- und Arnoldischen Hausern liegend- mit Nr. 67 bezeichnete Haus zuzuschreiben - und das Veränderungs Pfundgeld mit 4 fl 50 kr in das Cammer-Amt abgeführt, worüber gerichtl. angelobet worden.

Anheute hat der Anton Populorum von dem ausser der Jurisdiction in Ober-Oesterreich hinweg gebrachten Vermögen pr. 100 fl das doppelte Abfahrtgeld á 6 kr vom Gulden in das Cammer-Amt
mit 10 fl
erleget.

Zu der den 27ten dies in dem löbl. k.k. Creis Amt angeord-

---------- Seite 102 v

neten Erforderung in Betreff Reparirung des Weegs ist der Hr. Stadtrichter Zindl nebst mir Syndico abgeordnet worden.

Franz Poldt Burger allhier sagt anheute an Eides statt aus, daß der Hr. Verwalter zu Ottenstein Franz Joeph Götzer, da besagter Pold dem Steinmillner wegen schuldigen 54 fl, für welches Quantum er Franz Poldt, wegen von dem Joseph Wurtz erkaufften Paar Ochsen guetgestanden, bey der Herrschafts Canzley klagbar belanget, ihme keine Ausrichtung gegeben, geschweige die Zahlung von seinem Unterthan Steinmillner verschaffet, sondern in Gegenwart des Johann Ermer Herrschaft Rastenbergs Unterthan von Jaigendorf über allhiesigen Hr. Stadtrichter in diese Worte ausgebrochen ist: ihr habt recht einen Schand- und Spott-haften Stadtrichter.

Anheut hat der Andre Pfeiffer Closter Zwettl. Unterthann und Magdalena dessen Ehewürthin von dem erkaufft- Joseph Pfeifferischen Acker pr. 80 fl, das Veränderungs Pfund Geld 1 1/2 kr mit 2 fl 4 1/2 kr
item die Magdalena Kummerin gleichfalls Closter Zwettl. Unterthanin von dem erblich übernommen- Lorenz Kummerischen Acker der Schazung nach um 125 fl das

Veränderungs Pfundgeld á 1 kr mit 3 fl 7 1/2

Dan der Johann Hueber ebenfalls Closter Zwettl. Unterthann zur Helffte erheurath-obigen Acker das Veränderungs Pfundgeld á 1 1/2 kr zur Helfte mit 9 “ 33 3/4

Item der Georg Zellhofer Closter Zwettl. Unterthann zu Grädnitz von dem von dem Joseph Artner um 100 fl erkaufften Acker Veränderungs Pfundgeld á 1 1/2 kr mit 2 “ 30

nicht minder der Andre Renk ebenfalls Closter Zwettl Unterthan zu Gradnitz von dem um 70 fl übernommen Gränzerischen Acker
ebenfalls das Veränderungs Pfundgeld á 1 1/2 kr mit 1 “ 48
zusammen mit 11 “ 2 3/4
in das Cammer-Amt abgeführt.

Anheute den 29ten July ist das Pfund Rind- und Kälber

---------- Seite 103

Fleisch auf 5= das Schöpserne auf 4 1/2 und das Schweinerne auf 6 kr, ein Pfund weißgärnene Kerzen, zu folge Creis Amt V:O:M:Bergischen Circularis von 3ten Oct. 773 pr. 12, Schwarzgarnene pr. 11 kr, und der Cent. rohes Unschlicht von hungarischen Viehe zu 14 fl 40 kr gesezet worden.

Anheute hat die Anna Zeunerin - nun vereheligte Sießin zu Waidhofen von dem hinweggebracht - müetterlichen Vermögen pr. 22 fl das Abfahrt-Geld á 3 kr vom Gulden mit 1 fl 6 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Ebenfalls hat der Johann Georg Kain zu Roggendorf, unter der Herrschaft Walpersdorf gebürtig, von dem ererbt-Pauxbergeirschen und respective Mayrischen Vermögen pr. 33 fl 20 kr in das Abfahrt Geld á 3 kr vom Gulden, mit 1 fl 40 kri n das Cammer-Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl, in Aed. Spolity den 11ten Aug. 774
Praesente nebst Sen. Spol. als angesezter Stadtrichter
vom inneren Rath: die Hrn. Westermayr, Hammerer.

Christian Schwaighofer Mühljung in der Thurm Mühl klaget den Joseph Hauser allhiesigen Lebzelters Sohn; daß er ihme, und Schneider Gesellen Joseph Rueß (welcher bey allhiesigen Schneidermeister Fux in Arbeit stehe) nicht nur allein injuriert, sondern geschlagen habe. Da sich un geausseret, daß hauptsächlichen ein Zimmer-Gesell, so sich bey dem Gorrfried Wagner burgerl. Wagnermeister aufhaltet, an all-diesen Rauffereyen Schuld trage, solcher aber veranlaßt worden, daß sobald sich der Zimmergesell allhier sehen lassen - die Anzeige gemacht werden sollte. Die übrig angebrachte Klag aber nach vorhero beschehene Vergleich und gemachten Handstreich für diesmal unverlezter Ehre abgethan - und aufgehoben seyn solle; denen Partheyen aber in Hinkunft die Enthaltung anderer derley Rauf-

---------- Seite 103 v

fereyen bey wirklicher Verarrestirung eingebunden worden ist.

Raths Session von 19ten Aug. 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmidt, Schwaighofer, Piberhofer.

Anheute ist das emanirte Patent dd. 21ten May 774, daß der Lotto ohne Paghero Zettel etwas zu bezahlen nicht schuldig seye. dann

das dd. 20ten Juny 774, daß die Exjesuiten der Acquisitionen per Donaones. fähig seyn sollen: publicirt worden.

ps. 23 July 774
Creis Amt V:O:M:B:
gehors. Regierung von
N. Stadtrichter, und Rath der k.k.
landesfürstl. Stadt Zwettel
des eingebrachten Allmosen
pr. 4 fl 28 kr für die durch verunglückte
Stadt Zitzersdorf.

Wiederum hinaus zugeben, und wird die eingereichte milde Sammlung für die verunglückte Stadt Zitzersdorf mit 4 fl 28 kr Rathschl. erinnert.

Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den den 23ten July 774.

Ich Joseph Weinmayr, und ich Catharina Reinmayrin bekennen bekennen hiemit eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir zu allhiesig-burgerl. Bruderschaft unser lieben Frauen Maria Verkündigung inhalt der von unsern Hr. Vatern Johann Michael Weinmayr; dann denen Weinmayrischen Erben untern 26ten Nov. 752, und respective 31ten Dec. 761, ausgestellten und anmit cassirten Obligationen ein Hundert Fünfzig Gulden Capital gegen jährl= abzureichen

---------- Seite 104

kommenden 4 pcto. schuldig geworden seyen; versprechen demnach, und geloben obige 150 fl gegen vorgehend-vierteljährlichen Aufkundung, wiederum baar, und richtig samt dem etwo ausständigen Intee. zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Catharina Reinmayrin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si

qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber die löbl. burgerl. Bruderschaft desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Landstraß liegendes Haus, und Bierbrauer Gewerb zu einem wahren Unterpfand, worauff auf unsere Unkosten bey dem löbl. Grundbuech sogleich der erste Saz bey dem löbl. Grundbuech ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 26ten May 774.

LS: Joseph Weinmayr,
burgerl. Bräumeister
LS: Catharina Reinmayrin

Anheute den 19ten Aug. 774 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Catharina Reinmayrin mit ihren Eheconsorten Joseph Weinmayr, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Anheute seynd nachfolgend allerhöchste Circularia, als eines dd. 4ten July 774, daß die Fundations- und Fideicommiss Capitalien noch ferners in fundis publicis angelegter verbleiben, und angelegetr werden sollen; die Pupillar- und Curatels Gelder aber in denen vorkommenden Casibus specificis in einer gueten Priorität auch bey Privatis jedoch in folge allerhöchsten Resolution von 2ten May 767, daß nämlichen derley Gelder nur bis auf die Helffte des Werths des corporis zu versicheren gestattet seyn solle, angeleget worden.

---------- Seite 104 v

item dd. praedicto die Anzeigung derenjenigen Unterthanen, wo das Dominicale in eines, und das rusticale in ein anderes Land, oder wohl gar beede diese Steuern in das benachbarte Band abgeführet worden.

Item dd. 24ten Juny 774, daß ausser dem Stadt- od. Markt Richter, und Burgermeister keiner von den Raths Verwandten Burgern von der Militar Bequartirung befreuet seyn solle.

Item dd. 23ten do. daß das Einfuhrs Verboth der rohen, dann der fremden, und inländischen gearbeiteten Rind- oder Pfund-Häute, wie auch der Kalb- und Terzfehle wenigstens noch durch ein Jahr belassen in ansehung des weißgebleichten, des gelben, und allengefärbten Allaun- und irrehen Leder das bisherige Verboth aufgehoben ansonsten die Lederer das Pfund um 25 fl verkauffen können.

Item dd. 11ten July 774 die Specificirung deren in jedern Jurisdiction befindlichen, so sich der Holz- und Kohl Arbeith gebrauchen lassen wollen.

Item dd. dto. die Versorgung der in Bettl-Kotter einkommenden Kinder, und zwar die Knaben werden zu irgend-einen Comercial-Professionisten in die Lehr gegeben, und damit sie aber nicht entlauffen können, und kennbar seynd, mit gleichfärbig - von gelben Tuech mit grüenen Aufschlägen, Krägen und gelben hungarischen Beinklaidern mit weißen Knöpfen auf Kosten des Aerarium gekleidet werden.

Iten dd. 12ten dito die unter dem Landgericht der Herrschaft Rapottenstein in das Anton Grienstaidlischen Behauster Unterthanns Haus-Feld in einen abseitigen Gebusch erhengte vermuethlich am Bettlen nachgezogene describirte Manns Person betr.

Item dd. 11ten do. zu Berichtigung des neuen Zoll Systems seye zu wissen nöthig, was die hierländige Stadt-Märkte, oder

sonstige Privati nebst der patentmässigen Zug- und Roßmauth annoch an Niederlags- oder andern Gebühren unter was immer für einen Namen von allda verbleibend - oder durchgehenden Feilschaften abnehmen.

Item dd. 16ten do. die alsogleiche Abführung des pro Ao. 773 zu ring factirten Schulden-Steuer Betrags.

Item dd. 16. Juny 774 eine für die am Markt Marterey in Tyroll lezthin durch feuer eingeaescherte 28 Hauser vor allerhöchsten

---------- Seite 105

Hof hier landes zu beheben verwilliget-milde Brandsteuer Sammlung.

Item dd. 20ten Juny 774, daß von denen Erzeugnißen der Natur, und der Kunst der Teutschen Erblanden in den Königreichen Galizien, und Lodanerien kein höherer Zoll, als 2 1/2 per Cento pr. Consumo abgenommen werden solle, jedoch müessen dergleichen Waar bey der Einfuhr mit der gehörigen Essito Expedition eines teutschen-Erbländischen Zoll Amts, und die Manufacta mit dem erforderlichen Commercial Landes Fabtriks-Zunfts- oder magistratualzeichen versehen.

Der Essito aus obigen Königreichen soll überhaupts auf 5/12 pcto. fest gesezt, und der Transito auf gleiche Art, wie in den teutschen Erblanden behandlet werden.

Item dd. 21ten do. die Abhandlung der aus der Cameral-Haupt cassa angeschaft-gestempelter Garn-Happel, oder Waißen betr. publicirt worden.

ps. 5ten July 774
Regierung abgefordert- und anmit
erstattender ex offo Bericht,
nebst gehors. bitten
N. Stadtrichter, und Rath der k.k.
landesfürstl. Stadt Zwettel

contra
Franzt Polt burgern allda
uxoo. noe.
pr.invermeldt ungegründeter Klage
cum refusione Sumptuum, et Expensarum
ingebetten-gnädige Abweißung betr.
mit Zustellung fürzuhalten.

Ex Cons. Regim. Inf. Austr.
Wienn den 5ten July 774
Ima v. Dispa.

Dieser Beicht solle jedoch ohne Beylagen (welche von der Canzley erhoben werden müessen) dem Franz Pold durch den Raths Dienner gegen ausstellender Execution zuegestellet werden.

---------- Seite 105 v

ps. 20ten Juny 774
Regierung gehors. Bitten
Martin Clemenschitz der Rechten Dris.
auch Hof- und Ghrts. Advocaten als
Bestellten der landesfürstl. Stadt Zwettel.
pr. wegen in conformitate ex offo Determinirung
inberührter Expensen Verfügung betr.
Widerum hinaus zugeben, und will Regierung gewilliget haben: daß inberührte von 1ten May 773, bis dahin 774 aufgeloffene Exensen, und Gerichts Unkösten mit Neunzig Gulden 55 kr, gegen Quittung bezahlt werden mögen.

Ex Cons. Regim. Inf. Austr.
Wienn den 15ten July 774
Prosky
v: K:K: Hofbuchh.

Diese hochte Bewilligung samt inliegend-unterfertigter Expens Specification ist denen Hr. Cammerern zu behändigen, dem Hr. Dr. Clemenchiz aber zuschreiben daß er die wider Titl. Hr. Freyhr. v. Bartenstein auf 338 fl 19 1/2 kr moderirt - und über Abzug der von 1ten May 773, bis dahin 774 determinirt Doctor-

Clemenschizischer Expensen pr. 90 fl 55 kr, annoch in handen habende 247 fl 24 kr auf den künftig abgehenden Zwettlen Post-Wagen aufzugeben belieben möchte.

Anheute seyn die wider Titl. Hr. Freyh. v. Bartenstein, als Herrschaft Loschberg auf 338 fl 19 1/2 kr von hochlöbl. N:Oe: Regierung zu folge Moderierungs Relation dd. 3ten Juny 774 moderirte Expensen in das Cammer Amt übergeben worden.

Ersuch-Schreiben

Von dem löbl. Markt RathVittes dd. 7ten Aug. 774 in Betreff des von der allhier gewest - sohin nacher Vittes entlassenen Burgern Theresia Lechnerin - nunmehro verehelligten Wallnerin anfordernden Kauffschillings Rest pr. 320 fl.

Hierüber solle das Remiss-Schreiben von der Raths Canzley nach Inhalt der derowegen von hochlöbl. N:Oe: Regierung bereits ergangenen Verordnung ex offo erlassen werden.

Über die den 11ten dies durch die allhiesig- k.k. Post Wagen

---------- Seite 106

Amts Expedition erhalten - zur kirchen gehörig - Baron v. Häcklbergisch - viertljährige Intee. pr. 130 fl (so dem kirchen Vater Hr. Johann Spolity behändiget worden seynd) ist das Recepisse dem Hr. Post Beförderer Weller durch den Gerichts Dienner zustellen zu lassen.

Ich Regina Fuchsthallerin verbinde mich anmit: daß ich die von Hr. Wenzel Fuhrlerin Glaßmeister in der Theresia Hütten meinem Eheconsorten Franz Fuchsthaller abgegebene Glaß-Waaren in Betrag pr. ein Hundert Vierzig Gulden von heute dato an binnen 16 Tägen baar bezahlen wolle, weswegen ich dann all den dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et

Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; ausdrücklich anmit begebe. Urkund dessen meine Fertigung, Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel den 13ten August 774.

L:S: Regina Fuchsthallerin
L:S: Andreas Populorum,
als erbettener Zeug
L:S: Johann Schwaighofer,
als erbettener Zeug.

Anheute den 13ten August 774 ist vor der in vim plenum Senatus aufgestellten Commission der ausseren Raths Freund Hrn. Andre Populorum, und Johann Schwaighofer erschienen Regina Fuchsthallerin, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

---------- Seite 106 v

ps. 17. Aug. 774
Stadt Rath Zwettel
demüth. Anlangen, und bitten
Magdalenae Kufflerin gebohrene Carlin
contra
die Johann Adam-Carlische Mit-Erben
pr. zu ingebettener Juraments
Abschwörung Tag und Stund
benennung betr.

Remiss-Schreiben

Von der landesfürstl. Stadt Crems dd. 13ten, et psto. 16ten Aug. 774, die einschickung des vidimirten Extracts aus denen kk.

Privilegien von Ao. 1453 die Wahren-Markts Freyheit, und Ansteckung des Fähnls betr.

Die Stempel- und Vidimus Täx für den Extract á 30 kr solle von dem Cammer-Amt dem Hr. Stadt Secretario zu Crems bezahlet werden.

Decret
Von dem löbl. k.k. Creis Amt des V:O:M:B: dd. et ps. 8ten und13ten August 774.

Allerhchst. Io. k.k. A. May. haben mittelsHof Decret dd. 23ten July durch Ihro Regierung allergnädigst anhero gelangen lassen: was massen hoechst dieselbe das von dem k.k. Hof-Rath, und Prothomedico Hr. v. Störk zum Nuzen des Land-Manns, und Erleichterung der Land Apotheken verfaßte kleiner Land- und Provincial Dispensatorium unter dem Titl Pharmacopea austriaco-provincialis allergnädigst zu approbiren und anbey an zu befehlen geruht hätten; daß dieses Dispensatorium in allen kleinen Städten-Märkten- und Orthschaften eingeführt - und angemessen werden soll.

Welch- allerhöchste Entschliessung ihnen von Zwettel

---------- Seite 107

zur Nachricht zu dem Ende erinnert wird, damit derselbe das weitere Nöthige an den dasigen Apotheker alsogleich erlassen sollen.

Philipp Freyh. v. Ludwigstorff
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 8ten August 774

Decret ex offo
an den Franz Habla burgerl. Apotheker allhier.

Von N: Stadtrichter, und Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettel dem Franz Habla burgerl. Apotheker hiemit ex offo anzufügen;

Allerhöchst Ihro k.k. Ap. May haben mittels Hof-Decret dd. 13ten July durch die hochlöbl. NOe. Regierung an das löbl. k.k. Creis Amt des V:O:M:B: von da aus anhero gelangen lassen, was massen allerhöchstdieselbe das von dem k.k. Hof-Rath, und Prothomedico Hr. Störck zum Nuzen des Landmanns, und Erleicherung der Land-Apothekern verfaßte kleiner Land- und Provincial Dispensatorium unter den Titl Pharmacopaea austriaco provincialis allergnädigst zu approbiren, und anbey anzubefehlen geruhet hätten; daß dieses Dispensatorium in allen kleinen Städten, Märkten, und Orthschaften eingeführt, und angenommen werden solle.

Welchen- allerhöchsten Entschliessung ihme Franz Habla zur Nachricht hiemit erinnert wird. Actum landesfürstl. Stadt Zwettel den 17ten August 774.

N: Stadtrichter, und Rath allda

Von K:K: NOe. Staedtischen Commission wegen, denen der landesfürstl. Stadt Zwettel hiemit zu bedeuten;

Es habe die hochlöbl. N:Oe: Regierung, über die durch eine ge-

---------- Seite 107 v

wisse Theresia Sperberin eingereichte Pfefferkornische Schulden Supplique sub dato 13ten July zu veranlassen - und anhero zu intimiren befunden, daß inberührte Theresia Sperberin nach Maßgab der in Ansehung des ingedachten Freyh. v. Pfefferkorn allschon vielfältig ergangenen Verordnungen mit ihrem Gesuch gleichfalls per Decretum abgewißen, ihr auch alle ferner Behelligung in dieser Angelegenheit nachdrucksamst untersaget worden seye.

Welches man ihnen von Zwettel zu ihrer diesfällig-nöthigen Wissenschaft hiemit bedeuten wolle.

Geben per Commissione
Wienn den 1ten Aug. 774.
And. Ant. Obermillner.

Hierüber solle wegn Überkommung der in dem diserwegen erstatteten Bericht einkommenden Beylegen, an Stadt Bestellten Hr. Drem. Clemenchiz, oder an die löbl. k.k. NOe. Städtischen Commission das Ansuchen gemacht werden.

Aliud

Von k.k. NOe: Staedtischen Commissions wegen denen der landesfürstl. Stadt Zwettel hiemit zu bedeuten.

Es habe die hochlöbl. NOe: Regierung über das von der Maria Anna Pettenbergerin, und Sybilla Hammerin beed gebohrenen Mayrin in pcto. einer erbettenen Steuer Pfund Nachlaß ihrer ererbten väterlichen Behausung eingereichten Anbringens, auch des von dieser Staedtischen Commission in Sachen erstatteten Berichts sub dato 15ten July zu veranlassen befunden, daß von inberührt-Mayrischen Behausung der Zeit, und bis zu des selben etwaige Wiedererhebung, die Helffte deren auf das selbe ausgeschreibene 26 Pfunden, mithin mit 13 Pfunden abgeschrieben werden mögen.

Welches man also ihnen von Zwettel zu diesfälligen Vorkehrung per Decretum mitgeben wollen.

Geben per Commissione
Wienn den 26ten July 774.
And. Ant. Obermillner.

Hiervon solle denen Hrn. Steuer-Handlern eine vidimirte Ab-

---------- Seite 108

Abschrift zu Belegung der Steuer Rechnung ex offo ertheillet werden.

Nota.

Franz Joseph Pfleger gewester Stadt Cammerer bey der NOe. landesfürstlichen Stadt Zwettel ist seine Erläutterung der vor 1ten Jänner - bis 13ten July 772, dd. 16ten Martius 774 ausgefertigten Mängeln annoch ausständig.

Diese Nota ist mir aus der k.k. Hofbuchhalterey meiner Nachricht zuegestellt worden, und nachdeme nicht gestattet werden kann; daß derley Unrichtigkeiten längers gebleiben sollen, auch natürlicher Weis eine mehrere Ahndung geschehen müßte, als wird dem obstehenden Franz Joseph Pfleger auf zutragen seyn, daß er ich selber vor Schaden wahren - und die noch ruckständige Erläutterung längstens binnen 14 Tägen an diese Städtische Commission einsenden solle.

Per Commissionem
Wienn den 6ten Aug. 774.
And. Ant. Obermillner.

Ist anheute in Rath dem Joseph Pfleger die Erstattung der Erläutterung binnen 14 Tägen aufgetragen worden.

Hr. Stadt Ober-Cammerer Carl Hammerer bringet anheute klagend an: daß in dem Gmr. Stadt Zwettel angehörigen Closter Zwettel angehörigen am Closter Zwettlischen Freyhaus anstossenden Thurm, welchen die Stadt zu dem löbl. allhiesig-k.k. Salz Amt eine Salz Cammer gegen billigen Bestand zuerrichten lassen, von der Burgerschaft aber seye ohne Wissen des Magistrats eine eigene Thür für das Salz Gewölb, oder Gmr. Stadt Thurn vorgeschlagen worden.

Der Joseph Pfleger erinnert; daß es die Joseph Habereker, beede Christian- und Caspar Städler, beede Pold mitsammen eingestandenermassen hätten machen - und vorschlagen lassen, nachdeme die Burger nicht alle zu haus waren, so ist diese Sache auf eine andere Session erstreckt worden. respectu der ohne Wissen vorgeschlagenen eisernen Thür, um kein Praejudic der Stadt zuerwachsen zu lassen, ist veranlaßt worden, daß der Schlüßl von der erwehnt eisernenen Thür von dem Hr.

---------- Seite 108 v

Salz versielberer anverlangt, solle eröffnet- abgenommen, und sohin die von dem Cammer Amt verfertigen gelassene Thüer fürgemacht, sodann der Schlüßl zu dem Hr. Stadtrichter überbracht werden.

Leopold Saba burgerl. Tuchmacher klaget den Michael Populorum wegen auf eine dargelichene Woll annoch schuldigen 33 fl der Michael Populorum erkennet die Schuld ein, wendet nur die Unmöglichkeit der Bezahlung ein

Über die von beeden Theillen vernommene Nothdurfften, veranlaßt worden, daß der Beklagte dem Kläger die restirende 33 fl binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig seyn solle.

Hr. Bernhard Piberhofer klaget den erstbesagten Michael Populorum wegen restierenden 52 fl cum sua causa, der Beklagte bekennet die Schuld Post ein, gleichfalls veranlaßt worden: daß der Beklagte dem Kläger die annuch schuldige 52 fl cum sua causa gleichfalls binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig seyn solle.

Justina Streitbergerin erscheinet anheute mit ihrem Assistenten Joseph Pfleger, die velanget von ihrem Sohn Johann Streittberger burgerl. Schuester, und Rosalia dessen Ehewürthin mit ihrem Beystand Mathias Ertl, daß ihr die von dem Feßel schuldige 19 fl 45 kr, item das übernommene Leder, und Schuld bezahlt, und 2 Acker zuegeschrieben werden sollen, der Beklagte protestirte wider die zueschreibung der Aecker.

Über die von beeden Theillen sowohl schrift- als mündlich vernohmene Nothdurfften veranlaßt worden, wie der Verlaß nachfolget:

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor dem Stadt Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen Justina Streittbergerin

mit ihrem Assistenten Franz Joseph Pfleger Klägerin einesdann der Johann Streittberger burgerl. Schuster allhier, und Rosalia dessen Ehewürthin mit ihrem Beystand Mathias Ertl burgerl. Becken allhier Beklagte andern Theills, und ist in puncto von der Justina verwittibten Streittbergerin gebettene Gewöhr Er-

---------- Seite 109

Ertheillung des ihrem Sohn Johann Streittberger nach ihrem Todt überlassenen Ackers, dann Unterhalt - und Unterstand verschaffung, über die von beeden Theillen vernommen - so schrifft- als mündliche Nothdurfften veranlaßt worden.

Daß es bey dem untern 17ten Martius 773 errichteten Vergleich, und untereinstens beschehener Abhandlung der Gregor Streittbegerischen Verlassenschaft de praedicto dato, sein gänzliches Verbleiben haben, in folge dessen dann der Beklagte Johann Streittberger an die Grundstück an Nuz, und Gwöhr gebracht, der Klägerin Forderung hingegen hierauf primo loco Sazweis versicheret werden solle. Actum Stadt Zwettel den 19ten Aug. 774.

Joseph Himmelmayr klaget wider dem Joseph Pöck Zimmermeister, daß er ihme einen schlechten Mann geheissen, der Michael Zierl attestirt es wahr zu seyn. Ist veranlaßt worden, daß sich beedde Theill von dergleichen ehrenrührerischen Worten bey ansonst würklichen Arrestirung zu enthalten schuldig seyn. Der Joseph Himmelmayr aber ist respectu der dem Magistrat angethannene Injurien für dies mal in dem Pappaur auf einen halben Tag incarcerirt worden.

Anheute referiret Hr. Kirchen-Vatter Spolity, daß der Hr. Patronus Ecederio dem Hr. Pfarr-Vicario Ertl zur Erbauung der St. Joannis Capellen aus den Kirchen Geldern gegen Einwilligung des Magistrats 50 fl angeschaffet habe.

Der Magistrat aber könne von darummen nicht einwilligen, weillen sie den Fundatorem nicht wisseten, mithin dies

begehren von Seiten des Magistrats nicht gewilliget werden.

Abschaezung
Der von dem Joseph Pfleger in seiner 772 Cammer Amts Rechnung in Ausgab gestellter Schindeln pr. 16438 Stuck, da sich durch die von dem Zimmermeister Joseph Pöck in Gegenwatt des Stadt Unter-Cammerer Hr. Franz Ertl des ausseren

---------- Seite 109 v

Raths beschaezung geaussert: daß sein Dienner-Haus

höchstens	3500 “
bey dem Oberhofer Thor	3200 “
bey der Schupfen	200 “
und bey dem untern Thor	1800 “
zusammen	8700 Stuck
Tach Schindeln, mithin nun	7738 Stuck

weniger, als in dieser Pflegerischen Ausweisung einkommen, gebraucht worden seynd; als ist magistratlich bewilliget worden, anstatt der Adjustirung dieser Ausweißung obige Abschaezung beyzusezen, was aber die pr. 34 fl angesezte Wienner-Reis Spesen anbetrift, könne ebenfalls von hieraus keine Adjustirung beschehen, weillen es das Rath-Collegium, als eine empasirte Post bereits angesehen.

ps. 19ten Aug. 774
Stadt Rath Zwettel
erneuert-inständigst-ja
recht um Gott williges Bitten
Andre Hugel Burgers daselbst
pr. ingebetten ggstige. Bedachts-
und Maß Regelung zu einmaliger
Erlangung invermeldtem Capitals
pr. 42 fl cum sua causa betr.
Widerum hinaus zugeben, und nachdeme inbemeldte 42 fl von dem Andre-Hablaischen Cammer-Amt des ehistens abgeführt worden müessen, als wird der Suppt. bis dahin in Geduld zu

stehen haben.

Actum Raths Session Zwettl
den 9ten Aug. 774.

Ersuch-Schreiben
von dem Herrschaft-Grafeneggerischen Amts Richter in Eselstein Anton Hosch, wegen Stellung des Michael Neunteuflischen Fleischhacker Knecht Anton Zeuner zu der in Eelstein angeordneten Erfoderung.

Hierüber beschlossen worden, daß der Anton Zeuner nicht gestellt, sondern wann jemand wider ihne eine Klag zu moviren vermeinete, bey dem Stadt-Gericht allhier, als

---------- Seite 110

Anton Zeunerinsche personal Instanz angebracht werden solle. Worüber das Remiss-Schreiben zu erlassen wäre.

Anheute hat der Anton Neunlinger Closter Zwettlischer Unterthan zu Schaafberg von dem in Galgenberg liegend von seiner Ehewürthin Anna Maria ererbten 3 Tagwerk Acker pr. 200 fl das Veränderungs Pfund Geld á 1 kr von Gulden in das Cammer Amt abgeführt mit 5 fl.

Decretum
dd. 8ten et psto. 28ten July 774

von der löbl. k.k. NOe. Städtischen Commission, die Verkauff-Verbacht- oder Besorglassung der Cameral und Bancal Beamten der Ständischen Realitäten.

Hierüber solle die Remonstration an die löbl. k.k. NOe: Städtische Commission gemacht wewrden.

Anheute ist resolviret worden, daß wegen Erhaltung der Steuer Frey-Jahren; ob, und wieviel die Stadt noch erhalten hätte, auch was von denen allerhöchsten Orts denen mitleidigen Städten, und Märkten gewidmeten 20000 fl die Stadt Zwettel betreffe, ein

Schreiben an die löbl.Städtische Commission zu erlassen.

Anheut hat der geweste Spittlmeister, und inner Raths freund Hr. Johann Michael Westermayr bey dem Stadt Rath angebracht; daß ihme in seiner 772 Spitall- Amts Rechnung die von dem nunmehro jubiliten Syndico Hr. Johann Michael Puechberger von der Paul Grafischen Massa abgezogenen - und von ihme Hr. Westermayr in die Ausgab gestellte 50 fl ein Mangl gemacht, und selber auch in dem Absolutorio enthalten seye. Da also Hr. Puechberger disfalls die hoche Passirung nicht beybringe, bittet er, ihne von seinen Jubilations Gehalt bis zu Beybringung der hochen Passirung 50 fl zuruck zu bezahlen.

Worüber veranlaßt worden, daß derowegen an die

---------- Seite 110 v

Hrn. Stadt Cammerer das behörige Decreit zu ihrer Wissenschaft von der Raths Canzley erlassen werden solle.

Decret ex offo

An Hr. Carl Hammerer des innern Raths- und Stadt Ober- und Hr. Franz Ertl des aussern Raths Stadt Unter-Cammerer.

Von N: stadtrichter, und Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen; dem Hr. Carl Hammerer des innern Raths, und Stadt Ober- dann Hr. Franz Ertl des aussern Raths Stadt Unter-Cammerer hiemit ex offo anzufügen:
Es seye auf Anlangen des gewesten Spitallmeisters H. Johann Michael Westermayr verwilliget worden, dem Hr. Johann Michael Puechberger jubilirten Syndico von seiner Genießenden Jubilations Besoldung 50 fl in solange zuruck zu behalten, bis er die hoche Passirung respectu des aus der Paul Grafischen Massa übernommenen Betrags derowegen beybringen; wo sodann das weitere erlassen werden wird.

So man ihnen Hrn. Stadt Cammerer zur Wissenschaft hiemit

erinnern wollen. Actum k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel den 20ten Aug. 774.

N: Stadtrichter, und Rath allda

Decret ex offo

An Hr. Joh. Michael Puechberger jubilirten Syndicum.

Von N: Stadtrichter, und Raths der k.k. Landesfürstlichen Stadt Zwettel wegen, dem Hrn. Johann Michael Puechberger jubilirten Syndico hiemit ex offo anzufügen;

Es seye in der über die pro Ao. 772 erlegte Spittall Amts Rechnung anhero gediegenen Erledigung dd. 4ten Juny dies Jahrs Paragrapho 7mo enthalten; daß wan Hr. Stadtschreiber Puechberger mit Ende dies 774ten Jahrs, die hohe Bewilligung respectu der von der Paul Grafischen Massa gewunene 50 fl nicht beybringen wird, derselben durch den Stadt Rath, zu dem Ersaz deren 50 fl alsogleich zu verhalten und von dem Rechnungs Führer in der 774ten Rechnung in Empfang zu bringen seyn wird. So man ihme Hr. Johann Michael

---------- Seite 111

Puechberger hiemit zur Wissenschaft erinnern wollen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettel den 20ten Aug. 774.

N: Stadtrichter, und Rath allda.

Raths Session von 26ten August 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindel.

vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Poiß, Ertl.

Creiß Amt V:O:M:B:
gehorsdamster Bericht
des Stadt- und Landgericht Zwettel
die landgerichtl. Üblthäter, und
Inquirirten von 11ten May,
bis lezten July 774 betr.

Widerum hinaus zugeben, und werden die Delinquenten Bericht Einlangung Rathschlägig erinnert, jedoch wird hinkünfftig der Rechts Freund in Wienn anbefohlenermassen bey 2 Rthl. Straf behörig anzumerken seyn.

Philipp Freyhr. v. Ludwigstorf
substit.
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 2. Aug. 774

Decretum
von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 26ten July
et psto. 20ten August 1774.

Es ist von Regierung untern 20ten Juny dies Jahrs anerinnert worden; welchergestalten die von dem grössern Wochen Markt Pläzen vorher monatlich einbegleitete Markt Preis Tabelle vermög allerhöchste Resolution fernershin, und zwar von 1ten April c.a. gleich nach Erledigung jeden quartalls eingereichet werden solle.

Da die erstere allerhöchste Verordnung untern 20ten Juny bloß die Creis Amter wegen quartalliger einrei-

---------- Seite 111 v

chung deren Markt Preis Tabellen betrofen, in gegenwärtiger aber dieselbe auch von denen Wahren Markts Pläzen, quartalliter abgefordert werden sollen.

Als wird ihnen von Zwettel hiemit aufgetragen, daß dieselbe zwar ihre Markt-Preis Tabellen monatlich verfassen, jedoch dieselbe quartaliter in eben diesen form gleich nach Erledigung jeden Quartalls anhero einreichen sollen, folglich von jeden sich ergebenden Wochen Markt den Mittl Preis besonders aussezen. Die sich auf ein Quartall ergebende 11, 12, oder 13. Wochentliche Mittlpreis zusammenschlagen, aus der auf solche Weis sich zeigenden Total, den 11, 12, oder 13ten Theil herausziehen, und anmit den viertljährigen Mittlpreis bestimmen

sollen, mithin dieselbe auch auf solche Art das vergangene Quartall von 1ten April bis Ende Juny sogleich nachzutragen - und ohne mindester Zeit verlust einzuschicken haben werden.

Compassuale

Von dem k.k. Stadt- und Landgericht Crems, und Stain in Caa. Criminali dd. 17ten psto. 20ten August 774, die eidliche Abhörung und Einschikung der beschworenen Aussag an das Landgericht Weyer von dem Mathias Hofbaur respectu in pcto. furti bey dem Landgericht Weyer inhaftierten Hafner Gesellen Anton Himban.

Hierüber solle nach abgenommenen eidlicher Aussage das Remiss- Schreiben ex offo erlassen werden.

Anheute seynd nachstehende k.k. Creis Amts Circularien publiciert worden, als:

eines dd. 1ten psto. 21ten August 774, daß die Rechnungs Führer zu Gmünd, Weitra, und Neupölla, ihr zu erlegen habende Rechnungen, und Erlauterungen pro Ao. 772 ausständig seyen.

dd. samt Patent dd. 29ten July, psto. 21ten Aug. 1774 die Gleichhaltung der Fabriquen Diebstähl mit denen Haus diebstählen betr.

dd. ddto. 1ten ps. 21ten Aug. 774, daß in hinkunft keine Gewerbs verausserung ohne vorläuffig - hochlöbl. N:Oe: Regierung erhaltene Bewilligung gestattet werden solle.

dd. ddto. 25ten Juny psto. 26. Aug. 774, die aus der Cassarn am Heumarkt entwichene Conscribirte Emigranten Joseph Michael Appelgrüen,

---------- Seite 112

und Franz Spiller sollen auf Kösten des Aerary nacher Wienn abgeliefert werden.

Ich, Joseph Schuech burgerl.Müllnermeister allhier, und ich Magdalena dessen Ehewürthin bekennen hiemit für uns beede und beede für eines in Solidum: daß wir inhalt des untern 1ten Nov. 766 ausgestelten Sazes zu dem Siechhaus der löbl. k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel zwey hundert Gulden schuldig seyen, Geben demnach, und versprechen, obige 100 flc gegen viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, inmittels aber die Interesse zu vier pr. Cto. von Zeit zu Zeit abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht, weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Magdalena Schuechin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui pot. in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber das löbl. Siechhaus desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich - in alhiesiger Vorstadt Syrnau liegend - zu Gmr. Stadt Grundbuch dienstbahr Mühl, die Blaich-Mühl genannt, worauf ohnehin der Saz bereits ausgefertiget ist. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 26ten August 774.

LS: Joseph Schuech, Müllnermeister
Carl Hammerer, als erbettener
Namens Unterschreiber
LS: Maria Magdalena Schuechin

Anheute den 26ten August 774 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Magdalena Schuechin mit ihren Eheconsorten Joseph Schuech, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklichen verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

---------- Seite 112 v

Ich Joseph Schuech burgerl.Müllnermeister allhier, und ich Magdalena bekennen hiemit krafft gegenwärtiger Obligation eines für beede und und beede für eines in Solidum: daß wir zu der löbl. Burger-Spittall allhier Vigore des untern 1ten August 769 ausgestellten Sazbrief drey hundert Gulden aufrecht, und liquide schuldig seyen, geloben demnach, und versprechen obige 300 fl gegen vorhergehend- viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruck zu bezahlen, inmittels aber die Intee. zu 4 pcto. von Zeit zu Zeit richtig abzuführen; worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception, oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Magdalena Schuechin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin;

damit aber das löbl. Burger Spittall desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich in der Vorstadt Syrnau liegend und zu Gmr. Stadt Grundbuch dienstbahr Mühl, am Blaichgraben, weswegen der Sazbrief bereits ausgefertiget ist. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 25ten August 774.

LS: Joseph Schuech, Müllnermeister
L:S: Carl Hammerer, als erbettener Namens Unterschreiber
LS: Maria Magdalena Schuechin
LS:

Anheute den 26ten Aug. 774 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Magdalena Schuechin mit ihren Ehewürth Joseph Schuech, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si

qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

---------- Seite 113

Anheut ist resolviret worden, daß diesjenige Spittall-Acker welche heuriges Jahr nämlichen 774 noch nicht ausgebauet seynd, noch um den alten Bestand belassen werden sollen.

Anheute seynd der Christian Städler, und Joseph Pfleger wegen ohne Wissen des Magistrat in Gmr. Stadt Thurm gemacht-eiserne Thür in dem Bürger Arrest verschaffet worden.

Der Joseph Hugel, Maurermeister ist wegen den dem Hr. Stadt Cammerer sowohl auf der Gaßen, als in pleno Senatu angethanen Injurien in das diener Haus verschaffet, so ihme für dies Mal nachgesehen worden.

Johann Haß Schuchmacher von Schrems klaget den Joseph Söhlinger burgerl. Schuchmacher allhier wegen schuldigen 426 fl, der Söllinger bekennet die Schuld ein, wendet aber die Zahlungs Unfähigkeit vor.

Über die von beeden Theillen vernommene Nothdurfften verglichen worden; daß der Joseph Söllinger, und dessen Ehewürthin Barbara dem Kläger Johann Haaß an den schuldigen Quanto pr. 426 fl von heute dato binnen ein Jahr 25 fl abführen sollen, jedoch daß der Kläger eine certiorirte Obligation, und Sazbrief auf das ganze Quantum auf die Söllingerische Behausung ausgefertiget werden solle. Worüber angelobtworden.
ps. 26. Aug. 774
Stadt Rath Zwettel

demüth. bitten
Regina Fuchsthallerin
pr. inveremldten Crida Abschieds
Publicierungs ggstige. Gewilligung,
dann hierzu Ort, Tag,
und Stund Benennung betr.
Die Supptin. dann die Franz Fuchsthallerisch- sammentliche Creditores sollen zu Publicirung invermeldten Crida Abschied auf den 31ten dies ungehindert des etwo nicht habenden Tridui vor dem Stadt Rath frueh um 8 Uhr also gewis erscheinen, wie im widrigen auf Ausbleiben ein - oder anderen Theils erstbesagter Cridae Abschied ex offo publiciret werden solle. Raths Session Zwettel den 26ten Aug. 774.

---------- Seite 113 v

ps. 26ten Aug. 774
Stadt Rath Zwettel
allergehorstes Bitten
pr. ingebettenes allergnädigst
zu vernehmen, Ignatius
Neuhauser, burgerl. Mahler.
Wiederum hinaus zugeben, und wan ein in geziemmenden Respect und Titulatur stillisirtes Anbringen überreicht seyn wird, folgt ferrerer Bescheid. Raths Session Zwettel den 26ten.

ps. 26ten Aug. 774
Stadt Rath Zwettel
gehors. Bitten
Jacob Philipp Graccho
pr. inliegend allschon gemässigter
Expens, und unkösten ggstige.
Bestättigung betr.
Dieses Anbringen samt inliegenden auf heute praesentirten Expens Specification bey der Canzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath inliegende Expens- und Gerichts Unkösten samt Schriftstellers Bemüehung in all- und jeden auf 10 fl 30 kr moderirt, taxiert, und gemässiget haben. Welcher betrag in dem Gerichts brauchigen Termin deren 6 Wochen, und 3 Tägen dem

Suppten abgeführet werden solle.
Raths Session Zwettel den 26ten Aug. 774.

Anheut ist auf das von Mathias Haußler gemachte Anzeigen verwilliget worden; daß die in dem Kauff brief dd. 8ten Juny 768 der Hauslerischen Tochter Elisabeth nach dem Tod des Mathias Hausler zu verabfolgen kommende Stücke, als ein Gewand Kasten, und ein aufgerichte Beth (so in der Ao. 772 fürgewesten grossen Brunst verbrunnen seynd) ausgelassen, und durch ein Notandum angemerkt werden, daß anstatt des aufgerichten Beth, das Beth, wo der Mathias Hausler dermahlen darauf liege, verstanden seyn solle.

Anheute hat der Joseph Weinmayr, und Catharina dessen Ehewürthin den untern 30ten July 774 mit seinen Geschwistrigten erricht - und von allerseits Interessirten gefertigten Vergleich gerichtlich zu ratificiren gebetten,

---------- Seite 114

verwilliget worden, diesen auf anheute praesentirten vergleich in Originali bey denen Catharina Weinmayrischen Abhandlungs Acten in der Raths Canzley aufzubehalten und will ein Stadt Rath invemeldten Vergleich dergestalten Obrigkeitlich ratificirt haben, daß selber in allen Stücken auf das genaueste vollzogen werde.
Raths Session Zwettel den 26ten Aug. 774.

Anheute ist verwilliget worden, daß zu der löbl. k.k. Salz-Versilberung allhier das in Gmr. Stadt Thurm an das Closter Zwettlische Haus anstossend- heuntere Gewölb zu einer Salz Legstatt gegen einen jährlichen Zinß vier Gulden überlassen werde.

Raths Session Zwettel den 31ten August 1774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmidt, Ertl, Schwaighofer, Poiß, Piberhofer.

Ich Joseph Weinmayr burgerl. Bierbrauer allhier, und ich Catharina dessen Ehewürthin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir unser Schwester, und respective Schwägerin Caecilia Weinmayrin inhalt des untern 30ten July 774 getroffen- und untern 26ten dies gerichtl. ratificirten Vergleich, an der Müetterlich- Catharina- und bruderlich- Mathias Weinmayrischen Vermächtnus Vier Hundert Fünfzig Gulden 54 kr 3 1/5 d aufrecht, und liquide schuldig seyen, versprechen demnach und geloben obige 455 fl 54 kr 3 1/5 d alljährlich - jedoch ohne Intee. Fünfzog Gulden in so lang abzuführen, bis die ganze Schuld getilget seyn wird, worwider uns keine von Menschen Sinn immer er-

---------- Seite 114 v

denkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Catharina Weinmayrin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber die Caecilia Weinmayrin desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt liegende Haus, und Bier-Brauer Gerechtigkeit, worauf auf unsere Unkösten sogleich bey dem löbl. Grundbuech der zweyte Saz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 27ten Aug. 774.

LS: Joseph Weinmayr

burgerl. Braumeister
LS: Catharina Weinmayrin

Anheute den 31ten Aug. 774 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Catharina Weinmayrin mit ihren Eheconsorten Joseph Weinmayr, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

In Caa. Magdalena Koflerin Contra Carlische Erben in pcto. Ablegung der veranlaßten Juramenten, erscheint anheute Fr. Magdalena Kofflerin mit ihrem Ehewürth Hr. Theobaldo Kofler, als Klägerin, Hr. Joh. Michael Carl, Fr. Barbara Wolfin gebohrne Stegerin, Theresia Schüttin gebohrne Carlin, und Hr. Johann Samassa als der Franz Carlisch - minderjährige Kinder Gerhab.

über die von beeden Theillen vernommene Nothdurfften ver-

---------- Seite 115

gliechen - und veranlast worden, und zwar vegliechen, daß der Hr. und Frauen Beklagte das von der Fr. Klägerin empfangene Heurath Guet pr. 400 fl ad Massam zu conferiren nicht anverlangen, dahingegen die Fr. Klägerin dem Hr. und Frauen Beklagten die ihnen aufgetragene Juramenta nachsehen wolle, veranlaßt aber: daß es übrigens bey dem von dem löbl. Judicio delegato in Sachen geschöpften Abschied de publicato 12ten Jänner dies Jahrs sein Verbleiben haben solle. Raths Session Zwettel den 31ten August 774.

Anheute ist der Franz Fuchsthallerische Crida Abschied in Gegenwart der Regina Fuchsthallerin, dann der Franz Fuchsthallerischen Creditorn im Rath publicirt worden.

Decret- samt Patent von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 22ten et pstp. 27ten dies, die Gold- und Silber-Waaren zu Aufrechterhaltung der neuen Goldschmid-Ordnung.

Decret von der löbl. k.k. Städtischen Commission dd. 7ten July, et psto. 30ten Aug. 774, daß an statt deren gebettenen dreyen Brandsteuer Freyjahren der landesfürstl. Stadt Zwettel von dem heurigen allergnädigsten Steuer Nachlaß in allem 4076 fl, als einem zwey jährigen Brandschaden abgeschrieben werden solle.

Der Michael Kluweck Spittall Zwettlerischer Unterthann zu Lengenfeld ist anheute wegen dem Grund Richter Anton Piber, und Gerichts Geschworenen angethanen Schümpf, und andern ausgeübten Excessen auf 3 Tag allhier in das Diener Haus verschaffet worden.

Auf das von dem Markt Unterheid anhero erlassenen Compass Schreiben in Betreff der von dem allhiesigen Burger Franz Pold dem Unterheidischen Unterthann Franz Schmid schuldigen Pferd, ist dem Pold aufgetragen worden: die Schuld alsogleich in Richtigkeit zu bringen.

---------- Seite 115 v

ps. 12. Aug. 774
Regierung
gehors. Anzeigen und Bitten
N: Stadtrichter, und Rath der
k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel
contra

die löbl. Herrschaft Rastenberg
pr. bey dem von dem löbl. k.k. kreis
Amt des V:O:M:B: in Betreff des zu
machen anverlangend-ruinirten Weeg
und Prükl bey der Stockfinstermühl
etwo abzugeben kommenden Bericht
hierauf gnädige Reflectirung betr.
Ihro Regierungs Mittels Rath und k.k. Creis Hauptmann des V:O:M:B: Hr. Christoph Freyh. v. Gudenus mit der Verordnung zuzustellen, daß derselbe inberührt-strittige Weeg, und Prueckel Reparations Sache auf das standhafteste untersuchen, und hierüber seinen Bericht an Regierung erstatten solle.

Ex Cons. Regim. Inf. Austr.
Wienn den 12ten Aug. 774
Edler v. Catharin

ps. 31ten Aug 774
Stadt Rath Zwettel
ferner dringend-billiches Anlangen
und Bitten Ignatz Neuhauser
burgerl. Mahlers allda
contra
invermeldten Mahler Gesellen
pr. ingebettene aus invermeldten
Beweggründen allsogleich von hier
Abschaff- und diesfälligen Unterschleiffs
poenfällige Einstellung betr.
Widerum hinaus zugeben, und wann gezeiget seyn wird, daß der invermeldte Mahler bey einem allhiesigen Burger um das Geld mahle, so wurde der Suppt. sogleich bey seiner Profession geschuzet, und dem betreffenden Burger der Verboth gemacht werden.
Raths Session Zwettel den 31ten Aug. 774.

Über das von der Herrschaft St. Benrhard untern 16ten dies erlassene Compass-Schreiben in Betreff der von dem Johann Michael Judmann seel. dem Joh. Michael Ziegler

---------- Seite 116

schuldigen 63 fl 48 kr, solle die Antwort erlassen werden, daß er Ziegler den Judmannischen Classifications Verlaß abwarten müsse, allwo ihme die Publicirung intimirt werden wird.

ps. 31 Aug. 774
Stadt Rath Zwettel
dienstsch. Anlangen und bitten
Johann Carl Weinmayr p.t.
Beneficiatum in allhiesigen
burgerl. Spittall
contra
die Johann Adam Carlische Hrn.
und Frn. unival. Erben
pr. invermeldter 112 fl 30 kr gebetten
gemessener Abführungs Auflag betr.
Dem Hr. und Fr. Beklagten um Bericht. Raths Session Zwettel den 31ten August 774.

An ps.31ten Aug. 774
Einem löbl. Stadt Magistrat
der l..f. Stadt Zwettel
pr. ingebettene Verwilligung
Franz Joseph Pfleger.
Widerum hinaus zugeben, und nachdeme nicht wissend, ob von hocher Behörde invermeldte zu Erhaltung der Brandsteuer Sammlung in Ausstand haftende Auslagen aus dem Cammer Amt besstritten zu werden, bewilliget wird, kann der Zeit in dies Begehren nicht gewilliget werden. Raths Session Zwettel den 31ten August 774.

Anheute ist das Pfund Rind- und Kälberne Fleisch auf 5 kr, das Schaaf- und Schweinerne Fleisch zu 4 et 6 kr, item zu folge Creis Amt V:O:M:Bergischen Circualris von 3ten Oct. 773 ein Pfund weißgärnene Kerzen zu 12, schwarz-garnene zu 11 kr, und der Centen roches Unschlicht auf 14 fl 40 kr festgesezet worden.

Anheute ist veranlast worden, daß die Anna Maria

---------- Seite 116 v

Rohrleutnerische Brandstatt über das bereits untern 10ten Dec. 773 affigrt geweßte Licitations Edict, neuerdingen licitirt, und derowegen die Licitations Edicta bey der Raths Canzley ausgefertiget werden sollen.

Von N: Stadt Richter und Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen, wird hiemit jedermanniglich zu wissen gemacht, daß das in die Anna Maria Rohrleuthnerische Verlassenschaft gehörig (über das untern 10ten Dec. vorigen Jahrs bereits affigirt geweßte Licitation) in der untern Landstraß liegende hauß samt darzu gehörigen Stadl-Grund auf Raths Verordnung neuerdingen Licitando plus offerenti, et melius solventi hindan gegeben werden solle.

Da nun zu sothaner Licitirung der 19te Oct. dies Jahrs ungehindert deren mittels einfallenden Leß-Ferinen benennet worden ist.

Als werden salle- und jede, so obig-Rohrleuthnerisches Haus, und Stadl Grund kaufflichen an sich zu bringen gedenken, auf obbesagten Tag fruehe um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhaus zu Schliessung des Contrackts, und alsogleich baarer Bezahlung des Kauffschillings zu erscheinen haben. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel den 31ten August 774.

N: Stadtrichter, und Rath allda

---------- Seite 117

Raths Session von 3ten September 774

Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl, Piberhofer.

Anheute ist veranlast worden, daß bey künftiger Teuchfischung der Centen Kärpfen um 11 fl abgereicht werden solle.

Eben ist die Graf- Gaisruckische Instruction dem Magistrat, und der Burgerschaft (so viel leztere betrifft) abgelesen worden.

Da die burgerschaft gebetten, daß ihnen möchte gestattet werden über das von der löbl. k.k. NOe: Städtischen Commission anhero erlassene - und anheute abermalen der gesamten Burgerschaft publicirten Decret de psto. 30ten Aug. 774, auch um des allerhöchsten Orts eingereichte Anbringen, und die darüber ergangene Decretierung bey besagt- löbl. Commission von darunnen anzulangen, und eine Reis hinunter nacher Wienn zu machen; weillen ihren Titl. der k.k. NOe. Regierungs Rath Herr von Spaun erinnert haben solle; ihr habt drey Steuer Frey Jahren erhalten, und da ich Syndicus der Burgerschaft vermeldet habe, es wird eben diese Beschaffenheit haben, wie mit dem Carl Fuchs, der bey dem löbl. Magistrat erinnert; daß ihme des halben vierten Standes Einnehmer - und Gmr. Stadt Agent Hr. Christian Diederich erinnert haben solle, er wollte ihme die von allerhöchsten Ort für die Stadt Zwettel von denen 20000 fl gekommene 500 fl sogleich übergeben, wan er darfür eine Quittung bringend man ihm Fuchs diesfalls einen Brief von Seiten des Magistrats an besagten Hr. Diederich mitgeben - und sich angefraget, ob es seine Richtigkeit habe, daß die der Stadt Zwettel allerhöchst gewidmete 500 fl erhoben werden könne, keine Antwort hierüber erfolget, mithin nicht wahr gewesen seye, was der Carl Fuchs gesaget habe, über welches er sich unter dem Vorgeben aufgehalten, und vermeldet habe: ich hätte ihme einen Lugner geheissen, er seye kein Lugner, und als ein Lugner mußte er seine Aus-
[Rest fehlt]

---------- Seite 117 v

ps. 23ten Sept. 774
Stadt Rath Zwettel
gehorstes Anlangen und bitten
Johann Michael Carl Verwalters
der Herrschaft Crumau
pr. ingebettene Decretirung betr.
Widerum hinaus zugeben, und laßt es Stadt Rath bey den untern 31ten elapsi Mensis von allerseits Interessirten getroffenen Vergleich lediglich bewenden. Raths Session Zwettel den 3ten Sept. 774.

Anheute seynd nachfolgende Circularien, und Patent publicirt worden, als:

Patent dto. 14ten July 774. die anwiderum coursmässige Holländer Duckaten mit Ausnahme der beschnittenen, wovon auch ein Exemplare auf dem Rathhaus affigirt worden.

Circulare dto. 8ten Aug. et psto. 1ten Sept. 774, die Brand Steuer-Samlung für die königl. Stadt Partha in Hungarn.

dto. für den in Österreich Ob der Enns liegenden Markt Mondsee.

dto. für das in Böheim liegende Städtl Wernstädtl.

ddto. dd. 18ten Aug. für den Unter-Oesterreich liegenden Markt Wolfbässing.

dto. dd. 11ten aug. 774 daß bey denen Lederern in folge der neu vorgelegten allerhöchst bestättigten Artikuln die Geschänk gänzlich aufgehoben seyen.

dto. dd. dto. denen Invaliden sollen zu Erlaubnus der Vereheligung die Attestata anderst nicht, als verlaßlich ertheillet werden.

dto. dd. 8ten dto. daß des Aichen Holz mehrer verschonet werde zu Gebrauchung der Binder Hälzer

---------- Seite 118

Circulare dd. 16ten Aug. 774, die Abstellung bey denen Fleischhackern, daß wann eine Kundschaft zu dem andern Fleischhacker gehet, daß der Fleischhacker zum Ersaz wegen der abgelockten Kundschaft angehalten werden.

dto. dd. 16ten dto. die weiter verbottene Recurs-Nemung der Unterthannen, wann sie ncht ehender in prima Intantia geklaget - und den Spruch beygeleget haben.

dto. dd. 14ten dto. die Brandsteuer Samlung für das Dorf Krakau nahe bey der Haupt Stadt Leybach.

dto. dd. 18ten dto. daß kein Dominium, oder Fischwasser-Inhaber an einem gewissen Fischmeister gebunden seye.

dto. dd. 26ten dto. die ordentliche Verfassung der Meldungs Zettel.

Raths Session Zwettel den 7ten September 774
Ordinari Stadtrichter Herr Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hr. Populorum

Anheute hat Johann Samassa des innern Raths Burgerl. Materialist seine Ehewürthin Fr. Elisabeth an das von ihme dermahlen besizend von seinem Vatern Leonard Samassa seel. um 440 fl übernommene Haus, zur Helfte anschreiben lassen, und die Veränderungs Gebühr von 220 fl á 2 fl von 100 fl mit 4 fl 24 kr in das Cammer-Amt abgeführet.

Anheute ist veranlast worden; daß die Hrn. Raths Freunde per Decretum verständiget werden sollen, daß sie bey denen Raths Sessionen so gewis erscheinen

---------- Seite 118 v

sollen, wie im widrigen ihnen jedesmal von ihrer genießenden Besoldung bey Ausbleiben der Betrag abgezogen werden solle.

Der Franz Einfalt Fleischhacker-Knecht erscheint anheute durch seinen Bevollmächtigten Michael Neunteufel, und bittet sich das Neunteuflische Haus um 1200 fl zuzuschreiben, der Joseph Zenner gleichfalls Fleischhacker-Knecht, und allhier gebürtig begehret das Einstand Recht.

Über die von beeden Theilen vernommene Nothdurften, veranlast worden: daß das dem Beklagten anbegehrte Einstand-Recht nicht statt haben solle.

Mathaeus Rathbaur klaget den Joseph Pappaur wegen schuldigen 34 fl 23 kr 2 1/2 d ausständiger Interessen, der Beklagte wendet ein: er habe Gegenforderungen, erstreckt worden; daß der Beklagte seine Gegenforderungs Specification mitbringen solle.

Anheute referiren die in der Klag-Sache in Causa Sabl contra Pappauer anbestellte Schaezungs Commissarius Hr. Carl Hammerer, und Hr. Anton Kietreiber; daß die eingeklagte Schuld pr. 26 fl, wie der Pappauer durch Quittungen gezeiget hat, bereits bezahlt worden seye, mithin hätten sie die Schaezung nicht vorgenommen.

Leopold Schönack burgerl. Weber klaget die allhiesige Hofmeisterin Catharina Hofbaurin; daß sie den strittig gewesten Baum, da doch inhalt magistratischen Verlaß dd. 30ten Juny 774 veranlast worden; daß der beeden Theilen zugleich zu genießen gebühre, verglichen worden: daß der Kläger für den abgehakten Baum nichts verlange zu Beybehaltung gueter Nachbarschaft, worüber angelobet worden.

Joseph Hauser klaget die Anna Maria Gratschmay-

---------- Seite 119

rin; daß die ihme ein Weibsbild verheurathen wollen, unterschiedliche falsche Briefe zueschreiben lassen, ihme zwey Reisen Unkösten nach MariaTäferl, und Raabs derowegen verursachet.
Die Grätschmayrin erinnert: daß ein Schneider zu Sigharts ihr die Brief überbracht habe, die vermeintliche Brauth Hambeckin soll eine Würthin, und Gastgebin seyn, nachdeme ihr aber bedrohet worden: die Sache der Wahrheit nach, bey würklicher Arrestirung zu bekennen; erinneret sie; sie habe den Brief andictiret, und der Pfleger habe selbe geschrieben. Da aber dem Hauser nicht nur allein sein ehrlicher Nam benommen, sondern die Unkösten geflissendlich gemacht worden. Veranlast worden; daß der Pfleger, weillen er zu wider der Hoch-ergangenen Cirkularien sich nicht nur allein in der Winklschreiberey gebrauchen hat lassen sondern noch die allerempfindlichste Briefe wider den Kläger geschrieben, in dem Pappauer auf 3 Täg verschaffet worden, die Beklagte aber seye dem Kläger die diesfalls verursachte Reis Unkösten pr. 10 fl 20 kr zu bezahlen schuldig, zur einen wohlverdienten Straff aber mit der Fidl durch die Stadt geführet werden solle.

Der Joseph Müller allhiesiger Burger klaget die Dumbeckin; daß sie ihme eines Beyschlaf mit der Gratschmayrin beschuldiget habe, die Dumbeckin sagt, es habe es ein Mägdl gesehen; daß sie in Beth beysammen gelegen seynd; und da sie dieses sagte, hat sie der Joseph Müller geschlagen, über die von beeden Theilen vernommene Nothdurften, veranlast worden; daß diese erdichtete Injurien Sach beederseits unverlezter Ehre anwiderum aufgehoben- und abgethan seyn solle.

---------- Seite 119 v

ps. 7ten Sept. 774
Stadt Rath Zwettel
nothgedrungene Klag, und
billiches Bitten Mathaeus
Rathbaur, pprio. et uxoo. Noe.
contra
Joseph Pappaur
pr. ingebettene invermeldter Intee.
Ausstands deren 34 fl 33 kr 2 1/2 d
alsogleiche Abführungs Auflag
durch die gerichtl. Sperr betr.
Vorstehende Erforderung wird hiemit auf den 14ten dies fruhe um 8 Uhr mit all-voriger Anhang zu erscheinen erstreckt, wozue der Beklagte die vorgebendliche Gegeforderungs Specification mitzubringen haben wird.
Raths Session Zwettel den 7ten Sept. 774.

ps. 7ten Sept. 774
Stadt Rath Zwettel
dienstl. Bitten Anna Maria
verwittibte Freyin von Laglberg
contra die Joseph Fuchsthallerische
Verlassenschafts Übernehmer,
und Wittib, pr. invermeldten Capitals
pr. 150 fl cum sua causa alsogleich
baaren Erlags gemessene Auflag betr.
Die Frau Supptin. die Joseph Fuchsthallerische Wittib, und Erben, dann die Johann Michael Judmannische respective Hrn.

Curatores sollen dieser Sachen halber auf den 14ten dies fruehe um 8 Uhr vor dem Stadt Rath peremptorie erscheinen, und sich durch den Raths Diener allda anmelden lassen.
Raths Session Zwettel den 7ten Sept. 774.

Von N: Stadtrichter, und Raths der k.k. Landesfürstlichen Stadt Zwettel wegen; dem Hrn. Johann Maria Spoliti des innern Raths Seniori hiemit ex offo anzufüegen; es seye anheute veranlast worden; sowohl die innere, als aussere Hrn. Rathsfreunde

---------- Seite 120

per Decretum ex offo zu verständigen, und ihnen in folge der Gräflich- Gaisruckischen Instruction zu bedeuten; daß sie bey denen haltenden Raths Session: jedes mal so gewis erscheinen, und ohne erheblicher Ursach (die dem Hr. Stadtrichter vorhero zu bedeuten, und die Entschuldigeung jedesmal zu erbitten wäre) nicht ausbleiben sollten, wie im widrigen ihnen für jedes Ausbleiben der diesfällige Betrag ihres Raths Salary ohne weiteren von dem Cammer-Amt abgezogen werden solle, jedoch über das Hr. Raths Senioris fleissige frequentiren ein besonderes Vergnüegen gezeiget worden seye.

So man ihme Hr. Johann Maria Spoliti zur Nachricht hiemit erinnern wollen.
Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel den 7ten Sept. 774. N: St. allda.

mutatis Mutandis, jedoch mit Auslassung des belobten Fleißes, an die Hr. Johann Michael Westermayr, Johann Samassa, Joseph Peikerspöck, Carl Hammerer, Anton Kietreiber, des innern,
Hr. Andre Populorum, Joseph Hufschmidt, Franz Ertl, Johann Schwaighofer, Joseph Poyß, Bernhard Piberhofer, des ausern Raths.

Anheute ist magistratlich verordnet worden; daß zu Übergebung des Würthschaft Geschäfts, Solicitirung Gmr. Stadt Anliegenheiten, Auskundschaftung wieviel die Gme. Stadt

Zwettel von denen allergnädigst angeschafften 20000 fl überkomme, ob nicht allenfalls noch ein Steuer-Freyjahr allerunterthänigst zu erbitten wäre, in dessen Entstehung, wieviel Gme. Stadt an Gaben ausständig seye, und abzuführen habe? Der Hr. Stadtrichter nebst mir Syndico nacher Wien abreisen solle.

Anheute hat der Franz Einfalt für das um 1200 fl erkaufft-Michael-Neunteuflische Haus, die Veraenderungs Gebühr mit 24 fl in das Cammer-Amt abgeführt.

---------- Seite 120 v

ps. 7. Sept. 774
Stadt Rath Zwettel
demüth. Bitten Theresia Schüttin
gebohrene Carlin, vewittibter
Müllermeisterin auf der Neumühl.
contra
pr. inveremldter Verlassenschaft ggstge.
Gewilligung, und hiezu Tag- und Stund
Benennung, dann bis dahin inmittels
von dasig- dort erliegenden Geldern
einiger 100 fl á conto meines Antheils
Erfolglassung, und Verfuegung betr.
Fiat, und will ein Stadt Rath hiemit verwilliget haben; daß der Supptin. von denen in Deposito befindlichen Johann Adam Carlischen Verlassenschafts Geldern á Conto ihres Erb-Antheils, und gegen Einlegung einer Guetstehung Zwey Hundert Gulden erfolget werden sollen. Weswegen sich bey denen Hrn. Depositen Commissarien anzumelden seyn wird.
Raths Session Zwettel den 7ten Sept. 774.

Über das von dem Löbl. Stadt Rath der k.k. landesfürstl. Markt Langenlois erlassenen Compass Schreiben in Betreff der von dem allhiesigen burgerl. Würth Georg Stift dem alldasig-burgerl. Riemer Mathias Laimer schuldig restierender 15 fl, ist dem Stift

durch dessen Ehewürthin bedeutet worden, diese Schuld alsogleich in Richtigkeit zu bringen.

Raths Session Zwettel den 14ten September 774
Ordinari Stadtrichter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poyß, Piberhofer.

Ich Joseph Söllinger, und ich Barbara Söllingerin bekennen hiemit Kraft gegenwärtiger Obligaon eines für beede und beede für eines in Solidum: daß

---------- Seite 121

wir dem Hr. Johann Haaß Schuechmhacher Schrems Vier Hundert Zwainzig Sechs Gulden aufrecht schuldig seyen, heute dato an binnen einen Jahr Zwainzig Fünf Gulden, und sohin von Jahr zu Jahr jedesmal, bis zu gänzlicher Tilgung der Schuld-Post abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Barbara Söllingerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin;

damit aber der Herr Darleicher, dessen Erben und Cessionarien, oder andere dieses Briefes getreue Inhaber desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir denselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt liegendes mit Nr. 149 bezeichnetes Haus, worauf auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum Stadt Zwettl den 26ten August 774.

LS: Joseph Söllinger

LS: Barbara Söllingerin
L:S: Carl Hammerer, als erbettener
Namens Unterschreiber.

Anheute den 14ten Sept. 774 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Barbara Söllingerin mit ihren Eheconsorten Joseph Söllinger, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

---------- Seite 121 v

Ich Andre Spieß, burgerl.Glaßer, und ich Clara Spießin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir zu der allhiesigen Haarstuben Ein Hundert Gulden Capital (welche von dem Hr. Hörmann hierzu vermachet worden seynd) gegen jährlich abzureichen kommenden 4 pcto. Intee. schuldig geworden seyen, versprechen demnach und geloben obige 100 fl samt dem etwo ausständigen Intee. gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Clara Spießin all-den dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber die löbl. Haarstuben desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben, und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes, nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt, in der Landstraß liegendes Haus, worauf auf unsern Unkösten

sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum kais.königl. landesfürstl. Stadt Zwettl den 9ten July 773.

LS: Andre Spieß burgerl. Glaßer
+ Clara Spießin
Carl Hammerer, als erbettener
Namens Unterschreiber

Anheute den 3ten Feb. 774 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Clara Spießin mit ihren Eheconsorten Andre Spieß, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

---------- Seite 122

Anheute ist der Michael, und Rosalia Judmannischen Crida Abschied referirt- und darbey zu bewenden verordnet, für die 3 Elisabeth- Judmannischen Kinder aber ist für das einem jedweden vermachte Beth ein Geld betrag pr. 30 fl für eines, die Remuneration für die Curatores Hr. Westermayr, und Zauner für jedwedern 10 fl, zusammen 20 fl determinirt worden.

Frau von Laglberg anheute durch ihren Bevollmächtigten Hr. Anton Kietreiber des innern Raths contra die verwittibte Fuchsthallerin Clara mit ihrem Beystand Franz Pold, Georg Puechmillner, und Lorenz Gstättenbaur von Schweiggers, die Franz-Fuchsthallerischen Kinder, Thaddäus Fuchthaller, die Josepha Fuchsthallerin durch ihren Gerhaben Hr. Carl Hammer des innern Raths, die Judmannische Curatores Hr. Johann Michael Westermayr, und Bernhard Zauner.

Die Fr. Klägerin praestirt die ganze 150 fl cum sua causa, weillen sie sich an jedweden deren zwey Bürgen halten könne,

und derowegen diese beede als Bürgen gefordert habe, die Fuchsthallerische Massa aber protestirt wider die ganze Schuld, und erinnern; daß der Fuchsthaller nur für seinen Sohn Franz, der Judmann aber für seine Tochter Regina, nun vereheligte Fuchsthallerin cavirt habe, die Judmannische curatores aber sagen sie können wider die Bezahlung nichts haben, weillen die Unterschrift richtig ist.

Über die von allerseits Interessirten so schirft- als mündlich vernommene Nothdurften veranlast worden; daß die Joseph-Fuchsthallerische Erben ungehindert ihrer Weigerung, die fidejussorio noe. eingeklagte 150 fl samt dem ausständigen Intee. der Fr. Klägerin zu bezahlen schuldig - dahingegen ihnen der Regress wider die Johann Michael Judmannsiche Crida Massam vorbehalten, diese hingegen sowohl, als die Fuchsthallerische Massa sich an den Hauptschuldner zu halten, ohnbenommen seyn solle.

Die Magdalena Andlerin bittet anheute für den - für ihren

---------- Seite 122 v

Brudern Ao. 759 gestellten Soldaten die Unkösten, da es sich aber gezeiget, daß vermög der Recroutirungs Specification der Johann Michael Piebl, und Wenzel Zenner (so der Andre Habla in Handen hat) die Jobstische Geschwistrigte 30 fl empfangedn haben, mithin seye die Klägerin mit ihrem anbegehrten weiteren Unköstens Ersezungs Gesuch abgewißen worden.

Anheute ist veranlaßt worden: daß der Tax Lederer in Obernhof die Grundbuechs Veränderungs Gebühr binnen 14 Tagen alsogewis entrichten solle, wie im widrigen der quaestionirte Grund verkauffet werden solle.

Anheute ist veranlast worden, daß die Feuer Beschauen alle 14 Täge vorgenommen werden sollen, wozue anheute Hr. Anton Kietreiber des innern- und Hr. Bernhard Piberhofer des aussern

Raths, den 23ten do. Hr. Hammerer, und Hr. Poiß ernennet worden seyen, sohin von 8 zu 8 Tägen durch die inner, und aussere Hrn. Raths Freund abgewechslet werden solle.

Anheute ist auf Referirung der Waisen Comission verordnet worden, daß die Christian Städler, als der Mayrhofischen Kindern Gerhab die in seinen Handen vermög der untern 2ten May dies Jahrs gelegten Rechnung habende Pupillen Gelder pr. 85 fl alsogleich, und längstens binnen 8 Tägen bey würklicher Arrestirung zu Gerichts Handen depositiren solle.

Anheute ist veranlast worden: daß der Kauffer der Michael Neunteuflischen Behausung Franz Einfalt dem Joseph Weinmayr respectu der an seine Behausung angebauten Maur schadlos zu halten. Ingleichen die Fleischbank vor seinem

---------- Seite 123

Haus, sobald die Stadt Fleischbank gebaut seyn werde, anwiderum zu cassiren schuldig seyxn solle, in wessen conformitaet der Kaufbrief einzurichten seyn wird.

ps 17. Aug. 774
Regierung
gehors. Anlangen, und bitten
Joh. Samassa burgerl. Materialisten
in der k.k. lf. Stadt Zwettel
pr. invermeldter zu erlegen kommenden
Straf per 24 fl aus invermeldt wahrhaften
Umständen ingebetten gnädige Nachsehungs
Gewilligung, und ob in Mora pericula an das
löbl. k.k. Stadtgrht. Zwettel Auflage betr.
Dem k.k. Stadt- und Landgericht der Lf. Stadt Zwettel mit der

Erinnerung ex offo zuzustellen, daß die von dem Suppten gebettene Nachsehung der invermeldten Strafe ein- für allemal nicht statt haben solle, wornach das Stadt- und Landgericht diese Strafe schleunig einzufordern, und in folge der in Sachen ergangenen Erkanntnus an Regg. zu überreichen haben wird.

Ex Cons. Reg. Inf. Aus.
Wienn den 17. Aug 774
v. Kappus

Ist dem Hr. Samasa die Erlegung der Straff pr. 24 fl binnen 3 Tägen bey ansonst zu besorgen habender Bertaffung zu erlegen anbefohlen worden.

ps. 14. Sept. 774
Stadt Rath Zwettel
dienstl Bitten
Joh. Michael Westermayr,
Johann Samassa tutor. noe., und
Elisabeth Neckheimin Wittib
pr. zu ingedachtem Ende Licitaons-
und Veränderungs Ausweißung über
inberührte Licitaons Gelder
Extradirungs Gewilligung betr.
Fiat der Raths Canzley aufzulegen, wie gebetten.
Raths Session Zwettel den 14ten Sept. 774.

---------- Seite 123 v

ps. 14. Sept. 774
Stadt Rath Zwettel
demüth. Anlangen, und Bitten
Theresia Schüttin, gebohrnen
Cärlin, Magdalena Koflerin,
gebohrnen Cärlin, Barbara Wolfin
gebohrnen Stegerin, Johann Samassa
deren Franz Carlischen Pupillen Gerhab,
pr. ingebettene Abhandlungs
Tagsazungs Anordnung betr.
Die Suppten, dann der Hr. Joh. Michael Carl sollen

zuAbhandlung invermeldter Verlassenschaft auf den 19ten Oct. ungehindert deren Les-Ferien fruhe um 8 Uhr vor dem Stadt Rath inhalt Edicts wohl instruirter erscheinen - und sich durch den Raths Dienner allda anmelden lassen, wozue das Johann Adam-Carlischen Testament, Erbs Erklärung, dann die errichtete Inventur, samt einer instruirten Vermögens Bekantnus nach Inhalt des bey dem aufgestellt - löbl. Judicio delegato in Wienn publicirten - und in rem juducatam erwachsenen Abschied von allerseits Interessirten gefertigter mitgebracht werden solle.

Stadt Rath Zwettel
nothgedrungene Klag,
und billiches Bitten Mathaeus Rathbaur
Herrschaft-Loschbergischen Unterthanns
pprio., et uxoo. noe.
contra
meinen schwager Hr. Joseph Pappaur
burgerl. Weißgärber
pr. ingebetten- invermeldter Intee. Ausstands
deren 34 fl 23 kr 1/2 d alsogleicher Abführungs
Auflage durch die gerichtl. Sperr betr.
Vorstehende Erforderung wird hiemit auf Ausbleiben des Beklagten auf den 28ten dies fruhe um 8 Uhr mit all-vorigen Anhang zu erscheinen erstreckt; wobey der Beklagte also gewis erscheinen, und die vorgebendliche Gegenforderungs Specification mitzubringen haben wird, wie im widrigen ex offo erkennet werden solle, was Rechtens ist.
Raths Session Zwettel den 14ten Sept. 774.

---------- Seite 124

Anheute ist auf das von Hr. Joseph Leopold Wagner Pfarrer zu Kirchbach anhero erlassene Ersuch-Schreiben de psto. 6ten Sept. 774 dem Adam Neulreich burgerl. Steinmez allhier aufgetragen worden, die zu der Kirchen zu Kirchbach Sazweis versicherte 100 fl cum sua causa binnen 14 Tägen alsogewis abzuführen, wie im widrigen mit ex offo Verkauffung seiner Behausung fürgeschritten werden wurde.

Compass-Schreiben
von der Herrschaft Jaidhof dd. 9ten psto. 10ten Sept. 774 in Caa. Criminali, den in pcto. Furti alldort inhaftirten Johann Kren, nach abgenommen eidlicher Aussage des Mathias Schraffel Closter Zwettlischen Unterthanns zu Ruedmanns solle das Remiss-Schreiben erlassen werden.

Decret
von der löbl. k.k. Städtischen Commission,
dd. 7ten, psto. 13ten Sept. 774
Die Abführung des Contributionalis pro Msbu.s Aug. et Septemb. längstens bis 13ten Oct. 774 in Betrag pr. 537 fl 27 kr 2 d.

Anheut hat Hr. Johann Michael Westermayr, und Bernhard Zauner, als Johann Michael- und Rosalia Judmannische Curatores in einem Verpetschirten Sack (worinnen 747 fl 29 kr Judmannsiche Massa Gelder seyn sollen) depositirt, so in dem Depositen Protokoll fürzumerken seyn wird.

---------- Seite 124 v

Raths Session Zwettel den 30ten September 774
Ordinari Stadtrichter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Schwaighofer, Piberhofer.

Mathaeus Rathbaur erscheinet anheute mit seinem Sohn Bernhard Rathbaur contra Joseph Pappaur, in pcto. ausständiger Intee. pr. 34 fl 3 kr 2 1/2 d.

über die von beeden Theilen vernommene Nothdurften verglichen worden; daß der beklagte Pappaur dem Kläger

Rathbaur anstatt deren eingeklagten 34 fl 23 kr 2 1/2 d Fünfzehen Gulden künftige Weichnachts Zeit bezahlen wolle, und solle.

Anheute ist veranlaßt worden; daß der Mathias Pfeiffer burgerl. Weber, weillen selber wider den öfters ergangenen Stadträthl. Befelch zur Verhuetung des Feuers Unglück den Haar in den Ofen gebachen hat. auf 3 Tag in das Diener Haus verschaffet worden.

Der Hofbaur burgerl. Hafner allhier ist wegen dem von dem Toback Amts Ausseher Hueber in dem Ofen gebachenen Haar, und daraus entstandenen Feuers Brunst in eine Straff pr. 4 fl condemnirt worden.

Der Ignaz Schönsob ein Schlosser aus Reichstadt in Teutsch-Boeheim bittet allhier mit seinem Weib Inwohnungs weis eingelassen zu därfen, so ihme aber nicht gestattet worden.

---------- Seite 125

ps. 5ten July 774
An die loebl.
k.k. Staedtische Commission
gehors. Anzeigen, und bitten
N: Stadtrichter, und Rath der
k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel
die aus Abgang eines Beastandbrauers
von Seiten des Cammer Amts inmittels
vorzunehmende Brauen, die bedungene
Gebühren des Brauknechts und Anstellung
desRechnungs Führer gebettene
Ratificirung betr.
Mit dem Bedeuten wider hinaus zugeben, daß in folge der sub dato 6ten Sept. ergangenen hochlöbl. NOe. Regierungs Verordnung mit dem inberührten Antrag der Zeit, jedoch nicht über ein Jahr vorgeschritten nach Verlauff eines halben Jahrs aber eine neue Brauhaus Licitation anberaumet, und dessen Ausgang allhero einberichtet werden solle.

Per Commissionem
Wienn den 13ten Sept. 774
And. Ant. Obermillner

ps. 25ten Juny 774
Kaiserin
allerunterth. fues fälliges Bitten
Magdalenae Halmerschlagerin
Schneidermiesterin in allerhöchst
Dero landesfürstl. Stadt Zwettel
pr. aus inangebrachten wahrhaften
Umständen, und in Anbetracht der zwey
unmündigen Kinder ingebetten
allergnädigste Nachsehung der meinen
Ehemann von der NOE. Regierung
andictirten Arrests Straffe, und derowegen
allermildeste Verordn. an das Stadt-
und Landgericht Zwettel betr.
Widerum hinauszugeben, und hat das Begehren nicht statt.
Per Sacram Caes. Reg. Apos.
Majest. in Supr. Austriae
Cons. Reg.
Wienn den 2ten July 774
Joh. E. v. Hackherzhart.

---------- Seite 125 v

ps. 30ten Sept. 774
Stadt Rath Zwettel
gehors. Bitten Joseph Säbl
burgerl. Handelsmann zu Crems
contra
Hr. Joseph Pappauer burgerl. Weißgärber
in der Zwettl. Vorstadt Syrnau.
pr. ingebettene invermeldter Expens-
und Unkösten Moderir- und sodann deren

sowohl, als Interessen Auszahl fernerweitern
Auflag-Ertheillung betr.
beede Thaill, und zwar der Beklagte sollen dieser Sachen halber bey nächster Raths Session fruhe um 8 Uhr vor dem Stadt Rath also gewis erscheinen, wie im widrigen invermeldte Expensen ex offo moderirt werden sollen.
Raths Session Zwettel den 30ten Sept. 774.

ps. 30ten Sept. 774
Ein löbl. Stadt Rath zu Zwettel
demüth. Bitten, und Anlangen Regina
Fuchsthallerin um Beruhigung meines
Gewerbs, plura ut intus, betr.
Im erstern widerum hinaus zugeben, und wann von der Supptin. Ehemann sammentlichen Creditoren eine Erklärung beygelegt, daß selbe wider die Erfolglassung des Heurathguets pr. 400 fl kein Bedenken tragen. Im anderten aber, wann in separato angelangt, und rechtlichen dargethan seyn wird, daß der Supptin Schwiger Vater Joseph Carl Fuchsthaller seel. ihr sein Gürtler Gewerb cedirt, und verheurathet habe, folgt ferrer Bescheid. Raths Session Zwettel den 30ten Sept. 774.

ps. 13ten Sept. 774
Regierung
gehorsamstes Anlangen, und Bitten
Jacob Fasching
pr. ingebettene Auflag an den
Stadt Rath zu Zwettel.
Denen von Zwettel aufzulegen wie gebeteten, es wären dann Bedenken, deren Regierung zu berichten.

Ex Cons. Reg. Infer. Austr.
Wienn den 13ten Sept. 774
E. v. Guttmann

---------- Seite 126

Hierüber sollen die Bedenken an die hochlöbl. NOe: Regierung abgegeben werden.

ps. 4ten July 774
An Eine Hochlöbl. Regierung
unterth. gehors. Bitten
Andreas Habla
pr. gnädige Nachsehung
inberührterInteressen betr.
Denen von Zwettel um Bericht, welchen dieselbe binnen 14 Tägen anhero zu erstatten haben.

Ex Cons. Regim. Inf. Austr.
Wienn den 4ten July 774
Tina v. Dispa

Hierüber soll der abgeforderte Bericht an die hochlöbl. NOe. Regierung des ehistens erstattet werden.

ps. 14ten Aug. 774
Comes officis et vble. Consitstorium
Passve. gehors. Bitten
N: Stadtrichter und Rath
der Stadt Zwettel
pr. invermeldter Stiftbriefe (jedoch gratis)
ingebetten.gnädige Ratificirungs
Gewilligung betr.
Fiat, und wollen Hr. Officis und Constm. inliegende Stift Briefe, wovon ein Exemplar bey der Canzley aufzubehalten, hiemit ratificirt - und solche ohne Bezahlung einiger Täz mit dem grösseren Officialats Insigl zu confirmiren verwilliget haben.

Ex Consistorio Passaviensi
Vienna 17ma. Aug. 774

Landtags Decret dd. 27ten Aug. pro Ao. 775
auf den 14ten Oct. 774

Hierzu ist Hr. Stadtrichter Zindl nebst dem Hr. Syndico Johann Nepomuk Zistler abgeordnet worden.

deto von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 8ten Sept. 1774 den wegen nicht gemachter Strassen, und Weegen verwürkten Poenfahl pr. 24 Rthl.

Hierüber ist die Anzeige an das löbl. k.k. Creis Amt zu machen.

---------- Seite 126 v

Circulare von k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 23ten Aug. et psto. 17ten Sept. 774.

Das Mittel wider die gefährlich- und ansteckende Kranckheit der Rauden bey den Schaafen.

Anheute ist mehrmalen das Pfund Rind- und Kälberne Fleisch, von welch-lezterem zwar dermahlen wenig- oder gar nichts zu bekommen ist, auf 5 kr, das Schaaf- und Schweinfleisch hingegen zu 4, und 6 kr, item zu folge Creis Amt V:O:M:Bergischen Cirkular von 3ten Oct. 773, ein Pfund weißgarner Kerzen zu 12- Schwarzgarnene zu 11 kr, und der Centen rohes Unschlicht, jedoch vom hungarischen Viehe auf 14 fl 40 kr festgesezet worden.

Daß ich Endes benannt- und gefertigte von Hr. Joseph Hillinger, burgerl. Fleischhackermeister in Markt Gerungs etwo Acht Tag vor Laurenti dies Jahrs Fünfzehnhundert Pfund Fleisch, sage 13 tt Rindfleisch, das Pfund á 3 kr kaufflich übernommen, und das besagte Fleisch, so von einem geschlachten Ochsen ware, vollkommen schön und ohne minderstem Fehler gewesen seye, bezeuge der einen Gott liebenden Wahrheit zur Steuer hiemit, bin es auch allenfalls mit einem körperlichen Eid zu bestättigen erbietig, und bereit. Zu dessen Urkund meine hinnach gestellte Fertigung.
Actum Zwettel den 7ten Oct. 774.
Franciska Geyrin.

Anheut hat die Franciska Geyrin verwittibte Braunerin allhier obig- ihr ausgestellt, und derselben vorgelesenes Attestatum in unser Gegenwart unterfertiget, und durchaus wahr zu seyn einbekennet.
Actum Zwettel den 7ten Oct. 774.
N: Stadtrichter, und Rath allda.

---------- Seite 127

Ich Joseph Pappauer burgerl. Weißgärber, und ich Juliana Pappauerin dessen Ehewürthin bekennen hiemit Crafft gegenwärtiger Obligation für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir von Hrn. Johann Samassa des innern- und Hrn. Johann Schwaighofer des aussern Raths, als der Franz Carlisch-minderjährigen Kindern Gerhaben zu unser vorgefallenen Nothdurft die denen Franz Carlisch-minderjährigen Kindern angehörigen ein Hundert Gulden gegen jährlich abzureichen kommen 4 pctiger Intee., baar, und richtig zu unsern Handen empfangen haben.
Geloben demnach obige 100 fl Capital samt dem etwo ausständigen Intee. gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen; worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht, als Exceptio non numerata pecuniae, rei non sic, sed aliter gesta, Feuers Brunsten, Kriegs Empörungen und dergleichen mehr, weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Juliana Pappauerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin;

Damit aber der Herr Darleicher, oder vielmehr die Franz Carlisch-minderjährige Kinder desto mehr gesichert seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir denenselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Vorstadt Syrnau, worauf auf unsern Unkösten sogleich der erste Satz bey dem löbl. Grundbuech ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten Oct. 774.

LS: Joseph Pappauer
burgerl. Weißgärber
LS: Juliana Pappauerin
Joseph Peikerspöck,

als ein erbettener Zeug

---------- Seite 127 v

Anheute den 10ten Oct. 774 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Juliana Pappauerin mit ihren Eheconsorten Joseph Pappauer, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt-ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

An ein Wohledl fürsichtig
und Wohlweisen Stadt Rath
der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel
gehorstes Anzeigen, und Bitten
Johann michael Carl Verwalter
der Herrschaft Crumau
pr. ingebettene Tagsazungs
Erstreckung unser Johann Adam
Carlischen Verlassenschafts
Abhandlung betr.
Fiat, und wird inliegende Tagsazung auf den 9ten künftigen Monats Nov. fruehe um 8 Uhr mit all-vorigen Anhang zu erscheinen erstreckt, dessen die Interessirte zeitlich zu erinnern.
Actum k.k. des fürtl. Stadt Zwettel den 10ten Oct. 774.

---------- Seite 128

Raths Session Zwettel den 12ten October 774
Ordinari Stadtrichter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl, Schwaighofer, Piberhofer.

Anheute referiren die Hrn. Hammerer, und Piberhofer, daß sie die ihnen anbefohlene Feuer Beschau, in betreff des verbothenen Haar Dörren vorgenommen, bey jemand aber nichtes gefunden worden.

Anheute ist veranlast worde: daß dem Gerichts Diener alljährlich drey Klafter Holz, jedoch gegen deme aus dem Cammer Amt abgereichet worden, daß er besagtes Holz sich selbst führen lassen solle.

Die Theresia Zellerin bittet anheute durch ihren Bevollmächtigten Franz Schetti, und Hr. Ferdinand Schulz Rentschreiber in der Probstey, ihme Sohn Joseph Zeller ihr eigenthumliches Haus, und Tuchscherer Gerechtigkeit, samt Garten, und Stadl- Grund zuzuschreiben.

Der gleichmässige Sohn Franz Zeller, und des minderjährigen anton Zeller Gerhab Hr. Anton Kietreiber haben nichtes entgegen wann der Haus Übernehmer seinen minderjährigen Bruedern Anton Zeller seine Tuechscherer - oder eine andere Profession unentgeldlich lernern - und aufdingen, und der Zehend Antheill unentgeldlich ihme Anton Zeller belassen wird; worzue sich auch der Joseph Zeller eingewilliget, und á Parte versprochen, von denen verpetschierten 14 Silber Löffel, einem jedwederen seiner zwey Bruedern einen Theil hiervon geben wolle, und solle, veranlaßt aber, daß es bey diesen Vergleich mit dem Beysaz sein verbleiben haben solle; daß des Hr. Rentschreiber seine Schuld von den von dem Acker zu Eggenburg abfallenden Früchten bezahlt werden solle, nach dessen Tilgung aber der Genuß sammentlichen dreyen Bruedern gelassen

---------- Seite 128 v

werden solle. In dessen Gleichförmigkeit ist also dem Joseph Zeller gegen deme das Haus, und Gewerb samt Garten, und Stadlstatt um 825 fl zuegeschrieben- und das Veränderungs Pfund-Geld mit 15 fl 30 kr entrichtet worden; daß er Hauß

übernehmer sammentlich - in der Johann-Georg Zellerischen Inventur dd. 8ten Sept. 773 einkommend - und noch weiters in der auff anheute praesentirten Erklärung nachgetragene Schulden bezahlen solle, für die in erst besagter Inventur einkommende zwey Saz-Posten pr. 393 fl und 300 fl cum sua causa, bis der Haus Übernehmer seine Großjährigkeit errichtet haben wird, hat sich Hr. Ferdinand Schultz Rentschreiber in der löbl. Probstey Zwettel anheute mündlich erkläret, als Bürg zu haften. Wornach der Kauffbrief von der Raths Canzley mit dem weitern Beysaz auszufertigen seyn wird, daß er Haus Übernehmer die Tuechmacher dergestalten befördern müesse, wie im widrigen ihnen Tuechscherer ohnbenommen seye, um noch einen Tuechscherer allhier anzulangen.

Anheute erlegt Hr. Johann Schwaighofer des aussern Raths als der Stögerischen Befreunden aufgestellte Curator in reinem verpetschierten Sack, worinnen 118 fl 52 kr seyn sollen, in die Depositen Lad, nach der bereits zu Gerichts Handen erlegten Ausweißung; ebenfalls erlegt derselbe als Elisabeth-Pämmerischer Gerhab die von dem Joseph Engelmayr in dasige Massam schuldig geweste 100 fl Capital in einem verpetschierten Sack, worinnen obige 100 fl seyn sollen, gleichfalls in die Depositen Lad.

Nachdeme die Täz-Bestand Inhaber den quartallig-bedungenen Täz Bestand über bereits nachgesehene

---------- Seite 129

Zeit Frist nicht entrichtet haben, ist veranlast worden, daß selbe in so lang in den Arrest verbleiben sollen, bis der Täz mit Ende Sept. in Richtigkeit gestellt seyn wird.

Der Georg David beschwärt sich; daß er mit dem Tuchmacher Carl Fuchs gleiche Gewerb-Pfund tragen solle, da aber die Commission von selbsten erkennet, daß die zwey Tuechmachern gleiche Gewerb Trieb haben, auch gleiche Pfund tragen müessen, als läst es ein Stadt Rath bey obig-gemachten Gewerbs Pfunden allerdings bewenden.

Anheute ist denen Brod Wägern alles Ernstes anbefohlen worden, alle vier Wochen abwägen zu gehen und darüber dem Magistrat zu referiren, wie im widirgen selbe die Verantworttung sich auf den Hals ziehen werden. Welches auch von denen Fleisch-Wägern zu verstehen ist.

Anheute ist der Joseph Zöhrer burgerl. Tischler, und Weinschank wegen dem restierenden Täz Betrag pr. 30 fl auf Ansuchen der Täz Bestand Inhaber bis zu gänzlicher Bezahlung in den Burger-Arrest verschaffet worden.

ps. 12 Oct. 774
Stadt Rath Zwettel
dienstbilliches Bitten
Johann Samassa, und Johann
Schwaighofer als der Franz-
Carlisch-unmündigen Kindern
gerichtl. aufgestellten Gerhaben
contra
Fr. Magdalena Koflerin gebohrne
Carlin; pr. aus inangeführten Beweg
Gründen invermeldt praetense getroffen
seyn sollenen Vergleichs- und hierüber
geschöpften Verlaßes Null und nichtig absolute,
et ex offo Erklär- und dargegen fernerweit
fördersamen Tagsazungs Anordnung betr.
Denen Hrn. Suppten. widerum hinaus zugeben, und laßt es Ein Stadt Rath bey invermeldt von allerseits Interessirten getroffenen Vergleich ein für alle mal bewenden. Wo übrigens den Suppten. die anzügliche Schreib-Art nachbeschehener Depraecatur für diesmal noch verwießen, und ihnen dergleichen ferrer weite Ungebührlichkeiten bey ansonstig-auf sich ladender mehrerer Bestraffung inhibirt ist.
Raths Session Zwettel den 12ten Oct. 774.

---------- Seite 129 v

ps. 12 Oct. 774

Stadt Rath Zwettel
demüth. Erbs Erclärung
und bitten Magdalenae Koflerin
gebohrner Carlin
pr. ingebettene
1mo Acceptir =
2do selber protocollando
zu gedenken betr.
Diese Erbs Erklärung in Original bey der Canzley aufzubehalten - und denen Interessirten auf Anlangen Abschriften zu ertheillen.
Raths Session Zwettel den 12ten Oct. 774.

Anheute ist dem Mathias Ertl, und Catharina dessen Eheconsorten der von Joseph Hammerer um 200 fl erkaufft - zwischen Caspar Städler, und Michael Neunteufel in der Lederer Zeil liegende Garten zuegeschrieben - und das Veränderungs Pfund Geld á 2 fl von 100 fl mit -- 4 fl in das Cammer Amt abgeführet. Worüber abgelobet worden.

ps. 12 Oct. 774
Stadt Rath Zwettel
dienstl Relation
Joseph Peikerspöck des innern
Raths Burgers, und Sattlermeisters allda
pr. invermeldt-über weyl. lezthin
ohntestirt verstorben-verwittibt gewester
Herrschaft-KirchbergerischenUnterthanin,
und hiesiger Brodsizerin Gertraud Ederin seel.
ruckgelassenes Vermögen - mit Hindanlassung
der Sperr, fürgenommener Inventur betr.
Diese Relation samt Beylage bey der Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf Anlangen Abschriften zu ertheillen, und solle hierüber wegen Ausfindigmachung des der Gertraud Ederischen Pupillen zuegehörig seyn sollenden Vermögen die behörige Auskunft von dem Hr. Stadt Pfarr-Vicario allhier schriftlich angesucht-sohin die Verlassenschafts-Abhandlung fürgenommen weden.
Raths Session Zwettel den 12ten Oct. 774.

---------- Seite 130

Raths Session Zwettel den 26ten October 774
Ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl, Schwaighofer.

Decret
von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B dd. 14ten. ps. 22ten Oct. 1774, die Ausfolglassung der eingepfandeten 59 fl 15 kr, über Abzug der Steinmayrischen 22 fl 30 kr, mithin in Rest pr. 36 fl 45 kr an die Herrschaft Ottenstein, dann Ersezung der dem Mathias Böck verursachten Unkösten pr. 2 fl betr.

detto
dd. 12ten ps. 22ten Oct. 774, die vorzunemen kommende Brod- und Fleisch-Beschauen betr.

Ist anheute Denen Fleischhackern, und übrig Masserey führenden Partheyen anbefohlen worden: binnen 8 Tägen ihre Gewichter, und Waagen zimentiren zulassen; wie im widrigen bey der vorzunehmen kommenden Fleisch-Beschau selbe ohne aller Nachsicht mit der patentmässigen Straff beleget werden worden.

Decret ex offo
An Hr. Andre Populorum, und Bernhard Piberhofer.

Von N: Stadtrichter, und Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen; dem Hr. Andre Populorum, und Bernhard Piberhofer des aussern Raths hiemit ex offo anzufuegen:
Es seyen anheute magistratlich veranlaßt worden, daß dieselbe die ihnen anvertraute Brod-Beschau, und Abwägung all-wochendlich wenigstens einmal zu ungewissen Tägen ohne all-weitern Anermahnen, vorzumessen- und den Befund bey der darauf haltenden Session dem Magistrat also gewis zu referiren, wie im

---------- Seite 130 v

widrigen man nicht entstehen könnte wider selbe als verachter der allerhöchsten Gesäzen angesehen - und zur Bestraffung gezogen werden würden.

So man ihnen hiemit zu genauer Wissenschaft, und Befolgung erinnert haben will.
Actum Raths Session Zwettel den 26ten ct. 774
N: StruR: allda

Decret ex offo
An Hr. Johann Schwaighofer, und Joseph Poiß.

Von N: Stadtrichter, und Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen, dem Hr. Johann Schwaighofer, und Joseph Poiß des aussern Raths hiemit ex offo anzufügen.

Es seye nheute magistratlich veranlaßt worden, daß selbe die ihnen anvertruate Fleischbeschau- und Abwägung bey jedesmahliger Verschlachtung des Horn- und andern Viehs ohne all-weiteren Anmahnen vorzunehmen - und den Befund bey der daraufhaltenden Session dem Magistrat also gewis anzuzeigen; wie im widrigen wider selbe als Verwachter der allerhöchsten Gewäz angeshehen - und zur Bestraffung gezogen werden würden.

So ihnen zur genauen Wissenschaft, und Befolgung hiemit ex offo erinnert wird.
Actum Raths Session Zwettel den 26ten ct. 774
N: StruR: allda

ps. 17. Oct. 774
Creis Amt V:O:M:B:
gehors. Erinnerung
N: Stadtrichter, und Raths der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel.

---------- Seite 131

pr. invermeldt-hieselbst eingesammleten Allmosen pr. 2 fl 18 kr für die im Markte Matrey in Tyrol lezthin durch Feuers brunst eingeascherte 28 Häuser betr.

R.
Die eingereichte milde Sammlung für den Markt Matrey in Tyrol, wird mit 2 fl 18 kr erinnert.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:

Crems den 17ten Oct. 774

Stadt Rath Zwettel
rechtl. und billiches Ansuchen, nebst nachbarlichen Bitten
Anton Hosch, Herrschaft Graveneggerischen Amts Richter, in Namen der Burgfried Instanz.

Contra
Anton Zeuner Knecht bey N: Neunteufel burgerl. Fleischhacker in Zwettel.
pr. ingebettene Ersezungs Auflag der sub A: specificirten causirten Weingart Schadens pr. 24 fl 30 kr, dann deren gehabten Unkösten pr. 8 fl, zusammen 32 fl 30 kr bey namhaften Poenfall betr.

R:
beede Theil sollen dieser Sachen halber auf den 9ten künfftigen Monats Nov. fruhe um 8 Uhr vor dem Stadt Rath peremptorie erscheinen, und sich durch den Raths Diener allda anmelden lassen.
Raths Session Zwettel den 26ten Oct. 774.

Schreiben
von Hr. Ferdinand Mach Verwalter der herrschaft Rastenberg dd. 18ten et ps. 19ten Oct. 774. Die anverlangte Entrichtung des Abfahrt-Geldes von der Theresia Zeigeswetterin betr.

Hierüber solle in folge des Tract. de Ibus. incibl. das Remiss

Schreiben erlassen werden.

---------- Seite 131 v

Joseph Wurz ein Webermeister in der Graf von Falkenheimischen Stadt Allentsteig, kath. Religion, 32 Jahr alt sagt anheute in Beyseyn zwey Stadt Zwettlerischer Burger, nämlichen Franz Schetti eines Hutmacher, und Johan Georg Koppensteiner Webermeisters aus:
ein sicher Herrschafft Ottensteinischer Unterthan, und Millnermeister auf der Stein-Mühl am Kamp (dahero volgo Steinmillner genannt) seye den Tag vor Laurenti vorigen Jahrs auf dem Zwettler Wochen Markt die ganze Zeit hindurch immer auf den Fues nach, und nicht vom Haus gegangen, bis Dpt. sich verwilliget habe, ein Paar Ochsen zu kauffen. hierzu habe er selber ihme Dpten. (weill er kein Geld zum Ochsen kauffen hatte, auch niemals sich einige einzuschaffen, oder damit zu handlen hierhero auf Zwettel gekommen ware) ein Drangeld, und zwar 4 fl 30 kr mit vermelden: Da gibe ich dir das Drangeld, kauff ein paar Ochsen! bey allhiesig- burgerl. Lebzeltern Christian Städler heraussen auf der Bank fürgezehlet; worauff Dpt. auf daselbstigen Ochsen Markt sich hinbegeben - auch würklich ein Paar Ochsen einen gewissen Baurn von Neundingen, den er just mit Tauff- und Zuenam nicht zu nennen wisse, um 49 fl 30 kr abgekaufft - hieran besagte 4 fl 30 kr bezahlt, und bey dem Franz Pold burgerl. Weinschenk daselbst, der des Überrests wegen Burgschaft geleistet, bey 17 kr, die eben auch der Steinmillner ausgelegt, als einen Ley- oder Ruckkauff verdrunken habe. Hernach beym Nachhaus treiben in Obernhof eine halbe viertl Stund von Zwettel habe der Steinmillner Dpten. die Ochsen widerum weg, und in Abrechnung deren von ihme dem Steinmillner schon lang vorher schuldig gewesten 52 fl zu sich genommen, worwider Dpt. um so weniger

---------- Seite 132

widersezet, als er, wie schon gesagt, ohnedeme niemals in Gedanken hatte, sich Ochsen einzukauffen, wenn ihme nicht

der Steinmillner dazu sozusagen, völlig genöthiget, und das Drangeld darauf hergeschaffen hätte. Übrigens anheuer um Johanni in Sommer seyen von dem Steinmillner die annoch auf bestehende Ochsen, über durch Dpten. dem Verkauffern alsogleich darangegebene 4 fl 30 kr, annoch herein schuldige 45 fl zu Handen Hr. Stadt Richters zu Allentsteig in Beyseyn des dortigen Raths Freund Carl Schuech, um damit solche von dort aus schon gedachten Burger Franz Polden überantwortet würden, richtig, und baar erlegt, auch untereinstens zwischen Dpten. und dem Steinmillner dahin gerichtl. verglichen worden; der Steinmillner wolle sich mit deme begnügen; daß ihme vom Dpten. an obig-veralten Schuld-Post pr. 52 fl alljährlich bis zu einstweilig-gänzlicher Tilgung ewtwas mit Leinwand abgestossen werden.
Alleine deme all ohngeachtet, wäre gleich andern Tags darauf der Herrschaft Ottensteinischer Canzleyschreiber mit erörtertem Steinmillner nacher Allentsteig zu Hr. Stadt Richtern gekommen, von seinem Hr. Verwalter, der erwehnt-depositirt-Steimillnerisches Geld pr. 45 fl sic ausbitten liesse, eine Empfehlung ausgerichtet, und sofort auch dasselbe anwiderum hinweg erschliechen worden. Womit er seine Aussag beschlossen, und ist auf allmaliges Begehren erbietig, und bereit, es mit einem körperlichen Eide zu bestättigen. So beschehen k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel ut supra.

pr. Raths Canzley allda

Anheute hat der Mathias Zierl gewest-allhiesig-burgerl. Zimmermeister von dem pr. 288 fl 18 kr ausser der Jurisdiction nacher Herrschaft Schickenhof hinweg gebrachten Vermögen das Abfahrt Geld á 3 kr von Gulden mit 14 fl 24 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Anheute hat der Michael Zierl burgerl. Zimmermann allhier von dem, von dem Joseph Tüechler burgerl., Weber den 19ten Sept. 770 um 210 fl erkaufften Haus, über die von dem Ver-

---------- Seite 132 v

kauffer Joseph Tüechler selbst eingestandenermassen erlegte

100 fl, und von denen restirenden 110 fl, die jährl. bedungene Währungen pr. 10 fl auf ein Jahr, mit 10 fl erlegt, die ausständige zwey Währungen mit 20 fl aber, müssen von dem Zierl verinteressirt werden.

Die bey Geirchts Handen erlegte 10 fl seynd dem Hr. Poiß, so ihme zu seinem Tüechler nothigen Unterhalt übergeben worden. Der Tüechler aber, so sein Eheweib immer mit Schlägen tractirt, ist auf zwey Täge in das Diener Haus verschaffet worden.

Anheute ist verordnet worden; daß die Spittall-Grundstücke, und Waldungen ausgemarckt werden sollen, worzue Hr. Peikerspöck, und Hr. Ertl mit Zuziehung des Wald-Forster benennet worden seynd.

Hr. Johann Schwaighofer, als gewest-Stögerischer Curator bittet, ihme eine Remuneration von seiner geführt 11-jährigen Curatell.
Ist ihme in allen 8 fl determinirt worden.

ps. 26ten Oct. 775
Stadt Rath Zwettel
gehors. Bitten
Joseph Weinmayr burgerl. Braumeister allhier
pr. aus in angebrachten Umständen gegen zu erlegen kommenden 150 fl, meinen Bruedern Leopold Weinmayr in allhiesiges Burger Spittall gebetten Übernehmung betr.

Wiederum hinaus zugeben, und wird sich der Suppt. bey dem am erst vacant werdenden Spittall Zimmer zu melden haben.
Raths Session Zwettel den 26ten Oct. 774.

ps. 26ten Oct. 775
Stadt Rath Zwettel
ferner höchst nothgedrungenes Bitten
Andre Hugl Burgers allhier
Contra

Hr. Andreas Habla gewest-burgerl. Apotheker, und Stadt-Cammerer allda.

pr. ingebetten-ernstgemessenste Auflage zur nunmehro alsogleich baaren Auszahlung invermeldter 42 fl Capital cum sua causa unter der Executions Bedrohung betr.

R:
Dem Beklagten um Bericht.
Raths Session Zwettel den 26ten Oct. 774.

Der Zeit ist die Sazung des Rindfleisch zu 5 kr, des schwein- und Kälbernen zu 6= und des Schaaf-Fleisches zu 4 kr; nicht minder vermög Creis Amt V:O:M:Bergischen Cirkular von 3ten Oct. 773 eines Pfund weiß-garnener Kerzen pr. 12 Schwarz-garnener pr 11 kr, und das Centen rohen Unschlichts á 14 fl 40 kr.

Gabriel Englmayr burgerl. Striker allhier 33 Jahr als, sagt anheute in allhiesiger Raths Canzley aus, daß vor beylauffig einen Viertl Jahr der Franz Ehel von Nondorf mit dem Andre Lechner, und Joh. Georg Baadstuber von Sallingstadt gekommen, und der Franz Ehel von Nondorf ihme Englmayr gebetten, für die von dem Andre Lechner erkauffte Ochsen Bürg zu seyn mit dem Bedeuten: daß der Johann Ehnl Herrschaft Ottensteinischer Unterthann von Dietreichs auch allhier wäre, er Englmayr aber geantwortet habe: er stunde heuriges Jahr nicht mehr Bürg, und seye hinweg gegangen, nachhin aber obige der Franz und Johann Ehnl, dann der Andre Lechner, und Joh. Georg Badstuber bey einem Tisch mitsammen gedruncken haben, ob aber der Johann Ehnl von Dietreichs Bürgschaft geleistet habe, wisse er nicht, und seyen auch die von ihme Gabriel Englmayr dem Andre Lechner auf vielfältiges Andringen, geschriebener Zetteln (dessen Inhalt er nicht mehr wisse) widerruffen, und diese seine gethane Aussage durchaus wahrhaft. Actum k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel den 3ten Nov. 774.

pr. Raths Canzley

---------- Seite 133 v

Raths Session Zwettel den 4ten November 774
ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Huefschmid, Ertl, Schwaighofer, Piberhofer.

Die Hr. Populorum, und Piberhofer, als zu Abwegung des Brods aufgestellte Commissarien, referiren anheute: daß sie den 3ten Oct. dies Jahrs bey dem burgerl. Becken Michael Moser, Mathias Ertl, N. Artner Schickenhoferischen Unterthann, N: Lechner Probsteyischen Unterthann, dem N: Becken in Obernhof Michael Habereker, dem burgerl. Müller Mathias Fürst Brod gefunden, so der Sazung nach um 4, oder 5, auch mehrere Loth zu gering gewesen seye, mithin ihnen solches für diesmal abzunemen, und unter die Armen zu vertheillen veranlaßt worden.

item referiren die Fleisch-Beschauer Hr. Johann Schwaighofer, und Hr. Johann Poiß des aussern Raths, daß sie die burgerl. Fleischhacker allhier Johann Michael Neunteufel, und Michael Tuechler zur Schlagung des Viehs haben beruffen lassen, sie hätten aber auch befunden; daß das geschlagene Vieh guet, und gesund, gleich wie das Fleisch ware, die übrige aber hätten ihnen nichtes erinnern lassen, es hat sich aber geaussert, daß die übrige diese Zeit nichtes geschlagen haben.

Item ist veranlast worden; daß das Pfund Rindfleisch von Wald-Vieh um 4 1/2 kr, das Hungarische aber um 5 kr, das Pfund schweinene eben um 5 kr gehakt, und gegeben werden solle.

Catharina Zeitlingerin erscheinet anheute mit ihren Assistenten Hr. Carl Hammerer des innern Raths

---------- Seite 134

und die Johann-Georg-Zeitlingerische majorem Kinder Franzisca Blauensteinerin gebohrne Zeitlingerin, Joseph Zeitlionger, dann die minderjährig- Georg- Zeitlingerische Kinder Maria Anna Sabina, und Helena durch ihren Gerhaben, Hr. Johann Samassa, und ist in pcto. gebettener Abhandlung der Johann Georg-Zeitlingerischen Verlassenschafft über die von Allerseits Interessirten vernommene nothdurfften veranlast worden: daß der Wittib Catharina in folge ihrer Commissionaliter gethannen Erklärung, daß sei denen drey minderjährigen Kindern Maria Anna, Sabina, und Helena, und zwar einer jedwedern 50 fl zusammen 150 fl als eine väterliche Vermachtnus hinaus bezahlen wolle, die Johann-Georg Zeitlingerische Verlassenschaft ohne Abnemung eines Sterbpfund Geld Jure Crediti a conto ihrer Heuraths Sprüchen praestitis praestandis gegen Einlegung der gewöhnlichen Verzicht, überlassen, und eingeantwortet werden; die Franziska Blauensteinerin, und Georg Zeitlinger aber mit deme, was sie bereits empfangen haben, gänzlichen abgefertiget seyn sollen; worüber von alerseits Interessirten gerichtlich angelobet worden.

Anheute hat die Catharina verwittibte Zeitlingerin von dem ihr zur helffte angefallenen - von ihrem Ehemann Johann Georg Zeitlinger ererbten Haus pr. 400 fl das Veränderungs Pfund Geld von 200 fl mit 4 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Catharina Halmschlagerin Wittib erscheinet anheute mit ihrem Assistenten Gabriel Englmayr, und Franz Schneider, dann die Elisabeth Pömmin, durch ihren Ehewürth Anton Pöm Tuechknapp allhier, Mathias, und Joseph Halmschlager, so abwesend, und lauth Brief, die Volmacht ihrer Muetter ertheilt, Anna Maria Schlöglin, gebohrne Halmschlagerin, so in Ofen veheurathet, Juliana mit Anton Buechtel zu Neutitschein in Mähren verheurathet, dann Clara Halmschlagerin ledigen Stands als des

---------- Seite 134 v

Paul Halmschlager seel. rukgelassen-eheleibliche Kinder, und ist in pcto. gebettener Abhandlung der Paul Halmschlagerischen Verlassenschaft, über die von allerseits Interessirten so schrift- als mündliche Nothdurfften verglichen- und veranlast worden; daß der Wittib Catharina Halmschlagerin die Verlassenschaft ihres Eheconsorten Paul Halmschlager seel. gegen ihrer gemachten Erklärung; daß sie jedweder deren 6 Kindern, als eine väterliche Legitima 22 fl mithin zusammen allen Sechsen 132 fl bezahlen wolle, praestitis praestandis eingeantwortet werden solle. worüber angelobet worden ist.

Anheute ist der Michael- und Rosalia Judmannische Crida Abschied in Gegenwart der Judmannischen Curatorn Hr. Johann Michael Westermayr, und Bernhard Zauner, dann der Judmannischen Creditorn, Philipp Sinel, Mathias Fürst, Ferdinand Puechinger, Johann Polkhart, Joseph Hueber publicirt worden.

Anheute ist veranlast worden; daß der Müllnermeister Mathias Fürst, wegen gar zu gering gebachenen Brod, mit einer Straf pr. 1 fl beleget, so zu Anschaffung einer neuen Stadt Waag verwendet werden solle.

Leopold Döller Tobacks Aufseher klaget wider den burgerl. Tischler Joesph Zöhrer; daß er ihme mit Schlögen auf offener Gaßen grausam tractiret habe; da sich aber durch die Aussage des Nicodem Piebl burgerl. Schmid allhier geaussert; daß der Döller ehe, und bevor dem Zöhrerischen Knechte ellend geschlagen, mithin der Zöhrer seinem Knecht nur zur Hilfe gekommen ist, veranlast worden

---------- Seite 135

Daß der Joseph Zöhrer pro Poena publica, weillen er als ein

Burger zu wider der hochen Pollicey-Verordnung gerauffet auf 24 Stund in den burger Arrest verschaffet werden solle.

Hr. Joseph Peikerspöck des innern, und Hr. Franz Ertl des aussern Raths referiren, daß sie die ihnen aufgetragene Spittall-Marchung fürgenommen - und die Marchsteiner gesezet haben.

ps. 4ten Nov. 774
Stadt Rath Zwettel
gehors. Bitten
Joseph Säbel burgerl. Handlsmann zu Crems
contra
Hr. Joseph Pappaurer burgerl. Weißgärber in der Zwettlerischen Vorstadt Syrnau

pr. ingebetten-invermeldter Expens - und Unkösten Moderir- und sodann deren sowohl, als Interessen Auszahl- fernerweitere Auflags Ertheillung betr.

R:
Vorstehende Erforderung wird hiemit auf den 9ten dies sub priori clausula contumacio zu erscheinen erstreckt, und solle mit diser Verordnung dem Beklagten untereinstens auch die Expens-Specification communiciret werden.
Raths Session Zwettel den 4ten Nov. 774.

Anheute hat die Theresia Willerstorferin von dem von ihrem Ehemann Johann Georg Willerstorffer ererbten Acker pr. 300 fl das Veränderungs Pfundgeld á 1 1/2 kr von Gulden
mit 7 fl 30 kr

Dann der Balthasar Tax von obig mit der Theresia Willerstorfferin erheurath-obigen Acker, die helffte des Veränderungs Pfund Geld nämlich von 150 fl á 1 1/2 kr mit 3 “ 45 “
zusammen mit 11 fl 15 kr
in das Cammer Amt abgeführt.

---------- Seite 135 v

Anheute seynd nachfolgende Burger Joseph Zöhrer, Franz Pold, Georg Stift, und Georg Rogner wegen annoch ausständigen Täz, und zwar auf Anklage deren Täz Bestand Inhaber Franz Frosch, Andre Neunteufel, und Gabriel Englmayr in den Bürger Arrest in so lang verschaffet worden, bis der ausständige Täz erlegt seyn wird.

Raths Session Zwettel den 9ten November 774
ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentes:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Piberhofer, Pois.

ps. 18. Oct 774
Regierung
abgefordert - und anmit erstattende Bedenken, nebst gehors. Bitten
N: Stadt-Richter, und Rath der k.k.
Landesfürstl. Stadt Zwettel.

Die von dem Jacob Fasching angesuchte Abreichung der Spittall Geld-Gab betr.

R:
Widerum hinaus zugeben, und laßt es Regierung bey diesem erstatteten Bericht allerdings bewenden, wornach der Suppt. zu verbescheiden seyn wird.
Ex Cons. Regim. Inf. Austriae
Wienn den 18ten Oct. 774
E. v. Stockh

Hierüber solle das Behörige Decret der Raths Canzley ex offo an den Jacob Fasching erlassen werden.

---------- Seite 136

An
Ein löbl. Stadt Rath der k.k.
Landesfürstl. Stadt Zwettel
Cum Beneficio Legis, et Inventarium einreichende Erbs-Erklärung, nebst gehors. Bitten,
invermeldt-weyl. Elisabeth Bämmerin seel. hinderlassener Intestat-Erben,
pr. ingebettene Erbs-Erklärung Acceptir- und dessen Protocollirung betr.

R:
Dieser Erbs-Erclärung bey der Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten hievon Abschriften zu ertheillen.
Raths Session Zwettel den 9ten Nov. 774.

Anheute ist veranlaßt worden, daß die Hofbauerische Brandstatt neuerdingen per Edictum ad Valvas licitando plus offerenti hindann zu geben erinnert werden solle.

Die burgerl. Tuechmacher allhier Franz Schneider, Leopold Saba, Joseph Wappler, Michael Semler, Leopold Tröscher bitten anheute; daß der Magistrat für die ihnen von der löbl. Militar-Oeconomie Commission zur Arbeith vorzuschiessende Gelds Summa guetstehen möchten;

Veranlaßt worden; daßwann das Tuechmacher Handwerk allhier dem Stadt Rath für 1000 fl hinlängliche Sicherheit verschaffe, selber nicht hingegen seyn wird, die Fidejussion für das nämliche Quantum bey der löbl. Oeconomie Commission einzulegen.

Anton Hosch Herrschaft Gravenegger. Richter in Eselstein mit Michael Grueber von Crems Franz Ebersperger Mühl-Jung 18 Jahr alt.
wider
Anton Zenner mit Johann Pold, und michael Neunteufel beede Burger allhier.
in pcto Schadens Erse-

zung pr. 24 fl 30 kr, so des Neunteufel Knecht in denen Eselsteinischen Weingärten verursacht haben solle.

Über die von beeden Theillen vernommene Nothdurfften, vergliechen worden: daß der Anton Zenner dem Anton Hosch für all- und jedes 2 Dukaten bezahlen wolle, und solle, welche ihme auch anheute bezahlet worden seynd.

Frau Theresia Schüttin gebohrne Carlin, mit ihrem Assistenten Graccho, Magdalena Kofflerin, gebohrne Carlin mit ihrem Ehe-Herrn Theobaldo Koffler. Fr. Barbara Wolfin gebohrne Stögerin, Johann Samassa, und Johann Schwaighofer deren Franz-Carlischen Pupillen Gerhaben, und Hr. Joh. Michael Carl, als des Joh. Adam Carls seel. hinderlassene Kinder, und instituirte Universal-Erben erscheinen in pcto. der Johann Adam Carlischen Verlassenschafts Abhandlung.

Über die von dem Johann Adam Carlischen curatore ad Actum Hr. Joseph Peikerspöck denen gesamt-Carlischen Erben in Originali intruirt-communicirte Ausweisung veranlast worden; daß von Seiten des Stadt Raths eine verlassenschafts Ausweißung verfasset, denen Erben communicirt, und sohin eine Tagsazung auf 14 Täge anberaumt, und darbey die wider die Ausweisung etwo habende Bedenken angebracht, sohin was Rechtens ist, erkennet werden solle.

Anheute ist von denen Abwäg-Commissarien Hr. Andre Populorum, und Hr. Bernhard Piberhofer referiret worden, daß bey dem burgerl. Becken Michael Moser 16 Laib 3= und 6 kr Brod, so der Sazung um 10 Loth zu gering ware, weggenommen worden seye, worüber veranlaßt worden: daß das dem Michael Moser abgenommene Brod unter die Armen vertheilet, und noch á Parte 1 fl Straff erlegt zu erkauffung der Stadt Waag verwendet werden solle.

---------- Seite 137

Hr. Stadt Cammerer Carl Hammerer referirt: daß der Hr. Salz-Versilberer allhier in dem Thuren, wi der Hr. Salz Versilberer ohnehin von der Stadt zu ebener Erd den Thurm zu einer Salz-Laagstatt für jährlichen Zinß pr. 4 fl innen hat, auch den ersten Stock in Bestand nemen will.

Ist veranlaßt worden; daß der Obere Stadt Thurm gegen deme jährl. um 1 fl in Bestand gegeben werden solle; daß der Hr. Salz-Versilberer die Thür, und übrige Zuegehör ex proprio bestreitten müesse.

Ein Kreuzer Laibl von weissen Rocken soll 14 Loth betragen.

K:K:N:Oe. Cr. Amt des V:O:M:B:
gehors Anzeigen und Bitten.
N: Stadtrichters, und Raths der k.k.
landesfürstl. Stadt Zwettel
pr. ingebetten-gnädige verschonung mit Abschickung des Raths Prothokoll aus invermeldten Umständen betr.

Wiederum hinaus zugeben, und zumalen von der auf Anordnung einer hochlöbl. NOe. Regierung, all-monatlich einzusendenden Protokollen, über die dortselbst vorfallende Publico-politische Vefallenheiten nicht abgegangen werden mag; als haben soie von Zwettel ohngehindert ihres unstatthaften Einwendens vorerwehntes Protokoll, gleich andern landesfürstl. Städten binnen 3 Tagen bey 6 Rthl. Poenfahl dies Orths verläßlich einzusenden - und in Hnkunft all-monatlich anmit zu Continuiren.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 4ten Nov. 774

---------- Seite 137 v

ps. 25 Oct. 774
Regierung
ferner nothgedrungenes Anlangen, und bitten
Johann Samassa burgerl. Materialisten in der landesfürstl. Stadt Zwettel
pr. ingebetten gnädige Nachsehung invermeldter Straffe pr. 24 fl, und derowegen an das löbl. Stadt- und Landgericht Zwettel ob in Mora Periculum Auflage betr.

RS:
Denen von Zwettel ex offo zuzustellen mit der Erinnerung; daß es bey der untern 17ten Augusti dies Jahrs in Sachen ergangenen Verordnung, ein für alle Mal sein unabänderliches Verbleiben haben solle, wornach dieselbe das weitere vorzukehren haben werden.
Ex Cons. Regim. Inf. Austriae
Wienn den 24ten Oct. 774
Kappus.

Anheute ist auf beschehene Erforderung vor dem Stadt Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen Hr. Georg Säbel burgerl. Handlsmann in Crems durch seinen Mandatarium Jacob Philipp Graccho, und ist in pcto. gebettener Moderirung der verursachten Expens- und Gerichts Unkösten auf das Ausbleiben des beklagten Joseph Pappauer von dem Klager in Contumaciam angehörte so schrift- als mündliche Nothdurften veranlaßt worden; daß der Beklagte die in dieser Streittsache verursachte, und ex offo gerichtlich deteminirte Expension pr. 9 fl 57 kr, dem Hr. Kläger in dem Gerichts brauchigen Termin der 6 Wochen, und 3 Tägen zu bezahlen schuldig seyn solle. Actum landesfürstl. Stadt Zwettel den 9ten Nov. 1774.

Von N: Stadtrichter, und Rath der k.k. Landes-

---------- Seite 138

fürstl. Stadt Zwettel wegen, wird hiemit jedermänniglich kund, und zu wissen gemacht; daß die über die bereits vorhin angeordnet- und aus Abgang einiger Kauffer nicht ad Effectum gebrachte Licitation der Deinerisch- nunmehro Hofbaurischen Brand Stadt, und Schlosser Gewerb neuerdingen licitiret werden wird.
Da nun hiezu der 14te Octobris dies Jahrs fruhe um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhaus anberaumet worden ist, als werden all- und jede, so besagte Brandstatt, und Schlosser- Gewerb kaufflichen an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tag, und Stund erscheinen - und das weitere getgen baarer Bezahlung abzuwarten.

Ich Blasius Frank Stricker allhier in der Vorstadt Syrnau, und ich Magdalena Frankin, bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir von dem Hr. Franz Daikzer Schulmeister zu Traunstein zu unserer vorgefallenen Nothdurft Sechzig Gulden Capital gegen Abreichung jährlicher 4 pcentigen Interesse auf drey Jahr lang, jedoch gegen vorgehend-viertljähriger Aufkündung zu unserern Handen empfangen haben. Geloben demnach und versprechen obige Sechzig Gulden Capital samt dem etwo ausständigen Intee., nach verfliessung obigen Termins baar und richtig zuruck zu bezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht, weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Magdalena Frankin all-denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L:

12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin.

Damit aber der Herr Darleicher, dessen Erben, Cessionarii, oder andere dieses Briefs getreue Inhaber desto mehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie

---------- Seite 138 v

aber unser eigenthümlich allhier in der Vorstadt Syrnau Zwettel in Blaich-Graben zwischen Bernhard Rathbaur, und Leopold Städler liegend - mit Nr. 27 bezeichnetes Haus, worauf sogleich bey dem löbl. Grundbuech auf unsern Unkösten der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 12ten Nov. 774.

Blasius Frank
Magdalena Frankin
Joseph Peikerspöck, als
erbettener Namens
Unterschreiber.

Anheute ist vor der in Vim pleni Senatus abgeordneten Commissarii Hr. Joseph Peikerspök, und Hr. Anton Kietreiber beede des innern Raths erschienne Magdalena Frankin mit ihren Ehewürth Blasius Frank; die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. cons: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.
Actum landesfürstl. Stadt Zwettel den 14ten Nov. 1774.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

ps. 12. Nov. 774
Stadt Rath Zwettel
gehors. Anlangen, und Bitten
Joh. Michael Carl Verwalters
der Herrschaft Crumau.
pr. ingebetten-hinlängliche- und
Gerichtsbrauchige Tagsazungs
Anordnung betr.
Denen Johann Adam Carlischen Hrn. und Frn. Mit Erben um ihre Erklärung.
Stadt Zwettel den 12ten Novembris 1774.

---------- Seite 139

Raths Session Zwettel den 17ten November 774
angesezter Stadtrichter Hr. Spoliti.
Praesentes
vom inneren Rath: die Hrn. Westermayr, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn.

Franz Joseph Habla burgerl. Apotheker allhier bringet anheute klagend an: wie daß sein Vater Andre Habla gewest-burgerl. Apotheker allhier mit der Maria Anna Stanglin immer herumziehe, und auf die lezt vielleicht gar zu vereheligen gesinnet seye, und ihme Franz Habla zu Last fallen - in seinem Brod beeinträchtigen thätte, batte also obig-dienstlose Maria Anna Stanglin von der Stadt abzuschaffen, damit nicht etwo zwischen ihme Franz Joseph, und seinen Vatern Andre Habla, so völlig unsinnig ist, Mordthaten entstehen möchten.

Veranlaßt worden; daß sich die Magdalena Stanglin binnen 24 Stunden von der Stadt hinweg backen solle, und der Maria Anna Reichardsederin, bey der sie sich aufhaltet, verbotten worden, die Stanglin nicht mehr zu dulden.

Raths Session Zwettel den 29ten November 774
ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.

Praesentes
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl, Schwaighofer, Poiß, Piberhofer.

ps. 16. Nov. 774
Regierung
gehors. Anlangen und Bitten,
N: Stadtrichter, und Rath der k.k.
landesfürstl. Stadt Zwettel.
pr. 1mo ingebettene gndige. Satisfactions Ertheil -
2do Abschaffung der Winklschreiberey,
3to mehrern Respect Erweiß -
dann 4to Belerung wie mit dem
Burger Arrest fürgegangen werden solle, betr.
Ihro Reg. Mittels Rath, und k.k. Creis Hauptmann des V:O:M:B:
Hr. Christoph Freyh. v. Gudenus um seinen Bericht.
Ex Cons. Regim. Inf. Aust.
Wienn den 16. Nov. 774
I: A: Pranz

---------- Seite 139 v

ist den 24ten Nov. 774 per postum an das löbl. Creis Amt abgeschicket worden.

ps. 8ten Nov. 774
An
Ein hochlöbl. K:K:N:Oe: Regierung
unterthänigst-demüthigstes Bitten
von mir
Georg Klinger Minoristen.

um hochgnädige Beangenehmigung- und respective Einwilligung, womit nur zu Antrettung meines Priester Standes, der Stadt Rath, oder aber die Burgerschaft der k.k. Stadt Zwettel den mir schon zugesagten Titulum Mensae erteheillen därfe. ex motivis insertis.

RS.

Dem k.k. Commercien Rath, und Städtischen Commissario Hr. Johann Andreas Obermillner nach Vernehmung deren von Zwettel um seinen Bericht.

Ex Cons. Regim. Inf. Austr.
Wienn den 8ten Nov. 774
E. v. Guttmann

accepi den 17ten Nov. 774.

Denen der landesfürst. Stadt Zwettel um fördersamen Bericht.

Per Commissionem
Wien den 17ten Nov. 774
And. Ant. Obermillner

An
Die löbl. k.k. N:Oe: Städtischen Commission
gehorstes Anzeigen und bitten

N: Stadt Richters, und Raths der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel das nach inliegenden Formular neu zu errichten kommende Grundbuch betr.

RS.

Widerum zuzustellen, und wird die reinliche Errichtung eines Grund buechs besonders beangenehmiget, so dem Stadtschreiber zur Ehr, und zu seiner Zeit zur Ergözlichkeit gereichen soll. Wie dann auch hiemit ein Formulare, wie das selbe zu errichten

---------- Seite 140

beygeschlossen wird.

Per Commissionem
Wienn den 15ten Nov. 774
And. Ant. Obermillner

Anheute seynd nachstehende k.k. Creis Amts Circularien in Gegenwart der betreffenden Partheyen publicirt worden, als:

Eines dd. 22ten Sept. ps. 12ten Nov. 774, Eisen-Preis-Erhöhung pr. 25 kr von Centen, bis May 775.

Dto. 25ten Sept. et ps. 12ten Nov. 774, die den Invaliden sogleich abzureichende kommende Verpflegungen.

dto. 9ten et ps. 12ten Nov. 774 die den Invaliden sogleich anzureichen kommende Verpflegungen.

dto.9ten et ps. 12ten Nov. 774 die verwilligte Brandsteuer-Sammlung für die Stadt Tomaszov in Gallizien.

dto. 6ten ps. dto. daß denen Lederer mit Einwilligung der Flsichhacker zu hereinbringung der Leder Gattungen, Passe ertheillet werden sollen.

dto. 11ten Oct. ps. ut ante, die in Tempore legali zu erstatten kommende Rechnungen, Erlauter- und Super-Erläuterungen.

dto. samt Patent dd. 9ten Sept., ps. dto. die der Stadt Teschen in Erz-Herzogthum Schlesien verliechene zwey Jahr-Märkt, nämlich auf den 15ten April, und 15ten Sept.

dto. samt Patent dd. 14ten Oct., ps. dto. die nunmehro erlaubte Einfuhr verschiedener bishero verbothen gewest- in dem Patent benannte Waaren.

dto. dd. 20ten Oct. ps. dto. daß denen Gottschebern in denen kleinern Ortern, und Dörfern, wo keine berechtigte Handlsleuth, sich befinden, auch ausser denen Jahr-Markten, und Kirchtägen, wo ohnedem einen jeden zu handlen freystehet, erlaubt seye, mit Oel, Pomeranzen, Birnen, Feigen zu handlen und zu hausieren.

dto. samt Patent dto. den 27ten Oct., et ps. dto.; daß die Kauff- und Handlsleuth denen Mauth- und Zoll Beamten, und diese erstere bey der in Patent dato 770 ergangenen Straff kein Geld leichen sollen; item die Straff auf die schwärzende

Handlsleuthe, und Beamte.

dto. dd. 31ten Npv. ps. ut ante. Die Einweihung der Invaliden Consignon.

---------- Seite 140 v

Circulare dto. 18ten Sept. et ps. 12ten Nov. 774. die Schulden-Steuer Restantiarien betr.

dto. samt Patent dto. 14ten et ps. dto. Die Aufnehmung der Kirchen Bruederschaft-Rechnungen.

dto. 29ten Oct. et praes. ut ante. Die bey dem löbl. k.k. Creis Amt in Parthey-Sachen beyzulegen kommende Stempeln zur Erledigung.

dto. dto. die in denen Spittällern, und andern Armen Häusern unter=bringen kommende Soldaten Weiber, und Kinder dann den anbegehrten Betrag.

dto. 4ten et ps. 12ten Nov. 774 die Beyschaffung der Feuer-lösch requisiten betr.

Auf die von dem Hr. Verwalter Franz Joseph Götzer zu Ottenstein.

Contra

Hr. Stadtrichter, und Franz Pold Burgern allhier bey dem löbl. k.k. Creis Amt untern 29ten Oct. dies Jahrs in pcto der von dem Pold von hochlöbl. NOe. Regierung bereits zu erkennt schuldigen 36fl 45 kr, und 2 fl, zusammen 38 fl 45 kr.

Rathschl.

Denen der Stadt Zwettel zu Befolgung der untern 14ten Oct. dies Jahrs von einer hochlöbl. NOe. Regierung geschöpften Verordnung bey 6 Rthl. Poenfall zuzustellen, über welch-richtigen Erfolg binnen 8 Tägen cum reproductione Communicatorum der diesfällige Bericht gewärtiget wird.

Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 5ten Nov. 774

worüber veralaßt worden; daß der Pold die schuldige 38 fl 45 kr alsogleich erlegen, in Entstehung dessen aber in Arrest verschaffet werden solle.

Anheute referirt Hr. Stadtrichter Johann Carl Zindl

---------- Seite 141

(der in seinen eigenen Verrichtungen zu Wien ware) daß ihme Titl Ihro Gnaden der Städtische Hr. Commissarius von Obermillner anbefohlen habe den burger-Arrest bey Inhaftirung ein- oder andern zu verschliessen.

Auch das von Hr. Verwalter zu Rosenau Valentin Josephi, noe der diesfälligen Unterthannin Barbara Hebenstreittin von Jagenbach anhero erlassenes Schreiben dd. 21ten et ps. hod. wider Joh. Michael Hengemillner burgerl. Fleischhacker allhier fide jussoo. noe. schuldig seyn sollenden 32 fl. Ist veranlaßt worden, daß die Klägerin über die negirte Bürgschafts Leistung des Hengemillner ihren vorgeschüzten Zeugen ad Sessionem proximam mitbringen solle.

Anheute referirt Senior Spoliti; daß er von einem Feder-Trager, so die Mauth defraudiret, einen Gulden Straff in Abwesenheit des Hr. Stadtrichter eingefordert, wovon dem Gerichts Diener das Arrest Geld, der Überrest aber unter die Armen auszutheillen verwilliget worden.

Der Johann Helmreich gewest-burgerl. Schmid allhier, und Anna Maria dessen Ehewürthin verkauffen dem Johann Jordan laut producirten Aufsaz ihr eigenthumliche Behausung in der Hafner Gassen samt Schmid-Gewerb um 650 fl, und 2 Ducaten

Leykauff, woran inhalt producirter Helmerischen Quittung, und mündlich von der Anna Maria Helmreichin gethanen Contestation 300 fl, und der Leykauf abgeführt, die restirende 350 fl bey sein des Kauffer Johann Jordan Schmidgesellen, und gerichtlich-Schallenbergischen Unterthann in der Syrnau Zwettel vereheligung zu erledigen bedungen worden.
Welcher Verkauff auch anheute gegen deme magistratlich verwilliget worden, daß der Kaufschillings Rest pr. 350 fl der Gewohnheit nach zu Stadt Gerichts handen baar erlediget werde, und die respectu des Schmid Gewerbs Inhalt k.k. Creis Amt Circularis dd. 1ten Aug. 774 zu erwarten, und die Entlassung beygebracht seyn wird. Worüber von allersetis Interessirten gerichtl. angelobt- und von dem Kauffer Johann

---------- Seite 141 v

Jordan das Veränderungs Pfund-Geld á 2 fl in das Cammer Amt abgeführt worden.

Anheute hat der Johann Auer die Helfte seines pr. 300 fl inhabend - zu der Burger-Spittall allhier dienstbaren Orden Rechts am Guetenbrunn seinem Schwager dem Josaph Peneder zur Helfte um 150 fl kaufflichen überlassen, und in das Spittall-Amt abgeführt.

Der Lorenz Schlössinger von Ulrichschlag des löbl. Stift- und Closter Altenburg Unterthann sagt anheute an Eides statt bey allhiesig- k.k. landesfürstl. Stadt Zwettl Raths Canzley aus; daß er seinem Schwagern Leopold Hänisch allhiesigen Burgern an baar geliehenem Geld Achtzig Gulden schuldig seye, die er aber bey Absterben seines Weibs Magdalena in der diesfällig errichteten Inventur unter den Passiv Stand von darum nicht angegeben habe, weillen er geglaubt, ihme seinen Schwagern Leopold Hänisch von denen allhier annoch zu habenden - aber theils verlorenen Sschulden zu bezahlen.

Anheute erscheinet Mathias Ertl Schneidermeister in Wienn mit Mathias Spoliti proporio = dann mandatario noe. des Joseph Ertl Schmidmeister in dem k.k. Münz Amt proprio, et tutorio noe. der

Carl Ertlisch - in minderjährigen 2 Kindern Joseph, und Franz Ertl, und Ignaz Ertl Schuester zu Simonsherberg eines = dann der Elisabeth Pämmerin seel. Stief-Vater Ferdinand Mayr, und Gerhab Hr. Johann Schwaighofer des aussern Raths. Und ist in pcto. der testata verstorbenen Elisabeth Pämmerin seel. verlassenschafts Abhandlung über die von allerseits Interessirten vernommene Nothdurften, verglichen - und veranlast worden; daß die in 89 fl bestehende verlassenschaft denen erklärten Universal Erben praestritis praestandis gegen Enlegung der gewöhnlichen Verzicht, cum Onere, et Commodo eingeantwortet werden solle; Worüber ange-

---------- Seite 142

lobet worden.

Anheut ist veranlast worden; daß der Christian Städler den ausständigen Täz Rest, und das Abfahrt Geld binnen 14 Tägen in das Cammeramt erlegen solle.

Der Michael Tuechler burgerl. Fleischhacker klaget den Bernhard Zauner burgerl. Saiffensieder, daß er ihme an abgenommenen Inßlicht einen Rest pr. 38 fl schuldig seye. Veranlaßt worden, daß er ihme den Rest pr. 38 fl alsogleich abzuführen schuldig seye.

Der burgerl. Apothecker Franz Habla klaget wider den burgerl. Bader Johann Polkhart; daß er zu wider denen allerhöchst ergangenen so vielfältigen Generalien Medicin ausgebe.

veranlaßt worden, daß er die in der Hof Resolution dd. 12ten et intimato 17ten Juny 765, und weiter löbl. k.k. Creis-Amtlichen Intimationen dd. 6ten, und 21ten Aug. 768 enthaltene Straff pr. 24 fl Rthl. zu Gerichts Handen erlegen solle.

Anheute ist verwilliget worden, daß dem Johann Adam Carlischen Curatori Hr. Joseph Peikerspöck als eine Curatells Remuneration Fünfzig Gulden aus denen Carlischen Mitteln erfolget werden sollen.

ps. 28ten Nov. 774
Stadt Rath Zwettel
Gehors. Anlangen und Bitten
sammentlich-inbenannt burgerl. Würth,
und Weinsschenken daselbst.
pr. ingebetten-großgünstige Gewilligung aus invermeldten Beweg Gründen, inberührten Täz - und Ungelds vermeintlichen Contrackts Null und nichtig Erklär - dan an Behörde Verfügung betr.

RS
Widerum hinaus zugeben, und laßt es ein Stadt Rath bey invermeldten Contrackt ein für alle Mal bewenden.
Raths Session Zwettel den 29ten Nov. 774

---------- Seite 142 v

Raths Session Zwettel den 5ten December 774
ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentes
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl.

Michael Schweighofer Herrschaft-Rosenauischer Unterthann zu Jagendorf, unbd Georg Haumer allda klagen wider Adam Hengemillner, daß er, und der Joseph Seyfritz Closter - Zwettlerischer Unterthan, und beede Fleischhacker allhier von der Barbara Hebenstreittin zu Jagenbach von 1 1/2 Jahr beylauffig ein Paar Ochsen pr. 73 fl 30 kr erkauffet, und nur die helffte pr. 36 fl 45 kr bezahlt, und der Adam Hengemillner für dieses Quantum guet gestanden seye.

Über die von beeden Theillen vernommene Nothdurfften veranlaßt worden, daß der Adam Hengemillner fidejussorio noe. ungehindert seiner Weigerung die, über die bereits bezahlte 6 fl restirende 30 fl 45 kr binnen 6 Wochen zu bezahlen schuldig seyn solle.

Bernhard Zellhofer Mayr im Closter Zwettl klagt wider Joseph Zöhrer burgerl. Tischlermeister allhier wegen schuldigen 70 fl, der Zöhrer bekennt die Schuld ein.

Über die von beeden Theilen vernommene Nothdurften verglichen worden; daß der Joseph Zöhrer dem Bernhard Zellhofer die 70 fl Währungs weis, und zwar jährlichen 10 fl samt dem bis heute dato ausständigen Interesse pr. 2 fl 48 kr, und diese binnen 14 Tägen bezahlen wolle, und solle.

Anheute ist der Burgerschaft das Tobaks Patent dd. 25ten Juny 765 vor- und abgelesen worden.

Anheut ist verwilliget wirden; daß dem burgerl. Bader Polkhard mit Erledigung der wegen Ausgebung

---------- Seite 143

der verbottenen Medicin verwürkten Straff pr. 24 Rthl. 14 Tage ausgewartet werden solle

Anheute hat der Mayrische Massa Übernehmer Georg David die von seinem Vorfahrer Sebastian Mayr in das Cammer Amt schuldig geweste 84 fl 14 kr 2 d, zu folge der erlassen löbl. k.k. Städtischen Commissions Verordnung, und Hof Buechhalterey Deduction dd. 21ten May 774 zu Magistrats Handen erlegt.

Zwettel der l.f. Stadt- und Landgerichts Überreichung der von dem dasig-burgerl. Materialisten Johann Samassa erlegten Geld-Straff pr. 24 fl betr.

RS.

Diese Anzeige bey der Canzley, inliegende Gelder aner pr. 24 fl bey Ihro Regierungs Straffgeldern aufzubehalten, und des richtigen erlags das Landgrht. der Stadt Zwettel nebst Ruckanschliessung Allegaten Rathschlägig ex offo zu ersuechen.

Ex Cons. Regim. Inf. Austr.

Wienn den 16ten Nov. 774
Schwab.

Anheut hat sich die Burgerschaft geaussert in dem von dem Hr. Georg Klinger von der Burgerschaft angesuechten Titulum Mensae nicht einwilligen zu können.

Hr. Andre Populorum, und Bernhard Piberhofer, beede des aussern Raths referiren anheute; daß sie bey Abwägung des Brods keines gefunden, so nicht der Sazung nach, das Gewicht gehalten hätte.

Ingleichen referiren die Hrn. Fleischbeschauer Johann Schwaighofer, und Joseph Huefschmid des aussern Raths; daß sie bey Schlagung des Viehs bey denen Fleischhackern jedesmal zugegen seyen, und gefunden, daß Fleisch guet, und authentisch, auch das Gewicht acht seye.

Decretum
von derl öbl. k.k. Noe. Städtischen Commission dd. 22ten et ps.29ten Nov. 774, die Bestand-Verlassung des Tä-

---------- Seite 143 v

zes auch an Auswärtige per Edictum ad Valvas betr.

ist anheute der Burgerschaft publicirt worden; so aber die Einwendung an die löbl. k.k. Städtische Commission zu machen, gebetten.

Edict ex offo
Von N: Stadtrichter, ud Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel wegen, wird hiemit jedermann kund, und zu wissen gemacht, daß der Gmr. Stadt zuegehörige Täz allhier bey der Stadt auf das künftige 775te Jahr dem plus offerenti in Bestand verlassen werden wird.

Da nun zu solcher Bestand-Verlassung der 31te Decembris fruhe um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhaus zu erscheinen

bestimmet ist.

Als werden all- und jede, die den Täz bey der Stadt in Bestand zu nehmen gesinnet seynd, auf obbesagten Tag, Stund, und ort zu Schliessung des Contracts zu erscheinen, und das weitere abzuwarten haben.
Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel den 5ten Dec. 774.
N: Stadtrichter, und Rath allda.

Anheute ist mehrmalen das Pfund Rindfleisch zu 5, das Schwein- und Kälberne zu 6, und das Schaaf-fleisch zu 4 kr, wir nicht ninder, in folge Creis Amt V:O:M:Bergischen Circularis dd. 3ten Oct. 1773 ein Pfund weißgarnene zu 12, und do. schwarzgarnene Kerzen zu 11 kr; dann der Centen rohes Unschlicht auf14 fl 40 kr festgesezet worden.

Anheut seynd die von Sabina Conradin, der Theresia, Anna Maria, und Elisabeth Judmannin, aus der Johann Michael - und Rosalia- Judmannische Crida Massa zuegefallene 515 fl in das Cammer Amt

---------- Seite 144

gegenjährlich abzureichen kommend 4 pctigen Intee. dargeliehen - und übergeben worden, wornach die Obligation von der Raths Canzley einzurichten seyn wird.

Obligation
Wir N: Stadtrichter, und Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel bekennen hiemit für uns und, und unsere Nachkommen, daß wir der Sabina Conradin, der Theresia, Anna Maria, und Elisabeth Judmannin von denen ihnen aus der Johann Michael - und Rosalia Judmannischen Crida Massa zu folge des bey uns untern 4ten Nov. dies Jahrs geschöpft - und publicirten Crida Abschied zuegesprochen - väter- und respective müetterlichen Vermächtnus pr. 515 fl, fünf Hundert Fünfzehen Gulden (so den 29ten Nov. dies Jahrs in das Cammer Amt übergeben worden) schuldig seyen.

Geloben demnach, und versprechen obige 515 fl nach vorhergehend vierteljähiger Aufkündung, anwiederum baar zurückzubezahlen, inmittels aber jährlich mit 4 pcto. Intee. zu verzinßen, in Urkund dessen ist Gmr. Stadt mitteres Secret Insigl hierunter gestellet worden. So beschehen in der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel den 30ten Nov. 774.

N: StruRallda

Anheute seynd der Anna Maria Conradin von ihren bey dem burgerl. Lederer allhier Anton Florian Sazweis versicherten 700 fl, 25 fl zu Handen ihrer curatorn Hr. Johann Michael Wstermayr, und Bernhard Zauner erfolgen zu lassen, bewilliget worden.

Decret
von der löbl. k.k. Städtischen Commission dd. 28ten Novembris 1774

Die Überreichung der 773ten Kirchen-Amts Rechnung an die löbl. k.k. Stiftung- und Städtische Hof- Buechhalterey

---------- Seite 144 v

hierüber soll von der Raths Canzley fdie Vorstellung gemacht werden, daß die Kirchen-Amts Rechnung seit dem in Kirchen Sachen untern 8ten Dec. 759 ergangen allerhöchsten Patent allhier in Loco in Gegenwart des Hr. Probsten, Pfarr Vicarius, und Magistrats aufgenommen- und revidirt worden seye, einfolglichen ohne wissen, und Willen des Hr. Probsten an die löbl. Stiftung, und Städtische Buechhaltung nicht übergeben werden könne!

Contract
Mit dem löbl. k.k. Salz-Ober-Amt in Wienn.

Nachdeme der loebl. Stadt Magistrat der landesfürstl. Stadt Zwettel zu mehrerer Unterbringung, und einlagerung des von Stein dahin kommenden Salz Materialis an dem - dem löbl. Stift, und Closter Zwettel zuegehörig sogenannten freuen Bernstorfer

Hof stossenden Stadt Thurm, ein ordentlich-guet gemauret- vor Feuer und diebs Gefahr verwahrtes Gewölb neu hat erbauen und zurichten lassen.

Als verspricht mit Genehmhaltung Einer hochlöbl. k.k. Ministerial Banco-Hof-Deputation das löbl. k.k. Noe. Salz-Ober-Amt, obbesagten Stadt Magistrat für sothanes Gewölb von 1ten Sept. Endstehenden Jahrs anfangend, auf folgende Zehen Jahre einen jährlichen Zinß mit Vier Gulden, gegen behöriger Quittung, von dem daselbstig - k.k. Salz Amt abreichen zu lassen.

Pr. k.k. Noe. als Ober Amt
Wienn den 12ten Nov. 774
Christoph Franz Haager, k.k. Noe.
Salz- Ober-Amts-Einnemer
Wenzel Adrian von Rötzer Noe. Salz
Ober Amts Contrator.

hingegen ist demlöbl. k.k. Salz-Ober-Amt nachfolgender Gegen-contract behändiget worden.

Nachdeme das k.k. Salz Amt allhier das

---------- Seite 145

Ansuchen gemacht, zu mehrerer Unterbringung, und Einlagerung des von Stain anhero kommendden Salz Materialis an den-dem löbl. Stift- und Closter Zwettel angehörig-sogenannten freuen Bernstorfer-Hof allhier Gmr. Stadt zuegehörig- anstossenden Stadt Thurm, oder daselbstiges Gewölb zu ebener Erd, dem besagt-löbl. k.k. Salz-Amt in Bestand zu verlassen, sohin auch mit Genehmhaltung einer hochlöbl. k.k. ministerial-Banco Hof Deputation das löbl. k.k. Salz OberAmt für obiges Gewölb von 1ten Sept. dies Jahrs, inhalt der erhaltenen Versicherung dd. 12ten dies einen jährlichen Bestand, und zwar auf 10 Jahr lang mit vier gulden abzureichen, versprochen hat. Als wird von Seiten des Stadt Raths allhier (jedoch gegen vorläuffig- zu erwarten habender Ratification der hochlöbl. k.k. Noe. Regierung) mehr besagt-

unserer Stadt Thurm, oder mit einer eisernen Thür, und Fenster-Creutz, dann hölzernen Fenster-Laden versehen gemaurtes Gewölb (so nach Verfliessung der Pacht-Jahren, in alten Stand sich befinden mues, und keinerdingen durch die Zeit von Gmr. Stadt eine Reparation anbegehret werden darf) dem löbl. Salz Amt allhier gegen einen jährlich abzuführen kommenden Zinß pr. Vier Gulden auf nachfolgende Zehen Jahr in Bestand verlassen.
Actum k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel den 18ten Nov. 774.
LS: N: Stadtrichter, und Rath allda

Raths Session Zwettel den 9ten Dec. 774
ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentes
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl, Schwaighofer, Poiß, Piberhofer.

Anheute ist dem Franz Pold wiederholt aufgetragen worden: die 36 fl, et 2 fl, so von dem löbl. k.k. Creis Amtdem Hr. Verwalter zu Ottenstein zu bezahlen auferlegt worden: welcher aber vermeldet: daß er so lang in das löbl. k.k. Creis Amt abgehen, und den Stadt Rath Respectu der andiktirten Straff pr. 6 Rthl. Schadlos halten wolle.

---------- Seite 145 v

Anheute ist verwilliget worden, daß dem Spittall-Zwettlerischen Grund-Richter, und Gerichts Geschwornen für ihr in Betreff der in der Droßer freyheit liegend - und gerichtl. geschäzte Wingärten, und Waldungen, eine Erkanntlichkeit pr. 6 fl von dem Spittall-Amt erfolget werden solle, welches auch sogleich - und untereinstens bewerkstelliget worden impleno.

Anheute referieren die Brod Beschauer Hr. Andre Populorum, und Benrhard Piberhofer, daß sie bey Abwägung des Brods gefunden: daß die Stadt Becken das Brod nach der Sazung richtg gebachen, dem Becken in Obernhof aber seyen 6 Laib

Brod, so der Sazung nach zu gering waren, abgenommen, und unter die Arme vertheillet worden.

Item referiren die Fleischbeschauer Hr. Joseph Huefschmid, und Johann Schwaighofer des aussern Raths, daß sie bey Schlagung des Viehs jederzeit zu gegen seynd, und gefunden, daß das Fleisch guet, und von gesunden Vieh seye, auch die Gewichter richtig waren.

Anheute ist verwilliget worden, daß die Elisabeth Pämmerische Creditores, und Erben hindan bezahlt werden sollen.

Anheute haben die Elisabeth-Pämmerische Universal-Erben von 167 das Sterb-Pfund Geld á 1 kr mit 2 fl 41 kr
dann

von 115 fl das Abfahrt Geld á 3 kr von Gulden - mit 5 fl 45 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Anheute hat Hr. Joseph Poiß des aussern Rath - und Spittall-Meister die für die verkauffte Spittall Weingarten zu Lengenfeld restirende 575 samt den von 14ten Martius - bis 8ten Dec. 774 zu 4 pcto. verfallenen Interesse pr. 12 fl 1 kr, und á parte 12 fl 59 kr, zusammen 600 fl zu Stadt-Raths Handen erlegt, so dem Hr. Johann Carl Zindl gegen einzulegen kommender Versicherung darzuleichen verwilliget worden seynd.

---------- Seite 146

ps. 9ten Dec. 774
Loebl Stadt Rath Zwettel
abgefordert- und hiemit erstattete Erklärung
Magdalena Kofflerin gebohrnen Carlin.
contra
Hr. Johann Michael Carl Verwalter der Herrschaft Crumau
pr. inangeführt abgeforderte
Erklärung betr.

RS:

fürzuhalten: Raths Session Zwettel den 9ten Dec. 774.

ps. 9ten Dec. 774
Stadt Rath Zwettel
abgefordert - anmit überreichend-demüth. und dienstl. Erklärung
Barbara Wolfin gebohrner Stegerin, Theresia Schüttin
gebohrner Carlin, Johann Samassa, und Johann Schwaighofer,
als der Franz-Carlischen Kindern Gerhabschaft.

auf inliegend- von Hr. Johann Michael
Carl Verwaltern zu Crumau eingereichtes
Anlangen A. hauptsächlich die Remittirung
der Johann-Adam-Carlischen Verlassenschafts
Abhandlung an dasig-löbl. Judicium
delegatum in Wienn betr.

RS:
fürzuhalten. Raths Session Zwettel den 9ten Dec. 774.

ps. 9 Dec. 774
loebl. Stadt Rath Zwettel
gehors. Anlangen, und bitten
Johann Michael Carl Verwaltern der Herrschaft Crumau
pr. ingebetten- hinlängliche, und
Gerichtsbrauchige Tagsazungs
Anordnung betr.

Über die abgefordert- und von denen gesamt-Johann-Adam
Carlischen Mit-Erben erstatte Erklärung, Fiat, und will ein Stadt
Rath in dieser Sache Titl. Hr. Martin Joseph v. Clemschitz
beeder Rech-

---------- Seite 146 v

ten Doctorn, auch Hof- und Gerichts Advocaten in Wienn
nachmalen als Judicam delegatum benennet haben.
Actum k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel den 9ten Dec. 774.
N:StruRallda.

Anheut hat Titl Hr. Sigmund freyh. v. Piberstorf, als Herrschaft Droß von denen in das Bürger-Spittall Grundbuech über Lengenfeld Lib. A.

Fol 31. dienstbaren 1/2 Joch Weingarten in Partz
von Ao. 737 bis 773 á 5 dl ausständigen Dienst
mit -- “45 kr

Fol. 64 item von denen Fol. 64 dienstbaren
6/4 Weingarten eben allda á 5 kr auf obige
Jahr mit -- “ 3 kr
dann
das Veränderungs Pfund Geld von denen gesamten
Weingarten der Schaezung nach pr.280 fl á 3 kr
von fl mit 14 “ --

Fol 47 von denen gleichfalls diennenden 18 Joch
Holz in Narrenpichel, so dermalen oed, den
ausständigen dienst von Aug. 737 bis 773
jährlichen á 7 d 2 neue Heller mit 1 “ 1/2 “
und
das Veränderungs Pfund Geld von 100 fl á 3 kr
von Gulden mit 5 “ --
zusammen mit 23 “ 52 1/2

ps. 9ten Dec. 774

Gerhabschafts Rechnung

Mein Johann Schwaighofer, als Elisabeth-Pamerischen Gerhaben, von 4ten May 769, bis 30ten Nov. 774.

RS:

Diese Rechnung in Originali samt aller Beylagen bey dem Elisabeth-Pämmerischen Abhandlungs-Akten aufzubehalten, und will ein Stadt Rath selbe hiemit adjustirt, dem Hr. Gerhaben eine Remuneration pr. 4 fl bewilliget, und ihme ein Protokolls Extract zu seiner Legitimation anstatt des Absolutorium zu ertheillen verordnet haben. Raths Session Zwettel den 9ten Dec. 774.

---------- Seite 147

Compaß Schreiben
Von der Stadt Grätzen dd. 1ten et ps. Dec. 774, die anbegehrte Stellung der Tapauerin gebohrne Holzapflin nicht in unser - sondern der Closter Zwettlischen Jurisdiction befindlich ist; als ist dieses Compass Schreiben an den Closter-Zwettlischen Hr. Hof Richter zu überschicken.

Circulare
vom löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 29ten Oct. 774

die
alsogleiche Anzeige der schadhaft werdenden landesfürstl. Pfarr Kirchen.

detto
dd. 30ten Oct. 774, eine für die in Groß-Fürstenthum Siebenbürgen durch Feuer mit 113 Haus verunglückten Markt Fogeras einzusenden Christmilde Brandsteuer.

detto
dd. 6ten Nov. 774 die gesicherte Zuruckkehrung der beurlaubt-specificirt k.k. Langloisisch- und Steinischen Infanteristen.

detto
dd. 11ten Oct. 774 die Verpachtung des Stärk- und Haarbuder Maalis; dann Beschreibung des Sterk- und Haarbuder Maalis.

detto
dd. 27ten Nov. 774 die Hand- und Zug- Weeg-Robbath Reluitions Gelder pro 775.

detto
dd. 18ten die Einreichung der Meldungs Zetteln bis Ende Dec. 774.

Anheute ist verwilliget worden, daß dem Joseph Engelmayr für die in die Elisabeth Pämmerische Verlassenschaft schuldig geweste 150 fl ausgestellte Obligation, und Sazbrief ad Cassandum extradiret werden solle.

Item dem Ferdinand Mayr die gleichfalls für die in diese

---------- Seite 147 v

Verlassenschaft schuldig gewest- ausgestellte Obligation, und Sazbrief ad cassandum zuruck gestellet werden solle.

Ich Joseph Fux burgerl. Hammerschmid allhier, und ich Theresia dessen Ehewürthin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir denen Johann Michael - und Rosalia Judmannischen minderjährigen Kindern Theresia, Anna Maria, und Rosalia Judmannin, dann der Sabina Conradin an den ihnen aus der Johann Michael- und Rosalia Judmannischen Crida Massa zu folge Abschied de publicato 4ten Nov. dies Jahrs zuegesprochenen - und auf der von uns aus der Judmannischen Crida Massa erkaufften Wiesen, die Schlaiffen genannt, den restirenden Kauffschilling pr. zwey Hundert Gulden aufrecht, und liquide schuldig seyen; Geloben demnach, und versprechen, obige 200 fl nicht nur allein jährlich mit 4 pc. Intee. zu verzinßen - sondern oftbesagtes Capital pr. 200 fl cum sua causa nach vorhergehend-vierteljähriger Aufkündung zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Theresia Fuxin all-denen-dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten des Senat: Cons: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui pot. in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin.

Damit aber obbesagte Creditores desto mehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben- und verpfänden demselben all- unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon

ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche zu dem löbl. Spittall-Grundbuech dienstba-

---------- Seite 148

re wiesen die Schleiffen genannt, worauf auf unsern bey dem löbl. Grundbuech sogleich der erste Saz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 30ten Nov. 774.

Joseph Fux
Theresia Fuxin

Anheute den 9ten Dec. 774 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Theresia Fuxin mit ihren Eheconsorten Joseph Fux, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Bernhard Zauner burgerl. Saiffensieder allhier, und ich Catharina Zaunerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir der Sabina Conradin an der väterlich- und muetterlichen Erbs Portion über die bey Gmr. Stadt anliegende 228 fl 48 kr, Drey Hundert Funfzigein Gulden 32 kr 2 d aufrecht- undl iquide schuldig seyen.
Geloben demnach und versprechen demnach obige 351 fl 32 kr 2 d nicht nur allein jährlich mit 4 pcto. zu verinteressiren, sondern das Capital mit denen etwo ausständigen Intessen gegen viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen; worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Catharina Zaunerin

all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten des Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pig. hbtur., deren ich in pleno Senatu vollständig

---------- Seite 148 v

umständlich errinnert worden bin, damit aber die Sabina Conradin desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir derselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in Obern Feld in den Pimeslüßen zwischen der Magdalena Zeitlingerin, und einem Spittall Acker liegende 4 Tagwerk Acker (worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grundbuech sogleich der erste Saz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 30ten Nov. 774.

LS: Bernhard Zauner
burgerl. Saiffensieder
LS: Catharina Zaunerin

Anheute den 9ten Dec. 774 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Catharina Zaunerin mit ihren Eheconsorten Bernhard Zauner, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Raths Session Zwettel den 14ten Dec. 774
ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentes
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspöck,

Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Piberhofer, Poiß.

Catharina Städlerin erscheinet anheute, dann des Leopold Städler Gerhab Jacob Ertl, burgerl. Weißgärber, in pcto.

---------- Seite 149

der Leopold Städlerischen Abhandlung dem Kind kommen verglichener massen 20 fl, der Überrest der Wittib, wornach der Abhandlungs Verlaß zu machen, und in den Abhandlungs Protokoll zu ersehen, worüber angelobet worden.

Anheute hat die Catharina Stadlerin von dem pr. 80 fl ererbt-Leopold-Städlerischen Haus, das Veränderungs Pfund Geld á 2 fl von 100 fl mit 1 fl 42 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Maria Anna Fuchsthallerin erscheint anheute mit ihrem Assistenten Ferdinand Schönack burgerl. Weber, und Johann Georg Puechmillner burgerl. Schneidermeister und ihrem Bruedern Lorenz Gstettenbaur von Schweiggers eines: dann die Joseph Carl Fuchsthallische Kinder Thaddae, und Franz Fuchsthaller, die Josepha Fuchsthallerin durch ihren Gerhaben Hr. Carl Hammerer des innern Raths. Dann der Theresia Kauffmannin gebohrener Fuchsthallerin seel. Tochter Theresia Kauffmannin durch obbesagten Thaddae Fuchthaller, und ist in pcto Abhanldung der Joseph Carl Fuchsthallerischen Verlassenschaft veranlaßt worden.
Daß die Verlassenschaft des Carl Fuchsthaller seiner ruckgelassenen Wittib Maria Anna á Conto ihrer Heuraths Sprüchen ohne Abnehmung eines Sterb-Pfund Geld, cum onere, et commodo eingeantwortet - und überlassen werden solle.
Daß die Verlassenschaft des Carl Fuchsthallerseiner ruckgelassenen Wittib Maria Anna á Conto ihrer Heuraths Sprüchen ohne Abnehmung eines Sterb-Pfund Geld, cum onere, et commodo eingeantworttet - und überlassen werden solle.

Ist der Wittib ein 14tägiger Termin zu Beybringung der erklärung, ob sie mit der Abhandlung zu frieden, oder ob die Crida verhängt werden solle.

Anheute erlegt der Johann Michael Neunteufel die in die Johann- Neckhemische Verlassenschaft schuldige 600 fl Capital, worgegen ihme die darfür aus-

---------- Seite 149 v

gestellte obligation zuruck gestellt, so dem Hr. Stadt Richter gegen einzulegen kommender Hypothec, und jährl. 4 pcto. abzureichen kommenden Interessen darzuleichen verwilliget worden.

Anheute ist veranlaßt worden; daß der Joseph Fuchs, Hammerschmid allhier der Anna Maria Pemmin jährlichen 10 fl anstatt dem bedungenen Ausnehmen ad Dies Vitae abzureichen schuldig seyn, übrigens aber es bey dem unter 22ten Oct. 773 geschöpften Abhandlungs Verlaß seyn Verbleiben haben solle.

Anheute referiren die Hrn. des aussern Raths Andre Populorum, und Bernhard Piberhofer als zur Abwäg- und Besichtigung des Brods aufgestellte Commissary, daß sie gefunden, daß das Brod guet gebacken, und der Sazung nach das Gewicht gehalten. Item die Fleisch Beschauer; daß das Viech so geschlagen worden, gesund, und frisch ware.

Klage
von Franz Haß in dem Markt Vittes dd. 11ten et ps. 14 DEc. 774
contra
Jacob Senk burgerl. Schuechmacher allhier
in pcto. für abgegebene
Juchten Schuldiger 23 fl 36 kr betr.
bey denen übrig-Senkischen schuld-Sachen auf zu behalten, und bey verkauffung des Rohrleuthnerischen Haus hierauf zu

reflectiren.

ps. 19 Dec. 774
Creis Amt
unterth. gehors. recuriren Anlangen, und Bitten Johann Purkhart examinirt- und approbirter burgerl. Bader in Zwettel
Contra

---------- Seite 150

Hr. Franz Habla burgerl. Apothecker in Zwettel.

pr. ingebettenen Arrests- und andictirten
24 und 12 Rthl. Strafs Befreylassungs Auftrag,
an Stadt Rath Zwettel, sohinige Medicin
Ausgebung Befuegnus Ertheillung betr.
Cum Allegatis A.B.C.D.E. etc.

RS
Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel mit dem Auftrage zuzustellen, daß selbe über das inangebrachte besonders wegen des dortselbst unexaminirt ansessig seyn sollenden Apotheker ihren ausführlich- und standhhaften Bericht nach vernehmung allerseits Interessirten mit Rucksichnehmung deren in Sachen ergangenen k.k. Generalien cum Reproductione communicatorum anhero erstattet, inmittels aber mit all-weiteren Verfahren still stehen sollen; desses Suppt. Rathschl. zu erinnern.
Christoph Freyh. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 9ten Dec. 774

Dem Beklagten Franz Habla, und Hr. Johann Samassa burgerl. Materialisten um Bericht. Raths Session Zwettel den 14ten Dec. 774.

Ich Leopold Zinner burgerl. Tischler allhier, und ich Anna Maria Zinnerin bekennen hiemit für uns, unsere Erben und

Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir von der löbl. burgerl. Bruderschaft allhier, und zwar

---------- Seite 150 v

aus Handen des dermaligen Bruderschafts Rectoris Hr. Johann Carl Zindl Dreyßig Gulden Capital gegen jährl. abzureichen kommend 4 pctigen Intee. richtig und baar zu unseren Handen empfangen haben:
geloben demnach und versprechen, obige 30 fl gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Anna Maria Zinnerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Cons: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber die löbl. burgerl. Bruderschaft desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliches Haus, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grundbuech sogleich der erste Saz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 30ten Dec. 774.

LS: Leopold Zinner
Anna Maria Zinnerin
Carl Hammerer
als erbettener Zeug.

Anheute den 14ten Dec. 774 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Anna Maria Zinnerin mit ihren Eheconsorten Leopold Zinner, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons.

---------- Seite 151

Vellej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Raths Session Zwettel den 17ten Dec. 774
ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
in ipsius Aedibus
Praesentes
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Hammerer, Küetreiber.

Michael Staindl burgerl. Striker allhier bringet klagend an; wie daß sein Dienstmensch Theresia Stieglerin von Langschlag gebürtig, kath. Religion. ledigen Standes 16. oder 17. Jahr alt des Philipp Stiegler Holz-Hackers, und Inwohners zu Langschlag Maria Anna dessen Ehewürthin ehelich erzeugte Tochter ihme Kläger zum öfteren nach der Farb Woll entfremdet, und bey zerschiedenen Burgern allhier auf sein Klägers Namen Schulden gemacht haben solle.

Die beklagte Theresia Stieglerin bekennet freuwillig ein; daß sie zu 4 oder 5 Mal zu der Eva Maria Habereckerin eintgehils weiß-theils blaue Woll, welche dem Vernehmen nach, 2 tt ausgemacht, das Pfund für 15 kr verkauffet habe, weillen sie Stieglerin der Habereckerin hierzu fast ermahnet, indeme selbe ihr Stieglerin schon dazumal, als sie bey der Probstey Mayrin in Diensten

---------- Seite 151 v

ware vermeldet, sie solle ihr einen Haar bringen, so aber nicht beschehen, und erst neuerlich sie Stieglerin angeredet, ihr Haberekerin noch eine Woll zu bringen. Dann sagt selbe ferners aus; daß sie bey dem burgerl. Becken alhier Georg Singer auf ihres Dienst herrn Michael Staindl Namen für 2 kr Küpfl heraus genommen und dem Johann Schwaighofer burgerl. Handschuchmacher und Weinschenk allhier für gehalten von ihrem Dienstherrn bezahlten Wain 1 kr schuldig verblieben seye.

Veranlast worden; daß die Eva Maria Haberekerin, sie selbst geständigermassen von der Theresia Stieglerin erkaufft gestohlene Woll das Pfund pr. 1 fl zusammen mit 2 fl dem Michael Staindl bezahlen, und für eine Privat-Straffe 3 Täge in das Diener Haus in Arrest verschaffet - die Theresia Stieglin aber mit einem halben Schilling abgestrafft - und von der Stadt hinweg geschaffet werden solle.

Raths Session Zwettel den 20ten Dec. 1774
ordin. Stadtrichter Hr. Zindel.
in ipsiius Aedibus.
Praesentes
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath:

Über die von Jacob Windgassinger einem Tyroller wegen ihme in seiner durchreis von Boeheim in allhiesigen Gmr. Stadt Braus hinweg genommenen 2 Stück gelb gearbeiter Bock-fehlen, und angethanen Unbilden, wider allhiesig beyde burgerl. Weißgärber Jacob Ertl, und Joseph Pappaur, dann den burgerl. Binder Reichard Riedl angebrachte Klage, ist veranlast worden:
Daß zumahlen Kläger keines wegs mit gedacht

---------- Seite 152

seiner mit-führenden Fehl-Waare allhier hausieren gangen sondern zur Herausnehmung aus seiner Krächsen, und zur verkauffs Anbiethung von kaum erwehntem Riedl angereizt -

auch sonst hernach von ebenfalls benannt zwey übrigen Geklagten obige zwey Stk. Fehl eigenmächtig ohne Wissen, und Begrießung der Obrigkeit hinweg genommen worden, die betreffend abgenommene 2 Stk. Fehl dem Kläger anwiderum zuruckgestellt (so auch alsogleich beschehen) werden sollen; nebstbey aber denen Beklagten, sonderlich ihme Riedl, als des ganzen Handls Uhrhebern, solch- widerrechtlich- und muethwilliges Verfahren auf das schärffste verwiesen worden.

Raths Session Zwettel den 31ten December 1774
ordin. Stadtrichter Hr. Zindel.
Praesentes
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poiß, Piberhofer.

Creis Amt V:O:M:B:
gehors. Einbegleittung
Stadtrichters, und Raths der Stadt Zwettel.
Die eingebrachte milde Sammlung
für die 3 verunglückte Ortschaften
Mondsee, Partha, und Wernstädl
mit 3 fl 13 1/2 kr betr.

RS
Widerum ghinaus zugeben, und die von Zwettel des richtigen Empfangs halber Rathschl. zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 21ten Nov. 774

---------- Seite 152 v

Decret
von dem löbl. k.k.
Creis Amt V:O:M:B: dd. 12ten et ps. 17. Dec. 1774.

in Betreff der zu verkauffenden Hofbaurischen Brandstatt, und

Schlosser Gewerb, über die bey hochlöbl. NOe. Regierung diesfalls gemachte Anzeige, worüber mit Zueziehung des Schlossers Hofbaur auf den 25ten Jänner 775 bey besagt-löbl. k.k. Creis Amt eine Erforderung anberaumet worden.

Erbsteuer Hof-Commission
Gehors. Bericht
N: Stadtrichter, und Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel
die dieseitige Verlassenschaften
von 1ten April, bis lezten Sept. 774
betr.

RS
Diesen Bericht samt Consignation bey dem Hof Commissions Actuariat aufzubehalten, denen Berichts Legern aber durch Rathschlag anzubefehlen, daß selbe die Catharina-Poldische Abhandlungs Acten binnen 14 Tägen á die recepti bey 12 Rthl. Poenfahl anher überreichen sollen.

Per Commissionem aulicam
Wien den 21ten Oct. 774
v. Mauerbach

Circularien
von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: sammentlich de praesto. 21ten Dec. 774

Eines dd. 30ten Octobris 774 die Brandsteuer-Sammlung für die boeheimische Leibgeding Stadt Hochenmauth.

dto. dd. 30ten Nov. 774 samt Patent dd. 21ten Oct. 774 worinnen allerhöchste Verordnungen (Vorsehungen) ent-

---------- Seite 153

halten, zum besten der Unterthanen, besonders der jenige, welche in ihren Handlungen minder fürsichtig, in Ansehung glaubwürdiger Schuld-scheinen seind, dann wegen unbefugten Ausborgen der Dienstbothen.

dto. dd. 8ten Nov. 774 samt Patent dd. 8ten Oct. 774, die Schulden, und Extra-Steuern auf das 775te Jahr, und des halben behörige Kundmachung zu deren richtigen Abführungen den ausgesetzten Terminen betr.

dto. dd. 25ten Nov. 774, die Untersuch- und Abstellung des bey dem Land-Fleischhackern bestehen sollenden Unfugs ein bestimmter Meister dem andern keine Kundschaft abzunehmen betr.

dto. dd. 7ten Dec. 774 eine zu verfassende Tabelle über das Schuld-Wesen auf dem Land betr.

dto. dd. 6ten Dec. 774, samt Paten dd. 5ten Nov. 774 die Einlieferung der Scheer- oder Wiel-Mauß anstatt 2, oder höchstens 3 Spatzen-Köpfe.

dto. dd. 9ten Dec. 774, die zu machende Anzeige jener Personen, welche in denen Spittällern, Clöstern, und sonstigen Versorgungs Orten mit Kost- und Wohnung sich aufzuhalten, und einiges Vermögen bseizen.

dto. dd. 12ten Dec. 774 die von den regulirten Christlichen im Lande Oesterreich über Abname ihres Tobacks in vermeinten Preise.

dto. dd. 15ten Dec. 774 mit Ausgang des 774ten Jahres, nämlich den lezten Dec. fürzunehmende Inventur aller Orten vorfindigen Toback Materialis, durch hiezu eigends abordnende Commissarien von Raths-Gliedern.

dto. dd. 15ten Dec. 774einige mit Ende des Jahrs, und zwar längstens binnen 3ten Jänner des folgenden Jahres zu verstat-

---------- Seite 153 v

tende Berichte an das löbl. k.k. Creis Amt.

dto. dd. 16ten Dec. 774 das Tischler Holz betr. und zwar den Verboth, daß von denen burgerl. Tischler-Holz-Handlern zu Wien weder in- noch ausser den Linien be 320 Dukaten Straff derley Holz verkauffet werden solle.

Normal-Anmerkung

Zu allgemeiner Besorg- und Aufrechthaltung der k.k. Wald Ordnung dd. 13ten Nov., et ps. 26ten Dec. 774
seynd anheute der gesamt anwesenden Bürgerschaft samt der in Jahr 766, den 13ten Sept. allerhöchst emanirten Wald-Ordnung, und Nachtrags Patent dd. 20ten Aug. 768 publicirert worden.

Ich Franz Haberecker und ich Eva Maria dessen Ehewürthin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir zur löbl. Bruderschaft unser lieben Frauen Maria Verkündigung allhier ein hundert achtzig Gulden (welche wir aus Handen des Hr. Johann Adam Carl den 1ten Febr. 767, als damalig-gewesten Bruderschafts Rectoris richtig, und baar gegen Abreichung jährlicher 4pctigen Intee. empfangen haben, Geloben demnach und versprechen obige 180 fl gegen viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, inmittels aber zu 4 pcto. Intee zu verzinßen; worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht, weder schutzen - noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Eva Maria Habereckerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden

---------- Seite 154

Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin;
Damit aber die löbl. Bruderschaft desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir derselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber die Übermaß unsers eigenthümlichen Hauses und Grundstück worauf auf unsern

Unkösten bey dem löbl. Grundbuech sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 29ten Dec. 1774.

LS: Franz Haberecker
LS: Eva Maria Habereckerin

Anheute den 31ten Dec. 774 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Eva Maria Habereckerin mit ihren Eheconsorten Franz Haberecker, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Carl Dumbeck burgerl. Beck allhier, und Anna Maria Dumbeckin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir zu der löbl. Pfarr-Kirchen allhier, und zwar für die von der Frau Catharina Stögerin gebohrenen Carlin seel. zu besagt-löbl. Pfarr Kirchen auf einen Jahr Tag vermachte, und von uns erkauffte 8 Tagwerk Acker am Weissenberg Drey Hundert Gulden aufrecht, und liquide schuldig seyen; Geloben demnach, und versprechen obige 300 fl gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum zu-

---------- Seite 154 v

ruckzubezahlen, inmittels aber besagtes Capital jährlich mit 4 pcto. zu verinteressiren, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht, weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Anna Maria Dumbeckin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das

Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber die löbl. Pfarr Kirchen desto mehr gesichert seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir derselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber obig-erkaufft- und uns eigenthümlich angehörige 8. Tagwerk Acker in Weissenberg, worauf auf unsern Unkosten sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 30ten Juny 774.

LS: Carl Dumbeck
LS: Anna Maria Dumbeckin

Anheute den 31ten Dec. 774 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Anna Maria Dumbeckin mit ihren Eheconsorten Carl Dumbeck, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

---------- Seite 155

Anheute ist das Pfund Rindgfleisch für 5= Schwein- und Kälbern zu 6= und das Pfund Schöpserne auf 4 kr, des gleichen vermög Creis Circularis von 3ten Oct. 773 ein Pfund Weißgarnene Kerzen zu 12= Schwarz-garnene hingegen auf 11 kr, und der Centen Unschlicht á 14 fl 40 kr fest gesezet worden.

Anheute hat sich die anwesend geweste Burgerschaft geaussert; daß selbe den Hr. Georg Klinger den angesuchten Titulum Mensae ex eo nicht ertheillen könnten, weillen ohnehin der Hr. Niclas Menner den Titulum bereits von der Burgerschaft erhalten habe, und selbe bekanntermassen erarmet seynd.

Anheute ist dem Franz Kienmayr, und Franz Haberecker Gmer. Stadt Kasten, und Einsez-Amt von heute dato an auf 3 Jahr in Bestand um jährliche 200 fl (so quartalliter entricht werden mues) verlassen worden.

Anheute hat der Joseph Weinmayr dem Johann Pold, und dessen Ehewürthin Eleonoram 3 1/2 Tagwerk Acker in Gallingberg zwischen dem Rundmauser Feld, und Arßlischen Acker liegend, um 250 fl kaufflichen überlassen, wofür das Veränderungs Pfundgeld á 2 fl von 200 fl mit 5 fl in das Cammer Amt abgeführet worden seynd.

Der Hr. Samassa klaget wider des Joseph Pflegerischen Schwiger Sohn Johann Eberth, daß er als ein anderwär wider ihme falsche Zeugenschaft gegeben habe, und bittet ihme von hier abzuschaffen.

Über die von beeden Theillen vernommene Nothdurften veranlaßt worden; daß der Johann Eberth durch 3 Tag in das dienner-Haus verschaffet - un sohin von hier abgeschaffet werden solle.

Anheute seyd die von der Burgerschaft zu Ausschuß

---------- Seite 155 v

vorgeschlagene Christian Städler burgerl. Lebzelter, Franz Schetti burgerl. Hutmacher, Franz Kienmayr, Ignaz Neuhauser burgerl. Mahler, Carl Fuchs burgerl. Tuechmacher, Georg Koppensteiner burgerl. Weber, als selbe von Magistrat confirmiret worden.

Ersuch-Schreiben
von dem befreunten Markt Unterschied dd. 3ten et psto. 24ten Dec. 774. Die von dem allhiesigen Burger Franz Pold dem alldortigen Burger Mathias Schmid vorerkauffte 2 Pferd, annoch schuldig seyn sollende 15 fl und 7 fl Unkösten

ist dem Pold aufgetragen entweder die restirende Schuld-Post zu bezahlen, oder aber der Bezahlung halber sich hinlänglich auszuweisen, und derowegen zur Beantworttung des anhero erlassene Insinuatium bey der Raths Canzley anzumelden.

Anheute referirt Hr. Andre Populorum des aussern Raths, daß der bey visitirung der Gewichter, und zwar bey dem Michael Tuechler Fleischhackern wahrgenommen; daß von dem 6 Pfund-Gewicht 3 Loth bey dem Fleischhacker Joseph Seifritz Closter-Zwettlerischer Unterthan, und Fleischhacker bey dem Pfund-Gewicht ein 1/2 Lt. bey dem Halb-Pfund-Gewicht 1/2 Lt, bey dem Vierting-Gewicht ein Loth.

Bey dem Burgerl. Fleischhacker Adam Hengemillner bey dem

Zwey-Pfund Gewicht	1/2 Loth
bey dem Pfund Gewicht	do.
bey dem 3. Pfund do.	do.

Bey dem Mathias Haußer Herrschaft Schickenhofischen Unterthan, und Fleischhackermeister in der Syrnau

bey dem 2 Pfund Gewicht	1 Loth
bey der Waag aber, welche falsch hängt	2 do.

abgiengen.

Und des burgerl. Handlsmanns

---------- Seite 156

Oßwald sein 2 Pfund-Gewicht um	1/2 Loth
das Halb-Pfund-Gewicht ebenfalls um	do.

zu gering ware. Worüber denen betrefenden Partheyen der schärffeste Auftrag gemacht worden, ihre ringe Gewichter alsogleich zimmentiren zu lassen, wie im widrigen bey nochmahliger Wahrnehmung selbe zur bestraffung gezogen werden wurden.

Item referiren die Hr. Populorum, und Piberhofer, daß die Becken das Brod dem Gewicht nach recht, und guet backen, der übrigen Fleischhacker Handels Leuthen, und anderen mit

Gewicht, und Maaß handlenden Parthey aber aechte Gewichter hätten.

Decret
von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 22 et psto. 27ten Dec, 774, die all-monatliche Einschickung des Protocolls in Publicis betr.

Curatell Rechnung
Mein Bernhard Zauner burgerl. Saifensieder über das der Sabina Conradin ihrem Väter- und muetterlichen antheils von 11ten Febr. 761, bis 31ten Dec. 774 uf 13 Jahr, und 10 Monath.

R.S.
Diese Rechnung in Originali samt allen Beylagen bey denen Conradischen Anbhandlungs Ackten in der Raths Canzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath veranlaßt haben; daß der Rechnungs Führer die anstatt denen von 599 fl 56 kr berechneten Interessen pr. 95 fl 50 kr betragende 95 fl 57 kr einfolglich zu wenig gerechnete 7 kr, der Sabina Conradin zu ersezen, mithin in all- und jeden anstatt denen 35 fl 32 kr 2 d, 351 fl 39 kr 2 d alsogleich in baaren depositiren, oder sicherzustellen schuldig, und in Hinkunft bey eigener dafürhaltung ohne vorwissen

---------- Seite 156 v

des Stadt Raths keine Zahlung zu leisten gehalten seyn solle.
Raths Session Zwettel den 31ten Dec. 774.

---------- Seite 157

Aussag
dd. 2ten Jänner Anno 775

Johann Prinz Closter Zwettlerischer Unterthann von Obernhof sagt anheute bey allhiesiger Raths Canzley an eides Statt aus: daß der Franz Pöll Herrschaft-Waldreicherischer Unterthann, und Schmidmeister zu Maichams bey allhiesig-burgerl.

Fleischhacker Franz Einfalt in Gegenwart des Mathias Neumillner von Jagenbach Herrschaft-Rosenauserischen Unterthann frey geredet, daß der Michael Maurer Herrschaft Waldreichischer Unterthan Maichams sein Pöll Nachbar die von dem Mathias Schneider von grossen-Strahlbach, Herrschaft Rosenauerischen Unterthann 14 Täg vor Simoni auf allhiesigen Wochenmarkt für ein Oechsel eingetauschte Kuhe, gleich dem Pfingsttag darauf auf Gföhl zum Verkauff auf daselbstigen Markt getrieben.

Raths Session Zwettel den 3ten Jän. 775
ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentes
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Schwaighofer.

Circulare
von dem k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 27ten Dec. 774, et praes. 1ten Jänner 1775.

Daß bey Verkauffung der vormalig den Jesuiten zugehörig gewesten Dominicial Güld- und Realitäten das Landmanns einstand Recht in ipso Actu Licitationis beschehen muesse, widrigen falls dem unpossessiones fähigen Kauffern das Privilegium possidendum ertheillet werden wurde.

Der Philipp Sinel bittet ihme von dem jährlichen Vogt Geld pr. 1 fl 30 kr etwas nach zu lassen, veranlaßt worden, daß

---------- Seite 157 v

es hiebey sein unabänderliches verbleiben haben solle.

Anheute ist verwilliget worden, daß der Zimmermeister Michael Zinel pro 775 die Stadt-Arbeit haben solle.

Anheute ist veranlaßt worden, daß die Thorwartter keinen, wer

es immer sey, bey denen Thören ohne Passir-Zettel bey würklicher Cassirung passiren lassen solle.

Der Peter Artberger burgerl. Ledermeister klaget die Anna Maria Plesserin, daß sie in offentlichen Würthshaus in Obernhof frey ausgeredet; daß ihm Kläger das Edict angeschlagen worden seye, welches ihme, und seinen Kundern zu Schaden gedeye.

Veranlaßt worden; daß Anna Maria Plesserin dem Peter Artberger eine Abbitt machen, und 1 Viertel Stund vor der Raths Thür mit der Fidl stehen solle.

Anheute ist nachfolgend- so burgerl- als unbürgerl. Würthen in - und vor der Stadt allhier, und zwar dem

Hr. Anton Kietreiber	pr. 28 fl
der Magdalena Zeitlingerin	pr. 22 fl
dem Johann Zöhlinger	28 “ --
“ Johann Schwaighofer	28 “ --
“ Johann Scheupflug	28 “ --
“ Georg Stift	28 “ --
“ Johann Pold	36 “ --
“ Andre Neunteufel	36 “ --
“ Gabriel Englmayr	36 “ --
“ Th “ddae Fuchsthaller	36 “ --
“ Franz Frasch	38 “ --
“ Michael Tüechler	24 “ --
“ Leopold Feßl	15 “ --
“ Georg Perndl	16 “ --
“ Ferdinand Tüechler	4 “ --
“ Joseph Hiemer	32 “ --
“ Catharina Aignerin	5 “ --

---------- Seite 158

dem Christian Städler	22 fl
“ Johan Willhelm	5 “ --
“ Anton Feßl	26 “ --
“ Franz Haberecker	24 “ --
“ Joseph Weinmayr	6 “ --

“ Franz Pold	21 “ --
“ Georg Bayr	22 “ --
“ Mathias Gänßer	24 “ --
dem Thomas Sinel	pr. 4 fl
“ Caspar Städler	34 “ --
“ Leopold Hänsich	28 “ --
“ Joesph Huefschmid	16 “ --
“ Georg Rogner	30 “ --
“ Elisabeth Neckheimin	18 “ --
“ Bernhard Piberhofer	28 “ --
“ Franz Pachner	40 “ --

Raths Session Zwettel den 7ten Jän. 775
ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
in ipsius Aedibus
Praesentes
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Schwaighofer, Poiß, Piberhofer.

K:K: N:Oe: Creis amt des V:O:M:B:
gehors. ex offo Anzeigen
N. Stadtrichters und Raths der
k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel

das erfolgte Absterben des Michael Hofbaur
eines Schlossers allhier, und hierüber
weiters gewärtigte hoche Verordnung betr.

RS.
Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel mit der erinnerung zuzustellen; daß es ohngehindert des erfolgten Ableiben des Michael Hofbaurs bey der auf den 25ten künftihgen Monats Jänner anberaumten Erforderung sein gänzliches Ver-

---------- Seite 158 v

bleiben habe, wornach sich behörig zu achten, allenfalls auch die hinderlassene Hofbaurischer Wittib zu Erhebung des nöthigen auf obigen Tag, und Stund anhero zustellen seyn wird.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 29ten Dec. 774

Anheute ist vewrwilliget - und hierüber gerichtlich angelobet worden, daß der Mathias Zinerl, und Adam Knapp beede Herrschaft-Schickenhofische Unterthanen in allhiesiger Vorstadt Syrnau für dies 775te Jahr, und zwar ersterer für einen jährlichen Täz pr. 20 fl lezterer aber für einen do. pr. 35 fl (welcher auf ein fall unter dem Jahr aus was immer für Ursach Wein zu schänken aufgehört wurde, gleich dem übrigen Würthen erlegt werden müßte) Wein auszuschänken die Freyheit habe.

Summar-Aussag

Leopold Strasser 23. Jahr alt, kath Relogion, ledigen Standes, ein Tischler Gesell, Closter Zwettl. Unterthann von Klein Weissenbach gebürtig, bey allhiesig-burgerl. Tischlermeister Joseph Zöhrer in Condition stehend sagt anheut bey allhiesiger Raths Canzley an Eides statt aus, daß sein Bruder Andreas Strasser k.k. Reitknecht, und sein Vetter Mathias Kroiß gewester Kasten-Knecht bey Titl. Hr. Praelaten von Schotten in Wien frey bekennet haben, da der Michael Strasser gewest k.k. Reitknecht seel. in der Wohnung des Mathias Kroiß sowohl dem Andreas Strasser gefraget, obbesagt sein Sohn Joseph Strasser ihme Andreas Strasser, oder sonst weme etwas schuldig seye? indeme er allhier mit Geld versehen, und sowohl ihme Andreas Strasser seel. etwas zu fordern hätten, bezahlen wollte, und sollte ihme auch das bey sich habende Geld nicht erklecklich

---------- Seite 159

sein sollte er bey seiner Nachhauskunft den Rest abführen, um seinem Sohn Jos. Strasser nach seinem Absterben von jemand nichts übles nachreden zu können, worauf der Andreas

Strasser, und Mathias Kroiß geantwortet, das weder sie beede noch sonsten jemand an dem verstorbenen Joseph Straßer etwas zu forderen hätten, sondern es wären dem Straßer noch etwelche einige Ducaten schuldig, so aber bereits bezahlt zu haben vorgebetten, worauf der Michael Strasser erwidert habe, sie möchten es seinem Sohn bezahlt haben oder nicht erschenkens desselben.

Ferners daß ihme Leopold Straßer da er noch ihme Leopold Strasser da er noch in Erlernung des Tischler Handwerk in Wien ware, wohl wissend seye, daß der Joseph Strasser seel. zu sein Leopold Straßer Brudern Andreas Straßer zum Eßen gekommen, und er nicht nur allein die Kost sondern noch darüber ein auf 2 Maß Wein sogleich bezahlet habe, Actum Landesfürstl. Stadt Zwettel den 7ten Jan. 775.

pr. Raths Canzley

Raths Session Zwettel den 13ten Jäner 1775
sub. ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Schwaighofer.

Anheute ist dem Andre-Hablaischen Caventen Franz Habla zu Abführung deren 488 fl 44 1/2 kr, ein Sechs-wochiger Termin ertheillet worden.

Anheute hat der Joseph Hudler burgerl. Lederzurichter die vorjährig- 774er Währung mit 100 fl erlegt, so dem Cyrill Ferster behändiget worden seynd, dem Michael Neunteufel aber versprochen worden, künftiges Jahr die zu erlegen kommend-Hudlersche Währung pr. 100 fl erfolgen zu lassen.

Anheute hat der Andre Höllriegl Statt Zwettlischer Unterthan zu Moytrams sein Sohn Leopold sein Haus, und Würthschaft mit Einwilligung seiner übrigen Kindern Johann Georg, Philipp, Ferdinand, und Anna Maria um ein bedungenes Quantum pr.

600 fl übergeben, so Währungsweis abgeführet, und der Vater Andre Höllriegl das Ausnehmen haben solle. Wornach der Kauffbrief einzurichten

---------- Seite 159 v

seyn wird.

Anheut hat der Leopold Höllrigel von dem um 300 fl übernommenen väterlich- Andre-Höllrieglischen Haus das Veranderungs Pfund Geld á 2 fl von 100 fl mit 6 fl in das Cammer Amt abgeführt worden. Worüber von allseits Interessirten angelobt worden ist.

ps. 18. Dec. 774
An
Die loebl. K:K: N:Oe: Staedtische Commission
abgefordert- und anmit erstatter Bericht

N: Stadtrichter, und Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel

die von der Mayrischen Massa
hochanbefohlenermassen erlegte
84 fl 14 kr 2 d und aus Abgang des
Hablaischen Raith Rest nicht zu
vertheillen vermögt Grillhoferische-
und Stainmayrische Massa betr.

RS:
ist mit der unter heutigen Dato ergangenen Decretation erlediget.

Per Commissionem
Wien den 18ten Dec. 774
And. Ant. Obermillner

ps. 17. Dec. 774
An
Die loebl. K:K: N:Oe: Staedtische Commission

gehorstes Anzeigen und Bitten
N: Stadtrichter, und Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel

pr. wegen Best-Verlassung
Gmr. Stadt angehörigen Kasten-
und Einsaz-Amt ingebetten-gnädige
Verordnung per Decretum betr.

RS:
Widerum zuzustellen, und findet man kein Bedenken in eine ein- oder zweyjährige Bestands Verlassung des dortigen Einsaz Kasten-Gelds Licitando zu gewilligen, jedoch daß das diesfällige Bestand-Geld wenigstens nach Maß bisheriger

---------- Seite 160

Ertragnus, dem plus offerenti, und an einem solchen Burger zu verlassen seye, welcher allenfalls zu hafften fähig seyn wurde, wo zu seiner Zeit der diesfällige Fürgang wird einbericht werden müessen.
Wien den 17ten Dec. 774
And. Ant. Obermillner

Regierung
gehorstes ex offo Anzeigen, und bitten
N: Stadtrichter, und Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel

pr. zu Verkauffung invermeldten
Schmid- Gewerb gebetten-gnädige
Bewilligung betr.

RS.
Dem k.k. Creis-Hauptman des V:O:M:B: nach Vernehmung seiner Behörde um Bericht.
Ex Consil Regim Infer. Austriae
Wien den 15ten Dec. 774
E. v. Lucan

ist den 15ten dies per Post an das löbl. k.k. Creis Amt remittiret

worden.

ps. 20ten Dec. 774
Die loebl. K:K: N:Oe: Staedtische Hof-Commission
unterthänigstes Anlangen und Bitten
Philipp Pittermann Zimmer.Gesellen in Wien

pr. ingebettener Auflag an den
Zwettlischen Stadt Magistrat wegen
Erfolglassung meines Erbtheiles betr.

RS.
Dem Stadt Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel aufzulegen wie gebetten, es wären dann Bedenken, die fördersam zu berichten
Per Commissionem
Wien den 22ten Dec. 774
And. Ant. Obermillner

---------- Seite 160 v

Decret
von der löbl. k.k. N.Oe. Städtischen Commission dd. 18ten Dec. 774, et ps. 9ten Jänner 775.

daß der Andre Habla mit der gebettenen Nachsehung deren 224 fl 47 kr ein- für allemal abgewiesen, und den ganzen Betrag pr 488 fl 44 1/2 kr dem Cammer-Amt ersezen solle.

deto
dd. 17ten Dec. 774 et ps. 9ten Jänner 1775
daß die Bruderschaft mit der gebettenen Nachsehung der Recroutierungs Gelder abgewiesen, und der Betrag pr. 345 fl 53 kr 1 d in kürzen Terminen zu ersezen schuldig seyn sollen.

deto

dd. 12ten Dec. 774 et ps. 9ten Jänner 1775

Die Fatirung der in denen Clöstern, Spittällern, und andern Versorgungs Orten befindlich Mittel besizenden Personen.

Stadt Rath Zwettel
abgefordert- und anmit erstatteter Bericht, nebst gehors. Bitten.

Johann Samassaburgerl Materialisten allhier
contra
Hr. Johann Polkhart burgerl. Bader allda

pr. ingebettene Bestraff- und in
dem an das Löbl. Creis Amt abzugeben
kommenden Bericht Rechtfertigung betr.

ist bey Abgebung des Berichts hierauf zu reflectiren.

Anheute ist Hr. Stadtrichter Zindl nebst mir Syndico zu der auf den 25ten dies Monats angeordneten Erforder-

---------- Seite 161

ung in Betreff Verkauffung des Schlosser Hofbäurischen Gewerbs in das k.k. Creis Amt Crems abgeordnet worden.

Anheute ist der in pcto. inhaftirt geweste Franz Halmschlager über die von hochlöbl. N:Oe: Regierung untern 26ten April 774 anbefohlene, und bereits zu Ende gegangene Straffzeit des Arrests entlassen worden.

Raths Session Zwettel den 18ten Jän. 1775
sub. ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Piberhofer, Poiß.

Anheute seynd dem Gregori Streittberger 36 fl 30 kr Pittermannische Kinder Gelder auf ein Viertl Jahr aufgekündet worden.

Justina Wimmerin ledigen Standes von Moitrams des Lorenz Wimmerer Tochter klaget den Michael Tüechler burgerl. Fleischhacker allhier, daß er ihr Wimmerin zugemuethet habe, wie daß sie ihme ein 4 Pfund gewicht entfremdet haben sollen, der Beklagte erinnert, nur zu ihr gegangen zu seyn, und gefragt zu haben, ob sie bey Kauffung des Fleisch nicht etwo das 4 tt Gewicht mitgenommen habe, worauf sie ihme ein Schaaf-Dieb geheissen, und gesagt: ihme Beklagten seye schon der Galling auf dem Bugel gebrennet.

Über die von beeden Theillen vernommene Nothdurften vergliechen- und veranlast worden, daß die Justina Wimmerin dem beklagten mit denen gegenwärtigen zwey Männern von Moitrams Joseph Kroiß, und Martin Lipp eine Abbitt machen, und der

---------- Seite 161 v

Beklagte der Klägerin ihren ehrlichen Nam zurückstellen, und von der ganzen Sache kein von andern etwas reden sollen.

Die Maria Anna Plesserin klaget die Katharina Stroblbergerin, und ihr Tochter, daß selbe sie Theresia in ihrem Zimmer erbärmlich mit Schlägen tractiret habe, und da sie vermeldet, im Fall sie etwas wider sie Plesserin hätte, solle sie sich bey Hr. Stadrichter beklagen; die Beklagte erinnert habe, sie brauche keinen Stadtrichter, sie seye selber ihr Richter.

Veranlaßt worden: daß sie Stroblbergerin, und ihr Tochter mit der Fidl durch den Gerichts Diener herum geführt werden solle.

ps. 18ten Jänner 775
Stadt Rath Zwettel
billige Gegen-Klage, und recht inständiges Bitten

Mathäus Rathbaur Herrschaft-Loschbergischen
Grund=Richters, und Schneidermeisters in der Vorstadt Syrnau

contra
den Jungen Joseph Pappaur daselbst

pr. ingebetten-gnädige Vergleichs
oder andern- oder andernfalls nebst
inberührter 2 fl 34 kr Arbeits Lohn,
12 Dukaten alsogleicher Erlags
ggstige. Auflage betr.

RS:
Wiederum hinaus zugeben, und wird der Supp. inveremldtes
bey seiner Behörde anzubringen haben.
Raths Session Zwettel den 18ten Jänner 775.

Decret
von der löbl. k.k. NOe: Creis Amt V:O:M:B: dd. 12ten

---------- Seite 162

et ps. 17ten Jänner 775. Die dem supplicirenden Jacob
Fasching von der Burgerschaft abzureichen kommend-
patentmässige Verpflegung täglichen á 4 kr, nebst dem freuen
Unterstand.

Decret
von der löbl. k.k. NOe: Städtischen Commission dd. 1ten, et
psto. 17ten Jänner 1775.
Daß die ausständige Arrha-Gelder bis Ende Jänner richtig
abgeführet werden sollen.

Anheute referiren die Brod- und Fleisch-Beschauer Hr. Andre
Populorum, und Bernhard Piberhofer, dann Joseph Huefschmid
und Johann Schwaighofer; daß sowohl das Brod guet

gebachen, und das Gewicht hatte, als auch das Fleisch von gueten Viech, und in aechten Gewicht wäre.

Anheute seynd dem Andre Hugel Burgern allhier denen Grillhoferischen 72 fl, zu folge k.k. NOe. Städtischen Commissions Decrets dd. 21ten May 773, die von ihme auf dem Grillhoferischen Haus gehafftete- und bey derselben Verkauffung in das Cammer-Amt übergebene 42 fl Capital, samt dem von 1ten Jänner 762, bis 11ten Martius 774 ausständig gewesten Interesse zu 4 pcto. mit 20 fl 27 kr 2 d, zusammen mit 62 fl 27 kr 2 d zu folge der eingelegten Verzichts Quittung de hodierno dato erfolget worden.

Bey der anhuete per Edictum ad Valvas exspirirten Einberuffung der Joseph- und Catharina Stögerisch nächsten Befreunden, ist denen sich zu Recht legitimirten nächsten Befreunden, Juliana verwittibten Aignerin, gebohrene Stögerin, dann dem Philipp Pittermann einen Zimmer-Gesellen die Joseph- und Christina Stögerische Acten befindlichen Ausweisung inhalt eingelegten Verzichten de hodierno dato erfolget worden.

---------- Seite 162 v

Anheute hat die Julia Aignerin, und Philipp Pittermann von dem ererbt- Joseph- und Christina Stögerischen Vermögen pr. 99 fl 46 kr das Sterb Pfund Geld á 1 kr von Gulden
mit 1fl 39 kr
dann
der Philipp Pittermann das Aufhalt-Geld von dem nacher Wien hinweg bringenden Vermögen pr. 49 fl 3 1/2 kr das Abfahrt-Geld á 3 kr von Gulden, mit 2 fl 27 kr in das Cammer-Amt abgeführt.

An
Ein löbl. Stadt Rath der k.k. l.f. Stadt Zwettel

abgefordert- und anmit erstatteter Bericht,
nebst gehors. Bitten
Franz Habla burgerl. Apotherker allhier

contra
Hr. Johann Polkhart burgerl. Bader allda

pr. in dem an das löbl. k.k. Creis
Amt abzugeben kommenden Bericht
ingebettene Erinnerung betr.

Hierüber solle der abgeforderte Bericht an das löbl. k.k. Creis Amt von der Raths Canzley verfasset- und überreicht werden.

Raths Session Zwettel den 28ten Jän. 775
unterm ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl, Schwaighofer, Poiß.

Anheute ist dem Franz Schetti burgerl. Huetmacher allhier aufgetragen worden, die zu demn Spittall aus-

---------- Seite 163

ständige Zinß-Gelder pr. 4 fl binnen 3 wochen zu erlegen.

Dem Georg Stift ist ebenfalls anbefohlen worden: die in das Spittall ausständige Zinß-Gelder pr. 18 fl binnen 14 Tägen erlegen solle.

Anheute ist veranlaßt worden; daß der Adam Neülreich bürgerl. Steinmezmeister die zu der Pfarr-Kirchen zu Kiebach schuldige 100 fl cum sua causa binnen 8 Tägen also gewis erlegen solle, wie im widrigen das Haus dem Haus dem Meistbiettenden verkauffet werden solle.

Decret

von der Hochlöbl. NOe. Regirung dd. 16ten et psto. 24ten dies

die

Übermachung der, der Carl-Ertlischen Pupillen von der Elisabeth-Pämmerischen Verlassenschaft zugefallenen 29 fl 3 kr 1 d.

Anheute hat der Adam Reutter die von dessen Vatern Leopold Reutter in das Cammer-Amt annoch schuldig restirend geweste 45 fl 45 kr samt den von 11ten Febr. 770, bis 10tenFebr. 775 á 4 pcto. verfallenen Interessen mit 9 fl zusammen mit 54 fl 45 kr zu Stadt Raths Handen erlegt, so in das Cammer Amt übergeben worden seynd.

Anheute referiren die Hrn. Brod- und Fleisch Beschauer Andre Populorum, und Bernhard Piberhofer, dann Joseph Hufschmid, und Johann Schwaighofer alle des innern Raths, daß bey Visitirung sich gezeiget, daß alles dem Gewicht und Guete nach richtig seye.

ps 28ten Jänner 775

Gerhabschafts Rechnung

Über weyl. Paul Fuchs gewest-Stadt-Zwettlerischen Burgers seel. dessen 3. minderjährigen Kindern Lorenz Theresia, und Anna Maria Fuchsin rukgelassenes Vermögen pr. 92 fl 55 kr 2 d, gebührt von mir Joseph Peikerspöck des innern Raths burgerl. Sattlermeister da-

---------- Seite 163 v

selbst von 26ten Oct. 769, bis 27ten Jänner 775.

RS.

Diese Rechnung in Origli. bey dem Paul-Grafischen Abhandlungs Acten in der Canzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath verwilliget haben; daß dem Hr. Gerhaben für seine Remuneration die von ihme selbst beangenehmigte 1 fl 29 kr erfolget, die anheute erlegte 50 fl aber für die Theresia, und Anna Maria Fuchsin dem Andre Spieß Glaßer gegen jährlich

abzureichen kommend - 4 pctigen Interesse, und Ausstellung certiorirter Obligation, und Sazbrief dargelichen, und diese Rechnung dergestalten für adjustiert gehalten, das von dem Lorenz Fuchs ihme Hr. Gerhaben die restirende 1 fl 36 kr abgefertiget werden solle.
Raths Session Zwettel den 18ten Jänner 775.

ps. 4ten Jänner 775
Creis Amt V:O:M:B:
abgefordert- und hiemit gehors. erstattender Bericht

N: Stadtrichter, und Rath der landesfürstlichen Stadt Waidhofen an der Theya.

auf die
von der Zwettler-Fleischhacker Zunft bey diesem löbl. k.k. Creis Amt untern 17ten Oct. 774

wider
einige Fleischhackermeister eingereichte Klage

pr. ingebettene Ab- und
Verweisung, cum annexo betr.

RS.
Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel mit dem Auftrage zuzustellen: daß selbe von der dortigen Fleischhacker Zunft einen diesfälligen Privilegien- dann Meister Buech Extracts nebst dem etwo beyhabenden Bezirks Briefe abfahren, und ein-so andern mittels Ruckanschliessung sammentlicher Ackten in vidimirter Abschrift berichtlichen anhero einbegleiten sollen.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 4ten Jänner 775
---------- Seite 164

Ich Andre Spieß burgerl. Glaßer allhier, und ich Clara Spießin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen,

eines für beede und beede für eines in solidum:
Daß wir den weyl. des Hr. Paul Fuchs gewesten Burgers allhier seel. eheleiblichen Kindern Theresia, und Anna Maria Fünfzig Gulden Capital (so wir aus handen derselben Gerhaben Hr. Joseph Peikerspök des innern Raths burgerl. Sattler allhier heute dato zu unsern Handen richtig und baar empfangen haben.
Geloben demnach, und versprechen obige 50 fl Capital nicht nur allein jährlich mit 4 pcto. Intee zu verzinßen, sondern das Capital selbsten gegen vorgehend-viertljähriger Aufkündung zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Clara Spießin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber die Paul fuchsische Kinder desto mehr gesichert seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich - allhier in der Stadt, in der Landstraß liegendes Haus worauf auf unsern Unkösten sogleich der zweyte Saz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 28ten Jänner 775.

LS: Andre Spieß
burgerl. Glaßermeister
+ Clara Spießin
Carl Hammerer, als erbettener
Namens Unterschreiber

Anheute den 18ten July 774 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Clara Spießin mit ihren Eheconsorten Andre Spieß, die ist über obenstehende Obli-

---------- Seite 164 v

gation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej.

und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Anheute ist verwilliget worden, daß dem Christian Städler die allerhöchst anbefohlene Bestättigung schriftlich ex offo hinaus gegeben werden solle.

den 1ten Febr. 775
Testament der Theresia Zellerin dd. 4ten Oct. 774

Anheute ist obiges Testament in Beyseyn des Joseph Zeller, Christian Städler, und Philipp Raidl in der Raths Canzley publiciret, so in Origli. bey der Canzley aufzubehalten - und denen Interessirten auf Anlangen Abschriften zu ertheillen bewilliget worden ist.

Anheute hat man das Pfund Rindfleisch auf 4 1/2 “ das kälberne auf 4 “ und das schweinerne auf 6 kr (von Schöpsen ist dermahlen nichts zu bekommen) item zu folge Creis Circularis von 3ten Oct. 773 ein Pfund weißgarnene Kerzen zu 12 “ und do. schwarz-garnene zu 11 kr, dann der Centen roches Unschlicht pr. 14 fl 40 kr festgesezet.

Raths Session Zwettel den 3ten Febr. 775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Schwaighofer, Piberhofer.

Anheute hat sich der Thomas Einfalt Herrschaft - Rapotten-

---------- Seite 165

steinische Unterthan zu Ähnt- fän- Höf erklärete, den Haus Kauffschillings Rest pr. 800 fl für seinen Sohn Franz Einfalt Fleischhackermeister allhier auf künftigen St. Georgy dies Jahrs richtig- und baar zu erlegen.

Anheute referiren die Hrn. Populorum, und Piberhofer als aufgestellte Commissarien zu Beschau- und Abwägung des Brods, daß das Brod guet gebachen - und das Gewicht gehalten hätte.

Item referiren die Fleisch-Beschauer Hr. Joseph Hufschmid, und Johann Schwaighofer, als aufgestellte Fleischbeschauer, daß das Fleisch, so geschlagen worden, von gutem Viech, und die Gewichter auch recht seynd.

Anheute ist verwilliget worden, daß der Lorenz Amon allhiesiger Burgers Sohn gegen beygebrachter Intercession von der Kail. Herrschaft Scharffenecker Amts Canzley seiner Pflicht entlassen werden solle, Weswegen selber das Abfahrt-Geld von dem Hinweg gebrachten Vermögen pr. 20 fl á 3 kr vom Gulden mit 1 fl in das Cammer-Amt abgeführt hat.

Anheute hat die Theresia verwittibt geweste Kurzmannin nun vereheligte Pockfueßin in Beyseyn ihrer Beyständen Gabriel Englmayr, und Joseph Schießwald ihrem Ehewürth Ignaz Pockfues zur Helfte an das von ihrem verstorbenen Ehewürth Christian Kurzmann um 300 fl ererbte Haus anschreiben lassen, und das Veränderungs Pfund-Geld á 2 fl vom Gulden hundert, mit 6 fl
in das Cammer Amt abgeführt, worüber von allerseits Interessirten angelobet worden.

Anheute ist veranlast worden; daß dem Johann Michael Pfan burgerl. Wagner allhier in Aignerische 40 fl gegen einzulegen kommenden certioirter Obligation, und Sazbrief, und jährlich ab-

---------- Seite 165 v

zureichenden 4 pctigen Intee. dargelichen werden solle.

Eben anheute ist veranlast worden, daß die zersprungene Glocken in dem Pfarr-Kirchen Thurm (jedoch mit vorbewust des Hr. Rentschreiber in der Probstey und Hr. Stadt Pfarr-Vicarium allhier) von dem Kirchen Vater gemacht werden lassen solle.

Anheute ist der Barbara Felßin wiederholt verbothen worden, sich nicht mehr zu unterfangen bey Niederkunft eines Weibs gebrauchen zu lassen.

ps. 25 Jänner 775
Creis Amt V:O:M:B:
Gehors. Bericht
N: Stadtrichters und Raths der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel

inliegende Sammlungs-Gelder
pr. 3 fl 10 kr 2 d für inbenannte
theils durch Feuer, theils durch
Einsturz verunglückte zwey
Orthschaften, und kirche betr.

RS.
bey der Canzley aufzubehalten - und des Empfangs halber die von Zwettel rathschl. zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 25ten Jänner 775

Anheute ist veranlast worden, daß dem blinden Jacob Fasching inmittels die zu folge der allerhöchst ergangenen Hof-Resolution dd. 12ten Jänner 775 von der Burgerschaft abzureichen kommend patentmässige Verpflegung täglichen á 4 kr der Betrag auf ein Monat

---------- Seite 165 a

aus dem Steuer Amt erfolget werden solle.

Nicht minder ist veranlast worden, daß salvo Jure Licitationis, das Adam-Neulreichische Haus allhier in der Stadt wegen schuldiger 100 fl cum sua causa zu der Pfarrkirchen zu Kirchbach, über die ergangenen Gradus Executionis geschäzt werden solle, wozue der Hr. Johann Michael Westermayr, und Joseph Peikerspöck beede des innern Raths als Commissarien benennet worden seynd.

ps. 3ten Febr. 775
Stadt Rath Zwettel
gehors. Bitten
Joseph Säbl burgerl. Handelsmann in Crems

contra
Hr. Joseph Pappaur burgerl. Weißgärber in der Zwettlischen Vorstadt Syrnau

pr. invermeldten Mobilien- und
Effecten Schaezungs neue absolute,
et ex offo Gewilligung, und weiters
ggstige. Verfuegg. betr.

RS.
Fiat ratione invermeldt-moderirter Expensen pr. 9 fl 57 kr Schaezungs Erfrischung, doch dessen vorhero zu eirnnern.
Raths Session Zwettel den 3ten Jänner 775.

Raths Session Zwettel den 8ten Febuar. 775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Piberhofer.

Ich Johann Michael Pfann burgerl. Wagner, und ich

---------- Seite 165a
v

Anna Maria Pfannin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir von dem löbl. Stadt Rath allhier die - der Juliana Aignerin gebohrnen Stögerin seel. von denen abwesenden Joseph, und Chrsitina Stögerin zuegefallene Vierzig Gulden heute dati zu unseren Handen baar, und richtig empfangen haben; Geloben demnach und versprechen obige 40 fl Capital nicht nur allein jährlich mit 4 pcto. Intee. zu verzinßen, sondern auch das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Anna Maria Pfannin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber ein löbl. Stgadt Rath allhier, oder die Juliana Aignerin desto mehr gesicheret seyen; so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich 1/2 Tagwerk Acker in Obernfeld in der Kronawethleutten, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grundbuech sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3ten Feb. 775.

LS: Michael Pfann
+ Anna Maria Pfannin
LS: Joseph Peikerspöck des innern Rath
als erbettener Namens Unterschreiber
der Anna Maria Pfannin
LS: Joseph Poiß des aussern Raths,
als erbettener Zeug.

---------- Seite 166

Anheute den 18ten July 774 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Anna Maria Pfannin mit ihren Eheconsorten Michael Pfann. Die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Anheute hat der Johann Pfann der Anna Maria Prucknerin á Conto der schuldigen 65 fl, 40 fl erlegt, worvon für 30 fl für den verstorbenen Reutter seel. seiner Disposition gemäs heil. Meßen gelesen worden seyen, und derowegen dem Hr. Populorum diese 30 fl für Hr. Pfarrer gegen Beybringung der Quittung, die 10 fl aber ihr Pruckmillnerin behandiget worden seynd.

Anheute referiren die Fleischbeschauer Hr. Joseph Huefschmid und Johann Schwaighofer: daß die Fleisch Gattungen in gueten Stand sich befinden, und die Gewichter, wie vorhin recht seyen.

Item die Hr. Brod Beschauer Populorum, und Huefschmid: das das Brod dem Gewicht- und Gebäch nach gebachen wurde.

Anheute klaget der Zimmermeister Zierl wider den gleichfällsigen Zimmermeister Joseph Pöck; daß er ihme die Arbeit bey dem burgerl. Becken Moser abgeredet haben solle, der Moser aber erinnert: daß er dem Zierl nicht habe begehren lassen, imo er habe nicht einmal gewußt, daß der Zierl Meister seye.

Über die von beeden Theillen vernommene Nothdurfften, und von dem Innern Rath und dem aussern Raths Freund Hr. Johann Schwaighofer gemachten Erklärung veranlaßt worden,

daß dem Moser bevorstehen soll, die Arbeit oder dem Meister Zierl, oder Joseph Pök zu geben

---------- Seite 166 v

Item ist veranlast worden (excepto Hufschmid) daß dem burgerl. Becken Moser, dem durch entsezlichen Wind ein grosser Schaden zuegefüget, inmassen ihme das ganze Haus Tach abgerissen worden, zwey - höchstens 3 Stämm Holz von der Stadt-Waldung verabfolget werden sollen.

Anheute ist veranlast worden: daß dem Mathias Neunteufl in Ansehung seiner grossen Armuth der Spitall Acker, wofür er vorhin 4 fl 28 kr bezahlt, noch auf ferrer 6 Jahr um jährliche 5 fl belassen werden solle.

Anheute ist veranlast worden; daß das Rohrleuthnerische Haus nochmalen licitirt werden solle, worzue der 8te Martius dies Jahrs benennet worden, wobey, und wann kein anderer Kauffer hervorkommet, dem Rathbaur das Senkische Haus um die anheute anerbottene 400 fl gelassen werden solle.

Eben anheute hat der Jacob Senk seinen eigenthümlichen Acker in Obern Feld der Burgerschaft um 150 fl auf 4 Wochen angefeillt.

Anheute ist veranlast worden; daß der Joseph Hugel die Reichardsederische Haus Pfund, weillen sie das Maurer Gewerb nicht mehr treibt, übernehmen solle.

Anheute ist der Anna Maria Fuchthallerin zu Abhandlung der Joseph Carl Fuchsthallerischen Verlassenschaft für dies- und lezte Mal ein 8 tägiger Termin anberaumet worden.

Johann Pold klaget den Franz Fuchthaller, daß er ihme für abgenommenen Wein annoch 4 fl schuldig seye, der Beklagte bekennet die Schuld ein.

Veranlaßt worden, daß der Beklagte dem Kläger die schuldige 14 fl binnen 14 Tägen bezahlen solle.

---------- Seite 167

Anheute seynd die im Obern Feld liegend - aus gebaute Spittall Äcker licitiret worden.

Anheute ist das emanirt- allerhöchste Tobacks Patent dd. 24ten Dec. 774, die von der Neuen Tobacks Pachtungs Compagnie entworffene, und bestättigte Tariffa betr. samt der Tariffa der anwesend-gewesten Burgerschaft publiciret worden.

ps. 8ten Febr. 775
Stadt Rath Zwettel
unterthänig-gehorstes Bitten
Martin Geyers Viechhalters allda

pr. ggstige. Verleichung des
Mayrdienst bey dem Spittall.

RS:
Widerum hinaus zugeben, und nachdeme der Spittall Mayr-Dienst nicht vacant ist, als kann in dies Begehren der Zeit nicht gewilliget werden. Raths Session Zwettel den 8ten Feb. 775.

ps. 12. Jänner 775
An
Die löbl. k.k. NOe. Staedtische Commission
gehors. Bericht
N: Stadtrichters und Raths der Landesfürstl. Stadt Zwettel

pr. invermeldte Täz überlassung
pro Ao. 775 gebetten gnädige
Ratificirungs Gewilligung betr.

RS.
Wiederum hinaus zugeben, und wan dieser Bericht eigenhändig zugleich auch von dem Stadt Ober-Cammerer unterschrieben seyn wird, folgt so dann ferrer Bescheid. Wienn den 19ten Jänner 775.

And. Ant. Obermillner.

---------- Seite 167 v

Zu folge obig ergangenen Verordnung solle dieser Bericht allen Hrn. Raths Freund mit Inbegriff der Hrn. Stadt-Cammerer eigenhändig unterschrieben worden.

Anheute ist der Hofbaurischen Wittib wiederholt auf getragen worden: die Erklärung in Betreff der zu verkauffen kommenden Brandstatt binnen 3 Tägen nach zu tragen um selbe in das löbl. k.k. Creis Amt überreichen zu können.

Ersuch schreiben
von der Herrschaft Weitra dd. 1ten et ps. 2ten dies.
die
von dem Schuech Müllner allhier der Anna Maria Willin Schaafmeisterin zu Roßbruk schuldige, und Währungs weis jährlich mit 25 fl zu bezahlen versprochene 198 fl betr.

Ist dem Joseph Schuech die Abführung der restirenden Währung pr. 25 fl abzuführen, und die Quittung binnen 8 tägen auferlegt worden.

Schreiben
von Peter Hueter zu Strätzing, dd. 21ten Jänner 775
die
von dem verstorbenen Joseph Carl Fuchsthaller seel. dem Kläger an aberkauften Wein schuldig seyn sollende 7 fl 9 kr betr.

Über die von dem Joseph Carl Fuchsthallerischen Sohn Franz Fuchsthaller gethannen Aussetzung; daß sein Vater seel. an dieser vorgebendlich-Hueterischen Schuld keinen Kreutzer mehr schuldig seye, inmassen er Peter Hueter für den dazumal verkaufften Wein um 15 kr von Eimer mehr begehret, und die Sache vorhin schon abgethan worden seye, er auch nachhin in Lebs Zeiten seines Vaters nichtes mehr gefordert habe, Veranlast worden; daß der Thaddä Fuchsthaller, so öfters nacher Strätzing kommt, dem Hueter die Sache, so wie es vorgekommen ist, beybringen solle.

---------- Seite 168

Von N: Stadtrichter und Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen; wird hiemit all- und jedem zu wissen gemacht: was gestalten das allhier in der Stadt liegend- sogenannte Rohrleuthnerische Haus nunmehro abermalen offentlich ausgefaillet- und dem Meistbiettenden hindan gelassen werden solle.

Da nun zu sothaner Licitation der 8te nächst eintrettenden monats fruhe um 8 Uhr hierzu bestimmet worden ist,
Als werden all. und jede, so erstbesagte Behausung an sich zu bringen gedenken, auf obbestimmten Tag, und Stund auf Gmr. Stadt Rathhaus also gewis zu escheinen haben, wie im widrigen selbe dem anheute meist gebothenen Licitanten Bernhard Rathbauer um das angetragene Quantum pr. 400 fl ex offo überlassen werden solle. Actum l.f. Stadt Zwettel den 8ten Febr. 775.

N: Stadt Richter und Rath allda.

Ich Johann Michael Moser burgerl.Beck allhier, und ich Anna Maria Moserin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir von dem löbl. Gotteshaus allhier und zwar aus Handen des dermahligen Kirchen Vaters Hr. Johann Maria Spoliti des innern Raths Senioris allhier, über die zu folge Saz Brief dd. 25ten Febr. 751 ehehin schuldig geweste ein hundert Gulden zu

unseren Handen richtig, und baar empfangen haben; geloben demnach und versprechen diese beede Capitals Posten zusammen pr. zwey hundert Gulden nicht nur allein jährlich mit 4 pcto. Interesse zu verzinßen, sondern selbe gegen vorher gehend- viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich

---------- Seite 168 v

Anna Maria Moserin all-denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin;

damit aber der Herr Darleicher desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt - in der Landstraß zwischen Johann Pold, und Jacob Führer liegend mit Nr. 6 bezeichnete Behausung, und Becken Gewerb, worauf auf unsern Unkösten bey dem löbl. Grundbuech sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum Stadt Zwettl den 25ten Febr. 775.

Anheute den 10ten Febr. 775 ist vor denen in Vim pleni Senatus aufgestellten Hrn. Commissarien, Joseph Peikerspöck, und Anton Kietreiber beede des innern Raths erschienen die Anna Maria Moserin
mit ihren Eheconsorten Johann Michael Moser, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

---------- Seite 169

Raths Session Zwettel den 13ten Febr. 1775
unterm ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck.
vom aussern Rath: Hrn. Schwaighofer, Ertl, Populorum.

Über die von den Tuchscherer Gesell Namens Franz Tschietschaleck von Tropau in Österreich Schlessien gebürtig wider den allhiesig-burgerl. Tuchscherer Joseph Zeller und dessen neu aufgenommen-zweyten Gesellen Johann Michael Geiger von Pöggstall in NOe. gebürtig, wegen ausgeübten Schlägereyen anheut angebrachte Klage ist nach beederseits mündlich vernommene Nothdurfften veranlast worden:
daß ihnen beeden Theillen zwar die Straffe der gebrochenen Markts Freyheiten pr. 32 fl gänzlich gänzlich nachgesehen hingegen beyde Geklagte die etwa verursachte Unkösten, und des Gerichts Dieners seine Gebühr ausstehen sollen, Worüber allerseits angelobt - und unter schärffester Anmahnung: fürohin sich von allderley Handl unter ansonst zu gewarten habend ohnausbleiblich-schwären Bestraffung, beyde Partheyen zu gueten Freunden beredet worden.

Raths Session Zwettel den 15ten Februar 1775
unterm ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl.

ps. 16. Jänner 775
An

die Löbl. K:K: NOe: Staedtische Commission
ferrer gehors. erstatteter Bericht, und bitten,

---------- Seite 169 v

N. Stadtrichter und Rath der
k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel

Die Ausserung allhiesiger
Burgerschaft in Betreff des von
Hr. Georg Klinger Minorista
angesuchten Tituli Mensae betr.

RS

Wiederum zuzustellen, mit der Erinnerung; daß die hochlöbl. NOe. Regierung sub dato 1ten Febr. 775 in das inberührte Gesuch des Georg Klinger in Anbetracht deren mißlichen Umständen des Stadt Zwettlerischen Cammer Amts nicht zu bewilligen befunden habe.

Per Commissionem
Wienn den 5ten Febr. 775
And. Ant. Obermillner

ps. 7ten Jan. 775
Regierung
abgefordert- und anmit erstattender ex offo bericht nebst gehors. Bitten
N. Stadtrichter und Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel
die an allhiesiger Waisen- und
Depositen Cassa ex quocumque titulo
zu stellen habende Anforderung beschehene

Einberuffung per Edictum ad Valvas betr.

RS

Denen von Zwettel wiederum herauszugeben, und dienet dieser Bericht zur gueten Nachricht, wo übrigens derselbe bey dem dortigen Waisen Actis alles Fleißes aufzubehalten seyn wird.

Ex Cons. Regim. Inf. Austr.
Wienn den 1ten Hornung 775
Prosky

---------- Seite 170

Decret
von der löbl. k.k. NOe: Commission dd. 9ten
et praesto 12ten Febr. 1775

Die Abschaffung des vagierenden Mahler-Gesellen, und anderen Störrer.

Absolutorium über die Cammer-Amts-Rechnung von 1ten Jänner bis 15ten July 772, anhero gekommen den 12ten Febr. 775.

Ist dem Joseph Pfleger behändiget worden.

deto
von 15ten July, bis lezten Dec. 772, ist denen Hrn. Hammerer, und Ertl behändiget worden.

Maengel
über die Siechhaus-Rechnung, für das Jahr 773, sind dem Siechhaus-Vatern Hr. Johann Schwaighofer behändiget worden.

deto
über die Cammer-Amts Rechnung pro Anno 773 seynd denen Hrn. Stadt-Cammerern Hammer und Ertl behändiget worden.

deto
über die Spittall-Amts Rechnung pro Ao. 773 seynd dem Spittallmeister Hr. Joseph Poiß übergeben worden.

deto
über die Bruderschafts Rechnung pro Anno 1773 seynd dem Bruderschafts Rectori Hr. Johann Carl Zindl ausgehändiget worden mit dem Bedeutten; daß die Erläutterungen hierüber binnen 14 Tägen erstattet werden sollen.

---------- Seite 170 v

Schreiben
Von Hrn. Joseph Wagner zu Kirchbach dd. 13ten et ps. 14ten Febr. 775 die von dem Adam Neulreich zu dem löbl. Gottes Haus zu Kirchbach schuldig, und auf dessen Behausung allhier Sazweis versicherte 100 fl cum sua causa betr.

veranlast worden; daß über die bereits in Ordine Executionis erhalten - und fürgenommene Schäzung das Licitations Edict mit Anberaumung eines Sechs wöchentlichen Termins bey der Raths Canzley ausgefertiget werden solle, worüber dem Hr. Suppl. Nachricht zu geben seyn wird.

Ersuch-Schreiben
von Stadt Rath Gmünd dd. 5ten et psto. 11ten Febr. 775
die
Licitando Verkauffung der Lorenz Artnerischen Behausung samt Zuegehörde zu Gmünd, ist anheute publiciret worden.

Circulare
von dem löbl. k.k. Creis Amt des V:O:M:B
dd. 22ten Dec. 774, et prsto. 10ten Febr. 775
die
Befreüung von der Recrouten-Stellung, und die Militarischen Conscription deren mit Hof-Decreten versehenen Ton-Künstlern betr.

deto
dd. 23ten Dec. 774 et psto. dto.; daß wer immer aus allen teutsch- und übrig - k.k. Landen aechten Wax-Waar das Pfund und 1 fl verschaffen will, demselben ein solcher immerhin ohne

sich dem Wax Zieher Mittel unterziehen zu därfen, freystehen, auch an bisherigen Bancal Aufschlag pr. 6 kr ein Nachlaß pr. 3 kr zuegestanden seyn solle.

---------- Seite 171

Circulare
von dem löbl. k.k. Creis Amt des V:O:M:B
dd. 31ten Dec. 1774, et prsto. 10ten Febr. 775

daß die beschreibene von der Militaire Monteurs Oeconomie Haupt Commisison in Crems entlassene Militzer ohne einieg-hinderländigen Aufenthalt in ihr Geburts Länder ruckkehren sollen.

deto, samt Patent
dd. 12ten Jänner, et psto. ddto. das neu gedruckte Schulwesens-Verbesser- und Einrichtungs Patent betr.

deto samt dto.
dd. 10ten Dec. 774, die auf die Griechen, und teutsche Unterthanen bey herein schwärmenden Waaren verhängte Straffen.

deto ddt. 20ten Jänner 775
samt
Patent ddto. 24ten Dec. 774
die von der neuen Toback-Pachtungs Compagnie entworffen - und bestättigte Tariffe.

deto
dd. 19ten Jänner, er psto. 10ten Febr. 775 die verbothene Aufrechnung der Unter-Knecht von denen Pfann-Knechten in den Brau-Häusern, ohne Kundschaft, und Wiesen ihrer Braumeister betr.

deto
dd. 24ten Jänner, et psto. dto. samt Patent dd. 31ten Dec. 1774 die Republicir- und Befolgung des den 24ten Martius 1718

ergangenen - das Pruck-Bau-Holz angehend größten Theils in Vergessenheit gekommen zu seyn.

deto
dd. 26ten Jänner 775, et psto. dto, die in denen zwey Grafschaften Görz- und Gradiska den Kirschner-

---------- Seite 171 v

Weißgärbern, gleich andern gezünften Meistern allerhöchst verliehene-Befugnuß, junge abzurichten, freyzusprechen, und Gesellen zu fordern.

Circulare
von dem löbl. k.k. Creis Amt des V:O:M:B
dd. 24ten Dec. 1774, et prsto. 10ten Febr. 775

Die Fatirung der entweders bereits eingeschafft, oder bestellt - oder weder eingeschafft - noch bestellten Schall-Waagen deren Müllnern betr.

deto
dd. 20ten Jänner, et psto. ut ante 775, die von dem jeden Orts Buechdruckern, Buchführern, oder sonstigen Kalender-Verlegern zu benennen kommend - beylauffige Anzahl der jährlich abgehend - aller Gattungen Kallender, und dessen fordersamste einbegleittung an das betreffende Creis-Amt betr.

deto
dd. 26ten do. et psto. dto. samt Patent dd. 29ten Dec. 774.

Die Publicirung nachstehend - wegen von aufgehobenen Jesuiter-Orden unter dem Darlehen, so ein oder andere Parthey von fremden Staaten aufgenommen eingelegt - inländische Capitalien betr.

seynd anheute sammentlich publicirt worden.

Anheute erlegt Anton Großmann die in das Cammer Amt an

alten Gaben pro 764, et 763 ausständige 12 fl on das Cammer-Amt.

Item der Partholome Taubenschmid seel. nunmehro Reichard Riedl die gleichfällsige ausständige Gaben von Ao. 739, bis 745
pr. 17 fl 50 kr
in das Cammer Amt.

---------- Seite 172

Anheute erscheint die Maria Anna verwittibte Fuchsthallerin mit ihrem Assistenten Ferdinand Schönack burgerl. Weber allhier eines, dann die Carl-Fuchsthallerische Kinder Thaddae, und Franz beede Burger allhier, dann die minderjährige Josepha Fuchsthallerin durch ihren Gerhaben Hr. Joseph Hammerer des innern Raths allhier, und ist in pcto. Abhandlung der Carl Fuchsthallerischen Verlassenschaft, über die von beeden Theillen vernommene Nothdurfften veranlaßt worden; daß der verwittibten Maria Anna Fuchsthallerin die Verlassenschaft cum onere, et comodo eingeantwortet - und die von denen Carl-Fuchsthallerischen Kindern anbegehrte Ausfolglassung deren Väterlichen Leibs Kleidern nichts statt haben, wornach Abhandlungs Verlaß gemacht werden solle.

Anheute hat die Maria Anna verwittibte Fuchsthallerin von dem ererbt- Carl-Fuchsthallerisch - um 800 fl geschäzten Haus das Veraenderungs Pfund-Geld á 2 fl von 100 fl
mit 16 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Stadt Rath Zwettel
gehors. Bitten
Joseph Säbl burgerl. Handlsmann in Crems
contra
Hr. Joseph Pappaur, burgerl. Weißgärber in der Zwettlerischen Vorstadt Syrnau

pr. nunmhero zu invermeldter
Schäzung der Hrn. Commissarien,

und Schaezmänner Benenn- und
Abordnung absolute et ex offo betr.

RS
Fiat, doch dessen vorhero nochhmahlen zu erinnern wofern nichts einkommen. Raths Session Zwettel den 15ten Febr. 1775.

(nichts.)

---------- Seite 172 v

ps. 15ten Febr. 775
An
Ein loebl. k.k. Stadt Gericht Zwettel
abgedrungene Executions Klag
nebst dienstl. Bitten

Joseph Anton Matscheg burgerl. Handlsmann in der landesfürstl. Stadt Crems.
contra
Hr. Leopold Saba burgerl. Tuechmacher in der landesfürstl. Stadt Zwettel.
pr. ingebettene alsogleiche
contentirungs Auflage durch enge
Grichtl. Haubt-Spörr betr.

RS.
die Anklaghaltun aufzulegen.
Raths Session Zwettel den 15ten Febr. 775.

ps. 15ten Febr. 775
Berechnung
Über das von der Gertraud Ederin seel. in der landesfürstl. Stadt Zwettel anruk gelassenen Vermögens über Empfang, und Ausgaben den 1ten Oct. 774, bis 15. Feb. 1775, gelegt von Joseph Mayr.

RS.

Dieser Rechnung samt Beklage bey den Gertraud Ederischen Abhandlungs Ackten in der Raths Canzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath veranlaßt haben: daß diese Rechnung für adjustiert gehalten - und wegen Übernehmung der Gertraud-Ederischen zwey Pupillen das Behörige an die Herrschaft Kirchberg am Wald erlassen werden solle. Raths Session Zwettel den 15ten Febr. 775.

Anheute ist veranlast worden; daß auf die in dem Grundbuech nicht einmal eingetragen geweste zu Gmr. Stadt dienstbare Grundstücke, so der Hr. Johann Carl Zindl dermalen innen hat, das Fol. 144 auf die 5 Tagw. Acker am Weissenberg samt 1/2 Tagwerk Wiesen, und Tagwerk Holz Fol. 167 pr. 20 d
und auf 2 Tagw. eodem Fol. in Gallingberg 4 d
geschlagen werden solle.
---------- Seite 173

Die Hrn. Brod- und Fleisch-Beschauer Andre Populorum, und Bernhard Piberhofer, dann Joseph Huefschmid, und Johann Schwaighofer referiren wir den 8ten dies.

Raths Session Zwettel den 25ten Febr. 1775
unterm ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl, Schwaighofer, Poiß.

Die burgerl. Weber beschwären sich allhier wider einige Burger - als auswärtige; daß sie zu wider ihren Freyheiten Garn verkauffen, und wieder verkauffen.

Veranlaßt worden: daß der so oft verbothenen Fürkauffer ein - für allemal abgestellet, und in Betrettungs Fall das erkauffte alsogleich abgenommen; dahingegen denen Webern verbothen seyn solle; die Leinwath Ellen-weis zu erkauffen.

Ersuch Schreiben
von dem löbl. k.k. Stadt Geircht Grätz dd. 12ten, et ps. 21ten

dies, von dem Joseph Haußer schuldig anbegehrte 50 fl.

Veranlaßt worden; daß dem Hr. Anton Kietreiber als Stiefvatern verbotten; dem Joseph Haußer seinem Stief Sohn, noch sonsten jemand an deren ohne wissen des Stadt-Rath nicht einen Kreuzer von seiner väterlichen Verlassenschaft sub Poena Regressus erfolgen zu lassen. Worüber das Remis-

---------- Seite 173 v

Schreiben auszufertigen seyn wird.

Anheute ist verwilliget worden, daß dem Adam Neulreich burgerl. Steinmetz allhier die von dem Hr. Joseph Peikerspöck zur Bruderschaft schuldige, und anmit zuruckzuzahlen versprochene 124 fl, 120 fl hievon gegen jährlich zu 4 pcto. abzureichen kommenden Interesse zu besagt-löbl. Bruderschaft unser lieben Frauen Maria Verkündigung dargelichen werden sollen.

Anheute referiren die Hrn. Brod- und Fleisch Beschauer Andre Populorum, und Bernhard Piberhofer, dann Joseph Hufschmid, und Johann Schwaighofer des aussern Raths, daß sowohl Brod, als Fleisch in aechten Gewicht seye.

Creis Amt V:O:M:B:
Gehors. Überreichung
N. Stadtrichter, und Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel

inliegender 3 fl 55 kr diesseitige
Sammlungs Gelder für invermeldt-
durch Feüer verunglückte 3. Ortschaften,
als Tomasow 52 “ Hochenmauth 1 fl 45 kr,
Fogeras 1 fl 12 1/2 kr, betr.

bey der Canzley aufzubehalten, und die von Zwettel des richtigen Empfangs halber pr. 3 fl 55 kr Rathschl. zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 20ten Febr. 775

Regierung
gehors. ex offo Anzeigen, und bitten
N. Stadtrichter, und Rath der
landesfürstl. Stadt Zwettel

---------- Seite 174

pr. Verkauffung invermeldten
Schmid-Gewerb gebetten-
gnädige Bewilligung betr.

Dem k.k. Hr. Creis Hauptman des V:O:M:B: nach Vernehmung seiner Behörde um Bericht.

Ex Cons. Regim. Inf. Austr.
Wienn den 15ten Dec. 775
E. v. Lukan

Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel mit dem Auftrage zuzustellen; daß selbe den zwischen invermeldten Partheyen errichte Haus- und Schmid- Gewerbs contract anhero einzusenden, hiernächst die etwo dortselbst vorfindige Schmidmeister vernehmen - und sogleich ihren ausführlichen Bericht mit der Anmerkung: ob - und durch wieviel Jahr her das Schmid- Gewerb auf den untereinstens zu veraussernden Hause radicirt seye? anhero zu erstatten sollen.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems

Decret
von dem löbl. Creis Amt V:O:M:B: dd. 6. et psto. 25ten Febr. 775.

Die von denen Lederern zu der Lederer Zunft zu Eggenburg zu Tilgung der dortigen Schuld-Post diesfällig betreffende Ausstände betr.

An
Eine hochlöbl. k.k. in Erbsteuer=Sachen
aufgestellte Hof Commission
gehorster Bericht
N. Stadtrichter, und Rath der
landesfürstl. Stadt Zwettel
inliegend- abgefordert-Catha-

---------- Seite 174 v

rinba Poldtishen Verlassenschafts
Bekanntnus, und Abhandlung betr.

RS.
Diesen Bericht samt inliegender Catharina Poldischen Verlassenschafts Abhandlung bey dem k.k. Hof-Commissions Actuariat aufzubehalten, denen Berichts Legern aber durch Rathschlag anzubefehlen, daß dieselbe dem diesfälligen Heuraths Brief dd. 8ten Martius 764 binnen 14 Tägen á die recepti bey 12 Rthl. Poenfall anhero nachtragen sollen.
Per Commissionem aulicam
Wienn den 3ten Febr. 775

Anheute ist nachmalen das Pfund Rindfleisch auf 4 1/2 “ das kälberne auf 3 “ und das Schweinerne auf 6 kr (von Schöpsen kann man zur Zeit nichts haben) item vermög Creis Cirkular von 3ten Oct. 773, ein Pfund weißgarnene Kerzen zu 12 = do. schwarz garnene zu 11 kr, und der Centen rohes Unschlicht pr. 14 fl 40 kr fest gesezet worden.

Ich Martin Leuchter und ich Catharina Leuchterin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir von Titl. Hr. Ferdinand Schultz der löbl. landesfürstl. Probstey Zwettel Rentscheribern heute dato auf unser Ersuchen zu unser vorgefallenen Nothdurft ein Hundert Funfzig Gulden richtig, und

baar zu unsern Handen empfangen haben. Geloben demnach und versprechen obige 150 fl Capital samt dem etwo ausständigen Interesse binnen einen Jahr, jedoch gegen vorhergehend- viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, inmittels aber obiges Capital jährlich zu 4 pct. Interesse zu verzinßen,

---------- Seite 175

worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht, weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Catharina Leuchterin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin;

damit aber der Herr Darleicher desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt in der Landstraß liegende Behausung worauf auf unsern Unkösten sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum Zwettl den 1ten Martius 775.

LS: Martin Leuchter
Catharina Leuchterin

Anheute den 2ten Martius 775 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Catharina Leuchterin mit ihren Eheconsorten Martin Leuchter, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

---------- Seite 175 v

Raths Session Zwettel den 3ten Martius 1775
unterm ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poiß, Piberhofer.

Die Hr. Brod- und Fleisch-Beschauer Andre Populorum und Bernhard Piberhofer, Joseph Hufschmid, und Johann Schwaighofer referriren wie den 25ten Febr. 775.

Anheute haben mit magistratischer Bewilligung die Judmannische Creditoren Ausschuß Ferndinand Puechinger, und Philipp Sinel denen burgerl. Lederern allhier das zweyte Judmannische Lederer-Gewerb um 32 fl kauflich überlassen mit dem bemüessen, und das zweyt-Judmannische Lederer Gewerb anmit cassirt seyn solle, wovon das Veränderungs Pfund-Geld á 2 fl von 100 fl,
mit 38 kr
in das Cammer Amt abgeführet worden ist.

Anheute ist dem Franz Fuchsthaller für dies und lezte Mal anbefohlen worden: die Mauer gegen den Franz Schetti, und den Zaun alsogleich bey würklicher Arrestirung herzustellen.

Anheute hat der Martin Leichtner ein Kirschner den zu folge des untern 20ten Martius 773 errichteten Kauff-Brief restierenden Kauffschilling pr. 200 fl zu Gerichts Handen erlegt, so dem Hr. Joseph Poiß auf Anverlangen der Verkauffers Andre Dick mit

dem Bedeuten Behändiget worden: daß er das Gmr. Stadt etwo gebührende Abfahrt-Geld zu haften habe.

Dem gewest-burgerl. Kischner Andre Dick aber verbothen worden: sich von aller Kirschner Arbeit also gewis

---------- Seite 176

zu enthalten, wie im widrigen selben im Betrettungs Fall die Arbeit alsogleich abgenommen werden solle, dahingegen demselben gestattet seyn solle, ausser der Stadt mit Fuchs Pälkl zu handlen, keineswegs aber bey hause kauffen, oder verkauffen.

Anheute ist der Hr. Johann Michael Westermayr undBernhard Zauner der minderjährigen Judmannischen Kindern als Gerhab magistratlich ex offo benennet, worüber gerichtlich angelobet worden.

ps. 3ten Martius 775
Löebl. Stadt Rath Zwettel
dienstgehors. Bitten
Johann Michael Carl Verwaltern zu Crumau

pr. ingebettene Auszahlung invermeldter
Expens Antheille von dem depositirten
Verlassenschafts Geldern in widrigen
Protestaons Prothocollirung.

RS

Denen Johann-Adam Carlischen Frauen mit Erben und Gerhabschaft um ihre Erclärung. Raths Session Zwettel den 3ten Martius 775.

ps. 3ten Martius 775
Stadt Rath Zwettel
gehors. Anlangen und Bitten
Franz Prunlechner, und Ignatz Oßwald beed-burgerl. Handlsleuthen

contra
Hr. Bernhard Rathbaur.

pr. mit invermeldt- ansuchender
Erkauffung der Rohrleuthnerischen
Behausung ingebettene Abweis- und
Einstellung der Knöpfmachung.

---------- Seite 176 v

RS.
Allerseiths Interessirte sollen dieser Sachen halber auf den 8ten dies früehe um 8 Uhr vor dem Stadt Rath peremptorie erscheinen, und sich durch den Raths Dienner allda anmelden lassen.
Raths Session Zwettel den 3ten Martius 775.

ps. 3ten Martius 775
Stadt Rath Zwettel
gehors. Bitten
Joseph burgerl. Handlsmann in Crems

contra
Hr. Joseph Pappaur burgerl. Weißgärber in der Zwettlerischen Vorstatt Syrnau.

pr. ingebettene zu invermeldten Ende nunmehro absolute, et ex offo der Hr. Commissarien, auch Schaezmänner Benennungs Auflag.

RS.
Die Ferien verstreichen zu lassen. Raths Session Zwettel den 3ten Martius 775.

Nachdeme der allhiesige Kirschnermeister Martin Leuchtner für das von ihme erkaufft burgerl. Kirschner Haus den bedungenen Kauffschillings Rest pr. 200 fl über den bereits zuegestandenen- und fruchtlos verstrichenen Termin nicht abgeführet hat, als ist

anheute veranlast worden; daß das von ihme Martin Leuchtner erkaufft Andre-Dickische Haus mittels Praefigirung enes 6-wöchigen Termins neuerdingen Licitando plus offerenti verkauffet - und derowegen das behörige Licitations Edict bey der Raths Canzley alsogleich ausgefertiget werden solle.

---------- Seite 177

Raths Session Zwettel den 6ten Martius 1775
unterm ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
in dessen Hause
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl, Schwaighofer.

Anheute ist auf beschehene Denuntiation des Thorwarter Johann Taubenschmid: wie daß der Closter Zwettlerische Hr. Hofrichter, und Würth in Obernhof die Fisch Fuhrleuthe, so alldort wässern, abrede; die Mauth allhier nicht von allen Wägen zu entrichten veranlast worden.Daß derowegen an den Closter Zwettlischen Hr. Hofrichter zu dessen künftiger Abstellung geschrieben, in nichts Verfangung aber die Anzeige an die löbl. Städtische Commission gemacht werden solle.

Item ist veranlast worden daß die von dem Christian Städler den 3ten dies im Rath überreichte Consignation deren Unkösten gemässigter auf 20 fl mittels bericht an die löbl. k.k. NOe. Städtische Commission einbegleitet werden solle.

Raths Session Zwettel den 8ten Martius 1775
unterm ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl,

Schwaighofer, Poiß.

Anheute erlegt Hr. Stadtrichter Zindl für das verkaufft Judmannische Lederer Gewerb den bedungenen Kauffschilling pr. 32 fl so unter die Judmannische Massa Gelder in die Depositen Lad übergeben worden seynd, und künftig neuerdings zu repartiren kommen.

---------- Seite 177 v

Anheute referiren die Hrn. Brod- und Fleisch-Beschauer Andre Populorum, und Bernhard Piberhofer, dann Joseph Hufschmid, und Johann Schwaighofer, daß das Brod, und Fleisch in rechten Gewicht sich befunden.

Anheute ist verwilliget worden, daß den Wenzl Zeiller 50 fl gegen hinlänglicher Versicherung von dem Spittall-Amt abgereichet werden solle.

Anheute hat der Johann Halmreich von dem ausser die Stadt Jurisdiction hinweg gebrachten Vermögen pr. 103 fl das Gmr. Stadt gebührende Abfahrt Geld á 3 fl vom Gulden pr. 5 fl 9 kr in das Cammer Amt abgeführt, und ist selber samt seiner Ehewürthin von hier aus entlassen worden.

Anheute ist veranlast worden in Gegenwart der Franz Fuchsthallerisch beträchtlicheren Glaubigern Hr. Carl Hammerer des innern Raths, Franz Prunlechner burgerl. Handlsmann, und Ferdinand Puechinger Probstey Zwettlerischen Unterthann, und Schneidermeister; daß der Regina Fuchsthallerin á conto ihrer bereits liquidirten Heuraths-Sprüchen pr. 400 fl das Franz-Fuchsthallerische Haus im Fall unter der Zeit dessen 6 Wochen, und 3 Tägen, allwo das Edict bey der Canzley auszufertigen seyn wird, kein anderer, und mehr bithender Kauffer sich hervor

thäte, á conto ihrer Sprüchen überlassen, und die creditores ihrer Habenden Forderungen gänzlichen verlustiget werden sollen.

Anheute referirt Hr. Stadtrichter Zindl, daß der Johann Georg Simper als Kauffer der Habereckerischen Behausung, und Becken Gewerb, á conto des Kaufschilling pr. 2400 fl, 2220 fl erleget habe, so der Haberecker selbst geständigermassen empfangen hat.

Anheute ist verglichen, und veranlast worden; daß der Franz Haberecker dem Lebzelter in Neupöl-

---------- Seite 178

la Johann Winkler die schuldige 97 fl in zwey Terminen, nämlich in Herbst dieses Jahr, die helfte pr. 48 fl 30 kr, die andere Helfte aber pr. 48 fl 30 kr in Jahr 760 in Herbst entrichten wolle, solle, worüber von beeden Theillen angelobt worden.

Bey der Anheute per Edictum ad valvas angeordnet gewesten Licitation der Rohrleuthnerischen Behausung seynd erschienen Bernhard Rathbaur Burger allhier mit dem Georg Rieder-Färbermeister, und Herrschaft Rothenburgische. Unterthan, als Kauffer, dann die Maria Anna Leuthgebin mit ihrem Beystand Franz Schetti, und Jacob Senk, als Rohrleuthnerischen Behausung, über die von Allerseits Interessirten vernommenen Nothdurften veranlast worden; daß dem Bernhard Rathbaur allhiesigen Burgern das Rohrleuthnerische Haus inhalt des bereits untern 8ten Febr. dies Jahrs affigirten pr. 400 fl welche längstens bis 24ten April dies Jahrs zu Gerichts handen erlegt werden sollen. Worüber anheute von dem Kauffer Bernhard Rathbaur á conto des Kaufschilling in baaren 50 fl zugleich als ein Reu-Kauff erleget worden seynd. Im Fall aber der Hr. Gottfried Wolff die von der Maria Anna Leuthgebin als Rohrleuthnerischen Mit-Erbin 160 fl dem Kauffer liegen lassen wollte, wären nur die abgängige 190 fl in baaren zu erlegen, wohingegen der Kauffer Rathbaur all- dieses Kauffs auflauffenden Unkösten, und Gebührnussen, wie auch die

Gaben von heute dato, alleinig zu entrichten schuldig seyn solle. Worüber allerseits Interessirten angelobet, die 50 fl aber inmittels in die Depositen Lad erleget worden seynd.

Anheute ist veranlast worden, daß das Gmr. Stadt gehörig-unterthänige - sogenant Pittermannische

---------- Seite 178 v

Haus zu Moytrams samt darzugehörigen Grundstücken Licitando plus offerenti hindan gegeben werden solle.

Anheute ist verwilliget worden; daß der minderjährig Carlischen Kindern Gerhaben Hr. Johann Samassa des innern, und Johann Schwaighofer des aussern Rath zu Bezahlung deren Expensen 62 fl von denen Franz-Carlischen Massa Geldern, gegen Einlegung einer Erklärung: daß selbe für diesen Betrag in proprio haften wollen, erfolget werden sollen.

Anheute zu Ende gesezten Dato seand auf beschehene Erklärung vor Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen Franz Prunlechner, und Ignatz Oßwald, beed-burgerl. Handlsleuthe, dann Cyrill Ferster burgerl. Posamentirer allhier Kläger eines = dann Bernhard Rathbaur gleichfalls Burger, und Knöpfmacher allhier Beklagter andern Theils, und ist in pcto von denen Klägern gebettene Einstell der auf denen Wochen-Märkten verkauffenden Knöpfen, dann Handlung mit Seiden, Camel-Haar, und übrig - denen Handels Leuthenzueständigen Waaren sowohl in- als ausser des Hauses

bey der Stadt allhier bes würklicher Confoscirung zu enthalten schuldig seyn solle.
Actum k.k. landesf. Stadt Zwettel den 8ten Martius 775.
N. StruRallda

Nachdeme der burgerl. Posamentirer Cyrill Ferster den allhiesigen Burger Bernhard Rathbaur offentlich in Rath einen Brod-Dieb gehaissen, und nur immer als er tractiret hat, ist auf ange-

---------- Seite 179

Satisfactions Ertheillung des Bernhard Rathbaur, veranlaßt worden: daß der Cyrill Ferster den Bernhard Rathbaur eine Abbitt zu machen schuldig, in dessen Entstehung aber in dem Burger Arrest verschaffet werden solle.

Ich Wenzel Zeiller burgerl. Hafner allhier, und ich Anna Maria Zeillerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir von der löbl. Burger-Spittall allhier, und zwar aus Handen des dermaligen Spittallmeisters Hr. Joseph Poiß des aussern Raths auf unser höfl. Ersuchen zu unser höchst vorgefallenen Nothdurft heute dato, Fünfzig Gulden zu unseren Handen empfangen haben; Geloben demnach und versprechen obige 50 fl Capital nicht nur allein jährlich mit 4 pcto. Interesse zu verzinßen, sondern das Capital pr. 50 fl samt dem etwo ausständigen Interesse gegen viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Anna Maria Zeillerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber das löbl Burger Spittall desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung allhier, worauf auf unsern Unkösten bey dem löbl. Grundbuech sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum

---------- Seite 179 v

k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 9ten Martius 775.
LS: Wenzel Zeiller
burgerl. Hafner allda
Anna Zeillerin
LS: Joseph Peikerspöck als erbettener
Namens unterschreiber
LS: Andre Populorum,als erbettener
Namens unterschreiber

Anheute den 11ten Martius 775 ist vor denen in Vim pleni Senatus abgeordneten Commissarien Hr. Joseph Peikerspöck des inneren - und Andre Populorum des ausseren Raths erschienen die Anna Maria Zeillerin mit ihren Eheconsorten Wenzel Zeiller, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.
Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Von N: Stadtrichter, und Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen, wird hiemit all- und jeden Franz Fuchsthallerischen Glaubigern zu wissen gemacht: welchergestalten anheute Stadt-Räthlich in Beyseyn der beträchtlichst- Franz Fuchstallerischen Glaubigern veranlast worden seye, daß über die bereits mehrenden Angeordnet gewest - und aus Abgang einiger Kauffern fruchtlos verstrichener Licitation die dem allhiesigen

---------- Seite 180

Burgern, und Cridatario Franz Fuchsthaller zuegehörige Behausung allhier in der Stadt, in der Landstraß für dies und lezte Mal neuerdingen eine allendliche Licitation der oben

besagt- Franz Fuchsthallerischen Behausung anberaumt werden solle. Wobey die Kaufflustigen, und hauptsächlichen die Franz Fuchsthallerische Credits-Partheyen also gewis erscheinen sollen, wie im widrigen mehrbesagt Franz Fuchsthallerische Behausung des Cridatarium Ehrewürthin Regina Fuchsthallerin á conto ihrer bereits liquidirten heuraths Sprüchen pr. 400 fl überlassen, einfolglichen die Franz Fuchsthallerische Creditores ihrer an den Franz Fuchsthaller habenden Forderungen gänzlichen verlustiget seyn sollen.

Da nun zu sothaner Licitation der 10te künftigen Monats May dies Jahrs hiezu benennet worden ist, als werden all- und jede, so diese Behausung kauffllichen an sich zu bringen gedenken, hauptsächlich aber die Franz Fuchsthallerischen Glaubiger auf obbesagten Tag fruhe um 8 Uhr allhier auf dem Rathhaus zu erscheinen, und sich durch den Raths Diener anmelden zu lassen haben, wie im widrigen mehrbesagte Behausung der Regina Fuchsthallerin überlassen werden solle. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettel den 8ten Martius 775.

N: Stadtrichter, und Rath allda.

Von N: Stadtrichter und Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel wegen, wird hiemit all- und jeden zu wissen gemacht, welchergestalten anheute Stadt Räthlichen veranlast worden seye, daß das zu Moitrams liegend - Gmr. Stadt unterthänig dem Martin Biederman zuegehörige Häusl bey dem Ziegl-Stadl samt Grundstucken denen Meistbiettenden kaufflichen hindan gelassen werden solle.
Da nun zu sothaner

---------- Seite 180 v

Licitation der 10te künftigen Monats May dies Jahrs hiezu benennet worden ist, als werden all- und jede, so diese Behausung samt Grundstuck kauffllichen an sich zu bringen gedenken, auf obigen Tag fruhe um 8 Uhr allhier auf dem Rathhaus zu erscheinen, und sich durch den Raths Diener anmelden zu lassen haben, wo sodann das weitere ex offo fürgekehret werden solle.. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettel

den 8ten Martius 775.

Anheute hat die Catharina Halmschlagerin von dem von ihrem Ehemann Paul Halmschlager ererbten Vermögen pr. 132 fl das Sterb-Pfund Geld á 1 kr vom Gulden mit 2 fl 12 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Anheute hat die Catharina Halmschlagerin von dem von ihrem Ehemann Paul Halmschlager zur Helfte ererbt - um 400 fl geschäzte Behausung das Veränderungs-Pfund Geld von der Helfte pr. 200 fl mit 4 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettel den 15ten Marz 1775
unterm ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr,Peikerspöck, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Schwaighofer

Decreta
von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: und zwar eines dd. 7ten et ps. 11ten Martius 775 der von der allhiesige Müller Zunft aufgedingt - und zugleich freygesagt - zur Erziehung angemessenen

---------- Seite 181

Soldaten Knaben des in der Cremser Müller Zunft incorporirten Müllnermeisters Joseph Crenn betr.

detto
dd. et psto. 15 Martius 775 die Erstattung des über das einiger Burgern allhier in betreff des nicht entrichten wollenden Täzes bey dem löbl k.k. Creis Amt überreichte Klag-Libell abgeforderten Berichts betr.

detto
dd. 2ten et psto. 11ten dies die Einruckung des in Mähren

liegend- Teutschmeisterischen Infanterie Regmts. noch vor Ende künftigen Monats Aprilis in seinem Werb-Bezirk dieses V:O:M:B: und V:O:W:W: und in denen respective bereits bestimmten Stationen.

Circulare
von dem löbl. Creis Amt V:O:M:B: d. 6ten Febr. et psto. 8ten dies, das ferrerweit-gemeinschafltiche Commissions Prothocoll in hierländigen Conscriptions- und Recroutirungs Sachen.

detto
dd. 15ten Febr. et psto. ddto. daß alle Herrschaften Gemeinde, die Waldungen besizen, die Jäger, und so genante Forst-Knecht mit der Wald Ordnung de Ao. 1766 und dem Ao. 767 nachgefolgten Nachtrags Patent versehen sollen.

detto
dd. 17ten Febr. et psto. 11ten Martius 775, daß die aus Boeheim, und Mähren verschreiben Hüete gehörig gestemmpelt seyn sollen, wie im widrigen selbe der Befreuung der 30te Gebühr bey ihrer Einsendung in Hungarn nicht theilhaftig werden könnten.

detto
dd. et spto. dto. die erlaubte Einfuhr des Getraid, und Körner in auswärtige Länder, dann Einfuhr des hungarischen Getraids gegen entrichtung der bisherigen Mauth betr.

---------- Seite 181 v

Circulare
dd. 20ten Febr. et psto. 11ten Martius die Beybehaltungs der Erbländischen Zeichen auf denen ausser NOe. erzeugten, und in Wienn gedruckten Leinwanden denen Coperte, oder Beth überzeugen.

detto
dd. 22ten et psto dt. daß denen Militar Fuhrwesens Knechten,

so nicht mit förmlichen Abschieden, sondern nur mit Urlaubs Päßen nach Haus entlassen werden. Urlaubs Päße in andere Orthschaften ertheillet werden können, und auch von denen Orthschaften, so wie andere conscribierte anzusehen seyen, so auch von denen Bauern in die Dienste genommen werden können, ohne daß sie unter der bedingten Zeit nach Belieben weg gehen därfen.

Anheute ist veranlast worden, daß der Joseph Zöhrer die dem burgerl. Riemmer Jacob Brischenfried für Riemmer Arbeit schuldige 3 fl alsogleich zu bezahlen schuldig seyn solle, so auch erlegt worden seynd.

Anheute ist veranlast worden, daß dem burgerl. Schuester-Meister Franz Kibitz von denen von Hr. Stadt-Pfarrer allhier zu der Bruderschaft zuruk bezahlten 200 fl Capital 70 fl gegen hinlänglicher Versicherung dargereicht werden sollen, item dem Georg Stift gegen vorhergehende Bedingnus 100 fl und dem burgerl. Wagner Gottfried Wagner gegen besagter Bedingnus 30 fl, daß also diese zuruk bezahlte 200 fl ausgewießen seynd.

Anheute ist veranlast worden, daß der Paul Lutter, so wider das so vielfältig ergangene Verboth Brenn in seinem Haus einsezen lassen hat,

---------- Seite 182

zu Schaden der Kasten-Bestand-Nehmern für dies, und lezte Mal eine Straff pr. 4 fl zu Handen der Kasten Bestand-Nehmern abführen solle, in hinkufft aber von jedem Mezen zur Straff 1 fl erlegt werden müsse.

Item ist veranlast worden, daß respectu des überkommenden Stand Quartiers allerhöchster Orts um die Nachsehung allerunterthänigst angelanget werden solle. Mit welcher Bittgschaft der Ignatz Neuhauser, und Franz Kienmayr (denen der Unkösten von der Burgerschaft ersezt werden müssen) nacher Wienn abreisen sollen.

Anheute referiren die Hr. Fleisch- und Brod-Beschauer Andre Populorum, und Bernhard Piberhofer, wie den 8ten dies.

Ich Franz Kibitz burgerl. Schuechmacher allhier, und ich Katharina Kibitzin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: welchergestalten wir von der löbl. Bruderschaft unser lieben Frauen Mariae Verkündigung allhier, und zwar aus handen des dermaligen Bruderschafts Rectoris Hr. Johann Carl Zindl zu unser vorfallenden Nothdurft gegen jährlich abzureichen kommend 4 pcto. Interesse Siebenzig Gulden baar und richtig empfangen zu haben. Geloben demnach und versprechen obige 70 fl Capital gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Katharina Kibitzin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua

---------- Seite 182 v

Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber die löbl. Bruderschaft desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich- allhier in der Stadt im neuen Markt liegendes Haus, worauf auf unser Unkosten sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 9ten Martius 775.

LS: Franz Kibitz
burgerl. Schuechmacher
Michael Westermayr, als erbettener
Namens Unterschreiber
+ Katharina Kibitzin

LS: Joseph Peikerspöck
als erbettener
Namens Unterschreiber

Anheute den 18ten Martius 775 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Katharina Gibitzin mit ihren Ehewürth Franz Kibitz, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Gottfried Wagner burgerl. Wagnermeister allhier, und ich Catharina Wagnerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir von der löbl. Bruderschaft unser lieben Frauen Ma-

---------- Seite 183

riae Verkündigung allhier, und zwar aus Handen des dermaligen Bruderschafts Rectoris Hr. Johann Carl Zindl über die zufolge der untern 31ten Dec. 764 ausgestellt - und anmit zurukgestellten Obligation bereits vorhin schuldig geweste 14 fl heute dato anwiderum 36 fl zu unseren Handen baar, und richtig empfangen haben; Geloben demnach und versprechen obige zwey Posten zusammen pr. Fünfzig Gulden nicht nur allein jährlich mit 4 pcto. Interesse zu verzinßen, sondern das Capital selbst nach vorhergehend- viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder

Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Catharina Wagnerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber die löbl. Bruderschaft desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier an des untern Tor anstossenden Behausung, worauf auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl.
Stadt Zwettl den 9ten Martius 775.

LS: Gottfried Wagner
burgerl. Wagner allda
Michael Westermayr,
als erbettener Zeug
Catharina Kibitzin
LS: Joseph Peikerspöck
als erbettener Zeug

Anheute den 18ten Martius 775 ist vor denen in vim ple-

---------- Seite 183 v

ni Senatus abgeordneten Commissarien Hr. Johann Michael Westermayr, und Joseph Peikerspöck beede des innern Raths erschienen Catharina Wagnerin mit ihren Ehewürth Gottfried Wagner, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Raths Session Zwettel den 16ten März 1775
unterm ordin. Stadtrichter Hr. Zindl
in seinem Haus
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl.

Burgerl. ausschuß, Ignatz Neuhauser, Franz Kienmayr, Johann Georg Koppensteiner, Rauchfangkehrermeister, Mathias Spoliti, Maurermeister, Joseph Hugel.

Anheute ist das an Ihro k.k. A. May. dem Kaiser sowohl, als die Kaiserin zu überreichen kommende Anbringen in Betreff Befreyung von dem Militar Stand Quartier vorgelesen, und darüber verordnet worden; daß auch der Überschlag der machen zu lassen kommenden vier Bethern von meinem Haus-Eigenthümer, so sich auf 52 fl 36 kr belauffet beygelegt, und denen 2 Burgern Neuhauser und Kienmayr (so mit dieser Bittschrift abgeschicket worden) für den Wagen, jedoch ohne consequenz 8 fl, täglich aber Instructions mässig einem jeden 1 fl passirt, und von

---------- Seite 184

der Burgerschaft vergütet werden solle.

Raths Session Zwettel den 22ten Martius 1775
unterm ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Piberhofer.

Anheute erscheint der Joseph Zeller Tuchscherer allhier mit Philipp Roidl, und Hrn. Rentschreibern in der Probstey, Anton Zeller durch seinen Gerhaben, Hr. Anton Kietreiber des innern Raths, dann der abwesende Franz Zeller durch seine anheute überreichte Erklärung dd. 29ten Dec. 774, und ist in pcto. gebettener Abhandlung der Theresia Zellerischen

Verlassenschaft, dann von dem Joseph Zeller, und zwar auf Gebettenen jährlichen Beytrag für seinen minderjährigen Brudern Anton bis zu erlangenden Fähigkeit, eine Profession erlernen zu können. Über die von allerseits Interessirten vernommene Nothdurften verglichen, und veranlast worden:

Daß die Theresia-Zellerische Verlassenschaft denen hinderlassenen- und in folge Testaments dd. 4ten Oct. 774, et publicato 1ten Feb. 775, instruirten Universal-Erben Joseph. Franz, und Anton Zeller cum onere, et commodo praestitis praestandis überlassen - und eingeantwortet: dem Theresia Zellerischen Haus Übernemer Joseph Zeller aber des Anton Zeller sein Zehend-Antheil annoch auf 2 Jahr, nämlich pro Ais. 775 et 776 gegen des selben Unterthaltung überlassen werden solle. Worüber von Allerseits Interessirten angelobt worden ist.

Anheute hat sich der Carl Dumböck burgerl. Beck, und Zechmeister allhier in Namen deren Stadt Beken erkläret

---------- Seite 184 v

daß Brod, wozu von dem Militari das Mehl geliefert werden solle, und zwar den Centen für 23 kr bachen wollen.

Anheute hat der Bernhard Rathbaur von dem unter 400 fl erkaufft- Rathbaurischen Haus das Veränderungs Pfund-Geld
á 2 fl von 200 mit 8 fl
in das Cammer-Amt abgeführt.

Item der Jacob Senk, und Maria Anna Leuthgebin von dem um 800 fl ererbt- Rohrleuthnerischen Haus gleichfalls das Veränderungs Pfund-Geld
mit 8 fl
in das Cammer-Amt abgeführt.

Item hat der Jacob Senk von dem um 130 fl erkauften

Rathbaurischen Haus das Veränderungs Pfund-Geld
mit 2 fl 24 kr
in das Cammer-Amt abgeführt.

worüber von allerseits Interessirten angelobt worden ist.

Anheute ist dem Georg Stift, und Maria Anna dessen Ehewürthin das von dem Christoph Müller übernommen Rösl Würthshaus um 2000 fl zuegeschrieben, und das Veränderungs Pfundgeld
mit 40 fl
in das Cammer-Amt abgeführt; worüber angelobet worden ist.

ps. 22ten Martius 775
Stadt Rath Zwettel
Gehors. Bitten
Johann Samassa des innern Raths
burgerl. Materialisten

pr. ingebettener Befreuung von
dem Militär-Stand Quartier,
allenfalls aber anstatt 8. Mann,
einen Hr. Off. einzulegen betr.

RS:
Wiederum hinaus zugeben, und kann hier Orts in dies Begehren nicht gewilliget werden.
Raths Session Zwettel den 22ten Martius 775.
---------- Seite 185

Anheute referiren die Hrn. Brod- und Fleisch-Beschauer Andre Populorum, und Bernhard Piberhofer, dann Joseph Hufschmid, und Johann Schwaighofer, daß das Brod, und Fleisch in aechten Gewicht, und gueter Qualität seye.

Raths Session Zwettel den 5ten April 1775
unterm ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Hammerer.

vom aussern Rath: Hr. Ertl, Schwaighofer, Poiß, Piberhofer.

Ich Georg Stift burgerl.Schild=Würth allhier zu Zwettel, und ich Maria Anna dessen Ehewürthin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir von der löbl. Bruderschaft unser lieben Frauen Mariae Verkündigung allhier, und zwar aus Handen des dermaligen Bruderschafts Rectoris Hr. Johann Carl Zindl zu unserer vorgefahlenen Nothdurft heute dato Ein Hundert Gulden zu unsrern Handen richtig, und baar empfangen haben; Geloben demnach und versprechen obige 100 fl Capital nicht nur allein jährlich mit 4 pcto Intee zu verzinßen, sondern selbe gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Maria Anna Stiftin all den- dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden

---------- Seite 185 v

bin; damit aber die löbl. Bruderschaft desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt in der Landstraß liegende Behausung zum schwarzen Adler samt der Schank-Gerechtigkeit, worauf auf unsern Unkösten sogleich der Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 9ten Martius 775.

LS: Georg Stift
Schwarz Adler-Würth
LS: Maria Anna Stiftin

Heute den 5ten April 775 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Maria Anna Stiftin mit ihren Ehewürth Georg

Stift, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Georg Stift burgerl. Schildwürth in der landesfürstl. Stadt Zwettel, und ich Maria Anna dessen Ehewürthin gebohrne Millnerin
bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir

---------- Seite 186

zu dem löbl. Spittall Amt allhier (und zwar die jenige Einhundert Gulden Capital, so von unseren Vorfahrer- leiblich, und respective Schwiger Vatern Hr. Christoph Millner, und dessen Frauen Ehewürthin Elisabeth seel. auf den nunmehro uns eigenthümlich zuegehörigen Schild-Würths-Haus zum schwarzen Adler allhier in der obern Landstraß zufolge Sazbrief dd. 1ten July 763 gehaltet haben (nunmehro ebenfalls aufrecht, und liquide schuldig seyen.
Geloben demnach und versprechen obige 100 fl Capital nicht nur allein jährlich mit 4 pcto Intee zu verzinßen, sondern selbe gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Maria Anna Stiftin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber das löbl. Burger Spittall desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie

aber unser eigenthümlich allhier in der Oberen Landstraß liegend - sogenannte schwarze Adler Würtshaus, worauf auf unsern Unkösten sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Actum Stadt Zwettl den 1ten Jänner 775.

LS: Georg Stift
burgerl. Schwarz Adler Würth
LS: Maria Anna Stiftin

Anheute den 5ten April 775 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Maria

---------- Seite 186 v

Anna Stiftin mit ihren Ehewürth Georg Stift, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Decret
von dem löbl. k.k. Creis amt V:O:M:B: dd. 16. et psto. 25ten dies, die Mängl, und Bedenken über die von Ao. 756, bis 773 auf 18 Jahr erlegte Schub- und Aezungsunkösten Berechnung betr.

deto
dd. 19ten et psto. 25ten Martius 775, die Separirung des Täz von dem Ungeld bey der Stadt betr.

Anheute referiren die Hrn. Brod- und Fleisch-Beschauer Andre Populorum, und Bernhard Piberhofer, dann Joseph Hufschmid, und Johann Schwaighofer wie den 22ten Martius.

Schreiben

von der landesfürstl. Stadt Waidhofen an der Theya dd. 23ten et. ps. 25ten dies, daß Titl. der Städtische Hr. Wahl Commissarius Ihro. Gnd. Hr. von Obermüllner den 27ten oder 28ten in Waidhofen eintrefen werde.

ist Hr. Stadtrichter Zindl mit mir Syndico nacher Waidhof zur Abstattung eines Compliment abgeschicket worden.

Circulare
von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 10ten Martius et ps. 2ten April 775, daß in Hinkunfft zwar mit Verfassung einer Commercial Haubt Tabelle fortgefahren, jedoch solche so einfach, als möglich eingericht- mithin nach bey geschlossener Tabelle, weiters

---------- Seite 187

nichts, als der Personal-Fabriquen, und Manufacturs Stande erhoben werden solle.

Circulare
dd, 12ten Martius, et psto. 2ten April 775 betreffend einige an ordin. Landes Anlagen Restantiarios.

deto.
dd. et psto. dto. daß die hierländige Fabrikanten, sonderlich aber jene, deren Erzeugniße zu dem Handl mit Pohlen, und Gallizien geeignet seyn därften, angeeifert werden sollen; dem nächst bevorstehenden Jahrmarkt zu Teschen n Sachsen zu besuchen, mit dem Beysaz; daß man einigen der erwehnten Fabriquen, und sonderlich den Fabrikanten die Reise nach Teschen aus Besorgnus, oder vielleicht vorgeblich verwendeten Kösten nicht untermessen wollten, ein Beitrag aus den Comercien Geldern geleistet wurde.

deto.
dd. 14ten Martius et ps. dto. samt Patent dd. 14ten Jänner 775, die Einstellung des Viehtriebs in die Wiesen im Frühe Jahre betr.

dd. et psto. dto samt Patent dd. 11ten Febr. 775, der aufgehobenen Gesellschaft Jesu Creditoren in ihren Forderungen Saumsal, und daherige Aufhaltung dessen Vermögens Stand Auseinandersezung, somit zu Einbringung derselben der hierlandigen Creditoren Anberaumung eines zwey monatlichen Termins sub Clausula praeclusi betr.

deto.

dd. et psto. eodem, samt Patent dd. 28ten Jänner Aug. 771 in Amortisationis Sachen ergangenen Patents, um damit selber, wie bishero beschehen, fernershin durch ungleiche Ausdeutung nicht verreithet werde.

---------- Seite 187 v

Circulare 7mum

dd. 16ten Martius et psto. 2ten Aprilis 775 ein für das durch das Feuer verunglükte Dorf Zwerndorf in V:U:M:B: allerhöchst verwilligte Brand Allmosen-Sammlung betr.

deto 8vum

dd. 21ten dto. et psto. ut ante, einige Herrschafts Beamte, und Orts Vorsteher, welche das mit dem untern 24ten Decembris 774 ergangen-Creis-Amtlichen Circulare auszufüllen anbefohlene Formulare, wegen bereits angeschaft, oder bestellt oder weder abgeschafft- noch bestellten Müller Schaall Wagen behörig fatirter annoch nicht eingeschikt haben.

sammentliche Cirkularien, und Patenten seynd anheute denen betreffenden Partheyen publiciret worden.

Decret

von demlöbl. k.k. V:O:M:B: dd. 29ten Martius et psto. 1ten April 775.

Die von der löbl. k.k. Oeconomie Haupt-Commission zu Crems zu Herbeyschaffung der Militar Bether, und übrigen Einrichtung zu erheben kommende Vorschuß Gelder pr. 600 fl betr.

Hierüber ist Hr. Stadtrichter Zindl zu Erhebung obiger 600 fl abgeordnet - und derselben mitgegeben worden; das Stadt Insigl, und einen Gulden Stempel mit sich zu nehmen.

ps. 16ten Martius 775
Regierung
gehors. Bitten
N: Rectoris, und Assistenten der Bruderschaft unser L. Fr. Mariae Verkündigung in der landesfürstlichen Stadt Zwettel.
pr. invermeldt- zu Erbau-

---------- Seite 188

ung der Heil. Johannes Capellen
von der Bruederschaft unser lieben
Fr. Mariae Verkündigung dargegebene 130 fl
ingebetten gnädige Passirungs Gewilligung betr.

RS
Dem k.k. Commercien Rath, und Städtischen Commissario Hr. Andre Obermillner um Bericht.
Ex Consil. Reg. Infer. Aust.
Wienn den 16ten Martius 775

Denen von Zwettel um ausführlichen Bericht, und Beyfügung des Vermögens Stand ingemeldter Bruderschaft zuzustellen.
Per Commissionem Wienn
Wienn den 22ten Martius 775
And. Ant. Obermillner

ps. 8ten Martius
An
Eine hochlöbl.. k.k. in Erbsteuer
Sachen aufgestellte Hof-Commission
gehorster Bericht.
N: Stadt richters und Raths der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel

den gnädigst abgefordert -
in nachtragend- Catharina Poldischen
Heuraths Contract von 8ten Martius 764 betr.

RS

Denen von Zwettel mit der Erinnerung wiederum hinaus zugeben; daß von invermeldter Verlassenschaft keine Erbsteuer gebühre.

Per Commissionem Aulicam
Wienn den 17ten Martius 775
v. Mayrsbach.

---------- Seite 188 v

Anheute ist der an die löbl. k.k. NOe. Städtische Commission abzugeben kommende Bericht in Betreff der zur heil. Johannes Capellen von der Bruderschaft dargelichen 130 fl vorgelesen- und darüber veranlast worden; daß selbe dem Hr. Stadt Pfarrer allhier vorgezeigt, sohin abgegeben werden solle.

Anheute ist verwiliget worden, daß dem Andre Dollus burgerl. Schneider von denen Voosischen Stiftungs Geldern, so zu der Haar Stuben gewidmet seynd 100 fl, welche der Joseph Zeller von denen vermög Sazbrief ddto. 1ten Nov. 774 schuldigen 300 fl zuruk bezahlt hat, auf sein Haus, und Acker gegen auszustellen - certirorirt Obligaon und Säzbrief, und jährlich abzureichen kommend 4 pctigen Intee, dargelichen werden sollen.

Der Franciska verwittibten Geyerin nun vereheligten Willhelmin ist widerholt aufgetragen worden, sich, und ihren Ehemann an das Haus schreiben zu lassen, und die Waisen- und Spitall Gelder zu versichern, widrigen falls das Haus verkauffet werden wurde, welche sich gaussert, daß sie mit kein Geld aufkommen kann, man solle sich an den Haus regressiren, und verkauffen, welches auch veranlast worden ins.

Anheute istveranlast worden; daß das Geyerische Haus, Brauer Gewerb, und Grundstuck wegen überhaufften Schuld last Licitando plus offerenti kaufflichen hindangelassen werden solle.

---------- Seite 189

Der ausser Raths Freund Bernhard Piberhofer klaget den burgerl. Fleischhacker Adam Hengemillner; daß er auf seinen Acker die Schaaf getrieben, und ihme das ganze Getraid Feld verüstet hätte, bittet ihme die Schadens Ersezung pr. 5 fl zu ersezen. Über diese von beeden Theillen vernommene Nothdurfften veranlaßt worden; daß der Beklagte Fleischhackermeister Adam Hengemillner dem Hr. Kläger für den verursachten Schaden, über beschehenen Nachlaß 2 fl alsogleich zu ersezen schuldig seyn solle.

Anheute ist veranlast worden; daß der Leopold Weinmayr in das Spittall, jedoch gegen deme übernommen werden solle; daß die bey seinen Brudern Joseph Weinmayr annoch befindliche Leop. W. an der Väter- und mütterlichen Vermachtnus annoch gehörige 150 fl zu Handen des Spittals erlegen, und solche auch nach dem Tod des Leopold Weinmayr bey dem Spitall verbleiben, ihme Leopold Weinmayr inmittels von denen 150 fl und bis eine Spittal-Gab vacant wird, die Interessen zu seinem nöthigen Unterhalt abgereichet werden solle.

Anheut hat Leopold Rogner Burger, und Tagwerker das ihme eigenthümliche in der Syrnau zwischen Andre Knapp Closter Zwettlerischen Unterthan, und Sebastian Aigner Herrschaft Schickenhofischen Unterthan mit No. 12 bezeichnete Haus, und Äckerl in Stellen zwischen Vorbesagten liegend, so um 250 fl erkauffet worden, seiner Ehewürthin Magdalena Rognerin zur Helffte zueschreiben lassen, und das Veränderungs Pfund Geld von 125 fl mit 2 fl 30 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Anheute ist verwilliget worden; daß der Sophia Neuwürthin ein Attestat ihrer Armueth halber, und daß sie eine allhiesige Burgerin seye, von der Raths Can-

---------- Seite 189 v

zley extradirt werden solle.

Anheute hat sich die Anna Maria Leydoldin vorhin vereheligt geweste Trunzerin in Gegenwart des bey ihr gehabten Beystand Cyrill Ferster burgerl. Posamentirer wiederholt erkläret: insolang von ihren Sprüchen abzustehen, und selbe nicht anzufordern, bis die dem Johann Georg Salzer gewest burgerl. Huefschmid zu Weitra schuldige 420 fl cum sua Causa bezahlt seyn solle.

Item ist veranlast worden; daß wegen verkauffung der Leydoldischen Behausung, und Färber- Gewerb, ein all-endliches Licitations Edict auf 6 Wochen, und 3 Täg bey der Canzley ausgefertiget werden solle.

ps. 5ten April 775
Stadt Rath Zwettel
gehors. Bitten
Joseph Säbl burgerl. Handlsmann in Crems
contra
Hr. Joseph Pappaur burgerl Weißgärber in der Zwettlerischen Vorstadt Syrnau

pr. ingebetten- zu invermeldten Ende
nunmehro absolute et ex offo
der Hr. Comissarien auch Schaezmännern
Benenn- und Abordnung betr.

RS
Fiat, und wird inliegend unter 3ten July vorigen Jahrs ergangene Schaezungs Verordnung hiemit erfrischet, und pro Commissarius der Hr. Carl Hammerer, und Hr. Anton Kietreiber

beede des innern Raths hiezu benennet, welche mit Zueziehung benöthigter Schaezleuzte die in die

---------- Seite 190

Sperr genommene Mobilien, und Effecten, der Ordnung nach schaezen, und derowegen Tag- und Stund benennen, sohin ihre schriftliche Relation samt Beylegung der gerichtl. Schaezung, an dem Stadt Rath erstatten sollen, wofern nichts einkommen.
Raths Session Zwettel den 5ten April 775.
(nichts)

Von N: Stadtrichter und Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen; wird hiemit all- und jeden, besonders aber denen Glaubigern des allhiesige- gewest- sohin entwichenen Färber Johann Leydolt, und dessen Ehewürthin Maria Anna zu wissen gemacht: welchergestalten auf Anlangen einig Johann, und Maria Anna Leydoldischen Credits Partheyen anheute verwilliget worden seye, daß das an Damm allhier liegend- und aus Abgang mehrern Kauffern nicht behörig zu licitiren vermocht Johann- und Maria Anna Leydoldischen Haus, und Färber-Werkstatt, dann gewerb neuerdingen, und zwar zum lezten Mal licitirt, wobey die Kaufflustige besonders aber die Johann- und Maria Anna Leopoldische Creditores also gewis zu erscheinen, und einen Kauffer ausfindig zu machen haben werden, wie im widrigen das Leydoldische Haus, und Färber Gewerb dem anheute zugegen gewesten Kauffer um den angetragenen Kaufschilling pr. 300 fl hindan gelassen werden solle. Da nun zu sothaner Licitaon der 28te Juny dies Jahrs fruhe um 8 Uhr hiezu bestimmet worden ist; als werden all- und jede, besonders aber die Johann- und Maria Anna Leydoldische Credits-Partheyen an obbesagten Tag, und Stund auf Gmr. Stadt Rathhaus also gewis zu erscheinen, und sich durch denm Rath Diener allda anmelden zu lassen haben wie im widrigen mehrbesagte Behausung, Färber Werkstatt, und Gewerb dem anheute zu

gegen gewesten

---------- Seite 190 v

Kauffer um 300 fl überlassen, und ansonsten fürgekehret werden solle, was Rechtens ist. Actum landesfürstl. Stadt Zwettel den 5ten April 775.

N.StruRallda

Ich Andre Dollus burgerl. Schneidermeister allhier, und ich Anna Maria dessen Ehewürthin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir von denen von Hr. Johann Voos gewesten Apotheker allhier seel. zu dem Siechhaus vermachte- und bey dem burgerl. Tuechscherer Joseph Zeller, inhalt Säzbrief dd. 1ten Nov. 774 auf desselben Behausung realiter versicherten 300 fl heute dato die von ihme Joseph Zeller von obigen 300 fl Voosischen Stiftungs Geldern zuruck bezahlte Ein Hundert Gulden Capital von dem dermaligen Siechhaus Vatern Hr. Johann Schwaighofer des aussern Raths burgerl. Handschuechmachern zu unseren Handen richtig und baar empfangen haben. Geloben demnach und versprechen obige 100 fl Capital nicht nur allein jährlich mit 4 pcto Intee zu verzinßen, sondern das Capital gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Anna Maria Dollusin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur.,

deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber das allhiesig - arme Siechhaus desto mehr gesicheret

---------- Seite 191

seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlichen Acker in der Roßhalt, worauf auf unsern Unkösten sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 10ten Febr. 775.

LS: Andre Dollus
+LS: Anna Maria Dollusin
LS: Carl Hammerer des innern Raths
als erbettener Namens Unterschreiber

Anheute den 11ten April 775 ist vor den in vim pleni Senatus abgeordneten Commisarien Hr. Johann Maria Spoliti des innern Raths Senioris, und Hr. Carl Hammerer gleichfalls des innern Raths erschienen die Anna Maria Dollusin mit ihren Eheconsorten Andre Dollus, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Raths Session Zwettel den 26ten April 775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Schwaighofer, Poiß, Piberhofer.

Decret
von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 30ten

---------- Seite 191 v

Martius, et psto. 7ten dies, in betreff der Verausserung des Johann Helmerischen Schmid-Gewerb

Circulare
dd. 10ten Martius, et ps. 10ten dies, die neu zu errichten kommende Schaaf Hirten, und Halter-Ordnung.

K:K:N:Oe: Creis Amt Des V:O:M:B:
gehors. Bericht, und untthstes. Bitten
Franz Joseph Götzers Verwalters der Herrschaft Ottenstein

contra
Hr. Franz Pold Burgern der landesfürstl. Stadt Zwettel

Die gnädig aufgetragene Untersuchgung
der zwischen Hr. Pold, Steinmillner,
und Wurzer obwaltende Zwistigkeiten,
dann ingebetten mehrmalig-gnädige
Poenfalls Auflag, daß dem Mathias Pök
seine 39 fl 45 kr Ochsen-Geld, und 6 fl
auf geloffene Unkösten von Hr. Pold ohne
weiteren Umtrieb bezahlt werden möchte.

RS.

Wiederum hinaus zu geben, und will dies k.k. Creis Amt bey so beschaffenen Umständen wiederholt verordnet haben, daß sich von Seiten des Stadt Rath von Zwettel lediglich in folge der denenselben sub dato 14ten Oct. 774 intimirten k.k. Regierungs Resolution genauest geaschtet, foglichen über Abzug deren Steinmillnerischen 22 fl 30 kr, die 36 fl 34 kr ohne mindest weitern Umtriebe, und bey im widrigen ohnnach schriftlich einfolgenden Poenfall pr. 6 Rthl. sowohl, als die von dem Stadtrichter zu Zwettel wegen der dem Mathias Böck verursachten Reis- und Versaumnus Unkösten zu ersezende 2 fl, ausgefolget, übrigens aber der an den Wurz Herrschaft Allentsteiger Unterthanen

---------- Seite 192

angewiesen werden solle, dessen die von Zwettel gleichfalls Rathschl. zu erinnern.

Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 13ten Febr. 775

Hierüber ist der Franz Pold fürgefordert, ihme den Betrag zu erlegen aufgetragen, in dessen Waigerungs Fall aber bis zu Erlegung des obigen Quanti in den Burger Arrest verschaffet worden; worüber dem Hr. Verwalter der Herrschaft Ottenstein Nachricht ertheillet werden solle.

ps. 3. April 775
An
ein löbl. K:K:N:Oe: Creis Amt V:O:M:B:
gehorste Anzeige, und nothgedrungenes Bitten,

Jacob Anton Wendl Verwalters der gräfl. Englischen Herrschaft Waldreichs am grossen Camp.

contra

das Weber Handwerk in der Stadt Zwettel

pr. ingebettene Abstellung eines
auf dem freuen 2 Wochen Markt
einführenden Unfuegs, und
Zurückstellung der von dem Mathias
Kollhofer abgenommenen 3 fl Straff betr.

RS

Denen der landesfürstl. Stadt Zettel nach Vernehmung der dortigen Weber Zunft erga restitutionem Communicatorum um ihren ausführlich, und fördersamsten Bericht zuzustellen, wo inmittels, und bis zu nachfolgenden weiteren Verordnung mit dem diesfälligen weiteren Verboth, und all- übrigen Verfahren bey 6 Rthl. Straf still zu stehen seyn wird, dessen der Verwalter zu Waldreichs zu stehen seyn wird, dessen der Verwalter zu Waldreichs Rathschl. zu erinnern.

Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 7ten April 775

---------- Seite 192 v

hierüber istder Zechmeister der burgerl.Weber allhier fürgefordert, ihme die hoche Verordnung vorgelesen un über das inangebrachte seinen Bericht an dem Stadt Rath zu weiterer Befürderung an das löbl. k.k. NOe. Creis Amt zu erstatten aufgetragen worden.

Circulare

von dem k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 10ten et ps. 21ten April 775.

daß der Johann Blümel des Freymanns dienstes von dem Landgericht zu Gmünd alsogleich entlassen werden solle.

K:K:NOe: Creis Amt
V:O:M:B:
gehors, Anzeigen und Bitten

Jacob Anton Wendl Verwalters der Gräfl. Englischen Herrschaft Waldreichs am grossen Camp

contra

den Johann Georg Simper burgerl. Beckenmeistger in der Stadt Zwettel.

pr. invermeldte Anzeigen wegen
geleistet falscher Zeugenschaft
und diesfalls auflegender Verantwortung betr.

RS:

Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel mit der Auflage zuzustellen; daß selbe dem inbemeldten Johann Georg Simper burgerl. Beckenmeister dortselbst auf den 29ten dies fruhe um 9 Uhr zu dessen k.k. Creis Amt persönlich zu stellen, und demselben hiervon verständigen sollen, dessen der Verwalter zu Waldreichs Rathschl. zu erinnern.

Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 2ten April 775

---------- Seite 193

Creis Amt V:O:M:B:
gehors. Bericht, nebst Bitten
N. Stadtrichters, und Rath der
landesfürstl. Stadt Zwettel

die nunmehro aus inangeführten
Beweggründen zu unterlassen glaubend-

all- monatliche Einschickung diesseitiger
Fleisch-Unschlicht Kerzen und rohen
Unschlichts Sazung, und deswegen
ingebetten-gnädige Dareinwilligung betr.

RS.

Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel wiederum zuzustellen, dieselbe haben die gewöhnliche Fleisch- und Unschlicht Sazung der eingeführten Ordnung nach (gemäss) ohne weiteren all-monatlich anhero einzusenden, und hiernach sich genauest zu achten.

Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 3ten April 775

Decret
von dem löbl. Amt V:O:M:B: dd. 9ten et psto. 22ten Aprilis 775,
die für die Wienner Tuech- und Kozenmacher, und Gesellen verfaßte Innungs Artikul.

obstehende Artikul seynd anheute dem Zechmeister der burgerl. Tuchmacher Carl Fuchs übergeben und die genaueste Beobachtung zu halten anbefohlen worden.

Creis Amt V:O:M:B:
gehorster Bericht
des Stadt- und Landgericht Zwettel

pr. zu weiterer Fortschiebung
des Anton Stuhlhart ingebettene
Schub- Paß Ausfertigungs Auflage betr.

---------- Seite 193 v

RS

Wiederum hinaus zugeben, und will die k.k. Creis Amt bey so beschaffenen Umständen hiemit verordnet haben: daß invermeldter Vagabund Anton Stuhlhart mittels nebenfindigen

Schub-Paß wiederum zuruck in das V:O:W:W: nacher dem Landgericht Lilienfeld, allhero selber als Vagabund angehalten worden, pareticulariter unter sicherem Geleit, und sub Comminaone von allen fernern Bettlen zu enthalten abgeschoben werden solle.

Anheute ist veranlast worden; daß dem Christian Städler, der die Soldaten Bether selbst zu machen sich anhengig gemacht hat, á conto des abzureichen kommenden Zinß 15 fl gegen Qittung anticipirt werden sollen.

Item ist der Theresia Liechtenauerin burgerl. Strickerin allhier anbefohlen worden, daß sie ihren Stricker Gesellen Joseph Flaschhart von Tulln weder an der Leibs Kleidung, nach am Lohn bey selbst eigener Darfürhaltung bis auf weiterer Verordnung etwas verabfolgen lassen solle.

Anheute ist der Mathias Spoliti, und Georg Koppensteiner denen bereists aufgestellten Quartiers Meister Franz Prunlechner, und Ignatz Neuhauser, als Supernumerarius adjungirt worden.

Bey der auf anheute angeordnete Tagsazung in Caa. der Judmannischen Creditoren Ausschuß Ferdinand Puechinger, und Philipp Sinel, wider den Johann Michael Ziegler von Brodagger, als Judmannischen Creditoren, in pcto Ablegung des ihme Ziegler durch den Judmannischen Crida Abschied de publicato 4ten Nov. 774 aufgetragenen Jura-

---------- Seite 194

ments, ist über das von denen Klägern dem Beklagten nachgesehene Jurament veranlast worden; daß ihme Ziegler die anstatt denen angemeldeten 63 fl 48 kr die Rapartitions mässige 33 fl 32 kr gegen Quittung, verabfolget werden sollen.

Anheute referiren die Hrn. Brod- und Fleisch-Beschauer Bernhard Piberhofer, Johann Schwaighofer, und Joseph

Hufschmid, daß das Brod, und Fleisch in aechten Gewicht der Sazung nach befunden werde.

Die Fleisch Sazung ist der Zeit, und zwar das Pfund Rindfleisch zu 5 “, do. Kälbernes zu 4 “, und das Schweinerne zu 6 kr (von Schöpsen- Fleisch gibt es dermahlen noch nichts) item ein Pfund weiß-garnene Kerzen vermög k.k. Creis Amts Circularis von 3ten Oct 773 pr. 12 kr, und schwarz-garnene pr. 11 kr dann der Centen rohes Unschlecht á 14 fl 40 kr.

Raths Session Zwettel den 3ten May 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl.

Anheute hat der Joseph Populorum, ein Hueterer Gesell von dem aus allhiesiger Jurisdiction nacher Gföll hinweg gebrachten Vermögen pr. 100 fl das Gme. Stadt gebührende Abfahrt-Geld á 3 kr von Gulden
mit 5 fl
in das Cammer Amt abgführt.

In pcto der Bernhard-Zaunerischen Abhandlung erscheinet aheute die Wittib Catharina Zaunerin miti hren Assistenten Christian Städler burgerl. Lebzelter allhier eines, dann der minderjäh-

---------- Seite 194 v

rige Johann Zauner durch seinen anheute aufgestellten Gerhaben Franz Frasch Burgern allhier andern Theills, und ist veranlast worden:
daß die Wittib das ganze Vermögen cum onere et Commodo praestitis praestandis übernehmen und dem minderjährigen Sohn Johann ihrem eigenen Willen nach Ein Tausend fünf hundert Gulden hinaus zu bezahlen, und respective realiter versichern lassen solle:

worüber von allerseits Interessirten gerichtl. angelobet worden, wornach der Vertrag zu machen seyn wird.

Anheute hat die Catharina Zaunerin von dem von ihren Ehemann Bernhard Zauner gewest-burgerl. Saiffensieder seel. ererbten Vermögen pr. 4591 fl das Sterbpfund Geld á 1 kr von Gulden, mit 76 fl 32 kr, dann von dem ererbten Haus, und Grundstücken pr. 3198 fl die helffte des Veraenderungs Pfund Geld, nämlich von 1599 fl á 2 fl von 100 fl, mit 31 fl 53 kr ind das Cammer Amt abgeführt.

Creis Amt V:O:M:B:
abgefordert- und anmit erstattender
Bericht, nebst gehorst. Bitten
N. Stadtrichter, und Rath der
k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel

die von allhiesiger Müller zunft
in einen Tag beschehen seyn sollenden
Aufding, und zugleich Freysagung
des Jacob Moser betr.

---------- Seite 195

RS

Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel wiederum zuzustellen, und zumahlen in folge deren in Handwerks Sachen emanirten k.k. Generalien weder die Freysag-Gebühr anticipato anzunehmen, weniger einen jungen, der nicht bey seinem Lehrmeister würklich in die Lehr angestellet ist, einer Handwerks Zunft zu dinspensiren gestattet werden kann, der inbemelte Jacob Moser aber von der Zeit seiner beschehenen Aufdingung niemalen bey seinen Lehrmeister, sondern

immerhin bey seinen Ziech Vatern zu Crems Joseph Krenn seinen Aufenthalt genommen hat.
als werden sie von Zwettel die unterhabende Müller Zunft dahin gemessenst, und unter selbst eigener Dafürhaltung anzuhalten haben; daß selbe nicht allein die indebite dortselbst angenommene Freysag-Gebühr pr. 5 fl ohne weiteren zuruk stellen, sondern auch den wiederholten Lehrjung Jacob Moser entweder zu seinen angebendlichen Lehrmeister Joseph Schießwald zu Vollstreckung der vorgeschriebenen vollkommenen Lehrjahren anstellen, oder falls des Jung Ziehvater ihme das Müllner Handwerk selbst zu lernen antragete, bey der betreffenden Müller Zunft nacher Crems, allwohin zu Ziechvater Joseph Krenn behörig incorporirt ist, ordnungsmässig aufdingen, und solchergestalten die Lehrzeit ohne Unterbruch vollständig erstrecken lassen, andurch aber all- unerlaubte Fürgänge, oder wohl gar eigenmächtige Conivenz bey 6 Rthl. vermeiden sollen, über welch- ein- so andern verläßlichen Erfolg, er Magistrat binnen 8 Tägen seinen standhalten Nachtrags Bericht anhero abzugeben haben wird.
Ist anheute dem Zechmeister der allhiesigen Müller Zunft Philipp Roidl, und den burgerl. Müllnermeister Joseph Schießwald publicirt, und ersterer die Zurukstellung deren 5 fl und Beybringung der Quittung, zweyteren aber die Übernehm- oder Entlassung des Jacob Moser, und die Nothdurften bey der Raths Canzley zu Erstattung des abgeforderten Bericht abzugeben anbefohlen worden.

ps. 3. May 775
Testamentum
der Regina Zennerin, ledigen Standes.

RS.
Anheute ist gegenwärtiges Testament in Beyseyn des Johann Pold, als der Regina Zeunerin Stief-Vaters, und deren Zeugen

---------- Seite 195 v

Anton Willerstorfer burgerl. Becken, und Georg Koppensteiner burgerl. Becken, und Georg Koppensteiner burgerl. Weber

allhier, nach recognoscirten Petschaften in Rath eröffnet, publicirt, und bey der Raths Canzley aufzubehalten, und den interessirten auf Anlangen Abschriften zu ertheillen, verwilliget worden. Raths Session Zwettel den 3ten May 775.

Decret
von der löb. NOe. Städtischen Commission
dd. 28ten April, et praes. 2ten May 775.

Daß vermög hochlöbl. NOe. Regierungs Verordnung dd. 4ten Aprilis 775, die Täz Restantiarien den pro Anno 774 ausständigen Täz alsogleich, und zwar binnen 3 Tägen bezahlen, in widrigen Fahl, gleich vorhin von dem Stadt Rath beschehen, in den Burger Arrest verschaffet, an das löbl. k.k. Creis Amt des V:O:M:B: aber die hohe Regierungs Verordnung allschon erlassen worden seye, daß künftighin keine derley Beschwärführungen von der Burgerschaft der landesfürstl. Ortschaften anzunehmen, sondern selbe entweder an die hochlöbl. Regierung nehmen, sondern selbe entweder an die hochlöbl. Regieruing oder an die löbl. Städtische Commission angewiesen werden sollen, so anheute denen betreffenden Täz Restantiarien publiciret worden, worüber aber der Chirstian Städler nichts zu bezahlen erinnert hat, sondern sich bey hochlöbl. NOe. Regierung zu beschwären, vorgegeben. Es ist aber veranlaßt worden, daß in folge obig-hochlöbl. NOe. Regierungs Verordnung die Restantiarien ihre Ausstände binnen 3 Tägen, und zwar längstens bis den 8ten dies erlegen, wie im widrigen selbe in den Burger Arrest verschaffet werden sollen.

Anheute ist verwilliget worden, daß dem Christian Städler der für die Soldaten zwey neue Zimmer in seinen Würmhof zurichten laßt, á conto, und gegen Abrechnung seines überkommend-jährlichen Zinßes 12fl von dem Quartier-Meister Franz Prunlechner erfolget werden sollen.

Raths Session Zwettel den 5ten May 1775
unter angesezten Stadtrichter Hr. Spoliti
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. - - -

Anheute sagt Joseph Zöhrer allhiesig-burgerl. Tischlermeister aus: daß, da er, und der Georg Stift, Franz Pold, und Georg Rogner den 4tren Novembris 774 wegen ausständigen Täz in den Burger Arrest verschaffet worden seynd, haben sie 4 Burger den Christian Städler berueffen lassen, so aber nicht zu Hause war. Mithin bey seiner Nacherhauskunft zu ihnen gekommen, sie ihme zuegeredet, daß er an ihrer Arretirung Schuld trage, indeme er ihne gerathen, nichtes zu bezahlen, mithein einige ihren schuldigen Täz entrichten wollten, er aber vermeldet, er bezahle nichtes und es wurde ja nicht aus seyn, sie werden schon wieder los werden, worüber dann die anderen, und er Joseph Zöhrer gleichfalls nichts zu bezahlen, erwiderten, mithin der Städler in das löbl. k.k. Creis Amt abgegangen, und ein Schrift auf ihren Namen, dessen Inhalt aber weder er Zöhrer, noch die übrige gewußt, oder ihme Städler gesagt, was er anbringen solle, verfassen lassen, worauf er den andern Tag darauf um Mittags Zeit gekommen, und ihnen von dem löbl. k.k. Creis amt der Verordnung, vermög welcher sie alsogleich des Arrests zu entlassen wären, überbracht, worüber sie vier Burger ohne den Magistrat zu fragen, aus der Burger-Stuben gegangen, welche-alles er Joseph Zöhrer in nöthigen Fall eidlich zu betheuren erbiethig seye.

Anheute hat die Maira Anna Reschackin verwittibt geweste Neunteuflin von dem allhier hinweg, und unter die Gräflich- von Falkensteinische Herrschaft Schrems unterthänig gebrachten

Vermögen pr. 411 fl 30 kr, das Gmr. Stadt gebührende Abfahrt-Geld á 3 kr von Gulden mit 20 fl 34 kr in da Cammer Amt abgeführt, und des Kauffers der Johann Michael Neunteuflischen Behausung Franz Einfalt über die ehehin á Conto des Kauffschillings-

---------- Seite 196 v

pr. 100 fl erlegte 400 fl, und 6 fl Leykauff, den Kauffschilings Rest pr. 800 fl denen Verkauffern Johann Jacob Reschack, Rößel, Würth in Schrems, und dessen Ehewürthin Maria Anna verwittibt gewester Neunteuflischen lauth der von denenselben eingelegten Verzichts Quittung dd. 6ten dies behändiget.

Raths Session Zwettel den 10ten May 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poiß, Piberhofer.

Bey der auf heute angeordneten Licitaon der Martin Pittermannisch zu Gmr. Stadt dienstbaren, und unterthänigen Behausung zu Moitrams seynd anheute erschinen Martin Pittermann durch seinen Schwiger Sohn Caspar Baumgartner Closter Zwettl. Unterthan eines, dann die Licitanten Joseph Hueber, Gmr. Stadt Unterthan von Moitrams, Georg Neunlinger von Syrafeld Schickenhofischer Unterthann, Leopold Hänisch allhiesiger Burger, Thomas Gruenständl Carthaus Agspachischer Unterthann von Hörweigs, Martin Lauterböck Probstey Zwettl. Unterthann von Siebenlinden, Johann Treiperl von Grossen-Weissenbach, Closter Zwettl. Unterthann, Lorenz Liechtenauer von Moitrams, Häcklberg. Unterthann von grossen Pertholz andern Theills; und ist in pcto. der Licitirung veranlaßt worden; daß dem Thoma Grünständl als Meistbiethenden das Martin Pittermannische Haus samt darzu gehörigen Grundstucken um 214 fl hindan gelassen, und der Kaufschilling deren 214 fl binnen 14 Tägen abgeführet werden solle, wofür

der Mathias Moser guetgestanden und sein Reukauff pr. 20 Ducaten festgestellt- auch hierüber angelobt worden ist.

Anheute referirt der Hr. Bernhard Piberhofer als

---------- Seite 197

aufgestellter Brodbeschauer; daß er nachdeme der Andre Populorum aus gestretten, das Brod beschauet, und abgewogen, auch gefunden hätte; daß selbes in Gewicht der Sazung nach richtig seye, ein gleiches referiren die Fleisch Beschauer Hr. Joseph Huefschmid, und Johann Schwaighofer.

ps. 5ten May 775
Creis Amt V:O:M:B:
gehors. Bericht
N: Stadt Richters, und Rath der
Landesfürstl. Stadt Zwettel.

inliegend- allhier für das
durch Feuer brunst verunglückte
Dorf Zwerndorf in V:U:M:B: eingesamlet
- milde Brandsteuer deren 3 fl 26 kr betr.

RS:
Wiederum hinaus zugeben, und wird wegen der eingesandten milden Sammlung der richtige Empfang pr. 3 fl 26 kr hiemit Rathschlägig erinnert.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 5ten May 775

Decret
von dem hochlöbl. Creis Amt V:O:M:B: die von hochlöbl. NOe. Regierung sub dato 20ten Aprilis auf 186 fl 55 kr adjustirt - von dto. 756 bis 773 auf 18 Jahr erlegte Schub- und Aezungs-Unkösten Bererchnung.

An
Eine Fürsichtig- und Wohlweise, Großgünstig-
hochgebiettende Herren
unterthänig-gehors. Bitten
Mathias Zierl Zimmermeisters
pr. ut intus.

RS.
Wiederum hinaus zugeben, und wird der suppl., seiner

---------- Seite 197 v

sich zeigenden Conto Rest nach Thuenlichkeit des Cammer Amts zu erheben haben. Raths Session Zwettel den 10ten May 775.

Über das anheute per Edictum ad Valvas angeordnet und durch die hiesige Diaria dem Publico kund gemachten Verordnung dd. 8ten Martius 775 ist veranlast worden: daß der Franz Fuchsthallerischen Eheconsortin Regina die Franz Fuchthallerische Behausung für ihre liquidirte Heurats Sprüch dergestalten überlassen werden solle, daß selbe jedoch die von ihr classificirte Hypothecar-Posten hindan bezahlen solle.

Anheute seynd vor Einem löbl. Stadt Rath erschienen Johann Pold allhiesiger Burger eines: dann Joseph Zöhrer burgerl. Tischler allhier andern Theils, und ist in pcto. von dem Kläger gebettener Bestehung des Joseph Zöhrer, wegen ihme erschlagenen Hünern, über von denen zu Einnehmung des Augenscheins abgeordneten Hrn. Commisarien Franz Ertl, und Johann Schwaighofer beede des aussern Raths allhier gemachten Referat: daß der Zöhrerische Zaun 6 Schuech hoch, und nur allein des Johann Pold an dem Zöhrerischen Zauhn angelegte S.V. Dung-Hauffen Schuld seye, daß die Poldische Hüner in des Joseph Zöhrer Gartein hinüber fliegen können, veranlast worden.

Daß der Johann Pold die auf Gewinn, und Verlust angesuchte Beschau, denen abgeordnet-beeden Hrn. Commissarien mit 1 fl

30 kr bezahlen, und den etwo weiters dem Zöhrer durch des Pold Hüner, oder übriges Geflügel Werk verursachenden Schaden zu ersezen schuldig seyn solle.

Anheute haben die Regina Zeunerische Erben von dem pr. 151 fl 54 kr ererbten Vermögen das Gmr. Stadt gebührende Abfahrt-Geld á 1 kr von Gulden mit 2 fl

---------- Seite 198

32 kr, item die Anna Maria Sissin von dem pr. 21 fl hinweg - und nachher Waidhof gebrachten vermögen, das Abfahrtgeld á 3 kr von Gulden mit 1 fl 3 kr in das Cammer -Amt abgeführt.

Raths Session Zwettel den 17ten May 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindel.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Schwaighofer, Piberhofer.

Circulare
von deem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B:
dd. 30ten April
et praes. 11ten May 775

Daß keine anmassentliche Exemption von der Militarischen Einquartierung, wo solche nicht in denen Generalien, und allerhöchsten Resolutionen gegründet seyen, gestattet werde.

Creis Amt V:O:M:B:
gehors. Bericht
des Stadt- und Landgericht Zwettel
die Monaths raittung pro
Mense Aprili betr.

RS

Denen von Zwettel den richtigen mit dem Bedeuten Rathschlägig zu erinnern, daß dieselben sich in Hinkunft nach der lezthin untern 21ten April in Sachen erlassenen Verordnung auf das genaueste zu achten haben werden.

Philipp Freyhr. v. Ludwigstorf
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 1ten May 775

Circulare
von dem löbl. Creis Amt V:O:M:B:
dd. 21ten April, et
psto. 11ten May 775

daß die monatliche Streiffung mit Einverständnis des benach-

---------- Seite 198 v

barten Landgericht auf das genauest, und scharffiste, unwissend wan, vorgenommen werden solle.

Creis Amt V:O:M:B:
bemüssigtes Anlangen, und Bitten
Stadtrichter und Rath zu Zwettel Noe.
der burgerl. Strikermeister
contra

den Marktrichter des Markts Ysper
pr. ingebettener Verboths Relaxir-
und Feilhabungs Auflag auf den Markt
Ysperischen St. Joanis des Tauffers
Jahr-Markt bey anwesigen Schadens-
und Unkösten Ersezung betr.

RS

Dem Verwalter der Herrschaft gehörig cum Reproductione hujus communicatum um fördersamen Bericht zuzustellen, wonächst derselbe, falls das Angeben mit Grunde bestehet, denen Markt besuchenden Partheyen in der erlaubten Feilhabung nicht die mindeste Hinderniß zu machen haben wird, dessen die von Zwettel inmittels Rathschlägig zu erinnern.

Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 4teb May 775

ps.1. May 775
An
Ein hochlöbl. K:K:N:Oe: Creis Amt des V:O:M:B:
ganz gehors. Anlangen, und bitten

Mein Philipp Ignatz Gössinger des k.k. Toback Gefälls Ober-Commissarius

Pr. ingebetten poenfällige Auflag
an die Stadt Zwettel für das nöthige
Unterkommen vor mich und den Amts
Aufseher, Joseph Hueber betr.

---------- Seite 199

RS

Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel mit dem Auftrage zuzustellen, daß selbe in folge deren bestehend k.k. Generalien dem inbemelten Bittsteller nebst, seinen beyhabenden Sub alternen das erforderliche Unterkommen gegen billigmässiger Bezahlung dortselbst in einig andern zu der Militar-Bequartirung nicht beygezogenen Häusern alsogleich ohnwaigerlich anweisen, und über den richtig Erfolg binnen 8 Tägen cum Reproductione communicatum ihren ausführlichen Bericht

anhero erstatten sollen.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 4ten May 775

Ich Johann Georg Simper burgerl.Beck allhier, und ich Catharina Simperin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir von der löbl. Burger-Spittall allhier Vier hundert Gulden, und zwar an der von dem Joseph Zeller zu folge des ausgestellt und nunmehro cassirten Satz Brief dd. 1ten Nov. 774 zu dem besagt-löbl. Burger-Spittall schuldig gewest- und von uns übernommenen Capitals-Post pr. 393 fl 20 kr, und an den von dem dermahligen Spittallmeister Hr. Joseph Poiß des aussern Raths baar empfangenen 6 fl 40 kr, zusammen obige 400 fl baar, und richtig zu unsern Handen empfangen haben; Geloben demnach und versprechen obige 400 fl nicht nur allein jährlich mit 4 pcto Intee zu verzinßen, sondern das Capital selbsten una cum sua causa nach vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Catharina Simperin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber das

---------- Seite 199 v

löbl. Burger Spittall desto mehr gesichert seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Landstraß liegendes Haus, und Becken Gewerb, worauf auf unsern Unkösten sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten Jenner 775.
LS: Johann Georg Simper

burgerl. Becken
LS: Catharina Simperin
Antono Kietreiber
als Namens Unterschreiber

Anheute den 17. May 775 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Catharina Simperin mit ihren Ehewürth Johann Georg Simper, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Anheute referiren die Brod-Beschauer Hr. Joseph Hufschmid, und Benrhard Piberhofer; daß sie dem Becken Moser 8. Laib Groschen Brod, so um 6= und 5 Loth zu gering waren, abgenommen, und nachdeme er bereits zum vierten Mal in der Straffe ware, daß er das Brod zu gering gebachen, ihme zu schupfen anfänglich gedrohet, nachhin aber für dies- und lezte Mal nachgesehen worden.

Dem Georg Singer Brecken aber seynd 8 drey Kreuzer und 8 6 kr Brod, welches um 10 oder 11 Loth zu gering ware, abgenommen, und zu deme als das zweyte Mal um 30 kr gestraffet - und das Brod aber denen armen Spittallern ausgetheilet worden.

Item referiret Hr. Johann Schwaighofer als Fleisch Beschauer daß das Fleisch gut, und in dem Gewicht aecht seye.

---------- Seite 200

ps. 17ten May 775

Stadt Rath Zwettel
inständig flehendliches Anlangen, und Bitten
Regina Fuchsthallerin Burgerin
pr. aus inangeführten Beweggründen,
und zu invermeldten von dem Anna Maria
Conradischen Capital, oder sonst woher
200 fl Darlehens verschaffung betr.

RS
Wiederum hinauszugeben, und kann in das Begehren nicht gewilliget werden, sondern es wird sich dir Supptin. selbst um einen Credit zu erwerben haben. Rath Session Zwettel den 17ten May 775.

ps. 17ten May 775
Stadt Rath Zwettel
wehemüth. dringendstes Anlangen, und Bitten

Jacob Hofstätter Closter Zwettl. Unterthanns und Wasenmeister zu Grädnitz
contra
Georg Hofstätter Herrschaft Rosenauerischen Unterthan, und Wasenmeister zu Waldhams

pr. ingebetten-großgünstige
Bstättig- Hindanhalt- und
Verfügung betr.

RS
Wiederum hinauszugeben, und in so lang der Suppt. seine Dienste fleissig verrichten wird, solle ihme wie vorhin gestattet seyn; seine verrichtungen allhiesig zu vollführen. Raths Session Zwettel den 17ten May 775.

Anheute haben die Johann Michael Neunteuflischen zwey Kinder Maria Anna, und Joseph von ihrem hinweg- und unter

die Herrschaft Schrems überbracht-väterlichen Antheill pr. 400 fl das Abfahrt Geld á 3 kr von Gulden mit 20 fl in das Cammer-Amt abgeführt.

---------- Seite 200 v

Raths Session Zwettel den 31ten May 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Poiß, Piberhofer.

Ich Jacob Prichenfried burgerl. Riemer allhier, und ich Regina Prichenfriedin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir zu der löbl. unser lieben Frauen Maria Verkündigung Bruderschaft allhier inhalt des untern 24 Nov. 755 ausgestellt - und anmit kapirten Sazbrief, und zwar an der zu bezahlen übernommen Christoph-Hauserischen Schuld Post pr. 40 fl, und an baar vorgestreckten Geld 30 fl zusammen Siebenzig Gulden gegen jährlich abzureichen kommend 4 pcentigen Intee aufrecht, und liquide schuldig seyen. Geloben demnach, und versprechen obige 70 fl samt dem etwo ausständigen Intee, und wider verschaffen verursachenden Unkösten gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Regina Prichenfriedin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin;

damit aber der die löbl. Bruderschaft desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon

ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt

---------- Seite 201

in der untern Landstraß liegende behausung, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grundbuech sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 24ten Nov. 775.

LS: Jacob Prichenfried
+ Regina Prichenfriedin
Carl Hammerer als erbettener
Namens Unterschreiber

Anheute den 31ten May 775 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Regina Prichenfriedin mit ihren Ehewürth Jacob Prichenfried, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Circularien
von dem k.k. Creis Amt V:O:M:B: und zwar

Eines dd. 3ten April, et ps. 24ten May 775, daß denen jenigen Spinnern, die in denen Orthschaften, ob zwar die Contracte in einer Fabrique bestunden, von der Fabrik den Weibern frey bleiben, sich selbst zu verlegen, und ihre Erzeugniße bey Haus, und auf den Märkten zu veräussern.

2tes dd. 24ten dto. et ps. dto. samt Avertissement dd. 6. Martius 775 die Pflanz-Schule deren edleren Schaafen an der Carolinerstraß zu Meropail, und die Überkommung derselben, das Stuck um 1/2 Souverain d'or.

3tes dd. et ps. ut ante zur Begleittung einer von demn k.k. Hof-Kriegs Rath an das General-Militar-Commando in dem

---------- Seite 201 v

Erz-Herzogthum unter- und Ob der Enns den 11ten Martius 775 erlassenen Verordnung

4tes dd. 21ten April 775 et ps. 242 May 775 daß die Lederer Viertlladen ihre Rechnungen alljährlich zur Wienerischen Hauptlad erlegen sollen.

5tes dd. 24ten do. et ps. dto. daß denen gegenwärtigen, als übrigen auf unbestimmte Zeit beurlaubten Fuhrknechten die Heurath Lienz (wann die vorhabende Heurath sowohl dem Heuraths-Werber, als dem Nährstand gemein nuzlich von der Herrschaft befunden, und darüber die Anzeige an das löbl. Creis Amt von da aus aber an die hochlöbl. NOe. Regierung gemacht worden.

6tes dd. 30ten dto. et ps. dto. daß nach Abstattung der Consumo Gebühr von denen aus der Fremde einzuführen erlaubten Waaren, bey der weiteren Einfuhr kein höcherer Zoll von dergleichen Erbländischen Manufacturen, und Fabrikanten gewöhnlich seyn, bezahlt werden solle.

7tes dd. 1ten et ps. 24ten May 775, daß denen Magistraten, und auf dem Lande denen Dominien sowohl die Ersezung der alten, und Ertheillung neuer Meister-Stellen, ausser bey Comercial-Professionisten, nicht minder die Verleihung der Fragnerey, Greißlerey, und Brandwein-Schanks, und dergleichen wiederum vollkommen eingeraumet seyn solle.

8tes samt Patent dd. 1ten April 775 die eingeführte Haltung der geistlich- so genannten Provinz Cassen betr.

9tens dd. 5ten et ps. 24ten May 775 daß die mangelhafte Weinstecken nicht mehr um den nähmlichen Preis verkauffet, sondern bey ihrer nacher Wien bringung gewissenhaft geschaezt, und nach der Schaezung hindan gegeben werden, auch diese hoche Verord-

---------- Seite 202

nung denen Schifmeistern, und Weinsteckenmachern neuerdings publicirt werden solle.

10tes dd. 8ten et ps. 24ten May 775 Unterricht für die Buchdrucker, Buechbinder, und Buechhandler in Betreff des Drucks, Bands und Verschleißes aller accademischen Kallender.

11tes die von einigen Herrschafts Beamten bis nun zue unterlassen - dahero binnen 24 Stunden á die recepti beschehen sollende Erstattung der Erlauterung über die 14 Punkten in Betreff der Viechhalter.

12tes dd. 11ten et ps. dto neuer Districts Plan, wo die Truppen für die Zukunft in beständige Quartier eingelegt werden sollen.

13tes dd. 16ten et ps. dto samt Patent dd. 8ten April 775 die Verbreittung der Biennen Zcht betr.

14tes dd. 18ten dto et ps. dto. die Restantiarien, so an ordinari Landes Anlagen in ausstand halten.I

15tes dd. 19ten dto et ps dto. die bey der Hauptlad zu Horn nicht incorpororte Hammer- und Hackenschneidermeister betr.

sammentliche Patenten, und Circularien seynd anheute in pleno denen betrefenden Partheyen publicirt- und ihnen die Befolgung alles Ernst aufgetragen worden.

k.k. N:Oe: Creis Amt V:O:M:B:
nothgedrungen- unterthänig- gehorstes Anflehen, und bitten

Joseph Flaschhart erlernter Strumpfstricker Gesell von Tulln in Oesterreich.
contra
einen löbl. Stadt Rath zu Zwettel.

pr. ingebettene Ehr- und gueten Namen Restituirungs, des bedungenen Lohns Bezahlungs in die Arbeit Einstellungs, und der beschehenen heuraths verabredung nach, zum Strumpfstrickermeister Aufnams Auflag betr.

---------- Seite 202 v

RS
Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel mit der Auflage zuzustellen, daß selbe über innen angebrachtes sich standhaft, und Ordnungsmässig binnen 3 Tägen á die recepti unter ansonst ohnnachrichtlich einforderndern Poenfall pr. 3 Rthl. cum Reproductione Communicatorum verantwortten, indessen aber dem Suppten alldort seiner Proffession bis zu gänzlichen Austrag der Sachen zutreiben gestatten solln. dessen Suppt. Rathschlägig zu erinnern.
Philoipp Freyhr. v. Ludwigstorf, Substit.
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 26ten May 775

Circulare

dd. 14ten et ps. 24ten May 775 ein für die durch Wasser-Güß ausserst beschädiget-königl. freüe Stadt Pest in Königreich Hungarn einzubringende Allmosen Sammlung betr.

Der Spittlmeister Hr. Joseph Poiß klaget den Adam Reutter Schleiffmüllner; daß er in dem Spittall-Wald einen Baum abgehacket habe, so der Reutter eingestanden, veranlaßt worden; daß für das aus dem Spittall Baum gehackte, und von ihme Reutter eingeführte Holz mit 4 fl ersezet werden solle.

Der Joseph Zöhrer burgerl. Tischler klaget den Johann Pold gleich fälligen Burger, daß er ihme einen Schaaf-Dieb gehaissen, und könnte ihme keine Probe machen, der Pold erinnert; daß Stadt Halter gesagt, und gesehen; daß er fremde Schaaf eingetrieben habe. Über die von beeden Theilen vernommene Nothdurfften veranlaßt worden, daß der Beklagte dem Kläger in Beyseyn ei-

---------- Seite 203

nes Burgers eine Abbitt zu machen schuldig, und diese Injurien Sache unverlezter Ehre anwiderum aufgehoben, und abgethan seyn solle.

Anheute hat der Thomas Grüenständl, und Elisabeth ux. für das erkaufft-Pittermannische Haußel zu Moitrams den Kauffschilling pr. 214 fl zu Gerichts Handen erlegt- und das VeränderungsPfund Geld á 3 kr von Gulden mit 10 fl 42 kr in das Cammer Amt abgeführet.

Von obigen Kauffschilling seynd bezahlt worden nachfolgende Schuld Posten, als:
1mo die bis Ende May ausständige Gaben pr. -- “ 1 fl 40 kr
2do dem Caspar Baumgartner seine von Martin Pittermann adjustirte Anforderungs Specification, und Paumgartnerische Quittung ä 114

fl 13 1/2
3tio der Anna Maria Winklerin lauth Specification,
und quittung -- “ 36 “ --
der Rest pr. 62 “ 6 1/2

ist in die Depositen Lad mittels des von Leopold Tröscher, und dessen Ehewürthin ausgestellten Sazbrief de hod. dato gelegt worden; der Caspar Baumgartner aber hat sich erkläret den Martin Pittermann lebenslänglich für tägliche 4 kr zu versorgen, und nach dem Tod ihne Pittermann unentgeldlich begraben zu lassen, und zwar von ersten Juny anfangend, worüber angelobet worden.

Anheute ist mehrmalen das Pfund Rindfleisch zu 5ä do. kälbernes zu 4 1/2ä und Schweinerne (von Schöpsernen gibt es dermalen noch nichts) zu 6 kr; item in folge k.k. Creis Amt V:O:M:Ber-

---------- Seite 203 v

gischen Circulars von 3ten Oct. 773 ein pfund weißgarnener Kerzen auf 12ä und Schwarz-garnene auf 11 kr., dann der Centen rohes Unschlicht á 14 fl 40 kr fest gesezet worden.

Anheute ist dem Andre Populorum das von der löbl. k.k. NOe: Städtischen Commission anhero erlassene Decret durch den Raths Diener zuegestellet worden.

An
Die loebl. k.k. N:Oe: Staedtische Commission
gehors. Bitten
N. Stadtrichter, und Rath der k.k.
landesfürstl. Stadt Zwettel

pr. invermeldten Kasten Abmeß-
und Einsez-Geldes Bestand Contract

pro Annis 775, 776, et 777 gebetten-
gnädige Ratificirungs Gewilligung betr.

RS
Denen der landefürstl. Stadt Zwettel wiederum hinaus zugeben mit dem Bedeuten: es habe die hochlöbl. NOe. Regierung sub dato 4ten Aprilis zu veranlassen befunden, daß inbemeldtes Abmeß- und Kasten-Gelds Gefäll zur Bestand verlassung noch mal offentlich feil gebothen, und fahls sich bey sothaner Licitation kein Bestand Mann um jährliche 250 fl hervor thuen wurde, solches weitershin beybehalten - und gehörig durch anständige Personen administrirt werden solle. Welch-hoche Verordnung man ihnen zur behörigen Nachachtung verordnen wollen. Geben per Commissionem Wien den 4ten May 775.
And. Ant. Obermillner

Anheute ist veranlast worden; daß der Strumpfstricker Joseph Flaschhart mit einer Kundschaft versehen - und von seiner Mitmeisterin Theresia Liechtenauerin aus der Arbeit gehen - der Bericht aber an das löbl. k.k. Creis Amt erstattet werden solle.

---------- Seite 204

ps. 15ten Martius
Comes offlis. et uble Conitstorium Passaviense
gehors. Bitten

N: Rectoris, und Assistenten der Bruderschaft unser lieben Frauen Mariae Verkündigung in der landesfürstl. Stadt Zwettel

pr. ingebettene Determinirung des Stipendum
für die Mathias Weinmayrische Stift-Meß.

RS
Dem Pfarr-Vicario zu Zwettel um seinen Bericht zuzustellen.
Ex Consist. Passavi
Viennae 15ten Martius 1775

ps. 15ten Martius

Comes offlis. et uble Conitstorium Passaviense
gehors. Bitten

N: Rectoris, und Assistenten der Bruderschaft unser lieben
Frauen Mariae Verkündigung in der landesfürstl. Stadt Zwettel

pr. ingebettene Determinirung
des Stipendum für die Sabina
Weinmayrische Stift.-Meß betr.

RS.
Dem Pfarr-Vicario zu Zwettel um seinen Bericht zuzustellen.
Ex Consistorio Passavi
Viennae 15ten Martius 1775

ps. 15ten Martius
Comes offlis. et uble Conitstorium Passaviense
gehors. Bitten

N: Rectoris, und Assistenten der Bruderschaft unser lieben
Frauen Mariae Verkündigung in der landesfürstl. Stadt Zwettel

pr. ingebettene gnädige Verordnung betr.

---------- Seite 204 v

ps. 5ten May
Comes offlis. et uble Conitstorium Passaviense
gehors. Bitten

Johann Schwaighofer des aussern Raths, und der Zeit
Siechhaus Vaters in der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel

pr. ingebettene Determinirung
des Stipendum für die Georg
Voosische jährl. heil Messen betr.

RS
Fiat, und wollen Hr. Offlis, und Consistorium für jede

invermeldter heil. Stift-Messen einen zeitlichen Pfarr Vicario in Zwettel 45 kr hiemit aus geworfen haben, wann hiernach die Stift brief erreicht - und solche unter des Pfarr Vicarium Mitfertigung zur Ordinariats Ratification anhero überreicht seyn werden; folgt ferrer Bescheid.

Ex Consistorio Passavi
Viennae 5ten May 1775

ps. 5ten May
Comes offlis. et uble Conitstorium Passaviense
gehors. Bitten

Johann Schwaighofer des aussern Raths, und der Zeit Siechhaus Vaters in der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel

pr. ingebettene Determinirung
des Stipendum für die 4 Pannaglische
jährl. heil Messen betr.

RS

Hr. Offlis, und Consistorium wollen für jede invermeldt 4 heil Quartalls Messen einen zeitlichen Pfarr-Vicario in Zwettel 45 kr hiemit aus geworffen - im übrigen es bey der leztwilligen Verordnung des Stifters belassen haben, und wann hiernach die Stift-Briefe ereicht - und solche von dem Pfarrer Vicario mit gefertigter zur Ordinariats Confirmation anhero überreicht seyn werden; folgt

---------- Seite 205

ferrer Bescheid.

Ex Consistorio Passavi
Viennae 5ten May 1775

Raths Session Zwettel den 7ten Juny 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:

vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.

vom aussern Rath: Hrn. Ertl, Poiß.

Anheute referirt Hr. Stadtrichter Zindl, daß der Georg Stift sich auf zwey maligen Befelch zu ihme Hr. Stadtrichter nicht gstellet; veranlast worden, daß der Georg Stift seine ungehorsam halber in dem burger Arrest verschaffet, und allda bis zu gänzlicher Bezahlung des Täzes angehalten werden solle.

Anheute erscheinen die Christian Städler, Georg Koppensteiner, Franz Schetti, und Franz Kienmayr, und bitten, ihnen den Gerichts Diener zu erlauben; daß die Burgerschaft zusammen kommen könnte, in deme sie ihnen wegen der Greißlerey etwas zu proponiren hätten, um dermaleinstens denen Zwistigkeiten ein Ende zu machen; indeme ohnein respectu des Hr. Ertl als gewesten Kasten Amts Vorsteher nichtes moviret worden wäre, wann ihme die Greißlerey nicht wäre verlichen worden. Worüber aber veranlast worden ist, daß die einzelne Zusammenkünften denen Bürgern nicht gestattet werden könne.

Anheute erlegt der Bernhard Rathbaur an dem erkaufft-Rohrleutnerischen Haus bedungenen Kauffschilling pr. 400 fl über die á conto bezahlte 50 fl, anwider um 600 fl inmittels in die Depositen Lad.

Decret
von der löbl. k.k. NOe. Städtischen Commission
dd. 29ten May et praesto. 3ten dies

Die von hochlöbl. NOe. Regioerung untern 4ten Aprilis gegen deme pro Ao. 775 ratificirten Taz Bestand pr. 830 fl

---------- Seite 205 v

daß die contrahenten einer für alle, und alle für einen in solidum zu haften haben.

ps. 24ten Aprilis 775
Regierung
um Gottes willen fuesfälligste Bitte

Johannes Wallner bedrangter Burger, und Färbermeister mit dem Weib Theresia, vorhin vereheligte Lechnerin mit 9 lebendigen Kindern und 2. Mal in 774 mit Haus, Hof, Werkstatt, liegend- und fahrendes abgebrunnen.

contra
den Zwettlerischen Stadt Rath
in pcto. 500 fl

pr.gnädigste ex offo Adjungirung
des Unterthans Doctor gndgste.
Tagsazungs Anordnung betr.

RS
den Stadt Rath Zwettel um seinen ex offo Bericht zuzustellen.

Ex Cons. Regim. Infer. Austr.
Wienn den 24ten April 775
Edler v. Kirchstettern

ps. 19ten May 775
k.k. Creis Amt V:O:M:B:
abgefordert- und anmit gehors
erstatter ex offo Bericht

N. Stadtrichter, und Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel

Philipp Ignatz Gössinger k.k. Tobacks Commissarius

pr. mit invermeldt-
unstatthaften Vorgeben
ingebettene Abweisung betr.

Wiederum hinauszugeben, und laßt es k.k. Creis Amt bey gegenwärtig erstatteten Bericht, und der für dort-ortig ausggestelltes Tobacks Gefälls Personale angewiesen

tauglichen Wohnung gegen billigmässige Bezahlung allerdings verbleiben. Dessen der betreffende

---------- Seite 206

Tobacks-Gefälls Commissarius zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 30ten May 775

Raths Session Zwettel den 14ten Juny 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn.Westermayr, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Schwaighofer, Poiß, Piberhofer.

Ich Jacob Prichenfried burgerl. Riemer allhier, und ich Regina Prichenfriedin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir dem Hr. Jacob Peikerspöck gewest burgerl. Sattler allhier an den den 7ten April 768 um 370 fl aberkaufft - von uns nunmehro besizenden Haus allhier in der Landstraß über die beeits bezahlte 300 fl den Rest pr. Siebenzig Gulden aufrecht, und liquide schuldig seyen; Geloben demnach und versprechen obige 70 fl nicht nur allein jährlich mit 4 pcto Intee zu verzinßen, sondern das Capital selbst gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Regina Prichenfriedin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber der Hr. Darleicher, dessen Erben, oder Cessionarien desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und

---------- Seite 206 v

verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich von Hrn. Jacob Peikerspöck erkauffte Behausung in der Landstraß allhier, worauf auf unsern Unkösten sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum Stadt Zwettl den 12ten Juny 775.

LS: Jacob Prichenfried, burgerl. Riemer
+ LS: Regina Prichenfriedin
LS: Carl Hammer des innern Raths,
als erbettener Namens Unterschreiber

Anheute den 14ten Juny 775 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Regina Prichenfriedin mit ihren Ehewürth Jacob Prichenfried, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Bernhard Rathbaur Burger allhier, und ich Theresia Rathbaurin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir dem Hr. Gottfried Wolf kail. königl. Creis Amts Officianten, und Frauen Barbara dessen Ehewürthin die jenige ein Hundert Sechzig Gulden Capital, so die Maria Anna Leuthgebin zu folge ausgestellt - und anmit derselben anwiderum restituirten Obligaon ehehin dem Hr. Gottfried Wolf, und desselben

---------- Seite 207

Frauen Eheconsortin schuldig gewesen, und von uns mit dem erkaufft - der Maria Anna Leuthgebin zur Helffte angehörig gewest - Rohrleuthnerischen Haus zu bezhalen übernommen worden, aufrecht und liquide schuldig seyen.Geloben demnach und versprechen obige 160 fl nicht nur allein jährlich mit 4 pcto Intee zu verzinßen, sondern das Capital selbst samt den etwo wider verhofen ausständigen Intee. und zu verursachenden Gerichts Unkösten von heute datuo binnen 3 Jahren anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht, weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Theresia Rathbaurin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber der Herr Gottfried Wolf und dessen Frau Eheconsortin desto mehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes, nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt zwischen Georg David, und der Leopold Lechnerischen Wittib Häusern liegend, mit No. 76 bezeichnete Behausung, worauf auf unsern Unkösten sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 24 April 775.

LS: Bernhard Rathbaur
burgerl. Knöpfemacher
LS: Theresia Rathbaurin

Anheute den 14ten Juny 775 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Theresia Rathbaurin mit ihren Ehewürth Bernhard Rathbaur, die ist über obenstehende Obligation deren weib-

---------- Seite 207 v

lichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Franz Reckezain Binder allhier, und ich Clara Reckezainin gebohrene Halmschlagerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir die von dem burgerl. Tuechmacher allhier Hr. Franz Schneider in Handen gehabt - der Catharina Hochreitterin zuegehörige 52 fl Capital, samt denen von 24ten Jänner 766 bis lezten May 775, zu 5 et 4 pcto. verfallenen Interessen pr. 29 fl, zusammen in Capitali Achtzig ein Gulden, und zwar mit Abrechnung deren von dem Paul Halmschlager unsern respective Vatern, und Schwiger Vatern dem Franz Schneider schuldig gewest - und auf dem von uns übernommenen Paul Halmschlagerischen Haus gehafteten 59 fl, und uns von mehrbesagten Franz Schneider heute dato in baaren gegebenen 22 fl zusammen obig-betragende 81 fl richtig, und baar zu unsern Handen empfangen haben. Geloben demnach und versprechen obige 81 fl nicht nur allein jährlich mit 4 pcto Intee zu verzinßen, sondern das Capital deren 81 fl gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, samt dem ausständigen Interesse, und wider verhoffen verursachenden Gerichts unkösten anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renun-

---------- Seite 208

tiire ich Clara Reckezainin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber die Catharian Hochreitterin oder dessen Erben desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Hafner Gassen, worauf auf unsern Unkösten sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum Stadt Zwettl den 14ten Juny 775.

LS: Franz Reckezain
LS: Clara Reckezainin

Anheute den 14ten Juny 775 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Clara Reckezainin mit ihren Ehewürth Franz Reckezain, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Anheute hat der Franz Reckezain, ein Binder, von dem um 400 fl erkaufft Halmschlagerischen Haus das Veränderungs Pfund-

Geld á 2 fl von 100 fl mit 8 fl in das Cammer-Amt abgeführt.

Item der Joseph Pöhm von deren ererbt-Paul
Halmschlagerischen 22 fl das Abfahrt Geld á 3 kr von Gulden
mit 1 fl 6 kr in das Cammer Amt entricht.

---------- Seite 208 v

Der burgerl. Posamentirer Cyrill Ferster klaget den Bernhard
Rathbaur einen Knöpfemachr; daß er zu wider des in Sachen
geschöpften Verlasses dd. 8ten Martius 775 bey Hause Seiden
und Camel-Haar verkauffet;
Veranlaßt worden, daß ihme Rathbaur die Straf für diesmal
nachgesehen seye - in hinkunft aber die Confiscations-Strafe
allerdings statt haben solle.

ps 3ten Juny 775
k.k. NOe: Amt V:O:M:B:
unterthänig-gehorstes. Anlangen, und Bitten

Franz Anton Groll Anlangen, und bitten Franz Anton Groll
Verwalters der Gräflich-Hoyosischen Herrschaft Rohregg.

pr. ingebetten-hochgnädige Abweisung
deren burgerl. Strickermeistern
zu Zwettel wegen unverlangten Failhaben
auf dem allhiesigen Johannes Kirchtag betr.

RS
Dem Verwalter der Herrschaft Rohregg widerum zuzustellen;
derselbe wird die inberührte Strickermeister an Veräusserung
ihrer erzeugten Waaren an dem von Alters hero jederzeit
unperturbiert befahrenen Kirchtag zu Steyer keineswegs zu
hindern; sondern vielmehr denenselben, gleich übrigen

Professionisten all=generalmässige Assistenz zu leisten haben; dessen die von Zwettel zu weiterer Verständigung der dortig-burgerl. Strickermeistern gleichfalls Rathschlägig zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 3ten Juny 775

---------- Seite 209

obig hohe Verordnung ist denen allhiesig-burgerl. Strickermeistern publiciret worden.

ps. 1ten Juny 775
An
Ein Hochgnädig k.k. Creis Amt V:O:M:B:
gehorstes Anlangen und Bitten

NN. gesamte burgerl. Beckenmeister der landesfürstl. Stadt Zwettel
inhalt gnädig in aller Kürze
zu ersehen.

RS
Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel mit behöriiger Rücksichnbehmung auf die in Sachen erflossener k.k. Generalien, und in Krafft diser ergangenen k.k. Creis-Amtlichen Verordnung erga Restitutionem Communicatorum um fördersam ausführlichen Bericht.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 1ten Juny 775

Decret
von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 1ten et ps. 10ten dies, den von allerhöchsten Ort nachgesehener Schulden-

Steuer Nachtrag von Ao. 1765 bis 1770 pr. 771 fl 6 kr.

Raths Session Zwettel den 11ten Juny 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Ertl, Poiß, Piberhofer.

Die Maria Anna verwittibte Fuchsthallerin klaget den

---------- Seite 209 v

Franz Fuchsthaller; daß er von ihr einen Silberstein zu leichen genommen habe, und selben nicht mehr zuruck geben wolle, sondern selbst erkaufft zuhaben vorgibt.
Über die von beeden Theillen vernommene Nothdurften, und von dem Joseph Zöhrer gethane Äusserung: daß der Franz Fuchsthaller den Stein Quaestionis von ihme Zöhrer erkauffet habe, veranlaßt worden:
Daß der quaestionirte Stein dem Franz Fuchsthaller verbleiben solle; es erweisete dann die Klägerin, wie es sich zu Recht gebührt, daß ihr verstorbener Ehewürth Joseph Fuchsthaller seel. den oftbesagten Stein wiederum aberkaufft habe.

Anheute ist der anwesend gewesten Burgerschaft mehrmalen aufgetragen worden: zu folge der ergangenen hochlöbl. NOe. Regierungs - und intimirt löbl. k.k. Städtischen Commissions Verordnung dd. 7ten Juny 773, die Stier, und das übrige Viech, so dermalen in Spittall ist, selbst zu unterhalten;
Worüber aber eingewendet worden ist, daß die Burgerschaft bey hochlöbl. NOe. Regierung supplicando einkommen werde; daß es gleich vor unerdenklichen Jahren her üblich ware, noch ferrers von dem Spittall unterhalten werden därfen.

Der Carl Dumbeck Burger, und Zechmeister des Becken Handwerk ist wegen der bei dem löbl. k.k. Creis Amt

eingereichten Bittschrift dd. 1ten Juny 775, worinnen selber den ausseren Raths Freund und aufgestellten Commissarium zu Beschau - und Abwägung des Brods Hr. Bernhard Piberhofer als einen Interessirten Mann angegeben, und ohne Vorwissen des von dem Stadt Rath aufgestellten Handwerks Commissarius, das Handwerk zusamm kommen lassen hat, in dem Burger-Arrest verschaffet worden.

Item ist veranlast worden; daß sowohl die

---------- Seite 210

Stier, als das übrige Viech bis zu erfolgend-weiteren Hochlöbl. N:Oe: Regierungs Verordnung noch ferrers in dem Spittall verbleiben, und eben aus dieser Ursach denen Pfründlern die Natural-Verpflegung abgereichet werden solle.

Decret
von der löbl. k.k. Städtischen Commission
dd. 29ten May, et ps. 16ten Juny 775

daß die Arrha gleich bey denen Besoldungs Empfängen zu erleiden seyen, und der auszahlende Cammerer aber längstens vor Ausgang eines jeden Monats Oct. auf ein ganzes Jahr bey eigener Dafürhaltung, zu Handen des Halben vierten Standes Commissarien abführen solle. So anheute publicirt - und dem Hr. Stadt Cammerer Hammerer eine Abschrift ertheilet worden.

Raths Session Zwettel den 19ten Juny 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Westermayr und Peikerspöck.
vom aussern Rath:

Auf die von Herrn v. Puckelsheim k.k. Ober-Collectanten zu Crems untern 17ten dies erlassene Zueschrift; daß der Joseph Millner dem Hr. Jacob Ecker in Cottes für ein erkaufftes Pferd 43 fl schuldig seye, und der Joseph Millner zu Erlegung obiger 43 fl mittels Arrest angehalten werden möchte; veranlaßt worden; daß der Joseph Millner bis zu Depositirung obiger 43 fl entweder in Arrest verschaffet werden, oder einen annehmlichen Bürgen stellen solle; so beschehen, und ist dem burgerl. Schildwürth Georg Stift sub Poena Regressus aufgetragen worden; dem Joseph Millner von sei-

---------- Seite 210 v

nem Väter- und muetterlichen Erb-Antheil obige 43 fl bis zu Austrag des strittigen Roßhandl zuruck zu behalten.

Dem burgerl. Müllnermeister Joseph Schuech ist aufgetragen worden; auf das Ersuch-Schreiben von Hr. Ober-Amtmann zu Weitra dd. 17ten et hesterno ps. die Schaafmeisterische Währung zu Weitra mit 25 fl binnen 8 Tägen baar zu erlegen, und die Bescheinigung anhero zu bringen, widrigen falls mit denen behörigen Compellirungs Mitteln fürgeschritten werden solle.

Raths Session Zwettel den 28ten Juny 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Ertl, Piberhofer.

N: Stadtrichter, und Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel
Die dem Joesph Krenn
Müllnermeister in Crems von allhiesigen

Müllner-Handwerk zuruck gestellte 5 fl.

RS

Dem aufgestellten Handwerks Commissarium der Müllner Zunft zu Crems, und Stein zu dem Ende zuzustellen, daß selber auf den inberührt-genauen Vollzug die genaue Obsicht tragen, und bey widrigen Befund die ohnverlängte Anzeige anhero abgeben solle. Dessen die von Zwettel gleichfalls rathschlägig zu erinnern.

Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 19ten May 775

---------- Seite 211

ps. 13 May 1775
bemüssigtes Anzeigen, nebst gehors. Bitten
N: Zech- und übrige Meister der Lederer
in der landesfürstl. Stadt Zwettel

pr. ingebetten-gnädige Verordnung
an dies Viertls Herrschaften, und
Orts Vorsteher zu weiterer Verständigung
an ihre untergebene Fleischhacker
und Weißgärber betr.

RS

Wiederum hinaus zugeben, und wann von den Bittstellenden die etwa betreffende Partheyen, von welchen der inberührte Unfueg in widerrechtlicher Fürkauffung der rohen Hauten unternommen wird, sowohl, als die Orts Obrigkeiten, so auf ihr geziemmendes Anlangen die generalmässige Assistenz zu leisten, verweigeret haben, der Ordnung nach, namentlich angezeiget seyn werden, so folgt ferrerer Bescheid.

Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 23ten May 775

ist anheute dem Zechmeister der Lederer Peter Artberger publicirt worden.

Creis Amt V:O:M:B:
gehorster Bericht
Johann Christoph Pintner Ober-Beamtens der Herrschaft Weitra

pr. ingebetten- anderweitige
Erforderung, und zugleich Rathschlägige
Erinnerung der Tischler Zunft
zu Zwettel betr.

RS

Wiederum hinaus zugeben, und will dies k.k. Creis Amt bey so beschaffener Umständen die inberührte Erforderung auf den 12ten nächstkünftigen Monat July fruehe um 9 Uhr mit all-vorigen Anhang bestimmet haben; dessen die von Zwettel zu vorlauffiger Verfüegung an die dortige Tischler Zunft gleichfalls Rathschlä-

---------- Seite 211 v

gig zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 14ten Juny 775

ist dem Zechmeister der Glaßer, und Tischler Andreas Spieß anheute publiciret worden.

Befelch
von der hochlöbl. NOe: Regierung
dd. 9ten et ps. 24ten Juny 1775

Daß alle Abhandlungs Instanzen die Bücher in eine engerer Sperr zu nehmen angewiesen werden sollen, jedoch dergestalten, daß zwar alle gotteslästerisch, und unzüchtige Büecher ohne alle Nachsicht vertilget, alle übrige hingegen denen Erben mit der Bedingung beygelassen werden sollen, daß solche nur auf offentlichen Biblietheken, oder an darzue berechtigte Männer veraussert werden sollen.

Decret
von der löbl. k.k. NOe: städtischen Commission
dd. 19ten et ps.24ten Juny 775

die denen burgerl. Strickern nachgesehene 20 und dem Mahler 6 Gewerb-Pfund betr.

deto dd. et psto. ut ante die in der Bruderschafts Rechnung in Ausgab zu stellen passirt - zu dem Gebau des Heil: Johannes Nebomuceni verwendete 130 fl.

ps. 1ten May 775
Regierung ps. 1ten Juny 775 gehorstes Bitten

Martin Clemenschitz der Rechten Doctoris, auch Hof- und Ghrts. Advocatus als der landesfürstl. Stadt Zwettel Rechts bestellten

pr. wegen Determinirung inberührten
Expensen behörige Verfüegung betr.

---------- Seite 212

RS
Denen von Zwettel mit derAuflage zuzustellen, daß sie den Suppten seine angesezte Expensen, welche rectiori calculo fünfzig drey Gulden 57 kr betragen, in diesem Quanto gegen Quittung, und Einlegung der Acten bezahlen sollen.
Ex Cons. Regim. Inf. Austr.
Wienn den 1ten Juny 775

Prosky
vid. k.k. Hofbuchhalter
vidit Hof-Buchhalterey

ist denen Hr. Stadt-Cammerern samt der Expensi Specification behändiget worden.

ps. 13ten Juny 775
An
die löbl. k.k. Städtische Kommission
dienstl. Bitten

Joseph Freyhr. von Bartenstein kail. Reichs Raths als Inhabern der Herrschaft Rastenberg.
Contra
die landesfürstl. Stadt Zwettel

pr. an erstgedacht-landesfürstl.
Stadt Zwettel gemeßenste Auflage,
womit selbe die Catharina nun
vereheligte Simperin wegen
Entrichtung des Abfahrt Geldes,
dann übrigen Loslassungs Täxen zur
Herrschafts Canzley betr.

RS
Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel und á die recepti binnen 8 Tägen abzustellen kommenden Bericht zuzustellen. Per Commissionem Wien den 14ten Juny 775. And. Ant. Obermillner

hierüber dolle von der Raths Canzley der Bericht erstattet werden.

Compass-Schreiben

von der k.k. NOe: Mrctil., und Wechsel Gericht erster Instanz dd. 16ten et ps. 27ten Juny 775, die von dem bur-

---------- Seite 212 v

gerl. Handelsman in Wien Hr. Joseph Ignatz Etzelt wider allhiesigen Burger Franz Fuchsthaller in pcto. schuldiger 129 fl 46 kr cum sua causa erhalten gerichtl Sperr und dessen Vernehmung betr.

Ist anheute der Raths Diener zu Vernehmung der Sperr, und Erstattung der Relation befehliget worden.

Anheute erlegt der Adam Reutter burgerl. Müller allhier für seine Geschwistrigten die ihnen von ihrem Vatern pro Legitima jedwederen vermachte 201 fl 9 kr d, á conto 130 fl, wovon dem Reichard Riedl burgerl Binder allhier in Namen seiner Ehewürthin Eleonora gebohrene Reutterin über die bereits empfangene 136 fl der Rest mit 72 fl 9 kr 3 d gegen eingelegter Verzichts Quittung behändiget, die übrige 57 fl 50 kr 1 d seynd inmittels in Depositen Lad geleget worden.

Anheute erlegt die Maria Anna verwittibt geweste Fuchthallerin an nun vereheligte Geißlerin an denen der Joseph Fuchsthallerin von ihrem Vatern Joseph Carl Fuchsthaller vermachten 498 fl 24 kráconto Capitalis 200 fl, samt denen von 1ten Jänner 774, bis Ende Juny 775 auf 1 1/2 Jahr verfallenen Interessen pr. 30 fl woran aber abgezogen werden die ihr Josepha Fuchsthallerin auf die Reis nach Wien

anticipirte	10 fl
dann für die Kasten, so 11 gekostet, aber von ihrem Vatern nur 7 fl darauf versprochen worden, mithin	4 -- “
und die für Waar von dem Brindl Crammer eingenommen haben sollende	10 fl
	24 fl

Mithin seynd erlegt worden á conto Capitalis 200 fl und an deme

bis Ende Juny 775 verfallenen Intee. zu obigen 24 fl annoch 6 fl.

---------- Seite 213

Anheute hat der Franz Geißler von in Werth um 600 fl erheuratheten Haus die Helffte von 300 fl, das Veränderungs Pfundgeld á 2 fl von 100 fl mit 6 fl in das Cammer Amt abgeführet. worüber angelobet worden.

Anheute ist auf Klage des Franz Scheti, dem Franz Fuchthaller nochmalen bey würklicher Arrestirung aufgetragen worden; des Klägers Garten zu befrieden.

Anheute hat der Balthasar Tax freywillig ausgesagt daß er von dem - von dem Johann Wallner Färbermeistern zu Vittes anheute communicirt - und ihme vorgelesen - und vorgezeigten Attestato weder etwas wisse, noch jemalen unterschrieben - oder gefertiget habe.

Circulare
von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: ddto. 21ten et
ps. 25ten Juny 775

Die verbothene anzindung des sogenannten Sonnenwend-Feuer an den Johanns Tag bey würklicher Straf, und schärfster Verantwortung betr.

Anheute referiren die Hrn. Brod- und Fleisch Beschauer, daß sowohl das Brod, und Fleisch guet gebachen- und gesundes Viech geschlagen worden, und das Gewicht aecht seye.

ps. 22ten Juny 775
An
Eine hochlöbl. k.k. NOe: Staedtische Wald [Wahl]
Amt Commission
unterthäniges Anzeigen- und Bitten
deren Behaußt-burgerl. Fuchsthallerischen Conleuthen in der Stadt Zwettel, und deren Mann Namens Maria Anna Conradin.

pr. unterthänig gebettene gnädige
Beherzigung invermedlter Motiven,
und darüber Erkennung was Rechtens ist.

RS
Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel nach Vorwurf, und
---------- Seite 213 v

selbstiger Vernehmung der Anna Maria Conradin, falls anders dieselbe bey hinlänglichen Vernunfts Crafften sich findet, um bericht zuzustellen. Per Commissionem Wienn den 22ten Juny 775
And. Ant. Obermillner

Anheute ist mehrmalen das Pfund Rind- und Kälberne Fleisch zu 5= das Schwein- und Schöpserne zu 6= und 4 1/2 kr, item in Gemäsheit des k.k. Creis-Amt Circularis von 3ten Oct. 773 ein Pfund Weißgarnerner Kerzen zu 12= und Schwarz-garnene auf 11 kr, dann der Centen rohes Unschlicht pr. 14 fl 40 kr fest gesezet worden.

Raths Session Zwettel den 4ten July 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
in seiner Behausung
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Hammerer.

Auf die von N: Zech- und übrigen Meistern der Schuechmacher in der Gräfl. v. Falkenheimischen Stadt Allentsteig eingebrachte Klage; daß die allhiesige Schuester Zech einen in dem Markt Döllersheim befindlichen Schuester, als Meister aufgenommen hätten, der doch in ihr der Allentsteiger Gezierk liegete, seynd anheute erschienen Johann Roßnagel, und Sebastian Brodsizer beede Schuechmacher zu Allentsteig eines; dann Thomas Sinel Zech- und Philipp Sinel Schuechmachermeister allhier mit ihrem Handwerks Commissario Hr. Johann Michael Wesermayr des

innern Raths andern Theils worüber über die von beeden Theilen verhandenen Nothdurften veranlast worden, daß das Gegenthl. An

---------- Seite 214

bringen nachstehendermassen verbescheidet werden solle.

ps. 4ten July 775
An
den Titl Edl. Vesten Ehren geachten-
und Wohlweisen höchst
informirten Herrn Stadtrichter,
wie auch einen sammentlich
hochlöbl. Magistrat in der k.k. Stadt Zwettel.

wie Schuechmachermeister in der hochgräfl.
v. Falkenheimischen Stadt Allentsteig
pr. wie hierinnen klärlich
zu ersehen

RS
Wiederum hinaus zugeben, und nachdeme dem Zwettler Schuechmacher Handwerk von der dermahlen allerglorreichst regierend k.k. Apost. May. untern 14ten July 1753 allerhöchst confirmirten Privilegien der Gezierk auf 2 Meill Weegs ausgewiesen worden, und der strittig machen wollende Ort Döllersheim nur 1 1/2 Stund von Zwettel entfernet ist; als hat das Begehren nicht statt.
Actum landesfürstl. Stadt Zwettel den 4ten July 775

Raths Session Zwettel den 5ten July 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Samassa, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poiß.

Auf die von dem Richter zu Lengenfeld anhero gemachte Anzeige; wie daß der Michael Kluwerk Spittall Zwettl. Unterthann neuerdingen Rauffereyen anfange, seine Muetter, Bruedern, und dessen Eheweib mit Schlägen erbärmlich tractiret habe.

ist veranlaßt worden; daß der Stadt Grhts. Diener mit denen Fues Eisen von Lengenfeld selben abhol- und anhero zur Staadt Arbeit auf 14 Täge überbringe, wovon

---------- Seite 214 v

der Richter verständiget werden solle.

Anheute ist veranlast worden; daß zur Administration und Besorgung des Kasten- und Abmeß-Amts für die vorhin gewöhnliche gewest-jährliche Besoldung, auf einen pr. 15 fl, mithin für beede 30 fl der Franz Haberecker, und Mathias Klopfan aufgestellet werden sollen.

Der allhiesig-burgerl. Bader Johann Polkhard bewäret sich wider einen allhiesigen Apotheker Gesell, daß er Curen vornehme, mithin gebetten, daß er von hier möchte abgeschaffet werden.

über die von dem buegerl. Apotheker Franz Häblä gethane Äusserung; daß er diesen Apotheker Gesellen bey ihme in Condition habe; veranlaßt worden; daß die von dem Kläger anbegehrte Abschaffung des Apotheker Gesellen nicht statt haben solle.

Anheute ist veranlast worden; daß das von der Stadt geschlagene March-Holz zu Bezahlung der Marchung, die Klafter um 32 Groschen 1 kr verkauffet, und das Raum-Holz beybelassen werden solle.

Mathias Schweizer von Riebeiß Herrschaft Rosenauischer Unterthann erscheinet mit seinem Bruedern Philipp Schweizer von Jagenbach, und klaget wider Adam Hengemillner, und

Franz Einfalt beede burgerl. Fleischhacker allhier, daß sie ihne in seinem Haus erbärmlich mit Schlägen tractiret haben, aus Ursachen, weillen er ein Lamperl, so der Fleischhacker Hengemillner vorhin hat kauffen wollen, aber kein Geld gehabt, und der Kläger ihne nicht gekennet, einem andern verkauffet habe, die Fleischhacker aber wenden ein; daß der Schweizer eher sie mit Schümpf=

---------- Seite 215

Worten, und schlägen tractiret, mithin sie sich haben währen müssen.
Worüber veralaßt worden; daß die Beklagte dem Kläger für seine Schläge 2 fl bezahlen, übrigens aber ihme Beklagten dieser widerrechtliche Fürgang für dies Mal scharf verwiesen seyn solle, welche Straff gleich anheute dem Kläger behändiget worden ist.

Anheute ist verwilliget worden; daß dem Stadt-Zwettlerischen Unterthann zu Moitrams Joseph Hueber das bey dem Ziegel Stadl befindliche Wießfleckl um 12 fl kaufflichen überlassen, und hierauf ein jährlicher Dienst pr. 1 d entricht, und derowegen das Wießfleckl ausgemessen und in dem Grund Buech fürgemercket, dann die Gewöhr behändiget werden solle. Worüber angelobet worden ist.

Raths Session Zwettel den 7ten July 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, und Hammerer.

Anheute ist über neuerdings vernommenen Michael Kluweck Spittall-Zwettlerischer Unterthann in Lengenfeld, ungeacht seiner Widersprechung auf des dortigen Richters Schreiben dd. 2ten July, nachdeme sich er Michael Kluweck mit diesen Worten vor dem Stadt Rath heraus gelassen: wehe demjenigen, der Schuld an seiner Straffe tragt, geschlossen worden: bey dem bereits untern 5ten dies hiervor gemacht-Magistratl. Schluß:

nämlich auf 14 Täge in Eisen zu arbeiten, im ganzen zu verharren, und dabey bewenden zu lassen.

Item ist geschlossen worden nach vernommen - auch darein allerdings verwilliget habend - burgerl. Ausschuß, daß die im allhiesigen Steuer-Amt in Deposito be-

---------- Seite 215 v

findliche 300 fl zur Einschaffung der Winter- und Sommer Decken, dann sonstigen Beth Gewand für nächstens einquartirende Soldaten hergenommen werden, bis solche von der Bürgerschaft eingebracht werden würden; dannenhero untereinstens an die Steuer-Einnehmer Hr. Samassa und Peikerspöck der in Sachen behörige Auftrag ergangen.

Raths Session Zwettel den 12ten July 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Poiß.

Jacob Hainzel, und Joseph Kluweck, zwey der k.k. Cammer Unterthannen von Lengenfeld, und zwar lezter ein Bruder des hier in der Straff befindlichen diesseitigen Spittals Unterthans Michael Kluweck ebenfalls von Markt Lengenfeld, beschwären sich anheute noe. izt besagt-ganzen Marktes Marktes erstl. daß der Michael Kluweck von dort aus in Eisen, und Banden anhero abgeholt worden seye; und
2tens hier zu Zwettel annoch weiters so scharf (welches eine bisher ohnerhörte Sach wäre) abgestrafft werde, und was noch mehr ist ganz ohnverdientermassen; zu ihrer diesfällig besseren Legitimation bringen solche herbey ein Attestat von eingangs berühret ihrem Markt Gericht dd. Lengenfeld den 10ten hujus, übrigens aber obwohlen sie des dasig Lengenfelderisch Richters Schreiben oben, und des Hr. Pfarrers beygerückte Urkund von 9ten dito durch aus widersprechen, bekennen sie ein: wie nach er Michael Kluweck ja gleichwohl öfters gerauffet

habe: letztlichen bitten sie und Hauptsächlichen in des Bestrafften Schwester in Lengenfdeld, womit sothan-ihr Brueder wiederum entlassen werden möchte, um mitsammen nacher Haus kehren zu können.

Schluß

Es habe bey denen untern 5ten und 7ten July hiervon gemachten Schlüßen; daß nämlich er Michael Kluweck die 124 Täge ganz aus Eisen mit der Scheib-Drüchen bey off-

---------- Seite 216

ner Stadt Arbeit arbeiten solle; Sein vollkommen-ohnabdenkliches Verbleiben, so ihnen bey dem Suppten auch bedeuttet, und ohne sich ihrem Begehren gemäs, mit eröffneten Michael Kluweck zu besprechen, wieder nacher haus fort zu gehen beygefüget worden.

weiters

ist anheute geschlossen - und veranlast worden, daß denen hiehero stationirt werdenden Soldaten aus Gmr. Stadt Holz für gegenwärtig - und sonach antrettenden Herbst, dann Winters Zeit (jedoch zu keiner Consequenz, daß etwa solches auch fürohin weiters zu beschehen habe) Fünfzig Klaffter Scheitter waiches Holz verabfolget werden sollen.

Weswegen um die behörige Veranstaltung des halben annoch in Zeiten zu treffen, dem Hr. Stadt Ober-Cammerer untereinstens der mündliche Auftrag beschehen.

Raths Session Zwettel den 19ten July 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:

vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Hammerer.

vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poiß, Piberhofer.

Circulare
von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B:

dd. 26ten May,
et psto. 6ten July 775

Die Fortfahrung des Erbsteuer Aequivalents von der Saecular- und Regular - Geistlichkeit auf andere 10 Jahr.

deto
dd. 29ten et psto. ut ante die Einformigkeit der Lehrart in den gesamten teutschen Schullen betr.

deto dd. 1ten Juny, et psto dto. daß denen sogenannten Zügeinern niergends an denen Gränzen der Eintritt gestattet- minder einige Päße ertheillet, sondern selbe in Betrettungs Fall alsogleich handfest gemacht, und ausser Land gebracht werden sollen.

---------- Seite 216 v

Circulare
vom k.k. Creis Amt V:O:M:B:
dd 1ten Juny, et psto 6ten July 775.

Daß die Schmalz-Handler unmittelbar auf dem Wienner Markt Plaz verwisen werden sollen.

deto
dd. et psto. ut ante den Sauberungs Unterricht der Schaaf Stählen betr.

nachdeme aber hier bey der Stadt keine Schaffler-Höfe seynd, ist auch kein Bericht zu erstatten für nöthig befunden worden. Notandum: dem ohngeacht ist gleichwohl zur grösseren Sicherheit der diesfählige Bericht nach der Sachen Beschaffenheit an Behörde erstattet worden.

deto
dd. 6ten do. et psto dto.
daß denen zur conscription, oder Revision abgeordneten Militar-

Personen, und ihren dienstlichen von denen Orts Vorstehern, oder Gmden. nichts abzureichen seye.

Anheute ist dem Franz Habla burgerl. Apotheker allhier fidejussorio noe aufgetragen worden: die zu dem Cammer-Amt schuldige 488 fl 44 1/2 von heute dato binnen 4 Wochen also gewis zu erlegen, wie im widrigen in folge der hochen Regierungs verordnung mit denen behörigen Compellirungs Mitteln fürgeschritten werden solle.

Anheute haben sich allhiesig-burgerl. Becken, und zwar der Zechmeister Carl Dumbeck, Anton Willerstorfer, und Georg Simper beschwäret: wie daß ein Hr. Proviant Commissarius mit denen auswendigen Becken das Brod für die Soldaten zu bachen contrahirt hätte, wo doch die Burger den Last des Quartiers, und die Auswendige dem Nuzen von dem Militare zieheten:

veranlaßt worden: daß derowegen ein Schreiben an den Hr. Ober-Kriegs Commissarium von Auerhammer er-

---------- Seite 217

lassen werden solle.

Anheute referiren die Hrn. Brod-Beschauer Joseph Huefschmid und Bernhard Piberhofer, daß das Brod in aechten Gewicht seye.

Item die Hrn. Fleischbeschauer; daß das Fleisch von gesunden Viech, und in gueten Gewicht seye.

In pcto. Abhandlung der Mathias Geyerischen verlassenschaft, seynd anheute erschienen Martin Geyer Viechhalter allhier mit seinem Eheweib Barbara eines= dann die Martin-Geyerische

Wittib Rosalia.

worüber veranlast worden, daß der Wittib das Vermögen cum onere, et commodo überlassen werden, und dem posthumo 50 fl hinaus geben solle.

Anheute hat die Rosalia Geyrin von dem ererbt-Martin (Mathias) Geyrischen Vermögen pr. 108 fl das Sterb-Pfund Geld á 1 kr von Gulden in das Cammer-Amt abgeführt. Worüber angelobet worden ist.

ps. 19ten July 775
Eien Edl-Wohlweisen Rath (Magistrat)
der landesfürstl. Stadt Zwettel
unterth. gehorstes Bitten
Franz Fauski Schulmeister

pr. gnädiger Conferirung der Exspectanz
des allhiesigen Schulmeisters Dienst betr.

RS.

Wiederum hinaus zugeben, und will ein Stadt Rath in Ansehung des Supptens fleissig, und emsig geleisteten Dienstes den inberührten Thaddeum Eckel (wann er anders inangezogene Fähigkeit besizet) nach sein Supptens etwo Absterben, jedoch gegen deme (N. Tit:) dem Hr. Probsten zu praesentiren verwilliget haben, daß er des Supptens Tochter Caecilia Fauski eheliche, und anbey seiner Fähigkeit in folge der untern 6ten Dec. 774 allerhöchst emanirten Schul-

---------- Seite 217 v

Ordnung, von der Schul Hof-Commission ein Attestatum beybringe. Raths Session Zwettel den 19ten July 775

N. Stadtrichter und Rath allda.

ps. 19. July 775
An

Ein hochlöbl. k.k. Stadt Magistrat
der Stadt Zwettel
unterth. gehorstes Anlangen, und Bitten
Johann Streittberger burgerl.
Schuechmachermeisters
in der Stadt Zwettel

pr. ut intus gnädigst zu versehen.

RS.
Der Suppt., dann dessen Muetter sollen dieser Sachen halber bey nächster Raths Session frühe um 8 Uhr vor dem Stadt Rath peremptorie erscheinen, und sich durch den Raths Diener allda anmelden lassen. Raths Session Zwettel den 19ten July 775.

Anheute den 24ten July 775 hat der Hr. Bernhard Piberhofer des aussern Raths burgerl. Stricker allhier bey allhiesiger Raths Canzley angezeigt; wie daß er in Jacobi Markt 774 mit dem burgerl. Stricker allhier Johann Michael Staindl bey dem burgerl. Handlsmann in Crems Hr. Jacob Lanzenfeld ware, und er Hr. Piberhofer Farbzeig gekauffet, mithin da er Staindl auch Farbzeig kauffen, Hr. Lengenfeld aber ihme Staindl keinen geben wollen, weillen sein Staindl Muetter annoch 60 fl dem Hr. Lanzenfeld schuldig ware, es seye dann, daß er Piberhofer für den neu auszunehmen kommenden Farb-Zeig guet stünde, und er Johann Michael Staindl die alte Schuld von Seiner Muetter mit 60 fl successive abführe, so er Hr. Pi-

---------- Seite 218

berhofer auch gethane, mithain also auch wissen möchte, ob der Johann Michael Staindl den Farb-Zeig. für welchen Betrag Hr. Piberhofer guet gestande seye, Hr. Lanzenfeld in Crems entrichtet habe, worauf der Johann Michael Staindl vermeldet; daß er für den Jacobi Markt 774 empfangenen Farb Zeig, wofür Hr. Piberhofer guet gestanden, dem Hr. Lanzenfeld in Betrag mit 18 fl 6 kr in Simoni Markt 774 den 2ten Nov. baar entrichtet, in der alten Schuld pr. 60 fl á conto 25 fl abgeführt, und dem Hr. Piberhofer zur weiterer conto-Zahlung eben anheute 10 fl für Hr.

Lanzenfeld gegeben hätte.

Raths Session Zwettel den 18ten Augusti 1775
unter angesezt. Stadtrichter Hr. Spoliti
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Westermayr, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poiß

Ich Mathäus Klopfan burgerl. Buechbinderl, und ich Magdalena Klopfanin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir von dem löbl. Stadt Rath allhier die dem Posthumo des Mathias Geyer gewesten Viechhalters Knecht allhier seel. als ein väterliche Vermachtnus zu folge der Mathias Geyerischen gepflogen Stadt-Räthl. Abhandlung dd. 19ten dies zuegesprochene 50 fl sowohl, als die der Mathias-Geyerischen Wittib zuegehörige 40 fl, zusammen Neunzig Gulden richtig und baar zu unseren Handen empfangen haben; Geloben demnach und versprechen obige 90 fl nicht nur allein jährlich mit 4 pcto Intee zu verzinßen, sondern selbe gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Magdalena Klopfanin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat:

---------- Seite 218 v

Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber der löbl. Stadt Magistrat als Mathias Geyrischer Ober-Gerhab desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt in Schlosser Gäßl liegend - mit No. 40 bezeichnete Behausung, worauf auf unsern Unkösten bey dem löbl. Grundbuech sogleich

der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 20ten July 775.

LS: Mathäus Klopfan
burgerl. Buechbinder
LS: Maria Magdalena Klopfanin

Anheute den 18ten Aug. 775 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Magdalena Klopfanin mit ihren Ehewürth Mathäo Klopfan, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Creis Amt V:O:M:B:
gehorster Bericht, und Bitten
Franz Joseph Götzer
Verwalter der Herrschaft Ottenstein

contra
Herrn Franz Pold Burger in Zwettel
pr. ingebetten. gnädige Auflag; daß

---------- Seite 218a

Herr Pold das eingehändete Ochsen-
Geld bezahle, oder wenigstens ohne
weiteren Umtrieb genuegsamer
Versicherung dafür gebe, bis die
Terminen zuegehalten seyn werden.

RS
Wiederum hinaus zugeben, und will dies k.k. Creis Amt hiemit verordnet haben; daß inbemeldten Franz Pold zu Zwettel bey

nicht bewürkender Sicherstellung der guetherzig zuegestandenen Terminen zu Tilgung des bereits von höchern Orte erkennten Betrags durch sie von Zwettel ohne weiters gestattenden Umtriebe zur diesfälligen Zahlung mittels behörigen Zwangs Mitteln in folge deren in Sachen ergangen poenfälligen Verordnung angehalten - sofort diese schon lang furdauernde Differenz der einstens beendiget werdn solle.

Hierüber ist dem Franz Pold widerholt geschärffet aufgetragen worden: binnen 8 Tägen entweder die anverlangte Sicherstell- oder Bezahlung also gewis zu überkommende, und die von dem Hr. Verwalter zu Ottenstein überkommende Quittung zu produciren, wie im widrigen selber in dem Arrest bis zu Vollziehung obig-hocher Verordnung, ohn all-weitern Umtrieb verschaffet werden solle.

Creis Amt V:O:M:B:
abgefordert-hiemit gehors. erstatteter Bericht
N: Stadtrichter, und Rath der k.k. Stadt Zwettel
contra
die burgerl. Becken allda

Die von denen burgerl. Becken
allhier wider das Brod Abwägen,
und Bestraffung eingereichte
Beschwärden betr.

RS
Wiederum hinaus zugeben; und läßt es dies k.k. Creis Amt bey gegenwärtig-erstatteten Bericht, und der von dem Magistrat zu Zwettel wider dortig-burgerl. Beckenmeister

---------- Seite 218a
v

sowohl in Ansehung der Brodsazung, als bey diesfähliger Übertrettung ganz wohl getroffenen Fürkehrung, und respective verhängten Bestraffung allerdings verbleiben, wornach sie obgedacht-burgerl. Beckenmeister zu Zwettel behörig zu

verbescheiden, und mit ihren umstandhafften Beschwärden ab- beynebst auf die genaueste Befolgung der magistratlich verfaßten Brodsazung gemessenst anzuweisen seyn werden.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 26ten Juny 775

Worüber das nachfolgende denen burgerl. Becken zu erinnern ist.

Von N: Stadtrichter, und Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen; dewm N. Zech- und all übrig burgerl. Beckenmeister allhier anzufüegen:
Ein löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: hat über die von ihren burgerl. Becken allhier untern 26ten dicti erstatteten Bericht zu verordnen geruhet, daß es bey dem von uns erstatteten Bericht, und der wider sie burgerl. Beckenmeister sowohl in Ansehung der Brodsazung, als bey diesfälliger Übertrettung ganz wohl getroffenen Fürkehrung, und respective verhängten Bestraffung allerdings sein Verbleiben haben, sie burgerl. Becken allhier darnach verbescheiden, und selbe mit ihren unstandhaften Beschwärden ab- beynebst auf die genaueste Befolgung der von uns verfaßten Brodsazung gemessenst anweisen sollen.

So man ihnen burgerl. Becken zur Wissenschaft, und genaueste Befolgung hiemit erinnern solle. Actum Zwettel den 29ten July 775.

---------- Seite 219

ps. 22ten Juny 775
N:Oe: Regierung
gehors. Anlangen, und Bitten
Franz Fuchs behausten Burgers zu Zwettel.

pr. ingebetten-gnädige Freyheits
Ertheillung die Gürtler Profession
zu Zwettel offentlich zu treiben betr.

RS.
Dem k.k. Hr. Creis Hauptmann des V:O:M:B: nach Vernehmung der betreffenden Partheyen um gutächtlichen Bericht ex offo zuzustellen.

Ex Consil. Regim. Infer. Austr.
Wienn den 5ten July 775
Joh. Pong. E. v. Fumee

Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel nach Vernehmung deren Interessirten Partheyen um fördersamen - und ausführlichen Bericht erga Restitutionem communicatorum zuzustellen.

Hierüber ist der Maria Anna verwittibt gewesten Fuchsthallerin, nun vereheligten Geißlerin anbefohlen worden, über das obangebrachte ihrem Bericht zu weiterer Beförderung an das löbl. k.k. Creis Amt zu erstatten; wonach von der Raths Canzley der weitere Bericht abgegeben werden solle.

ps. 10ten July 775
Regierung
abgefordert- und anmit erstatteter ex offo Bericht, nebst gehors. Bitten

N: Stadtrichters, und Raths der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel

contra

Johann Wallner Färbermeisters zu Vittes uxoo. noe.

pr. cum Refusione Sumptuum
et Expensarium ingebetten-
gnädige Abweisung betr.

RS.
Beede Theill sollen dieser Sachen halober den 5ten Sept. Nachmittag um 4 Uhr vor Regierung bey 10 Dukaten Poen-

---------- Seite 219 v

fall erschiennen, und sich allda behörig anmelden zu lassen.

Ex consil Regim Infer. Aust.
Wienn den 10ten July 775
v. Kappus

Die von dem Hr. Einnehmer des NOe: halben vierten Standes untern 25ten July h.a. übermachte Quittung für das pro mense Julio abgeführte Contributionale mit 169 fl 51 kr ist dem Steuer-Einnehmer Hr. Joseph Peikerspöck behändiget worden

Anheute den 29ten July 775 ist das Pfund schöpserne Fleisch von 4 1/2 auf 4 kr heruntergesezt- das Rund- Kälberne- und schweinerne Fleisch hingegen bey dem alten - nämlich zu 5= und 6 kr, item in folge Cirkular-Verordnung von 3ten Oct. 1773, ein Pfund Weiß-garnene Kerzen zu 12= und schwarz-garnene zu 11 kr, dann der Centen rohes Unschlicht von hungarischen Viehe pr. 14 fl 40 kr ferners hin belassen worden.

Von k.k. Creis Amt des V:O:M:B: wegen;
denen von Zwettel hiemit es offo anzufügen.

über die gemachte Anzeige, und bitten, um gnädige Gestatt- und Beylassung der Wochen-Markts Tägen ansonst üblich gewesten Ausstrekung des Fähnleins von mir abgefordert- und erstatteten Bericht, habe Eine hochlöbl. k.k. Regierung nachfolgenden Inhalts anhero zu verwenden befunden: Zumalen die Ausstellung des Markt Fahnes der Zeit im Lande nicht eingestellt ist, als solle denen von Zwettel ersagte Ausstellung ferners hin gestattet werden, im übrigen aber auf die Hindanhaltung der Vorkauffe, in folge der bereits bestehende Verordnungen feste Hand zu halten.

Welch-hoche Entsschliessung ihnen von Zwettel zur Be-

---------- Seite 220

hörigen Wissenschaft, und genauer Beobachtung hiemit erinnert wird.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den31ten May 775

Ich Adam Hengemillner burgerl. Fleischhacker allhier, und ich Theresia Hengemillnerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wie von unseren Schwager Hr. Franz Brunner Wienerischen Brieftragern in Triest auf unser freundliches Ersuchen Vier Hundert Gulden in Banco-Zetteln richtig zu unseren Handen, jedoch ohne Abreichung einiger Interessen empfangen haben. Geloben demnach und versprechen obige 400 fl gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung anwiederum dankbarlich zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Theresia Hengemillnerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin;

damit aber der Herr Darleicher dessen Erben oder Cessionarien desto mehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben, und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt in der Landtraß liegend - mit No. 23 bezeichnete Behausung, und Grundstücke, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grundbuech sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 7ten Aug. 775.

---------- Seite 220 v

Anheute den ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Theresia Hengemillnerin mit ihren Ehewürth Adam Hengemillner, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. vellej. nach Inhalt der von

einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Circulare
von dem löbl. Creis Amt des V:O:M:B: dd. 12ten Juny 775 et psto. 8ten Aug. 775, daß ausser den, dem Wienerisch-Illirisch- und orientalisch Buechdruckern Joseph Kurzbeck aufgelegten Büechern, kein anderes in obiger Sprach verfaßtes Buech ohne einem ausdrückichen Paße bey dem Gränz- und Mauth Staonen eingelassen werden sollen, worunter jedoch die Griechischen Büecher keinerdings verstanden seyn.

ist dem allihesigen Buechbinder Mathaeus Klopfan hievon Erinerung gemacht worden.

Aliud
dd. 17ten et psto. dto. daß denen teutschen Schauspielern Hellenau, und Sartori in Ob- und Unter-Österreich in kleinen Städten approbierte Schauspiele aufführen zu därfen gestattet seye.

3tium
dd. 19ten dto. et psto. dto. des ohngefähr 7jährig beschriebenen Knabens Namens Ferdinand N. Eltern (so Würths Leuthe seyn) ausfindig- und hierüber die Anzeige zu machen, betr.

4tum
dd. 10ten July et psto. ut ante, eine für die in Königreich

---------- Seite 221

Croatien durch Feuers Brunst mit 92 Häusern verunglückte königl. Freystadt Creutz von allerhöchsten Ort verwilligte allgemeiner Allmosen Samlung.

5tum
dd. 13ten July, et psto. 8ten Aug. 775 samt gedrucktem Averstissement der edlen Schaaf-Vieh-Zucht.

6tum
dd. 28ten dto. et psto ut ante, eine für den durch Feuers Brunst eingeascherten Ort Matzen in Lande NOe: allerhöchst verwilligte Allmosen Samlung.

7timum
dd. et psto. dto. die von denen Privat-Mauth Inhabern zu erstatten habende Auskunft, und Edirung des Tituly über die respectu einer jeden ausübend-öffentlichen Privat-Mauth. oder andern aehnlichen das Publicum betrefenden Abheischung, dann zu viel die Roß, und Viech Mauth, Niederlags Gebühr, und Pflaster Geld, oder ander derley Gebühren in den lezten Sechs Jahren getragen, auch was die Weeg- und Brücken Unterhaltungs Kösten betragen haben, und was zum Gewinn übrig geblieben ist, binnen 6 Wochen á die receptiworüber von der Raths Canzley die Auskunft zu erstatten ist.

8vum
dd. 31ten dto. et psto. dto. daß das Krüegelspiel in denen Markt- und Kirchtägen überhaupt abgestellt werden solle.

9vum
dd. 13ten Juny et psto. dto. respectu Herstell- und künftigen Erhaltung der landesfürstl. Pfarr-Höfen, und Kirchen-Gebäuden in Öesterreich unter der Enns.

10mum
dd. 21ten July, et psto. dto. die Namhaftmachung der Commercial einbruchs Aemter, durch welche künftig die fremden erlaubten Waaren - und Commercial Güeter aus Hungarn in Oesterreich unter der Enns einzubrechen, und so weiter den innern Zwangs Strassen Zug zu nehmen haben.

Worüber der Bericht von der Raths Canzley zu erstatten ist.

---------- Seite 221 v

Creis Amt V:O:M:B:
abgefordert- und anmit gehorst. erstatteter Bericht N:
Stadtrichters, und Raths der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl

auf den
von dem burgerl. Bader allhier Johann Polkhart.
wider
den burgerl. Apotheker Franz Habla genommenen Recurs de
praesto. 9ten Dec. 774.
Die von dem Kläger verbothner
Ausgeb- und Präparirung der Medicinen
zu relaxiren vermeinte Geld Straff
pr. 24. Rthl. betr.

RS
Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel wiederum zuzustellen,
dieselbe haben den zwischen den Franz Habla burgerl.
Apotheker dortselbst, und seinen Vater errichteten Kauff- und
respective Übergabs contract in Forma probante des
fördersamsten zu weiteren Fürkehrung anhero nachzutragen
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 1ten Aug. 775

Anheute hat sich der Zechmeister der Becken allhier Carl Dumbeck erkläret, die denen Becken zuegehörige und durch das Feuer in Asche gelegte Fleischbank nicht mehr aufzubauen; weswegen veranlaßt worden; daß die Stadt allhier die abgebrannte Fleischbank aufbauen - und dafür das Eigentum haben solle.

Von k.k. N:Oe: Staedtischen Commissions wegen denen der landesfürstl. Stadt Zwettel zu bedeuten;
Es habe die hochlöbl. N:Oe: Regierung über deroselben gemachtes Anlangen, und des von hieraus in Sachen abgefordert - und erstatteten Berichts sub dato 4ten July zu veranlassen befdunden; daß fürohin die bey etwo in

---------- Seite 222

Stadt Angelegenheiten sich erausserten Reisen, die Liefer-Gelder vor dem Stadt Richter, Stadt-Cammerer, und auch Stadtschreiber auf tägliche 2 fl regulirt werden wollen, bey denen übrigen aber es bey den bisherigen Gebrauch belassen werden könne, jedoch will man sich versehen haben, daß nur in ohnumgänglich - nöthigen Fällen eine Reis, sonsten aber nicht unternommen werden wird.
Wornach dann sich zu achten.

Per Commissionem
Wienn den 20ten July 775
And. Ant. Obermillner

ps. 22ten July 775
An
Ihro Gnaden Herrn von Obermillner
Staedtischen Commissarium
unterthänig-demüthig und gehorsamstes
Anlangen, und bitten

Mathias Zierl, gewest-burgerl. Zimmermeister in der Syrnau Zwettel, nunmehro Herrschaft-Schickenhofischen Unterthan allda.

pr. ut intus gnädig zu vernehmen.

RS.
Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel mit dem Auftrag zuzustellen; dieselbe haben invermeldte Forderungs Untersuchung, und im Fall diese richtig befunden werden

wurde, die Vorkehrung zur Richtigkeit ohne weiteren zu pflegen, es wären dann besondere Bedencken, die als dann zu berichten seyn wurden.

per commissione
Wienn den 22ten July 775
And. Ant. Obermillner

Hierüber ist dem Zierl bedeutet worden; daß er binnen 6 Wochen bey dem Cammer-Amt melden, und seine Schuld alldort gegen Quittung erheben solle.

ps. 18ten Aug. 775
Stadt Rath Zwettel
dienstl Bitten
Franz Xaverius Wiedersteiner burgerl. Handelsmann in Crems
contra
Hr. Adam Wilhelm burgerl. Braumeister in Zwettel

---------- Seite 222 v

pr. wegen inbemelt mir schuldigen
35 fl ingebettener gerichtl. Vormerkung betr.

RS.
Wiederum hinaus zugeben, und wann gezeigt seyn wird, daß der Beklagte von dem löbl. k.k. Handgrafenamt zu invermeldter Schuld condemnirt worden seye, folgt ferrer Bescheid. Raths Session Zwettel den 18ten August 775

ps. 18ten Aug. 775
An
Ein Wohledl- Wohlweisen Magistrat
der Landesfürstl. Stadt Zwettel
unterthänigstes Anlangen
Carl Weinmayr Beneficiatens
contra
Joseph Weinmayr Bräumeister allda
Pro ut intus

RS.
Fiat, und will Ein Stadt Rath Rath in eine extra-judicial Commission verwilliget- und pro Commissario den Hr. Stadt Richter Johann Carl Zindl, nebst Zueziehung zweyer Hr. Raths Freund, und Hr. Stadtschreiber hiemit benennet haben, welche die Interessirte zu vernehmen, und selbe zu vergleichen Fleiß ankehren, in Entstehen dessen aber ihre Relation nebst Guetachten an den Stadt Rath erstatten solle.
Raths Session Zwettel den 18ten Aug. 775.

Anheute referiren die Hr. Fleisch- und Brod-Beschauer Joseph Huefschmid, Johann Schwaighofer, und Bernhard Piberhofer; daß sowohl das Brod in gueten Gewicht, als das Fleisch von Guet geschlagenen Viech seye.

---------- Seite 223

Raths Session Zwettel den 25ten August 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Poiß, Piberhofer.

Anheute ist magistratisch veranlast worden; daß die Warff im Spitall Garten nicht mehr gestattet - sondern von dem Hr. Spittlmeister abgeschaffet werden solle.

Anheute ist veranlast worden; daß dem Christian Städler die ihme zu folge hochlöbl. N.Oe. Regierungs Verlaßes zuerkenten 75 fl nach Abzug der in das Cammer Amt schuldigen zweyen Täz Posten bezahlt werden solle. Da sich aber der Städler verlauthen lassen hat; daß er seine Ausstände in das Cammer-Amt bey Überkommung seiner verrichten Fuhren von selbsten bezahlen wird, als seynd ihme Städler auf obige Art die 75 fl gegen Quittung bezahlt worden.

Item referiren die Hr. Fleisch- und Brod-Beschauer, wie den 18ten dies.

Decret
von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 17ten et psto. 22ten dies. Die dem Jacob Fasching allerhöchst anbefohlene Abreichung der Verpflegung täglichen á 4 kr. von der Burgerschaft betr.

Circulare
samt Privilegium dd. 7ten Aug. 775, et respee. 16ten July 774, et psto. 20ten dies, daß dem k.k. Hr. Obrist Lieutenant von Fürnberg allerhöchst verlichener Schwemms Privilegium private auf dem Groß- und kleinen Camp, dann Crems, und Waiten betr.

---------- Seite 223 v

Raths Session Zwettel den 30ten August 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Schwaighofer.

Von k.k. Creis Amt V:O:M:B: wegen denen der landesfürstl. Stadt Zwettel hiemit ex offo anzufüegen:

Über die des Verwalters der Herrschaft Waldreichs wegen von der Stadt Zwettel gemacht eigenmächtigen Publicaon in Betreff auf dem Wochen Markt zu erkauffen kommend Gärner führende Beschwärde, habe eine hochlöbl. k.k. Regierung nachfolgenden Inhalts anhero zu verwenden befunden:
Es seye durch alerhöchsten Bescheid von 17ten July dies Jahrs beangenehmet worden, daß künftig sowohl der Ein- als Verkauff aller Haaren, Leinen, dann Schaaf- und Baum Wollenen Garne- und Gespunsten vorzüglich zum allgemeinen Behuef das diese Gattung pflegenden Landmanns, jedermann ohne einige Ausnahm auf dem Lande sowohl bey Hause, als auf den offentlichen Jahr- Kirchtägen, und Wochen-Märkten, auch auf den Gey, und sonst dergestalt frey, und unbeschränkt gestattet

seyn solle; daß jedoch dieser Handl nur mit Erbländischen - keines wegs aber mit fremden Garnen, und Gespunsten geschehen könne, wornach sich die hier Viertls Herrschaften, und Vorstehern zur diensamer Wissenschaft verständigen den Magistrat zu Zwettel aber dahin zu verhalten hätte, daß selber dem Mathias Kollhofer die abgenommene 3 fl Straff alsogleich wiederum ersezen solle.

Wird ihnen von Zwettel diese allerhöchste Entschuldigung zu dem Ende, und mit dem Auftrag an-

---------- Seite 224

durch erinnert; daß selbe sowohl ein- so des andern sich gehorst. füegen, hierauf stätte hand halten sollen.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 21. Aug. 775

ist den burgerl. Webern publiciret, und zugleich anbefohlen worden; dem Kollhofer die abgenommene 3 fl zu restituieren.

Anheute ist veranlast worden; daß den 15ten, und übrige Täg die Stadt- Marchung vorgenommen, wozue die benachbarten Herrschafts Beamte; als Rastenberg, Schickenhof Probstey, und Closter Zwettel verständiget werden sollen.

Anheute ist in Gegenwart des burgerl. Ausschuß Ignaz Neuhauser, und Georg Koppensteiner veranlast worden; daß dem Jacob Fasching in folge des untern 29ten July, und respee. 17ten Aug. 775. ergangen-allerhöchsten Resolution, die anbefohlene tägliche 4 kr von der Burgerschaft abgereicht, und solle er Jacob Fasching seine 4 kr von Haus, zu Haus abholen.

Anheutehat die Anna Maria Schläglin, gebohren Halmschlagerin von dem ererbt- nacher Neutitschein in Mähren hinweg gebracht- väterlichen Vermögen pr. 22 fl das doppelte Abfahrtgeld mit 2 fl 12 kr, dann die Juliana Puechtlin ebenfalls gebohrne Halmschlagerin von dem nacher Ofen

hinweggebrachten - väterlichen Vermögen pr. 22 fl gleichfalls das doppelte Abfahrt Geld mit 2 fl 12 kr - endlichen der Mathias Halmschlager von dem pr. 22 fl ererbt - und nacher Aron in Hungarn überbrachten Vermögen pr. 22 fl ebenfalls das doppelte Abfahrt geld mit 2 fl 122 kr, zusammen - 6 fl 30 kr in das Cammer Amt abgeführt.

---------- Seite 224 v

Anheute ist veranlast worden; dß die Maria Anna verwittibt geweste Fuchsthallerin, nunmehro vereheligte Geißlerin der Frauen von Laglberg die restirende 104 fl cum sua causa, und zwar die helfte binnen 8 Tägen, die andere Helfte aber binnen 14 Tägen alsogewis erlegen solle, wie im widrigen mit denen behörigen Compellirungs Mitteln vorgeschritten werden wurde.

Anheute ist dem Viechhalter Mathias Geyer auf sein Bitten der Halter-Dienst auf ein Jahr mit dem Beding verlichen worden; daß er nicht mehr, als eine S:V: Küehe, und 4 Schaaf halten därfe.

Eben ist anheute verwilliget worden, daß denen Paul Halmschlagerischen Kindern Mathias Halmschlager, Juliana Buechtlin, und Anna Maria Schlöglin beed gebohrnen Halmschlagerin gegen eingelegt - und bey denen Paul Halmschlagerischen Abhandlungs Ackten befindlichen Quittung nach Abzug des Abfahrt Geld ihrer vaterliche Erb-Antheil jedwedern pr. 22 fl zusammen mit 66 fl aus der Depositen Lad erfolget werden solle.

Item daß von denen Fleischhackern das Kälberne- und schweinerne Fleisch um 6=, das Schaaf- und Rindfleisch hingegen um 4= und 5 kr ausgehackt - und hindan gegeben werden därfe: respectu der Unschlicht-Kerzen, und rochen Unschlichts aber von Hungarischen Viehe, es ohnehin bey der in Sachen untern 3ten Oct. 773 ergangenen hochen Circular Verordnung sein unabänderliches Verbleiben haben solle.

---------- Seite 225

Raths Session Zwettel den 6ten September 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Poiß, Piberhofer.

ps. 4ten Aug 775
Regierung
gehors. ex offo Anzeigen, und bitten.

N: Marktrichter, und Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel, als Vertrettern der dasigen Burger Spittall
pr. ingebetten gnädige Verordnung;
wie das Spittall als Paul- und Helena
Grafische Universal-Erb mit Lesung,
der in dem Testament einkommend-
heil. Messen fürgehen solle, betr.

RS
Dem Stadtrichter, und Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel wiederum hinauszugeben, und da die Verbindlichkeit inberührter- Grafischen Stiftung darin bestehet; daß von der dem dasigen Spittall zuegekommen Grafischen Erbschaft wochentlich zwey heil. Messen in Spittall zur vorgeschribenen Meinung, oder falls die von der Erbschaft abfallende Zinßen nichtso viel austrügen, eine deren Ertragnus angemessener Zahl gelesen werden solle, die Verbindlichkeit oder das Spittall bey Antrettung der Grafischen Erbschaft bereits auf sich genommen hat, folgbar da die Geistlichkeit hierinfalls gar nicht subintiret, noch eine Verbindlichkeit auf sich genommen hat, man nicht einsichet, wie es hierinfalls einer Acceptation ab Seiten des geistlichen Ordinariats, oder ausmessung eines

Stipendium bedarfen könne, indeme es gleichgüldig ist, von was immer für einen Priester, und gegen was immer für einen Stipendio, wenn nur solches das Ordinarium pr. 30 kr nicht übersteiget, die wochentliche 2 heil. Messen gelesen werden, wann nur die Lesung dieser heil Messen im Spittal zur

---------- Seite 225 v

vorgeschribenen Meinung beschiehet, also kommet es von dieser überflüssigen Anfrage von selbsten ab- und beruhet lediglich an deme; daß von ihnen von Zwettel, als Vertrettern ihresBurger Spittall ein verbindliches Instrument, nach Art eines Stiftbriefes in der gewöhnl. Formalität mit Einschaltung des betreffenden Absazes aus dem Grafischen Testament, und Betrages der dem Spittall zuegekommenen Erbschaft ganz fürdersam errichtet - und hiervon ein ungestempeltes Exemplare an Regierung überreichet, sofort von dem abfallenden Interesse, wann solches soweit hinreicht, wochentlich die zwey heil. Messen, niergends anderst wo, als in dem Spittall von was immer für einen Priester, allenfalls auch gegen einen minderen Stipendio, als zu 30 kr lesen gelassen werden. Wornach also sie von Zwettel sich gehörig zu achten, und deme unfehlbar nachzuleben haben werden.

Ex Cons. Regim. Infer. Austr.
Wienn den 11ten Aug. 775
Rubana

ist anheute dem Spittlmeister Joseph Poiß erinnert worden, und die Errichtung des hochanbefohlenen Instruments der Raths Canzley aufgetragen.

ps. 4ten Aug. 775
Regierung
gehors. ex offo Anzeigen und Bitten
N: Stadtrichter, und Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel noe. des alldasigen Armen Siechhaus.
pr. ingebetten - gnädige Verordnung,
in betreff invermeldt- zulassen kommend-
Voosischer Heil. Stift-Messen betr.

In Stiftungs Sachen.

---------- Seite 226

RS

Denen von Zwettel wiederum hinauszugeben, mit der Erinnerung, daß bey den angezeigten Umständen, und da invermeldtes Stiftungs Capital, ohne der Zeit jemanden beymessen mögender Schuld bis auf 500 fl in Verlust gerathen, der Stiftbrief auf kein höheres Quantum, als auf 500 fl einzurichten, und jährlich nur zwey heil Messen lesen, der Überrest des von den 500 fl abfallenden Interessen aber unter die Arme im Siechhaus auszutheillen seye. Übrigens aber was die Einrichtung des Stiftbriefes selbsten anbelangt, sie von Zwettel sich lediglich der ihnen lezthin wegen der Grafischen Stiftung ertheilten Vorschrift gemäs zu verhalten haben.

Ex Cons. Regim. Infer. Austr.
Wienn den 18ten Aug. 775
Rubana

ist anheute dem Siechhaus-Vater Johann Schwaighofer vorgetragen - und der Raths Canzley die Errichtung des hochanbefohlenen Instruments in Gestalt eines Stift Briefs aufgetragen worden.

Circulare

von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 3ten Aug. et psto. 2ten Sept. h.a. daß denen Buechbindern zwar gestattet seye gedruckte Kundschaften sich beyzuschaffen, jedoch an jemand anderen, als an würkliche Meister bey 2 Rthl. Poenfahl abgeben sollen.

deto

dd. 13ten dto et psto. ut ante, die von denen

Landfleischhackermeistern angesuchte Enthebung von der in Solidum Haftung für das Aufschlags Bestands Quantum.

deto
dd. 13ten dto et psto. dto. daß jemanden ohne Ausnam auf dem Land sowohl bey hause, als auf dem offentlichen Jahr-Kirchtägen, und Wochen Märkten, auch auf dem Gey der Ein- so, als Ver-

---------- Seite 226 v

kauff aller Haaren, Leinen, dann Schaaf- und Baum Wollener Gärner, und Gepunsten von Erbländischer Erzeugunus fürstehen solle.

Circulare
deto
dd. 21ten Aug. et psto. 2ten Sept. 775, daß die Gefäß, worinnen Speiß- Drank, oder Medicin für Menschen bereitet, auch chyrurgische Instrumenten aus einem mit Bley nicht vermischten Zinn verfertiget werden sollen.

deto
de praedicto dato et psto. daß die Entfremdung der Cotton Tüecher auf der Blaiche auf das schärffste gestraffet, und die Fabriquen-Gegenden von schlechten Gesinde rein gehalten, und die Schenkhäuser um 10 Uhr gesperret werden sollen.

Anheute ist veranlaßt worden; daß dem Jakob Samuel (so in Gegenwart des allhiesigen Stadt Brau Knecht Ignatz N: von Königswiesen in Ober Österreich: für einen jährlichen Beistand für Gmr. Stadt Brauhaus 150 fl gebothen, so dem besagten Ignatz zu viel ware, auf ein Jahr lang, jedoch gegen vorhergehender Ratification Einer hochlöbl. NOe. Regierung in Bestand verlassen, hierüber der Contrackt verfasset, und ad Ratificandum überreicht werden solle.

ps. 6ten Sept. 775
An
Ein Wohlweisen Stadt Magistrat
der Landesfürstl. Stadt Zwettel
unterth. gehorstes. Bitten
Franz Fauski Schulmeister

pr. gnädige Conferirung der Exspectanz
des allhiesigen Schueldienst betr.

---------- Seite 227

RS

Fiat, und will ein Stadt Rath anstatt des bereits untern 19, July vorigen Jahrs für allhiesigen Schuldienst zu praesentiren verwilligten Thaddaeum Eckel, invermeldten Johann Joseph Ainkler, nach sein Supptens etwo beschehener Resignaon des Schuldienstes, oder erfolgenden Absterben, jedoch gegen deme (plen: Titul:) dem Hr. Probsten zu Praesentiren verwilliget haben; daß er des Supptens Tochter Caeciliam Fauski eheliche, und anbey seiner Fähigkeit in Folge der untern 6ten Dec. 774. allerhöchst emanirten Schul-Ordnung, von der Schulhof-Commission ein Attestatum beybringe.
Raths Session Zwettel den 6ten Sept. 775.
N. Stadtrichter, und Rath allda.

Anheute referirt Hr. Stadt-Ober-Cammerer Carl Hammerer; daß der N: Pichler Müllnermeister auf der sogenannten Büechel Mühl die ihme von Seiten der Stadt Schuldige 1000 fl viertljährig aufgekündet habe.

Anheute hat die Anna Maria Graßlerin gebohrne Oßwaldin von ihrem nacher Meissau hinweggebrachten Vermögen pr. 300 fl das Abfahrt Geld mit 15 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Johann Krapfenbaur burgerl. Schuechmacher allhier erscheinet

anheute mit seinem Assistenten Joseph Söllinger, dann die Maria Anna Scheidlin gebohrene Krapfenbaurin inhalt der eingelegten Erklärung dd. 5ten Sept. dies Jahrs, wie daß sie nichtes an der Verlassenschaft ihrer Muetter seel. zu fordern habe, und die minderjährige Theresia Krapfenbaurin mit ihrem Vertretter Thomas Sinel burgerl. Schuechmacher allhier, und ist in pcto Abhandlung der Catharina Krapfenbaurischen Verlassenschaft über die von allerseits Interessirten vernommene Nothdurften veranlaßt worden:

Daß dem Wittiber Johann Krapfenbaur die Verlassenschaft

---------- Seite 227 v

seiner Ehewürthin nach der eingelegt- und auf anheute praesentirten Vermögens Bekantnus cum onere, et comodo, nach abgeführt - und in obiger Bekantnus einkommenden Schulden, ohne denen Kindern etwas hinaus zugeben, überlassen solle.

Der Maria Anna Krätschmayrin anheute anbefohlen worden; die dem Hr. Kietreiber schuldige 10 fl binnen 4 Wochen zu bezahlen.

Der Johann Krapfenbaur hat sich anheute erkläret; daß er das um 200 fl in der Catharina Krapfenbaurischen Vermögens Bekanntnus einkommende Haus seiner Tochter Theresia, und dem die Theresia Krapfenbaurin zur Ehe nehmenden Schuechknecht Daniel Suba um dem nämlichen Werth übergeben; daß er Übernehmer die Schulden mit 196 fl 51 kr abführe, und dem Krapfenbaur den Rest pr. 3 fl 9 kr bezahle; der Übernemer Daniel Suba und dessen Ehewürthin den Johann Krapfenbaur lebenslänglich mit der nöthigen Wohnung, und Kost, falls der Krapfenbaur zu arbeiten nicht mehr fähig wäre, versehen, und an der Schuld dem Johann Hudler 20 fl auf

künftige Weihnachts Zeit mit 30 fl, die übrige 68 fl aber nach Thuenlichkeit entrichten möge, der Johann Krapfenbaur aber sich das Dominium bis Weihnachten dies Jahrs vorbehalte; worüber von allerseits Interessirten angelobt worden.

Eben anheute hat der Daniel Suba von dem um 200 fl übernommenen Krapfenbaurischen Haus das Veränderungs Pfundgeld mit 4 fl in das Cammer Amt abgeführt.

---------- Seite 228

Anheute ist veranlast worden; daß dem Quartiermeister Ignatz Neuhauser á conto seiner Bemühung, die erst von dem Ausschuß determinirt werden mues, zur Reise nacher Maria Taferl von dem Rechnungs Führer Franz Prunlechner 3= oder 4 fl erfolget werden sollen.

ps. 28ten Aug. 775
Creis Amt V:O:M:B:
gehors. Überreichung

N: Stadtrichters und Raths der k.k. landesfürstlichen Stadt Zwettel

inliegender dieseitig-milden Samlungs Gelder pr. 4 fl 40 1/2 kr für die Theils durch Wasser Güß, theils Feuersbrunst verunglückter Stadt, und Ortschaften Pest-Creutz, und Matzen betr.

RS
Die Sammlungs Büechln bey der Canzley aufzubehalten und die von Zwettel wegen des richtigen Empfangs halber Rathschl. zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den28ten Aug. 775

Anheute referiren die Hr. Fleisch- und Brod-Beschauer daß das Fleisch, und Brod in gueten Gewicht, auch ersteres von gueten gesunden Viech seye.

ps. 6ten Sept. 775
Stadt Rath Zwettel
bemüssigte Klag, nebst dienstl Bitten
Johann Carl Zindl, und Antion Kietreiber uxorie noe.

contra
Fr. Elisabeth verwittibte Neckheimin, und Hr. Johann Michael Westermayr, dann Hr. Johann Samassa, als der Johann Nekheimisch- minderjährigen Kindern zweyter Ehe verordnete Gerhaben.

pr. invermeldten 1830 fl 7 kr 1 5/3
Depositirungs Auflag durch die
Gerichtl. Haupt Sperr betr.

---------- Seite 228 v

RS
Allerseits Interessirte sollen dieser Sachen halber bey nächster Raths Session fruehe um 8 Uhr von dem Stadt Rath peremptorie erscheinen, und durch den Raths diener anmelden lassen.
Raths Session Zwettel den 6ten Sept. 775

An
Ein löbl. Stadt Rath der
k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel
dienstl. erstattete Relation
invermedten Commissarien

den zwischen Hr. Carl Westermayr
Beneficiaten in allhiesiger Burger
Spittall, und seinen Bruedern
Joseph Weinmayr burgerl. Brauer
allhier inliegend-getroffenen
Vergleich betr.

RS

Diese Relation samt Lit. A. D. F. G. H. et I. bey denen Catharina Weinmayrischen Abhandlungs-Acten in der Raths Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten ausser Guetachten Abschriften zu ertheillen, und will ein Stadt Rath inliegend- auf anheute praesentirt - von allerseits Interressirten gefertigt- certionirt- verbürgten Vergleich dergestalten ratificirt hhaben; daß an dem Kirchen-Vater Hr. Johann Spoliti des innern Raths Senioren das behörige Decret dahin ex offo erlassen werde; daß selber dem Hr. Beneficiaten Carl Weinmayr in folge seiner untern 3ten Aug. dies Jahrs ausgestellter Session, und getroffenen Vergleich de praedicto Dato von seinem geniessend - und von ihme Hr. Spoliti auszubezahlen kommenden 300 fl quartalliter 30 fl samt denen ausständigen Interessen sub Poena Regressus in solang abziehen - und

---------- Seite 229

dem Hr. Spittlmeister Joseph Poiß gegen seine Quittung behändigen solle, bis die innen einkommende 216 fl cum sua causa bezahlt seyn worden.
Raths Session Zwettel den 6ten Sept. 775.

Anheute zu Ende gesezten dato ist zwischen den Wohlehrwürdigen Hr. Carl Weinmayr weltlichen Priester, und Beneficiaten in alliesiger Burger Spittall eines= dann desselben Bruedern Joesph Weinmayr allhiesig- burgerl. Bier Brauern, und dessen Ehewürthin andern Theils, in Betreff der von Lezteren, an ersteren zueschiedendlich gestellten Gegenforderung pr. 59 fl 18 5/3 kr nachfolgend-unwiderruflicher Vergleich in Gegenwart des Hr. Stadtrichter Johann Carl Zindl, Hr. Carl Hammerer des innern Raths und Stadt Ober-Cammerer, und Hr. Johann Nepomuk Zistler allhiesigen Syndici verabredet - und beschlossen worden, und zwar

Erstens verspricht Hr. Carl Weinmayr Beneficatus allhier für die seinen Bruedern Joseph Weinmayr, und dessen Ehewürthin Catharina schuldige 117 fl 32 1/5 k, nicht nur allein ein Hundert Sechzehen Gulden, sondern auch hier die ihme anheute von besagt - seinem Bruedern, und dessen Ehewürthin Catharina gegen sein Hr. Carl Weinmayr ausgestellter Quittung de hodno. dato baar behändigte ein Hundert Gulden, zusammen zwey Hundert Sechzehen Gulden, samt denen von 200 fl von heute dato an lauffend 4 pcentigen Interesse fürbesagt - seinen Bruedern Joseph Weinmayr, und dessen Ehegattin Catharina (die zu allhiesigen burger Spittall, und zwar vermög Obligation dd. 1ten Oct. 752 schuldige 50 fl, dann die den Leopold Weinmayr schuldig gewest - und von ihme mit der condition in das spittall gebracht - und übernommene 150 fl insolang *) die Inteen zu geniessen haben solle, bis eine ganze Spittall Gab vacant wird, wo sodann der Fruchtgenuß sowohl, als die 150 fl dem Spittall ewiglich verbleiben, und von niemand mehr angefordert werden sollen) von seinen pr. jährlichen 300 fl genießend - und von einem zeitlichen

*) daß er Leopold Weinmayr von obigen

---------- Seite 229 v

Hr.Kirchen Vater allhier zu empfangen habend - von Häklbergischen Beneficio, und zwar in quartalligen Raten, jedes malen mit Dreyssig Gulden, und denen von dem ganzen, oder

restirenden Capital versessen 4 pcentigen Interessen inhalt seiner anheut ausgestellten Cession zubezahlen, und respective von dem löbl. Kirchen Vater abziehen zu lassen, worzue mit ende Nov. dies 775ten Jahr der Anfang gemacht werden solle:
nachdeme aber

Andertens: der Wohlehrwürdige Herr Carl Weinmayr Beneficiatus allhier vor Ausgang der gänzlichen Bezahlung deren 200 fl cum sua causa das zeitliche segnen, oder dem Beneficio aus andern Gebrechen nicht mehr vorstehen könnte (was Gott aber verhüten wolle) einfolglichen das Spittall allhier atwo verlieren möchte; als hat sich der Herr Joseph Poiß des aussern Raths, und der Zeit Spittlmeister allhier, dann Hr. Joseph Weinmayr, und dessen Ehewürthin Catharina, und zwar leztere mittels Renuntiirung all- den dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in Pign. hab., deren sie in pleno Senatu umständlich errinnert worden ist; auch sich freywillig, und ausdrücklich erkläret, für die 200 fl, oder den sich ergeben mögenden Rest, und zwar der Hr. Poiß sowohl, als der Hr. Joseph Weinmayr, und dessen Fr. Eheconsorten jedweder zur Helffte zu halten, auch Bürg, und Zahler zu seyn; wo entgegen

Drittens: all immer erdenkliche Forder- und Gegenforderungen gänzlichen aufgehoben, und abgethan seyn sollen. Dessen zu wahrer Urkund ist dieser Vergleich von allerseits Interessirten gefertiget, auch hierüber angelobt worden.
Actum landesfürstlichen Stadt Zwettel den 30ten Aug. 775

LS: Joseph Weinmayr burgerl. Braumeist.
als burg.
LS: Catharina Weinmayrin, als Bürgin.
LS: Joann Carolo Weinmayr Beneficiatum in Zwettel
LS: Joseph Poiß, als Bürg.

---------- Seite 230

Anheute den 6ten Sept. 775 ist vor dem löbl. Sztadt Rath erschienen Catharina Weinmayrin mit ihren Eheconsorten Joseph Weinmayr, die ist über obenstehenden Vergleich deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. Vellej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Raths Session Zwettel den 13ten September 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Schwaighofer.

Über die von dem Mathias Moser St. Bernhardischen Unterthan zu Moitrams mit seinem Zeugen Thomas Grüenständl diesseitigen Unterthann zu Moitrams, und dessen Eheweib angebrachte Klage der beschehenen Schlägereyen, und durch die Aussagen der Moserischen Zeugen, wie daß der Hueber am ersten zu schlagen angefangen, weillen der Moser des Hueber Eheweib gestossen; veranlast worden, daß der Hueber ebenfalls bey nächster Session mit seinen vorgeblichen Zeugen erscheinen, und diese Strittsache entschieden werden solle.

Anheute seynd auf beschehener Erforderung vor Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen Johann Streittberger burgerl. Schuechmacher allhier Kläger eines, dann die Justina Streittbergerin mit ihren Assistenten Joseph Pfleger Beklagte andern Theils, und ist in pcto. gebettener Gewöhr Anschreibung, über die von

---------- Seite 230 v

beeden Thilen vernommene Nothdurfften veranlaßt worden; daß

es bey dem untern 17ten Marty 773 in Sachen geschaffenen Vergleich, und dem darüber untern 19ten Aug. 774 geschöpften Verlaß ein für alle Mal sein unabänderliches Verbleiben haben solle.

Der Joseph Hudler brigent vor: daß er den Johann Georg Perndl, und Eva Maria uxori Ein Tagw. Acker in der Roßhalt im Obern Feld zwischen Johann Michael Neunteufl, und Christian Städler liegend - um 90 fl kaufflichen überlassen habe.

worüber von Saiten des Kauffers das Veränderungs Pfund Geld von 90 fl á 2 fl von 100 fl mit 1 fl 48 kr in das Cammer Amt abgeführt worden.

Anheut ist veranlast worden: daß der Jacob Fasching respectu der bey dem löbl. k.k. Creis Amt unwahrhaft überreichten Klagschrift, wie daß er die ihme von allerhöchsten Ort anbefohlene Verpflegung täglichen á 4 kr nicht überkommen hätte, wo doch das Steuer-Amt gezeiget; daß ihme die Verpflegung all-Monatlich abgereicht worden ist, auf zwey Täg in das Diener Haus verschaffet, dessen Stief Tochter Saba aber, so von der unstatthaften Klage Wissenschaft gehabt, und noch dem Magistrat mit gröbsten Worten begegnet ist, auf 1/2 Tag in den Burger-Arrest verschaffet werden solle.

---------- Seite 231

Raths Session Zwettel den 22ten September 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Westermayr,Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Schwaighofer, Poiß.

Circulare
von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 16ten Aug. et psto. 17ten Sept. 775; die Einbegleittung des Chronologischen Extracts von 1ten Jänner - bis lezten Juny 775.

deto

dd. 24ten dto. et psto. ut ante: die von dem Wiennerisch burgerl. Handlsstand bey allerhöchstem Ort eingereichte Beschwärde wider den Schleichhandel, und neue Zoll-Ordnung dd. 15ten July 775.

Aliud

ddto. et psto. praedicto: die Täz- und Ungeld Steuer pro 1775. Die Assegni seynd zu Abführung des ausgewiesenen Betrags dem Hr. Stadt-Ober Cammerer Hammerer behändiget worden.

4tum

ddto. 28ten dto. et psto dto: daß das wegen Abstellung der Krüegelspiel untern 25ten July dies Jahrs ergangene Circulare nur von jenen zu verstehen seye, die ohne einer Befugniß von dem k.k. Spiel-Grafen Amt aufzuweisen, sich dieses Spiel zu halten, anmassen, jedoch daß die untern 10ten May 762 vorgeschriebene Ordnung in allen Punkten beobachtet werde.

5tum

ddto. 4ten et psto. 17ten Sept. 775: eine Manns Person, so auf den Namen des löbl. k.k. Creis Amt V:U:W:W: [Viertel unter dem Wiener Wald] und desselben Personalis Geld erpresset, herum vagirete.

6tum

ddto. et psto. dto. die zum Kriegs Fues zu sezen benöthiget - und anzuwerben kommende 3000 Man Cuirassier

---------- Seite 231 v

Dragoner, und Chevauxlegers

7timum

ddto. 13ten Aug. et psto. 17ten Sept. 775: daß es wegen Herstellung der Pfarr-Höfe bey dem Nomale von Monat August 770 verbleiben solle.

9vum

ddto. 9ten et psto. dto. die von einigen Beamten noch nicht beschehene Ausweiß, und erstatteten Bericht in Betreff der Ertragnus, der Roß - und Viech-Mauth-Niederlags Gebühr, und Pflaster-Geld betr.

Von k.k. Creis Amt V:O:M:B: wegen denen der landesfürstl. Stadt Zwettel hiemit ex offo anzufügen;

Es habe Eine hochlöbl. k.k. Regierung anhero zu verordnen befunden; daß nachdeme die Medicinische Facultät mit mehreren vorstellig gemacht habe, wie der in der landesfürstl. Stadt Zwettel befindliche Wund-Arzt Johann Polkhart bereits seit mehreren Jahren zu wider denen allerhöchsten Verordnungen, und zum Nachstand des dortigen Apothekers Franz Habla verscheidene Medicamenta unbefuegter Weise ausgegeben habe, weswegen auch derselbe zu Ende vorigen Jahrs von dem Magistrat allda zu einer Straffe von 24 Rthl. angehalten, von ihme aber keinerdings entrichtet worden seye.

Als habe dieser Johann Polkhart nicht nur den verwürkten Poenfall deren 24 Rthl. alsogleich zu erlegen, sondern auch fürohin sich von weiterer Ausgebung einiger Arzneyen also gewis zu enthalten; wie im widrigen derselbe bey ersterer Betrettung seines Gewerbs entsezet, und abgestift werden wurde.

Welch hohe Verordnung

---------- Seite 232

demnach ihnen der landesfürstl. Stadt Zwettel zu ihrer Wissenschaft und weiterer Verfüegung an den Bader Johann Polkhart und Apotheker Franz Habla andurch mitgegeben wird.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 27ten July 775

Hierüber sollen von der Raths Canzley die Decreta an dem Franz Habla sowohl, als an dem Polkhart, und zwar in dem

lezteren zu Erlegung obiger 24 Rthl. ein Termin von 8 Tag inserirt, hochanbefohlenermassen ex offo ausgefertiget werden.

Von R. Stadtrichter und Rath der k.k. lf. Stadt Zwettel wegen; dem Johann Polkhart burgerl. Bader hiemit ex offo anzufügen;

Es habe eine hochlöbl. NOe: Regierung an das löbl. k.k. Creis Amt dies V:O:M:B: und lezteres untern 27ten elapsi Mensis July et psto. 19ten dies anhero zu verordnen befunden, daß nachdeme die Medicinische Facultaet mit mehreren vorstellig gemacht habe, wie er Wund Arzt Johann Polkhart bereits seit mehreren Jahren zu wider den allerhöchsten Verordnungen, und zum Nachstand des hiesigen Apothekers Franz Habla verschiedene Medicamenta unbefuegter Weise ausgegeeben habe, weswegen auch derselbe zu Ende vorigen Jahrs von dem Stadt Rath zu einer Straffe von 24 Rthl. angehalten, von ihme Johann Polkhart aber keinerdings entrichtet worden seye.

Als habe er Johann Polkhart nicht nur den verwürkten Poenfall deren 24 Rthl. alsogleich zu erlegen, sondern auch fürohin sich von weiterer Ausgebung einiger Arzneyen also gewis zu enthalten, wie im widrigen derselbe bey ersterer Betrettung seiners Gewerbs entsezet, und abgestiftet werden wurde. So ihme Jo-

---------- Seite 232 v

hann Polkhart zur Wissenschaft, und genauester Befolgung es offo erinnert. Actum Raths Session Zwettel den 22ten Sept. 775.

N. Stadtrichter, und Rath allda.

Mutatis Mutandis an dem burgerl. Apotheker Franz Habla.

Anheute ist veranlaßt worden, daß der Joseph Schuech Müllermeister allhier, die dem Spittall ausständige Intee. binnen 14 Tägen alsogewis erlegen solle, wie im widrigen mit Executirung seiner Behausung, und Mühl fürgegangen werden solle.

Anheute bringet der Joseph Hudler an; daß er dem Franz Einfalt, und dessen Ehewürthin Josepha 1 1/2 Tagwerk Acker im obern Feld in kleinem Sattler zwischen einem Spittall- un Philipp-Geyrischen Acker um 140 fl kaufflichen überlassen haben; weswegen er Einfalt das Veränderungs Pfundgeld in das Cammer Amt mit 2 fl 48 kr entrichtet, und hierüber angelobet hat.

Item ist veranlast worden, daß der Franz Pold in so lange in demBurger Arrest verbleiben solle, bis er entweder die dem Hr. Verwalter zu Ottenstein schuldige 32 fl baar erlege, oder sazweis versichere.

Desgleichen ist veranlaßt worden; daß der Franz Pold wegen den freventlich gezogenen Marchstein in seinem Acker ein Dukaten Straff erlegen solle.

Ebenfalls ist veranlast worden; daß der Johann Wilhelm für dies - und lezte Mal zu Abführung seiner schuldigen Praestanden ein Termin von 8 Tägen anberaumet - nach dessen Exspirirung aber mit Affigirung des Edicts ex offo fürgegangen werden solle.

Über das von allhiesigen Bader Johann Polkhart beyge-

---------- Seite 233

brachte Band Zettel, wie daß der Moser die Ruptur ehe schon gehabt, und nur durch die Raufferey etwas angeschwollen; veranlaßt worden, daß der Joseph Hueber dem Mathias Moser für die ihme zuegefüegte Schläge 4 fl entrichten, womit diese Schlägerey, und Injurien-Sach gänzlich aufgehoben, und abgethan seyn solle, worüber angelobet - und in ferrerer Strittsache ein Poenfall pr. 4 fl gesezet worden.

Anheute ist verwilliget worden; daß der Joespha Fuchsthallerin von ihrer müetterlichen Verlassenschaft in ihrer Krankheit die Interessen erfolget werden sollen.

Nicht minder ist veranlaßt worden; daß der Adam Hengemillner,

und Franz Einfalt für die Gmr. Stadt und Spittall Fleischbank einen jährlichen Bestand pr. 4 fl jedwederer in das Cammer- und respective Spittall Amt anzureichen schuldig seyn solle.

Über das von dem löbl. k.k. NOE. Mtil. und Wechselgericht anhero erlassene Ersuch-Schreiben ddto. 7ten Aug. et psto. 6ten Sept. h.A. ist der Franz Fuchsthaller respectu der dem burger Handelsmann in Weinn Joseph Ignatz Etzelt schuldigen 129 fl 46 kr cum sua causa in dem Arrest verschaffet worden, worüber das Remiss-Schreiben ausgefertiget werden solle.

ps. 10ten July 775
Regierung
nothgedrungen gehorstes anlangen, und Bitten
N:N: gesamter Burgerschaft der landesfürstl. Stadt Zwettel
pr. ingebettene- gnädige Verordnung
an dem löbl. Stadt Rath allda;
womit das Gemein Viech gleich vorhin
also auch weiters in dem Spittall unterhalten
- und sohin auch denen

---------- Seite 233 v

Pfründlern die Natural Verpflegung
abgereichet werden solle, betr.

RS
Dem k.k. Comercien Rath, und NOe. Städtischen Commissario Hr. Andre Anton Obermillner nach Vernehmung der Behörde um Bericht.
Ex Cons. Regim. Inf. Austr.
Wienn den 28ten July 775
Edler v. Stock

Dem Magistrat der landesfürstl. Stadt Zwettel mit Wiederbeylegung all-dessen um Bericht
Wienn den 12ten Sept. 775.
And. Ant. Obermillner

Hierüber solle der ex offo Bericht von der Raths Canzley erstattet werden.

ps. 22ten Sept. 775
Stadt Rath Zwettel
dienstl. Bitten
Elisabeth Neckheimin wittib, Johann Michael Westermayer, Johann Samassa tutor noe.
contra
Hr. Johann Carl Zindl Stadtrichter, und Hr. Anton Kietreiber des innern Raths uxore noe.

pr. ingebetten - mit der
vermeintlichen Klage á Limine hujus
Indicium ab- und ad Forum conpetens
verweisung betr.

RS.
Wiederum hinaus zugeben, und hat das Begehren nicht statt.
Raths Session Zwettel den 22ten Sept.

---------- Seite 234

Von k.k. NOe. Creis Amt des V:O:M:B: wegen denen der landesfürstl. Stadt Zwettel hiemit ex offo anzufüegen;

Auf die von Einer hochen Landes Stelle, über das von dem Franz Fuchsthaller Burger zu Zwettel, und gelernten Gürtler gemachtes Ansuchen wegen Betreibung seiner Profession in der Stadt Zwettel anbefohlene - und vorgenommene Untersuchung, hierüber von mir aberstatteten Bericht, habe Eingangs gedachte hoche Stelle anhero zu verordnen geruhet; daß des Suppten Fuchsthaller Begehren nicht statt habe; wornach derselbe abzuweisen seyn wird.

Item von Zwettel wird demnach diese hoche Entschliessung zur behörigen Wissenschaft, dann alsogleicher Verfüegung an dem Franz Fuchsthaller anmit erinneret.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 14ten Sept. 775

Hierüber solle das Behörige an den Franz Fuchsthaller von der Raths Canzley erlassen werden.

Von N: Stadtrichter, und Rath der k.k. l.f. Stadt Zwettel wegen, dem Franz Fuchsthaller hiemit anzufüegen.

Auf die von einer hochen Landes Stelle über das von ihme Franz Fuchsthaller allhiesigen Burgern, und gelernten Gürtler gemachtes Ansuchen, wegen Betreibung seiner Profession allhier, anbefohlen - und vorgenommene Untersuchung, hierüber von dem löbl. Creis Amt, und von da aus anhero unter 14ten et psto. 16ten dies zu verordnen geruehet; daß des Supptens. Fuchsthaller Begehren nicht statt habe, wornach derslebe abzuweisen seyn wird.
So ihme Franz Fuchsthaller hiemit zur behörigen Wissenschaft erinnert wird. Actum Raths Session.

---------- Seite 234 v

Zwettel den 22ten Septembris 1775
N. Stadtrichter, und Rath allda.

mutatis mutandis an den Gürtler Greißler.

Anheute ist veranlast worden; daß zu Überkommung 40 Stuck Kozen für allhiesig - in dem Stand Quartier befindliche Soldaten an den Kozenmacher Flückerdantz in die Wiennerische Neustadt geschrieben werden solle; damit selbe künftigen Simoni Cremser Markt nacher Crems überbracht, und hierfür der Betrag pr. 160 fl erleget werden solle.

Item ist veranlast worden; daß soferne der auf Ansuchen des löbl. k.k. Wald Mtil. und Wechsel Gericht erster Instanz verarrestirte Burger Franz Fuchsthaller die Alimenta anverlangte, selbe täglichen á 6 kr abgereichet werden sollen.

Raths Session Zwettel den 27ten September 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Poiß, Piberhofer.

Anheute hat der Johann Polkhart den zu folge hochlöbl. NOe. Regierungs - und Creis-Amts intimirten Verordnung dd. 27ten July 775 zu erlegen anbefohlenen Poenfall pr. 24 Rthl., wegen verbothener Ausgebung der Medicin mit 36 fl in das Cammer-Amt abgeführt.

ps. 27ten Sept. 775
Stadt Rath Zwettel
dienstl. Bitten

Johann Carl Zindl, und Anton Kietreiber.

---------- Seite 234a

contra
Fr. Elisabeth verwittibte Neckheimin, und Hr. Johann Michael Westermayr, dann Hr. Johann Samassa, als der Johann Neckheimisch-minderjährige Kindern zweyter Ehe verordnete Gerhaben.

pr. inveremldter 1830 fl 7 kr 1 3/5 d
Depositirungs Auflag durch
die gerichtl. Haupt-Sperr betr.

RS

vorstehende Erklärung wird hiemit auf den 17ten künftigen Monats Nov. fruehe um 8 Uhr zu erscheinen mit allvorigen Anhang erstrekt, wobey die Beklagte also gewis zu erscheinen, und ihre Nothdurft zu verhandlen haben werden; wie im widrigen die Hr. Kläger in Contumaciam angehört, und was Rechtens ist ex offo fürgekehret werden solle. Raths Session Zwettel den 27ten Sept. 775.

Anheute den 27ten Sept. 775 ist das Pfund Rindfleisch auf 5=, das Schöpserne auf 4= das Schwein= und Kalbfleisch auf 6 kr auszuhacken verwilliget - die Unschlicht Kerzen, und das rohe Unschlicht hingegen von hingegen von hungarischen Viehe bey dem durch Creis Cirkular von 3ten Oct. 773 intimirt - fest gesezten Preise belassen worden.

---------- Seite 234a v

Raths Session Zwettel den 7ten October 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
in seiner Behausung
Praesentibus:

vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Schwaighofer, Poiß.

Creis Amt V:O:M:B:
gehors. Bericht

N: Stadtrichter und Rath, dann gesamter Burgerschaft der k.k. landesfürstlichen Stadt Zwettel.

pr. ingebetten- gnädige Verordnung wegen Bezahlung invermeldt- für das Militare allhier verrichten Vorspannen; dann in Hinkunfft Enthebung betr.

RS

Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel mit dem Auftrag zuzustellen; daß selbe sich wegen hinkünftiger Abführung deren Kranken nacher Horn, allermassen man ab Seiten dieses k.k. Creis Amtes diese Vorspanns Unkösten dem Quartiers Stand keinderingen aufzubürden gedenke, bey dem Hofrichter des Stifts Zwettel, welcher von hier aus zu dieser Beförderung hinlänglich instruirt wird, nicht weniger die hierzu bedörfende Vorspanns Ordonanzen zu dem Ende erthailet werden, jedermalens in Tempore, und bey der Anforderung von dem dortigen Militare vermittels Benennung des Tags, und der Stunde wan derley - und wieviele Vorspann nacher der Stadt Zwettel gestellet werden solle, auch wie

---------- Seite 235

viel Mannschaft zu transportieren, nicht minder was für ein Commando beygestellet, zu behöriger Verfassung der March-Routte, und Ausweisung der Mannschaft, mit all-diesen Umständen nach behöriger Angabe des Militars ohnverweilt anmelden, in betreff der bereits schon zweymalig- nacher Horn geleisten Abführung aber den regulamentmässigen Betrag pr Pferd, und Meil á 10 kr auf 6 Meile Weegs bey dem alldort commandirenden Hr.- Hauptmann der Ordnung nach ansuchen, in dessen Entstehung aber ihrem weitern Bericht, warummen besagte Bonification nicht vergütet werden wolle? zu weiteren Anzeige, anhero erstatten sollen.

Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 25ten Sept. 775

ps. 25ten Sept. 775
An
Ein hochlöbl. K:K:N:Oe: Creis Amt des V:O:M:B:
unterthänig gehorst. rechtliches Bitten.

N: Richter, und Gemeinde des Closter Zwettlischen Dorfs Poezles

pr. ingebetten-poenfällige Auflage zu
Legung inberührter zwey Stegen,

und Strassen Reparirung betr.

RS

Denen der Landesfürstl. Stadt Zwettel über inangebrachtes um fördersamsten Bericht zuzustellen, wo übrigens aber selbe, sofern dieser causa keinem erheblichen Umstände unterliegete, auch das benöthigte Holz von dem Stift Zwettel ohnentgeldlich beygeschafft wird, die quaestionirte Strassen, wovon sie die Mauthe beziehen, nebst denen Stegen bey 3 Rthl. bewürkenden Poenfall, alsogleich in wandlbar-

---------- Seite 235 v

rem Stande herstellen; daß ein solches befolget, oder aber was hierwegen gründlichen entgegen stehet, cum Reaclusione communicatum anhero berichtlich anzeigen sollen, dessen Suppten Rathschlägig zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 25ten Sept. 775

hierüber solle der anheute der Raths Canzley verfaßt - und vorgelesener Bericht an das löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: abgegeben werden.

ps. 7 Okt. 775
Loebl Stadt Magistrat
dienstl, Bitten

Albert Mostbäckh des k.k. Gen. und Fortif. Amts Canzelistens und Auditoriats Actuarium procurat noe. der Maria Anna Krinitz gebohren Hablain

contra

Franz Joseph- und Andreas Habla, und des ehrwürdigen Hr.

Pfarrers.
pr. ut intus.

RS

Allerseits Interessirte sollen dieser Sachen halber ungehindert deren Ferien, und des nicht habenden Triduum bey nächster Raths Session fruehe um 8 Uhr vor dem Stadt Rath peremptorie erscheinen, und sich durch den Raths Dienner allda anmelden lassen. Stadt Zwettel den 7ten Oct. 775.

Bey der anheute anberaumten Erforderung erscheinet der Hr. Kläger mit seiner Mandantin Maria Anna Kreinitz gebohrner Hablain

---------- Seite 236

Kläger eines: dann Franz Joseph, und Andre Habla mit ihrer Tochter, und respective Schwester Theresia Hablain beklagte andern Theils.

in pcto. anpraetendirend-mütterlichen
Erb- Antheils pr. 1000 fl.

Hr. Kläger mandat noe. beziehet sich auf sein unter heutigen dato eingereichte Klage, deme beysezend, daß der Franz Habla nicht nur allein zu einer muetterlichen Erbs Portion seiner Schwester Maria Anna Krinitz gebohrener Hablain 1000 fl versprochen, sondern schon würklich á conto auf 400 fl bezahlet habe; batte also ihme Franz Habla den Rest dieser müetterlich-Elisabeth-Hablaischen Erbs Portion pr. 600 fl zu bezahlen aufzulegen, und zwar um so mehr; als die Theresia Hablain diese convention getrofen zu haben geständig seye.

Der Beklagte excipirt; man könne ihmen nicht beweisen; ein dergleichen convention getroffen zu haben, und das um so

weniger, als nach dem Tod seiner Muetter Elisabeth Hablain bekanntermassen ausser dem Haus, und Apotheken (so er um 4000 fl erkauffet, und von dem Kauffschilling die Schulden bezahlet habe) nicht ein Kreuzer vermögen zuruck gelassen wurde, die des Hr. Klägers Mandantin Maria Anna Krinitz übergebene 400 fl habe er seiner Schwester bur aus bruederlicher Liebe, und als ein Allmosen geschenket, seine Schwester, oder Vater, Theresia Hablain, und Andre Habla seyen gegenwärtig, sollen also sagen; ob er jemalen der Maria Anna Krinitz, als eine muetterliche Erbs Portion 1000 fl versprochen habe. petit Abweißung cum Refusione sumptuum, et Expens and. worüber die Theresia Hablain, und Andre Habla erinnerten; daß sie von einem derley versprechen weder

---------- Seite 236 v

etwas gehöret, noch gewußt hätten.

Verlaß

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der k.k. landesfürstlichen Stadt Zwettel erschienene Hr. Albert Mostböck das k.k. Genie- und Fort. Amts Canzlist, und Auditoriats Actuarius mit seiner Mandatarin Fr. Maria Anna vereheligter Krinitzin gebohren Hablain Kläger eines; dann Franz Joseph, und Andreas Habla mit ihrer Tochter, und respee Schwester Theresia Hablain Beklagte anderntheils, und ist in puncto von dem Hr. Kläger mandat: noe. der Fr. Maria Anna Kreinitzin anbegehrten Abfühgrung deren von dem Franz Joseph Habla seiner Schwester Maria Anna Krainitz versprochen haben sollend - und über die bereits á conto abgeführten 400 fl annoch verbleibend - müetterlichen Erb-Guet pr. 600 fl über die von allerseits Interessirten sowohl schrift- als mündlich

vernommener Nothdurften veranlast worden.

Die Beklagten seyen vondes Hr. Klägers Klag ledig, und müessig, es erweisete dann selber mandat: noe: wie es sich zu Recht gebühret, daß der Franz Habla seiner Schwester des Hr. Klägers Mandantin Fr. Maria Anna Kreinitzin, als ein muetterliches Erb-Guet würklich 1000 fl hinaus zu bezahlen versprochen habe. Dahingegen deren Beklagten die Gegenweisung, und all- anderer rechtliche Befehle vorbehalten seyn sollen.
Actum Stadt Zwettel den 7ten Oct. 775.
N. Stadtr. und Rath allda
exped. eodem.

---------- Seite 237

ps. 7ten Oct. 775
Loebl. Stadt Magistrat
dienstl. Bitten
Albert Mostpöck des k.k. Genie- und Fort. Amts Canzlisten und Auditoriats Actuarius procurat: noe der Maria Anna Kreinitz gebohrene Hablain
contra
Hr. Franz Habla Apotheker
pr. ingebetten-fürdersamste Juraments
Tagsazungs anordnung ex adductis Motivis betr.

RS
beede Theille sollen zur Abschwörung invermeldten Juraments auf den 9ten dies fruehe um 8 uhr vor Rath peremptorie

erscheinen - und sich allda durch den Raths Diener anmelden lassen. Raths Session Zwettel den 7ten Octobris 775

Raths Session Zwettel den 9ten October 1775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspöck, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Schwaighofer, Poiß.

ps. 7ten Oct. 775
repraes. 9ten Oct. 775
Loebl. Magistrat
dienstl. bitten
Albert Mostpöck des k.k. Genie- und Fort. Amts Canzelistens, dann Auditoriats Actuarius procurat: noe. der Maria Anna Kreinitz genohrener Hablain

contra
Franz Joseph Habla Apothecker.
pr. ingebettene fördersamste
Juraments Tagsazungs Anordnung
ex adductis Motivis betr.

---------- Seite 237 v

RS.
beede Theille sollen zur Abschwörung invermeldten Juraments auf den 9ten dies fruehe um 8 Uhr vor Rath peremptorie erscheinen - und sich allda durch den Raths-Diener anmelden lassen. Raths Session Zwettel den 7ten Oct. 775.

Anheute hat der Franz Joseph Habla burgerl. Apotheker allhier über inliegend- auch anheute praestirt - und samt diesen Anbringen bey der Raths Canzley aufzubehalten kommende Formulam Jurandi nach vorhero gemachter Meineids Erinnerung, in Gegenwart des Hr. Supptens, und der Frau Kreinizin das Jurament in Rath abgelegt. Raths Session Zwettel den 9ten Oct. 775.

ps. 20ten Sept. 775
Eppe Comes offis, et uble. Constm Passve.
gehorste Anzeigee, und Bitten
Leopold Ertl, Pfarrers zu Zwettel
pr. ingebetten-gnädige Entscheidung
in Sachen deren Johann Voosischen
Stift-Messen betr.

RS
Dem Stadt Rath zu Zwettel um seine Erklärung zuzustellen.
Ex consisto Passavi
Wienn den 20ten Sept. 775

ps. 9ten Oct. 775
Stadt Rath Zwettel
dienstl Anlangen, und bitten
Johann Samassa
pr. ingebetten - bey abordnende
Hr. Sperr-Inventur- und
Schaezungs Commissarien fürohin
zu beobachtende Gleichheit betr.

---------- Seite 238

RS
Wiederum hinauszugeben, und wird gleich ehehin also auch ferrers auf ihme Hr. Suptten der Bedacht genommen worden.
Raths Session Zwettel den 9ten Oct. 775.

Die Anna Maria Plesserin ledigen Standes sagt anheute aus: daß der Johann Eichinger ein Zimmer Gesell ihr Plesserin an dem Sontag der zweyten fasten Wochen in ihrer Muetter Zimmer, da ihr Muetter nicht bey Hause ware, fleischlich beygewohnet - und impraegniert habe, der Johann Eichinger bekennet den Beyschlaff ein, erinnerte aber, daß er nicht allein Kindes Vater seye.

Veranlast worden, daß der Johann Eichinger die Formications Straffe für beede mit 10 fl in das Cammer Amt erlegen - dem Gerichts-Diener seiner Gebühr mit 2 fl bezahlen - sein vorfindiges Geld aber, so bey 20 fl seyn, aufbehalten - und die Kindl.Beths - und Kinds- Unterhaltungs Unkösten bestreitten - er aber von hier abgeschaffet werden solle.

Anheute hat der Joseph Ignatz Etzelt Handlsmann in Wien für die von dem löbl. k.k. Noe. Wechsel Grht. in Wienn respectu der Franz Fuchsthallerischen Schuld anhero erlassene Compass- und abgegebene Remiss-Schreiben das Post-Geld mit 32 kr ins Cammer-Amt ersezet.

Circulare
von dem k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 11ten Sept. et psto. 13ten Oct. 775, die einzuführen erlaubte Articuln aller Cameloten, mithin die aus Filo d`Angora oder Camel-Haar befertigte sowohl mit Seide, als Wolle gemischte Zeige verstanden seye, jedoch aber auch von solchen ohne Unterschied der Gattung 1 fl 48 kr von Pfund ohne Tara für Consumo-Mauth ab-

---------- Seite 238 v

genommen werden solle.

Circulare
von k.k. Creis-Amt V:O:M:B: dd. 11ten Sept., et psto. 18ten Oct. 775

Daß die mit Kräuter, und Wurz Waaren herumziehende Landstreicher- wällisch- und hungarische Zügeiner Banda aller Orten, ohngeachtet ihrer vorzeigenden Päßen (wann diese nicht

unmittelbar von der hochlöbl. NOe. Regierung ausgefertiget worden seynd) sogleich angehalten - in das betreffende Landgericht abgeliefert - und dieses sein Amt handlen solle.

Alius
dd. 25ten dto. et psto. die noch ncht durchgehendes eingeführet - vorgeschrieben - unterthänige Gaben - Büechel.

3tium
de praedicto Dato et psto die erlaubte Ausfuhr der Horn Spitz ohne Paß gegen Entrichtung des neuen Zoll-Sazes von 1 fl für den Centen Essito-Gebühr.

4tum
dd. 28ten dto. et psto. dto. daß die einen Soldaten zur ohnendgeldlichen Entlassung auszustellen kommende Attestata gleich in das betreffende Creis Amt zur weiteren Fürkehrung jedoch ohne Stempel übermacht werden solle.

5tum
dd. 29ten dto. et psto ut ante die in aufrechten Stand Erhaltung der Ao. 766 emanirten Wald-Ordnung und dessen Nachtrags Patent.

6tum
dd. 2ten et psto. dto. die Beschwärde der Lebzelter wegen Befahrung deren Kirchtägen, und Jahr-Märkten.

---------- Seite 239

An ps. 6ten Oct. 775
Ein löbl. k.k. Noe. Creis Amt des V:O:M:B: wiederholt-gehorste Anzeige, und Bitten Jacob Anton Wendls Verwalters der gräfl. Englischen Herrschafts Waldreichs am grossen Camp.
pr. ingebettene Auflag an dem Magistrat zu Zwettel, womit der

Mathias Kollhofer in Betreff des Gärner
Handels mit dem Meister Recht
verschonet - und die bereits abgeheischte
5 fl zurückgestellet werden mögen.

RS
Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel aufzulegen, wie gebetten, es waren ganz besondere, und triftige Bedenken, deren Verhalt diesortig - k.k. Creis Amt cum Reproductione Communicatorum einzuberichten, inmittels aber der Verwalter zu Waldreichs rathschlägig zu erinnern ist.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 6ten Oct. 775

Hierüber solle nach Vernehmung der allhiesigen Weber Zunft der Bericht erstattet werden.

Ich Joseph Peikerspoeck burgerl. Sattler allhier, und ich Anna Maria Peikerspöckin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir die von denen von dem Anton Florian, und dessen Ehewürthin der Maria Anna Conradin schuldige 675 fl Capital anheute á conto bezahlte 75 fl, dann die von dem Curatore der Maria Anna Conradin Hr. Johann Michael Westermayr darauf gegebener

---------- Seite 239 v

15 fl zusammen Achtzig Gulden richtig, und baar zu unseren Handen empfangen haben, Geloben demnach und versprechen obige 80 fl nicht nur allein jährlich mit 4 pcto Intee zu verzinßen, sondern das Capital cum sua causa gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Anna Maria Peickerspöckin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et

Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber die Maria Anna Conradin desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt in der Landstraß löiegende Behausung, worauf auf unsere Unkösten sogleich der erste Saz ausgefertiget werden könne.Urkund dessen unserer Fertigungen. Actum k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 21ten Oct. 775.

Anheute den ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Fr. Anna Maria Peickerspöckin mit ihren Eheconsorten Hr. Joseph Peikerspöck des innern Raths, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

---------- Seite 240

ps. 6ten Oct. 775
An
Ein löbl. k.k.N:Oe: Creis Amt des V:O:M:B:
gehorsamste Anzeige, und Bitten
Jacob Anton Wendl Verwlaters der gräfl.=Englischen Herrschaft Waldreichs am grossen Camp

pr. ingebettene Auflags Ertheillung
an den Magistrat der Stadt Zwettel
wegen Herstellung der über die
Füegenkranz Mühl gehenden Strasse betr.

RS

Denen der landdesfürstl. Stadt Zwettel mit dem Auftrag zuzustellen, daß selbe über das inangebrachte ihren ausführlich- und standhaften Bericht cum Reproductione Communicatum fürdersamst anhero zu erstatten, untereinstens aber selbe bey längeren Verschube in Allweege zu halten haben wurden, inbemeldte Strassen in wandlbaren Stande alsogleich herstellen lassen sollen. dessen der Verwalter zu Waldreichs rathschlägig zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 6ten Oct. 775

Hierüber solle von der Raths Canzley der Bericht, wie schon vorhin in dieser Anleigenheit, an das löbl. k.k. Creis Amt ex offo erstattet werden.

ps. 4ten Oct. 775
An
Hochgnädig k.k. Creis Amt Crems des V:O:M:B:
gehorstes Anlangen, und Bitten
Leopold Flach Schneider -Gesell in Dorf Ruedmanns
inhalt gnädig in aller
Kürze zu ersehen.

RS
Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel nach Vernehmung der dortigen Schneider-Zunft erga Restitutionem hujus Communicatum, um Bericht zuzustellen.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 4ten Oct. 775

---------- Seite 240 v

ps. 19ten Oct 775
An

Ein Hochlöbl. k.k.N.Oe.Creis - Amt zu Crems
unterth. gehorstes Anlangen und Bitten
Johann Eichuinger Zimmer Gesellens in der Stadt Zwettel
pr. ut intus gnädig zu vernehmen.

RS
Denen der landesfürstl, Stadt Zwettel nach gleichmässiger Vernhmung des dortigen Zimmer Handwerks cum Reproductione Communicatorum um ihren ausführlichen Bericht zuzustellen, wo inmittels, und bis zu erfolgenden weiteren Verordnung mit all-weiteren Verfahren still zu stehen ist.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 19ten Oct. 775

ps. 18ten Oct. 775
An
Ein hochloebl. k.k.N.Oe. Creis Amt zu Crems
unterth. gehorstes Anlangen, und bitten
Andre Ränftls Herrschaft Rastenberg. Unterthans in der Stadt Zwettel
pr. ut intus gnädigst
zu vernehmen.

RS
Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel nach Vernehmung der dortigen Weber-Zunft, und behöriger Rucksichtnehmung auch die in Sachen erflossene k.k. Generalien erga Restitutionem Communicatorum, und fördersamen Bericht zuzustellen.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den18ten Oct. 775

Von der k.k. N.Oe. Creis Amt des V:O:M:B: wegen denen der landesfürstl. Stadt Zwettel hiemit ex offo an-

---------- Seite 241

zufüegen;

Demnach Hr. k.k. Apost. May. vermög allerhöchsten Resolution sub dato 29ten Sept., et psto. 8ten allergnädigst zu verordnen geruhet; daß dem Felix Berner Schauspieler Gesellschafts Principalen zu Penzing erlaubet worden; in den Landesfürstl. Städten, und Märkten in NOe. jedoch mit Ausnam der Stadt Baden gesittete, und censurirte Schauspiele aufzuführen, daß hierunter von den Orts Obrigkeiten der in Sachen fest gesezten Vorschrift gemäs fürgegangen, mithin ein eigenes Subjectum aus dem Magistrats Gremio zur Obsichts tragung sowohl auf die gesittete Vorstellung, als auch auf das Betragen des Personalis in oder ausser dem Schauspiels angestellet werde, auch der Schauspieler Berner sich wegen den - dem k.k. Spiel Grafen Amte, und Orts-Obrigkeiten zuestehende Gerechtsame behörig abfinde.
Als wird ihnen von Zwettel diese allerhöchste Bewilligung zur behörigen Wissenschaft andurch erinnert.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 19ten Oct. 775

Anheute als den 27ten Oct. 775 ist veranlast worden, womit das Kalb- und Schwein Fleisch noch fernershin um 6 Kr, das Rind und Mast fleisch hingegen zu 4 1/2 kr und 4 kr ausgehakt werden - die Unschlicht Kerzen und roches Unschlicht aber bey dem von einer hochen Landesstellen festgesezet, durch löbl. k.k. Creis Amts Cirkular von 3ten Oct. 773 intimirten Preise bewenden sollen.

Anheute hat der Adam Hengemillner Burgerl. Fleischhacker allhier und Theresia dessen Ehewürthin von dem 180 fl erkaufft Johann Hudlerischen 3 Tagwerk Acker in Obernfeld das Veränderungs Pfund Geld á 2 fl v. 100 fl in das Cammer Amt abgeführt, worüber angelobet worden ist.

Anheute seynd auf beschehene Erforderung von Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl erschinen Catharina Entler mit ihrem Assistenten Hr. Johann Michaelo Westermayr des Innern Raths

allhier Eines, dann der Mathias Entlischen minderjährigen

---------- Seite 241 v

Kindern Gerhab Hr. Carl Hammerer desInnern Raths allda andern Theils und ist in peto gebettener Abhandlung Weyl. das ab intestato verstorbene Mathäus Ertl gewest burgerl. Beken allhier seel. Verlassenschaft über die von beeden Theillen vernohmene Nothdurfft verglichen und veranlast worden, daß der Wittib das Vermögen cum onsere et comodo überlassen werden solle, gegen deme: daß sie Wittib jeden deren 5 Kindern ihren versprechen Gemäß 150 fl zusammen 850 fl als ein Vätterliche Vermächtnus hinaus bezahle, und denen 3 Döchtern bey ihrer Vereheligung eine Burgerl. Ausstaffirung anschaffe worüber angelobet worden.

Anheute hat die Catharina Verittibte Ertlin von dem, von ihrem Ehemann Mathias Ertl seel. ererbten Vermögen pr. 1701 fl á 1 kr von Gulden das Sterb Pfund Geld mit 28 fl 21 kr, dann die helffte des Veränderungs Pfund Geld der um 1670 fl ererbten Behausung und Grund Stuk á 2 fl von 100 fl mithin v. 835 fl mit 16 fl 42 kr in das Cammer Amt abgeführt worüber angelobet worden.

Anheute ist veranlast worden daß der Franz Habla, und seiner Ehewürthin Josepha zur Abführung deren dem Camer Amt verbürgten 488 fl 44 1/2 annoch ein 14 tägiger Termin für dies und lezte mahl anbenennet werden solle, wozu aber Hr. Spolliti, Peickerspöck, und Hamasser nicht consentirt, sondern dahgin votirt haben: daß das Edict alsogleich affigiret werden solle.

Auf das von dem Ignatz Neuhauser Burgerl. Mahler und Quartiermeister allhier ein gereichte Anlangen und Bitten, wozu Determinirung seiner Jährlichen Belohnung ist veranlast worden daß ihme Ignatz Neuhauser all Jährlich von dem Quartiers Einkunfften für seine Bemühung nebst der Quartier Freulaßung Zwanzig Kunst Gulden abgereicht werden sollen, mit welchen er auch zu friden ware.

ps. 7ten Nov. 775
Stadt Rath Zwettel
inständigs eracht und billiches Bitten
Joseph Huber K:K: Toback Gefölls Aufsehers allhier
contra
daselbst Bürger Hr. Mathias Neuntuefel.
pr. nunmehro zu alsogleichen Erlegung invermelt ganzen Schuld betrags daran 15 fl ingebetten gütige Auflage bey würkl. gerichtl. Spörr betr.
---------- Seite 242 v

Die Vollziehung inliegender Veranlaßung binnen 8 Tägen aufzulegen Raths Session Zwettl den 7ten Nov. 775.

Raths Session Zwettel von 13ten Nov. 775
Ordinari Stadt Richter Herr Zindl
In seinem eigenen Hauß
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Khüetreiber.

Johann Stauber Herrschaft Ottensteinische Unterthann von Dietreichs klaget wieder allhiesigen burgerl. Johann Polt, daß selber ihme Johann Stauben wegen dem von 12 Wochen an den Peter Hofbaur von Gerotten Closter Zwettleriswchenb Unterthan verkauft und von ihme Polt um 41 fl 30 kr verbürgten Ochsen, die bezahlung nach dem Drangab pro 5 fl nicht leisten wollen.

Der Polt bekennet Bürg geweßen zu seyn.

Verlaß
Über die von dem Johann Stüber Herrschaft Ottensteinischen Unterthan wider Johann Polt hiesigen Burger in pcto. der dem Peter Hofbauer Closter Zwettlerischen Unterthan von Gerotten um 41 fl 30 kr verkauft und von dem beklagten Johann Polt verbürgten Ochsen Geld veranlast worden.

Daß der Johann Polt dem Johann Stauber die an denen

verbürgten 41 fl 30 kr annoch restirende 36 fl binnen vier Wochen zu bezahlen schuldig seyn sollen.

---------- Seite 242 v

Raths Session Zwettel den 17ten Nov. 775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Khuetreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poiß.

Circulare v. dem Löbl. K:K: Kreiß Amt samt Patent 26ten Aug. 775 und beygehefften Fassions Formulare zur künftigen satirungs Modalitaet der Jährlichen Täz und Ungeld Steuer.

Alliud dto. 27ten et praes. 9ten Febr. 775 samt Patent dto. 20ten aug. 775,
wider das noch immer fürgenohmene betrügerische Laboriren und probiren oder Gold und Silberschmelzen.

dto. 26ten Sept. et praes 9ten Nov. samt Patent dto. 30ten Aug. 775 wodurch des untern 2ten Dec. ao. 748 emanirte Weeg Mauth Patent in Ansehung der Linien und Landschrancken Mauth in Erzherzogthum Oesterreich unter der Ennß abgeändert und umgegoßen worden.

dto. 12ten Oct. et praes. 9ten Nov. 775, die annoch in Ruckstand hafftende Schuldensteur.

do. dtto. 12ten Oct. et praes 9ten Nov. 775 begleident seiner Singular Partheien, welches für gegenwärtiges Jahr ihre Gulden Steuer Bekantnus annoch in Ruckstand hafften.

dto. dtto 13ten Oct. et praes. 9ten Nov. 775 daß die beurlaubte Mannschaft nach exspiriret angemerkten Urlaubs Zeit von

denen betr. Herrschaffend Orths Obrigkeiten, zu ihren Regimenten zu befördern trachten sollen.

do. dtto 16ten Oct. et praes. 9ten Nov. 775 daß die beurlaubte Mannschaft werdenden Militari abzureichen kommende Beträge.

do. dtto. 23ten Oct. et praes. 9ten Nov. 775 daß jedem Soldaten er seye ein In- oder Ausländer nach vorhergegangener Meldung das Heurathen verstattet werden solle, wann sein Weib eine Tägliche Löhnung á 25 kr ausweisen kann.

do. dtto 23ten Oct. et praes. 9ten Nov. 775 die Standes Consignation

do. dtto. 24ten Oct. et praes. 9ten Nov. 775 die ausständig und von zerschiedenen Beamten zu erstatten habende Bericht.

do. dtto. 25ten Oct. et praes. 9ten Nov. 775 samt getruckten Tariffen, sowohl über besondere Gebühren die lauth 11ten des General Patents ps. 15ten July, h:a: in der Stadt Wienn zu entrichten seynd, als auch der neu regulirte Land, und Waßer dann Wald Mauth und dessen Staonen.

---------- Seite 243

Circulare ddo. 26ten Oct. et praes. 9ten Nov. 775 die Verbeßerung der Inländischen Schaafen.

do. dtto. depraes. dato et praes. Unter was für Herrschaft gehörig zu inquiriren.

Do. dtto 26ten Oct. et praes. 9ten Nov. 775 die Abänderung der in der neuen Zohl Ordnung und Tarifen Sub datis 15ten July et 14ten Oct. 774 eingeschlichen bemelten Truck Heller.

Do. dtto. de dicto dato et praes. samt Patent dtto. 15. Sept. 775 die Behebung der wegen des Juris Asylium sich öffters zwischen den Publico und der Geistlichkeit ergebenen

Strittigkeiten, jene fähle, wo das Asylum kein stadt findet.

sammentlich ist anheute publiciret worden.

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettel erschinen, der minderjährigen Johann Zauner 16 Jahr alt, mit seinen Vatters Brudern Joseph Zauner Saiffen Sieder zu Allentsteig, und seinem aufgestelten Gerhaben Franz Frosch, und ist in peto gebettenen Abhandlung Weyl. Catharina Zaunerin seel: Verlassenschaft veranlast worden: daß den minderjährigen Johann Zauner die Verlassenschaft seiner Mutter Catharina Zaunerin seel: zu handen seines Gerhabens Franz Frosch gegen Entrichtung des Sterb Pfund und Veränderungs Pfund Geld cum onere et comodo eingeantwordet, und überlaßen worden.

Anheute hat der Johann Zaunerische Gerhab Franz Frosch von dem von seinen Pupillen Johann Zauner von der Mutter ererbten Vermögen pr. 3200 fl das Sterb Pfund Geld
1 kr von Gulden mit 53 fl 20
dann vbon dem um 2000 fl ererbten Acker im Pimeslüs mit 8 fl --
von der um 100 ererbten Wißen in Edlberg mit 2 fl --
von den um 100 fl ererbten Acker bey dem Rothen Creutz mit 2 fl --
von dem um 38 fl ererbten Stadel -- “ 42
106 fl 2

Anheute ist veranlast worden: daß respectu des Wilhelminischen Schulden Last ein concursus angeordnet, und derowegen die behörige Edicta ausgeferdiget werden sollen.

Anheute hat der Ferdinand Hinterlechner ein Tagwerger allhier für den ihme verlichenen Unterstand 20 fl zu Grhts. Handen erlegt, so dem Hr. Stadt Richter Zindl gegen künftiger Verrechnung behendiget worden seynd.

---------- Seite 243 v

Anheute ist der Gaißlerische Acker vor dem Obern Thor zwischen Johann Polt, und Hr. Franz Weller um 60 fl zum Verkauff auf 6 Wochen, und 3 Täge in die Anfaillung gebracht, so der Burgerschaft erinnert worden ist, den 18ten Nov. 775.

Anheute hat der Mathias Zirl von dem um 60 fl erkaufft Hermerischen 1/4 Tagwerk Acker samt Wiß Fleckel in Schützenhof zwischen einen Spittall, und Anton Feßel Schickenhofischen Unterthanns Acker liegend das Veränderungs Pfund Geld mit 1 fl 12 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Anheute hat die Justina Streitbergerin mit ihrem Beystand Joseph Pfleger Burgern allhier wider ihren Sohn Johann Streittberger klagbahr angebracht, daß sie ihm bey ihren Sohn vermög Vergleich dtto. 17ten Marty 773 zu fordern habende 443 fl nich überkommen konte, worüber

veranlast worden ist: daß der Johann Streittberger die seiner Mutter schuldigen 443 fl, er erweisete dann daß noch andere Schulden, die nicht in der Vätterlichen Inventar eingekommen, und bereits abgezogen worden, vorhanden seind, ungehindert seiner Weigerung zu bezahlen schuldig seyn solle.

Item ist veranlast worden: daß der Johann Streittberger wegen denen der Pittermannischen Massa schuldigen 39 fl 8 kr in so lang in dem Burger Arrest verschaffet werden solle, bis dieser betrag entricht seyn wird.

Der Franz Habla klaget wider den Burgerl. Baader Johann Purkhart: daß Er abermahlen zu wider der hochergangenen Regierungs Verordnung an dem hiesigen burgerl. Müllner Kitenberger Medicin ausgeben habe, bittet also ihme infolge obig hoch Löbl. N:O: Regierungs Verordnung an dem abzustiften, der beklagte ist nicht erschinen erstreckt auf Nächste Session.

Hr. Johann Carl Zindl p. T. St. Richter und Hr. Anton Khietreiber Kläger eines contra die Elisabeth Neckheimin, und der Johann

Neckheimischen Kindern Gerhabschafft beklagte andern Theils.

die Hr. Kläger beziehen sich auf ihren eingereichten Klaage de praes. 6ten Sept. 775 und bitten ptbus. advis die Depositirung deren libellirten 1830 fl 7 kr 1 3/5. Beklagte erinnern Excipiendo keine Reed und Antworth geben zu können, indeme sie die Ghtl. Klaage ihren Hr. bestelten in Wienn übermachet aber keine Antworth erhalten hätte.

Schließlichen bezogen sich Klägern auf die ergangene Erstreckung und anheute Sub Claa. actualis Contumatiae abgeordnete Tagsazung mit dem Beysaz, daß sie siese Erstreckung lauth Executions-Schein ptbus advis bereits unter ihrem bestelten Nachricht einhollen wollen, solche vorlängst hätten erhalten kommen, allein es seye nur binnen Ghrtl. Ausflucht.
Grthl. beklagte ut excipiendo.

---------- Seite 244

Anheute seynd auf beschehene Erforderung von der Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettel erschinen Hr. Johann Carl Zindl und Anton Khüetreiber uxorio noe. Klägern Eines, dann Elisabeth Neckheimin und Hr. Johann Michael Westermayr und Johann Samassa als der Johann Neckheimisch minderjährigen Kindern zweyter Ehe verordnete Gerhaben andern Theils, und ist in pcto. gebettener Depositirung deren von denen Fruchtbringend angelegt Johann Neckheimisch denen gesamten Erben zugehörigen 400 fl Capital von 1ten Jenner 770 bis Ende Juny 775 auf 5 1/2 Jahr von denen Beklagten behoben, und in praepositions verordneten Interressen pr. 1830 fl 7 kr 1 3/5 d über die von den Hr. Klägern in Contumatiam angehörte Nothdurfften ex offo veranlast worden, daß die von den Ghrtl. Klägern gebettene Depositirung deren 1830 fl 7 kr 1 3/5 d nicht statthaben, dahingegen die Beklagte denenselben von denen fruchtbringend anliegend denen gesamten Johann Neckheimischen Universal Erben Gebührenden 2000 fl Capital von 1ten Jenner 770 bis Ende juny dies Jahrs auf 5 1/2 Jahr zu 4 pcto

behoben und den Hr. Klägern proprio und respective uxorio noe. von dem Betrag pr. 880 fl zum Dienst und 6ten Theil jedwedern gebührenden Interesse 146 fl 40 kr samt denen von 1ten July dies Jahrs weithers laufenden Intee. zu bezahlen schuldig seyn sollen. Actum Raths Session Zwettel den 17ten Nov. 775.

N. Senior und Rath allda
Expedirt den 18ten Nov. 775

ps. 7ten Nov. 775
Stadt Rath Zwettel
dienstl gehors. Anlangen und bitten
N:N: der gesamten Nachbahrschaft auf der untern Landstraß allhier
contra
Hr. Johann Schwaighofer des außern Raths und Lorenz Golte Burgern daselbst

pr. inliegend widerrechtlich neuerdings S:V: Dung haufens ingebettene alsogleiche hinwegraumungs, und hinfüro hievon unter Nahmhafften Poenfahl Erhaltungs auflag.

Denen Beklagten binnen 3 Tägen bey betrohung des Poenfahls aufzulegen wie gebetten, es waren dann erhebliche Bedencken deren zu erinnern.
Raths Session Zwettel den 12ten Nov. 775

Anheut ist über die von den Spittalls Grund Buech zu Lengenfeld zu Martini vorgenohmene Grund Buchs Handlung und anderen Vorgefallenheiten von mir Syndico und Hrn. Spittlmeister Poyß aberstadtete Referat veranlast worden, daß der vorige Richter Anton Piber de novo bestädtiget seye, und derowegen sowohl als an den Spittall Unterthann in Lengenfeld N: Pernerstorfer wegen alsobalden Reparirung der gänzlich abgeödten Behaußuung das behörige Deret bey der Raths Canzley ausgefertiget werden solle.

---------- Seite 244 v

Raths Session Zwettel von 18ten Novembris 775
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Khuetreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Poiß, Piberhofer.

Dann Burgerschaft

Anheute referiren die Hrn. Brod und Fleischbeschauer Joseph Hufschmit, und Berhard Piberhofer, daß das Brod und Fleisch in ächten Gewicht seye.

Gregor Radinger Herrschaft-Rosenauischer - Mathias Hainzel, und Michael Weber, beede Closter-Zwettlischen Unterthan von Obern-Stralbach erscheinen anheute mit Joseph Fuchs burgerl. Hammerschmid allhier in pcto. Abhandlung der Anna Maria Peuischen Verlassenschaft veranlast worden:

Daß dem Gregor Radinger Herrschaft-Rosenauischen Unterthan, und seinem Brudern Joseph Radinger Closter-Zwettlischen Unterthan die Verlassenschaft ihrer Schwester weyl. Anna Maria Peuin seel. gegen Entrichtung der in der Inventur einkommenden Passive-Schulden ohne Abhandlung eines Sterb-Pfund-Geld cum onere et commodo eingeantwortet- und überlassen werden solle.. Worüber angelobet worden.

Anheute ist veranlast worden; daß dem Joesph Pfelger das Tagwerk Acker in Galgenberg, so zu dem Spittalll gehörig, weiters anstatt 2 fl 30 kr, für 3 fl auf 6 Jahr verlassen werden solle.

Anheute seynd die Spittall-Äcker in Galgenberg licitirt worden.

Eben anheute ist der Burgerschaft widerholt anbefohlen worde; daß keiner mehr bey Straff eines Dukaten für die Ochsen-Kauff guet stehen solle.

Item ist veranlast worden; daß der Johann Streittberger auf Intercession des Ausschußes für dies Mal des Arrests

entlassen, und ihme ein 8. tägiger Termin zur Zahlung der Pittermannischen Schuld p. 38 fl anberaumet, in Nicht-Zahlungs Fall aber alsogleich wieder arrestiret werden solle.

Anheute ist der Bernhard Rathbaur wegen dem - dem Magistrat offentlich in das Gesicht mit weiterer Beklagung beschehener Bedrohung in dem Burger Arrest verschaffet worden.

ps. 18ten Nov. 775
Stadt Rath Zwettel
dienstl Bitten
Franz Xav. Wintersteiner burgerl. Handlsmann in Crems
Contra
Hr. Wilhelm burgerl. Bräumeister in Zwettel
pr. wegen inbemelt mir schuldigen 35 fl,
ingebetten-gerichtl. Verordnung betr.

RS
Wiederum hinaus zugeben, und nachdeme der Beklagte zwar die hiesige burgerl. Brauers Wittib Catharina Geyerin geeheliget, jedoch seinem Versprechen gemäs nicht einen Kreuzer Heurath-Guet zuegebracht, sie Geyerin - nun vereheligte Willhelmin auch ihrem Ehemann ihr besizendes Haus nicht zueschreiben lassen hat, einfolglichen als ein Burger nicht aufgenommen werden kann, auch ansonsten respectu des Beklagten keine convocation angeordnet wird, als wird der Kläger das weitere der Ordnung nach von selbsten fürzukehren wissen.
Raths Session Zwettel den 18ten Novembris 775.

Den 22ten Nov. 1775
Regierung, ps. 20ten Oct. 775
gehorstes, und respective demüthigstes Bitten
Johann Michael Westermayr, dann Johann Samassa tut: noe., und Elisabeth Neckheimin Wittib.
contra

Hrn. Johann Carl Zindl Stadtrichter, und Anton Kietreiber

---------- Seite 245 v

des innern Raths zu Zwettel
pr. ingebettene gnädige Auflag an
den Stadt Magistrat zu Zwettel,
damit sie die in O. vorkommende
Kläger von da ab - und an das
Judicium delegatum verweisen betr.
Strahl, Dr.

RS
Denen von Zwettel mit dem Auftrage zuzustellen: dieselbe werden den Johann Carl Zindl, und Anton Kietreiber mit ihrer inberührten wider die Supplicanten angestrengten Klage von sich ab- und an den invermeldten Judicien delegatum zu verweisen - dieser aber die Sache gehörig zu untersuchen, und mit eder rechtlichen Erkanntnus fürzugehen haben.
Ex Consilio Regim. Infer. Austr.
Wienn den 3ten Nov. 775
Prosky

Fiat, und will Ein Stadt Rath zu folge obig-hochlöbl. NOe. Regierungs Verordnung, zu ausmachung invermeldter Stritt-Sache, den Hr. Martin v. Clemenschitz Juris utrius quasi Doctorem, auch Hof- und Gerichts Advocaten, als Judicium delegatum benennet haben.
Actum landesfürstl. Stadt Zwettel den 22ten Nov. 775
LS: N: Stadtrichter, und Rath allda.

Anheute nämlich den 29ten Nov. 1775 ist mehrmalen verwilliget worden, womit das Pfund Kälberne - und schweinerne Fleisch um 6 kr., das schaf- und rind Fleisch hingegen pr. 4, et 4 1/2 kr ausgehackt - die Unschlicht-Kerzen- und rohe Unschlicht aber nach dem vermittels Creis Cirkulars von 3ten Oct. 773 intimirt - ab Seiten Einer hochen Landes Stelle

---------- Seite 246

fest gesezten Preise verausgabt werden möge.

Raths Session Zwettel den 13ten Decembris 775
unterm ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poiß.

Circulare
Von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 30ten Oct., et psto. 10ten Dec. 775, die in Znaimer Creise in Mähren unter dortiger Herrschaft Jarnewitz gehörigen Dorf Pogowitz hervor zu brechen beginnend- leidige Viech-Seuche des Horn viechs, und dahero zu vermeiden kommende communication dahin und sonstige Fürkehrung betr.

dto.
ddto. 24ten Nov., et dicto peto. daß von Ihro kail. königl. apostol. Maj. dero Wollen-Zeig-Fabrique in Linz vormals ertheilte Privilegium erneueret- und auf andere 25 Jahr erstreckt werden seye; betr.

deto.
ddto. 10ten Nov., et psto. dto. die verbothene Ausgrabung der gueten Erden, und Einfüllung der schlechten Erde, Sand, und Stainer in die Stahlung, Scheunen, und Schupfen, wodurch der

Wachsthum des Salniters vereitelt werde.

dto.

dto. 19ten Nov. et psto. ut ante, die weit von Wienn entlegen - und 4 Eimer Bier, dann die nahe an Wien liegend, und nur zwey Eimer Füll-Bier abzugeben befuegte Braumeister betr.

---------- Seite 246 v

Circulare

vom Creis Amt V:O:M:B: dd. 24ten Nov. et ps. 10ten Decembris 1775
das von denen Dominien abzureichen - und von denen Bindermeistern jährlich zu verarbeiten kommende Binder Holz betr.

deto

ddto. 16ten et psto. 10ten dictum. Daß jedem in Diensten Val geworden, und seinem Geburts-Ort zuegeschreibenen Invaliden sowohl das freue Obdach - als gemeinschäftliche Holz, und Liecht zu rechter Zeit zuefliessen gemacht werden solle.

dto.

ddto. 27ten et psto. ut ante. Die von der mährischen Tobacks Gefäll Administration eigenmächtig, und unter der Hand veranlaste neue Orts- und Hauser Conscription, dann beschreibung der militar-Köpfe in Schlesien betr.

deto

ddto. 20ten dto. et psto dto. samt Consignation jener Pfarrer, und Partheyen, welche an den ordinari Landes Anlagen von 3ten ratum 1774, bis inclusive 4ten ratum 775 in Ausstand haften, sowohl, als auch die mit Ende Oct. 775, 16ten Oct. 772, dann 16ten Oct. 774, in die Execution verfallen seynd, mit dem Bedeuten: daß nach Verfliessung des anzuberaumenden 8. Tägigen Termin, solche Ausstände richtig gestellet werden

sollen, als an sonsten mit Sperrung der Temporalien, ohne Nachricht executive fürgegangen werden wurde.

Anheute hat sich der Ignatz Neuhauser freywillig erkläret: daß er die 6 Mahler-Gewerb-Pfund, undgehindert selber um dessen Nachlassung das bittliche Anlangen gemacht, anwiederum beybehalten wolle; dahingegen ihme aller Schuz

---------- Seite 247

noch fernershin geleistet werden würde.

Anheute ist veranlast worden; daß dem Franz Fuchsthaller, um sein Haus nicht gänzlichen zusammen fallen zu lassen, ein Stamm Holz von dem Stadt Holz gegen künftiger bey Verkauffung des Hauses, anwiederumigen Vergüetung.

Anheute hat sich der burgerl. Apotheker Franz Habla durch seinen vorgeschlagenen Provisorem, und examinirt - auch approbirten Andre Habla, und der burgerl. Bader allhier Johann Polkhart dahin verglichen; daß er Habla ihme Polkhart die Medicine jedesmalen auf das von ihme Polkhart zu überreichen- überbringen oder überschicken kommende recept verabfolgen, jedoch Loth- oder Quintelweis ihme Bader von darummen nichts ausfolgen lassen könne, weillen ihme Bader die Praeparir- oder Vermischung der Medicine in folge der jüngsthin ergangen hochlöb. NOE. Regierungs Verordnung gänzlich verbothen seye.

ps. 13. Dec. 775
Stadt Rath Zwettel
dienstl. Bitten
Johann Carl Zindl
contra
Hr. Johann Michael Westermayr, und Johann Samassa, als der Johann-Neckheimisch- miderjährigen Kindern zweyter Ehe verordnete Gerhaben, und Elisabeth Neckhemeimin Wittib
pr. zu Ablegung invermeldten
Juraments gebettene Tagsazungs

Anordnung betr.

RS.
Beede Theille sollen zu Ablegung invermeldten Juraments auf den 26ten dies fruehe um 8 Uhr peremptorie cum Clausula vor dem Stadt Rath erscheinen, und

---------- Seite 247 v

sich allda durch den Raths diener anmelden zu lassen, dessen die Frau Regina Kietreiberin zeitlich zu erinnern.
Raths Session Zwettel den 13ten Dec. 775.

Creis Amt V:O:M:B:
nothgedrungenes Bitten
NN: gesamter Burgerschaft der landesfürstl. Stadt Zwettel
pr. wegen gleichfähliger Bezahlung zu Militär.Bequartirungs Unkösten, ingebetten-gnädige Auflage an die in - und vor der Stadt befindlich-Herrschaft behaußte Unterthannen betr.

RS
Wiederum hinaus zugeben, und zumalen man hier Orts von dem Bequartirungs Haupt-Sistem nicht abgehen könne, als werden sie der landesfürstl. Stadt Zwettel sich dieserwegen höcheren Orten zu verwenden haben.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 22ten Nov. 775

Creis Amt V:O:M:B:
bemüessigtes Anzeigen, und Bitten
N: Stadtrichter, und Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel
pr. ingebetten-gnädige Veranstaltung,

wegen Bezahlung des Zinß für die für
das Militare von 1ten May dies Jahrs
gewidmete Zimmer betr.

RS

Wiederum hinaus zugeben, und werden sie der landes-

---------- Seite 248

fürstl. Stadt Zwettel mit diesem ihrem Petito an das ausgestellte Anticipations Instrument verwiesen.

Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 22ten Nov. 775

ps. 13ten Dec. 775
An
Einem Löbl. Magistrat
zu Zwettel

von dem k.k. Hauptmann, und Compagnie Comandanten allhier Titl. Hr. v. Coquis.

RS

Hierüber ist veranlast worden: daß die anheute vorgelesene Antwort an Titl Hr. Hauptmann v. Coquis erlassen werden solle.

Anheute ist veranlast worden; daß der Michael Kluweck Spittall Unterthanns Sohn von Lengenfeld als Recrout für die Stadt Zwettel, und Waidhofen, gegen von lezter anwiederumen in andere Weege zu stellen habenden derley Recrouten, und Ersezung deren diesfalls auflauffenden Unkösten abgelieferet, und derowegen der Andre Sailler zur Gebung einer Auskunft, wo sich der Michael Kluweck befindet, anhero per Decretum citirt werden solle.

Decretum ex offo

Von N: Stadtrichter, und Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen; dem Andre Sailler Spittall-Zwettlerischen Unterthann in dem Markt Lengenfeld hiemit ex offo anzufüegen.

Es seye anheute magistratlich veranlaßt worden; daß der Andre Sailler sich also gleich bey Empfang dessen anhero stellen, und untereinstens die von seiner verstorbenen Ehewürthin Elisabeth seel. zu entrichten kommende Abhandlungs Jura, falls er selbe bereits zusammen

---------- Seite 248 v

gebracht, mitnehmen, und sich zu dem Hr. Spittall Verwalter allhier verfüegen, wo sodann er Sailler das weitere zu vernehmen haben wird.
Raths Session Zwettel den 13ten Dec. 775.

N. Stadtrichter Amts Verwalter
und Rath allda.

Anheute referiren die Hrn. Fleisch- und Brod Beschauer, daß das Fleisch, und Brod in gueter Qualitaet, und Gewicht seye.

Anheute ist dem Steuer Handler Hr. Johann Samasa die für das Contributionale pro Mense Nov. 1775, pr. 169 fl 51 kr von der löbl. Städtischen - halben vierten Standes Cassa übermachte Quittungs behändiget worden, welcher das weitere selbsten zu erlassen sich erkläret hat.

Eben anheute ist veranlast worden: daß zu Abzahlung deren von Gmr. Stadt allhier dem Hr. Pichler Millnermeister auf der sogenannten Pichelmühl schuldig - und bereits aufgekündten 1000 fl aus der Johann- Neckheimischen Pupillar Massa, zu folge Waisen-Depositen- Protocoll Fol. 19 von denen Neckheimischen Pupillen eine auf Elisabeth Neckheimin sub No. 2684 lautend- ausgestellte Ober-Cammer-Amts Obligation dd. 7ten et anticipato 1ten May 772 pr. 1000 fl aufgekündet, und der besagte Müller bezahlt von der Stadt entgegen eine andere derley Obligation in die Depositen Lad für die Elisabeth Neckheimin eingelegt werden solle.

Notandum: ist mahlen nicht zu Standen gekommen, weillen der Johann Neckheimischen Kindern Gerhab Hr. Johann Samassa des innern Raths burgerl. Materialist hiewider protestiret hat,

mithin die besagte Obligation wiederum in der Depositen Lad verblieben ist.

---------- Seite 249

Raths Session Zwettel den 20ten December 1775
unterm ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl, Poiß.

Decret
Von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 11ten, et psto. 16ten dies: daß die von dem burgerl. Bader allhier Johann Polkhart bereits erlegt - und in der Cammer Amts Rechnung in Empfang genommene Straf pr. 24 Rthl. wegen verbothener ausgebung der Medicine an das besagt-löbl. k.k. Creis Amt zu weiterer Beförderung an die hochlöbl. NOe. Regierung übermacht werden solle. Wo übrigens kein Bedenken obwaltete: daß der dasige Apotheker Franz Habla, bis er behörig in seiner Kunst examinirt - oder sein Haus verkauft seyn wird, seinenVatern als examinirten Provisorem anstellen könne.

Auf das von der löbl. k.k. städtischen Commission anhero erlassenen Decret dd. 5ten et psto. 16ten dies in Betreff des von der Herrschaft Rastenberg anpraetendirend - von der Catharina gebohrenen Zeigeswetterin, nun vereheligtem Simperin allhier aus besagt- Herrschaft-Rastenbergischen Jurisdiction hinweg gebrachten Vermögen pr. 295 fl 4 kr 2 d, ist dem Georg Simper uxorie noe. anheute anbefohlen von obigen 295 fl 4 kr 2 d das Abfahrt Geld zu entrichten, und die überkommende Quittung dem Stadt Rath zu produciren, als im widrigen alle hierinfalls erlauffende Proceß.Unkösten nicht die Stadt, sondern selber ex proprius entrichten müßte.

Anheute referiren die Hr. Fleisch- und Brod Beschauer wie den 13ten dies.

---------- Seite 249 v

bey der anheute per Edictum ad Valvas anberaumten Licitation Gmr. Stadt Wildban ist erschienen der Hr. Pater Kastner des löbl. Stift- und Closter Zwettel noe. besagten Stifts, und da ansonst kein Licitant erschinen, ist besagte Wildbahn dem löbl. Stift mehrmalen auf 3 Jahr, als von 1ten Jänner 776, bis lezten Dec. 779 um den alten Bestand pr. 30 fl fl 6 kr in Bestand verlassen worden, worüber der Contract von der Raths Canzley zu verfassen seyn wird.

ps. 20ten Dec. 775
Inventur

Wely. Philipp Hührer gewest ehemals behausten Burgers, und lezthinigen Inwohners zu Zwettel seel. Verlassenschaft betr.

RS.

Diese Inventur, und respective Relation bey der Raths Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf Anlangen Abschrifften zu ertheillen, und will der Stadt Rath veranlaßt haben: daß invermeldt- Philipp- Führerische Abhandlung aus Abgang einiger Mitteln ex offo aufgehoben . und abgethan seyn solle.
Raths Session Zwettel den 20ten Dec. 775.

ps. 14. DEc. 775
An
Ein Hochlöbl. k.k. N:Oe: Städtische Commission
unterth. gehors. Bitten

Ignaz Hohenauer behaußter Burger von Königswiesen unter der Herrschaft Weissenbach, dermaligen Deputat-Brauer von Zwettel

contra
den löbl. Magistrat allda.

---------- Seite 250

pr. ingebettene Commission anordnung
ex offo, und in Gnaden betr.

RS.

Dem Magistrat der landesfürstl. Stadt Zwettel mit Auftrag zuzustellen; derselbe habe die innen begriffene Causa zu untersuchen, was Rechtens seyn wird, unverschüblich vorzukehren, und zuvergleichen, in Entstehungs Fall aber aber umständigen Bericht zu erstatten.

Per Commissionem Wienn den
14ten Dec. 1775
And. Ant. Obermillner.

Hierüber solle der von der Raths Canzley anheute vorgelesene Bericht an die löbl. k.k. NOe. Städtische Commission abgegeben werden.

Anheute ist veranlast worden; daß respectu des Joseph Schuechischen Schulden-Wesens eine Convocation angeordnet, jedoch ihme noch ein 14 tägiger Termin zu Abführung seiner Schuldigen Interressen, und Bestand Zinßen anberaumet, in dessen Entstehung aber ohne weiteren das Convocations Edict bey der Raths Canzley ausgefertiget werden solle.

Anheute ist veranlast worden: daß der Adam Hengemillner für das Jahr 776 das Fleisch den Spittällern abreichen könne, jedoch gegen deme; daß in Fall ein Klag von denen Spittällern wegen abgereichten schlechten Fleisch vorkommete, ihm diese Befugniß alsogleich abgenommen, und einem andern Fleischhacker allhier verliehen werden solle.

---------- Seite 250 v

Anheute hat der Anton Koll burger, und Maurermeister von Weitra das Andre Huglische Haus allhier in der Stadt um 200 fl für seinen Sohn Anton Koll gegen nachfolgenden Bedingnußen kaufflichen übernommen: daß er Erstens den blinden Andre Hügel sowohl lebenslänglich unterhalte, als auch nach dem Tod ohnentgeldlich begraben lasse - die blinde Theresia Hüglin ebenfalls lebenslänglich mit der benöthigten Kost, und Kleidung

versehe, dahingegen ihre auf dem erkaufften Haus schuldig hafftende 60 fl dem Kauffer verbleiben - doch die Theresia Hüglin bevorstehen solle: nach dem Tod etwelche heil. Messen von diesen 60 fl lesen lassen zu können, im Fahl sie sich aber nicht vergleichen könnten, der Kauffer Anton Koll ihr Theresia Hüglin die ihr begührende 60 fl jedoch ohne Intee. hinaus zu bezahlen schuldig, und gehalten seyn.
Der Überrest pr. 140 fl ist zu Stadt Raths Handen erlegt - und hiervon der Magdalena Hüglin ihre Schuld-Forderung pr. 60 fl abgezogen - und behändiget worden, der Überrest aber pr. 80 fl in die Depositen Lad gegeben, worüber angelobet worden ist.
Hiebey seynd erschienen der Anton Koll mit seinem Sohn Anton Koll, und seinem Zeugen Martin Anderler, dann die Theresia und Magdalena Hüglin.

Eben anheute hat der Antion Koll von dem um 200 fl erkaufft-Hüglischen Haus das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Anheute ist veranlast worden, daß ich Syndicus mich nacher Crems verfüegen, und zu dem alldortigen Hr. Hauptman begeben solle, um alldorten die Veranstaltung zu trefen: daß der Mathias Kluweck Spittall Unterthann zu Lengenfeld für die Stadt allhier als Recrout abgeholt werde, wes wegen mit hierzue diue schrifftliche Vollmacht ausgefertiget werde solle, all Rechtliches derowegen nach meinen Guetbefinden fürzukehren.

---------- Seite 251

ps. 20ten Dec. 775
Stadt Rath Zwettel
Johann Carl Zindl
contra
Hrn. Johann Michael Westermayr, und Johann Samassa als der Johann Neckheimisch-minderjährigen kindern zweyter Ehe verordnete Gerhaben, und Elisabeth Neckheimin Wittib.
pr. zu Ablegung invermeldten
Juraments gebettene Tagsazungs
Anordnung betr.

RS.

Anheute hat die Fr. Regina Kietreiberin über inliegend - auf anheute praesentirt - und bey diesem Anbringen in der Canzley aufzubehalten kommende Formulam jurandam in Gegenwart des Hr. Johann Michael Westermayr, und Johann Samassa, als der Johann Neckheimisch-minderjährigen Kindern Gerhaben, das Jurament in Rath abgelegt. Raths Session Zwettel den 20ten Decembris 775.

Anheute ist veranlast worden: daß der dermalig- und etwo zukunftige Hr. Stadt Cammerer die Schub- und Aezungs Kösten inmittels bestreitten, und eine eigene Rechnung führen sollen, welch-bestrittene Unkösten jährlichen der Raths Canzley zu übergeben seyn werden, und von selber die Adjustir- und Bezahlung von denen gesamten diesseitigen Landgerichts Holden bey dem löbl. k.k. Creis Amt ansuechen zu können.

Von k.k. NOe: Creis Amt des V:O:M:B: wegen denen nachfolgenden Herrschaften hiemit ex offo anzufüegen: Bey Einer Hochlöbl. k.k. Regierung habe das k.k. Stadt- und Landgericht der landesfürstl. Stadt Zwettel wider nachbenannte

---------- Seite 251 v

Herrschaften noe. derenselben unter das gleichbesagte Landgericht Zwettel gehörige Unterthannen beschwärsam angezeigt, welchergestalten dieselbe ohnangesehen der von Einer hochlöbl. k.k. Regierung von Ao. 756 bis Ao. 773 auf 18 Jahr adjustirten Schub- und Aezungs Unkösten Berechnung, und hierüber von Seiten dieses k.k. Creis Amt sub dato 27ten May dies Jahrs ergangenen Intimatum den auf 839 Contribuenten repartirten - auch denen betreffenden Dominien ordentlich ausgewiesenen Betrag abzuführen verwaigerten, wessenthalben gedachtes Stadt Gericht gegen Vorbehalt der ihr widerrechtlich verursachenden Unkösten, um die Vollziehungs auflage der obigen Verordnung durch den gerichtlichen Ansaz, die gehors. Bitte verwendet hat.

Wan nun vorgedachte hohe Landes Stelle sub dato 6ten et psto. hod. sothanes Gesuch mit zu behörigen Amts Handlung zuzustellen befunden:
Als wird denen nachbenannten Herrschaften hiemit aufgetragen; daß selbe in folge der obangeführten Verordnung den bereits adjustirten, und auf die unter dem Landgericht Zwettel gelegene Höfe, und Häuser repartirten Betrag, so viel jeden pro Parte betrift, behörig eintreiben, und ohne weiteren Umtrieb an gedachtes Landgericht abführen zu machen, befliessen seyn sollen.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 9ten Nov. 775

Landesfürstl. Stadt Zwettel, wegen der Zustellung.
Herrschaft Rosenau
Schickenhof
Closter Zwettel
Probstey Zwettel
Rastenberg, und Wiesenreith, von dannen eilends anhero._

Seite 252

Raths Session den 10ten Jänner 1776
Unterm ordin Stadtrichter Hr. Zindl
Praesentibus:
Vom innern Rath: Hr. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber
Vom aussern Rath: Hr. Hufschmid, Piberhofer

Ich Anton Koll und ich Magdalena Kollin gebohrne Huglin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Solidum:
Daß wir unserer Schwester und respective Schwägerin Theresia Huglin Sechzig Gulden an ihren müetterlichen Erb-Antheill, und zu fordern gehabt Vätterlichen Schuld post, an dem erkauft – Andre Huglischen Haus hinaus zu bezahlen schuldig seynd. Geloben demnach und versprechen die besagte Theresia Huglin für obige 60 fl lebenslänglich mit der nöthigen Kost und Kleidung zu versehen, und nach dem etwo beschehenen Absterben

Christ-katholisch begraben zu lassen, und für sie einig – heilige Messen lesen zu lassen; im Fall aber ihr Theresia Huglin nicht beliebete bei uns zu bleiben, oder wir diese nicht dulden wollten, so seynd wir schuldig und gehalten, ihr Theresia Huglin mehrbesagte 60 fl (jedoch ohne Interesse) hinaus zu bezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Magdalena Kollin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin; damit aber die Theresia Huglin desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt liegende Behausung, worauf auf unsern Unkösten sogleich

Seite 252 v

der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unserer Fertigung.
Actum Stadt Zwettl den 20ten Dec. 775.

LS: Anton Koll
LS: Magdalena Kollin

Anheute den Jänner 775 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Magdalena Kollin mit ihren Ehewürth Anton Koll, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Creis Amt V:O:M:B:
Abgefordert – und anmit gehors. erstatteter
Ex offo Bericht.
N. Stadtrichter, und Rath der k.k. landesfürstl- Stadt Zwettel
Contra
Johann Eichinger einen Zimmer-Gesellen
Den von dem Beklagten anwiderum
Allhier angesuchten Aufenthalt betr.

RS

Wiederum hinaus zugeben, und laßt es dies k.k. Creis Amt bey gegenwärtig-erstatteten Bericht dergestalten verbleiben: daß inbemelter Zimmer Gesell Johann Eichinger mit seinem ungegründet- und unstatthabenden Gesuch gänzlich abgewiesen werden solle. Wornach das weitere zu verfüegen seyn solle.

Hierüber solle von der Canzley der Johann Eichinger

Seite 253

Per Decretum ex offo verständiget werden.

An ps. 3 Nov. 775
Ein löbl. Creis Amt V:O:M:B:
Abgefordert – und anmit gehors. Erstatteter Bericht.
N: Stadtrichter, und Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel
Contra
Leopold Flach, einen Schneider Gesellen

Pr. Wegen Stellung zu allhiesigen
Schneider – Handwerk ingebetten –
Gnädige Auflag und Bestraffung.

Wiederum hinauszugeben, und werden sie von Zwettel von der dortigen Schneider-Zunft einen diesfälligen Privilegien Extract, Kraft welchen sie ein derley Geld Straffe abzunehmen befuegt ist, abzufordern – annebst auch warum sie Schneider – Zunft inberührten Bittsteller bey einem berechtigten Meister zu arbeiten nicht gestatten wolle? Das weiters Nöthige zu erheben – sohin cum Reproductione communicatorum ihren Bericht anhero zu erstatten haben.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 19ten Nov. 775

Seite 253 v

Ps. 6. July 775
Creis Amt V:O:M:B:
Allerunterthänigstes Anlangen, und Bitten
Von einem gesamten ehrsamen Handwerk deren burgerl. Schuechmachermeistern in der hochgräfl. Falkensteinischen Stadt Allentsteig.

Pr. Wie hierinnen allergnädigst
zu ersehen.

RS
Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel, nach Vernehmung der dortigen Schuechmacher-Zunft, erga Restitutionem Communicatorum, um ihren ausführlichen Bericht zuzustellen, welchen ein diesfälliger Privilegien- und Meister-Buech Extract, vermög welchen ein – so anderen der Ort Döllersheim ihr Zwettler Zunft ausdrücklich zuegetheillt, und einige Meister aus gleich ersagten Ort ehevor incorporirt worden, beyzulegen seyn wird.

Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 6ten Dec.775

Hierüber sollen die abgeforderte Berichte nach Vernehmung seiner Behörde, erstattet werden.

Creis Amt des V:O:M:B:
Unterthäniges Bitten und Anlangen
Johann Streittberger burgerl. Schuestermeister
In der Stadt Zwettel
Pr. Aus inangebrachten wahrhaften
Umständen, bis zu Austrag der Sache
Mit weiteren Verfahren gebettener
Stillstehung dann dermahlen
alsogleicher Arrests Entlassungs
Auflage an den Stadt Rath Zwettel betr.

Seite 254

RS

Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel mit dem Auftrage zuzustellen; daß selbe bis zu erfolgenden weiteren Verordnung mit allen Verfahren stillstehen, beynebst auch dem Suppten, wann er anderst nich ob criminal-Sachen inliegete, alsogleich des Arrests entlassen sollen, des Suppten. Rathschlägig zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 22ten Dec. 775

Ps. 8ten nov. 775
Eppe, Comes Offlis, et Uble Consistm.
Passve
Abgefordert – und anmit gehors. Erstattete Erklärung
N: Stadtrichter, und Rath der k.k. l.f. Stadt Zwettel
Contra
Hr. Leopold Ertl Pfarr-Vicarium allda.
Das zur Helffte in Verlust gerathen –
Johann Voosische Stift Capital betr.

RS

Wiederum zuzustellen, und wann inliegender Stift Briefs Aufsaz dahin: daß für den Stifter Johann Vooß jährl. 4 Heil. Stift-Messen nach seiner bey den noch verhandenen Capital pr. 500 fl erfüllet werden mögenden fromen Willens Merung gelassen werden sollen, abgeaendert – sodann die Stift briefe zur Ordinariats Ratification anhero überreicht seyn werden, folgt

ferrer Bescheid.

Ex Consistorio Passaviensi
Wienn den 8ten Nov. 1775

Hierüber solle die Anzeige an die hochlöbl. N:Oe: Regierung gemacht werden.

Das Pfund Schweinen – und Kälberne Fleisch ist zu 6= deto Schaaf – und Rindfleisch hingegen zu 4, et 4 ½ kr, gleichwie die Unschlicht-Kerzen, und rohes Unschlicht bey dem von einer hochen Landes Stelle fest gesezt – und vermittels Cirkular dd. 3ten Oct. 773 uns veroffenbarten Preise fernershin belassen werden.

Circulare

Von dem löbl. K.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 17ten et psto. 20ten elapsi Mensis, et Annum, den Titulum Possesionis und Erträgnus der Maut, dann Erhaltungs Unkösten der Brüken, und Weege betr.

Hierüber solle die ausgefertigt – und anheute samt dem hiezu gehörigen Bericht vorgelesene Tabella an das löbl. K.k. Creis Amt überreichet werden.

Anheute hat der Johann Michael Neunteufel vor dem um 74 fl erkaufft – Johann Hudlerischen halben Stadl (wovon ihme Neunteufel ohnehin die Helffte gehörig) am Damm neben Ignaz Oßwald, und Franz Frosch Stadl Stelle liegend, das Veänderungs Pfund Geld á 2 fl von 100 fl
Mit 1 fl 29 kr
In das Cammer Amt abgeführet.

Anheute ist veranlast worden, daß anstatt des Hr. Carl Hammerer, der Johann Michael Westermayr als Ober- Cammerer aufgestellet werden solle.

Anheute ist veranlast worden:Ö daß für dieses Jahr lauter Zweyer- und Pfennig Prezen gebachen werden sollen.

Item ist veranlast worden: daß für jetzt, und das künftige die Gey-Schüzen von denen Stadt – keinerdingen aber Vorstadt-Becken herum geschickt wer-

den dörfen.

Eben ist veranlaßt worden; daß mit Einwilligung des Hr. Stadt-Pfarrer dem Michael Zierl burgerl. Zimmermeister allhier, und dessen Ehewürthin gegen Einlegung certiorirter Obligation, und Sazbrief, von denen Bruderschafts Geldern gegen 4 pcto Interesse 50 fl dargelichen werden sollen.

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen Gabriel – und Joseph Englmayr, Calar Spießin gebohrne Englmayrin zu Gmünd, und ist in pcto gebettener Abhandlung weyl. Susanna verwittibt gewester Englmayrin seel. Verlassenschaft, über die von allerseits Interessirten vernommene Nothdurften veranlaßt worden: Daß denen Susanna-Englmayrischen Kindern die Verlassenschaft ihrer Muetter cum onere, et commodo eingeantwortet werden soll

Anheute haben die Susanna-Englmayrischen Geschwistrigte von dem pr. 26 fl ererbten Vermögen das Sterb-Pfund Geld á 1 kr vom gulden
Mit -- fl 26 kr
In das Cammer Amt abgeführt.

Über die von dem Bernhard Piberhofer wider den Gabriel Englmayr burgerl. Stricker angebrachte Klage; daß ihme Bernhard Piberhofer bey Fahrung des Ysper Markts ein Pinkel mit Strümpfen in Betrag pr. 12 fl 9 kr verlohren worden seye. Der Englmayr erinnert: sie haben die Fuhr mitsammen, ein jeder Ladung gehabt, und seye ein jeder bey dem Wagen

zugegen gewest. Der auf seine Ladung hätte Obacht haben sollen.

Verglichen worden: daß der Gabriel Englmayr dem Hr. Bernahrd Piberhofer von obigen 12 fl 9 kr, 5 fl in baaren ersezen solle.

Anheute ist veranlast worden: daß respectu des Joseph Schuech Schulden-Wesen die Mühl Licitando plus offerenti verkauffet, und derowegen das Licitations Edict bey der Canzley ausgefertiget werden solle.

Von N: Stadtrichter und Rath der landesdfürstl. Stadt Zwettel wegen; wird hiemit jedermann zu wissen gemacht: welchergestalten anheute veranlast worden sey: die dem Joseph Schuech anhgehörig – so genannte Blaichmühl mit allem An- und Zuegehörung offentlich feil zu biethen, und zu verkauffen.
Da nun zu sothaner Licitation der 6te künftigen Monats Martius dies Jahrs fruehe um 8 Uhr hiezu bestimmet ist.

Als werden all- und jede, so obige Joseph Schuechfisch – so gemachte Blaichmühl zu kauffen Willens seynd, auf obbesagten Tag fruehe um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhaus zu erscheinen, und sich durch den Raths diener allda anmelden zu lassen haben, wo sodann mit dem Meistbiethenden der Kauff ex offo geschlossen werden solle. Actum Raths Session Zwettel den 10ten Jänner 776.

Creis Amt V:O:M:B:
Gehors. Ex offo Anzeigen und Bitten
N: Stadtrichter Amts Verwalter, und Raths
der landesfürstl. Stadt Zwettel
pr. Wegen invermeldt- von dem k.k.
Hr. Hauptmann allhier beschehenen
Fürgang, ingebetten-gnädige
Verordnung betr.

RS

Wiederum hinauszugeben, und ist dieserwegen die behörige Einverstandniß mit dem Hr. General Major, und Brigadier Baron de Tertzi untern heutigen dato gepflogen worden, wo so nach sie der landesfürstl. Stadt Zwettel die weitere Veranlassung zu gewärtigen werden.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 8ten Jänner 776

Von N: Stadtrichter Amts Verwalter, und Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel wegen, dem Johann Eichinger einen Zimmer-Gesellen hiemit ex offo anzufüegen.

Es habe ein löbl. K.k. Creis-Amt V:O:M:B: über sein Johann Eichinger alldorten eingereicht – sohin von uns abgefordert – und erstatteten Bericht untern 18ten Nov., et psto. 23ten Dec. vorigen Jahrs zu veranlassen befunden: daß es bey obig von uns erstatteten Bericht dergestalten sein verbleiben haben: daß er Johann Eichinger mit seinem ungegründt – und unstatt habenden Gesuch gänzlich angewiesen werden solle.

Welch hoche Verordnung ihme Johann Eichinger

Seite 256 v

Zur Nachrichterinnert wird. Ctum k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel den 10ten Jänner 776.

N. Stadtrichter Amts Verwalter
Und Rath allda.

Ps. 10ten Jan 776

Stadt Rath Zwettel
Rechtl. Klag nebst gehors. Bitten
Joseph Hueber k.k. Toback-Gefälls Aufsehers allhier
contra

pr. Nunmehro an die gerichtl
Haupt-Spörr absolute
Et ex offo Gewilligung betr.

RS

Fiat Sperr, doch dessen vorhero zu erinnern wofern nichts einkommen.

Raths Session Zwettel den 10ten Jänner 1776.
(nichts)

Raths Session Zwettel den 17ten Jän.776
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Schwaighofer, Piberhofer, Poiß.

Ich Michael Zierl, Burger und Zimmermeister allhier und ich Catharina Zierlin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum:

Seite 257

daß wir von der löbl. Bruederschaft unser lieben Frauen Mariae Verkündigung allhier, und zwar aus Handen des diesfälligen Bruderschafts Rectoris, und dermaligen Stadtrichters Hr. Johann Carl Zindl zu unser vorgefallenen Nothdurft, **Fünfzig Gulden** gegen Jährlich abzureichen kommend – 4 pctigen Interessen richtig und baar zu unseren Handen empfangen haben. Geloben demnach und versprechen obige 50 fl nicht nur allein jährlich mit 4 pcto Intee zu verzinßen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Catharina Zierlin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die löbl. Bruderschaft desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche Behausung allhier worauf auf unsern Unkösten sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unserer Fertigung. Actum Stadt Zwettl den 11ten Jänner 1776.

LS: Johann Michael Zierl
Burgerl. Zimmermeister
LS: Catharina Zierlin
Joseph Peikerspöck der Catharina Zierlin
Namens Unterschreiber

Anheute den 17ten Jänner 1776 ist vor einem löbl: Stadt Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen die Catharina Zierlin mit ihrem Ehewürth Michael

Seite 257 v

die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Anheute ist veranlast worden: daß die Verkündigung mit dem bereits von hier abgeschafften Stricker Gesellen N. Flaschhart, und der verwittibten Theresia Liechtenauerin bey dem Hr. Stadt Pfarrer abgestellet und respectu der Liechtenauerischen Schulden das Edict affigirt, und das Haus Licitando verkaufft werden solle.

Eben anheute ist der Burgerschaft die Gräfl. Gaißruckische Instruction vorgelesen worden.

Anheute ist veranlast worden: daß für ein Militar-Stand-Quartier-Zimmer jährlich 12 fl bezahlt, und von der Burgerschaft beygetragen werden solle.

Item ist heute in Gegenwart der anwesendern Burgerschaft veranlaßt – und verabredet worden, daß der Christian Städler von 1ten April dies Jahrs anfangend, die Klafter Holz für dasMilitare, so wie sie es brauchen, an die Stelle samt Fuhrlohn für **Drey Gulden** liefern wolle, und solle, zu welchen er sich auch eben anheute erkläret hat.

Anheute ist veranlaßt worden: daß die in der Vorstadt befindliche Burger all onera mit der Stadt, und Burgerschaft tragen, und sonsten nirgends wohin etwas zu bezahlen schuldig seyn solle.

Anheute hat der Mathias Fürst burgerl. Müller seine Ehewürthin Magdalena zugleich an der pr. 1800 fl geschäzte Haus, und Mühl zur Hälfte

anschreiben lassen

Und zur Helfte das Veränderungs Pfundgeld von 900 fl mit 18 fl in das Cammer-Amt abgeführt hat.

Anheut ist verglichen worden: daß der Franz Schetti dem Joseph Hugel an denen schuldigen 9 fl zu Ostern dies Jahrs 4 fl 30 kr, die andere Helffte mit 4 fl 30 kr von Ostern dies Jahrs aber in Zeit eines halben Jahr bezahlen wolle und solle.

Ps. 17ten Jänner 776

An
Eien löbl. Stadt Magistrat der landesfürstlichen
Stadt Zwettel
Sammentlicher Burgerschaft
Pr. ingebettene auflag betr

RS

Wiederum hienus zugeben, und hat das Begehren in ein – so anderen nicht statt. Raths Session Zwettel den 17ten Jänner 776

Anheute haben nachfolgende Burger das Burger-Recht abgelegt, und die Täxen hiervon und zwar:

Joseph Zeller ein Tuchscherer mit	-- fl 45 kr	
Franz Einhalt, ein Fleischhacker	-- fl 45 kr	
Franz Greißler, ein Gürtler	-- fl 45 kr	
Daniel Suba, ein Schuster	-- fl 45 kr	
Martin Liechtner, ein Kirschner	-- fl 45 kr	
Ignaz Pockfues, ein Tischler	-- fl 45 kr	
Franz Reckenzain, ein Binder	-- fl 45 kr	
Johann Jordan, ein Huefschmid	-- fl 45 kr	
Anton Florian, ein Lederer	-- fl 45 kr	
Johann Wolf, ein Tuechmacher-Gesell	-- fl 45 kr	
zusammen mit		7 fl 30 kr

in das Cammer Amt abgeführt. Dann á Parte jeder für einen Feuer-Amper 2 fl, zusammen 20 fl zu handen des gewesten Stadt-Ober-Cammerer Hr. Carl Hammerer

entricht – worüber angelobt worden ist.

Eben anheute ist veranlast worden: daß die wegen des erhalten zweyten Steuer-Frey-Jahr durch die abgeordnete Burger Carl Fuchs seel. Christian Städler,

Und N: Kienmayr, dann aussern Raths Freund Hr. Joseph Huefschmid ausgewiesene 68 fl auf die Burgerschaft repartirt, und hierdurch das Kirch-Amt, so diesen Vorschuß geleistet hat, anwiederum indemnisirt werde.

Über die von dem löbl. K.k. Noe. Mtil, und Wechsel Gericht erster Instanz anhero erlassene Compass Schreiben dd. 28ten Dec. 775, und psto. 16ten Jänner 1776 respectu der von dem Hr. Ignaz Etzelt burgerl. Handlsmann wider allhiesigen Burgern Franz Fuchsthaller impetrirten Arrests Verschärffung mit Anschlagung eines Eisen, ist dem Gerichts Diener anbefohlen worden: dem arrestirten Franz Fuchsthaller ein Eisen anzuschlagen.

Von N: Stadtrichter und Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel wegen, wird hiemit zu wissen gemacht: welchergestalten anheute magistratlich veranlast worden seye: das Liechtenauische allhier in der Stadt liegende Haus, und Stricker – Gewerb samt allen An- und Zuegehörungen Licitando plus offerenti zu verkauffen.

Da nun sothane Licitation der 20te künftigen Monats Marty hierzu bestimmet ist,
als werden all- und jede, so erst besagt – Liechtenauerisches Haus, und Stricker – Gewerb zu kauffen willens seynd, auf kaum besagten Tag fruehe um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhaus zu erscheinen, und sich durch den Raths diener allda anmelden zu lassen haben, wo sodann mit dem Meistbiethenden der contract geschlossen werden wird. Actum Raths Session Zwettel den 17ten Jänner 776.

N: StruRallda

Raths Session Zwettel den 24ten Jän.1776
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl.

Anheute ist auf beschehene Resignation des Franz Haberecker, als gewesten Kasten-Amts Vorstehers, der Mathias Spoliti burgerl. Rauchfangkehrer anstatt dessen als Kasten Amts Vorsteher mit dem Matheo Klopfan aufgestellet, ihme auch nicht nur allein die Schlüßln, und der dies monatliche Einnam pr. 10 fl 51 kr 2 d , sondern auch der Einsaz übergeben worden, welche anheute den vorgeschriebenen Eid abgelegt, und angelobt haben.

Über die anheute von dem Christian Städler, und Franz Frosch in Namen der Ao. 774 gewest-sammentlich- Täz Bestand-Einnemer angebrachte Klage wider den Joseph Zöhrer burgerl. Tischler allhier in pcto des Ao. 774 restirenden Täzes ist veranlast worden: daß künftige Raths Session die sammentliche Contrahenten fürgefordert werden sollen.

Anheute ist veranlast worden: daß dem Gerichts Diener für die Arrestirung sowohl eines Burgers, als Auswendigen ein Mehrers nicht, als 1 fl 30 kr, er möge nachhin gleich kurz, oder lang sizen, überkommen solle.

Anheute hat der Maria Anna verwittibt gewesten Fuchsthallerin, nun vereheligten Geißlerin Ehemann Franz Geißler die der Theresia Kauffmanin angehörig – Clara Fuchsthallerische Legitima, so auf derselben Behausung mit 98 fl 24 kr realiter versichert ware, über Abzug der zu zwey nacher Kirchberg am Wald übermachten Invention anticipirten Stempl Bögen pr. 1 fl 6 kr zu Grths. Handen erlegt, so den Hr. Depositen Commissarien behändiget worden seynd.

Anheute ist das an allerhöchsten Hof gestellte Anbringen

In Betreff der Militar-Quartiren in Rath in Gegenwart des burgerl. Ausschuß Christian Städler, und Quartiermeister Prunlechner vorgelesen, und für guet befunden worden.

Auf das von dem burgerl. Handlsmann Hr. Etzelt in Wienn anhero erlassene Schreiben ddto. 19ten dies, ist der Franz Fuchsthaller des Arrests entlassen worden.

Anheute ist veranlast worden: daß dem Hr. Johann Spoliti, als Binderischen Curator von der pro Ao. 775 erlegt Caspar-Städlerischen Währung seine in der eingelegt auf anheute praesentirten Nota bestritten Auslagen pr. 18 fl 55 kr bezahlt, mit der angesuchten Determinirung seiner 10. jährigen Remuneration aber der Zeit und bis die binderische Erben vernommen seyn werde, zu warten solle.

Ps. 24ten Jänner 776

Stadt Rath Zwettel
Inständig– wehe- und demüthigstes Bitten
Catharina jungsthin verwittibte Fuchsin
Pr. aus invermeldt- beweglichen
Umständen, innen angebrachter
Interessen Abreichungs- Frey-
und Ledigsprechung, und inskünftige
bis zur inbestimmten Zeit ggstige
Zuefliessung, dann deswegige
Verständigung betreffender
Hr. Gerhaben betr.

RS

Der Franz- Carlisch- miinderjährigen Kindern Hrn. Gerhaben und ihre Erklärung. Raths Session Zwettel den 24ten Jänner 776.

Ps. 24ten Jänner 776
Stadt Rath Zwettel
gehors. Bitten
Joseph hueber k.k. Toback-Gefälls Aufsehers allhier
Contra
Mathias Neunteufel alldasigen Burgern.
Pr. zu Vollstrckung invermeldt
Gerichtl. Sperr weiters des
Behörigen ggstige
Verordnung betr.

RS

Auf dem unter heutigen dato in Sachen geschöpften Verlaß zu weisen.
Raths Session Zwettel den 24ten Jänner 776.

Über obig-angebrachte Klage hat der Mathias Neunteufl excipiendo mündlich beygebracht; daß der Kläger in A. mehrer eingeklaget habe, als er würklich schuldig wäre, indeme der Zimmer-Zinß pr. 9 fl jährl. Für 10 Monat, nicht 5 fl 32 kr, sondern 7 fl 30 kr betragete mithin er Beklagte wider die der Zeit gehabte Unkösten protestirte, der Kläger bekennet ein: daß der von Gegenseits anfordernde Zinß seine Richtigkeit habe.

Verlaß

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen Joseph Hueber k.k. Toback-Gefälls Aufseher allhier Kläger eines: dann der Mathias Neunteufel allhiesiger Burger Beklagte andern Theils, und ist in pcto von dem Kläger gebetten – weitere Executions Ertheillung deren ihme schuldig restirend seyn sollenden 15 fl 22 kr cum sua causa, dahin gegen von dem Beklagten eingewendeter Exception plus Petitionis über die von beeden Theillen so schrift- als mündlich vernommene Nothdurften veranlast worden:

Daß der Beklagte dem Kläger die annoch resti-

rende 13 fl 52 kr zubezahlen schuldig seyn, und derowegen selben auf Anlangen, die Execution in Ordine ertheilt werden – dahingegen die anbegehrte Ersezung der derzeit gehabten Unkösten nicht statt haben solle. Raths Session Zwettel den 24ten Jänner 776.

Raths Session Zwettel den 31ten Jaener.1776
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Ertl, Piberhofer.

Anheute hat die Theresia Wagnerin vereheligt geweste Hofingerin ihren damaligen Ehewürth Joseph Wagner ihr eigenthümlich auf den neuen Markt zwischen Thomas Sinel, und Franz Halmschlager Häusern liegend – mit Nr. 118 bezeichnete Behausung zur Helfte zueschreiben lassen, und das Veränderungs Pfundgeld von 200 fl – mit 4 fl in das Cammer Amt abgeführt. Worüber angelobt worden.

Über die von denen Ao. 774 gewesten Bestand Inhabern des Täz-Gefälls Franz Frosch, Michael Tüechler, Gabriel Englmayr, Georg Stift, Thaddä Fuchsthaller, und Andre Neunteufel, welche zwey leztere abwesend waren, wider den Joseph Zöhrer in pcto. Des pro Anno 774 restirenden Täzes pr. 30 fl ist verhindert worden: daß der Joseph Zöhrer ungehindert seiner Weigerung, den annoch restirenden Täz pr. 30 fl binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig seyn solle.

Über die von dem Michael Tüechler wider den Joseph

Zöhrer in pcto Injuriarum angebrachte Klage, ist veranlaßt worden: daß diese Injurien-Sache für diesmal unverlezter Ehre anwiderum abgethan, und aufgehoben seyn solle.

Der Tüechler aber, in pleno dem aussern Raths Freund Hr. Poiß einen

falschen Zeugen benamßet nach gethaner Abbitt, in den Burger Arrest verschaffet werden solle.

Ps. 31. Jänner 776

Stadt Rath Zwettel
Gehors. Anlangen und Bitten
Johann Samohert Bestand Brauers auf
Gmr. Stadt Brau-Haus allhier.
Pr. aus ingemeldten Beweg-Gründen,
ingebetten ggstige Gewilligung betr.

RS

Wiederum hinaus zugeben, und laßt es ein Stadt Rath bey der untern 17ten dies ergangenen Decret ein- für allemal bewenden. Raths Session Zwettel den 31ten Jänner 776.

Ps. 31. Jänner 776

Stadt Rath Zwettel
Inständigst wehe- und demüthigstes Bitten
Catharina Jüngsthin verwittibter Fuchsin
Pr. aus ingemeldt-beweglichen
Umständen inangesezter Interessen
Abreichungs Frey- und Ledigsprechung,
und inskünftige bis zur inbestimmten
Zeit ggstige. Zuefließung, dann des
weg Verständigungs betreffender
Hr. Gerhaben betr.

RS

Über die von denen Hr. Gerhaben anheute erstatt – mündliche Erklärung, Fiat, und will ein Stadt Rath hie-

Seite 261 v

Mit verwilliget haben: daß der Supptin. Invermeldt – von denen ihren eheleiblichen Kindern angehörigen Erbs Antheillen abfallenden Interessen solang selbe in ihr Supptin Brod seyn werden, gegen Christlicher Erzieh- und Unterhaltung, verabfolget werden sollen. Raths Session Zwettel den 31ten Jenner 776.

Anheute ist die Veranlassung beschehen, womit künftiges Monat Februar

das Rind- und Schaaf fleisch zu 4 ½ et 4 kr, das schwein- und kalberne aber zu 6, und 5 kr von denen Fleischhakern ausgehackt – die Unschlicht-Kerzen, und das rohe Unschlicht von hungarischen Viehe hingegen bey dem ohnehin von einer hochen Landes Stelle der Zeit bestimmt-vermittels k.k. Creis Amts Cirkular von 3ten Oct. 773 kundgemachten Preise belassen werden solle.

Raths Session Zwettel den
Unterm
Praesentibus:

vom inneren Rath: Hrn
vom aussern Rath: Hrn

Circulare

Von dem löbl. K.k. Creis Amt V:O:M:B: ddto. 12ten Jänner, et psto. 1ten Febr. 776, ein allerhöchsten Orts überreichter vorschlag einer bisher nicht bestandenen auflags Abgabe von 20 kr für jeden Emer des auch in den Brauhausern erzeugt werdenden Bier.

Seite 262

Circulare

Vom löbl. K.k. Creis Amt des V:O:M:B: dd. 19ten Oct. 775 et psto. 1ten Febr. 776, die Beförderung des Österreichisch- und hungarischen Wein Handels.

deto

dd. 4ten dto. et psto. dto., daß die sammentl. Dominien zu folge der untern 11ten et psto. 16ten Nov. 775 erlassenen Verordnung denen patentmässig angewiesenen Invaliden nicht nur allein das freue Unterkommen, dann Gemeinschäftliches Holz, und Licht zu Rechter Zeit abreichen, sondern selbe auch keine Weis mishandlen noch bedrücken sollen.

deto

dd. 6ten dto. et psto. dto., die Ein- und Ausfuhr des hungarischen Weins zu Wasser- und zu Land sowohl in die teutsche Erb- als fremde Länder unter den gehörigen Vorsichten.

deto

dd. 11ten dto. et psto. dto., daß die Grueben der Grabstätte in einer Tieffe von 6 Schuech zuebereittet, die Leichnam der Verstorbenen in ein wohl bestellte mit Bech verrente Truchen gelegt – und mit Kalch hinlänglich beschüttet werden solle.

deto

dd. 7ten dto. et psto. dto., die von allerhöchsten Hof zu Wideraufbauung der gänzlich abgebrannten Pfarr- Kirche Sti. Egedy zu Schifling in Kärnten zu bewilligen beliebt – milden Brand Steuer-Sammlung betr.

deto

dd. 17ten dto. et psto. dto., die Republicirung des untern 30ten May 763 emanirten Deserteurs Patent alle Viertl Jahr, so anheute publicirt worden ist.

deto

dd. 2ten Jäner et psto.1ten Febr.776. daß die Solda-

Seite 262 v

ten Weiber in dem Fall, wo sie Alters oder Gebrechlichkeit halber sich gar nichts mehr verdienen können, mit ihren Kindern gleich den Weibern der Burger- oder Bauern von ihren Geburts Ortschaften als Bettler verpfleget werden sollen.

Circulare deto

dd. 2ten Jäner et psto.1ten Febr.776 daß zum Schotter-graben, Stein brechen, oder sonst zu den Strassen erforderliche Materiale gegen der ausgemessen-landesüblichen Vergütung der N.Oe. Weeg- und Brücken Amts Direction unweigerlich abzutretten seye.

deto

d. et psto praedicto, daß denen fünf burgerlich Brüederischen Geschier-Handlern durch sie selbst oder ihre in Dienst stehende Leuthe ohne Erlaubnus des k.k. Spiel-Grafen Amts gegen deme: daß sie die untern 10ten May 762 diesfalls bereits aberlassene Verordnung auf das genaueste befolgen, noch ferrers Krüegel ausspielen zu lassen, bevorstehen solle.

deto

dd. 12ten dto. et psto. dto., ob die Dörr- und Brechel Hüten ausser deren Orthschaften zu erbauen thuenlich seyen.

deto

dd. 22ten dto. et psto. dto., die wider fahrende Bedruckung wegen der von denen Bienen-Würthen bey dem Verkauff ihrer Erzeugnus bey denen Innungen der Lebzelter, und Wax-Zieher betr.

deto

dd. 19ten dto. et psto. dto., daß die Bittschriften in Gratialibus an den allerhöchsten Hof, wann es von keinem eigenen Bestellten versehen – oder unterschrieben seynd, der Aufenthalt Ort von Aussen beygesezet werden solle.

Seite 263

Circulare

Vom löbl. K.k. N.Oe. Creis Amt des V:O:M:B: ddto. 19ten Jänner, et psto. 1ten Febr. 776, daß die Bezeich- oder Stemplung der in einen Gezirk erzeugten Waaren, mithin auch der anberaumte Bezug einen Stempel Täz ganz aufgehoben seye.

Decretum

Von dto Stelle, ddto. 15 Jänner et psto. 9ten Febr. 1776, daß die quartallige Körner-Preis-Tabellen zu verfassen nicht mehr nöthig seye, sondern in Hinkunfft bloß die monatliche Körner-Preis überreicht werden sollen.

Creis Amt V:O:M:B:
Gehors. Bericht
Des Stadt- und Landgericht Zwettel.
Den untern 5ten Jänner 776
Daselbst abgehaltenen 1ten
Monat-Partikular Streif betr.

RS

Dem Stadt- und Landgericht wird der richtige Empfang Rathschläg. erinnert.
Philipp Freyherr. v. Ludwigstorf
Substit.

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 29 Januarius 776

Anheute ist veranlast worden: daß der Andre Himmelmayr gegen deme von dem Vogt- Geld- und Bothen- Gängen befreut seyn solle; daß die Stadt Uhr gratis ausbuze und zuerichte.

Über die von dem Uble. Consto. Passvi. an Hrn. Stadt Pfarrer erlassene Verordnung ddto. 7ten Febr. 776 in Betreff der Fatirung der Bruderschaft Capitalien, ist veranlast worden: daß Fassion von der Raths-Canzley verfasset – und überreicht werden solle.

Über die von der Elisabeth Pfeifferin wider den Michael Semler angebrachte Klag ist veranlast worden: daß

Seite 263 v

der beklagte der Klägerin an denen schuldigen 8 fl auf Johanni dies Jahrs 4 fl die übrigen 4 fl von Johanni in Zeit eines Viertljahrs abführen solle, und wolle.

Anheute zu Ende gesezten Dato seynd auf beschehener Erforderung vor Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen Catharina Hittnerin, gebohrne Ettingerin, durch Georg Pichler Herrschaft-Englsteinischen Unterthan von Klein Nondorf, und Anna Maria Moserin gebohrne Ettingerin durch ihren Ehemann Johann Georg Moser Herrschaft-Rosenauserischen Unterthan zu Klein Nondorf, und endlichen des Johann Michael Ettinger, eines Soldaten aufgestellte Curator Bonorum Mathias Spoliti, allhieisg-burgerl. Rauchfangkehrer, als des Johann Ettinger seel. eheleibliche Kinder, und ist in pcto gebettener Abhandlung weyl. Johann Ettinger seel. Verlassenschaft, über die von allerseits Interessirten vernommene Nothdurften, veranlaßt worden:

Daß denen Johann Ettingerischen Kindern, und Intestat-Erben die Verlassenschaft ihres Vaters Johann Ettinger gegen einzulegen kommender Verzicht, cum onere, et commodo eingeantwortet – und der Vertrag hiernach von der Raths Canzley verfasset, und deren Erben ihr betreffende Antheil aus der Depositen Lad erfolget werden solle.

Anheute erlegen die Johnn Ettingerischen Erben von dem ererbten Vermögen pr. 281 fl das Sterbpfund geld
á 1 kr von Gulden 4 fl 41 kr
dann das Abfahrt Geld v. 261 fl
á 3 kr von Gulden mit 13 “ 30
in das Cammer-Amt

eben anheute ist veranlaßt worden; daß dem Mathias Hugel sein an den Huglischen Haus zu fordern habendes Quantum gegen Gutstehung des Martin Anderler mit 17 “ –

dann der Anna Maria Schatzin
gebohrnen Huglin pr. 38 “ --

Seite 264

gegen Quittung aus der Depositen Lad erfolget werden solle.

Über die von dem Georg David burgerl. Tuchmacher, und tuchhandler wider den Franz Schneider, und Carl Fuchsische Wittib gleichfalls burgerl. Tuchmacherin, und Handlerin angebrachte Klage; daß sie Beklagte den verlassenen Fasch. Nachts Markt zu fruehe in ihren Hütten auch ausgelegt hätten:

Veranlaßt worden: daß weillen der David das Tuech nicht eheder in die Hütten gebracht, und in seinem Gewölb ehender ausgeschnitten, die andere Tuchmacher aber keine Gewölber auf dem Platz haben, so soll er mit seiner Klag abgewiesen werden, und in Hinkunfft alle Tuechmacher um 12 Uhr Mittags auszuschneiden anfangen sollen.

Anheute ist dem Joseph Weinmayr für ein Zimmerl zu dem Soldaten Lazaret ein jährlicher Zinß pr 4 fl mithin für 2 Zimmer 8 fl zugesagt worden.

Item ist anheute das Fischwasser am Camp von der Gschwend-Mühl, bis auf die Schwarz-Mühl dem Mathias Spoliti, als meistgebothenen um 3 fl jährlich auf 3 Jahr von 1ten Jänner 776, bis Ende Dec. 778, in Bestand verlassen, worüber angelobet worden.

Anheute ist veranlaßt worden: daß der vorgelesene Holz-Contract mit dem

Christian Städler auf ein Jahr lang bey der Canzley ausgefertiget werden solle.

Raths Session Zwettel den 28ten Februarius 1776
unter ordin. Stadtrichter Amts Verwalter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poiß.

Anheute haben die Theresia-Zellerische Erben von dem pr. 150 fl ererbten Vermögen, das Sterbpfundgeld mit 2 fl 30 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Anheute seynd auf beschehener Erforderung, vor Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen Justina Streittbergerin mit ihrem Assistenten Joseph Pfleger Klägerin eines, dann der Johann Streittberger burgerl. Schuchmacher allhier, und dessen Ehewürthin Rosalia mit ihren Beyständen Joseph Koppensteiner von Schweiggers, und Georg Koppensteiner burgerl. Weber allhier Beklagte andern Theils, und ist in pcto von der Klägerin gebettenen Ruckzahlung deren annoch von denen Beklagten durch die restirende 443 fl über die von beeden Theillen so schrift- als mündlich vernommenener Nothdurften veranlast worden:

Daß die strittige Partheyen sich binnen 4 Wochen zu vergleichen Fleis ankehren in dessen Entstehung aber das weitere Anlangen machen, wo sodann, was rechtens ist, fürgekehret werden solle.

Anheute hat die Catharina verwittibte Städlerin ihrem dermahligen Ehewürth Mathäus Rathbaur das von ihrem Ehemann Leopold Städler seel. ererbte Haus in Blaichgraben zur Helffte zueschreiben lassen, und das Veränderungs Pfundgeld dem Werth nach pr. 100 fl, mithin von der helffte pr. 50 fl á 2 fl von 100 fl
mit 1 fl,
in das Cammer-Amt abgeführt, worüber angelobet worden.

Anheute hat der Georg Strobelberger ein Burger, und Maurer-

Gesell, Catharina dessen Ehewürthin ihr eigenthümliches Häusel bey dem Obern Thor No. 99, dem Mathias Liebmayr, einem Zimmer Gesellen, und Anna Maria dessen Ehewürthin um 150 fl kaufflichen überlassen, wovon das Veränderungs Pfund Geld á 2 fl von 100 fl mit 3 fl in das Cammer Amt abgeführt, und hierüber gerichtl. angelobet worden.

Von denen Kaufern seynd den Verkaufern bereits baar ihr der Verkaufern eigenen Sage nach 100 fl worunter des Kaufers Mathias Liebmayr sein väterlicher Erbs Antheil pr. 16 fl und Ähnlischen pr. 4 fl begriffen, abgeführt, in Zeit eines Viertl Jahr werden annoch von denen Kaufern 30 fl, die übrige 20 fl Währungsweis mit jährlichen 5 fl abgeführt, die Verkauffer behalten sich die freue Wohnung in dem Zimmerl gegen den Städlerischen Stadl auf lebenslang bevor, jedoch müssen die Stollbergerischen Conpersonen die Tachung selbsten erhalten, worüber angelobet worden. Von obigen 100 fl seynd die dem Liebmayr Joseph 18 Jahr alt, auf dem verkauft – Stollbergerischen Haus gehaft-väterlichen Erbschaft pr. 16 f, und die von der Ähnl Catharina Liebmayrin ererbten 4 fl samt denen hievon von 16 fl bis Ende 775 auständigen Interessen pr. 8 fl 18 kr 3 d zusammen 28 fl 18 kr 3 d zu Gerichts Handen erleget, so denen Depositen Commissarien Hr. Joseph Peikerspöck, und Franz Prunnlechner übergeben worden seynd.

Anheute referiren die Hrn. Fleisch- und Brod-Commissarien daß sowohl eines, als das andere in gueten Stand und Gewicht gefunden worden seye.

An
Ein Löbl. k.k. N.Oe. Creis Amt V:O:M:B:
abgefordert- und hiemit gehors. erstattender Bericht
Jacob Anton Wendl Verwalters der Gräflich-Englischen Herrschaft Waldreichs am grossen Camp

contra

N: Stadtrichter, und Rath, dann Zech- und übrige Meister des Handwerks der Weber in der landesfürstl. Stadt Zwettel

in betreff der von dem Mathias Kollhofer widerrechtlich abgenommenen Meister-Gebühr.

RS

Wiederum hinaus zugeben, und zumalen in folge der sub dato 17ten July 775 geschöpften, und untern 21ten August gleichbesagten Jahrs kundgegebenen allerhöchsten Resolution jedermann der freue Ein- und Verkauf der Gärner mithin ohne mindesten Zwang eines zu erwerbenden Meister-Rechts gestattet worden ist, als will dies k.k. Creis Amt hiemit verordnet haben: daß inbemeldten Mathias Kollhofer behaust Herrschaft-Waldreichischen Unterthan, als einen ohnehin nicht gelernten Weber die widerrechtlich abgeforderte Meisterrechts Gebühr pr. 5 fl von der Weber-Zunft zu Zwettel alsogleich ohne mindester Weigerung zurück gestellet, sohin erdeutter Kollhofer ausser Klag gesezet werden solle, dessen die von Zwettel nebst der dortigen Weber Zunft, dann der Herrschafts Verwalter zu Waldreichs Rathschlägig zu erinnern seynd.
Philipp Freyhr. v. Ludwigstorf
Substt.

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 12ten Febr. 776

Creis Amt V:O:M:B:
gehors. Überreichung
Von N: Stadtrichter Amts Verwaltern, und Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel

inliegender diesseitigen Sammlungs
Gelder pr. 2 fl 29 kr, für die abgebrannte
Pfarr-Kirchen St. Egidy zu Schifling
in Carnten betr.

Denen von Zwettel wird der richtige Empfang der milden Beysteuer vor die Pfarr-Kirchen zu Schifling in Cärnten mit 2 fl 29 kr Rathschlägig erinnert.
Philipp Freyhr. v. Ludwigstorf
Substt.

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 12ten Febr. 776

Anheute ist veranlaßt worden: daß diese Fastenzeit hindurch von denen Fleischhackern das Pfund Rindfleisch zu 4 ½, das Kälberne zu 3 “, und das schweinerne (von schöbsen ist dermalen nichts zu haben) um 6 kr ausgehakt werden, in Ansehung der Unschlicht-Kerzen- und rohen Unschlichts aber bey dem ohnehin von hochlöbl. N:Oe: Regierung festgesezt – durch Creis Cirkular von 3ten Oct. 773 kund gegebenen Preis sein Verbleiben haben solle.

Raths Session Zwettel den 6ten Martius 1776
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer.

Circulare
Vom löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 25ten Jänner, et psto. 29ten Febr. 776, eine für die im Königreich Boeheim den 8ten Oct. vorigen Jahrs durch Feuers Brunst verunglückte Stadt Leitomischel einzusamlen milde Brandsteur.

deto
dd. 14ten et psto. 29ten Febr. 776 die Ausfindigmachung des per Errorem verabschiedet – unter der Herrschaft Weitra zu Vultschau gebürtig – 23 Jahr alten Gemeinen des löbl. k.k. Baron-Steinischen Infanterie Rgmts.

deto
dd. 17ten et psto. dro. das zu Lemberg in Galizien errichtete Wechselgericht erster – und zweyter Instanz.

deto
dto. et psto praedicto, die Ausschauffelung des sich häuffenden Schnees auf den Hauptstraßen betr.

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen Franz Geißler burger allhier mit seinem Beystand

Ferdinand Schönack eines: dann

der Maria Anna Geißlerin verwittibt – gewesten Fuchsthallerin gebohrenen Gstättenbauerin seel. Geschwistrigte Lorenz Gstättenbaur von Schweiggers, und Elisabeth Gstättenbaurin, Sophia Steigerin gebohrene Gstättenbauerin von Unter-Grünbach durch ihren Ehewürth Johann Pruckmillner andern Theills, und ist in Puncto Abhandlung der Maria Anna Geißlerin seel. Verlassenschaft, über die von allerseits Interessirten so schrift- als Mündlich gehandelte Nothdurften verglichen – und veranlast worden: daß dem ruckgelassenen Wittiber Franz Geißler gegen deme cum Onere, et commodo überlassen werden solle; daß er der Erblasserin Geschwistrigten 20 fl hinaus bezahlen, und 30 fl auf heil. Messen für seine Ehewürthin seel. verwenden solle. worüber angelobt worden.

Anheute hat die Magdalena verwittibte Zeitlbergerin ihren Ehemann Johann Walgung das nun besizend um 600 fl geschazte Haus bey dem Untern Thor zur Helffte zuschreiben lassen, und das Veränderungs Pfund Geld von 300 fl
mit 6 fl
dann für den Acker in Obern Feld pr. 170 fl,
von der Helffte pr. 85 fl mit 1 fl 42 kr
7 “ 42
in das Kirch Amt aber von 1 ¼ Tagw.
Acker in obern Feld pr. 140 fl,
von der Helfte pr. 70 fl
mit 3 “ 30
von ¼ dto im Blaichgraben pr 50 fl
zur Helffte pr. 25 fl mit 1 “ 15
4 “ 45
abgeführt. worüber angelobt worden.

Eben anheute hat der Franz Geißler von dem von seiner Ehewürthin Maria Anna seel. ererbten Vermögen pr. 486 fl, das Sterbpfundgeld á 1 kr von Gulden, mit 8 fl 65 kr
dann das Veränbderungs Pfund Geld von der ererbten Haus Helfte pr. 400 fl mit 8 “ --
zusamm mit 16 “ 6
in das Cammer-Amt abgeführt, worüber angelobet worden ist.

Anheute ist anstatt des verstorbenen Hr. Bernhard Piber-

hofer der aussere Raths Freund Hr. Joseph Poiß zu Abwäg- und Besichtigung des Brods aufgestellet worden.

Item referiren die Fleischbeschauer; daß das Fleisch aecht, und in gueten Gewicht seye.

Anheute ist veranlast worden: daß dem Joseph Reutter, das von dem Adam Reutter á conto sein Joseph Reutters väterlich Erb-Antheil depositirte 57 fl 50 kr 1 d gegen einzulegen kommender Verzicht praestitis praestandis erfolget werden sollen.

Eben anheute hat der Joseph Reutter von dem ererbt - und von hier hinweg gebrachten Vemögen pr. 208 fl das Abfahrtgeld á 3 kr von Gulden, mit 1ß fl 24 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Anheute hat der Joseph Reutter sich ausdrücklich erkläret, daß er von seinem Bruedern Adam Reutter auf sein väterlich – Adam – Reutterische Erbschaft pr. 208 fl 9 kr 3 d bereits empfangen habe zwainzig fünf Gulden, und anhgeute seyen ihme erfolget worden die ebenfalls von seinem Bruedern Adam Reutter zu Gerichts Handen erlegte 57 fl 50 kr 1 d , mit dem Überrest deren 125 fl 18 kr 3 d seye er mit denen von seinem Bruedern angetragenen Währungen deren jährlichen 30 fl, so zu Johanni dies Jahrs ihren Anfang nehmen sollen, gänzlich zu frieden.

Stadt Rath Zwettel
dienstl. bitten
Johann Samassa, und Joseph Peikerspöck Steuer – Einnehmer allhier
contra
Hr. Joseph Pfleger gewester Stadt-Cammerer daselbsten.
pr. bis zur invermeldter zwey
Monat Beyträgen pr. 91 fl 40 kr,
Richtigstellung, des selben
Raittrests nicht Ausfolglaß –
sondern zu sothaner kurzfristigen

Richtigkeits pflegung gemessenen
Auftrags Ertheillung betr.

RS

hierüber solle von dem Joseph Pfleger per Decretum ex offo der Bericht abgefordert werden. Raths Session den 6ten Martius 776.

Von Stadtrichter Amts Verwalter, und Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel wegen; dem Joseph Pfleger gewesten Stadt Cammerer ex offo anzufüegen.

Aus anschlüßiger á Lit. A. usque R. instruirter Klage S. seye des Mehrern zu ersehen; daß dir Hrn. Steuer-Einnehmer Johann Samassa, und Joseph Peickerspöck wider ihne Joseph Pfleger in pcto einer dem Steuer-Amt angeblichen Schuld pr. 91 fl 4 0fl auf dem zu fordern habenden Raittrest das gerichtl. Verboth angesuchet habe.

Da nun hierüber anheute magistratl. veranlast worden ist, von ihme Joseph Pfleger den Bericht abzufordern, als hat derselbe á Die recepti nebst Ruckssschliessung obiger Allegaten binnen 14 Tägen, seinen ex offo Bericht zu fürkehrung des weitern zu erstatten. Actum Raths Session Zwettel den 6ten Martius 1776.

N. Stadt Amts Verw. u Rath allda

Raths Session Zwettel den 7ten Martius 776
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:

vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Hammerer.
vom aussern Rath:

Über die von des löbl. k.k. Pellegrinischen Infanterie Regiments Compagnie allhier durch Titl. Hr. Lieutenant v. Cubin in Namen des Führer Hr. Johann Bulsamer

wider den burgerl. Schuechmacher Joseph Strein angebrachte Klage in pcto. der von dem Beklagten dem Kläger gemacht – und nun nicht anständig – aber bereits für 1 Creitzer Duckaten bezahlte Stifl ist verglichen worden:
Daß der Führer 18 kr zuruck lassen, der Strein die Stiffel zuruck nehmen, und 4 fl restituiren wolle, und solle.

Raths Session Zwettel den 22ten Martius 776
unter ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
Spoliti, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Ertl, Schwaighofer, Poiß.

ps. 4 Dec. 775
An
Eine hochlöbl. k.k. in Erb Steuer Sachen
aufgestellte Hof Commission
gehorste Überreichung

N: Stadtrichter, und Rath der l.f. Stadt Zwettel
inliegender Berhard Zaunerischer
Verlassenschafts Inventur,
und Abhandlung betr.

RS
Diesen Bericht bey dem Hof-Commissions Acruariat aufzubehalten, denen Berichtslegern zu erinnern; daß von der Bernhard-Zaunerischen Verlassenschaft keine Erbsteuer abzunehmen seye.
Per Commissionem Aulicam
Wienn den 29ten Dec. 775
v. Mayersbach

Von k.k. N.Oe. Städtischen Commissions wegen, denen der lansdesfürstl. Stadt Zwettel hiemit aufzulegen;
Aus dem mitkommenden Akte wird mit mehrern zu ersehen seyn; daß ich in pcto. des dem Burger Spittall unterworfenen Unterthan, oder vielleicht nur als Dienst hold anklebenden Blaimer-Hof in Ober-Oesterreich, gegen die

Gräflich Sallaburgische Herrschaft Reuttenstein mich an den dermaligen Hr. Hofrath, und Canzley-Director v. Spaun nacher Linz verwendet habe, und daß die Herrschaft ihr an diesen Unterthan habende Rechte selber zu suchen, und sich legitime auszuweisen vermeine; wie zumalen aber bey diesen Umständen

Seite 268 v

doch ein ganzes und somit ein Aenderung wird gemacht werden müssen, so habe ein solches zu reiffer Ueberleg- und weiterer berichtlich- und dienstlichen Aeusserung hiemit beschliessen – zugleich aber mitgeben wollen, daß wann nur einmal ausgemacht seyn wird, was für Rechte man von Spittall Seite zu suchen habe, als dann auf einen ordentlichen Abkauff dessen anzutragen, am nüzlichsten handlen wird.

And. Ant. Obermillner

Von k.k. N.Oe. Staedtischen Commissions
wegen; denen der landesfürstl. Stadt Zwettel hiemit zu
bedeuten;

Es habe die hochklöbl. N.Oe. Regg. über die von der dortigen Burgerschaft allbereits schon in dem abgewichenen Jahr eingereichte Bittschrift, womit dem dasigen Stadt Rath aufgetragen werden möchte, das gemein Viech gleich vorhin in dem Burger Spittall zu unterhalten, und 2do denen dortigen Pfründnern ferners hin die Natural-Kost bey zu lassen, über die weitershin in Sachen von dieser Städtischen Coon., auch Hof-Buchhalterey abgefordert – und erstatteten Bericht sub dato 3ten Hornung maßgebig zu veranlassen befunden; daß es diese hoche Landes Stelle bey der in Sachen untern 7ten Juny 773 an die von Zwettel erlassenen Verordnung ein für allemal bewenden lasse, Kraft welcher sie von Zwettel bey sonst auf sich ladend-schwärsten Verantwortung, alsogleich die schuldigste Folge zu leisten haben werden. Wornach dann sich zu achten seyn wird. Geben per Commissionem Wien den 12ten Hornung 1776.

And. Ant. Obermillner

Circulare

Von dem löbl. Creis Amt V:O:M:B: dd. 20ten Febr. et psto. 7ten Martius 776, daß zu Aushebung des Recrouten für die Cavallerie nach den – in dem deraligen Werb- Bezirks System fest gesezten Maß Regeln geschehen solle.

Aliud

dd. 26ten Febr. et psto. praedicto, daß die Essig Fäßer bloß von dem Wienerischen Zimmentirungs Amt abgehämmt- und brandmarchet werden sollen.

3tium

dd. 27ten Febr. et psto ut ante, denen Inspectoraten und Zol Ämtern zur Manipulation, und Verwahrung der Cassen, so viel möglich wohlbestellte Wohnungen gegen billichen Zinß das Unterkommen zu verschaffen.

Von k.k. N:Oe: Creis Amt des V:O:M:B: wegen denen der landesfürstl. Stadt Zwettel hiemit ex offo anzufüegen;
Es habe eine hochlöbl. k.k. Regierung die von denen von Zwettel pro Annis 774, et 775 ausgelegte – und richtig befundene Schub- und Aezungs Unkösten pr. 5 fl 44 kr 2 d von denen darunter stehenden 839 Contribuntenten gegen vorjäufig-billigmäßiger Repartition, infolge der sub dato 26ten Febr. anhero erlassenen Verordnung anwiderum vergüeten zu machen befunden.
So denenselben zur nachrichtlichen Wissenschaft, und dem Ende hiemit erinnert wird, daß selbe obberührten Betrag pr. 5 fl 44 kr 2 d unter die repartirten wissen möge.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 3ten Martius 776

Von N.Oe. Creis Amt V:O:M:B: wegen denen der landesfürstl. Stadt Zwettel hiemit ex offo anzufüegen, Was der Jacob Fasching bey Io. k.k. May. wegen mehrmalen verwaigerten Verpflegungs Abreichung allerunterthänigst beschwärsam angebracht hat; ein solches eröffnet der nebenfindige Original Anschluß mit mehrergehen.

So denen von Zwettel mit dem Auftrag hiemit erinnert wird: daß sich selbe: warummen denen in Sachen so vielfältig erlassenen Verordnungen der schuldige Vollzug nicht geleistet worden ist? sich binnen 3 Tägen á die hujus recepti nebst abschgriftlicher Beylegung aller in dieser Sache an sie erlassenen Verordnungen schriftlichen verantworten, unterreinstens aber Eingangs berührten Jacob Fasching sowohl für die verlassene- als künftige Zeit die patentmässige Verpflegung bey 6 Rthl. Straf auf die Hand abreichen sollen.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den4ten May 776

Creis Amt V:O:M:B:
Gehors. Bitten
des kail. königl. Stadt- und Landgericht Zwettel
pr. Abschiebung invermeldt in
Bettlen angehaltenen Joseph Neumann
gebettene Schubs Verordnung betr.

RS

Wiederum hinauszugeben, und will dies ein k.k. Creis Amt hiemit verordnete haben; daß der invermeldt- in verbothenem Bettlen herumziehende Joseph Neumann nacher seinem Geburts Ort Grießhofen in Ober-Oesterreich mittels gegenwärtigen Schub-Paßes partic. allenfalls mit einem einspänigen Wägerl abgeschoben, selben auch von allen Bettlen sich zu enthalten, schärf-

stens aufgetragen werden solle.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 8ten Martius 776

Circulare
von k.k. N.Oe. Creis Amt V:O:M:B: dd. 11ten Jänner et psto. 16ten Martius 776, daß fürohin die peinliche Frage, oder Tortur in gesammt- deutschen Erblanden mit Einbegriff des Bannats ohne einigen Vorbehalt allgemein vom allerhöchsten Hofe aufgehoben seye.

Creis Amt V:O:M:B:
Gehors. Bericht
des kail. königl. Stadt- und Landgericht der landesfürstlichen Stadt Zwettel
contra
die löbl. Herrschaften Rosenau, Schickenhof, Closter- und Probstey Zwettel, Wissenreith, Spitz, und St. Bernhart, Noe. derselben unter das Stadt-Zwettl. Landgericht gehörigen Unterthanen.

pr. nunmehro invermeldt- adjustiert-
ausständiger Schub- und Aezungs
Unkösten pr. 186 fl 53 kr ingebetten–
weitere Verordnung betr.

RS
Denen betreffenden Herrschafts Verwaltern zu Rosenau, Schikenhof, Rastenberg, Closter- und Probstey Zwettel, Wissenreith, Spitz, uznd St. Bernhard mit dem wiederholten Auftrage zuzustellen; daß selbe ihre Amts anvertraute, und unter das Landgericht der Stadt Zwettel gehörige Unterthanen, in folge der untern 9ten Oct. 775 erlassenen k.k. Creis Amtlen. verordnung zu Entrichtung der von Einer hochlöbl. k.k. Regierung von Ao. 756, bis Ao. 773 auf 18 Jahr adjustirten Schub, und Aezungs Unkösten Betrag ohne weiteren Umtriebe bey

6 Rthl. Straf verhalten, und über den richtigen Erfolg binnen 14 Tägen á die hujus recepti ihren Bericht anhero erstatten sollen, dessen das Landgericht Zwettel sowohl als die obberührten Herrschafts Verwalter von hieraus Rathschlägig zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 8ten März 776

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der l.f. Stadt Zwettel erschienen Catharina Fuchsin mit ihrem Beystand Hr. Carl Hammerer des innern Raths eines: dann des minderjährig- Carl Fuchsischen Söhnleins Carl Fuchs 5 Jahr alt aufgestellte Gerhaben Hr. Johann Samassa des innern- und Hr. Johann Schwaighofer des aussern Raths, und ist in pcto. gebettener Abhandlung weyl. Carl Fuchs seel. Verlassenschaft, über die von beeden Theilen vernommene Nothdurften verglichen, und veranlaßt werden; daß ruckgelassenen Carl Fuchsischen Wittib Catharina das ganz inventirte Vermögen gegen Bezahlung des Sterb- Pfund- und Renovaons Gebühr pr. 18 fl 52 kr, und dem minderjährigen Carl Fuchs zu depositiren – oder versichernden, et commodo eingeantwortet werden solle. worüber angelobet worden.

Anheute hat der Hr. Johann Schwaighofer, als Siechhaus Vater seinen von 1ten Jänner – bis lezten Decembris 775 verfaßte Siechhaus Rechnung zur weiteren Beforderung an die löbl. k.k. Städtische Hof- Buchhalterey, zu Gerichts Handden erlegt, item der Hr. Johann Carl Zindl als Bruderschafts Reiter, die Bruderschafts Rechnung auf obbesagtes Jahr.

Anheute hat die verwittibte Catharina Fuchsin von

dem ererbt Carl Fuchsischen Vermögen pr. 652, das Sterbpfundgeld á 1 kr von Gulden mit 10 fl 52 kr
dann
von denen zu Helfte ererbt – um 800 fl geschaezten Haus das Veränderungs Pfund geld von 400 fl á 2 fl von 100 fl
mit 8 “--
Anheute hat die Anna Maria Fürstin ausser der Stadt Jurisdiction nacher Rothenbach hinweg gebrachten Vermögen pr 500 fl das Abfahrtgeld á 3 kr von Gulden mit 25 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Anheut ist veranlaßt worden, daß dem Joseph Wagner Burgern, und tuech-Knappen, Theresia uxori gegen einzulegen kommender certiorirten obligation: 40 fl dem Joseph Blauensteiner aber 50 fl auf obbesagte Art, von dem Franz Neunteuflischen 80 fl, und denen Liebhardischen 28 fl aus der Depositen Lad gegen abzureichen kommend 4 pctigen Interessen erfolget werden solle.

Anheute seynd die Kirchen-Rechnungen pro Ais. 773, 774 et 775 samt denen Beylagen, und den alten Kirchen-Rechnung vom Jahr 1773 ad inspiciendum et restituendum durch den Raths Diener dem Hr. Verwalter in der Probstey überschickt worden.

Ingleichen ist veranlast worden; daß respectu des Liechtenauerischen Hauses, dann der Joseph-Schuechischen Mühl ein neues, und 2tes Licitations Edict auf ein Zeit-Raum von 4 Wochen bey der Raths Canzley ausgefertiget, und affigiret werden solle.

An
ein löbl. Stadt Rath der l.f. Stadt Zwettel
billiches Bitten
Franz Joseph Pfleger gewesten Stadt-Cammerer
um Auflag denen beeden Steuer-
Einnehmer Johann Samassa, und

Joseph Peikerspöck mir instehende Posten schriftlich zu beantworten.

RS

Fiat die gebettene Communicirung binnen 3 Tägen aufzulegen.
Raths Session Zwettel den 22ten Martius 1776

Raths Session Zwettel den 23ten Maerz 1776
unterm ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Poiß

Anheute ist veranlast worden: daß denen Spittall-Pfründlern zu liechterer Durchbringung der alten Spittall-Mayrin, ihres Sohns, und des blinden Jacob Fasching die Natural Verpflegung zwar abgereichet, jedoch in die Spittall Amts Rechnung von 1ten April die Geld-Gab zu 6 und 3 kr in Ausgab gestellet werden solle.

Patent

dd. 20ten Nov. 775 über die Taxen der in der Oesterr. Provinzial Pharmakoger enthaltenen Arzneyen. Ist den burgerl. Apotheker, Bader, und Materialisten publicirt. und ersten zweyen die Einschaffung dieser neuen Taxen auferlegt worden.

Circulare

Vom löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 5ten et psto. 20ten Martius 776, die Aufhebung des bisherigen Ausfuhr Verboths der rohen Hauthen in fremde Länder.

Deto

dd. 3ten, et psto. 20ten Martius 1776 welche Färbermeister näher, oder sonst bequemer auf Wien, als zu der in dem hiesigen Viertl befindlichen Viertl-Lade kommen könnten?

Aliud

dd. 7ten et psto. dto. daß nicht allein der Stadt Prugg an der Leitha, sondern all-übrig mit Truppen belegten Orthschaften zu Haltung der Körner, und Victualien, so lang nämlich die Truppen sich allda befinden werden, zwar nicht in Gestalt eines Privilegium, auch nicht beständig, Wochen-Märkt zu halten erlaubt seye.

deto

de praedicto dato et psto, daß der Gemein-Mezen ohne vorwissenden Aufschlags Zettel, unter der ausgemessenen Straffe nicht hergegeben, und das Patent dd. 3ten Nov. 750 (so anheute ebenfalls publicirt worden ist) republicirt worden.

deto

dd. et psto dto., daß zu Conservir- und continuirung der Land- und Commercial-Strassen die Zug- und Hand Robbath-Reluition auf 3 Täge und 6 Jahr die löbl. 3 Obere Hr. Stande sich unterzogen haben.

deto

dd. 12ten et psto. dto. zur Einbegleitung des Circularis von einer hochlöbl. k.k. in Erbsteuer-Sachen aufgestellten Hof commission.

deto

dd. 12ten et psto. dto. daß die ausser den Linien befindliche Braumeister unter die weit von Wienn entlegen, und auf jedes 100 Eimer, 4 Eimer, die inner denen Lienen befindliche Braumeister unter die nahe an Wienn gelegene gezählt werden, und nur 2 Eimer von 100 Eimer, als Füll-Bier abzugeben befuegt seyn sollen.

deto

dd. 12ten et psto. ut ante die Berichtigung der denen Unterthanen extractirten Gaben-Büecheln

Circulare
Vom k.k. Creis Amt des V:O:M:B: dd 5ten, et psto. 20ten Martius 1776 die Ausfuhr des Pottaschen aus den teutschen Erblanden in Fremde.

deto
dd. 7ten et psto. dto. daß der Einfuhr Zoll des türkischen Waizes von 6 kr auf 2 kr von dem Mezen herabgesezt seye.

deto
dd. 11ten et psto. ut ante, daß denen nächst gelegenen Beamten, als Schadens Beaugenscheinigungs Commission bloß die Feuer Schaden Erhebung, die Untersuchung der verursachten Feuers Brunst hingegen dem Betreffenden Landgericht aufzutragen seye.

Raths Session Zwettel den 29ten März 1776
unterm ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Schwaighofer, Poiß, Ertl.

Ich Joseph Blauensteiner burgerl. Weber allhier, und ich Franziska Blauensteinerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem löbl. Stadt Rath allhier von denen dem Franz Neunteufel vermacht – Johann Michael Rothenederisch – zu Gmr. Stadt Depositen Lad befindlichen 81 fl heute dato auf unser gehors. Bitten zu unser vorgefallenen Nothdurft Fünfzig Gulden gegen jährl. abzuführen kommenden Interee, zu 4 pcto richtig und baar zu unseren Handen empfangen haben. Geloben demnach und versprechen

obige 50 fl gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum samt den etwo ausständigen Intee. zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Franziska Blauensteinerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der löbl. Magistrat desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben, und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser in der Vorstadt Syrnau liegendes Haus, worauf auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unserer Fertigung. Actum Stadt Zwettl den 23ten Martius 776.

LS: Joseph Blauensteiner
LS: Franziska Blauensteinerin

Anheute den 23ten Martius 776 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Franziska Blauensteinerin mit ihrem Ehewürth Joseph Blauensteiner, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Seite 273 v

Von Stadt Rath Richter Amts Verwalter, und Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel wegen, wird hiemit jedermann zu wissen gemacht, welchergestalten die auf den 6ten dies angeordnet geweste Licitaon der dem Joseph Schuech angehörig – so genannte Blaich Mühl aus Abgang

einiger Kaufer fruchtlos verstrichen seye, derohalben dann anheute magistratlich veranlaßt worden; daß eine nochmalig – und zweyte Licitations Tagsazung anzuberaumen, und das weitere Licitations Edict abzufertigen.

Da nun obbesagte Licitation der 26te künftigen Monats Aprilis hiezue bestimmet worden ist, als werden all- und jede, so mehr besagt – Joseph Schuechische Blaich Mühl mit allen An- und zuegehörigen zu kaufen Willens seynd, auf obesagtem Tag fruhe um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhaus zu erscheinen, und sich durch den Raths Diener allda anmelden zu lassen haben, wo sodann mit dem Meistbiethenden der Contract geschlossen werden solle.
Actum Raths Session Zwettel den 23ten Martius 776

N. Stadtrichter Amts Verw. und Rath allda.

Von N. Stadtrichter Amts Verwalter, und Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel wegen, wird hiemit jedermann zu wissen gemacht, welchergestalten die auf den 20ten dies angeordnet geweste Licitation der Liechtenauersichen Behausung, und Stricker-Gewerb aus Mangel einiger Kauffer fruchtlos verstrichen seye, derohalben anheute magistratlich veranlaßt worden; eine nochmalig – und 2te Licitations Tagsazung anzuberaumen

Seite 274

---

und das wetiere Licitations Edict auszufertigen. Da nun zu sothaner Licitation der Sechs und zwainzigste künfitgen Monats Aprilis fruehe um 8 Uhr hiezue bestimmet ist.

Als werden all- und jede, so erst besagt – Liechtenauerische Behausung, und Stricker-Gewerb zu kaufen Willens seynd, auf obbesagten Tag, und Stund auf Gmr. Stadt Rathhaus zu erscheinen, und sich durch den Raths diener allda anmelden zu lassen haben, wo sodann der Contract geschlossen werden solle.
Actrum Raths Session Zwettel den 23ten Martius 776.

N. Stadtrichter Amts Verw. und Rath allda.

ps. 29ten Martius 776
Stadt Rath Zwettel
dienstl. Erinn- und Beantwortung

Johann Samassa Steuer-Einnehmers
auf invorkommend – von Hr. Joseph
Pfleger gewesten Stadt Cammerer
daselbsten – kaptiose Fragen

RS

auf die ergangene Communicirungs Verordnung mit Zuestellung fürzuhalten. Raths Session Zwettel den 29ten Martius 1776

Anheute ist veranlaßt worden, daß nächst eintrettendes Monat April hindurch von einem Fleischhacker das Rind- und Kalbfleisch zu 5 – et 4 ½ kr, das Schweinerne hingegen um 6 kr (von Schaaf-Fleisch gibt es dermahlen nichts) ausgehackt – und veräussert, das rohe Unschlicht, auch Unschlicht-Kerzen aber bey dem bishero bestanden durch Creis Circulare von 3ten Oct. 773 intimirten Preise bewenden werde.

Seite 274 v

Raths Session Zwettel den 17ten Maerz 1776
unterm ordin. Stadtrichter Hr. Zindl.
Praesentibus:

vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Huef.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poiß.

Circulare

von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 14ten et psto. 31ten Martius 776, die Anzahl deren unter denen Fleischhacker-Zunften befindlichen Meistern.

deto

de praedicto dato, et psto. daß respectu der aus Furcht der Recrouten-Stellung entweichenden Unterthannen sich nach dem Conscriptions Patent genau zu halten seye.

deto

dd. 28ten Martius, et psto. 6ten April 775, die zu verfassen habende Verzeichnus der Offc. Quartiren Spittaller, und Stock Hauser, dann übrigen Behaltnißen.

Decret

von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 4ten et psto. 26ten Martius; daß dem Franz Ertl in folge der untern 21ten Oct. 773 von der k.k. N.Oe. Städtischen Commission erlassenen Verordnung der Handel mit Greißleriey-Waaren noch ferner zu treiben allerdings zuegelassen seye, demselben aber dies falls kein Ausschliessungs Recht gebühren, sondern auch andern Burgern zu Zwettel mit Graißler Waaren zu handlen bevorstehen, die burgerlich bezahlte 10 Pfund sogenannte Gewerb Steuer zum Steuer Amt abzuführen gehalten seyn solle.

An
Ein hochlöbl. k.k. N.Oe. Creis Amt V:O:M:B:
gehors. Anzeigen, und Bitten
Johann Ferdinand Mach der Herrschaft Rastenberg Verwalter
contra
die landesfürstl. Stadt Zwettel
die Zuruckstellung der dem
Johann Georg Hissenreitter
abgenommenen Eyer, dann freue
Wochen Markts Kauf- und
Verkaufung betr.

RS.
dessen der landesfürstlen. Stadt Zwettel erga Restitutionem
Communicatorum um fördersamen Bericht zuzustellen.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 19ten Martius 776

ps. 23 Mratius 776
An
Ein loebl. k.k. N. Oe. Creis Amt V:O:M:B:
wiederholt-nothgedrungene Anzeige,
und gehorstes Bitten
Jacob Anton Wendl Verwalters der gräfl. Englischen Herrschaft Waldreichs
am grossen Camp
contra
N: Stadtrichter, und Rath, dann Zech- und übrige Meister des Weber
Handwerks der landesfürstl. Stadt Zwettel.
pr. ingebetten – poenfällige
Auflag wegen Zuruckstellung
der von dem Mathias Kollhofer
widerrechtlch angenommene
Meister Gebühr.
RS

Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel mit der Auftrag zuzustellen; daß selbe die dortige Weber Zunft zu Befolgung der untern 12ten Febr. dies Jahrs erlassenen k.k. Creis Amtl. Verordn. bey 3 Rthl. Straff verhalten solle. Dessen der Verwalter zu Waldreichs Rathschl. zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 23ten Martius 776

Hierüber ist dem Zechmeister der allhiesigen Weber Zunft Joseph Poiß aufgetragen worden: obig-abgenommene Gebühr dem Kollhofer alsogleich gegen Quittung zu restituiren, welcher aber sich gausseret, daß, nachdeme durch die untern 12ten Febr. h.a. ergangene löbl. k.k. Creis Amts Verordnung nicht nur allein allhiesige Weber Zunft, sondern das ganze Weber-Handwerk bekränket seye, er Zechmeister, und das gesamt allhiesige Weber Handwerk die Anzeigge an die hochlöbl. N.Oe. Regierung gemacht habe, wornach also der Bericht von der Raths Canzley an das löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: zu erstatten ist.

Anheute seynd die mittels des den 7ten dies angekommenen Post-Wagen anhero übermachte Mängel, und Bedenken über die 774 Rechnungen denen Hr. Bruederschafts Rectori, Stadt Cammerern, und Spittlmeistern, dann Steuer-Handlern behändiget worden.

Die übermachte Interessen pr. 166 fl dem Hr. Kirchen Vater Spoliti übergeben – und veranlast worden; daß der Hr. Diederich dessen verständiget werden solle.

Anheute klagen die in der Haar Stuben ihren Unterstand

genießende Leuthe, wider die Theresia Kollbergerin; daß sie immer mit Soldaten umziehe, und zur Aergernus der Leuthe, einen unverschämten Umgang pflege;
Worüber veranlaßt worden; daß die Theresia Kollbergerin andern zu einem Beyspiel mit der Fidel die Stadt durchgeführet – sohin in Arrest verschaffet werden solle.

Anheute hat mit obrigkeitlichen Consens der Blasius Frank, ein Stricker, und Magdalena dessen Ehewürthin ihre in Blaich-Graben liegend – mit No. 27 bezeichnete Haus-Helfte dem Matheus Blüemel einem Weber, und Theresia gebohrenen Winklerin um 100 fl dergestalt verkauft; daß die Abkaufer die Mitten-Mauer auf eigenen Unkösten aufführen, und unterhalten – dann von denen ehehinigen 6 ½, 3 Haus Pfund tragen, die Schulden-Steuer, Rauchfangkehrer – und Weeg-Geld aber jedwedes besonders entrichten – im Fall aber die Nummerirung Unkösten machen solle, müesten selbe mitsammen getragen werden, worüber anbgelobt worden.

Anheute haben die Blümlische Conleuthe von dem um 100 fl erkauft-Frankischen Hausel das Veränderungs Pfund Geld
mit 2 fl
in das Cammer Amt abgeführt, den Kaufschilling pr. 96 fl aber zu Stadt Raths Handen erleget, woran 4 fl, als ein Darangab bereits bezahlet worden seynd.

Ingleichen hat der Blasius Franck sein Weib um das um 200 fl erkaufte Haus zur Helffte anschreiben lassen und die Gebühr
mit 2 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Anheute ist veranlaßt worden: daß dem Michael Neunteufel zwar getattet seye, das Wasser in seinem Garten einzuleiten, jedoch wann durch diese Wässerung der Stadt ein Schaden geschehete, er den Schaden ersezen solle, worzue er sich auch erkläret hat.

Dem Joseph Zeller aber ist verbothen worden: von oben in seinem Garten zum Schaden der Nachbarn ein Wasser hinein zu leiten.

Dam Andre Dick gewest.burgerl. Kirschnermeister ist in dem Maurermeisterischen Haus ein Zimmer, und der Garten für einen jährlichen Zinß pr. 10 fl verlassen worden, jedoch gegen deme: daß man im Fall ein Kauffer sich hervor thäte, er das Zimmer raumen, und den Zaun machen lassen müesse.

Der Christian Städler burgerl. Lebzelter allhier bringt anheute klagend in Namen seiner Stieftochter der Theresia Tüechlerin an: daß sie ihr Ehemann Michael Tüechler erbärmlich mit Schlägen träcktiret, also zwar: daß ihr das Aug fast ausgeschlagen worden seye. Der Bader Johann Polkhart, und die von dem Magistrat abgeordnete Commissarien Hr. Johann Spoliti, und Joseph Peikerspöck sagen aus: daß das Aug erbärmlich ausgesehen, und die Gefahr das Aug zu verlieren seye; da nun der Tuechler immer dergleichen angebliche Fürgänge anstellet, und ihme bereits Ao. 767 von dem Magistrat die Enthaltung derley Thätigkeiten bey würklicher Abstiftung auferlegt worden ist; als ist hierüber veranlaßt worden; daß der Michael Tüechler alsogleich in das Diener-Haus verschaffet, die vorkommende Schlechtigkeiten

ps. 17. April 776
Stadt Zwettel
inständigst-dringenstes Anlangen und Bitten
Johann Krapfenbauers
pr. aus inangeführt-wahrhaften
Beweggründen, invermeldt-ledig

stehend Simon. Sinnlischen
Schuechmachers Gewerbs Angedeylassung,
und derowegen ggstige Verfügung betr.
RS
Wiederum hinaus zugeben, und hat sich das Begehren nicht statt. Raths Session Zwettel den 17ten April 776.

Über die von denen Hrn. Joseph Huefschmid, und Franz Ertl des aussern Raths gemachte Anzeige; daß der Johann Streittberger, da sie von dem Stadt Rath abgeordnet worden seynd, erbärmlich wider sie gelärmet, und sogar mit dem Messer auf sie gegangen.
Veranlast worden: daß derselbe auf 8 Täge mittels Anschlagung eines Eisen in das Cammer-Haus verschaffet werden solle.

ps. 17. April 776
Stadt Zwettel
unterth. gehors. Anlangen und Bitten
Anton Koll – behausten Maurer-Gesellen allda
pr. invermeldt-ledig stehender
Maurer-Meisters Stelle ingebettene
ggstige. Angedeylassung betr.
RS.
Wiederum hinaus zugeben, und hat das Begehren der Zeit, und bis nicht gezeigt seyn wird; daß der Suppt. ei-

Seite 277 v

---

ner Maurermeisters Stelle vorstehen könne, nicht statt.
Raths Session den 17ten April 776.

An
Einen Wohlweisen Stadt-Magistratr
unterth. gehorstes Anlangen und bitten
Rosalia Streittbergerin burgerl. Schuechmachermeisterin
in der Stadt Zwettel
pr. ut intus gndgst zu vernehmen.

RS

Die Supptin, der Johann Streittberger, und die Gregor-Streittbergerische Wittib sollen dieser Sachen halber bey nächster Raths Session fruehe um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erscheinen peremptorie, und sich durch den Raths Diener anmelden lassen. Raths Session Zwettel den 17ten April.

Ausweisung

des depositirt-Blümlischen Haus-Kaufschilling pr. 96 fl	
dem Mathias Zierl Zimmermeister seynd bezahlt worden	
der restirende Kaufschilling pr.	15 fl 33 kr.
dem Ignaz Maurer die schuldige	11 “ 39
Dem Tuchmacher Franz Schneider allhier	13 “ –
Dem Joseph Söllinger Schuchmacher allhier	2 “ –
der Magdalena Wallgunin	1 “43
dem Hr. Johahn Samassa	1 “28
dem Joseph Hufschmid, Burgern allhier	3 “ 29 ½
dem Ignaz Riemer von der Altstadt, einem Striker	23 “ –
das Haus der Frankischen Ehewürthin	
Magdalena zuzuschreiben	3“ 45
dem Anton Oßwald Handlsmann allhier	20“ 30
mithin seynd obige	96 fl
ausgewiesen	

Seite 278

Auf das von dem Hr. Stadt-Pfarrer allhier erlassene Schreiben in Betreff der bestimmten 30 fl auf heil. Messen, ist veranlast worden; daß die Antwort der Beschaffenheit nach erlassen werden solle.

Ich Mathias Neunteufel, und ich Susanna Neunteuflin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir ion folge des bereits untern 1ten Febr. 767 ausgestellten Sazbriefes zur löbl. burgerl. Bruederschaft unser lieben Frauen Maria Verkündigung allhier Drey Hundert Gulden Capital (so wir aus Handen des dazumal gewesten Bruederschafts Rectoris Hr. Johann Adam Carl richtig, und baar zu unsern Handen empfangen haben) aufrecht, und liquide schuldig seyen. Geloben demnach, und versprechen obige 300 fl nicht nur allein jährl. zu 4 pcto Interesse zu verzinßen, sondern das Capital cum eo, quod interest, gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Susanna Neunteuflin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid

qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die löbl. Bruederschaft desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt – am neuen Markt liegendes Haus und zwey Aecker in obern Feld, und Weissenberg, worauf der Saz

Seite 278 v

ohnehin schon ausgefertigt worden. Urkund dessen unserer Fertigungen.
Actum Stadt Zwettl den 16ten April 776.

LS: Mathias Neunteufel, Burger allhier
Carl Hammerer als erbettener
Namens Unterschreiber
LS: Susanna Neunteuflin
Joseph Peikerspöck, als erbettener
Namens Unterschreiber

Anheute den 17ten April 776 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Susanna Neunteuflin mit ihrem Ehewürth Mathias Neunteufel, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Caspar Städler, Burger allhier, und ich Theresia Städlerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir zur löbl. Bruederschaft Sta. Maria annuntiata allhier ein Capital pr. Zwey Hundert Gulden (so wir aus Handen des gewesten Bruederschafts Rectoris Hr. Johann Adam Carl seel. zu unseren Handen baar- und richtig empfangen haben) aufrecht und liquide schuldig seyen; geloben dem-

nach, und versprechen von obigen 200 fl nicht nur allein jährl. die gewöhnl. Interesse mit 4 pcto abzuführen, sondern das Capital selbsten cum sua causa nach vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Theresia Städlerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die löbl. Bruederschaft desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt, auf dem neuen Markt liegende Behausung, und Grundsrücke, worauf ohnehin schon der Sazbrief untern 1ten Jänner 772 ausgefertiget worden ist. Urkund dessen unserer Fertigung. Actum Stadt Zwettl den 17ten April 776.

LS: Caspar Städler
LS: Theresia Städlerin

Anheute den 17ten April 776 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Theresia Städlerin mit ihrem Ehewürth Caspar Städler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten

sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich, Franz Halmschlager, und ich Magdalena Halmschlagerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir zur löbl. Bruederschaft unser lieben Frauen Maria Verkündigung allhier ein Capital pr. Fünfzig Gulden inhalt des

untern 1ten Oct. 763 ausgestellten Sazbrief aufrecht und liquide empfangen haben. Geloben demnach und versprechen obige 50 fl nicht nur allein die Interessen zu 4 pcto. alljährl. abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Magdalena Halmschlagerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die löbl. Bruederschaft desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt auf dem Neuen Markt liegende Behausung, worauf der erste Saz bereits ausgefertiget worden ist. Urkund dessen unserer Fertigung. Actum Stadt Zwettl den 16ten April 776.

LS: Franz Halmschlager
LS: Magdalena Halmschlagerin
Joseph Peikerspöck, als erbettener
Namens Unterschreiber

Seite 280

Anheute den 17ten April 776 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Magdalena Halmschlagerin mit ihrem Ehewürth Franz Halmschlager, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Michael Wagner burgerl. Träxler, und ich Maria Anna Wagnerin bekennen hiemit für uns, unsere Erben, und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir die auf dem von uns erkauft – Anton-Großmannischen Haus zufolge des untern 31ten Dec. 767 ausgestellten Saz brief, darauf gehafte ein Hundert Gulden Capital zur löbl. Bruederschaft unser lieben Frauen Maria Verkündigung aufrecht und liquide schuldig seyen. Geloben demnach und versprechen obige 100 fl nicht nur allein mit 4 pcto. zu verzinßen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend – viertljähriger Aufkündung samt dem etwo ausständigen Intee. zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Maria Anna Wagnerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die löbl. Bruederschaft desto mehr gesicheret seyn möge, so ver-

Seite 280 v

schreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier
worauf der erste Saz bereits ausgefertiget worden ist. Urkund dessen unserer Fertigung. Actum Stadt Zwettl den 16ten April 776.

LS: Michael Wagner
burgerl. Hammerer, als erbettener
Namens Unterschreiber
LS: Maria Anna Wagnerin

Anheute den 17ten April ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Maria Anna Wagnerin mit ihrem Ehewürth Michael Wagner, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. cons: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler

Stadtschreiber

Aussage

Der Ferdinand Pollak Thorwarter bey dem obern Thor sagt, anheute an Eides statt aus: daß den 13ten dies, da die Viech-Mauth hat wollen abgenommen werden, die Bauern sich mit dem Beysaz eine Mauth abzureichen widersezten; daß der Closter Zwettl. Hr. Hofrichter anbefohlen hätte, die Mauth Gebühr nicht zu entrichten, indeme sie keine zu bezahlen schuldig wären, und da er Thorwarter mit Beyhilf seines Eheweibs das Stadt Thor auf gemacht hätte, das N: Brauneiß

Seite 281

Closter Zwettl. Unterthan von Obernstrahlbach sein Thorwarter Eheweib mit einem Stock zwey Streich versetzet.

Der Ferdinand Hunglinger Thorwarter bey dem Obernhofer Stadt-Thor sagt anheute an Eides statt aus: daß den 15ten dies Monat zum Verkauf hereingetribenen Viech hat wollen eingefordert werden, die Bauren selbe zu entrichten sich gewaigeret hätten, mithin sein Thorwarters Eheweib das Stadt Thor zueschliessen wollte, da hätte der Closter Zwettlerische Unterthann von Haßlau seinem Eheweib das Thor aufgerissen, und da er Thorwarter Ferdinand Hueglinger seinem Weib in Versperrung des Stadt Thors Hilfe leisten wollte, hätte er ..... ihne Thorwarter ergriffen, auf die Erde geworffen, und mit einem Stock erbärmlich geschlagen, vermeldend: sie Bauren seyen die Viech-Mauth-Gebühr nicht schuldig zu bezahlen, der Closter-Zwettl. Hr. Hof Richter hätte ihnen verbothen etwas zu entrichten, und sie sollten Gewald brauchen, und da er Thorwarther Ferdinand Hueglinger sich wieder erholte, und das Thor versperrte, hätte der ..... gleichfalls Closter Zwettl. Unterthann von Poezlas mit Beyhilf anderer, die er nicht kenne das Stadt Thor mittels Ausreißung des Klobens und Schloß aufgesprengt.

An
Ein Wohledl- und Wohlweisen Stadt Magistrat
der landesfürstl. Stadt Zwettel
unterth. gehors. Bitten
Theresia Tüechlerin burgerl. Fleischhackerin in Zwettel
pr. ut intus

RS

Fiat, und will ein Stadt Rath für dies Mal in die Ar-

rests Entlassung des Michael Tüechler gewilliget, übrigens aber bey der den 17ten dies geschöpften Veranlassung sein gänzliches Verbleiben in ersteren der Fällen haben solle. Dessen sowohl die Suppten, als der Landgerichts Dienner Rathschl. zu erinnern. Stadt Zwettel den 18ten April 776.

N: Stadtrichter, und Rath allda

ps. 20ten April 776
Stadt Rath Zwettel
wehe= demüth. Anlangen, und Bitten
Rosalia Streittbergerin burgerl. Schuechmachermeisterin allda
pr. aus angeführt-traurigen
Umständen, meines Ehemanns
Arrests Entlassung betr.

RS
Dieses Anbringen in Origli. bey der Raths Canzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath hiemit gewilliget haben; daß der Supptin Ehemann für dies Mal des Arrests entlassen werden solle; dessen Supptin sowohl, als der Landgerichts Diener Rathschl. zu erinnern. Stadt Zwettel den 28ten April 776.

N. Stadtrichter und Rath allda.

Den 22ten April 776
Herr Stadtrichter Zindl
Über die von dem Anton Scherrer von Tragein wider allhiesig-burgerl. Handlsmann Ignaz Oßwald in pcto. eine an dem gewest-burgerl. Handlsmann Anton Oßwald gestellten Schuld Post pr. 313 fl 55 kr ist veranlast worden; daß der Übernehmer der Anton Oßwaldischen Handlung Ignaz Oßwald den bedungenen Kaufschilling binnen 3 Monaten also gewis zu Stadt Raths

Handen erlegen solle, um die Anton-Oßwaldische Creditores Maßgab des

in Sachen verfaßt Anton-Oßwaldischen Crida Abschied befriedigen zu können, wie im widrigen ohne all-weitern die Anton-Oßwaldische Handlung ex offo weitershin per Licitationem verkauft werden wurde.

den 24ten April 776

Anheute hat der Georg Schönfelner von Sträzing von dem um 30 fl erkauft – Barbara-Stöglischen 1/4tl Weingarten in Parz das Veränderungs-Pfund Geld á 3 kr von Gulden
mit 1 fl 30 kr
dann der Joseph Siller von Strätzing von dem
um 20 fl erkauften 1/4tl Wein Garten alldort
mit 1 fl --
zusammen mit 2 fl 30 kr

in das Spittall-Amt abgeführt.

Raths Session Zwettel den 26ten April 1776
unterm ordin. Stadtrichter Amts Verw. Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl, Poiß.

Circulare

von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 26ten Martius et psto. 22ten April 776, die gewöhnliche Sommer- und Herbst Schub Abänderung, und zwar daß der Herbst Schub früeher mithin in Oct., der Sommer-Haupt-Schub anstatt in Monat Julius , in Junius, mithin der 2te, und 16te Junius, und den 10ten, und 20ten Oct.

deto

dd. 11. et pst. 22ten April 776, die neu auszustellen kommenden Schulmeister betr.

Zu der in dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: in Crems zu folge Decretum idd. 15ten, et psto. 20ten auf den 30ten dies anberaumten Tagsazung in pcto angesuchter Nachse-

hung der zu Bestreittung der Soldaten Einrichtung aufgenommenen 1000 fl, ist nebst mir Syndico Zistler, der Hr. Stadtrichter Carl Zindl, dann von dem burgerl. Ausschuß der Christian Städler mit dem Quartiermeister Franz Prunlechner abgefordert worden.

Anheute hat der Franz Geißler burgerl. Gürtler die seiner Stief-Tochter Josepha Fuchsthallerin annoch schuldige 300 fl Capital salvis tamen Intee zu Ghts. Handen erlegt, so denen Depositen Commissarien Hr. Joseph Peikerspöck, und Franz Prunlechner behändiget worden seynd.

Anheute hat die Catharina Kaltenbeckin dem Franz Pold, und Caecilia uxori in oberen Feld liegenden Acker pr. 160 fl kauflichen überlassen, wovon das Veränderungs Pfund-Geld
mit 3 fl 12 kr
in das Cammer-Amt abgeführt, und hierüber angelobt worden.

Anheute seynd anstatt des verstorbenen Hr. Piberhofer die Hrn. Huefschmid, und Ertl zu Abwägung des Brods, als Commissarien benennet worden.

Anheute ist veranlast worden; daß die bey Errichtung des neuen Grundbuech vorgefundene- in dem alten Grund Buech vorgefundene – in dem alten Grunsbuech nicht einkommende Acker, auf ein Tagw. der dienst 2 Kreuzer gemacht, dann der Mathias Liebmayr für das ihme von Gmr. Stadt verlichene Gärtl von dem Obern-Hofer Thor bey dem Haus mit 3 Pfund jährlichen Dienst belegt werden solle.

nicht weniger
ist anheute veranlast worden; daß von denen Fleischhackern auf nächst eintrettendes Monat May das Rind- und Kalbfleisch zu 5 et 4 kr, und das schweinerne um 6 kr ausgehakt werde, von Schöbbsen-Fleisch ist dermalen nichts verhanden, die Unschlicht-Kerzen – und rohes Unschlicht hingegen um den von hocher Landes-

Stelle fest gesezt – und durch Creis Cirkular von 3ten Oct. 773 bekannt gemachten Preise veraussert werden solle.

Auf die von dem Hr. Johann Wolf k.k. Creis Amts Prothokollisten in Crems, und Frauen Barbara dessen Ehewürthin wider die burgerl. Beckin allhier Mariam Annam Leuthgebin in pcto deren von dem bereits bezahlten Capital pr. 160 fl ausständigen Interessen, ist verglichen worden; daß die Maria Anna Leuthgebin über die anheute baar erlegte 5 fl erlegen wolle, womit dieser Intee. Ausstand gänzlichen abgethan, und aufgehoben seyn solle. Actum Raths Canzley Zwettel den 29ten April 776.

Raths Session Zwettel den 3ten May 1776
unterm ordin. Stadtr. Amts Verw. Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Ertl.

Anheute hat die Theresia verwittibte Moserin Closter Zwettl. Unterthan von Bernhöfen von dem von ihrem Ehemann ererbten – um 170 fl geschaezten Acker in Weissenberg das Veränderungs Pfund Geld á 1 ½ kr von Gulden,
mit 4 fl 15 kr
dann
der Joseph Kropfreutter gleichfalls Closter Zwettl. Unterthan von obig-erheurathen Acker zur Helffte das Veränderungs Pfund-Geld
mit 2 fl 7 1/2
zusammen mit 6 fl 22 ½ kr

in das Closter Amt abgeführt, hieran aber annoch über die bezahlte 5 fl 12 ½ kr, einen Rest schuldig verblieben
mit 1 fl 10 kr

Circulare
von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 26ten, et psto. 29ten April 776, die den 30ten dies zu errichten kommen-

de Haupt-Inventur der in der hierländigen Fabrik, und Haupt-Niederlagen vorfindigen Toback-Vorrathe betr.

Creis Amt V:O:M:B:
unterth. Bitten
Georg Lechner armen Innmann in der Vorstadt Zwettel, und Unterthann der Herrschaft Schickenhof
pr. ingebettene Unterstandes
Verstattung betr.

RS.
Dem k.k. Stadt- und Landgericht der Stadt Zwettel ex offo zuzustellen, und wird das selbe von invermeldten Suppten, ein Examen aufnehmen – und solches zu weiterer Fürkehrung des fördersamsten anhero überreichen.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 26ten April 776

Creis Amt V:O:M:B:
gehors. Anzeigen, und Bitten
N: Stadtrichter Amts Verw. und Raths k.k.l.f. Stadt Zwettel
die Abtheillung eines in
zwey Häusernin der Vorstadt
Syrnau Zwettel in Blaichgraben betr.

RS.
Widerum hinaus zugeben, und nach dem kein Anstand obwaltet; daß inbemeldte in der Vorstadt Syrnau sub No. 27 Frankisch-burgerl. Stricker-Haus nach den angebrachten Umständen zu zertheillen, so will doch anderer Seits erforderlich, und nöthig seyn, gleich bey dieser Zertheillung den verkauffenden Trackt mit dem lezten No. dortiger Vorstadt behörig zu numeri-

ren, und in den zuekünftigen Meldungs Zettuln selben, als ein Zuewachs Haus ordnungsmässig mit anzuführen.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 22ten April 776

An
die hochlöbl. K:K: N:Oe: Staedtische Commission
gehors. Bitten
N: Stadtrichter Amts Verw. und Raths der k.k. l.f. Stadt Zwettel

pr. invermeldten Wildban Bestand-
Contract von 1ten Jänner 776
bis lezten Dec. 778 auf weitere
3 Jahr gebeten gnädige
Ratificirungs Gewilligung betr.

RS
Wiederum hinaus zugeben, zuzustellen, und hat die hochlöbl. N:Oe: Regierung sub dato 22ten Martius die invermeldte Bestands Verlassung der Hoch- und niederen Jagdbarkeit an das Stift – und Closter Zwettel auf nächst kommende drey Jahr á dreyßig Gulden 6 kr zu beaugnehmigen befunden. Per Commissionem Wienn den 15ten April 776.
And. Ant. Obermillner

An
Ein Löbl. Stadt-Magistrat der
landesfürstl. Stadt Zwettel

pr. ingebettenen
Brunnen betr.

Michael Wagner burgerl. Träxlermeister allda.

RS

Fiat, und will ein Stadt Rath hiemit verwilliget haben; daß invermeldter Brunn zu des Suppten. Haus gehörig seyn, der Suppt. aber den von dem Stadt-Cammer-Amt herbey geschafften Brunn-Korb nach beschehener Abschaffung, in baaren ersezen, und bey sich ereignender Wasser Abgang, oder Feuers-Gefahr, zu dem allgemeinen Gebrauch frey herzulassen schuldige seyn solle. Raths Session Zwettel den 3ten May 776.

Raths Session Zwettel den 8ten May 1776
unterm angesezten Stadtr. Hr. Spoliti in Aedibus pprius.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn., Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Poiß.

Creis Amt V:O:M:B:
abgefordert gehors. erstatteter Bericht
N. Stadtrichter Amts Verw. und Rath der k.k. l.f. Stadt Zwettel
contra
Johann Ferdinand Mach Verwaltern der Herrschaft Rastenberg
pr. cum Refusione Sumptuum
et Expensarum ingebettener
Ab- und Verweisung betr.

RS

Wiederum hinaus zugeben, und zumalen in folge deren bestehenden k.k. Generalien all derley Vorkäufferey nachdrucksamst verbothen, annebst aber denen von Zwettel inhalt der untern 31ten July 775 dorthin intimirten hochlöbl. k.k. Regierungs Verordnung die Ausstellung des Markt= Jahres gestattet worden ist; als wird der inberührte Johann Georg Hiesenreitter Herrschaft-Rastenberg. Unter-

than aus dem Karkt Friderspach mit seinem diesfälligen Gesuch gänzlichen abzuweisen seyn. Dessen die von Zwettel sowohl, als der Herrschafts Verwalter zu Rastenberg Rathschl. zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems, den 19ten April 776.

Von K:K:N:Oe. Creis Amt des V:O:M:B: wegen; denen der landesfürstl. Stadt Zwettel hiemit ex offo anzufüegen;

Es habe Eine hochlöbl. k.k. Regierung in der zwischen der Stadt Zwettel, und der Herrschaft Rastenberg wegen Herstellung der inberührten über Döllersheim nach Horn ihren Zug nehmenden Strassen, und Brücken obwaltenden Streittsache, über den von mir nach vorläufiger Vernehmung seiner Behörde sowohl, als von Ihro Regierungs M;ittl Rathe wie auch k.k. Hof- und NOe. Cammer Procuratore Hrn. Johann Lefevre aberstattete Berichte sub dato 13ten et pst. 25ten dies laufenden Monats February zu verordnen befunden; daßes nicht allein bey dem in Ansehung obberührten Brücken getroffenen Remedio provisionalio sein Bewenden haben, sondern auch die von Zwettel sich mit der Herrschaft Rastenberg wegen des zu mittlerweiliger Herstellung dieser quaestionirten Brücken dem Creis.-Amtlichen Auftrage gemäs allenfalls abgereichten Stamm-Holzes zu vergleichen, anbey aber diese Brücken, und obberührte Horner-Strasse, wie vormals jederzeit in dem nämlichen Zug herzustellen, und in gueten, und wandlbaren Stande zu erhalten, schuldig seyn sollen.

Welch ho-

che Vernehmung denen von Zwettel zur nachrichtlichen Wissenschaft mit dem Auftrage andurch erinnert wird, daß sich selbe mit der Herrschaft Rastenberg wegen des zu Herstellung widerholter Brücken abgereichten Stamm-Holzes also gleich vergleichen, annebst aber diese Brücke, und Horner-Strasse, wie vormals jederzeit in gueten- und wandlbaren Stande erhalten sollen, massen hierwegen an die Herrschaft Rastenberg, wie übrig interessirte Theile das Nöthige untereinstens von hier aus ergeht.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems, den 22ten April 776.

Von k.k. Noe: Creis Amt des V:O:M:B: wegen, denen der landesfürstl. Stadt Zwettel hiemit ex offo anzufüegen;

in der zwischen den Schneider Gesellen Leopold Flach, und dem Schneider Handwerk in der Stadt Zwettel ob der von ersteren unternehmenden Störerey obwaltenden Strittsache, und diesfalls nach vorläufiger Vernehmung deren von Zwettel von mir aberstatteten Bericht, habe Eine hochlöbl. k.k. Regierung, in folge der sub dato 16ten et psto. 21ten dies anhero gehenden Resolution, es bey meinem erstatteten Bericht gegen deme bewenden zu lassen, befunden; daß der obbemeldte Schneider-Gesell Leopold Flach sich alsogleich zu einem berechtigten Meister, als Gesell in die Arbeit begeben, derselbe auch sich von aller Störerery bey ansonst zu befahren habender Abschaffung enthalten solle.

So denen von Zwettel zur Nachricht, und weiterer

Verfüegung an die dortige Schneider Zunft andurch erinnert wird, daß untereinstens das nöthige an dem wiederholten Joseph Flach von hieraus ergehet.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems, den 22ten April 776.

Hierüber solle das weitere von der Raths Canzley an die allhiesige Schneider Zunft erlassen werden.

Von N: Stadtrichter, und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen; den N: Zech- und übrigen Meistern des Schneider Handwerk allhier hiemit anzufüegen.
in der zwischen den Schneider Gesellen Leopold Flach, und dem Schneider Handwerk in der Stadt Zwettel ob der von ersteren unternehmenden Störerey obwaltenden Strittsache, und diesfalls nach vorläufiger Vernehmung von dem löbl. k.k. N.Oe. Creis Amt des V:O:M:B: aberstatteten Bericht, habe eine hochlöbl. k.k. Regierung in folge der sub dato 16. und untern 21ten verflossenen Monats Aprilis an erstbesagt-löbl.= k.k. N.Oe. Creis Amt erlassenen Resolution es bey obig- erstatteten Bericht gegen deme Bewenden zu lassen befunden: daß der obbemeldte Schneider Gesell Leopold Flach sich alsogleich zu einen berechtigten Meister als Gesell in die Arbeit begeben, derselbe auch sich von aller Störerey bey ansonst zu befahren habender Abschaffung enthalten solle.

So ihme Zech- und übrigen Meistern des Schneider Handwerk zur Nachricht mit dem Beysaz andurch erinnert wird; daß das nöthige an den wiederholten Joseph Flach von dem löbl. k.k. N.Oe. Creis Amt bereits ergangen seye. Actum Zwettel den 8ten May 776.

N. Stadtrichter, und Rath allda.

Seite 286 v

---

ps. 29ten April 776
Regierung
dienstl. Anzeigen, und Bitten
Leopold Grafens von Schallenberg, als Herrschaft Rosenau
contra
Hr. N.N. Stadtrichter, und Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel.

pr. ingebetten rechtl.
Erkanntnus betr.

Rs.

Denen von Zwettel um Bericht, welchen dieselbe binnen 14 Tägen bey 10 Dukaten Poenfall zu erstatten haben werden.

Ex Cons. Regim. Inf. Aust.

Wienn den 29ten April 776
von Hugestein.

Über die obig- den 7ten May dies Jahrs zuegestellte Klage, ist die anheute vorgelesener Information zu Erstattung des Berichts an Hr. Drem. v. Clemenschitz zu übermachen.

ps. 15. April 776
Creis Amt V:O:M:B:
ferrer gehors. Bitten
des k.k. Stadt- und Landgericht Zwettel
contra
Die löbl. Herrschaften Rosenau, Schickenhof, Rastenberg, Closter- und Probstey Zwettel, Wissenreith, Spitz, und St. Bernhard, noe. derenselben unter das Stadt-Zwettlerische Land gericht gehörigen Unterthanen,
pr. 1mo. ingebettene poenfall
Eincassier= und 2do bey ansonstig
würklicher Anzeige an die
hochlöbl. N.Oe. Regg.
Vollziehungs Auflage betr.

Seite 287

RS
Wiederum hiauszugeben, und werden die bestehende Herrschafts Verwalter die untern 9ten Nov. 775, und 8ten Martius dies Jahrs in Sachen erlassenen Verordnungen umso gewisser den schuldigen Vollzug zu leisten haben, nicht allein eingetrieben, sondern noch über dies die wiedersässige Herrschafts Beamte zur empfindlichen Bestraffung Einer hochlöbl. k.k. Regierung angezeigt werden wurden, dessen sammentl. Theile Rathschl. zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems, den 15ten April 776.

Der Michael Piberhofer Strickermeister in dem Markt Pöggstahl bringet anheute selbst persöhnlich klagend an: daß ihme der verstorbene Hr. Bernhard Piberhofer gewest seine Ehewürthin Fr. Maria Anna auf die in Orgli. Producirte Obligation dd. Zwettel den 31ten Oct. 772, 200 fl cum sua causa schuldig seye.

Die Frau Beklagte, so mit ihrem Vatern Hr. Andre Populorum des aussern Raths burgerl. Huetmacher und ihrer minderjährigen Kindern Gerhaben Hr. Joseph Poiß des aussern Raths allhier erschienen, wendet ein; daß sie zwar die Obligation mit Gewalt, und aus Forcht mit ihrem Ehemann seel. ein übles Hausen zu haben, unterschrieben, aber nicht einen Kreuzer baares Geld aufgezehlter empfangen hätte, ausser eine Woll in Werth pr. 44 fl jedoch, wann er Kläger beschwören könnte; daß er ihrem verstorbenen Ehemann Bernhard Piberhofer seel. über obige 44 fl würklich

Seite 287 v

noch 156 fl in ihr- und ihres Ehemann Behausung allhier baar vorgezehlet, und behändiget, ihr Ehemann auch ihme Kläger die Interessen seit den 31ten Oct. 772 alljährlich mit 8 fl baar abgeführet hätte, so seye sie erbietig, ihme diese 200 fl cum sua causa zu bezahlen, so auch der Gerhab der minderjährig-Berhard-Piberhofischen Kindern zuegelassen.

Replicando acceptirt der Kläger das ihme von der Beklagten deferirte Jurament.

Verlaß

Anheute zu Ende gesezten Dato seynd vor Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel erschiennen Johann Michael Piberhofer Strickermeister zu Pöggstahl Kläger eines; dann die Frau Maria Anna Piberhoferin verwittibt-burgerl. Strickerin allhier mit ihrem Vatern Hr. Andre Populorum des aussern Raths burgerl. Huetmacher und der minderjährig-Berhard Piberhoferischen Kindern Gerhaben Hr. Joseph Poiß des aussern Raths allda, beklagte andern Theils, und ist in pcto. von dem Kläger an begehrter Abführung der ihme auf die obligation dd. Zwettel den 31ten Oct. 772 schuldiger 200 fl cum sua causa, dahingegen von der Fr. Beklagten eingewendter Exceptions non numeratae Pecuniae, über die von allerseits Interessirten so schrift- als mündlich verhandlete Nothdurfften veranlast worden:

Daß wann der Kläger das ihme von der Fr. Beklagten deferirte, und von ihme Kläger acceptirte Jurament dahin abgeschworen haben wird; daß er dem verstorbenen Hr. Bernhard Piberhofer gewest des aussern Raths burgerl. Stricker allhier seel. über die ihme ehehin für abgeleistete Woll

schuldig geweste 44 fl, in sein Hr. Bernhard Piberhofer Behausung allhier zu Completirung deren 200 fl, annoch 156 fl baar vorgezehlet, und behändiget, der verstorbene Bernhard Piberhofer auch ihme Kläger die Interessen von Zeit der ausgestellten Obligation alljährlich mit 8 fl abgeführt habe, die Frau Beklagte die eingeklagte 200 fl cum sua causa

Seite 288

den Klägern zu bezahlen schuldig seyn solle. Actum Raths Session Zwettel den 8ten May 776.

N. Stadtrichter Amts Verw. und Rath allda.

Raths Session Zwettel den 10ten May 1776
unterm Stadtrichter Amts Verw. Hrn. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl

Anheute ist veranlast worden; daß der geweste Kastner Franz Habereker die emnpfangene, und in das Cammer-Amt nicht abgeführte 81 fl 3 ½ kr alsogleich erlegen, in Entstehungs Fall aber arretiert werden solle.

Über die von dem Philipp Roidl Probstey Zwettlerischen Unterthann, und Millnermeister in der Coppenzeill wider den Georg Simper burgerl. Becken angebrachte Klage; daß der Beklagte zu seinem Lehr- Buben gesagt habe, er der Lehr-Bub seye ihme zu guet: daß er in des Klägers Haus gehen solle.

Veranlaßt worden: daß der Beklagte dem Kläger den angethanen Schümpf abgetragen solle.

Ingleichen ist veranlast worden; daß dem Michael Dick gewesten Kirschner anstatt dennen in dem Spittall-Holz angewisenen Stammen, solche von dem Stadt Holz verabfolget werden sollen.

Ingleichen seynd nachfolgende Patenten der anwesig gewesten Burgerschaft publicirt worden:
als das Tobacks Patent dd. 25ten Juny 765

Stärck= und Haar-Buder do. dd. 7ten May 768
dann das Patent von 30ten Nov. 1750

An
Einen loebl .Stadt Raths Zwettel

Junstina Streittbergerin

pr. ingebettene Auflag betr.

RS

Die Supptin, und der Johann Streittberger sollen dieser Sachen halber bey nächster Raths Session fruehe um 8 Uhr vor Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel peremptorie erscheinen, und sich durch den Raths Diener allda anmelden lassen.
Raths Session Zwettel den 10ten May.

Anheute ist in Gegenwart des Quartiers Meisters Franz Pummlechner veranlast worden: daß dem Christian Städler in seiner Behausung, dem sogenannten Wurmhof für die zwey Kranken Zimmer, die Bether, und die übrig regualmentmässige Zimmer Einrichtung um die nämliche Kösten, als es die Stadt angeschaft, übergeben werden sollen, gegen deme jedoch: daß er für die zwey Kranken Zimmer für allezeit, und so lange sich ein Militare allhier befinden wird die benöthigte Geräthschaften ex proprius anschaffe, auch mit dem gehörigen Holz, und Liecht versehe, ihme jedoch der regulamentmässige Zinnß pr. 42 fl jährlich verabfolget, und in dem Fall; daß die ab Aerario allergnädigst auf zwey Jahr dargeliehenen 600 fl zuruck bezahlt werden sollen, er auch den ihme für zwey Zimmer betreffenden Antheil ersezen, zum Fall aber, daß obige 600 fl allergnädigst nachgesehen wurden; ihme der auf 2 Zimmer kommenden Antheil zu gueten bleiben solle. Wann aber für das Spittall, oder Krankenhaus eine allergnädigste Bonification erfolgen sollte, diese Bonification nicht ihme Städler verbleiben, sondern zum Nuzen der Burgerschaft verwendet, er Städler auch für die zwey Zimmer keinen weiteren Zinß wie dieser immer Namen haben mag, zu fordern berechtlgt seyn solle.

Anheute ist veranlast worden; daß das Pfund Rindfleisch um 4 ½ das Kälberne aber um 4 fl gehacket werden solle, woauf die Hr. Fleisch Commissarien guete Obachte tragen sollen.

Stadt Rath Zwettel
demüeth. Bitten
Maria Anna Piberhoferin
contra
Johann Michael Piberhofer Strickermeistern von Pöggstahl
pr. ingebettene Juraments
Tagsazungs Anordnung betr.

RS
Fiat, und wird zu Ablegung invermeldten Juraments der 22te dies fruehe um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhaus zu erscheinen bstimmt, dessen der Gegentheill zeitlich zu erinnern.
Raths Session Zwettel den 10ten May 776.

Auf Anlangen der Johann Neckheimisch=minderjährigen Kindern Gerhabschaft, wider die Elisabeth Franziska verwittibte Geyerin in pcto schuldiger 300 fl cum sua caa. ist veranlast worden: daß zu Überkommung dieses Pupillars der Geyerische in obern Feld liegend- und verhypothecirte Acker Licitando plus offerenti verkaufft und derowegen das Edikt bey der Raths Canzley ausgefertiget werden solle.

Von N: Stadtrichter Amts Verwalter, und Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel wegen; wird hiemit all- und jeden zu wissen gemacht; welchergestalten die dem Philipp Geyer seel. angehörig geweste 2 ½ und ½ Tagwerk nun zusamm geackerte Acker, und ¼ Tagwerk Wiesen in obern Feld, über die kleinen Sattler zwischen Franz Einfalt, und Joseph Weinmayr Ackern liegend, und jährlich zu Sti. Georgi Tag zu allhiesigen

Grundbuech mit 10= und respective 6 d dienstbarig offentlich auszufeillen, und zu verkauffen anheute magistratlich veranlaßt worden seye.

Da nun zu sothaner Licitation der 3te künfigen Monats July hiezue bestimmet worden ist:

Als werden all- und jede, so obbesagte nun zusamm geackerte 2 ½ Tagwerker Acker, und ¼ Tagw. Wiesen, dann ¼ Tagw. Acker entweder einzeln, oder zusamm zu kaufen Willens seynd, auch obbesagten Tag freuhe um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhaus zu erscheinen, und sich durch den Raths diener allda anmelden zu lassen haben, wo so dann der Kauf mit Meistbiethenden ex offo geschlossen weden solle. Actum Raths Session Zwettel den 10ten May 776.

Raths Session Zwettel den 14ten May 776
unterm Stadtr. A. Verw. Hrn. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Schwaighofer.

Creis Amt V:O:M:B:
gehors. Überreichung
des Stadt- und Landgericht Zwettel
inliegend- von dem Georg Lechner
Herrschaft-Schickenhofischen
Unterthann, und Inwohner in der
Vorstadt Syrnau Zwettel
abgenommenen Examinis betr.

RS

Wiederum hinaus zugeben, und will dies kk. Creis Amt hiemit verwirklicht haben: daß inbemelten Georg Lechner samt seinem Eheweib Maria Anna in der Vorstadt Syrnau unter der Herrschaft Schickenhof, allwo er lezthin haussessig

gewesen, der frreue Unterstand verstattet, und in so weit er sich zu ernähren nicht vermag, patentmässig verpfleget werden solle, wann sich das weitere an die Gemeinde Syrnau zu verfüegen seyn wird.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 7ten May 776

Hierüber soll das behörige Decret an dem Herrschaft Schickenhof. Richter in der Vorstadt Syrnau Franz Pachner ex offo von der Raths Canzley erlassen werden.

Von dem k.k. Stadt- und Landgericht der landesfürstl. Stadt Zwettel wegen; dem Ignaz Pacher Herrschaft-Schickenhofischen Richter in der Syrnau hiemit ex offo anzufügen:

Ein löbl. k.k. Creis Amt des V:O:M:B: habe über das von dem Georg Lechner Herrschaft-Schickenhofischen Unterthann, und Inwohner in der Syrnau bey erstbesagt-löbl. k.k. Creis Amt untern 26ten vorigen Monats überreichte Unterstand-Verstattungs Gesuch, und den Auftrag gemacht; daß wir von dem supplicirenden Georg Lechner ein Examen aufnehmen, und solches zu weiterer Fürkehrung alldahin überreichen sollen,. sohin über den beschehenen Vollzug untern 7ten et psto. 11ten dies weiters zu verordnen befunden; daß Maria Anna in der Vorstadt Syrnau unter der Herrschaft Schickenhof, allwo er lezthin haussessig gewesen, gewesen, der frreue Unterstand verstattet, und in so weit er sich zu ernähren nicht vermag, patentmässig verpfleget, und derowegen das weitere an die Gmde Syrnau verfüeget werden solle.

Als wird ein solches ihme Herrschaft Schickenhofischen Richter in der Syrnau zu behöriger Wissenschaft

und genauer Befolgung hiemit ex offo erinnert. Actum Stadt- und Landgericht Zwettel den 14ten May 1776.

Johann Carl Zindl
Stadt- und Landrichter, dann
N:N: genannte Beysizer des
k.k. Stadt- und Landgericht allda.

eodem durch den Geirchts Diener zuegestellt worden.

Über das von dem Franz Habla burgerl. Apotheker allhier, und Maria Josepha Hablain untern 7ten von Wien anhero an den Hrn. Syndicum erlassen-eigenhändig-gefertigtes Schreiben de psto. 11ten dies, womit ihr besizende Behausung, und Apotheken mittels Ausfertig- und Affigirung der Licitaons Edicten Licitando plus offerenti veraussert werden möchte, ist veranlaßt worden: daß die gebettene Licitations Edicta der Raths canzley ausgefertiget, behöriger Orten affigirt, sohin denen Supplicanten eine Abschrift hievon nacher Wienn, um selbes in das Wiennerische Diarium druken zu lassen, übermachet werden solle.

Von Stadtrichter der k.k. lendesfürstl. Stadt Zwettel wegen; wird hiemit zu jedermäniglich zu wissen gemacht; welchergestalten anheute auf Anlangen des burgerl. Apotheker Franz Habla, und dessen Eheconsortin Maria Josepha gebornen Beda, Stadträthl. verwilliget worden seye, ihr allhier liegend-eigenthümliche Behausung, und Apotheken samt allen Zuegehörungen offentlich auszutheilen, und den Meistbiethenden hindan zu geben.

Da nun zu sothaner Licitation der 12te künftigen Monats Juny hiezue bestimmet ist;
Als werden all jene, so erst-besagt- Franz Hablaische Behausung, und Apotheken samt deren Zuegehörungen

zu kauffen Willens seynd, auf obbestimmten Tag fruehe um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhaus allhier zu erscheinen, und sich durch den Raths Diener anmelden zu lassen haben, wo sodann der Contract mit dem Meistbiethenden geschlossen werden solle. Actum den 14ten May 776.

N. Stadtrichter und Rath allda.

Anheute ist veranlast worden, daß der innere Raths Freund Hr. Carl Hammerer nebst mir Syndico Zistler sich nacher Wienn, um sowohl in der Proceß-Sache wider Hrn. Grafen von Schallenberg, als Herrschaft Rosenau in pcto. des strittig machen wollenden Fischwasser zu Rothenbbach, das Stadt-Urbarium zu produciren, als auch wegen der der Stadt zu machen aufgetragenen Brückel, und Weeg bey der Stockfinstermühl die Vertrettung bey dem k.k. Hof- und Noe. Hr. Cammer Procuratore anzusuchen, alsogleich, und zwar den 17ten dies verfüegen solle.

Circulare

Von dem löbl. Creis Amt V:O:M:B: dd. 7ten et psto. 10ten dies, die Aufnehm- und Mappirung des V:O:M:B:, so denen Quartiermeistern zur mittlerweiligen Herstellung der erforderlichen Quartiren abschriftlich ertheilet worden.

Anheute ist veranlast worden; daß die Adam Piberhofische Behausung respectu deren zu dem Siechhaus schuldigen 100 fl cum sua causa Licitando plus offerenti verausseret, jedoch ehe vor Titl. Hrn. Dechant zu Altenpölla Johann Joseph Piberhofer Nachricht ertheilet werden solle.

Über das von der löbl. k.k. Oeconomie Commission in Crems in Betreff der von dem allhiesig-burgerl. Huetmacher Johann Michael Populorum alldahin zu liefern veraccordirten 1000 Stuck Capqueter, anhero erlassenen Schreiben dd. 29ten April, et psto.

4ten May 776, hat sich der Michael Populorum geaussert, daß er auf obigen Contrakt bereits 200 Stk. nacher Crems abgelieferet hätte, und die abgängige 800 Stuck vor Ausgang des contracts annoch abliefern werde, wornach die Nachricht von der Raths Canzley schriftlich erlassen werden solle.

Eben anheute ist veranlaßt worden: daß weillen die dem N: Schlager-Wienerischen Fischkauffer zuegehörig-allhier durch gefahrene 19 Fischwägen ihre Tarifmässige Mauthgebühr nicht entrichtet haben, von denen zwey lezt angehaltenen Wägen 19 tt Fisch á 8 kr durch den Raths- und Gerichts Diener in Beyseyn des aussern Raths Freund Hr. Johann Schwaighofer, welcher das Schäfel, worin die Fisch gewogen worden seynd, abgewogen und erinnert hat: daß das Schäfel 6 ½ tt, die 8 Stuck Karpfen aber 19 tt mithin zusammen 25 ½ tt ausgemacht hätten, heraus genommen, und denen Knechten bedeutet werden solle, daß sie nun fortfahren können, inmassen die Stadt ihr Maut Gebühr abgenommen, und ihnen für den etwo erwachsenden Schaden nicht ein guetes Wort mehr geben thäte.

Raths Session Zwettel den 15ten May 776
unterm Stadtrichter Amts Verw. Hrn. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Hammerer, Peikerspöck.
vom aussern Rath: Hrn. Ertl.

Anheute ist veranlast owrden; daß ein Stadt Rath gegen deme für allhiesiges Becken-Handwerk für die von der löbl. k.k. Oeconomie Commission, anticipirende 200 fl guetstehen wolle; daß das Handwerk

der Becken dem Magistrat ihrer Handwerks Aecker verhypothecire.

Ingleichen seynd dem Franz Reckenzain die Leopold-Hofreitherische 81 fl in einem Jahre zu bezahlen aufgekündet worden.

Item ist veranlast worden; daß dem Christian Städler anstatt denen ihme zu überlassen untern 10ten dies verwilligten 42 fl für das Kranken-Zimmer, weillen ihme solches nunmehro nicht anständig ist, der Zinß pr. 12 fl verabtreichet, dahingegen die gehörige Geräthschaften angeschafft werden sollen.

Anheute hat der Franz Geißler die von denen untern 26ten April für die Josepha Fuchsthallerin erlegten 300 fl ausständige Interesse von 1ten July 775 bis 26ten April 776 á 4 pcto. mit 9 fl 50 kr zu Stadt Raths Handen erleget.

Anheute ist der Elisabeth Aignerin der geschärffeste Auftrag gemacht worden: daß sie sich nicht mehr unterfangen solle, mit Soldaten einzuziehen, wie im widrigen selbe offentlich abgestrafft werden solle.

Die Theresia Kollbergerin aber, so ohnehin schon wegen übler Aufführung abgestraffet worden ist, für dies Mal noch zur Straf in das Diener Haus verschaffet, so ihr aber wegen vorgenommener Jubliae verrichtung nachgesehen worden.

ps. 15 May 776
Stadt Rath Zwettel
demüeth. Anlangen und Bitten
Magdalena Kofflerin, gebohrne Carlin
contra
gesamte Hrn., und Frauen Mit-Erben der Johann Adam Carlischen Verlassenschaft.

pr. ingebettener Fürförderungs
Decret und Auflag dessen betr.

RS

Fiat der Raths Canzley aufzulegen, wie gebetten. Raths Ses-

sion Zwettel den 15ten May 1776.

ps. 15 May 776
Ein löbl. Stadt Rath Zwettel
Justina Streittbergerin
pr. ingebettene Auflag betr.

RS
obstehende Erforderung wird hiemit auf den 12ten Juny fruhe um 8 Uhr zu erscheinen erstrecket, wobey der Johann Streittberger also gewis zu erscheinen, und seine vorgegebene Befehle mit zu bringen haben wird, wie im widrigen die Klägerin mit ihren Nothdurfften in Contumacium angehört, und hierüber was Rechtens ist, ex offo fürgekehret werden solle. Raths Session Zwettel den 15ten May 776.

ps. 15 May 776
Stadt Rath Zwettel
dienst. wiederholtes Bitten
Johann Samassa, und Joseph Peickerspöck Steuer Einnehmer
contra
Hrn. Joseph Pfleger gewesten Stadt Cammer allda
pr. nunmehro invermeldten Bericht
Erstatt- oder der eingeklagten
2. Monats Beyträgen pr. 91 fl 40 kr
unter namhaften Poen binnen 3 Tägen
Erlags ggstige. Auflag betr.
RS
Die Erstattung des abgeforderten Berichts binnen 3 Tägen bey Bedrohung Poenfalls aufzulegen. Raths Session Zwettel den 15ten May 776.

Raths Session Zwettel den 28ten May 776
unterm Stadtrichter Am. Verw. Hrn. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. ---

Respectu der den 27ten dies von 10 Fisch-Wägen allhier durchgefahrenen Schlagerischen Fisch Facktoren, so sich mehrmalen die Mauth-Gebühr von 10 Wägen á 8 kr von Wagen mit 1 fl 20 kr zu entrichten waigerten, und ein Depositum machen wollten, ist veranlaßt worden, von denen allhier bereits angehaltenen, in der Einsaz befindlich – dem Wiennerischen Fischkauffer Schlager zuegehörigen Fischen, so viel Pfund á 8 kr heraus zu nehmen, als die Mauthgebühr pr. 1 fl betraget.

Patent
dd. 9ten Febr. 776, die Verruef- und gänzlichen aus dem Umlaufbringung der französischen Ganz- und halben Thaller, oder Louis blanc.

detto
dd. 13ten April 776, daß nachdeme in dem sub dato 30ten Jänner inlebenden Jahrs mitgetheilten neuen Apothekers Tax Ordnung einige Mängel sich befinden, welche durch einen Nachtrag zu verbessern erachtet worden seynd, die Bader, oder Chyrurgi sich wo nicht in dem löbl. Creis Amt, doch von Wienn aus einschaffen können.

detto
dd. 2ten Martius 776, die zur Erweiterung der Pollicey Anstalten in der Haupt- und Residenzstadt Wienn von allerhöchsten Hof getroffen- und vorgeschribene Maß-Regeln.

detto
dd. 19ten Martius 776, die Schadloshaltuing des Verlust deren den Postaemtern zur Versendung aufgebenden Geldes, Gelds Werthen, Papiren, und Pretiosen,

oder sonstigen Schriften beschwärten Briefen, und Paqueten mit diesfalls bestimmt- zu beobachtenden Vorsehungen.

Circulare

von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 15ten April, et psto. 17ten May 776, die wegen noch nicht extradirten Gaben-Büecheln und affigirten Subrepartition entschuldigt, oder die wegen diesfalls anbefohlener Fürkehrung noch nicht geausserte Dominia.

Nachdeme hierorts wegen befolgter Extradirung der Gaben Büecheln der Bericht bereits erstattet worden, so wird kein weiterer Bericht zu erstatten erachtet.

detto

dd. 18ten April, et psto. 17ten May 776, daß jene Häuser, die eigendlich bloß für aerarial-Gelder die darzue erforderliche Beamte, Canzleyen, Registraturen, und dergleichen das nöthige Unterkommen verschaffen, zur Militar Bequartirung nicht beygezogen, jene Häuser entgegen, wo Raum für Cassen, Beamte, Canzleyen, Registraturen, und zugleich auch für Soldaten genug vor Handen wären, von der Militar-Bequartirung nicht befreut werden sollen.

detto

dd. 19ten April, et psto. dto. die denen Salzversilberern anbefohlene Überreichung der Seelen Beschreibung, und der Zug,Viechs Consignaon.

detto

dd. 25ten, et psto. dto., den zu See ausgehend-Hungarischen Pottasche.

detto

dd. 29ten, et psto. dto., daß denen in öffentlichen Aemtern, und in k.k. Diensten stehenden Räthen und Beamten kündtighin an publiquen – oder privat Pachtungen, Handlungen, oder Handlungs Gesellschaften und an Fabriquen einigen Antheil zu nehmen von nun an verbothen seyn solle.

detto

dd. 15ten, et psto. dto., daß die Todfälle der unter

die Militar Gerichtsbarkeit gehörigen Personen, soferne in dem Sterborte kein Militare befindlich ist, auch die Orts Obrigkeit lediglich subsidiarie die Sperr angelegt, und hierüber von Amts wegen alsogleich die Anzeige an die hochlöbl. N.Oe. Regierung gemacht werden solle.

Circulare detto

dd. 25ten April, et psto. 17ten May 776, eine nochmalige Recrouten-Stellung, so auch dieses Land Unter der Enns mit 83 Curassier bestimmet worden.

detto

dd. 2ten, et psto. ut ante; daß bey allen sowohl landesfürstl. als privat Pfarren, und Kirchen alls Realitäten mit Ausnam der alleinigen Wiesen, Wäldern und Gärten, dann Zehenden verkaufet, und das daraus erlösende Geld ad fructificandum in Fundis publicis angelegt werden sollen.

detto

ddto. et psto dto. die Täxen, welche wegen des ertheilten Burger-Rechts für die Verbescheide, Zeugnißen, und Berichte sowohl in Ansehung der Commercial – als Policey Professionisten in der Zuekunft abzunehmen seyen.

Anheute den lezten May 776 ist die Fleischsazung dahin gemacht worden: daß nun eingehendes Monat Juny das Schaaf- Rind- und Kalbfleisch zu 4 “ 4 ½ “ und 5 kr, das Schweinerne hingegen um 6 kr ausgehackt, und veraussert werde, und übrigens die Unschlicht-Kerzen, und das rohe Unschlicht anbelanget, solle es bey dem ohnehin von einer Landes Stelle fest gestellten Preise sein bewenden haben.

Anheute referiren der innere Raths Freund Hr. Carl Hammerer, und Stadtschreiber Hr. Joh. Nepomuk Zistler, daß sie als abgeordnet geweste Commissarius den 17ten May dies Jahrs nacher Crems in dasiges löbl. k.k. Creis Amt in Betreff der der Stadt aufgebürdeten Vorspannen verfüeget, von da aus gleich den 18ten darauf nacher Wienn zu der bey hochlöbl. N.Oe. Regierung anberaumten Erforderung wider Hr. Grafen von Schallenberg in pcto des strittig machen wollend – Gmr. Stadt

Fisch Wasser am Kampp begeben, das Urbarium producirt, und das ggthl. recognoscirt, Hr. Drem. Clemenchiz in an deren bey der Stadt anhangenden Proceß-Sachen informirt Titl. dem Städtischen Hrn. Commissario die ergangen-hochlöbl. N.Oe. Regierungs Resolution in Betref der dem Cammer Amt aufgetragenen Weeg-Reparation ausser der Stadt Jurisdiction bey der Stockfinstermühl vorgezeiget, und um Aushilf gebetten, derselbe an Hrn. Hof-Cammer Procuratorem angewiesen, dieser sie aber nach dem allerhöchsten Hof selbsten verwiesen, in welch-aufgehabten Verrichtungen sie vier Täge gebraucht hätten, den 23ten darauff aber von Wienn widerum abgereist, und den 24ten May darauf allhier angekommen wären, mithin in allen mit Hin- und Widerreiß 8. Täge zuegebracht hätten.

Session Zwettel den 31ten May 776
sub Praesidio.
Titl. Ihro Gnaden des k.k. N.Oe. Regierungs Rath, und
Staedtischen Commissarium Hrn.
Andre Anton von Obermillner
Praesentes:

des inneren:

Johann Spoliti,
Michael Westermayr,
Johann Samassa,
Joseph Peikerspöck,
Carl Hammerer,
Anton Kietreiber.

des aussern:

Joseph Hufschmid,
Franz Ertl,
Johann Schwaighofer
Joseph Poiß.

Über die von dem Hr. Carl Hammerer angebrachte Klage, daß der Simon Gänßer auf allhiesigen Wochenmarkt 2 Stände mit Nadler Waar aufrichte; ist veranlast worden: daß in Hinkunft nur ein dergleichen Stand aufgerichtet werden solle.

Auf die von dem Bernhard Rathbaur eingereichte Supplique: daß ihme seine verfertigte Knöpf Produkten, dann Seiden- und Camell Haar sowohl bey Haus, als auf denen Wochenmärkten zu verschleissen gestattet werden möchte.

Zum Bescheid
Wiederum hinaus zugeben, und hat die Verkaufung

Seite 295 v

der Seiden, und Camell Haaren ein für alle Mal nicht statt, sondern soll dem Suppten seine erzeugende Knöpf Waaren sowohl bey Haus, als auch auf den Jahrmärkten frey zu verkauffen unbenommen seyn.

Über die von denen burgerl. Müllnern allhier wider den Joseph Blauensteiner burgerl. Webern allhier angebrachte Klage; daß selber wider der Müller Privielgien, mit Mehl, und Grieß handle.

Ist veranlaßt worden: daß der Beklagte, und all- übrig ungelernte Müller sich von aller Greißlerey bey würklicher Confiscirung zu enthalten schuldig seyn sollen.

Dem allhiesigen Tuechmacher Handwerk ist aufgetragen worden: die zu dem Burger-Spitall schuldige 100 fl entweder auf ihr der Handwerks-Grundstücke mittels Ausfertigung, und Einlegung eines Saz zu versichern, oder aber nach exspirirt-viertljähriger Aufkündung zuruck zu bezahlen, welches sich auch auf die übrige Zunften von selbsten verstehet.

Der Christian Städler beschwäret sich; daß ihme von Seiten der Stadt von denen der Stadt von der Oeconomie Commission zur Einschaffung der Bether Fournituren anticipirten 600 fl, kein Antheil innmassen er sich selbst fourniret, bezahlt wurde.

Worüber veranlaßt worden; daß dem Christian Städler von denen anticipirten 600 fl der proportionsmässige Antheil auf seine selbst fournierte

Zimmer verabfolget, die annoch neue hergestellte Zimmer gleichfalls mit Soldaten, von

Seite 296

denen jenigen, so es guetwillig verlassen, bezogen ihme Städler auf die Bonification von denen Kranken zu 6/8, und 3/8 kr beybelassen werden, jedoch diese Transaction auf 6 Jahr sein Verbleiben haben solle.

Über die von dem Joseph Zeller angesuchte Wässerung seiner Wiesen am Stätzenberg ist veranlast worden; daß der Augenschein neuerdingen eingenommen, und hierüber was Rechtens ist fürgekehret werden solle.

Die Burgerschaft bittet um Abthuung deren 10 Greißler Pfunden, worüber verordnet worden; daß die Gewerb Steuern untersuchet, und im Fall keine Pfund abgiengen, so könnten diese 10. Greißler Pfunde in Separato verbleiben, im Fall aber einige Pfund abgängig wären, so sollen diese 10 Pfund der Burgerschaft zuegetheillet werden.

In Hinkunfft sollen keine Bittschriften unter dem Namen der Burgerschaft mehr angenommen werden, es seye denn, daß einig- und andere derselben unterschrieben seynd.

Bey Einwählung eines burgerl. Ausschuß sollen von der Burgerschaft inner zwey in vorschlag gebracht, sohin von dem Magistrat einer darvon bestättiget werden.

Die nicht abgebrennte Burger, und all-übrig- unter das allhiesige Steuer Catastrum Inhaber der Grundstücke müessen die ausständige Steuern in das Steuer Amt entrichten, worzue allenfalls zur Aushilf das Quartier Standes etwas beygetragen werden könnte.

Die burgerl. Stricker allhier seynd mit ihrer Handwerks Pfunden Abschreibung auf die neue Steuer Errichtung zu verweisen, wobey der Stadt Rath nach Befund behörig zu reflectiren haben wird.

[Neuer Stadtschreiber]
Über die von dem Franz Polt wider den innern Raths Freund Joseph Peykerspöckh angebrachte Klaage, daß er bey der Moserischen Abhandlung Vertheillung, anstatt der Gerechtigkeit Administrierung, mit dem Wittiber Moßer gessen und getrunken habe, da sich aber durch den Polten angeführten Zeugen Moser sich der Urgrund geofenbahret, und der Hr. Beklagte mit der Praevation, zu seiner Genugthuung zu friden ware, als ist die Depraecation durch die zwey Burger Joseph Pfleger und Ferdinand Mayr auch beschehen.

Die von dem Andre Wagner angesuchte Vereheligung mit Klara Zöhrerin, und Verleichung des driten Draxlers Gewerb ist dahin zu decretieren.

Es seye zwar an der Vereheligung kein bedenken, jedoch kann in die Verleuhung des dritten Dräxlers Gewerb nicht verwilliget werden.

Bey beschehen Grund buechlichen Untersuchung hat sich geaußert, daß allhiesiger Stadt Pfarr Kirchen, Bruderschaft Burger Spittall und zerschiedenen Handwerks Zunfften als die
Schneider-
Böcker-
Schuster- Zunften
Leederer-

von denen unter Gmr. Stadt Grundbuch dienstbahren Grundstucken weder die 10 jährige Gewöhrs Renovation, noch Pfund Geld entrichtet haben, als wird sich respectu praeteriti mit all diesen zu Vergleichen in futurum aber die Gwöhrs Renovation samt Pfund Geld alle 10 Jahr abzufordern, und in das Grund Buech einzutragen seyn. Die von dem Spittall und der Pfarr Kirchen seit anno 747 ausständige Steuer Pfunde sollen alsogleich berechnet, und der Betrag in das Steuer Amt entrichtet, so sich auch in Hinkunfft von selbsten verstehet.

Den 1ten Juny

Auf die supplique des Georg Singer burgerl. Böcken contra Philipp Gößinger K:K: Toback Gefälls Ober Commissarium in peto seines restirenden Zimer Zinß, und Delogirung, ist nchstehende Verbescheidung zu ertheillen.
Widerum hinaus zugeben, und wird der Suppt. seine Hauß Gerechtigkeit von selbsten zu gebrauchen wißen, folglich nach verfloßener Zeith den beklagten Zinß Mann zu Delogiren wißen – Übrigens aber im fall die Zuruckbezahlung einiger Mobilien nicht thuenlich wäre, wurde derselbe bey der

Seite 297

K:K: Tobacks Geföhl Administration, als des beklagten gehörigen Instanz seine beschwärde, mittels verbott der Besoldung zu machen haben. Die eingereichte Klaage des Joseph Zöhrer wider die anno 774 geweste Taz bestand Inhabern in pcto Nachsehung des restirenden Tazes betrag pr. 30 fl ist dahin zu verbescheiden.

Widerum hinaus zugeben, und kann in das begehren nicht gewilliget werden, sondern wird dem Suppt. leediglich an die untern 31ten Jenner dies Jahrs erlaßenen Stadt Räthliche Verordnung verwiesen. Aber die eingereichte Beschwerde des Ignatz Neuhauser, wider den vagierenden Mahler in pcto gebettenen Abschaffung ist veranlast worden: daß in die gebettene Abschaffung nicht gewilliget werden könne.

Ingleichen wird anbefohlen nach Ableiben sowohl eines Burgers als deßen Ehewürthin zu Verminderung künftiger Streittigkeiten jedesmallen eine Inventur zu errichten, und sich keines Weegs mit einer einliegenden Vermögnes Bekanntnuß begnügen zu laßen.
Dem Anton Koll einem Maurer Gesellen ist die gebettene Conferirung der vaganten Maurer Meisters Stelle wegen annoch nicht gezeigter Fähigkeit abgeschlagen worden.

Dem Joseph Pfleger ist anbefohlen worden, seinem Schwiger Sohn, samt Weib und Kindern zu melden: daß er sich von hier wegbegeben solle, widrigenfalls wider selbe der Ordnung nach verfahren werden solle.

Ingleichen ist demselben anbefohlen worden, den auf den hauß aufgemallenen Kayl. Adler sogleich verweißen zu laßen, widrigenfalls selbes auf seine Kosten ex offo beschehen solle.

Der Burgerschafft ist anbefohlen worden, bey denen Gottes diensten, und Oster Tägen fleißig zu beybehaltung der Ehre Gottes zu erscheinen,

Ingleichen: daß selbe dem Magistrat mit mehrerern Respct. gleich vorhin begegnen sollen.

Ebenfalls ist der Burgerschafft vorgetragen worden: die zwey Jährig ausständige Schulden Steuer ehebaldigst abzuführen, nachdeme aber die Burgerschafft wehemüttigst gebetten, doch um nachsehung eines Steuer Freu Jahrs allerunterthänigst anzulangen, so ist dem Stadt Rath aufgetragen worden, eine weithere Suplique an ihro K:K: Apost. May: zu verfaßen, und solle nur zu überschicken.

Seite 297 v

Der Burgerschafft, und villmehr denen burgerl. Würthen ist widerholt anbefohlen worden, das auszuschäncken kommene Bier aus Gmr. Stadt Brau Hauß nach alt hergebrachtem Recht, und sonsten nirgends anderstwo, bey würklicher Confiscirung abzunehmen.

Den allhiesigen Burgerl. Zimmer Meistern sollen von nun an, und zwar in Sommer für einen Tag nicht mehr als 18 kr, im Winter aber nur 15 kr Lohn haben, welches auch vorhin und vor ausgebrochener Brunst üblich ware, ingleichen hat der Meister von denen Gesellen nicht mehr als 7 Kreutzer des Tags zufordern.

Ebenfalls ist bey Straf verbotten worden: daß in keinem Burgers Hauß einiges Kerndl sondern bur allein in dem Stadt Kasten eingesetzet werden solle.

Auf die von Hr. Meister und Assistenten des dritten Ortenn wegen alsogleicher Ruckstellung des aus der Station zum Verbeßern herausgenohmenen Bilds, wider den burgerl. Mahler Ignatz Neuhauser eingereichte Klaage zum bescheid.

Dem Magistrat der landesfürstl. Stadt Zwettl um alsogleiche fürkehrung des Recht und billich findenden zuzustellen.

Raths Session Zwettel den 5ten Juny 776
Ordinari Stadtrichter. Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn, Schwaighofer Poyß.

Die sich über die Anzeige des Christian Stadler noe. seiner Schwiger Tochter Tirohlerin wider ihren Ehemann Michael Tiechler, In pcto. Schlägereyen durch des von dem burgerl. Baader Johann Polkhart ausgestelte Band Zettl, und respective Zeugenschafft dd. 13ten April 776 eine schändliche Tat verofenbaret, ist er Tirohler von Obrigkeits wegen mit Belegung arrests abgestrafet worden, zumahlen aber die beleidigte Theresia Türohlerin ex post von selbsten einbekennet hat, daß sowohl die angebracht Städlerische Klaage als das von dem Baader angestelte Band Zettl und Zeugenschaft (worauf der Magistrat den Spruch gemacht hat) genau falsch seye, als ist zur Genugthuung des beklagten Müchael Tüechler, dem Baader Bolkhart das sträfliche Verfahren für diesmahl scharf verwiesen, und ihme Tiechlern seiner Unschuld halber, und zu seiner Rechtforderung dieser Protocolls Extract extradiert worden.

ps. 19ten Marty 776
An ein K:K:N:O
Städtische Coon.
gehors. Bitten
N: Stadt Richter Amts
Verwalter, und Rath der
Landesfürstl. Stadt Zwettl
pr. inbemelter Täz Verlaßungs
Contract pro ao. 776 ingebettene gnädige
Ratificirungs Einrathung Betr.
Mit der Erinnerung widerum zuzustellen, daß in folge Regier. Veranlaßung v. 27ten April innen berührt, und hiemit wiederum beyliegender Täz und Ungeld bestand Contract hiemit ratificirt werde, mit dem weitheren Anlangen jedoch, daß fürohin bey all derley Contracten jedesmahl 3 Monath von derselben Ausgang auf eine neue Licitaon der behörige Bedacht genohmen werden solle.

Per Coonem. Wienn den 27ten May 776
And: Ant: Obermillner

Anheut seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der k.k. Landesfürstl. erschienen Maria Anna Piberhoferin mit ihrem Vatter Hr. Andre Popolorum Eines dann der minderjährig Pernhard Piberhoferischen Kindern, Bernhard, Johann Michael, und Leopold Piberhofer, Gerhab Hr. Joseph Poyß, und ist in pcto gebettener Abhandlung der Bernhard Piberhoferischen Verlassenschaft veranlast worden:

Daß der Wittib gegen einen jeden deren 3 Kindern hinaus zu bezahlen kommenden 75 fl zusammen 225 fl das ganze Vermögen Cum onere et comodo eingeantwortet werden solle, worüber angelobet worden.

Anheute hat die Maria Anna Piberhoferin von dem pr. 877 fl ererbten Vermögen das Sterb Pfund Geld
á 1 kr vom Gulden mit 14 fl 47 kr
dann das Veränderungs Pfund Geld
von dem pr 225 fl ererbten Hauß á 2 fl
von 100 mit 4 “ 30kr
Zusammen mit 19 “ 17 kr

Anheut ist das bey Doltische Hauß am Thom dem Johann Proyfuchß einen Wöber von Kirchberg am Wald in Beyseyn des Johann Georg Saltzen von Weitra um einen Kauff schilling pr. 300 fl das Wöeber Gewerb aber den Mathias Trunzer, und Johann Georg Riederer um 150 fl käuflichen überlaßen worden, mit Beding: daß der Johann Georg Saltzer all dieses Kauff auflauffenden Krichts Unkosten, dan die alte ausstände entrichte, wogegen die zwey vorräthige Förber Kästel denen laufenden Förbern bey diesen Kauf schilling pr. 150 fl belaßen werden sollen, worüber angelobet, und ein Reiche Kauf von jeden Theill pr. 12 kr. gesetzet worden.

Aber die von dem Hr. Johann Samassa als Minister des dritten Ordens wider den Ignatz Neuhauser Burgerl. Mahler: daß er das Bild aus der ersten Station heraus genohmen, unter dem Vorgeben, als hätte das Bild einen Fehler, dem er zu Beßern suchte, allein der Dritte Orden seye damit nicht zu friden, worüber veranlaßt worden; daß der beglagte Neuhaußer das hinweg genohmene Bild also gleich anhero überbringen sollte.

ps. 31ten May 776

An Ein löbl. K:K:N:Oe:
Städtische Coon
Wehmüthig gehors. billiches Bitten.
Johannes Samohert bestand Breuers auf Gmr Stadt Zwettl Brau Hauß

Seite 299

pr, ingebettene hoche Verfüg.,
wonit mir 1mo inberichteter Schaden
entweder eingangen oder wenigstens
zum Theill vergüttet, 2do von inbenant
burgerl. Partheyen das Bier sowohl
in Krüegen als andern Geschier als
unter dem Kasten aus Gmr. Stadt
Brau Hauß genohmen werden mußte.
Widerum hinaus zugeben, und kan in ersteren den inbegrifenen begehren nicht gewilliget werden, in zweyten aber ist denen Burgerl. Würthen die schuldige Abnehmung des zur Verleuthgebung benöthigten Biers auftrag gemacht worden.
Zwettl den 1ten Juny 776.

And. Ant. Obermillner.

An
Ein Hochlöbl. K:K: Städtische
Hof Coon deren mitleidigen Orthen
gehors. Bitten
Invermeldte Bewilligung
Catharina Wangerin armen
Verwittibten Träxlerin
Widerum zuzustellen, mit der Erinnerung, daß über geschehene befreyung in das inbegriefene Begehren, nicht gewilliget werden könne,
Per Commis. Zwettl den 3ten Juny

And. Ant. Obermillner

ps. 2te Juny 776
An
eine Löbl. K:K: N:Oe:
Städtische Comission
Gehors. Anlangen und Bitten
Johann Michael Westermayr und
Johann Samassa als der Johann
Nekheimisch minderjährigen Kindern
Gerhabschaft
pr. aus inberührten Gründen invermeldt
in der Waisen Depositen Laad befindlen.
24 fl Interesse Gelder also gleiches
Verabfolgungs gnädigen Befehls
Ertheillung betr.
Widerum hinaus zugeben, und nachdem der Zeit der entliche Sentenz über die Neckhemische Abhandlung nächstens erfolgen wird, als werden sich die Bittsteller, dahin zu getulten haben.
Zwettl den 3ten Juny 776

And. Ant. Obermillner

Seite 299 v

Raths Session Zwettel den 12ten Juny 776
Angesezter Stadtrichter. Hr. Spolliti
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Westermayr, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Ertl, Schwaighofer Poys.

Anheute ist veranlast worden, daß dieAnton Oßwaldische Effecten den 18ten dies Licitando verkaufft werden sollen, worwider der Anton und Ignatz Oßwald auch nichts eingewendet hat, Eben anheute ist Excepto Hr. Schwaighofer und Ertl denen übrigen Hr. Raths Freunden verwilliget worden: daß der verabschiedete Gemeine Georg Zahnhofer mit seinem Weib sich bis Partholomäi das Jahrs allhier aufhalten därfte, bey Exspirirung dieser Zeit aber solle er um sogleich nach seinem Geburths Orth befördert werden; worüber ihme ein Attestatum auszuhändigen seyn würd.
Circulare von dem löbl. K:K: Creiß Amt dd. 7ten et praest. 11ten dies den

Erstadtung der auständigen Berichten und Consignation Betr.

Nachdeme aber von hieraus die abgeforderte Berichte sogleich erstadtet worden seynd, so ist weithers keine Erinnerung zu machen für nöthig erachtet worden.

ps. 5ten Juny 776
An
Ein Hochlöbl.K:K:N:O:
Creis Amt V:O:M:B:
Unterthänig gehors. Anlangen
und Bitten Joseph Böcken zu
Kirchberg an der Wild
pr. ut intus gnädig zu ersezen
seyn wird.
Denen der Landesfürstl. Stadt Zwettel nach Vernehmung der dortigen Böckerzunft erga restitutionem Communicatorum um fördersamen Bericht zuzustellen,
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 5ten Juny 776

Hierüber sollen noch anheut beschehener Vernehmung der allhiesigen Böcken Zunft der Bericht erstadtet worden.

Seite 300

---

ps. 7ten Juny 776
An
Ein Hochlöbl. K:K:N:O:
Creiß Amt V:O:M:B:
Unterth. gehors. Anlangen
und Bitten Anton Koll
behausten Maurer Gesell in der
Landesfürestl. Stadt Zwettel
pr. ut intus allergnädigst
zu ersehen.
Denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl nach Vernehmung der dortigen Maurer Zunfft erga Restitutionem Communicatorium um fördersamen Bericht.

Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Kreuß Amt V:O:M:B:
Krems den 7ten Juny 776

ps. 12ten Juny 776
An Ein löbl. Stadt Magistrat
der Landesfürstl. Stadt Zwettl
gehors. widerholtes Bitten
Hr. Joseph Pfleger gewesten
Cammerern
contra
Hr. Johann Samassa Steuer
einnehmer allda
pr. nunmehro invermeldten Berichts
Beede Theille sollen dieser Sachen halber den 26ten dies früh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath peremptorie erscheinen, und sich durch den Raths Diener allda anmelden lassen. Raths Session Zwettl den 12ten 776.

Nachdeme bey der anheute anberraumten Licitation der Hablaischen Behaußung, und Apotheker kein Licitant oder Kauffer erscheinen ist veranlast worden, ein weitheres Licitations Edict bey der Canzley auszufördigen, sohin durch das Wienerische Diarium dem publico kund machen laßen.

Von N: Stadt Richter und Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen: wird hiemit Jedermann zu wissen gemacht: Welcher gestalten anheute Stadt Räthlich veranlast worden seye: daß zur Licitirung der Hablaischen Behausung und Apotheken allhier eine anderwerthige Tagsatzung, und zwar auf den 21ten Augusty dies Jahrs anberaumet werden solle.

Als werden all, und jede so erstbesagte Behaußung und Apotheken samt denen vorfindigen Medicamenten zu kaufen Willens seynd, auf erstbesagten Tag fruh um 8 Uhr auf Gmem. Stadt Rathhaus zu erscheinen, und sich durch demn Raths Diener allda anmelden zu lassen haben, wo sodann mit dem Meistbiethenden der contract geschloßen werden wurde. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 12ten Juny 776.

Die Justina verwittibte Streitbergerin klaget, wider ihren Sohn Johann Streitberger; daß er ihr inhalt der untern 17ten Marty 773 gepflogenen Abhandlung ihres Ehemann Gregor Streitberger die ihr zu bezahlen versprochene 443 fl annoch ncht abgeführet habe, petit Abführung.

Excipiendo wendet der Beklagte ein er hätte zwar vermög der gepflogenen vätterlichen Abhandlung seinher Mutter richtig 443 fl zu bezahlen, alleine bey der erricht Väterlichen Inventur hätte seine Mutter annoch Schulden verschwigen, die er berechnet, und betrageten würklich 176 fl 52 kr replicando wollte zwar die Klägerin nur die helffte diser verschwigen und in der Inventur nicht einkommenden Schulden pr. 176 fl 52 kr bezahlen, jedoch leztlich hat sich selbe erklähret, und hierüber ghrtl.. angelobet: daß sie die gesamten 176 fl 52 kr von denen eingeglakten 443 fl sich abziehen laßen wolle, und begehret also nicht mehr als 266 fl 8 kr.

Duplicando, batte der Beklagte und sein Eheweib diese Proposition ad referendum nehmen, und mit seinem Brudern hievon reden zu därfen, so ihme bewilliget, und längstens binnen 8 Tägen die Erklährung zu verfaßung des Spruchs nachzutragen anbefohlen worden ist, so dem 19ten darauf bewerkstelliget worden.

Anheute seynd auf beschehene Erforderung von Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschinen Justina Streitbergerin verwittibt Burgerl. Schuchmacherin allhier, mit ihrem Assistenten Joseph Pfleger Burgern alda Klägerin Eines, dann der Johann Streitberger Burgerl. Tuechmacher allhier, mit seine Ehewürthin Rosalia beklagter andern Theills, und ist in pcto von der Klägerin gebettener Abführung deren ihr von dem beklagten Schuldigen 443 fl dahingegen von dem beklagten eingewendeten Exceptions plus petionis, über die von beeden Theillen sowohl schrifft, als mündlich vernohmene Nothdurften veranlast worden.

Daß der Beklagte der Klägerin anstat denen eingeklagten 443 fl, 266 fl 8 kr zubezahlen schuldig, dahingegen alle gegen einander gestelte Forder und Gegenforderungen aufgehoben, und abgethan seye, der Klägerin auch ratione obiger 266 fl 8 kr auf Anlangen die Execution in ordine ertheillet werden solle.

Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 12ten Jully 776.

Anheute hat Joseph Huefschmidt des aussern Raths allhier bey dasiger Raths Canzley angebracht, daß den 26ten Marty dies Jahrs der Johann Georg Gibhart von Wilhalms, von dem Mathias Schneider von Obernstrahlbach ein baar Ochsen um 51 fl erkauffet, und á conto des Kauf Schillings 4 fl bezahlt, den überrest aber pr. 47 fl den 16ten April currentis anni zu bezahlen versprochen habe, wofür der Johann Hachelhammel Böck in der Weegscheid caviret habe. Actum Stadt Zwettl den 13ten Juny 776.

Seite 301

Raths Session Zwettel den 19ten Juny 776
Ordinari Stadtrichter. Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa, Peykerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß.

Anheute hat der Johann Georg Fux ein Wöber von Kirchberg das um 300 fl erkaufft Laydoltischen Hauß á conto 200 fl, dann der Mathias Trunzer und Georg Riechtern für das Laydoltische Förber Gwerb pr. 150 fl in Stadt Raths Handen erlegt welche – 350 fl dennen Hr. Depositen Coorien Hr. Joseph Peikerspöckh, und Franz Prunlechner behändiget worden seynd. Zu Abführung dessen restirend Johann Georg Fuxischen 100 fl ist ein 14 Tägiger Termin vergünstiget worden.

Der Anna Maria Hofbaurin ist verwilliget worden, einen Stam beym zu einer Rinne aus denen Stadt Waldungen zu verabfolgen, so von dennen Hrn. Stadt Kammerern vorgezeuget werden solle.

Anheute ist verwilliget worden: daß der Burgerl. Tuechmacher Träscher zu Abstoßung deren Pittermannischen 62 fl 6 kr von dem Spittall Amt über die denen Persinischen Kindern schuldige 150 fl 100 fl gegen Einlegung certiorirten Obligaon und Satz Brief dargelichen werden können.

Anheute hat die Clara verwittibte Zöhrerin sich erklähret ihrem künftigen Ehemann Andre Wagner einen Träxler gesellen daß Häußl zu verheurathen: dahingegen solle der ihr eigenthumliche zuegehörige Acker in Obernfeld, so demnach ihren Sohn Joseph Zöhrern zugeschrieben ist,

nach ihrem Todt ihren eigenthumlichen Kindern verbleiben, dem Andre Wagner auch sich von allen Träxler Arbeit alleinig, und für seine Persohn bey würklicher Confiscirung derselben zu enthalten schuldig, dahingegen denselben gestattet seyn solle, bey einem Burgerl. Träxler als Gesel zu arbeiten, woriber angelobet worden.

Anheute hat der Johann Georg Fux von dem pr. 300 fl erkaufft Loydoltischen Hauß am Dom das Veränderungs Pfund Geld mit 6 fl.

Dann der Mathias Truntzer, und Georg Rietterer von dem um 150 fl erkaufft Loydoltischen Ferber Gwerb gleichfahls das Veränderungs Pfund Geld in das Cammer Amt mit 3 fl
abgeführt.

Dann die Loydoltische Crida Massa die von dem Camer Amt anticipirten 4 Stempl Bögen á 3 kr zu dennen Convocations Liquidations, und Licitaons Edicten 12 kr

Seite 301 v

und für die anno 773 beschehene einmahige anno 775 über 3 mahlige Einruckung in das Wienerische Diarium bezahlte 6 fl 12 kr demselben ersezet.

ps. 19ten Juny 776
An Ein Löbl. Wohlweisen
Stadt Rath
Gehors. Anlangen und Bitten
Teobaldi Rastlers Stifft Zwettl
Apothekers
contra
Hr. Johann Carl Zindl Burgerl.
Eisenhandler, und dermahliger
Stadt Richter in der Landesfürstl.
Stadt Zwettl
pr. ingebettene gerichtl. Schäzungs
Gewilligung der mir in der
verhypothecirten Behaußung und
Eisenhandler Gwerb samt Waaren

Laager Salva tamen Licitaone Betr.
Die Unklaghaffthaltung aufzulegen. Raths Session Zwettl den 19ten Juny 776.

Anheut seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl erscheinen Mathäus Rathbaur Burgerl. Schneidermeister allhier Eines, dann der minderjährige Leopold Städler mit seinen Gerhaben Jacob Ertl burgerl. Weißgärber allhier andern Theils, und ist in pcto. gebettene Abhandlung Wayl. Catharina Rathbaurin vereheligt gewesten Städlerin seel. Verlaßenschaft über die von beeden Theillen so schrifft- als mündlich vernomene Nothdurfften veranlast worden.
Daß dem ruckgelaßenen Wittiber Matheus Rathbaur die Verlaßenschaft nach dem anheute eingelegten Vermögens Bekantnuß so samt dem Heuraths Brief bey der Canzley in Originali aufzubehalten, seyn denen praestitis praestantis eingeantwortet und überlaßen worden, daß er seinen minderjährigen Stief Sohn Leopolt Städler die Schneider Profession zu lärnen, und ihme ein Lehr Kind machen zu laßen, demselben auch um so Lang zu unterhalten schuldig und gehalten seyn solle, bis er Lepold Städler sein Brod selbst zu verdienen im Stande seyn wird, sohin die Mütterliche Vermachtnuß pr. 19 fl für den Sohn alsogleich realiter versicheren, und für die legirte 8 fl die Heil Meßen leßen laßen solle, worzue sich der Mathias Rathbaur auch erklähret, und hierüber gerichtl. angelobet hat.

Seite 302

Anheute ist anstatt der Peters Antbergern Burgerl. Lederern allhier der burgerl. Förber Matthias Trunzer dennen Niclas Trunzerischen minderjährigen Kindern als Gerhab zugegeben, und aufgestelt, hierüber auch von demselben gerichtlích angelobet worden.

Auf dies von dem Hr. Pfleger zu Zellhof Jacob Höbarth anhero erlaßenen Schreiben dd. 3ten et psto. 15ten dies in betreff der verstorbenen Caecilia Populorum gebohrnen Sinellei etwo gegebenen Heuraths Guths hat sich der fürgeforderten Franz Polt dem verstorbenen Cecilia Populorum Stief Vattern vernehmen laßen: daß er seiner Stief Tochter Caecilia Populorum á Conto der etwo überkommeten Mütterlichen Erbschaft 100 fl anticipirt, 30 fl aber und die nöthige Ausstaführung ihr geschenket habe, worüber dem Hr. Pfleger in Zellhof zu antworden seyn wird.

Aber die durch den Hr. Verwalter der Herrschaft Pertholz Franz Carl Haggenkmüllner in Nahmen der Bestand Glaß Meisters zu Emereichsthall Wenzel Wagner wider allhiesigen Burgern, und Fuhrmann Peter Pachhofer

in pcto. schuldigen 159 fl 24 kr anhero überschütte Klaage ddto. 14 et praest. 15ten dies ist veranlast worden, daß der beklagte Pachofner sich also gleich zuu seiner Creditorem Wenzel Wagner verfügen und bey ihme die Schuld ausgleichen solle, wie im widrigen wider selben executive fürgegangen werden würde.

ps. 19ten Juny 776
An
Einem Wohlweisen Stadt
Magistrat
unterthänig gehorste Willens
Meinung Johannes Streittberger,
und Rosalia Streittbergerin Burgerl.
Schuechmacher Meister in der Stadt
Zwettl pr. ut intus grhtl. zu vernehmen.
Ist mit dem, untern 12tn dies in Sachen geschöpften Verlaß erlediget. Raths Session Zwettl den 19ten Juny 776.

Über die von Hr. Dechant zu Altenpölla Hr. Johann Joesph Piberhofer anhero erlaßenen Schreiben dd. 13ten et psto. 17ten dies ist recterato veranlast worden: daß respectu des überhäufften Schulden last des Adam Piberhofer zur Licitireung desselben Behaußung das Edict bey der Raths Canzley ausgefertiget werden solle.
Von N: Stadt Richter und Rath der K:K: Landedrfürstl. Stadt Zwettl wegen wird hiemit jedermann zu wißen gemacht, daß das Adam Piberhoferische Stricker Gewerb Hauß allhier in der Stadt offentlich ausgetheilet, und kauflichen hindan gelaßen werden würd. Da nun zu sothaner Licitation der 21te August dies Jahrs hiezu benennet ist.

Seite 302 v

Als werden all und Jede, so von besagt Adam Piberhoferisches Stricker Haus allhier an der Stadt zu Kauffen Willens seynd, auf obbestimtem Tag fruhe um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhaus zu erscheinen haben, alsodann mit dem Meistbietenden der Contract geschloßen werden solle. Actum Rath Sesion Zwettl den 19ten Juny 776.

Anheute hat der Mathhias Rathbaur von der pr. 48 fl ererbten Vermögen
das Sterb Pfund Geld mit " 48 kr
dann das Veränderungs Pfund Geld
von dem um 80 fl geschäzten Hauß zur
Helffte pr. 40 fl mit " 48 kr
in das Cammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettel den 26ten Juny 776
Ordinari Stadtrichter. Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peykerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer Poyß.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreis Amt V:O:M:B: ddto. 3ten et praest. 19ten Juny 776, das von dem Hr. Hof Rath und protho medico Freuhr. v. Störk neu verfaßte Werkh unter dem Medicinisch Practischen Unterricht für die Feld, und Land Wund Ärzte,
2do ddto. 10ten et praest. 19ten dito die zu Warras die in Croatien entstandene Feuersbrunst, und die etwo dahin abgehen dörfente Handwerks, und Arbeits Leuthe.
3tio depraedicto dato et praest. die anberaumte Licitation der Matterial Preyser.

Ich Leopold Tröscher Burgerl. Schuechmacher allhier, und ich Elisabeth Tröscherin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem löbl. Spittall Amt allhier, und zwar aus Handen des dermahligen Spittall Veralters Hr. Joseph Poyß des außeren Raths zu unsern Handen Ein Hundert Gulden gegen jährlich abzureichen kommend 4 pcto. Interesse Darleichungs richtig und baar empfangen. Geloben demnach und versprechen obige 100 fl samt dem etwo auständigen Interesse gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder

schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Elisabeth Tröscherin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustadten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das löbl. Spittall Amt desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben wir demselben all unser Haab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt liegendes Hauß und Tuechmacher Gwerb, worauf auf unsere Unkosten der erste Saz ausgefertiget werden könne. Actum Stadt Zwettl den 19ten Juny 776.

LS: Leopold Tröscher
LS: Elisabeth Tröscherin

Anheute den 26ten Juny ist vor einem löbl: Stadt Gericht allhier erschienen die Elisabeth Tröscherin mit ihrem Ehewürth Leopold Tröscher, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Bey dem per Decretum anberaumten Erforderung In pcto. Erfolglaßung der Johann Adam Carlischen Verlaßenschaffts Geldern seynd erschienen die Johann Adam Carlische Kinder erster Ehe, Hr. Johann Michael Karl Verwalter zu Crumau, Fr. Barbara Woltin gebohrne Stögerin haered: noe: ihrer Muter Catharina gebohrne Carlin mit ihrem Eheconsorten Hr. Johann Gottfried Wolff des K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: offaten., Theresia Schittin gebohrne Carlin mit ihrem assistenten Jacob Gracho, die Franz Carlisch minderjährige Kinder, durch ihren Gerhaben Hr. Johann Samassa des Innern, und Hr. Johann Schwaighofer des ausseren Raths allhier, dann die Tochter zweyter Ehe Frau Magdalena Koflerin gebohrne Carlin mit ihrem Ehe consorten Hr. Theobaldi Koflern Apothekern in Closter Zwettl, die Theresia Schittin protestiret wider die von ihrem Hr. Bestelten Dre. Strahl in Wien selbst verfaste, und hierüber von dem Stadt Zwettlerischen Hr. Judice Delegato in Wienn Dre. Clemenschitz verfasten Abhandlungs Verlaß dd. 6ten Marty dies Jahrs, weillen dieser nicht nach den Abschied de publicando verfasten Abhandlungs er-

[Text fehlt]

Seite 303 v

Die übrige Erben aber betrageten sich des in rem Judiciatam geschöpften Abhandlungs Verlaßes dd. 6ten Marty die Jahrs respectu.

Über die von der Theresia Schittin respectu Erfolglaßung der Johann Adam Carlischen Verlassenschaffts Geldern eingewendete Prostetation ist veranlast worden: daß die von der Theresia Schittin eingewendete protestaon. nicht statthaben, sondern die Vertheillung in folge des anhero übermachten Abhandlungs Verlaßes beschehen solle.

Respecta der vorfindigen Adam Carlischen alter Fäßern haben sich die Erben excepto Schittinn dahin verglichen: daß das Eisen der Väßern Licitando verkaufft werden solle, weillen das Holz nicht des verbrennen werth.

Der Andre Habla Apotheker allhier hat sich in beyseyn der Erben erklähret die in der Carlische Massam schuldige 40 fl über Abzug seines Apoteckers Conto auf Jacobi dies Jahrs zu bezahlen.

Item haben die Erben sich einverstanden, die von dem Joseph Pfleger seinem vorgeben nach dem Hr. Erblaßer Carl seel. behendiget haben sollenden Bitten Gelder des Hr. Stadtschreibern zu Waidhof N: Mayr pr. 22 fl 50 kr zu bezahlen.

Anheute hat der Hr. Johann Michael Carl Verwlater zu Crummau von dem ererbt Johann Adam Carlischen Vermögen pr. 159 fl 30 kr das Sterb Pfund Geld á 1 kr von Gulden

	f:	kr:
mit	2 “	39 “

dann das Abfahrt Geld vondem von seinen Vattern
seel. ehehin empfangenen 2456 fl 50 kr á 3 kr von Gulden

mit	122 “	50 “

Die Frau Barbara Wolfin von dem ererbt
Carlischen 375 fl 43 kr gleichfalls das Sterb Pfund

Geld mit 6 “ 15 “

und von denen vorhin empfangenen 1869 fl 27 kr
das Abfahrt Geld mit 93 “ 28 “
Von denen ererbten Grundstucken pr. 1000 fl 27 kr
das Veränderungs Pfund Geld á 2 fl von 100 fl
mit 12 “ 41 “
Die Theresia Schittin von denen ererbten 761 fl 43 k3
das Sterb Pfund Geld mit 12 “ 41 “
und von denen schon vorhin empfangenen 224 fl 7 kr
das Abfahrt Geld mit 112 “ 27 “
Latus 370 “22 “

Seite 304

fl kr
Translatum370 ” 22 ”
die Frau Koflerin von denen ererbten 330 fl 13 kr
das Sterb Pfund Geld mit 5 “ 30 “

und von denen hinweg gebrachten 324 fl 43 kr
das Sterb Pfund Geld mit 16 “14 “

die gesamte Erben aber von denen weithers ererbten
Vätterlichen Hauß und Grund stücken pr. 2800 fl
das Veränderungs Pfund Geld mit 56 “ -- “

und von denen ererbten 2123 fl 18 kr das
Sterb Pfund Geld mit 35 “ 23 “

weithers der Hr. Joh. Michael Carl von denen
hinweg gebrachten 483 fl 3 kr das Abfahrt Geld
mit 24 “ 9 “

Die Frau Wolfin ebenfahls von 483 fl 3 kr
mit 24 “ 9 “

Die Theresia Schittin ebenfahls von 483 fl
mit 24 “ 9 “

die Franz Karlische Kinder von dem ererbten
Vermögens pr. 17 “ 38 “
zusammen mit 513 “ 34 “
in das Cammer Amt abgeführt.

ps. 26ten Juny 776
Stadt Rath Zwettel
Dienstl. Bitten
Johann Samassa, und Joseph
Peykerspöckh Steuer Einnehmer
contra
Hr. Joseph Pfelger gewesten
Stadt Cammerer
pr. invermeldter reassumir
und verfügung.
Denen Hr. Johann Michael Westermayr, und Carl Hammerer beede des innern Raths mit der Erinnerung zuzustellen: daß selbe mehrermelte Stritt Sache auf das standhafte zu untersuchen der Strittige Partheyen fürzufordern und zu vergleichen Ihres ankehren, in entstehung deßen aber ihr schriftliche Relation samt ihrer Wohlmeinung an einen Stadt Rath zu erstadten belieben sollen. Raths Session Zwettl den 26ten Juny 776

ps. 26ten Juny 776.
An
Einen löbl. Stadt Magistrat
der Landesfürstl. Stadt Zwettel
gehgors. Bitten Fr. Joseph Pfleger
gewesten Camerern
contra
Hr. Johann Samassa Steuer Einnehmer
pr. nunmehro invermeldten Bericht Betr.
Ist mit Ggthl. anheute zu gleich eingereicht, und berathschlagten Anbringen erlediget. Raths Session Zwettel den 26ten Juny 776.

Seite 304 v

Über die erlaßene löbl. Kreiß Amts Verordnung ddto. 17ten et praes. 26ten dies in betref der Titl dem Hr. Hauptmann von Herrn nicht verschafften Vorspan ist der Bericht dahin zu erstadten: daß erstens Titl der Hl. Hauptmann keinen Vorspanns ordonanz gehabt, für das zweyte auch die Stadt keinen Vorspan zu verschaffen gehalten zu seye geglaubet habe, weillen schon ehehin die hoche Kreiß Amts Verordnung ergangen: daß die Vorspannen die auswärtige praestiren müssen.

Anheute hat sich der Franz Prunlechner von dem um 74 erkaufft Anton Oßwaldischen Stedel das Veränderungs Pfund Geld á 2 fl mit 1 fl 29 kr in das Camer Amt abgeführt.

Anheute wird auf nächst eingehendes Monat July das Pfund Kalb- und Rindfleisch zu 5 et 4 ½ kr, das Schwein- und Kalbfleisch hingegen zu 6 et 4 kr zum Verkauff den Fleischhackern gesetzet, das noch Unschlicht, und Unschlicht Kerzen, aber bey dem von hochlöbl: N:Ö: Regg. feßtgestelt, durch Kreiß Circular von 3ten Oct. 773 kundgegebenen Preiße belaßen.

Raths Session Zwettel den 3ten July 776
Ordinari Stadtrichter. Herr Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath: Hrn.

Bey der anheute per Edictum ad valvos benennten gewesten Licitaon des Geyrischen Ackers samt der Fechsung in Obernfeld seynd nachfolgende Kaufern erschienen als der Joseph Rancko, Johann Polt, Leopold Hanisch, Burgern, und Joseph Kitzler Closter Zwettlerischer Unterthann.
Dann die Francisca Geyerin, nun vereheligte Wilhelmin. Die Franciska Wilhelmin hat sich erklähret: über die anheute Depositiret 8 Kayl: Dugg: von heute dato an binnen 14 Tägen die ausständige Interessen und a Conto Capitalis pr. 300 fl 150 zu bezahlen, worgegen sich die Johann Neckhemischen Hrn. Gerhaben als impetrecten der Licitaon. jedoch mit dem Beysatz auch unterstanden haben: daß bey nicht zuhaltung die Licitaon. ohne weitheren ihren Fortgang ersuchen solle.

Notandum obige 8 Kayl. Dugg., seyn dem Hrn. Depositen Commisario Peikerspöck behendiget worden.

Raths Session Zwettel den 5ten July 776
Ordinari Stadtrichter. Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer Poyß.

Kreiß Amt V:O:M:B:
abgefordert, und anmit gehors.
erstatteter Außerung N: Stadt
Richter Amts Verwalter und Rath
der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl
Inveremldte Vorspann betr.
Widerum hinaus zugeben, und nachdeme der Hr. Hauptmann Graf Marciano, und Pattaillons Comendant von Pellegrinischen 3te Baitallion wegen eilfertig vorgekommener Musterung hierorths oder bey dennen Führungs Commissarien, nach seinen Geständniß keine Vorspanns Anweisung abgenohmen habe, als werden sie der Landesfürstl. Stadt Zwettl in diesem fürgewest allerhöchsten Dienste die abgenohmene Vorspann von Zwettl bis Horn auf 4 Meille á 15 kr Regullamentmässig und keiner dingen nach der gemachten privat Anforderung anzuverlangen haben, Werwegen also eingangs besagter Herr Hauptmann hievon unter einstens benachrichtiget worden ist.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 28ten Juny 776

Hiervon solle dem Gevatter Meistern Prunlechner, und Neuhauser eine Abschrift ex offo ertheillet, und falls einige Beschwerde hierüber eingewendet, solle die weitere Anzeige gemacht werden.

Anheute ist verwilliget worden: daß der Wittiber Vincentus Schremb ein Tuechmacher Gesell sich wiederum vereheligen därfe.

Über die von Titl. Hrn. Lieutenant des Löbl. K:K: Pellegrinischen Infanterie Regiments 3ter Compagnie allhier wider den Emr. Stadt Brauhauß bestand Inhaber Jacob Samohert angebrachte Klaage: daß er Samohert dem Companie Feldscherer in des Franz Haberöker Behaußung des von dem Brauer Weinmayr sich hollen gelaßene Bier mit dem Glaß aus der Hand gerißen, und ihren annoch schimpfieret, und den Stock aus der Hand gerißen, der Brauer aber saget, es seye wahr, daß er das Bier von dem Haberökerischen Hauß hinweggenohmen, und ihme dem Stock herausgerißen habe, aber nur von darummen, damit er ihme nicht schlagen möchte.
Veranlaßt worden: daß er Brauer dem Feldscherer seinen zerbrochenen Stock so eine Reben seyn solle, und würklich ist, bezahlen, oder aber einen andern Stockh bringen laßen, und ihme das Verfahren halber eine Arbeit zu machen schuldig seyn solle, welch lezteres auch beschehen.

Über den von dem Burgerl. Possamentirer Chyril Fömsrer wider den Bernhart Rathbaurn Burgern und Knöpfmachern allhier angebrachte Klaage: daß, nachdeme sich die allhiesige Burgerl. Handls Leuthe nicht beschwären, ihme Kläger aber auch Camel Haar zuführen nicht zustehe, mithin er mit seiner vermeuntlichen Klaage abgewiesen seyn solle.

ps. 5tn July 776
An einem Löbl. Stadt
Magistrat Zwettel
Justina Streitbergerin
pr. ingebettene Verwilligung.
Fiat der Raths Canzley die ausfördigung des Licitations Edict aufzulegen, wofern nichts einkommen. Raths Session Zwettl den 5tn July 776 (Nichts)

Anheute ist Veranlast worden: daß der Regina Fuchsthallerin von dem Konradisch bey dem Anton Florian anligenden Capital bey zuruckbezahlung 100 fl gegen einzulegen kommenden Versicherung blos aber zu Erbau, und Respective zu Herstellung des Haußes dargelichen, von dem Konradischen Curatore Hr. Westermayr aber der Bau geführet und die Kösten gestritten, ihr Fuchsthallerin aber keine Kreutzer hievon in die Hände gegeben werden solle. Item ist bewilliget worden:daß dem

Joseph Wapler

Burgerl. Tuechmacher, und deßen Ehewürthin Anna Maria von dem Franz Karlischen Pupillen Geldern 53 fl 25 kr gegen einzulegen kommender Certiorirten obligaon und Satz Brief, und Jährlich abzureichen kommender Interesse aus der Depositen Cassa erfolget werden solle.

ps. 5tn July 776
Stadt Rath Zwettel
Demüth. Bitten und Anlangen
Barbara Wolfin gebohrner
Stegerin
contra
Hr. Johann Michael Karl
Verwalter zu Krumau
pr. bis zu invermeldter
concertirung seines aus der Johann
Adam Carlischen Massa noch weithers
zu beheben habenden Erb Antheills
ingebettene nicht Außfolglassung Betr.
Fiat Verbott doch dessen vorhero zu erinnern. Raths Session Zwettl den 5tn July 776.

ps. 5tn July 776
K:K: Stadt und Land Gricht
der Landesfürstl. Stadt Zwettl
ferrer gehors. Bitten
Johann Förster Hauß Knecht in Wienn
contra
Hr. Cyrillum Förster Posamentirer
pr. ingebettene hieraus Zahlungs
meines invermeldt müterlichen
Erb Theils pr. 20 fl Cum sua causa
dann deßen also gewiße Erlegungs
Auflage bey ansonst alsogleich
würklicher Arrestirung Betr.
hierüber hat sich der beklagte geeißert: daß er die eingeklagte 20 fl binnen 8 Wochen bezahlen wolle, denn Suppten um seine Erklärung zuzustellen

Raths Session Zwettl den 5tn July 776.

Von N: Stadt Richter und Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwetl wegen: wird hiemit Jedermann zu wißen gemacht welcher gestalten anheute Magistratlich veranlast worden seyn: die Justina Streitbergerin 1 Tagwerk Acker in Obernfeld in der Kronaweth Leiden zwischen einem Kirch und Philipp Sinnel Äckern ligen und jährl. zu St. Georgy zu dem unser Grundbuech mit 6 d dienstbahrig offentlich auszufaillen, und zu verkaufen.

Seite 306 v

Da nun zu sothaner Licitation der 21te künfftigen Monaths August hiezu bestimmet ist.

Als werden all und jede so oben besagtes Tagwerk Acker um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhauß zu erscheinen, und sich durch den Raths Diener alda anmelden zu lassen haben, wo sodann mit dem meistbietenden der Kauf gegen also gleich baaren bezahlung geschloßen werden solle. Actum Raths Session Zwettl den 5tn July 776.

N: Stadt Richter Amts Verwalter und Rath allda.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 20tn Juny et praes. 4tn dies die Hr. Pfarrer, so respectu der dienstleuthen, und Schulheußer die Schulden Steur ausständig seynd.

do. ddto. 21tn et praes. 4tn dicti daß die Klagenführter bleiweiß fabrique in allen Haupt Städten der Teutsch und Böhmischen Erblanden Magazin halten derfen.

do. de praest. dato. et praest: daß drinnen verschaffen aus der ihnen zustehenden Abhandlungs Jusrisdiction ihrem Verwalter und Würthschafts Beamten kein Abfahrt Geld, sondern, nur die Abnahm des Montuarium pr. 1 kr von Gulden zustehen.

do. de praed. dato et praest. Nachtrag des vefast und Cumercirten Avertissement in betref deren die Stockmauer, und Kremser oeconomie Comission zu erkauffen kommende Materialien.

do. dd. 25tn Juny et praes. 4tn dies: daß die Tobacks Beamte, oder des Tobacks Gefehl selbsten keine Häußer uns Seellen Conscribtion

vernehmen derfe.

do. depraes. die für N:O: bestite 55 Köpf Recrouten.

do. De dicto dato et praestato, wofern ein Surrogatum aus eigenen ausfindig gemacht werten könnte, falls der Mauth Abnahm abgestellet werden solte, daß die Kösten zu Herstellung der Weeg, Prucken, und Pflaster ferners hin beströtten würden.

Die von dem Steuer Einnehmer Hr. Johann Samaßa übergebene Nota, vermög welchen die Carlische Massa 184 fl 1 kr bonifications Gelder zu ersetzen, solle denen Depositen Commissarien zu dem Ende behendiget werden, damit sollen bey etwo eingehenden Geldern fahls diese Summa liquid wäre. Obige Summam in Abzug bringen, und zu Grichts

Seite 307

Handen erlegen solle.

Anheute hat der Phillip Pittermann von denen Ererbt Elisabeth Pittermannischen 19 fl 30 kr das Sterb Pfund Geld
mit " 19 ½
dann ebenfalls derselbe, und die Maria Anna Paumgartnerin von denen ererbten 50 fl 15 kr
mit " 50 ¼
Zusammen mit 1 fl 9 ¾

Ingleichen der Phillipp Pittermann von denen ererbt und nacher Wienn übertragenen 19 fl 10 kr das Abfahrt Geld á 3 kr von Gulden
mit " 57 ½
nicht minder eben derselben un d die Maria Anna Pittermannin von denen aus der Stadt Jusrisdiction hinweggebrachte 49 fl 25 kr
mit 2 " 28 ¼
Zusammen in allen mit 4 fl 35 ½

Raths Session Zwettel den 10tn July 776
Ordinari Stadtrichter. Hr. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa, Peykerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl.

Der Ignatz Neuhauser solle die Verfaßung der Mappa wegen des Fisch Wasser am Kamp, so dermahlen mit Titl. Gr. Grafen v. Schallenberg respectu der Herrschaft Rottenbach strittig ist, 3 fl aus dem Cammer Amt verabfolget werden.

Anheute ist der zwischen dem Johann Zauner, und der Theresia Wilhelmin erreicht, und vorgelesene Heuraths Contract ddto. 7tn dies ratificirt worden.

Der Clara Zöhrerin ist anbefohen worden: die dem Hr. Pfarrer v. Göttfritz Joseph Bauer lauth des anheute eingereichten Schreibens de hesterno dato schuldige 16 fl 48 kr binnen 14 Tägen zu bezahlen.

Über den von Hr. Dri, Clemenschitz als Gmr. Stadt bestelten wider Titl. Hr. Grafen v. Schallenberg als Herrschaft Rothenbach in pcto des strittigen Fisch Waßers an Kamp anhero überschickt hochlöbl. N:O: Regierungs Verlaßes dd. 10ten et Expedito 17tn Juny 776 ist veranlast worden: daß dem Hr. Dri. v. Clemenschitz erinnert worden: daß das weithere der Ordnung noch fürgekehret werden solle.

Die in der Weisen Camer vorfindig unnöthige Schriften sollen verbrenet werden.

Die von den Hr. Christian Dietrich des halben Vierten Standes einnehmer in Wienn anhero übermachte Hacklberg. Interesse von 1tn April bis ult. July dies Jahrs

So Hr. Stadt Richter empfangen synd dem Kirchen Vatter Hr. Johann Spolliti behendiget worden: so Hr. Dietrich benachtheiliget werden solle.

ps. 10ten July 776
Stadt Rath Zwettl
bemüßigtes Anlangen und bitten
Johann Burkhard Examinirten
und approbiert Burgerlichen
Baader allhier.
pr. invermeldt Beschwärden
ingebettene Hebungs
gewilligung Betr.
Dem Supplicanten mit dem bedeuten widerum hinaus zugeben daß Titl: der K:K: Hr. Hauptmann allhier werden dem invermeldten Practicanten, nach dem Gemeinen Soldaten die Enthaltung des Currir, und respective Barbiren einzustellen nicht gesinnt seye, als kann in dies begehren hier Orths nicht gewilliget werden. Raths Session Zwettl den 10tn July 776.

Über dem von hochlöbl. N:Ö: Regierung anhero erlaßenen Beflech dd. 8ten Juny et praest. 7tn dies in Betref der von unseren Vorfahrern abgenohmenen Mauth solle hierüber die anbefohlene und anheute vorgeleßenen Verantwortung überreichet worden.

Raths Session Zwettel den 17tn July 776
Ordinari Stadtrichter. Hr. Zindel.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Schwaighofer, Poyß.

Anheute ist veranlast worden: daß der Franz Fuchsthaller wegen seinen innen ausübenden Betrügereien bey der Loebl. K:K: Städtischen Commssion angezeiget, und allda eingerathen werden solle, daß der andere zum exempel für einen Recrouten abgeliefert werden möchte. Respectu des anhero erlaßenen Schreiben von dem Carl Wiener zu Langenloyß aber die Antwort zu erstadten.

Dem Blinden bueben Leopold Samueld in allhiesigen Spittall der nacher Wienn in das Alserpach Spittall zu kommen vorgegeben, solle nach Erkantnuß des Hr. Spittall zu kommen vorgegeben, solle nach Erkantnuß des Hr. Spittall Meisters Poyß für das angesuchte unterkommen gemachte Unkösten einmäßiges Quantum verabfolget, und solches anwiderum von seiner Gaab ersetzet werden.

Seite 308

Anheute ist der Mathias Edlingerisch halbe Acker in Weisenberg der Burgerschaft angefaillet worden.
Auf die von der Theresia Hörgstin wider den Joseph Wagner und die Anna Maria Wagnerin angebrachte Klage: daß die beklagten die Klägerin erbärmlich mit Orfeigen, und Schlägen Tractiret, ist veranlast worden, daß die beklagte der Klägerin eine Abbitt zu machen schuldig, sohin auf 24 Stund in arrest verschaffet, mithin dieser Handel unverlezter Ehre abgethan und aufgehoben seyn solle.

Eben anheute ist der Geyrische Acker in Galgenberg und in Weißenberg der Burgerschaft angefeillet worden: Bey der anheute anberaumten gewesten Licitaon des Geyrischen Ackers in Obernfeld samt der Fechsung seynd nachfolgende Kaufer erschienen, als Johann Polt, Joseph Ranko, und Johann Kienmayr, dann die Theresia Wilhelmin, ist dem Johann Pold als Meistbiethenden für 350 fl geblieben.

Der Acker in Galgenberg ist dem Johann Georg Layr für 215 fl zugelaßen, und ihme bedeutet worden, den Kauf Schilling zu Grund Buchs Handen zu erlegen.

Anheute ist veranlaßt worden; daß die Hrn. Depositen Commissarien Joseph Peikerspöck, und Franz Prunlechner von denen Johann-Adam Carlischen Verlassenschafts Geldern für das um 2800 fl verkauft-Carlische Haus das von der Wallburger Fürnsinnin bereits bezahlte Veränderungs Pfund Geld mit 56 fl in das Cammer-Amt abführen sollen, so auch beschehen.

Anheute hat die Franciska Geyrin von dem zur Helffte ererbten Acker in Obern Feld pr 350 fl die Helfte des Veränderungs Pfund Geld von 175 fl mit 3 fl 30 kr
Dann der Johann Pold von obig- um 350 fl
erkauften Acker das Veränderungs Pfund Geld
mit 7 “ --
Zusammen mit 10 fl 30 kr

in das Cammer Amt abgeführt.

Anheute hat der Johann Pold für die Licitando erkauft-

Seite 308 v

zwey Geyrische Acker in Obernfeld den Kaufschilling mit 350 fl zu Stadt Raths Handen erlegt, so denen Hrn. Depositen Commissarien behändiget worden seynd.

Ausweisung

des Geyrischen Acker-Kaufschillings pr	350 fl – kr	
und der den 3ten dies von ihr Geyrin, und Wilhelmin erlegten 8 kail. Dukaten	34 “ 8	
Zusammen		384 “ 8

Hievon ist das vermög Obligation dd. 15ten Dec. 1770 schuldige Capital pr	300 fl -- kr
dann die Interesse zu 4 pcto von 13ten Dec. 771 bis 17ten July 776 auf 4 Jahr 7 Monate und 2 Täg	55 “ 4
für das Edikt samt Stempeln	--“ 45
dem Diener	-- “ 15
nicht minder für obigen Acker die helffte des ausständigen Pfund Geld mit	3 “ 30
für zwey Gewöhrs Helffte	1 “ –
Ab- und Anschreibgeld, samt Extract	-- “ 39

dann für die Zuerichtung des Zimmers für ein Soldaten quartier von dem Quartier-Meister Prunlechner bestritten und demselben

bezahlte 6 “ --

Die weitere Ausweisung ist in dem Depositen Protokoll Fol 118.

ps. 6ten July 776
An die loebl. K:K: N:Oe: Staedtische Commission
gehors Anzeigen und Bitten
N: Stadtrichter Amts Verwalter, und Rath der
landesfürstl. Stadt Zwettel
contra
Anton Koll Burger, und Maurer Gesellen allda
pr. ingebetten-gnaedige Belehrung
respectu invermeldt- abgeführten
Berichts betr.

RS
Wiederum zuzustellen, und nachdeme das Handwerk Wesen

Seite 309

unter die Policey Sachen gehört, so ist der Zeit kein Bedenken, den abgeforderten Bericht mit Beywirkung der dermaligen Unfähigkeit zu erstatten, falls aber unanständige, oder wider das allgemeine Beste laufende Veranlaßung wider Hoffen erfolgete, konnte die weitere Anzeige anhero, oder an Regierung eingereicht werden.
Per Commissionem Wienn den 8ten July 1776

And. Ant. Obermillner

Creis Amt V:O:M:B:
gehors. Überreichung
von N: Stadtrichter Verw. und Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel
inliegende 2 fl 40 kr diesseitigen
Samlungs Geldern für die durch
Feuer verunglükte Stadt Leytomischel
eingesamleten 2 fl 40 kr Rathschl.
zu erinnern.

RS
Dem richtigen Empfang für die durch Feuer verunglückte Stadt Leytomischel eingesandeten 2 fl 40 kr Rathschl. zu erinnern.

Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 8ten July 776

Decret
von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: ddto. 7ten et psto 13tn dies, eine für die verunglükte Stadt Zwettel aus denen übrigen Ländern eingegangene milde Beysteuer pr. 12 fl 40 kr, ingleichen in einem sigillirten Paquet 40 kr.

Seite 309 v

Raths Session Zwettel den tn July 776
unterm angesezten Stadtr. Hr. Spoliti.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer Poiß.

Ich Joseph Wappler, burgerl. Tuechmacher allhier, und ich Anna Maria Wapplerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem löbl. Stadt Rath der landesfürstl. Stadt Zwettl von denen deren Franz Carlisch-minderjährigen Kindern angehörig – groß-Väterlich Verlassenschafts Geldern mit einwilligung der besagt Franz Carlischen Kindern Gerhaben Hr. Johann Samassa des innern- und Hr. Johann schwaighofer des aussern Raths Fünfzig drey Gulden 25 kr gegen Abreichung der gewöhnlichen Interessen, richtig und baar zu unseren Handen empfangen haben. Geloben demnach und versprechen obige 53 fl 25 kr fl nicht nur allein die Interessen von Jahr zu Jahr richtig abführen sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Anna Wapplerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Franz Carlische Kinder destomehr gesichert

seyn mögen so verschreiben und verpfänden wir denenselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt leigende Behausung, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Stadt Grund buech sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 17ten July

LS: Joseph Wappler,
burgerl. Tuchmachermeister allda
LS: Anna Maria Wapplerin
LS: Carl Hammer, als erbettener
Namens Unterschreiber

Anheute den 27ten July 1776 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Anna Maria Wapplerin mit ihrem Ehewürth Joseph Wappler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Anheute ist zwischen Susanna verwittibter Reichhardsederin als Verkauferin, und der Catharina Oßwaldin als Kauferin, so mit ihrem Ehewürth Anton Oßwald, und ihrem Assistenten Christian Städler, und Georg Puechmillner erschienen, worüber magistratl. veranlast worden, daß die Reichhardsederische Behausung der Catharina Oßwaldin um einen Kaufschilling pr. 480 fl und einen Cremser Dukaten Leykauf überlassen – ihr Oßwaldin auch von Gmr. Stadt Waldung 2 od. 3 Stämm-Holz verabfolget werden solle.

worüber angelobet und als ein Drangab 50 fl erlegt, so denen Hr. Depositen Commissarien behändiget worden seynd.

Anheute hat die Catharina verwittibt geweste aignerin, nun vereheligte Oßwaldin von dem um 48 fk erkaufft Reichhardsederischen Haus Veränderungs Pfund Geld mit 9 fl 36 kr in das Cammer Amt abgeführt, und der Susanna Reichhardsederin 4 fl heute dato baar behendiget.

Raths Session Zwettel von 31tn July 776
unterm angesezten Stadt Rchter Hr. Westermayr
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Schwaighofer Poiß.

Anheute ist dem Stadt Brauer Samohert aufgetragen worden, dem Feldscherer den Zerbrochenen Stock entweder mit 3fl bezahlen, oder aber ein anderen Stockh zu verschaffen.

Über die von dem Joseph, und Jacob Zöhrer, dann der Franz Zöhrerischen Kindern Gerhaben Hr. Joseph Peickerspöck, und Andre Populorum gethane Anterung; daß sie von ihrer Muetter Clara nun vereheligten Wagnerin gegen deme jedoch den in Obern Feld ligenden Acker in Edlberg so zur Stadt dienstbahr ist überlaßen wollen, daß Sie denen annoch minderjährigen Franz und Johann Zöhrer ein Handwerk lehren laßen, und ein Kleid schaffen, oder dann für 50 fl jedwedern in Geld, der Katharina Zöhrerin aber bey ihrer Standes Veränderung ein aufgerichtes Böt und Kasten oder gleichfahls darfür 50 fl verschaffen sollen, wozue sie sich und ihr Ehemann Andre Wagner erklähret, wenn aber eines der minderjährigen Kinder, in ihrer minderjährigkeit versterben sollte, so sollen der Mutter die zur Ausstaffirung gewidmete 50 fl für jedes verbleiben, im fall aber die Mutter das zeitliche mit dem ewigen wechslen sollte, so sollen die gesamte Kinder, von dem übrig bleibenden Vermögen, zugleich erben seyn, worüber angelobet worden. vide signum.

Item ist veranlast worden: daß dem Andre Wagner, und deßen Ehewürthin Clara von dem Franz Carlischen Geldern 150 fl gegen verhypothecirung des Haußes und Acker in Edlberg dargelichen werden solle.

Anheute erlegt der Andre Reutter burgerl. Müllner allhier für die seinen Brudern Joseph Reutter annoch schuldige 125 fl 19 kr 2 d eine Währung pr 30 fl, so ihme Joseph Reutter gegen Quittung erfolget worden seynd.

Über von dem Hr. Spittall Verwalter Joseph Poyß wider den Steinmetz Sohn Joseph Neulreich daß er in dem Spittall Wald zum öfteren Holtz abgehacket, und ihne lezthin der Andre Neunteuffel Roßenwürth selbst erwüschet, und angezeuget habe, ist veranlast worden; daß der beklagte anderen zum Abscheuen mit 12 wohl empfindlichen Streuchen abgestraffet werden solle.

Ausweisung

Denen dem Andre Wgner, und deßen Ehewürthin Clara dargelichenen 150 fl Franz Carlische Kinder Gerhaben.

fl kr

Die Clara Wagnerin um dem Acker im Edlberg
anzuschreiben " 6
dem Joseph Zöhrer abzuschreiben " 6
Gwöhr 1 " --
Veränderungs Pfund Geld á 180 fl3 " 36
Stempl " 15
Dem Wagner zur Helffte an das Hauß
anzuschreiben " 6
die Clara ab " 6
Veränderungs Pfund Geld á 125 fl2 " 30
Gwöhr helfte " 45
Stempl " 15
2 Certiorirte Obligat und 2 Satz Brief jede
pr. 150 fl für die Franz Carlisch und
Zöhrerische Pupillen 4 " 18
Stempl 4 Bögen a 15 kr 1 " --
dem Jacob Zöhrer Zindl einen Eußen Conto 38 " 27
Hr. Pfarrer zu Göttfritz 16 " 48
Zehl Geld deme Hr. Depositen Commissarien
Peykerspöckh und Prunlechner á 150 fl 1 " 15
dem Gerichts Diener wegen Hauß zuschreiben " 30

Dem Andre Wagner et uxori Clara
seynd baar behendiget worden 16 “ 57
zusammen obige 150 “ --

Raths Session Zwettel von 3tn Aug. 776
angesezter Stadtrichter Herr Spolliti
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn.

Ich Andre Wagner, und ich Clara Wagnerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von denen Franz Carlischen Kindern, und zwar aus Handen ihrer Gerhaben Hr. Johann Samaßa des Innern und Hr. Johann Schwieghofer des außern Raths allhier heute dato Ein Hundert Fünffzig Gulden richtig und baar zur unser vorgefallenen Nothdurfft empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 150 fl nicht nur allein die Interessen jährlich mit 4 pcto abzuführen, sondern das Capital selbsten cum eoquod interest gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Clara Wagnerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Hrn. Darleicher desto mehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der schmid Gaßen liegendes Haus und mein Clara Zöhrerin zwey Tagwerk Acker, und Wißfleck in Edlberg, worauf auf unsere Unlösten, sogleich bey dem löbl. Grundbuech der ersteSatz ausgefertiget werden könne. Actum Stadt Zwettl den 31ten July 776.

LS: Andre Wagner
LS: Joseph Peikerspöck,
als Namens Unterschreiber
LS: Carl Hammer als erbettener
Namens Unterschreiber

Anheute den 3ten August 776 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Clara Wagnerin mit ihrem Ehewürth Andre Wagner, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Andre Wagner, und ich Clara Wagnerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir unseren Stief- und respective eheleiblich minoren Kindern, und zwar den Franz, und Johann Zöhrer nicht nur allein ein Handwerk auf eigener Kösten lernen lassen, sondern noch darzu ein Kleid anschaffen, in dessen Entstehung aber jedwedern 50 fl bezahlen, der Catharina Zöhrerin aber bey ihrer Vogtbarkeit- oder Standes Veränderungs ein aufgerichtes Beth, und Kasten, oder gleichfahls dafür 50 fl hinaus bezahlen wollen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Clara Wagnerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber unsere Kinder desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen

in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier im Schmid Gäßl, und mein Clara Wagnerin in Obern Feld in Edlberg liegende 2 Tagwerk acker, und Wießfleckl, worauf bey dem löbl. Stadt Grund buech sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 776.

Andre Wagner
Joseph Peikerspöck,
als Namens Unterschreiber
Clara Wagnerin
Carl Hammer als erbettener
Namens Unterschreiber

Anheute den 3ten august 776 ist vor einem löbl: Stadt Rath erschienen die Clara Wagnerin mit ihrem Ehewürth Andre Wagner , die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Anheute hat man das Pfund Rind- und Schaffleisch zu 4, das Kälberne zu 5, und das Schweinerne zu 6 kr gesezet, die Unschlittkerzen, und rohes Inßlet hingegen bey dem von Einer hochen Landes Stelle bestimmt durch Creis Cirkular von 3ten Oct. 773 kund gegebenen Preise bewenden lassen.

Anheute ist veranlaßt worden; daß dem Adam Herzog Fischhandler von Weitra der Stadt-Teucht den 12ten dies gefischt werden, und ihme der Centen sowohl groß, als klein mit 5 tt einwaag um 11 fl 15 kr, gegen deme belassen werden solle, daß er das Geld hiefür gleich bey der Einwaag bezahlen solle. worüber angelobet worden, und ein kail. Dugg. drangegeben worden.

Mathias Schmid von Markt Unterhayd klaget den Franz

Pold burgern allhier wegen auf zwey erkaufte Pferd von 6 Jahren annoch restirende 15 fl samt Unkösten, der Pold wendet ein: ein Pferd hätte einen Fehler um Fueß gehabt, Beklagter sagt, wann es einen Fehler gehabt hätte, so wurde er es ihme zuruck gegeben haben.

Veranlaßt worden; daß der Beklagte Pold dem Kläger die schuldige 15 fl samt denen gerichtl. determinirten Unkösten pr. 6 fl und zwar dergestalten befridigen wolle, und solle, daß der Kläger bey dem N. Kirschner einen Würth zu Böhmischau diese 21 fl gegen des beklagten Anweißung erheben könne, und im Fall; daß der Kläger diese 21 fl bey dem Kirschner nicht bekommete, so wolle der Beklagte ihme Kläger die ferrere Unkösten täglichen mit 1 fl bezahlen.

ps. 3ten Aug. 776
An
Ein löbl. Stadt Gericht der landesfüstl. Stadt Zwettel
gehors. Bitten
Philipp Kritzel Tuechmachers, und der Zeit
Markt=Richters zu Klein-Pöchlarn
contra
den Hrn. Carl Joseph Dumpeck burgerl. Beckenmeisters allda.
um großgünstige Assistenz Leistung
wegen inberührter Schuld forderung betr.

RS
Über die von dem Beklagten beschehen-mündlich Einwilligung, Fiat der Raths die Ausfertigung invermeldten Sazbriefes (daß denen, so altere Jura, und Hypothecus haben, undpraejudicirlich) aufzulegen, wie gebetten. Raths Session Zwettel den 3ten Aug. 776.

Anheute hat der burgerl. Lebzelter Christian Städler respectu des von seinem Stif-Sohn Joseph Maurer von hier nacher Grossen Weikerstorf pr. 4000 fl hinweg

gebracht-väterlich-Joseph Maurerischen Vermögen das einfache Abfahrt Geld á 3 kr vom Gulden mit 20 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Den 9ten Aug. 776 ist in des Hr. Stadtrichters Zindl Behausung in seinem - und der Raths Canzley Beyseyn durch allhiesig-burgerl. Bader Johann Polkhart die gerichtl. Beschau über das den 7ten vorhero wegen wiedergegangenen Wolkenbruch groß angeschwollenen so genenten strahlbacher-Bächel, da es um 1 Uhr nach Mittag im Dorf Niederstrahlbach über die daselbstige Brüken mit der Muetter, und etwas ältern Schwester gehen wollte, in sothanen Bach gefallen – erdrunken und hernach Todes verblichen in Dietmanns-Graben herunter Niedernstrahlbach von dem Wasser ans Land heraus gestossen – 4 jährige Knäbl des Andre Winkler dortselbstigen Mitnachbars, und Herrsch. Schickenhof. Unterthanns Söhnl Namens Andre Winkler fürgenommen, und ist besagtes Kind richtig für erdrunken befunden worden. Actum Zwettl ut supra.

Raths Session Zwettel den 21ten Aug. 1776
unterm Stadtrichter Hrn. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer.

Wir N: Stadtrichter Amts Verwalter und Rath der k.k. landesfürstl. Stadt Zwettel geben hiemit zu vernehmen; was massen der Franz Schetti gewest-burgerl. Hutmacher allhier den 5ten dies das Zeitliche ab intestato, dem Vernehmen nach, mit zurücklassung eines grossen schulden Last gesegnet habe.

Da nun zu Ausfindigmachung des Aeris alieni, wie

nicht minder zu Verkaufung seines allhier besessen- burgerl. Haus und Huetmachers Gewerb eine Convocation Liquidation. und Licitations Tagsazung mit Einschliessung der inmittels einfallenden Leß-Ferien auf den 6ten Sept. sub amo, 2do, ac ultimo Termino cum clausula Praeclusi benennet worden ist.

Als werden all- und jede, so an obbesagt- untern 3ten dies ab intestato verstorbenen burgerl. Huetmacher Franz Schetti einige Schuld-Forderungen zu machen, oder des Cridatarii Behausung samt Huetmacher Gewerb zu kaufen Willens seynd, auf obbesagten Tag fruhe um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhaus zu erscheinen, und ihre Forderungen untereinstens rechts beständig zu liquidiren haben, wie im widrigen die anwesende mit ihren Nothdurften ex offo vernommen, die nicht erscheinende Glaubiger aber von dieser Crida Massa abgewisen – sohin auch mit dem Meistbiethenden der contract geschlossen werden solle. Actum Zwettel den 21ten August 776.

eodem qui supra

ps. 20ten Aug. 776
An
Ein hochlöbl. k.k. N:Oe: Creis Amt des V:O:M:B:
abgedrungene Klag nebst gehors. rechtl. Bitten
Anton Gruebmillner, und Thomas Wallner beed. Herrsch.
Schickenhof. armer Unterthaner
contra
Hr. Stadtrichter zu Zwettel
pr. ingebetten-poenfällige
Auflag zu Extradirung unsers
muetwillig eingepfändten Zug-Viechs,
und Schadens Ersezung betr.

RS
Denen der landesfürstl. Stadt Zwettl mit dem auftrage zuzustellen, daß selbe über das inangebracht=

te ihren ausführlichen, und fördersamen Bericht anhero. inmittels denen inbemeldten Bittstellern zu Verminderung aller bey dermaligen Fechsungs Zeit ihnen zuegehend-beträchtlichen Beschaedigung die geschändete Zug Ochsen samt Wagen, Fechsung, und übrigen Geräthschaften bey 6 Rthl. Straff alsogleich verabfolgen lassen sollen. Dessen Suppten gleichfalls Rathschlägig zu erinnern.

Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 20ten Aug. 776

Hierüber seynd die Suppten fürgefordert, ihnen die Erfolglassung ihrer Ochsen, Wagen. Fechsung und übrigen Geräthschaften, jedoch Gmr. Stadt an ihren Rechten und Gerechtsamen unpräjudicirlich, sondern bur allein zu Befolgung obig hocher Verordnung bedeuttet, und angetragen worden, so aber ihrem eigenen Petito gemäs die Erfolglassung nicht acceptirt haben, weswegen dann auch der etwo entstehende schaden ihnen zu Last zu fallen bedeuttet worden ist.

Ich Andre Binder burgerl. Webermeister in der Landesfürstl. Stadt Zwettel, und ich Theresia dessen Ehewürthin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir aus Handen deren Franz-Carlisch-minderjährigen Kindern Hrn. Gerhaben Johann Samassa des innern – und Johann Schwaighofer des aussern Raths von denen diesen Kindern aus der Groß-väterlich- Johann Carlischen Verlassenschafts Massa erblich angefallenen Geldern heute Endes gesezten Dato ein Hund-

dert Gulden Rhein. zur besseren Betreibung unseres Gewerbs gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, und jährl. abzureichen kommende 4 pctig. Intee richtig und baar aufgezehlter empfangen haben. Geloben demnach, und versprechen icht nur allein obiges Intee. alljährlich getreu zu entrichten, sondern auch auf vorgehend-viertljährige Aufkündung das Capital selbsten pr. 100 fl una cum eo, quod interest dankbar abzuführen, und ruck zu bezahlen worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Theresia Binderin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die gedachte Hrn. Darleichers oder vielmehr derselben Pupillen desto mehr gesicheret seyn mögen, als verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser in der Stadt am Grätzel gelegen – mit No. 144 bezeichnet – zu iztbesagter Stadt dienstbar – eigenthumliche Behausung, worauf auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz bey dem löbl. Grundbuech ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. So beschehen Zwettl den 9ten Aug. 776.

LS: Andre Binder
LS: Theresia Binderin

Anheute den 21ten Aug. 776 ist vor Rath der landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen die Theresia Binderin mit ihrem Ehewürth Andre Binder, die ist über obenstehende Obligation pr. 100 fl , der weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Circulare

Von dem löbl. k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 27ten Juny et psto. 5ten dies, daß von denen burgerl. Schön- und Schwarz-Farbermeistern 1ste Jahr Schilling abgefordert werden solle.

deto.

dd. 30ten juny, et psto. 5ten dies die Maßnehmung nach aufgehobener Ruckzoll in dem Groß-Furstenthum Siebenbürgen, und dem Bannate Temeswar bis zur vollständigen Regulirung der Tariffe.

deto

dd. 27ten et psto. 5ten dicti ein Verzeichnus jener Waaren, um welche auf der heurigen Teschner JahrsMesse die meiste Nachfrag geschehen ist.

deto

von dem löbl k.k. Creis Amt V:O:M:B: dd. 10ten July, et psto. 5ten dies, die bey der N.Ö. Landschafts Buechhalterey längstens bis Ende Oct. dies Jahrs zu erheben kommende Super Errogaten Bonificaon.

dd. 4ten July, et psto. 7ten dies die Publicirung des Desertions Patenten.

Anheute den 17ten August 776 ist zwischen N: Richter und Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel, und nachbenannte Teuchtgraber Gallus und Lambert Wiesinger Vater, und Sohn, dann Andreas Pöllerl nachfolgender Contrakt beschlossen – und angelobet worden. Es verspricht nämlich kaum gedachter Stadt Rath denen Benannten 3 Teuchtgrabern unter Bruquischen Herrschaft Grätzen im Dorf Rauchenschlag ansessig “ 52 fl Gulden abzureichen gegen deme, daß sie allhiesigen Gmr. Stadt Teucht vor der Stadt gegen der Schießstadt von dem Siechhaus an bey etwa 160 fl Quadrat Clafter vergrößern – den Anfang aber hierzue um Michaeli machen wollen und, hiervon ist ihnen Teuchtgreabern einen Daran Gab pr. 4 fl behändiget worden.

Circulare

dd. 30ten Juny et psto. 12ten dies die Nachforschung des Schloßer Gesellen Friedrich Kellert.

deto

dd. 5ten July, et dicto psto. die dem Abbee Hell gestattete Selbst Verfassung brauchbarer Kallender, und des freuen Verschleißes.

Seite 316

Circulare

dd. 15ten July et psto 12ten dies, die Kundmachung der Patenten, und Verboth zu schießen.

deto

dd. 22ten July, et psto. praedicto die Assegni Zettul über die Täz – und Umgeld-Steuer.

deto

dd. 31ten July, et psto. ut ante den Chronologischen Extract von 1ten Jänner bis lezten Juny h.a.

deto

dd. 3ten July, et psto. 12ten Aug. eine für die zu Eggenburg durch Feuer verunglückten 20 Burgers Hausern von allerhöchsten Hof verwilligte Allmosen-Sammlung.

deto

dd. 26ten July, et psto. praedicto; daß die Revision, und super-Revision der Land-Spittäller- und Stiftungen denen betrefenden Obrigkeiten überlassen werden solle.

deto

dd. 3ten, et psto. dto. die genaue Beobachtung des Gebrauchs der gedruckten Hauß Zins Quittungen.

Anheute ist veranlast worden: daß der Franz Pold für die seiner Tochter Caecilia Sinnlein zu einen Heurath Guet gegebenen 100 fl (so sie in Ober

Oesterreich hinweg gebracht) das doppelte Abfahrt-Geld á 6 kr von Gulden mit 10 fl in das Cammer Amt abuführen, nachdeme er sich aber geäussert; daß er es nicht bezahlen wolle, in den Burger Arrest – bis zur Erlegung verschafft werden solle.
Notandum: obige 10 fl Abfahrtgeld seynd den 23ten darauf in das Cammer-Amt abgeführet woreden.

Anheute ist dem Georg Puechmüllner burgerl. Schneider und der Maria Anna Wellin bey würklicher confiscirung verbothen worden: keine Gürtler- und Nadler Waaren mehr zu führen.

Anheute ist verwilliget worden; daß dem Hrn. Franz Ertl Heider seiner Behausung gestattet werden solle, in Gmr. Stadt Thurn eine Thür auszubrechen, und zu seinen Gebrauch zu behalten, jedoch gegen Einlegung eines Revers: daß es Gmr. Stadt unpraejudicirlich seyn solle.

Auf das von der Herrschaft Rosenau erlassene Ersuch-Schreiben dd. 10ten et psto. 12ten dies in Betreff des geprügelten Joseph-Zöhrerischen Roß-Knecht Leo=

Seite 316 v

pold Pachtrog, seynd die beklagte Franz Frasch, Michael Populorum, Hr. Carl Hammerer fürgefordert worden. Die Beklagte erinnern; daß das Ersuch-Schreiben nicht wahr haft seye, indeme der Kläger nicht den Hrn. Hammerer, sondern den Franz Frasch, Michael Populorum, die Regina Fuchsthallerin mit zwey kleinen Kindern, und die Köchin Johanna Friedrichin geführt habe, daß die ihne aber geprüglet haben, seye wahr, jedoch von darumen, weillen er sehr berauscht ware, und auf dem gemachten Weege umgeworffen hätte, mithin wann er ihnen ein Unglück berauschter verursacht hätte, wären sie wohl auch bezahlet gewesen, daß er aber bedrunken ware, zeigete sich aus deme: weillen er auf der gemachten Strasse umgeworffen hätte. Der Kläger hat den Hrn. Stadt Richter bey Überbringung des Klag Schreibens gleich erinnert; daß er bedrunken ware, und könte weiters nichts erinnern, als daß er für die Schläge eine Vergüetung erbittete, die Beklagte erinnerten aber; daß, wann er sie wirklich nicht umgeworffen hätte, so hätten sie den Kläger prüglen müssen, weill er sie – als landesfürstl. Bürger für schlechte Kerls

gescholden habe, die Beklagten erinnern weiters; wer innen dann ihre durch das Umwerffen zuegefüegte Schäden ersezen thäte.

Der Kläger bittet Satisfactionis noe. 6. Dukaten.

Veranlaßt worden: daß dem Kläger (obwohlen er gar nchts meritirt hätte) die Beklagten zu einer aliqualen Vergüetung 4 fl bezahlen sollen, und wollen.

Kauf Contrackt
zwischen Hr. Franz Habla, und dessen Ehefrauen Josepha
dann
Hr. Carl Dornleidner, und dessen Ehegattin Frau Antonia um inbemeldtes Haus, und Apotheken in der Stadt Zwettel

Seite 317

Fiat und will ein Stadt Rath obbesagten Kauf und respective Verkauf conttract (wovon eine vidimirte Copia bey der Raths Canzley aufzubehalten) dergestalten ratificiret haben, daß 1mo der Kauf Schilling Sub poena regressus zu Stadt Raths Handen erlegt werden.
2do der Hr. Kauffer gegen producirung seines Diplomatis den Burger Eyd praestitis praestandis ablegen, und 3tio all immer fürfallend Burgerl. praestanda für das erkauffte Hauß entrichten. Actum Raths Session Zwettl den 21ten August 776.

N: Stadt Richter und Amts
Verwalter Rath allda

Die anheute vorgeleßenen Anzeige in Betref des Franz Fuchsthaller solle an die Löebl. K:K:N:O: Städtische Coon. fördersamst überreicht worden.

Raths Session Zwettel den 28tn Aug. 776
unterm Stadtrichter Amts Verw. Hrn. Zindl.
Praesentibus:
vom inneren Rath: Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Samassa, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Schweighofer.

Die Theresia Edlingerin klaget die Maria Anna Wagnerin, daß sie die

beklagte der Klägerin ihren auf dem Feld liegenden Flax aus Bosheit zerrittet, und ihr Klägerin einen Schaden verursachet habe, die beklagte laugnet dieses gethan zu haben, veranlaßt worden: daß an die Klägerin bey nächster Session mit ihren vorgeschäzten Zeugen erscheinen sollen.

Ich Joseph Dumböck Burgerl. Böck allhier, und ich Anna Maria bekennen eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir dem Hr. Johann Philipp Kritzl Tuchmachern zu Klein Pöchlarn lauth der untern 5ten Martius 773 ausgestelt, und anheute Obligation 100 fl Capital und 31 fl 40 kr Intereßen schuldig waren, welche Interesse deren 31 fl 40 kr aber des Philipp Kritzl bevolmächtigten Hr. Sebastian Englbrechtsmüllner anheute vollständig nachgesehn hat, also zwar, daß wir dem öffters besagten Hr. Philipp Kritzl nur mehr Ein Hundert Gulden schuldig seynd, geloben demnach und versprechen obige 100 fl fl nicht nur allein alljährlich mit 4 pcento Interesse zu verzinsen, sondern das Capital selbsten cum eo quod interest gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Anna Maria Dumböckin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Hr. Darleicher desto mehr gesicheret seyn möge, so verschrei-

Seite 317 v

ben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Obern Landstraß ligende Behaußung worauf bey dem Löbl. Grund Grund buech sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 28. Aug. 776.

LS: Joseph Dumböck
burgerl. Becken Meister allhier
LS: Anna Maria Dumböckin
LS: Karl Hammer als erbettener
Nahmens Unterschreiber

Anheute den 28tn Aug. 776 ist vor einem löbl: Magistrat der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen die Anna Maria Dumböckin mit ihrem Ehewürth Carl Joseph Dumböck, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Kreis Amt V:O:M:B:
Gehors. erstatten Bericht nebst bitten
N: Stadtrichter Amts Verwalter Rath
der Landesfürstl. Stadt Zwettl
Inliegend Philipp Ignatz Gößingerisch
unstadthaffte Klage A und derowegen
von diesseits ingebetten gnädigste
Verweißung Betr.
Denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl widerum ex offo zuzustellen, dieselbe haben sich in jenem Fahl, wann das inberührt alt Maurermeisterische Hauß zu unterbringung der Tobacks Geföllen Amts Commissario nicht mehr angeordnet werden könnte, diesen lezteren eine andere Taugliche Wohnung gegen billichmäßiger Bezahlung ohne weitheren zu verschaffen, und ausweisen, sohin deme selben andurch Klaaglos zustellen, deßen erdeuten Tobackh Geföllen Amts Comißarius Rathschlägig zu erindern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 12tn Augusty 776

hierüber hat Hr. Stadt Richter Amts Verwalter die Fürkehrung zu trefen sich anglegen zu laßen.

ps. 7tn Januarius 776
Regierung
Gehorsamsten Bericht
N: Stadt Richter und Rath
der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl
Inliegend Tiseitige Pupillen Tabellen
von 1ten November 772 bis Ende Oct. 774.

Dennen der Landesfürstl. Stadt Zwettl mit dem bedeuten ex offo zuzustellen, man habe bey durchgehung inliegender Pupillar Tabellen befunden, daß 1tens in Betref der Nachfolgenden nemblich Försterischen, Pennischen, Schweighoferischen, Wolfingerischen, Johann michael, und Johann Georg Zeitlingerischen, Zindlischen, und Zöhrerischen Pupillen Vermögen die respective obligaonen und Satz Brieffe sich nicht bey Gerichts Handen Depositirt befinden, dann 2tens daß in betreff des nur 10 Jahr Alter Pupillen Franz Zindl verschiedene ihme zugehörigen praetiosen Frauen Kleider, und Effecten unfruchtbringlich vorhanden, welche zu Licitiren wäre, und das daraus lösende Geld zum Nutzen des Pupillen angelegt werden sollte. Es werden demnach Sie v. Zwettl auf sothane Anstände dem Bedacht zu nehmen, solche in der diesfälligen Puppillen Tabellen schuldiger Maßen nachzutragen, und einzurichten, sofort Aber solche mittls Erstadtung ihres weitheren Berichts bald möglichst an Regierung einzubegleiten.

Wienn den 10tn July 776
Edler v. Stock.

Anheute ist veranlast worden: daß Gmr. Stadt Brau Hauß weithershin per Licitaonem in bestand verlaßen, und das nachstehende Edict bey der Raths Canzley ausgeferttiget werden solle, welches sich auch von dem Tag verstehet.

Ex offo
Von N: Stadt Richter Amts Verwalter, und Raths der k.k. Landesfürstl,. Stadt Zwettl in V:O:M:B: wegen: Wird hiemit jedermann zu wißen gemacht:Welchergestalten das Gmr. Stadt allhier zuegehörige Brau Hauß, samt allen zuegeörigen Zimmern und Brau Requisiten auf den 6ten nächst

eintrettenden Monaths Novembris auf ein Jahr, oder mehr, in bestand belaßen wird.
Wer nun hierzu belieben traget, hat derowegen an obbestimmten Tag fruh um 9 Uhr auf Gmr. Stadt Rath Hauß zu erscheinen, und sich durch den Raths Diener anmelden zu laßen. Allwo sodann mit dem Meistbiettenden der bestand contract erricht werden solle. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl, Raths Session den 28ten Aug. 776.

Eodem qui supra

Seite 318 v

Ex offo
Von N: Stadtrichter Amts Verwalter und Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen Amt hiemit jederman zu wißen gemacht: Welcher Gestalten den Gmr. Stadt zuegehörige Taz und Ungeld bey der Stadt auf das nächst eintrettenden 777 Jahr Licitando plus offerenti in bestand verlaßen werden wird.

Wer nun hiezu belieben traget obigen Taz und Umgeld bey der Stadt allhier auf 1 Jahr in bestand zu nehmen, hat derowegen 2tn künftigen Monats Oct. frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhaus zu erscheinen, und sich durch den Rathsdiener allda anmelden zu lassen. Wo sodann mit dem Meist biettenden der contract geschloßen werden solle. Actum Stadt Zwettl den 28tn Augusti 776.

Eodem qui Supra

Anheute veranlaßtermassen hat künftiges Monats September das Pfund Schwein und Kalbfleisch um die 6 = das Rind- und Schaffleisch hingegen zu 5 et 5 kr auszuhacken zu werden die Unschlitkerzen, und roches Inßlet aber bey dem ohnehin von hochen Orthen festgesezt – mittels Cirkular von 3tn Oct. 773 kund gegebenen Preiße sein bewenden

den 6tn Sept. 776
Raths Session Zwettl
angesezter Stadt Richter Herr Spolliti
vom inneren Rath: Hrn. Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid.

ps. 2tn Aug 776
An
Ein Löbl. K:K:N:O: Kreis
Amt V:O:M:B:
Unterthenig gehors. Anzeigen, und bitten
von denen Herrschafts Beamten deren
Herrschaften Otenstein, Waldreichs, und
Dopra zu Wözles
contra
Die K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl
pr. ingebetten Poenfählige
Auflaag: daß in der sogenanten
Horner Straß von der Gegend
und des Stifft Zwettlerisch soge-

Seite 319

nannten Edlhof bis an das Döllersheimer
Hochgericht eine würksame Reparirung
vorgenohme werden möchte Betr.
Denen Landesfürstl. Stadt Zwettl mit dem Auftrage zuzustellen, daß selbe über das unangebrachte, warummen nemlichen der untern 27tn Febr. dies Jahrs denenselben intimirten hochlöbl. K:K: Regirungs Verordnung bis anhero nicht der schuldige Volzug geleistet, und die inangezeugte Straßen in den wandlbahren Stande herzustellen ausser Acht gelaßen worden ist, sich cum reproductione Communicatorum standhafft verantworten annebst aber die herstellung oberwehnter Straßen bey ansonsten auf sich Latender schärfsten Ahndung alsogleich besorgen solle. Deßen die Herrschafts Verwalter zu Ottenstein, Waldreichs, und Dopra Rath Hrn. zu erscheinen.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

Hierüber solle von der Raths Kanzley der Bericht dahin erstattet werden: wider die untern 27tn Febr. dies Jahrs ergangen hochlöbl. N:O: Regierungs Verordnung der Recurs nach Allerhöchster hochgenommen worden, aber noch keine Erledigung erfolget seye.

ps. 24tn Aug. 776
An
Ein Löbl. K:K: Kreis Amt
V:O:M:B:
Nothgedrungen Grubmüller, und
Thomas Wallner beede Herrschafts
Schickenhoferischen arme Unterthanen,
in der Syrnau
contra
Hr. Stadt Richter zu Zwettl
pr. ingebetten Executions auflaage
zu Extradirung unsers abgenohmenen
Wagens, und zustellung eines andern
Viechs und Schadens Ersezung Betr.
Denen der landesfürstl. Stadt Zwettl zu Erstattung des in Sachen abgehenten Berichts, welcher binnen 3 Tägen gewärtiget wird, zuzustellen.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 27tn Aug. 776

Kreis Amt V:O:M:B:
Abgefordert, und anmit von Amts wegen
erstatteten ex offo Bericht
N: Stadt Richter und Rath der K:K:
Landesfürstl. Stadt Zwettl
contra
Anton Grubmillner, und Thomas Wallner
beeder Herrschafft Schickenhofischen
Unterthannen in der Vorstatt Syrnau Zwettl
pr. cum refusione Sumptuum
et expensarum ingebettene
Ab- und Verweisung Betr.
Beede Theill sollen zu der Sache genaueren Untersuchung auf den 10tn

künftigen Monath Sept. fruh um 9 Uhr bey diesem K:K: Kreis Amt wohl interessirten erscheinen, und sich behörig anmelden laßen. Deßen der Rentschreiber der Herrschaft Schickenhof zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 29ten Aug. 776

Zu obig anberaumter Erforderung ist nebst mir Syndico und Hr. Stadt Richter Zindl des innern Raths Freund Hr. Carl Hammerer abgeordnet worden.

Seite 319 v

Anheute ist der Catharina Oßwaldin zur Erlegung des Kauff Schilling für das Maurermeisterische Hauß ein Termin von 8 Tägen anberaumet worden, in deßen Entstehung aber solle besagtes Hauß ex offo weithers veraußert werden.
Bey der anheute anberaumten Licitation der Streitbergerischen Acker seynd erschinen die Verkaufferin Justina Streitbergerin mit ihrem Beystand Joseph Pfleger, dann Jacob Ertl, Leopold Hanisch, und Anna Maria Kienmayrin als Kauffern. Und ist das in Obernfeld ligende Tagwerk Acker um den geschäzten Werth. pr. 100 fl ausgerufen, und der Anna Maria Kienmayrin um 110 fl der um 150 fl geschäzte Acker in Schickenhof so zu Probstey Zwettl dienstbahr ist dem Leopold Hanischen 180 fl dergestalten kauflichen überlaßen worden: daß der Kauf Schilling quaestionis zu Stadt Raths handen erlegt, und die Veränderungs Gebühr von denen Kauffern bestritten werden solle.

Anheute hat sich der Johann Streittberger geaußeret: daß er von denen der Kirchen schuldigen 40 fl, und von denen in die Pittermannische Massa gleichfahls restirende 40 fl keinen Kreutzer bezahle, sondern man soll ihme das Edict an das Haus anschlagen.

Eben anheute ist dem Viech halter Martin Geyer der Halter Dienst mit dem vorigen Bedingnußen auf das kunftig Jahr verliehen worden.
Notandum der Leopold Hanisch hat den Kauff Schilling pr. 180 fl anheut zu Gerichts Handen erlegt, so denen Hrn. Depositen Coarien Peykerspöck, und Prunlechner übergeben worden seynd.

Raths Session Zwettel den 18tn Sept. 776
unterm Stadtrichter Amts Verw. Hrn. Zindl.
vom inneren Rath: Hrn. Westermayr, Peikerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Schwaighofer.

Anheute ist veranlast worden: daß denen Burgern so mit quartier belegt seynd á Cont des jährlichen Hauß Zins 10 fl von denen Quartiers Geldern erfolget werden sollen.

Anheute hat der Johann Kynmayer von dem um 110 fl erkaufft Streittbergerischen Acker das Veränderungs Pfund Geld mit 2 fl 12 kr in das Kamer Amt abgeführt.

Ingleichen ist veranlast worden: daß dem Mathias Trunzer Burgerl. Förber allhier von dennen Franz Carlischen Kindern Geldern 300 fl gegen einzulegen kommend Certiorirte Obligation, und Satz Brief dargelichen werden solle.

Auf das von Hr. Aloisio Pauer, und Franz Carl Pader beed des Innern Raths zu Waydhiofen an der Theia, und Grichtl. verordnet Foglische Curatoribus untern lezten

Seite 320

August dies Jahrs anhero erlaßenen Schreiben, seynd dem Anton Willerstorfer burgerl. Böcken allhier die in die Johann Georg Doplische Verlaßenschaft schuldige 150 fl Capital zuruck zu bezahlen viertljährig aufgekündet worden.

Respectu der von dem Franz Fuchsthaller beschehenen Mauth defraudation pr. 31 fl 47 kr zufolge des von dem Einnehmer zu Gratzen Hr. Joseph Stramhotinsky anhero erlaßenen Schreiben dd. 10ten dies solle die weithere Anzeige an die K:K :löbl. Städtische Coon. gemacht, dem Hr. Einnehmer aber die Zahlungsunfähigkeit des Fuchsthaller erinnert werden.

Dem Quartier Meister Franz Prunlechner ist der auftrag gemacht worden, Titl. dem Hr. Haubtman zu erinnern, daß der neu ankommende Apotecker Dornleithner gegen deme, den dermalligen Habla das Hauß abgekaufft.

Daß es von dem Haubt Quartier befreut werden möchte, mithin ob es nicht dem Hr. Hauptmann gefällig seyn möchte, sich ein anders Quartier zu wählen.
Circulare von dem Löbl. Kreis Amt V:O:M:B: dd. 12tn Aug. et praes. 16. Sept. 776, daß von der Bömischen Glaß Waaren bey der Ausfuhr kein Waag gebühr abgenohmen, sondern, solche davon frey gelaßen werden sollen.

dto. dd. et praest. 16tn mon. dicti der Verkauf der Tabak, und Piquet Karten.

dto. dd. 26tn Aug et praest. 16tn Sept. den, von denen in frembden Freuheits bezirgen etwo abnehmenden doppelden Feld Gütter Lohn betr.

dto. de dicto date, et praest. die von dennen Viertel Laaden der Schön und Schwarz Förber nicht vorschriftsmässig abnehmende Jahrs Schilling und Meister gebühren.

dto. dd. 29tn dicti et praest. 16tn Sept. 776: daß künftighin für jenes den Unterthannen bey Militar Transporten durch übermässige Ladung, oder Ubertreibung zugrunde gehende Zug Viech der Ersatz von dem Militari geleistet werden solle.

dto. de praedicto dato et praest.: daß die Montirungs sorten von der Stockerau befindlichen K:K: Montirungs Haupt oeconomie Coon. dennen Burgerl. Schneider Meistern gegen von einem jeden einzulegen habenden Cautions Instrument für die in der Specifiaction enthaltenen bezahlung herausgegeben werden würden.

Ich Mathias Trunzer Burgerl. Färber allhier, und ich, Magdalena Trunzerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem löbl. Stadt Magistrat allhier, unsd zwar von denen in die Johann Neckheimische Verlassenschafft gehörig, von der Francisca Geyrin, nun vereheligte Willhelmin ehehin schuldig gewest und zuruckbezahlte Drey Hundert Gulden mit Einwilligung und Genehmhaltung der Johann Neckheimischen Erben, und Vormundschaft heute dato zu Bestreittung unser Nothdurfft richtig und baar durch die Hrn. Depositen Coarien. Peikerspöck und Prunlechner zu unseren Handen empfangen haben. Geloben demnach und

versprechen obige 300 fl nicht nur allein gegen vorhergehend Viertel-

jähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, inmittels aber jährlich mit 4 pcto. Intereße zu verzinßen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Magdalena Trunzerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Löbl. Stadt Rath, oder villmehr die Johann Neckheimische Verlaßenschaft Massa destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche in der vorstadt Syrnau liegende Behausung, und Förber Gewwerb, worauf auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz bey dem Löbl. Grund Buech ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 18tn Sept. 776.

LS: Mathias Trunzer
LS: Magdalena Trunzerin

Anheute den 18tn Sept. 776 ist vor einem löbl: Stadt Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen die Magdalena Trunzerin mit ihrem Ehewürth Mathias Trunzer, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Anheute erlegt der Johann Kienmayr für den erkaufft Justina Streittbergerischen Acker in Obernfeld den Kauff Schilling pr. 110 fl so dennen Hr. Depositen Coarien behändigen worden

Von obigen Kauff Schilling seyn zu erlegen für die Zueschreibung obigen Ackers zur Helffte an die Justina Streittbergerin die Gebühr nemlichen von 50 fl das Veränderungs Pfund Geld
mit 1 fl – kr
für die Gwöhr ab und anschreib Geld 1 “ 12 kr

Nach Abzug der, der Wittib Justina Streittbergerin gebührenden 266 fl 8 kr die der Sohn Johannes Streitberger von dem ganzen Deposito lauth Depositen Buech Fol. 120 fl
gehörige 23 fl 52 kr
so aber nicht dem Johann Streitberger zu behändigen, sondern der Pittermannsichen Massa (in welche er Johann Streittberger 40 fl schuldig ist) a Conto zu übertragen seynd.

Seite 321

Anheute den 23tn Feb. 776 erlegt Catharina vorhin Aignerin, nun vereheligte Oßwaldin bey allhiesiger Raths Canzley in Gegenwart des Hr. Carl Hammerer des innern Raths, und des burgerl. Lebzelters Christian Stadler, auch nebst ihrem Ehewürthen Anton Oßwald einig ihrer Anverwandten, an dem für das erkaufft Johann Reichardsederische Hauß in der Diener Gaßen gegen dem Neuen Markt bedungenen Kauff Schilling pr. 48ß fl über allschon zu Gerichts Handen als eine darangab baar bezahlte 50 fl, dann ferners auf sothanes gegen gewehnl. Verzinßung mit Wißen und Willen eines Stadt Magistrats Capitalliter erligen bleibender Probstey zwettl 150 fl, item des Philipp Rogner zu großen Weißenbach, welcher neben dabey anwesig ist, und untereinstens gegen überkommender 4 pctiger Intee. und dafür gutstehung ehebenanten Christian Städlers auf ein Jahr lang damit aufzubehalten verspricht, seine an Weyl. Johann Reichartseder seel. zu folge in handen habender Obligation dd. 21ten July 771 aufrecht zu fordern habende 100 fl Capitall den ausfallend völligen überrest pr. 180 fl,welche 180 fl nachbeschehen richtigen Aberzählung, in einen Geld Sack versiegelt, und dennen Hrn. Depositen Commissarien Joseph Peickerspöck, und Franz Prunlechner, zur Verwahrung eingeantwortet worden seynd.

Anheute den 27tn Sept. 776 ist die Sazung nachfolgender Fleischgattungen, wie hiernach für nächst eintredtendes Monath Oct. für

gut befunden, und dennen Fleischhacker angedeutet nämlich das Pfund Schaaf und Rindfleisch a 4 et 5 “, das Kälberne, und schweinerne zu 6 kr das roche Unßlicht, und Inßlet Kerzen hingegen bey dem durch Cirkular von 3tn Oct. 773 kund gegebenen höcherer Orthen festgestelten Preuse belaßen worden.

Raths Session Zwettel den 2tn Oct. 776
Ordinari Stadtrichter. Hr. Zindl.
vom inneren Rath: Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa, Peykerspöck.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid.

Patent dd. 26tn July 776 die Verbottene Ausfuhr der Siebenzehner, und Siebener.

d. dto. 10tn Aug. 776 die allerhöchst angeordnete, fernerweite ungeacht der aufgehobenen Erbländischen Mauthen Toback Avise, und consumations Gefählen, Visitaon deren nicht Directive aus fremden Ländern kommenden Güttern Betr.

Circulare dd. 29tn Aug. et praest. 28tn Sept. 776 daß bey allen Pfarreyen, nur mit der Verkauf jener Realliteten fürzugehen wäre, bey welcher ein größerer Nutzen für die Pfarreyen, uind Kirchen durch die Veräußerung angeschafft werden mag.

Seite 321 v

dto. dd. 1sten et praest. 28tn Sept. 776 daß die, den von der Hof Kriegs Buechhalter ordnungsmässig Censurirten, und Adjustirten Rechnungen Beyliegender Rgmnts. Geld Naturallien, und Vorspans Quittungen, damahl wenn die in dem Gesätzen vorsprechen ordinari proscriptions Zeit von 32 Jahren verfloßen, vertilget werden sollen.

Alliud dd. 6tn et praest. 28 tn dicti daß die in Unterthanns Sachen abgefordert und an die hochlöbl. N:O: Regierung zu erstadtende Berichte allezeit unter dem Dominien und respective den Inhabern eigenen Nahmen, und mit der Unterschrifft eines hier Orths angenohmenen Advocaten überreicht werden solle.

dto. dd. 9tn et praest. 28tn dicti Ein für die ohnlangst durch Feuer verunklickte Konigl. Freystadt Eußenstadt in Hungarn, dann zu Herstellung der ganzlich Baufälligen Armen Pfarkirchen zu Nastlbach allgemein Allmosen Samlung.

dto. dd 12tn et praest. 28tn Sept. 776 ob wegen des Kleebau Nutzens eine eigene neue Täz auferlegt, oder die umrißе ungehindert deren ihnen gebührenden dermahligen Freuheit mit einer Abgab beleget worden seynd.

Kreis Amt V:O:M:B:
Gehors. Anzeigen und bitten
Johann Ferd. Mach Verwalter der
Herrschaft Rastenberg
die ohngeacht ergangen hochen
Verordnungen von Stadt Zwettl
weigernde Zahlung des auf Kreis
Amts Befelch abgegebenen Brükenbau Betr.
Denen der landesfürstl. Stadt Zwettl mit dem Antrage zuzustellen, daß selbe ohngehindert ihren gemachten hinwendung die untern 13tn Febr. a.c. in Sachen erfloßenen, und dennenselben behörig intimirte Hoch löbl. K:K: Regierungs Verordnung bey ansonstig auf sich ladenter schärfsten Ahndung in genauen Vollzug zu setzen deßen der Verwalter zu Rastenberg gleichfalls Rathschl. zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 5tn Sept. 776

K:K:N:O: Kreiß Amt
V:O:M:B:
Abgefordert, und anmit von Amts
wegen erstadter ex offo Bericht
nebst Gehors. Bitten
N: Stadt Richter und Rath der K:K:
Landesfürstl. Stadt Zwettl
contra
Anton Grueblechner und Thomas

Seite 322

Wallner beeder. Herrschaft Schickenhofischen
Unterthannen in der Vostatdt Syrnau
pr. cum refusione Sumptium et Expensarium
ingebettene Ab, und Verweißung betr.

Wiederum hinaus zugeben, und last es dies K:K Kreiß Amt bey der unter heutigen dato inberührten Stritt Sachen zwischen denen beschwerführend Herrschaft Schickenhofischen Unterthanen in der Syrnau Zwettl benentlich Anton Grubmillner, und Thomas Wallner, dann den beklagten Johann Karl Zindl der Zeit Stadt Richter in der Landesfürstl. Stadt Zwettl Commissarien

Commissionaliter gütlich getroffenen Vergleich vermög welchen 1mo denen obbenent zweyen Herrschaft Schickenhofischen Unterthannen in der Syrnau Zwettl ihr auf Anordnung des Stadt Richters Johann Carl Zindl eingepfändetes Horn Zug Viech samt Wagen, Fechsung, und übrigen Fahrnußen gleich zuruckhgestelt, dann 2do von ihme Widerholter Carl Zindl Stadt Richter zu Zwettl von dem währender Einpfändung verpürten Zug Ochsen, Zeit Vorspannens und all übrig wie immer Namen haben mögenden Unkösten Zehen Kremnitzer Dugg. an die mehrbesagt beschaedigte Herrschaft Schickenhofische Unterthanen bey ihrer Nacher Hauskauff alsogleich baar behendiget, sofort in jenen fahl, wenn die gepfändete Zug Ochsen bey derenselben Ausfolglaßung noch zu gehen vermögen, alle, wie eimmer Nahmen habenden Forder und Gegenforderungen, gänzlichen aufgehoben werden wollen, und sollen hiemit dergestalten verbleiben: daß der eröffnete Stadt Richter zu Zwettl sich hinkünfftig von derley unerlaubt, zum Nachtheill des armen Contribuentens gereichende Pfändung bey ansonstig zu befahren habenden schärfesten Ahndung, zu enthalten dennen Hrsch. Schickenhofischen Unterthannen, aber wann selbe in Bewegung ihrer Hauß Gründe zwischen denen bestehenden in Separato anzubringen bevorstehen solle. deßen bede Theill Rathschlägig zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
N:O: Reigs Rath und Kreiß
Haubtmann

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 10tn Sept. 776

Circulare dd. et praest. 28tn Sept. 776 die dem Ansehen nach mit dem hinreichenden Fleiß, vorsichtig, und erforderlichen Behutsamkeit nicht vorgenohmener Visitaonen und Streifungen betr.

ps. 2tn Sept 776
An die löbl. K:K:N:O: Städtische Coon.
Gehors. ex offo Anzeigen und bitten
N: Stadt Richter Amts Verwalter
und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl
pr. invermeldt von dem abgehausten
Burger Franz Fuchsthaller beschehenen
betriegereyen ingebettene gnädige Fürkehrung betr.
Wiederum zuzustellen, und hat die Hoch Löbl. N:O: Regierung Sub dato 12tn Sept. 776 zu veranlaßen befunden: daß wider invermeldt Franz Fuchsthaller die peinliche Untersuchung, die von Zwettl vornehmen, hierüber das Rächtliche Urthl. schöpfen, und solches der Ordnung nach zur bestättigung an hochgedachte Stelle zu übernehmen haben.
Per commissionem Wienn den 16 Sept. 776.

Anheute ist dem Andre Wagner nachmallen bedeutet worden, sich von aller Träxler Arbeit in folge seiner ad protocollum gethannen Erklärung bey würklicher Confiscirung zu enthalten schuldig seyn solle.

Seite 322 v

Anheute ist veranlast worden, daß in die Raths Canzley jährlich Achtzehen Claffter weiches Holz zu derselben Behausung, und zwar zeitlich, und vor anbrechenden Winter, jedesmahlen durch das Cammer Amt geführet werden sollen, sodem dermahligen Stadt Cammerer Hr. Johann Michael Westermayr bedeutet worden ist.

ps. 2tn Oct. 776
Stadt Rath Zwettl
dienstgehors. Bitten
Johann Michael Westermayr und
Johann Samaßa als der Johann
Neckheimischen Kindern Gerhabschaft
pr. aus inberührten Gründen invermeldt
in der Waisen Repositen Laad befindlichen
97 fl 50 kr Interesse Geld also gleiche
verabfolgung Ertheillung betr.
Dennen Hr.Depositen Commissarien mit der Auflag zuzustellen, solle denen Hr. Suppten invermeldt ausständig, und in der Depositen Laad

befindlichen Interesse gegen Qittung erfolgen lassen sollen. Raths Session Zwettl den 2tn Oct. 776.

~~Anheute ist veranlast worden: daß die beklagte dem Kläger diese angethannene Unbild abbitten sohin die Magdalena Halmschlagerin~~

Anheute ist veranlast worden: daß die Johann Reichardsederische Glaubiger nach Thuenlichkeit der Massa bezahlet werden sollen.

Raths Session Zwettel den 7tn Oct. 776
Ordinari Stadtrichter. Hr. Zindl.
vom inneren Rath: Hrn. Spolliti, Peykerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn.

Das K:K: Post Expeditoris allhier Hr. Franz Weller Sohn, Gottlieb Weller klaget wider den Franz Halmschlager Burgerl. Schneider allhier, und dessen Ehewürthin Magdalena, daß sie ihme heute unter den Praetent als ob sie für ihne ein falsche Zeugen tituliret, mit anfragen tractiret und mit einem starken Tremel über ihme herwollen, und wann sein des Kläger Hr. Vatter, der von denen Steinmetzischen Söhnen abgehollet worden, nicht darzu gekommen ware, vielleicht erbärmlich gebrüglet hätten, bittet um Satisfaction

Seite 323

Die Beklagte gestunden dies fürgehen ein, nur widersprachen sie den Klägern nicht geschlagen zu haben.

Worüber veranlast worden: daß die Beklagte dem Kläger diese angethanene Unbild frichtlich abbitten, sohin die Magdalena Halmschlagerin mit der Fidel andern zueinem Abscheu durch den Gerichts Diener die Stadt Ausgeführet, der Franz Halmschlager aber auf 3 Täge in das Diener Hauß verschaffet werden solle.

Raths Session Zwettel den 9tn Oct. 776
Ordinari Stadtrichter. Hr. Zindl.
vom inneren Rath: Hrn. Spolliti, Samassa, Peykerspöck.
vom aussern Rath: Hrn. Ertl.

An die außern Raths Freunde Hr. Joseph Huefschmid, und Joseph Poyß

(so anheute zu Abwegung des Brods als Commissarii ex offo benennet worden seynd) sollen die behörige Decreta ex offo erlaßen werden.

Den 8tn Oct. 776 entricht der Franz Höbarth die alt ausständige Gaben pr. 4 fl in das Camer Amt zu Handen Hr. Ignatz Ertl Stadt Cammern.
Der Bestandt Brauer Samohhert solle den ausständig Quartalligen betrag pr. 37 fl 30 kr in das Cammer Amt erlegen widrigenfalls acrediret worden, wozu ihme für diesmahl ein 8 Tägiger Termin vergünstigen worden ist.

Dem Christoph Saillern einen tuechmacher solle der Unterstand in der Haar Stuben vergunstiget werden, weßwegen sich der suppt. bey dem Haar Stuben Vorsteher Joseph Sinel, geziemend anzumelden haben wird.

Zu folge des untern 7tn et praest 8tn dies eingeschickte Consignation des hergegebenen Holzes zu denen Brücken bey Stockfinster Müll, solle der allhiesige Zimer Meister Joseph Pok ob der Betrag nicht zu hoch ist vernohmen, und sohin das qtum von dem Camer Amt bezahlet werden.

Die anhero von dem halben Vierten Standes Einnehmern Christian Dietrich lauth Schreiben dd. 4tn et praest. 7tn Oct. 776 für das Spittall übermachte Superrogatum bonification pr 7 fl 25 kr 2 d ist dem Hr. Spittall Verwalter Poyß übergeben worden.

Regierung
Unterthänigst gehorsamstes Vorstellen
und bitten Johann Streitberger Burgerl.
Schuchmachernmeister in der Landesfürstl.
Stadt Zwettel
contra
Justina Streitbergerin daselbst.
Pr. ingebetten gnädige auflag an das K:K:
Kreiß Amt V:O:M:B: womit das selbe
invermeldt der Sache untersuchung ohne
verlängt vernehmen, und ich bey
meinem Recht Certione des mit meiner Mutter
getrofenen Hauß Kaufs und Vergleichs
gehandhabet, und gechützet werden mag Betr.
Denen Von Zwettl um ihren Ex offo Bericht zuzustellen.

Ex Cons. Reg: I. Aust.

Wienn den 24tn Sept. 776
E. v. Lucan

Hierüber solle der abgeforderte Bericht von der Raths Canzley mit beylegung aller ante Acten erstattet werden.

Von N: Stadtrichter und Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen dem Hr. Joseph Huefschmid anzufügen.

Es seye anheute Stadt Räthlich veranlast worden: daß er Hr. Huefschmid und Hr. Joseph Poyß zu Abwägung des Brodes als Commissarii angestelt, und anselbe das behörige Decret bey der Raths Canzley ausgefertiget werden solle.

Als wird er Hr. Huefschmid sich dieses officii alsogleich zu unterziehen haben, denen Böcken das Brod unversehens (jedoch wenigstens alle 8 Täge einmahl in Folge der erlaßenen K:K: Kreis Amts Verordnung abwögen, und aus zu Geirng befundene abnehmen, und dem Magistrat mittels seiner Relution übergeben, wie im widrigen selber die vorgesehenen Strafe zu erlegen, sich selbsten zuzumeßen hätte. Actum Raths Session Zwettl den 9tn Oct. 776.

N: Stadt Richter und Rath allda.

mutatis mutandis an Hr. Joseph Poyß des aussern Raths.

Anheute haben die Sabin Piberische Erben von Lengenfeld von dem ermeldt mutterlichen Vermögen pr. 340 fl das Sterb Pfund Geld a 1 ½ kr von Gulden mit 8 fl 30 kr

Ingleichen dieselben von dem ermeldt Mütterlich außer der Jurisdiction hinweggebrachten Vermögen, und zwar die Johann Piberische Kinder v. 38 fl 40 kr 1 fl 57 kr
Der Mathias Piber v. 51 fl 30 ½ mit 2 “ 34
Die Maria Anna Hintereckerin gebohrene
Piberin von 68 fl 10 kr mit 3 “ 24
Die Rosina Pichelmayrin von 61 fl 30 kr
mit 3 “ 6
Die Clara Weberin v. 46 fl 30 kr mit 2 “ 13 1/2
Die Rosalia Haußmanin v. 56 fl 30 kr

mit 2 “ 49 1/2
Zusammen á 3 kr von Gulden mit 16 “ 4
in das Spitall Amt abgeführet.

Raths Session Zwettel den 11tn Oct. 776
Ordinari Stadtrichter. Hr. Zindl.
vom inneren Rath: Hrn. Samassa, Peykerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath: Hrn. Ertl.

Nachdeme die Teucht Graben zu folge des untern 17 August dies Jahrs erreichten Contracts das Ortl gegen der Schieß Stadt, von dem Siech hauß an, bis gegen die Stadt Mauer in der größe bey 160 Quadrat clafftern zwar vergrößeret, jedoch als zu Seicht ausgegraben haben, also zwar der fisch nicht heraus gängete, sie aber auch um einen mehreren Betrag, als obigen contract nemblich die 40 fl austragenden wegen einfallenden Regenwetter nicht mehr vertieferen wollten, von

Seite 324

Seiten des Magistrats aber die Seuchte nicht geduldet werden könnte, als ist veranlast worden, daß denen Teucht Grabern Gallus und Lampert Wiesinger von denen Contractmässigen quanto pr. 40 fl 10 fl abgebrochen, und die 30 fl gegen Quittung erfolget werden sollen.

ps. 11tn Oct 776
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Bitten
Franz Dominici Prunlechner, und
Ignatz Oßwald Burgerl. Handlsleuthen
dann Cirill Förster Burgerl.
Poßamentirer allhier
contra
Bernhard Rathbaur
pr. ingebettene poenfällige Einstellung
invermeldt zu verkaufen antragender
Waaren Betr.
Widerum hinaus zugeben, und werden die Suppten infolge der untern 5tn Febr. 774 ergangen Allerhöchsten Hof Resolution mit ihren Gesuch hier Orths ab und an das löbl. K:K: Kreiß Amt verwiesen. Raths Session Zwettl

den 11tn Oct. 776.

Ich Joseph Hudler burgerl. Leederzurichter allhier, und ich Magdalena Hudlerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir aus allhiesiger Weißen (Waisen) Depositen Laad, die dennen Franz Carlischen Kindern angehörige Neunzig Sechs Gulden 8 kr richtig und baar auf unser höfliches Ersuchen Anleichungs Weis übernommen haben. Geloben demnach und versprechen obige 96 fl 8 kr nicht nur allein jährlich mit dem gewöhnlichen 4 pcto Interesse zu verzinßen, sondern das Capital selbsten cum eo quod interest gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Magdalena Hudlerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die löbl. Waysen Depositen Laad, oder villmehr die Franz Carlische Kinder gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt in der Haffner Gassen liegende Behaußung, worauf auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 10tn Oct. 776.

LS: Joseph Hudler
Burgerl. Leederer Meister
LS: Magdalena Hudlerin

Anheute den 13tn Oct. 776 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Magdalena Hudlerin mit ihrem Eheconsorten Joseph Hudler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Joseph Hudler burgerl Leederzurichter allhier, und ich Magdalena Hudlerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dennen Hrn. Depositen Coarien Joseph Peikerspöck, und Franz Prunlechner aus der Adam Carlischen Verlassenschaft Massa zu unser vorgefallener Nothdurfft auf unser gehors. Ersuchen Achtzig Zwey Gulden richtig und baar auf unser höfliches Ersuchen Anleichungs Weis übernommen haben. Geloben demnach und versprechen obige 82 fl nicht nur allein jährlich mit dem gewöhnlichen 4 pcto Interesse zu verzinßen, sondern das Capital selbsten cum eo quod interest gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; Geloben demnach und versprechen obige 82 fl nicht nur allein die Interessen von Jahr zu Jahr richtig abführen sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen solle; absonderlich aber renuntiire ich Magdalena Hudlerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die löbl. Bruederschaft desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt in der Hafner Gassen ligenede Behaußung worauf bey dem löbl. Stadt Grund buech auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 10tn Oct.776.

LS: Joseph Hudler
Burgerl. Leederer Meister
LS: Magdalena Hudlerin

Anheute den 13tn Oct. 776 ist vor einem löbl: Stadt Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen die Magdalena Hudlerin mit ihrem Ehewürth Joseph Hudler, die ist über obenstehende Obligaon der weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

ps. 3tn Oct. 776
An Ein
Hochlöbl. K:K: Amt V:O:M:B:
unterthänig Bitten
Philipp Iognatz Gößingerin K:K:
Toback Geföllen Ober Commissarii
pr. ingebettene gnädige unterkomung
in der Stadt Zwettl als mein Ober Amts
aus gemeßene Station Betr.
Dennen der Landesfürstl. Stadt Zwettl mit der widerholten auflage zuzustellen: daß selbe dem inbemeldten Bittsteller zu seiner Nöthigen Unterkunfft entweder in seiner dermahlig beyhabenden Wohnung ungestört beybelaßen, und den betreffenden Hauß würth hiernach gemessenst anweisen, oder aber demeselben zu überkommung eines anderweitens Unterkommens die ergiebige Assistenz generalmässig Leisten, sofort andurch ausser Klage sezen sollen, deßen Supp. rathschlägig zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 3tn Oct. 776776

Anheute den 30tn Oct. 776 wird das tt. Schaaf und Rindfleisch zu 4 und 4 ½ “ das Kälberne und Schweinerne zu 5 et 6 kr zum aushacken auf nächst eingehendes Monat November festgesezet, die Unschlicht Kerzen, und das roche Inßlet aber bey ihrem von höcheren Orten bestimten Preise belaßen.

Anheute ist veranlast worden; daß der Bestand Brauer Jacob Samohert sein ausständiges Bestand quantum pr 50 fl 54 kr, und die übernohmene 50 tt Hopfen pr 7 fl 30 kr zusammen 58 fl 24 kr ohngehindert seiner Weigerung alsogleich erlegen, und die übernohmene Brau requisiten und Vaßer übergeben, und bis dahin seine bereites zum Wegführen aufgeladenen Haabschaften samt Fuhr Wagen jedoch ohne Pferde in beschlag genohmen, ordentlich beschrieben und in Gmr. Stadt Kasten verspörret werden sollen.

Den 2tn November 776 ist allhiesiger Burgerin weyl. Justina Layrin Nachmittag am Edlberg nächst ihrem Acker auf das des Hr. Franz Weller daselbst gelegenen Ackers Rein von einem Schlag Fluß gerühret, oder viellmehr in einer Erstickung todes verblichen gefunden worden, so sich bey der durch Hr. Stadtrichter Zindl und Landghrts. Canzley mit zueziehung des Baders fürgenohmenen Landgrichts Beschau bestättiget worden.

Raths Session Zwettel den 5tn Oct. 776
Ordinari Stadtrichter. Hr. Zindl.
vom inneren Rath: Hrn. Spolliti, Peykerspöck.
vom aussern Rath: Hrn.

Die Hrn. Johann Samassa, und Johann Schweighofer, als des minderjährigen 12 Jahr Alten Johann Carl, Gerhaben bringen anheute klagend an: daß ihren Pupill von seiner Mutter Catharina verwittibt gewester Carlin nun Fuchsin zu zerschiedenermahlen der Anna Maria Gratschmayrin eine Wol, und zwar bey 20 Stuckh Kötzer überbracht hätte.

Die Anna Maria Kratschmayrin bekennet selbsten ein daß der minderjährige Johann Carl ihr zum öftern eine Woll überbracht, ihme jederzeit dafür einen Kreutzer gegeben, anbey noch einstmahls erinnert habe, daß er Karl ihr Gratschmayrin eine andere Woll, maßen ihr diese zu

Grob wäre, überbringen solle, wie man dann bey gepflogenen Untersuchung in dem Gratschmayrischen Hauß annoch würklich drey Pfund, und Ein Vierting Woll von zerschiedener Farb, und Gattung schon abgenommen, und theils zu Fueß Säckeln gestrickter gefunden hat.

Nachdeme sich des Johann Carl Mutter Catharina Verwittibte Fuchsin als die beleidigte erklähret hat, daß sie von der Strafe des Domni oblati gegen deme freywillich abstehe, daß sie Fuchsin ihr entstehende 3 tt ein Vierting Woll anwiederum überkomme, ist veranlast worden, daß die Anna Maria Gratschmayrin als Verfallerin, annoch für diesmahl pro poena publica 4 fl binnen 8 tägen erlegen, in Endstehung deßen aber mit der Füdel und Anhängung einer Wol durch die Stadt herum geführet, in nochmahligen betrettungs Fall so ein, als andern Delicti für Gratschmayrin sowohl als ihr Ehemann Johann Gratschmayr abgestifft werden sollen.

Obstehende 4 fl seynd den 13tn dies zu handen Hr. Stadt Richter Zindl baar erlegt worden.

Seite 325 v

Raths Session Zwettel den 6tn Nov. 776
Ordinari Stadtrichter. Hr. Zindl.
vom inneren Rath: Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa, Peykerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath: Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer Poyß.

Von K:K:N:O: Städtischen Coons wegen, denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl hiemit zu bedeuten.

Auf das jüngsthin anhero eingereichte Anbringen, worinnen gebetten worden: daß nachdeme dieser Landesfürstl. Stadt Zwettl ein Capital pr. 1000 fl aufgekündet worden, und den Antrag gemacht werden solle, zu deßen Abzahlung andere 1000 fl aus der dortigen Waißen Depositen Cassa herzunehmen, und sothann Obligation dahin zu Transferiren, habe die hochlöbl. N:O: Regierung Sub dato 20tn Sept. zu verwilligen befunden, daß zur Abhandlung deren Joseph Pichlerischen 1000 fl dieses quantum aus der Waysen Cassa für die Johann Neckheimische Kinder eine obligaon pr. Ein Tausend Gulden ausgestelt, und solche mit abreichenden Interesse

in die Cassa hingelegt werden solle. Wornach dann die Verfüegung zu treffen seyn wird. Geben per Coonem Wien den 5tn Oct. 776.

And. Ant. Obermillner

ps. 15tn July 776
Regierung
Gehors. Bitten
Martin Klemenschitz der Rechten
Dri. auch Hof und Gerichts Advocaten,
als der Landesfürstl. Stadt Zwettl
Rechts Bestelten.
pr. in Conformitate inliegenden
Bestallungs contracts wegen moderir,
und determinirung der Expensen
behörige Verfügung Betr.
Denen v. Zwettl mit der auflage zuzustellen, daß den Suppten inberührten Expensen, mit Sechzig Ein Gulden 10 kr gegen Quittung, und Zuruckhaltung der angethanen Acten aus dem dortigen Camer Amt bezahlt werden solen.
pr. K:K: Hof Buchhalterey

Ex cons. Reg. In. Auth.
Wien den 20tn Sept. 776
Posky.

Seite 326

die hoche Verordnung ist dem Hr.- Stadt Ober Cammerer Westermayr zur Bezahlung übergeben worden.

Stadt Rath Zwettl
Demüth. Bitten
Josepha Fuchsthaller
pr. ingebettene majorenitaets
Erklähr, und erfolglaßungs
gewilligung.
Dieses Anbringen, samt inliegenden Tauf Schein in origli. bey denen Waysen acten in der Raths Canzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath die Supptin als Großjährig hiemit erklähret haben, wan übrigens wegen

Erfolglaßung ihres Mütterlichen Erbs Antheil in separato angelangt seyn wird. folgt ferrer Beschaid Raths Session Zwettl den 6tn Nov. 776.

Anheute hat der Johann Poyß ein Wöber von dem pr. 300 fl hinweg gebrachten Vermögen das Abfahrt Geld á 3 kr von gulden mit 15 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Anheute erlegt der Mathias Hönisch für den um 70 fl erkaufften Acker in Weißenberg, das Veränderungs Pfund Geld
mit 1 fl 24 kr
in das Camer Amt.

Bey der Anheute anberaumten licitation Gmr. Stadt Brau Hauß seynd erschienen Joseph Sindesberger, Bernhard Pauer von Pertholz der dermahlige Bestand Brauer Johann Samohert, wovon aber von dem Sintesberger Jährlichen mehr nicht als 80 fl gebotten worden seynd, worüber veranlast worden, daß ein neue Licitation anberaumt werden solle.

ps 6tn Nov. 776
Stadt Rath Zwettl
Demüth. bitten
Magdalena Koflerin gebohrnen Carlin,
als johann Adam Carlische Tochter
zweyter Ehe
contra
Die Johann Adam Carlische Kinder
und Erben erster Ehe
pr. inveremldte Erbs Antheil,
und respective ausgewiesenen Legitima
Rests gebettene Erfolglaßungs gewilligung,
und derowegen Auflaage Betr.

Allerseits Interessirt sellen dieser Sachen haber auf den 27tn dies früh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erscheinen, und sich allda anmelden lassen. Raths Session Zwettl den 6tn Nov. 776.

ps. 6tn Nov. 776
Stadt Rath Zwettl
bemüßigte Klaag nebst
demüth. Billichen Bitten
Anna Maria verwittibt gewesten
Schleicherin und nachhin
vereheligten Funckin
contra
pr. ingebettene alsobaldige Abführungs
Auflaage inlibellirter 138 fl 35 kr
durch die gerichtl. Haupt Spörr Betr.
Beede Theille, sollen sieser Sachen halber, auf den 27tn dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erscheinen, und sich allda anmelden lassen. Raths Session Zwettl den 6tn Nov. 776.

An Die Löbl. K:K:N:Ö:
Städtische Coon
dienstl. Bitten
Franz Xaveri v. Kostelezki
pr. inveremldte Auflaag Erlaßung
am dem Löbl. Magistrat zu Zwettl
in pcto Eintreibung der mir
rechtmäßig zukommenden Schuld
Forderung von der Frau Maria Anna
Kreinitz einer gebohrnen Habla Betr.
Dem Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl aufzulegen wie gebetten, wobey jedoch binnen 14 Tägen was in Sachen geschehen anhero verläßlich einzuberichten seyn wird.

Per Comiss. Wienn den 8ten Oct. 776.
And. Ant Obermillner.

Kreis Amt V:O:M:B:
Abgefordert, und anmit gehors. erstattetter
Bericht N: Stadt Richter Amts Verwalter
und Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl
contra
die Hrn. Beamte deren Herrschaften
Ottenstein Waldreichs und Dobra
pr. invermeldt an allhöchsten Hof
genohmenen Recurs ingebetten
Rathschlägige Erinnerung betr.
Gegenwärtiger Bericht inmitels ad Statum Notitia bey der Canzley aufzubehalten, und hievion die betreffende Herrschafts Verwaltung zu Ottenstein, Waldreichs und Dobra sowohl, als die von Zwettl mit dem Beysatz Rathschlägig zu erinnern, daß leztere, nemlichen sie von Zwettl ob des Allerhöchsten Orths geohmenen Recurs, und diesfähligen zulaßung sich binnen 8 Tägen behörig legitimiren sollen.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 21tn Oct. 776

Seite 327

Hierüber solle von der Raths Canzley an Gmr. Stadt bestelten geschriben werden: daß von dem prothocols exhibitorum ein prothocols extract erhoben, und zu weitheren Fürkehrung anhero übermachet werden solle.

Anheute ist veranlast worden: daß denen Burgerl. Schneidern und Tuechmachern allhier an die Löbl. K:K: Militar Montours oeconomie in Stockerau eine Gutstehung von Rathhaus ertheilet werden solle: daß der Magistrat für die zu machen übernehmende Montours Sorten, und abzuliefern contractmäßige Woll haften wolle.

An
Einen Löbl. Magistrat der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl
Gehors. Relation Invermelter Commissarien
Das von Hr. Johann Samassa, und Joseph
Peickerspöck derzeit Steuer Einnehmer,
wider Franz Joseph Pfleger gewesten Stadt
Cammerer allhier in puncto schuldiger 45 fl 53 kr
angesuchte verbott, auf sein des Beklagten
bey allhiesigen Cammer Amt zu fordern
habenden Raith Rest.

Diese Relation samt allen beklagten instruirten in originali bey der Raths Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf Anlangen, jedoch außer Gutachten Abschrifften zu ertheillen, und will ein Stadt Rath veranlast haben: daß, wann der beklagte Franz Pfleger geweste Stadt Cammerer allhier, zu Gott dem Allmächtigen einen Cörperlichen Ayd, dahin abgeschworen haben wird, daß er dennen Klägern nicht 8, sondern mehr nicht als Sieben Monatliche beyträge, auf das 770 Jährliche Contributionale schuldig ware, er Pfleger auch diese Beyträge, (woher er die Quittungen erhalten) abgeführet habe, und hieran nichts mehr schuldig seye, abgeschworen haben wird, das von denen Hrn. Klägern angesuchte Verbott nicht statt haben solle. Raths Sesion Zwettl den 6tn Oct. 776.
N: Stadt Richter und Rath allda

Der Bernhard Rathbaur wird mit seinem auf allhiesigen Wochen Märkten angesuchte Verkauf- und Failhlatungs Gesuch der Knöpf, und Kamel Haar, auf den untern 8tn Martius 775 geschöpft Stadt Rätlichen Verlaß, und die weithers von der löbl. K:K:N:O: Städtischen Coon. unterm 1tn Juny dies Jahrs ergangene Decredation, und imtimirt Hochlöbl. N:Ö: Regierungs Verordnung dd. 14tn dicti ein für allemal verwisen.

Stempl. Wir N. Stadt Richter Amts Verwalter und Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl geben hiemit jedermann zu vernehmen, Es seye über die schon ehedeßen angeordnete Licitaons Tagsazung verwilliget worden. Dies in die Franz Schättische Crida Massa gehörige allhier in der Stadt in der Landstraß

ligende Hauß und hutmacher Gwerb abermahl offentlich auszufaillen, und an den meistbiethenden zu verkauffen, da nun hiezu der 8te Jenner künfftigen 77igsten Jahrs bestimmt ist, als werden all, und jeder, welch obbesagtes Hauß und Huetmacher Gwerb kauflichen an sich zu bringen gedenken, auf erstbesagten Tag frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rath Hauß erscheinen, und sich allda durch den Raths Dienner anmelden zu laßen, folglich sothan der weitheren Behandlung abzuwarten haben.

Stadt Rath
dienstgehors. Bitten
Anton Khietreiber des Innern Raths
Burgerl. Lebzelter allhier
contra
Hr. Johann Carl Zindl Burger: Eyßen-
handler, und dermahligen Stadt Richter
pr. invermeldten 1426 fl 34 ½ gebettene
praenotirungs Gewilligung,
und derowegen Auflaag betr.
Beede Theille sollen dieser Sachen halber bey nächster Raths Session frueh um 8 Uhr erscheinen, und sich allda anmelden laßen. Raths Session Zwettl den 6tn Nov. 776.

Raths Session Zwettel den 13tn Nov. 776
Ordinari Stadtrichter. Hr. Zindl.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peykerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß.

Anheute hat die Anna Maria Wagnerin von dem von hieraus hinweg, und nacher Germs gebrachten Vermögen pr. 150 fl das Abfahrt Geld mit 7 fl 30 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Den blinden Jacob Fasching ist anheute verbotten worden, sich nicht mehr zu unterfangen zu geigen widrigen Fahls ihme die Geigen angenohmen werden solle.

Über die von dem Anton Ferstel Herrschaft Schickenhofischen Unterthanen in der Syrnau wider den Burger. Tischler Joseph Zöhrer gebettene Abführung des für aberkauffte zwey Pferd behandleten Kauff=Schilling pr. 64 fl, von dem beklagten aber eingewendter Schadhaftigkeit eines Pferd so grum ware.

Veranlast worden: daß der Beklagte dem Kläger die schuldige 64 fl von heute dato an binen Vier Wochen ohngehindert seiner Weigerung zu bezahlen schuldige seyn solle, worauf der gläger erklähret hat, daß er sich jetzt mit der Helffte pr. 32 fl begnuget, und der überrest binnen ein Viertl Jahr annehmen solle, wobey es sein bewenden haben solle.

Seite 328

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 1tn Nov. 776, die Verzeichnuß der Schulfähigkeit und die Schul besuchende Kinder, dann Anschaffungen der Bücher nach der neuen Lehr Art.

Hierüber solle der abgefoderte Bericht nach der von dem Schulmeister verfasten Anmerkungen erstadtet werden.

Anheute hat die Catharina Hofbaurin vereheligt geweste Kramerin nach vorhero beschehener Meineits Erinnerung über die auf anheute praesentirt, und bey der Raths Canzley in originali aufbehaltene formulam Jurandi in Rath abgelegt.

Anheute referiren die Freuen Commissarien Hr. Anton Khietreiber, und Poyß, daß sie bey der den 7tn dies vorgenohmenen visitation mit dem Burgerl. Rauchfangköhrer Spolliti dann Maurer und Zimmer Meister nachstehend Schadhaffte Feuer Städte beobachtet hätten, und zwar bey dem

Carl Dumböck Burgerl. Böcken seye der Camin zu Eng, und zu nieder an das Tach, deme ist anbefohlen worden dem Rauchfang künfftiges Fruhe Jahr 777 bey Straf eines Dugg. abzuändern

bey dem Johann Kratschmayr Sayller seye in dem Köhren nachleßig, deme die Sauberung bey Straf eines Dugg. anbefohlen worden ist.

bey dem Lorenz Gobte seye ein Schlauch welcher nicht könte geschlofen werden, mithin gefährlich.

bey dem Strobelberger kometen Freu Feuer in eine Kuchel, der neuen Possessorin ist anbefohlen worden, eine Feuer Stadt sogleich bey Straff eines Dugg. zu Cassiren.

Bey dem Christian Stadler in seinen Hof seye zu ebener Erde um Kuchel wo der Rauchfang zu eng und zu nieder anbefohlen worden künfftiges fruhe Jahr abzuändern, welches sich auch von der Obern Kuchel verstehet.

Bey dem Matthias Pitsch seye ein Camin zu Eng, und nicht zu schliefen, veranlast worden, daß der Rauchfang sogleich abgeändert, oder gar Cassiret werden solle, bey Straf eines Dugg.

Bey dem Jacob Semb, wo der Innenwohner, seye ein gefährlicher Rauchfang abzuändern, oder zu cassiren, bey Straf eines Dugg. anbefohlen worden.

Raths Session Zwettel den 14tn Nov. 776
Ordinari Stadtrichter. Hr. Zindl.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa, Peykerspöck, Hammerer.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Schwaighofer, Poyß.

Der Joseph Schönberger Brauer v. Königswiesen ist Gmr. Stadt Brau Hauß von ersten Jenner künfftigen 777gen Jahr an, auf ein Jahr verlaßen worden, mit dem beysatz: daß das Geschier abgelöst, und der bestand anticipando in das Camer Amt abgeführet werden, worüber angelobet worden, und im

Reuchungs Fahl, der ihme schulige Hopfen verfallen seyn solle

Anheute ist denen in der Verzeichnuß einkommenden Würthen der Täz auf das Jahr 777 um in bestand verlaßen worden, worüber die bewilligung angesucht werden solle.

Raths Session Zwettel den 20tn Nov. 776
Ordinari Stadtrichter. Hr. Zindl.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa, Peykerspöck, Hammerer, Kietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poyß.
Dann die meiste Burger

ps. 12tn Nov. 776
An
Ein Löbl. K:K:N:O:
Creis Amt V:O:M:B:
gehorste Anzeige
Anton Martin Humel Land Gerichts
Verwalters der Herrschaft Gföhl.
Die untern 8tn Nov. 776
in des Johann Georg Rieders
Stadl in Mittelberger Amt zufällig
gefundene invermeldte Militeur
montours Stücke Betr.
Dem Stadt und Land Grcht. der Landesfürstl. mit dem Auftrage zuzustellen, daß selbes der vorgekommenen Desertion wegen vermög beygehenden Acten die dortige Theresia Seyfritzen auf das genaueste Constituiren, von ihr die behörige Aussagen Ordnungsmäßig aufnehmen, und selbe cum reproductione Communicatorum zu weitherer Fürkehrung anhero fördersamst berichtlich überreichen sollen.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 12tn Nov. 776

Hierüber solle die den 16tn dies aufgenohmen Auflage übermacht werden.

ps. 9tn Oct. 776
Regierung
gehorstes Bitten
Vorsteher und der gesambt burgerl.
Posamentirer Meister allhier
Ingebettene gnädige Abhilf der
Professions Kränkung respectu unsers
incorporirten Land Meisters Cyrill Förster
in der Landesfürstl. Stadt Zwettl
und Erlaßung des weitheren an behörte Betr.
Dem K:K: Kreis Hauptman des V:O:M:B: nach Einvernehmung der betrefenden Theillen, um fördersamen Bericht es offo zuzustellen.

Ex Cons Reg. In. Aust.
Wienn den 22tn Oct. 776
Joh. Pomp E. v. Fumee

Denen von Zwettl nach Vernehmung deren betrefenden Partheyen um ihren fördersamsten Bericht zuzustellen.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

Seite 329

Über die anheute bederseits vernohmenen Nothdurfften solle der abgeforderte Bericht ex offo erstattet werden.

Anheute hat die Anna Maria Kienmayrin von dem nacher Loyß hinweggebrachten Vermögen pr 100 fl das Abfahrt Geld
mit 5 fl
in das Camer Amt abgeführt.

Über die von dem Joseph Schießwald Burgerl. Millner Meister wider den Michael Semler Burgerl. Tuechmacher in puncto schuldigen 7 fl 40 kr angebrachte Klaage ist veranlast worden.

Daß der beklagte dem Kläger auf künftige Faschings Zeit 777 von obiger 7 fl 40 kr a Conto 3 fl 30 kr und zu Ende dies Jahrs anwiderum 3 fl 30 kr zu bezahlen schuldig, die 40 kr aber nachgesehen werden sollen.

Anheute seind der Theresia Willerstorferin die dem Georg Rogner zu folge Obligation dd. 1tn Oct. 771 schuldige 100 fl zu bezahlen Viertel Jährig aufgekündet worden.

Anheute ist veranlast worden: daß dem Berhard Ganßer das Vogt Geld nachgesehen werden solle.

Über die von dem Georg Buchmillner wider den Joseph Plabensteiner angebrachte Klaage: daß der beglackte sich von dem Verkauf deren Spitzen auf allhiesigen Wochen Markt zu enthalten schuldige seyn solle.

Anheute seind die Patent, und Verbott zu schießen der Burgerschaft publiciret worden.

Die Anheute abgelesene Berichte in betreff der angesuchten ratification der bestand Verlaßung Gmr. Sadt Brau Haußes und Tätz sollen an behörde überreichet werden.

Anheute referiren die Hrn. Burgerl. Brod Beschauer: daß selbe den 18tn dies Brod abgewogen, und dem Burgerl. Böcken Anton Willerstorfer 19 Stück Semmln, wovon jede um 1 ½ Loth zu gering ware, der Theresia Leuthgebin 9do in der nemlichen schwäre, dann 9 Laib 6 kr Brod deren jedes um 14 Loth dann 6 Libl 3 kr Brod um 7 Loth zu gering ware, dem Radeneder Böcken in dem Obernhof 9 Semmln um 1 ½ Loth zu gering, dem Burgerl. Böcken Carl Dumböck 2 Semmln um 1 ½ Loth zu gering, dem Landler Böcken 3 Laybl 6 kr Brod zu 14 Loth, und dem Artner Böckh 1 Labl 6 kr Brod gleichfahls um 14 Loth zu gering abgenohmen haben.
Worüber veranlast worden: daß das abgenohmene Brod unter den Artmen in dem Spittall, Siechhauß, und Haarstuben vertheillet, und die jenigen Pöcken fahls sie nochmahlen betretten werden: daß sie ein Brod Geringer als die Satzung bachen, noch nebst Abnehmung des Brodes an Geld gestrafet werden solle.

Die Hrn. Fleichhacker aber referiren, daß das Fleisch, von gesunden Viech aus gehackt wurde.

Nachstehend von hochloebl. K:K:N:O: Regierung untern 17tn Sept. ergangen und den 16tn dies enthaltenen Wahl Befelch ist anheute publiciret worden.

Von der konigl. N:O: Regierung wegen, dem Hr. Stadt Richter und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl anzuzeigen.

Es habe Regierung über die, von dem K:K:N:O: Commercien Rathe, und Städtischen Commissario Hr. Anton Obermillner, in der Landesfürstl. Stadt Zwettl den 30tn des May Monaths laufenden Jahrs aufgenohmenen Richter und Raths Wahl, dann hierüber erstattete Relation zu verordnen befunden: daß

1mo Zum Stadt Richter Amt auf die nächst folgende zwey Jahre der durch Mehrheitige Stimme hiezu erkisene dermahlige Innere Raths Freund Carl Hammerer angestelt, dann zu außeren Raths Freunden Franz Prunlechner und Gabriel Engelmayr befördert, Andre Populorum aber seiner derzeit aufhabenden außeren Raths Stelle auf sein beschehenes Ansuchen entlaßen, dahingegen Joseph Poyß, und Anton Khietreiber mit ihrer gleich mäßig angesuchten Entlaßung abgewiesen werden solle.

2do läst sich Regierung die durchgehends gesehene Befolgung der lezten Wahl Resolutio so, wie auch die sowohl bey dem Steuer und Camer als Spittall Amte, und förderist bey dem Pupillari, und in der Canzley befundene gute Ordnung zur vergnüglichen Nachricht dienen, doch aber kann nicht zugegeben werden, daß unter denen bey privatis anliegenden Capitalien die Schwaighoferische Post pr. 100 fl, und die Judmannische pr 486 fl 12 kr mit keinem Satz bedecket seyen.
Es wird dahero wegen behöriger Versicherung auch dieser Zweyen Posten das erforderlicher ungesaumt vorzukehren seyn.

Hiernächst ist sich hinfüro eine mehrere Aufmerksamkeit bey der behandlung des Stadt Grund Buechs angelegen seyn zu laßen, auch sich hierinfahls genau an die Landes Ordnung zu halten, von den rechten der Stadt, weder aus Freundschafft, oder andern Absichten etwas zu vergeben, auch das hierinfahls verobsaumten nach Möglichkeit nach zu hollen, und

um die ausständige Gebühren herein zu bringen allen Fleiß anzukehren.

Dabey dem Camer Amt sowohl, als bey dem Spittall die lezteren Jahre hiedurch die Ausgabe den empfang überstigen haben, so ist dem entweder durch eine künfftig noch genauere Würthschafft, oder in andere Weege abzuführen und auf dienliche Mittel fürzuwenden, um den widrigen hieraus zu besorgenden Verfalle, noch in der Zeit vorzubiegen, und kann man geschehen lassen, daß bey dem Spittall die so sehr übersezte Anzahl der Armen, durch eine gesparsamere Ersetzung der daselbst sich erledigenden Stellen nach und nach vermindert werden.

3tio. ist an der Städtischen Herrn Commissario veranlasten Eintreibung der alten Steuer Resten ganz Recht geschehen, und hat sich der Stadt Rath deßen Vollzug eifrigst angelegen zu halten.

Seite 330

4to gewärtiget man in Anbetracht des Veränderungs Pfund Geld daselbst dermahl beobachtet wird, als auch, was hierinfahls zum besten des cenarii Civici abzuändern verlangt werden, eine besondere ausführliche Anzeuge.

5to wir hiemit die von dem Städtischen Hr. Coario getroffenen Veranlaßung, daß künftig die Burgerliche Wirthe in der Stadt, das Bier aus dem Stadt Brau Hauß abnehmen, und die Zimer, und Maurer Meister sich mit ihrem vorigen Arbeids Lohn begnügen sollen, begnehmiget, ob dero gewißen befolgung von Seiten des Stadt Raths feste zu halten seyn wird.

6to Endlichen ist mißfällig zu vernehmen gewesen, daß in Zwettl die Gute Manns Zucht, und Ordnung zu verfallen beginnen wolle, in dem die Zeit des Gottes Dienstes von villen in Würths und Schänckhaußern mit schwelgerey zugebracht, die oftendliche Kirchgänge außer Acht gesezt, die den oberen gebührende Achtung und Gehorsam beseitiget, besonders bey Aufnehmung der Rechnungen verschiedene Neuerungen, von dem dermahligen Ausschuße angefordert, auch überhaupts unter der dasigen Burgerschaft unzufridenheit, und Mißverständnus verspiret werden, da nun ein solches Betragen zuforderist in einer Landesfürstl. Stadt nicht nur für sich sehr unanständig ist, sondern auch hieraus die schädlichstgen Folgen für eine ganze Gemeinde zu beförchten sind.

Als werden hiemit alle und jede, samt und sonders zu genauer Beobachtung der einen jedwedern ohnehin bekant seyn müßenden Pflichten der Religion, zu dasiger Beywohnung bey denen Gottes Dienstlichen Handlungen, zum schuldigen gehorsam und Achtung gegen ihre von der allerhöchsten Landesfürstin ihme gesezten Vorsteher zur gueten Einverstandnuß, und Ruhe mit allem Nachtruck angewiesen, dem oben bestelten Neuen Stadt Richter aber, und gesamte die genaueste Beobachtung ernstlich eingebunden. Übrigens solen die vorkommenden Rechnungen so, wie bishero auf dem Rathaus aufgenohmen, hiebey aber nichts übereillet, sondern die Rechnungen langsam abgelesen, die beylagen angesehen, die vorkommenden Mängel angehört, in gehörige Überlegung genohmen, und so fort des weitheren benöthigte vorgekehret werden, wo mithin die anverlangte Mitgebung der Rechnungen in die Wohnung des Burgerlichen Ausschuße nicht statt haben. Und darbey dieser Gelegenheit sonderheitlichen wider den dermahligen ausschuß verschieden Beschwärden vorgekommen seynd, so wird derselbe hierüber zu red zustellen, und nach denen sich eußernden Umständen, mit selben ein Abänderung vorzukehren, allenfahls die besondere Anzeuge anhero zu erstatten seye.

Welch alles ihm N: Richter und Rath der landesfürstl. Stadt Zwettl zur gehörigen Nachricht und ohnfehlbaren Befolgung mit dem weitheren Auftrage

Seite 330 v

hiemit erinnert wird, daß der neu bestelte Stadt Richter Carl Hammerer zu Ablegung der gewehnlichen Eides Pflicht, auch Empfangung Bahn und Acht auf nächste Raths Session fruhe um 9 Uhr bey Regierung erscheinen, und durch einem Thürhütter sich anmelden laßen wolle.
Christian August Gr. v. Seilern
Stadthalter
Thomas Ignatz Freuhr. v. Pöck
Canzler

Ex Coon. R: I: Aust.
Wienn den 27tn Sept. 776
Franz v. Martin
Franz v. Hartenfels

ps. 4tn Nov. 776
Regierung
N:N: Stadt und Land Richter, dann
Beysitzern der Landesfürstl. Stadt Zwettl
Deren mit Invermeldter Theresia
Wöberin wegen Niederleg, und Verlaßung
ihres Kinds abgeführten Inquisitors acten
samt dem darüber geschöpften Urthl.
gehorsamen Überreichung Betr.
Dem Stadt, und Landgericht der N:O: Landesfürstl. Stadt Zwettl, wider hinaus gegeben, und will Regierung daß wieder die wegen versuchten Niederlegung ihres Kindes allda arrestirte Theresia Wöberin geschöpfte Urthl., dahin abgeändert haben, daß dieselbe über den bereits ausgestandenen arrest annoch 14 Täge arrestirlich angehalten, sohin unter betrohung sich in hinkunfft bey schärfesten Bestrafung von derley verbrechen zu enthalten des arrests entlaßen seyn solle.

Ex Coon. R: I: Aust.
Wienn den 8tn Nov. 776
Edler v. Stockh.

(Kayserin)
seiner allerunterthänigist aller
gehorstes Ansuchen, und bitten
N:N: gesamter Burgerschaft allerhöchst
dero landesfürstl. Stadt Zwettl
pr. invermeldt zway Jährigen Schulden
Steuer ingebetten allergnädigste
Nachsehung, und derowegen
allermildeste Verfügung.
Mit dem Bescheid wieder hinaus zu geben daß in das begehren nicht gewilliget werden könne, sondern die betrehende Resten ohne weiteren zu berichtigen seyen.

Per sacram Caes. Reg. May:
Wienn den 2tn Aug 776
Ehren Fragner.

Die von den halben Vierten Stands Einnehmern Hr. Dietrich anhero übermachte Quittung für das angeführte Contributionale pro Mse Nov. dies Jahrs ist dem Hr. Peickerspöck behändiget worden.

Stadt Rath Zwettl
Gehors. Anlangen und bitten
Franz Joseph Habla Burgerl.
Apothekers
contra
Fr. Anna Maria Verwittibt geweste
Streicherin, nachhin vereheligte Funckin
pr. ingebettene refusis Expensis
a Limine Judici ex offo Abweißung betr.
Mit Zustellung fürzuhalten Raths Session Zwettl den 27tn Nov. 776.

ps. 27tn Nov. 776
Stadt Rath Zwettl
bemüßigte Klaag nebst demüt. bitten
Anna Maria vewittibt geweste
Schleicherin, nachhin vereheligte Funckin
contra
Hr. Franz Joseph Habla alsogleiche
Abführungs Auflaage inlibillirten
138 fl 35 kr durch die Gerichtl.
Haupt Spörr Betr.
Ist mit Ggth. anheute zugleich eingereicht, und berathschlagtes Anbringen erledigt. Raths Session Zwettl den 27tn Nov. 776.

ps. 27tn Nov. 776
Löbl. Stadt Rath Zwettel
Gehors. Anlangen Johann Michael Carl
pr. ingebettene Tagsatzungs
Erstreckung, und gweilligung
den Abschrifften Betr.
Fiat, und wird inligende Tagsazung auf den 8tn Jenner 777 frueh um 8 Uhr vor dem Rath zu erscheinen, und all voriger Anfang erstrecket, wo mittls

dem Hrn. Suppt invermeldte Documenda von der Raths Canzley von selbsten zu erheben bevorstehet. Raths Session Zwettl den 27tn Nov. 776.

ps. 27tn Nov. 776
Stadt Rath Zwettl
Demüth. Bitten
Magdalena Koflerin gebohrne
Carlin, als Johann Adam Carlische
Tochter zweyter Ehe
contra
Die Johann Adam Carlische Kinder
und Erben erster Ehe
pr. invermeldten Erbs Antheill, und
respective ausgewiesener legitima
Rests gebettene Erfolglassung
gewilligung und derowegen Auflag betr.

Anheute den 29tn Nov. 776 ist mehrmallen magistratl. resolvieret worden, die Sazung aller Gattungen Fleisches auf nächst eintrettendes Monat Dec. 773 bey dem bishero bestanden, die Unschlicht Kerzen, und rochen Inßlets aber bey dem vermög Cirkular ddto. 3tn Oct 773 von hochen Orten festgesezten Preise weitershin bewenden zu laßen.

Raths Session vom 21tn Dec.
Ordinari Stadt Richter Herr Hamerer

Der Ferdinand Leeb ein Wöber von Vites bekennt anheute eydmäßigen daß das von ihme von dem Beneedict Bauer bereits vor ¼ Jahr erkauffte Garn auf der Stadt Waag 22 ¼ tt gewogen, und wie er Leeb, es in seinen Hauß gewogen, das nemliche Gewicht habe gehabt, der Bauer aber meldet es habe bauf seiner Waag würklich 25 ½ tt. Petit Ersetzung der abgängig seyn sollenden 3 ¼ tt Garn. Veranlast worden: daß weillen das Benedict Bauerische Garn, auf der Zimentirten Stadt Waag durch den geschwirnen Raths Diener, und Garn Waag bestand Inhaber Ferdinand Mayren ausgewogen, und eben auf des Ferdinand Leeb seiner eigenen Eydmäßigen gestandnuß nach, auf seiner Waag nichgt mehr als 22 ¼ tt gewogen, die anbegehrte Ersezung deren 3 ¼ tt Garn nicht stadt haben, sondern diese Stritt sache allerseits unverlezter Ehren aufgehoben, und abgehtan seyn solle, worüber der Benedict Bauer, und Ferdinand Mayr auch einander die Hände gegeben haben.

Anheute zeugt andre Poppolorum burgerl. Huetmacher bey alhiesiger Raths Canzley an: daß er seinen Sohn Joseph Poppulorum Burgerl. Huetmacher sein dermahlig besitzendes Hauß, und Huetmacher Gwerb, samt allen zu dem Gwerb gehörigen Werkzeug um 600 fl in zwey Dugaden Leyh Kauff kauflichen überlaßen habe, mit dem Beding jedoch: daß dem Sohn dem Vattern lebenslänglich die Arbeit für den bedungenen Lohn von Stück pr. 3 kr ohne Kost zu verschaffen schuldig seyn solle, solte jedoch von einer, oder der andern Seiten eine Reihe respectu des Hauß verkaufft vorkommen, so solle der jenige, so den Kauff Bricht, ein Reih Kauff pr. 200 fl zu erlegen gehalten seyn, im fahl aber was Gott gnädiglich verhütten wolle das Andre Poppulorumische Haus vor Beziehung des Abkauffers abbrennen, so solle der Verkauf aufgehoben, und der Schaden dem dermahligen besitzer Andre Poppulorum alleinig verbleiben. Worüber bederseits angelobet worden ist.

Raths Session Zwettel den 4tn Dec. 776
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Prunlechner, Engelmayr.

Anheute ist der Rosalia Streitbergerin, das ihr, von ihren Ehemann, Johann Streittberger verheutrathete Hauß in Werth pr. 600 fl zur Helffte zuegeschreiben, und das Veränderungs Pfund Geld á 300 fl
mit 6 fl
in das Cammer Amt abgeführet worden.

Circulare von dem löbl. K:K:N:O: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 21tn et praest. 29tn Nov. 776, daß denen Soldaten Weibern wehrenden Zeit als sich die Soldaten in dem Lager bedfinden, mitls ihrer Zusammenziehung aus mehrerer in einige Zimmer die Erfordenuß am Holtz, und Liecht abgereicht, und die Quartier eines nach den andern gesauberet werden solle.

ps. 27tn Nov. 776
An
Ein Hochlöbl. K:K:N:O:
Kreis Amt V:O:M:B:
Unterthänig gehors. Bitten
Mein Philipp Ignatz Gößinger
K:K: Toback Geföhlen Ober Commiss
pr. ingebetten Verordnung meines
nöthigen unterkommen, und Aufhebung

Seite 332 v

andern Bekränkungen Betr.
Denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl mit der widerholten Auflage zuzustelen, daß selbe mit zuziehung einiger Werkverständigen und beeden Interessirten Theillen die inbemelte Simperische Wohnung alsogleich beaugenscheinigen laßen, und falls sich die vorgebende Gebrechen gegründet befunden, dem Hauß Eigenthümer Simper zu nöthigen Herstöllung ohne weiteren gemeßenst verfallen, als dann aber den dißfähligen Zinnß nicht allein vor die verfloßene Zeit zwischen beeden gütlich auszugleichen, sondern auch für das künfftige erwehnte Zinnß betrag nach der dort Orths gewehnlichen Abgabe der billigkeit gemäs bestimmen, so fort bey dieser Gelegenheit auf die erforderliche Generalien mäßige Unterbringung des bittstellers den sorgsamsten bedacht nehmen, und die Sache um so gewißer dereinstens beendigen, wie im widrigen auf das Sucumbirenden Theill Unkösten eine eigene Commission von hier aus abgeordnet, und nach dem bestand der Sache, das nöthige ex offo veranlast werden wurde, wornach sich behörig zu achten, und der erfolg binnen 8 Tägen cum reproductione hujus Comunicati anhero einzuberichten seyn wird.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Kremß den 28tn Nov. 776

Anheute hat der Andre Poppulorum ein Huetmacher angebracht, daß er seiner Tochter Maria Anna ihr dermahlig besitzendes Hauß um 450 fl abgekaufft hätte.

Dem Thomas Sinel ist anheute verbotten worden: kein Bier von einem auswendig, sondern Bur von Burgern abzunehmen.

Bey der anheute abgeordnet Abhandlungs Tags. des verstorbenen Jacob Priechenfried burgerl. Riemer seel. seund eschienen die Wittib Reina, dann der Joseph Priechenschmied, und die übrigen minderjährige Kinder durch ihren anheut bestelten Gerhaben Joseph Förster, veranlast worden, daß der Wittib die ganze Verlaßenschafft eingeantwortet, und überlaßen werden solle, worüber angelobet und der Vertrag zu machen veranlast worden.

Bey der anheute anberaumten Tags. der Junstina Layrischen Abhandlung seynd erschienen der Wittiber Georg Layr und seyn Beystand Georg Koppensteiner dann, seine Stieff Kinder Joseph Kitzler, und Theresia Kastkoin, mit ihrem Eheman Sylvester Kastko Millner Meister, und Closter Zwettlischen

Seite 333

Unterthan auf der Heinelmühl verglichen worden, daß der Wittiber seinen Zwey Stief Kindern zusammen 356 fl bey seiner Vereheligung, oder wann es immer möglich ist, bezahlen wolle und solle, übrigens aber dem Georg Layr die Verlaßenschaft seiner Ehewürthin praestitis praestandis eingeantworden werden solle, worüber angelobt, und der Vertrag zu machen veranlast worden.

Anheute hat die Regina Priechenfriedin, von dem von ihrem Ehewürth Jacob Priechenfried pr. 406 fl zur Helffte ererbte Hauß das Veränderungs Pfund Geld v. 200 fl mit 4 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Der Georg David ist mit seinen Gaaben abänderungs Gesuch, und anbegehrte Übertragung von der Catharina Fuxin abgewiesen worden.

Über die von der Regina Fuchßthallerin angesuchte Darleichung 200 fl von der Sabina Conradin, ist veranlaßt worden, daß das Begehren nicht statt haben solle.

Bey künfftigen Vereheligung der Carl Fuchsischen Wittib solle respectu der Handwerks und Tuechhandlungs Pfunden auf dem Georg David reflectirt werden.

Anheute seynd auf beschehene Erfoderung erschinen die Catharina verwittibte Wagnerin, dann die Gottfried Wagnerische Großjährige Tochter Anna Maria, und der minderjähriger Kinder Gerhab Johann Wannack, und ist in puncto Abhandlung des Gottfried Wagner seel. Verlaßenschaft veranlast worden, daß der Wittib gegen Erlegung des Sterb Pfund Geld, und übrigen praestanden, dann hieraus bezahlung der Kinder Legitima die Verlaaft. cum onere et Comodo eingeantwortet, und überlaßen, worden, worüber abgelobet und der Vertrag darnach zu machen veranlast worden ist.

Anheute hat der Georg Layer v.dem von seiner Ehewürthin Justina sel. ererbten Vermögen pr. 795 fl das Sterb Pfund Geld
mit 13 f 15 kr,
dann das Veränderung Pfund Geld von dem
ererbten hauß pr. 300 fl zur Helffte
mithin v. 150 fl mit 3 “ --
Item die Justina Layrische Erben v. 281 fl
das Abfahrt Geld mit 14 “ 3
in das Cammer Amt abgeführt.

Anheute haben die zwey neu erwehlte Raths Freunde Hr. Franz Prunlechner, und Gabriel Engelmayr den Eyd abgelegt.

ps. 4tn Dec. 776
Löbl. Stadt Rath
Zwettel
gehorsamstes Bitten
Carl Schenack Webermeister in der
Stadt Zwettel
contra
Leobold Schnach Webermeister in der
Stadt Zwettl
pr. ingebettene alsbaldige Abführungs
Auflaag inberührter 150 fl Betr.
Das Allegatum A auf behörigen Stempel beyzulegen. Raths Session Zwettl den 4tn Dec. 776.

Raths Session Zwettel den 11tn Dec. 776
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Khüetreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poyß, Prunlechner, Engelmayr.

Patent dd. 6tn Sept. 776 die Verbindung der teutsch, mit der Lateinischen Schul Circulare von dem löbl. K:K: Kreis Amt V:O:M:B: dd. 29tn Sept. et praes. 7tn Dec. 776: daß ohne requisition der Politischen Stelle, oder des Kreis Amts Keine Militais Assistenz verabfolget werden solle.

dto. dd. 10tn Oct. et praes. 7tn Dec. 776 eine zu höchstnöthiger Widererbauung 42 Armen Kirchen in Groß Fürstenthum Siebenbürgen bey allerhöchsten Hof verwilligt allgemeiner Beyständen Betr.

do einen, eines unter Windischen Infanterie Regmt. stehenden Fouriers mit Anfang des lezten Barthmey Markt aus dem Linzerischen Waisen Hauß entwichene Knaben Johann Wuck betr.

dd. Jene Partheyen, welche bis inclusive 776 mit der Schulden Steuer in ausstand haften des Aufenthalts alles dienstlosen Gesindels bey nächst sichtlich zu erlegenden 50 Rthl. Straf allernachtrucksamst untersagt werden solle.

dd. dto,. 25tn et praest. 7tn dicti, die vorher beschehene und dargethane Prüfung der Maurer und Steinmetzen bey ansuchenden Meister Recht.

dd. dto. 30tn et praest. 3tn mox dicti mensis et ai. die möglichste Verschon, und Nachzüglung der Aichen Wälder.

dd. dto. 31tn Oct. et praest. 7tn Dec. h: a: daß in das künftige, wann ein Schmit Werkstatt neu erricht, oder übersezt wird, jederzeit die Anzeuge an die Hochlöbl. N:Ö: Regierung gemacht werden solle.

dto. 16tn Nov. et praest. 7tn Dec. ei. a: eine für die königliche Bergstatt Wielizka in Königreich Gallizien, so mit 19 Häuser durch Feuers Brunst verunglückt worden ist, allerhöchst verwilligte Brandsteuer Samlung.

dd. dto. 8tn Nov. et praest. 7tn Dec. 776. daß die Arme Schüller im ganzen Lande in N:O: die erforderliche schull Bücher unter denen einkommenden modalitäten unentgeldlich verschaffet, übrigens auch die für jede Schull nöthige Bücher von denen Gmden oder Herrschaften und Obrigkeiten ihrer Kosten an Orth und Stelle geliefert werden würden und sollen.

dd. dto. 8tn Nov. et praest. 7tn besagten Monaths und Jahrs, die Untersuchung der entlassenen Soldaten auf Steuerbahren Häußer, und Würthschaften, dann einsweillige Einstellung der weitheren Entlassung.

dd. dto. 21tn Nov. et praest. 7tn Dec. 776, daß so einer das Schwarze Wild ausser den gespärten Thier Gärten oder eingezäunten Bezürcken sactionirt oder erhalten wird, für jedes Stück ein Geld Straf von 130 fl eingefordert werden solle.

Anheut hat der Joseph Kützler Closter Zwettlerische Unterthann von dem pr. 110 fl erkauft Mathias Edlingerischen Acker in Weissenberg, als ein unburgerlich und auswärtigen Unterthann das Veränderungs Pfund Geld á 3 kr von Gulden mit 5 fl 30 kr in das Cammer Amt abgeführt worüber angelobt worden.

Seite 334

Anheute haben nachfolgende Burger

Johann Zauner ein Saiffensieder nebst der pr. 45 kr und 2 fl
für einen Feuer Ämper
Caspar Leuthner ein Böck 45 kr und ¼
Johann Georg Fux ein Wöber 45 kr und ¼
Anton Koll ein Maurer Gesell 45 kr und ¼
Mathias Rathbaur ein Schneidermeister 45 kr und ¼
Andre Wagnber ein Träxler Gesell 45 kr und ¼
Plasius Franck ein Strücker 45 kr und ¼
Mathias Blümel ein Wöber 45 kr und ¼

den Burger Aydt abgelegt.

Anheute ist der Burgerschaft die Graf Gaißruckische Instruction abgelesen worden

Von denen von der Burgerschaft in Vorschlag gebrachten vier Ausschüssen Spoliti, Scheupflueg, David, und Förster ist der Spoliti, und Scheupflueg resolviret worden.

Der Burgerschaft ist anheute neuer dingen vorgetragen worden, seinen Soldaten etwas zuborgen, bey Verlust des ausgeborgten.

Anheute hat der Caspar Leüthner von dem von seiner Ehewürthin Catharina zur Helfte erheurathen Hauß pr. 1000 fl mit vor 500 fl das Veränderungs Pfund Geld mit 10 fl
in das Cammer Amt abgeführt, worüber angelobt worden.

Anheute seynd die Hr. Westermayr und Ertl auf das künftige Jahr 777 als Stadt Cammerer confirmirt worden.
Ingleichen die Hr. Steuer Einnehmer Somassa, Peickerspöck
Zum Wachtmeister Hr. Joseph Poyß erwöllet
Zum Täz der Hr. Peickerspöck und Hr. Westermayr
der Herr Poyß zum Spittall Amt
Zur Fleisch Beschauern die Hrn. Huefschmid, und Englmayr
Zum Brod abwöger Hrn. Poyß und Englmayr,
Zum Maaß, und Gewichtern die Hrn. Ertl und Poyß.
Als Commissarius zu denen Müllner Hrn. Zindl
Zu denen Zimmer Leüthen Hr. Prunlechner.

Als Feuer Commissarii die Hrn. Khüetreiber und Englmayr benennet worden.
Anheute hat sich der Anton Willerstorfer erklähret seiner Tochter der verwittibten Kaltenböckin den Acker im kleinen Sattler zueschreiben zulassen.

Anheute hat die Catharina Kaltenböckin von dem von ihren Vattern Anton Willerstorfer um 170 fl erkauften Acker in Obernfeld das Veränderungs Pfund Geld
mit 3 fl 24 kr
in das Cammer Amt abgeführt.

Eben anheute ist der Catharina Kaltenbeckin zuegesprochen worden, daß ihr auf obig erkauften Acker die Zellerische Kinder Gelder aus der Waisen Depositen Laad mit 136 fl gegen deme dargelichen werden sollen, daß der Gabriel Englmayr, falls der Acker nicht so theuer verkauft werden könte, den Abgang ersezen.

ps. 11tn Dec. 776
Stadt Rath Zwettl
Josepha Fuchsthallerin
pr. ingebettene Majorenitäts
und Erfolglassungs
Gewilligung betr.
Widerum hinaus zugeben, und hat die angesuchte Erfolglassung der Zeit und bis zu Beybringung einer Intercession, daß die Supptnin bey einer Herrschaft oder Orths Obrigkeit aufgenommen seye, und der Landesfürstl. Stadt Zwettl nicht mehr zur verporgung zur Last falle, nicht statt.
Raths Session Zwettl den 11tn Dec. 776.

Seite 334 v

Auf die von dem Franz Hieritsch zu Gratz anhero erlassenen Schreiben dd. 30ten Nov. et praest. 10tn dies in betreff er Joseph Hauserischen Schuld ist veranlast worden: daß die Antworth dahin erlassen werden solle, daß er bey seinem Stief Vattern Hr. Anton Khüetreiber nichts mehr an der vätterlichen Verlassenschaft zu forchten habe.

Die von dem Spittall und der Pfarrkürche allhier ausständige Steuern sollen mittels Ausförtigung behöriger Decreten eingetrieben werden.

Nachdeme von dto. 771 bis 776 keine Soldat allhier auf ein Steuerbahres Hauß entlassen worden, solle derowegen der abgeforderte Bericht erstattet werden.

Über die von dem Ignatz Gössinger K:K: toback Geföhlen oder Commissario wider Georg Simper burgerl. Böcken allhier bey dem Löbl. K:K: Creis Amt V:O:M:B: unter 27tn Nov. dies Jahrs eingereichte Klaag, und darüber Erhaltene Beaugenscheinig, und Untersuchungs Auflaage, ist über die von denen abgeordnet gewesten Hrn. Augenscheins Comission

referirte Nothdurfften veranlast worden.

Deß Georg Simper für die unbrauchbahr gemachte Logis des Hr. Gössinger nicht nur allein anstatt deren anbegehrten 16 fl 30 kr, das auf 8 fl 6 kr nachgelassene Quantum, sondern die bekantlich schuldig beglichene 4 fl 54 kr zusammen bis 17ten Nov. h: a: 13 fl von 17tn Nov. aber bis zu Ausfindigmach, und Anweisung einer andern Wohnung ebenfahls für das Jahr 8 fl 6 kr ohngehindert seiner Weigerung von dem jährlichen Zinns pr. 26 fl abziehen zulassen, dahingegen der Hr. Gössinger, die dem Georg Sinner bekanntlich schuldige Klaiben, dann für den ausser den bedungenen Logis innengehabten s. v. Schwein Stall 1 fl zubezahlen schuldig seyn sollen.

Raths Session Zwettel den 14tn Dec. 776
In aedibus Herr Stadtrichter. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Zindl, Spolliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Khüetreiber.
vom aussern Rath die Hrn.

Auf die von dem Herrschaft Rastenbergerischen Unterthannen und Förbermeister Georg Riederer, wider den burgerlichen Förbermeister Mathias Trunzer angebrachte Klaage.

Daß der Beklagte dem Kläger einen Förber Gesellen Nahmens Michael Meyer abgeredt haben solle, von dem Beklagten aber eingewendeten beschumpfung obig seines Gesellen durch die Georg Riederischen Förber Gesellen N: Matt, sohinig aufgehörter Arbeith sein Trunzers übrigen Förber Gesellen verlichen worden, respectu der Meister, daß diese Sache unverlözter Ehre abgethan, und aufgehoben, und solle sich in hinkunfft von all derley verbottenen Handwerks Fürgängen bey Straf zu enthalten schuldig seyn sollen, Respectu der Gesöllen aber gleichfahls verglichen worden, daß die gethane schimpfung für null und nichtig durch die beederseiths gegebenen Hände erklährt, und ein rest derlei Übertrettungs Fällen, von dem schuldig erkennt werdenden ein Pönfahll von drey Dugg. eincassirt werden sollen, worüber sowohl von Meistern als Gesellen angelobet worden ist, mit deme Beding, daß der Förber Gesell Nahmens Michael Mayr bey seinem Meister Mathias Trunzer ohne einiger Widerred Irr oder Hinderung bleiben könne.

Raths Session Zwettel den 18tn Dec. 776
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Zindl, Spoliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl.

Creis Amt V:O:M:B:
Gehors Überreichung
von N: Stadt Richter und Rath
der Landesfürstl. Stadt Zwettl
Inliegender Brandt Steuer Samlungs
Gelder pr. 2 fl 5 ½ kr durch die durch
Feuersbrunst verunglückte königliche
Freystatt Eisenstatt in Hungarn, dann
die gänzlich baufällige Kirchen
zu Nastelbach in Steüern.
Widerum hinaus zugeben, und den richtigen Empfang der für die durch Feuer verunglückte Stadt Eysenstatt 2 fl 5 ½ kr zusammen eingesamlete Gelder 3 fl 13 kr Rathschlägig zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 23tn Nov. 776

Creis Amt V:O:M:B:
Abgefordert gehors. erstattenden
Bericht und Bitten
Stadt Richter und Raths der Landesfürstl.
Stadt Waydthofen an der Theya noe
des allhiesigen Maurer Handwercks
contra
N: Zöch und übrigen Meister des
Maurer und Steinmetz Handwercks
bey der Landdesfürstl. Stadt Zwettl
pr. ex adductis motivis gebettene
abweichung betr.

Widerum hinaus zugeben, und wird das Maurer und Steinmetz Handwerckh zu Zwettl mit ihrem wider die Maurer Zunfft zu Waydthofen an der Theya vermeintlichen beschwerden von hier ab, und an eine Hochlöbl. K:K: Regierung als behörigen Instanz hiemit verwiesen, dessen beede Theille zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 3tn Dec. 776

Hierüber solle der Zöchmeister der Maurer und Steinmetz verständiget werden von K:K:N:O: Creis Amt des V:O:M:B: wegen denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl hiemit ex offo anzufügen.

Ihro K:K: Apost. Maytt hätten auf die von dem N: Richter und Rath der Landesfürstlichen Stadt Zwettl allerunterthänigst gebettene ertheillung einer special Mauh Tabell, sodann abgefordert, auch aller gehorsamst erstattete Bericht an Ihro N:Oe: Regierung allergnädigst gelangen lassen, daß bey den Umständen kein Bedencken obwalte der Stadt Zwettl die gebettene Mauth Tabelle nach der schon bestehenden grösseren Tariffe und der diesfahls schon von dem ehemaligen Directorium in publicis et Cameralibus gehaltenen Concession ausferttigen zulassen und dahero Regierung den diesfähligen Entwurf zu gedachten Ende allerhöchsten Orths zubegleiten.

Welch allerhöchste Enschliessung denen von Zwettl zur Nachricht mit dem Auftrag hiemit erinnert wird, daß selbe nach Maaß gaab des anno 775 emanirt Kayl. königl. Mauths Patent die Mauth Tariffe entworffen, und solche zur weitherer Einleitung anhero übermachen sollen.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 5tn Dec.. 776

Hierüber solle die Mauth Tariffe entworfen, und an das Löbl. K:K: Kreis Amt berichtlich einbegleitet werden.

ps. 18tn Dec. 776
Stadt Rath Zwettel
Bittliches Anlangen
Ignatz Neuhauser burgerlicher
Quartier Meister
pr. ingebetten gnädigst
zuveranlassen und in gnaden
herauszugeben Betr.
Widerum hinaus zugeben, und kann in das Begehren nicht gewilliget werden.
Raths Session Zwettl den 18tn Dec. 776.

Anheute hat das Jacob Führer von den um 15 fl erkaufften Äckerl in Obernfeld das Veränderungs Pfund Geld
mit 18 kr
Ingleichen von dem um 40 fl erkaufften Acker
in Galgenberg mit 48
und von dem in Obernfeld um 15 fl erkaufte
Ackerl mit 18
zusammen mit 1 fl 24 kr

Stadt Rath Zwettel
bemüssigtes Anzeigen und
nebst gehors. bitten
Joseph Poyß des aussern Raths
und der Zeit Spittall Verwalters.
pr. aus invermeldten Beweg Gründen
innangerechnet ausstöndigen
Steuren pr. 984 gebettene Nachseh.
in dessen Entstehung aber zu Abführung
des Zinses verordnung betr.
Im ersten widerum hinaus zugeben und keine hier Orths von der untern 17tn Sept. dies Jahrs ergangenen löbl. N:O: Regierung Verordnung nicht

abgegangen würden, im anderten hat das Begehren nicht statt, Raths Session Zwettl den 18tn Dec. 776.

Daß dem Burgerl Sattlermeister Joseph Peikerspöck bey der Anno 772 allhier fürgewesten grossen Feuers brunst, die ihme von der Hochgräflichen Excellenz Herbersteinischen Herrschaft Brunn übergeben dreye Khue Heuth mit sein Peikerspöck übrig mehreren Sachen, seiner anheute aydstättiger Gestandniß nach Verbrunnen seynd, wird hiemit beurkundet, Actum Kayl. Königl. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 18tn Dec. 776.

Anheute den 28ten Dec. 776 ist die Satzung des Fleisches, wie hiernach stehet, auf künfftiges 777ger Jahr auf das Monnath January fest gesetzet worden, und das Pfund Rind Fleisch zu 4 et 4 ½ kr das Pfund Schaf Fleisch zu 4 kr und das Pfund Kälbern und schweinern zu 6 kr, das rohe Unschlicht, und das Inßlet Kertzen hingegen bey der durch Circular dd. 3ten Oct. 773 kund gegebenen höchern Orthen bestimmten Preysen belassen.

Seite 336

Anheute hat die Maria Anna Wagnerin von dem von ihrem Ehemann Gottfried Wagner pr 141 ererbten Vermögen
das Sterb Pfund Geld mit 2 fl 21 kr
Item das Veränderungs Pfund Geld von dem
zur Helffte ererbt, um 200 fl geschäzten
Behausung mit 2
in das Cammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettel den 31ten Dec. 776
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn. Zindl, Westermayr, Khuetreiber.
vom aussern Rath die Hrn.

Anheute hat die Frau Maria Anna Piberhoferin von dem hinweg und nacher Waydthofen an der Theya überbrachten Vermögen pr. 796 fl das Abfahrt Geld á 3 kr von Gulden
mit 38 fl 27 kr

Item der Andre Populorum von dem um 450 fl erkaufft Maria Anna Piberhoferischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld
mit 9 fl

in das Ammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettel den 8ten Jenner 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Zindl, Spoliti, Westermayr, Samassa.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Prunlechner, Englmayr.

ps. 6tn Feb. 776
Regierung
Gehors. ex offo Anzeigen
und Bitten N: Stadt Richter
Amts Verwalter und Rath der
K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl
pr. ingebetten gnädige Verordnung
respectu invermeldt von dem Hrn.
Stadt Pfarr Vicario allhier nicht
lesen wollend zwey Johann Voosischer
Stifft Messen Betr.
Denen von Zwettl mit der Erinnerung widerum zuzustellen. Es hätten Ihro Kayl. Königl. Apostol. Maytt über die in Sachen erstatteten Gehors. Bericht untern 16tn et praes. 28tn dies allergnädigst zu entschliessen gerührt: daß ihnen von Zwettl zwo heil. Messen in einer andern Kirchen lesen zu lassen, so lang der Pfarr Vicarius allda sich wenigsten wird, solche in der Pfarr Kirchen auf den von dem Erblasser gestiffteten Altaren zulesen oder lesen zulassen, bevorstehen solle.

Ex cons: Reg: Inf: Aust:
Wienn den 28tn Nov. 776

Über die von dem Johann Georg Hengemillner, wider den Mathias Edlinger in puncto schuldiger 12 fl unangebrachte Klaag ist veranlast worden: daß der Beklagte die schuldige 12 fl binnen 6 Wochen zu Stadt Rath Handen erlegen solle.

Anheute haben die Carlischen Erben Johann Michael Carl. Frau Magdalena Koflerin, und Theresia Schüttin durch ihren bevollmächtigten Jacob Gracho sich freywillig erklähret dem Carl Dumpöck die schuldige 15 fl 30 kr von denen Johann Adam Carlischen Verlassenschaft Geldern erfolgen zulassen.

Anheute ist mit Einwilligung der Burgerl. Schuechmacher allhier dem Johann Neuhauser einen Schuechmacher allhier verstattet worden, sich allhier in ein burgerl. Hauß gegen deme einzuziehen, daß er bey Straf der Confiscation sich von aller neu verfertigenden Arbeit zu enthalten schuldig seyn solle.

Eben ist dem Hr. Johann Somassa als Steuer Einnehmer der von dem Herrn Christian Dietrich anhero überreichten Schulden Steuer Zahlungs Extract pro Ao. 774 übermachet worden.

ps. 8tn Jän. 777
Löbl. Stadt Rath Zwettl
Gehors. Anlangen
Johann Michael Carl
pr. ingebettene Tagsatzungs
erstreckung und Gewilligung.
Obstehende Erforderung wird hiemit auf den 5tn Feb. Frueh um 8 Uhr zuerscheinen sub clau. actualis Contumaciae erstreckt, wo inmittels der Hr. Supplicant die producirte ausweisung denen Frauen Ggthlen. zu Communiciren haben wird. Rath Session Zwettl den 8tn Jenner 777.

Anheute ist der Franz Schättische Crida abschied in beyseyn der Creditorn Johann Polt und Joseph Hugel dann des Hrn. Kirchen Spolliti publiciret worden.

Über das von der Löbl. K:K: Tobackh Gefällen Obern Amts Administration anhero erlassene Schreiben, ist veranlast worden: daß die abgelesenen Antworth mit ersten Post Tag abgeschickt werden solle.

ps. 4tn Oct. 777
Regierung
abgefordert, und anmit erstatteten
Ex offo Bericht, nebst gehors. Bitten
N: Stadt Richter und Rath der
Landesfürstl. Stadt Zwettl auf die
von dem Johann Streittberger burgerl.
Schuechmacher Meister allda
contra
Justinam Streitbergerin untern 20ten Sept.
dies Jahrs eingereichte Klaage
pr. cum refusione Sumptuum et
Expensarum ingebetten gnädige
Abweisung betr.
Über die von Allerseits Interessirten vernohmene Nothdurfften, und das ad plenum erstattete referat dennen von Zwettl widerum hinaus zugeben und will Regirung verordnet haben, daß das Johann Streittberger in folge des bey Ihnen v. Zwettl untern 12tn Juny dies Jahrs ergangenen und in die Rechts Gräfften erwachsenen Verlaßes seiner Muetter Justinia Streitbergerin in allen 266 fl 8 kr zu bezahlen schuldig seye, auch sothane 266 fl 8 kr ihr Streittbergerin von dem, aus den Verkaufften Streittbergerischen Grund Stücken erlösten, und Depositirten Kauf Schilling pr. 290 fl praestits praestandis also gleich erfolget. Übrigens aber von gedachten Johann Streittberger die neuerlich vorgekommene Sub Exspecification Schulden in soweith solche annoch nicht getilget seynd, abge-

Seite 337

führt worden. Wornach sie von Zwettl beede Theill zu verständigen haben werden.

Ex Cons. Reg: Inf: Aust:
Wienn den 17tn Febr. 776.
v. Kappus

Hierüber sollen die nachfolgende Decreta ex offo erlaßen werden von N: Stadt Richter und Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen dem Johann Streitberger Burgerl. Schuechmacher allhier ex offo anzufügen.

eine hochlöbl. K:K:N:Ö: Regierung habe über seine Johann Streitberger untern 24tn Sept. ai prioris aldort eingereichte Klaage, und von uns abgefordert, und erstatte gehorsten Bericht, untern 17tn Dec. vorig 776 Jahr zu verordnen gnädig geruhet: daß er Johann Streitberger in folge des bey uns untern 12tn Juny dies Jahrs ergangen und in die Rechts Kräfften erwachsenen Verlaßes seiner Mutter Justina Streitbergerin in allen 266 fl 8 kr zu bezahlen schuldig seye, auch sothane 266 fl 8 kr von dem aus dem Verkaufften Streitbergerischen Grund Stucken erlösten, und depositirten Kauf Schilling pr. 290 fl praestitis praestandis alsogleich erfolget übrigens aber von Ihme Johann Streitberger die neuerlich vorgekomen specificirte Schulden, in so weith solche annoch nicht getilget sind, abgeführet werden sollen. So ihme Steiberger Johann zur Wißenschaft und genauester dardurch Achtung hiemit erinnert wird. Actum Zwettl den 8tn Jenner 777. Den 10tn durch den Grhts. Diener beeden Interessirten zuegestellet worden. Mutatis mutandis an die Justina Streibergerin.

N: Stadt Richter und Rath allda

ps. 10tn Jenner 777
An
Den Wohledl Vesten Herrn Stadt
Richter, und Wohlweisen Stadt Rath
der Landesfürstl. Stadt Zwettl
Gehors. Bitten, und respective
Verboths einlage
Johann Michael Piberhofer Raths
Verwandten, und Strickermeister
in Markt Pöckstall
das Entlaßung Instrument, und
die Activ Schulden der Fr. Maria
Anna vorhin Piberhoferin, nunmehro
Hofbaurin Betr.
Widerum hinaus zugeben, und wird Suppt. dies bey der beklagten behörigen Instanz der Ordnung nach anzubringen haben. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 10tn Jänner 777.

N: Stadtrichter und Rath allda.

Raths Session Zwettel den 15ten Jenner 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Zindl, Spolliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner, Engelmayr.

Anheute hat der Jacob Zeherer von seinen ererbt, und nacher Oesterreich ob der Enns überbracht Vätterlich, und Schwesterlichen Vermögen pr. 111 fl das Doppelte Abfahrt Geld
mit 11 fl 6 kr
in das Cammer Amt abgeführt.

Anheute hat der Joseph Hudler für das verfloßene 776iste Jahr mehrmallen eine Währung pr. 100 fl erlegt, so den Philipp Sinel baar empfangen hat.

Kreiß Amt V:O:M:B:
Abgefordert, und anmit gehors.
erstatteten Bericht
N: Stadt Richter, und Rath der K:K:
Landesfürstl. Stadt Zwettl
Den Zwischen Hr. Ignatz Gößinger
K:K: Tobackh Geföhlen Commissarium
und Georg Simper Burgerl. Böcken
strittig und bereiths ausgeglichenen
Wohnungs Zünß Betr.
Widerum hinauszugeben, und last es das K:K: Kreiß Amt bey der inberührt von dem Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl untern 11tn des in Sachen geschöpften Veranlaßung leediglich verbleiben, wornach die Partheyen zu verständigen seyn werden.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 20ten Dec. 776

Nachdeme anheute der burgerl. Schuechmacher Johann Streittberger zu folge der untern 17tn Dec. vorigen Jahrs ergangen Hoch. Löbl. Regierungs Verordnung aufgetragen, und anbefohlen worden ist, die Pittermannische, und überige in der Inventur, und der neuer Dingen in der Specification der vorgekommenen Schuld Posten zu bezahlen und respective Sicherzustellen, hat selber sich geäussert, daß er nichts mehr bezahlen könne, und derowegen den Schlüssel zu dem Hauß überreiche, mithin ist veranlast worden, daß, nachdeme beygebracht worden, daß der Streittberger seine Profession am Nagel hinge, und ganze Tage herum schwärmen, und nebst der bereits nach inhalt gemachten, noch immer mehr Schulden contrahiren, und die gutherzige Darleichen nicht geflissent-

Seite 338

lich um das Ihre zubringen gedencke, ein ordentlicher Concurs angeordnet und derowegen die Spörr ex offo vorgenohmen, die Inventur, erricht, sodann die behörige Convocation, und Licitations Edicten bey der Raths Canzley ausgeferttiget werden sollen.

ps. 15tn Jenner 777
Stadt Rath Zwettl
Gehors. und dienstl. Bitten
Johann Samassa, und Joseph
Peikerspöck beede Steuer Einnehmern
contra
Hr. Joseph Pfleger gewesten Stadt
Cammerer daselbst.
pr. zu Abschwörung invermeldten
Juraments nach inliegenden Formul:
Tagsatzungs Anberaumung Betr.
Fiat, und wird zu Ablegung invermeldten Juraments der 29te dies frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhaus zu erscheinen bestimt, deßen der beklagte zeitlich zu erinnern, Raths Session Zwettl den 15tn Jenner 777.

Anheute hat die Justina Streitbergerin von ihrem allhier hinweg, und nacher Wienn überbrachten Vermögen pr. 266 fl das Abfahrt Geld mit 13 fl 18 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Von N: Stadt richter, und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen, wird hiemit jedermann zu wißen gemacht: Welcher gestalten für nöthig befunden worden seye, wegen überhaufft hervorgekommenen Schuld Last des Johann Streitberger Burgerl. Schuechmacher allhier einen ordentlichen Concurs zu verhängen, als werden all und jede, so an den Johann Streitberger Burgerl. Schuechmacher allhier schulden halber einige Sprüche, und Anforderungen haben, oder zu haben vermeinen, auf den 21tn künftigen Monaths Martius pro 1mo, 2do ac ultimo termino also gewis zu erscheinen, und ihre etwo habende Forderungen anzumelden und untereinstens aber auch nichts beständig zu Liquidiren haben, wie im widrigen die nicht erscheindend, oder un Liquidirende Glaubiger von dieser Crida Massa gänzlichen abgewisen werden sollen. Raths Session Zwettl den 15tn Jänner 777

N: Stadt Richter und Rath allda

Von N: Stadt Richter und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen wird hiemit jedermann zu wißen gemacht, welcher gestalten des mit seinem Vermögen ad Cridam gekommenen Johann Streittberger Burgerl. Schuechmacher Meisters allhier innengehabte, in der Stadt in der Hafner Gaßen ligende Schuechmacher Gewerb Hauß offentlich ausgefeilt, und Licitando plus offerenti veraußert werden wird. Da nun zu sothaner Licitation der 21te künfftigen Monaths Martius anberaumet worden ist, als werden all und jede so obbesagt Johann Streittbergerisches Schuechmacher Gewerb Hauß zu kaufen willens seynd auf vorgedachten

Seite 338 v

Tag frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhaus zu erscheinen, und der Licitation abzuwarten haben. Raths Session Zwettl den 15tn Jenner 777.

N: Stadt Richter und Rath allda

Raths Session Zwettel den 29ten Jenner 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Zindl, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Prunlechner, Engelmayr.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 2tn Oct. 776 et praest. vest: daß die Wohlfahrten von Ganzen Gmden auf einmahl, und wo der Geistliche sich demnach in Fraudem legis in dem entfrembten Wohlfahrts Orth einfindet, zu Hindanhaltung all derley übermachtenden Proceßionen sich ergöbenden üblen folgen gemessen abgestellet werden sollen.

dd. de praed. dato et praest.: daß die Verbottene Aufenthalts Gebung, auf die ordentlich wandernde, mit Kundschaft versehenen Frau Knecht nicht zu verstehen seye.

dto. dd. 8tn dicti et praest. 28tn hujus die hungarisch und Schlawonische Öhl Krammer über die Gränzen nicht passiren zu lassen, genaue obsicht getragen werden solle.

dto. dd. 15tn dicti et praest. 28tn hujus daß die an denen ao. 771 anverlangten Militar fuhr Knechten nur die helffte übernohmen, jedoch für die andere Helffte denen Herrschaften pr. Kopf 3 fl übergeben worden, dieses Geld von denen Grund Obrigkeiten, wider eingezogen, und in die Kriegs Cassa eingeliefert werden sollen.

dto. dd. 29tn Dec. 776 et praest. 28tn Jenner 777 daß die Orthschaften in N:O: bey ansonst zu befahren habender schweren Verantwortung sich mit den nöthigen Feuer Lösch requisiten versehen sollen.

dto. dd. 7tn et praest. 28tn dies die aus Boeheim ohne Bewilligung ihrer Obrigkeiten geflicht nebenbeschribenen Mannß Persohnen Habhafft zu machen, und das Löbl. K:K: Kreis Amt anzuzeigen.

dto. dd. 8tn dicti et praest. 28tn dies, daß die blos zur Abhaltung der emigranten bey einer vorfallender recrouten Stellung erfloßener Anordnung, nicht das Land Oesterreich unter der Ennß, sondern jenes in Lande

Oesterreich ob der Ennß respec: der in die Salzburgisch, und Bayrische Gränzen gelegenen Orthschafften, und ihre Unterthannen betrifft.

dto. dd. 14tn dicti et praest. 28tn dieß, eine Consignaon der gestohlen, und bey der Land Geircht Leobendorf, nächst Corneuburg befindlichen Gwand Gattungen und Effecten.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreis Amt V:O:M:B: dd. 15tn dicti et praest. 28tn dies die von nachbenannten Beamten nicht befolgte Überreichung der Consignation deren von Ao. 771 bis Ende July 776.

Seite 339

Anheute hat der Joseph Populorum von dem um 600 fl erkaufft Oeden Populorumischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld
mit 12 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Anheute hat der Ignatz Sigmund von der um 800 fl geschäzt zur Helffte verheurathen Fischerischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld von 400 fl
mit 8 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Über die von dem Christian Städler angebrachte Klaage, daß die Magdalena Ehrgotin von dem allhier aufgerichten Soldaten Holz lezthin nächtlicher Weille etwas gestohlen habe, und von der Schild Wacht erwischet worden seye, veranlast worden, daß die Magdalena Ehrgotin andern zu einen Abscheu auf eine Biene *[Bühne]* mit Anhängung eines Scheidel Holz durch ½ Stund gestellet werden solle.

Creis Amt
Unterth. Gehors. Anzeigen
Philipp Ignatz Gössinger K:K:
Tobacks Geföhlen Ober Commis.
contra
Stadt Rath Zwettl
Widerum hinauszugeben, und zumahlen über schon so vielfältig ergangene Kreis Amtliche Verordnungen den Bittsteller nicht nur verschiedene Wohnungen zum Unterstand angewiesen, sondern auch dieserwegen alle Genugthuung gelaistet worden, doch über alle Genugthuung geleistet worden, doch aber solle gütlich und gerichtliche Vergleiche gänzlichen ausgeschlagen hat, als wird sich derselbe von selbsten um ein besseres Unterkommen gegen jährlichen Zinnß leisten zu bewerben, sich aber also gewiß richtig zu betragen haben, wie im widrigen von hieraus nach höcheren Orthen die Anzeuge gemacht werden würde, dessen die von Zwettl Rathschlägig zuerinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 2tn Jener 777

ps. 29tn Jenner 777
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Bitten
contra
Johann Samassa, und Joseph
Peikerspöck Steuer Einnehmer
pr. aus inangeführten Beweg Gründen
zu invermeldten Zill und Ende
anderweith hinlängliche
Erforderungs Benennung Betr.
Fiat und wird inliegende Erfoderung auf N:C: frueh um 8 Uhr zuerscheinen erstreckt. Raths Session Zwettl den 29tn Jenner 777.

ps. 29tn Jan. 777
Stadt Rath Zwettl
nochmahliges <allendliches Bitten
Johann Georg Simper Burgerl.
Beckermeister allda
contra
Hr. Philipp Gössinger hieher stationirten
K:K: Tobacks Geföhls Ober Commissarium
pr. ingebettene Massnehmungs Fürkehrung,
womit selber unter sonst selbstiger Fürschreittung
zu angemessenen Delogierungs Mitteln mein
Haus binnen 3 Tägen gänzlich ausraumen Betr.
Widerum hinauszugehen, und wird der Suppt. lediglich auf die untern 12ten dies ergangenen Löbl. K:K: Kreis Amts Verordnung verwisen, einfolglichen sich der von der Löbl. K:K:N:Ö: Städtischen Commission untern 1ten Juny vorigen Jahrs erhaltenen Delogierungs Verordnung zugebrauchen haben.
Raths Session Zwettl den 29ten Jenner 777

Anheute ist die Satzung des Schwein und Kalbfleisch zu 6. das Rind und Schaffleisches aber, (von welch lezterer Gattung, jedoch der Zeit wenig, oder gar nichts zuhaben ist) auf 4 kr bestimmet, der Unschlitt Kerzen, und roche Inslets hingegen bey dem von einer hochen Landes Stelle festgesezt, durch Circular dd. 3ten Oct. 773 kund gegebenen Preisen belassen worden.

Raths Session Zwettel den 5ten Febr. 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Zindl, Spoliti, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Schwaighofer, Poyß, Engelmayr.

Anheute seynd auf beschehene Erforderung erschienen Peter Artberger Burgerl. Lederer Ains, dann dessen eheleibliche Kinder Johann Georg von Waitersfeld Landes Oesterreich ob der Enns Barbara Artbergerin durch

ihren Ehemann Michael Willand Herrschaft Brunnerischen Unterthann zu Liechtenau Maria Anna 17 Jahr, Sophia, 15, Johann 10 Jahr alt durch ihren Gerhaben Johann Scheupflug Burgern allhier andern Theils, und ist in pcto gebettener Abhandlung Wayl: der untern 22ten April 776 ab intestato verstorbenen Sophia Artbergerin seel. Verlassenschaft, über die von allerseiths Interessirten vernohmene Nothdurfften veranlast worden, daß, nachdeme der Johann Georg Artberger von Weitersfeld bereits 400 fl, die Barbara verehelichte Willhelmin 200 fl empfangen haben, die übrige drey minderjährige Kinder des Peter Artberger seiner selbst eigenen Erklärung gemäs ebenfahls jedweders 200 fl als ein mütterliche Legitima haben sollen worüber angelobet worden.

Über die von der Theresia Schrenckin mit ihrer Schwester, und Gödten beygebrachte Klaag, daß ihr Ehemann Vincenz Schrenck sie nicht gedulden wolle, sondern ausgejaget habe, von dem Beklagten aber eingewendeten Unwirthschaft seiner Ehewürthin veranlast worden, daß die Schrenckischen Conpersohnen wie es Eheleuthen gebühret, miteinander leben sollen, widrigenfahls anderes Eingehen gemacht werden würde.

ps. 5tn Feb. 777
Stadt und Land Gericht Zwettl
Nothgedrungenen Anzeuge und Bitte
Franz de Paula Menner S:S: Theologia
Auditoris
contra
Hr. Johann Streittberger burgerl.
Schuester Meister.
pr. ingebettene satisfactions,
und Entschädigung pr. 80 fl
Abtrags Auflaage diurch die
Gerichtl. Haupt Spörr Betr.
Beede Theille sollen dieser Sachen halber bey nächster Raths Session frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath peremptorie erscheinen, und sich allda anmelden laßen. Raths Session Zwettl den 5ten Febr. 777.

Bei der anheute sub clausula actualis Conztumacia erstreckten Tagsazung in pcto. Erfolglassung der Vätterlichen Legitima wider die bereits empfangenen 671 fl 34 kr pr. 626 fl 56 ¾ kr seynd erschienen:

Partes
Frau Magdalena Koflerin gebohrene Carlin durch ihren Eheconsorten Herrn Theobald Kofler des Löbl. Stifft und Closter Zwettl Apothecker.
Klägerin
Hr. Johann Michael Carl gewester Verwalter zu Krumau, Frau Barbara Wolfin gebohrne Stögerin, Theresia Schüttin gebohrne Carlin, durch Jacob Philipp Gracho, und der minderjährig Franz Carlischen Kindern Gerhab Hr. Johann Samassa des Innern Raths, und Johann Schwaighofer des aussern Raths Beklagte.
Die Klägerin beziehet sich auf ihr Anbringen de praest. 6ten Nov. 776, und bittet um die Erfolglassung der ihr zu conferiren zugesprochenen Wolfischen 120 fl über die empfangene 33 fl 20 kr aber annoch restirenden 66 fl 90 kr, der 150 fl und endlichen der Johann Michael Carlischen 280 fl über die erhaltenen 93 fl 20 kr den Legitima Rest pr. 223 fl 36 kr nach seiner Ausweisung dd. 29tn Nov. 776, um so ehender auswarten, als anheute zwischen ihren Erben in alio parte bereits die Veranlassung getroffen seye, zu Einbringung der Johann Michael Carlischen Activ Posten einen Curatorem in der Persohn des Canzley Schreibers Gracho aufzustellen.

Excipiendo erinnern der Franz Carlischen Kinder Gerhaben, daß sie tot. noe. der Frau Klägerin nichtes zu Confisciren haben, von ihnen auch nichts begehret wird, so seye ihnen gleichviel ob die Erfolglassung bewilliget habe, oder nicht Johann Michael Carl aber brachte bey, daß er wider die Erfolglassung der Collations Posten nichtes beybringen könne, allemassen derowegen bereits ein Schrifftlichen Abschieds der Frau Kkägerin die Confiscirung, wie selbe in der Communicirten Ausweisung einkommet, zu erkennet worden seye.

Frau Barbara Wolfin und Frau Theresia Schüttin protestiren wider die Erfolglassung ex eo, weillen sie in der allegirten Ausweisung B. gravieret seye, und derowegen wider den Herrn Johann Michael Carl neuerdingen einen Process incominirt hätten, und zwar von darummen, weilen die Ausweisung nicht nach den obig allegirten Abschied eingereichte seye.

Replicando beziehet sich Klägerin auf ihre Klaage, und erinnerte weithers, daß Sie der wider Hr. Johann Michael Carl de novo incaminirte Process, den sie nicht einmahl weiß in waß er bestehe gar nicht tangire, massen sie ohnehin mehrern nicht, als die Legitima fordere, und auch diese nicht einmahl, sondern nur ein Posten, so ihr zu Conferiren zuegesprochen worden seye, nemblich von der Semisse das Fünftel, und ohne diesen haben sie noch 223 fl 36 kr, wie es ihre allegirte Ausweisung zuegebe, von der Johann Adam Carlischen Massa zu fordern, die sie auch in so lang ligen lassen wollte, bis der neuerdingen incuminirte Process zu Ende seyn wird.

Duplicando bezieheten sich die Beklagte Frau Wolfin und Schüttin auf ihre Exception, und dupliciren weithers, daß wann sie den wider Hr. Johann Michael Carl angefangenen Process behaupten, die Koflerische Legitima auch ringer ausfallen müsse, mithin sie wider allen Schaden semel pro semper protestirten.

Der Verlaß befindet sich bey der nächsten Raths Session.

Seite 341

Von Stadt Richter und Rath der kayl: königl: Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen wird hiemit dem Jacob Philipp Gracho die Vollmacht mit Einwilligung der Johann Adam Carlischen gesambten Erben ertheillet, all und jede annoch ineingebracht Johann Adam Carlische Activ Posten entweder gut, oder Gerichtlich einzubringen, und zuerhöben, dafür zu quittiren, und solle in Magistrats Handen, und sonst bey einiger dafürhaltung nirgends wohin zu depositiren, mit denen Schuldnern nach seinem Guth Befund Vergleiche zutreffen, und all jenes fürzukehren, was zum besten und Nutzen deren Johann Adam Carlischen Erben gereiche, massen sie ihren aufgestellten Curatorem Bonorum Jacob Philipp Gracho in allweg derowegen schadloß zuhalten, sich Commissionaliter erklähret haben.
Stadt Rath Zwettl den 5ten Febr. 777

N: Stadtrichter und Rath allda.

Auf das von dem Löbl. Kayl. Königl. N:O: Mtil. und Wechsel Gericht in Wienn anhero erlassene Compass Schreiben dd. 24tn Jenner et praest. 1ten dies. womit die von denen Hr. Eißenhandlern in Crems wider Hr. Johann Carl Zindl in puncto schuldiger zweye Wechsel Posten zusammen pr. 1120 fl 49 kr cum sua caa. recto executionis ordine erhaltene Spörren auch auf des Hrn. Beklagten Behaußung und Grund Stücken der Ordnung nach geführet, Satz= Brief (jedoch dem Grund Buch und denen zu altera jura, und Hypothecas haben, unpraejudicirlich) mithin auf Gefahr der Hrn. Klägern ausgeförttiget, und das Remiss Schreiben, von der Raths Canzley erlassen werde.

Raths Session Zwettel den 19ten Febr. 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Zindl, Westermayr, Peikerspöck, Khüetreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Prunlechner, Engelmayr.

ps. 13ten Jan 777
An
eine Hochlöbl. Regierung
Unterth. gehors. Anzeigen und Bitten
N: Obern vorstehers, und gesambter
Wund Arzten des Haupt mittels zu Crems
contra
pr. 1mo ingebetten Hochgnädige Beylassung,
invermeldt uns von denen Viertls Laaden
anwiderum entziehen wollender 4 Wund Ärzten
dann 2do fernere Zutheillung derer nahe bey
dem Kamp Fluß gelegenen, und diserwegen
hoche Verordnung, an die löbl.
Medicinische Facultaet. Betr.
ps. 27tn Jan. 777
Ihro Regierungs Mittels Rath und K:K: Kreis Hauptmann des V:O:M:B:
Christoph Freyh. v. Gudenus nach Vernehmung der Behörde um
gutächtlichen Bericht zuzustellen.

Ex Cons. Reg. Inf. Austr.
Wienn den 17tn Jan 777
Franz Joh. Paumann.

Denen von Zwettl nach Einvernehmung des dortigen Baader Mittels cum Reproductione Communicatorum von Fördersamen Bericht zuzustellen, dessen das Baader Hpt. Mittel zu Crembs inmittels rathschlägig zuerinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 27ten Jan. 777

Seite 341 v

Dem allhiesigen Baader Mittel Reproductione Communicatum zu fördersamen Bericht zuzustellen. Zwettl den 15tn Febr. 777.

Vom Kayl. Königl. N:Oe: Kreis Amt V:O:M:B: wegen denen der Landesfürstl. Stadt Zwetl hiemit ex offo anzufügen.
Es habe eine Hochlöbl. Kayl: Königl: N:Oe: Regierung über den von mir in Betref der angesuchten Proffessions Kränkungs Abhülfe sub dato 9tn Dec. 776 et praest. 7ten Jenner dies Jahrs erstatteten Bericht zu verordnen gerühret, ich hätte von dem Bernhard Rathbaur, nebst ernstlichen Verweiß dem Ordnungswidrig erschlichener Meister Brief alsogleich abzunehmen, dann untereinstens wegen zuruck Erlassung der dahin ausgelegten Gebühr pr. 4 fl an die Wiennerisch Burgerl. Krepin und Knöpfmacher mit dem Beysatz anzuweisen, daß sich selber ausser der ihn freystehenden Knöpfmacher, dann der kleinern Krepin Arbeit, von all übrigen, denen Kreppinmachern, und Posamentirern zustehenden Fabricatur bey schärfester Ahndung gänzlichen enthalten solle.
Welche hoche Verordnung demnach denenselben mit dem Beysatz andurch erinnert wird, daß selbe von dem Rathbaur, den Original Meister Brief dd. 4ten August 776, alsogleich abfordern, und nur ungesaumt einsenden sollen, massen das nöthige untereinstens an den Rathbaur erlassen worden ist.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 12ten Febr. 777

Anheute ist obig hoche Verordnung dem Burgerl. Posamentirer Cyrill Förster publicirt, und dem Bernhard Rathbaur anbefohlen worden, den Ordnungs widrig erschlichenen Meister Brief alsogleich dem Magistrat zu Weitherer Beförderung zuüberreichen, so auch beschehen ist.

An
Eine Löbl. k.k. Städtische
Commission Gehors. Bitten
Joseoh Gerlinsky Musici bey
Philip Grafen von Kolowrat.
pr. ingebettener Abhandlungs
Verordnung an dem Stadt Rath nacher
Zwettl, dann Einänderung des nöthigen
Vollmachts Instrument zu Erhöbung meines
Eheweibs mütterlichen Erbtheils pr. 498 fl 24 kr
dann ruckständigen Intee.
Dem Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl aufzulegen, wie gebetten, es wären dann Bedencken, die Födersamst zuberichten, Übrigens verstehet sich von selbsten, daß im ersten Fahl die Normalmässige Jura, abzuziehen, und die Behörige praecutien zu machen seyn wird. Per Commissionem
Wienn den 10ten Febr. 777.

Soferne die Graf Kolowratische Intercession Richtigkeit habe, ist an der Ausfolglassung kein Bedencken zunehmen.

Seite 342

Circulare von dem Löbl. Kayl: Kreis Amt V:O:M:B: ddto. 9ten et praest. 17ten Febr. 777, daß der Innhaber der neuen Militair Quartiren, der allda eingelegten Mannschaft, die Körtzen Leichter, Liecht butzen, Offen Gapeln, Holz Hacken unentgeldlich alle drey Jahr gegen Restituirung der alt abgenuzten angeschaffet, die Körbösen aber alle Viertl Jahr zwey derselben abgereicht werden sollen.

ps. 7ten Jan 777
Regierung
Demüth. Anlangen und Bitten
Roßalia Haußern gebohrnen Pyberin
contra
Hrn. N: Stadt Richter und Rath
der Landesfürstl. Stadt Zwettl.
pr. ingebettene Erfolglassungs auflage
meines Vätterlichen Erb Gutts bey

20 Dugg. Poenfahl Betr.

Denen von Zwettl aufzuelgen, wie gebetten, es wären dann erhebliche Bedencken deren Regierung zuberichten.

Ex Cons. Reg. Inf. Austr.
Wienn 7ten Jenner den 777
v. Zach

Hierüber solle der abgelesenen Bericht erstattet werden.

ps. 3ten Dec. 776.
Regierung
Unterthänig gehors. Bitten
Franz Joseph Pfleger behauster Burger
und gewesten Stadt Cammerern in der
Landesfürstl. Stadt Zwettl.
pr. 1mo wegen Erfolglassung invermeldten
Intercessen ingebettene Auflaag,
2do. zu Exscindirung invermeldt zu Last
angerechneten 42 fl 15 ½ gnädige
Passirungs ertheillungs Gewilligung.
Dem Kayl. Königl. Rath und Städtischen Hrn. Commissarius nach Vernehmung deren von Zwettl ein Bericht zuzstellen.

Ex Cons. Regim. Inf. Austr.
Wienn den 12ten Dec. 776
Franz Jos. Paumann
accepi 8ten Hornung 777.

Denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl um, mit Beobachtung alles recht und billich findenden abzustatten habenden Bericht zuzustellen.

Wienn den 8ten Hornung 777
And. Anton Obermihlner.

Hierüber solle Bericht dahin erstattet werden, daß die Nachsehung deren 42 fl 15 ½ kr, jedoch die angesuchte Ersetzung deren Intercessen von darunmen nicht gewilliget werden könne, weilen die vorgegeben Capitalien nicht zur Bestreittung des Cammer Amts, sondern des Cammerer selbsten ohne vorwissen des Magistrats aufgenohmen worden seynd.

Von Kayl. königl. N:Oe: Kreis Amt des V:O:M:B: wegen denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl hiemit ex offo anzufügen.

Allerhöchst ihre Kayl. Königl. Apostol Maytt. haben über den in Sachen allerunterthänigst erstatteten Bericht, die von Zwettl mit ihren wider die Herrschaften Rastenberg und Waldreichs wegen Herstellung, und Reparirung der auf der Hornerstrassen ruinirten Weegen, Brücken gegen die diesfählige Regierungs Erkanntnuß allerhöchsten Orths genohmenen Recurs ab, und zu Erfüllung der von

Seite 342 v

Regierung untern 27ten Hornung abgewichenen Jahrs hinausgegebenen Verordnung anzuweisen geruhet.

Welch allerhöchste Entschlüssung ihrer von Zwettl zur Nachricht und Darnachhaltung hiemit erinnert wird.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 3ten Febr. 777

Anheute referiren die Hr. Brod Beschauer Joseph Poys und Gabriel Englmayr, daß sie bey beschehenen Abwögung be dem burgerl. Böcken Joh. Georg Semper 3 Stuckh 3 kr, und 4 Stuck 6 kr Brod die in dem Gewicht zu ring waren, abgenohmen habe, so unterdie Armen zuvertheillen veranlast worden ist.

Ingleichen hat der Schickenhofische Richter Ignatz Pachner angezeuget, daß die Schickenhofischen Unterthannen in der Syrnau einen Stier selbsten halten wollten, wann ihnen gestattet wird, eine Wüssen auszustecken.

Worüber veranlast worden, daß ihnen Syrnauer einen Stier zuhalten, und eine Wüssen auszustecken (jedoch neüer dingen in diesen Feld, wo der Halter hintreibet, und auf den Stadt und Burgerlichen sondern einigen Gründen) kunftighin das vorstehen, von des Verflossenen 776. Jahr aber für eine Khue 12 kr, und ein Scharb Stroh abzureichen schuldig seyn sollen.

Anheute zu Ende gesezten Dato seyn auf beschehene Erforderung vor Rath der Kayl. Königl. Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen Franz de poula Männer S:S: Theoligie Auditer, durch seinen Vattern Johann Männer Burgerl. Schneider Meister allhier, Kläger eins, dann der Johann Streittberger burgerl. Schuester Meister allhier, beglagten andern Theils und ist in puncto von dem Kläger gebettener Satisfaction, und Entschädigung pr. 80 fl des ihme von der Verklagten zuegemutheten Dieb Stahls, über die von beeden Theillen, so schrift allermündlich verhandlete Nothdurfften veranlast worden.
Daß der Beklagte dem Kläger, die anbegehrte Entschädigung pr. 80 fl ungehindert seiner Weigerung zu bezahlen, schuldig seyn solle, Raths Session Zwettl den 19ten Febr. 777.

N: Stadtrichter und Rath allda
Expediert den 19ten Febr. 777

Anheute zu Ende gesezten Dato seyn auf beschehene Erforderung vor Rath der Kayl. Königl. Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen Frau Magdalena Kofflerin gebohrne Karlin, durch ihren Ehe Consorten Herrn Theobald Kofler des Löbl. Stift und Closter Zwettl Apothekern, Klägerin Eines, dann Hr. Johann Michael Carl, Frau Barbara Wolfin gebohrne Stögerin, und Theresia Schüttich gebohrne Carlin durch ihren Mandatarium Jacob Philipp Gracho, dann der Franz Carlischen Kinder Gerhaben Hr.

Seite 343

Johann Somassa des Innren, und Johann Schweighoffer des aussern Raths beklagte Andern Theils, und ist in pcto von der Frau Klägerin anbegehrter Erfolglassung pr. 403 fl 20 kr, und 223 fl 36 kr zusammen 626 fl 56 kr über die von allerseiths Interessirten, so schrift als mündlich vernohmene Nothdurften veranlast worden.

Daß der Frau Klägerin die zu Conferiren veranlast annoch ausständige Theresia Schüttische 150 fl und Barbara Qwolfische 66 fl 40 kr auf Anlangen gegen künfftiger Abrechnung praestitis praestandis erfolget werden, dahingegen die gleichfahls zu Conferiren veranlast zu erfolgen anbegehrte Johann Michael Carlische 186 fl 40 kr derzeit, und bis gezeugt seyn wird, ob des Hr. Johann Michael Carl aus Vätterlich Johann Adam Carlischen Verlassenschaffts Massa annoch so viell, oder etwas zu

empfangen habe, nicht statt haben, und die weithers zu erfolgen angesuchte 223 fl 36 kr, der Frauen Klägerin erklärung gemäss annoch in Deposito verbleiben sollen. Raths Session Zuwettl den 5ten Feb. 777-

N: Stadt Richter und Rath allda

Expedirt den 19ten Feb. 777

Über die von dem außern Raths Freund Hr. Gabriel Engelmayr mone. noe. des Mathias Kielhofer Bendelhandler v. Braitenfeld wider den Joseph Wappler burgerl. Tuechmachern in puncto schuldiger 99 fl angebrachte Klaage:
Ist verglichen worden: daß der Beklagte dem Hr. Kläger von heute dato über ein Jahr Sechs Gulden, sohin alljährlich bis zu gänzlichen Tilgung obiger Schuld Post 6 fl bezahlen wolle, und solle.

Anheute ist veranlast worden, daß dem Mathias Neunteuflischen Sohn zur Erlährnung eines Handwerchs und Anschaffung der nöthigen Kleider 9 fl aus der Depositen Laad erfolget werden sollen.

Der Gmr. Stadt Bestand Brauer Franz Anton Schönberger klaget die Catharina Oßwaldin, daß sie zu wider der bestehenden hochen Verordnung Bier aus einem andern Burgerl Brau Hauß, nemlich von Joseph Weinmayr ein Vaßel uier genohmen habe, die Oßwaldin wendet ein der Bestand Brauer habe kein Bier gehabt.
Veranlast worden, daß die Oßwaldin für diesmahl der Straffe enthoben seyn solle, in hinkunfft aber bey Straffe 1 Dugg. kein Bier anderst wo, als in dem Stadt Brauhauß abnehmen solle.

Seite 343 v

---

ps. 19ten Feb. 777
Stadt Rath Zwettl
v. Gehors. ernstliches Bitten
Jacob Philipp Adam Carlischen
Verlaßenschafts Activ schulden
contra
Walburga Fürsinin und
Hr. Johann Georg Stifft
beed Burgerl. Partheuen allhier.

pr. ingebetten Fürforderung, und Zahlungs auftrage
ihren Schuld Posten pr. 100 fl et 99 fl 24 kr unter betrohung
ohnausbleiblicher Klaage auf die Gerichts Spörr Betr.
Beede Threille sollen dieser Sachen halber bey nächsten Raths Session um 8 Uhr vor dem Stadt peremptorie erscheinen, und sich allda anmelden lassen. in hinkunfft aber die punct a zu separiren. Raths Session Zwettl den 19ten Feb. 777

Circulare von dem Löbl. K:K: Creis Amt V:O:M:B: dd. 13ten Dec. 776 et preaes. 8tn dies, die angeführte Casirung der Gey, oder Grän bestand Schmidten betr.

dto. dd. 16tren et dicto praest. daß die burgerl. Wund Arzte, wann selbe in Ansehung der, von denen in Garnison ligenden Feldscherern, und Chyrurgis bey Civil Persohnen, sowohl in als außerlich sich anmaßenden Praxis einige Beeinträchtigung in Erfahrenheit bringen sollen, sogleich die Anzeige dem Regiments oder Battallions Comendanten zu machen, und bey selben die Abstellung unmittelbahr anzugehen hätten.

dto. dd. 18ten et praest 18 dicti samt Patent dd. 12ten Nov. 776, die nach beybehaltener Bezeichnung zur erforderlichen Bestättigung der Gesäzmässigen Qualität einiger wahren Articul, dann auch jener Waaren, so mit Verlangen der Besteller nicht nach gleich besagter bestehenden Qualitäts Ordnung bearbeitet worden.

dto. dd. 28ten Dec. 776 8 dictio praest. samt pantent d. 2ten Oct. 776 dem Zohl abnahm von den K:K: Erbländern, und dem Königreich Bohlen.

dto. dd. 26ten et praest 18 Curt. daß wegen Beserung der Neutischen von allen in Handen, nemlich zu republiciren, und dabey zugleich kund zu machen seye: daß der gleiche Vertrehungen gegen die höchste Vorschrifften mit gemeßener Straafe angesehen werden würden.

dto. dd. 23ten Dec. 776 et praest 18. Febr. h:a: die einberichtung des Erfolgs, und fortgange der eingeführten Steinmezen.

dto. dd. 23ten et dicto praesto die Weeg Robath Reluition pro acto 777.

dto. dd. 28ten Jenner et praest 18 Febr. h:a: daß für die Landes Vorspann das Fuhrlohn mit 4 kr von Centen, und der Meil von dem Militare bis auf weithere Verordnung vegüttet werden sollen.

dto. dd. 30ten et praest 18tn d: samt Patent dto. 4ten Jenner 777 die Schulden, und Extra Classen pro hoc anno.

dto. dd. 28ten Dec. 776 et praest 18 Febr. 777, daß die bisher nicht in Erfüllung gebracht wertende höchste Anordnung, daß nemlich alle Stifftungen und Vermachtnüße, die Überhaupt zu fromen Wercken, oder für die Arme in genere gerichtet seynd, und keine gewiße bestimmung haben, zu dem ersprießlichen Institut der Soldaten Kinder Erziehung gezogen werden sollen.

dto. dd. 30ten Jan. et praest 18ten Febr. h:a: den unterricht der Schaaf Rauten.

dto. dd. 2ten Jan. et praest 18ten. des eine Allerhöchst verwilligte Brand Steuer Samlung für die zu glein Neusidl durch Feuers Brunst verunklickte 16 Unterthannen.

dto. dd. 28ten et praest 18ten dicti eome do. für die Königreich Gallizien unter der Sarostey Stadt Stey abgebrunnenen Pfarr Kirchen.

dto. dd. 30ten et praest dicto ob ein dergleichen Verbott auf dem Lande bestehe, daß jennen, so nicht wenigstens 300 fl vermögen besitzen, verbotten seyn solle zu vereheligen.

dto. dd. 2ten Jan. et praest 18ten Curt. zur Einbegleitung des Extracts eines K: auch K:K: Hof Kriegs Rätlichen rescripts ddto. 21tn Dec. 776.

dto. dd. 7ten Jan. et praest 18ten dicti die Aufhebung der vermüssten Unterthannen und realitäten auf eine unanstößige Weiße, mittels Freundschafftlich guter einverständniß der Grund Obrigkeiten.

dto. dd. 17ten Jan. et praest 18ten Febr. 777 eine allerhöchst verwilligte Brand Steuer Samlung für die durch Feuersbrunst verunglickte 26 Gräflich Kollonitzische unterthannen des Dorffs Laßen.

Den 25ten Febr. ist durch Hr. Stadtrichter Carl Hammerer, und Raths Canzler den Burgerl. Baader Johann Polckhart, von Seiten der Grund Obrigkeit nam. des Löbl. Stifft und Closter Zwettl hingegen, durch dermahlig-dortigen Canzley Schreiben Caspar Allmayr, und der den Baader Ehrenreich Stoll die gerichtl. Beschau über den Tages vorhero von Mittag in der an seines Stief Vatern Gregor Hanauer Closter Zwettl. Unterthann Hauß in Dorf Oberstrahlbach vorwärts anstossenden Holz Schupfen sich selbst aufgehengten 17 jährigen Joseph Scharitzer weyl. Mathias Scharizer gewest ebenfahls Stifft Zwettlerischen Unterthanns daselbsten seel. und Magdalena deßen lebenden Eheweibs ehelichen Sohn, fürgenomen, und aus all deme, was bey sothaner Beschau vorgekommen, auch die anweßig geweste mitnachbahrn mündlich ausgesagt haben, befunden worden, daß betrefender Joseph Scharizer aus bloßer Einfalt, und eine zeither zuegestoßenen melanchollischen Kranckheit, massen er sonst in allen Stücken from, unschuldig, und Gottes förchtig jederzeit sich gezeuget hat, besagtermassen seine Lebens Täge verkürzet habe.

Seite 344 v

Raths Session Zwettel den 26ten Febr. 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Zindl, Spolliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Khuetreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Engelmayr.

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl erschinen Johann Menner Burgerl. Schneider, Meister allhier Eines: dann deßen rukgelaßene Großjährige Kinder Barbara Puechingerin, Hr. Nikolaus Menner welt Priester auch erstbesagte Puechingern, Thaddäus 25 Jahr eben durch seine Schwester, Franz Theologiae Studiosus 23 Jahr, Anna Maria 21, Joseph 20, Magdalena 17 Jahr alt durch ihren anheute aufgestelten Gerhaben Hr. Joseph Poyß des außern Raths andern Theils: und ist in puncto gebettener Abhandlung Wayl. der untern 3tn Dec. vorigen Jahrs ab indesto verstorbenen Magdalena, Mennerin seel.

Verlaßenschafft, über die von allerseits Interessirten vernohmenen Nothdurfften veranlast worden.
Daß dem ruckgelassenen Wittiber Johann Menner die Verlassenschaft seiner Ehewürthin Magdalena seel. ohne abnehmung eines Moritorie cum onere et comodo Jura Crediti eingeantwordet, und überlaßen werden sollen, worüber angelobet worden ist. Actum Zwettl den 26tn Febr. 777.

Anheute zu Ende geesezten Dato seyn auf beschehene Erforderung vor Rath der Kayl: Königl: Stadt Zwettl erschinen Jacob Philipp Gracho als zu einbringung der Johann Adam Carlischen Verlassenschaft Activ Schulden Gemeinschaftlich benenten Curator Eines, dann Wallburga Fürnsinnin beklagte andern Theills, und ist in puncto von dem Kläger anbegehrter Abführung deren von der Frau beklagten denen Carlischen Erben, in dem untern 18tn Dec. 772 errichteten Kauff Contract zu vergueten versprochen 25 Metzen Kohrn, als der Winter Saamen in betrag pr. 100 fl, dahingegen von der Beklagten negirten baaren bezahlung, sondern eingestandenen Ersetzung in Natura über die von beeden Theillen so schrifft, als mündlich vernohmene Nothdurfften veranlast worden.

Daß die von dem Kläger anbegehrte Bezahlung deren 25 Metzen Winter Sammen Kohrn in dem Geld Betrag pr. 100 fl nicht statt haben, dahingegen die beglagte obbesagte 25 Metzen Kohrn, in Natura, jedoch nach Abzug der, für die Johann Adam Carlische Erben erweislich bezahlten Grund Buchs Gebührnußen, zu ersezen schuldig seyn solle. Zwettl den 26ten Febr. 777.
Expedirt den 27tn Febr. 777

N: Stadtrichter und Rath allda.

Seite 345

---

ps. 26tn Febr. 777
Stadt Rath Zwettl
Gehors. rechtliches bitten
Jacob Phillip di Gracho Curatoris
der Johann Adam Crlischen
Verlassenschafts Activ Schulden
contra
Frau Wallburga Fürnsinnin, und

Hr. Johann Georg Stifft Burgerl.
Partheuen allhier
pr. ingebettene Fürforderung und
Bezahlungs Auflaage ihren Schuld
Posten pr. 100 fl et 99 fl 24 kr unter
Betrohung ohnausbleiblicher Klaage
auf die Spörr Betr.
Obstehende Erforderung wird hiemit auf den 5tn Martium frueh um 8 Uhr zu erscheinen erströcket, wobey der beklagte Johann Georg Stifft also gewis zu erscheinen haben wird, wie im widrigen der Kläger mit seinen Nothdurfften in Contumatiam angehört, und hierüber was rechtens ist ex offo fürgekehrt werden solle. Raths Session Zwettl den 26ten Febr. 777.

Über das von der Doplischen Hrn. Curatoribus Aloysio Pauer, und Franz Karl Pader zu Waydhofen, wider allhiesigen Böcken Anton Willerstorffer in puncto schuldigen 150 fl Capital anhero erlaßenen Schreiben ist veranlast worden, daß der Anton Willerstorfer obige Post alsogleich auf seine Behausung realiter Fürmerken, und dem Satz Brief bey der Raths Canzley auszufertigen zu laßen schuldig seyn solle.

ps. 26ten Febr. 777
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Bitten
Johann Samassa, und Joseph
Peikerspöckh, Steuer Einnehmern
contra
Hr. Joseph Pfleger ehemalligen
Stadt Cammerer allhier
pr. aus in angeführten Beweg
Gründen, zu invermeldten Ziel,
und Ende anderweitig hinlänglichen
erforderungs Benennung Betr.
Obstehende Erforderung wird hiemit, ungehindert aus nicht habenden Tridui, auf den 1tn Martium frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhauß, zu erscheinen erstrecket. Raths Session Zwettl den 26ten Febr. 777.

Anheute den 28ten Febr. ist der Preiß des Schwein- Rind- und Kalb Fleisch (von Schepsernen wird dermahlen nichts veraußeret) auf 6 “ 4 “ und 3 kr gesezet, der Unschlicht Kerzen, und rochen Inßlets hingegen, wie solche

Vermög Cirkular 3tn Oct. 773 hochen Orten bstimmet belaßen worden.

Raths Session Zwettel den 5tn Martius 777
Ordinari Stadt Richter. Hr. Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn., Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poyß.

Anheute den zu dende gesezten dato seyn auf beschehene Erforderung vor Rath der K:K: Landesfürstl. erschinen Hr. Joseph Phillipp Gracho mand. noe. deren Johann Adam Carlischen Massa schuldigen 99 fl 24 kr über die von beeden Theillen so schrifft, als mündlich vernohmene Nothdurfften verglichen worden; daß der beklagte dem Kläger mand: noe: die eingeglagte 99 fl 24 kr jedoch ohne Interesse, successive und zwar längstens bis künfftige Weihnachts Zeit dies Jahrs gänzlicher also gewiß abführen wolle, wie im widrigen von dem annoch ausständigen Capitalle die Interesse angerechnet werden könnten. Raths Session Zwettl den 5ten Martius 777.
Expedirt den 5tn Martius 777

N: Stadtrichter und Rath allda.

Anheut hat sich der Philipp Moßer von Marbach erklähret, die dem Joseph Hueber v. Moitrambs seel. schuldige 80 fl binnen einen viertl Jahr zuruckbezahlen solle.

Anheute ist veranlast worden, daß die Schuechische Mühl neuerdings faill gebotten werden solle, dem Anhange, daß sich der Schuech also gewiß um Kauffer umsehen solle, wie im widrigen dem Joseph Fürst Herrschaft Rappottensteinerischen Unterthann, und Hammerschmidt nächst Rapottenstein, und dessen Ehewürthin Maria Anna um die anheute angebottene 1800 fl überlassen werden solle.

ps. 5tn Martius 777
Stadt Rath Zwettl
Neu gehors. Anlangen und bitten
Andreas Wagner behausten Burgers
allhier, und nunmehrig würklichen
Träxlermeisters
pr. nunmhero aus inangeführten
Beweg Gründen in invermeldt 3ten Träxler
Gewerb auf einen Burgerl. Hauß erricht,
und Expertirungs verwilligung Betr.
Widerum hinaus zugeben, und wird der Suppl. auf die untern 31tn May 776 von der Löbl. K:K: N:Oe: Städtischen Commission derowegen erhaltente Decretirung ein für alle verwisen. Raths Session Zwettl den 5ten May 777.

Seite 346

Stadt Rath Zwettl
Gehors. billiches Bitten
Joseph Philipp Gracho Curatoris
der Johann Adam Carlischen
Verlaßenschaft Activ Schulden
contra
Frau Wallburga Fürnsinnin
pr. 1mio Appellaons zuelaß,
2do Aufrichtung des Apostels
und recolitionirung deren acten
Tag und Stund benenn, dann endlichen
3tio protestations prothocollirlaßung Betr.
Fiat Appellations zuelaßung, und solle von der Raths Canzley zu Collationirung deren Acten, und Errichtung des Apostels Tag, und Stund benennet werden wobey der Appellaons also gewis zu erscheinen haben wird, wie im widrigen die angemeldte Apellation Desert seyn solle.
Raths Session Zwettl den 5ten Martius 777.
Pr. Raths Canzley.

Löbl Stadt Rath Zwettl
demüth bitten
Magdalena Koflerin gebohrenen Carlin
als johann Adam Carlische Tochter
zweyter Ehe
contra
Die Adam Carlische Kinder und Erben
erster Ehe.
pr. invermeldt Sententionirten 216 fl 40 kr
gebettene Erfolglaßungs Gewilligung,
und derowegen Auflaag Betr.
Fiat Erfolglaßung, doch daß deßen vorhero zu erinnern, wofern nichts einkommen.
Raths Session Zwettl den 5tn Martius 777.
(Nichts)

Bey dem anheute anberaumten Erforderung in betref der, von denen Steuer Einnehmer Hr. Johann Samassa, und Hr. Joseph Peykerspöck, an der gewesten Stadt Cammerer Joseph Pfleger seit anno 770 gestelten forderung, und dem dem Joseph Pfleger deserirten Jurament gänzlichen abzuführen.

Worüber veranlast worden, daß die Stritt Sache von nun an beederseits unverlezter Ehre gänzlichen aufgehoben, und abgethan, die Hr. Kläger, und beklagte mit Dargebung deren Händen in Hinkunfft gute Freund seyn, und wer sowohl klagenden, als beklagter Seiths, von dieser nun abgethanen Stritt Sache neuer Dingen etwas beyzubringen, oder eine Forderung machen, in einem anheute gerichtl. bedungenen

Seite 346 v

Poenfahl zu Sechs Dugg. ohnnachsichtlich zu erlegen, verfallen seyn solle, zu welchen Festhaltung hierüber von beeden Theillen angelobet worden ist.

pr. 15 kr Stpl.
Von N: Stadt Richter und Rath der K:K: Landesfüstl. Stadt Zwettl wird hiemit zu Wißen gemacht.

Daß nachdeme bey der auf anheute anberaumte gewesten Licitation der zu Gmr. Stadt Zwettl dienstbahren Burgerl. sogenanten Blaich Müll nur ein einziger Kauffer erschinen, so für obige untereinstens Wäßerung versehene Balich Mühl 1800 fl gebotten hat, Als ist eine anderweither und all endliche Licitation auf den 30ten April des Jahrs anzuordnen für nöthig befunden worden, wo mittls der dermahlige besitzer mehrbesagter Blaich Mühl, sich also gewis, um Kauffer zu bewerben haben wird, wie im widrigen diese Mühl samt der Fischwässerung von deren darzugehörigen Grund Stücken, um die anheute angebettene 1800 fl ex offo hindan gegeben werden wird.

Wer nur öffters besagter Blaich=Mühl mit deren dazuegehöriger Grund Stücken, und Fisch Wässerung zu kaufen willens ist, hat derowegen den 30ten künfftigen Monaths April frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhauß zu erscheinen, und sich durch der Raths Dienner anmelden zu laßen, wo sodan mit dem Meistbiettenden der Contract geschloßen werden solle. Raths Session Zwettl den 5ten Martius 777.

Raths Session Zwettel untern dato 12ten Martius 777
Ordinari Stadt Richter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poyß, Prunlechner.

Ich Johann Taumbenschmid, und ich Theresia Taubenschmidin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von denen Hrn. Depositen Sommissarien Joseph Peikerspöck, und Franz Prunnlechner anheute zu Ende gesezten dato zu unser vorgefallenen Noothdurfft die in die Ludwig, und Justina Pinderische Massa gehörige Fünzig Gulden richtig und baar zu unsrern Handen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 50fl nicht nur allein jährlich mit dem 4 pctigen Interesse zu verzinßen, sondern das Capital selbsten, gegn vorhergehend Viertl Jährigen Aufkündung zuruck zu bezahlen, wirwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht

Seite 347

weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Theresia Taubenschmidin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die löbl. Depositen Laad desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir derselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt liegende Behaußung, worauf auf unsere Unkösten sogleich der Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 6tn Martius 776.

LS: Johann Taumbenschmid
burgerl. Binder Meister
LS: Theresia Taubenschmidin

Anheute den 12tn Martius 777 ist vor einem löbl: Stadt erschienen die Theresia Taubenschmidin mit ihrem Ehewürth Johann Taumbenschmid, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

ps. 5tn Febr. 777
Comes offlis et uble
Constus: Passave Gehors. ex offo
Anzeigen, und bitten Johann Spolliti
des Innern Raths Senioris, und der
Zeit Kirchen Vatters in der Landesfürstl.
Stadt Zwettl
pr. ingebettene Verordnung respectu
invermeldt Peter Makisch jährlichen
24 heil Seelen, dann Charitas v. Laglbergisch,
und Susanna Gföhlerischen Stüfft Messen Betr.
Dem Stadt Pfarr vigario in Zwettl und seinen Bericht zuzustellen.
Ex Consto Passavensi

Wienn den 5tn Febr. 777

Kreis Amt V:O:M:B:
Gehors. Überreichung von Stadt Richter
und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl
Inliegender 2 fl 4 kr dasiger Samlungs
Gelder für die aufzubauen kommende
42 Arme Kirchen in Groß Firstenthum
Siebenbürgen, und die durch Feuers Brunst
beschädigte Königl. Bergstadt Wirlitzka
in Gönigreich Gallizien Betr.
Widerum hinaus zugeben, und den richtigen
Empfang der, für 42 Armen Kirchen pr. 59 kr
Stadt Wirlizka 1 “ 5
zusamen eingesamlete 2 fl 4 kr
anmit Rathschlägig zu erinnern

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Crems den 24ten Febr. 777

Seite 347 v

Die anhero, von der N:O: halben Vierten Standes einnehmer Hr. Christian Diedrich untern 4ten et praest. 7tn dies anhero erlaßenen Qittung des pro Mense Martio abgeführten ord. Contributions Betrags pr. 169 fl 51 kr ist dem Steuer Einnehmer Hr. Johann Samassa übergeben worden.

Von K:K: Städtischen Commissions wegen, denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl hiemit anzufügen. Es habe die hoch löbl. N:Ö: Regierung, untern 3tn instehenden Monaths Hornung, den mit dem Joseph Steuberger, in Nahmen seines Bruders Anton Steuberger in Ansehung des dortigen Stadt Brau Hauses, auf ein Jahr angestoßenen Bestand Contract gegen deme ratificirt: daß nicht nur der Joseph Steüberger die für seinen Bruder angetragene Caution, des jährlichen Pacht betrages Willen einlegen, sondern die von Zwettl auch vor Ausgang jeden bestand contracts jedesmahl 4 Monathe die Licitaon bey schärfesten Ahndung vornehmen solle.

Per Commissionem
Wienn den 18ten Feb. 777
And. Ant. Obermillner.

Anheute ist der Franz Prunlechner der Rosalia Judmannischen Kinder als Gerhab aufgestellet worden.

Ingleichen ist dem Johann Wagner Inwohnungs weis niedergelaßen gegen deme gestattet worden: daß er von seiner Herschafft die Verzeichnung breybringe, daß er auf allmahliges begehren anwiderum angenohmen werde.

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl erschinen Walburga Fürnsinnin Klägerin Eines: dann Jacob Philipp Gracho noe. der Carlischen Erben andern Theills, und ist puncto strittigen Legung des in dem Appellations Anbringen de praest 5tn. Martius dies Jahrs, einkommenden Attestats dd. 1tn Martius dies Jahrs, über die von beeden Theillen so schrifft als mündlich vernohmenen Nothdurfften veranlast worden:

Daß in Legung des, in dem Appellations Anbringen de praest. 5tn dies als eine Neuerung einkommende Attestats dd. 1tn dies nicht stadt haben solle, Actum Traths Session Zwettl den 12ten Martius.
Expediert den 12tn Martius 777

N: Stadt Richter und Rath allda.

Anheute hat die Anna Stüblin von dem, von ihrem Ehewürth Johann Michael Stübel von 70 fl ererbte Vermnögen a 1 kr von Gulden mit 1 fl 10 kr in das Camer Amt abgeführt.

Nicht minder der Mathias Westermayr von dem um 80 fl erheurathet Stüblischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld
mit 1 fl 38 kr
in das Cammer Amt abgeführt.

Seite 348

Anheute erlegt die Maria Anna vereheligt geweste Stüblin, nun Westermayrin, das ihrer Tochter Maria Anna zugefallene Erb Guth pr. 30 fl, so denen Depositen Coarien Hrn. joseph Peockerspöck, und Franz Prunlechner behändiget worden seynd.

Der Hr. Joseph Huefschmid klaget die Elisabeth Hießbergerin, daß selbe gegen seine Tochter mit infamsten Worthen ausgebrochen, als er solle sie saubermachen, die beklagte aber negiert, was dergleichen geredt zu haben.

Veranlaßt worden: daß sie sich von dergleichen Ehrenrührerischen Worthen bey ansonstig auf sich ladenter schärfster Verantwortung enthalten, für diesmahlaber dem Hr. Kläger eine Abbitt schuldig zu seyn.

ps. 12ten Martius
Stadt Rath Zwetl
Gehors. Bitten
Jacob Phillip Gracho Curatoris
der Johann Adam Calischen
Verlassenschafts Activ Schulden.
contra
Frau Walburga Fürnsinnin
pr. ingebetten also gleiche
Zahlungs Auflaage invermeldter
32 fl durch die Gerichtl. Spör Betr.
Beede Theille sollen dieser Sachen halber, auf den 9ten künfftigen Monaths Aprilis frueh um 8 Uhr peremptorie erscheinen, und sich durch den Raths Diener allda anmelden laßen. Raths Session Zwettl denb 12ten Martius 777

Stadt Rath Zwettl
Gehgors. Bitten
Jacob Phillip Gracho Curatoris
der Johann Adam Calischen
Verlassenschafts Activ Schulden.
contra
allhiesig Löbl. Bruderschafts Amt
pr. zur Ruckerstattung in ausgewiesene,
dahin zu Endt bezahlten 59 fl 41 kr 3 d
aus behörigen Eerlaßung Betr.
Ist nicht zu verbescheiden, weillen weder die Klaag, noch Allegata auf behörigen Stempel Papier überreicht seynd. Raths Session Zwettl den 12tn Martius 777

ps. 12ten Martius
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Bitten
Magdalena Koflerin gebohrne
Carlin, als Johann Adam Carlische
Tochter zweyter Ehe
contra
Die Johann Adam Carlische Kinder
und Erben erster Ehe
pr. nunmehro invermeldten
26 fl 40 kr gebettene
Erfolglaßungs Gewilligung Betr.
Denen Hrn. Depositen Commissarien mit der Auflaage zuzustellen, es seye in Erfolglaßung invermeldter 216 fl 40 kr gegen einzulegen kommender Qittung, und Entrichtung des Sterb Pfund, dann Abfahrt Geldes pr. respective 1 und 3 kr von Gulden, in betrag pr. 14 fl 16 kr gewilliget worden, wofehrn nichts einkommen. Raths Session Zwettl den 12tn Martius 777 (Nichts)

Anheute ist veranlast worden, daß die Wagen, Gewichter, Ellen und Zimenter, zur Sigillirung in das Wienerische Zimentirungs Amt, durch künfftige Diligence abgeführet werden solle, mit der Erinnerung, daß die Hrn. Ertl, und Poyß, beede außern Raths Freunde zu dem Zimentirungs Geschäffte aufgestellet worden seynd.

Anheute hat die Frau Magdalena Koflerin, von denen, von Hr. Johann Adam Carl seel. ererbten 216 fl 40 kr, das Sterb Pfund Geld mit 3 fl 36 ½ kr, dann von denen außer allhiesigen Jurisdiction hinweggebrachten Vermögen 213 fl das AbfahrtGeld mit 10 fl 39 kr in das Camer Amt abgeführt.

In der Inquisitions Sache, den, bey allhiesig K:K: Stadt und Landgerichts in puncto imputati furti, inhaftierten Joseph Stockinger von Angelbach unter der Herrschafft Pertholz gebürtig, bey 22 oder 23 Jahr alt Cathollische Religion ledigen Standes Betr.

Spricht vor wohl gedachtes Landgericht, über die, mit dem Inquisiten vorgenohmene gütige Examina, und constitutionen zu Urthl. und Recht.

Der Joseph Stockinger solle seines Verbrechen halber mit 10 wohl empfindlichen Karwatsch Streichen abgestrafft, sohin von der Stadt weggeschafft, des Kremserischen Hirschen Würths Knecht, sein verlohren von dem Inquisiten dem Vorgeben nach gefundenes Geld pr. 8 fl 11 kr, über abzug des Fürfang Geldes pr. 72 d sein betrag pr. 7 fl 53 kr gegen Qittung erfolget werden. Raths Session Zwettl den 12tn Martius 777

Seite 349

Stadt Rath Zwettl
Gehgors. Bitten
Jacob Phillip Gracho Curatoris
der Johann Adam Calischen
Verlassenschafts Activ Schulden.
contra
Fr. Walburga Fürnsinnin
pr. 1mo Appellaons Zulaß
2do zu Aufrichtung des Apostells
und Recollationirungs der Acten
Tag und Stund benenn,
dann endlichen 3tio Protestations
Prothocollirung Betr.
Ist mit der von dem Inspectanten anheute gethannen Erklährung daß er von der Appellaon gänzlichen abstehe, erlediget. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 12ten Martius 777.

Johann Nep. Zistler
Stadt Schreiber

Raths Session Zwettel den 21ten Martius 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn. Zindl, Spolliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Schwaighofer.

Anheute ist dem Joseph Zeller aufgetragen worden, in seiner Wiesen einen halb Mann Tieffen Graben aufwerfen zu laßen, daß das Martin Anderlische Hauß schadloß gehalten wird, wie im widrigen der dardurch erwachsende Schaden von dem Joseph Zeller ersezet werden solle.

Über die von dem Anton Neunterfer wie dem Franz Fentz in puncto schuldigen Lohn pr. 9 fl angebracht Klaage ist veranlast worden: Daß der Franz Fenz dem Andre Neunterfer den schuldigen Lid Lohn pr. 9 fl und zwar die helffte auf Ostern dies Jahrs die übrige helffte aber binnen 3 Wochen bezahlen wolle und solle.

Anheute hat der Carl Darnbader burgerl. Apotheker allhier von dem um 4400 fl erkaufft Franz Hablaischen Hauß, und Apotheker Gewerb das Veränderungs Pfund Geld mit 88 fl
in das Camer Amt abgeführt.

Ingleichen ist veranlast wprden, daß über das von Hr. Ober Lieutenant und auditor v. Reba in betref des Joseph und Christian Stögerischen Vermögen die vorgelesene Antworth erlaßen werden solle.

Seite 349 v

---

ps. 9tn April 777
Stadt Rath Zwettl
dienstl Erlag, und rechtliches Bitten
Bernard Pable des K:K: Landesfürstl.
Marckts Langenloyß Syndici
Auf
die mir von dem Hr. Johann Maria
Spolliti des Innern Raths Seniori,
daselbst, als Ludwig und Justina
Pinderischen Curatore zugestelt,
und auf den 30ten April
anberaumte Tagsazung
pr. ingebettene acceptir,
und Rathschl. Erinnerung Betr.
Mit zustellung Fürzuhalten. Raths Session Zwettl den 9tn April 777
NB. gehört dieses Anbringen nicht unter diese Raths Session, sondern

stehet, in der 9 tn April 777.

ps. 21tn Martius 777
Stadt Rath Zwettl
dienstgehors. Bitten
Johann Maria Spolliti als
Innberer Raths Senioris, als gewest
Ludwig, und Justina Pinderische
Curatoris ad Actum
contra
Hr. Johann Pable K:K: Syndicum des
Landesfürstl. Marckt Langenloyß
und Hr. Franz Anton Hueber des
Loebl. Stüfft und Closter Zwettl
Hof Richtern, als Ludwig, und Justina
Pinderischen Erben Mandatariis
pr. in ein so andern gebettene
Verordnung Betr.
Beede Theille sollen dieser Sache halber auf den 30tn künfftigen Monaths Aprilis frueh um 8 uhr von dem Stadt Rath peremptorie erschienen, und sich allda anmelden laßen, wo inmittels die Hrn. Ggthl. dem Hr. Kläger über invermeldte Ausweißung ihre allenfahls habende Bedencken zu communiciren, oder aber selbe adjustirter ad Commissionem mitzubringen belieben möchten. Raths Session Zwettl den 21tn Martius 777

ps. 21ten Martius 777
Stadt Rath Zwettl
Erlag nebst dienstlichen bitten
Anton Khietreiber des Innern
Raths burgerl. Lebzelter proprio
er uxorio noe.

Seite 350

contra
Hr. Johann Michael Westermayr
und Johann Samassa, als minderjährig
Johann Neckheimischen Kinder
Gerhaben, und Fau Elisabeth
Neckheimin Wittib

pr. Erlags invermeldter 433 fl 44 ¼ kr
gebettene acceptir Prothocollir=
und Rathschlägige Erinnerung Betr.
Fürzuhalten, und des Erlags eines verpetschierten Sack Geldes (worionnen 433 fl 47 ¼ kr seyn sollen) die in Depositen Sachen verordneten Hrn. Commissarien zu erinnern. Raths Session Zwettl den 21tn Martius 777.

ps. 5tn Febr. 777
Comes officis et uble
Consistorium Passave
gehors. Bitten
N: Stadt Richter und Rath der
K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl
pr. invermeldter Stifft Briefen
gebetten gnädige ratificirungs
gewilligung Betr.
Herr Offlis et Constum wollen inliegende Stifft Briefe, hiemit acceptieret, und einen zeitlichen Pfarr vicarium zu Zwethl zu beständiger Haldung bemelt fromer Stifftung gegen Empfang des ausgeworfenen Stipendii verbunden haben.

Ex Commission Passavensi
Wienn den 5tn Febr. 777

An die Löbl. K:K:N:Ö: Städtische Coon
Nothgedrungenes Anzeigen,
nebst gehors. Bitten N: Zech,
und übriger Meister der Lein Weber,
in der Landesfürstl. Stadt Zwettl
contra
Hr. Johann Kienmayr alldasigen
Burger, und gewesten Sailler
pr. ingebetten Einstellung des
Handels mit Kotton, und
übrigen Weber Waaren Betr.
Dem Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl mit dem Auftrag zuzustellen, demselbe habe vor eines, dem beklagten Johann Kienmayr sein Unwahrhaftes Vorgeben, eines mir frey bewilligt haben sollenden Handels zu verweisen, in andern aber zu untersuchen, ob, und in wie weith derselbe etwo wider die ergangene Allerhöchste Generalien sich zu vergehen

angemaßet, somit in Conformitate zu verschaffen, und im Fahl einige weithere bedenken wären, wäre sich Lädiglich an die hochlöbl. N:O: Regierung zu verantworten. Per Commissionem Wienn den 18ten Martius 777, And. Ant. Obermillner.

Von N: Stadt Richter und Rath der Kayl. Königl. Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen, wird hiemit jedermann zu wißen gemacht.

Welcher gestalten der Hr. Johann Carl Zindl burgerl. Eißenhandler allhier, unter heutigen dato angebracht habe, wie daß er entschloßen seye, sein allhier besitzend Burgerl. Behaußung samt der Eysenhandlungs Gerechtigkeit nicht minder nachfolgende Grund Stücke, als vier Tagwerch Acker am Galgenberg, in der Jänckin 1 Tagw. do. allda, nächst dem, Kobel Gaßel, 1 Tagw. ebenfahls allda 2 Tagw. do. allda in Pimeslüs, ½ Tagw do. allda in der Stainbraitten, 5 Tagw. Acker 1/2 Tagw. Wiesen und Holtz am Weißenberg, dann einen Stadl am Tham entweder zusammen, oder Stukweise zu verkauffen, unter einstens auch seine samentliche sowohl in, als außer Land befindliche Glaubiger vorrufen zu laßen. Da nun in dies, des Hr. Supplicanten begehren zu gewilligen kein anstand genohmen worden ist.
Als werden alle und jede, so an den Burgerl. Eißen Handler Hr. Johann Carl Zindl Jure Crediti, einige Sprüche, und Anforderung haben, oder zu haben vermeinen, nicht minder jene, so obbesagt Burgerl. Behaußung samt der Eyßen Handlungs Gerechtigkeit, und Grund Stücke, dann Stadl am Tham zu kaufen willens seynd, auf den 28tn May frueh um 8 Uhr, und zwar erste für den 1. 2. und lezten Termin, unter der Clausul der Ausschließung, ihre an mehrbesagt Burgerl. Eysenhandler Hr. Carl Zindl zustellen habende Forderung also gewis anzumelden ex offo erkennet werden solle, was rechtens ist, leztere aber zur Licitirung auf Gmr. Stadt Rath hauß zu erscheinen, und sich durch den Raths diener allda anmelden zu laßen haben, wo sodann gegen alsogleich baarer Bezahlung, mit dem Meistbiethenden die Contracte geschloßen werden sollen. Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 21ten May 777.

Eiusdem qui Supra

Anheute ist nachstehenden Inleuthen, und Tagwerkhern, als der Mathias Riegler, Mathias Gföller, Mathias Hann, Philipp Rengaßner, Mathias Wagner, Johann Wagner, Johann Aichinger, Ferdinand Hinterhofer, Georg Klander, Leopold Pinder, Paul Größ, Johann Henck, Joseph Hebenstreit, Adam Wißunger, Martin Wagner, Martin Labba, Philipp Haann, Michael Pichler, Michael Gernitzhofer, Johann Hackel, Adam Pfann, Jacob Jahn die Allerhöchste Waldordnung, und zwar haubtsechlichen der §us 46tus vorgeleßen worden, und ihnen die Täge, als Dienstag, und Samstag zu Holtzglaubung anberaumet worden.

Seite 351

Dem Leopold Pichler ist anheute anbefohlen worden, sich also gleich, und zwar längstens binnen vier Wochen von hier weg zu begeben, wie im widrigen derselbe alsogleich arrestirt, und von hier abgeschoben werden wird.

Anheute den 26tn März ist denen hiesigen Fleischhackern bedeutet worden, daß nächst eintrettende Ostern, und so weiters das Monath April hindurch das Rind, und Kalbfleisch um 4 ½ et 3 kr, das Schweinerne aber um 6 kr (von Schepsernen wird dermahlen nichts ausgehackt) verhackt, und veraußert werden, die Unschlicht Kerzen, und das roche Inßlet hingegen bey dem ohnehin von hochen behörde festgestellt, durch Cirkular von 9ten Oct. 773 kund gegebenen Preysen verbleiben solle.

Raths Session Zwettel den 9ten April 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn. Zindl, Spolliti, Samassa, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poyß, Prunlechner, Engelmayr.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 23tn Febr. et praesto. 2tn April 777, die anbefohlene kund machung denen Handles Leuthen, Fabricanten, und Comercial Professionisten, der auf der Teschner Herbst Messe annoch abgängigen Waaren Gattungen.

do. de dicto dato et praest. die von dem Cameral, und Provincial Medico Stadler verfaste Beschreibung der dasig alten Machadier Gesundheits Bäder.

do. dd. 27tn Febr. et praest. mox dicti die ansuchende Entlassung würklicher Soldaten auf Steuerbahre Hauser, und Würthschafften.

do. dd. 28tn dicti et praest. 2tn Curr. eine Brand Steuer Samlung für den abgebronnenen Marckt Leonfelden in Oesterreich ob der Ennß Betr.

do. de praedicto dato et praest: daß in Hinkunfft jeder Schullmeister, so um die Bestättigung anhaltet, ein Zeugnuß beybringe, daß er würklich als Schullmeister aufgenohmen worden.

do. dd. 6tn Martius et praest. 2tn April 777 an Anschaffung des einen Supplementi Codicis Austriaci.

do. dd. et praest.. ohne einwilligung des Millitar Furwesens Comando keinen würklich, und mit Montur versehenen beurlaubten Fuhr wesens Obern Knecht, und gemeinen die Heuraths bewilligung zu ertheillen.

do. de dato et praesto priori die von dem Johann Georg Landschützer Schweinschneider angesuchte Freuheits Ertheillung in diesen Viertl mit seinen Leuthen, mit Ausschlüssung aller auswendigen, und ferner fagierenden Schwein Schneider, und Frötter, Schwein, Stier, und Pferde schneiden zu därfen Betr.

Hierüber solle der Bericht negative erstattet weden.

Seite 351 v

Anheute hat der Herrschaft Schickenhofische Unterthann in der Syrnau Zwettl Anton Feßl von dem um 65 fl erkaufften Acker in Weißenberg, das Veränderungs Pfund Geld a 3 kr von Gulden
mit 3 fl 15 kr
in das Camer Amt abgeführt.

Anheute ist veranlast worden: daß der Rosalia Geyrin zu folge der beygebrachten Intercession von der Herrsch. Schwartzenau dd. 1tn April, und anheute besschehener Endlaßung ihr, von ihrem Ehemann Mathias Geyer gewesten Viechhalter Knecht seel. Depositirtes Vermögen pr. 40 fl sowohl als die ihren verstorbenen Kind
Georg Geyer seel. zuegefallen
Vätterliche Legitima pr 50 fl
zusammen mit 90 fl

gegen entrichtung des davon Gmr. Stadt gebührenden Abfahrt Geldes pr 4 fl 30 kr

Caeterumque praestandorum erfolget werden solle.

Zufolge des Schreiben des halben Vierten Standes Einnehmer Hr. Dietrich dd. 4tn et praest. 7tn dies ist darinnern allegirte Quittung des abgeführten Contributionalis pro Mse. Aprilis dem Hr. Steuer Einnehmer Samassa übergeben worden.

Zwettl der Landesfürstl. Stadt N: Richter und Rath bericht, die über Pupillar Tabella von 1tn Nov. 772 bis Ende Oct. 774 gemacht, und bereits Supplicirenden Anständen Betr.

R:

Diesen Bericht in der Canzley bey den Städtischen Acten aufzubehalten und dienet solcher zut guten Nachricht, deßen die v. Zwettl Rathschlägig zu erinnern.

Ex Cons. Reg. Inf. Austr.
Wienn den 12tn Martius 777

Prodky.

Stadt Rath Zwettel
Dienstl Erlag, und rechtl. Bitten
Bernard Bable und K:K: Landesfürstl.
Markts Langenloyß Syndici Auf
die mir von dem Hr. Johann Maria
Spolliti des Innern Raths Seniore
daselbst, als Ludwig, und Justina Pinderischen

Curatore zugestelt, und auf den 3tn April
anberaumte Tagsazung

pr. ingebettene acceptir
und Rathschlägige Erinnerung Betr.
Mit Zustellung Fürzuhalten. Raths Session Zwettl den 9tn April 777.

repraed. 19tn Martius 777
Comes offlis et uble Constum Passave
gehors. ex offo Anzeigen, und Bitten
Johann Spolliti des Innenr Raths
Senioris, und der Zeit Kirchen Vaters
in der Landesfürstl. Stadt Zwettl
pr. ingebettene Verordnung respectu
invermeldt Peter Mackisch jährlichen
24 heil. Messen, dan Charitas von
Lagelbergisch, und Susanna
Pföhlerischen Stifft Messen betr.
Herrn Offlis, und Consistorium wollen die Peter Mackische Stifftungen auf ein Seelen Amt, ohne vigil, und Libera redimiret, im übrigen aber es bey den 24 jährl: Heil: Messen belaßen, und für das Seelen Amt einen Zeitlichen Pfarrer zwey Gulden, dem Schullmeister 30 kr, und dem Mößner 10 kr, für jeglichen deren 24 Stifft Meßen aber einen Zeitlichen Pfarrer 54 kr ausgeworfen, den Maria Charitas von Laglbergischen Jahr Tag, und die Susanna Gföhlerischen Stifft Meeß pro utraque Fundatrice reducirt, und für diese Stifft Meeß einen Zeitlichen Pfarrer 45 kr, dann dem Mößner 6 kr, und dem Ministranten 1 kr ausgeworfen haben, und war hiernach die Stifft Briefe erricht, sodann solche zur ardoriats acception anhero überreicht seynd werden, folget ferrer Bescheid.

Ex Consto. Passaviensi
Wienn den 19tn Martius 777

Hierüber sollen die behörige Stifft Briefe von der Raths Canzley ausgefertiget, und von dem Kirch Amt bezahlt werden.

ps. 7tn März 777
Regirung gehors. erstadtende
Bedencken nebst bitten
N: Stadt Richter und Rath der

Landesfürstl. Stadt Zwettl, als
Vertretter des daselbstigen Burger Spittalls

contra
Rosalia Haußerin gebohrne
Piberin zu Teiß
pr. cum Refusione Sumptuum
et Expensarum ingebettene Ab,
Verweisung betr.
Denen von Zwettl wider zuzustellen, und will Regirung wieder verordnet haben:
Das der Rosalia Haußerin inberührtes Erb Guth, ungehindert der dagegen in disen bericht vorkommenden Einwendung, gegen Verzicht erfolget werden soll, deßen dieselbe durch Rathschlag ex offo erinnern.

Ex Cons. Reg. In. Austr.
Wienn den 11tn Martius 777

Über die von dem Burgerl. Baader Johann Polkhard wider Carl Dorabeitner Burgerl. Apothecker allhier angebrachte Klaage daß der beklagte dem Kläger um die Bezahlung keine Medicin gebe, von dem beklagten aber bescheheten Einwendung: daß er ihme von darummen die Simplicia nicht gebe, weillen er die Composition nicht machen därfe, sobald er aber in die Apotheken verschreiben wird, so wurde er ihme die recepten machen.

Mithin ist veranlast worden daß der beklagte sich in folge der ergangen hochlöbl. durch das Löbl. K:K: Kreiß Amt anhero intimirten Verordnung dd. 27tn Jully 775 von außgebung einiger andern, als in allhiesiger Apotheken praestirt, und gemachter Medicin also gewiß enthalten, wie im widrigen in erstern betrettungs Fahl derselbe seines Gewerbs entsetzt und abgestifft werden würde.

Anheute hat die Catharina verwittibt geweste Fuchsin der in Dietmannsgraben ligend, zur Herrschaft Schickenhof dienstbahren Acker zu Verkauffen bey Rath der Burgerschaft auf 6 Wochen, und 3 Täge angefaillet.

Anheute ist der Johann Streitbergerisch Crida Abschied, in Gegenwarth nachfolgender Creditorn, als Peter Paumgartner, Elisabeth Stadin, Johann Menner mand: noe: seines Sohns, Rosalia Streitbergerin, Philip Gracho mand: noe: des N: Säbel, und des Cridatarii Streitberger publiciret worden.

ps. 9ten April 777
Stadt Rath Zwettel
Jacob Philipp Gracho Coratoris
der Johann Adam Carlischen
Verlaßenschafts Activ Schulden
contra
Fr. Walburga Fürnsinin
pr. ingebetten also gleiche
Zahlungs Auflage invermeldter
32 fl durch die Gerichts Spörr Betr.
Obstehende Erforderung wird hiemit auf den 30tn dies frueh um 8 Uhr zu ersheinen, mit alle vorigen Anhang erstreckt.
Raths Session Zwettl den 9ten April 777

Seite 353

ps. 9tn April 777
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Anlangen und bitten
Franz Habercker Burger allhier
pr. invermeldter Satz Posten
gebetten Cassir, und übertragungs
gewilligung dann derowegen auflaag Betr.
Fiat, und will ein Stadt Rath hiemit gewilliget haben, daß invermeldte Satz Posten auf dem nun verkaufften Hauß cassiret, und auf das erkaufft Anton Willerstorffische Bachhauß praestitis praestandis fürgemerkt werden können und ist sich derowegen bey dem Grund Buech anzumelden. Raths Session Zwettl den 9ten April 777

ps. 9tn April 777
Stadt Rath Zwettel
Martin Anderler Burgerl. Maurer Geselle
pr. ingebettene verbscheidung betr.
Ist mit der, dem Joseph Zeller anheute gänzlichen verbottenen Wäßerung seines Gartens, oder Wiesen nächst des Suppten. Hauße, bey ansonst würklicher Ersetzung des durch diese Wäßerung entspringenden Schadens erlediget. Raths Session Zwettl den 9ten April 777.

Anheute hat der Johann Poppolorum von dem Richtigen allhier weggebrachten Vermögen pr. 100 fl das Abfahrt Geld
mit 5 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Ingleichen der Carl Steubaur von der um 1950 fl erkaufft Joseph Schuechischer Blaich Müll das Veränderungs Pfund Geld a 2 fl von 100 fl
mit 39 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Von N: Stadt Richter und Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen hiemit anzufügen, Es seye über die ehehin anberaumt, und aus Abgang einiger mehrerer Kauffer mehrmallen fruchtlos verstrichene Licitation der Johann Streittbergerischen Behausung, und Schuechmacher Gewerb allhier verwilliget worden eine anderweite Licitation auf den 8tn May dies Jahrs, und zwar dergestalten anzuordnen: daß sich die Johann Streitbergerische Glaubiger also, gewis ein Kauffer bewerben solle, wie im widrigen obbesagt Johann Streittbergeische Behausung, und Schuechmacher Gewerb, um den anheute gebettenen Kauffschilling pr. 600 fl hindann gegeben werden solle.

Als werden all. und jede, so obbesagt Johann Streittbergerische Behausung, und Schuechmacher Gewerb kauflichen an sich zu bringen gedenken, auf erstbesagten Tag frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rath Hauß zu erscheinen, und sich durch den Raths diener allda anmelden zu laßen haben. Raths Session Zwettl den 21ten Martius 777.

Eiusdem qui supra

Raths Session Zwettel den 16ten April 777
unterm Stadtrichter. Hr. Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn. Zindl, Spolliti, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Engelmayr.

Ich Joseph Fux burgerl. Hamerschmid allhier, und ich Theresia Fuxin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir denen vier Judmannischen Kinder Franciska, Josepha, Johann Michael, und Tobias Judmann, zu folge Magistratlicher Abhandlung dd. 22tn Oct. 775, den ihme von ihrem Gros Vattern Leopold Penn gewest Burgerl. Hammerschmid, und lezthinigen Inewhnern allhier zugefallenen Erb antheil pr. 172 fl 40 kr, dann die Ihne von dem verstorbenen Catharina Pönnin seel. gleichfahls, als einen Erbschaft zugekommene 100 fl zusammen zwey hundert Siebenzig zwey Gulden 40 kr zubezahlen schuldig seyen, geloben demnach, und versprechen obige 272 fl 40 kr samt dem etwo ausständigen Interesse gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Theresia Fuxin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin, damit aber obig Leopold Pennische Enkeln desto mehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche Hammer und Hackenschmiden allhier, worauf auf unsere Unkösten der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen und deren Hrn. Gezeigen, jedoch denenselben ohne Schaden, und Nachtheill hinunter gestölte Förtigungen.
Actum Stadt Zwettl den 11tn April 777

LS: Joseph Fux burgerl. Hamerschmid
LS: Theresia Fuxin uxoris

Anheute den 16tn April 777 ist vor einem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Theresia Fuxin mit ihrem Ehewürth Joseph Fux, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl.

Seite 354

N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler Stadtschreiber

Ich Mathias Klopfan burgerl. Hammerschmid allhier, und ich Magdalena Klopfanin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem Löbl. Stadt Rath allhier, die denen Johann, und Brigida Schwaighoferischen Kindern Anna Maria, und Theresia Schwaighoferin, von ihrer Mutter Brigida Schwaighoferin seel ererbten und bis nun zu von allhiesigen Fleischhacker Handwerch zu folge desselben ausgestellet, und anmit cassirt und zurukgegebener Obligation dd. 27tn April 773 darleichungsweise inengehabt anheute zuruckbezahlte Ein Hundert Gulden zu zuruckzahlung der von uns ehehin lauth untern 20tn July 775 ceriorirt, und uns als heute als cassirt zuruckgegebener Obligation, und Satz Brief der Rosalia Geyerin Viechhalterin schuldigen 90 fl cum sua causa richtig und baar empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 100 fl nicht nur allein jährlich mit dem gewöhnlichen Interesse zu 4 pcto. zu verzünßen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Magdalena Klopfanin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Schwaighoferische Kinder desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt, in

Schloßer Gäßel liegend mit No. 40 bezeichnete Behausung, worauf auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum Zwettl den 10tn April 777.

LS: Mathias Klopfan burgerl. Buchbinder
LS: Maria Magdalena Klopfanin

Anheute den 16tn April 777 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Maria Magdalena Klopfanin mit ihrem Ehewürth Mathias Klopfan, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruc-

Seite 354 v

tion, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Karl Schenbaur Burgerl. Millner allhier, auf der sogenannten Blaichmül, und ich Elisabeth Schönbaurin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir die von dem Joseph Schuch, und deßen Ehewürthin Magdalena schuldig geweste dem allhiesigen Siechhaus angehörige, und auf der von uns erkaufft Schuechischen Behausung, und Müll Satzweis fürgemerkte Zwey Hundert Gulden gegen jährlich abzureichen kommenden Interesse zu 4 pcto. zu bezahlen übernohmen haben, geloben demnach und versprechen obige 200 fl gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Elisabeth Schönbaurin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das löbl. Siechhaus desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliches Hauß und Müll in Plaich Graben,

worauf auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Stadt Zwettl den 12tn April 777.

LS: Karl Schönbaur
LS: Maria Elisabetha Schönbaurin

Anheute den 16tn April 777 ist vor einem löbl: Stadt Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen die Elisabeth Schönbaurin mit ihrem Ehewürth Karl Schönbaur, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Karl Schenbaur Burgerl. Müllner auf der Blaich Müll und ich Elisabeth Schenbaurin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir die, von dem Joseph Schuch, und deßen Ehewürthin Magdalena

Seite 355 v

schuldig geweste, der allhiesigen Pfarr Kirchen unser Lieben Frauen Maria Verkündigung angehörige, und auf der von uns erkaufft Schuechischen Behaußung, Müll, und Grund Stücken Satzweis fürgemelte Ein Hundert Fünffzig Gulden gegen den gewöhnlich Jährlich abzureichen kommend 4 pctigen. Interesse zubezahlen übernohmen haben, geloben demnach und versprechen obige 150 fl Capital gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Elisabeth Schönbaurin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Löbl. Stadt Pfarr Kirchen desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und

verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche Behaußung und Müll in Blaich Graben, samt denen darzugehörigen Grund Stücken, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Stadt Grund Buech sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Stadt Zwettl den 12tn April 777.

LS: Karl Schönbaur
LS: Elisabeth Schönbaurin

Anheute den 16tn April ist vor einem löbl: Stadt Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen die Elisabeth Schönbaurin mit ihrem Ehewürth Karl Schönbaur, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Karl Schönbauer Burgerl. Müllner auf der Blaich Müll und ich Elisabeth Schönbaurin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem löbl. Stadt Rath allhier, die von dem Hr. Anton Khietreiber, der Johann Neckheimischen Verlassenschafts Massa schuldig

Seite 356

geweste, und untern 21tn Martius h.a. zu Gerichts Handen Depositirten Vierhundert Dreyssig Drey Gulden 47 kr 1 d richtig und baar zu unser vorgefallenen Nothdurfft, und zwar zu Erkauffung der Blaich Müll zu unsern Handen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 433 fl 47 kr 1 d binnen 3 Jahren, jedoch gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar, gleichwie es wir empfangen haben zuruckzubezahlen, inmittls aber alljährlich das gewöhnlich 4 pctige Interesse abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Elisabeth Schönbaurin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden

Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Johann Neckheimische Verlassenschafts Massa desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche Behausung, Mühl, und Fischwäßerung in dem Blaich Graben, samt denen darzugehörigen Grund Stücken, worauf auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Stadt Zwettl den 12tn April 777.

LS: Karl Schönbauer
LS: Elisabeth Schönbaurin

Anheute den 16tn April 777 ist vor einem löbl: Stadt Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen die Elisabeth Schönbaurin mit ihrem Ehewürth Karl Schönbauer, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.
ps. 1tn April

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Testament
der Katharina Poltin

Anheute ist gegenwärtiges Testament, nach recognoscirten Förttigungen in Rath erbrochen, und in Gegenwarth des Johann Polt, Nicodem Piebel, Anna Maria Sießin von Waydhofen an der Theya, Georg Koppensteiner, und Hr. Gabriel Engelmayr publiciret, bey der Raths Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten Auf Anlangen Abschrifften zu ertheillen bewilliget worden: worüber die Anna Maria Sießein gebohrne Zennerin und die Rosalia Pieblin gebohrne Zennerin lauth der anheute mündlich gethannen Erklährung mit dem Testament zufriden zu seyn, und von dem Kasten, und Böth Stadt abzustehen sich erklähret haben.

Der Hr. Joseph Huefschmid ist mit der, wider die N: Pleßerin und N: Pfisterin angebrachte Klaage, daß sie mit seinen Wahren handlen, und dahero gebettene Abstöllung abgewiesen worden.

Raths Session Zwettel den 30ten April 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn. Zindl, Spolliti, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner.

Über das von denen allhiesig Burgerl. Webern, wider Georg Kienmayr gewest Burgerl. Seiller allhier, daß er zuwider ihren Handwerchs Fuhrleuthen, mit Cotton ganz ungeschaiet handle, ihnen Wöber aber hindurch den großen Schaden mache, und sein hindurch das gröste Ellend verseze.
Veranlast worden: daß sich der Beklagte von aller Ein- und Verkauffung der Cotton, und übrigen denen Wöbern zuständigen Waaren, allhier bey der Stadt gänzlich zu enthalten schuldig seye.

Über die von dem Stadt Wachtmeister Hr. Joseph Poyß wider Mathias Klopfan angebrachte Klaage: daß er ihme bey beschehener visitirung Grobheitten angethan habe, veranlast worden. Daß diese Klag Sache, mit Zuziehung des Joseph Zöhrer bey nächster Raths Session angebracht werden solle.

Anheute haben die Catharina Zennerische Erben von dem, von ihrer Schwester Catharina Zennerin seel. ererbten Vermögen pr. 263 fl 36 kr das Sterb Pfund Geld mit 1 fl 23 kr 2 d in das Camer Amt abgeführt.

ps. 30ten April 777
Stadt Rath Zwettl
dienstgehors. Bitten
Johann Maria Spolliti des Innern
Raths Senioris, als gewest Ludwig
und Justina Pinderischen Curatoris
ad Actum
contra

Hr. Johann Pable K:K: Syndicum
des Landesfürstl. Marckt Langenloiß
und Hr. Franz Anton Hueber des Löbl.
Stifft und Closter Zwettl Hof Richter
als der Ludwig, und Justin Pinderischen
Erben Mandatoris
pr. in ein, so anderer Gebettener
Verordnung Betr.
Obstehende Erforderung wird hiemit auf den 13tn July frueh um 8 Uhr zu erscheinen, mit all vorigen Anfang erstreckt, und solle dieser Tagsazung denen Ludwig Pinderischen Erben selbsten zuegestellet werden. Raths Session Zwettl den 30ten July 777.

Seite 357

Anheute ist verwilliget worden, daß dem Joseph Zenner lauth desselben Schreiben dto. Fuliglow 6tn et praest. dies der angesuchte 24 fl erfolget werden sollen.

Anheute den 30ten April 777 sit die Satzung des Rind, und Kalbfleisch zu 4 ½ und 3 ½ kr in das Schweinerne zu 6 kr (von Schepsen wird dermahlen nichts verausseret) gesetzet worden, die Unschlicht Kerzen, und das Roche Inßlet hingegen bey dem ohnehin von hocher Behörde festgestellt, durch Cirkular von 3tn Oct 773 kundgegebenen Preise verbleiben solle.

Raths Session Zwettel den 7ten May 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn. Zindl, Spolliti, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Poyß, Prunlechner, Engelmayr.

Circulare von dem Löbl. K:K: Creis Amt V:O:M:B: dd. 30tn Martius et praes. 1tn May 777 die Erlegung der 776 jährigen Spittall Amts Rechnung.

dto. de dicto dato et praest: daß die Stempel Pappiers Trafficanten bey Verlust der disfähligen Befugnuß, und noch schärferer Bestraffung, sich von Verkaufung des Stempel Papiers in höcheren Preuse enthalten solle.

dto. dd. 3tn April et praes. 1tn dicti die republicirung des emanirt, und mit

dem Cirkulare dd. 16tn May ergangenen Patents, wegen Verbraitung der bienen Zucht.

dto. de dicto 14tn April et praest: die einzureichen habende Verzeichnuß, wie viell Persohnen, um nicht zur Militz weggenohmen zu werden, aus dem Lande entwichen seynd.

dto. de dicto 16tn April et praest: 1tn May 777, daß das neue Supplimentum Codicis die Preiße verlaßen habe, und wann es sich jemand freywillich anschaffen wilte, in der v. Trattnerischen Buchhandlung zu überkommen seye.

Anheute ist der Johann Prohasky ein Schloßer Gesell von Wienn gebürtig, als ein Burger, und Schloßer Meister praestitis praestandis aufgenohmen worden.

Eben anheute ist der N. Seitner, wegen verbottenen Haltung in den Trait Feldern, zu einer Straf pr. 15 kr Condemniert worden.

Eben anheute erlegt der Anton Florian a Conto deren der Maria Anna Conradin annoch schuldigen 600 fl 200 fl in die Depositen Laad.

Seite 357 v

Raths Session Zwettel den 16ten May 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn. Zindl, Westermayr, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poyß, Engelmayr.

Anheute hat der Franz Habla respectu der,. um 1000 fl erkaufft Franz Habereckerischen Behaußung des Veränderungs Pfund Geld mit 20 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Eben anheute ist veranlast worden, daß der Joseph Zöhrer die in das Spittall schuldige 22 fl bis künftigen Johanni dies Jahrs also gewis abführen solle, wie im widrigen ein ihme eigenthümliches Grund Stuck Licitando plus offerenti veraußeret werden solle.

Der Anbton Willerstorfer bringet anheute bey, daß er dem Franz Haberecker et uxori sein Hauß und Böcken Gwerb um 1300 fl und 3 kr

Leihkauf gegen deme verkauffet hat, daß hieran gleich 1000 fl die übrige 300 fl Währungs Weis alljährlich mit 50 fl abgeführt, und dem Verkauffer das Stibel Lebenslänglich vergünstiget, oder hiefür 4 fl bezahlt werden solle, worüber angelobet worden.

Der Franz Haberöcker erlegt heute baar 1000 fl hievon seynd
zuruckgehalten worden für den Hr. Wolff 100 fl
Capital, nd auf ein Jahr das Intee. pr. 4 fl
gegen Restituirung des Satz Briefes
Die Toglische Massa zu Waydhofen
an Capital 150 fl
und an Interesse auf ein Jahr 6 fl
der N: Schieswaldin 35 “ 16
Ihme Anton Willerstorfer seynd baar
behendiget worden 704 “ 44
also das obige 1000 “ --

ausgewiesen seynd.

Dem Ignatz Oswald ist anheute auf die Wiederholte Klage des Anton Schenner zu Tragein zu erlegung des Kauf Schillings für die übernohmene Vätterlich Anton Oßwaldische Behausung und Handlung, für dies leztmal ein 4 Wöchiger Termin anberaumet worden, bey demselben mehrmal fruchtlos verstrichen Termin aber erwehnte

Seite 358

Behauß, und Handlung ohne all weitheren ex offo verkauffet werden solle.

Die von dem N:O: Städtischen halben Vierten Standes Einnehmer Hr. Diedrich übermachte Quittung für das abgeführte Contributionale pro Mse. Mayo ist dem Hr. Steuer Einnehmer Peykerspöck behändiget worden.

Kauf Contract

Zwischen Franz Haberöcker, und Habla ddto. 29tn Martius 777.
Fiat, und will ein Stadt Rath inbemeldten Kauff, und respective Verkauff Contract hiemit ratificiret haben. Raths Session Zwettl den 16tn May 777.

An
Ein Löbl. K:K: Kreiß Amt
in Krems
Mein unterthänigst, gehorsamst
bitten und Anlangen
Johann Georg Buchmillner
Burgern zu Stadt Zwettl
pr. ingebettene Freuheit
der Wochen Markt.
Denen von Zwettl mit dem Auftrag zuzustellen, daß selbe über inangebrachtes cum reproductione Communicati ihren standhafften bericht fördersamst anhero erstadten sollen, deßen er der Bittsteller inmittels rathschlägig zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 9tn May 777

Denen Bürgerl. Handelsleuthen Gürtler, und Stadler allhier um fördersamsten bericht. Raths Session Zwettl den 16tn May 777.

Decret von dem Loebl. K:K: Kreis Amt V:O:M:B: dd. 10tn et praes. 13tn dies, die aus deme übrigen Ländern für die durch das Feuer verunklückte Insaßen allhier eingegangenen Samlungs Gelder pr. 12 fl Betr.

Hierüber solle die Qittung vefaßet, dasGeld, sohin die Repartition nach beschehener Vertheillung an erstbesagt Löbl. K:K: Kreis Amt überreicht werden.

Seite 358 v

Auf das von dem Löbl. K:K: Kreis Amt anhero erlaßen hoche Decret dd. 26tn April et praes. Knöpf, und Krepin Macher Meister, auf Anlangen des Rathbaur, in hochgedachten Kreiß Amt auf den 20ten Juny h:a: anberaumte Erforderungs Intimirung sollen die behörige Decreta an die betreffende Partheyen von der Raths Canzley ex offo ausgeferttiget werden.

Von N: Stadt Richter, und Rath der K:K. Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen, dem Ciril Förster Burgerl. Posamentirer hiemit ex offo anzufügen.

Der Bernhart Rathbaur behauster Burger brachte bey einer Hochloebl. N:O: Regierung untern 7tnb Martius h:a: vor. wie daß er von dem Stadt Magistrat gegen Threibung dieser seiner erlehrneten Knöpf und Krepin macher Profession, als Burger an und aufgenohmen worden wäre, da er sich aber als Landmeister bey denen Burgerl. Krepin und Knöpfmacher Meistern, worwieder sie nichts einzuewenden hätten, einverleiben zu laßen gedenkete, solches jedoch ohne hochen Vorwißen nicht beschehen konnte, als bate er zu untersuchung der Sache um anordnung einer Tagsatzung, dieses Gesuch nun ist dem Löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: nach Vernehmung der betreffenden Theillen, um bericht zugestellet worden.

Zu welch genauesten Befolgung demnach besagt Löebl. K:K: Kreis Amt den 20tn künfftigen Juny frueh um 9 Uhr anzuberaumen, und beede Theill mit ihren mündlichen Nothdurfften zu vernehmen erachtet hat.

Als wird ihme Cyril Förster hiemit anbefohlen auf obbestimmten Tag, und Stund bey dem Löebl. K:K: Kreiß Amt zu erscheinen. Raths Session Zwettl den 18tn May 777.

N: Stadt Richter und Rath allda

mutadis mutandis an dem Bernhart Rathbaur.

Seite 359

Raths Session Zwettel den 28ten May 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poyß, Prunlechner, Engelmayr.

Circulare von dem löbl. K:K: Krei Amt V:O:M:B: dd. 30 April et praest. 17tn May 777 die Stellung der Brauer zu allhiesiger Viertl Laad, dem Auftragung der zu entrichten kommenden Handwerchs praestanden.

do. dedicto dato et praesto, an welchen Orthen außer der Ordentlichen

Gymnasien einiger privat Unterricht in der Lateinischen Sprache ertheillet werde.

dd. de dicto dato et praesto, daß die Endlaßung eines obligaten Unterthans nicht anderst als gegen Stellung eines andern diensttauglichen, aus eben dieser Herrschaft gebohrnen Unterthans für sich gehen solle.

dd. de dato 19tn Martius et praest. 17tn May die annoch ausständige Schulden Steuer.

dd. de dato 16tn et praest. hujus, daß die annoch ausständige Recrouten, nach Maaß der allerhöchsten Willens Meinung ersetzet werden sollen. Anheute hat der Christian Sterin von dem um 350 fl erkaufft Mekoischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 7 fl in das Camer Amt abgeführt. Auf die von dem N: Paur Burgerl. Traxler wider Andre Wagner Traxler Gesellen angebrachte Klaage daß der beklagte einen Schild aushängen habe, ist veranlast worden: daß der beklagte den Träxler Schild also gleich abzunehmehn schuldige seyn solle.

Dem Franz Habla ist anheute das Haubtmann Quartier assigniert worden.

Bey der anheute anberaumten Licitation der Carl Zindlischen behaußung Eyßenhandlungs Gerechtigkeit, Wahren Lagers, Grund Stücke, und Statl am Tham, seynd mehrere Kaufer erschinen, dem Norbert Schinödl aber obbeschribenen Grund als Meistbiettenden um 6020 fl hindan gelaßen, und von selben auch als ein reuhe Kauf 102 fl 48 kr zu Handen Hr. Stadtrichters erleget worden seynd.

bey der anheute anberaumt gewesten Licitation der Streittbergerischen Behaußung kein Licitant erschienen, mithin veranlast worden ; daß ein nochmahliges Licitations Edict bey der Kanzley ausgeförtiget werden solle.

Anheute ist verwilliget worden: dem N: Pfeiffer Burgerl. Wöber aus der Waysen Deposten Laad nach umstand seines vermög einiges Geld gegen auszustellen kommend certiorirter Obligation und Satz brief darzuleichen.

Der Johann Streitberger ist anheute ex eo des arrests entlaßen worden: weillen er dem Menner pro indemnisatione 3 tt zu bezahlen versprochen hat, mit welchen der beleidigte Menner auch zu friden war.

Auf das von dem Löbl. Stifft und Kloster anhero erlaßenen Schreiben dd. 22tn et praesto hodierno in betreff der von dem Franz Haberöcker dem Simon Poygenfürst Closter Zwettlerischen Unterthann in Obernhof schuldigen 150 fl Capital und 5 fl Interesse binen 3 Monaten bezahlen wolle.

Anheute den 28ten May ist mehrmallen das Rind und Kalbfleisch pr 4 et 4 ½ kr, das Schaffleisch 4 und das schweinerne aber zu 6kr gesetzet worden, die Unschlicht Kerzren und das roche Inßlet hingegen bey dem ohnehin von hocher Behörde festgesetzten Preyse belaßen worden.

Raths Session Zwettel den 11ten Juny 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn. Zindl, Spolliti, Westermayr, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Schwaighofer, Poyß, Engelmayr, Prunlechner.

Ich Mathias Pfeiffer Burgerl. Wöber, und ich Theresia Pfeifferin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem Loebl. Stadt allhier von denen dem Nicklas Trunzerischen minderjährigen Kindern Leopold, und Elisabeth angehörig Vätterlichen Verlassenschafts Geldern pr. 113 fl 53 kr Siebenzig drey Gulden 53 kr heute dato zu unser vorgefallenen Nothdurfft, auf unser gehorstes Bitten Darleichens Weiße richtig, und baar empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 73 fl 53 kr nicht nur allein die Interessen alljährlich zu 4 pcto abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Theresia Pfeifferin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin, damit aber die Nicklas Trunzerische Kinder desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich Behaußung allhier, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Stadt Grund Buech sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 31tn May 777.

LS: Mathias Pfeiffer
LS: Theresia Pfeifferin

Seite 360 v

Anheute den 11tn Juny 777 ist vor einem löbl: Stadt Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen die Theresia Pfeifferin mit ihrem Ehewürth Mathias Pfeiffer, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Die Elisabeth Willerstorferin hat von dem nacher Windigsteig hinweg gebrachten 150 fl, das Abfahrt Geld mit 7 fl 30 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Dem Joseph Zöhrer ist anheute aufgetragen worden, die ausständige Intee. von seiner geschwistert Vätterlichen Erbs Antheill seiner Muetter binen 8 Tägen also gewis abzuführen, wie im widrigen selber in dem Burger Arrest verschaffet werden solle.

Stadt Rath Zwettl
Gehors. Anlangen und bitten
Jacob Philipp Gracho
pr. ingebetten Erfolglassung
nicht nur invermeldten Capitals
pr. 121 fl 38 kr sondern auch der
betragenden Interessen pr. 17 fl 44 kr
ggstige gewilligung, und derowegen
Verfüegung betr.
Dem Stadt Camer Amt mit dero auflage zuzustellen, daß dem Supplicanten invermeldte 121 fl 38 kr jedoch ohne Interesse gegen Quittungen erfolgen zu laßen gewiliget worden. Raths Session Zwettl den 11tn Juny 777.

Der Hr. Gottfried Wolff uxorio noe. hat sich den 28tn May h:a: und der Johann Schweighofer, dann Theobald Kofler noe seiner Ehefrau Magdalena gebohrnen Carlin anheute erklähret die vor

Seite 361

dem Johann Georg Millner Würthzu St. Martin der Carlischen Massa annoch schuldigen 434 fl Währungsweiß, und zwar jährlichen 50 fl anzunehmen, worüber der Herrn Ober Amtmann zu verständigen seyn wird.

Anheute ist veranlast worden: daß von der Johann Reichardsederischen Verlassenschafts Massa der Wittib Maria Susanna Reichardsederin die annoch in der Depositen Laad befindliche 1 fl 20 kr erfolget werden wollen.

Der N: Allmeder Closter Zwettlerische Unterthann von Pernhöfen hat sich anheute erklähret, den Geyrische oder Wilhelmischen Acker samt Holtz in Weissenberg um 300 fl kauflichen an sich zu bringen 100 fl längstens binnen 14 Tägen, die übrige 200 fl nach einen Viertel Jahr samt denen laufend 4 pctigen Interessen abzuführen.

Raths Session Zwettel den 18ten Juny 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Samassa, Peikerspöck, Khuetreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Poyß, Engelmayr.

Ich Joseph Kitzler, und ich Elisabeth Kitzlerin, bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen Krafft gegenwärtiger Obligation, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir auf Stadträtliche Verordnung aus dem Löbl. Depositen Cassa, die der Maria Anna Conradin angehörige von den burgerl. Lederern allhier Antom Florian zuruck bezahlte Zwey Hundert Gulden heüte dato richtig und baar zu unseren Handen richtig und baar empfangen habe, geloben demnach und versprechen obige 200 fl nicht nur allein die 4 pctige Interesse alljährlich abzuführen, sondern das Capital selbsten cum eo quod interest gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Elisabeth Kitzlerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die löbl. Depositen Laad oder vielmehr die Sabina Conradin destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche Behausung allhier in der Stadt, worauf auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Ferttigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 12tn Juny 777.

LS: Joseph Kitzler
LS: Elisabeth Kitzlerin

Anheute den Juny 777 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Elisabeth Kitzlerin mit ihrem Ehewürth Joseph Kitzler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Joseph Englmayr burgerl. Strüker, und ich Elisabeth Englmayrin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von denen Hrn. Depositen Commissarien Hr. Joseph Peikerspöck, und Franz Prunlechner die denen Gottfried Wagnerischen Kindern angehörige, von ihren Groß Vättern Thoma Wagner Stift und Closter Zwettlerischen Wagnermeister ererbten Neuntzig Sieben Gulden 17 ¾ kr heute dato richtig und baar empfangen habe, geloben demnach und versprechen obige 97 fl 17 ¾ kr die Interessen alljährlich zu 4 pcto abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, cum eo quod interest zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Elisabeth Englmayrin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Löbl. Depositen Laad, oder vielmehr die Gottfreid Wagnerische Kinder desto mehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir die Übermnaß unser eigenthümlichenb Behausung allhier in der Hafnergassen und des zu dem löbl. Grund Buch dienstbahren Ackers in Obernfeld, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Stadt Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 17tn Juny 777.

LS: Joseph Englmayr
LS: Elisabeth Englmayrin

Anheute den 18tn Juny 777 ist dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Elisabeth Englmayrin mit ihrem Ehewürth Joseph Englmayr, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Seite 362

---

ps. 5tn Juny 777
Kreis Amt V:O:M:B:
Abgefordert und anmit gehors.
erstattender Bericht
N: Stadt richter und Rath
der Kayl: Königl. Landesfürstl.
Stadt Zwettl die von dem burgerl.
Schneidermeister allhier Johann Georg
Puechmühlner auf allhiesigen Wochen
Marckt Tägen angesuchte Failhabung
invermeldter Nadler und Gürtler Waar Betr.
Widerum hinauszugeben, und wird der Johann Georg Puechmühlner mit diesen seinen Gesuch, von hier ab, und an Eine hochlöbl. N:Oe: Regierung als behörige Instanz verwiesen dessen die von Zwettl zur Weitheren Verfüegung an die Betreffende Theille, Rathschl. zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 6tn Juny 777

Hierüber solle die behörige Decreta an die betreffende Theille von der Raths Canzley ex offo erlassen werden.

Von N: Stadt Richter und Rath der Kayl: Königl: Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen, dem Johann Georg Puechmühlner burgerl. Schneider Meister hiemit ex offo anzufügen.

Ein Löbl. K:K:N:Ö: Kreis Amt V:O:M:B: hat über sein bey Hoch dem Selben untern 9tn May dies Jahrs eingereichtes Failhabungs Gesuch der Gürtler und Nadler Waare auf allhiesigen Wochen Markts Tägen eingereichtes Anlangen, sodann von uns abgefordert, und untern Georg Puechmühlner mit diesen seinen Gesuch von einem löbl. Kayl: Königl: Kreis Amt ab, und an eine Hochlöbl. N:Ö: Regierung als behörige Instanz verwiesen seye.

So ihme Johann Georg Puechmühlner zur N<chricht ex offo erinnert wird. Actum Raths Session Zwettl den 18tn Juny 777.

N: Stadt Richter und Rath allda.

Mutatis mutandis an die Burgerl. Kauf Leuthe, Gürtler, und Nadler.

Dem Ignatz Bretauer Ziegel Decker in Krems ist auf sein untern 14tn dies anhero eingelegte Schreiben zuerinnern. daß die Stadt Thurn nicht eingedeckt, oder ausgebessert werden.

Anheute ist veranlast worden, daß dem Georg Simper, und Peter Artberger, die dem N: Atmender Closter Zwettlerischen Unterthann schuldige Capitalis Posten zu Grhts. Handen von darummen zu depositiren anbefohlen worden, weilen er den erkaufft Willhlemischen Acker samt Holtz in Weissenberg nicht bezahlen wollte.

Seite 362 v

Den Ignatz Oßwald ist anheute zu Erlegung des Kauf Schillings annoch ein Termin von 8 Tägen mit Ausschuß des Hr. Stadt Richter anberaumet worden.

Eben anheute erlegt der Joseph Kitzler von dem um 700 fl erkaufft Lederischen Hauß das Veränderung Pfund Geld
mit 14 fl
in das Cammer Amt.

Anheute seynd auf beschehen Erforderung der Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen Elisabeth verwittibte Schieswaldin mit ihren Assistenten Joseph Fürst Hammerschmidt von Waldhausen Eines, dann die minderjährig Joseph Schieswaldische Kinder durch ihren Gerhaben Hr.

Joseph Poys des aussern Raths andern Theils, und ist in pcto gebettener Abhandlung Wayl. des untern 23tn Martius dies Jahrs verstorbenen Joseph Schieswald seel. Verlassenschaft, über die von beeden Theilen so schrifft als mündlich verhandlete Nothdurften veranlast worden.

Das die Wittib ihrer eigenen Erklährung gemäß deren Kindern jedwederen 600 fl zusamm 1800 fl hinauszubezahlen, und denen 4 Mägdlein eine Ausstaffirung, denen Knaben aber ein Handwerch erlehrnen zulassen schuldig seye, übrigens aber ihr die Verlassenschaft nach bezahlter Schulden eingeantworthet, und überlassen werden solle, worüber angelobet worden.

Anheute hat die Elisabeth Schieswaldin von dem pr. 3560 fl ererbten Vermögen das Sterb Pfund Geld
mit 64 fl 20 kr
in das Cammer Amt abgeführt.

Der Franz Fenz hat sich anheute geausseret, der Regina Fuchsthallerin für einen jährlichen Zinnß 12 fl er möchte das Hauß bewohnen oder nicht, zubezahlen.

Anheute ist bewilliget worden, daß denen Neckheimischen Kindern Gerhaben Hr. Johann Samassa, und Johann Schwaighofer eine Urkund dahin ausgeförttiget werden solle, daß ihnen bewilliget worden seye, von denen angemeldt Kißlerischen 18 fl aus Abgang der Liquidations Documenten abzustehen.

Der Johann Rengaßner hat von dern nacher Hungarn hinweggebrachten Vermögen pr. 80 fl das doppelte Abfahrt Geld a 6 kr von Gulden
mit 8 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Anheute ist verwilliget worden, daß dem Johann Renngaßner sein Depositirter Kauf Schillings Rest, pr. 28 fl nach der behörig übermachenden Endloß und zu verfassen kommenden Ausweisung gegen Abforderung eines Post Recepisse übermacht werden solle.

Raths Session Zwettel den 25ten Juny 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner.

Die von dem halben vierten Standes Einnehmer Hr. Dietrich untern 19tn Juny dies anhero übermachte Quittung für das abgeführte Contributionale pro hoc mensae ist dem Herrn Samassa behändiget worden.

Anheute haben die Burgern gebetten den Christian Städler nach Kremß eine Schrift zuertheilen, daß die zu Beyschaffung der Bether forniturn dargelichenen 600 fl von der löbl. Oeconomie Commission zu Krems annoch auf 2 Jahre mächten ohne Interesse weithers belassen werden.

Das Böcken Handwerch durch Ausschuß, nemlich durch den Zöchmeister Carl Dumböck, und Georg Simper klagen wider den Franz Haberöcker einen Burgerl. Böcken allhier, daß selber, da er das Willerstorfferische Böcken Gwerb Hauß erkaufft, in die nemliche Stell eintretten wolle, was sie aber nicht thuen könnten, weilen er durch den ersten Verkauf Böck zuseyn aufgehöret hat.

Worüber veranlast worden: daß zwar der Haberöcker nicht Jung Meister, sondern der N: Leithner verbleiben, bis ein anderer nachkommen wird, dahingegen der Leithner vor dem Haberöcker immer alles Rechts und Genußes soch zu erfreüen haben, und im Fahl ein anderer Böck nachkommen der Leithner anwiderum den Vorsitz vor dem Haberöcker haben solle. Nachdeme sich aber der Franz Haberöcker darüber beschwehret hat, ist ihme zu Beybringung der Beschwerschrift ein 4. wöchiger Termin ertheillet worden.

Anheute ist dem Hr. Joseph Poyß das Heu, wie es dermahlen befindlich ist, um 11 fl 30 kr, jedoch ohme Gramät Licitando plus offerenti überlassen worden.

Auf die von dem Leopold Tröscher wider Franz Haberöcker angebrachte Klaage, daß des Franz Haberöcker Miß Broth in des Tröschers Garten einlauffe, sodann von denen Hr. Augenscheins Commissarien Hr. Carl Hammerer Stadt Richter, Anton Khüetreiber, Joseph Huefschmidt, und H.r Joseph Poys mündlich erstattete Referat ist veranlast worden.

Daß der Franz Haberöcker zu Vermeidung des Unflats eine Senck Gruben, jedoch gegen deme machen zulassen schuldig, daß der Leopold Tröscher den Durchlauf, nur damit bey häuffigen Regen, das Wasser durchgehen könne, die er ehender ware, offen lassen solle.

Seite 363 v

---

ps. 25tn Juny 777
Stadt Rath Zwettel demüth. Bitten
Regina Fuchsthallerin
pr. invermeldt indebete anfordernd
zwey jährigen Taz ausständige 46 fl
gebettene Nachsehungs gewilligung,
und derowegen Verfügung Betr.
Über das von dem Camer Amt ad plenum mündliche erstattete Referat Fiat, und will ein Stadt Rath der Supptin invermeldte 46 fl nachzulaßen bewilliget haben. Raths Session Zwettl den 25tn Juny 777.

Notandum Hr. Stadt unter Cammerer Ertl hat mündlich beygebracht, in denen Camer Amts Rechnungen nachgesehen zu haben, daß obiger Täz als Ausständig nicht mehr einkomme, weßwegen obige Verbescheidung zu ertheillen veranlast worden.

Anheute hat die Regina Fuchsthallerin von dem um 400 fl übernohmenen Hauß, das Veränderungs Pfund Geld mit 8 fl in das Camer Amt abgeführt.

Anheute den 27tn Juny 777 ist die Satzung des Rind, und Kalbfleisch zu 4 ½ und 5 kr das Schweinerne zu 6, und das Schepsen zu 4 kr gesetzet, die Inschlicht Kerzen, und das roche Inslet aber bey der ohnehin durch Circular von 3tn Oct. 773 gesezten Preuse belaßen worden.

ps. 6tn Juny 777
An
Ein Löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B:
Unterthänig gehorstes Bitten
von denen Herrschafts Beamten
deren Herrschaften Ottenstein,
Dobra zu Wezlas, und Waldings
contra
die K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl

Pr. ingebettene Pönfählige auflag daß die ordinari Horner Straße, und Prucken von Döllersheim bis Zwettl über die sogenannte Stock Finster Müll in wandelbahren, und dauerhaften Stande ehebaldigst hingestellte werden möge.

Seite 364

Denen von Zwettl mit dem Auftrage zuzustellen, daß selbe in folge deren allerhöchst und hochen Verordnung zur Herstellung ingedachter ruinirten Straßen, und Brücken über Dellersheim, und Stockfinster Müll, mithin die in ihrer Freuheit ligende ganze Strecke, in wandelbahren Stande bey 6 Dugg. Poenfahl, und nicht befolgungs fahle bey noch schärferer bestrafung das nöthige allsogleich veranstalten, dann hierüber in wie weith in Sachen der Schuldige Vollzug geleistet worden ist, binnen 14 Tägen cum reproductione communicatorum den bericht anhero erstadten sollen, deßen der Verwalter zu Ottenstein, und Dobra, dann der Rendtschreiber zu Waldreichs rathschlägig zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems 6tn Juny 777

Hierüber ist dem Camer Amt der nochmahlige Auftrag gemacht worden, oberwehnte Brücken, bey ansonst würklich beschehender Anzeuge, alsogleich in wandlebahren Stande herzustellen.

Dem Josph Strein ist anheute aufgetragen worden, auf das von dem Markht Rath zu Vites anhero erlaßenen Schreiben de hodierno praesentato sdie Auskunfft respectu der an praetendieren 25 fl alldorten zu geben.

ps. 9tn May
Regierung
Gehros. Bitten
N: Stadtrichter und Rath der
K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl
pr. zu Beyschaffung invermeldt
neuen Supplementi Codicis austriaci
ingebetene gnädige passirungs
Ertheillungs gewilligung Betr.
Denen von Zwettl wiederum hinauszugeben, und will Regierung
derenselben die gebettene passirung zu Anschaffung der neuen
Fortsetzung des Codicis austriaci hiemit ertheillet haben.

Ex Cons. Reg. Inf. Austr.
Wienn den 28tn May 777
Prodky

vid. K:K: Hof Buchh.
vidit Hof Buchh.

Seite 364 v

Raths Session Zwettel den 4ten July 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Schwaighofer, Prunlechner, Engelmayr.

Anheute hat die Josepha Fuchsthallerin nun vereheligte Gerlischin in Wienn von dem allhier hinweg gebrachten 500 fl das Abfahrt Geld mit 25 fl in das Cammer Amt abgeführet.

Anheute erlegt der Christian Pönn hiesiger Millner die in die Joseph Huberische Verlaßenschaft schuldige 30 fl Capital, und 5 fl Intreresse zusammen 35 fl, so denen Hrn. Depositen Coarien behändiget worden seynd.

Eben anheute hat das Böcken Handwerch allhier von denen innenhabenden Grundstücken in werth pr. 600 fl das renovations Pfund Geld mit 12 fl
in das Camer Amt abgeführt.

Ingleichen ist veranlast worden: daß der Steeg bey der Schieswaldischen Müll, so lange die Elisabeth Schieswaldin oder ihre Kinder Leben oder auf der Müll seyn werden, von Seiten des Camer Amts gemacht und hergestellet werden solle.

Über die von dem Christian Strein, mit seinem Vattern Johann Strein wider das allhiesige Schuechmacher Handwerch angebrachte Klaage: daß sie ihme den Lehr Jung, so sein Vorfahrer Jacob Mecko gehabt, nicht gedulden wollen, weillen er der jüngste Meister wäre; das Schuechmacherhandwerch aber erwidert, daß sie ihme den Lehr Jung allerdings gestadten, jedoch solle er Strein der späteren Lehr Jung verbleiben, und den ersteren entweder auslehrnen, oder das Lehr Geld pr. 3 fl zurukgeben solle.

Dem Jacob Meko aber ist anheute vorgetragen worden, weillen er nunmehro das Hauß und Gwerb verkauffet habe, keine neue Arbeit als blos allein bey seinen Schwiger Sohn Christian Strein verförtigen, sondern nur blos alte Flick Arbeit machen därfe.

Seite 365

Anheute erlegt der Christian Strein, für das erkaufft Jacob Mekoische Hauß
a Conto des praetirten Kauf Schillings
pr. 350 fl 300 fl fl – kr
wovon nachstehende Glaubiger befriediget
worden seynd, als die Pfarr Kirchen zu
Kiehbach mit 100 “ --
Capital, und den von 12tn Dec. 776, bis
12tn July dies Jahrs zu 4 pcto verfallenen
Interesse pr. 2 “ 20
der Philipp Sinel mit 60 “ --
Capital und auf ein Jahr, nemblich von
22tn Jully 776
bis dahin 777 pr. 2 “ 24
der Thomas Sinel mit 23 “ 30
der Stephan Meyer in Blath mit 9 “ 34
der Joseph Strein mit 13 “ --
der Joseph Hudler mit 20 “ --
der Balthasar Tax Leederer in Obernhof68 “ –

und der Jacob Meck den Rest pr. 1 “ 12
Summa 300 “ --

Raths Session Zwettel den 9ten July 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn. Westermayr, Spolliti, Samassa, Khuetreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid.

Ich Mathias Neunteufel, und Ich Susanna Neunteuflin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: Welchergestalten uns unser Bruder, und respective Schwager Lorenz Neunteufel zu zerschiedenen mahlen nach der untern 2ten April 772 ausgestellten Obligation theills in baaren Geld, theills an Körner und Viech zusammen eine Summa pr. 58 fl 12 kr vorgestrecket, da nun besagter Lorenz Neunteufel, das Zeitliche gesegnet hat, so ist obige Summa auf dessen Ehewürthin erblich gediegen, und diese um ihren dermahligen Ehewürth Hr. Johann Michael Rosenkrantz dermahlen Fleischhacker zu Reinprechts verheirathet hat, wir uns auch mit ihme verglichen haben, daß wir ihme anstatt obigen 58 fl 12 kr in allen einen Betrag pr. Viertzig Gulden, jedoch ohne interesse, nach unserem etwo beschehenen Absterben, oder Verkauffung des Hauses bezahlen wollen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Susanna Neunteuflin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Hr. Johann Michael Roßenkrantz desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber die Übermaaß unser eigenthumlicher Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 9ten July 777.

LS: Mathias Neunteufel
LS: Susanna Neunteuflin

Anheute den 9ten July 777 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Susanna Neunteuflin mit ihrem Ehewürth Mathias Neunteufel, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich

erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Die von dem Städtischen Einnehmer Hr. Christian Dietrich den 7ten dies anhero geschickte Quittung für das contributionale pro Mense Julio für die schulden Steuer pro ao. 775 und Weeg Geld pro 777 seynd dem Hr. Steuer Einnehmer Samassa behändiget worden.

Anheute ist veranlast worden: daß dem Andre Wagner einem Tagwerker der Traxler Schild abgeschlagen werden solle.

Decret von dem Löbl. K:K: Kreis Amt V:O:M:B: dd. 20ten Juny et praest. 5tn July, die auferlegte Beyschaffung der ächten Patronen vidimus.

Hierüber solle die Anzeuge an das Löbl. K:K: Kreis Amt V:O:M:B: dahin gemacht werden: daß das allhiesige Camer Amt ein solch beträchtlichen Vorschuß zu Anschaffung der Patronen vidimus vorzuschießen ausser Stand seye.

Anheute hat der Hr. Gottfried Wolff für das von der Catharina Stögerin jährlich gestiftete Seelen Amt dem ratificirten Stifftbrief überreicht.

Anheute ist veranlast worden, daß die Edicta wegen bestand Verlaßung Gmr. Stadt Brau Haußes, und Täzes bey der Raths Canzley ausgefertiget, in selben den 3tn nächst künftigen monaths Sept. angesezet, das Edict aber wegen den Brau Hauß ganz alleine in das Wienerische Diarium eingetruckt werden solle.

Von N: Stadt richter und Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen, wird hiemit jedermann zu wissen gemacht, welchen gestalten das Gmr. Stadt allhier zugehörige Brau Hauß, samt allen darzugehörigen Brau requisiten und zimern auf den 3tn das nächst künfftigen Monaths Septembris für das nächst eintrettende 778 nächst künfftigen Monaths Septembris für das nächst eintrettende 778ger oder mehrerer Jahre in bestand zu nehmen gesinnt ist, hat derowegen an obbestimmten Tag fruhe um 9 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhauß zu erscheinen und sich auch den Raths diener allda anmelden zu laßen. Wo sodann mit dem Meistbiettenden der bestand Contract errichtet werden wird. Actum Zwettl den 9tn July 777.

Eodem qui supra.

Seite 366 v

Raths Session Zwettel den 15ten July 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck, Khuetreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Schwaighofer, Poyß, Prunlechner, Engelmayr.

Die anheute abgelesene Instruction solle dem Hr. Stadt Wachtmeister Poys extradieret werden.

Auf die von dem Hr. Quartiermeister Franz Prunlechner gegebene Auskunft, daß die 4 ½ Clafter Holtz dem Hrn. Lieutenant v. Kubin richtig abgegeben worden seynd, ist diese Tabelle auch unterschriben worden, von N: Stadt Richter und Rath.

Anheute hat das Lederer Handwerch allhier von 9 ½ Tagwerck Acker in Galgenberg in Werth pr. 10 fl und von 1 Tagwerk Wiesen oder schlechte Laiten in Blaichgraben ebenfalls pr. 10 fl zusammen pr. 20 fl das Renovations Pfund Geld mit 24 kr.
in das Cammer Amt abgeführt.

Ebenfalhs ist veranlast worden, daß zu Ausfindigmachung der Zachraias Hochreütterischen Erben, nach deme die 32 Jahre allbereits verstrichen auf 1 Jahr 6 Wochen und 3 Täge das Edict bey der Raths Canzley ausgeförttiget, und selbes in das Wiennerische Diarium eingetruckt werden

solle.

Ingleichen ist verwilliget worden: daß der Maria Hueberin zu Moitrambs, um sich bey allhieisger Zunfften einverleiben zulassen, 12 fl aus der Depositen Laad erfolget werden sollen.

Nicht minder hat der Johann Hengelmann als Nahmens und Gewöhr Trager des Schneider Handwerck allhier, für das um 50 fl geschäzte zway Ackerl in Obernfeld das Veränderungs Pfund Geld
mit 1 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Bey der über das von dem Hr. Johann Spoliti des Innern Raths Seniore dann Ludwig und Justina Pinderischen Curatore ad actum, wider Hr. Bernhard Pable K:K: Syndicum

Seite 367

des Löbl. Landesfürstl. Marckts Langenloyß, und Hr. Anton Hueber des Löbl. Stifft und Closter Zwettl Hof Richtern als der Ludwig, und Justina Pinderischen Erben Mandataris, untern 21ten Martius h.a. eingereichte Anlangen In puncto Determinirung seyn Hr. Curatoris ad actum Johann Spoliti auf 10 Jahr ausständige Curatels Remuneration, dann adjustirung der verfast und comunicirten Ausweisung dd. 23tn April 775 auf den 30tn April des laufenden Jahrs anberaumt gewest, und auf anheute erstreckte Erforderung seynd erschienen.

Hr. Johann Spolliti als Ludwig, und Justina Pinderischer Curator advocatum Eines.

Hr. Bernhard Pable mandatario noe. der Ludwig Pinderischen Erben, als des Ferdinand des Ludwig Pinders seel. Brueders, und Elisabeth nachhin vereheligten Prucknerin zu Wayfhofen an der Theya seel. ruckgelassenen dreuen Kindern, Clara vereheligter Grienwaldin, Elisabeth vereheligter Fidlerin beeden zu erst besagten Waydhofen an der Theya, und Joseph Pruckner eines Soldaten, als Johann Georg Pinders zu Stain seel. nachgelassenen Kindern, dann der Magdalena gebohrnen Pinderin vereheligt gewester Schwägerin seel. hinterlaßener Kinder, als Hr. Franz Schwaiger zu Böchlarn, und Frau Ludmilla, nun vereheligter Pitztofskin zu Leydermühl in Boehaimb, und endlichen der Susanna Pinderin vereheligt

gewester Wengerin, bey Maria Bründl in Boeheimb nächst Stromitz seel. Kindern Franz Wenger von Stromitz, und Theresia vereheligter Thurnerin Hr. Franz Anton Hueber mand: noe: der Rosalia Härpferin vereheligter Holtzapflin der verstorbenen Justina Pinderin gebohrnen Harpferin seel. hinterlaßenen Schwester ebenfahls seel. ruckgelaßenen Sohn Franz Holtzapfel Closter Zwettlerischen Unterthann in Obernhof, gleichfahls seel. ruckgelassenen Erben, und Franz Holtzapfel dermahlen in der Fabrick zu Linz in Ober Oesterreich ebenfahls ein Sohn der erstbenannten Rosalia Harpferin Impetrati andern Theills Hr. Impetrans beziehet sich auf sein untern 21tn Martius dies Jahrs eingereichtes Anbringen, und bitten, und die erfolglaßung seiner in erst erwehnten Anbringen ausgesezter curatels Remuneration pr. 40 fl dann adjustirung der untern 23tn April 775 verfast all endlichen Ausweisung

Seite 367 v

die Impetrati und zwar der Joseph Holtzapfel propria der Hr. Bernhard Pable, und Franz Anton Hueber mandatario noe. erinnern praeliminariter, daß einem Löbl. Magistrat, oder doch denen jennen Hrn. Raths Freunden, so bey der den 12tn Juny 771 gepflogenen Ludwig und Justina Pinderischen Verlaßenschafts Abhandlung zu gegen gewesen seynd, annoch bekant seyn müße, daß selbe dazumahl um die Erfolglaßung gegen einzulegen angetragener Caution der ganzen Verlaßenschaft das Ansuchen gemacht, und alle legat passiva und Gerichts Gebührnußen zu entrichten, und die Quittungen beyzubringen, sich anerbotten hätten, allein dieses seyn Ihnen Hrn. Impetratis abgeschlagen worden, weßwegen sein wider den ihnen und ihren Mandanten etwo zu Last gefallenen Schaden quam Solennissime protestireten. Wider die Erfolglaßung des Hrn. Impetrantens seiner Curatels Remuneration pr. Jährlich 4 fl mithin auf 10 Jahr pr. 40 fl hätten sie expeciendo so vielles beyzubringen, daß sie zwar nicht entgegen wären dem Hrn. Curatori Massa jährlichen als eine Remuneration Vier Gulden, alleine nachdeme in der den 12tn Juny 771 gepflogenen Ludwig, und Justina Pinderischen Abhandlung Sub rubrica an Gerichts Taxen auf die Curatels Remuneration unter denen 66 fl 30 kr schon begreifen seye, mithin gebührete dem Hr. Curatori Spolliti, die remuneration erst neuerdings von 12tn Juny 771, und betragete nicht 40 fl, sondern bis 12tn Juny dies auf 6 Jahr nur 24 fl was anbetreffete die untern 23tn April 775 verfast, und Ihnen Hr. Mandatariis Comunicirten Ausweißung

so wolte man Ihnen

1mo die von dem Anton Wenger von Weytra schuldiger, in die Inventur unter der rubric an Activis einkommend von ihme Wenger selbst zu bezahlen vorgesprochene 13 fl zu ihrer selbst eigener Einbringung zu theillen,

2do mit der von dem gewest nun publicirten Hr. Syndico Johann Michael Buechberger erhoben, ganzjährigen Interesse pr. 80 fl von denen Graf Preysingerischen 2000 fl Capital gleichfahls an ihme Hr. Johann Michael Puechberg anweisen, nach deme sie aber gleich anfänglich aus der angeführten Ursach, der nicht beschehenen Erfolglaßung der ganzen Verlassenschaft wider denen ihren proprio et mandatario noe etwo

Seite 368

erwachsenden Schaden protestiret hätten, so mechte also ein löbl. Stadt Rath ad primum die Wengerische 13 fl von selbsten einzubringen sich angelegen seyn zu laßen belieben, oder aber ihnen den Ersatz leisten, welches sich auch ad 2dum mit denen Puechbergerischen 80 fl, und denen auf Stifft Priefs Unkösten angesezten 49 fl (allermaßen selber, wie wir aus des Hrn. Curatoris Rechnung entnohmen nicht, sondern der dermahlige Hr. Stadt Schreiber Johann Nepomuk Zistler errichtet habe, und auch von der Massa befriediget worden seye, mithin Hr. Puechberger indebite empfangen hätte) umso mehr verstehete, weillen ein Loebl. Magistrat sich an des öfters ernanten Hr. Puechbergers geniessenden pension nicht zahlhafft machen können, und obwohlen sie wider die in der Ausweisung einkommende 244 fl 42 kr, als ein dem Löbl.Stadt Camer Amt gebührendes Abfahrt Geld allerdings Einwendung zu machen hätten, weillen nach der ihnen behändigten Quittung dd. 13tn Juny 771 das Abfahrt Geld pr. 244 fl 42 kr schon enthalten, so sehten sie aber richtig zu seyn, daß das quaestionirte Abfahrt Geld pr. 244 fl 42 kr noch nicht entrichtet worden seye, Gmr. Stadt Kamer Amt allerdings angebührete, und Ihnen abzuziehen komete, und dieses wäre was sie wieder die mehrermelte ausweisung v. 23tn april 775 dan die angesuchte Curatels remuneration einzuwenden hätten.

Das Materialle Commissionis seye zwar heute nur die Determinirung des Hr. Curatoris Johann Spoliti remuneration und die Adjustirung der schon erwehnten Ausweisung ein löbl .Stadt Rath aber wussette wohl, daß sie Hr. Mandatarn und Erben sehr weithe von hier entfehrnet wären, und ohre großen Unkösten nicht immer eine Reise machen könnten, mithin faßeten sie das Zutrauen, daß auch auf das nachfolgende, in judicando der bedacht beliebigst genohmen werden möchte, und zwar hätten sie ihnen schon in der untern 13tn Juny 771 ausgestelt, und eingelegter Verzichts Quittung respectu des von der Graf Preysingerischen Obligation pr. 2000 fl dd. Artstetten den ersten Jully 758 (weillen sie schon dazumahlen diese Post als unsicher zu seyn gewust hätten) angerechneten Mandatari pr. 33 fl 20 kr und einfach dann doppelt erstzuberechnen kommenden Abfahrt Geldes, das behörige vorbehalten, nun seye es, auch wirklich schon an deme: daß sie bey der Graf Preysingerischen Handlung mit obigen 2000 fl in die Chyrorgraphar Class gesetzet worden seynd, diese Class

Seite 368 v

aber gänzlich unbezahlter bleibende, mithin sie von denen 2000 fl ncht einen Kreutzer mehr bekommeten, batten dahero ein Löbl: Magistrat geruhete ihnen, daß von denen 2000 fl angerechnet Morituarium pr. 33 fl 20 kr, und ruck zu berechnen kommende einfach, und respective doppelte Abfahrt Geld erfolgen, respectu der von diesen 2000 fl abgeführten Erb Steuer Sachen allerhöchst verordneten Hof Commission, fürkehren zu laßen. Schlüßlichen kommete der Ludwig und Justina Pinderischen Inventur Sub rubrica an Activis das allhiesige Pinder Handwerch in Zweyen Posten vermög Obligation von 23tn August, und 15 Nov. 745, mit schuldigen 172 fl 24 kr ein, und seye alldorten annectirt, daß diese Post gänzlich verlohren seyn solte, wovon sie aber gar keine Ursach wißeten, maßen sie diese zwey Obligationes von dem Pinderischen Handwerch unterförtigter in Handen gehabt hätten, einfolglichen auf ein Instrumentum quaerendi gratum ohnehin die schleinige Execution erfolgen müssete, batten also ihre erstbesagte zwey, mit dem Pinder Handwerchs Insiegl ausgefertigte, und bey Gerichts Handen befindliche Schuld Steuer von 23tn August, und 15tn Nov. 745 in betrag pr. 172 fl 24 kr zu weitherer Fürkehrung erfolgen zu laßen, der Hr. Franz Anton Hueber aber ersuchte weither ad prothocollum zunehmen: daß er seinen gewesten nun anwesenden Mandanten dem Joseph Holtzapfl das Patrocinium

aufgekündet hätte, einfolglichen sich selbsten vertretten könne, was der Joseph Holzapfl acceptiret, und zu seinen weitheren bevollmächtigten, dem Hr. Anton Khietreiber des Innern Raths erbetten, und hierüber angelobet hat.

Über die von allerseits Interessirten, so schrifft, als mündlich verhandleten Nothdurfften veranlast: daß es bey dem Hr. Johann Spolliti des Innern Raths Session, als Ludwig, und Justinia Pinderischen remuneration pr. vier Gulden, sowohl praeterito, als in futurum seyn verbleiben haben, in dessen er Hr. Curator die einbringung der Anton Wengerischen 13 fl, dann der, nach vorher beschehen gerichtlichen Quittungen etwo nicht ausgewiesen kom-

Seite 369

menden Puchbergerischen 80 fl und 49 fl, sich alles Fleißes angelegen seyn lassen, denen Ludwig Pinderischen Erben, und respective Hr. Mandatariis die von denen Graf Preysingerischen 2000 fl abgenohmene Sterb Pfund, und Abfahrt Gelder nach beschehener Ausweisung, und rechtlichen Darthuung, das sie Hr. Erben, und Mandatarii an Einbringung obiger 2000 fl nichts ermangeln laßen, und jedoch von dieser Schuld Post keinen Kreutzer bekommen haben, gegen repositirung anhero besagt Graf Preusingerischen obligation, aus dem Camer Amt zuruck bezahlt, wegen der von diesen 2000 fl aber entrichtet 5 procentigen Erb Steuer, daßselbe gleichfahls zuruck bezahlt werden möchte, die Anzeige gemacht, und endlichen die von dem allhiesigen Binder Handwerch auf Hr. Johann Franz Ludwig Pinter untern 23tn Aug. und 15tn Nov. 745 ausgestelten zwey Obligationes pr. 117 fl und 55 fl 24 kr 2 d nach vorhero sichergestelt Stadt Rätlichen Injurien und Erb Steuer Betrags auf Anlangen in origli erfolget in deßen rechtstehung aber ihren Erben vidmirte Abschrifften bey der Raths Canzley zu erheben bevorstehen, sohin die Schlüßliche Ausweisung in folge dieses Stadt Räthlichen Conclusi verfast, und deren Erben die Verlassenschaft gegen einzulegen kommende Verzicht praestitis praestandis eingeantwortet, und überlaßen werden solle: Raths Session Zwettl den 15tn July 777.

Raths Session Zwettel den 30ten July 777
In Aedibus Hr. Stadt richter Hammerer
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreis Amt V:O:M:B: dd. 25tn April et praesto 21tn July 777, daß die 9/8tl brannte Baumwollener Zeug in die K:K: Erb Lande nicht eingeführet, sondern gleich auf der Gränze wieder zuruck gewiesen werden solle.

dd. 2tn May et dicto praest die bey denen K:K: visitatorn, nach der neuen Lehr Art abzustellen kommende Schul Bücher Betr.

dd. dto. 12tn May et dicto praesto die Erfrischung das in dem erfloßenen höchsten Patente, enthaltenen §phi 28vi wegen Successiver Ausrottung der Todten und Pflanzung der Lebendigen Zaunen, und des §phi 50mi wegen Sätzung der Fälber, und andern tauglichen Baumern Betr.

dd. dto. 20tn dicti, daß die freue, und keine Unterthannen von fremden Hrn., so wie die ersteren Söhne der Stiftmeister von der recroutirung befreuet seyn sollen.

Seite 369 v

Circulare dd. 26tn praefati daß die dermahlen abgängige 67 Fuhrwesens Knechte, als die von Zeit zu Zeit abgfängige durch Aushebung anderer zum Fuhrwesen Conscribirte Leüthe ersetzet werden solle.

dd. dto. 10tn: daß es bey denen, mitr denen Fleischhacker Zöchen geschlossenen Aufschlags contracten, in solidum sein verbleiben, die übrige aber hiezu keinerdings verhalten, sondern bey der dermahligen Beobachtung belassen werden solle, übrigens aber , so viel die Verminderung der Fleischbäncke betreffe, die Allerhöchste resolution abzuwarten seye.

Kreiß Amt V:O:M:B:
Gehors. Anzeigen und Bitten
N: Stadtrichter und Rath der Kayl:
Königl. Landesfürstl. Stadt Zwettl
die aus Abgang deren Mittln nicht
beyzuschafften vermögend ächte Patronen
vidimus von Wagen, Maasen, und Gewichtern.
Wiederum hinaus zugeben, und werden die Supplicanten mit dieser ihrer Anzeuge an die bestehende hoche Instanz verwiesen.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 12tn Jully 777

Hierüber solle die weithere Anzeuge an die hoch löbl. N:O: Regierung gemacht werden.

Von K:K:N:O: K:A: V:O:M:B: wegen, denen der Landesfürstl. hiemit anzufügen.

Eine hochlöbl. N:Oe: Regierung hat über den letzhin abgefordert und hiemit dienstl. erstadteten Bericht, in betreff der von dem Bernhard Rathbaur gebettenen Land Meister Rechts Ertheillung untern 8tn et praesto hodierno zu verordnen geruhet: daß kein Anstandt obwalte, dem Supplcirenden Rathbaur das gebettene Land Meister Recht in Zwettl praestitis praestandis, und gegen Einverleibung in die wienerische Haubt Laad der Burgerl. Knöpf und Krepin macher zu ertheillen.

Als wird Ihnen der Landesfürstl. Stadt Zwettl ein solches zur Nachrichtlichen Wißenschafft erinnert.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 17tn Jully 777

Die Tätz und Ungeld Steuer asegni pr. 155 fl, und respective 29 fl 1 ¼ kr sollen dem Kammer Amt zur Berichtigung übergeben werden. Articul für die Geb Gießer Meister, und Gesellen.

do. für die Nadler Meister und Gesellen seyn dem Burgerl. Nadler Meister Hr. Hammerer behändiget worden.

Patent dd. 18tn April 777 daß das behörige Ausfuhrs Verbott der Gold Münzen mit der Jahr Zahl 774, und der darauf befindlichen Stücklungs Zahl XV und XXX eine feine March.

do. de dicto dato die aufgestelte Navigations Direction, und die bey der Schiffarth gebrauchende Vorsichtigkeiten Betr.

Circulare von dem löbl. K:K:N:O: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 7tn et praesto 26tn July 777 keinen in Königreich Boeheimb gelährnten Rothgärber Gesellen künfftig mehr für einen Viertl Jahr, oder sonstigen Nachlehrnen zu verhalten.

dd. dto. 18tn et dicto praesto, In wie weith der Zeit die Pupillen, und fundations Gelder bey privatis haben angelegt werden können.

dd. dto. 14tn et praes. 26tn dicti die Allergnädigst verwilligte Brand Steuer Sammlungen, für die durch Feuer verunglückte Zwey Städte Kremnitz, und Bregnobanica in Hungarn.

do. dto. 22tn et praesto 26tn mox dicti Mensis die Schulden Steuer restantiarien Betr.

Notandum die Anzeige an die hochlöbl. N:O: Regierung in Betreff der Allerhöchsten anbefohlenen Anschaffung der Maass, Ellen, und Gewichter ist anheute vorgelesen, und also zu übermachen erkennet worden.

Von K:K:N:O: Sädtischen Coon wegen, denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl hiemit anzufügen, die hochlöbl. N:O: Regierung hat auf des Joseph Pfleger gewesenen Stadt Kammerer zu Zwettl, daselbst eingereichtes

Anbringen, über den von hier aus abgefordert, und weithers erstadteten Bericht untern 10tn Juny gegenwärtigen Jahr zu veranlaßen, und anhero zu geben befunden: daß ihme Joseph Pfleger die gebettene Nachlaßung deren abgängigen und zur Last gelegten Mängels Posten pr.Vierzig zwey Gulden 15 ½ kr in ausgab zu bringen gewilliget, dahingegen aber mit den weitheren Gesuch der Intee vergüettung abgewiesen seyn.

Deßen man sie von Zwettl zur diesfähligen Nachachtung nebst beyschlüßung der allegirten ausweisung, hiemit verständigen wollen, Geben per Commissionem Wienn den 14tn July 777

And. Ant Obermillner.

Seite 370 v

Anheute zahlt allhiesige Stadt Pfarr Kirchen durch Hr. Spolliti Kirchen Vater von denen anhero dienstbahren Grund Stücken in Werth pr. 465 fl das renovations Pfund Geld
mit 8 fl 18 kr
in das Kamer Amt.

Auf das von dem Hr. Ober Lieutneant und Auditor des Loebl. K:K: Preysischen Regiment in betref des diesfähligen Gemeinen Xaveri Grueber alleinigen Sohns der verstorbenen Anna Maria gebohrnen Stögerin, des abwesenden Joseph und Christina Stögerin leiblichen Schwester seel. solle anheute abgelesene Antworth erlassen werden.

Daß dem Xaveri Grueber von der Juliana Aignerin ihres Sohns durch ihre Tochter Elisabeth Aignerin gethanen Erklährung gemäß 16 fl 21 kr daß ist der Theill der von ihre empfangenen 49 fl 3 kr nach exspirirt viertljährigen Aufkündung (so anheute dem Michael Pfann und vor obigen 49 fl 3 kr 40 fl fruchtbringend anligend sich befride, gemacht worden,) gegen Quittung, und abzug des Abfahrt Geldes a 3 kr von Gulden entrichtet werden würden.

Anheute ist veranlast worden, daß der Franz Höbarth wegen seinen alten Vattern Franz Höbarth angethannen Schlägereyen mit 10 Karbasch Streichen abgestraft werden, sohin sich in die Fremde begeben solle.

Auf Intercession des Franz Höbarth Vattern und Stief Mutter seynd die

Schlöge nachgesehen worden

Anheute ist veranlast worden, daß das Fuchsthallerische Hauß ex offo Licitiret werden solle, weilen sowohl ihr aufgestellter Bevollmächtigte Hr. Carl Hammerer dieses Hauß schon an weme andern, und sie Fuchsthallerin ebenfahls verkaufet hat.

Anheute ist veranlast worden, daß die Anna Maria Leuthgebin gegen deme den Sebastian Werl zu eheligen zugestanden wird, daß er seinen gethanen Versprechen gemäß den ihme annoch zuegehörige 300 fl anhero überbringe, und ihr Leuthgebin verehelige untereinstens aber von seiner Herrschaft die Beglaubigung beybringe, daß ihm diese 300 fl so würklich zugehörig seynd, und nicht etwo entfrembdet habe, die Intercession aber ihme blos allein auf seine Persohn, und keiner Dingen auf seine Kinder, so allhier nicht angenohmen, extradiret werden sollen, bey dieser Verabredung seynd erschienen die Anna Maria Leuthgebin Sebastian Werl, und Christian Städler, dann Anton Feßel als Zeugen.

Anhetue ist veranlast worden, daß es bey der vorgetragen und vorgelesenen Veranlassung über die von dn 15tn dieß

Seite 371

fürgewesten Tagsatzung und von denen partibus gehandleten Nothdurfften sein Verbleiben habe, in dessen Conformitaet das behörige an dem jubilirten Hr. Syndicum Puechberger wegen in die Pinderische Verlassenschaft schuldiger 80 fl und 49 fl erlassen werden solle.

Von N: Stadtrichter und Rath der Landesfürstlichen Stadt Zwettl wegen, dem jubilirten Syndico Hr. Johann Michael Puechberg hiemit ex offo anzufügen.
Aus beyliegend abschriftlicher von ihme Hr. Puechberg selbst verfasten Ausweisung ist des mehrern zu entnehmen. Welcher gestalten selber aus der Ludwig Justina Pinderischen Verlassenschaffts Massa in zweyen Posten 135 fl 40 kr empfangen, dahingegen widerum 38 fl 28 kr, und 2 fl, zusammen 40 fl 28 kr verausgabet, und für die Pinderische Spörr, Inventurs, und Licitations Tax 7 fl 30 kr, für die andern Arbeithen 30 fl und für die Errichtung der Stifft Briefe 48 fl angesetzet habe, nachdeme aber die Ludwig und Justina Pinderische Erben, und derenselben Hrn. Mandatarii bey der 15tn dies fürgewesten Erforderung wider diese 30 fl und 48 fl

protestirten, weilen von ihme Hr. Puechberg ein Stifft Brief nicht, sondern von dem dermahligen Stadtschreiber Hr. Johann Nepomuk Zistler errichtet, und ihme auch bezahlet worden seynd, derowegen um den Ersatz deren annoch restirenden 87 fl 42 kr dasAnsuchen an den Magistrat gemacht haben, als wird ihme Hr. Puechberg hiemit aufgetragen, obig annoch restirende 87 fl 42 kr entweder mit mehrern auszuweisen, oder zuersetzen, weswegen auch untereinstens an das Cammer Amt das behörige dahin erlassen worden ist, daß selbes wie dero geniessenden Pension insolang die Helfte abziehen, und zu Gerichts Handen depositiren, bis obige 87 fl 42 kr getilget seyn werden.

So ihme Hr. Johann Michael Puechberg zur Nachricht erinnert wird, Raths Session Zwettl den 30tn July 777.

N: Stadt Richter und Rath allda

Von N: Stadt Richter und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen, dem Hr. Johann Michael Westermayr des Innern und Hr. Franz Ertl des aussern Raths beed verordneten Stadt Kammerern hiemit ex offo anzufügen.

Es wird denenselben annoch erinnerlich seyn, daß der jubilirte Syndicus Hr. Johann Michael Puechberg der Ludwig und Justina Pinderischen Massa annoch 87 fl 42 kr zuersetzen schuldig seye, und die Pinderische Erben, und Mandatarii diesen Betrag würklich von dem Magistrat anbegehret haben,

Seite 371 v

da aber ein Stadt Rath den Ersatz für den Hr. Puechberg nicht machen kann, als werden die Hr. Stadt Kammerer dem Hr. Puechberg von seiner geniessenden Pension alle Quarthall die Helffte in so lang bey selbst eigener dafürhaftung abzuziehen, und zu Gerichts Hande zuerlegen haben, bis die erstbesagte 87 fl 42 kr gänzlichen getilget seyn werden. So ihme zur Wissenschaft erinnert worden, Raths Session Zwettl den 30 tn July 777.

N: Stadt Richter und Rath allda

Raths Session Zwettel den 6ten August 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn.Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khüetreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Schwaighofer, Prunlechner, Engelmayr.

Circulare von dem Löbl: K:K:N:Ö: Kreis Amt des V:O:M:B: dd. 26tn July et praes. 1tn August 777, daß dies befindliche Militair Verpflegs Fuhrwesen zur Laagers Zeit auf den Haupt Laagers Platz zusammen gezogen, und durch zwey Monathe sowohl die würklich diennende, als beurlaubte Mannschaft desselben Exercitio geübet werden solle.

Den Franz Haberöcker ist zu Abführung der Hauß Kauffs Jurium ein 14tägiger Termin anberaumet worden.
Ingleichen den Löffler.

Anheute hat der Joseph Schönack, und Elisabeth dessen Ehewürthin von dem um 500 fl erkaufte Regina Fuchsthallerischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 10 fl in das Cammer Amt abgeführt, wo ihme untereinstens anbefohlen worden die Mauer bey dem schättischen Hauß herzustellen, und künftighin zuerhalten, dann die Endlassung beyzubringen, worüber angelobet worden ist.

Anheute ist auf beschehene Klaage des burgerl. Posamentirer Cyrill Förster, und der Burgerl. Handelsleutehn Prunlechner und Oßwald wider den Bernhard Rothbaur in pcto. Abstelung des Faillhaben auf denen Wochen Märckten, daß die Faill habung nicht statt haben solle.

Ingleichen ist veranlast worden, daß zu Ausfindigmachung der Peter Artbergerischen Gläubiger, dann Licitirung desselben Behausung das Edict auf 6 Wochen und 3 Täg ausgeförttiget werden solle.

Raths Session Zwettel den 12ten August 777
In aedibus et praesente Herrn Stadtrichter Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Poyß.

Über die von dem Philip Schwingenschlögl von St. Martin mit seiner Tochter Theresia Zöhrerin wider Joseph Zöhrer Burgerl. Tischerlermeister der Klägerin Ehemann angebrachte Injurien, und Schlägereyen ist verglichen und veranlast worden.

Daß sich beede zöhrerische Conpersohnen friedlich, wie es Eheleüthen zustehet, aufführen sollen, und wollen, wie im widrigen in erstern Klagungs Fahl der schuldig befunden auf das schärffste abgestrafft, dahingegen der Schwingenschlögl dem Zöhrer eine Abbitt zumachen schuldig seyn solle, worwider angelobet worden ist.

Raths Session Zwettel den 20ten August 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Khüetreiber.
vom aussern Rath die Hrn.

Anheute hat der Leopold Löffler, und dessen Ehewürthin Catharina von dem um 600 fl übernohmenen Kaltenböckischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mir 12 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Ingleichen erlegt der Michael Populorum an denen seiner Schwester Maria Anna Hofbaurin zu Waydhof schuldigen 47 fl, 25 fl, den Rest verspricht er auf Michaelis dies Jahrs zubezahlen.

Anheute erlegt der Leopold Schönack an den, der Joseph Hueberischen Massa zu Moitrambs schuldigen 40 fl a Conto 10 fl, und der Joseph Söllinger an denen schuldigen 50 fl 4 fl welche 14 fl denen Hrn. Depositen Commissarien behändiget worden seynd.

Über die von den Johann Löschenbrand Closter Zwettlerischen Unterthann und Richter zu Kaltenbrunn angebrachte Klaagge, daß ihme die allhiesige Kirschner den 25tn July h.a. ein Schaaf=Fehl weggenohmen haben, worwider die Kirschner einwenden, daß sie Ihme das Schaaf Fell von darumen weggenohmen haben, weilen es von einen Frötter gemacht, verglichen worden: daß sie Kirschner dem Löschenbrandt von dem abgenohmenen rauchen Fell eine Hauben unentgeldlich machen wollen, und sollen, worzue sie sich erklähret haben.

Seite 372 v

Der Joseph Söllinger bekennet ein der Artbergerischen Massa um den Hauß Übernahm 33 fl schuldig zu seyn, welche er alljährlich mit 5 fl zubezahlen versprochen hat, worzue von heute dato über ein Jahr der Anfang gemacht worden.

Anheute erlegt der Joseph Schönnack a Conto des Fuchsthallerischen Hauß Kauf Schilling pr. 500 fl, 200 fl, so denen Hrn. Depositen Commissarien behändiget worden seynd.

Anheute ist veranlast worden, daß dem Sebastian Wöhrl gestattet werden solle, die Anna Maria Leuthgebin zueheligen, und ihme mit samt seinen Kindern von der Herrschaft Schwerdtberg zuübernehmen.

Eben anheute ist veranlast worden, daß das dem Sebastian Wöhrl das nach der Satzung nicht gehabten Gewichts abgenohmenen Brod unter die Armen vertheillet werden solle.

Die Allerhöchste Hof Anzeuge wegen Nachsehung der von denen Jahren 772, 773 und 774 ausständigen Taz, und Ungelds Beträgen ist anheute abgelesen und approbiret worden.

Raths Session Zwettel den 28ten August 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Schwaighofer, Prunlechner.

Ich Johann Gratschmayr burgerlicher Sailler allhier, und ich Anna Maria Gratschmayrin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von der Löbl. Bruderschaft Sta. Maria Annuntiata, und zwar von dem dermahligen Bruderschaffts Rectore Hr. Franz Carl Hammerer p.t. Stadt Richter allhier, auf unser gehors. und respective demüth bitten zu unser vorgefallenen Nothdurfft heute dato Ein Hundert Gulden baar und richtig empfangen habe, geloben demnach und versprechen von obige 100 fl nicht nur allein die gewöhnliche 4 pctige Interessen alljährlich abzuführen, sondern das Capital selbsten samt den etwo ausständigen Interesse gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Anna Maria Gratschmayrin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin, damit aber die löbl. Bruderschaft desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir derselben all unser Haab

Seite 373

und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt in der Landstraß ligende Behausung, worauf auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 27ten August 777.

LS: Johann Gratschmayr
burgerl. Sailler Meister allda
LS: Anna Maria Gratschmayrin

Anheute den 27tn August 777 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier

erschienen die Anna Maria Gratschmayrin mit ihrem Ehewürth Johann Gratschmayr, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

L:S: Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Über dem von dem Mischael Populorum wider seinen Bruder Joseph Populorum angebrachte Klaage, daß 1tn der Beklagte seinen Vattern auf die offentliche Märckt schicke, 2tn daß er sein Weib eine offentliche S:V: Hur der Stadt Zwettl gehaissen, und 3tens ihme ebenfahls einen Hurrer handle, beklagte excipiret, daß der Kläger sich nur allein um seinen Vattern angenohmen haben, weilen er der Kläger seinen Vattern einen Dieb und Spitzbueben geheissen habe, negiret übrigens all eingebrachtes. Veranlast worden, daß der Beklagte dem Kläger eine Abbitt zumachen und abgethann, und der darwider handlende Theill in einen Poenfahl pr. 4 Dugg. verfallen seyn solle, worüber angelobet worden ist.

Übrigens aber ist dem Joseph Populorum bey 6 Dugg. Straff verbotten worden in seines Vatters Andre Populorum Haus einige Hueth zuverkauffen, worzue sich der Joseph Populorum auch erklähret hat.

Anheute ist der Carl Reichard gegen Beybringung behöriger Urkunden als Land Gerichts Diener aufgenohmen worden.

Über die von dem Waßenmeister des Stiff Zwettl Jacob Hofstötter wider den Joseph Seyfritz angebrachte Klaage, daß er eine schon auf der Streu gelegene Khue geschlagen, und das krepirte Viech durch den Uhrmacher Bueben Joseph Schröckenstein habe herein tragen lassen, welch alles der Joseph Seyfritz negiret habe.

Ingleichen bringet Kläger bey: daß der Beklagte in Obernhof eine krancke Khue gestochen habe, welches der Balthasar Tax in Obernhof in welcher Behausung es geschehen, attestiret hat, veranlast worden, daß

der Beklagte nachdeme Er wider die Allgemeine Gesundheits Verfassung gehandlet hat, und die Khue zu wider des Verbotts bey der Nacht herein practicirete, und nicht besschauen lassen, auf zwey Tage gegen Ersetzung des Arrests Geld in das Diener Haus verschaffet werden solle.

Anheute hat der Norberth Schrödl von dem um 512 fl erkaufft zindlerschen Hauß und Grund Stücken das Veränderungs Pfund Geld mit 102 fl 242 kr in das Cammer Amt abgeführt.

ps. 27tn August 777
Stadt Rath Zwettl
Dienstschuldiges Anlangen
N:N: Samentl. Eisenhandler der
K:K: Privilegirten Leeg Stadt Krembs
contra
Hr. Johann Carl Zindl daselbst.
pr. ingebettene Auflaag Betr.
Ist mit der dem Norbert Schrödl gegen beygebracht Carl Zindlerischen Wechsel Brieffen, und ad Cassandum zuruckgestellten Satz Briefes pr. 1120 fl 49 kr unter heutigen Dato beschehener Erfolglassung pr. 1218 fl 15 kr erlediget. Raths Session Zwettl den 27tn August 777.

ps. 27tn August 777
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Anlangen und bitten
Ferdinand Mayr Raths Diener
pr. wie herinnen gebetten
großgünstig zuverwilligen
Widerum hinaus zugeben und hat das Begehren nicht statt, dahingegen sollen dem Supplicaten die affigir und Abnehmung der Edicten gestattet, und von einem in Parthey Sachen die Gebühr mit 9 kr bezahlet werden. Raths Session Zwettl den 27ten August 777.

Das von dem Löbl. Kriegs Commissariat in Wienn anhero erlassene Schreiben de praesto 23tn dies in Betref zurückzahlung der für Anschaffung der Militair Bether und andern Zimmereinrichtung anticipirten 600 fl ist

anheute vor und abgelesen, weithers aber nichts resolviret worden.

Raths Session Zwettel den 3ten Sept. 777
Ordinary Stadtrichter. Hr. Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner, Engelmayr.

Die den 1ten dies übermachte Quittungen für die 777ger abgeführte Täz und Ungelds Steuer seynd dem Hr. Stadt Ober Cammerer Westermayr, die Quittungen für das für die Lengenfelder Unterthannen abgeführte Contributionale für dies Jahr aber dem Hr. Spittallmeister Poyß behändiget worden.

Der Zwischen Hr. Carl Weinmayr Beneficiatum und seinen Brueder Joseph Weinmayr cum uxore Catharina geschlossenen Vergleich ist anheute dem Joseph Weinmayr behändiget worden.

Anheute ist mit Einwilligung der Johann Neckhemischen Kindern Gerhaben Hr. Johann Michael Westermayr, und Johann Samassa veranlast worden, daß denen Höbartischen Conpersohnen von der Neckheimischen Verlassenschaft 100 fl gegen auszustellen kommende Versicherung dargelichen werden sollen.

Ingleichen ist veranlast worden, daß der Weeg in das Closter Zwettl von Seithen des Cammer Amts hergestellet, jedoch solle das Ansuchen bey dem löbl. Stifft und Closter Zwettl gemacht, daß hiezu immer das nöthige Holtz beygeschafft, und ein schriftlicher Vergleich aufgesetzet werden.

Nicht minder ist veranlast worden, daß nachdeme bey der anheute angeordneten Licitation Gmr. Stadt Bräuhauses Verlassung kein Licitant erschienen, dem dermahligen Bestand Bräuer Anton Schönberger anwiderum auf 1 Jahr Salvo tamen ratificatione einer hochlöbl. N:Ö: Regierung um 130 fl in Bestand verlassen werden solle, worüber angelobet worden.

Anheute ist veranlast worden, daß nachdeme sich die burgerl. Würth allhier in keinen billigmässigen Täz eingelassen haben, auf das künfftige 778te Jahr durch aus aller Würthen beschrieben, worüber die Anzeuge gemacht

werden solle.

Die Allerhöchsten Orths überreichte, und den 1tn dies zur Einsicht anhero übermachte Bittschrifft wegen Ausflucht des Quartier Standes, ist anheute vorgelesen worden.

Eben anheute ist Hr. Gabriel Engelmayr des aussern Raths der Michl Zöhrerischen Kindern anstatt des Hr. Carl Zindl (welcher anheute über die gelegte Gerhabschafts Rechnung loßgesprochen) zum Gerhaben benennet worden.

Seite 374 v

Anheute hat die Magdalena Höbartin von ihren allhier weg, und nacher Wienn überbrachte mütter und schwesterliche Vermögen pr 53 fl 20 kr das Abfahrt Geld
mit 2 fl 40 kr
in das Cammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettel den 19ten Sept. 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hamerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck, Khüetreiber, Westermayr, Samassa.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner.

Ich Franz Höbarth burgerl. Schneider allhier und ich Eva Maria Höbarthin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von einem löbl. Stadt Rath allhier, und zwar aus Handen der Hrn. Depositen Commissarien Joseph Peickerspöck und Franz Prunlechner die, ihnen minderjährig Johann Neckhemischen Kindern angehörige ein hundert Gulden, auf unser gehors. und respective demüthiges Bitten zu Abförttigung unser leiblich und respee. Stief Kinder Magdalena, und Franz Höbarth heute dato richtig und baar zu unseren Handen zuleichen empfangen habe, geloben demnach und versprechen obige 100 fl nicht nur allein alljährlich mit dem gewöhnlichen 4pctigen Interesse zuverzinsen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer

erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Eva Maria Höbarthin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Johann Neckheimische Kinder desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgeförttiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 4tn Sept. 777.

Seite 375

Anheute den Sept. 777 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Eva Maria Höbarthin mit ihrem Ehewürth Franz Höbarth, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Circularien von dem Löbl. K:K: Kreis Amt V:O:M:B: als eines dd. 28tn July et praesto 3tn Sept. 777, eine allerhöchst verwilligte Brandt Steuer Samlung für die durch Feuers Brunst verunglückte Königl. Hung. Stadt Günß.

do. dd. 1. August et praesto 3tn hujus, daß der Essito Zoll der aus Hungarn geführt werdenden Potasche im lezten Königreich auf 3 kr, und der Consumo Zoll, der in die teütschen Erblande einführende ebenfahls auf 3 kr pr. Cten. solang herab gesezet werden solle, als die Potasche, in den teütschen Erblanden sich in den dermahlig hochen Preyß erhalte, und nicht auf 12 oder 11 fl pr. Centen herabfahle.

do. dd. 4tn et praesto 3tn dicti: daß denen Spiell Grafen Amts Leuthen wider die Böhmische Musicanten, und derley unbefuegte Geschierr

Handler, und Kriegelspieller die schleinige Assistenz geleistet, und das Ausspiellen der Lebzelter, auf denen Kirchtägen abgestellet werden sollen.

do. dd. 23tn July et dicto praesto die Verwandlung des Wiesen Zehents in eine Geld Abgabe, die Cassirte Halter Ordnung, die Verbesserung der Wiesen Pflege, oder Viech Zucht und der Landes Cultur, dann übrig landwirtschaftliche Gegenstände betr.

do. dd. 22tn August et praesto 6tn Sept. 777. die Einschränkung des ottomanischen Handels in Ansehung der Küsten *[Kisten]* Limonien all in grosso auf eine Küsten, hingegen in Betreff der Vässer Limonien auf einen Centen mit 1 Nov. dies Jahrs zu reguliren.

do. dd. 25tn et dicto praesto die Stellung der ungeprüften Schulmeister auf den 9tn dies, an die Ihnen zur Lehr Arth angewiesenen Stationen, und die nach der neuen Lehr Arth zu tendiren kommende Schul Bücher Betr.

Die den 7tn dies anhero übermachte Quittung für das abgeführte Contributionale pro mense Sept. pr. 169 fl 51 kr ist denen Steüer Handlern Hr. Samassa und Peickerspöck in Rath anheute übergeben worden.

Seite 375 v

---

ps. 5tn Aug. 777
Regierung
bemüssigte ex offo Anzeige
nebst gehorsamsten Bitten
N: Stadt Richter und Rath der Kayl:
Königl: Landesfürstl. Stadt Zwettl
pr. aus inangeführt wahrhafften
Ursachen von Beyschaffung der
Patronen Vidimus von Ellen, Massen,
und Gewichtern gebetten
gnädige Befreyung betr.
Wieder hinaus zugeben, und kann dies Orths von der in Sachen herabgelangten Allerhöchsten Entschliessung keines weegs abgegangenen, folglich auch ein sothanes Gesuch nicht gewilliget worden.

Ex Cons. Reg. Inf. Austr.
Wienn den 23ten Aug. 777
Edler v. Stock

Hierüber solle die behörige Vorstellung Allerhöchsten Orths gemachet werden.

ps. 19tn Aug 777.
An
die Löbl. K:K:N:Ö: Städtische Commission
Gehors. ex offo Anzeügen und Bitten
N: Stadt Richter und Rath der K:K:
Landesfürstl. Stadt Zwettl
Die vagand geworden und ohnemaß
fürschreiblich durch den Supernumerarium
Innern Raths Freünd Hr. Anton Khüetreiber
zu ersetzend Johann Carl Zindlische Innern
Raths Stelle Betr.
Wiederum zuzustellen, und wird allerdingen hiemit beaugenscheinigt, daß der Innern Raths bisherig ältere Supernumerarius Khüetreiber in die durch den Austritt des Carl Zindl erlediget gewordenen gewöhnlichen Raths Besoldung einzutretten haben werde.

Per Commissionem Wienn
den 19tn August 777.

Hierüber sollen die behörige Decreta an den Hr. Anton Khüetreiber sowohl als das Cammer Amt erlassen werden.

Von N: Stadtrichter und Rath der Kayl: Königl. Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen dem Hrn. Anton Khüetreiber hiemit ex offo anzufügen.

Eine Löbl. K:K:N:Ö: Städtische Commission hat auf unser, nach den Austritt des gewest Innern Raths Freund Hr. Johann Carl Zindl, alldahin gemachte Anzeige, und beschehene Einrathung untern 19tn August dies Jahrs zubeaugenscheinigen geruhet, daß er Hr. Anton Khüetreiber, als des Innern Raths bisherig älterer Supernumerarius in die durch den Austritt des Hr. Carl Zindl erlediget geworden, gewöhnlich Innere Raths Besoldung einzustellen haben werden.
Als wird ihme Hr. Anton Khüetreiber ein solches zubehöriger Wissenschaft mit dem Beysatz erinnert, daß derowegen an das allhie-

sige Cammer Amt das behörige erlassen worden seyn. Raths Session Zwettl den 17tn Sept. 777.

N: Stadt Richter und Rath allda.

Mutatis mutandis an allhiesiges Stadt Cammer Amt.

ps. 5tn Sept. 777
Kayl. Königl: N:Oe: Kreis
Amt V:O:M:B:
Unterth. gehorsambstes Anzeugen
und Bitten.
N:N: Zöch und übriegen Meister
eines ehrsamen Schneider Handwerch
bey beeden Städten Krems und Stein
pr. ingebettenen Auftrag an den Löbl.
Stadt Rath Zwettl womit das dortig
ehrsame Schneider Handwerch die aus
denen zu unseren Gezirck gehörige
Orthschaften Raßbach, und Moritzreütt
incorporirt, Inbenante Schneider
excorporiren und überlassen solle.
Denen von Zwettl nach Vernehmung des dortigen Schneider Handwerch, darum beylegung des etwo bey habenden Gezircks Briefs cum reproductione Communicarorum umb ihren standt haften bericht zuzustellen, dessen die Bittsteller inmittels rathschlägig zuerinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 5ten Sept. 777

ps. 13tn Sept. 777.
Dem allhiesigen Schneider Handwerch um Bericht in welchen selbes den etwo habenden Gezircks Brief beyzulegen haben wird, zuzustellen. Raths Session Zwettl den 17tn Sept. 777.

Decret von der Löbl. K:K:N:Oe: Städtischen Coon dd. 20tn August et praesto 11tn Sept. 777 den Überschlag der zu Errichtung eines Schull

Gebäu nöthigen Kösten, über Vernehmung des Schullmeisters verfassen zu lassen, und solchen mit dem Ansuchen um die Landdesfürstl. Bewilligung des nöthigen Aufwandes in aller Kürtze an die Löbl. Städtische Commission einzureichen.
So denen Maurer und Zimmermeister, dann Tischler aufgetragen worden ist.

Der Hr. Franz Prunlechner ist zum Schull Aufseher anheüte bestellet worden.

Anheute hat sich der Ignatz Oßwald erklähret, die der K:K: Linzer Wollen Zeug Fabrique schuldige 257 fl 54 binnen 3 Wochen abzuführen wornach das behörige remiss Schreiben erlassen werden solle.

Auf das von Hr. Doctore Clemenschitz anhero erlassenen Schreiben dd. 11tn et praesto 126tn Sept. 777. Ist dem Anton Oßwald der Auftrag

Seite 376 v

beschehen sich zur Verhörs Tagsatzung auf den 26tn dies wider die Hr. Grafen Schallenberg in pcto. strittigen Fisch Wassers zustellen.

Auf das Closter Zwettlerische Schreiben v. 15tn hujus, daß die Poschen Gassen frey von der Militar Bequartirung seyn solle, ist nichts antworthen.

Veranlast worden, massen alle Gässen kein einziges Hauß aber hievon befreuet ist.

ps. 19. Sept. 777
Stadt Rath Zwettl
Demüth. bitten
Theresia Schüttin, und Johann Adam
Carlische Tochter und Mit Erbin
pr. ingebetten, wegen Alsgleich respe.
Erfolglassung deren nur annoch gebührenden
1871 fl 29 3/16 kr Erfolglassung Betr.
Widerum hinauszugeben, und wird die Supptin die in dem Abschied D: Depubliceto 14tn April 777 veranlaste Ausweisung von selbsten

zuverfassen von denen Interessirten ad justirten zulassen haben, sohin derselben des weithern der Ordnung nach hinzukehren bevorstehen. Raths Session Zwettl den 19tn Sept. 777.

Raths Session Zwettel den 27ten Sept. 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner, Engelmayr.

Hr. Johann Carl Zindl klaget den Hr. Joseph Huefschmid daß, da er in Jahr 774 nacher Wienn abgeordnet worden ist, ihme eine Quittung zu Erhöbung 130 fl Interesse, so der Pfarr Kirchen zugehörig seyen, er Hr. Huefschmidt aber, anstatt 130 fl nur 61 fl 25 kr zuruckgebracht, mithin er Hr. Zindl die 68 fl 35 kr der Kirchen habe ersetzen mögen, mithin batte Er, dem Hr. Huefschmidt zu Ersetzung deren abgängigen, und von ihme Hr. Zindl bezahlten 68 fl 35 kr zuverhalten.

Hr. Huefschmidt excipiret, daß ihme zwar die Quittung

Seite 377

zu Erhöbung deren 130 fl behendiget, auch das Geld von Hrn. Dietrich in Wienn übergeben, von denen mit ihren in Wienn gewesenen Burgern aufgebrochen worden seye.

Veranlast worden: daß der Hr. Huefschmidt erga regressum Contra quoscunque die eingeklagte 68 fl 35 kr ungehindert seiner Weigerung dem Hr. Zindl zubezahlen schuldig seyn solle.

Anheute ist veranlast worden, daß der Joseph Zührer seiner in dem Spittall befindlichen Schwester, die ihr gebührend vätterliche legitima pr. 36 fl zubezahlen, und respective sicher zustellen, und dem Spittall zugehörig seyn sollen.

Der Johann Prohaska Schlosser allhier klaget den Adam Wilhelm, daß er ihme vor 14 Tägen ohne aller Ursach mit Schlägen tractiret habe, der Beklagte excipiret dem Kläger von darumen geschlagen zuhaben, weilen er seine Kundschaft verachtet habe, veranlast worden: daß weilen der Beklagte Wilhelm sein eigener Richter ware zur Straf 30 kr zuerelgen schuldig seyn solle.

Anheute ist dem Franz Haberöcker zu Abführung der Veränderungs

Gebühr für das erkaufft Willerstofferische Hauß ein nochmalig und all endlicher Termin anberaumet worden.

Ingleocjhen ist bewilliget worden, daß der Anna Maria Scharritzerin des Hr. Zindl duiens Mensch der Unterstand allhier in der Stadt gegen Beybringung Closter Zwettlerischer, als ihrer Herrschaft versicherung, daß sie im Tauglichkeitsfahl angenohmen werde, und daß sie an der Stadt oder derselben Burgerschaft Niemahlen einen Anspruch mache, gestattet werden solle.

Seite 377 v

ps. 10. Sept. 777.
Anm
eine Löbl. K:K: N:Ö:
Städtische Coon.
Gehors. Anzeigen und bitten
N: Stadt Richter und Rath der
K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl
Denen aus Abgang der Bestand
Nehmer für das künftige 778igen
Jahr nicht zuverlassen vermögend
Täz bey der Stadt allhier, und
derowegen zubeschreiben
kommende Wienn Betr.
Denen von Zwettl widerum zuzustellen, und werden dieselbe ohne all weitheren die Anstalt zutreffen haben, daß durch das künftige 778igen Jahrs dieses Täz Gföhl bey allen gleich burgerlich, als unburgerlichen Leuthgebern in Conformitate der emanirten Zapfenmaß Ordnung Strictissime beschreiben somit der beschriebenen Betrag monathlich eincassiret, mittls eines Ordentlich haltenden Täz Büchels in das Cammer Amt abgeführet bey der Rechnung aber gesagtes Beschreibungs Büchel allegirt werde.

Per Commissionem Wien den
10ten Sept. 777
Andre Ant. Obermillner.

Anheute hat sich die Anna Maria Leüthgebin austrücklich erklähret der Sebastian Wöhrl einen Böcken zueheligen.

ps. 24tn Sept. 777.

Hierinnen ist mein Johann Schwaighofer, und mein Johann Schwaighofer lezter Willen verschlossen.

R.

Anheute ist gegenwärtiges Testament in Beyseyn der Frau Johanna Schwaighoferin nach recognoscirten Insigln in Rath publiciret, bey der Raths Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten hievon auf Anlangen Abschriften zuertheillen bewilliget worden. Raths Session Zwettl den 24tn 777.

Von der Kayl. Königl. N:O: Städtischen Commission wegen, denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl hiemit zubedeuten.

Es Erscheinet dermahl Gelegenheit zuhaben, daß mann vielleicht eine Gwerb Steuer Pfundt Erleüchterung därfte

Seite 378

effectiren könne.

Dahero erfordert die Nothdurfft zuwissen, wieviele die einzige Gwerb Steuer Pfunde, der Hr. Graf v. Gaißruck daselbsten aufgetragen, und angelegt habe, und wieviel der Zeit einzubringen gepflogen worden.

Mann hat dahero nachfolgen ein kleines Formulare anhangen wollen, nach welchen ein solcher Extract binnen 8 Tägen anhero eingesendet werden müsse.

Per Commissionem
Wienn den 1tn Sept. 777
Andre Ant. Obermillner

Hierüber solle das behörige von der Raths Canzley fürgeschaffet werden.

ps. 25tn Sept. 777.
Stadt Rath Zwettl
Abgefordert und anmit erstatteter Bericht.
N. Zöch und übrige Meister der Binder allhier.
pr. zu dem, an das löbl. K:K: Kreis Amt V:O:M:B: abzugeben kommenden Bericht, dahin ingebettene Einrathung, daß das Binder Handwerch zu Neupölla mit ihren angesuchten Freyheits Gesuch abgewiesen, und samt Rastenfeld und Gföhl anhero einverleibt werden sollen. Betr.

R.
Hierüber solle der weithere Bericht von der Raths Canzley erstattet werden.

ps. 25tn Sept. 777.
Stadt Rath Zwettl
Abgefordert und anmit erstatteter Bericht.
N: Zöch und übriger Meister des
Schneider Handwerch allhier
contra
Hrn. N:N: Zöch, und übrige Meister des ehrsamen Schneider

Seite 378 v

Handwerch bey beeden Städten Crembs und Stein.
pr. In dem an das Löbl. K:K: Kreis amt V:O:M:B: abzugebenden Bericht ingebettene Einrathung Betr.

Hierüber solle der weithere Bericht, von der Raths Canzley erstattet werden.

Raths Session Zwettel den 1ten Oct. 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner, Engelmayr.

Circulare von dem Löbl. K:K:N:O: Kreis Amt V:O:M:B:
dd. 22tn August et praest. 25tn Sept. 777, daß künftig den gesambten Tuechmachern, und Tuechhandlern, ihre Laaden und Hütten auf dem Märckten Frueh Morgens zu öfnen, und auch unter 3 fl auszusschneiden erlaubete seye.

do. dto. 29tn et praesto den Cronologischen Extract von 1tn Jenner, bis lezten Juny 777.

do. dto. 29tn et dicto dato et praesto, daß alles Leingarn, gebleicht, und eingebleicht, Flachs, Hanf, und Werch, Garn, mit ausnahm des alleinigen Tacht Garns überhaupt an Essito 1 fl 13 kr pr. Centen 1 fl 15 kr zu entrichten haben solle.

do. de dicto dato et praesto, daß von der Hungarischen Wahr welche nicht zur Ser, über Triest, und Fiume, sondern zur Lande an die Frembten geführet wird, bey denen Austritt, wie von der Teutsch Erbländischen Potasche 2 fl pr. Cten an Essito Gebühr abgereicht werden solle.

do. dto. 28tn dicti et praesto 25tn Sept. 777, dann 12tn et 25tn dicti eine allerhöchst verwilligte Brandt Seüer Samlung für die in dem Marckt Gaunerstorf abgebrannten 35 Burger, und abgebrannte Unterthannen zu Groß Mugel.

do. dto. 15tn et praesto 25tn besagten Monaths, daß der Georg

Seite 379

Perchtl, wann er sein alt und neü testamentischen Historien Stücke produciren wollte, abgeschafft werden solle.

do. de dicto dato et praesto, daß das umgestandene Viech von denen Wasenmeistern, ausser einreissenden Siechen gegen der Bekanntermassen abzureichender Gebühr abgedecket, und institutmässig vertilget, auch die Übertretter gestrafft werden sollen.

do. dto. 7tn et praesto 25tn Sept. samt patent dd. 1tn August 777 daß jene Vortheille, welche der jenigen Schiffmeistern, die sich besser nach theinischen Arth von harten Holtz gebauter und mit Acker versehenen Schiffe bedienen, zuzuwenden seyen.

do. dto. 18tn et praesto 25tn Sept. 777, daß die Schulden Steuer Resten nach beygelegter Consignation binnen 3 Wochen bey Betrohung des Duppli abgeführet werden sollen.

do. dto. 22tn et dicto praesto die behörige Kundmachung deren so vielfeltig ergangenen Generalien, wegen Abstellung der auf denen Feldern, Strassen, als auch in denen Orthschafften selbsten, ohne mit denen erforderlichen von Halß bis auf die Füssen herabhangenden schweren Brügln herumlauffenden Hunden, sohin alle Jahr in dem Frueh Jahr, und Herbst Erneüerung Betreffend

Anheute hat der Michael Fürst von dem von 3000 fl geschäzt erheüratheten Hauß Mühl und Grund Stücken, daß Veränderungs Pfund Geld mit 60 fl in das Cammer Amt abgeführt, worüber angelobet worden.

Über die von dem Thomas Hoffelner behausten Burger zu Kremß mand: noe: deren Jacob Pichlerischen Hrn. Creditorn Ausschüsse, wider Anton Oßwald gewest burgerl. Handelsmann auf einem producirten Conto schuldiger 53 fl 5 kr, und die Johann Adam Karlische Verlassenschafts Massa gleichfahls auf einen conto schuldig seyn sollender 68 fl 6 kr gestellte Anforderung veranlast worden, daß dem Kläger nach Verlaß Anton Oßwaldischen Crida Repartition, daß von denen eingestanden schuldigen 90 fl über beschehenen Nachlaß pr. 2 Drittl, annoch schuldige Drittl nach Thunlichkeit der Massa bezahlt, dahingegen wurde die Johann Adam Carlische Erben Hrn. und Frauen

Seite 379 v

Erben eine besondere Klaage eingereicht werden solle.

ps. 1tn Oct. 777.
Grichtliche Klaag
An
Dem Wohl und Wohlweisen
Hr. Jacob Hammerer der
Landesfürstl. Stadt Zwettl
wohl erküsten Stadt Richter.
Von Franz Joseph Götzer Verwalter
der Herrschaft Ottenstein Noe.
des Georg Mayr Mühlnermeister
von der Steinmühl
contra
Hr. Franz Polt burgerl. Weinschenkens
in Zwettl
pr. ingebettene Zahlungs Auflaag,
und angesuchte Erinnerung über des
Hrn. Franz Polt Vorgeben betr.
Mit der Erinnerung widerum hinaus zugeben daß der Beklagte wegen invermeldt seiner unwahrhafften Vorgeben zu behöriger Bestraffung

gezogen und zu ihme also gleicher Erlegung ausständiger Wehrung pr 5 fl und Stempel Papier Betrag pr. 3 kr aufgetragen worden seye. Raths Session Zwettl den 1tn Oct. 777.

Anheute hat sich der Joseph Hueber Tobackh Aufseher austrucklich erklähret, daß ihme von seinen Schwiger Vatter Joseph Zellhofer versprochenen Heürath Gueth pr. 50 fl nicht mehr anzubegehren, sondern von selben abzustehen, zu dem Ende Er Hueber auch die von dem Joseph Zellhofer ausgestellte Quittung dd. 5tn Juny 768 ad Cassandum zu Grhts. Handen erlegt.

Eben anheüte hat der Franz Carl Zeller von dem nacher Matterstorf in Hungarn überbrachten Vermögen pr. 50 fl das doppelte Abfahrt Geld mit 5 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Seite 380

Raths Session Zwettel den 18ten Oct. 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck, Khüetreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Poyß, Prunlechner.

Über die von dem burgerl. Wöber Michael Brandtweiner wider die Magdalena Wagnerin angebrachte Klaage, daß die Beklagte den Kläger und seine Kinder injuriret hat.

Veranlast worden, daß die Beklagte derowegen in dem Arrest verschaffet, ihr Sohn aber, als ein leediger Pursch alsogleich von hier abgeschaffet werden solle.

Die burgerl. Tuchmacher allhier durch Ausschuß und zwar N: Sigmund, Franz und Georg David Klagen den burgerl. Förber Mathias Trunzer, daß er einen rothen Flanell verkauffet habe, der Berklagte negirt einen rothen Flanell verkauffet, sondern dem N. Stainl Bauer roth gefärbet zu haben, und ihme weissen verkauffet zu haben.

Veranlast worden, daß der, von dem Trunzer Weißer dem N: Stainl Bauer verkaufft und roth gefärbte Flanell in Commissum von allen Verkauf von

ihme nicht zustehenden Waaren bey Straf eines gulden von der Ellen zu enthalten schuldig seyn solle.

ps. 15tn Oct. 777
Stadt Rath Zwettl
Dienst gehors. Anlangen und Bitten
Johann Carl Zindl gewest burgerl.
Eisenhandlers und Stadt Richters allda
pr. invermeldter 1000 fl von denen
meinen minderjährigen Sohn legirt,
mütterlichen 2000 fl gebettene
zurückzahlungs Auflage Betr.
In dieser Sache will ein Stadt Rath den Hr. Doctorem v. Clemenschitz als judicem Delegatum aufgestelt, und zugleich ersuchet haben, zu Vertrettung des minderjährigen Franz Zindl Gerhaben Hr. Joseph Franz Zindl Gerhaben Hr. Joseph Peickerspöck des Innern Raths allhier einen Hr. Advocaten als Curatorem zubenennen; Raths Session Zwettl den 15tn Oct. 777.

Seite 380 v

Anheute ist verwilliget worden, daß der Bernhard Oßwald nach der untern 7tn Sept. eingelegter Verzichts Quittung mit seiner mütterlichen Erbs portion für abgeförttiget zuhalten werden solle.

Raths Session Zwettel den 5ten Nov. 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khüetreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner, Engelmayr.

Circulare von dem Löbl. Kayl. Königl. Amt V:O:M:B: dd. 22tn Sept. et praes. Oct. 777, daß Verkauf des Fliegen Wassers sowohl als des Fliegen Steins selbsten eben solche Vorschrift und Maaßregeln gebraucht werden sollen, wie in Ansehung der übrigen Gift Sorten vermög allerhöchsten Generalien bereits vorgeschrieben ist.
Dem Materialisten Samassa, den Handelsleüthen, und Apotheker, so dergleichen Fliegenstein oder Wasser verkaufen anheute publiciret worden.

do. de dicto et praesto die von denen Wöber Viertel Laaden der Wienner Haupt Laad an der Freyheits Täxen zuersetzen habende quote zu Entrichtung seiner quote die ihren Viertel meister der Wiennerischen Haupt

Laade vermög einer der in den Land Provinsen gehabten Bemühung zuegesagt worden seyn sollen.

Dem Zöchmeister der hiesigen Viertl Laad Hr. Joseph Poyß publiciret worden.

do, de dato 27tn et praesto 15tn dicti samt patent dd. 23tn Aug. a:c: die neüe Zimentirungs Arth betr.

Seite 381

ps. 2tn Oct. 777.
Kayserin
Allerunthertänigst, allergehorsamstes
Anlangen und Bitten
N: Stadt Richter und Rath allerhöchst
der Landesfürstl. Stadt Zwettl
pr. invermeldter Täz und Ungeld Ausstände
für die Jahre 772, 773, und 774 in Betrag
pr. 532 22 ½ kr ganz, oder doch auf ein
Jahr gebetten allergnädigste Nachseh,
und leydentlicher Zahlungs Fristen
Vergünstigung Betr.
Der N:Oe: Regierung um Bericht zuzustellen.

Per sacram Caes: reg: Maytt:
Wienn den 6tn Sept. 777
Carl Joseph Haumeder
Soluta Tann 1 fl 30 kr
den 1tn Oct. 777.

Ihro Raths Mittels Rath, wie auch K:K: Kreis Hauptmann des V:O:M:B: Hr. Christoph Frh. v. Gudenus um seinen Bericht zuzustellen.

Ex Cons. Reg. In. Austr.
Wienn den 2tn Oct. 777

den 26tn Oct. per postam abgegeben worden.

ps. 2tn Oct. 777
An
eine Löbl. K:K:N:Ö:
Städtische Commision
Gehorstes Anlangen und Bitten
Johann Samassa burgerl. Materialisten
des Innern Raths und ober Steüer Handlers
in der Landesfürstl. Stadt Zwettl
pr. ingebettene des Steuers Amts
gnädige Entlassung Betr.
Dem Stadt Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl zuzustellen, und fahls wider Verhoffen der inbegriffene Suppt. mit der Beybehaltung des Steuer amts bis zu einer Künftigen Wahle, gutwillig nicht vermöget werden könnte, oder ein ander thunliches nicht so leichtlich nicht vorzukehren wäre, so solle der guträchtliche Bericht alhero erstattet werden.

Wienn den 7ten Oct. 777
And. Ant. Obermillner.

Anstatt des Hr. Samassa ist Hr. Gabriel Engelmayr dem Hr. Joseoph Peickerspöck zum Stüer Amt zuzugeben resolviret worden.

Seite 381 v

die von dem Hr. Verwalter zu Ottenstein Franz Joseph Gätzer untern 16tn Oct. h.a. erlassen, und den 20tn dicti in Nahmen des Simon Burger alldorthin für unterthännigen Gmein Schmidt zu Gerweis wider den Christian Städler erlassene Klaage in puncto Ersetzung der Bemühung und Gänge pr. 5 fl ist dahin zu decretiren verwilliget worden.
Raths Sesion Zwettl den 5tn Nov. 777.

Dem Mathäus Klopfan ist anheute gestattet worden, mit der Better, keiner dingen aber mit der kurtzen Waar, um nicht für sich allein zuhandlen, sondern stehet andern Burgern ebenfalls zuhandlen bevor.

Bey der anheute anberaumten Erforderung wegen Abhandlung der Verlassenschaft seynd erschienen die Wittib Frau Johanna Schwaighoferin, mit ihren Assistenten Hr. Joseph Poyß des aussern Rath eines, dann der Franz Carl Schwaighofer Handschuchmacher zu Marrech, Theresia

Schwaighoferin, dann der Mathias, und Leopold Schwaighofer minderjährigen Kindern, Gerhab Philip Sinel, veranlast worden, daß bey der verfasten, und in dem Abhandlungs Prothocoll befindlichen Abhandlungs Veranlassung sein verbleiben haben solle, worüber angelobet worden.

Anheute hat die Frau Johanna Schwaighoferin von dem von ihren Ehemann Hr. Johann Schwaighofer seel. ererbten Vermögen pr. 408 fl 39 kr mit 6 fl 48 ½ kr in das Cammer Amt abgeführet.

Über die von dem Joseph Riederer Herrschaft Loschbergischen Förbermeister wider den Joseph Pappaurer burgerl. Weisgerber allhier in puncto auf eine Obligation schuldigen 470 fl anbegehrte Abführung.

Ist verglichen worden, daß der Beklagte Joseph Pappauer dem Kläger an obiger schuld Post pr. 470 fl cum sua causa alljährlich, und zwar künfftige Osters Zeit anzufangen 100 fl mit dem lauffenden Interesse, gegen auszustellen kommend Certiorirter Obligation, und Satz Brief

Seite 382

bezahlen wolle und solle.

Anheute hat der Franz Haberöcker von dem um 1000 fl erkauft Anton Willerstorfferischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld
mit 20 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Anheute ist dem Martin Geyer Viechhhalter die Hald auf das künftige 778ger Jahr anwiderum verliehen worden.

Anheute hat der Franz Carl Schwaighofer von dem von meinen Vattern Hr. Johann Schwaighofer seel. ererbt und nacher Marrech in Oesterreich überbrachten Vermögen pr. 25 fl das Abfahrt Geld mit 1 fl 15 kr
in das Cammer Amt abgeführt.

Ingleichen ist anheute der Hr. Joseph Poys anstatt des Philipp Sinel zum Gerhaben der Johann Schwaighoferischen Kindern benennet worden.

Dem Hr. Stadt Pfarrer Leopold Ertl ist auf sein beschehen mündliches Ansuchen verwilliget worden, mit seinen nun besitzenden Stadl heraus gegen den Teügt *[Teich]* 4 Claffter, und in der Breitte ebenfalls 4 Claffter weith gegen deme herauszufahren, daß alljährlich von dem besagten Stadel zu dem Grund Buch der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl anstatt 2 kr nunmehro 3 kr Grund Dienst abgereicht, welches bey dem Grund Buch behörig fürgemercket werden solle.

ps. 5tn Nov. 777
An Löbl. Stadt Rath Zwettl
Gehorstes Anlangen und Bitten
Elisabeth Mayrin geschworene
Stadt Hebamme
pr. ingebettene Brennholtz
Beyhülffe Betr.
Widerum hinauszugeben, und kann hier Orths in das Begehren nicht gewilliget werden.
Raths Session Zwettl den 5tn Nov. 777.

Seite 382 v

ps. 5tn Nov. 777
An
Ein Löbl. Stadt Rath Zwettl
Michael Paur burgerl. Träxlermeister.
pr. ingebetten Verbscheidung Betr.
Dem Suptten mit der Erinnerung widerum hinauszugeben, daß dem Beklagten die Failhabung auf denen Jahr Märckten von hieraus nicht, dahingegen selben der Verschleiß der Träxler Waare bey der Stadt allhier bereits vorhin abgestellet worden seye.
Raths Session Zwettl den 5tn Nov. 777.

ps. 5tn Nov. 777
An
Einem Wohl edl, Wohlweisen
Löbl. Stadt Rath Zwettl
ganz gehorsames Anlangen
und Bitten Bernhard Rathbaur

Burger in Zwettl
pr. ingebetten das beeden Beklagten
den Johann Menner, und Cyrili Förster
Posamentirer die Knöpf, Krepin,
und derley Arbeith nidergelegt,
auch der offentliche Verkauf gerichtlich
und Poenfählig verbothen werde. Betr.
Widerum hinaus zugeben, und wann gezeuget seyn wird, daß der Suppt. allhier für einen Knöpf und Krepinmacher Meister aufgenohmen worden ist, folgt ferrer Bescheid.
Raths Session Zwettl. den 5tn Nov. 777.

ps. 5tn Nov. 777
An
Ein Löbl. Stadt Magis:
Der landesfürstl. Stadt Zwettl
Theresia Liechtenauerin
pr. ingebettene Bewilligung Betr.

Die Supptin, dann die burgerl. Sockenstricker Meister allhier sollen dieser Sachen halber bey nächster Raths Session frueh um 8 Uhr peremptorie zu erscheinen, und sich durch den Raths Diener allda anmelden zulassen.
Raths Session Zwettl den 5tn Nov. 777.

Seite 383

Anheute hat der Franz Xaveri Grueber dew löbl. K:K: Preysischen Inf: Regmts. in den Standt Quartier Ybbs von dem ererbten Vermögen pr. 16 fl 21 kr das Abfahrt Geld
mit 48 kr
in das Cammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettel den 19tnten Nov. 777
Herr Senior Spoliti
vom inneren Rath die Hrn. Westermayr, Peikerspöck, Khüetreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Prunlechner, Poyß

Ich Joseph Pappauer burgerl. Weisgerber allhier, und Ich Juliana Pappauerin, bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir dem Hr. Johann Rieder Herrschaft Loschbergischen Unterthann, und Förbermeister in der Syrnau allhier, nach der den 30tn Aug. 771 ausgestelt und anmit Cassirt, und Respective uns anwiderum zuruckgestelten Obligation auf zerschiedene mahlen 528 fl schuldige geworden seyen, hieran aber auf die bereits beschehene Abschlags Zahlung annoch würklich in Capitale Vier Hundert Siebenzig zwey Gulden 18 kr schuldig geblieben seyen, geloben demnach und versprechen obige Schuld Post mit 472 fl 18 kr samt den davon abfallenden 4pctigen Interessen auf nachstehende Arth, und zwar alljährlich mit ein Hundert Gulden, und denen von Zeit zu Zeit ausständige geesetzmässigen Interessen abzuführen und hiezu zu Ostern des künftigen 778ger Jahr anzufangen, und bis zu gänzlichen Tilgung schon besagter Capitalls Post zu Continuiren, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Pappauerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin, damit aber der Hr. Darleicher, dessen Erben, oder Cessionarii destomehr

Seite 383 v

gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber die Übermaß unserer Behausung in der Vorstadt Syrnau, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grund Buech sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 18tn Nov. 777.

LS: Joseph Pappauer
LS: Pappauerin

Anheute den 19tn Nov. 777 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Pappauerin mit ihrem Ehewürth Joseph Pappauer, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der

von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Johann Michael Raith des löbl. Stift und Closter Zwettl Unterthan zu Dietmanns, und ich Anna Maria Raithin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von der löbl. Stift und Closter Zwettlerischen Waysen Cassa auf unsere unterthänig, und respee, demüth. Bitten zu Erkauffung eines zu der löbl. hochlandgräflich von Fürsternbergerischen Herrschaft Weytra angehörig Lehenbahrer Grund Stucks in Ober Roßenauer Wald heut dato ein Hundert Fünfzig gulden baar und richtig zu unseren Handen zu leihen empfangen habe, geloben demnach und versprechen obige 150 fl nicht

Seite 384

nur allein jährlich mit den gewöhnlichen 4pctigen Interesse zuverzinsen sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung samt dem etwo ausständigen Interesse, anwiederum zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht, als da ist Exceptio non numeratae pecuniae, rei non sic, sed aliter gestae, mali, doli, Kriegs Empörungen, Wasser Güssen, oder Feüer Schaden, und dergleichen mehr weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Anna Maria Raithin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Löbl. Stift und Closter Zwettlische Waysen Cassa des richtigen Darleyhens halber destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir

Hochselber all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber obig von uns erkaufft der Löbl. Herrschaft Weytra Lehenbahre Reith, in Ober Rosenauer Wald, worauf auf unsere Unkösten bey der löbl. Herrschaft Weytraischen Lehen Stuben sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen die nachgestellte Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 19tn Nov. 777.

LS: Johann Michael Raith
LS: Anton Khüetreiber als erbettener
Namens Unterschreiber
LS: Anna Maria Raithin
LS: Joseph Peickerspöck als erbettener
Namens Unterschreiber

Anheute den 19tn Nov. 777 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Anna Maria Raithin mit ihrem Ehewürth Johann Michael Raith, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat.

Seite 384 v

Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Circulare von dem löbl. K:K: Kreis Amt V:O:M:B: dd. 5ten Oct. et ps. 10tn Nov. 777 die Republicirung der in Desertions Sachen ergangenen Generalien Betr.

do. dto- 6tn Nov. 777 die Republicirung der in Desertions Sachen ergangenen Generalien Betr.

do. dto. 6tn et dicto praes: Brandt Steüer Samlung für die durch verunglückte Bancal Stadt Wolfsberg in Karnten.

do. de dato 5tn et praes 10tn dicti das von Seithen des K:K: Hof Kriegs Rath an das Wiennerische General Comando in Werb Bezirks Sachen untern 18tn Juny erlassene Prothocoll.

do. de dato 12tn et praes: die allerhöchste Verordnung in Gelegenheit der seit Anno 771 bis Ende July 776 auf steüerbahre Würthschaften unentgeltlich entlassen, oder künfftig zu entlassendde Soldaten.

do. de dato 17tn et praes Brandsteüer Samlung für das durch Feüer fast gänzlich zu Grunde gegangener Cammer Guth Marckht Ischl in Ober Oesterreich.

do. de dato 17tn et praedicto praesto Avertissement der Ackerbau Gesellschaft der Wiesen Pflege.

do. de dicto dato et praesto: daß die auf den Wiennerischen Ochsen Grieß erkauffende Ochsen nicht durch die Stadt Wien sondern über die Glacis getrieben werden sollen.

do. de dato 16tn Okt. et praes: 10tn Nov. 777, die Verfügung wie sich sowohl wegen der auf steüerbahren oder zu einer anderen Pollitischen Nothdurfft zuentlassende Soldaten, und anstatt deren wider zuzustellenden andern Recrouten zubenehmen seye.

Decret von dem löbl: K:K: Kreis Amt V:O:M:B: de dato 14tn Oct et praes: 17tn die bey wohlbesagt löbl. K:K: Kreis Amt auf den 5tn Dec. h:a: anberaumte Erforderung in Causa der allhiesigen Handelsleuthen und

Seite 385

Posamentirer wider Bernhard Rathbaur Betr. Hierüber sollen die behörige Decreta bey der Raths Canzley ex offo ausgeferttiget werden.

Von N: Stadt Richter und Rath der k.k. Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen, dem Hr. Franz Dominico Prunlechner des aussern Raths burgerl. Handelsmann allhier ex offo anzufügen.

Es habe eine Hochlöbl. N:Oe: Regierung über das von ihme Hr. Prunlechner, Ignatz Oßwald und Cyrill Förster wider Bernhard Rathbaur in Betref der gebettenen Einstellung des Verschleisses der Knöpfen und Kamelhaar der auf denen Wochen, und übrigen Marckt Tägen eingereichte Anbringen zuverordnen geruhet, Ein löbl. K:K: Kreis Amt V:O:M:B: hätte

nach Vernehmung der sammentlich Theill nehmenden Partheyen den Bericht zuerstatten, auch demselben eine Abschrift des, von den Rathbaur erhaltenen Meister Briefs beyzulegen, nicht minder, was es mit dem, von dem Rathbaur unbefuegt treiben sollenden Verkauf des Camellhars für für eine Bewantniß habe, zu untersuchen, zu diesem Ende hätte das Wohl besagt löbl. K:K: Kreis Amt auf den 5tn nächstkommenden Monath Dec. freuh um 9 Uhr eine Erforderung anzuberaumen, und ihme Hr. Prunlechner mündlichen zuvernehmen für nothwendig befunden.

Als wird ihme Hr. Franz Prunlechner hiemit anbefohlen auf erstbesagten Tag frueh um 9 Uhr von dem löbl. K:K. Kreis Amt unausbleiblich wohl instruirter zuerscheinen. Actum Raths Session Zwettl den 19tn Nov. 777.

N: Stadt Richter und Rath allda.

Mutatis mutandis an den Ignatz Oßwald Förster, und Bernhard Rathbaur.

Notandum bey dem Bernhard Rathbaur wird in contentu imer beygesezt er, ihme, et in fine aber noch erscheinen, und eine Abschrift des von ihme erhaltenen Meister Briefs mitzunehmen.

Seite 385 v

Anheute ist dem Carl Schönberger zu Abführung und grichtlicher Depositirung der Joseph Schuechischen Wehrung pr. 650 fl der all endliche Termin bis auf Weihnachten dies Jahrs vergünstiget worden.

Eben anheute ist veranlast worden: daß der Hr. Verwalter der Probstey Zwettl von all jenen, was auf allhiesigen Wochen Marckt oder in der Stadt verkaufft wird, das Kasten Geld abzureichen schuldig seyn solle.

Dem Mathias Spoliti ist anheute aufgetragen worden, die von dem Mathias Klopfan, seinen gewesten Gesellen auf die Obligation v. 6tn Sept. 774 schuldige 6 fl abzuziehen, weswegen ihme Mathias Spoliti obiger Schuld Schein behändiget worden ist.

Ingleichen ist veranlast worden: daß dem Jacob Sennk zu Abführung der ausständigen Gaabe, und Vorspann ein 14tägiger Termin anberaumet, in dessen nicht zahlungs Fahl aber sein innenhabendes Häußel Licitando plus offerenti verkauft werden solle.

An
Einem Edl Wohl weisen
Stadt Magistrat der Landesfürstl.
Stadt Zwettl Gehorstes anlangen
und bitten
Caecilia Amtlerin gebohrne Fauskin
pr. gnädige Tagsazungs Anordnung
der Franz Fauskischen
Verlassenschaft Betr.
Allerseits Interessirte sollen zu Abhandlung invermeldter Verlassenschaft auf den 10tn künfftigen Monaths Dec. frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath peremptorie erscheinen und sich durch den Raths Dienner allda anmelden lassen. Raths Session Zwettl den 19tn Nov. 777.

Der Zahlungs Extract für die abgeführte Schulden Steüer pro 776, dann die Mängel über die 775ger Steüer Amts Rechnung seynd dem Hr. Samassa den 22tn Nov. 777 behändiget worden.

Seite 386

Dem gewesten Stadt Cammerer Hr. Hammer und Franz Ertl seynd eodem die Mängel über die 775ger Rechnung extradiret worden.

Anheute den 25tn Nov. 777 ist die Satzung des Rind, und Schepsen Fleisch zu 4 ½ et 4 kr, daß Schwein, und kälberne zu 6 kr gemachet worden.

Die Unschlicht Kerzen, und das rohe Inslet hingegen bey dem ohnehin von hocher Behörde festgestellt, durch Circular von 3tn Oct. 773 kund gegebenen Preise verbleiben solle.

ps. 10tn Sept. 777
An die Löbl.
Kayl: Königl: N:Oe:
Staedtische Commission
gehorsamstes bitten N: Stadtrichter
und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl
pr. invermeldt, mit dem Anton
Schönberger auf das künfftige 778ger
Jahr pr. 130 fl geschloßene Brau Haußes
Bestand Contract gebetten gnädige
Ratificirungs Einrathung Betr.
Widerum hinaus zugeben, und wird der mit dem Anton Schönberger getroffener Stadt Brau Hauß contract pr. 130 fl für das künftige 778ger Jahr hiemit ratificiret.

Per Commissionem
Wienn den 14tn Nov. 777
And. Ant. Obermillner

Seite 386 v

Raths Session Zwettel den 3ten Dec. 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Engelmayr.

Anheute hat der Sebastian Wöhrl ein Böck von dem um 600 fl erheuratheten Leuthgebischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 12 fl in das Kammer Amt entrichtet.

Und die Anna Maria verwittibt geweste Leuthgebin nun vereheligte Wöhrlin, hat ihren dermahligen Ehemann Sebastian Wöhrl mit ihr zugleich um das ihr von ihrem Ehemann Johann Leuthgeb erblich zugefallenen Hauß in der Syrnau anschreiben lassen, weßwegen beede hierüber gerichtl. angelobet worden.

Nachdeme in dem von der Loebl. K:K:N:O: Städtischen Commission erlaßenen Decret dd. 16tn et praesto 30tn Nov. h.a. in betref der allhiesigen Schull Sache, das ganze Actum beyzuschliessen enthalten, aber keines

beygeschlossen worden ist, als solle dieser Umstande bey der löbl. K:K: Städtischen Coon angezeiget werden.
Von K:K:N:Oe: Regierung wegen, dem N: Richter hinterlassenen Wittib das mit rucklassung eines Testamenti reciproci inter Conjuges zu Zwettl verstorbenen K:K: Saltz übergeher Benedict Pauer auf ihr bittliches, und behörig instruirtes Anlangen diese gesamte Verlassenschaft Jure Crediti unter heutigen dato gratis überlassen worden ist.

Solchemnach wird ihnen v. Zwettl ein solches nachrichtlich hiemit erinnert, unter einstens aber anbefohlen, daß dieselbe die an oberwaehnte Verlassenschaft in Nahmen der N:Ö: Regierung angelegte Jurisdictions Spörr anwiderum gratis abnehmen, und daß ein solches beschehen seye, ihren ex offo bericht an Regierung erstadten sollen.
Christian August Graf von Seillern
Stadthalter
Ferdinand von Satori E:A:V:

Ex Cons. Reg. Inf. Austr.
Wienn den 7tn Nov. 777
Chirstian v. Wallenfeld
Franz v. Grienwalder

Seite 387

Hierüber solle anheute von dem aufgestelten Spörrs Commissario Hr. Hoseph Huefschmid des aussern Raths die Jurisdictions Spörr anwiderum gratis abgenohmen worden, und von Raths Canzley der ex offo Bericht erstattet werden.

Auf die von dem Hr. Stadt Pfarrer allhier übbereichte Constae. Verordnung dd. 5tn Nov. 777 vermög welcher der Hr. Pfarrer noe Consistorii mit einem Stadt Rath des Schulmeisters Fausky Verlassenschaft Cumulative vorzunehmen gedencket, solle nachstehendes Schreiben an den Hr. Stadt Pfarrer erlaßen werden.

Hochwürdig Geistlich, Wohl Edl Gebohren und Gelährt
Hochgeehrtester Herr Stadt Pfarrer.

Auf die untern 5tn ergangen, und den 22tn elapsi menses erhaltene

Consistorial Verordnung, vermög welcher Edler Hochwürden noe. ublis Constii Passavensis des Franz Fausky gewesten Schullmeisters Seel. Verlassenschaft, mit einem Stadt Rath Comulative vorzunehmen gedenken müssen, wie in Antworth ertheillen, daß ein Stadt Rath nicht gesinnet seye mit jemandem andern die besagt Franz Fauskische Verlassenschafts Abhandlung vorzunehmen, sondern er wurde solche blos allein von dem Stadt Rath abgehandlet werden, uns höflich empfehlen.
Euer Hochwürden
Raths Session Zwettl den 3tn Dec. 777.

Dienstbeflissene N: Stadt
Richter, und Rath allda.

ps. 3tn Dec. 777
An
den Löbl. Wohlweisen
Stadt Magistrat
Unterthänigst gehorsambstes Bitten
Mathias Spolliti Rauchfangkehrer Meister
pr. ingebettene Verwilligung eines
wohl verdienten Lohns wegen verrichter
Rauchfangkehrer Arbeit deren
Militar quartirn.
Widerum hinaus zugeben, und nachdeme invermeldte Rauchfänge, wofür ohnehin die Zahlung geleistet wird, bis auf den Städt. Hof, mit welchen sich das Köhren halber zu verstehen seyn wird, auch vorhin haben geköhrt werden müssen, als hat das Begehren nicht statt. Raths Session Zwettl den 3tn Dec. 777.

Seite 387 v

Anheute zu ende gesezten dato hat der Johann Georg Dammann von Krakowitz aus Böheimb gebürtig ein Roß Knecht allhier auf das gemacht bittliche Ansuchen dies allhiesig burgerl. Würth und Gastgeb Andre Neunteuffel von dem Magistrat der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl nachfolgende Aussage an Eydes statt abgeleget, als
Da ich Johann Amman dem Hrn. Andre Neunteüffel burgerl. Würth und Gastgeb allhier, und meines Dienst Hr. Pferdten im Oct. dies Jahrs in das Landt um Wien gefahren bin, ist besagter Herr Andre Neunteuffel, da wir

mit einer Wein Ladung, dann einen Emmer, und einen Kober Weintrauben (so er uns der Haumer, wo Hr. Neunteufel den wein gekauft hat, mitgegeben hat) herauf gegen Zwettl zuruckgefahren seynd, unweith Kattau bey dem sogenannten Himmelreich, von einen Weingart Hütter, der mit starken Schritten von dem Wein Gebürg herunter, auf ihne Hr. Neunteuffel zugeloffen, angebracht einen S:V: Spitzbueben geheissen, und von ihme Neunteuffel ein Pfand Geld, weilen er Weintrauben abgerissen haben solte, abgefordert worden, da aber Hr. Neunteuffel dem Weingart Hüetter erwiedert, er seye nicht einmahl in einen Weingartten hineingetretten, geschweige daß selber eine Weintrauben angerühret oder abgebrochen hätten, massen er von dem ihme zugehörig, und auf dem Waagen befindlicher Weintrauben, Unpäßlichkeit halber nicht einmahl eine essen derffe, weswegen er Weingarthüetter ihne Hr. Neunteuffel aussuchen sollte, erpackte der Weingart Hüetter den Hrn. Neunteuffel jedannoch bey dem Halse an, gleich einen der grösten Übelthäter, risse ihne erbärmlich herum, und hauete mit dem Säbel auf ihme, daß ich, weilen ich gewis wuste, und auch gut gesehen habe daß Hr. Andre Neunteuffel, bloß Nothalber auf die Seithe zu einer Mauer ausser dem Weingartten hinzugestanden seye, und in einen Weingartten nicht hinein getretten, sondern vor der Mauer ausser dem Weingartten gestanden, und nicht Einmahl eine Weintrauben habe gelengen, viel weniger abbrechen können, dem Weingart Hüetter von ihme Hr. Neuntteuffel habe wegreissen und anpacken wollen, der Herr Neunteüffel aber mich angerufen hat, ich solte dem Hütter nichtes thuen, noch weniger schlagen, er Herr Neunteüffel wolte seine Ehre schon beschützen, und Genugthuung suchen. Schliesse anmit eine Aussage, und erbitte micht auf allmahliges begehren, solches mit ein Ayd zu bekräfftigen.
Landesfürstl. Stadt Zwettl den 9, Dec. 777

N: Stadt Richter und Rath allda.

Seite 388

---

ps. 3tn Dec. 777
Stadt Rath Zwettl
Gehorstes Bitten Invermeldt
gesamter Wührten alhier
pr. von inbenannt antrohenden
Wein beschreibung gebetten

absteh- und bewendlassung
des Contractmässigen Täzes
pr. 850 fl für das künfftige 778er
Jahr betr.
Hierüber solle der bericht an die löbl. K:K: Städtische Commission
affirmative von der Raths Canzley erstattet werden.

Raths Session Zwettel den 10ten Dec. 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poiß, Prunlechner.

Ich Sebastian Wehrl burgerl. Beck alhier, und ich Regina Maria Wöhrlin bekennen hiemit Krafft gegenwärtiger Obligation für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir die von unseren Vorfahrer Johann Georg Leüthgeb seel. nach den ausgeferttigten, und anmit Cassirten Satzbrief dd. 18tn Febr. 1751 zur Paul Grafisch dem allhiesigen burger Spitall vertestirten Verlassenschaft schuldige Ein Hundert Fünfzig Gulden zu bezahlen übernohmen haben, geloben demnach und versprechen obige 150 fl nicht nur allein alljährlich mit dem gewöhnlich 4 pctigen Interesse zu verzinsen, sondern das Capitall selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Regina Ma-

Seite 388 v

ria Wehrlin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das löbl. burgerspitall desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich in der Vorstadt Syrnau liegende behausung, worauf auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 10. Dec. 777.

LS: Sebastian Wehrl
burgerl. böck.
LS: Regina Maria Wehrlin
LS: Joseph Peickerspöck als erbettener
Namens Unterschreiber

Anheute den 10. Dec. 777 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Regina Maria Wehrlin mit ihrem Ehewürth Sebastian Wehrl, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Sebastian Wehrl burgerl. böck allhier, und ich Anna Maria Wehrlin bekennen hiemit Crafft gegenwärttiger obligation, für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir dem Ferdinand Leüthgeeb unseren Stief Sohn, die ihme nach absterben seiner Mutter Barbara Leüthgeben bedungene Vermachtnussen pr. 99 fl 53 ¼ kr
dann die gleichfahls bedungen Vätterlich
Joh. Georg leuthgebische legiti 40 “ –-
zusammen 139 “ 53 ¼ kr

Seite 389

dann unseren zwey Eheleibl. und Respective meine Wehrl Stieff Kindern, Peter, und Anna Maria Leüthgebin gleichfahls verglichen Vätterlich Johann Georg Leüthgebische legitima, und zwar jedwedern pr. 80 fl
zusammen 160 fl
in allem also 299 fl 53 ¼ kr
Sage zwey hundert Neüntsieg Neün Gulden 53 ¼ kr schuldig seyen, geloben demnach und versprechen obige 299 fl 53 ¼ kr von dem Austritt deren Kindern aus dem Vätterlichen Hauß die gewöhnlich 4 pcentige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, herauszubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Anna Maria Wehrlin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Johann

Georg, und leuthgebisch Barbara unsere Stief, und eheleibl. Kinder desto mehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir denenselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Vorstadt Syrnau liegende Behausung worauf auf unsere sogleich Unkösten bey dem löbl. Grund Buch der Erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 10. Dec. 777.

LS: Sebastian Wehrl burgerl. böck.
LS: Regina Maria Wehrlin
Joseph Peickerspöck als erbettener
Namens Unterschreiber

Anheute den 10. Dec. 777 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Anna Maria Wehrlin mit ihrem Ehewürth Sebastian Wehrl, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Seite 389 v

Anheute zu Ende gesezten Dato seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der K:K:L:F: Stadt Zwettl erschienen Joseph Winkler Schullmeister allhier noe. seiner Ehewürthin Caecilie gebohrne Fauskin mit seinem Beystand Hr. Johann Ferdinand Schultz Verwalter der Probstey Zwettl Bernhard Fausky Schullehrer zu Wartberg Öesterreich ob. der Enns durch seinen bevollmächtigten Hr. Johann Spoliti des Innern Raths, und Joseph Pfeiffer Pöck zu Margarethä am Moß, noe seiner Ehewürthin Elisabeth gebohrener Fausky, und ist in pcto gebettener Abhandlung Wayl. Frantz Fausky gewester Schullmeistrer alhier seel. Verlassenschaft über die von beeden Theilen so schrifftl. als mündlichen verhandlete Nothdurfften veranlast worden: daß die gantze inventirt Frz. Fauskische Verlassenschaft seinen eheleiblichen zwey bändigen drey Kindern praestitis praestandis eingeanthwortet, und Vertheilung gemacht werden solle. worüber angelobet

worden ist.

Der Joseph Schuech klagete dem Mathias Fux einen Wagner Gesellen, das Er Fux in des Schuech Fisch Kalter nächtlicher weillen eingebrochen habe, welches der Thorwartter Johann Taubenschmidt selbsten ausgesaget hat, das er schlagen gehört, und ihme Fux darbey erwischet hätte, das er solches zu beschwören urbiettig seye, veranlast worden, das der Fuchß des begangenen Einbruchs halber auf 24 Stund in das Dinner Hauß verschaffet, sohin von der Stadt abgeschaffet werden solle.

Über die von dem Joseph Strein burgerl. Schuechmacher wider Joseph Zöhrer burgerl. Tischler und Wührt angebrachte Klaag, das der beklagte des Kläger Gesellen imer unterschweiff gebe, und ihnen gegen Vier tägen zu essen, und bis in die spätte Nacht um 12 Uhr zu trinken gebe, mithin weillen ein Geselle schuldig ware, hätte ihn der Zöhrer dem Rock aus-

Seite 390

gezochen, veranlast worden; daß der Zöhrer dem Rock so lange in Deposito verbleiben solle, bis der Zöhrer mit seiner habdenen Schuld Forderung befriediget seyn wird.

Anheute Klagen die nachstehende Partheyen, die Regina Fuchsthallerin, alß fl
Anton Oßwald wegen für ein Vaaß schuldiger 10 –
Christian Städler respectu schuldiger 11 “ 54 kr
Mathias Häntzl Closter Zwettlerischer
Unterthan ob schuldiger 13 “ --
Reichardt Riedl ob schuldiger 17 “ --
dann der Johann Polt wegen 14 “ --
Die beklagte negirt, weder einer Schuld
contrahiret zu haben, noch für ihren Ehemann
gut gestanden zu seyn, als dem Hr. Frantz
Prunlechner 4 “ 39
und dem Ignatz Oswald 5 “ 52
dann dem Adam Hengemillner, aber für
ihre Schwägerin Clära Fuchsthallerin 5 “ 24

ist veranlast worden, daß wenn die beklagte zu Gott dem Allmächtigen einen Cörperlichen Ayd, dahin abgeschworen haben wird, daß sie weder

alleine, noch für oder respective mit ihrem Ehemann obige Schulden contrahiret, noch hievon einen Genuß gehabt, villweniger für ihren Ehemann gutgestanden seye, von der Klägern Klaag ledig, und müßig seyn solle.

Der Christian Städler hat sich begnüeget mit 3 fl --
der Mathias Haintzl begnüget mit 4 “ –
Anton Oßwald mit 3 “ --
Reichardt Riedl mit 6 “ –
Johann Polt mit 6 “ --
mithin ist obiges Jurament nicht abgeleget worden.

Anheüte hat die Regina Fuchthallerin von dem nach Wien übebrachten Vermögen pr. 342 fl 30 kr das Abfahrt Geld mit 17 fl 7 ½ kr in das Cammer Amt abgeführt.

Ingleichen die Elisabeth Pfeifferin von dem nacher Margarethen an Moß überbrachten Vermögen pr. 71 fl
mit 3 fl 33 kr.

Seite 390 v

Und der Bernhard Fausky von diesen 71 fl so
nacher Wartberg in Ober Österreich transferirt
worden seynd, das doppelte Abfahrt Geld
mit 7 fl 6 kr
Ebenfalls die Frantz Fauskische Erben v.
denen ererbten 249 fl a 1 kr v. Gulden mit 4 “ 9 “

Auf die von der Regina Fuchsthallerin von dem löbl. Kayl. Herrn Stifft St. Dorothae in Wienn anhero überbrachte Intercession dd. 1ten dies, ist verordnet worden, daß selber die Entlassung ertheillet, und der ihr zugehörige Joseph Schönackisch in Deposito befindliche befindliche Kauffschillings Rest von denen Hrn. Depositen Commissarien gegen Quittung erfolget werden solle.

Anheute ist veranlast worden, das der Elisabeth Zöhrerin von ihren Vätterlichen Erb antheill abgefahrene Intee. gleich ihrer Schwester

Magdalena aus der Depositen Laad 1 fl zu Handen desselben Gerhaben Hr. Gabriel Engelmayr erfolget werden solle.

Raths Session Zwettel den 17ten Dec. 777
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Poyß, Prunlechner.

Circulare Von dem Löbl. K:K:K:A: V:O:M:B: dd. 31 Oct. et praesto 10. Dec. 777 die ursache der abnahme der Pferdt, und Ochsen Einberichtung betr.

do. dd. 6 Nov. et praedicto dato, daß in denen Fählen, wo ausser den werb Districten für einen entlassenen werdenden Soldaten, ein Recrout gestellet wird, diesen lezteren 3 fl Hand Geld ab aerario zu verabreichen sind.

Seite 391

d. dto. 7. Nov. et praesto 10ten diss, die von der Fr. Josepha Sedlmayrin Ehegattin des zu brün angestelten K:K: Bancal Administrations Controlor erfundene neüe arth, der Flachß besser, und mit mehreren Vortheill zurichten zu können.

dd. dto. 9tn. et praesto 10ten dicti die abschrift des K:K: Hof Kriegs Rätlichen Conclusi aber das Prothocoll in Werb Geziercks Sachen von 23 July 777.

dd. dto. 24tn. Nov. et praesto 10ten dicti eine Brandsteüer Samlung für die Stadt Ofen in Hungarn.

dd. dto. 26. dicti samt Patent dd. 30 Oct. a:c: die verbothene Einfuhr der 7ner in das Tyroll.

Ferrers Patent v. 24ten dicti daß auf die 1000 fl nicht übersteigende besoldungen bey denen K:K: Landesfürstlichen Beamten keine Verbott oder sonstige beschlagung statt haben solle.

dd. dto. 30tn. Sept.. et praesto 10ten mox dicti die genauiste Invigilirung bey denen Materialisten auf den Verkauff des Hüttrichs, oder gelben arsenici, dann Publicirung des Patents v. 15tn Sept. 752.

dd. dto. 1tn. Nov. et Publicato 10ten hujus daß alle ergehend hoche Regierungs, und Kreyß amts Verordnungen denen Richtern publiciret, und

von ihnen eigen händig unterschrieben werden solle.

Ich Daniel Suba burgerlicher Schuchmacher allhier, und ich Theresia Subain bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir denen Michael Zöhrerischen münderjährigen Kindern Maria Magdalena, und Elisabeth Zöhrerin über die ehehin von unseren leibl.

Seite 391 v

und respective Schwiger Eltern Johann Krapfenbaur, und Katharina Krapfenbaurin sel. nach der ausgestelt, und anmit Cassirten obligation dd. 9tn May 774 und Satz Brief dd. 10tn. Nov. 771 schuldig geweste, und von uns mit dem übernohmenen Krapfenbaurischen Hauß zu zahlen

versprochene	42 fl
Capital, unter die heütigen dato von denen Hrn. Depositen Commissarien Peickerspeck, und Prunlechner mehrmahlen empfangene denen zwey Zöhrerischen Kindern angehörige, und auf dem Georg leüthgebischen Hauß geshaffte 30 fl Capitall und 13 fl 36 kr Interesse, zusamen	
also	43 “ 36
in allen	85 fl 36 kr

Sage Achtzig fünf Gulden 36 kr schuldig geworden seyen, geloben demnach und versprechen obige 85 fl 36 kr nicht nur allein alljährlich mit dem gewöhnlich 4 pctigen Interesse zu verzinsen, sondern das Capital selbsten cum eo quod interest gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Theresia Subain all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Michael Zöhrerisch benante zwey Töchter destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir denenselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt in der obern Landstraß ligende Schuchmacher gewerbs behausung, worauf auf unsere Unkösten bey

dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 13. Dec. 777.

LS: Daniel Suba
LS: Theresia Subain
LS: Joseph Peickerspöck als
Nahmens Unterschreiber

Anheute den 17. Dec. 777 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Theresia Subain mit ihrem Ehewürth Daniel Suba, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschr.

Über die von der Theresia Schüttin wider Hr. Carl Zindl gewest burgerlichen Eysenhandler allhier angebrachte Klaag, das sie die in den ihr extradirten Conto v. 769, 771, 773 nichtes an Eisen waare ausgenohmen habe, mithin auch diesen einkommenden Betrag nicht schuldig seye, der beklagte erinneret seyn Handbuech richtig geführet, und ihr alle Jahr den gantzen Conto zustellen lassen habe, worauf er sich zum schwören erbiette, veranlast worden: das wenn der Hr. Zindl Johann zu Gott dem Allmächtigen einen Cörperlichen Eid dahin abgeschworen haben wird, daß seyn producirtes Handlungs buech richtig geführet, und die Conto aljährlich der Klägerin zugestellet worden seynd, diese de Annis 769 bis inclus. 773 abgeführte Eisen Waare in betrag pr. 17 fl 39 kr

ungehindert ihrer Weigerin zu bezahlen schuldig seyn solle.

Anheute sind auf beschehen Erforderung erschienen Georg Artberger v. Weitersfeld Öesterreich ob der Ennß, der Michael Wielandt uxore noe. Barbara gebohrnen Artbergerin, dann Maria Anna, und Sophia Artbergerin, dann Peter Artberger durch ihren Gerhaben Joh: Scheinpflug, und ist in pcto. gebettener Abhandlung Wayl. Peter Artberger gewest burgerl. Leederer seel. Verlassenschaft über die von allerseits Intercessirten vernohmenen Nothdurften verglichen, und veranlast woden: das die Verlassenschaft denen Fünff eheleiblichen Geschwisterten nach beschehener Ab, und Zutheilung aequis partibus überlassen, der Georg Artberger seiner gethannen Erbietten gemäß für die der Massa schuldige 413 fl einen Herschaftlichen Satz ein, und alljährlich 30 fl wehrungs weiß erlegen wolle, und solle, worüber angelobet worden.

Anheute haben die Veronica Leüttnerische Erben von dem von der Veronica Leüttnerin gewesten Diesnt Magd allhier ererbten Vermögen pr. 320 fl 50 kr das Sterb Pfund Geld a 3 kr von Gulden mit 16 fl 2 kr

Ingleichen der Georg Hölldrich von dem
ausser der Jurisdiction hinweggebrachten
148 fl das Abfahrt Geld a 3 kr von Gulden
mit 7 “ 24 “
Die Catharina Hoferin zu Wienn v. 24 fl 40 kr
mit 1 “ 13 “ 2
Die Anna Maria Leüttnerin zu Rosenau von
dem nemblichen Quanto mit der Joseph
Leuthner zu Drosendorf ebenfahls mit 1 “ 13 “ 2
Die Maria Anna Sedeskin zu Riekkers
mit 1 “ 13 “ 2

Der Johann Leüthner zu Rosenau mit 1 “ 13 “ 2

Die Peter Artbergerische Erben aber von dem von ihren Vattern Peter Art-

berger gewest burgerlichen Leederer alhier das
Sterb Pfund Geld v. 641 fl a 1 kr von Gulden fl kr
mit 10 “ 41 “
Der Georg Artberger aber von dem nacher
Weytersfeld in Ober Österreich überbrachten
Vermögen pr 324 fl 59 kr das doppelte
Abfahrt Geld mit 38 “ 30 “
Die Barbara Wielander von dem
hinweggebrachten Vermögren pr. 100 fl das
einfache Abfahrt Geld mit 5 “ --
in das Cammer Amt abgeführt.

Auf das von dem Hrn. Verwalter zu Pertholtz Frantz Carl Hagmüller anhero erlassene Schreiber dd. 27. Nov. et praesto 5. Dec. hat sich der Peter Pachofner erklähret, an der Glaß Schuld auf künftige Ostern etwas abzuführen, worüber der Hr. Verwalter zu Pertholtz zu verständigen seyn wird.

Die alhiesige Wührt Anton Fesel, Georg Rogner Mathias Zierl, Leopold Feßel, Adam Knapp, Klagen den Joseph Hugel Maurer Meister alhier, daß er Wein ausgeschenket habe, der Hugel sagt, die Gäste hätten von ihme mit Gwalt einen Wein erpreset, veranlaßet worden: das der Joseph Hügel, der noch bereits dazu vor 8 Tägen gewarnet worden ist, gegen eigenmächtigen Wein Ausschenken zu Erlegung einer Straffe von jeder Maß deren 2 Emern pr. 1 fl zusamm 80 fl condemniret worden, dem Anton Fesel aber für die ihme angethane Injurien durch zwey Männer einen abtrag zu machen schuldig seyn solle.

Anheute zu Endgesezten Dato seind auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen Johann Georg Hölldrich Probstey Zwettlerischer Unterthann und Wöber in der Koppenzeill als der Veronica Leüttnerin seel. Schwester Anna Maria vereheliget geweste Hölldrichin seel. vorgebentlich alleiniger Sohn Eines,

dann der besagten Erblasserin seel. Bruder Simon Leüttner gewest herrschaft Rosenauerischen Unterthann, und Böcken zu Rosenau ebenfahls seel. ruckgelassenen eheleiblichen Kinder Cath: vereheligte Hoferin gebohrne Leüttnerin zu Wienn durch nachfolgende Geschwistrigte Anna Maria Leüttnerin B:S: zu Rosenau, Rosalia Hiebnerin gebohrnen Leüttnerin mit ihren Ehewührt, Joseph Leüttner, behauster Böck zu Drosendorff, Maria Anna Sedeskin gebohrene Leüttnerin durch ihren Ehemann Wenzel Sedesky Schullmeister zu Riegkers, und Johann Leüttner behauster Böck zu Rosenau andern theils, und ist in puncto gebettener Abhandlung Wayl. der ab intestato erstorbenen Veronica Leüttnerin gewesten dienstmagd, und nachhinigen Innwohnerin seel. Verlassenschaft über die von allerseits Interessirten so schrift als mündlich verhandlete Nothdurft verglichen, und veranlast worden: und zwar verglichen daß der Georg Höllderich für die um 19 fl 35 kr geschäzte Effecten, und Leibs Kleyder der drittl über die Schäzung pr. 6 fl 30 kr der Leüttnerischen Massa ersetzen, die gesamt Leüttnerische Erben aber dem Böcken zu Drosendorff Joseph Leuttner anstatt denen ihme der zeit annoch gebührenden 23 fl 27 kr von denen baaren in Depositeo befindlichen Massa Geldern 20 fl bezhalen, und sie insgesamt der durch die etwo uneinbringliche Activa ihnen erwachsenden Schaden alleine leyden wollen, veranlast aber, das die Veronica Leüttnerische Verlassenschaft nach vorhero beschehener rätlichen darthuung: das der Georg Höldrich der nunmehro alleinige Sohn der Anna Maria Höldrichin gebohrene Leüttnerin seel. seye, denen gesamt vorgeschriebenen Erben, mit ausnahm des Joseph Leüttner, nach vorhero beschehener Abführung der in der Inventur einkommenden piorum legatum, gegen einzule-

gen kommender Verzicht Quittung Cum onere et Comodo eingeantworthet, und zur selbst eigener Einbringung überlassen werden solle, worüber gerichtlich angelobet worden, den 17 Dec. 777.

Sen 17. Dec. 777 bey der Bruderschaffts Grundbuchs behandlung.
Ordinari Stadt Richter Herr Hammer,
dann die Hr. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck.

Die anheute an die löbl. K:K: Städtische Commission gestelte Anzeige in betreff des vacirenden Apotecker Gesellen solle also, wie es verfast, und vorgelegen worden, überreichet werden.

Anno 1778

Raths Session Zwettel den 2ten Jenner 778
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khüetreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid.

Anheute haben nachfolgend neü angehende Burger den Burger Eid abgelegt, und die Gebühr jedwederer als der Carl Dornleidner ein Apotecker einen Feuer Ämper
mit 4 “ 45 kr

der Norberth Schrödl ein Eisler 4 “ 45 kr
der Frantz Sigmundt ein Tuchmacher 4 “ 45 kr
Michael Fürst ein Müllner 4 “ 45 kr

Seite 394 v

Joseph Populorum ein Huthmacher 2 “ 45 kr
Joseph Schönack ein Wöber 2 “ 45 kr
Joseph Kitzler ein Wührt 2 “ 45 kr
Sebastian Wehrl ein Böck 2 “ 45 kr
Christian Strein ein Schuechmacher 2 “ 45 kr
Mathais Liebmayr ein Zimmer Gesell 2 “ 45 kr
Johann Walgner ein Wührt 2 “ 45 kr
Mathias Hofbaur ein Haffner 2 “ 45 kr

zusammen mit
in das Cammer Amt abgeführt.

Anheute ist der Mathias Neunteuflische Acker und Holtz am Weissenberg der Burgerschaft auf 6 Wochen, und 3 Tag angefaillet worden.

Eben anheute ist der Mathias Neünteüffel ein beysteuer zur Normal Schull zu erlegen güttlich erinnert worden, worüber selbe sich zu einen beytrag wegen vorschutzend breuth, und ohnehin abzuführen habenden praestanden geweigeret hat,

Heüte ist das Taback Patent v. 25ten Juny 765 in Gegenwarth des Hr. Tobacks Commissarii Gösinger, eig. das Störck, und Haar budter Patent 7tn May 768 der Burgerschafft in Pleno publiciret worden.

Anheüte ist veranlast worden: das die Carl Schönbaurische Müll, weillen er Schönbaur die versprochene Wehrung pr. 650 fl nicht erleget hat, an wiederum Licitando plus offerenti verausseret, und derowegen das behörige Edict bey der Raths Canzley ausgeferttiget werden solle. Worüber sich der Verkauffer Joseph Schuech erklähret hat, annoch von heüt dato 6 Wochen gegen deme zuzuwarten, daß er Kauffer Joseph Schönbauer Von Michaeli zeit vorigen Jahrs die Intee. von 650 fl bis zu dem Tag des Erlaags abfüh-

Seite 395

ren solle. Worüber sich der Joseph Schönbauer freywillig eingelassen hat.

Dem Bestand Brauer Anton Schönberger ist verwilliget worden, daß er sich vereheligen könne, jedoch ohne Stadträthlichen Intercession, massen alljährlich bey ihme bestand Brauer der Contract aspiriret.

Ingleichen ist anheüte die Graff Gaisruckische Instruction vor, und abgelesen worden.

Circulare von dem Löbl. Kayl. Königl. Kreyß amt V:O:M:B: dd. 20. et praesto 24 Dec. 777, die in denen Förstern Leopoldschlag, und Martetschlag drey stund von Freystadt an dem N:Ö: und böhmischen Gränzen sich veroffenbahrte Viech Seüche, und derowegen all möglichste Vorkehrung Betr.

ps. 2 Jenner 778
Stadt Rath Zwettel
Gehörs. billiges Anlangen,
und bitten
Ignatz Wenger der Zeit Gewölb
bedientens bey Hr. Windischbaur
burgerl. Eisenhandler in Krems
pr. inbereührten Testaments
Extracts in Authentica gegen Täz
ausförttigung gewillig, und
derowegen Verfüegung betr.
Fiat der Raths Canzley aufzulegen, wie gebetten, Raths Session Zwetl den 2 Jenner 778.

Seite 395 v

Ingleichen ist veranlast worden: das der Hr. Stadt Richter Hammerer nebst mit Syndico sich nacher Wienn verfüegen sollen,, um sowohl wegen Quartiers Sachen mit (titl:) dem Städtischen Hr. Commissario Dr. Gnaden als D: Dri: v: Clemenschitz zu sprechen.

Ich Joseph Schönack burgerl. Wöber, und ich Elisabeth Schönackin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von der löbl. unser Frauen Mariae Verkündigung Bruderschaft allhier, und zwar aus handen des dermahligen Bruderschafts Rectoris Hr. Frantz Carl Hammerer die jenige 200 fl so vorhin die Catharina verwittibt gewesten Fuchsin annun vereheligte Sigmundin nach der untern 1. Jenner 776 ausgestelt, und anmit cassirten Versicherung schuldig ware zu unsern handen heüte dato baar und richtig empfangen habe, geloben demnach und versprechen obige 200 fl gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, sondern auch mitler weille alljährlich die gesätzmässige 4 pctige Intee abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception, oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Elisabeth Schönackin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich

errinnert worden bin. Damit aber die löbl. Bruderschaft desto mehr gesicheret seyn

Seite 396

möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt in der obern Landstras ligende behausung, worauf auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Stadt Zwettl den 30 Dec. 777.

LS: Joseph Schönack
LS: Elisabeth Schönackin
LS: Joseph Peickerspöck als erbettener
Namens Unterschreiber

Anheute den 2. Jenner 778 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Elisabeth Schönackin mit ihrem Ehewürth Joseph Schönack, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Seite 396 v

Raths Session Zwettel den 21ten Jenner 778
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner.

Anheute ist gegenwärttiges Testament, und Codicill in Gegenwarth des Adam Hueber Herrschaft Schickenhofischer Unterthann zu Grädnitz des verstorbenen Joseph Hueber seel. eheleibliche zweybändiger Brueder, des Andre Hueber gewest Closter Zwettlerischen Unterthann zu Gerotten seel. eheleibliche Kinder, Theresia Khieböckin, gebohrne Hueberin Closter Zwettlerischen Unterthannin zu Pözles, Catharina Hueberin leedigen

Standes zu Pözles, Catharina Hueberin L:St: in Edlhoff, den der Anna Maria Casperin gebohrnen Hueberin zu Gerotten seel. eheleibliche 3 Kinder Anna Maria, Franciscus, endlichen die Justina Brucknerin gebohrnen Hueberin zu Haßlau seel. 3 eheleibliche, Bernhard, Anna Maria gebohrne Prucknerin, nun vereheligte Zellhoferin zu Moitrams, Theresia Moserin gebohrne Prucknerin in Obernhoff, ingleichen der Anna Maria Hueberin seel. eheleiblichen Schwester Theresia Sittin, gebohrnen Zellhoferin, des Joseph Sitt zu Moitrams, seel. eheleibl. Kindern Andre Sitt Closter Zwettlerischer Unterthann zu Rabenthann, des Joseph Sitt zu Moitrams seel. eheleibliche Kinder Anna Maria Joseph, Catharina, Magdalena, und Theresia Sittin so aber von der Erbschaft ausgeschlossen sind, Anna Maria, Joseph, Catharina, Magdalena, und Theresia Sittin so aber von der Erbschaft ausgeschlossen sind, Anna Maria Hebenstreittin gebohrnen Sittin zu Moidrams, und Bernhard Sitt von Moidrams in Rath eröfnet, publiciret, bey der Raths Canzley in orginali aufzubehalten, und denen Interessirten auf anlangen Abschrifften zu ertheillen verwilliget worden.

Seite 397

Übrigens haben sich die Gesambt anwesende Erben erklähret: daß die vorhanden Schue, und die wenige leibs Kleider dem Joseph Hueber überlassen, Dem Mathias Krammer, und Mathias Böhm für ihre gehabte Bemiehung jedwedern 1 fl zusammen 2 f behändiget werden sollen. Worüber von allerseitts Interessirten Grichtlich angelobet worden ist.
Anheüte ist veranlast worden: daß die Theresia Schüllerin sich von allen Verkauff der kurtzen Gürtler, und Nadler Waare bey würklicher Confiscirung zu enthalten schuldig seyn solle.
Ebenfahls ist veranlast worden: das der N: Schrödlin der bereits gelöst Regina Zöhrerische Kirchen Stuhl verbleiben, und der Johann Polt wegen der freventich ausgegossenen Rede, er lasse dem Kirchen Stuhl ungehindert der Stadt Rätlichen Verordnung nicht, in dem Burger Arrest verschaffet werden solle.
Ingleichen ist veranlast worden: das der Joseph Hugl in solange in dem Burger Arrest verschaffet, und verbleiben solle, bis die andictirte Täz Straff pr. 40 fl erlegt seyn wird.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 13tn Dec. 777. et

praesto 18 Jenner 778 brand Steuer Samlung für die durch Feuer verunglückte 20 unterthannen zu Pichelsdorff.

do. dto. 16. et dicto praesto die zwischen den Teutschen, Hungarisch, und Gallizischen Erbschafften, dann den öesterreichischen Niederlanden Wechselfertige Zoll Verginstigung, und gedruckte Nachricht dto. 25. Sept. 777.

do. dto. 21. et praesto mox dicti den flüchtlig gewordenen Garttner Gesellen zu Persenbeug Nahmens Frantz Hertzog.

Seite 397 v

do. dto. 7. et dicto praesto 18. Jhenner 778 samt gedruckten Patenten, Instruction, und Erklärung die Verbesserung des Conscriptions Systeme, und künfftige Evidenz Haltung des Populations Standes betr.

Zu dieser Conscripitons Sache, bin ich Syndicus Zistler benennet worden.

Anheute hat die Elisabeth Populorum von dem nacher Waidhofen überbrachten Vermögen pr. 100 fl das abfahrt Geld mit 5 fl in das Cammer Amt abgeführet.

Eben anheute hat die Catharina Fürstin von dem nacher Ottenschlag übergebrachten Vermögen pr. 500 fl das Abfahrt Geld mit 25 fl in das Cammer Amt abgeführet.

Raths Session Zwettel den 31ten Jenner 778
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Huefschmid, Ertl, Prunlechner, Engelmayr.

Anheüte hat der Hr. Kirchen Vatter Spoliti seine 777er kirchen Rechnung zu Stadt Raths Handen erleget. Ingleichen referiren die Hr. Brodt Beschauer Gabriel Engelmayr, und Joseph Poiß, das er den 5. und 26. diss dem Caspar Leüttner 10 Semmel, und 2-Laibl 6 kr brodt so in Gewicht zu gering waren, dem Böcken im Obernhoff 8 laibl zu 6- und 2 laibl zu 3 kr, dem N: Arthner in der Syrnau, 1 laibl zu 6, und 2 zu 3 kr, dem Sebastian Wehrl 2 laibel zu 3 kr, abgenohmen, und denen armen vertheillet worden.

Raths Session Zwettel von 13ten Febr. 778
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner.

Von K:K: N:Ö: Kreyß amt V:O:M:B: wegen denen von Zwettl hiemit ex offo anzufüegen:
Es habe eine hochlöbl. N:Ö: Regierung über den Apotheker zu Zwettl gebettenen abschaffung des Bernhard Kaysers von der Stadt Zwettl Sub. dto. 17ten Jan. h:a: erstatteten bericht untern 6. hujus zu verordnen geruhet, daß nicht der geringste Anstand obwalte, den Bernhard Kayser der freyen Unterstand bey dem Fleischhacker Meister Gänser bis zu anfang der Fasten zugestatten, wo übrigens denselben in Folge der bereits erlassenen Verordnung die Verfertigung, und Veräusserung aller Medicamenten auf das schärffeste zu untersagen seyn wird.

Welch hoche Verordnung demnach ihnen von Zwettl zur nachrichtlichen Wissenschaft, und weithere Verfüegung an Carl Dornlechner mit dem Beysatz erinnert wird, daß ein gleiches von hieraus an dem Bernhardt Kayser unter einem erlassen worden ist.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 9. Febr. 778

Hierüber solle das behörige Decret an Karl Dornleidner erlassen werden.

Von Stadt Richter und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen, dem Carl Dornleidner burgerl. Apotheker hiemit ex offo anzufüegen.
Es habe eine Hochlöbl. N:Ö: Regierung über den von dem löbl. K:K: Krey Amt V:O:M:B: zu betreff der, von ihme Carl Dornleidner gebettenen abschaffung des Bernhardt Kaysers von der Stadt allhier, sub dato 17. January h:a: erstatteten Bericht untern 6tn et praestato 12. dies zu verordnen geruhet: daß nicht der geringste Anstand obwalte, dem

Bernhardt Kayser den freyen unterstand bey dem Fleischhacker Mstr. Gänser bis zu Anfang der Fasten zugestatten, wo übrigens demselben in folge der bereitts erlassenen Verordnung die Verferttig und Veräusserung aller Medicamenten auf das schärffeste zu untersagen seyn wurde.

Welche hoche Verordnung demnach ihme Carl Dornleidner zur nachrichtlichen wissenschaft mit dem beysatz erinnert wird, daß ein gleiches von dem löbl. K:K: Kreyß Amt aus, an dem Bernhard Kayser unter einem erlassen worden ist. Landesfürstl. Stadt Zwettel den 13. Febr. 778.
N: Stadt Richter und Rath allda.

Anheüte der erleget der Joseph Hudler mehrmahlen eine Wehrung pro. 777 mit 100 fl so dem Joseph Wagner behändiget worden seind.

Über die von dem Joseph Schuech, wider Carl Schönnbauer angebrachte Abführung der von dem schuldigen Hauß Kauff Schilling

Seite 399

pr. 650 fl ausständigen Intee pr. 9 fl 35 kr dahingegen von dem beklagten eingewendeter Gegenforderung pr. 6 fl 12 kr, ist veranlast worden daß der beklagte dem Kläger annoch 5 fl 23 kr zu bezahlen schuldig seyn solle.

Anheute ist verwilliget worden, daß der Frantz Hengelmann, und dessen Ehewürthin Ana Maria so durch den Michael Pauer erschienen, ihren Sohn Johann Hengelmann daß Hauß, und Schneider Gewerb gegen deme um 250 fl übergeben können daß der Johann Hengelmann seine Eltern 3. Jahr lang ohne eintzigen Widerstand zu verpflegen, und respective mit allen benötlichen zu unterhalten schuldig seyn solle, worüber angelobet worden ist.

Ingleichen hat der Johann Henglemann von dem um 280 fl übernohmenen Vätterlich Frantz Hengelmannischen hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 5 fl 36 kr
in das Cammer Amt abgeführet.

ps. dt. 13, Febr. 778
Stadt Rath Zwettel
Rechtliches klagen, nebst gehors. Bitten
Hr. Purckhardt in des Hr. Frantz Jakob
Schillers concurs sache aufgestelten
Curatoris ad lites.
Hr. Sigmund burgerl. Tuchhandler,
und Tuechmacher in Zwettel et uxorem.
pr. ingebettene Contentirungs auflaag
inlibellirt schuldigen 68 fl 7 kr una cum
sua causa durch die Gerichtl. Haupt spörr betr.
Auf die den 20. Sept. 768 in Sachen abgeordnet gewest Frantz Carlische Convocation, und verabfaste Crida Repartition zu weisen.
Raths Session Zwettl den 13, Febr. 778.

Anheute hat die Theresia Zöhrerein von dem ausser Schweigkers hinweg gebrachten Vermögen pr. 111 fl daß Abfahrt Geld mit 5 fl 33 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Seite 399 v

Raths Session Zwettel den 18ten Febr. 778
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Prunlechner.

Ich Leopold Aigner Herrschaft Schickenhofischer Unterthann, und bier bräuer in der Syrnau Zwettl, und ich Anna Maria Aignerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von der löbl. Stifft Closter Zwettlischen, und Waisen Cassa zu unser vorgefahlenen Nothdurfft auf unser Gehorsamstes bitten Ein Hundert Gulden Capitall gegen jährlich abzureichen kommend gesätzmässige 4 Pcentigen Intee richtig, und baar zu unseren Handen darleichungs weise empfangen haben. Geloben demnach und versprechen obige 100 fl gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen

könne; absonderlich aber renuntiire ich Anna Maria Aignerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die löbl. Stifft und Closter Zwettlerische Waisen Cassa desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben, und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, ligend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche in der Vorstadt Syrnau ligende

Seite 400

---

zu dem Grund Buch der Hoch gräfl. Schallenbergischen Herrschaft Schickenhof dienstbahre behausung, und zwey tagwerch überländ äcker in Weissenberg worauf bey besagt löbl. Grund Buch auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 14. Febr. 777.

LS: Leopold Aigner
LS: Anna Maria Aignerin
Joseph Peickerspöck als erbettener
Namens Unterschreiber

Anheute den 18ten Febr. 778 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Anna Maria Aignerin mit ihrem Ehewürth Leopold Aigner, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Circulare do. 31ten Oct. 777 praessto 15. Febr. 778 daß sowohl von denen Schuld tragenden der feüers brunsten ordentliche Summarien aufzunehmen, als auch wenn selbe durch leüthe angezündet werden, die nöthige Straffung also gleich vorzunehmen seye.

do. dto. 21 Nov. 777 et praesto 15, Febr. 778 daß das Militar dem Scharfrichter für eine Execution nur jene täxen, und nicht mehr zu bezahlen

haben solle, als welches

die landrichter in jedem Lande entrichten müssen.

Anheute hat der Carl Lackenbauer von dem um 600 fl erkaufft Artbergerischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 12 fl in das Cammer Amt abgeführet.

Über die von dem Johann Simper der Francisca Geyerin nun Wilhelmin angethane Verbal Injurien ist verglichen worden: daß beede theill ein ander die Hände geben, und gut freünd seyn, in hinkunfft aber beede theill bey ansonst verwürkenden 6. Duggaten Straff sich friedlich verhalten sollen.

Anheute ist veranlast worden: das dem Joseph Schuech der für die verkauffte Müll allhier depositirten Kauff Schillings Rest gegen sicherstellung des abfahrts Geld, und einlegender Quittung erfolget werden solle; do ihme auch würklich nach der in dem bey handen des Carl Schönbaur befindlichen Contract, und inserirter quittung erfolget worden ist.

Auf die von dem Georg Simper wider Adam Wilhelm angebrachte Klaag, und Rauffereyen ist veranlast worden: das die beede Partheyen wegen violirter Freyheit die vorgesehene Straffe pr. 32 fl in das Cammer Amt zu erlegen schuldige seyn sollen, so ihnen aber von darummen nachgesehen worden ist: das sich beede theille also gewiß von derley Rauffereyen und Injurien enthalten, wie im widrigen der erst darwider in eine Straff von 6 Duggaten verfallen seyn sollen, worüber angelobet worden ist.

circulare von dem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 4. Oct. 777 et praesto 18. Febr. 778 daß die künf-

tig enzuführen vorhabende Frauen Putz Waare, und Kleyder Stücke bey dem Gräntzen, bey ansonstiger Confiscirung angesaget werden sollen,

do. dto. 7. dicti, et dicto praesto die dem Gybs Fabricanten Lust zusamlen gestattete Asche.

do. dto. 14. Dec. 777 et praesti 18. Febr. 778 daß alle doppelte Gebühren Abforderung, von Fremden besitzern ein Unfug, mithin verbotten seye.

do. samt Extract dto. 28 Jenner et praesto 18. Febr. 778 die anlaage unter das Prothocoll der untern 9ten Dec. 777 abgehaltenen Conscriptions, und recroutirungs Commission

do. dto. 28. et praesto 18. dicti samt Batent dto. 23ten Dec. 777 die abführung der Täz, und ungeld, Pferdt, und Schulden Steuer für das Jahr 778.

do. dto. 12. et praesto 18 Febr. 778 die Allerhöchst anverlangte Wissenschaft, was für eine Anzahl taugl. Pferde zu bespannung des Militar furhwesens, un der Artillerie hierlandes sich vorfinde, betr.

Anheute haben Maria Anna Wedlerische Erben, von dem ererbt
Müetterlichen Vermögen pr. 252 fl 30 kr das Sterb Pfund Geld
mit 4 fl 12 ½ kr
dann der Ignatz Wedler von deme nacher
Trauttmannstorff hiweggebrachten 30 fl
das Abfahrt Geld mit 1 “ 30--
in das Cammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettel dd. 6ten Martius. 778
Ordinari Stadtrichter. Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Westermayr, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Poyß, Prunlechner, Engelmayr.

Ich Carl Lackenbaur burgerl. Leederer allhier und ich Sophia Lackenbäurin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem Löbl. Spittal Amt die von unseren Vorfahrer Peter Artberger seel. nach den ausgestellt und anmit cassirten Satz brief dto. 15. Martius 771 schuldig geweste Ein Hundert Gulden mit dem von uns erkaufft Peter Arthbergerischen Hauß zu bezahlen übernohmen haben, Geloben demnach und versprechen obige 100 fl nicht nur allein gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, mitler weille aber die gesätzmässig 4 pctige Interesse alljährlich abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Sophia Lackenbäurin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das löbl. Burger Spittall desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich in der Leederzeill ligende behausung, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund

dessen unsere Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 13. Febr. 778.

LS: Carl Lackenbaur
LS: Sophia Lackenbäurin

Anheute den 6. Martius 778 ist vor dem löbl: Magistrat erschienen die Sophia Lackenbäurin mit ihrem Ehewürth Carl Lackenbaur, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Carl Lackenbaur, und ich Sophia Lackenbäurin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir der Anna Maria und Joh. Artberger, und zwar ersterer 200 fl, lezteren aber mit denen aus den vätterlichen leibs Kleyder erlösten 19 fl, 219 fl, zusammen Vier hundert Gulden Neunzehen Gulden, als ein müetterlich Sophia Artbergerischene Legitima zu folge der von dem löbl. Stadt Rath allhier untern 5tn Febr. 777 über derselben Verlassenschaft gepflogenen abhandlung auf der von uns erkaufften behausung, realiter, et sub Hypotheca tacita fürgemerket waren, aufrecht, und liquide schuldig seynd, Geloben demnach und versprechen obige 419 fl nach dem austritt obig Peter Artbergerischen zweyen Kindern aus unserer Versorgung alljährlich mit dem gewöhnlich 4 pctige. Intee zu verzinsen, das Capitall selbsten aber gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, zuruckzubezahlen,

worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Sophia Lackenbäurin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber doe Peter Artbergerische kinder desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich in der Leeder zeill befindliche Leeder Gewerbs behausung, worauf auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 18. Febr. 778.

LS: Carl Lackenbaur
Sophia Lackenbäurin

Anheute den 6. Martius 778 ist vor dem löbl: Magistrat der landesfürstlichen Stadt Zwettl erschienen die Sophia Lackenbäurin mit ihrem Ehewürth Carl Lackenbaur, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Joseph Schüller burger, und Zimmer Gesell allhier, und ich Regina Schüllerin bekenne hiemit für uns unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir unsere zwey Kindern Elisabeth, 5. Jahr, und Joseph Schüler 3. Jahr als, dann dem Posthumo die

ihnen von unser eheleiblich, und respective Schwiger Mutter Maria Anna Wedlin in ihren untern 7ten Oct. 777 errichteten Testamento nuncupatio jedwedern vermachte 30 fl zusammen Neuntzig Gulden aufrecht, und liquide schuldig seyen, geloben demnach und versprechen obige 90 fl unsere drey eheleibliche Kindern (sobald diese aus unserem Brod, und Versorgung seyn werden) die gewöhnlich 4pctige Interesse, das Capitale selbsten aber bey ihrer großjährigkeit oder Standes Veränderung jedoch gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Regina Schüllerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber unsere Kinder desto mehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt ligende Behausung, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen.
Landesfürstl. Stadt Zwettl den 18. Febr. 778.

LS: Joseph Schüller
LS: Regina Schüllerin
Joseph Peickerspöck als erbettener
Namens Unterschreiber

Anheute den 6. Martius 778 ist vor dem löbl: Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen die Regina Schüllerin mit ihrem Ehewürth Joseph Schüller, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Circulare von de, löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 19tn et praesto 27 Febr. 778 die Einsändung der legaten Ausweisungen für die dem Haußeigenthümer bezahlte Zinnsen der gemein Zimmer.

Den 21. Febr. 778 ist der Adam Winckler zu Deing (unter der Herrschaft Rosenau gebührtig) seines Alters 55 Jahr, unweit des Dirnhofs, vermög sehr üblen Witterung erfroren gefunden worden, so sich bey der, durch die Landgerichts Cantzley, mit zuziehung des Chyrurgii fürgenohmenen Land Gerichtlichen beschau bestättiget hat.

Anheute den 5. Martius 778 ist die Satzung des Rindfleisch zu 4 ½ das Schwein zu 6, und Kälberne zu 4 ½ kr (von schepsen wird dermahlen nichts verausseret) vest gesetzet worden, die Inschlicht Kertzen, und das rohe Inselth hingegen bey dem ohne hin von hocher behörde festgestellt, durch circular dd. 3tn Oct. 773 kundgegebenen preyse belassen worden.

Anheute hat die Theresia Kauffmanin von dem nacher Kirchberg am Wald überbrachten Vermögen pr. 97 fl das abfahrt Geld mit 4 fl 51 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Auf die angebrachte Klaage des burgerl. Rauchfangkehrer Mathias Spoliti wider den Schullmeister Joseph Winckler: daß er seine Kinder so schlecht tractirete, sagte der Cantor Frantz Horn aus: daß der Schullmeister des Spoliti seine Kinder mit dem bedeuten aus der Schull geschaffet, saget ihr euren Vattern, ihr seyet die schlechtesten, und abscheulichste aus allen Kindern, hätte auch seinen Sohn Mathias bur von darummen mit der Ruthen auf das aug geschlagen, weillen er geschätzet hat, und des Herrn Spoliti sein Mädl zum öftern in der Schul stehen müssen, und andere baurn Kinder sitzen können, der Schullmeister negirt all obiges gesagt zu haben, verglichen worden: daß der Schullmeister Winckler, dem Kläger Spoliti dißfahls einen abtrag zu machen schuldig, der Spoliti aber seinen Kindern mehrer aestimation gegen den Lehrer einbinden solle.

Anheute ist veranlast worden: das der Joseph Zeller wegen dem landgerichts diener empfindlich gethannen Injurien, und Spott Reden auf 24. stund in denn Gehorsam verschaffet werden solle.

ps. dto. 6. Martius 778
Stadt Rath Zwettel
Gehors. Anlangen und bitten.
Ignatz Wenger der Zeit Gwölb
bedientens bey Hr. Windischbauer
burgerl. Eysenhandler in Crems.
pr. ingebetener des in A. vermachten
Capitals pr. 15 fl cum sua causa samt
übrig dann benant legirten Stücken
Erfolglassung gewilligung, und
derowegen Verfüegung.
Der Suppt. dann der invermeldte Hr. Johann Zindl sollen dieser sache halber auf den 22. diss frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhauß erscheinen, und sich durch den Raths diener alda anmelden lassen. Raths Session Zwettel den 6. Martius 778

Über die von Herr Verwalter zu Ottenstein Hr. Franz Götzer anhero erlassene Schreiben respectu der von dem Simon Burger Gmein Schmidt zu Gerweiß an dem Christian Städler anpraetendirenden Ersetzung der gehabt 5-tägigen Gänge, hat der Christian Städler anheute sich mündlich geausseret: daß er dem Simon Burger den Gang zur Herrschafts Cantzley zwar ersetzen, dahingegen die zu dem löbl. Kreyß Amt gemachte Gänge, da er von dort aus ex offo fürgefordert seye, keiner dingen zu vergütten Willens seye. Worüber daß behörige Schreiben an dem Hr. Verwalter zu Ottenstein ex offo erlassen werden solle.

Raths Session Zwettel dd. 11ten Martius. 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner.

Anheute ist der Anton Schwartzinger als ein Comercial Fabricant, keiner dingen aber als Wöber Meister der dem Schmid exerciret, und die Märckt frequentiret aufgenohmen worden.

Anheute hat der Anton Schwartzinger ein Wöber von Görungs unter die Herrschaft Weytra unterthänig, und dessen Ehewürthin Anna Maria von dem um 430 fl erkaufft Wapplerische Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 8 fl 36 kr in das Cammer Amt abgeführet, ihme auch untereinstens bedeütet worden, daß der Kauff Schilling zu Grichts Handen

erleget werden solle, worüber angelobet worden.

Anheute hat der Johann Mayrhoffer von Rappottenstein in betreff der ihme entfrembt, und alhier noch fürgefundenen 4 Dugg. daß Fürgfang Geld mit
72 d oder 18 kr
in daß Cammer Amt abgeführet.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 16tn Jenner et

praesto 8ten Martius 778, daß das vor 12 Jahren ergangenen Verbott der Eisenblech ausfuhr anwiderum aufgehoben seye.

dd. de dicto dato et praesto die alljährlich in monath Jenner einzusänden kommend Tabellarische Ausweiß samentlicher Puppillen, und Stifftungs Gelder.

dd. de dato 23ten Jenner, et praesto 8ten Martius 778 Brandsteuer Samlung für die gänzlich abgebrannte 250 Burger zu Warasdin in Croatien.

dd. de dato 26ten Jenner, et praesto 8ten Martius die Einstellung des der Salniter Erzeugung, so schädliche Vorkauff der Asche, und daß denen Salniter Siedern die Concurrenz zum ankauff nicht versaget werde.

do. dto. 10 Febr. et praesto 8ten Martius samt Cronologischen Extract von 1ten July bil lezten Dec. 777.

Circulare de dato 19tn Febr. et praesto 18 Martius 778 die Erhöbung des Dupli der Hauß, und Familien Bögen.

Ich Anton Schwartzinger Wöber, und ich Anna Maria Schwartzingerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir die v. dem Joseph Wappler burgerl. daß wir die v. dem Joseph Wappler burgerl. Tuechmacher alhier, und dessen Ehewürthin Anna Maria nach der ausgestelten obligation, und Satz brieff dd. 31ten July 776 deren Franz Carlischen Kindern schuldig geweste Fünfzig Drey Gulden 23 kr mit dem von uns erkaufft Wapplerischen Hauß zu bezahlen übernohmen haben, Geloben demnach und versprechen obige 53 fl 25 kr nicht

Seite 405 v

nicht nur allein gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und Richtig zuruckzubezahlen, sondern davon die Gesetzmässig 4pctige Interesse alljährlich abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Anna Maria Schwartzingerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult:

Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Frantz Karlische Kinder, und Respective derselben Gerhabschaft desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt in der Haffner Gassen liegenden Behausung, bey dem löbl. Grund Buech sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Stadt Zwettel den 11tn Martius 778.

LS: Anton Schwartzinger
Franz Dom: Prunlechner als erbettener
Namens Unterschreiber
LS: Anna Maria Schwartzingerin
LS: Joseph Peickerspöck als erbettener
Namens Unterschreiber

Anheute den 11. Martius 778 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Anna Maria Schwartzingerin mit ihrem Ehewürth Anton Schwartzinger, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl.

Seite 406

N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Raths Session Zwettel den 27ten Martius. 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck, Samassa, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyß Amt dd. 11ten et praesto 22 Martius 778 die alsogleiche nacher Wienn abschickung der beurlaubten fuhrwesens Knecht, mit denen beyhabenden Montirungs Stücken.

do. dto. 18ten et dicto praesto daß die bey den Comercial Schiffleüthen unentbehrliche Schiff Knecht, Keiner Dingen zu recrouten hinweg genohmen sollen.

Zu Folge der ergangenen Löbl. K:K: Krey Amts Verordnung dd. 9tn et praesto 14ten Martius 777 seynd anheute auf beschehene Erforderung erschienen, der Kläger Georg Rieder Herrschaft Loschbergischen Unterthann, und Färber Meister in der Syrnau Kläger eines, dann der Mathias Truntzer burgerl. Förber Meister in der Coppenzeill beklagte andern Theils, worauf nachfolgende Nothdurften

Seite 406 v

verhandlet worden seynd, und zwar der Kläger Rieder beziehet sich auf das bey hochlöbl. N:Ö: Regierung überreichte Anbringen, und das von dem Löbl. K:K: Kreiyß Amt V:O:M:B: anhero erlassen hoche Decret dd. 9ten Martius 778, und bittet des beklagten Trunzer Gesellen bey würklichen Arrestirung sich von aller beschimpfung zu enthalten, aufzutragen, und ihne in Förderung der Weibs Persohnen in Trucken nicht zu hindern. Der Beklagte Trunzer excipiret, daß er seinen Gesellen nach den schon vorhin ergangenen Stadt Räthlichen befelch, daß sich desselben Gesellen bey würklicher arrestirung von all weitherer Schimpfung enthalten sollen, würklich solches bey Verlust ihrer arbeith eingestellet hätte, mithin wisse Er nicht, warummen der Rieder geklaget habe, er für seine Persohn habe, und könne wider den unterricht der Weibs Persohnen in trucken nichtes einwenden, allein das gantze Förber Handwerch seye durch derley Fürgänge bekräncket, massen dergleichen Weibs Persohnen sich zur Zeit vereheligen, und sowohl ihme Kläger, als beklagte, wie auch andern berechtigten Färber Meister in ihrer Profession schädlich seynd werden, zum Fahl aber eine hoche landes Stelle, diese Weibs Persohnen tultet, müsse er allerdings dieser ergehnd hochen Verordnung sich fügen, und wolle nur keine üble nachrede von seinen Nachfolgern, oder etwo gar von dem Färber Handwerch zu Theya eine bestraffung: daß er ohne wissen, und willen desselben zu der Truckerey der Weibs Persohn bey dem Klager Rieder, geschwigen hätte, zugewarten haben, replicando gestehet Kläger ein, daß seith

der ergangenen Stadt Rätlichen Verordnung dessen Gesellen nicht mehr geschimpfet worden seyen, in betreff der truckerey von denen Weibs persohnen, gewärtiget selber gleichfahls die anderweith hoche Verordnung ob es gedultet werden oder nicht, worann er gar nicht zweifle Dupplicando beziehet sich beklagte dd. priora Actum Raths Session Zwettel den 27ten Martius 778

N: Stadt Richter und Rath alda.

Der Leopold Löffler hat anheute versprochen, die zu dem Spittall ausständige Interessen in der Chor Wochen dies Jahrs abzuführen, biswohin ihme auch der Frist zugestanden in dessen Entstehung aber selber mit arrest Straffe zu beklagen, getrohet worden ist.

Anheute ist bewilliget worden: daß der Josepha Hornin gebohrnen Schwaighoferin zu Preßburg ihr Vätterliche Erbs Portion pr. 25 fl erfolget werden solle.

Wovon sie das doppelte Abfahrt Geld mit 2 fl 30 kr in das Cammer Amt abgeführet.

Anheute ist veranlast worden, daß dem Christian Städler das für das Militare vorerkauffte Holtz dem Contract gemäß von dem Cammer Amt zu dem Ziegelstadel die Claffter samt Fuhrlohn für 2 fl 50 kr bezahlet, und ihme a conto 50 fl dargeschlossen werden sollen.

Ingleichen ist veranlast worden, daß die Lengenfelder Unterthannen Söhne, mittels abschickung eines eigenen Bottens, wegen bevorstehender Recroutirung auf dem 30ten oder 31ten dies anhero beruffen werden sollen.

Ebenfahls ist anheüte der Ignatz Neühau-

ser seine wegen abgelifferten Recrouten bestrittene auslagen Specification de hodierno für richtig erkennet worden.

ps. 27ten Martius 778
Ein löbl. Weisen Stadt Rath
Gehorstes Anlangen und bitten
Jos: Polckhardt burgerl.
Chyrurgi in Landesfürstlichen
Stadt Zwettel
contra
Christian Städtler burgerl. Lebzelter
pr. ingebettene durch die grichtl. Spörr
gnädige zahlungs Auflaage inmittels
aber mit ausfolglassung der annoch
etwo zu fordern habenden Militair
Verpflegs Geldern stillstehung betr.
Allerseiths Interessirten sollen dieser Sache halber bey nächster Raths Session frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath peremptorie erscheinen, und sich allda anmelden lassen.

Raths Session Zwettl den 27ten Martius 778.

Anheüte hat der Adam Wilhelm beygebracht, daß er seine Stadl Stelle an dam, dem Hr. Stadt Pfarrer für den Mathias Ertlischen Sohn Frantz Ertl um 8 h verkauffet habe, weswegen er auch das Veränderungs Pfundt Geld mit 9 kr in das Cammer Amt abgeführet.

Ingleichen hat die Franciska Geyrin nun vereheligte Wilhelmin von obig von ihren Ehemann Philipp Geyer ererbt um 8 fl geschäzten Stadl Stelle das Veränderungs Pfund Geld mit 9 kr 3 d in daß Cammer Amt abgeführet.

Raths Session Zwettel den 8ten April 778
Ordinari Stadt Richter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner, Engelm:

Ich Johann Georg Rogner Burger, und ich Anna Maria Rognerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir nach dem allschonn untern 15ten Dec. 70 ausgestellt und anmit zuruckgestelten Schein denen Johann Neckheimischen minderjährigen Kindern Ein Hundert Gulden Capitall gegen abzureichen versprochenen 4 pctigen Intee, aufrecht, und liquide schuldig geworden seyen, welche 100 fl wir auch zu unseren sicheren Handen baar, und richtig empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 100 fl nicht nur allein gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar, und richtig zuruckzubezahlen, mittler weille aber vorbesagt gesätzmässige Interesse alljährlich zu 4 pcto. abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Anna Maria Rognerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Johann Neckhemische Kinder, und Gerhabschafft desto mehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden Wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie

aber unser eigenthümlich allhier in der Vorstadt Syrnau ligende Behausung, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grund Buech sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 16. Martius 778.

LS: Johann Georg Rogner
Joseph Peickerspöck als erbettener
Namens Unterschreiber
LS: Anna Maria Rognerin
Frantz Dominicus Prunlechner
Nahmens Unterschreiber

Anheute den 8tn April 778 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Anna Maria Rognerin mit ihrem Ehewürth Johann Georg Rogner, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyßamt V:O:M:B: dd. 29ten Martius et praesto 1. April 778 die Abänderung der lezthin durch einen Hr. Offcr. beschreibenen Pferde auf den 9. April nacher Stadt Kremß.

Anheüte ist veranlast worden: daß der allhier bey dem Schuechmacher Strein in arbeith gestanden Elternlose Schuech Knecht Johann Mareckt aus Böheimb von Prakowitz gebührtig, und der zu Döllersheim in der arbeith gestandenen Elternlosen Schuech Knecht Johann Wirl von Billgau

aus Böheimb gebührtig, welche Anno 778 für die Landesfürstl. Stadt Zwettel, und Burgerschaft freywillich sich als Soldaten angagiret haben, und den 31. Martius würklich abgeliferet, und assentiret worden seynd, in untauglichkeits fahl allhier sich eines Unterstandes zu erfreüen haben sollen.

Ingleichen hat anheute der Gerog Perdl von der um 13 fl 30 kr erkaufften Zellerischen Stadl Stelle das Veränderungs Pfund Geld mit 16 kr in das Cammer Amt abgeführet.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreysamt V:O:M:B: dd. 2ten Merz et praesto 5ten April 778, daß die Stiftungs und Pupilar Gelder ohne Beschränkung der Summe bis auf weithere Anordnung auf Privat Hypothequen, jedoch unter der ohnehin gewöhnlichen Vorsicht angeleget werden mögen.

do. dto. et praesto 5ten dicti, daß von denen in Böheimb und Mähren sich versambleten Regimentern zurück bleibenden Soldaten Weibern, so wie den zuruck gelassenen Offers Frauen die unentgeldliche Unterkunfft in den Ländern verschaffet werden solle.

do. dto 6ten et praesto mox dicti, daß wo in Betreff deren in Ländern befindlichen Militar Partheyen, die gewöhnliche Ubications Tabellen, allemahl über die Umstände der Pensionirten Militar Wittwen, und Waysen die verlässliche Erkundigung eingezogen, und der Befund angezeiget werden solle.

do. de praedicto dato et praesto ob daß hierländige Politicum mit Erbländischen Eisen Guß Waaren nach hinreichender Erfordernuß versehen, und etwo nicht solche darunter begriffen seynd, welche den Erbländischen Fabriquen, als unentbehrliche Werkzeige dinnen, dann wie hoch die Erbländische dergleichen mit Jenen aus der Frembden in Preyse stehen, binnen 8 Tägen anzuzeigen.

do. dto. 17. et dicto praesto die überreichungen einer Verzeichnusse der von denen unterthannen aus-

ständigen Herrn Gaaben, mit einbegriff der Überländ dann überhaubts all Extra Steuer, und Abgaaben.

do. de dato 10 Märzi praesto vero 5. April 778 daß dem K:K: Rath Hr. Andre Parota et Compagn: allergnädigst verlichene Privilegium dto. 30. Dec. 777 das Lotto di genova auf weithere 8. Jahr von 1. April 778 bis 786.

do. dto. 14. daß in folge des den 26. Febr. 777 in Sachen erlassenen Verordnung alle Viechs Eigenthümer von schlacht, und Geniessung desselben kranken Viechs sohin auch von Verschleissung desselben Fleisches bey schärffesten Bestrafung sich enthalten sollen.

Circulare von dem Löbl. Kayl: Königl: Kreyß Amt V:O:M:B: dto. 17ten Merz et praesto 5ten April 778, daß die benennte ortschafften zu Erhalt, und Reparirung der Strassen auf Land Arth angewiesen, und verhalten werden sollen.

do. dato 6ten dicti, die verbottene Austrieb alles Schlacht Viechs in auswärtige Länder.

do. de dato 23ten praestati die verbottene Austrieb und ausfuhr der Pferden aus gesambten Erblanden.

do. de praedicto dato et praesto daß bey dermahl. Umständen, die Freyhöff, und Frehäuser (jedoch denselben ohne praejudiz) mit Militar Quartiren beleget werden können.

do. de dato 30ten daß mit obrigkeitlichen Paaßen oder Lieferungs Scheinen, in betreff der aus Hungarn geführten Naturalien aber mit Paasen der Vice gespänn versehenen mit Haaber, Gersten, Korn, Mell, Heü, oder beladene fuhren sowohl, als auch jene, welche von denen Lieferungsorthen mit ausgestelten Recognitionen leer zuruck fahren, dann alles denen Trouppen zugetrieben werdende Horn, schlacht Viech gegen Vorzeigung der ausgestelten Päse von allen K:K: und Privat Weeg Prücken, oder Schranken Mäuthen durch aus frey pass- und repassirte gelassen werden sollen.

do de dicto dato daß von denen hierlandigen Dominiquen eine Anzahl mit gezogenen Röhren, oder Flinten versehene Jäger herbey zu bringen getrachtet, von den obrigkeiten die vacirende Jäger aufzufangen, und an die von dem Militar bestimte Werb Plätze einzuliefern seyn werden.

do. praedicto dato, daß de wegen Beförderung der Pulver, und Salniter Erzeignusse erflossenen Verordnung widerholt publiciret, und derowegen der Bericht erstattet werden solle.

Anheute ist verwilliget wowrden: daß die Susana N: gewesten Pfarrer Köchin zu Gräfenschlag bey dem Johann Scheimpflug gegen Entrichtung des Vogt Geldes 1 fl 30 kr sich Inwohnungs weise niederlassen könne.

Anheute ist veranlast worden, das der Paul Lütter von dem ausgeschenkt 12. Emmer 6 kr Wein zu 10 Maaß gerechnet, den Täz mit 6 fl und das Ungeld a 6 d mit 15 kr ungehindert seiner Weigerung zu bezahlen schuldig, und derowegen in so lang in dem Burger Arrest verschaffet werden solle, bis der Betrag entricht seyn wird.

Anheute ist die Fleisch Satzung, und zwar das tt. Rindfleisch zu 4 ½ kr, daß Kölberne zu 4, das schweinerne zu 6 kr gemacht, und gesezet worden.

ps. 8. Merz 778
An die löbl. Edle Fürsichtieg
und Wohlweise Veste Herren
Stadt Richter, und Rath der
K:K: Landesfüsrtl. Stadt Zwettel
unterthäniges Bitten, Simon Burger
Schmid Meister v. Gerweiß, und
Joh. Georg Kürschenreutter
von Friederspach
pr. eingebettene Zahlungs auflaage,
und Verbscheidung dieser Bittschrift.
Wiederum hinaus zugeben, uns wann ein Grichtsbräuchiges contra gestelt seyn wird, folgt ferrer Bescheid.
Raths Session Zwettl den 8. Martius 778.

An
ein Hochlöbl. K:K:N:Ö:
Kreyßamt V:O:M:B:
Gehors. Erstatteter Bericht
Franz Xavi: Raiger der
Herrschaft Schickenhoff
Rendschreiber
contra
N: Stadt Richter, und Rath
der Landesfürstl. Stadt Zwettl
pr. ingebettene Auflaage an denen
v. Zwettl legale Beweisung des
Caspar Mayr seyen sollenden
Schikenhoferischen Unterthanns
Sohn Betr.
Wiederum hinaus zugeben, und will dieß K:K: Kreyß Amt hiemit verordnet haben, daß dem Caspar Mayr zu Zwettl als sienen Gebuhrts Orth der unterstand gegen dafür entrichtenden Zinnses verstattet werden solle, dessen der Bittsteller, die von Zwettel, und Rendschreiber der Herrschaft Schickenhoff rathschlägig zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 13. Martius 778

Hierüber solle die fernere Bwschwärde mit beylegung der Herrschaft Rosenauerischen Intercession überreichet werden.

Raths Session Zwettel den 14ten April 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr.

Denen Schneidermeistern, Dolles, Menner, Rathbauer, Hengelmann und Prunlechner ist anheute für sie, und die gesambte Schneider Meister ernstgemessen anbefohlen worden die von dem Rathbauer anhero überbrachte 50 Montirungen in der bestimten zeit bey schwärster Veranthworthung zu verfertigen, und abzuliferen.

Anheute ist veranlast worden, daß der Johann Georg Puechmüller, und dessen Ehewürthin Maria

Anna ihrer Dochter Anna Maria, und ihren künftigen Ehegatten Joh. Michael Fuchs (so mit seinen Vatter dem Burgerl Schneider Meister Joh. Michael Fuchs erschienen ist) ihren in der Vorstadt Syrnau ligende Behausung samt Schneider Gewerb gegen den um 200 fl und das Äckerl in Stellnen um 69 fl übergeben können: daß die Puechmillerische Conpersonen die Kramerey (so ihnen zu führen gebühret) und zwar in so lange als eines der beeden Conpersohnen in Leben seyn werden, exerciren befuegt seye, nach dessen etwaigen absterben aber auf die Fuchsische Conleüthe überfallen, ihnen auch der Unterstand in Hauß ad dies vitae gebühren, oder aber ein jährlicher Zinnß pr. 5 fl abgereicht, an dem Hauß Kauff Schilling bey der Vereheligung gleich baar gegen Quittung 100 fl der Überrest aber alljährlich, und zwar Anno 779 um Pfingsten anzufangen mit 8 fl, daß Äckerl aber nach 6 Jahren, auf 3 Terminen daß ist alle Jahre mit 23 fl abzuführen schuldig, und gehalten seyn sollen, worüber allerseiths Interessirten angelobet worden ist.

Anheute hat der Joh. Michael Fuchs von der um 200 fl erkaufft Georg Puechmillerischen Behausung in der Syrnau das Verändrungs Pfund Geld
mit 4 fl
dann von dem um 69 fl erkaufften Äckerl
in Stellnen mit 1 “ 69
in das Cammer Amt abgeführt.

Anheute hat die Anna Maria verwittibte Kremserin Spittall Zwettlerische unterthanin zu Lengenfeld von den von ihrem Ehemann Mathias Kremper seel. ererbten 150 fl daß Sterb Pfund Geld a 3 kr von Gulden
mit 5 fl 15 kr
in das Spittal Amt abgeführet.

Ingleichen hat die Anna Maria Kremperin von dem ererbt Froschauerisch um 300 fl geschäzt unterthannigen Hauß zu Lengenfeld

der Veränderungs Pfund Geld a 3 kr von Gulden
mit 15 fl – kr
dann der Franz Hainzl von dem
erheurathen Hauß helffte pr. 150 fl das do.
mit 7 fl 20 kr
in das Spittal Amt abgeführet.

den 16ten August 773

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreyßamt V:O:M:B: dd. 13tn et praesto hod. daß all jene Pferdt mit Einbegriff der Hengsten welche nicht schonn bereits gestellet, oder ausgeschlossen worden binnen ein, oder zwey tägen, zur besichtig, und disfällig tauglicher Assentirung nacher Krems gestellet werden sollen.

Anheüte hat die Juliana Roidlin Probstey zwettlerische Unterthannin von dem um 200 fl geschäzt, und von ihren Ehemann Philipp Roidl seel. zur helfte ererbten Acker in Weissenberg daß Veränderungs Pfund Geld a 3 kr von Gulden,
mithin von 100 fl 5 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettel den 6ten May 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.

vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner.

Circulare von de,m Löbl. K:K: Kreyßamt V:O:M:B: dd. 20 Febr. et praesto 14. April 778 Brandsteuer Samlung für das Parfüssige Carmeliter Closter in dem Städlein Kisch in Böheimb.

do de dato 29 Martius die bey denen Montours Depots zuruck bleibende offers Frauen, und Soldaten Kinder.

do. de dato 23ten dicti, die Vermehrung des Viech Standes.

do de dato 31ten dicti daß die Professionisten die mit einer für die Armee gehörigen Militar Arbeith beschäfftiget seye, keiner dingen als Rekrouten assentiret werden sollen.

do. de praedicto dato daß das Fuhrlohn für die Transport fuhren nach abschlag der zwey gratis Meillen, so vergüttet werden, als für den Transport des abführend eigenen obrigkeitlichen, und unterthänigen Lieferungs Materialis.

do de dato 30ten prae. daß die Salniter Sämler in ihren Geschäfft bey 20 Dugg Pöhnfall nicht gehemmt werden sollen.

do. dto. 31ten daß bur allein eigener Unterthannen, vagabunden, und Elternlose Leüthe, keiner dingen aber mit Kundschaften, oder gültiger Paase versehenen Inn, und ausländische Handwerchs Pursche zu Recrouten abgeliferet werden sollen.

do dto. 7. April samt Paten dd. 28ten Martius die Mauth Befreyung von denen zur K:K: Armen abführenden victualien.

do. dto 7ten dicti, daß nur denen obrigkeiten des Geburths orth zu guten kommen.

do de odem dato daß die Unterthannen zu den lieferungen der Dominien allerdingen zu gebrauchen seyen, jedoch müsse sich des Fuhrlohns halber verstanden werden.

Anheute hat sich die Elisabeth Pfeifferin erklähret ihrer Stieff Tochter Eva Maria Pfeifferin, und dem Joh. Michael Hämeter ihr in der Leederzeill ligende Behausung gegen deme um 190 fl und 2 fl Leith Kauff käuflichen zu überlassen, daß er Hämeter, zu Johanny dies Jahrs 100 fl die übrige 90 fl, aber Wehrungs weise, und zwar alljährlich Siben Gulden zu erlegen schuldig, die Gaaben, und übrige Praestandae von heüt dato an die Übernehmerin, die Ausstände aber bis anheüte die Übergeberin zu ent-

richten, und ihr Übergeberin daß hintere Zimmer in dem übergebende Hause lebenslänglich unendgeldlich vergünstiget werden solle.

Der Elisabeth Pfeifferin ist anheüte auf ihr anlangen vergünstiget worden, zu handlen, jedoch, keiner dingen mit einen Stand, sondern auf der Erd, und zu lezt.

Anheute hat der Joh. Michael Hämeter von dem um 190 fl erkaufften Hauß in der Leederzeill das Veränderungs Pfund Geld mit 3 fl 38
in das Cammer Amt abgebführt.

Anheüte hat der Ferdinand Puechinger daß Gmer. Stadt dienstbahre Holtz in Weissenberg der Burgerschaft in die anfaillung gegeben.

Über die von dem N: Mayr Schickenhofischen Unterthann, und Wöber wider Hr. Joseph Huefschmidt angebrachte Klage: daß der beklagte dem Kläger mit einem Garten zaun die Liechte in seinem Hauße verbauet habe, über die von denen Hrn. Augenscheins Commissarien Frantz Carl Hammerer Stadt Richter, und Johann Spoliti des Innern Raths referirte Nothdurften veranlast worden: daß nachdeme der Zaun ehevor, und zu allen Zeiten in der nemblichen Höhe ware, und der Kläger sein Hauß weithers heraus gebauet hat, daß der Hr. Berklagte von des Klägers Klag ledig, und müßig seyn solle. Worüber sich beede Theille aber dahin verglichen haben, daß der Hr. Huefschmidt den zaun um einen schuech abschneiden, dahingegen im fahl ihme Hr. Huefschmidt ein Schaden in dem Garten durch des Mayr Kinder verursachet wurde, der Mayr dem Schaden ersetzen wolle, und solle.

Über die von dem Johann Menner wider den Bernhardt Rathbaur In puncto Injuriarum angebrachte Klaage, veranlast worden: daß sich beede Theile also gewiß fridlich, und beson-

ders auf denen Jahr Märkten verhalten sollen, wie im widrigen selbe auf das schärffste bestraffet werden sollen.

Anheüte ist verwilliget worden: daß der Johann Krapfenbaur die verwittibte Pöcklin gegen deme vereheligen därffe: daß der Daniel Suber und seine Ehewürthin, ihme Krapfenbauer, und dessen künfftige Ehewürthin lebenslänglich den unentgeldlichen Unterstand zu verschaffen schuldig seye, und zwar nach den Todt des Krapfenbauer, dessen Eheweib das kleine Zimmerl zustatten kommen solle.

Anheüte haben des Hrn. Johann Michael Puechberger seel. Erben das Sterb Pfund Geld v. 150 fl mit 2 fl 30 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Ingleichen ist veranlast worden: daß denen Puechbergerischen Erben, die in 150 fl 9 kr bestehende Verlassenschaft gegen einzulegen kommender Vezichts Quittung erfolget werden, und der Georg David mit der an Puchbergische Massa wegen des ausständig, und bezahlt haben sollend Mayrischen Vertrag abgewiesen seyn solle.

Raths Session Zwettel den 15ten May 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Peikerspöck, Samassa.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Prunlechner.

Ich Mathias Spoliti burgerlicher Rauchfangköhrer allhier, und ich Elisabeth Spolitin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem allhiesig löbl. Kirchen Amt, und zwar aus handen des dermahligen Kirchen Vatters Hr. Joh. Maria Spoliti des Innern Raths Senioris auf un-

ser gehors. Anlangen anheüte zu Ende gesezten dato Drey Hundert Gulden Capitalle in gut gangbahrer Landes Münz zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 300 fl gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, inmittels aber alljährlich die gesäzmässig 4 pctige Interesse abzureichen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Elisabeth Spolitin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das löbl. Kirch Amt desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt ligende Behausung, und Rauchfangköhrer Gewerb, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 7. May 778.

LS: Mathias Spoliti
LS: Elisabeth Spolitin
LS: Joseph Peickerspöck
als anweiser
Anton Khüetreiber
als Anweiser

Anheute den 11. Juny 778 ist vor den in vim pleni Senatus abgeordneten Hrn. Commissarien Joseph Peickerspöck, und Anton Khietreiber beede des innern Raths erschienen die Elisabeth Spolitin mit ihrem Ehewürth Mathias Spoliti, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Ignatz Oßwald burgerl. Handelsmann alhier, und ich Maria Anna Oßwaldin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem Wohl Edl gebohrnen Herrn Johann Ferdinand Schultz der löbl. Landesfürstl. Probstey Zwettl Verwalter auf unser gehors. Ersuchen, zu unser vorgefallenen Nothdurfft, und zwar zu abstossung der Hörmannischen Satz, Post pr. 600 fl und Bruderschafts Capitallen pr. 70 fl heüte dato Neün Hundert Gulden gegen abzureichen kommend gesäzmässig 4 pctigen Interesse richtig und baar empfangen habe, geloben demnach und versprechen obige 900 fl samt dem etwo ausständigen Interesse gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne, absonderlich aber renuntiire ich Maria Anna Oßwaldin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Hr. Darleycher dessen Erben, oder andere dieser Obligation getreüe Innhaber desto mehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich am Grötzl in der Stadt liegende Handlungs Hauß, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grund Buech sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 6. März 778.

LS: Ignatz Oßwald
burgerl. Handelsmann
LS: Maria Anna Oßwaldin Alda
LS: Joseph Peickerspöck
als Zeug und Anweiser
Anton Khietreiber,
als Zeug und anweiser

Anheute den 29ten May 778 ist vor den in vim pleni Senatus abgeordneten Hrn. Commissarien Joseph Peickerspöck, und Anton Khietreiber beede des innern Raths erschienen Maria Anna Oßwaldin mit ihrem Ehewürth Frantz Oßwald, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Den 14ten May 778 ist in dem mit dem Landghrt. anhero gehörigen Dorff Gschwend die durch einen umgehackten Baum in dem Gschwendtner Wald erschlagen, 70 Jahr alte weibs persohn Barbara verwittibte Fuchsin von Waldhauß bey dem Closter Zwettlerischen Unterthann zu Gschwendt Mathias Zausinger durch den Stadt und Landgrhts Baader Johann Polckhardt in Gegenwarth des Hr. Stadt, und Land Richter Carl Hammerer, und der Raths Canzley, dann Closter Zwettlerischen Schreiber Johann Michael Häckel beschauet, und für richtig erkennet worden, daß obbesagte Barbara Fuchsin von ungefehr von einem angehackten Stam Baum erschlagen worden seye, mithin selbe allerdings in einen Freydhof könne begraben werden.

Anheüte ist veranlast worden daß der Hr. Jos: Huefschmidt mit seiner respectu des Gärtl Grundes in der Poschen Gassen neü modirter Klage auf den untern 6ten dies in Sachen getroffenen Vergleich verwiesen seyn solle.

Dem Joseph Zöhrer ist anheute zu abführung deren in die Johann Carlische Verlassenschaft schuldiger 40 fl bis auf Bartholomä dies Jahrs der Termin fest gesezet worden.

Anheüte hat der Georg Rogner von dem um 90 fl erkauft Sigmundischen Stadl, jedoch ohne Holtz Schupfen daß Veränderungs Pfund Geld
mit 1 fl 48 kr
in das Cammer Amt abgeführt.

ps. dto. 15. May 778
Stadt Zwettel
Dienstl. Anlangen und Bitten
Regina Fuchsthallerin gebohrne
Judmannin Hauß ansässig
Mitnachbahrin beym König Salomon
auf den frey Grundt Tury nächst Wien.
pr. ingebettene Erefolglassung
Gewilligung deren den Anna Maria
Conradin gebührend Vätt- und
Mütterlichen Erbs Portion pr. 700 fl
deductio tanum deducendis gegen
invermeldten Versicherung und
extradirung des Satzes Betr.
Wiederum hinaus zugeben, und kann in das Begehren nicht gewilliget werden. Raths Session Zwettl den 15. May 778.

Anheute hat der Frantz Prublechner von der um 10 fl erkauft der Pfarr Kirchen angehörig gewesten Fleischbanck Stelle am Grätzl das Veränderungs Pfundgeld mit 12 kr in das Camer amt abgeführet.

Anheute haben die Joseph, und Anna Maria Hueberische Erben von dem Joseph Hueber Statt Zwettlischen Unterthann zu Moitrams seel. ererbten Vermögen pr. 1160 fl das Sterb Pfund Geld a 3 kr von Gulden mit 58 fl
Eben dieselbe von dem verbliebenen 1132 fl
daß Abfahrt Geld mit 56 fl 36 kr
in das Cammer Amt abgeführt mit 114 fl 36.

Raths Session Zwettel den 27ten May 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Westermayr, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Engelmayr, und theils Burgerschaft.

Von den Röm. Kayl: zu Hungarn, und Böheimb Königl. Apostol Maytt. Erzhertzogin zu Österreich unser allergnädigsten Erbs Landesfürstl. und Frauen wegen, durch dero N:Ö: Regierung den N: Richter, und Rath der Landesfürstlichen Stadt Zwettl anzuzeigen.

Ihre Kayl: Königl: Apostol: Maytt: hätten über die von dem Johann Adam Schwaighofer, ind seinen und seines Brudern Joseph Nahmen allerunterthänigst gebettene Nachricht der wider ihme aus ursachen der Auswanderung zu verhängenden Confiscations Straffe seines und seines Bruders Vätterlichen Erbtheils pr. 50 fl, und sohin von ihnen von Zwettl sowohl als dieser N:Ö: Regierung gehorsamst erstatteten gutächtlichen Bericht untern 2ten dies lauffenden Monaths, und Jahrs und praesendato hodierno allergnädigst, und gerechtest zu rathschliessen geruhet.

Daß zwar die beede Hoff Supplicanten mit der Confiscation ihres vätterlichen Ertheils

pr. 50 fl allermildest zu vershconen der Stadt Zwettl aber, da selbe obbenannten Hof Supplicanten gerade für sich einen Wanderungs Erlaubnuß ohne dieselbe bloß auf die Erblande zu beschränken ertheillet hat, dieser widerrechtliche Fürgang nachtrucksamst zu verheben, und auf die künftig genauere befolgung der in Emigrations, und abfahrt Gelds Sachen erlassenen Landesfürstl. Generalien erstgemessen anzuweisen seye.

Welch allerhöchst Entschliessung Ihnen von Zwettel zur behöriger Nachachtung, und Fürkehrung des weiteren anmit erinnert wird.
Christian August Graff v. Seilern
Stadthalter
Ferd. Joseph Sartori K:A:V:

Ex Cons. Reg. Inf. Austr.
Wienn den 9. May 778
Joh. Edler v. Münzburg
Frantz v. Grienwalder

Hierüber solle das behörige Decret an die Verwittibte Johann Schwaighoferin mit dem Beysatz erlassen werden: daß die enthaltenen 50 fl zu gerichts Handen Depositiret werden sollen, um des Abfahrts Geld versicheret zu seyn.

Von N: Stadt Richter und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen: der Johanna verwittibte Schwaighoferin anzuzeigen:

Ihre Kayl: Königl: Apostol: Maytt: hätten über die von dem Johann Adam Schwaighofer in seinen, und seines Bruders Joesph Nahmen allerunterthänigst gebettene Nachricht die wider ihne aus Ursache der Auswanderung zu verhängende Confiscation Straffe seines, und seines Bruders Vätterlichen Erb theils pr. 50 fl, und sohin von uns sowohl

als der Hochlöbl. N:Ö: Regierung gehorst. erstattet gutächtlichen Bericht, untern 2. et praesendato 13 dies laufenden Monaths, und Jahrs allergnädigst, und gerechtest zu entschliessen geruhet:

Daß die beede Hoff Supplicanten mit der Confiscation ihres Vätterlichen Erbtheils allermildest zu verschonen seyen.
Welch allerhöchste Entschliessung ihr Johanna Schwaighoferion mit dem Beysatz erinnert wird, daß selbe obige 50 fl zur weitherer Fürkehrung zu Stadt Rath Handen erlegen solle. Raths Session Zwettel den 27. May 778.

Ich Mathias Löffler burgerl. Wöber, und ich Catharina Löfflerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir die von dem allhiesigen Burger Spittall aus der Hörmannischen Verlasenschaft, unseren Vorfahrer Joh: Kaltenböck, und mir Catharina vorhin vereheligte geweste Kaltenböckin nach den untern 15. Martius 771 ausgeförttiget, und anmit Cassirten Satzbrief dargelichenen zwey Hundert Gulden mit dem ererbt, und respective erheürathen nun besitzenden Hauß zu bezahlen übernohmen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 200 fl nicht nur allein die Interessen alljährlich richtig und accurat abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Catharina Löfflerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyhei-

ten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das löbl. Burger Spittal desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt ligende Behausung, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grund Buech sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Stadt Zwettl den 15. Martius 778.

LS: Mathias Löffler
LS: Catharina Löfflerin
LS: Joseph Peickerspöck als erbettener
Nahmens Unterschreiber

Anheute den 27. May 778 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Catharina Löfflerin mit ihren Johann Löffler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Seite 417 v

Ich Mathias Löffler burgerl. Wöber, und ich Catharina Löfflerin vorhin vereheligt geweste Kaltenböckin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir denen Johann Kaltenböckisch unseren Stieff, und respective eheleiblichen 4 Kindern innhalt Magistratlicher Abhandlung dd. 27ten Nov. 773 an der Vätterlich, und Brüderlichen Verlassenschaft jedwedern 36 fl zusammen Ein Hundert Viertzig Vier Gulden aufrecht und liquide schuldig seyen, geloben demnach und versprechen obige 144 fl alljährlich die gesätzmässig Interesse abzureichen, oder daß Capitale selbsten gegen vorhergehend-

viertljähriger Aufkündung, baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Catharina Löfflerin all den dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Johann Kaltenböckische Kinder desto mehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt liegende Behausung worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grund Buech sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigungen. Stadt Zwettl den 11. May 778.

LS: Mathias Löffler
LS: Catharina Löfflerin
LS: Joseph Peickerspöck als erbettener
Nahmens Unterschreiber

Seite 418

Anheute den 27. May 778 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Catharina Löfflerin mit ihren Johann Löffler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: d. dto. 22ten März et praesto 23 May 778, Eine Königliche Anlaage deren von denen nacher Böheim umd Mähren zu denen Corps d’ Armee bestimten Weibern, und offers. Frauen.

do. dto. 3ten April et dicto praesto die Freyzügigkeit alles Vermögen aus den diesseitigen Antheil Bayerns nach den K:K: Erblanden et vice versa.

do. de praedicto dato et praesto daß auf den Vermischung des Safrans mit Saflor inner landes zum Verkauff obsicht getragen, und solcher nicht nur Confiscirt, sondern die Verkauffer noch allenfahls gestrafft werden sollen.

do. de mox dicto dato et praesto, die Erkundigung, wie viell Färber Röthe, oder sogenanter Krapp in jeden Orth erzeiget werde.

do. dto. 23. dicti die verwittibte abschick und beförderung alhier in land beurlaubt, oder zuruck gebliebenen zu Regimentern gehörige Mannschaft.

do. de dato 24ten praestati, daß deren von denen ländern stellenden Knechten zu Wart, und Pflegung der Militar Artillerie, und fuhrwesens Pferden in ihrer nacher Wienn, und zuruck reyste, in der March Stationen, daß unentgeldliche unterkommen verschaffet werden solle.

Seite 418 v

do dto. 6. et praesto 23ten Cur: daß Patenten, und Circularien alsogleich durch die Richter den Gemeinden publiciret werden sollen.

do. dto. 28ten April, daß kein schlecht, oder schädlich, sondern gut qualificirter Haaber geliferet werden solle.

do. dto. 17 dicti daß zwar die Professionisten nicht in allgmein, derowegen weil sie solcher Handwerker, die zur Militar arbeith gemessen kundig, von der Stellung ad Militam befreüet, jedoch jene hiezu nicht zu nehmen seyen, die mit Militar arbeith beschäftiget, und davon wie besonders bey Fabriquen, und Zunften unentpöhrlich seynd. Dann die Kundmachung, daß wann zwilch, leinwand, Tücher, leder, Striempf, fertige Schuech und Stiffel, dann Filz zu Hüetten, und Kaskets für die Armeen liferen, oder auch Schuech, und Schneider arbeith aus den bekomenden Materiale verfertigen wolten, bey der im land bedfindlichen Montours Commission zu melden seye.

do. dto. 19ten samt Patent dto. 3ten May Eine General Pardon von Monath May bis lezten August.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyßamt dto. 23. April den, von dem lehrer Wollstein ertheillenden Unterricht der Viech Krankheit und Artzneyen von Pferden sowohl, als den Horn, und Wollen Viechs.

do. dto. 27ten dicti daß in jenen Orthen wo nebst den Schulmeister kein anderer

Seite 419

Kirchen Gehilff vorhanden ist, demselben den Pfarrer bey denen Speiß Gängen, auch während der Schullzeit zu Begleitten verstattet seye.

Obstehend sammentliche Circularien samt Patenten seynd der anwesenden Burgerschaft samt den Toback Patent in Gegenwarth des Hr. Tobacks Commissarii Gösinger publiciret worden, ingleichen das Lieferungs Patent zur K:K: Armee.

Anheüte ist die Fleisch Satzung, und zwar das tt Rindfleisch zu 4 ½ kr, das Kölberne 4 ½ dan daß schweinerne zu 6 kr gemacht, und gesezt worden.

Von Kayl: Königl. N:Ö: Kreyßamt V:O:M:B: wegen denen der Landesfürstlichen Stadt Zwettel hiemit ex offo anzufügen.

Eine Hochlöbl. Kayl: Königl: Regierung hat auf den abgefordert und erstatteten Bericht in betreff des von Johann Georg Rieder Färber Meisters in Zwettl gebettenen Verordnungs Erlassung womit seines Mitmeisters Michael Truntzer gesellen von aller beschimpfung seiner Gesellen sich bey würklichen Arrest enthalten sollen, untern 5ten dies zu verordnen geruhet, daß es Regierung bey meinem erstatteten Bericht doch mit dem Beysatz bewenden lassen, daß in folge der in dieser Angelegenheit erlassenen Verordnung dem Joh. Georg Rieder gegen aller Beschimpfung der dem ruhigen Betriebe seines Gewerbs, und der unbekränkten Förderung der Weibs Persohnen auf daß trucken, zu schützen gehalten seyn

solle. Alß wird Ihnen von Zwettl ein solches zur Nachricht, und Nachachtung hiemit erinnert worden.
Christoph Freyhr. v. Gud:
N:Ö: Regs. Rath, und Kreyshaubtmann.

pr. Kayl. Königl, N:Ö:
Kreyßamt V:O:M:B:
Krems den 15ten May 778

Auf was von dem löbl. K:K: Stadt, und Land Gricht Wienn anhero erlassene Ersuch Schreiben dto. 22ten et praesto 26ten dies in betreff eines allhier sein sollenden Tuchmacher Meisters Anton Krapf ist die Anthworth dahin zu erlassen: daß ein desgleichen Nahmen tuchmacher Meister allhier nicht vorfindig ist, noch jemahlen allhier ware.

Anheüte haben sich die burgerlichen Böcken durch Ausschuß dahin erklähret: daß sie der allhiesigen Stadt Pfarr Kirchen für die 5. Brodt Tisch in dem Brodt Laaden alljährlich einen bestand gleich der alldasig burgerl. Bruderschaft mit 1 fl 30 kr abreichen wollen, und sollen, so auch Stadt Rätlicher Seits beaugenscheinet worden ist.

Von der Röm. Kayl: in hungarn, und Böheimb Königl. Apostol. Maytt. Erzherzogin zu Österreich unser allergnädigsten Erblandes Fürstin, und Frau wegen: durch die N:Ö: Regierung, dem N: Richter, und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl anzuzeigen.

Es habe Ihre Kayl. Königl. Apostol. Maytt. über geschehene Anzeige des zu Zwettl noch nicht normal mässig einge-

richteten Schullwesens, und den hierüber erstatteten Bericht untern 25ten verflossenen Monaths April allergnädigst zu entschliessen geruhet, daß zumahlen die Herstellung der Schull zu Zwettl nöthig, und die Stättische Mitteln dazu nicht hinreichend sind, Höchst dieselbe aus dem Normal Schull Fond 600 fl als einen verzinslichen Vorschuß auf 10 Jahre der Stadt

Zwettel gegen dem verwilligen wolle, das daß Schulgebäude vorschriftsmässig hergestellet, und gehörig eingerichtet, auch sodann die Schulln normalmässig gehalten werde.

Welch höchste Entschliessung ihnen von Zwettel anmit zur guten Nachricht, und mit dem beysatz erinnernt wird, daß dieselben den allergnädigst resolvirten Vorschuß pr. Sechs Gulden bey der hiesigen Studien, und Stiftungs Haubt Cassa, an welche sowohl als auch an den Städtischen Hr. Commissär das benöthigte bereits ergangen ist, gegen Quittung beheben, wegen desselben richtiger Ruckzahlung in zehenjähriger Räten a die Resolutionis seiner Zeit das erforderliche veranstalten, zu Herstellung des Schull Gebäudes nach den letzhin eingelegten Riß alsogleich Hand anlegen, und die Schuln daselbst Vorschrifft, und Normalmässig herstellen sollen.
Christian August Graff v. Seilern
Stadthalter
Ferd. Joseph Sartori K:A:V:

Ex Cons. Reg. Inf. Austr.
Wienn den 12. May 778
Frantz v. Martini
Joseph Edler v. Hacker zu Hardt

Seite 420 v

Raths Session Zwettel den 3ten Juny 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner, Engelmayr.

Den 1. July hat die Schullmeisterin von Traunstein denen Frankischen Conpersohnen die Satzweiß versicherte 60 fl nach einem Viertel Jahr zu bezahlen aufgekündet.

Anheüte ist der Prunlechner nebst der Raths Canzley zu anlegung der Spörr bey dem verstorbenen Stadt unterthann zu Moitrams Andre Höllrigl benennet worden.

Bey der auf Anheüte per Decretum angeordneten Erforderung In Causa der

Ludwig, und Justina Pinderischen Hrn.und Frauen Erben wider die allhiesige Binder Haupt Laade in puncto schuldiger 170 fl 54 kr 2 d Capitall, und angeschwollen berechneten Interessen pe. 755 fl 38 kr 3 ½ d sind erschienen Hr. Frantz Schweiger, und Hr. Frantz Prunlechner noe. der Ludwig Pinderischen Erben, und Hr. Anton Khietreiber mand. noe. des Frantz Holtzapfels zu Linz Kläger Eines, Johann Taubenschmid Zöch Meister allhier, mit Reichhardt Riedl, Frantz Kirschenhoffer Zöch Meister zu Neüpölla, mit Johann Georg Schmutz Simon Schmutz, und Johann Georg Härtl, dann Martin Rauscher, Zöch Meister von Rastenfeld, beklagte andern Theils.

Klägern beziehen sich auf die obligationen, bitten die abführung der schuldigen Capitals und Inteen Posten, beklagte wenden ein, der verstorbene Ludwig Pinder seel. habe Ihnen in die Laad eingebrochen, und Geld herausgenohmen, hätte ihnen auch aus dem Meister Buech ein blath heraus geschnitten

Seite 421

alwo versicheret ware, wie viell sie ihme a conto bezahlet haben, wann er Ludwig Pinder also nicht schon völlig wäre bezahlt gewesen, so hätte er nicht nöthig gehabt das Blath heraus zu schneiden, er habe alle Gelder unter den Jahr, und auch bey dem Jahrtag eingenohmen, und hätte ihnen Niehmahlen einen Kreützer verrechnet. Erstrecket auf den 1. July h.a.

In der zwischen den Joseph Kitzler, und Bernhardt Rathbauer obschwebenden Stadlbau Strittigkeiten in des Joseph Kizlerischen Hauß ist verglichen, und veranlast worden: daß dem Kitzler nicht gebühren in des Rathbauer hauß Grund eine Rinne, sondern bloß allein auf sein Kitzler Mauer neben dem Rathbauerischen Hauß zu machen, und daß Wasser in sein Kitzlers Hauß einleitten solle, und wolle.

Auf mündliches Anlangen des Hr. Frantz Schwaiger zu Pöchlarn ist anheüte verwilliget worden: respectu des unwißenden Maximilian Schwaiger daß Edict auf 1 Jahr und 6 Wochen, und 3 Tag zu Einberuffung seiner, oder seiner etwo vorhandenen Leibes Erben bey der Raths Canzley auszuförttigen

Anehüte hat die Magdalena Zeitlingerin von dem nacher Schweiggers übergebrachten Vermögen pr. 500 fl daß abfahrt Geld mit 25 fl in das Camer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettel den 12ten Juny 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner.

Circulare Von dem löbl. K:K: Kreyßamt dd. 31ten May et praesto 6ten Juny 778 daß denen in dem Werb bezirks Districten zuruck verbleibenden Soldaten Weibern von 1ten Juny h:a: anstatt der in natura verabreichten Brodt Portion in dem Teütsch Erbländen täglich 2 kr verabreichet werden solle.

Über die von dem burgerl. Wöber Joseph Zeillinger wider den Michael Populorum burgerl. Huthmacher angebrachte Klaage, daß der Populorum mit ihme Kläger die Tach Rinne nicht zu gleichen Theilen machen lassen wolle, veranlast worden, daß nachdeme vorhin niehmahlen eine Rine ware, der Beklagte von des Klägers aber auf seine Kösten eine Rine zu legen bevorstehen solle.

ps. 12 Juny 778
An einem Löbl. Stadt Magistrat
der Landesfürstl. Stadt Zwettel
Mein Gehors. untertänniges Bitten
Theresia Hasin
pr. ingebettene Bewilligung
von inbenannten
Auf die geistliche Instanz zu weisen.

Raths Session Zwettel den 12. Juny 778

Raths Session Zwettel den 19ten Juny 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Prunlechner, Engelmayr, Ertl.

Circulare Von dem löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 3ten April et praesto 16tn Juny 778 daß in Hinkunfft bey solchen Bancal Fählen deren Bestrafung eine drey Monatliche Arbeith übersteige, die untersuchung durch die Land Grichter mit zuziehung eines Mauth Beamtens zu beschehen, und gutächtlich an die hochlöbl. N:Ö: Justiz Banco Deputaon einzubegleiten seye.

do. dto. 26ten etp praesto 16ten dicti daß die vormahls untern 10 Martius 770 angeordnete Seelen, und Zug Viechs beschreibung, und die daraus zu verfassende Sumarien völlig zu unterbleiben haben, und sich lediglich nach der Vorschrift der neü verbesserten Conscriptions Arth von 26en May 777 und denen darin festgesezten Modalitaeten geachtet werden solle.

do. dto. 4ten Juny et praesto 16tn Juny Brandtsteüer Samlung für die durch feüer verunglückte Unter thannen in Marckt Mäterey in der Grafschaft Tyrol.

do. dto. dicto dato et praesto, daß jene so in den K:K: Antheil Bayern öesterreichischer Weinn abzuführen Willens seynd, sich an den K:K: Comiss. Hr. Freyh. v. Krepel zu verwenden hätten um frey Päße zu erhalten.

do. de mox dicto dato et praesto, daß die Deputations Quittungs Ausweise bis Ende Oct. lauffenden Jahrs um so gewisser dem Ständischen Collegio zu überreichen seyen werden, als ansonsten keine Vergüttung mehr geleistet werde.

do. dto. 22ten dicti die mehrmallige Publicirung daß die Handels Leüthe, und Kramer an denen

Sonn und gebottenen Feüer Tägen nichtes Verkauffen, geschweige die Gewölber eröfnen, die Schänck aber währenden Gottes Dienst verspert bleiben sollen.

do. dato 25. May die dem Adalberth Joseph Schirutschek Juchten Fabricanten allerhöchst verlichenen befugniß Verlaß Magazin zu Veräusserung in Grösten des erzeigenden Juchtens in Gesamb teütsche Erblanden anzulegen.

ps. 19 Juny 778
An Ein wohl Edl Wohlweisen
Löbl. Stadt Rath Großgünstig
gebiettenden Herren
Mein Bernhardt Rathbauer gehors.
anlangen, und bitten.
Ingebetten Pöhnfählige Abstellung
des durch den Joh: Menner Schneider
Meister und Cyril Versner Posamentirer.
2ten Handwerchs nemblich Knöpf,
und Crepin Machens, dan Seiden,
und Camell Haar zurichtungs Betr.
Denen Beklagten aufzulegen wie gebetten es wären da erhebliche bedencken, deren dem Stadt Rath zu berichten. Raths Session Zwettel den 19ten Juny 778.

ps. 14ten May 778
An
Hochlöbl. N:Ö: Regierung
Gnaedig hochgebiettende Herren
Unterthänigst gehorstes bitten
Mathias Spoliti Rauchfangköhrer
Meisters in der landesfürstl. Stadt Zwettl
pr. ingebetten gnädige Verwilligung
meines wohl verdientens lohnes
wegen bey Gmr Stadt Zwettl verrichter
Rauchfangköhrer Arbeith betr.

Dem K:K:N:Ö: Reg. Rath, und Städtischen Commissarius Hr. Andre Anton Obermüllner nach vernehmung deren von Zwettel um seinen Bericht zuzustellen.
Ex Cons. Reg. Inf. Austr:

Wienn den 15. May 778
Posky.

Denen von Zwettl um abzustatten habenden bericht zuzustellen.

Wienn den 21. May 778
Andre Anton Obermillner.

Seite 423

Hierüber solle der Bericht dahin erstattet werden: daß zwar hinkünfftig die mit ausnahm des Spittall anbegehrte 8 fl 9 kr von dem Cammer Amt, dahingegen die von ao. 770 bis 777 anbegehrte Nachtragung der Jährlichen 8 fl 9 kr nicht könnte Wilfahret werden, massen die Stadt in ansehung daß die Stadt Gebäude gratis geköhret werden, das Rauchfangköhrer Geld selbsten durch einen aufgestelten Commissarium einsamlen laßen, und für den accordirten Betrag pr. 82 fl gut gestanden ist.

Raths Session Zwettel den 26ten Juny 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner.

Über die von dem Johann Georg Weibel Haffner in Obernhof wider Joseph Hugel burgerl. Maurern allhier in puncto ausgeübter Schlägereyen angebrachte Klaage, dahingegen von dem Beklagten beschehene negierung, erstreckt auf nächste Session mit zuziehung des vorgeschuzten zeügen Joseph Kitzler.

Auf die von dem Burgerl. Kirschner Meister Martin Leüthner wider den gewesten Kirschner Andre Dick in puncto verbotten verferttigter Kirschner Arbeith ist veranlast worden: daß sich der beklagte in folge des allschon untern 3ten Martius 775 ergangenen Rathschlusses von aller Verförttigung der Kirschner arbeith bey ansonst würcklicher Confiscirung enthalten solle.

Der Carl Lackenbauer hat anheüte angezeigt, und auch durch Herrschaft Arbesbach dargethan: daß an denen in der Peter Artbergerischen Inventur einkommenden Catharina Posenböckischen 100 fl nur mehr 34 fl zu erhöben, mithin 66 fl verlohren wären, mithin gebetten, daß dieser Verlust nicht seinen Eheweib, sondern denen gesamt Peter Artbergerischen Kindern zu last, und respective Ersetzung mächten gerechnet werden, worüber auch veranlast worden: daß die in Verlust gerathen Catharina Pösenböckische 66 fl die gesamt Peter Arthbergische 5 Kinder benantlichen Joh. Georg Artberger, Barbara Willandin, und Sophia Lackenbaurin beed gebohrne Artbergerin, Maria Anna, und Peter Artberger mithin jedweders hievon den Verlust mit 13 1/5 zu leyden, und respective zu ersetzen schuldige seyn sollen.

Unter 27ten Juny ist die Fleisch Satzung und zwar das tt. Rindfleisch zu 4 ½, dann das Kölberne zu 5, und das schweinerne zu 6 kr festgesezet worden.

Raths Session Zwettel den 1ten July 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner, Engelmayr.

Anheüte zu ende gesezten dato seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen, Hr. Frantz Dom: Prunlechner mand. noe. deren Ludwig Pinderischen Erben, und Hr. Anton Khietreiber mand. noe. der Justina Pinderischen Erben Eines, dann das allhiesige Pinder Handwerch durch

Ausschus Johann Taubenschmidt Zöchmeister. Reichhardt Riedl, Frantz Röckenzain, Lorentz Innhofer auswendiger Zöchmeister von Rudmanns Caspar Stögermayr von Weissenbach, Johann Georg Schmutz Zöchmeister von Neüpölla, das alhiesige binder Handwerch hat sich jeder erklähret von dem Capitall jedoch mit Nachsehung der Interessen den 3ten Theil zu bezahlen. Das Binder Handwerch zu Neüpölla aber hat sich geäusseret nicht einen Kreützer zu bezahlen.

Anheüte ist veranlast worden: daß dem Ferdinand Mayr von der Bruderschaft jedoch mit Einwilligung des Hr. Stadt Pfarrer 100 fl gegen Grichts bräuchiger Versicherung, und gewöhnlichen Interesse dargelichen werden sollen.

Anheüte ist auch veranlast worden: daß dem blinden Jacob Fasching von dem Steuer Amt all täglich 4 kr verabfolget werden sollen.

Ingleichen ist anheüte anstatt des Carl Reichhardt der Michael Weingast zum Landgerichts dienner gegen guter Aufführ, und beybehaltung der Feld huet, jedoch ohne zu hofen habender Unterhaltung aufgenommen worden.

Anheüte hat der Frater Andre Reindl ord: Sti: Hyeronimi zu Schönnbach in N:Ö: von dem den 29ten August 769 ererbt Mütterlichen Vermögen pr. 180 fl das Abfahrt Geld
mit 9 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

ps. 1. July 778
An Einen Wohl Edl und Wohlweisen
Stadt Rath der landesfürstl. Stadt Zwettl
gehors. Bericht und rechtliches Bitten
Joh: Menner burgerl. Schneider Meister
zu Zwettl
contra
Bernhardt Rathbaurn allda,
pr. ingebettene abweisung
a Limine Judicii Betr.

Mit zustellung fürzuhalten. Raths Session Zwettl den 1. July 778.

An
Einen Hochlöbl. Stadt Magistrat
der Landesfürstl. Stadt Zwettl
Ein Unterthänig gehorsamstes Bitten
pr. ingebettene behaubtung des
A beygelegten prothocollirten Verlaß
Von inbenanten ut intus.
Widerum hinaus zugeben, und wird sich der Supplicant lediglich an die ertheilte Handwerchs befugnuß zu halten haben. Raths Session Zwettl den 1ten July 778.

Raths Session Zwettel den 15ten July 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Poyß, Prunlechner.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyßamt dto. 11. Juni et praesto 2 July 778 Brandsteuer Samlung für die durch feuer mehrmahen verunglückte Freystadt Günz in Hungarn.

do. dto. 16. dicti die praestirung der hart hutten lieferung binnen 14 tägen bey verfahlung in die Execution.

do. die Erstattung der ausständigen Berichten, und Verbschaidungen der Unterthannen.

Do. de praedicto dato die Schulden Steuer restanten von ao. 771 bis 774.

do. ut dicto dato die überreuchung der Schulden Steuer Fassionen von den Restantiarien.

do. de dato 22ten dicti, ob und wo von denen aufgehobenen Hüeten zunfften, die ehemals gesamlete Laad Gelder vorräthig, und wessen Verwahrung es seye.

do. de dicto dato die denen P:P: Carmelitern zu Kisch in Böheimb

allerhöchst verwilligte selbst eigene Brandsteuer Samlung.

do de dato 8ten April samt Patent dd. 21ten Martius die Hindanhaltung der besorglichen Unterschleiffe und bevortheilung des höchsten Zoll Gefähls auf den freyen Messen zu Teschen.

do. dto. 20ten Juny die von einigen Dominien für dies Jahr annoch nicht überreichte Täz Fassionen.

Ich Ferdinand Mayr Burger und Raths Diener, und ich Magdalena Mayrin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von der löbl. Stae. Mariae anuntiatae Bruderschaft allhier die von Ignatz Oswald zuruck bezahlte 70 fl und Extra 30 fl zusammen von dem dermahligen Bruderschaft Rectore Hr. Carl Hammerer Ein Hundert Gulden anheut zu Ende gesezten dato richtig, und baar, zu unseren Handen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 100 fl nicht nur allein gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, mitler weile aber die gesätzmässig 4pctige Interesse alljährlich abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Magdalena Mayrin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die löbl. Bruderschaft destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon

ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt in der Haffner Gassen ligende Behausung, und Garten, worauf bey dem löbl. Grund Buech sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Actum landesfürstl. Stadt Zwettl den 1. July 778.

Anheute den 15. July 778 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Magdalena Mayrin mit ihrem Ehewürth Ferdinand Mayr, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Anheüte ist veranlast worden: daß dem Zeller zu bezahlung deren der Depositen Laad schuldigen 108 fl in 14tägiger Termin anberaumet worden, widrigenfahls ohne all weitheren das Edict affigiret wurde.

Ingleichen ist verordnet, und von der Johanna Schwaighoferin (so mit ihrem beystand Christian Städler erschienen ist) verwilliget worden, daß von ihren hinweg bringenden Vermögen, so auf 600 fl angeschlagen worden,

das Abfahrt geld zu bezahlen schuldig seyn, und zum fahl die Johanna Schwaighoferin von heüte dato an binnen 3. Jahren das zetiliche segnen solte, so wäre das Handschuchmacher Gewerb dem Mathias Schwaighofer gänzlich, und unendgeldlich geschencket.

Dem Joseph Zöhrer ist anheüte zu Abführung der in die Depositen Laad schuldigen 40 fl ein all endlich 14tägiger Termin anberaumet worden.

Ingleichen ist veranlast worden: daß respectu der von dem Closter Zwettl verweigerter Ersetzung der Land Grichts Unkösten bis zu zusagend gäntzlicher communicirung deren Repartitionen, und anbegehrter beywohnung all künftig verfassenden Rechnungen die Vollziehung des dieserwegen untern 4tn July 777 ergangen Hochlöbl. N:Ö: Regierungs Verlaß angesuchet werden solle.

Auf das Closter Zwettlische Schreiben dd. 9ten et praesto 10ten dies in betreff der zwischen Hr. Carl Zindl, und Theresia Schütlin obschwebenden Eisen ausnehmung hat sich Hr.- Zindl erklähret, daß so ferne der Theresia Schüttin ihre vorgeschüzte zeügen ihre zeügenschafften beschworen haben wird: daß sie weder selbsten, noch durch Jemanden anderen, weder zu ihren, oder eines andern Gebrauch von ao. 769 bis inclusive 773 an eisen Waar bey ihme Zindl nichtes ausgenohmen, oder auszunehmen lassen hatte, so wolle er (obwohlen ihme als einen Handelsmann auf sein geführtes Handlungs Buech so lemi plenam probationem bey Gricht hat, zu schwören niehmalen abgesprochen werden könnte) die anpraetendirende 18 fl 31 kr restituiren.

Seite 426 v

ps. 16. Jula 778
An einen Wohlweisen Stadt Rath
der Landesfürstl. Stadt Zwettel.
Geziemendes Ersuchen und Anlangen
Joseph Hueterer, und Frantz Mayr,
beede burgerl. Fleischhacker in
Marckt Gföhl.
contra
Hr. Zauner burgerl. Saiffensieder
Meister zu Zwettl
pr.ingebettene bitts gewerde
zu bewilligen betr.
Beede Theille solen dieser Sache halber auf den 19. August frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhauß peremptorie erscheinen, und sich alda anmelden zu lassen. Stadt Rath Zwettl den 16. July 778.

Den 17. July 778 in aedibus H. Stadt Richter Hammerer
Praesentibus: D:D: Spoliti, Peickerspöck, Westermayr, Samassa.

Auf die von den Anna Maria Griensteidlin in Obernhoff so mit ihren Steiff Vatter Mathias Hugel Closter Zwettlerischen unterthann in Obernhoff erschienen ist, wider Johann Pönn Hamer Schmidt Gesellen, so mit seinem Meister Joseph Fux burgerlichen Hamerschmidt erschienen ist, in puncto impraegnationis angebrachte Klaage, und von dem beklagten beschehene Gestandniß ist verglichen worden: daß der beklagte der Klägerin für die impraegnation, und Kindes Vorsorg, und Verpflegung 9 fl, dann zur Stadt als eine Straff 5 fl, zusamen 14 fl erlegen solle, und wolle, für welches Quantum der Joseph Fuchß guthgestanden, und von allerseiths interessirten angelobete worden, Actum ut supra.

Seite 427

Circulare von dem löbl. K:K: N:Ö: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 13ten July et praesto 20 July daß denen irgentwo zur dienst leistung abzuzeigen kommenden Patenmässigen Invaliden zuruck lassenden Weibern, und Kindern eben das jenige was deren Männer in den orthen ihre Anweisung zu geniessen haben.

Untern 20ten July ist die Fleisch Satzung, und zwar das tt. Rindfleisch zu 4 ½ kr, dann das Kölberne zu 5. und das Schweinene zu 6 kr festgesetzet worden.

Eben anheute hat der Joseph Pennerstorfer Spittal Zwettlischer Unterthann zu Lengenfeld von denen nach Weidling hinweg gebrachten 500 fl das abfahrt Geld mit 25 fl in das Spitall Amt abgeführet.

Raths Session Zwettel den 12ten August 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Westermayr, Samassa, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Poyß, Prunlechner.

Ich Joseph Zöhrer burgerl. Tischler allhier und ich Anna Maria Zöhrerin bekenne hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir dem löbl. burger Spittal allhier die unser Schwester, und Respective Schwägerin Theresia Zöhrerin nach der untern 30. Jenner 771 abgehandlet Vätterlich Johann Michael Zöhrerischen Verlassenschaft schuldige bey uns zu fordern gehabt, und mit ihr in das Spittall überbrachte Legitima Liquide schuldig Sechs Gulden aufrecht und Liquide schuldig seyen, geloben demnach und versprechen obige 36 fl nach vorhergehend-viertljähriger Aufkündung schon besagt

Seite 427 v

löbl. burger Spittall baar, und richtig zuruckzubezahlen, inmittels aber die gesätzmässig 4pctige Interesse alljährlich abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne, absonderlich aber renuntiire ich Anna Maria Zöhrerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das löbl Burgerspittall desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt in der untern Landstrassen ligende Behausung, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grund Buech sogleich der erste Satz ausgeförttiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigungen.

LS: Joseph Zöhrer
LS: Anna Maria Zöhrerin

Anheute den 12. August 778 ist vor dem löbl: Stadt Rath alhier erschienen die Anna Maria Zöhrerin mit ihrem Ehewürth Joseph Zöhrer, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Circular von dem löbl. K:K: N:Ö: K: Amt V:O:M:B: dd. 15ten Juny et praesto 21. July 778,
daß wann ein Civil Delinquent zur Schmutz arbeit condemniret wird, ehevor die anzeige an den K:K: Hof Kriegs Rath zu machen seye.

dp. dto. 7ten et praesto 15. July drey aus preüsisch Schlesien sich in die K:K: Erblande den 26. Juny 778 eingetrungenen beschrieben verdächtige Persohnen.

do. dto. 13ten dicti et praesto 3ten Augusti 778, die beförderung der Eingabe der, denen beurlaubten Fuhrwesens Knechten täglich abgereichten 1 Kreützer.

do. de dato et praesto daß die Jenigen Studenten, welche mit bewilligung der Landes Stelle ihre Studia über die 4 ersten Klassen vortsetzen, und nicht allein eine guten fortgang darinnen machen, sondern auch eine untadelhaffte Aufführung bezeigen, von der Stellung ad Militam freyzuhalten, jedoch sothanne Individua in den Conscriptions bögen in die Rubriquen zur Provincial beschäftigung einzutragen seyen.

do. dto. 17. dicti das aufgehobene Verbott, und verwilligte Einfuhr der dreysschläge, und Zwiliche gegen Entrichtung der Tariffmässigen Gebühr mit 5 kr von Zenten.

do. dd. 20ten praestati daß die etwo bestehende Mißbräuche wegen welch jeweiliger aushaftung des Jungen, und Horn Vieches abzustellen seye.

do. de dicto dato die zu ertheillen komende Askunft wegen veränderung, und der einstig gänzlicher Aufhebung der Gewerbs Verkäuffen.

do. dto. 24. July daß das publicum verständiget, und dahin disponiret werden solle, auf das Von selben zu Heiling der, Vatterlands wegen, verwundet werdenden Soldaten erforderlich gezupfte Fäsern von sauberen alten Leinwath, oder leinwath selbst beygesprungen werden möge.

do. de dicto dato, wie wider die Königlich Preüssische Deserteurs fürgegangen werden solle.

do. dto. 31ten July et praesto 8tten August 778, die erhöbung der Aussteüer von denen bis lezten März a:c: gehobenen Mägdlein.

do de dicto dato et praesto die Verständigung der K:K: Proviant Fuhren übernehmenden Fuhrleüthen in betreff transportirung der Naturalien.

do. dto. 2tn Aug. daß sich zur Natural lieferung zu künftiger Compagne gefast zu halten seye.

Anheute hat der Johann Pöhm ein aufgenohmener Gey Weber von der um 230 fl erkaufften Himelmayrischen behausung das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl 36 kr in das Cammer Amt abgeführet.

Anbey hat sich der Joh. Georg Pöhm, so mit seinem Vattern Georg Pöhm Closter Zwettlerischen Unterthan zu Moitrams erschienen ist, dahin erklähret, daß er der Theresia Pfändlerin so in dem erkauft Himmelmayrischen Hauß auf ihr Lebenslang ein Zimmer zum Ausnehmen zu gestatten hat, oder dafür nicht in Vergleichungs Fahl einen jährlichen Zinnß pr. 4 fl abzureichen.

Der Kauff Schilling pr. 230 fl solle dergestalten zu Grhts. Handen erleget werden, und zwar heüte dato gleich 100 fl (so auch beschehen) die abgängige 130 fl auf Simoni h:a: 50 fl und die Restirende 80 fl auf Johanny künftiges Jahr, worüber von allenseits Interessirten angelobet worden ist. Die Gaaben, und übrige praestanden hat von 1. Feber dies Jahrs der Kauffer zu entrichten.

An obig depostitreten 100 fl sind die von Joseph Himelmayr schuldige 50 fl für die Pfändlerische Kinder abgezogen, und die übrige 50 fl dem Himelmayr behändiget worden.

Anheüte ist verwilliget worden: daß dem Joseph und Andre Himelmayr, und zwar jedwederen einen Hauß Stelle gegen den bauren Friedhoff in der braite von 3. und in der länge von 10, zusammen 30 Quadrat Clafter

um einen Kauff Schilling pr. 15 fl jedwedern mithin 30 Quadrat Claffter gegen alsogleich baaren bezahlung hindann, und sohin ihme drey Steuer frey jahr, verstehet sich über bloß gelassen werden sollen.

Die burgerl. Tischler Meister Klagen dem Mathias Gföhler Zimmer Gesellen, daß er dem burgerl. Gürtler Geisler eine Wösch Roll, so denen tischlern zustehet, verförttiget habe, der beklagte gestehet es gemacht zu haben ein, veranlast worden: daß die von dem Zimmer Gesellen Gföhler gemachte Roll in Commissum verfallen, die von dem Geisler a Conto bezahlte 1 fl 30 kr von denen Dischlern ersezet, übver dies der Gföhler auf 2 Stund in dem Arrest verschaffet werden solle.

Anheüte ist veranlast worden: daß dem Johann Prohaska einen Schloßer von dem Deportirten Kauff Schilling 50 fl bis zu beybringung einer Intercession, sohin der überrest erfolget werden solle.

Ingleichen ist veranlast worden: daß der Streittberger annoch diese Wochen das Hauß raumen, oder mit zuziehung Schloßer, und der Wacht delogiret werden solle.

Die Höchlöbl. ergangen und untern 17ten July h: a: anhero intimirt löbl. K:K: Kreyß Amts verordnung in betreff des Joh: Georg Puechmillner wider die allhiesige Handelsleüthe, dan Nadler und Gürtler gebetten angesuchten Failhabungs Gesuch einiger Gattung Waaren ist anheüte verschloßener, so wie anhero gedigen, der N: Puechmillner in abwesenheit ihres Manns in pleno Senatu zugestelet worden.

Auf das Closter Zwettlerische Schreiben dd. 10 et Dicto praesto in betreff der eingepfändet böhmhofischen ochsen ist in Rukanthworth zu erlassen, Magistratlich veranlast worden: daß obwohl der Allmeder, und Lamberger nicht auf ihren eigenen, sondern andern Gründen gehalten, jedannoch ihren die Strafe blos aus Nachbarschaft gegen deme nachgesehen werden solle, daß selbe in Hinkunft sich von fererer Haltung auf frembden Gründen und Haubtsächlichen aber in unser Waldung enthalten sollen. Widrigenfahls selbe auf das empfindlichste gestraft werden wurde.

ps. 12 August 778

Gerhabschafts Rechnung
Für die Frantz Carlisch miderjährigen Kindern
Von dem Gerhaben Hr. Johann Samassa des innern Raths.

R:

Über die von der Waisen Commisison ad plenum mündlich erstattete Referat will ein Stadt Rath erstgelegte Gerhabschafts Rechnung der Frantz Carlisch miderjährigen Kindern (so in orgli samt aller beylaagen bey der Waisen Acten aufzubehalten) hiemit für richtig erkennet, und dem Hr. Gerhaben nebst seiner bemüehung pr. 25 fl wovon ein gleicher betrag der Waisen Commission zu erfolgen seyn wird, anstatt des gewöhnlichen Absolutorii einen Protholols Extract zu ertheillen, und den anheüte erlegten Geld Rait Rest pr. 46 fl 37 kr und 12 ¾ Loth silbernen Knöpfen

ad deposito zu nehmen, veranlast haben.
Raths Session Zwettel 12. August 778

N: Stadt Richter
und Rath allda.

Raths Session Zwettel den 19ten August 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Poyß, Engelmayr, Prunlechner.

Anheüte seynd auf beschehen Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen. Joseph Hueterer, und Frantz Mayr beede Fleischhacker Meister in dem Markt Gföhl Klägern eines, dann Johann Zauner mit seinem Schwiger Vatter Thomas Wührer bändl macher Andern Theils, und ist in puncto gebettener übernehmung des vorfindigen Inschlicht sohin Haltung des untern 21. Martius 777 geschloßenen Contracts, über die von beeden theillen so schrifft als mündlich verhandlete Nothdurfften verglichen worden, waß der beklagte das Inschlicht so dermahlen bey denen Klägern vorräthig ist, abnehmen, und die bezahlung auf Michaely dies Jahrs leisten, dahingegen die Kläger von dem untern 21. Martius 777 errichteten Contract abstehen wollen, uns sollen. Worüber von allerseits Interressirten angelobet worden.

Seite 430 v

ps. 15 Jul. 778
An Ein Wohl Edl, Wohlweisen
Löbl. Stadt Rath der Landesfürstl.
Stadt Zwettel gehors. Anlangen,
und bitten Bernhardt Rathbauer
burgerl. Knöpfmacher Meister
contra
Cirilum Versner burgerl.
Posamentirer Meister
pr. die Einstellung des Knöpf,
und Crepin machen, wie auch
abnehmung der dermahlig vorräthigen
Waaren per Executionem.
Ist mit Ggthl. untern 1. dies eingereicht und berathschlagten Anbringen erlediget. Raths Session Zwettel den 15. July 778

ps. 15 Jul. 778
An Ein Wohl Edl, Wohlweisen
Löbl. Stadt Rath der Landesfürstl.
Stadt Zwettel gehors. Anlangen,
und bitten Bernhardt Rathbauer
burgerl. Knöpfmacher Meister
contra
Hr. Joh. Menner burgerl.
Schneider Meister
pr. die Einstellung des Knöpf,
und Crepin machen, wie auch
zurichtung der Seiden und
Camel Haar, silber, und Goldfäden,
um abnehmung der vorräthigen
Waren und Pöenfähligen Verbotts
Auflage betr.
Beede Theile sollen dieser Sachen halber bei nächster Raths Session frueh um 8 Uhr peremptorie erscheinen, und sich allda durch den Raths diener anmelden lassen. Raths Session Zwettl den 15 July 778

Seite 431

Anheüte ist das getruckte Advertissement wegen zupfung der Fäsern, und Leinwathe ist anheüte zu affigiren veranlast worden.

Die Täz und Ungeld Steüer assegno zettln seynd anheüte Hr. Stadt Cammerer Westernmayr zur bezahlung übergeben worden.

Circulare von dem löbl. K:K:N:Ö: Kreys Amt V:O:M:B: dd. 17. July et praesto 17. July 778., daß einige Delinquenten in die festungen derzeit nicht übernohmen werden können.

do. dto. 21. July et praes. Eod. die in dem Marckt Namies in Mähren leyder ausgebrochenen Horn Viech Seuche.

do,. de dato 26. July et praesto 18 august 778 die ausständige Klassen Steuer bekanntnissen.

do de dicto datoet praessto die Tät und Ungeld, und schulden Steuer assegno zettuln.

do. de dicto dato et praesto, daß die Partheyen ihre Petita wegen Entlaßung der Soldaten auf Steüer bahre Häußer gleich bei ihnen löbl. Kreyßämtern überreichen sollen.

do. dto. 6. aug. et praesto dicti dato daß der Unfug (wo einer bestehet) wo die Kirchweih Täge durch gantze 8 täge gehalten, abgestellet werden solle.

do de dicto dato, daß sich die Hutmacher, Wöber, Strimpf Strüker, und Würcker, von Färbung um Lohn bey ansonst ernstlicher bestrafung enthalten sollen.

do. dto. 11. Aug. 778 Chronologischen Extract von 1. Jenner bis ultima Juny 778.

do. dto 13. Aug., daß die zwettlerische helffte Haaber Lifer Schein mit Ständisch zu 4 pro Cento verinteressirlichen Assecurations Scheine berichtiget werde.

Seite 431 v

Anheüte hat die Anna Maria Brandweinerin von dem erhalten, und nacher Raspach überbrachten heürath Guth pr. 50 fl das Abfahrt Geld mit 2 fl 30 kr in das Camer Amt abgeführet.

Raths Session Zwettel von 2ten August 778
Ordinari Stadtrichter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Samassa, Peikerspöck, Kietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Prunlechner.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 9 et praesto 20. Aug 778, daß denen Fouriers, Feldscherern, und Regmts tambours Weibern kein brodt Geld, sondern blos das ohnentgeldliche Quartier verwilliget seye.

Bey der anheüte anberaumten Licitation der Wildpahn seynd erschienen Hr. Stadtrichter Hammerer, und titl. Hr. Pater Kastner in dem Löbl. Stiff Zwettel, und ist selben anwiderum auf weithere drey oder mehr Jahre für den alten bestand pr. 30 fl 6 kr belassen worden, jedoch salva ratificatione Judiciali.

Dem Norberth Schrödl ist anheüte nebst ernstlicher Verweisung aufgetraget worden: dam Lehr Jung Adalberth Groß v. Stab aus Böheim sogleich widerum zu seinen Lehr Herrn Lorentz Stip nacher Waidthofen zu überschicken, worüber das weithere an den Löbl. Stadt Rath aldorth zu verfügen seyn wird.

Anheüte seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl

Seite 432

erschienen Bernhard Rathbaur Burger und Knöpf Macher allhier Kläger eines, dann Johann Menner burgerl. Schneider Meister allda beklagter andern Theils, und ist in puncto von dem Kläger gebettene abstellung der Knöpf Mach= und arbeitung der Seiden und Camel Haar über die von beeden Theillen vernohmene Nothdurfften veranlast worden: daß sich der beklagte, und dessen Kinder von Mach und Verkauffung der frein Knöpf allhier zu enthalten schuldig seyn sollen. Raths Session Zwtettel den 28ten August 778 und expedirt den 27 August 778

N: Stadt Richter und Rath allda

Anheüt hat der Mathias Bliemel ein Wöber und dessen Ehewürthin Theresia von dem um 140 fl erkaufft Blasius Frankischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 2 fl 48 kr
Ingleichen der Blasius Franck, und
dessen Ehewürthin Magdalena von dem
100 fl erkaufft bliemlischen Hauß das
Veränderungs Pfund Geld mit 2 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Der Frank hat versprochen bis Michaely dies Jahrs die zuschreib Gebühr pr 4 fl 33 kr zu bezahlen, wovon nebst dem Veränderungs Pfund Geld pr. 2 fl der diener 30 kr zu haben hat.

Auf das von der Löbl. K:K: Militar aeconomie Haubt Commission in Stockerau anhero erlaßen und denen burgerl. Weißgärberin Ertl, und Populorum vorgeleßenen Schreiben dti. 21ten et praesto 25ten dies in betreff aus Hungarischen ochsen Häuten, zu verförtigen kommenden Samisch Leeder, haben sich die Weißgäber erklähret, sie könnten diese

arbeith nicht angenehm, weillen sie einer neüen

Walch (worzue kein Platz, und welche auf 800 fl kommete) bedürftig wären.

Auf das von dem k.k. Zimentirungs Amt in Wienn anhero erlaßenen Schreiben dd. 14 et praesto 22ten dies ist ein vorgeleßenen Antworth zu erlaßen, veranlaßt worden.

Nach der anheüte eingericht praesentirt Adam Neülreichischen Vermögens Bekantniß über das Verlaßenschafts Vermögen seiner verstorbenen Eheweiber Margaretha, und Kunigunda Neülreichin seel. solle denen 9. kindern zweiter und erster Ehe zusamm pro Materna, und erster Ehe zusamm pro materna 75 fl zufallen, wornach der Abhandlungs Verlaß zu verfassen, und in das Inventurs Prothocoll einzutragen seyn word.

ps. 18. Aug. 778
Kreyßamt V:O:M:B:
Rechtsgründliches Vorstellen,
nebst gehors Bitten
Samentlich auswertigen Land Leeder
Meistern das Leeder Handwerchs
bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl.
contra
N: Zöch Meister, und übrige
Leeder Meister in der Landesfürstl.
Stadt Zwettel.
pr. ingebetten bey dem ehehin bezahlt,
und Rest gesezten Jahr Schilling
pr. 30 kr Belaßungs Auflaag, dann
dessen ordentliche Verrechnung Betr.
Denen von Zwettel nach Vernehmung deren unterstehenden Ledermeistern cum reproductione communicatorum um ihren Stadthafften Bericht zuzustellen, dessen die Bittsteller inmittels rathschlägig zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 18. Aug. 778

Der hiesigen Leeder Viertl Laad um Bericht Raths. Session Zwettel dn 26

aug. 778

Da bey der anheüte beschehenen Verlaßung der Haar, und garn Waag Niemand erschienen, so ist es Neüer Dingen der Ferdinand Mayr auf weithere drey Jahr nemblich von 1. Jenner 779 bis lezten Dec. 781 um jährliche 150 fl in bestand überlaßen worden.

In betref der Gwerbs Verminder, und dereinstig gäntzlichen Aufhebung ist anheute besschloßen worden: die anzeige dahin zu machen: daß die Gwerber, so allezeit mit denen Häußern verkaufft werden, nicht können in anschlag gebracht werden.

Da bey der abheüte anberaumten bestand Verlassungs Licitation des Täzes, und Bräu Haußes Niemand erschienen, seynd sowohl die allhiesige Würth, als Bestand Bräuer auf nechste Session fürzufordern, und mit ihnen den Bestand des Täzes, als das Bräu Haußes zu Contrahiren verabredet worden.

Raths Session Zwettel dd. 2. Sept. 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Prunlechner, Engelmayr.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 16. et praesto 31. Aug. 778 die Vertheillung der Verschenckenden Dienst Pferden an die arme unterthannen, und Haubtsächlicher aber an jene, welche bey denen Transporten ihne Pferde eingebüsset haben.

Nachdem obig hoches Circulare bur allein wie es scheint, die bauern betrifft, als ist von hier aus eine Consignation nicht zu überreichen.

Dem Tuechmacher Gesellen Joseph Feldhofer ist anheüte erlaubet worden, die Elisabeth N: zu verheürathen, jedoch von einen unterstand, oder Unterhalt sich nichts zu getrösten haben, unter einstes bedeütet worden.

Dem Joseph Naderer von Khiewach Closter Zwettlischer Unterthann, und dermahlen halten zu Neüpölla ist der allhiesige Halter dienst vergünstiget worden.

Salvo Ratificatione einer Hochlöbl. N:Ö: Regierung ist, weillen kein anderer bestand bräuer sich nicht angemeldet hat, dem Anton Schönberger daß Bräu Hauß auf das künftige 779 Jahr um 100 fl in bestand verlaßen worden.

Seite 434

Raths Session Zwettel den 11ten Sept. 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Poyß, Prunlechner, Engelmayr.

Circulare von dem Löbl. K:K:N:Ö: Kreyßamt dd. 22. July et praesto 3ten dies, daß zur Verjährung in Pulver, und Salniter praevaricaons Fählen ein Zeitraum von 5 Jahren bestimmet werden könne.

do. dto. 19. August et praesto 3ten dies, die in denen Dörffern Feistritz, und Waldreichs dann den Herrschaftlich Weynerischen Mayrhof unter den Horn Viech ausgebrochenen Blatern Kranckheit betr.

Von K:K:N:Ö: Kreyß Amt des V:O:M:B: wegen, denen der Landesfürstl. Stadt Zwettel hiemit ex offo anzufüegen.

Es habe Eine Hochlöbl. N:Ö: Regierung über den von mir, in betreff der für den Anton Kropus burgerl. Rauchfangköhrer Meister angesuchten Gezitks orthschaften erstatteten bericht, untern 18. hujus zu verordnen geruhet: daß es bey der zwischen denen Rauchfangköhrer Meister zu Zwettl, und Waidthofen an der Theya in Jahre 709 beschehenen Gezircks abtheillung seyn bewenden haben, und in derer folge die von Waidthofen an der Theya mit dem in Nahmen ihres Rauchfangköhrer Meisters Anton Kropus angebrachten Gesuch lediglich abgewiesen werden sollen.
Welche hoche Verordnung ihnen von Zwettel zur Nachrichtlichen Wißenschaft, und Kundmachung an die betrefenden Rauchfangköhrer Meister anmit erinnert wird.
Christoph Freyhr. v. Gudenus N:Ö:R:R: und K.haubtmann

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 26. Aug. 778

Hierüber solle das behörige Decret von der Raths Kanzley an den Mathias Spoliti ausgeferttiget werden.

Von N: Stadt Richter, und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen: dem Mathias Spoliti burgerl. Rauchfangköhrer Meister alhier ex offo anzufügen

Es habe eine Hochlöbl. N:Ö: Regierung über den von dem Löbl. K:K:N:Ö: Kreyß Amt V:O:M:B: in betreff der für den Anton Kropus burgerl. Rauchfangköhrer Meister zu Waidthofen an der Theya angesuchten Gezircks orthschaften, erstatteten bericht untern 18. August dies Jahrs zu verordnen geruhet: daß es bey der zwischen denen Rauchfangköhrer Meistern allhier zu Zwettl, und Waidhofen an der Theya im Jahr 709 beschehenen Gezirks abtheilung sein bewenden haben, und in derer Folge ein Löbl. Stadt Rath zu Waidthofen an der Theya mit dem, in Namen ihres Rauchfangköhrer Meister Anton Kropus angebrachten Gesuch leediglich abgewißen werden solle.

Welch hoche Verordnung ihme Mathias Spoliti burgerl. Rauchfangköhrer Meister allhier zur nachrichtlicher Wißenschaft anmit erinnert wird. Raths Session Zwettel den 11. Sept. 778.

N: Statd Richter, und Rath allda.

Die nach den Agent Diedrischen Schreiben dd. 3. et praes. 7ten dies überschickten Quittung über das bezahlte Contributionale pro mense Sept., dann der Zahlungs Exztract über das abgeführte Weeg Geld, ist den Hr. Peickerspöck, die Quittung über die abgeführte Schrei-

ber Gebühr, und Puechbergerische Arrha aber dem Hr. Stadt Cammer Westermayr behändiget worden.

ps. 7 Sept. 778
Von Kayl: Königl: N:Ö: Städtischen Commissions wegen, denen der Landesfürstlichen Stadt Zwettel hiemit anzufügen.

es habe die hochlöbl. N:Ö: Regierung über das allda eingereichte Gesuch des Mathias Spoliti dortig burgerl. Rauchfangköhrer Meisters, womit derselbe in Anbetracht der bisherigen Militar Quartiren, und zerschiedenen Stadt Gebäuden, mit einer höcheren Bestallung möchte begnadet werden, Sub dato 4 Aug. zu veranlaßen befunden, daß dieser Supplicant Spoliti mit dem gebettenen Ersatz für das vergangene sowohl, als mit der angesuchten Erhöchung der dermahligen bestallung ungehindert der in einigen Häüßern bestehenden Militar Quartiren, biß nicht erweißlich mehrern Häußer in Zwettl gebauet werden, hiemit abgewiesen, dahingegen wegen des Lohns für die Säuberung der Rauchfänge der Stadt und dem Spittall gehörigen Gebäuden für die zukunfft dahin angewiesen haben, daß er Rauchfangköhrer Meister sich mit dem dasigen Stadt Magistrat einverstehen solle, ob er nemblich lieber bey der alten convention verbleiben, oder aber von Jahr 779 an, für diese arbeith einen mäßigen Betrag abfordern, und dagegen für die Köhrung ihrer Rauchfänge auf sich nehmen wolle, dessen dan gedachter Mathias Spoliti Rathschlägig zu erinnern seyn wird.
Gegeben

Per Commissionem wienn den 4. Sept. 778
And. Anton Obermillner.

Hierüber solle daß behörige Decret an dem Mathias Spoliti von der Raths Canzley ex offo erlaßen werden.

Seite 435 v

Von N: Stadt Richter, und Rath der Landesfürstlichen Stadt Zwettel wegen, dem Mathias Spoliti burgerl. Rauchfangköhrer Meister allhier ex offo anzufügen.

Nach der anhero von der Löbl. Kayl: Königl: N:Ö: Städtischen Commission untern 4. dies erlaßenen Verordnung, habe eine Hochlöbl. N:Ö: Regierung über das alldort eingereichte Gesuch sein Mathias Spoliti, womit derselbe in anbetracht der bisherigen Militar Quartiren, und zerschiedenen Stadt Gebäuden, mit einer höcheren bestallung möchte begnadet werden, Sub. d. 4. August zu veranlaßen befunden, daß er Supplicant Spoliti mit dem gebettenen Ersatz, für das vergangene sowohl, als mit der angesuchten Erhöchung der dermahligen bestallungen, ungehindert der in einigen

Häußern bestehenden Militar Quartiren, bis nicht erweißlich mehrern Häußer in Zwettl gebauet, hiemit abgewiesen werden, dahingegen wegen des Lohns für die Säuberung der Rauchfänge der Stadt, und dem Spittall gehörigen Gebäuden, für die zukunft, dahin angewiesen haben: daß er Rauchfangköhrer Meister sich mit Einem Stadt Rath einverstehen solle, ob er neblichen leiber bey der alten Convention verbleiben, oder aber von Jahr 779 an für diese arbeith einen mässigen Betrag abfordern, und dagegen die Eincassirung bei denen burgern für die Kehrung ihrer Rauchfänge auf sich nehmen wolle.
So ihme Mathias Spoliti nebst anschlüssung der anhero gediegenen Specification A. et B. dann daas anbringen C. zur Nachrichtlichen Wißenschaft hiemit erinnert wird. Raths Session Zwettel den 11. Sept. 778.

N: Stadt Richter, und Rath allda.

Seite 436

ps. 21. Aug 778
Regierung
Gehors. Anlangen und Bitten
N: Ober, und Unter zech Meister
der Bier Bräuer Haubt Laade in Wienn
contra
Hr. N: Ober und unter Zechmeister,
dann samentliche Bier Brauer der
Viertl Laade zu Zwettel.
pr. ingebettene invermeldt ausständiger
Gebühren pr. 200 fl 50 kr cum sua causa
Abführung Auflaage durch den
Grichtlichen Gebotts Brief Betr.
in peto der ausständigen Gebühren
Edler v. Sensel Dr.
Denen von Zwettel zuzustellen welche der Supplicirenden Bier Bräuer Haubt Laade allhier gegen die beklagte Zwettler Virtl Laad, in inberührter Angelegenheit die billichmässige Assistenz zu leisten wissen werden.

Ex Cons. Reg. Inf. Austr.
Wienn den 25. August 778
Franz Jos. Paumann

Der allhiesigen Bier Bräuer Vtl. Laade um bericht. Raths Session Zwettel

den 11. Sept. 778

ps. 21. Aug. 778
Regierung
Gehors. Anlangen, und Bitten
N: Ober, und Unter Zechmeister
dann samentliche Bier Bräuer
Haupt Lade in Wienn
contra
Hrn. N: Ober, und unter Zechmeister
dann samentliche Viertl Lade zu Zwettel.
pr. ingebettene zweyer bey der Viertl
Lade zu Zwettl ein verleibte Bier Brauen
zur allhiesigen Hauptlade bey tüchtigen
Winter Quartier Stell- und Einkauffungs
Auflaage bey 50 tt Pöenfahl betr.
in peto der ausständigen Gebühren
Edler v. Sensel Dr.
ps. 7. Sept. 778
Der allhiesigen Bier Bräuer Virtl. Laade um Bericht, Raths Session Zwettl den 11. Sept. 778.

Seite 436 v

Anheüt seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen Maria Anna verwittibte Wagnerin Eines: dann der minderjährigen Kindern Gerhab Cyril Förster andern Theils, und ist in pcto. der gebettenen Abhandlung veranlast worden, daß der Wittib nach der anheüte gemachten Abhandlung gegen versicherung der Kinder Gelder zu 500 fl eingeantwortet, und überlassen werden solle.

Auf die von denen allhiesig burgerl. Müllner wider Joseph Schuech in puncto abstellung der Greyßlerey ist veranlast worden: daß die Müllner ihre Freyheiten bey nächster Session zu produciren schuldig seyn sollen.

Anheüte hat der Michael Brandweiner sein unter die Herrschaft Schickenhoff dienstbahren Acker in der Stein Breitten der Burgerschafft bey Rathe in die anfaillung auf 6. Wochen 3. Täge gegeben.

Anheüte ist veranlast worden: daß der Täz für das künfftige 779 und mehrere Jahr beschrieben werden solle.

Ingleichen hat anheüte die Anna Maria Huegelmannin von denen ererbt Franz Hengelmillnerischen 39 fl das Sterb Pfund Geld mit 39 kr in das Cammer Amt abgeführet.

Bey der anheüte anberaumten Abhandlungs Tagsatzung über das Vermögen des Franz Hengelmann gewest burgerl. Schneider Meister seel. hat sich der Sohn erklähret, seiner Stief Mutter Anna Maria Hengelmanin, so mit ihren Beystand Michael Pauer burgerl. Träxler erschienen ist, nicht nur allein das ganz interessirten Vermögen pr. 28 fl 53 kr zu überlassen, und noch extra 9 fl gegen deme in allen also 37 fl 53 kr hinaus zu bezahlen, und lebenslänglich den Unterstand zu verschaffen, auch für 8 fl heil. Meßen für den Erblasser seel. leßen lassen wolle, daß der von obigen

Seite 437

37 fl 53 kr annoch etwo nach absterben seiner Stief Mutter übrig verbleibende Antheil ihme Hengelmann verbleiben, und keiner dingen anderst wohin zu vermachen Fug, und Macht haben solle. Worüber auch von beeden Theillen angelobet, und die abhandlung darnach zu machen verordnet worden ist.

Nach der von dem Andre Patertä überreichten Bekentniß über das ruckgelassene Vermögen dessen Ehewürthin Sabina seel. solle die Abhandlung ohne Abnehmung einiger gebühren ex offo abgethan, und aufgehoben, und derowegen von der Raths Canzley das weithere füzukehren seye.

Anheüte seynd in puncto abhandlung der Wenzel Zellerischen Verlassenschaft erschienen die Wittib Anna Maria, und der minderjährigen Kindern Gerhab Joseph Hudler durch seinen Substituten Hr. Gabriel Engelmayr, und ist veranlast worden: daß der Wittib das Vermögen cum onere et comodo praestitis praestantis überlassen, und denen 3. Kindern 150 fl bezahlt, und respective versicheret werden sollen, worüber angelobet worden.

Ebenfahls ist anheüte verwilliget worden: daß dem Joseph Hummelmayr die Anna Maria Stüblische 30 fl bis auf Simoni dies Jahrs gegen bezahlung

der Interessen blos gegen einer inmittels ausstellend. obligaon aus dem Waisen Depositen Laad dargelichen werden sollen.

Seite 437 v

Raths Session Zwettel den 16ten Sept. 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Samassa, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Poyß, Prunlechner.

Über die von der Anna Maria Plesserin so durch ihre Tochter Anna Maria mit Leopold Zimmer burgerl. Tischler allhier erschienen ist, wider Johann Kienmayr burgern ist veranlast worden: daß der beklagte einen jährlichen Zinß, so lange die Plesserin leben wird, zu Vier Gulden in hinkunft abzunehmen, für die verflossenen 5. Jahre aber, über die praestirte Fuhren pr. 7 fl 45 kr der verglichenen Rest pe. 6 fl 15 kr zu ersetzen schuldig seyn solle.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 3. et praesto 15. Sept. 778 die Eingabe über die Erforderniß an Familien bögen für das zweyte, oder Militarische Populations Buch.

do. dto. 6. et dicto praesto, daß die, der Erlehrnung der viech Artzney Kunst sich widmendete Viech Hirten von der Recroutirung ausgenohmen werden sollen.

do. de dicto dato er praesto die einlieferung des noch ausständigen Huet fuetters bis Ende Sept. h:a:

ps. 16. Sept. 778
An
eine Wohl Edl und Wohlweise
Stadt Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettel
Gehors. und billiges Bitten
Mein Bernhardt Rathbaur burgerl.
Knöpf, und Crepin macher Meister allda.
pr. invermeldt zweyen angeführten
Bittstellungen, und derowegen
Grichtliche Verbschaidung betr.

In ersten Widerum hinaus zu geben, und hat das begehren nicht statt, sondern last es ein Stadt Rath in zweyten bey dem untern 26. aug. dies Jahrs in Sachen geschöpften Verlaß allerdings bewenden. Raths Session Zwettl den 16. Sept. 778

Raths Session Zwettel den 25ten Sept. 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Poyß, Prunlechner.

Über die von dem K:K: Post Expeditor Hr. Frantz Weller wider die Barbara Geyrin Viech halterin allhier angebrachte Klaage: daß selbe aus seinen Stadl in einen Säck, Traitt gestohlen habe, mithin dazumahlen er die Beklagte erwischt, so könte man urtheillen, wie oft sie vorhin dergleichen diebställe ausgeübet habe, veranlast worden: daß die Beklagte andern zu einen Beyspiel mit einen Traitt Sack auf die Gassen durch eine Stund ausgestellet werden solle.

Über die von dem Simon Payr wider seine Schwiger Tochter des Joseph Payr Ehewürthin in puncto injuriarum, und ausständigen Heüraths Guth ist veranlast worden: daß die beederseiths angethannen Injurien unverlezter Ehren an, und aufgehoben, und der Kläger der Beklagten die auf das Heurath Guth, oder Mütter, und brüderliche Erbs Antheill über bereits empfangene 9 fl 37 kr annoch abgängige 2 fl 23 kr und für verrichte Arbeith 2 fl 6 kr zusammen 4 fl 29 kr zu ersetzen schuldige seyn solle, so auch anheüte dem Joseph Payr behändiget, und von ihme der Vergleich unterschrieben worden ist.

ps. 30. Sept. 778
Stadt Rath Zwettel
demüthiges Bitten
Roßalia Streittbergerin burgerl.
Schuchmacher Meisterin zu Zwettel
pr. ingebettene gegen abreichenden
Täz in Canzley abgeschickt extradirung
des über meines Ehewürths Vermögen
grichtlich verfasten Cridae ausschlag betr.
Fiat der Raths Canzley ungehindert deren Ferien aufzulegen, wie gebetten.

Stadt Zwettel den 30ten Sept. 778.

ps. 2ten Oct. 778
An
Ein Löbl. Stadt Rath der
Landesfürstl. Stadt Zwettel
Gehors. Bitten
Ignatz Sigmund burgerl. Tuchmacher
und Handler allhier proprio et uxorie noe.
pr. ingebettene Ertheillung einer
Gutstehung pr. 1000 fl auf ein Jahr betr.
Dieses Anbringen in origl. bey der Canzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath dem Supptn. die gebettene Gutstehung pr. 1000 fl auf ein Jahr lang, gegen ausstellung einer gerichtsbräuchigen Certiorirter Versicherung und gegen deme bey der Raths Canzley auszuferttigen verwilliget haben: das invermeldte erbietten gemäß von jeden abzuliefern kommenden Stuckh Tuch bey der Crembser Oeconomie dem Supplicirenden Ignatz Sigmund 5 fl abgezogen werden sollen, dessen der Bittsteller Rathschlägig zu erinnern. Rath Session Zwettel den 2ten Oct. 778.

Seite 439

Raths Session Zwettel den 21ten Oct. 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Schwaighofer, Poyß, Engelmayr.

Ich Ignatz Sigmund burgerl. Tuchmacher, und Handler allhier, und ich Catharina Sigmundin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß, nach denen Ein Löbl. Stadt Rath für uns bey Einer Löbl. K:K: Militar Oeconomie in Krembß für die uns von dort aus auf ein Jahr lang dargelichene 1000 fl gutgestanden, und das Gutstellungs Instrument aldort eingeleget hat, als geloben, und versprechen wir im fahl (was Gott gnädig behüetten wolle) die uns von der löbl. Krembßer oeconomie dargeschlossene 1000 fl in einem Jahr nicht gantz, oder zum theil abgezahlet wärden, wir für den abgang Einem Löbl. Stadt Rath all unsere Waren Lager, und Vermögen liegend und

fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber die übermaß unser eigenthümliche Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne, cediren, überlassen und abtretten, als zwar, daß sich ein löbl. Stadt Rath an unserenVermögen in so lange halten, und regressiren könne: bis das für und gut gestandene Quantum samt deme etwo habenden Unkösten abgestossen seyn wird, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Catharina Sigmundin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Urkund dessen unsere Fertigungen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 16. Oct. 778.

LS: Ignatz Sigmund
LS: Catharina Sigmundin

Seite 439 v

Anheute den 21ten 778 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Catharina Sigmundin mit ihrem Ehewürth Ignatz Sigmund, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 6. et praesto 29. Sept. 778, daß die Vääser mit Thierl, und viereckigten Bail versehene ohne eniger Hinderniß zu Marckt gebracht werden können.

Den 9. Oct. zahlt die Catharina Mayhofferin von denen nacher Wienn überbrachten 160 fl das abfahrt Geld
mit 8 fl
in das Cammer Amt abgeführet.

Anheüte ist verwilliget worden: daß der Andre Paterda die Elisabeth von der Hainreichsteinischen Herrschaft Weißenbach eheligen könne.

Ingleichen ist der Hr. Anton Khietreiber des Inneren und Hr. Joseph Poiß des ausseren Raths als Kirchen Vätter vorgeschlagen worden.

Über die von dem Andre Wagner einen Träxler Gesellen wider den Michael Paur burgerl. Träxler Meister in puncto Injurien angebrachte Klaage ist veranlast worden daß diese Injurien Sache unverlezter Ehre abgethan, und aufgehoben seyn solle.

Anheüte hat sich die Frau Theresia Huef-

schmidin durch den Ferdinand Mayr erklähret: daß sie den Gartten Zaun in der Poschen Gassen abschneiden wolle, worüber das weithers nöthige nacher schickenhoff zu erlassen seyn wird.

Anheüte ist verwilliget worden: daß der Paul Traunmüllner ein Wöber Gesell die Maria Anna Zeillingerin auf das Zeillingerische Hauß eheligen kann.

Ingleichen ist anheüte die Information in betreff des Mauth abnahms vorgelesen, und veranlast worden: dem Hr. Doctori Clemenschitz zur Nothdurffts Handlung bey der von dem Löbl. Stifft Zwettel bey hochlöbl. N:Ö: Regierung diesfahls impetirten Tagsatzung zu überschicken.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreyßamt V:O:M:B: dd. 5ten et praesto 10. Oct. 778 Eine Haaber, Gersten, oder linsen Futter Lieferung auf Unter Österreich pro ao. Militari 779 von m/300 Metzen.

do. de dicto dato et praesto Eine Heu Lieferung von m/200 Centen

do. dto. 27ten August et praesto 20tten Oct. 778, die von dem Abbten zu Droso Hr. Ignatz Parhammer vorzunehmend kommend Katechetische Mission.

do. dto. 31ten dicti et praesto 20. Oct. Brandsteuer Samlung für die Stadt Gitschin in Böheimb.

do. dto 3. Sept daß jene auswärtige unterthan neu welche aus den Conscribirten Ländern ohne vorweisenden Grund obrigkeitlichen Paß, somit als flüchtlinge betretten werden, zu Recrouten aufgeschoben, und gestellet werden mögen.

do. dto. 4ten dicti die von denen Landesfürstl. Vogtey Coarien zu übersenden habende außweisungen, über die in denen Pfarrhöfen verordnete bau Reparationen.

do. dto. 25. Sept et dicto praesto die Beförder, und Handhabung des neüen Schull Wesens.

do de dato 5ten et praesto 20. Oct. 778 die Schulden steuer Restanden.

Seite 440 v

Den 23. Oct. 778
In aedibus Hr. Stadt Richter, Hammerer
D:D: Spoliti, Westermayr, Peickerspöck.

Über den wider Hr. Grafen von Schallenberg in puncto des Fisch Wasser an Kamp bey hochlöbl. h:a: Regierung untern 28. Sept h:a: publicirten, und von Hrn. Dr. Clemenschitz nach seinen dto. 6. dies durch den Hrn Dietrich anhero übermachten Schreiben de praesto 21. dicti ist veranlast worden: den Hr. Drem Clemenschitz durch ein Schreiben per Expressen zu verständigen die Revisionem actorum zu ergreiffen, in hinkunft aber dergleichen praejudicierliche Briefe auf die Post zu geben.

Anheüte hat der Blasius Franck ein Stricker von dem um 100 fl übernohmenen Mathias Blümlischen Häusel das Veränderungs Pfund Geld mit 2 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Untern 28. Oct. 778 ist die Fleisch Satzung, und zwar das tt. Rindfleisch zu 4 ½ dann das Kölberne zu 6 und das schweinerne eben zu 6 kr fest gesetzet worden. Die Inschlicht Kertzen bey dem durch Circulare kund

gethannen preyße belassen worden.

Raths Session Zwettel de dato 4. Nov. 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Samassa, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Poyß, Prunlechner.

Anheüte ist veranlast worden: daß der Hr. Spittel meister Poiß das Holtz in dem Spittall restingiren solle.

Ingleichen ist anstatt des Hrn. Poyß, anheüte der Christian Städler deren Johann Schwaighoferischen Kindern als Gerhab benennet worden.

Ebenfahls ist anheüte veranlast worden: daß die Jacob Sentische Behausung den 11. dies licitando plus offerenti ex offo veräusseret, worzu der Senckh den anheüte vorgeschlagenen Kauffer also gewis mitzubringen haben wird, als im widrigen die Licitation jedannoch fürgenohmen werden solle.

Der Adam Reütter Müllner allhier erlegt anheüte für seinen Bruder Joseph Reutter mehrmahlen eine Wehrung gleich voriges Jahr mit 30 fl so denen Hr. Depositen Coarien Peickerspöck, und Prunlechner behändiget worden seynd.

Anheüte ist der Burgerschaft, und Hauptsachlichen denen Müllnern, Böcken, und Greislern das Aufschlags Patent, und das v. Puckelscheinische Schreiben dto. 24. May 778 publiciret, und ihnen die Befolgung alles Ernstes eingebunden worden.

Über die von denen burgerl. Müllnern allhier wider Joseph Schuech gewester Millner, und dermaligen Inwohnener allda wegen ausübender Grieselerey angebrachte Klage, ist veranlast worden: das sich der beklagte Schuch von der zur allein denen Mühlnern zustehenden Grießleriey zu enthalten, dahingegen die Müllner den sich zeigend Schuechischen Mehl, und Grieß Vorrath abzulesen, oder aber dem Schuch nach verkauffen zu lassen, schuldig seyn sollen.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 28ten Sept. 778 et praesto 1. Nov. h:a: daß von nun an, von denen aus der frembde

eingeführt werdenden Schiltkrotten Schallen 3 kr von Pfund Einfuhrs Zoll abgenohmen werden solle

do. de dato et praesto Brandsteuer Samlung für die Stadt Scaliz in Hungarn.

do. dto. 6. Oct. ein gleichmässige Samlung für die abgebränte 40 unterthannen in dem Orth Guttritz in Banat.

do. de dato 9. dicti daß die zum Verkauff bringende zug, und Reitt Pferde in Wiennerischen Thier Hoff Spittall aller Montag von 9 Uhr fruh bis 1 Uhr Nachmittag angenohmen werden.

do. dto. 19. praesfati daß Allerhöchst anverlangte Donam gratuitum.

An
Ein Wohl Edl. Wohlweisen
Stadt Rath Gehorstes. Bitten
Joani Michaeli Finkelscherer
K:K: Taffel Gehilffens
pr. ingebetten meien Vettern
Mathias Schwaighofer das Handschuch
Macher Gwerb in Hochen Gnaden zu gewilligen.
Der Hr. Supplicant und die invermeldte Johanna Schwaighoferin sollen dieser Sachen halber auf den 18ten dies frueh um 9 uhr vor dem Stadt Rath peremptorie erscheinen, und sich allda anmelden lassen. Session Zwettl den 4. Oct. 778.

ps. 25. Sept. 778
An
Ein Hoch löbl. K:K: V:O:M:B:
Unterthänig gehorstes anlangen und Bitten
Bernhardt Rathbaur burgerl. Knöpf, und

Krepin macher Meister in Zwettel
contra
Johann Menner burgerl. Schneidern Meister
pr. ingebettener abstellung as Knöpf und
Krepin Machens, dann zurichtung der
Seiden, Kamel Haar, Gold, und Silber
fäden, auch das diese Vorraths Waaren
in grichtlichen beschlag genohmen, und
der weitheren Handel und Wandel ein
gestelt, und verbotten werden möchte.
Denen von Zwettel erga restitutionem communicatorum um ihren standhaften bericht zuzustellen, welchen dieselbe binnen 14 Tägen anhero zu erstatten haben, dessen der Bittsteller inmittels rathschlägig zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 25. Sept. 778

Hierüber solle nach den in Sachen untern 26. Aug. 778 geschöpft. Stadt Räthlichen Verlaß der Bericht von der Raths Canzley erstattet werden.

Auf das von Hr. Hoffrichter des Hochgräflichen Leopold Palfischen Marckt Stampfen in betreff Erefolglassung des Adam Schwaighoferischen Vätterlichen Erbs antheill zu 25 fl anhero

Seite 442 v

erlassenen schreiben dto. 19. Oct. et praesto 3. Oct. h:a: ist in die Erfolglassung nach abzug des doppelten abfahrt Geldes pr. 2 fl 36 kr gegen einzulegen kommender Quittung gewilliget worden.

Anheüte hat der Adam Schwaighofer von dem Vätterlich Johann Schwaighoferisch nacher Stampfen in Hungarn überbrachten Erbs Antheill pr. 25 fl das doppelte Abfahrt Geld mit 2 fl 30 kr in das Cammer amt abgeführt.

Kreysamt des V:O:M:B:
Gehors. Anlangen und Bitten
Stadt Richter, und Rath der

Landesfürstl. Stadt Waidthofen
an der Theya.
pr. ingebettene Edirung des von der
Stadt Zwettler und Waydthoferischen
Rauchfang Köhrer Meister ao. 709
erricht haben sollenden Gezirks
Abtheillungs Instrument betr.
Denen von Zwettel die Communicirung ingedachten Gezirks abtheillungs Instruments von do. 709 aufzulegen, wie gebetten, welches die denen von Waidthoffen an der Theya binnen 14 Tägen zu ediren haben weden.
Dessen beede Theill Rathschlägig zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 6. Oct. 778

Hierüber ist der Mathias Spoliti anheüte vorberuffen und selben die Communicirung obbesagter Gezircks abtheillungs Instrument von Jahr 709 auferlegt worden.

Seite 443

Raths Session Zwettel den 18ten Nov. 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Poyß, Prunlechner, Engelmayr.

Anheüte ist dem Haffner Gesellen Joseph Pauman von Städl Neümarckt aus teütsch böheimb gebührtig die Wenzel Zeillerische Wittib Anna Maria zu eheligen, und die Intercession zu ertheillen bewilliget worden.

Ingleichen ist veranlast worden: daß zu Verkauffung des Streittbergerischen Hauses eine nochmallige Licitation angeordnet, das Edict ausgeförttiget, und in das Wiennerische Diarium eingetruckt werden solle.

Bey der anheüte angeordneten Licitation der Jacob Senkischen Behausung in Blaich Graben seynd erschienen. Der Jakob Senck mit seinen Schwager Sebastian Wöhrl Eines: dann nachfolgende Licitanten als Michael Pinder, Taglöhner, Peter Haffner ein Maurer Gesell, Lorentz Sikora ein Schuch

Knecht, Joseph Amon ein Taglöhner und Christian Städler ein Lebzelter noe des Peter List, andern Theils, und ist dem Joseph Amon als Meistbiettenden um 96 fl und lebenslänglicher Unterthaltung des Jakob Senk überlassen, und angelobet worden: mit dem Beding: daß anheüte gleich 30 fl und die übrige 65 fl gegen beybringung der Dimission auf künftiges neüen Jahre 779 erleget werden müssen.

Der anheüte abgelesenen Bericht in Cau. Rathbaur contra Menner solle also verfaster überreicht werden.

Seite 443 v

Anheüte seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen: Hr. Johann Michael Finckelscherer K:K: Taffel Gehilf zu Wienn durch Christian Stadler birgerl. Lebzelter mit Mathias Schwaighofer eines: dann die Frau Johanna Ferßerin verwittibt geweste Schwaighoferin mit ihren Eheman Mathias Hartner Würth zu Edlbach andern Theils: Und ist in puncto von dem Kläger bey gelehrter überlaßung des Handschuchmacher Gewerb, dahingegen von der beklagten gemachten Weigerung, mit dem anhang daß die Partheyen mit ihren Nothdurfften instruirter erschienen sollen erstrecket worden.

ps. resp. 18. Nov. 778
An
Den Wohl Edl Wohl weisen
Stadt Rath gehorsamstes Bitten
Joanni Michaeli Hinkelscherer
K:K: Taffel Gehilffens
pr. ingebetten meinen Vettern
Mathias Schwaighofer, das
Handschuchmacher Gwerb in
hochen Gnaden zu gewilligen.
Obige Erforderung wird hiemit auf den 27. dies frueh um 9 uhr zu erscheinen erstrecket, wobey beede theille instruirter zu erscheinen haben werden. Raths Session Zwettel den 18. Nov. 778

ps. 18. Nov. 778
Hierinn ist mein Joseph Hammerer lestwillige Disposition verschlossen.

R:
Anheüte ist gegenwärtiges Testament in Gegenwarth Hr. Frantz Carl Hammerer, Joseph Populorum, und Caspar Leittner in Rath publicirt, in originale bey der Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf anlangen abschrifften zu ertheillen bewilliget worden. Rath Session Zwettel den 18. Oct. 778.

Wir Stadt Richter und Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettel geben hiemit zu vernehmen: Es seye über die ehehin schon anberaumt, und aus abgang der Kauffer fruchtloß verstrichenen licitationen verwilliget worden: das Streittbergerisch allhier in der Stadt in der Haffner Gassen ligende, in dasige Crida Massa gehörige Hauß, und Schuchmacher Gwerb abermahl offentlich auszufaillen an den Meistbiettenden und zu verkauffen.

Da nun zu dem Ende der 13te Jenner künfftigen 779 Jahr hürzu benennet worden ist. Alß werden all jene, so besagt Johann Streittbergerische Behausung, und Schuchmacher Gwerb kauflichen an sich zu bringen gedenken, an obbesagten tage frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhauß zu erscheinen, und sich durch den Raths diener allda anmelden zu lassen haben. Landesfürstliche Stadt Zwettel den 18ten Nov. 778.
Eiusdem qui Supra.

ps. 18. Nov. 778
An ein Löbl. Magistrat der
Landesfürstl. Stadt Zwettel
abgefordert, und anmit gehorst.
erstatter Bericht, N: Ober, und Unter
Zöch Meister dan gesamtes Bier Bräuer
Handwerch der allhiesigen Viertl Laade.
contra
Hr. N: Ober, und unter Zechmeister,
dann gesamt ehrsame Handwerch der
Bier Bräuer Haupt Laade in Wienn

pr. ingebettener Einleittung betr.

Hierüber solle die behörige anzeige an die Hochlöbl. N:Ö: Regierung zu betreff des Invermeldten von einer weitherer Verbescheid, oder Erkäntniß gemacht werden. Raths Session Zwettel den 18ten Nov. 778.

ps. 18. Nov. 778
An ein Löbl. Magistrat der
Landesfürstl. Stadt Zwettel
gehors. Bitten, N: Ober, und Unter
Zöch Meister der Bier Bräuer
Haupt Laade in Wienn
contra
Hr. N: Ober, und unter Zechmeister,
dann sammentliche Bier Bräuer der
Viertl Laade zu Zwettel
pr. ingebettene assistenz leist,
und Verfügung betr.
Ist mit Ggthl. anheüte zugleich eingereichten anbringen erlediget.
Raths Session Zwettl den 18. Nov. 778.

Raths Session Zwettel den 27ten Nov. 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Kietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Poyß, Prunlechner, Engelmayr.
Und die anwesende Burgerschaft.

Anheüte hat sich die Catharina Oßwaldin ihren Vettern Mathias Klinger ihr besitzendes Hauß gegen, deme um 200 fl ringer, als sie es erkaufft, nemblich um 380 fl daß er sie Übergeberin lebenslänglich mit einer Wohnung versehen solle, so ferne der Übernehmer und Übergeberin aber sich nicht vergleichen könnten ersterer der abtretterin ein jährlichen Zinnß pr. fünff Gulden abzureichen schuldig seyn solle.

Der Burgerschaft ist die Allerhöchste Verordnung wegen beytragung des Doni Gratuiti, dan die wegen denen reichhältig Spänischen Thallern.

Ingleichen die auflags Patente, und Hauptsächlich des Hr. Ober Collectanten v. Pürkelsheim Schreiben v. 24. May 738, dann das Tobaks

Patent in Gegenwarth des Hr. Tobaks Commissarii sublimiret worden.

Dem Andre Peterda ist anheüte unter schärfster Verantworthung verbotten worden, Schull mehr zu halten.

Ich Adam Neülreich burgerl. Steinmetz, und ich Christina Neülreichin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir nach den untern 1ten Jenner 775 grichtlich ausgestellten Satz Brief zur löbl. Stae. Mariae annuntiatae Bruderschaft allhier Ein Hundert Zwaintzig und vier Gulden aufrecht, und Liquide schuldig seynd hiervon die alljährlich gesetzmässig 4 pcentige Interesse abführen, das Capital selbsten aber gegen vorhergehend Viertljähriger Aufkündung anwiederum baar zuruckzubezahlen versprechen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Christina Neülreichin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin, zu dessen mehrerer Sicherheit aber verschreiben und verpfänden wir all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche Behausung in neuen Marckt, worauf der erste Satz ohnehin schon ausgeförttiget worden ist. Urkund dessen unsere Fertigungen. Stadt Zwettl den 19ten Nov. 778.

LS: Adam Neülreich
Christina Neülreichin
LS: Anton Khietreiber als erbettener Zeig

Anheute den 27. Nov. 778 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Christina Neülreichin mit ihrem Ehewürth Adam Neülreich, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Adam Neülreich burgerl. Steinmetz, und ich Christina Neülreichin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir unseren Stieff und respective eheleibl. Kindern erster Ehe, und zweyter Ehe benantlich Magdalena, und Theres: Joseph Frantz, Joh. Georg, und Leopold Neülreich, und zwar jedwedern nach der untern 26. August 778 gepflogenen Stadt Rätlichen Abhandlungen über die Verlassenschaften der beed verstorbenen Margareth, und Kunigunda Neülreichin, und zwar jedwedern pro Materna 12. et 30. kr. zusammen aber Siebentzig fünff Gulden aufrecht und Liquide schuldig seynd, geloben demnach und versprechen obige 75 fl nach erlangter Großjährigkeit, oder Standes Veränderung besagt, samt den vor zeit aus unseren Brod gekommen Kindern ausständig gesätzmässigen Interessen baar, und richtig, jedoch gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung, zu bezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Christina Neülreichin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber unsere Kinder desto mehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir denenselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber die Übermaß unser eigenthümlichen Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Stadt Zwettl den 19ten Nov. 778.

LS: Adam Neülreich
LS: Christina Neülreichin
LS: Anton Khietreiber
als erbettener Zeig

Anheute den 27. Nov. 778 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Christina Neülreichin mit ihrem Ehewürth Adam Neülreich, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Circulae von dem Löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dto. 28ten Sept. et praesto 23. Nov. 778 die Vertheillung der Kayl: Beschellerer in die Erbländische Provinzen.

do. dto. 9ten Oct. et dicto praesto die von den Pfarr dienst leüthen, Schullmeister, und übrigen Singular Partheyen von anno 771 bis 774 ausständige Schulden Steüer betr.

do de dato et praesto die ausständige Classen Steüer bekäntnissen in verflossenen Jahren.

do. dto. 13ten Oct. samt gedrückt Allerhöchste Resolution.

dd. 25ten Sept., die Vergüttung der Praestanten welche die Umstände des Kriegs nothwendig machen.

do. dto. 18ten Oct. samt Patent dd. 1ten dicti, daß ein zoll, und andere Begünstigung von nun an nur für jene Weine, welche würklich zu den K:K: Armeen geführet werden, zu statten kommen solle.

do. dto. 28ten samt gedrückten Verordnung dd. 10ten Oct. daß von der von denen Dominien zu beschehen habend, durch die Unterthanen in die Magazin verführende Natural Liefferung nicht 3. sondern nur 2 kr pr. Meill und Centen ab aerario vergüttet, der 3te Kreützer aber von denen Dominien zuzulegen wäre, das nembliche verstände sich auch von denen Liefferungen der Unterthannen daß so nur 2 kr von Centen, und der Meil Bonification erhalten, dahingegen bey der Heü Lieferung die 2 gratis Meill nicht abgezogen würden.

do. dto. 1 Nov. die bestimte Staonen zu ablieferung der recrouten.

do. dto. 21. Oct. samt Patent dd. 29. August die gering hältige spänische Thaller, oder Matten mit dem Königl. brust bild.

do. dto. 8ten Nov. Die Quittir, und Bezahlung des Schlaff Kreützer.

do. dto. 11. Nov. samt Patent dto. 12ten Sept., daß die leib Renden der Erbsteuer unterliegen, und bey errichtung derley Contracten sogleich die anzeiege gemacht werden solle.

do. dto. 12. Nov. samt Patent dd. 20. Oct. daß zu bestreittung der Unkösten von allen mit jährlichen Einkünfften versehenen Statts Insassen ein verhältnismässiges Donum gratuitum für das Militar Jahr 779 beygetragen werden solle.

Patent dd. 17. Oct. 778 die abführung der Schulden, Pferd Tätz, und Ungeld, Steuer für das Jahr 779 betr.

Anheüte ist verwilliget worden: daß der Joseph Häckel ein Taglöhner sein mit Nro. 29 bezeichnetes Hauß Steckel um 120 fl gegen deme dem Michael Binder einen Taglöhner kaufflichen überlassen därffe, daß der Häckel die mit dem Häusel verkauffte Graß Stadt durch drey Jahre nemblich bis Ende Dec. 781, jedoch ohne Bäumer zu genüssen haben solle, an den Kauff Schilling sind anheüte 80 fl zu Handen des Kauffers erlegt worden.

Die übrige 40 fl werden auf Johanny künftigen Jahrs bezahlt werden, worüber angelobet worden.

Anheüte hat der Johann Michael Pinder von dem um 120 fl erkaufft Häklischen Häusel das Veränderungs Pfund Geld mit 2 fl 24 kr in das Cammer Amt abgeführet.

Anheüte ist veranlast worden; daß dem Joseph Schuech so ferner er jedoch nach der ergangenen Stadt Rätlichen Spruch des Grieslen nicht enthalte, die vorräthig Griesler Waare abgenohmen werden solle.

Anheüte seand auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen Johann Georg Philip als Joseph seel. Kinder, Ferdinand, Leopold, und Anna

Maria Höllriglin, und ist in puncto gebettener abhandlung Wayl. Andre Höllrigl gewest Stadt Zwettlischen Unterthann, und lezthiniger Inwohner zu Moitrams seel. Verlassenschafft veranlast worden: daß die Verlassenschaft denen vorbeschriebenen Erben aequis partibus eingeantwordet, und überlassen werden solle, worüber angelobet worden ist.

Anheüte ist veranlast worden: daß die anzeige in Betreff der von denen Bier Bräuern der Wiennerischen Haupt Laade wider dasige Viertl Lade anbegehrter abführung der ausständig concessions mässigen 200 fl 50 kr, an die Hochlöbl. N:Ö: Regierung referirtermassen abgegeben werden solle.

Anheüte haben die Andre Höllriglische Erben von denen ererbten 43 fl das Sterb Pfund Geld mit 43 kr in das Cammer Amt abgeführet.

An
Ein Wohl Edl Wohlweisen
Stadt Rath Gehorsamstes Bitten
Joanni Michaeli Finckelscherer
K:K: Taffel Gehilffens
pr. ingebettene meinen Vettern
Mathias Sschwaighoffer
Handschuchmacher Gewerb in
hochen Gnaden zu gewilligen betr.
Entstehende Erforderung wird hiemit auf den 16. künfftigen Monnaths Dec. frueh um 9 Uhr zu erscheinen, mit all vorigen anhang erstreckt. Raths Session Zwettel den 27. Nov. 778.

Den 30ten Nov. 778 ist über den, den 27. Nov 778 zwischen der Hochgräflich v. Fürstenberg Herrschaft Weittra Ober Amt, und den Bestand Nehmer Wentzl Wanger dann dessen Ehewürthin Apolonia geschlossenen Glaß Hütten Bestand Contract, die certioration von Innen in vim pleni Senatus abgeordneten Hrn. Commisarien Johann Michael Westermayr, und Joseph Peickerspöck beed des innern Raths von mir Syndico beschehen.

die Unterschrif-

ten waren:

LS: Joh. Wentzel Wanger
Bestand Nehmer
LS: Apollina Wangerin
bestand Nehmerin
als ein betener Nahmens Unterschreiber
LS: Johann Georg Fridl.

Anheüte den 30ten Nov. 778 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Hrn. Commissarii Joseph Peickerspöck und Joh. Michael Westermayr, beed des innern Raths, der Landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen, Apolonia Wagnerin mit ihrem Ehewürth Johann Wenzel Wanger einen Glaßermeister, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

LS: Joh. Michael Westermayr
als Anweiser
LS: Joseph Peickerspöck
als Anweiser
LS: Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber
und Anweiser.

Untern 30ten Nov. 778 ist die Fleisch Satzung, und zwar das tt. Rind Fleisch zu 4 ½, dann das Kölberne zu 6, und das schweinerne aber zu 6 kr festgesetzet worden, dagegen die Unschlicht Kertzen, und rohe Unschlicht bey dem durch Circular Kund gemachten Preyse belassen worden.

Raths Session Zwettel den 4ten Dec. 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Kietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Poyß, Prunlechner.

Anheüte hat der Frantz Einfalt, und dessen Ehewürthin Josepha von dem um 165 fl erkauft Wagnerischen Acker das Veränderungs Pfund Geld
mit 3 fl 18 kr
in das Cammer Amt abgeführet.

Über die von dem Burgerl. Schneider Meister wider die Maria Anna Wagnerin angebrachte Klage wegen offentlicher Verkauffung einer schneider Waare, als Weibs Miedtern, ist veranlast worden, daß die Weibs Miedter veräusseret, und das hieraus erlöste Geld denen armen vertheillet werden solle.

ps. 4ten Dec. 778
Hierinnen ist mein Johann Samassa des Inner Raths Materialisten leztwillige Disposition verschlossen.

R.
Anheüte ist gegenwärtiges Testament nach recognoscirten Sigilen in Rath in Gegenwarth der Frau Elisabeth Samassa bruder Hr. Frantz Ertl des aussern Raths eröffnet, publiciret, bey der Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten, auf Anlangen abschrifften zu ertheillen bewilliget worden. Raths Session Zwettel den 4ten Dec. 778.

Über daß von dem Hr. Verwalter der Herrschaft Pertholtz Frantz Carl Hagmillner anhier erlassenen Schreiber dd. 28. et praesto 30. Nov. h:a: in Betreff der von dem Peter Pachoffner dem Wenzel Wagner einen Glaßmeister schuldigen 126 fl 40 ½ kr ist veranlast worden, die Peter Pachoferische Behausung uu bezahlung der Schuldner zu verkauffen.

Anheüte ist veranlast worden: das Adam Piberhofferische Stricker Gwerbs Behausung abermahl offentlich auszufaillen, und an den Meistbiettenden zu verkauffen, und derowegen das behörige Edict bey der Raths Canzley ausförtigen, affigiren, und in das Wiennerische Diarium eintrucken zu

lassen.

Wir H: Stadt Richter, und Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettel geben hiemit zu vernehmen: Welchergestalten wir eine Nothwendigkeit zu seyn befunden haben: daß allhier in der Stadt in Bath Gässel ligend mit No. 31. bezeichnete bey bester bau befindliche Stricker Gewerb Hauß offentlich auszufaillen, und an den Meistbiettenden zu verkauffen.
Da nun zu sothanner Licitation der 27te Jenner künfftigen 779 Jahr hiezu so obbesagter Stricker Gwerb behausung gegen baaren bezahlung käufflichen an sich zu bringen gedenken, auf schon besagten Tag frueh um 9 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhauß zu erscheinen und sich durch die Raths diener allda anmelden zu lassen haben. Raths Session Zwettel den 4ten Dec. 778.

Eiusdem ut supra.

Raths Session Zwettel den 16ten Dec. 1778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner.

Bey der anberaumten abhandlungs Tagsazung über die Verlassenschaft des Hrn. Johann Samassa seel seynd erschienen die Frau Wittib durch ihren Schwager Hr. Frantz Ertl, dann die minderjährige Tochter Josepha durch ihren Gerhaben Matthias Spoliti. Veranlast worden: daß die abhandlung nach dem Test. verfast werden solle.

Anheüte hat die Frau Elisabeth Samassa von dem ererbt Johann Samassaischen Vermögen pr. 3248 fl das Sterb Pfund Geld
mit 54 fl
dann von der um 1000 fl geschäzten
Behausung zur helffte das Veränderungs
Pfund Geld mit 10 fl
dann von dem ererbten Acker pr 40 fl mit -- 48 kr
zusamm mit 64 fl 48 kr
in das Cammer Amt abgeführt.

Bey der anheüte anberaumten abhandlungs Tagsazung über die Verlassenschaft Wayl.

Hr. Joseph Huefschmid seel. send erschienen die Frau Wittib durch ihren bestelten Johann Schiessenhuber, dann der minderjährigen Joseph Huefschmidischen Kinder Joh: Michael Fux. Veranlast worden: daß der Wittib ihrer eigenen Erklährung gemäß jedwederen Kind 150 fl zusammen 600 fl der Wittib aber die gantze Verlassenschaft eingeantwortet werden solle. Die anheüte anwesende Joseph Hammerische Erben (denen die gantz inventirte Verlassenschaft zu gleichen Theillen überlassen werden solle) haben von denen ererbten 3236 fl das Sterb Pfund Geld mit 53 fl 56 kr in das Cammer Amt abgeführet.

ps. 16ten Dec. 778
An Einen Löblich, und Wohlweisen
Stadt Rath der K:K: L:F: Stadt
Zwettel in Erzherzogthum Öesterreich.
dienstschuldig rechtliches cum beneficio legis
et Inoventarii tut noe Erbs Erklährung
Mein
Anna vereheligte Ablin verwittibt
gewesten Hammerin.
Zu der an meine nach den Johann
Hammerer hinterbliebenen unmindige
Tochter Rosalia per Testamenttum des
untern 8ten vorigen Monaths Nov.
verstorbenen Joseph Hammerer,
und respective Groß Vattern gediegenen
Erbschafft, und was denen mehr anhängig ist.
Diese Erbs Erklährung in origli bey der Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf anlangen abschriften zu ertheillen. Raths Session Zwettel den 16ten Dec. 778

ps. 26. Dec. 778
Stadt Rath Zwettel
bemüssigt demüth. Bitten
Anna Maria Conradin des Hr.
Jakob Conradin des Hr. Jacobs
conrad gewest des Innern Raths
Senioris, und Maira Anna dessen
Ehewürthin beed. seel.
hinterlassenen Tochter
pr. ingebetten zu invermeldten Ende
beliebsame Aufstellung eines Judicii
Delegati zu Wienn betr.
Fiat, und will ein Stadt Rath in dieser Sache Hr. Doctorum v. Clementschitz als Judicem delegatum aufgestellet haben. Rath Session Zwettel den 18. Dec. 778.

h: StR alda

ps. 16 Dec. 778
An
Einem löbl. Stadt Rath Zwettel
gehors. und unterthäniges Bitten
Theresia Hasin zu Zwettl
contra
Anton Schönberger Bestand
Bräuer allda
pr. ut intus gnädigst
zu vernehmen.
Wiederum hinaus zugeben, und wan gezeigt seyn wird, daß der Beklagte würtklich Kindes Vatter seye, folgt verrerer Beschaidt, im übrigen aber dem Beklagten aufzulegen wie gebetten. Raths Session Zwettel den 16 Dec. 778.

ps. 16 Dec. 778
An
Den Wohl Edl, Wohlweisen
Stadt Rath gehorsamstes Bitten
Johanni Michaeli Finkelscherrer
K:K: Taffel Gehilffens
pr. ingebetten meinen Vettern Mathias
Schweighofer das Handschuchmacher
Gwerb in hochen Gnaden zu bewilligen.
Obstehende Erforderung wird hiemit für dies und lezte mahl auf den 13. künfftigen Monaths, und Jahr frueh um 9 Uhr zu erscheinen erstrecket, wobey beede Theille also gewis zu erscheinen, und ihre habende Behelffe einander zu comuniciren haben werde, wie im widrigen auf ausbleiben ein, oder des anderen Theils die Nothdurfften in Contumaon angehöret, und was rechtens ist, ex offo erkennet werden solle. Raths Session Zwettel 16. Dec. 778

Seite 450

Raths Session Zwettel den 23ten Dec. 778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Westermayr, Peikerspöck, Kietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Prunlechner, Engelmayr.

Anheüte ist nachstehenden Burgern, und zwar Hrn. Anton Khietreiber, Hr. Gabriel Engelmayr, Frantz Frosch, Andre Populorum, Joseph Hugel, und Georg Rogner der Täz auf 3 nacheinander folgende Jahre, nemblich von 1. Jenner779 bis lezten Dec. 781 um einen jährlichen Bestand pr. 810 fl dergestalten in Bestand verlassen worden: daß der Bestand Quartalliger in das Cammer Amt abgeführt, und einer für alle, und alle für einen mithin in Solidum zu hafften schuldig seyn sollen. worüber angelobet worden.

Anheüte hat der Joseph Sigmundt von der um 150 fl erkaufft Joseph Pennerstorferisch dem Spittall allhier unterthänigen Behausung zu Lengenfeld das Veränderungs Pfund Geld a 3 kr von Gulden
mit 37 fl kr
in dasSpittall Amt abgeführet.

Raths Session Zwettel den 29ten Dec. 1778
Ordinari Stadtrichter Hr. Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Prunlechner.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dto. 27. Oct. et praesto 23. Dec. 778 die gestattete Einfuhr des abzuliefern habenden Heü, Stroh, und Körner aus Hungarn gegen enthaltenen Bedingnissen.

do. dto. 2ten Dec. daß die zur Deperaons Vergüttung jährlich auf jedes aufrecht calculierte Hauß extra ordinaire ausgeschriebene Vier Schilling nicht mehr aufgerechnet werden.

do. dto. 9. Dec. daß die Militar Natural, und Service Quittungen spättesten binnen zwey Monnathen nach deren Ausstllung bey der Bonification eingebracht, und nach verlauff dieser Zeit nicht mehr angenohmen werden sollen.

Seite 450 v

do. dto. 2ten dicti samt Patent dd. 14ten Nov. 778 das zu beförderung des Verschleisses der Öesterreichische und Hungarischen Wein der in Bayren gestandene Landschäftliche Comsumo aufschlag pr. 3 fl und trandito 42 kr, 6 Heller von Eimer nachgesehen worden.

do. dto. 9. Dec. wie viell hierlandes auf die ausgeschriebene Hartt Futter Lieferung annoch an Haaber, und wie vill an Gersten, auch endlich der abzuführen erlaubten Wicken eingebracht werden würde.

do. dto. 14ten dicti Wie von ao. 775 her bis jezt zur ausgeschriebenen recroutierung beygezogenen Dominien, und Partheyen, bey der landschafts Buchhalterey sich auszuweisen haben.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dto. 9. Dec. 778 daß die einzureichen kommende Classen, den Täz und ungeldes Steuer bekanntnüsse, nicht mehr bey denen Löbl. K:K: Kreyß Ämbtern, sondern unmittelbahr an die in extra Steuer Sachen aufgestelte Hof Commission zu übergeben seyen.

do. dto. 14. dicti daß die Realitaeten besitzer dann landesfürstl. und Ständische Salaristen und Professionisten, über denen von denen ersten mit 50 und respective 20, dann von denen lezteren mit 10, und respve. 5pcto hieran zu leistender Beytrag in derley Donam gratuitum a 10 pcto nur alsdann zum zweytenmahl gezogen werden sollen, wann ausser ihrer realitäts nutzung, besoldung, und Pension ihre übrige Einkünfften der betrag den ersteren gleich kommen, oder solche noch übersteigen.

do. dto. 17. Dec. samt Patent dd. 30 Nov,. 778 die erhöcherte Niederländische gantz, und halbe ducatens zu 2 fl 30 kr, und 1 fl 15 kr.

Seite 451

do de praedicto dato samt Patent dd. 13. Nov. 778 Advocatorien für die im Königlich Preüsischen diensten befindliche K:K: Vasalen, und Unterthannen.

Hierüber sollen die berichte dahin abgegeben werden, das von Seithen des Spittals die Haber lieferung schon im Monath Dec. praestiret worden seynd, daß einige landesfürstliche Beambte, oder realitaets Besitzerer deren jährliche Einkünffte denen ersteren gleich, oder übersteigeten, noch einig unangesessene Handwercks Leüthe ausser einigen Wöbern (die aber unter die Vier eindreste Classen des Extra Steüer Patents gehörig seyen) werden einige Pupillen, oder Curandi deren Mobilar Vermögen 3000 fl betragete, nicht allhier vorfindig seyen. Leztlichen

daß unsers Wißen einige unter dasiger Jurisdiction unterstehende Insassen in königl. Preüsischen Diensten oder landen sich nicht befinden.

Circulare von demlöbl. K:K: Kreyßamt V:O:M:B: dd. 2. et praesto 29. Dec. 778 die abhollung der Schull Bücher, und abführuing des für die ehehin schon ampfangene ausständigen Betrages mit Ende des Monnaths Dec. 778.

do. dto. 13. dicti daß die Lotto Beambten zur Recrouten nicht ausgehoben, dahingegen einig zum feüer Gwöhr conscribirte als lotto beambte nicht angestellt werden sollen.

do. dto. 14. mox dicti daß, wan bey einer Herrschaft von einen Unterthann die anzeige eines Wildschadens geschicht, ohne zeit verlust, zwey ohnpartheyische Männer, wovon einen die Grund obrigkeit, den anderen aber die unterthannen auszuwählen haben, zu beaugenscheinig und Schätzung abzuordnen seyen.

Untern 31. Oct. 778 ist die Fleisch Satzung, und zwar das tt. Rindfleisch zu 4 ½, dan das Kölberne zu 6 und das schweinerne eben zu 6 kr festgesetzet worden, dagegen die Inschlicht Kertzen, und rohe Unschlicht bey dem durch circular kund gegebenen preise belassen worden.

Anno Domini
1 7 7 9

Raths Session Zwettel den 12ten Jan. 779
Ordinari Stadtrichter Herr Carl Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Prunlechner.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 14. Dec. 778 et praesto 10. Jenner 779 Allerhöchste Verordnung zu Erläuterung der künftigen Recrouten Stellung.

do. dto. 28ten dicti, daß denen Preüsisch und Sächsischen Unterthannen die in diesseithigen Städten rechtmässiger weise zufallende Erbschafften nach abzug des abfahrt Geldes, und gegen Einlegung der Reversalien de praestandi reciproco ungehindert ausgeliefert werden sollen.

do. dto. 29. praestiati, daß die feüer, oder Wasser Schaden gelittene Orthschaften von der liefferung zu verschonen seyen.

do. de dicto dato, daß das Hart Futter sobald möglich gelifferet, mit dem Rauch fueder aber sich an die festgesezte Termine zu halten seyn.

do. to. 30. mox dicti, daß das Materiale in guter Qualität gelifferet, und alle Verfälschung vermiden werden solle.

Raths Session Zwettel den 13ten Jan. 779
Ordinari Stadtrichter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Poyß, Prunlechner, Engelmayr.

Über die von der Josepha Krenin so mit ihrem Vatter Mathias Kren erschinen ist, wider hiesigen bestand Bräuer Joseph Schönberger in puncto eines ausständigen Lidtlohns pr. 2 fl 13 kr ist veranlast worden: daß der Beklagte der Klägerin die schuldige 2 fl 13 kr alsogleich zu bezahlen schuldig seyn solle.

Anheüte ist durch die gantze anwesende Burgerschaft einhellig beschlossen worden: daß die auf die Stadt Zwettel anregartirte 17 Mann Recrouten erkauffet und von der Burgerschaft bezahlt werden wollen, zu dem Ende ist von Magistrat der Christian Städler, und Ignatz Neühauser zu erkauffung der überkommenden Mannschaft jedoch mit dem Bedung abgeordnet worden, daß täglichen für einen nicht mehr als 1 fl Ducaten abgereicht, und dem Christian Städler das Fueder zu Wienn, und auf der herauf Reis für 2 Pferdt bezahlt, und ein Mann nicht höcher als für 50 fl erkaufet werden solle, zu solchen ende ist anheüte ein anschlag inmittels auf das Hauß pr. 2fl gemacht.

Eben anheüte ist der anwesend gewesten Burgerschaft die Graff Gaisruckische Instruction vor, und abgelesen worden.

Bey der anheüte anberaumten Erforderung in Cau: Hr. Johann Michael Finkelscherer , wider die Johanna verwittibt geweste Schwaighofferin nun vereheligte Fersterin in puncto anbegehrter abtrettung des Handschuchmacher Gwerb seynd erschienen:
Christian Städler burgerl. Leebzelter mand: des Joh: Michael Finkelscherer dan tutorio noe. des Mathias Schwaighofer Kläger Eines, dann Johanna Förste-

rin, mit ihrem Ehemann Mathias Förster Würth in Edlbach, Joseph Schieffer von Wermbach, Kläger beziehet sich auf sein anbringen Attestat, und Urkund von Handwerch Beklagte negirt jemahlen ein Worth von Verschänckung des Handschuchmacher Gwerb gesagt zu haben, sondern hätte nur vermeinet, daß sie ihme das Gwerb zu verkauffen gedencket habe, übrigens wendet beklagte ein, daß sie in ihrer von dem Handwerch ausgestelten Urkund von 23. July 778 das nicht erhalten ist, was die von 3. Dec. 778 erwehnet, nemblich daß der Mathias Schwaighofer nach 3 Jahren das Gwerb antretten könne, und sie an einem andern nicht verkauffen könne. Hierauf ist inter partes ein Vergleich tendiret, aber nicht effectiret worden, mithin der Verlaß auf nachstehende Art zu schöpfen ist.

Anheüt zu Ende gesezten dato seyn auf beschehene Erforderung vor Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen Hr. Johann Michael Finkelscherer Kayl. Königl: Taffel Gehilff zu Wienn, durch Christian Städler burgerl. Lebzelter allhier mit seinem curando Mathias Schwaighofer, und denen Gezeigen Joseph Poiß, und Ignatz Oßwald, beeden burgern allhier Kläger eines: dann Johanna verwittibt geweste Schwaighoferin, nun vereheligte Forsterin mit ihren Eheman Mathias Forster Würth, und Georg Höldel der Herrschaft Groß Poggen unterthannen zu Edlbach, und Joseph Schleiffer von Wurmbach beklagte andern Theils: und ist in puncto von dem Hr. Klägern begehrter überlassung des dem Mathias Schwaighofer geschänckten Handschuchmacher Gwerbs über die von allerseiths Interessirten so schrifft, als münd-

lich verhandlete Nothdurfften veranlast worden: daß wann der Hr. Joseph Poiß, und Ignatz Oßwald ihr untern 13. Okt. 778 angestelte Zeigenschafft beschworen haben werden, sodann das questionirt der Beklagten zugehörig gewest Handschuchmacher Gwerb dem Mathias Schwaighofer von heüte dato an binnen 3 Jahren überlassen, und frey eigenthümlich zugehörig seyn solle. Stadt Zwettel den 13tn Jenner 1779.

N: Stadt Richter und

expedirt eodem.

Anheüt hat Hr. Carl Hammerer von dem vor seinen Vattern Joseph Hammerer ererbt um 200 fl geschäzten 1 ½ tagw. Acker in Galgenberg, 1 ½ do. in Obernfeld, ebenfahls pr. 200 fl, und 2 ½ do. in der Cronaweth leüthen pr. 80 fl zusammen 480 fl das Veränderungs Pfund Geld
mit 9 fl 36 kr
in das Cammer Amt abgeführet.

Raths Session Zwettel den 22ten Jan. 779
Ordinari Stadtrichter Herr Hammerer.

Über die von dem Hr. Joseph Poiß wider Johann Löffler einen Wöber in puncto schuldiger, und von dem Beklagten eingestandener 107 fl 52 ½ angebrachte Klage ist verglichen worden: daß der Beklagte dem Hr. Kläger die Schuldige 107 fl 52 ½ kr cum sua causa binnen 14 Tägen bezahlen, oder Satzweiß versichern lassen sollen.

Anheüte hat der Andre Binder ein Wöber und dessen Ehewürthin Theresia ihren Sohn Anton, und dessen küfftigen Ehewürthin Anna Maria Piringerin von Closter Lambach so durch ihren Vöttern Johann Helmreich Schmidt im Kloster Zwettel erschienen ist, ihr besitzendes Hauß um 550 fl dergestalt übergeben, daß 200 fl dem Sohn als ein Heurath Gueth verbleiben, und so ferne der Sohn beede Eltern überlebene solte, so solle der übernehmer 300 fl, ~~zu bezahlen schuldig seyn und zwar,~~ wann er aber vor den Eltern das zeitliche seegnen, so solle dessen

Seite 453 v

Ehewürthin 350 fl zu bezahlen schuldig seyn, und zwar 250 fl bey der Vereheligung, und die übrige 100 fl von heüte dato an binnen vier Jahren ohne Interesse, doch solle denen Verkauffern auf ihr lebenslang das heruntere Zimmer, oder in nicht vergleichungs fahl ein jährlicher Zinß pr. 7 fl abgereicht werden, und die halbe Einrichtung von all und Jeden denen Verkauffern zugehörig seyn solle.

Anheüte hat der Anton Pinder von der um 550 fl übernohmenen Vätterlichen Behaußung daß Veränderungs Pfund Geld
mit 11 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettel den 26ten Jan. 779
Ordinari Stadtrichter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Prunlechner.

Circulare von dem löbl. K:K: N:Ö: Kreyßamt des V:O:M:B: dto. 31ten Dec. et praesto 24. Jenner 779, daß 40, bis 50 sogenante ober Knecht, oder Schaffer von denen Stifftern, und grössern Land Würthschafften, dann Fliegen Schützen, und Land Gutschern zu dem Militar Fuhrwesen überlassen werden sollen.

do. dto. 8. et praesto 24. Jenner 779, daß die bey dem Provinciali in Versorgung stehende Invaliden, welche noch einigermmassen zum Dienst brauchbahr, und nicht gar Krippelhaft seynd, nach den nächsten Militari abgeschickt werden, und sich von dortigen Chyrurgis der Tauglichkeit wegen, visitiren lassen sollen.

Do. dto. 11. Jenner daß auf den beschrieben friedlicher Seiths ausgeschickter Expion. das Augenmerckt getragen, und in Betrettungs fahl alsogleich arrestiret, und die anzeige gemacht werden solle.

do. de dicto dato. daß die Burger, fahls das Militare nicht erklecklich, zur dienstleistung beyzuziehen seynd.

Seite 454

Raths Session Zwettel den 27ten Jan. 779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Poyß, Prunlechner, Engelmayr.

Anheüte haben die ausgestelte Hrn. Zimentirungs Beambte, und Schloßer, oder Werchmeister über nachstehende Formulen den Eid abgelegt wie zu vernehmen: Ihr werdet schwören einen Eid zu Gott dem Allmächtigen, und bey eurer Ehre, und Treüe geloben, daß nachdem vermög ergangenen Allerhöchsten Befelch, die obsorge des Land Zimmentirungs Wesen dem Magistrat zu Zwettel, über einen Bezirck überlaßen, ihr aber von solchen als Zimmentirungs Beambte vorgeschlagen worden, ihr das Euch

anvertraute Amt mit gewester Schuldigkeit, treü embsig, und unverdrossen vollziehen, den Nutzen des Gefähls, so vill an eüch ist, und unvertrossen vollziehen, den Nutzen des Gefähls, so vill an eüch ist, bestens befördern, hingegen aller Schaden, davor möglichst abhalten, überhaupt aber der allergnädigst aufgestelten Zimentirungs Administration, oder Haupt Amt so vill das Zimentirungs Geschäfft, und die diesfällige Amtirung betrifft, allen Gehorsam, und Bereithwilligkeit erweisen, die von derselben erhaltende Befehle, und Verordnung gezimmend achten, und unweigerlich vollziehen, desgleichen niemand eine gefährliche Handlung oder Betrug zusehen, oder gestatten noch selbst zu thuen in keinerley Weise wie das immer geschehen möchte, sondern solches alzeit verhütten, auch sonsten treü Redlich, und unverdrossen verhalten, und auch darvon weder durch gunst, oder Ungunst, Feind, oder Freündschafft, am allerwenigsten aber durch Verheissungen, Schänckung und Gaben abwendig zu machen laßen sollet, und wollet.

Wie mir anjezo vorgehalten worden, und ich in allen wohl und teütlich verstanden habe, demselben solle, und will ich ehrbahr getreü, und fleissig nachkommen, so wahr mit Gott helffe, die Gebenedeyte, ohne Mackel empfangene Jungfrau, und Mutter Gottes Mariae, und alle liebe Heilige.

Diesen Eid haben wir nachbenant, und Geförttigte unter heütigen dato abgelegt. Stadt Zwettel den 27ten Jenner 779.

Joh. Nep. Zistler
Frantz Ertl
In unserer Gegenwarth haben obig beyde den vorstehenden Eid geschworen. Actum ut Supra.

Stadt Richter und Rath allda.

Ihr werdet schwören einen Eid zu Gott dem Allmächtigen, und bey euren Ehre, und Treüe geloben, daß nachdeme vermög ergangen Allerhöchsten Befehls die obsorge des Land Zimmentirungs Wesen dem Magistrat zu Zwettel über einen Bezirk überlassen, ihr aber als Zimentirungs Arbeither vorgeschlagen worden, ihr das eüch anvertraute Geschäft mit genauester Schuldigkeit treu embsig, und unverdrossen vollziehen, den Nutzen des Geschäfts so vill an euch ist, bestens befördern, hingegen aller Schaden davon möglichst abhalten, überhaupt aber der Allergnädigst aufgestelten Zimmentirungs Administration, oder Haubt Ambt, und den aufgestelten zwey beambten zu Zwettl, sovill das Zimmentirungs Geschäft, und die disfähligen Arbeithen betrifft, allen gehorsam, und bereitwilligkeit erweisen, die von derselben erhaltende Befehle, und Verordnungen gezimmend achten, und unweigerlich vollziehen, desgleichen Niemand eine gefährliche Handlung, oder Betrug zu sehen, oder gestatten, noch selbsten thuen, in keinerley weise wie das immer geschehen möchte, sondern solches allzeit verhütten, auch sonsten treü, Redlich, und unverdrossen verhalten, und auch davon weder durch Gunst, oder Ungunst, Freünd, oder Feindschaft am allerwenigsten aber durch Verheissungen, Schenckungen, und Gaben abwendig machen lassen sollet, und wollet.

Wie mir anjezo vorgehalten worden, und ich in allen wohl, und deütlich verstanden habe, demselben solle, und will ich ehrbahr getreü, und fleissig nachkommen, so wahr mir Gott helffe, die gebenedeyte ohne Mackel empfangene Jungfrau, und Mutter Gottes Maria, und alle liebe Heilige.

Diesen Eid haben nachbenant, und geförttigte unter heütigen dato abgelegt. Stadt Zwettl den 27. Jenner 779.

Joseph Tischler

In unserer Gegenwarth hat dieser obenbenante den vorstehenden Eid geschworen. Stadt Zwettel den 27ten Jenner 779.

N: Stadt Richter
und Rath alda.

Nachdeme anheüt der Philip Sinel für das Streittbergerische Hauß und Schuchmacher Gwerb 500 fl kauf Schilling angebotten, so ist veranlast worden: daß eine nochmahlige, und all endliche Licitation auf den 26. Febr. h:a: mit dem Anhang ausgeferttiget, und in das Wiennerische Diarium eingetrucket werden solle, daß sich die Rosalia Streittbergerin, und Johann Streittbergerische Gläubiger und Kauffer bewerben sollen, wie im widrigen die quaestionirte Behausung, und Schuchmacher Gwerb dem Philip Sinel um die angebottene 500 fl ex offo überlassen werden solle.

Wir N: Stadt Richter, und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettel geben hiemit nochmahlen zu vernehmen: Welcher gestalten die mehrmahlen auf den 13. dies angeordnet gewesten Licitation der Johann Streittbergerischen Behausung, und Schuchmacher Gwerb allhier in der Stadt aus Mangel genugsamer Kauffer fruchtloß verstrichen, dahingegen anheüte sich jemand als Kauffer hervorgethan so obbesagte Johann Streitbergerische Behausung, und Schuchmacher Gwerb samt Stadl um 500 fl käuflichen übernehmete.

Zu dem Ende dann eine nochmahlig, und all endliche Licitation auf den 26. künftigen Monaths Febr. fruh um 9 uhr anzuberaumen für nöthig befunden worden ist, wo inmittels des Johann Streittberger Ehewürthin Rosalia, und die Johann Streittbergerische Gläubigern sich also gewiss um anständigen Kauffern bewerber haben, wie im widrigen schon ermelt Johann Streittbergerische behausung, Schuchmacher Gewerb, und Stadel dem bereits hervorgethanen Kauffer um 500 fl ohne weitheren überlassen werden solle. Raths Session Zwettel den 27ten Jenner 779.
Eiusdem qui Supra.

Untern 27. Jrenner 779 ist die Fleisch Satzung, und zwar das Rindfleisch zu 4 ½, das Kölberne zu 6, und das schweinerne eben zu 6 kr fest gesetzet worden.

Raths Session Zwettel den 3ten Febr. 779
Ordinari Stadtrichter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Poyß, Prunlechner, Engelmayr.

Über die untern 21. Nov 778 ergangen, und den 30 Jenner 779 erhalten Allerhöchste Verordnung in betreff der neü errichteten Millner Laad zu Kottes, dahingegen aufgehoben, gleicher Gewerbs Lade zu Gerungs, solle das behörige an allhiesige Müllner Laade erlassen werden.

Von N: Stadt Richter, und Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel wegen: dem N: Zöch und übrigen Meistern der Müllner allhier hiemit ex offo anzufügen:

Ihro Kayl. Königl. Apostol: May: hatten über das freyheits gesuch der Müllner lade zu Kottes, und über den, den 18 August vorigen Jahres erstatteten Bericht untern 3. Oct. besagten Jahrs allergnädigst zu entschliessen geruhet, daß den Müllner Meistern zu Kottes zwar eine glaubwürdige Abschrifft von der, der Krembser Müllner Zunfft bestättiget Kayl. Königl. Freyheiten zu Ersparung der Unkösten zu nehmen erlaubt seye, der Gezirk bis auf die nach Pöggstall, und Zwettel gehörigen Müller, nach den Entwurff ausgemessen, die der zeit zu Gerungs bestandene gleiche Gwerbs lade aufgehoben, und samt den bey selber eingezirckten orthschaften, nach Kottes unentgeltlich zu getheilet, endlich die derzeit bey Krembß widerrechtlich einverleibte orthschaften, so in den V:U:M:B: und V:O:M:B: ligen, von der aus, und bey denm in jeden Virtl nächst gelegenen Müller Zunft unentgeldlich eingeschrieben werden sollen.

So ihr allhiesiger Müllner Laad zur

nachrichtlicher Wissenschaft hiemit erinnert wird.
Raths Session Zwettel den 3. Febr. 779.

Anheüte ist veranlast worden: daß der Johann Menner so wider die Erlaubniß, und ohne Vorwissen des Magistrats aus den Gehorsamb gegangen, und sich der Straffe entzogen, durch 2. mahl 24 Stunden in den Burger Arrest verschaffet werden solle.

Der Schullmeister Joseph Ainkle hat anheüte recterato condestiret nicht über 100 fl jährliche Einkünfften zu haben, einfolglichen ein Donum gratuitum nicht zu bezahlen habe.

Der Frantz Habla aber so von eigenen als fidei comiss Capitall 400 fl jährliche Interesse.

Der Jacob Ertl burgerl. Weißgärber hat anheüte condestiret, daß von seinem anligenden Capital die Interessen seiner Realitaeten genuß nicht gleich seyen, geschweige übersteige.

Anheüt hat der Thaddä Schneider ein Tuchmacher von der um 265 fl erkaufft Johann Michael Brandweinerischen Behausung das Veränderungs Pfund Geld mit 5 fl 18 kr in das Cammer Amt abgeführet.

Der Michael Pfann hat anheüte angebracht, daß sein Sohn Joseph sich zu Budweis bey der Wagen Bruck als Wagner obligat assentiren lassen habe, weswegen die Anzeige wegen Abschreibung desselben für die Stadt Zwettl zu machen seyn wird, ingleichen wegen des in der Krembser oeconomie befindlichen Schneider Gesellen Joseph Menner und Gabriel Kurtzmann, Tischler Geselle.

Anheüte ist ebenfahls resolvirt worden daß des Hrn. Carl Zindl Sohn Frantz als Recrout abgelifferet, und derowegen das Schreiben an Hr. Dietrich erlassen werden solle.

Dem Frantz Polt ist anheüte aufgetragen worden, die auf Rohrendorff schuldige 6 fl 53 kr zu berichtigen und sich mit denen Klägern zu

vergleichen wie im widrigen er alle etwo entstehende Unkösten zu ersetzen haben wurde.

Anheüte ist denen Armen un der Haar Stuben vorgetragen worden: daß sie sich sio gewis fridlich betragen sollen, wie im widrigen im ersten fahl der Schuld tragende empfindlichst abgestrafft werden wolle.

Nachdem der Johann Fürst ein Müllner, und Joseph Müllner ein Fuhr Knecht, und zwar jedwederer am platz ihrer einen Recrouten erkaufft, und nach denen überbrachten Assent listen tauglich angenohmen worden, batten selbe um die Ertheillung einer Stadt Räthlichen Urkund: daß selbe für ihre Persohnen von Seiten der Stadt nicht mehr angefochten werden wollen, noch sollen, so auch bewilliget, und auf nachstehende arth zu ertheillen, bewilliget worden:

Nachdeme der Johann Fürst ein Müllner für seine Persohn einen Recrouten assentiren lassen hat, als wird selben die Versicherung ertheillet: daß er von Seithen der Stadt für seine Persohn nimmermehr angefochten werden wolle, noch solle, Urkund dessen nachgestelte ferttigung Landesfürstl. Stadt Zwettel den 3. Febr. 779.

N: StRalda

mutatis mutandis für Joseph Millner.
Nachdeme des Joh. Michael Fux Schneider Meisters Sohn ohnehin als Recrout nicht assentiret, oder angenohmen worden ist, so ist über desselben bey dem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: gemachte Anzeige, der darüber untern 27. Jenner abgeforderten Bericht nicht nöthig zu erstatten.

Anheüte ist verwilliget worden: daß dem Leopold Hochreutter nach exspirirt Joh: Michael und Catharina Hochreutterischen Edict, der ausgewisene antheill pr. 81 fl gegen beygebrachter Quittung, und Attestati vitae praestitis praestandis erfolgt werden solle, weßwegen dann auch von 84 fl 10 kr das doppelte Abfahrt Geld
mit 8 fl 25 kr
in das Cammer Amt abgeführet worden ist.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dto. 4. Jenner et psto. 2. Febr. 779, daß die Fabriquen, Fabricanten, und Lieferanten mit ihren zur Kleydung, und Ausrüstung zu liefern dienlichen Materialien, vorläufig an die hochlöbl. Regierung angewisen werden sollen.

do. dto. 15. Jenner et psto. 2. Febr. 779, daß die Stokerauer Transporten nur in jenen fall mit Straff beleget werden können, wann auf dieselbe eine der vecturanten wider ihren Willen, und ohne ihren freyen accord von ihnen zugefügte Verkürtzung und geflissentliche bevortheillung erwisen werden wurde.

do. dto. 22. dicti, daß bey dermahligen Recrouten aushebung, und assentirung nicht nur all übertreibenede Häklichkeit, sondern auch zur mehrerer Erleuchterung der Recroutirung die bey der Artillerie, und Feld Pakerey engagiert conscribirte Unterthannen den Dominien auf ihre Stellung gelassen, und eingestanden, daß diese leztere bey denen Hrn. Offrs. in privat dienst stehend conscribirte Unterthannen, wann sie zum Gewehr, oder Fuhrwesen tauglich seynd, zu reclamiren.

do. de dicti dato, daß sowohl das Rauch, als Hart Futter ohne die bestimten Raten abzuwarten, bey dermahlig günstigen Witterung, und guten Strassen ohne aller Verzug vorwärts transportiret werden solle.

do. dto. 26. daß die Jenige Gewerbs leüßthe (den Gewerbs Verdienst, oder anderweitige Einnahm, und zuflüsse, den Nutzen der allfähligen Reaitaets besitzung gleich kommen, solche gar übersteigen pro dono graduito in anschlag gebracht werden sollen.

Anheüte ist veranlast worden: daß weillen wegen absonderheit der meisten zum feuer Gewöhr conscribirten Burgers Söhnen die vorgeschriebene Mannschaft auf 2 Recroutirungen mit 17 Köpfe nicht gestellet werden kann, die Anzeige, ob nicht etwo die abwesende mit Excludirung ihrer Erbschaften einberuffen werden därffen, zu machen seye.

Raths Session Zwettel den 10ten Febr. 779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn.

Anheüt ist veranlast worden: daß zu abzahlung der beygeschafften Zimentirungs Erfordernissen pr. 845 fl 36 ½ kr das denen Sebastian Mayrischen Pupillen allhier von ihren Vätter Hrn. Frantz Mayr in Krembß vermachte Capitall pr. 901 fl aus der Depositen Lad gegen ausstellung einer Obligation übernohmene, und derowegen um die Passirung angesucht werden solle.

Über das von dem löbl K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: anhero erlassene Decret dto. 27. Jenner et presto 6. dies, in betreff der, dem Cyrill Förster zugestandenen grossen Kreppin, und Posamentirer Arbeithen an den Posamentürer Cyril Förster ex offo erlassen werden.

Von N: Stadt Richter und Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel wegen: dem Cyril Förster burgerl. Posamentirer hiemit ex offo anzufügen.

Eine hochlöbl. h:O: Regierung habe den, von dem Wohllöbl. K:K: Kreis Amt V:O:M:B: über die rechtliche Untersuchung ob, und woher der Cyril Ferster die grosse Kreppin, und

Posamentirer Arbeithen zu verförtigen die Erlaubniß erhalten erstatteten bericht dahin zu erledigen geruhet: daß es bey dem, von der Wienner Posamentirer lade, dem Förster untern 12. July 776 ertheilten lehr brief, und geschehenen Einverleibung desselben, bey dieser lade, für diesmahl belassen werden solle. Welche hoche Verordnung ihme Cyril Ferster zur nachrichtlichen Wissenschaft hiemit erinnert wird. Actum Raths Session Zwettel demn 10. April 779.

N: Stadt Richter und Rath allda

Anheüte hat der Kirchen Vatter Hr. Johann Spoliti die 778er Kirchen Rechnung erlegt, so dem Hr. Verwalter der Probstey Zwettel zu überschicken ist.

Ingleichen ist veranlast worden, daß die anheute vorgelegenen Tabelle, samt den Bericht in betreff der Recroutirung an die löbl. K:K:N:Ö: Städtische Commission abgeschickt werden solle.

Anheüt hat sich der Joseph Pappauer selbst persöhnlich und die Juliana Papaurin durch den Johann Georg Rieder erklähret: daß sie ihren Sohn Joseph Pappauer einen Weißgärber ihr besitzendes Gwerb Hauß in der Vorstadt Syrnau um einen Kauff Schilling mit einbegriff seines Heüraths Guths pr. 900 fl übergeben wollen, welcher Kauff Schilling bey sein des Sohn etwo beschehener Vereheligung auf einmahl barr zu erlegen seyn wird.

Anheüte hat der Joseph Pappauer von dem um 908 fl übernohmenen Vätterlich Joseph Pappauerischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 18 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettel den 26ten Febr. 779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Poyß, Prunlechner, Engelmayr.

Über die anheüte praestintirte Vermögens Bekantniß über die Verlassenschaft der Fr. Maria Anna Engelmayrin seel. ist veranlast worden: daß dem Wittiber Hr. Gabriel Engelmayr die gantz beschriebene Verlassenschaft cum onere, et comodo gegen deme eingeanthwordet, und überlassen werden solle, daß der Wittiber seinen 4. minderjährigen Töchtern seiner eigenen Erklährung gemäß und zwar jedwedern 100 fl und einen burgerl. Ausstaffirung zusammen all vieren 400 fl Satzweis versichern solle, worauf der anheüte aufgestelte Hr. Joseph Poiß Sorge zu tragen haben wird.

Anheüte seynd auf beschehene Erfoderung vor Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel erschienen Barbara Geyrin eines, dann die Martin Geyrische Kinder Anna Maria Geyerin durch ihren Ehemann Joseph Auer, und Magdalena Geyerin durch ihren Ehemann Philip Renngassner und ist in pcto. gebettener abhandlung wayl. Martin Geyer seel. Verlassenschaft über die von beeden Theillen vernohmene Nothdurfften veranlast worden.

Daß der Wittib Barbara Geyrin nach abgeführten Legaten die beschriebene Verlassenschaft cum onere, et comodo praestitis praestandis eingeanthwordet, und überlassen werden solle, die in activo einkommende Schuld des Rengassner aber abgethann seyn solle, worüber angelobet worden.

Anheüt hat die Barbara Geyrin Viechhalterin von dem ererbten Martin Geyrischen Vermögen pr. 68 fl 33 kr das Sterb Pfund Geld a 3 kr von Gulden mit 3 fl 25 kr in das Kammer Amt abgeführet.

Eben anheüte hat der Hr. Gabriel Engelmayr des aussern Raths burgerl. Stricker von dem ererbten Vermögen seiner Ehewürthin pr. 700 fl das Sterb Pfund Geld a 1 kr von Gulden
mit 11 fl 40 kr in das Cammer Amt abgeführet.

Das denen Hrn. Raths Freünden angehörige Fisch Wasser ist dem Mathias Spoliti, und Mathias Klopfann um 3 fl auf 3 Jahr von 1. Jenner 779 bis lezten Dec. 781 in bestand verlassen worden.

Bey der anheüte per Edictum ad valvas anberaumten Licitation der Streittbergerischen behausung, und Schuchmacher Gwewrb seynd erschienen.
Der Philip Sinel, mit Andre Neünteüffel, und Jacob Führer, dann der Georg Arthner Schickenhoferischer Unterthann in der Syrnau, und ist in pcto gebettener licitirung vorbesagter Behausung veranlast worden: daß dem Philip Sinel die quaestionirte Behausung um 500 fl überlassen, und der Kauff Schilling binnen 8 Tägen barr erlegt werden solle, worüber angelobet worden.

ps. 26. Febr. 779
An
Ein Wohlweisen Stadt Magistrat
der landesfürstl. Stadt Zwettel
Unterthänig gehorstes anlangen
und Bitten Lorentz Seithner
unterwürfigen unterthanns
in der Neüstifft
pr. ut intus zu vernehmen.
Widerum hinaus ztu geben, und kann der zeit in dies begehren nicht gewilliget werden.
Raths Session Zwettel den 26. Febr. 779.

Anheüte ist veranlast worden: daß der Matthias Seibl ein Zwirner wegen landgerichtsmässigen Vergreiffung an Hrn. Stadt Richter durch die gantze Fastens Zeit in den Arrest verbleiben, weither weillen er aber die eingeklagte Schuld, und Abtragung geleistet, und respve. bezahlt werden solle.

Daß Gmr. Stadt angehörige Fischwasser am Kamp ist bey der anheüte anberaumten licitation dem Hr. Joh: Michael Westermayr um 3 fl 30 kr auf 3 Jahr, das ist von 1. Jenner 779 bis lezten Dec. 781 in bestand verlassen worden.

Anheüt hat der Paul Traunnmillner von dem um 500 fl erkauft Catharina Zeillingerischen Haus das Veränderungs Pfund Geld a 2 fl von 100 fl mit
10 fl
in das Cammer Amt abgeführet.

Der Joseph Strein klaget dem Joseph Zöhrer daß er ihme Kläger ein einer von seinen Schuch Knecht Michael Wisinger dem Beklagten ausständigen Schuld Post pr. 3 fl 34 kr abgezogen habe, der beklagte wendet ein daß der Kläger gut gestanden seye, aso aber in abrede gestellet worden, verglichen worden: daß jeder Theill in nicht Erweisungs fahl, die Helffte von obiger Schuld Post pr. 3 fl 34 kr zu leiden, mithin der Zöhrer dem Strein 1 fl47 kr heraus zu bezahlen schuldig seyn solle.

Der Joseph Hueber K:K: Aufseher des Tobackh Geföhls klaget dem burgerl. Schneider Johann Menner daß er der Beklagte des Klägers Ehewürthin geprüglet habe, der beklagte wendet ein: daß des Klägers Ehewürthin in sein des beklagten Hause mit seinen Dienst Menschen geraufet habe, veranlast wsorden: daß, weillen

dem Menner nicht zugestanden seinen eigenen Richter zu machen, und des Klägers Ehewürthin in seiner Behausung ohne zu wissen, warum mit Schlägen zu tractiren, er dem Kläger eine Abbitt zu machen schuldig seyn solle. Worüber aber der Menner solchergestalten expostuliret hat: daß er in seinen Hauß thuen könne, was er wolle, und den Herrn Stadt Richter mit den Infamsten Grobheiten begegnet hat, das er selben in den burger Arrest verschaffet hat, nachdeme aber selber noch gröber worden, und den Stadt Richter nur als Stadt Richter benambset, auch den Schlüssel zum gehorsamb auf der Schrancken zurückgeworffen, und auf das gröbste sich heraus gelassen hat, ist veranlast worden: derowegen die anzeige wegen bestraffung des Menners an die löbl. Kayl: Königl. N:Ö: Städtische Commission zu machen.

Denen Jakob Ertlischen Söhnen ist über beygebrachten Assent listen eine Versicherung zu ertheillen bewilliget worden: daß selbe von seithen der Stadt nicht mehr angefochten werden sollen, vor ihre Persohn als Recrouten.

Not: mit Ende Febr. 779 ware die Fleisch Satzung wie mit ult: Jann: dicti anni gesetzet worden.

Raths Session Zwettel den 9ten Martius 779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Prunlechner, Engelmayr.

Ich Paul Traunmillner burgerl. Wöber allhier, und ich Maria Anna Traunmillnerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir unseren Schwägerinnen, und respective Schwester Sabina und Helena Zeitlingerin mittels des von

uns übernohmen, und respective erkaufft Johann Georg Zetlingerischen Hauß die ihnen zugefallen, und auf diesen von uns erkaufft Zeitlingerischen Hauß Satzweis versichert gewest Vätterliche Vermachtniß jedweder pr. 50 fl zusamm pr. Ein Hundert Gulden schuldig seynd, und zu bezahlen übernohmen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 100 fl besagt unseren Schwägerinnen, und respve. Schwestern Sabina, und Helena wan selbe aus unser Verpflegung seyn sollen, die gesätzmässige Interesse von zeit zu zeit abzureichen, das Capital selbsten aber gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Maria Anna Traunmillnerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber schon besagte Joh. Georg. Zeitlingerische Töchter destomehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir denenselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich schin besagte behausung, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgeförtti-

get werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Stadt Zwettl den 3. Martius 779.

LS: Paul Traunmillner
LS: Maria Anna Traunmillnerin

Anheüte den 3. Martius 779 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Maria Anna Traunmillnerin mit ihrem Ehewürth Paul Traunmillner, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen

Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Über die von dem Leopold Rengassner wider Johann Michael Stainl einen Stricker eingebrachte Klage: daß der beklagte dem Kläger daß Wasser, und Ausguß in seinen Garten Grund, was vorhin niehmallen beschehen, einleütte, hierüber ist nach der gegebenen Auskunfft des Joseph Mayr, so in den dermahlig Rengasnerischen Hauß auferzogen worden, und bestättiget hat, daß sie Vorfahrern des Stainl eine S:v: Senk Gruben gehabt, oder das Wasser in den Ausguß getragen haben, veranlast worden: daß der Beklagte den Kläger schadloß zu halten, einfolglichen des Wasser nicht mehr in des Klägers hauß ein, sondern ohne Schaden eines dritten anderst wohin leiten solle.

Nachdeme der Joseph Janck von der Herrschaft Weissenbach nicht entlassen, einfolglichen die ihme von hieraus ertheilte Intercession anwiderum zuruckgeschicket worden, einfolglichen der löfflerische Hauß Kauff nicht aus Schuld des Kauffers violiret worden ist, so seye

Seite 461 v

der Löffler das Jänckische Daran Geld 14 fl anwiderum zu restituiren schuldig.

Über die von dem burgerl. Leederer Anton Florian wider den burgerl. Schuchmacher Daniel Saba für ausgenohmenes Leder eingeklagte Schuld pr. 37 fl 9 kr ist verglichen worden: daß der Beklagte dem Kläger an obiger Schuld post alle Monath 1 fl also gewis abreichen wolle, und solle, wie im widrigen bey nicht zuhaltung des ein, oder anderen Termin, das gantze restirende Quantum auf einmahl zu bezahlen schuldig seyn solle.

ps. den 9. Martius 1779
An
Einen löbl. Kayl: Königl:
Stadt Rath der Landesfürstl.
Stadt Zwettel Unterthänigst
gehorsamstes Bitten
Ferdinand Engelbrechtmillner
behausten Schuchmachers der
Hschaft. Schickenhoff in der
Stadt Zwettel
contra
Das hiesige Schuchmacher Handwerch
In puncto der Einzünfftung, und
Meister Rechts Ertheillung.
Über den von hiesigen Schuchmacher Handwerch abgefordert, und anheüte erstattet mündlichen Bericht widerum hinaus zu geben, und hat das Begehren nicht statt. Raths Session Zwettl den 3. Martius 779.

ps. 24. Febr. 779
An
Eine löbl. K:K:N:Ö: Städtische
Hoff Commission
Unterthännig gehorstes bitten.
Bernhard Rathbaur burgerl. Knöpf,
und Krepin Macher von der Stadt Zwettel
pr. gnädiger Ertheillung
der Pfund auf mein exercirende
Profession betr.
Denen der l:f: St. Zwettl mit der Erinnerung zuzustellen, es seye gar kein anstand, villmehr billig, daß der inver. Suppt. auf sein nunmehr erhalten burgerl. Krepin, und Knöpfmacher Gwerb mit mässigen Steuer Pfunden ohngefähr dem

jährlichen Acht Pfunden belegt, und in den dasigen Steuer Amt verechnet werden könne, fahls aber einige Bedencken wären, wäre der Bericht zu erstatten. Wienn den 24. Febr. 779.

And. Ant. Obermillner

In also einige Bedencken nunmehro nicht mehr obwalten sollen die 8 Gwerb Steuer Pfund in dem Steuer buech fürgemercket werden.

ps. den 4. Jenner 779
An
Die löbl. K:K:N:Ö: Städtische
Hoff Commission Gehorsambstes
Bitten N: Stadt Richter, und Rath
der Landesfürstl. Stadt Zwettel
pr. inliegend von 1. Jenner 779
bis lezten Dec. 781 auf drey Jahr
um jährliche 810 fl geschlossenen
Täz Contract gebetten gnädige
Einrathung betr.
Invermeldt drey Jährige Tätz Bestands Contract a jährlichen 810 fl wird hiemit ratificiret. Wienn den 20. Hornung 779

Adre Anton Obermillner.

Anheüte ist veranlast worde: daß der Her Stadt Richter sowohl wegen deren Mennerisch importirten Grobheiten als auch wegen der unmöglich aufbringen kommende Recrouten sich nacher Wienn zur löbl. K:K:N:Ö: Städtischen Commission verfügen solle.

Raths Session Zwettel den 17ten Martius 779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Prunlechner.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyßamt V:O:M:B: dd. 19. Jenner et psto Martius 779 Brandsteuer Samlung für die Stadt Meyssau, und Markt Pockfuß.

do. dto. 1. Febr.: daß die Wasser bau Arbeither in so weith als es die Umstände zulassen von der Recroutirung verschont werden sollen.

do. dto. 5. Febr. Brandsteuer Samlung für die 11. durch feuer verunglückte Unterthannen das Marckt Böhmisch Krutt in V:U:M:B:

do. de dicti dato den Chronologischen Extract von 1. July bis lezten Dec. 778.

do. de praedicto dato samt Pattent dto. 4. Dec. 778 die Gestattung der neüen Mayländer Gold, und Silber Müntzen.

do. dto. 8. Febr., daß nur jene Professionisten und Handwercker von der Stellung ad Militiam befreuet werden sollen, welche mit Militar Arbeitthen beschäftiget, und besonders bey fabriquen, und zünfften unentbährlich seynd, dann lieffer, und Verförttigung der Comiss Materialien.

do. de dicto dato die Abhülff verschiedener in Königreich Böheimb wegen der Recroutirung erfolgten Beschwärdten.

do. dto. 2. dicti, daß dergleichen Commissarien welche ihre Muster Kartten in die Häußer entweders zu Jahr Markts zeiten, oder ausser denselben, herum tragen, darauf Bestallungen ansuchen, und annehmen, als gegen das anno 774 emanirte Patent handlende unbefugte Haußierer anzusehen, folglich in betrettungs fahl die bey ihme an-

treffende Muster Karten, und Muster Stücke in Beschlag genohmen, solche Commissionärs selbsten aber ohne weitheren abgeschafft werden sollen.

do. dto. 12. Febr. et psto 9. Martius 779 Brandsteuer Samlung für die Stadt Erditsch in Böheimb.

do. de dicto dato et psto, daß denen Dominien, und unterthanen das jenige, was dieselbe über das ihnen pro ao. Militar 779 anrepartirte liefferungs Quantum an die durch marschierende trouppen an Naturalien verabreichen, nach der dazumahl bestandenen Marckt tägigen Preysen vergüttet werden solle.

do. dto. 21. dicti, daß die bereits in denen Ländern gestelte, und zu den Regimentern noch nicht abgegangene Recrouten aufwerts von den Armeen abgeschickt, hingegen die auf die begehrte anzahl noch angeloben, und abgeliferet werdende Recrouten zwar assentirt, jedoch einsweillen nacher Hauß beurlaubet werden sollen.

do. dto. 26. die mit beed Ober Ennserischen Schiffmeister Roßenauer, und Gapp geschlossenen Contract zu Verführung 60000 Centen Mehls aus Hungarn zu Wasser bis Mathausen, und von da zu Land bis Böhmisch Budweiß.

do. dto. 19. praestati daß denen Vecturanten aus denen Magazinen keine Ladung, als gegen Vorzeigung eines getruckt, und behörig geförttigter Certificats abgegeben werden wird.

do. de dicto dato die Äusserung wegen Ausnehmung der Kayl Bescheller.

do. dto. 2. März daß mit den Einkauffer, Kliefferungen, und transportirungen der Naturalien für die Armeen fleissig fortgefahren werden müsse.

do. dto. 3. dicti die Erledigung der in betreff des Allerhöchst angesonnenen Doni gratuiti eingeshcickte Repartitionen.

Anheüte seynd die fische und zwar 16. Centen v. Gmr. Stadt Teicht der Centen samt 3 tt Einwag dem Adam Hertzog zu Weyttra, so durch den hiesig burgerl. Würth Georg Stiffti erschiennen

ist, um 11 fl 15 kr jedoch dergestalten käufflichen überlassen worden ist. Daß erstens der Kauff Schilling gleich nach der Fischerey bar erlegt. Zweytens der Kauffer auf sein Gefahr die Fischung übernehmen, und den etwo entstehenden Schaden selbsten zu leiden, und Endlichen drittens alle Fische so ein Pfund wägen, in die Waage kommen sollen, worüber von dem Herzogischen Mandatario angelobet worden.

Anheüt ist veranlast worden: daß dem Joseph Schuech die failgehabt, und auf lezthinigen Wochen Marckt in Folge des Stadt Räthlichen Schlusses abgenohmen Grieslerey denen Millnern zur Ablösung übergeben, und das hieraus erlöste Geld unter die Arme vertheilt, dahingegen die Greisler Waare dem Schuch anwiderum erfolgt werden solle.

Über die von dem Georg Ertl wider Mathias Löffler in puncto anbegehreter zuruckstellung das Joseph Jänkoischen Hauß Kauff Schillings Drangab ist veranlast worden: daß die anbegehrte zuruckgebung des daran Geldes pr. 14 fl nicht statt haben, sondern dem Beklagten bevorstehen solle, bey nicht zuhaltung des Kauff Schillings den bedungen haben sollenden Reühe Kauff anzubegehren.

Der Michael Pinder ist anheüte zum Ziegelbrenner in Gmr. Stadt Ziegl Stadl aufgenohmen worden.

Der Mathias Seitl ist anheüte aus Gnaden des Arrests entlassen, und ihme der Ersatz von Herrn Stadt Richter nachgesehen worden.

Anheüte referiren die Hr. Joseph Peukerspöck des innern, Frantz Ertl, und Frantz Prunlechner des aussern Raths, daß, wie sie den 27. Jenner c:a: nach genedigsten Rath nacher Hause gegangen, Hr. Niklas Menner weltlicher Priester, und Cooperator zu Grossen Gerungs bey des Hr. Prunlechner Gewölb auf der Gassen gestanden seye, und auf die Hr. Raths Freünden lauth spöttlich geruffen habe, da gehet der Wohlweise Rath, ihr habt ein schönes Stückel begangen.

Anheüte seynd der Norberth Schrödl an denen dem minderjährigen Frantz Zindl schuldig, und Satzweis versicherten 214 fl 5 kr 140 fl binnen 1/4tl Jahr zu bezahlen grichtlich aufgekündet worden.

ps. den 17. März 779
Qn
Ein Wohl Edl K:K: Stadt Rath
Zwettel Gehorsamst, und unterthäniges
Bitten Rosalia Streittbergerin
pr. wegen mehrmahliger besitz, und
käufflicher verkaufften Hauses
Großgünstige Gewilligung betr.
Wider hinaus zugeben, und nachdeme die Supptin dies bey der den 26. verflossenen Monaths Febr. anberaumet gewest allendlichen Licitations Tagsatzung nicht angebracht hat, so hat dermahlen das Begehren nicht statt. Raths Session Zwettel den 17. März 779.

Anheüte hat der Philip Sinel von dem licitando erkaufft Joh: Streittbergerischen Hauß pr. 500 fl das Veränderungs Pfund Geld mit 10 fl in das Cammer Amt abgeführet.

Mit ult. März 779ist die Fleisch Statzung, und zwar das tt. Rindfleisch zu 4 ½, das Kölberne zu 6, und das schweinen eben zu 6 kr fest gesetzet worden.

Raths Session Zwettel den 7ten April 779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Poyß, Prunlechner.

Anheüt haben die Joseph Hammerische Kinder von Ried aus Bayern von denen, von ihren Groß Vattern Joseph Hammerer seel. ererbten 454 fl 34 2/7 kr
das doppelte Abfahrt Geld mit 45 fl 27 kr
die Peter Hammerische Kinder zu Horn
aber von eben diesen Quanto das
einfache Abfahrt Geld mit 22 fl 43 ½
Die Thomas Hammerische Kinder zu
Langenloiß ingleichen von 454 fl 34 2/7 kr
das einfache Abfahrt Geld mit 22 “ 43 1/2
zusammen mit 99 fl 54 kr
in das Cammer Amt abgeführt.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyßamt V:O:M:B: dto. 2. et praesto 4. dies, die vertheillung der Fuhrwesens Pferde unter die Unterthannen in den K:K: Erblanden.

Nachdeme hier orths Niemanden mit Pferden verunglücket worden, oder selbe bey transportirungen verlohren hat, so ist derowegen der bericht zu erstatten.

do. dto. 29. März et praesto 5. hujus daß einsweillen die Ruckständige Materials Liefferungs Schuldigkeiten eingestelt seyn.

do. dto. 2. et praest. 5ten dies, daß nicht nur die errichtete K:K: Militar Quartier, sondern auf die angeschaffte Zimer Erfordernisse

fort an in guten Stande erhalten werden sollen.

do de dicto dato et praesto Dslocaons Entwurff, wenn seiner Zeit die dermahlen versamlete Armeen wider auseinander ziehen die Trouppen in denen Ländern verlegt werden sollen.
Ist dem Quartier Meister Hrn. Prunlechner die nöthige besorgung anbefohlen worden.

Auf die von dem Hrn. Anton Khietreiber Tätz bestand von Habers Interessenten widern den Johann Scheunpflueg einen Würth und respective dessen Tochter in puncto angethannene Grobheit ist veranlast worden: daß der Beklagte dem Hrn. Kläger eine Abbitt zu machen schuldig seyn solle.

Bey der anheüte anberaumten Licitation Gmr. Stadt Gründe seynd erschienen Hr. Stadt Richter Hammerer, Hr. Khietreiber, Norberth Schrodl, Andre Dolles, Georg Layr, dann Lorenz Seitner, und ist der Stadt Graben von der Schießstadt an, bis zu den Passauer Thurn auf nachfolgende 6. Jahre von 1. Jenner 779 bis lezten Dec. 784 dem Meistgebottenen Norberth Schrödl um einen jährlich in das Cammer Amt abzuführen kommende Bestand pr. 7 fl 33 kr.

Der weithere von Passauer Thurn bis zu Ende des Teuchts, dem Andre Dolles um 4 fl 45 kr

Die Stadt Richter Amts Wißen dem Georg Layr um 2 ffl 48 kr.

Die Cammer Amts Wißen dem Hr. Karl Hammerer um 10 fl 31 kr.

Die Stier Wisen in Weissenberg dem Lorentz Seitner um 3 fl.

Der Acker in Edlberg dem Frantz Frosch um 4 fl 15 kr in bestand verlassen worden.

Anheüte ist veranlast worden: daß dem Michael Tüechler der Spittall Acker am Weissenberg er möchte höcher, oder nicht licitiret werden, gegen deme um 5 fl 15 kr auf weithere 6 Jahr daß ist von 1ten Jenner 780, bis Ende Dec. 785 in bestand verbleiben solle da er gleich vorhin gut gebauet werde,

worüber angelobet worden.

Das ober Commissariatische Schreiben von 15ten Martius et praesto 27 dicti in betreff der ausständigen Recrouten ist anheüte für, und abgelesen worden.

Das Ermahnungs Decret von dem löbl. K:K: Kreys Amt V:O:M:B: dd. 26. März et praesto 3. April ist anheüte publiciret worden.

Auf das bey dem löbl. Judicio Delegato in Wienn eingereichte Anbringen de praesto 11. März et intimato 27. dicti von der Anna Maria Conradin, ist der anbegehrt Stifft Hr. Dorothaeische Revers einzuschicken, und untereinstens einzuberichten, daß ein löbl. Magistrat wider die Erfolglassung der Anna Maria Conradischen Erbs Antheills nichts einzuwenden habe, so denen nächsten Befreundten der Supplicantin erinnert, und noch aufgetragen worden ist, so ferne Selbe Bedencken hätten, solche der Raths Canzley zu weitherer Fürkehrung zu übergeben.

Die löbl. Städtische Commissions Verordnung dd. 4. März, et praesto 3. April wegen seit anno 764 ausständig, und an die löbl K:K: Stifftung und Städtische Hoff Buchhalterey nachgetragen kommenden Quartiers, und Service Gelder Rechnung ist anheüte publiciret, und denen Hrn. Quartier Meistern, und Steuer Handlern die Rechnungen in die Canzley zu überbringen anbefohlen worden.

Raths Session Zwettel den 14ten April 779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Poyß, Engelmayr.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyßamt V:O:M:B: dd. 8. et praesto 12. April 779 die Vornehmung der Haußt Inventur über alle Tabackh fabriquen, und Haupt Niederlagen mit Ende dies Monaths.

Über die Beschwärden der Herrschaft Schickenhoferischen Bräuerin Aignerin, daß der Stadt Bräuer Schönberger ihr ein in die Stadt herein geführtes Bier weggenohmen haben , ist ihr diesfahls eine Genugthuung nicht verschaffet worden, weillen Bier herein zu führen nicht gestattet ist.

Dem Joseph Amon ist zu abführung seines Kauf Schillings Rest bis 1. May h:a: ein termin vergünstiget worden.

Dem Johann Einsiedl ist anheute sich zu vereheligen erlaubt worden.

ps. 20 Martius 779
(Kayserin)
Allerunterthänigst fußfalliges Bitten
Ferdinand Engelbrechtsmillner
behausten Schuchmachers der
Hschafft. Schickenhoff in der
Landesfürstl. Stadt Zwettel.
contra
den Stadt Rath, und das
Schuchmacher Handwerch daselbst.
Um Allergnädgste Verleyhung des
Stadtmeister, oder Respve.
Geldentmachung des nur meiner
Herrschaft verlihenen Land Meister
Rechtes, und derentwegen
Verfügung betr.
Der N:Ö: Regierung um Bericht. Per Sac: Caes: Reg: Mattem wien den 13. Martius 779

Carl Joseph Hameder

Denen von Zwettel um ihren Bericht, welchen dieselbe binnen 14 Tägen an Regierung zu erstatten haben.

Ex Cons. Reg. Inf. Austr.
Wienn 22. Martius den 779
Edler v. Guttmann
ps. 10. April 779

Hierüber solle der anheüte abgelegene Bericht abgegeben werden.

Raths Session Zwettel den 21ten April 779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peukerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Prunlechner.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyßamt V:O:M:B: dto. 1. et praesto 13. April 779, die Vorzunehmen kommende general Landes Visitation in der Nacht von 29ten auf der curt:

ps. 21. April 779
Stadt Rath
Demüth. Anzeigen, und bitten
Magdalena Fridlin gebohrne Zeitlingerin
pr. ingebettene protestations prothocollir,
und Stillstehung betr.
Wider: hinaus zu geben, und wird die Spptin. dies bey ihrer obrigkeit der ordnung nach anzubringen wissen.
Raths Session Zwettel den 21. April 1779.

Über das von dem Hr. Pfleger der Herrschafft Weinberg anhero erlassenen Schreiben dd. 16. et praesto 19 dies, solle die Sebastian Wöhrlische Inventur fürgenohmen, und die in dem Schreiben enthaltene Schuld Posten in dem Passiv Stand eingeschaltet werden.

Über das Closter Zwetlische Schreiben dd. et praesto 16. dies solle die Anthworth dahin erlassen werden: daß respectu des Adam Wilhelm das erforderliche Convocaons Edict bey der Raths Canzley ausgeförttiget werden wird, respectu der von der Stadt, und Spittall dahin ausständigen Reno-

vationen aber, und zwar wegen der Stadt die gleichfählig von dem anhero dienstbahren Holtz am Weissenberg anbegehrt wegen den Spittall aber die Außweisung des Ackers angesuchet werden solle.

ps. 18. Febr. 779
An
Die löbl. Kayl. Königl. h:o:
Städtische Commission
gehorsamstes Bitten
h: Stadt Richter, und Rath der
Landesfürstl. Stadt Zwettel
pr. zu bezahung der allerhöchst
anbefohlenen Beyschaffung
der Zimmentirungs Erfodernisse
eines Pupillar Capitals ingebettene
Aufnehmungs gewilligung betr.
Denen der landesfürstlichen Stadt Zwettl widerum zuzustellen, es habe die hochlöbl. N:Ö: Regierung über den in Sachen von hieraus abgestatteten Bericht sub dato 18. März zu bewilligung befunden zu einschaffung deren erforderlichen Zimentirungs Requisiten, von inberührt Sebastian Mayrhoferischen Pupillen Geld Acht Hundert Gulden aufnehmen zu därfen: gegen deme Jedoch, daß sothanes Capitall mit 4 pcto. verinteressiret, und solches bald möglichst durch die wider zufliessene Abzahlungen, oder in andere Weege abzustossen getrachtet werden solle.

Per Commissionem Wienn
den 14. April 779
Andre Anton Obermillner

Von h: Stadt Richter und Rath der K:K. Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen: wird hiemit jederman sowohl in als ausser Land zu wissen gemacht: welchergestalten der Adam Willhelm ein Brauer allhier, wegen villfältig contrahirten Schulden schon einige Zeit hero allhier nicht zu sehen ist, dannehero dann eine Nothwendigkeit zu seyn befunden haben, damit

dieser Bräuer Adam Wilhelm nich noch mehrer Schulden contrahiren könne, all die jene fürzuladen, welche sowohl an ihnen Adam Willhelm, oder an desselben Ehewürthin Francisca vorhin vereheligt geweste Geyerin einige Forderungen haben, oder zu machen vermeinen, zugleich auch das der Francisca Wilhelmin vorhin vereheligt geweste Bräu hauß, und denen dazu gehörigen bräu Requisiten allhier in der Stadt ordentlich auszufaillen, und an den Meistbiettenden zu verkauffen.
Da nun zu dieser Convocaton sowohl, als Licitaon der 23. Juny dies Jahrs anberaumet worden ist.
Alß werden All und Jede, welche obenantes bräu hauß, und bräu Requisiten käufflichen an sich zu bringen gedenken, als die, so an dem Adam Willhelm einen Bräuer, oder dessen Ehewürthin Francisca einige Forderungen haben, auf erstbesagten Tag frueh um 8 uhr pro 1mo, 2do, ac ultimo Termino auf Gmr. Stadt Rathhaus also gewis zu erscheinen, un ihre an gedacht Wilhelmische Conpersonen, und zwar an Jedweders ins besonderen zu stellen habende Schuld Forderungen anzumelden, und untereinstens auch rechts beständig zu liquidiren, wie im widrigen den nicht erscheinenden, oder ihre Schuld Forderungen nicht behörig liquidiren könnenden Gläubigern das ewige Stillschweigen auferlegt, und von dieser Crida Massen abgewiesen, mit dem Meistbiettenden Kauffern aber der Contract geschlossen werden

solle. Rath Session Zwettel den 21. April 779

Eiusdem qui supra.

Anheüt hat der Caspar Leüttner burgerl. Böck von dem ererbt Joseph Hammerischen um 150 fl geschäzten Acker in Edlberg das Veränderungs Pfund Geld
mit 3 fl --
dann von dem um 50 fl geschäzten
Acker in Obernfeld mit 1 fl --
zusammen mit 4 fl --
in dasCammer Amt abgeführet.

Raths Session Zwettel den 28ten April 779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Poiß, Prunlechner

Über die von dem Frantz Schneider burgerl. Tuchmacher und dieser Zöch vorgestelten Zöchmeister wider die übrige Tuchmacher, und hauptsächlich den Georg David, Semler, und Martin Kitschl angebrachte Klage, daß die beklagte dem Kläger einen schlechten Mann, oder Zöchmeister geheissen, ist veranlast worden: daß die beklagte dem Kläger eine Abbitt zu machen, und in Hinkunfft sich von all dergleichen Injuriosen Wörthern zu enthalten schuldig seyn sollen, Übrigens solle bey der Walch die Ordnung gleich vorhin gehalten werden. Der Plesserischen Tochter Anna Maria ist anheüte zwar der Vereheligungs Consens ertheillet, jedoch aber verbotten worden, sich von aller Griesler, und Kramerey allhier bey der Stadt zu enthalten, Respectu des verdächtigen Umgangs aber, und gestattet nächtlichen Aufenthalts des Preselmayr ist veranlaster massen sowohl der Mutter, als Tochter die Füdel durch 2 ½ Stund tragen zu lassen.

Seite 468 v

Anheute hat die Maria Anna Plesserin von dem nachher Herrschaft Schickenhoff überbrachten Vermögen pr. 20 fl das abfahrt Geld a 3 kr von Gulden mit 1 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Dem Joseph Zohrer ist anheüte der allendliche Termin zu Abführung der ausständigen Interessen bis auf Johanny dies Jahrs vergünstiget worden, bey nicht abführung aber solle der Zöhrer in so lang in dem burger Arrest verschaffet, bis die ausständige Interesse Saldiert seyn werden.

Der Anton Populorum hat sich anheüte erklähret, seine Stieff Schwig Mutter Trampaurin, über die von ihr angebrachte Klage lebenslänglich zu unterhalten, weßwegen dann auch einig weithern durchsuchung fürzunehmen unnöthig befunden worden, weillen die Trampaurin damit zu friden ware.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 22. Febr. et praesto 27. April 779 daß die Herrschaft Gotschnerische unterthannen, wan sie geschäffte halber in den Erblanden sich aufhalten, und mit Pässen ihrer Grund Obrigkeit, oder ihren beambten versehen, keines weegs als vagabunden oder frembde mit gewalt angehalten, noch vill weniger als Recrouten auf eingene Rechnung gestelt werden sollen.

do. dto. 23. Febr. et dicto praesto daß dem buchtrucker Hr. v. Kurtzböckh übergebene Normal Schull büchern verschleiß wegen.

Seite 469

do. de dicto dato. daß de, Triester Handelsman Johann Simon eine neüe zucker Versilberey daselbst gleich der Fiume Rafinierungs Compagnie vergünstiget worden seye.

do. de praedicto dato praesto daß frembde, oder Ausländische Barbier Geselle, so sich keines Vergehens schuldig gemacht haben, nicht angehalten, und unter das Militare auf der Länder Rechnung abgegeben werden sollen.

do. unt ante, daß wo ein Civil Persohn in einen zum Feld Stande gehörigen Verschleiss beambten begangenen Verbrechen verfangen wäre, pro tali actu dem general auditoriat Ambte bey der Armee dergestalten unterworffen seye: daß vor diesen mit beyziehung eines Individui es statu politico die untersuchung des facti vorgenohmen werden solle.

do. dto. 5. März, daß die rochen, und gearbeitete Kalb Fähle eben so, wie in ansehung der rochen Häutter, und des gearbeiteten leder wercks bey dermahligen Kriegs Zeiten gegen bezahlung der Mauth Gebühr ohne Anstand herein zu praestiren seye.

do. de dicto dato, daß die jenige Pursche, so nur 5 Schuch 2 Zoll messen, hingegen das 20. Jahr noch nicht überschritten haben, und noch zu kriegs diensten tauglich seynd, auf den Fahl, wo nicht mit leüthen von grösserer Gattung nachzukommen ist, gegen behöriger darthuung des alters, unbedencklich angenohmen werden sollen.

do. dto. 12. März: daß zu aufführung was immer Gattung von Schauspillen auf dem lande die N:Ö: Regierungs bewilligung umgänglich erforderlich seye.

do. dto. 5ten dicti die Annahme der Virtl Duccatons in Werth pr. 37 ½ kr.

do. dto. 10. die Erhöhung der französischen Schild Louis:dor auf einen Verhältnißmässigen Werth pr. 9 fl 4 kr – d.

Seite 469 v

do. dto. 12. daß denen Strickern jene Waren die entweder von ihnen selbst, verförttiget oder noch eingelöst, oder aber denenselben zum Walken, Kratzen, und zurichten gebrachte, forthin zu färben gestattet seyn sollen.

do. dto. 24 dicti daß die ausständige Rekrouten des ehistens abgeführet werden sollen.

do. dto. 19. Advertissement der zweyfachen Doppier, oder Quadruplen.

do. dto. 22. daß auf das einführend ungeläuterte Honig mit Wachs ein neüer Consumo Zollsatz mit 1 fl 12 kr auf den Centen sporko des ungeläüterten Hönigs bestimmet seye.

do. dto. 29. daß denen bey dem hungarischen Natural Ablieferungs Geschäfte gebraucht werdenden Juden eigene frey Pässe ertheilt worden.

do. de dicto dato die gäntzliche Robbaths befreyung deren erwehnten Gattungen Leüthen, dann die in fornicaons. Fählen, Wald und wiesen beschäftigungen behörige Strasse.

do. dto. 5. April die Herabsetzung des Zoll, auf die Helffte des einführend Hungarischen Hönigs.

do. dto. 15. daß die Postmeister mit hinwegnehmung ihrer Post Knechte, nicht gähling praecipitiret werden sollen.

do. dto. 11. die nach denen abgegebenen Repartitionen des Doni gratuiti adjustirte beyträge Abführung der ersten helffte binnen 14 tägen a die recepti, dann der zweyten bis elfften

Juny.

do. dto. 15ten daß denen Juden so in unbefugten Handlen ausser denen Jahr Märckten betretten wurden, die vorfindige Waaren ohne weitheren in beschlag genohmen, und solche an das löbl. K:K: Kreißamt eingeschickt werden sollen.

do dto. 14. Veranlassung wegen vollständiger Herstellung der Schull anstalten.

do. dto. 20. daß sowohl über die Schlaff Kreützer als Vorspann zwey besondere Consignationen verfast werden sollen.

Untern 30. April 779 ist die Fleisch Satzung, und zwar das Pfund Rindfleisch zu 4 ½, dan das Kölberne zu 6 und das schweinerne eben zu 6 kr festgesetzet, hingegen die Inschlicht Kertzen, und das roche Unschlicht bey dem Vermög Circular kund gegebenen Preyse belassen worden.

Raths Session Zwettel den 5ten May 779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Prunlechner, Engelmayr.

Über die von dem Schissenhuber, Canzleyschreiber allhier, und Magdalena Häcklin des Herrn Syndcii dienst Magd, so mit ihren Beyständen Norberth Schrödl, Frantz Habla, Mathäus Klopfan, und Frantz Frosch erschienen sind, wider Lorentz Sikora, einen Schuech Knecht und Theresia Müllnerin in puncto der von dem Beklagten den Kläger zugemutheten Verdacht eines beschehen seyn sollenden Diebstahls, ist über die sowohl pro, als Contra verhandlete Nothdurfften, nach genauer Untersuchung veranlaßt worden: daß nachdeme die Beklagte denen Klägern nicht den mindesten Schein eines Verdacht, geschweige eines Diebstahls erwisen, oder dargezeigt haben, sondern aus der Untersuchung sich villmehr veroffenbahret hat.

Daß die Theresia Müllnerin den begangen seyn sollenden Diebstahl höchst Straffmässig erdichtet hat, Daß die beklagte denen Klägern mit zwey Burgern einen Abtrag machen, sohin der Lorentz Sigora durch 8. täge zur offentlichen Arbeith angehalten, die Theresia Müllerin aber durch die nembliche zeit, und zwar alltäglich zweymahl mit der füdel herum geführet werden solle. Auf gemacht villfältiges bitten der Klägerin selbsten, ist denen Beklagten, nach gemachter Arbeit die weithere Strafe nachgesehen, und denen Klägern ihre geraubte Ehre anwiderum ersetzet, und ihren Unschuld halber eine gewöhnli-

Seite 471

che Zeugenschaft ex offo zu ertheillen bewilliget, anbey beeden Partheyen bey schärffester Bestraffung das ewige Stillschweigen auferleget worden.

Anheüte hat sich der Philipp Rogner von Grossen Weisenbach erklähret: kein Bedencken zu tragen, daß die Catharina Oßwaldin ihr Hauß verkaufen könne, indem er die Catharina Oßwaldin Respectu der ihme schuldigen 100 fl als zahlerin übernehmen, und noch ein gantzes Jahr auswarten wolle.

Anheüte hat die Katharina Oßwaltin, so mit ihren Beyständen Ferdinand Mayr erschienen ist, dem Matinas Klinger einen anhero erlassenen Herrschaft Brunerischen Unterthann so gleichfahls mit seinen Assistenten Georg Perndl erschienen ist, ihre Behausung um einen Kauff Schilling pr. 300 fl worunter die 150 fl in die Probstey schon verstanden, einfolglichen der Kauffer der Verkaufferin nur bey seiner Vereheligung oder in Zeit vor 2 Jahren 150 fl zu bezahlen, und ihr den Unterstand lebenslänglich zu verschaffen, oder dafür nicht in Vergleichungs fahl, jährlich einen Zinnß pr. 5 fl abzureichen 5 fl schuldig seyn solle, worüber angelobet worden ist.

Anheüt hat der Mathias Klinger von obig erkauffet auf 450 fl angeschlagener Catharina Oßwaldischen Haauß das Veränderungs Pfund Geld mit 9 fl in das Cammer Amt abgeliefert.

Anheüte hat der Joseph Rancko von der um 15 fl erkaufft Georg Berndischen Stadl Stelle an Dam das Veränderungs Pfund Geld mit 18 kr in das Cammer Amt abgeführet.

Über das von der Löbl. Kayl: Königl: Militar oeconomie zu Krembs anhero erlassenen Schreiben dd. 1. et praesto 14.May 779 in Betreff der, den von hier entwichen Johann Leydolt angehörig, in der oeconomie Commission

befindlichen 20 fl solle das Anthworth Schreiben dahin erlassen werden, daß die Ruckgelassene Leydoltin annoch in leben, und in schlechten Umständen sich befinde.

Anheüte ist veranlast worden: daß denen Hrn. Zimmentirungs Beamten der 15pctige abzug des Zimentirungs Werckmeister zwar gebühren, dahingegen sein Hrn. Beambte nicht nur allein all erforderliche Canzley requisiten, sondern auch zur Zeit die etwo benöthigte originalien anzuschaffen schuldig seyn sollen.

Das Schreiben von dem Magistrat zu Böhmisch Krummau de praesto 1. May 779 in betreff der Carlischen Erben, ist anheüte publiciret worden.

Anheüte Referiren die Hrn. Brodt abwögungs Commissarii Prunlechner, und Engelmayr daß sie den 3. dies, dem Mathias Fürst 3. laibl zu 6 kr, so um 14 loth, dann 2 laibl pr. 3 kr so um 8 loth zu Gering.
Dem Michael Huberecker 3 laibl pr. 6 kr, so um 13. loth, dann 1 laibl zu 3 kr so um 7. loth.
Dem Ländler Böcken ein laibl pr. 6 kr so um ½ tt.
Dem Arthner 4. Semeln, so um 5 Quintl dem Sebastian Wöhrl 8. Semeln, so um 8. loth.
Dem Frantz Haberöcker 16. Semeln um 2 ½ Loth dem Caspar Leüthner 17. Semeln um 2 ½ deto dem Georg Simper 8 Semeln, so um 3 loth zu ring in Gewicht, nach der Satzung waren, abgenohmen, unter die Armen vetheillt, und denen Böcken bedeütet worden, daß soferne noch einer dieser Böcken noch unächten Gewicht betretten wurde, nebst dem Verlust des Gebäcks, auch noch extra am Geld und zwar von loth um 1 fl gestraffet werden sollen.

Raths Session Zwettel den 14ten May 779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Westermayr.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Schwaighofer, Prunlechner.

Ich Joseph Räncko, und ich Anna Maria Ränckoin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem löbl. Spittall Amt anhier, und zwar aus Hande des dermahligen Spittall Meister Hr. Joseph Poiß, des aussern Raths auf unser gehors. Bitten zu unser vorgefallenen Nothdurfft heüte dato zwey Hundert Gulden zu unseren Handen barr und richtig empfangen habe, geloben demnach und versprechen von obigen 200 fl die gesätzmässig 4.pctige Interesse alljährlich abzureichen, das Capitall selbsten aber gegen Vorhergehend Viertljähriger Aufkündung anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Anna Maria Ränckoin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das löbl. Spittall Amt desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche in der Vorstadt Syrnau ligende Behausung und Grundstücke in Weißenberg, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Sadt Zwettl den 15. April 779.

LS: Jos: Räncko
LS: Anna Maria Ränckoin
LS: Joseph Peickerspöck des
innern Raths als erbettener
Namens Unterschreiber
LS: Joh: Spoliti, des innern Raths
als erbettener Namens Unterschreiber
und Zeug.

Anheüte den 14. May 779 ist vor den in vim pleni Senatus abgeordneten Commissarien Hr. Johann Spoliti, und Joseph Peickerspöckh beed des innern Raths erschienen die Anna Maria Ränckoin mit ihrem Ehewürth Joseph Räncko, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Johann Georg Stifft burgerl. Schild Würth und ich Maria Anna Stifftin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir unsere Stieff, und respective eheleiblich minderjährigen Tochter Anna Maria Stifftin von denen ihr angefallenen Mütterlichen Elisabeth Stifftischen Erbs Antheill und Groß Vätterlich Frantz Xavier Nehamerischen Legat zusam pr. 1248 fl 34 kr Sieben Hundert Viertzig Gulden 34 kr, so wir aus allhiesiger Waisen Depositen Cassa mit Bewilligung eines löbl. Stadt Rath richtig, und baar zu unseren Handen auf unser gehorstes Bitten darleyhungsweise empfangen haben, Geloben demnach, und versprechen obige 748 fl 34 kr besagt unser Tochter Maria Anna Stifftin bey ihrer erlangenden Standes veränderung, jedoch gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung, samt der

von Tag des Austrit aus unser Versorgung der Anna Maria Stifftin etwo ausständigen Interesse anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Maria Anna Stifftin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber unser Tochter

Anna Maria Stifftin, oder villmehr ein löbl. Stadt Rath destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir derselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche allhier in der Stadt in der Landstraß ligende Behausung, und Grundstücke in obern Feld, worauf auf unsere Unkösten sogleich bey dem löbl. Grund Buch der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Stadt Zwettl den 1. May 779.

Georg Stifft
Maria Anna Stifftin

Anheüte den 14. May 779 ist vor dem löbl: Statt Rath alhier erschienen die Maria Anna Stifftin mit ihrem Ehewürth Johann Georg Stifft, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Seite 473 v

Die mit dem Schreiben dto. 4. et praesto 7. dies von Hr. Christian Dietrich eingeschickte Täz, und ungeldes Quittungen pro 774 seyn dem Hr. Stadt Unter Cammerer Ertl, die Quittungen für das abgechickte Contributionale pro Mayo pr. 169 fl 51 kr aber dem Hr. Steuer Einnehmer Peickerspöckh behändiget worden.

Ich Joseph Seyfritz Closter Zwettlischer Unterthann, und Fleischhacker Meister allhier, und ich Theresia Seyfritzin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns der Herr Karl Puechberger Probstey Zwettlerischer unterthann in der Coppenzeill, auf unser gehorst., und respve. demüth. bitten zu unser vorgefahlenen Nothdurfft bereits untern 15. Juny 772 Ein Hundert Gulden barr, und richtig gegen abreichung alljährlich gewöhnlich 4 pctigen Interesse dargeschossen, und vorgestreckt habe, Geloben demnach und versprechen obige 100 fl gegen vorhergehend-viertljähriger

Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Theresia Seyfritzin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommen-

Seite 474

---

den Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich vor Rath der landesfürstl. Stadt Zwettel umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Hr. Darleyher desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich in obern Feld an der Roßhalt ligend, zu dem löbl. Grundbuech der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettel dienstbahren 1 ½ Tagwerch Acker worauf der Satz auf unser mündliches Bitten ehin schon untern 15. Juny 772 ausgeförttiget worden ist. Urkund dessen unsere Ferttigung Stadt Zwettl den 10. May 779.

LS: Joseph Seyfritz
LS: Joseph Pfleger als erbettener
Namens Unterschreiber
LS: Theresia Seyfritzin

Anheüte den 10. May 779 ist vor dem im vim pleni Senatus abgeordneten Hrn. Commissarien Joseph Peickerspöck des innern, und Joseph Poiß des Aussern Raths erschienen die Theresia Seyfritzin mit ihrem Ehemanns Joseph Seyfritz Substituten Joseph Pfleger Burgern allhier, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Cirkular von dem löbl: K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dto. 6. et praesto 9. May 779 ob, und wan alle Quartiers Stationen die erforderliche Quartiers und Einrichtung in Bereithschaft gestellet habe.

Kreyßamt V:O:M:B:
Gehorster Bericht
N: Stadt Richter und Rath der
Landesfürstl. Stadt Zwettel
Die Legatierung der Hrn.
Quartier, und Gemein Zimmer betr.
Widerum hinaus zugeben, und nachdenen dermahlen jede Compagnie bey 180 Mann starck ist, so haben schon den Bedacht zu nehmen, daß 21. Zimmer in Bereithschaft zuhalten, und hinzu die nöthige bether, und Beth forniturn verschafft werden.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: K. A. V:O:M:B:
Krems den 12. May 779 779

Anheüte ist der Carl Kornleidtner anstatt mir Syndico zum Zimentirungs Amt benant, und vorgeschlagen worden, welcher es auch danknehmend acceptiret hat.

Dem Thomas Jobst solle die vorgelesene Versicherung ertheilt werden, daß er allhier alsMaurer Meister angenohmen seye.

Anheüte hat der Joseph Amon, und dessen Ehewürthin Theresia von der 95 kr erkauft Jakob Sänkischen Behausung das Veränderungs Pfund Geld mit 1 fl 45 kr in das Cammer Amt abgeführt.

ps. 14. May 779
Stadt Rath Zwettel
Gehors. bisherigen curatrey
Geschäfts Aufgebung nebst bitten
Jakob Philipp de Gracho
pr. in ausgewiesener 27 fl 14 kr
aus der Joh: Adam Carlischen
Verlassenschafts Massa ggn.
Erfolglassungs Gewillig, dann
Remunerations Bestimm- und
derowegen Verfügung betr.
Denen Johann Adam Carlischen Hrn., und Frauen Erben, um Bericht.
Raths Session Zwettel den 14. May 779.

Anheüt ist der Hr. Prunlechner der abwesend sowohl als anwesend Großjährigen Sebastian Wöhrlischen Kindern, als Curator ad actum der minderjährigen aber als Gerhab benennet worden.

Die aufzunehmen kommende Wahls Verordnung ist anheüte publiciret worden.

Seite 475 v

Session dd. Zwettel den 18. May 779
Sub Praesidio (Titl:) Ihro Gnaden als
Kayl. Königl. N:Ö: Regierungs Rath,
und Städtischen Commissarii Herr
Andre Anton von Obermillner.

vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Poiß, Prunlechner, Engelmayr.

Von Städtischen Commissions wegen: ist verordnet worden, daß der aufgestelte Kirchen Vatter Johann Spoliti die Jenige 263 fl 54 kr ausständige Steuer, mit welcher die Pfarr Kirchen, wegen besitzender Realitaeten zuruckstehet, also gleich aller massen vermög Wahl Befelch, ein solches schon vor längst verordnet worden ist, und zwar binnen 3. Tägen zu dem Steuer Amt abführen solle.

In puncto des entweder Grundherrlich oder doch dienstbahren Spittall Vasallen auf dem Plaimer Guth in ober Österreich solle der anverlangte Anschlag an den Graff Sallaburgischen Beambten zu Weissenbach gesändet, und der Verkauff nach gantz Leidentlichen Werth angetragen werden.

In puncto der mit dem Cammer Amt strittig seyn sollenden Holtz- die Walch Leütten genant zwischen

Seite 476

Probstey, und Lederzöch gründen gelegen, wird durch den Magistrat die genaue Untersuschung zu machen, und zu entscheiden seyn, ob es dem Spittall, oder dem Cammer Amt gehörig, allenfahls konnte durch abforderung eines rechtlichen Parere geholffen, und darnach geachtet werden.

An der von dem Cammer Amt wegen dem Spittal Schuldig gewesten 2000 fl sollen die Inhalte 924 fl abgeschrieben, die annoch mit dem behörigen Certiorationen nicht vergehene Spittall Schuld Posten alsogleich in Richtigkeit gestellet werden.

ps. 19. May 779
An Ein Hochlöbl. K:K:N:Ö:
Städtische Commission
Unterthänig, gehorsamstes Bitten
Mathias Spoliti, Rauchfangköhrer
Meister
pr. ingebetten gnädige Ertheillung
meines Anbringen an Einer Hochlöbl.
N:Ö: Regierung und treffendes Mittel
in Vergüttung meiner verrichten Stadt
Arbeith, und Militar Quartiren betr.
Dem Suppten sollen verglichener massen anstatt der unverlangten 9 fl 9 kr für Köhrung der Stadt, und Spittall Gebäude 4 fl aus dem Cammer Amt, jedoch gegen deme abgereicht werden, daß das Rath- und Bräu Haus Monatlich geköhret, wo entgegen von der Stadt gleich vorhin die Rauchfangköhrer Bestallung von der Burgerschaft durch die ausgestelte

Commissarien eingebracht werden solle.

Über die von allhiesig burgerl. Träxlern angebrachte Klage, daß der Andre Wagner, wider Willen des Magistrat bey dem Krembser Handwerch das Meister Recht erschlichen hat, ist veranlast worden daß die Kläger ihre Klage bey dem löbl. K:K: Kreyßamt anzubringen haben werden.

Der Burgerl. Ausschus allhier bittet, daß die Burger, und auswertige Unterthanen in der Vorstadt Syrnau auch mit Quartier belegt, und zu dem Quartier Stande gezogen werden möchten, hierüber solle zu weitherer Fürkehrung ein pro memoria verfast, und übergeben werden.

Seite 476 v

Der Frantz Haberöcker ein burgerl. Böck hat sich anheüte erklähret, von dem anhero gebrachten Proviant Mehl, das Brodt für das Militare, und zwar für den Centen pr. 24 kr zu bachen, mithin ist ihme solches auch zugestanden worden.

Die burgerl. Müllner alhier klagen den Joseph Schuch einen gewesten Müllner, und dermahligen behausten Burger: daß er zu Schaden der Klägern die bur allein den Müllnern zugehörige Grießlerey exerciren, da der Magistrat ohnehin schon in dieser Sache Judicando fürgegangen ist, so solle sich darnach geachtet und in Beschwärungs fahl ein, oder andern Theill, weithere praesens zu machen, bevorstehen, wo übrigens mit confiscirung der Grießlerey fürgegangen werden solle.

Ab
Ein Löbl. K:K:N:Ö: Städtische
Commission Unterthänigst gehorstes
Bitten Samentl. burgerl. Stricker Meister
in der Landesfürstl. Stadt Zwettel
pr. ut intus gdigst. zu vernehmen.
Widerum hinaus zugeben, und nachdeme diese Steuer Pfund nach der Billichkeit um ein Nahmhafftes schon herabgesetzet worden, zu seyn sich gezeiget hat, so kann derzeit in dies Begehren nicht gewilliget werden.
Raths Session Zwettel den 19. May 779.

Der Johann Wornackh burgerl. Nagelschmidt beklaget sich wider die ihme zu seinen vorigen 5 ½ annoch zugegebenen 6. Gewerb Pfunden, da sich aber veroffenbahret hat: daß auf das derzeit so gut fortführendes Gewerb 11 ½ tt gar nicht zu vill, sondern fast zu wenig seynd, als ist der Sppt. mit

dieser seiner Steuer Gesuch verminderungs derzeit abzuweisen.

Dem Joseph Pfleger, ist anheüte auferlegt worden: daß soferne sein Sohn sich allhier noch längers aufhalten solte, er sein Schwiger Sohn um den längeren aufenthalt bey dem Magistrat anlangen solle.

Da sich der Bernhardt Rathbaur ein burgerl. Krepin und Knöpf Macher, wider Johann Menner einen burgerl. Schneider Meister beschwähret hat, daß selber ungehindert Knöpf mache und selbe sowohl hier, als an denen offentlichen Jahr Marckts tägen frey verkauffe, ist veranlast worden, daß des Menner Töchtern annoch durch ein Jahr Knöpf zu machen, zwar erlaubt, jedoch nicht gestattet werden solle, ausser Jahr Marckts Zeiten, einige Knöpf allhier bey würcklicher Confiscirung zu verkauffen.

Aus dem Steuer Amt sollen inmittels zu Beyschaffung der annoch abgängigen Better Forniturn 200 fl anticipiret werden.

Über die von dem Johann Menner dem Stadt Richter, und gesambten Magistrat angethane, und von dem Menner selbst erwiesen zu haben eingestanden sehr empfindliche Grobheiten ist veranlast worden: daß der Joh. Menner durch 3. Täge in den Arrest verschaffet werden, und ein Tage bey Wasser, und Brodt zu fasten, nach ausgestandener Straffzeit aber eine öffentliche Abbitt zu machen schuldig seyn solle.

p.s 20. Martius 779
An
Ein Löbl. K:K:N:Ö: Städtische
Commision Gehorsamstes ex offo
anzeigen und Bitten.
N. Stadt Richter, und Rath der
Landesfürstl. Stadt Zwettel
pr. wegen Bestraffung invermeldten
Johann Menner ingebetten gnädige
Verordnung.
Wird mit der lauth heütigen Prothokoll ergangenen Bestraffungs Verordnung hiemit erlediget Landesfürstl. Stadt Zwettel den 19. May 779.

ps. 19. May 779
An
Ein Hoch Gnädig K:K:
Städtische Wahl Commission
Demüth Anlangen und Bitten
Andreas Wagner burgerl.
Träxler Meister, in der
Landesfürstl. Stadt Zwettel
Inhalt gnädigst in aller
Kürtze zu ersehen.
Wird mit der untern heütigen dato beschehenen Veranlassung hiemit erlediget. Stadt Zwettel den 19. May 779.

Denen dermahligen, würklich existirend als künftig neü zu erinnern kommenden Raths Freünden ist ein für alle mahl die Verschwiegenheit in dem Rath bey schärffester Bestraffung eingebunden.

Dem Bader, Johann Polckhardt so zu wider denen hochen Verordnungen Medicin führet, und praeparirten Artzneyen ausgiebt, soll für diesmahl annoch die vorfündige Composita abgenohmen, und in nochmahlig sich veräusserten Fahl höcheren orthen angezeigt werden.

den 20. May 779

Der Burgerschaft ist anheüte ernstgemessen verwiesen worden, daß selbe, und zwar der meiste Theill nicht nur allein bey dem Wahl Amte, sondern auch bey der Wahl selbsten nicht erschienen seynd.

Annebst ist der anwesenden Burgerschaft bey denen Gottes Dienstlichen Handlungen zahlreicher, als vorhin zu erscheinen bey ansonst würklicher Geld Straff auferleget worden.

Alle Jene so in der Stadt, oder Vorstadt Harr *[Flachs]* ausbrechlen, tören, Retzen, oder die Pollen auf die Gassen schitten, sollen, und zwar zum ersten mahl um 1 fl 30 kr ohne Nachsicht, zum zweytenmahl aber um das Dupplum, und so weithers forth gestraffet werden, übrigens aber hat der Magistrat auf die Säuberung der Stadt ein besonderes Augenmerckt zu tragen.

Bey nächster Raths Session solle anstatt des Verstorbenen Johann Schwaighofer ein anderer Commissarius zur Fleisch beschau mit dem Gabriel Engelmayr aus dem Rath, oder allenfahls aus der Burgerschafft benennet werden.

Der Christian Städler hat sich anheüte erkläret, die Better, und übrige Einrichtung in dem Nemblichen Stande, gleich er es empfangt, zu erhalten, und anwiderum in den nemblichen Stand zu übergeben, Holtz Liecht, und andere Erfordernisse Better, und Zimmer einrichtung wie sie immer Nahmen haben mögen, so lange das Militare in dem Stand Quartier sich befinden wird regulamentmässig alljährlich für den von dem aerario bezahlenden Zinnß pr. 42 fl von einen Zimmer mit 4 Better, dann einen alljährlich von der Burgerschafft zu bezahlen kommenden Beytrag pr. 200 fl, worzue auch die Burgerschaft einhellig eingewilliget hat.

Der Vormahlig Magistratliche Spruch wegen Haltung des Viech solle neüerdingen bestättiget seyn, damit aber Jene, so etwa über due vorgeschreibene Zahl Rind, oder Anders viech halten, selbes nicht gleich etwo mit Schaden verkauffen därffe, so solle selber zu Verkauff, und Verminderung ein Termin bis Michaely dies Jahrs anberaumet, wornach die Untersuchung Magistratlich zu machen seyn wird.

Einen jewilligen Stadt Richter ist erstgemessen anbefohlen worden: wie erforderliche Schärffe in allen sich ergebenden Vorfallenheiten zu gebrauchen, wo entgegen der Burgerschaft alle Subordination gegen dem Magistrat schärffest eingebunden worden ist.

Auf die neü erbaute, oder annoch würklich zu erbauen kommende Häusel auf Gmr. Stadt Grund solle gleich nach ausgebauten Häuseln ein Grund Dienst nach hiesiger Gewohnheit gemacht, und so auch nach Verfliessung der drey verlichenen Steuer frey Jahr die Steuer Pfund ausgeschlagen, und von dem Steuer Amt Collectiret, denen Besitzern dieser neü erbauten Häuseln aber praestitis praestandis das Burger Recht ertheillet werden solle.

ps. den 20. May 779
An
Die Löbl: K:K:N:Ö: Städtische
Commission Gehorstes Anlangen
und Bitten
N: Zöch und der übrigen
Meister der Lein Weber in der
Landesfürstl. Stadt Zwettel
contra
Hr. Joh. Kienmayr allhiesigen
Burger, und gewesten Sailler
pr. ingebettene Enthaltungs Auflag
von Handlung der Weber Waaren betr.
Nach ordnung zu unterschreiben, inmittels aber an die in Sachen unter 18 März 777 ergangene Verbschaidung zu verweisen.
Zwettl den 21. May 779

Andre Anton Obermillner.

Untern 31. May 779 ist die Fleisch Satzung, und zwar das tt. Rind Fleisch zu 5, dann das schweinerne, und Kölberne beede zu 6 kr fest gesetzet, hingegen die Inschlicht Kertzen bey dem durch Circular Verordnung kund gethannen Preyse belassen worden.

Raths Session Zwettel den 2ten Juny 779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Westermayr, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Poiß.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dto. 17. et praesto 26. May 779 die Eingabe der bereits gestelt und zu den Regimentern nicht abgegangenen Recrouten.

do de dicto dato et praesto: daß ein Jud so ein Cavallerie dienst Pferdt zu übernehmen des Willens, und zu erhalten im Stande ist, sich bey dem Hochlöbl. K:K: Kreyßamt ohngesäumet melden solle.

do de dicto dato et praesto: daß die in Rucksicht der zusammen gezogenen Armeen für die in die Böhmische Länder einführende Victualien theills in gantzen ertheillte zoll Feyheits Begünstigungen nur noch bis lezten dieses Monnaths fürzudauern haben.

do. de praedicto dato et praesto daß von nun an keine Victualien mehr in die Magazinen der K:K: Armeen verführet werden sollen.

do. dto. 18ten dicti die Überreichung der Verzeichniße ferner unterthanen , um welche auf unbestimmet, oder bestimmte Urlaub nacher Hauß entlassen werden wollen binnen 8. Tägen.

Da von denen als Recrouten abgeführten Burgers Söhnen auf Urlaub keiner zu entlassen nöthig, als ist die Anzeige zu machen.

Anheüte ist veranlasset worden: daß zu ihrer abhandlung der Sebastian Wöhrlischen Verlassenschaft, und einberuffung desselben Kinder, und Erben ein Convocation dann zu Verkauffung dasselben Böcken Gewerbs Hauß ein Licitaons Edict bey der Raths Canzley ausgeförttiget werden solle.

Von N: Stadt Richter Amts Verwalter und Rath der Kayl: Königl: Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen hiemit jedermänniglich zu Wissen gemacht: Welchergestalten der Sebastian Wöhrl gewest burgerl. Böck in der Vorstadt Syrnau allhier ohne zurucklassung eines leztwilligen geschäfts das zeitliche gesegnet, und sich bis nun zu, zu dessen Verlassenschaft ungehindert selber aus erster Ehe wissentlich mehrere Kinder erzeiget, die meisten aber ab und unwissend seynd jedoch Niemand als Erbs erklähret habe, dannenhero eine Nothwendigkeit zu seyn befunden haben um nicht der Abhandlung sicher fürgehen zu können, nicht nur allein des Verstorbenen burgerl. Böcken in der Vorstadt Syrnau ruckhgelassen sammentliche eheleiblich erzeigte Kinder, und Erben, sondern auch all die Jene einzuberufen, welche an die Verlassenschaft des schon besagten Sebastian Wöhrl seel. einige Sprüche, und anforderungen haben, oder zu haben vermeinen.
Da nun zu sothaner Convocation sowohl als Verhandlung der Sebastian Wöhrlischen Verlassenschaft der 14. künftigen Monnaths July anberaumet worden ist, als werden des Sebastian Wöhrl seel. ruckgelassene Kinder sowohl, als desselben so in, als ausser land etwo befindliche Gläubiger, und zwar leztere an erstbesagten tag früh um

8 uhr Gmr. Stadt Rathhauß als gewiß selbst persöhnlich oder durch gemeinsam instruirte bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre schuld forderungen anzumelden untereinstens aber Rechts beständig zu liquidiren haben, wie im widrigen die nicht erscheinend, oder ihre schuld Posten nicht genugsam liquidiren könnende Gläubigern von dieser Verlassenschaft gänzlichen abgewiesen, und denen Erben ohne all weitheren cum onere et comodo eingeantworthet werden solle. Raths Session Zwettel den 2ten Juny 779.

Eiusdem qui Supra

Die von denen fürkäuffern den lezten Wochen Marckt abgenohmener Ayer sollen verkauffet, und das erlöste Geld unter die Arme vertheillet werden.

Anheüte ist dem Anton Florian, und Joseph Kitzler die Anna Maria Conradische Capitallien binnen ¼ Jahr zuruckzubezahlen grichtlich aufgekündet worden.

Daß Schreiben von der oeconomie Commission in betreff des Menner, und Kurtzmann ist anheüte vor, und abgelesen, und bey der Cantzley aufzubehalten verordnet worden.

Seite 480 v

Raths Session Zwettel den 16ten Juny 779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Poiß, Engelmayr.

Die mit denen Schreiben von Hr. Christian Dietrich dd. 4. et praesto 7. dies überschickte Quittungen über das abgeführte Contributionale pro Mense Junio, dann Weeg Robbath Relution seynd den Hr. Peickerspöck behändiget worden.

ps. 19. May 779
An
Die Löbl. Kail: Königl.
N:Ö: Städtische Commission
Unterthänig nothgedrungenes
Bitten, Joseph Peickerspöck
des innern Raths burgerl. Satler
Meister in der l: f: Stadt Zwettel
pr. 1mo ingebettene Bewendlassung
des cedirt zweyten Sattlers Gewerb,
dann 2do Verordnung betr.
Auf die in Sachen schon ergangene Magistratische Veranlassung dd. 23. Martius 768 und untern 16. Dec. 772 von hier ausgegebenen Verbscheidung zu verweisen. Wienn den 22ten May 779.

And. Anton Obermillner

ps. 1. May 779
An
Die Löbl. Kail: Königl: N:Ö:
Städtischen Commission
Gehorstes Bitten N: Stadt Richter
und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettel
pr. wegen künftiger auslassung
invermeldt Philipp Reütterische, und
Haberöckerisch uneinbringliche
zweyen Posten und in Ausgabbewilligung
der Teiches Erweitherung Unkösten
in der Kammer Amts Rechnung ingebetten
gnädige Passirungs Ertheillungs
Gewilligung betr.
In Folge der Sub dato 7. May 779 ergangenen Regg. Verlassung werden invermelte zwey verlohrene Schuld Posten, nemblichen die Lorentz Haberöckische mit 11 fl 14 kr 3 d und die Philipp Reütterische mit 8 fl 25 kr 3 d pr Rechung in Ausgaabe zu setzen seyn.
Dergleichen wird hiemit passiret, die mit denen Teichtgrabern veraccordirte 52 fl in der Cammer Amts Rechnung beausgaben zu därffen, Wienn 27. May 779

And. Ant. Obermillner.

Ex offo Lebiller Joseph Verwalters der Herrschaft Maillberg gehorster Bericht.

Den von der Stadt Zwettel vindiciren wollenden Rekrouten Johann Pollackh betr.

Rathschl.

Bey der Landschaftlichen Registratur aufzubehalten, und will dieses Ständisch Verordneten Collegium erkennet haben. daß nachdem invermeldter Johann Pollackh unter der Jurisdiction der Stadt Zwettel würklichen gebohren, auch solcher in erarmungs fahl zugeschoben wurde, dieser Johann Pollackh der Herrschaft Maillberg ab- und der Stadt Zwettel zugeschrieben seye. Dessen die Stadt Zwettl mit dem auftrag zu erinnern, daß selbe wegen Ab- und Zuschreibung sich bey der Landschafts

Buchhalterey zu melden habe. Der 28ten April

LS: K: N:Ö: Landschafts Canzley

Circularien von dem löbl. Kayl: Königl. Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 16. April, et praesto 11. Juny 779 Brandsteuer Senckung für die Stadt Roßmarckt in Hungarn.

Seite 481 v

do. dto. 29. dicti die Darthuung der Befugniß, des in denen L:F: Städten, oder Märckten von denen blossen Innwohnern abnehmenden Abfahrt Geldern.

do. dto. 26. April daß wegen möglichen Erforschung, und zu Stand bringung der aerial Berüger Johann Strenger, und Georg Harbacher, dann daß für einen Welt Priester und Cooperations in der Leopoldstadt Pfarr Kirche ausgegeben, und sich nehmenden P: Frantz Träxler, der äusserste Fleiß angelehrnt werden solle.

do. dto. 28. May daß das Donum gratuitum nicht weithers als für das 3. Quartall daß ist, bis Ende Julius mit Ausnahm des 4ten generis hominum eingeloben, und das noch gehörig lezte Quartall nachgesehen werden solle.

do. dto. 30ten dicti die Besorgung der Militar Monturs und Rüstungs Stücken in gesambten K:K: Erblanden durch burgerl. Handwerchs Leüthe, dahingegen bestraffung der Waaren Verfalscher.

do de dicto dato daß die Soldaten bey beziehung der Quartier ohne aufenthalt auf urlaub gehen können.

Daß allhiesige Maurer, und Steinmetz Handwerch hat anheüte durch ihren Zöchmeister über die Joseph Meisterische bey der in Löbl: k:k: Kreyßamt untern 29. April h:a: eingereichte Klage den Bericht dahin mündlich erstattet, daß der Joseph Meister zu werden nicht, wohl aber ao. 777 gemeldet hätte, allwo er ohne Prüffung der Allerhöchst vorgeschreibenen Prüffung nicht mehr hat aufgenohmen werden könne.

Worüber der Stadt Räthliche Bericht zu erstatten seyn wird.

Dem Joseph Himelmayr ist anheüte in folge der sowohl bereits Stadt Rathlich, als Städtischen Commissions Verordnung für dies, und leztemahl verbotten worden, sein Häusel nicht von Holtz, sondern gemauerter aufzubauen.

Dem Philipp Rogner einen Innwohner, und Wöber ist anheüte gestattet worden: daß sein Sohn Joh: Michael Rogner Recrout unter Carl Lothringischen Infanterie Regiment der Graff v: Thierheimisch obristen Compagnie auf unbestimte zeit auf Urlaub entlassen zu werden, gegen deme: daß er zwey anständige Burgern zu stellen schuldig seye, angesucht werden solle.

Der Bericht Respectu deß von denen blossen Innewohnern abnehmenden Abfahrts Geldes solle vorgelassener massen überreicht werden.

Die hochlöbl. N:Ö: Ständtische Verordnung dd. 31. May et psto. 14. Juny h:a: in betreff angesuchter vindicirung des Joseph Pfann, Johann Menner, und Gabriel Kurtzmann ist anheüte vorgelesen, und veranlast worden: daß wegen beschehener Entlassung des Johann Menner von der Krembser oeconomie die anzeige an besagt hochlöbl. Ständisch verordnetes collegium zu machen seye.

Die Joseph Mayrische Session pr. 1000 fl solle der Hr. Diederich übermacht werden.

Raths Session Zwettel den 23ten Juny 779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Poiß.

Anheüte ist veranlast worden, daß der Johann Kienmayr für den neü erbauten Stadl jährlichen 18 kr als einen Grund Dienst zu entrichten haben wird.

Und dem Joseph Himmelmayr
für das neü erbaute Häusel 12 kr
welches sich auch von denen übrig neü erbauten Häuseln verstehet.

Die hiesige Tuchknappen beschwähren sich wider den Zöch, und übrige Meistern des Tuechmacher Handwerchs, daß die Meisterschaft denen Gesellen eine Zöhrung pr. 30 kr auferlegen wollem worüber veranlast worden, daß sich das Tuchmacher Handwerch von anbegehrung einer Zöhrung sondern bur allein eines Auflaag Geldes bey schärffester Bestraffung zu enthalten schuldig seyn sollen.

Der anheüte abgelesene Brieff an Hr. Hoff Richter des Löbl. Stifft Zwettel in Betreff dem hiesigen Spittall von dem Paul Graff seel. vermachten, und von von dem Löbl. Stifft Zwettel genüssenden 1 4/8 Tagwerch Wießen in Kobl, solle erlassen werden.

Von der untern 29ten May erlassenen, und durch den Engelbrechtsmillnern anheüte in Rath übermachte, und auf anheüte praesentirte Allerhöchste Hof Resolution vermög welcher ihme Ferdinand Englbrechtsmillner das Stadt Schustermeister Recht allergnädigst ertheillet worden ist, solle, denen betreffenden Theillen entweder simple, oder vidimirte Abschrifften oder aber auch Decrets auf einige Gulden Stempel auf anlangen gegen Täx ertheillet werden.

Seite 483

---

ps. 11. Juny 779
Regierung N: Stadt Richter und Rath
der Landesfürstl. Stadt Zwettel
Inliegender wider die Anna Maria
Koppensteinerin ex Capite adultesium
abgeführten inquisitions acten nebst
darüber geschöpfften Urthl gehors.
überreichung betr.
Dem K:K: Stadt und Land Gericht der Landesfürstl. Stadt Zwettel wider ex offo zuzustellen, und läst es Regierung bey diesen erstatteten Berichte, und dem inliegenden wider die ex capite adulterii allda insitzende Maria Anna Koppensteinerin nach vollstreckter Kind Beth Zeit durch vier wochen annoch arrestirlich angehalten, und sodann nebst Ersetzung der landt Gerichts Unkösten von dem Landgericht abgeschafft werden solle, welches an der Selben gehörig zu vollziehen seyn wird.

Ex Cons. Reg. Inf. Austr.

Wienn den 11. Juny 779; Prosky

Raths Session Zwettel den 30ten Juny 779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Poiß, Prunlechner, Engelmayr.

Anheüte ist veranlast worden. daß der Joseph Zöhrer die von seinen geschwistrigten anliegend habende Pupillen gelder ausständige Interesse also gleich zu Handen des Hrn. Gerhaben Peickerspöck erlegen, und in so lange in den Burger Arrest verschaffet werden solle, zu welcher abführungen Monathlicher Termin vergünstiget worden.

Dem Hr. Johann Michael Westermayr als der Theresia Judmannin aufgestelter Gerhaben ist anheüte die Remuneraon pr. 4 fl zugesprochen worden.

Über die von denen durch Knappen Ferdinand Meßel wider den gleichfähligen Tuech Knappen Anton Laa

Seite 483 v

angebrachte Klage, daß der Beklagte den Kläger blutig geschlagen habe, und blos von dannen, weillen sie nicht haben zöhren wollen, der Beklagte wendet ein daß der Kläger ebenfahls dem Beklagten geschlagen habe, veranlast worden: daß der Beklagte wegen seinen ausgeübten Schlägereyen durch 24 Stund in das diener Hauß verschaffet werde, dem alt Gesellen aber auf das schärffeste verwiesen seyn solle, daß er die Geselln zur Zöhrung verhalten habe wollen.

Anheüt hat der Joseph Zöhrer die 2 Tagwerck Acker und ½ Tagwerch Wißen in obernfeld über den Satler so zur Herrschaft Rastenberg dienstbahr ist, der Burgerschaft auf 6 Wochen und 3 Täge in die Anfaillung gegeben.

Von N: Stadt Richter und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen wird hiemit jedemann zu Wissen gemacht, Welcher gestalten auf das von dem Löbl. Stift Zwettel untern 25. dies erlassen, und erhaltene Compass Schreiben verwilliget worden seye, die dem Closter Zwettlerischen Unterthann, und Fleischhacker allhier in der Stadt Joseph Seyfritz, und

Theresia dessen Ehewürthin angehörig in obern Stadtfeld, in der Roßhalt zwischen Jakob Ertl,. und einen Kirchen Acker ligende, zu gmr. Stadt Grundbuech dienst- und Steüerbahr, um 145 fl gerichtlich geschäzte 1 ½ Tagwerch Acker, samt der darauf befindlichen Fechsung offentlich auszufaillen, und an den Meistbiettenden gegen also gleich barer Bezahlung zu verkauffen.

Da nun zu sothaner Licitatin der 18. August dies lauffenden Jahrs mit einbegriff der inmittels einfallenden Schnit Ferien hiezu bestimmet worden ist. Alß werden all, und jede, welche obbesagt Seyfritzische in obern

Stadt Feld ligende 1 ½ Tagwerch Acker mit einbegriff der hiermit befindlichen Fechsung gegen also gleich barer bezahlung käufflichen an sich zu bringen gedencken, auf dem bestimten tag frueh um 8. Uhr auf Gmr Stadt Rathhauß zu erscheinen, und sich durch den Raths diener allda anmelden zu lassen haben. Wo sodann das weithers nöthige fürgekehret werden wird. Raths Session Zwettl den 30 Juny 779

Eiusdem qui Supra.

Der Carl Dumböck hat versprochen die dem Frantz Rosenmayr annoch schuldige 11 fl nicht aber 12 fl auf Michaeli dies Jahrs zu bezahlen.

Nachdeme nicht nur allein der Tuchmacher Gesell Laa, sondern auch noch mehrerer Tuech Knappen Gesellen in dem Arrest gegangen, so ist veranlast worden, daß all jene so freywillich hineingegangen ebenfahls durch 24 Stunde darinnen verbleiben solle.

Anheüte hat die Theresia Judmannin von dem nacher Schönau hinweg gebracht Mütterlichen Vermögen pr. 156 kr das abfahrt Geld mit 7 fl 48 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Untern 30. Juny 779 ist die Fleisch Satzung, und zwar das tt Rindfleisch zu 5, das kölberne zu 6, und das schweinerne eben zu 6 kr fest gesetzet worden.

Den 3ten July 779 ist das hiesig burgerl. Millner Mathias Fürst Söhnlein 2 ½ Jahr als in allhiesigen Zwettler Fluß ertruncken, und also auch von Seiten hiesig K:K: Stadt und Land Gerrcht durch hiesigen Bader Beschauet, und befunden worden, daß es wirklich ertrunken seye, mithin ist dem Mathias Fürst dem Bader die Beschau mit 1 fl 30 kr zu bezahlen anbefohlen worden.

Seite 484 v

Raths Session Zwettel den 7ten July 779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn.

Über das von dem Hrn. Dre. Clemenschitz anhero erlassene Schreiben dto. 30. Juny et praesto 3ten dies in Betreff des wider das Stifft Zwettel wegen verewigter Bezahlung der Schub. und Antungs Unkösten erhaltenen Ansatzes solle die Summa derselben dem Hrn. Dre. Clemenschitz alsogleich bekant gemacht, und die ehebaldigste Führung des Ansatzes, oder Einbringung der ausständigen Schub, und Aetzungs Unkösten noch vor anruckung der Schnitt Ferien intimiret werde.

Circulare von dem Löbl: Kreißamt V:O:M:B: dd. 27. Juny et praesto 3. July 779 daß denen auf unbestimte Zeit beurlaubten Soldaten die beyhabend ausgemessen Montours Stücke alsogleich abgenohmen, und eingelieferet werden sollen.

Dem Mathias Meister ist anheute befähliget wirden, die Montours Stücke Häute sogleich sogleich dem Löbl. Regiment zu überbringen.

Die Täz Bestand Innhaber klagen den Christian Städler einen Würth, daß er ihnen den beschriebenen Täz nicht bezahlen wolle, weillen er für den Hauß Trunck etwas abziehen möge, veranlast worden: das weillen Vermög Tätz ordnung ein Hauß Trunck nicht, sondern der Nachlaß von Jeden Eimer ohnehin bewilliget ist, so solle, und aus dem beschriebenen Tätz ohne weitheren bezahlt werden.

Der Leopold Gallauner ein Schuch Knecht bey dem Daniel Suba, klaget den Joseph

Führer hiesigen burgerl. Schuchmacher Meiste: daß er ihne Kläger in der Nacht erbärmlich mit Stock Streichen tractiret hat, der Beklagte erwideret, daß er dem Kläger von darummen geschlagen habe, weillen er bey seinen Fenster gehorcht haben solle, weithers beklaget sich der Hr. Handwerchs Commissarius Westermayr, daß der Beklagte bey versamleten Handwerch, da die angebrachte Schlägereyen haben wollen untersucht werden, auf ihme Hr. Commissarius einen Stuhl habe aufgehoben, und schlagen wollen.
Der Daniel Suba erwideret: daß der Stricker Gesell v. Müllbach selbsten gesehen habe, daß der Kläger nicht gehorchet habe, veranlast worden, daß der Beklagte, und wegen denen dem Hr. Commissario angethane Grobheiten auf 24. Stundt in das Diener Hauß verschaffet werden solle.

Dem Viechhalter Joseph Naderer ist die Halt anwiederum auf 1 Jahr verlichen worden.

Anheüte habe ich Syndicus, gleich schon zum öfteren die Quartier, und Service Gelder Rechnung zu lesen, von Hr. Westermayr im Rath anbegehret.

Dem Paul Größ so das Mathias Edlmayrische Hauß zu kauffen Willens ist, solle die Intercession für ihm sein Weib und Kinder ertheillet werden.

Nachdeme bey der den 23ten Juny h:a: anberaumten Licitations Tagsatzung der Francisca Wilhelminischen Bräu Gewerbs Behausung einige Kauffer nicht erschienen seynd, so solle ein nochmahliges Licitations Edict bey der Raths Canzley ausgeförttiget, affigiret, und in das Wienerische Diarium eingetrucket werden.

Von N: Stadt Richter Amts Verwalter, und Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen, wird hiemit Jedermann zu wissen gemacht, Welchergestalten die auf den 23. Juny h.a. zu verkauffung des, der Francisca Wilhelminin vorhin vereheligt gewester Geyrin

Geyerin angehörigen Bräu Haußes, und darzue gehörigen Bräu Requisiten anberaumet geweste Licitaon aus abgang der Kauffern fruchtlos verstrichen seye, dannenhero dann eine nochmalige Failsprechung ex offo anzuberaumen nöthig seyn will, und zu solchen Ende der 20. Künftigen Monaths August mit einbegriff der inmittels einfallenden Schnit Ferien anberaumet worden ist.

Alß werden all jene so obbesagtes allhier in der Stadt liegend Francisca Wilhelminisches Bräu Hauß, und dazugehörige Bräu Requisiten käufflichen an sich zu bringen gedenken, auf dem bestimmten Tag frueh um 8 uhr auf Gmr. Stadt Rathhauß zu erscheinen, und sich durch den Raths diener allda anmelden zu lassen haben, wo sodan mit dem Meist bietenden der Kauff ohne all weitheren geschlossen werden wird.
Rats Session Zwettel den 7. July 779

Eiusdem qui Supra.

Von N: Stadt Richter Amts Verwalter und Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen: wird hiemit jedermann zu Wissen gemacht:
welchergestalten der mit dem dermahligen Bestand Bräuer Gmr. Stadt Bräu Haußes geschlossene Contract mit Ende dieses 779. Jahre zu Ende gehet. Dannenhero dann erforderlich seyn will besagtes Bräu hauß allhier in der Stadt samt den erforderlichen Bräu Requisiten, und Zimmern weitersthin von 1. Jenner 780 an auf ein, oder mehrere Jahre in Bestand zu verlassen. Da nun zu

Bestand Verlassung des Gmr. Stadt angehörigen Bräu Hauses, und zugehörige der 15. Sept. dies lauffenden Jahrs benennet worden ist, Alß werden all Jene, so obiges Bräu Hauß auf ein oder mehrere Jahre in Bestand zu nehmen gedencken, auf obbestmmten Tag frueh um 8 Uhr auf Gmr, Stadt Rath Hauß zu erscheinen, und sich durch den Raths Diener allda anmelden zu lassen haben, wo sodann das weithers nöthige fürgekehret werden wird. Raths Session Zwettel den 7. July 779.

Ejusdem qui Supra.

Ich Joseph Himmelmayr Burger und Zimmer Gesell, und ich Anna Maria Himmelmayrin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines löbl. Stadt Rath aus Dero Waysen Depositen Cassa auf unser gehors. und demüthiges Bitten zu unser vorgefallenen Nothdurfft die der Maria Anna Stiblin angehörig Vätterliche Legitima pr. Dreyßig Gulden anheüte zu Ende gesezten dato richtig, und baar empfangen haben, Geloben demnach und versprechen obige 30 fl gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar zuruckzubezahlen, inmittels aber hiervon alljährlich die gesäzmässig 4 pctige Interesse abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Anna Maria Himmelmayrin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Maria Anna Stiblin, oder villmehr die Waißen Depositen Laad destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und

Seite 486 v

fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche Behausung in der Vorstadt Syrnau worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Ferttigungen Stadt Zwettl den 11ten Sept. 778.

LS: Joseph Himmelmayr
+ Anna Maria Himmelmayrin
Joseph Peickerspöck
Namens Unterschreiber

Anheüte den 7. July 779 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Anna Maria Himmelmayrin mit ihrem Ehewürth Joseph Himmelmayr, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Da anheüte des Ferdinand Tüchler gewest Herrschaftlichen Schickenhoferischen Unterthann und Fleischhacker Meisters in der Syrnau seel. Ehewürthin vorgebracht: daß selbe an des vor langer Zeit verstorbenen Lorentz Piebel gewesten Fleischhacker seel. Cridae Massa annoch 8 fl zu fordern haben, dahingegen ein in diese Crida Massam gehöriger

Seite 487

Kasten mit Leinwösch, und Kleydern in des Frantz Einfalt Behausung vorfündig seyn solle, so ist zu beschreibung dieser Effecten nebst der Raths Canzley der Herr Franz Ertl abgeordnet worden, so aber referiret haben: daß zwar ein alt weicher des Schätzen nicht wehrter Hämtkasten, worin ein braun alt Cotoner Weiber Rockh und etlich leinerne weise fetzen, dann ein alte bettstadt mit wenig Schüsseln, vorfindig waren, welch alles nach den Todt der Lorentz Pieblischen Eheleüthen, derselben dienst Magd Maria Anna N: für ihren durch 11. Jahr zu fordern habenden Lidlohn, pr. jährlichen 6 fl mit 6 fl von dem Magistrat überlassen, dannenhero auch die Truckerische Ehewürthin mit ihrer unerwisener Forderung abgewiesen worden ist.

In betreff der anheüte durch den Raths diener zugestelte Erforderung bey dem von uns in der Carlischen Abhandlungs Tagsazung aufgestelten Judicio Delegato auf anlangen der Theresia Schüttin, wider die übrige Carlische Miterben solle die Nothdurfft von der Raths Canzley in Nahmen des Magistrats als der minderjährig Frantz Carlischen Kinder obergerhabschaft verfast, und an das Judicium delegatum übermacht werden, wie selbe vorgelesen worden seynd.

Raths Session Zwettel den 14ten July 779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Westermayr, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Prunlechner, Poiß.

Zu der auf anlangen des löbl. Stift Zwettel wider Anton Fridl bey hochlöbl. N:Ö: Regierung auf den 17. August h:a: anberaumten Erfoderung, solle die anheüte abgelegene Information an Hr. Doctorem v. Clemenschitz abgegeben werden.

Die von dem Hr. Christian Dietrich mit den Schreiben von 3ten July anhero überschickt, und den 7ten dicti erhaltene drey Ober Cammer Amts obligationen pr. 1000 fl seyn denen Hrn. Depositen Commissarien, die Quittung über das abgeführt Contributionale pro Mente Julio dem Hrn. Steuer Einnehmer Peikerspöck , die quittungen über die von abgeführte Tätz, und Ungelds Steüer aber dem Hr. Stadt Cammerer Westermayr behändiget worden.

Anheüte haben die Maria Anna Mayrische Erben von deme ererbten 200 fl das Sterb Pfund Geld mit 3 fl 20 kr in das Cammer amt abgeführt.

Ich Georg David burgerl. Tuchmacher und Sandler, und ich Maria Anna Davidin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir unseren Stief und respective zwey eheleiblichen Kinder Nahmens Johann, und Joseph die ihnen bedungen Vätterliche Sebastian Mayrische Vermachtnuß zu folge der über desselben Verlassenschafts gepflogenen Stadt Räthlichen Abtheilung dd. 5. Febr. 778.

400 –

Schwesterlich Maria Anna Mayrische pr.	133 fl 20	
und Francisca Pokischen legat pr. 6 fl 40 kr		
jedoch nach abzug des abfahrt Geldes,		
und Quittung dann Stpl. Gebühr	3 fl 52	
in Rest mit	62 fl 47	
zusammen mit		596 fl 7 kr

Sage Fünfhundert Neüntzig Sechs Gulden, 7 kr, aufrecht und liquide schuldig seynd, Geloben demnach und versprechen obige 596 fl 7 kr die gesäzmässige Interessen von dem Tag des Austrit der zwey Kinder aus unser Versorgung alljährlich abzureichen, das Capitall selbsten aber gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, richtig und barr herauszuzahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntiire ich Maria Anna Davidin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber besagt unser Kinder destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliches Gwerb, und Handlungs Hauß, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen Stadt Zwettl den 14. July 779.

LS: Georg David
LS: Maria Anna Davidin

Anheüte den 14. July 779 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Maria Anna Davidin mit ihrem Ehemann Georg David, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Der Baderin Elisabeth Polckhardtin solle das gebettene Attestat dahin praest: praestantia ertheillet werden: daß bey der Untersuchung einig andere Composita nicht vorhanden, als die schon abgestanden waren, weßwegen ein Dögel abgenohmen, und vertilget worden ist.

Die Löbl: K:K:N:Ö: Städtische Commissions Verordnung dd. 10. Juny et praesto 12. July h:a: wegen Setzung der Bäumer an denen Strassen ist andern publiciret, und die Fürkehrung zu machen veranlast worden.

Anheüte hat der Johann Michael Brandweiner von dem allhier hinweg, und nacher Artstetten überbrachten Vermögen pr. 140 fl das abfahrt Geld mit 7 fl in das Cammer Amt abgeführet.

Der Hr. Franz Prunlechner ist anheüte der minderjährigen Stifftin Anna Maria. als Gerhab benennet, und von selben hierüber angelobet worden.

Der Burgerl. Ausschuß beschwehrt sich wider die gemachte Verordnung: daß die Burgerschaft alljährlich zu den Quartier Stadt 200 fl beytragen sollen, wo doch ville, und zwar die meisten das Militare selbsten für 42 fl versorgen wolten, mithin ist von dem burgerl. Ausschuß der Ignatz

Neuhauser zu dem löbl. ober Kriegs Commissarius nacher Wienn um sich anzufragen, ob die Zinnsen für alle Quartier bezahlt werden oder nicht, abgeschickt worden.

Dem Joseph Wißlinger ist zugesprochen worden, die 200 fl Spittall Gelder, so auf dem Löflerischen Hauß gehafftet haben, anwiderum mit dem erkauft Löfflerischen Hauß gegen Versicherung zu überlassen.

Dem Johann Kienmayr ist die Handlung mit denen bur allein denen Wöbern zuständigen Producten in folge ihrer ertheilten Handwercks Freyheiten, alhier bey der Stadt, schärfest verbotten worden.

Der Rosalia Streittbergerin solle ihr liquidirtes Heürath Guth bey ihres Ehemann Crida Massa erfolget werden.

ps. 14. July 779
An
Einem löbl. K:K: Stadt Rath Zwettel
Demütrhiges Bitten, und Anlangen
Elisabeth Polckhardin verwittibt
burgerl. Baderin allhier
pr. ingebettene Attestaons
Ertheilungs Gewilligung betr.
Fiat, der Raths Kanzley nach den in Sachen beschehenen Umständen aufzulegen, wie gebetten. Raths Session Zwettel den 14. July 779.

Den 18ten July 779 ist auf die von dem löbl. Stift Zwettel gemachte schrifftliche Anzeige die in dem Kamp fluß unter der Closter Zwetlerischen Jurisdiction bey dem Ziegel Stadl nächst der Neümühl dott befundene Elisabetha Kainzin bey 38 Jahr alt, von dem Dorf Klein Zwetl unter der Herrschaft Stift Zwettel gebührtig, Catholischer Religion durch das Stift Zwettler Bader Hrn. Ehrenreich Stoll (weillen der hiesige Bader Johann

Polckhardt verstorben, und der dasige Bader Gesell Balthasar nicht examiniret ist, in beysein besager Bader Gesellen, von hiesig K:K: Stadt und Landgericht beschauet, und befunden worden: daß diese Weibs Persohne würcklich ertruncken seye, dannenhero auch massen diese Weibs Persohn einen Roßenkrantz bey sich gehabt, Christ Catholisch in dasigen Freydhof begraben worden.
Actum ut Supra

pr. Stadt und Landgerichts Canzley

Raths Session Zwettel den 27ten July 1779
angesezter Stadt Richter Herr Westermayr
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Prunlechner.

Anheüte ist veranlast worden: daß dem Matthias Edlmayr gegen beygebrachter Intercession der für sein verkauftes Hauß a conto erlegte Kauff Schilling praestitis praestandis erfolget werden solle, und zwar gegen Quittung 206 fl so der Groiß erlegt hat, die binnen 6. Wochen von dem Groiß zu erlegen kommende 50 fl, hat der Mathias Edlmayr sich erklähret: daß selbe von dem Johann Allmeder in Bernhöfen als seiner Schwager gegen Quittung erfolgen werden können.

Anheüte hat der Mathias Edlmayr von der hinweg und nacher Petzenkirchen überbrachten 300 fl das abfahrt Geld mit 15 fl, dan der Paul Groiß von dem um 300 fl erkauft Mathias Edlmayrischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 6 fl in das Cammer Amt abgeführt.

ps. 3. August 1779
An ein Löbl. Stadt Rath der
landesfürstl. Stadt Zwettel
Unterthännigstes Bitten
Ferdinand Englbrechtsmillner
behausten Herrschaft Schickenhofischen
Schuchmacher allhier.
Um großgünstige Befolgung der
meinetwegen untern 15. May die
Jahrs erfolgten allerhöchsten
Verordnung, und diesfällige
Verabschaidung betr.
Die Vollziehung inliegend Allerhöchster Hof Resolution binnen 8 Tägen aufzulegen, in Hinkunfft aber ein Grichtsbräuchiges Contra zustellen. Stadt Zwettel den 3. August 779.

Untern 27. July 779 ist die Fleisch Satzung und zwar das pfundt Rindfleisch zu 5, das Kölberne eben zu 6, und das schweinerne gleichfals zu 6 kr festgesetzet, dahingegen die Inschlicht Kertzen, und das rohe Unschlicht bey dem durch Circulare kund gegeben Preiße belassen worden.

Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
Raths Session Zwettel den 11ten August 1779
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Prunlechner.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 3. May et praesto 26. July 779 daß die Scheine über das an die Regimenter abgelieferte Holtz, ingleichen für die durchmarschirende Cavallerie Regimenter von geliefertes Hart, und Rauch hueter von den bestehend löbl. Kreiß Amtern Coramisiret werden sollen.

do. de dicto dato Brandsteuer Samlung für die durch feuer betrofene Stadt Jungbunzlau in Böheimb.

do. Dto. 20. dicti den von dem Priester Hr. Johann Friedrich Storckh den

Stumen, und tauben ertheillenden Unterricht in dem Burger Spittall zu Wienn.

do. dto. 12. praestati Widerholte Verordnung: daß die Militar offers quartier veränder– vermehr, oder verminderung an das Ständisch verordnnete Collegium angezeigt werden sollen.

do. dto. 7ten Juny daß künftighin von den aus der frembt einführenden in lahn, Saltz, und Allaun gearbeiten, Schaaf, Lam, und Sterbling fell 10 fl Einfuhrs Zoll ertheillet werden solle.

do. dto. 9ten dicti Brandsteuer Samlung für die Gmde und Abbrändler zu Oberhollabrun.

do. dto. 11ten praestati die von den Müllnern beyzuschaffen kommende Schallen, Wagen, und Gewichter.

do. dto. 11. die Setzung der Bäumer auf der Strassen.

do. dto. 18ten daß die, sich schweren, und entfrembten Verbrechen schuldig gemachte Delinquenten, ad Miltare nicht abzugeben seynd.

do. dto. 11ten, daß frembden Handelsleüthen, und Krammern nur die angewisene Haupt Jahr Märckte zu befahren erlaubt seye.

do. dto. 2ten July das aufgehoben ausfuhr Verbott aller Viech Sorten mit alleinigen Ausnahmen der Pferde.

do. dto. 16. Juny, daß der widern den tractatum de junibus incorporabilibus das Allerhöchste Patent dd. 13. Oct. 756 laufende Unfueg, wo sich einer befinden solle in abnehmeung des Mortuarium et Laudimii gäntzlich wider die Gebühr aufgehoben seye.

do. dto. 21. dicti daß auf derley Leüthe, welche Pferdt zu ausführung in frembde Länder aufkaufen wolten, invigiliret solche Aufkauffe nicht nur allein eingestelt, sondern die ohnverweilte anzeige gemacht werden solle.

do. dto. 19. praefatin, daß das untern 13. Nov. 778 erlassene advocations Patente anwiderum aufgehoben, und widerrufen seyn solle.

do. dto. 9. July Brandsteuer Samlung für die durch feuer verunglückte Stadt

Kaschau in Hungarn.

do. dto. 25. daß ein Postmeister, dem ein zum Recrouten bestimter Post Knecht aus dessen Nachlässigkeit, oder sonstigen Verschulden, flüchtig wurde, anstatt der Stellung eines andern Manns, eine Geld Straf von 50 fl zu recroutirungs Cassa zu erlegen haben solle.

do. dto. 10ten dicti, die Einberichtung, was von den pro 779 ausgeschreibenen Landeslieferungen an Haaber, und Heü noch abzuführen, ausständig seye, dann von der bewürckten Lieferung die Liefer Scheine einzulegen.

do. dto. 27. July et praesto 1. August die Abführung der restirenden Classen Steuer, und Erhöchungen binnen 8 Tägen a die recepti.

do. dto. 26. July et dicto praesto samt Paten dto. 23. May, daß jedwedern über die Naton in Bancal, und Camerae Geföhl Sachen der recurs sowohl in viae juris als gratiae jedoch in der bestimten Zeit gestattet seyn solle.

do. de dicto dato Brandsteuer Samlung für die Königl. Freystadt Pasing.

Ich Bernhardt Rathbauer burgerl. Knöpfmacher, und ich Theresia Rathbaurin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines Löbl. Stadt Rath aus der Waißen depositen Cassa die dem Joseph Zenner angehörige Einhundert fünfzig Acht Gulden 10 kr auf unser gehors. und respective demüthiges Bitten zu unser vorgefallenen Nothdurfft gegen jährlich abzureichend kommenden 4 pctigen Interesse zu leichen überkommen haben, geloben demnach und versprechen obige 158 fl 10 kr egen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne, absonderlich aber renuntiire ich Theresia Rathbaurin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin, damit aber der Joseph Zenner, oder

villmehr ein Löbl. Stadt Rath in Nahmen dero Waisen Depositen Laad desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt liegende Behausung, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grundbuch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen Stadt Zwettl den 27ten July 779.

LS: Bernhardt Rathbauer
LS: Theresia Rathbaurin

Anheüte den 12ten August 779 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Comissarien Hr. Joseph Peikerspöck des innern, und Hr. Frantz Prunlechner des aussern Raths erschienen die Theresia Rathbaurin mit ihrem Ehewürth Bernhardt Rathbauer, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Anheüte hat der K:K: Post Expeditor allhier Herr Anton Hofbauer von dem um 60 fl erkauft Frantz Wellerischen Stadl am Adam das Veränderungs Pfund Geld a 3 kr von Gulden
mit 3 fl
Von 1 ½ Tagw. Acker in Obernfeld pr. 100 fl 5 fl
von 2 do. in do. pr. 100 fl 5 –
von 3 do in do do pr. 200 fl 50 –
von 4 do do in do pr. 310 fl 15,30
zusammen mit 48 fl 30
in das Cammer Amt abgeführt.

dann von ½ Tagwerck Acker in Obernfeld
pr. 70 fl mit 3 fl 30 kr
von ¼ do in do pr. 60 fl mit 3 –
von 2 do in do pr. 130 fl mit 6,30
zusammen mit 13 fl
in das Bruderschaft Amt abgeführt.

Ich Carl Dornleidtner Burgerl. Apotheker allhier, und ich Antonia Dornleidtnerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns Hr. Frantz Weller und Frau Margaretha dessen Eheconsortin zu unserer vorgefallenen Nothdurfft, und zwar zu auszahlung des erkauft Hablaischen Haußes, und Apothekers Gerechtigkeit, auf unser gemachtes Ersuchen zwey tausend Gulden gegen alljährlich abzureichen kommend Vier ein halben pro cento Interesse in einer Oberösterreichischen Landschafts Obligation dargelyhen haben, geloben demnach und versprechen von obstehenden 2000 fl die bedungen 4 ½ pctige Interesse nicht nur allein in halbjährigen Fristen abzuführen, sondern das Capitall selbsten cum eo quod interest binnen zwey Jahren jedoch gegen vorhergehende 14tl jähriger Aufkündung, oder aber nach Verfliessung dieser zwey Jahren nach Willkühr der Hr. und Frau darleyhern, jedoch immer gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung, anwiederum entweder baar, oder aber mit in functis publicis anliegenden obligationen zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Antonia Dornleidtnerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich von der in vim pleni Senatus abgeordneten Hrn. Commissarien umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Hrn. und Frau Darleyher destomehr gesicheret seyn möge, so verschrei-

ben und verpfänden wir denselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche Behausung, und Apotheker Gerechtigkeit, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen, So beschehen in der Landesfürstl. Stadt Zwettl den 5. August 779.

LS: Carl Dornleidtner
LS: Antonia Dornleidtnerin

Anheüte den 5ten August 779 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Hr. Commissario Carl Hammerer erschienen Frau Antonia Dornleidtnerin mit ihrem Eheconsorten Carl Dornleidtner, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Zu obiger Certioration hat Hr. Stadt Richter Hammerer sich als Commissarius selbsten anerbotten derowegen sonst neimand abgeordnet worden ist.

Anheüte hat der Paul Groiß a conto des Mathias Edlmayrischen Hauß Kauf Schillung 50 fl erlegt, so denen Hrn. Depositen Commissarien Peikerspöckh, und Prunlechner übergeben worden seynd.

Über die von denen Hrn. Tätz Bestand Innhabern, so durch Hr. Kietreiber, Frosch, und Rogner erschienen seynd, wider Mathias Löffler angebrachte Klage, daß der Beklagte ohne einen Tätz bezahlt zu haben, Bier ausgeschenket habe, so der Beklagte nicht abred gestellt, aber nur eine halbe Bier an die Soldaten ausgeschenckt zu haben, veranlast worden: daß der Beklagte, so wider die Allerhöchste Zapfen Maaß Ordnung ohne einen Täz abzureichen Bier ausgeschencket habe, 3 fl Straff denen Hrn. Tätz bestand Innhabern abzureichen schuldig seyn solle, welche er anheüte noch erlegen mus.

Über die von dem Mathias Schmidt von Marckt Unterschaydt wider Frantz Polt neüer dingen angebrachte Klage in puncto auf zwey vor 9 Jahren aberkaufte Pferd restirende 8 fdl als zu folge Prothocolls Extract dto. 3ten Aug. 776 bereits grichtlich zu erkennt, und determinirte, und weithers gehabte Unköste, veranlast worden, daß der beklagte dem Kläger für all, und jede Unkösten 8 fl alsogleich bezahlen, ind Weigerungs Fahl aber in so lange in Arrest verschaft, und dem Kläger die Aufhaltungs Unkösten vergüttet werden sollen, bis obige 5 fl erlegt seyn werden.

Anheüte ist veranlast worden, daß der in puncto adulterii arrestirt geweste Joseph Keredl gegen Erlegung einer Geld Straffe pr. 30 fl des arrests anwiederum entlassen werden solle.

Eben anheüte hat der Joseph Keredl ein Herrschaft Rastenbergischer Unterthann, und Weber Meister in der Syrnau die verwürckte Straffe in puncto adulterii in das Cammer Amt abgeführet.

Inngleichen ist veranlast worden, daß dem Jakob Streith der annoch in der Depositen laad befindliche Kauff Schillings Rest mit Ausnahme der Haasischen 19 fl erfolgt werden solle.

ps. den 11. August 779
Hierinnen ist mein Josepha Hablain Gebohrnen Beda leztwillige Disposition verschlossen.

Anheüte ist gegenwärtiges Testament in Gegenwarth des ruckgelassenen Wittibar Frantz Habla in Rath eröffnet, publiciret, bey der Raths Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf anlangen Abschriften zu ertheillen veranlast worden. Raths Session Zwettel den 11ten August 779.

Anheüte hat die Maria Anna Conradin von ihren hinweg, und nacher Wienn überbrachten Vermögen pr. 680 fl das abfahrt Geld
mit 34 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettel den 20ten August 779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Westermayr, Peikerspöck, Kietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Hufschmid, Ertl, Prunlechner, Engelmayr.

Ich Joseph Kitzler Burger allhier, und ich Elisabeth Kitzlerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines löblichen Stadt Rath allhier aus Dero Waisen Depositen Cassa die denen Joseph Schießwaldisch minderjährigen drey Kindern angefallen Eva Maria Schießwaldischen Erbs Antheill pr.Ein Hundert Siebentzig Ain Gulden 50 kr auf gehors. und respve. demüthiges Bitten zu unser vorgefallenen Nothdurfft, und zwar zu Bezahlung der, der Maria Anna Conradin schuldigen 200 fl heüte dato

gegen abreichung alljährlich 4 pctigen Interesse zu unseren Handen richtig und baar zu leichen empfangen habe, geloben demnach und versprechen obige 171 fl 50 kr nicht nur allein die bedungen 4 pctigen Interesse alljährlich abzuführen sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar, und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Elisabeth Kitzlerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Joseph Schießwaldische Kinder, oder villmehr ein löbl. Stadt Rath allhier, destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche Behausung und Gartten allhier in der Stadt, worauf bey dem löbl. auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen Stadt Zwettl den 1. August 779.

LS: Joseph Kitzler
Elisabeth Kitzlerin

Anheüte den 12ten August 779 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissarien Hr. Joseph Peickerspöck des Innern, und Frantz Prunlechner des Aussern Raths erschienen die Elisabeth Kitzlerin mit ihrem Ehewürth Joseph Kitzler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Joseph Kitzler Burger allhier, und ich Elisabeth Kitzlerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines löblichen Stadt Rath allhier aus Dero Waisen Depositen Cassa die der minderjährigen Maria Anna Stifftin angehörig Mütterlich Elisabeth Stifftische Fünfzieg Gulden heüte dato auf unser gehors. und respective demüth Bitten zu unser vorgefallenen Nothdurfft, und zwar zu Bezahlung der, der Maria Anna Conradin schuldig gewesten 200 fl baar und richtig zu unseren Handen, geloben demnach und versprechen obige 50 fl nicht nur allein alljährlich die gesätzmässig 4pctige Interesse abzuführen sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar, und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Elisabeth Kitzlerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber ein löbl. Stadt Rath noe. dero Waisen Depositen Cassa destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir dem Selben all unser Haab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliches allhier in der Stadt liegende Behausung und Gartten, worauf bey dem löbl. sogleich der erste Satz ausgeferttiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen Stadt Zwettl den 1. August 779.

LS: Joseph Kitzler
LS: Elisabeth Kitzlerin

Anheüte den 12ten August 779 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissarien Hr. Joseph Peickerspöck des Innern, und Frantz Prunlechner des Aussern Raths erschienen die Elisabeth Kitzlerin mit ihrem Ehewürth Joseph Kitzler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Von N: Stadt Richter und Rath der Kayl: Königl: Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen: wird hiemit jedermann zu Wissen gemacht: Welchergestalten für nöthig befunden worden seye, das in die Sebastian Wöhrlische Verlassenschaft gehörige in der Vorstadt Syrnau ligend vorhin Leüthgeberische Hauß, und Böcken Gewerb samt allen zuegehörigen, und Bach Requisiten öffentlich auszufaillen, und an den Meistbiettenden zu verkauffen. Da nun zu sothanner Licitation der 22. künftigen monaths Sept. bestimmt worden ist. Alß werden all und jede so obbesagt Sebastian Wöhrlisch vorhin Leüthgebische Bachhauß samt zugehörde käufflichen an sich zu bringen gedencken, auf dem bestimten Tag fruh um 8 uhr auf Gmr. Stadt Rathhaus zu erscheinen, und sich durch denb Raths diener allda anmelden zu lassen haben, wosodann das weithere fürgekehret werden wird. Raths Session Zwettel den 27. July 779.

Eiusdem qui Supra.

Ich Joseph Hudler burgerl. Lederzurichter, und ich Magdalena Hudlerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines löblichen Stadt Rath allhier aus Dero Waisen Depositen Cassa die auf unser gehors. und respective demüth Bitten zu unser vorgefallenen Nothdurfft, und zwar zu abstossung deren in die Johann Adam Carlische Verlassenschafts Massa schuldigen 82 fl, und die denen Frantz Carlischen Kindern restirend geweste 96 fl 8 kr, aus eben besagt Frantz Carlischen Pupillar Massa Zwey hundert Gulden unter heütigen dato empfangen habe, geloben demnach und versprechen obige 200 fl nicht nur allein alljährlich die gesätzmässige 4 procentige Intee abzuführen sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Magdalena Hudlerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber Ein löbl. Stadt Rath, oder viellmehr dero Waisen Depositen Cassa destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche allhier in der Stadt liegende Behausung, worauf auf unsere Unkösten bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen, Landesfürstl. Stadt Zwettl den 11ten August 779.

LS: Joseph Hudler
LS: Magdalena Hudlerin
LS: Joseph Peickerspöck als
Anwesiger und Zeug

Anheüte den 3ten Sept. 779 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissarien Hr. Joseph Peickerspöck des Innern Raths erschienen die Magdalena Hudlerin mit ihrem Ehewürth Joseph Hudler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Bey der anheüte anberaumten Licitation des Seyfritzischen Ackers im Obernfeld seynd nachstehende Kauffer erschienen als Georg Stifft, Anton Neunteuffel, Thaddä Fuchsthaller, und Johann Polt, und ist dem Thaddä Fuchsthaller um 145 fl als Meistbiettenden käufflichen überlassen worden, welcher Kauf Schilling bis den 25ten dies baar zu Grichts Handen erleget werden mus.

Nachdeme der Ignatz Sigmund die ihme auf 1000 fl ertheilte Gutstehung dto. 10. Oct. 778 anheüte ad Cassandum eingelegt hat, so ist ihme die untern nembliche dato eingelegt hat, so ist ihme die untern nemblichen dato eingeleget Certioirte obligation von der Raths Canzley zuruckgegeben veranlast worden.

Bey der anheüte anberaumten convocation des Maximilian Schwaiger, oder desselben Erben ist Niemand erschienen, als die Justina Schwaigerin, und zwar durch Schreiben dto. 27. et praesto 31ten July 779.

Bey der anberaumten Licitaon des Willhelmischen Bräu Hauses ist Niemandt erschienen.

ps. 20. Aug. 779
An
Ein Wohl, und Wohlweisen
Löbl. Stadt Rath
Gehors. Ansuchen, und Bitten
Mein Hrn. Gössinger K:K:
Cameral tabak Geföhl ober Comiss.
pr. ingebettener Augenscheinsnehmung
deren interessirten Beschwärden ob
des Pferdt, Stall und Heü Boden
Fiat, und will ein Stadt Rath in den gebettenen Augenschein hiemit gewilliget, und zu fürnehmung desseben den Hr. Joh. Michael Westermayr, und Hr. Anton Khietreiber beed. des innern Raths benennet haben, welche beed. strittige Partheyen praestitis praestandis mit ihren Nothdurfften zu vernehmen, und zu vergleichen Fleiß anzukehren, in entstehung dessen aber ihre Relation anhero zu erstatten haben werden. Raths Sess. Zwettel den 20. Aug. 779

Seite 496 v

Raths Session Zwettel den 27ten August 779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Prunlechner.

Zu der bey dem löbl. k:k: Kreiß Amt auf den 10ten dies anberaumten Erforderung wegen nachsehung der zu anschaffung der Better Forniturn entlehnten 1000 fl ist Hr. Frantz Prunlechner , und Ignatz Neühauser abgeordnet worden.

Anheüte hat der Thaddä Fuchßthaller vor dem um 150 fl erkauft Joseph Seyfritzischen Acker in Obernfeld das Veränderungs Pfund Geld mit 3 fl in das Cammer Amt einbezahlt.

Über die von der Dätz Bestand Innwohnern (so durch Hr. Anton Khietreiber, Frantz Frosch, und Joseph Hegel erschienen seynd) wider Joseph Wißinger Burger allhier in puncto wegen ohne Abrückung eines Täzes, ausgeschenkten Weins, anbegehrter Straff pr. 20 fl dahingegen von dem

Beklagten eingewendeter Unwißenheit, sondern villmehr von dem Kauffer Löffler hierzu gegeben haben sollender Erlaubniß ist veranlast worden:

Daß der Beklagte Salvo Regressu wider den Löffler anstatt den anbegehrten 20 fl ungehindert seiner Weigerung 8 fl alsgleich zu erlegen schuldig seyn solle, worüber der Beklagte anheüte 4 fl erlegt, und die abgängige 4 fl von heüte dato binnen 8. Tägen also gewiß zu erlegen verspricht, wie im widrigen seiner eigenen Erklährung gemäß anstatt 4 fl 8 fl bezahlt werden sollen.

Anheüte hat der Thaddä Fuchßthaller für die Licitando erkauft Seyfritzischen Acker in Obernfeld den Kauf Schilling mit 145 fl zu Grichts Handen erlegt, wovon die prioritaets Posten bezahlt, und der Überrest mit einer Ausweisung dem Stifft Zwettel übermachet werden solle.

Seite 497

Circulare von dem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 9. et praesto 25. Aug. dies Jahrs die ausgemessene Straff der bey vorfallenden Populations Abänderung längstens nach Verlauf 14. Tägen nicht anmeldenden Familien Vätter.

do. dto. 13ten dicti die abänder, und Rectificirung der Populations Bücher.

Not: ersteres Circulare ist sogleich durch den Gerichts Diener Michael Weingast in allen Häusern in, und vor der Stadt bekannt gemacht und auf das zweyte denen Hr. Stadt Cammerern die aussteckung der Pfailler mit schwartzen Tafeln anbefohlen worden.

Anheüte hat der Johann Jobst von dem um 370 fl erkauft Frantz Schättischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 7 fl 24 kr in das Cammer Amt abgeführet.

Untern 30. Aug. 779 ist die Fleisch Satzung, und zwar das Pfund Rindfleisch zu 5, das Kölberne eben zu 5, und das schweinerne zu 6 kr festgesetzet, dahingegen die Inschlicht Kertzen, und das roche Unschlicht bey dem durch Circular kundgethannen Preiße belassen worden.

Raths Session Zwettel den 10ten September 1779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Westermayr, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Poiß.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreiß amt V:O:M:B: de dato 29. August et praesto 3ten Sept. 779 daß die Civil Populations Bücher pro Militari nicht abgeschrieben, sondern die hiezu bestimte Papier an die Werb Bezircks Regmter abgegeben werden sollen.

Über die von dem Jacob Ertl burgerl. Weißgärber wider Carl Schönbergerburgerl. Müllner, wdegen durch des Beklagten Müll aufsatz, und nicht geraumten Müll Graben durch das Wasser in des Klägers Wiesen Grund verursaxchten Schaden, und die von den Hr. Johann Michael Peikerspöckh eingenohmenen Augenschein, und anheüte dahin mündlich erstattete Relation, das bur allein in [*ab hier neuer Schreiber:]* an den von dem Kläger vorgegebenen Schaden, das allzugroße Wasser, und der Beklagte keiner dingen schuld tragen, veranlast worden, daß der beklagte von des Klägers Klag leedig, und Müßig, übrigens aber dem Beklagten den Müllgraben raummen, und sich von Aufsatzung gänz-

Seite 497 v

lich zu enthalten seyn sollen.

Die von Hrn. Dri. v. Clemenschitz anhero überschickte Expens Specification ist Hr. Stadt Cammerer Westermayr zur Bezahlung übergeben worden, wan mit dem Dietrichschen Schreiben dto. 7ten et praesto 7ten dies anhero übermachten Zahlungs Extract des Doni gratuiti ist dem Hr. Spittlmeisters Poyß behändiget worden.

ps. 28. August 779
An
Eine Löbl. Kayl: Königl: N:Ö:
Städtische Coon. Ihro Gnaden
Unterthännig gehorstes Bitten
von mir Joseph Tischler K:K: N:Ö:
Zimentierungs Werkmeister zu Zwettl
pr. ingebettene Schlossermeisters und

burgerschafts Ertheillung in der Stadt Zwettl.
Dennen der Landesfürstl. Stadt Zwettl zuzustellen im Fahl eine Schloßer Meister Stelle vagant oder das bey anietzo durch Zimmentirungs Arbeith und Schlosser Verdienste so viell vermachet, daß eine solche Meisterschaft bestehen könne, diesen Suppten nach billigen Anständen behörig anhanden zu gehen.
Wienn den 28. August 779.

And. Ant Obermillner.

Hierüber solle der Beircht anheüte verabreter massen nach, von der Raths Canzley erstadtet werden.

Raths Session Zwettel den 15ten Sept. 1779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Prunlechner.

Anheüte ist veranlast worden, daß der Bestand Bräuer Anton Schneberger zu der Herrschaft Schickenhof nicht gestellet, sondern die Ursach schrifftlich alldahin erlassen werden sollen.

Eben ist veranlast worden: daß die Anton Fridlische Crida Abhandlungen nicht allhier, sondern bey seiner vorhinigen Herrschaft dem Closter Zwettl vorgenohmen werden solle, welches dem Anton Friedl bedeutet worden ist.

Seite 498

---

ps. 24ten Juny 779
An
Ein hochlöbl. N:Ö: Landschaft
Ständisch Verordnetes Collegium
ferner gehorstes Bitten N: Stadt
Richter Amts Verwalter und Rath
der Landesfürstl. Stadt Zwettl
pr. wegen erhalt, und guetschreibung
invermeldt von d4r loebl. Kremser
Oeconomie Commission entlassenen Joh.
Menner einen Schneider Gesellen,

ingebetten gnädige belohnung betr.

Dem Betreffenden Hr. Landhaubtmann V:O:M:B: in Freündschaft zuzustellen und hat derselbe da in dieser Bitschrift solche Umstände enthalten, worüber weitheren Auskunft nothwendig ist einen gutächtlichen Bericht anhero zu erstadten.

Ex consillio Colleg. d:d: Deput: inf:
Wienn den 27. Juny 779
Johann Michael v. Eberl
Secret Hofmann.

Denen der landesfürstl. Stadt Zwettel und ihre nahmens, und umständlichen Ausserung erga restitutionem, Communicatorum zuzustellen.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 16. Aug. 779

Nachdeme eine Nähere und umständliche Ausserung nicht, als in dem Anbringen enthalten von hieraus abgegeben worden, so ist die weithere Anzeige von der Raths Canzley zu machen.

Raths Session Zwettel den 22ten Sept. 1779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Prunlechner.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreiß Amt dd. 12ten July et praesto 15ten Sept. 779 daß die von denen Frey Corps entlaßenen Gemeine, welche von ihren angewiesenen Strassen entweichen, und auf Seiten Strassen im Lande herum streichen, oder mit Steuer Kreiß amtlichen Weisung versehen seynd, oder ohne erheblichen Ursach sich aufhalten, alsogleich gefänglich eingezogen, und in das betreffende Landgericht geführet allwo daselbsten die gewöhnliche Summaria, aufgenohmen und die weittere Begleitung an der Wohl. Löebl. Kreiß Ämbter überreichet werden sollen.

2do. dto. 11ten dicti daß mit Beseytigung aller kleinen Umständen, und Schädlichkeiten den gedeülichen Erfolg der Beurlaubung nicht aufzuhalten, sondern vilmehr ganz wirksam hierzu die Hand Gebotten werden solle.

2do de dicto dato die Erneuerung des Eigenthumers des zu Canzley Fraudorf Trassenmanns Herrschaft aufgefangenen Pferdes.

do. dto. 26ten Jully Brandsteuer Samlung für die Stadt Jägendorf in K:K: Schlesien.

de dicto dato die verläßliche Anzeige aller von jeden Dominio in kriegs Diensten und auf Urlaub nacher Hauß verwiesenen Unterthannen, nebst beyruckung wie viel auf bestimt, und wie viel auf unbestimmte Zeit ihre Beurlaubung erhalten und für welche Unterthannen die entlassung angesucht aber noch nicht seye, impetrirt worden.

do. dto. 7. Aug. daß zu desto schleuniger Reinigung des Landes der von verschiedenen Landrichtern eingebrachte entlassene Gmr. der frey Corps den Militair, und zwar nacher Krembß und Horn übergeben, und von diesen ausser Land gebracht werden sollen.

Circular von dem Loebl. K:K:N:Ö Kreiß Amt V:O:M:B: dto. 26. July et praesto 15ten Sept. 779, daß bey schärfester Verantworthung nicht das geringste, was nicht für den allerhöchsten dienste gehöret, bey denen Oeconomie Commissarien gearbeitet werden solle, und jene so aus dem Civil Stande etwas zu klagen haben, sich entweder an ihre vorgesetzte, oder an die erste Millitair Instanz werden sollen.

do. de praedicto dato das verboth von 2ten Oct. 778 das keinen königl. Preusisch, und Sachsischen Handlsmann die Erbländische Messen zu besuchen, bey nunmehro glüklich wider hergestelten Früd anwiederum aufgehoben seye.

do. dto. 11ten Aug. et praesto vero, daß über die sowohl ao. 778 als 779 gemachte Beßerungen die Consignationen mit denen Liefer scheinen belegten Directen an die N:Ö: Landgrchts Credits Buchhalterey baldigst eingesendet werden sollen.

do. dto. 13. dicti Mensis daß jenne Obrigkeiten, welche sich in Befolgung der in Desertions Sachen so viellfältig ergangenen Verordnungen

Saumsellig finden lasset, und verkomen wird, daß ein Deserteur ohne von ihr die vorzeigung des Passes zu verlangen, durch dessen Bezirkh durchgezogen seye, mit einem Poenfahl pr. 12 Rthl. angesehen werden würde.

do. de dicto dato daß der Instanzien keinen Closter oder Ordens grichtlich etwas Titulo Eklesiae zukommen lassen solle, wann solches nicht austrücklich, per testamentum verschafft worden wäre, oder von jemanden freywillich nach denen bestehenden gesätzen gegeben werden solle.

do. de dicto 16. Aug. daß jenne, wo in Wien Niederlagen Geld für die Erlaubniß frembde Wiener allda niederlegen, und einführen zu därfen eingehoben

Seite 499

---

wird, es alsogleich den N:Ö: Ständisch verordneten Collegio anzeigen, den betrag desselben Specifice benennen, auch unter welcher Fassion fabrique solches zu finden seye deutlich anmerken sollen.

do. de. praedicto dato Brandsteuer Samlung für die durch Feuer verunglückte Stadt Windisch Feistritz in Steuermarkt.

do. dto. 20ten dicti, die von 1ten Jenner bis letzten Juny dies Jahrs verfaßte cronologische Extracta.

do. dto. 23ten dicti mensis daß niemanden ein Zeügniß das er abgebrant seye, ertheilt werden wolle.

do. de dicto dato wann ein sich aufhaltend, oder durch passierend auf bestimt, oder unbestimte Zeit beurlaubten Soldat excessen, oder ausschweiffungen ausübete sich den Orths Obrigkeit widersezte, oder sonst nicht gebührend verhalte, derselbe alsogleich handfest gemacht, und nebst einer Specification an das nächste Millitair zur Bestraffung abgelieffert werden solle.

do. de. praedicto dato, daß die Zunften, fabricanten, und einzelne Handwerker, solche von denen oeconomie Commissionen mit Arbeith liefernd, oder gar betrüglicher weise darbey vernehmen lassen.

do. dto. do. eine Handwerks Articule für die Tuchscherer Meister, und Gesellen.

do. dto. 8ten Sept. das kein Mann anderst entlassen werden bis nicht von der nemblichen Herrschft. die den entlassenen Soldaten erhält, gestellet worden seye.

Bey der anheüte anberaumten Abhandlungs Tagsatzung der Johann Polkhartischen Verlassenschaft ist erschienen die Wittib Elisabeth Polkhartin dann der minderjährigen 3 Kinder Gerhab Joseph Peykerspöck des Innern Raths, und hat sich die Wittib erklähret jedwedern denen Kindern zu einer Vätterlichen Verlassenschaft 500 fl zusammen 1500 fl hinaus zu bezahlen, oder realiter zu versichern, wonach es auch seyn bewenden und die Abhandlung dannach gemacht werden solle, worüber von beeden Theillen angelobet worden ist.

Anheute hat die Elisabeth Polkhartin von dem von Ihren Ehemann Johann Polkhart ererbten Vermögen pr. 230 fl das Sterb Pfund Geld a 1 kr von Gulden mit 39 fl 24 kr, dann von der um 2000 fl geschäzt ererbten Behaußung die Helffte des Veränderungs Pfund Geld mithin von 1000 fl a 2 fl 100 fl mit 20 fl -- kr
in das Cammer Amt abgeführt.

Bey der anheüte per Edictum ad Valvas anberaumten Licitation des Johann Nekheimischen Haußes und Acker seynd erschienen die Johann Neckheimischen Erben erster Ehe Hr. Anton

Seite 499 v

Khietreiber uxorio, und Hr. Carl Zindl Mandatario noe. dann den Kindern zweyter Ehe benantlich Catharina, Elisabeth, und Johann Nekheim durch ihren Gerhaben Hr. Johann Michael Westermayr Eines, dann nachfolgende Licidanten, der Joseph Pappauer, Michael Streindl, Georg Stisti, und ist dem Michael Steindl das hauß für 565 fl als Meistbietenden überlassen, worüber angelobet worden ist.

Der Acker aber dem Johann Kienmayr um 280 fl überlassen, und gleichfahls angelobet worden ist.

Dem Schulmeister Joseph Ainckler ist der dermahlen unbrauchbaren Keller in Gmr. Stadt Bräu Hauß ad tempus, und insolange, als Gmr. Stadt nicht etwan hiervon einen Nutzen schaffen kann, für seine Persohn keinerdingen aber zur Schulle verliehen worden.

Bey der Bestand Verlassung Gmr. Stadt Braü Haußes seynd erschienen der Anton Sieberger, als gewester bestand Bräuer, und Joseph Siedesberger und ist solches lezteren, um einen jährlichen pr. 120 fl auf ein Jahr Salva Ratificatione überlassen, und hierüber angelobet worden.

Die Maria Anna verwittibte Woehrlin mit Joseph Polt, und Joseph Siedesberger erschienen ist, hat sich anheüte erklähret: daß das Hauß und Gwerb ihren Stieff Sohn Joh. Georg. Wöhrl (welcher mit Thaddä Wöhrl von Käfermarck erschienen ist, um 1050 fl gegen deme zu überlaßen, daß er hieran gleich 500 fl bey Antrettung des Haußes erlegen solle, worüber sich der Georg Wöhrl einen 4 Wöchentlichen Termin erbetten hat , welcher auch vergünstiget worden ist.

Der Hr. Depositen Coarien Prunlechner, und Peikerspöck haben anheüte erwideret, einige Deposita deren eingenthumer unbekant wären, nicht vorfindig zu seyn.

Ingleichen ist veranlast worden, daß, da einige von hiergestelte Recrouten nicht anbegehrt noch entlassen worden seyn, als welche in der Verzeichniß enthalten, der Bericht hiernach von der Raths Canzley erstadtet werden solle.

Denen Hrn. Handwercks Commissarien ist anheute aufgetragen worden, nach der allerhöchsten Resolution bey denen Pollicey Handwerchen der vorgeschriebenen Gebühr und einig andern nicht abzunehmen.

Da einiges Wein niederlags Geld von denen Frembten Weinen allhier nicht abgenohmen wird, so hat es die erstadtung eines Bericht nicht nöthig.

Den 23ten Sept. 779

Anheüte hat der Leopold Plainauer, und Johann Schwanzinger von Langschlag, wegen der Ihnen alldort gestohlen, und bey hiesigen Stadt und Landgericht anwiederum eingebracht, und zuruck erhaltenen Fahrnussen fürfang Geld jedweder mit 72 kr zusammen beede 36 kr in das Cammer Amt abgeführt.

ps. 23ten Sept. 779
Stadt Rath Zwettl
Ehrendienstl. Bitten
Antonia Dornleitnerin gebohrnen
v. Pittersfeld.
pr. ingebettene Versicherungs
ertheillungs gewilligung betr.
Fiat der Raths Canzley die Ausförtigung der invermeldten Versicherung aufzulegen, wie gebetten.
Stadt Zwettl den 23ten Sept. 779.

Raths Session Zwettel den 25ten Sept. 1779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Engelmayr.

In puncto des von des Johann Kienmayr Pferd des Johann Walguny geschlagen, sohin grepierten Pferdes ist zwischen beeden Theillen der Vergleich dahin gemacht, und hierüber angelobet worden, daß der Kienmayr dem Walguny binnen 14 Tägen für den erlittenen Schaden 10 fl bezahlen wolle, und solle.

Decret von dem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 12ten et praesto hodierno, daß die Stellung der ausständigen Recrouten von dem wenig, oder mehreren abgang der Mannschaft bey dem Werb bezirke abhange.

do. dto. 19. et dicto praesto daß dem Millnermeister Joseph Schuech das gebettene Grießeln unbedenklich erlaubt werden könne.

Den 30ten Sept. 779 ist die Fleisch Satzung, und zwar das tt. Rindfleisch zu 5, das Kälberne und Schweinerne zu 6 kr fest gesetzet, dahingegen die Inschlicht Kertzen und Rochen Inschlicht bey dem durch Circulare kund gegebenen Preüse belassen worden.

Seite 500 v

Raths Session Zwettel den 8tenten Oct. 1779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Prunlechner, Engelmayr.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreis Amt dd. 20ten Sept. et praesto 6ten Oct. 779 die Allerhöchste Veranlassung in Ansehung der annoch rukständigen Mehl-, Haaber, und Heü Liefferung.

Decret von dem Löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 30ten Sept. et praesto.5ten dies der Bestraffung des Wöber Handwerch, und desselben Zöchmeister, wegen einen unbekanten Deserteur des Löebl. Durlachischen Infanterie Regmts. Wolfgang Rögner sich aber vorgegeben Johann Schleich ertheilten Kundschaft.

Daß die Hoche Resolution dem Wöber Handwerch anheüte publiciret, der Zöchmeister Joseph Poyß auf 24 Stund in arrest verschaffet, einfolglichen vollzogen worden seye, solle der Bericht hoch anbefohlenermassen erstattet werden.

Schreiben von Hr. Ober Kriegs Commissario v. Buerhammer die bezahlung der mit Mannschaft belegten Zimmer.

ps. 28ten Sept. 779
Kreyß Amt V:O:M:B:
Gehorst. erstattenden Bericht
Joh. Nep. Koller Verwalter
der Herrschaft Schrembs.
die gehorste Erläutterung über
die von dem Rauchfangkehrermeister
zu Zwettl wider den Markt Schrembß

eingereichten Beschwerdten Betr.
Dennen der Landesfürstl. Stadt Zwettl mit dem Auftrage zuzustellen, das dieselbe den dortigen Burgerlichen Rauchfangkehrer Rauchfang Köhrermeister Mathias Spolliti für sich fordern, solchen über seines wieder den Marckt Fides, Gädorf, und Marckt Schrembs untern 26ten April dies Jahrs hier Orths angebracht inliegende Beschwärden dann über die hierüber von gegenseits gemachte eben hier angebogene schriftliche Umstände, umständlich vernehmen, die Sache zu vergleichen Fleiß ankehren in Entstehung dessen aber ihren standhafften Bericht anhero cum reproductione communicatorum überreichen sollen.
Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 28ten Sept. 779

Hierüber solle der Bericht dahin erstattet werden, daß der Supplicirende Rauchfangköhrer Meisters Spolliti einen Vergleich unzugehend sich herzu gelassen, sondern vorgeben haben. Es könne ohne hoche Auflage ohnmöglich von dem geschlossenen Contracten abstehen, weillen, wann eine Feurs Brunst

Seite 501

entstunde, man ihnen Rauchfangköhrer, das nicht gekört worden seye die Schuld beygemessen wurde.

Anheute hat der Mathias Trunzer von dem um 70 fl erkauft Samaßischen das Veränderungs Pfund Geld
mit 1 fl 24 kr

und der Mathias Staml von dem um 565 erkauft Johann Neckheimischen Hauß in der Syrnau mit 11 fl 8 kr.

der Johann Taubenschmid von dem von seiner Ehewürthin Theresia ererbten Vermögen pr. 223 fl das Sterb Pfund Geld a 1 kr von Gulden mit 3 fl 43 kr

~~Der Johann Taubenschmid von der von seiner Ehewürthin~~

Nicht minder der Johann Kienmayr von dem um 250 fl erkauft Johann Neckheimischen 2 Tagw. Acker in Obernfeld das Veränderungs Pfund Geld a 2 fl von 100
mit 5 fl

Raths Session Zwettel den 29ten Oct. 1779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Poiß.

Decret von dem Löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 20ten Sept. et praesto 9ten Oct. 779 die Ratificirung des allhier zwischen Bernhard Rathbaur Knöpfmacher, und Johann Menner Grund untern 19ten May die Jahrs gemachten Vergleiches.

Ich Carl Dumbek Böck allhier, und ich Anna Maria Dumbeckin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines Löbl. Stadt Rath aus dero Waysen Depositen Cassa von dem Johann Neckheimischen Puppillen Geldern, auf unser gehors. und resp. demüth. bitten zu Abzahlung der dem Hr. Johann Gottfried, auf unser gehors. und respect. demüth. bitten zu Abzahlung der dem Hr. Johann Gottfreid Wolf, und dessen Ehewürthin Barbara Mandatario noe schludig, und Satzweis versicherten gewest, anmit aber cassirten Satz Post pr. 233 fl 36 kr cum sua causa anheüte zwey hundert vierzig Gulden baar, und richtig zu unsern Handen empfangen habe, geloben demnach und versprechen von obig uns dargeliehenen 270 fl alljährlich die Gesätzmässig 4pctige Interesse das Capitall selbsten aber gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung, anwiederum zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Anna Maria Dumbeckin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Waysen Depositen Laad destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir derselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen

in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche Behaußung wornach bey dem Loebl. Grund Buch gleich vorhin anwiederum der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen Stadt Zwettl den 1ten Okt. 779.

LS: Carl Dumbek
LS: Anna Maria Dumbeckin
Anton Khietreiber Nahmens
Unterschreiber

Anheüte den 29ten Oct. 779 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Anna Maria Dumbeckin mit ihrem Ehewürth Carl Dumbek, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Johann Michael Staindl Burgerl. Stricker, und Johanna Steinlin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß aus dem Hr. Ignatz Mauererer Herrschaft Schikenhofischer Unterthann und Striker Meister allhier heüte ex offo zu unseren vorgefallenen Nothdurfft Drey Hundert Gulden baar und richtig dargelichen, und vorgestrecket habe, geloben demnach und versprechen obige drey hundert gulden nicht nur allein jährlich die gesätztmässige 4pctige Interesse abzuführen, sondern auch von heüte dato an über ein Jahr a Conto capitallis zwanzig Gulden, sohin alle Jahr bis zur gänzlichen Tilgung der schuldigen Capitals Post 25 fl, samt den, von dem annoch restierenden Capitall ausständigen Interesse baar und richtig abzuführen worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Johanna Steinlin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin.

Damit aber der Hr. Darleicher dessen Erben, und cassionarien destomehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche in der Vorstadt Syrnau liegende Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen Stadt Zwettl den 12. Oct. 779.

LS: Johann Michael Staindl
LS: Johanna Staindlin

Seite 502

Anheüte den 29. Oct. 779 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Johanna Staindlin mit ihrem Ehewürth Johann Michael Staindl, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

ps. 6ten Oct. 779
An die löebl. Kayl: königl: N:Ö:
Städtische Commission
unterthänig gehorstes Bitten
Franz Carl Zindl gewest burgerl.
Eisenhandler in der L:F: Stadt Zwettl
pr. wegen nicht mehr dürfenden
zuruckhaltung der Erkauffung eines
Recrouten von meines Sohns
Mütterlichen Erbantheil erfolgten
146 fl 5 kr, sondern befolglaßung
invermeldter Interesse an den Löbl.
Stadt Rath auflage betr.
Denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl nach Vernehmung des aufgestelt Zindlischen Gerhabens, und abzustadten habend gutächtlichen Bericht ex offo zuzustellen.

Wien den 7ten Oct. 779

And. Ant. Obermillner

ps. 21ten Oct. 779
dem Franz Zindlischen Gerhaben Hr. Joh. Peykerspöck um Bericht. Raths Session Zwettl den 29ten Oct. 779.

Circulare von dem Loebl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 22ten et praesto 24ten Oct. 779 die mehrmalige Vertheillung 75 Kayl. Pferde von der Cammer und bey den lezt gewesenen Krieg mit denen Pferdten verunglückte Unterthannen Betr.

Der Joseph Zöhrer hat anheüte versprochen seinen Bruder Georg Zöhrer zu Schweiggers auf die Kloster Zwettlische Klaage de praesto 23ten dies das schuldig Vätterliche Erbschaft pr. 111 fl binnen zwey Monathen zu bezahlen, womit der klagende Georg Zöhrer zufrieden ware.

Anheüte ist die Löebl. Wahl Resolution dd. 20ten Aug. h:a: den anwesenden Burgerschaft publiciret, und dem Hr. Stadt Richter und erwehlten Raths Freunden zu Ablegung des Juraments die Reißen zu machen auferlegt worden.

Seite 502 v

Dem Franz Polt ist auf die von dem Ignatz Neuhauser angebrachte Klage, das der Polt um eines Fenster in des Ignatz Neuhaußer Garten gemacht habe, anbefohlen worden, das eine erbaute oder ausgebrochene Fenster alsogleich zu vermauern, es erweißete sich dann der Franz Polt, wie es sich zu recht gebühret, daß das quaestionirte Fenster eher, und vorhin schon ware, doch dem Ignatz Neuhauser die gegenweisung vorbehalten seyn solle.

Über die von dem Mathias Fürst wider Franz Polt in puncto schuldigen 30 fl angebrachte Klaag ist veranlast worden, daß der beklagte dem Kläger die schuldigen 30 fl Salvo regressu contra quoscunque zu bezahlen schuldig seyn solle.

Dem Mathias Klopfan ist anheute anbefohlen worden die ausständige Kasten Einsatz und Abmeß Gelder, den 3ten künftigen Monaths also gewis in das Cammer Amt abzuführen, wie im widrigen selben in so lange in dem Arrest verschafft, und verbleiben solle, bis die Gelder abgeführt seyn

werden.

Dem Mathias Aigner von Ruedmans ist anheute erlaubet worden, die Martin Anderlische Hauß Helffte gegen dennen um 130 fl zu erkauffen, und ihme die Intercession zu ertheillen, daß die praestanda alleine von diesen neü erkaufften Häußel (welches zu numeriren ist) entrichtet, und künftiges Frueh Jahr eine extra Feuer Stadt auferbauet, die Zwischen oder Frid Mauer, und die darauf befindliche Rinne müssen verkauffer, und Kauffer auf immer mitsamen bey Bau und reparation erhalten, worüber angelobet worden.

Anheute hat der Mathias Aigner von dem um 130 fl erkauft Anderlischen Hauß Helffte das Veränderungs Pfund Geld
mit 2 fl 36 kr
in das Cammer Amt abgeführt.

Der Bericht an das Löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: wegen der Burgerl. Rauchfangköhrer Meister Mathias Spoliti in betref der errichteten Köhrungs contracten von Markt Vites, und Grund solle vorgelesener massen erstadtet werden.

Ich Thomas Jobst Burgerl. Maurer Meister allhier, und ich Elisabeth Jobstin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir allhiesig Burgerl. Löebl. Pfarr Kirchen an den erkauft Franz Schettischen Hauße Siebenzig Gulden schuldig verblieben seye, geloben demnach und versprechen von obigen 70 fl nicht nur allein alljährlich die gesätzmässig 4 pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten cum eo quod interest gegen vorhergehend-viertljähriger Aufkündung, anwiederum zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Elisabeth Jobstin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno

Senatu umständlich errinnert worden bin, damit aber daß löbl. Kirch Amt destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche Behausung allhier in der Stadt in der Landstraß, worauf bey dem löbl. Grund Buch auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen Stadt Zwettl den 29ten Oct. 779.

LS: Thomas Jobst
Elisabeth Jobstin

Anheüte den 3ten Nov. 779 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Elisabeth Jobstin mit ihrem Ehewürth Thomas Jobst, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Nachdeme sich der Hr. Joseph Poyß anheüte erklähret hat, für das Wilhelmische Hauß, Brauer Gwerb, und darzu gehörige Bräu Requisiten 900 fl zu bezahlen, und auch hierüber angelobet hat, so ist veranlast worden ein weithers, und all endliches Licitations Edict des Willhelmisch seu Geyerischen Haußes, Bräuer Gwerb, und Requisiten mit dem Beysatz auszufertigen, daß sich die Francisca Willhelmin alsogewis um Kaufferer mitler weille umsechen solle, wie im widrigen obbesagte behausung und Brauer Gewerb samt Bräu Requisiten den Hr. Joseph Poyß um die angebottene 900 fl ohne all weitheren überlassen werden solle.

Inbgleichen ist veranlast worden zu Vekaufung des Wöhrlischen Böcken Gwerb Hauses eine nochmallige Licitation anzuberaumen, und zu dem Ende der Edicta bey der Raths Canzley auszuförttigen.

Von N: Stadtrichter, und Rath der Kayl. Königl. Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen, wird hiemit jedermann zu wissen gemacht, Welchergestalten der schon zum öftern anberaumt geweste Licitation zu Verkauffung des der Francisca Willhelmin vorhin vereheligt gewesten Geyerin angehörigen Bräu Haußes und darzugehörigen Bräu Requisiten aus Abgang mehrender Kauffer nicht oder Effectum gekommen seye, nach deme aber sich anheute ein Kauffer hevorgethan, welcher für erst besagt Francisca Geyrisches Hauß und Brauer Gewerb dann darzugehörig und verhanden Bräu Requisiten Neun Hundert Gulden darzuschiessen gedencke, als ist veranlast worden eine nochmallig, und all endliche Licitation mit dem Beysatz anzuberaumen, daß sich die Franzisca Wilhelmin vorhin vereheligt geweste Geyerin also gewis um anständige, und ein mehrerers gebende Kauffer bewerbern,

Seite 503 v

wie im widrigen derselben Brauhauß, und dazugehörige Bräu Erfordernuß dem anheute hiefür 900 fl gebottene Käuffer ohne weitheren ex offo überlassen werden solle.

Dan nun zu sothaner Faillbietung der 15te des nächst eintrettenden Monaths Dec. h:a: anberaumet worden ist, als werden all jene so schon besagt Francisca Geyerisch und Wilhelminisches Bräu Hauß samt zugehörige käuflich an sich zu bringen gedenken, auf erstbesagten Tag frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhauß zu erscheinen, und sich durch den Raths diener allda anmelden zu laßen haben, wosodan das weithere abgehandlet werden wird.
Raths Session Zwettl den 29ten 779

Eiusdem qui Supra.

Von N: Stadt Richter und Rath der Kayl: Königl. Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen, wird hiemit jedermänniglich bekant gemacht, was massen das Sebastian Wöhrlische Böck gewerb Hauß in der Vorstadt Syrnau Zwettl aus Abgang der erforderlichen Kauffern bey dem jüngsthin anberaumt gewesten Licitation nicht hat können veräussert werden, dahero eine nochmallige Failbietung anzuberaumen für nöthig befunden worden ist.

Als werden all und jene so erst besasgt Sebastian Wöhrlische Hauß, und Böcken Gewerb kaufflichen an sich zu bringen gedenken auf den 15ten des nächst eintrettenden Monaths Dec. dies Jahrs frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhauß zu erscheinen, und sich durch den Raths diener allda anmelden zu lassen haben, wo sodan mit dem Meistbiettenden der contract geschlossen werden solle. Raths Session Zwettl den 29ten Oct. 779

Idem qui Supra

Den 30ten Oct. 779 ist das Closter Zwettlischen Unterthanns und Schuechmacher in der Syrnau Zwettl Andre Knapp Söhnlein Joseph 4 Jahr alt in allhiesigen Kamp unweith des Johann Michael Fürst seiner Müll ertruncken, und den 31ten darauf von Seiten der hiesigen Stadt und Landgericht in Beyseyn des Hr. Johann Michael Westermayr, und der Raths Canzley, dem hiesigen Baaders beschauet, wie dann auch befunden worden ist: daß das Kind würklich ertrunken seye.

Untern 31ten Oct. ist die Fleisch Satzung mit ultimo Sept. dicti anni gesetzet worden.

Seite 504

Raths Session Zwettel den 3ten Nov. 1779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Prunlechner.

Über die von dem Carl Reit von Gmünd wider Anton Schönberger hiesigen Sradt bestand Bräuer in puncto einer Hopfen Schuld pr. 48 fl ist veranlast worden, daß der beklagte über die anheüte baar erlegte 20 fl die abgängige 28 fl binnen 6 Wochen zu bezahlen schuldig seyn solle.

Über die von der Herrschaft Rastenberg anhero erlassene Klaagschrift dto. 3ten Dec. 778 in betref der von Georg Tiesenreuther in Friedersbach an dem hiesig Burgerl. Lebzelter Christian Stadler wegen Erscheinung bey Gricht gestelten Forderung pr 3 fl 45 kr, ist anheute der Christian Städler vorberuffen worden, welcher aber beygebracht hat: daß er nicht, sondern das Löebl. Kreiß Amt den Tiesenreüther fürgefordert habe, mithin er einige Unkösten nicht bezahlen könne, welches den Tiesenreüther zu bedeuten

seyn wird.

In betreff des von dem Anton Oßwald auf der Catharina Oßwaldin Aignerische Werungen geschlagene Verbott in der Schickenhoferischen Amts Canzley solle alsogleich wegen derselben relanierung das Compass Schreiben dahin erlaßen werde.

Ich Paul Größ, und ich Maria Anna Größin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir dem Hr. Mathias Edlmayr, und dessen Ehewürthin Anna Maria, an den von ihren erkaufften Hauß allhier Fünfzig Gulden zu bezahlen schuldig verbleiben seyen, geloben demnach und versprechen obige 50 fl von heute dato binnen Ein Jahr zu bezahlen in dessen Entstehung aber nach Verfließung einen Jahrs Frist die gesäzmässige 4 pctige Interesse von schon gemeldten 50 fl zu entrichten, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Maria Anna Größin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Verkauffer destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich neü erkauffte Behaußung worauf bey dem löbl. Grund Buch auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausge-

fertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen, Landefürstl. Stadt Zwettl den 27ten July 779.

LS: Paul Größ
LS: Maria Anna Größin
Mathias Spollyti als
Unterschr.

Anheüte den 3ten Nov. 779 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Maria Anna Größin mit ihrem Ehemann Paul Groß, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Raths Session Zwettel den 17ten Nov. 1779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Poiß, Prunlechner.

Circulare vondem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 24ten August et praesto 14ten dies daß bey Veränderung der beurlaubten Fuhrwesens Knechten des Riedischen Regiments so auf bestimt, als unbestimte Zeit, wann eines stirbt, oder sonst abgängig wird, gleich an das Löebl. Riedische Infant. Regmt. die Anzeüge gemacht werden solle.

do . dto. 16ten Oct. et dicto praesto daß die auf unbestimte Zeit beurlaubt 40 Gemeine pr. Compagnie in den Conscriptions Büechern, durch einen besondern Rubriquen von den übrigen Conscripten unterschiden, und Nammendlich aufgeführt werden sollen.

Dem Paul Leutter ist anheute bis auf weithere Disposition vewilliget worden seye, Brenn Holz auf Gmr. Stadt Grund nächst dem Feßlischen Hauß, so ferners den Feslischen Hauß keinen Schaden verursachet aufzustellen, der Georg David und dessen Ehewürthin Anna Maria seynd mit der Erfolglassungs Gesuch der Martin Mayrischen, dennen Sebastian Mayrischen Kindern vertestirte Capital pr. 1000 fl abfallenden Interessen abgewiesen werden.

Der Franz Haberöcker hat sich anheüte erklähret die von dessen der Hr. Johann Wolf schuldigen 230 fl ein jährig Ausständiges Interesse bis künftigen Weihnachten alsogewis abzuführen, wie im widrigen das Capital cum eo quod interest executive eingeklaget werden könne, womit Hr. Wolf zufriden ware.

Seite 505

Anheute ist veranlast worden, daß der Mathias Klopfan in so lang in das Diener Hauß verschaffet werden solle, bis die ausständige Kasten und Abmeß Gelder abgeführt und die Rechnung abgelegt seyn wird.

Anheüet hat die Maria Anna Zeillerin vor dem von Ihrem Mann Wenzel Zeiller seel. ererbten 174 fl das Sterb pfund Geld mit 2 fl 54 kr, dann der Johann Paumann vondem erheürath Wenzel Zeillingerischen Hauß pr. 300 fl das Veränderungs Pfund Geld a 2 fl von 200 fl mit 8 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Anheüte ist veranlast worden: daß die Franz Höbartische Gläubiger nach Thuenlichkeit der Massa bezahlt werden und der Abhandlung ex offo abgethan seyn solle.

Den 18. Nov. in der Raths Canzley
Angesezter Stadt Richter Herr Poiß.

Über die von der Theresia verwittibten Zwölferin mand. noe. ihres abgelebten Ehemanns Franz Zwölfer zu Haydenreichstein so mit dem Lorenz Weiß erschienen ist wider Thomas Sineln allhiesig Burgerl. Schuchmacher in puncto eingeklagte restirend Juchten pr. 89 fl ist verglichen, und veranlast worden: daß der beklagte der Klägerin anstadt

der eingeklagten 89 fl in allen und jeden, Siebenzig Neun Gulden binnen drey Jahren Wehrungs Weise, und zwar alljährlich zwanzig sechs Gulden dergestalt von Liechtmeß zeit künftiges 789 Jahr anzufangen, bezahlen wolle, und sollem, daß für das 780te Jahr zu Liechtmeß 1ß fl und zu Michaely des nemblichen Jahrs 16 fl 20 kr, entweder Klägerin selbst behändiget oder zu Grichts Handen erlegt, und sohin alljährlich continuiret werden solle.

Raths Session Zwettel den 26ten Nov. 1779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Ich Joseph Pauman, und ich Anna Maria Paumannin bekennen hiemit, daß wir unseren Stief und respective eheleiblichen Kindern Joseph, Gabriel, und Mathias Zeiller, und zwar jedwedern an der Vätterlich Wenzel Zeillerischen verlassenschaft 50 fl, zusammen nach der untern 11ten Sept. 778 gepflogen Stadträtlichen Abhandlung über die Wenzel Zeillerische Verlassenschaft, Ein Hundert Gulden bey ihrer großjährigkeit, oder Standes Veränderung hinaus zu bezahlen schuldig seyen, geloben demnach und versprechen obige 150 fl nach vorbeschriebenen Zeith, jedoch gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung, samt dem etwo von Zeit des austritt der Kinder aus unseren Brod ausständig gesäzmässigen Inteen. richtig, und baar hinaus zu bezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen

Seite 505 v

könne; absonderlich aber renuntire ich Anna Maria Paumannin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber unsere Kinder destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche Hafners Gewerbs Behausung in der Hafnergassen, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz

ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen. Stadt Zwettl den 18ten Nov. 779.

LS: Joseph Pauman
LS: Anna Maria Paumannin
Franz Dom: Prunlechner als erbettener
Namens Unterschreiber

Anheüte den 26ten Nov. 779 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Anna Maria Paumannin mit ihrem Ehewürth Joseph Pauman, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Mathias Kluweckh Spittall Zwettlischer Unterthann in dem Marckt Lengenfeld, und ich Anna Maria Kluweckin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir aus Handen des dermahligen Spttelmeisters Hr. Joseph Poyß des innern Raths, von dem dem Spittall der Landesfürstl. Stadt Zwettel angehörigen, von dem Hr. Poyß als einen Rait Rest zu ersetzen habenden Geldern Zwey Hundert Gulden auf unser gehors. und respecto demüth. Bitten zu unser vorgefallenen Nothdurfft richtig und ohne Abgang zu unseren Handen empfangen habe, geloben demnach und versprechen von obig und dargelichenen 200 fl nicht nur allein die alljährlich gesäzmässig 4 pctig Interesse abzuführen, sondern das Capitall selbsten gegen versprochen viertljähriger Aufkündung, anwiederum zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Anna Maria Kluweckin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si

qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das Löbl. Burger Spittall destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir deselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche dem Löebl. Spittall unterthänige Behausung, und Grundstücke allhier, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen Markt Lengenfeld den 31ten Dec. 779.

LS: Mathias Kluweckh
Spittall Zwettler. Unterthann
in Markt Lengenfeld
Anna Maria Kluweckin
von Lengenfeld
Anton Piber Spittall
Grund Richter von Lengenfeld als
Namens Unterschreiber und Zeig.

Anheüte den 31ten Dec. 779 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissario Hr. Joseph Peykerspöck des Innern Raths erschienen die Anna Maria Kluweckin mit ihrem Ehewürth Mathias Kluweckh, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Mathias Kluweckh Spittall Zwettlischer Unterthann in dem Marckt Lengenfeld, und ich Anna Maria Kluweckin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem Mathias Ertlischen Kindern Gerhaben, Hr. Carl Hammerer die aus dem Mathias Ertlischen Leibs Kleidern gelöste denen Kindern angehörige Fünfzig Gulden gegen jährlich abzureichen kommend 4pctig Interesse richtig und baar zu unseren Handen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 50 fl gegen vorgehend

viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Anna Maria Kluweckin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständ-

Seite 506 v

lich errinnert worden bin. Damit aber die Mathais Ertlische Kinder destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir deselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich in dem Markt Lengenfeld liegend mit Nr. 79 bezeichnet, jährlich am St. Martini Tag zu dem Grund Buech des Löbl. Burger Spittall dienstbahren Behausung, und Hauß Gründe, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen Stadt Zwettl den 8ten Febr. 777.

LS: Mathias Kluweckh
Spittall Zwettlischer Unterthann
in Markt Lengenfeld
Anna Maria Kluweckin allda
Anton Piber Spittall
Grund Richter von Lengenfeld als
Namens Unterschreiber und Zeig.

Anheüte den 11ten Nov. 779 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissario Hr. Joseph Peykerspöck des Innern Raths erschienen die Anna Maria Kluweckin, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

ps. 10ten Nov. 779
An
Die Löbl. Städtische Commission
Abgefordert, und anmit erstadteter
ex offo Bericht nebst gehors. Bitten.
N: Stadtrichter und Rath der Landesfürstl.
Stadt Zwettl die von Hr. Johann Carl Zindl
angesuchte Nachsehung der zu Erkauffung
eines Recrouten für seinen minderjährigen
Sohn Franz, von desselben nicht ehelichen
Erbs Antheill erhobener 146 fl 5 kr dann
Erfolglassung der von den restirenden
Mütterlichen vermögen pr. 2000 fl
abfallenden Inteen.
Wiederum zuzustellen mit der Erinnerung man nehme zwar keinen Anstand eingerathenermassen, und zwar aus dem Grunde zu gewilligen, daß eben das angesuchte Geld zur Sicherheit des Pupillens verwendet worden. Übrigens aber nach deme dieser schon erwachsene Pupill zu einer Profession noch nicht gebracht werden, demselben der lezte Termin bis Ende Martius künftigen Jahrs gegeben in nicht Befolgung aber keine Interessen zu Handen des Vatters

sondern der etwo diesen zu Erlehrung einer Handtierung unter Handen haben wird gegeben, durch den Gerhaben aber allenthalben sorge zu tragen seyn werde, Wienn den 12tenNov. 779.

And. Ant. Obermillner

ist sowohl Hrn. Peykerspöck als Schrödl publiciret worden.

Anheüte hat der Joseph Edammer von dem um 200 fl erkaufte dem Spittall unterthänigen Hauß zu Taures das Veränderungs Pfund Geld mit 10 fl – kr
und den Hauß Gwöhr mit 1 “ 30 “
in das Spittall abgeführt.

Anheüte haben die Trey neü erwählt, und allergnädigst bestettigte außern Raths freund Hr. Carl Dornleidner, Norbert Schrödl, und Iganz Sigmund den

gewöhnlichen Eyd in Rath abgelegt.

Der Hr. Carl Dornleidner ist anheute denen beiden als Comisarius benenet worden.

Anheüte ist veranlast worden: daß dem Joseph Haußer seyn Vätterliches Erb Antheill auf das untern 10ten Nov. h:a: anhero erlaßen Graf Limnburg Syrnauische Intercession Schreiben erfolget werden solle.

den 1ten Dec. 779

In de Raths Canzley Praesti Praetore Dno. Hainer,

anheüte hat der Martin Kollmann von dem um 100 fl erkaufft Lorenz Turryschen Behaußung das Veränderungs Pfund Geld mit 2 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettel den 3ten Dec. 1779

Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.

vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Circulare von dem loebl. Kayl: Königl: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 19ten Nov. et praesto 4ten dies, daß die in Schul Sachen Allerhöchst erlaßene Verordnung noch diesen Winter hindurch in Erfüllung gebracht werden sollen.

Bey der anheüte anberaumten Erfoderung in puncto abhandlung der Franz Höbartischen Verlassenschaft seynd erschienen die Wittib Eva Höbartin, dann die Franz Höbartische Eheleibliche Kinder Magdalena Nestbertin gebohrne Höbartin, Joseph Höbarth, und der minderjährigen Leopold Höbarth, und zwar erster durch seinen Mandatarium, und lezterer durch seinen Gerhaben Franz Frosch Burger allhier, und ist veranlast worden: daß der wittib die Verlassenschaft ihres Ehemanns gegen deme anstadt ihren Heüraths Sprüchen eingeantwordtet werden solle, daß die Ihnen gethane Versprechen gemäß jedwedern ihres drey Kindern 10 fl zusammen

30 fl hinaus zu bezahlen schuldig, dahingegen die Magdalena Nestbertin mit ihren an die Verlassenschafts Massa oder die verwittibte Höbartin gestelte Schuld Forderung pr. 13 fl abgewiesen seyn sollen, es erweißete dann selbe, wie es sich zu recht gebühret, daß diese 13 fl würklich dargelichen worden seynd.

Anheüte hat die Eva Höbartin von dem von ihrem Ehemann Franz Höbarth seel. ererbten 70 fl das Sterb pfund Geld mit 1 fl 10 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Der Anton Oßwald ist anheüte aufgetragen worden, die bey dem Franz Frosch verhypothecirte Effecten binnen 14 Tagen alsogewis auszufolgen, widrigen fahls solle gerichtl. geschäzt, und Licitando plus offerenti verkauft werden würden.

Raths Session Zwettel den 15ten Dec. 1779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber, Poyß.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Sigmund.

Circulare von dem loebl. Kayl. Königl. Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 20ten Nov. et praesto 10ten Dec. 779 die von dem Hr. Mathäus v. Lattermann seel. denen Wahrhafft bedürfftigen Unterthannen dieses Viertls legierte 500 fl.

Wegen des in dem Closter Zwettl eingezogenen Diebs, so die Capelle geraubt haben solle, ist alsogleich die extradierung nach den abgelassen Schreiben anzusuchen.

Bey dem anheute anberaumten Licitation des Wilhelmischen Bräu haußes, und der dazugehörigen Bräu Requisiten seynd erschienen Hr. Joseph Poyß, Joseph Kitzler, mit Nahmen des Schmid zu Ruedmanns Georg Strohmayr, und Martin Leichtner als Kauffer, dann der Adam Wilhelm in Nahmen seiner Ehewürthin Francisca als dermahligen Eigenthümmern, und ist dem Hr. Joseph Poyß um 1170 fl , überlassen, und der Kauff schilling binnen 14 Tägen zu erlegen versprochen, und respective veranlast worden.

Das Fisch Wasser in Kamp (worüber mit Hr. Grafen v. Schallenberg als Herrschaft Rottenbach der Process abgeführet worden ist) solle ganz, und

nicht abgetheilten in bestand verlaßen, jedoch dem bestand Nehmer bedeutet worden, daß auf der einen Seitten auch der Herrschaft Rottenbach zu Fischen erlaubt seye.

Raths Session Zwettel den 23ten Dec. 1779
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Poyß, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn.

Anheüte hat die Francisca verwittibt geweste Geyerin, nun vereheligte Wilhelm nun von dem von ihrer Ehemann Philipp Geüer ererbten Hauß pr. 1150 fl das Veränderungs Pfund Geld
mit 3 fl 24 kr
dann der Hr. Joseph Poyß von diesen erkaufften Behausung ebenfahls
mit 23 “ 24 kr
in das Cammer Amt abgeführt.

Dem Hr. Joseph Poyß des Innern Raths als Kauffer des Geürisch Seu Wilhelmischen Bräu Haußes ist anheüte gestattet worden einen Brun zu beßerer fortführung des Bräu Gewerbes, außer der Stadt Mauer ruckwerths seiner erkauften Behaußung, graben und das Wasser herein schöpfen, oder auf andere weise herein kehren zu laßen, jedoch gegen deme: daß er seinen anheüte gethannen Erklährung gemäß nicht nur der Stadt Mauer hievon sein Hauß bey Bau erhalte, sondern auch den etwo hierdurch Gmr. Stadt erwachsenden Schaden ersetzen.

Abheüte den 26. Dec. 779 hat der Georg Zöhrer von dem ererbt Vätterlichen Erb Guth pr. 111 fl das Abfahrt Geld mit 5 fl 33 kr in das Cammer Amt abgeführt. Zwettl den 26ten Dec. 779.

L:S: Johann Nep. Zistler
Stadt Schreiber

Raths Session Zwettl von 31ten Dec. 779

Anheüte hat der Joseph Haußer von dem hinweg gebracht Vätter und Schwesterlichen Erbs Antheil pr. 250 fl das Abfahrtgeld mit 12 fl 30 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Ich Mathias Bliemel Burgerl. Wöber. und ich Theresia Bliemlin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von der Loebl. Bruderschaft Sta. Maria Annuntiata allhier und zwar aus handen des dermahligen Bruderschaft Rectoris Hr. Carl Hammerer, die nach der untern 30ten Dec. 779 ausgestelt gewesten Obligation von dem zuruck bezahlte Ein Hundert Zehen Gulden baar und richtig zu unseren Handen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 110 fl nicht nur allein alljährlich 4 pctigen Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung, anwiederum baar, und richtig zuruck

Seite 508 v

zubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Theresia Bliemlin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die loebl Bruederschaft destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche allhier in der Stadt in der Schmid Gassen ligende Behaußung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen Stadt Zwettl den 12. Jenner 779.

LS: Mathias Bliemel
LS: Theresia Bliemlin
Franz Dom. Prunlechner als erbettener
Namens Unterschreiber

Anheüte den 5ten Jenner 779 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Theresia Bliemlin mit ihrem Ehewürth Mathias Bliemel, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler, Stadtschreiber

Raths Session Zwettel den 5ten Jenner 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber, Poyß, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Schrödl, Dornleidner.

Circulare von dem Loebl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 18ten Nov. et praesto 29ten Dec. 779 daß in hinkunft bey keiner Handwerch einige Geld Strasse mehr Platz haben, sondern solche in Wax zur Kirchen bestehen sollen.

do. de dicto dato et praesto, daß die Köhrer ausfuhr in auswärtige Länder anwiderum ungehindert gestattet seye.

do. dto. 26 dicti Brandsteüer Samlung für die durch Feüer verunglückte Unterthanen zu Zizerstorf V:O:M:B:

Seite 509

do. dto. 29ten dicti die all quartallige publicirung der Salz, toback, und zoll Patenten dann Anzeüge der etwo sich erreigneten Zusammenrottung.

do. dro. 26ten, daß die Unterthannen, welche Kinder von dem Militari in die Versorgung übernehmenten, zu beßerer Erziehung sowohl, als wahre Religions unterricht verhalten werden sollen.

do. dto. Dec. daß alle Testamtente die Ordens Geistlicher, bevor Sie unterschreiben werden, der Böhmisch, Oesterreichische Hof Canzley zur einsicht vorgelegt werden sollen.

do. ut ante, daß kein Gwerb mehr auf Häußer radicirt, keine andere Gwerbe, als die dermahlen seynd verkauflich, und die es schon seynd nicht höcher, als in jennen Werth in welchen Sie verlegte besizen, erkauft hat, verkaufft werden sollen.

do. dto. 17ten dicti, das alle gegen die offentliche Sicherheit, sich erweisende Fähle, so wie alle übrige Unglückhs Fähle in Erfahrenheit gebracht, und alsogleich einberichtet werden solle.

do. ut ante die alljährliche Einsaumung einer Verzeichnuß, wie viell Persohnen beyderley Geschlechts etwo in auswärtige Clöster, und dagegen wiederum aus Frembden Landen in hiesigen Closter Mitgift eingetretten seyen.

do. dto. daß die pro civili zuruck verlangt werdende Unterthannen nur inzwischen auf unbestimte Zeit beurlaubet werden, bis die Dominiae andere Leüthe für Sie gestelt haben.

Der Hr. Franz Sigmund ist anheute zum Stadt Wachtmeister

Eben dieser und der Herr Norberth Schrödl zum Fleisch und Brod Nachseh und abwegung zum Rauchfang beschauer aber der Hr. Franz Prunlechner, und Ignatz Sigmund benennet worden.

Anheüte hat der Jacob Blabensteiner von dem um 200 fl erkaufft Mathias Bleimlischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld
mit 4 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Dem Joseph Schwanzinger, und Andre Wagner seynd anheüte, als Abmeßer bey Gmr. Stadt Kasten aufgestelt worden, mit jährlichen für jedwedern 10 fl Gehalt, Matthias Spolliti aber als Kasten Amts Beamter mit seinen vorigen Gehalt.

Der viechhalter Joseph Naderer, ist neüerdingen auf ein Jahr lang aufgenohmen worden.

Der Joseph Papauer ist anheüte zu einer Geld Straff pr. 1 fl von darummen condemniert worden, weillen er des Landgerichts Dienner Knecht gebrüglet hat.
Welche Straffe auch dem Diener Knecht übergeben worden ist.

Anheüte ist veranlast worden: daß dem Joseph Papauer gegen auszustellen kommend gewöhnlicher Versicherung 100 fl Spittallgelder dargelichen worden, die Versicherung aber von heüte dato an binnen 14 Tägen der Depositen Laad behändigete werden solle.

Ingleichen ist veranlast worden, daß wegen Erkauffung des Spitall Unterthanes Sigmund Hauß und Zugehörde zu Lengenefeld seyn gänzliches Verbleiben haben, der Sigmund aber wegen beschehener Anwerfung des Licitations Edict mit Koth anhero zur Bestraffung citirt werden solle.

Raths Session Zwettel den 12ten Jenner 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Poyß.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Schrödl, Sigmund.
Dann die Burgerschaft.

Circulare von dem Löbl. Kay: Königl. Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 26ten Nov. 779 et praesto 6ten Jenner 780 die Landes Anlange Restantiarien betr.

do. dto. 3ten dicti samt Patent dd. 6ten Nov. 776 die Abführung der Schuldden, Pferd und Taz und Intee. Steüer von den Capitallen so über 4pctige Intee betragen.

do. de dicto dato samt getruckter Nachricht über das Beurlaubungs Geschäft do. dto. 18ten dicti ob die Jäger der benanten Regmtr. in Dienste genohmen, und dem Ziegel Macher eine Arbeit verschafft werden könne.

do. de dicti dato die Eintreibung des Schulden Steüer adjustirung der Betrag pro 776.

do. dto. 21ten dicti die Auskunft wie vill von denen Beurlaubten des Loebl. Pellegrinischen Infanterie Regmts. bereits emigrirt, oder Desertirt seynd.

do. dto. 21ten praestati daß zu Entek und Habhafftwertung der Falschen Werber und Debanchers nach allen Cräfften Fleis angewendet, und in betrrettungs Fahl alsogleich die Anzeuge gemacht, auf die in das Land kommende Frembde aber überhaubts ein Obachtsames Aug getragen werden solle.

do. dto. 9ten Dec. daß die von dem Loebl. Carramelischen curassier Regmt. beurlaubten Mannschaft bey der Exercier Zeit bey dem Regmt. mitmessen sollen.

do. dto 19ten. dicti die Ausfüllung der angeschlossenen Consignation, über die von dem Loebl. Hoch und Teutschmeister Infanterie Regmt. auf bestimt, und unbestimte Zeith beurlaubte Mannschaft.

do. dto. 21ten dicti die beurlaubte des Loebl. Langloisischen Inf. Regmt.

do. dto. 27ten Dec. 779 die überreichte Paaße der von nun auf bestimte Zeith beurlaubten des Riedischen Inf. Regmts.

do. dto. 28ten dicti die ausfüllung der angeheft gewesten Consignation der von dem K:K: fuhrwesen Corps auf unbestimte Zeit beurlaubten.

Anheüte Referiren die Hrn. Brod Beschauer, Schödl, und Sigmund, daß den 10ten dies der Böckin Maria Anna Wöhrlin um 45 kr 6 und 3 kr Brod so um 13 und 27 Loth zugering waren.

Seite 510

Dem Georg Landsteiner 8, 6 kr Brod, so um 1 tt 2 loth zu ggering waren. Dem Carl Schönbauer 3 Laib a 6 kr so um 1 tt 10 Loth zu gering waren, weggenohmen, und unter die Armen verteilt worden seye.

Der Johann Menner Burgerl. Schneider Meister übergibt seinem Sohn Thaddä Menner seyn besitzendes Hauß, wie es mit Nagel, und Band behaftet ist, um 500 fl, dergestalten, daß er aber hieran nur 300 fl bey seiner Vereheligung heraus zubezahen schuldig seyn solle, worüber von beeder Seits angelobet worden.

Anheute hat der Thaddä Menner von dem um 500 übernohmenen Vätterlichen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 10 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Anheüte ist die Graf Gaißruckische Instruction der Pann Brief und Wahl Befelch publiciret worden.

Anheüte haben nachfolgende neue Burger Eyd abgelegt, und die Burger Recht von gebührend, dann für die Feüer Ämper den Betrag theils in das Cammer Amt. theils zu handen Hr. Stadt Richter Hammerer abgeführt.

	Täz	Feüer Ämper	fl
Thomas Poyß			2 fl
Joseph Krimann			2 fl
Thaddä Menner ein Schneider	45 “	1 “	2 “
Carl Lackenbauer Leederer	45 “	1 “	2 “
Anton Pinder Wöber	45 “	1 “	2 “
Joseph Papauer Weißgärber	45 “	1 “	2 “
Anton Schwarzinger Wöber	45 “	1 “	2 “
Joseph Aichinger Zimmer Gesell	45 “	1 “	2 “
Thaddä Schneider Tuchmacher Gesell	45 “	1 “	2 “
Paul Traunmilner Wöber	45 “	1 “	2 “
Jacob Plabensteiner Wöber	45 “	1 “	2 “
Sebastian Fischer Zimmer Gesell	45 “	1 “	2 “
Joh. Michael Pinder Taglöhner	45 “	1 “	2 “
Jacob Seitl Mauerer Gesell	45 “	1 “	2 “
Joh. Michael Hammeter Taglöhner	45 “	1 “	2 “
Joh. Einsidl Taglöhner	45 “	1 “	2 “
Georg Musterer	45 “	1 “	2 “
Adam Sinnel schuchmacher	45 “	1 “	2 “
Georg Poschner	45 “	1 “	2 “
zusammen	15 fl	17 1/2 “	35 fl

Nachdeme einige Jäger, oder Ziegelmacher nicht bedürftig seynd, ist der Bericht zu erstatten.

Der Georg Simper beschwöhret sich: daß in seines Hauß Zimmer im ersten Stock exerciret wird, und batte um abstellung desselben, worüber veranlast worden, daß der Hr. Hauptmann wegen Unterlaßung desselben eruchte werden solle.

Dem Maurer Meister Jobst ist für das heürige Jahr, wie dem Zimmer Meister Zinnel bey Gmer. Stadt die Arbeit verlichen worden.

Anheüte ist das Störck, Tobackh und Harbuder, dann Deserteurs Patent publiciret worden.

Ingleichen haben anheüte die Abwegungs Commissarii Andre Wagner, und Anton Schwarzinger den gewöhnlichen Eyd abgelegt.

Denen Johann Nekheimischen minderjährigen Kindern Gerhaben Hr. Johann Samassa seel. oder vilmehr desselben Erben und Hr. Michael Westermayr ist für besorgung der Kinder Vermögen von anno 768 bis incluisive 771, eine remuneration pr. 30 fl für jedermann zusammen mit 60 fl bedungen, und Erfolgen zulaßen bewilliget worden.

Wegen Abführung der ausständigen Recrouten solle die Anzeüge an die Loebl. K:K:N:Ö: Städtische Commission, und dahin die Außweisung gemacht werden: was die Landesfürstl. Stadt Zwettel nach Einlag ihrer Häußer würklich abzuführen gehabt, mithin soferne kein Rest sich veroffenbahret wegen Nachsehung der anderen weiterstellung das behörige fürgekehret werden möchte.

Die von dem Closter Zwettl übermacht Friedlische Ausweisung solle bey der Raths Canzley der Geld Betrag aber bey Hr. Stadt Richter Hammerer aufbehalten werden.

Anheüte hat die Theresia Huefschmidin von dem ererbten Vermögen ihres Ehemanns Joseph Huefschmid pr. 526 fl das Sterb Pfund Geld mit 8 fl 46 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Den 14. Jenner 780
In der Raths Canzley
Praest. Dri. Praetore Hammerer, Peykerspöck, Poyß.

Der Joseph Sigmund Unterthann v. Lengenfeld ist wegen Verunehr- und vereittlung des Herrschaftl. und respective Stadt Rätlichen Licitations Edicts

auf 24 Stund in das Dienner Hauß verschaffet werden solle.

Den 29. Jenner 780

In der Raths Canzley in Gegenwarth Hr. Stadt Richter Hammerer.

Anheüte der Johann Paptist Zinner von dem um 250 fl übernohmen Vätterlichen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 5 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Seite 511

Raths Session Zwettel den 4ten Febr. 780

Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.

vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Poyß, Prunlechner.

vom aussern Rath die Hrn.

Ausweisung

Über das von dem Waysen Commission ad plenum mündlich erstadteten Referat, will ein Stadt Rath die auf anheüte praesentiert, und in origli bey der Raths Canzley aufzubehalten kommende Ausweiß- und respective Vermögens abtheillung der Johann Neckheimisch minderjährigen drey Kindern und der Wittib Elisabeth so vill das Vätterlich Johann Neckheimische Vermögen bestätigt, hiemit für richtig erkennet, übrigens aber verordnet haben, daß die abhandlung der ebenfahls bereits verstorbenen Johann Neckheimischen Wittib fördersam gepflogen, und desselben Vermögen in richtigen Stande gesetzet werden solle, worauf die Hrn. Gerhaben behörige Sorge zu tragen haben werden Raths Session Zwettl den 4ten Febr. 780.

N: Stadt Richter und Rath allda

Die Vermög loebl. K:K: Kreiß Amts Decret dd. 9ten et praesto 15. Jenner h:a: als eine Aushülf zu Anschaffung der Böter fornitum allergnädigst verwilligte 1000 fl sollen in dem universal Cammer Zahl Amt erhoben, und derowegen die Quittung an den halben Vierten Standes Einnehmer Hr. Christian Diederich übermacht werden, dahingegen zum Dank Abstattung der Hr. Prunlechner in das K:K: Kreiß Amt abgeordnet worden.

Bey der anheüte anberaumten Abhandlung der Verlaßenschaft Wayl.

Josepha Hablain seynd erschienen der Wittiber Franz Habla und die 3 minderjährig Kinder Josepha, Vincentia, und Franz Habla aufgestelte Gerhab Hr. Franz Prunlechner, und ist hierüber veranlast worden : daß für die vermachte 50 fl auf hies. Messen die Quittungen beygebracht, denen zwey Mägdlein anstadt denen legirten Leibs Klaidern 150 fl mit denen übrig für alle drey Kinder vermacht 1500 fl entweder baar, oder in sicheren Obligation deportieret, das Sterb Pfund Geld von 52 fl 25 kr in das Cammer Amt abgeführt, und die Erbsteüer (weßwegen der behörige Bericht ex offo erlaßen werden solle).

Anheüte ist veranlast worden: daß für die verstorbene Frau Elisabeth Neckheimin 100 hl. Messen gelesen, und aus ihrer Verlassenschafts Massa bezahlt, dem Sohn Johann Neckheim aber ihrer der Elisabeth Neckheimin seel. Willens Meinung nach, wie es der Johann Michael Westermayr anheüte beygebracht hat, 150 fl von denen übrigen zwey Geschwistert gebühren, und hiernach die Abhandlung gemacht werden solle.

Anheüte hat der Franz Habla von dem von seiner Ehewürthin Josepha seel. ererbten Vermögen pr. 5256 fl das Sterb Pfund Geld
mit 87 fl 45 kr

Seite 511 v

dann von dem ebenfahls zur helffte ererbten
Hauß pr. 400 fl das Veränderungs Pfund Geld
mit 8 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Der Kauf Schillings Rest von dem um 1170 fl erkauft Wilhelmischen Bräu hauß solle nach beschehener Ausweisung der Francisca Wilhelmin gegen quittung erfolget werden.

Raths Session Zwettel den 12ten Febr. 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Poyß, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Über die von der Elisabeth Heyßin wieder ihren Ehemann Franz Heyß anbegehrte Abreichung alljährlicher Interesse von 2000 fl, so sich der Johann Heiß, nach der untern 4ten Oct. 779 errichteten Heüraths Contract zum voraus vorbehalten seiner Ehewürthin aber den Frucht Genuß hiervon Lebenslänglich versprochen haben solle.

Veranlast worden, daß die von der Klägerin anbegehrte Abreichung deren Interessen von 2000 fl nicht stadt haben, sondern bey dem untern 4ten Oct. 779 errichteten contract seyn gänzliches Verbleiben haben solle.

Dem Zinner ist die Brennung der Ziegel für das heürige Jahr in Gmr. Stadt Ziegl Stadl verliehen worden.

Decret von dem loebl. K:K:N:Ö: Städtischen Commission dd. 12ten Dec. 779 et praesto 7ten Febr. 780 die anbefohlene Richtigstellung der Mangels Posten, über die erlegte Stadt Rechnungen.

Raths Session Zwettel den 16ten Febr. 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Westermayr, Peikerspöck, Poyß, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Schrödl, Sigmund.

In Puncto der Martin Labkaischen Abhandlung seynd erschienen die Wittib Catharina dann dessen minderjährige Tochter Sabina, und ist veranlast worden, daß der Wittib die ganze Verlaßenschaft cum onere et comodo a conto ihrer Heüraths Sprüchen eingeantwortet werden solle.

Bey der in puncto Abhandlung der Andre Huglischen Verlaßenschaft seynd erschienen die Magdalena Kollin gebohrne Huglin mit ihren Ehemann Anton Koller eines, dann der Ferdinand Mayr andern Theills, und ist veranlast worden, daß es bey der untern 20ten Dec. 775 erricht Stadt Rätlichen Vergleich seyn verbleiben haben solle.

Dem Joseph Paumann ist die Hafner Arbeit bey Gmr. Stadt für das heürige Jahr nochmallen verliehen worden, weillen der Hafner Hofbauer ebenfahls die Arbeiten 2 Jahr gehabt hat.

In Puncto der Joseph Zellerischen Abhandlung seynd erschienen, die Wittib Anna Maria Eines, dann desselben zwey eheleibliche Döchter Magdalena vereheligte Hueberin, und Theresia Zellhoferin, worüber mit genehmhaltung der anwesenden Kinder veranlast worden: daß der wittib das ganze Interessirte Vermögen cum onere et comodo eingeantwortet werden solle.

Anheüte hat die Anna Maria Zellhoferin von dem ererbten 172 fl ihres Ehemanns Joseph Zellhofer das Sterb Pfund Geld mir 2 fl 52 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Der Johann Taubenschmid hat anheüte die schuldig Deinnerische 80 fl Capitall zuruck bezahlt, welche denen Hrn. Depositen Commissarien übergeben.

Die von 24ten August 779 bis 24 Febr. h:a: verfallen halbjährig denen von 24ten Febr.bis 24ten May Viertljährig verfallenen Interesse pr. 1 fl und 30 kr aber seynd der Wittib Deinnerin durch den Gerichts Dienner überschickt worden.

Dem Christian Städler solle der Joseph Zöhrer für zwey exercier Zimmer der Zinnß für eines jährlichen mit 12 fl zusammen mit 24 fl bezahlen.

Anheüte hat der Joseph Hudler mehrmallen eine Wehrung für das 779te Jahr mit 100 fl erlegt, so dem Depositen Amt übergeben worden seynd.

ps. 20ten Aug. 779
Staadt Rath Zwettl
Pflichtschuldigst erstattete
Relation, nebst dienstl. Bitten
Invermelter Commissarien
die nach der Mittel nicht anlegen
kommende Jurisdictions Spörr Betr.
Diese Relation instruierter in origli bey der Raths Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf anlangen abschrifften zuu ertheillen, und will ein Stadt Rath diese Verlassenschaft gegen deme für abgethan gehalten haben, daß der Andre Huglische Haußübernehmer Anton Koll über die

bereits lesen gelassen 5 heil Messen seiner eigenen Geständniß, und respective Erklährung nach auf den verstorbenen Andre Hugel noch mit einig Heil. Messen ingedenk seyn solle. Raths Session Zwettl den 16tn Febr. 780.

ps. 16. Febr. 780
Stadt Rath Zwettl
Dienstl. Ansuchen und Bitten
Johann Gotfreid Wolf pprio.
et uxorio noe.
Hr. Franz Haberöcker burgerl.
Böckenmeisters zu Zwettl, und
Maria Anna dessen Ehewürthin
pr. invermeldt, und nach inhalt angebogener
Schuld obligation und Satz Brief ohne
weitheren erbiettende Zahlungs Auflage
deren annoch ruckständigen 230 fl betr.
Die Unglaghafthaltung aufzulegen.
Raths Session Zwettl den 15. Febr. 780.

Seite 512 v

Raths Session Zwettel den 23ten Febr. 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Schrödl.

Anheüte seynd die Grundstücke welche ausgebauet waren, anwiederum auf 6 Jahr Licitando verlaßen worden.

Eben anheute seynd die Franz Haberöckerische Grund Stück in Weissenberg der Burgerschaft zum Verkauff auf 6 Wochen, und 3 Täge angefaillet worden.

Ingleichen ist der Mathias Löfflerische Acker in Obernfeld auf obbesagte Art angefaillet worden.

Der Joseph Wissinger hat anheute mehrmallen a conte des Löfflerischen

Hauß Kauf Schillings 200 fl erlegt, so dem Depositen Commissario Hr. Joseph Peykerspöck übergeben worden seynd.

Demselben ist zu Abführung des Kaufschillings Rest pr. 120 fl ein 4 Wöchiger Termin zum allerlezten Mahl vergünstiget worden.

Über die von dem Franz Weixelbaum Fleischhacker Meister zu Eßling wider die Francisca Wilhelmin in puncto schuldiger 100 fl ist veranlaßt worden: daß zu bezahlung dieser Schuld Post der Francisca Wilhelmin gesambte Effecten Licitando plus offerenti veräußert werden sollen.

Inpuncto der Michael Semlerischen Abhandlung, seynd erschienen die Wittib Catharina, und der Michael Semlerisch Minderjährigen Kinder Gerhab Johann Michael Pfeiffer, und ist veranlast worden: daß der wittib die ganze Verlassenschaft Jure crediti ohne abnehmung eines Sterb Pfund Geld eingeantwortet, und darnach die Abhandlung gemacht werden solle.

Dem Lorenz schlesinger sollen an denen 19 fl 8 kr alle Jahr 4 fl bezahlt werden.

Über die von dem Philipp Hölriegl so mit dem Johann Polt erschienen ist, wider den Mathias und Anton Edlinger Vatter und Sohn, welch lezter von Staabs Regiment beurlaubet ist, in puncto Schlägereyen angebrachte Klaage ist veranlast worden, daß, da der Anton Edlinger selbsten eingestanden hat, zum ersten auf der Höllriegl geschlagen zu haben, solle selber mit eines Species Facti dem allhiesigen Löebl. Millitair Commando übergeben, lezterer aber dieser Fürgang auf das schärffeste verwiesen, und dem Kläger eine abbit gemacht werden solle.

Anheüte hat der Franz Haberöcker, und dessen Ehewürthin Eva Maria dem Johann Zeuner et uxori Theresiae ¾ Tage. Acker in Weissenberg um
60 fl
dann 1 ½ do. do. in do.pr. 150 fl
zusammen mit 210 fl -- kr

so anheute baar zu handen Hr. Stadt Richter etrlegt worden seynd, käuflichen überlaßen, woher das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl 12 kr in das Cammer Amt abgeführt worden ist.

Anheüte hat der Dorf Richter zu Oberstrahlbach angezeügt: daß der Closter Zwetlische Unterthans Sohn alldort zu Kralbach Nahmens Ferdinand Rathbauer, erfrohren dott gefunden worden seye, da aber der Weeg vor Menge des Schnee nicht zum fahren ware, ist einig Land Grichtlliche Beschau nicht vorgenohmen worden, sondern selber zur Erde zu bestättigen veranlast worden.

Raths Session Zwettel den 15ten März 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Westermayr, Peikerspöck, Khietreiber, Poyß, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Ich Caspar Städler Burger allhier, und ich Theresia Städlerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von denen Hörmannisch zu dem Spittall vertestirten 1200 fl von besagt Loebl. Spittall Amt und zwar aus Handen des dermahligen Spittlmeisters Hr. Johann Michael Westermayr zu unser vorgefallenen Nothdurft Ein Hundert Gulden unter heütigen Dato richtig und baar empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 100 fl nicht nur allein alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung, zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Theresia Städlerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das loebl. Burger Spittall destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche Bahaußung, und Grundstücke, worauf

bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen Stadt Zwettl den 9. Oct. 779.

LS: Caspar Städler
LS: Theresia Städlerin

Anheüte den 15ten März 780 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Theresia Städlerin

Seite 513 v

mit ihrem Ehewürth Caspar Städler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Johann Michael Poppulorum burgerl. Hutmacher, und ich Caecilia Populorum bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von denen Hörmannischen dem Spittall vertestirten 1200 fl von besagt Loebl. Spittall Amt und zwar aus Handen des Spittelmeister Hr. Johann Michael Westermayr zu unser vorgefahlenen Nothdurfft Zwey Hundert Gulden richtig und baar zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen zwey hundert Gulden nur allein alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Caecilia Populorum all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das Löbl. Spittall Amt destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche Behausung, worauf bey dem löbl. Grund

Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen Stadt Zwettl den 15tn März 771.

Anheüte den 18tn März 780 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Caecilia Populorum die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Seite 514

Ich Ferdinand Schönnack Burgerl. Wöber allhier, und ich Barbara Schönnackin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von denen Hörmannischen dem Spittall vertestirten 1200 fl von besagt Loebl. Spittall Amt und zwar aus Handen des Spittelmeister Hr. Johann Michael Westermayr zu unseren Handen Ein Hundert Gulden richtig und baar zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 100 fl nur allein alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Barbara Schönnackin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das Löbl. Spittall Amt destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen Stadt Zwettl den 15tn März 771.

LS: Ferdinand Schönnack

LS: Barbara Schönnackin
Carl Dornleidner als erbetener
Nahmens Unterschreiber
Franz Dom: Prunlechner als
erbettener Nahmens Unterschreiber

Anheüte den 16tn März 780 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Barbara Schönnackin mit ihrem Eheconsorten Ferdinand Schönnack, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Seite 514 v

Ich Johann Georg Perndl burgerl. Kirschner allhier, und ich Eva Maria Perndlin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von denen Hörmannischen dem Spittall vertestirten 1200 fl von besagt Loebl. Spittall Amt und zwar aus Handen des Spittelmeister Hr. Johann Michael Westermayr zu unseren Handen Ein Hundert Gulden richtig und baar zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 100 fl nur allein alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Eva Maria Perndlin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das Löbl. Spittall Amt destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der

erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen Stadt Zwettl den 15tn März 771.

Anheüte den März 780 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Eva Maria Perndlin mit ihrem Ehemann Johann Georg Perndl, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Joseph Plabensteiner Burgerl. Wöber, und ich Francisca Plabensteinerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von denen Hörmannischen dem Spittall vertestirten 1200 fl von besagt Loebl. Spittall Amt und zwar aus Handen des Spittelmeister Hr. Johann Michael Westermayr zu unseren Handen Ein Hundert Fünf-

Seite 515

zig Gulden richtig und baar zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 150 fl nur allein alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Francisca Plabensteinerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das Löbl. Spittall Amt destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen Stadt Zwettl den 15tn März 771.

LS: Joseph Plabensteiner

LS: Maria Francisca Plabensteinerin

Anheüte den 18. März 780 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Francisca Plabensteinerin mit ihrem Ehemann Joseph Plabensteiner, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Martin Kitschl burgerl. Tuchmacher allhier, und ich Maria Kitschlin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem zu der Haar Stuben vermacht Theresia Hörmannischen legat, von besagter Haarstuben versorgung und zwar aus Handen dieses Versorgers Hr. Phlipp Sinnel Burgerl. Schuchmachers Fünffzig Vier Gulden zu unseren Handen baar und richtig darleichungs weise empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 54 fl nur allein alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber

Seite 515 v

renuntire ich Maria Kitschlin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das Löbl. Spittall Amt destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen Stadt Zwettl den 9tn July 771.

Anheüte den März 780 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Maria Kitschlin mit ihrem Ehemann Martin Kitschl, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Den 11ten März ist des allhiesigen Burger Mathias Hamisch Sohn Mathias Hamisch leedigen Standes 46 Jahr alt heraußer Ruedmans Todter gefunden, und also auch der von seiten hiesigen Stadt und Landgericht, durch hiesigen Chyrurga Franz Heyß beschauet, und befunden worden, daß gedachter Mathias Hamisch seel. an einen Tödtlichen apoplexia Sanguinea verstorben seye.

Anheute ist veranlast worden: daß der zum Feüer Gwöhr Conscribirte Joseph Schönburger, mit seinem Weib sich binnen 8 Tägen von der Stadt wegbegeben, wie im widrigen der Hauß Inhaber Wißinger bestrafft werden solle.

Über die von denen Tätz bestand Inhabern Hr. Anton Khietreiber, Andre Populorum und Franz Frosch wider Joseph Wißinger in puncto ausgeschenkt, und nicht vertazten Wein pr. 7 Emer, ist veranlast worden: daß der beklagte für den ausgeschenkten Wein 2 fl denen Klägern zu Straffe zu erlegen schuldig seyn solle.

Seite 516

Anheüte ist veranlast worden: daß über die von der Hr. Stadt Pfarrer durch die Mößner Michael Fux wider die Jacob Ertlische zwey Söhne in puncto angethaner Beschimpfung und ausgeübter Grobheit angebrachter Klaage, der beklagte dem Hr Kläger durch zwey Burger disfahls eine Abbit zu machen schuldig seyn solle.

Anheüte haben die Franz Zennerische Erben von denen ererbten 228 fl 50kr das Sterb Pfund Geld mit 3 fl 48 ½ kr in das Cammer Amt abgeführt.

Bey der anheute anberaumt Franz Zennerischen Abhandlung seyn erschienen die Rosalia Pieblin Gebohrne Zennerin durch ihren Ehemann Nicodem Piebel, Anna Maria Sießin gebohrne Zennerin von Waydhofen an der Theya, dann Anton und Joseph Zenner durch ihren Gerhaben Hr. Joseph Poyß des Innern Rahts eines, dann des Verstorbenen Franz Zenner Stief Vatter Johann Polt, und ist veranlast worden: daß dessen Franz Zennerische Geschwistert die ganze ruckgebliebene Verlassenschaft praestatis praestandis eingeantwortet werde, und der Johann Polt das Franz Zennerische auf desselben Behaußung Satzweis versichernde Vermögen von heüte dato binnen ¼ Jahr samt dem lauffenden Intee zu Grchts. Handen erlegen solle.

den 24ten März 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Poyß.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Anheüte ist veranlast worden: daß dem Hr. Georg Klinger das erledigt Paron v. Hackelbergerische Beneficium Conferiret werden solle, wodurch das weithere von der Raths Canzley fürzukehren seyn wird.

ps. 29ten März 780
An einem hoch löbl. Wohlweisen
Stadt Raths meine hochgebiettende
Herrn Herrn Unterthänigstes Bitten
von mir Georg Klinger pro beneficio
curato ut intus
Fiat und will ein Stadt Rath dem Hrn. Suppt. invermeldtes Beneficium hiemit conferiret haben und ist sich wegen ausförttigung der Praesentation bey der Raths Canzley geziemmend zu melden Stadt Zwettel den 29ten März 780.

ps. 24ten März 780
An
Ein Wohl Edl Wohlweisen Stadt Rath
der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettel
gehorsambstes Bitten, mein Nicolas
Menner, weltlichen Priester und
dermahligen Cooperator in der Stadt

Waytra, pr. aus invermeldten Motiven
gebetenen Conferirungs gewilligung des
Paron Hacklbergisch erledigten Beneficio.
Dem Hr. Suppten. mit der Erinnerung hinaus zu geben, daß invermeldtes Beneficium bereits vergeben worden seye. Stadt Zwettel den 29tten März 780.

Seite 516 v

Raths Session Zwettel den 5ten April 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 18ten Dec. 779 et praesto 16. März 780 die Einnehmung der Extra Steuer Bekantnüsse pro ao. militari in terminis praefinis.

do. dto. 24ten dicti die aushebung der Wein Niederlags Gebühr bey schärfester Bestraffung.

do. dto. 15ten Jenner 780 die, dennen in Preissische Kriegs gefangenschaft gerathen, und zu Mittelwalde rancionirten Feld Jägern ex jure praestimum gebührende Verpflegung.

do. dto. 25ten praestati daß sowohl die Schmid Gesellen, als die zum Viechhirten sich wibmen wollende Leüthe zu Besuchung der Johann Wollsteinischen Lehr Art angewiesen werden sollen.

do. dto. 21. mox dicti, daß die Taube und Stumme, welche aus Mangel der Versorgung noch nicht haben zum unterricht nacher Wienn gebracht werden können, dem geheimen Hr. Cammer Zahlmeister v. Mayr in Wienn zugeführt und herüber die Anzeige gemacht werden solle.

do. dto. 26ten ob, und welcher Betrag von dennen Richtern unter den Nahmen eines Glag Geldes anverlangt, und bezogen werden.

do. dto. 27ten die Überschickung der vorräthigen Conscriptions Böthen

nacher Krembß oder die rplo. verhandenen Conscriptions Bücher, und die Conscriptions Canzley

do. dto. 22ten
ob bey einig, und welchen aufgehobenen Hierter Zunften die ebenfahls gesambten Laad Geldern vorräthig, wie vill vorhanden, und in weßen Verwahrung solche befindelich seyn.

do. dto. 9ten Febr. der in Wienn allergnädigst begniegte Wochen Marckt, auf welchen jeder der Deütsch erbländischen Leederer, und Rothgärber zu erscheinen, und seyne Leeder ohne Satzung zu verkauffen berechtigt ist.

do. de dicto dato, daß so bald auswärtige offcs. oder andere verdächtige Frembde auf die Post Stationen oder Orthen eintreffen, hievon sogleich der nächstgelegenen diesseitigen Millitar Commando die Nachsicht ertheilt werden solle.

do. dto. 26ten dicti die Allerhöchste Belährung über die allerhöchst ergangenen Befehl wegen Einbringung und Bestraffung der falschen Werber und Debanckers

Seite 517

dto. dde dicto dato daß die Hr. Grafen Joseph Perciny niemanden bey Gefahr des Verlustes Geld Leichen oder sonst credit gebe.

do. dto. daß der confiscation unterliegende Vermögen der Deserteurs in die Kriegs Cassen ohne Umtriebe in die Kriegs Cassen abgeben, und hinkünfftig jedesmahl ohne aufschub verabfolget werden solle.

do. dto. 16ten dicti, daß die bezahlte Mauth Gebührs Beträge von denen abgeführt rukständigen Lifferungen, wann die überkommende Polleten von dem k.k. Proviant Amt so gestaltig certificiret, zuruck bezahlt werden solle.

do. dto. 28ten welches aber allschon untern 20ten dies Monaths erlaßen worden ist.

do. dto. 29ten die Ablieferung der sowohl inländisch als ausländischen

Vagabunden als recrouten an das Nächste Millitar.

do. dto. 28ten die vorfindige Ziegelschläger, so auf einige Zeit und unter was für Bedingnuß nacher Beheimb abzugehen bereit seyen.

do. dto. 29ten Febr. et praesto 21ten März die von dem Glaßer Handwerch zu Krembß und Stein angesuchte zutheillung der Glaßer zu Gföhl, Zwettl, Waytra, Waydhofen, Horn, und Eggenburg.

Ich Ignatz Sigmund burgerl. Tuechmacher, und ich Katharina Sigmundin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in sollidum: daß wir unserem Stief, und respective eheleiblichen Kinder benantlich Katharina, Anna Maria, Theresia, Joseph und Johann Carl lauth des untern 10ten Jenner 769 zwischen unseren Schwiger Vattern Hr. Johann Adam ´Carl gewesten Stadt Richter Amts Verwalter seel. getroffen, und den 11ten ejusdem grichtlich ratificirten Vergleich d. pcto. 2do. vermög welchen er Hr. Johann Adam Carl seel. den jenigen Antheill, welcher von der Franz Carlischen Crida Massa nach dem disfähligen Ausschlag auf ihme Hr. Johann Adam Carl ausfallet, seinen Enkeln obig unseren Steif, und respective eheleiblichen Kindern, dergestalten überlaßen hat, daß solches quantum ihnen dermahlens, an Ihren Groß Vatterlichen Guth abgesicheret werden solle, um aber berechnetermassen

	725 fl 5 kr
betragen hat, und noch a parte untern 23ten Febr., und 15ten Sept. 773 von besagt unsern Kindern Gerhaben Hr. Johann Samassa	175 “ –
anheüte aber von denen Hrn. Depositen Commissarien Joseph Peikerspöck und Franz Prunlechner	288 “ 39
ebenfahls und zwar beed letztere zwey Posten von denen erstbesagt Franz Carlischen Kindern angefallenen Groß Vätterlichen Johann Adam Carlischenn Erbs Antheill richtig und baar zu sammen eine Summ pro	1188 “ 44

zu unseren Handen empfangen haben, unser ebenfähligen Stief und respective eheleiblichen Sohn Carl Fux aber seine Vätterliche Legitima, nach der

Translatus 1188 “ 44
über desselben Vatter Carl Fux aber seine Vätterliche Legitima nach der
über desselben Vatter Carl Fux seel. untern 29ten März 776 gepflogen
Stadt Rätlichen Abhandlung “ 150 --
zusammen aber all dieser 1338 “ 44
hinaus zu bezahlen schuldig seyen.
Geloben demnach und versprechen von obigen Ein tausend Drey Hundert Dreyssig Acht Gulden 44 kr unseren Kindern so bald selbe ausser unser Verpflegung seyn werden, die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, das Capital selbsten aber bey ihrer erlangender Großjährigkeit, oder Standes Veränderung, jedoch nach vorhergehend viertljähriger Aufkündung heraus und respective zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne, absonderlich aber renuntire ich Katharina Sigmundin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber unsere Kinder destomehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir denenselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen Stadt Zwettl den 5ten April 780

LS: Ignatz Sigmund
LS: Katharina Sigmundin

Anheüte den 5ten April 780 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Katharina Sigmundin mit ihrem Eheconsorten Ignatz Sigmund, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Joseph Wißinger, und ich Maria Wißingerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir die dem Mathias Löffler, und dessen Ehewürthin Catharina, aus der Löbl. Spittall Cassa von denen vertestirt Hörmannischen 1200 fl nach der untern 15ten März 778 ausgestelten Obligation, und Satz brief dargelichen Zwey Hundert Gulden, mit den erkauft Löfflerischen Hauß auf Bewilligung des Loebl. Stadt Raths allhier unter heütigen dato zu bezahlen übernohmen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 200 fl fl nicht nur allein alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Maria Wißingerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das Löbl. Burger Spittall destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung allhier in der Stadt, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen Stadt Zwettl den 1ten Jenner 780.

Anheüte den 5ten April 780 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Maria Wißingerin mit ihrem Ehemann Joseph Wisinger, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Circulare von dem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 27ten et praesto 25ten März 780 daß die Execurtirung der Schulden Steuer auf 2 Monath suspendirt seye.
do. dto. 24ten et praesto 27ten dicti daß die auf bestimte Zeit beurlaubte Mannschaft der Löbl. Regimenter e:h: Ferdinand Toscana, und Tillier den 15ten May dies Jahrs, bey den Regimentern, und zwar zu Minkendorf, lezten aber zu Linz eintressen sollen.

Ich Anton Piber Spittall Zwettlerischer Unterthann zu Lengenfeld, und ich Maria Anna Piberin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines

Seite 518 v

für beede und beede für eines in solidum: daß wir auf Verordnung eine Löbl. Magisttrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl aus dero Waysen Cassa, und grosser von dem den Johann Neckheimisch minderjährigen Kindern angehörigen Verlaßenschafts Geldern Vier Hundert Gulden, auf unser gehorsamst, und respective demüthiges bitten richtig und baar zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 400 fl nicht nur allein alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Maria Anna Piberin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Löbl. Waysen Depositen Laad, oder villmehr die Johann Neckheimische Pupillen destomehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung , und Grund Stücke zu Lengenfeld, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Fertigungen so beschehen in der Landesfürstl.Stadt Zwettl den 10ten April 780.

LS: Anton Piber Zwettlischer
Unterthann zu Lengenfeld

LS: Maria Anna Piberin
LS: Joseph Peickerspöck als erbettener
Namens Unterschreiber

Anheüte den 10ten Apirl 780 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhiererschienen die Maria Anna Piberin mit ihrem Ehemann Anton Piber, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Anheute hat die Maria Anna Sießin von Waydhoffen an der Theya von dem ererbten, und nacher Waydhofen überbrachten Franz Zennerischen 55 fl das Abfahrt Geld mit 2 fl 45 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Seite 519

Dem Andre Paterda ist anheute das Mayr Zimmer in dem Spittall unentgeldlichen verlichen worden, jedoch gegen deme: daß er sich bei dem Vorbetten, und Kirchen Dienst, auch krancken Spittällern brauchen lassen schuldig seyn solle.

Anheüte ist veranlast worden, daß der Ignatz Oßwald die dem Anton Schenner auf das ausgestelte Billet annoch schuldige 10 fl ungehindert seiner Weigerung zu bezahlen schuldig seyn solle, es erweisete dann der selbe, wie es sich zu Recht gebühret, daß er diese 10 fl würklich bezahlt habe, allein da diese Post in Handbuech nicht eingeschrieben worden ist, so cessirt der beweiß von selbsten, mithin diees 10 fl anheute erlegt worden.

Dem Daniel Suba ist anheüte anbefohlen worden die dem Anton Florian ausständige 7 Monathliche Wehrung pr. 7 fl binnen 3 Monnathen mit denen laufenden 3 fl mithin zusammen 10 fl seyn des Suba eigener Erklährung gemäß also gewiß bezahlen wolle, und solle, wie im widrigen die Behaußung ex offo Licitiert werden solle.

Anheüte ist veranlast worde: daß der Franz Polt seinen Garten Zaun der eingenohmenen Augenschein, und der von dennen Hrn. Commissarien Khietreiber und Prunlechner gethaner mündlichen Referat der gemachten Ausweisung nach, das des Neühäuser Grund heraus, und in seyn des Polt Grund hinein zu setzen schuldig, und gehalten seyn solle.

Anheüte ist veranlast worden, (~~daß der Franz Polt seinen Garten Zaun der eingenohmenen Augenschein, und der von)~~ daß des Landgerichts Dienners Michael Weingast gemachte Resignaon acceptiret und sich von Seiten der Stadt um einen andern tauglichen Diener binnen 4 Wochen umgesehen werden solle.

Circulare von dem Löbl. Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 29ten März et praesto 4ten April 780 daß die bestimt beurlaubte Mannschaft der Löbl. Erzherzog Carl Lothringischen, Pellegrinisch, Langenloisisch und Preyssischen Regmtern an der bestimten Zeith und Orth bey dem Rgmt. eintressen sollen.

do. dto. 30ten et dicto praesto die Eintressung der bestimt verurlaubten Mannschaft des löbl. Hoch und Teutschmeisterischen Infanterie Regmts. den 15ten May dies Jahrs zu Mauterndorf.

ps. 5ten April 780
An einen Wohlweisen Stadt Rath
der Landesfürstl. Stadt Zwettl
Unterhthännig gehorstes Anlangen
und Bitten Joseph Hugls
Maurermeisters in der Syrnau Zwettl
pr. ut intus gnädigst zu verweisen.
Dem Suppten mit der Erinnerung wiederum hinaus zugeben, daß er sein Maurers Gwerb ungehindert treiben könne. Rath Session Zwettl den 5ten April 780.

Ich endes unterschrieben und geförttigte bekenne hiemit für mich und meine Erben und Nachkommen, Craft dieser Schuld obligation in besten Form rechtens, daß mir auf mein bittliches Anlangen, aus des Löbl. Closters Zwettl Waysen Cassa zu meinen vorgefallenen Nothdurfft, und zwar zue Hönig und Wachs Kauf, auch zu Wiedererbauung des abgebranten Haußes in Zwettl, ein Capital pr. Sechs Hundert Gulden sage 600 fl gegen jährlich zu 4pcto reichenden Intee. baar und ohne Abgang vorgelichen, und in Gut gangbahren keiner Abwürdigung unterworfenen Münz zu meinen Handen richtig vorgezehlet worden.
Gelobe, verspreche und zusage demnach sowohl das stipulirte Interesse mit jahrlichen 4pct. richtig zustellen, als auch das Capitall selbsten pr. 600 fl nach vorhergehend viertljähriger Aufkündung getreulich zuruckzubezahlen, darwider mich keine in denen Rechten gegründete, oder sonst durch Menschen Sinn Erdenkliche einordnungen, oder Ausfluchtren wie diese einen Namen haben mögen, weder schutzen noch schirmen sollen, gestalten mich alldenen wohl wissend wohl bedächtig freü und ungezwungen hiemit auf das feyerlichste begebe, damit aber wohlbedacht Löbl. Waysen Cassa dieses treüherzigen darlehens halber gesicheret seyn möge, als verschreibe und verpfände derselben all mein ligend und fahrendes Vermögen, in genere et in Specie aber meine dem Löbl. Stift und Closter Zwettl über Moytrams dienstbahren Überländ Grundstücke, benantlichen zwey Tagw. Acker in der Cronnabeth Leüthen zu Zwettl dann ein halbes Viertl Feld Lehen allda zu Zwettl, wie auch den dritten Theill eine Viertl Lehen daselbst zu Zwettl, von welch beeden Lehen die darzugehörige Grundstücke in der Gwöhr ordentlich benennet weynd, auf welche bey dem dem Löbl. Grund Buech die ersten Sätze ausförtigen zu laßen, mich verbünde, und solle übrigens die generallität, der Specialität wie auch diese Jenner nichts derogieren, oder benehmen. Zu dieser wahren Urkund habe diesen Schuld Brief eigenhändig unterschrieben, und mein Petschaft beygetrucket, mein dermahliger Ehewürth aber Christian Städler Burgerl. Lebzelter in der Stadt Zwettl sich als Bürg und Zahler mitgeförtiget. So beschehen Closter Zwettl den 13ten May 772.
600 fl Capital

LS: Maria Anna Maurerin
anjetzo vereheligte Städlerin
LS: Christian Städler als Burg und Zahler.

Anheüte den 8ten April 780 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissari Hr. Cammerer allhiesig Landesfürstl. Stadt Zwettl Stadt Richter erschienen die Maria Anna Städlerin mit ihrem Ehewürth Christian Städler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Seite 520

---

dd. 10. April 780
In der Raths Canzley in gegenwarth des angesetzten Hr. Stadt Richters Peickerspöck und Wachtmeister Herr Sigmund.

Mathias Fux ein Beurlaubter Gmr. des Löbl. Tillierischen Infantrie Regmts. und Closter Zwettl Unterthann von Reicharts klaget wider Franz Weichselbaum Herrschaft Artstettnerischer Unterthann, und Fleischhacker zu Eßling, und Ignatz Schneeweiß zu Müldorf Herrschaft Brandhofischen Unterthann und Wirths Sohn, daß da die Kläger mit dem Martin Jordan einen Schneider Gesellen gespillet haben, wäre die Karten vergeben worden, sohin hätten der Schneeweiß dem Jordan schlagen, worauf der Kläger selbsten habe helffen wollen, da habe ihm aber der Ignatz Schneeweiß, wie die Würthe Johanna Stemlin selbst ausgesagt habe gleich geschlagen, und zwar mit einem Petschier Ring, daß ihme Kläger Fux das Bluet über dem Kopf herunter gerunnen seye, der Schneeweiß aber negiert zum ersten geschlagen zu haben, und beziehet sich auf den Trunzerischen Färber Gesellen, Johann Loidl und Fürtissen Mill Jung Franz Schonner, der Martin Jordan sagt richtig zu seyn, daß der Schneeweiß zum ersten auf den Fux geschlagen zu haben, welches auch der Mühl Jung Franz Schönner eingestanden hat.
Worüber veranlast worden, daß der Ignatz Schneeweiß dem Mathias Fux seiner Schlege mit 30 kr, der Würthin Stemlin Gerschier, und Bänk, dann Zöhrung mit 1 fl 32 kr zu ersetzen, und die Wacht mit 34 kr das arrest Geld aber mit 24 kr zu bezahlen schuldig seyn solle, so auch anheüte erleget worden.

Raths Session Zwettel den 12ten April 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Schrödl.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 6ten et praesto 11ten Aprl 780, daß die auf bestimte Zeith beurlaubte Mannschaft der in Mähren verlegten Regmenten, den 11ten May alldort eintreffen sollen.

do. de dicto dato et praesto, daß von jeden inbestimt desertirenden, und wiederum eingebracht werdenden Mann die Taglia a 6 fl ab arario zubezahlen seye, die vermögliche derley entweichender beurlaubte aber zu dem Erfolg eines betrags von 18 fl verhalten, die unvermögliche aber die dem Ersatz nicht leisten können, mit einer angemessenen Straffe beleget werden sollen.

Anheüte ist veranlast worden: daß nach deme der Franz Polt zu folge Raths Fluß dd. 5ten dies den Garten Zaun aus der Neuhauser Grund nicht heraus gesezt, solchen Ex offo durch den Zimmer Meister Pök, und Maurermeister Jobst in Gegenwarth der Hrn. Raths Freünd Khietreiber, und Prunlechner zusamm genießen, und auf Kosten des Franz Polt anwiederum Lienea recta hergestellet werden solle.

Eben ist veranlast worden, daß der Paul Traunmillner zu Abzahlung der Liebingerischen Satzweis versicheret gewesten 50 fl gegen einzulegen kommend gewehnlicher

Seite 520 v

Versicherung aus der Waisen Depositen Cassa die dem minderjährigen Anton Zeller gehörige 75 fl 11 kr zu 4 pcto Interesse dargelichen werden solle.

Ich Paul Traunmillner Burgerl. Wöber, und ich Maria Anna Traunmillnerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir auf Verordnung eines Löbl. Stadt Rath aus dero Waysen Depositen Cassa die dem minderjährigen Anton Zeller angehöriger Siebenzig Fünf Gulden 11, auf unser gehorst. und respective demüthiges Bitten zu unser vorgefallenen Nothdurfft, und zwar zu Abstoßung der dem Paul Liebmayrischen Erben schuldigen, und auf unser Behaußung Satzweis versicherten Capitals Post pr. 43 fl heüte dato zu leichen empfangen haben geloben demnach und versprechen von obigen 75 fl 11 kr fl nicht nur allein alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Maria Anna Traunmillnerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Löbl. Waysen Depositen Cassa, oder villmehr der minderjährige Anton Zeller destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung allhier in der Stadt, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den den 12ten April 780.

Anheüte hat die Barbara Wolfin für die dem Paul Lutten verkauften Grund Stücken in Weißenberg in Schützenhof pr. 700 fl das Veränderungs Pfund Geld mit 14 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Anheüte den 12ten April 780 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhiererschienen die Maria Anna Traunmillnerin mit ihrem Ehewürth Paul Traunmillner, ~~mit ihrem~~ die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons.

velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

ps. 12ten April 780
Stadt Rath Zwettl
Erlaag nebst gehors. bitten Antonia
Dornleidnerin genohrne v. Pittersfeld
pr. invermeldt Satz Briefes gebettene
Erlags acceptir und prothocollirung Betr.
Fürzuhalten, und das zur Stadt Raths Handen erlegt zur Sicherheit der Erbsteuer ausgeförtigte Satz Briefes dd. 23ten Sept. 779 pr. 200 fl (so in der Depositen Laade aufzubehalten) die Frau Supptin. Rathschlägig zu erinnern. Raths Session Zwettl den 12ten April 780

Raths Session Zwettel den 26ten April 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Circulare von der Löbl. K:K: Kreysamt V:O:M:B: dd. 5ten Nov. 779 et praesto 18ten April 780 Allmosen für die durch feuer verunglückte L:F: Stadt Föcklabruck *[Vöklabruck]* in Ober Österreich Betr.

do. 10ten Oct. 779 et dicto praesto, dsas bey verleichung eines Gwerbs oder Schützes all Jene vor der in zimentirungs Sachen bestehende verordnungen behörig belahrt und dahin anzuweisen werden sollen.

do. dto. dicti, das die Personal Standes Tabellen od. Fabriquen Fabrikanten und Comercial Professionisten mit Rucksicht auf die vecschiedentliche arbeith Gattungen, dann die Anzahl der dieselben pflegende Arbeither künfftig, förmlich genau und verläßlich zu verfassen seye.

do. de dicto dato. das bis auf weitere Befelch keinne Gesellen oder Comercial Gewerbe mehr zu wandern eine Hinternus in wege gelegt, folglich um so minder eine Dispensaons taxen aufgerechnet werden solle.

do dto. dicti, das der von unbestimt auf bestimte zeit beurlaubt Militarische Mannschaften ihr Montur Arten so ferne sie eine erhalten haben, sowohl als ihre neue Pass ohngesaumt behändiget werden sollen.

do. de dato 18ten dicti die ohngesaumt berichtliche ausserung, was bey deren Halter Zunfften an Pupillen Gelder vorhanden, wo selbe aufbewahrt, dann wie mit selben gebahrt werden solle.
Notandum allhier ist bereits einberichter Massen eine Hirten Zunfft Laade nicht.

do. dto. 20ten praestati, das wann Leithe zur beestimmten Beurlaubung Qualificirt auf unbestimbte zeit der vice versa beurlaubet werden, oder schon beurlaubt worden seye, davon bey dem General Commando zur nöthigen abhilf die anzeuge gemacht werden solle.

do. de dicto dato desto andere unterthanen für die zur Grundtschaften unentpöhrliche Leithe gestellet werden sollen, wo sodann derselben Entlassung ohne allen Anstandt erfolget werde.

do. dto. 2ten Aprill, das die um Wider einrichtung ihrer Zunft bittende hierländige Schüffmeister mit ihrer Gesuch abgewiesen worden seynd.

do. dto. 4ten dicti, daß aller übrige zubereitung des Leeders auf Juchten arth Niemanden als dem Wienerischen Juchten Fabricanten Adalberth Joseph Schirutschenk erlaubet seye.

do. dto. 9ten et praesto 22ten Aprill 780 die Vornehmung der gewöhnl. Inventur alle Toback Fabriken und Haupt Niderlagen mit Ende April dies Jahrs.

do. de dicto dato et praesto, das in die zukunfft alle inländische Handwerker, Professionisten, und Fabricanten gegenseitig all die Kirchtäge und Märkt mit ihren erzeügenden Waren zu besuchen berechtigt seyn sollen.

Anheüte ist veranlast worden, das der Wagner Gesell Joseph Pfann unentgeltlich nacher Rappottenstein entlassen werden solle.

Eben ist veranlasset worden,. das der Andre Liebmayr sein Väter und Mütterliches Erb antheill zu 19 fl Wehr. gegen abzug des Abfahrt Gebührs erfolget werden solle.

Anheüte hat der Andre Liebmayr von dem nacher Wienn überbrachten Vermögen pr. 19 fl das abfahrt Geld mit 57 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Untern 29ten April is die Fleisch Satzung, und zwar das tt Rindfleisch zu 4 ½ das Kälberne zu 4 ½, und das Schweinerne zu 6 Kreutzer (von Schepsernen wird dermahlen Gar nichts veraussert) festgesezet worden, deswegen die Inschlicht Kerzen und roche unschlicht bey dem ohnehin vierzig circular kund gegebenen Preyse verlassen worden ist.

Seite 522

Raths Session Zwettel den 3ten May 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Schrödl, Sigmund.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 26ten Febr. samt Patent dd. 28ten Jenner et praesto 27ten April 780 die aufhebung der Wiennerischen Eisen Handlungs Societaet und Satzung des Eisen und Stahl verkaufe.

do. de dicto, die Restanten so die Classen Steuer bekanntusse pro 779 nicht überreicht, denn Jenner, so die Tatz und ungeld Steuer für obiges Jahr nicht abgeführet haben.

do. dto. 3ten März, die Restanten der ordinari Landes anlagen.

do. dto. 24ten dicti, das die Seelsorger über die dem Volck beschehene Kundtmachung der Landesfürstl. befelche, wie ordentliches Buech oder prothocoll halten sollen.

do. dto. 26ten praestati, die Aufhöbung der bisherig zu besorgung der inländischen Pferd zuchts verbesserung bestelt besondere Direction und überlassung dieses Aufsicht Jeder betreffender Landes Stelle mit denen angebogenen Vorschriften.

do. dto. 2ten Aprill, das kein preisischer Offcr. sowohl zum durchreisen, oder villeicht Gesundtheits wegen in der K:K: Erbländer Verkleiter *[Verkleidung]* oder in seinen uniform geduldet werde, ohne das er mit einen förmlichen Zöhr Kriegs räthlichen Paas (welcher er eigents durch Schreiben ansuchen mus) sich legitimiren könne.

do. dto. 6ten Aprill die Beförderung der anbefohlenen Aussetzung der Baumer an der Chassees.

do. de eodem dato, das dem Passauischen Handelsmann Grundhör, umsomehro die besuchung der Erbländischen Handelsplätzen wie zuvor erlaubt seye.

do de dato 9ten dicti, daß keinem beurlaubten Soldaten eine Pass in ein anderes Land ertheillet werden solle.

do. de eodem dato, die ausserung über die gesamte Trassen Zuge.

do. dto. 11ten dicti, die Einschränkung der Wald beschädigungen, und das derowegen zu publicir, und affigirung kommende Patent dto. 16ten März.

do. dto. 12ten praestati, das von nun an das dem ackerbau und viech zucht schädliche Stroh brännen bey Kalch und ziegel öfen ohne vorläuffiger Bewilligung der Hoch Löbl. Regierung Gänzlich eingestellet werden solle.

do. dto. 15ten April, die also gleich abführung der Doni gratuiti von der Dominical und Rustical contribution.

do. dto. 16ten die einreichung der wegen abführung der Doni gratuiti zu verfassen kommenden consignation und rapartirten binnen 14 tägen, dahingegen die abführung des annoch Haftenden Anstands und Erstattung der anverlangten Erläuterung binnen 8 Tägen bey dem festsezten Pöehnfahl.

do. dto. 20ten April, daß die beurlaubte des Löbl. K:K: Calmbergischen Infanterie Regmts. den 15ten künftigen Monaths May bey ihrer Regmt. und Respective Compagnie zu Perann und Gegend in Böheim eintreffen, Jene aber so zu der Löbl. K:K: Ferdinandt Toscanischen Infanterie Rgmt., als ihren Werb bezirks Rgmt. transferiret werden wollen, zu Münckendorff eintreffen sollen.

do. dto. 18ten Dicti Handwercks articul für die Strumpfstricker meister Gesellen.

Anheute ist veranlasset worden, daß der Johanna verwittibten Schweighoferin nun vereheligte per decretum erinnert werden solle, daß die ausständige Interessen und Gaaben von Hauß binnen 4 Wochen also gewis entrichtet werden solle, wie im widrigen ihre allhier immer habende Behausung ex offo verkauffet werden solle.

Ingleichen ist veranlasset worden, daß der Mathias Klopfan der N: Poigenfürst die schuldige 1 fl 56 kr alsogleich erlegen, wie im widrigen derselbe in Arrest verschaffet werden solle.

Eben ist veranlasset worden, daß der Michael Stainl dem Hr. Norberth Schredl die weggeführt 4 Scheib truhen Deicht schlam alsogleich zuruckführen lassen solle, der Staindl aber wegen nicht schon bereits beschehen, und ihme aufgetragene Vollzug auf ½ täg in den Burger Arrest verschaffet werden solle.

Raths Session Zwettel den 10ten May 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner.

Circulare von der Löbl. Kreis Amt V:O:M:B: dd. 20ten Aprill et praesto 5ten May 780, wie vill Soldaten Kinder auf dem Land hin und wider in die Schullen gehen, und bey welchen Regimentern, und an welchen orthen etwa eigen Militarische Regiments Schullen vorhanden seynd.

do. dto. 27ten dicti, das die auf urlaub befindliche österreichische Lands Kinder bei der in Böheimb und Mähren bequartirt K:K: Regimenter Oliver Wallis und anderen Weg den 12ten May bey ihren Regimentern um der 4 Wöchentlichen exercier führer beyzuwohnen, in Fahl sie aber denen Werb bezirks Regimentern abzutretten wünscheten, ebenfahls den 12ten May bey denen betreffenden Regimentern ihrer

Seite 523

übersetzung halber sich anmelden und zugleich nach Minkendorff bey Laxenburg abgehen gemacht werden solle.

Über die von Andre Populorum uxorrio noe. wider den Ferdinand Mayr Garn Waag betand Innhaber in puncto Injuriarum angebrachte Klage ist veranlaget worden, das nachdeme des Klägers Ehewürthin Caecilia dem beklagten ebenfahls injuriert hat, beederseiths unverlezter Ehre abgethan und aufgehoben werden solle.

Anheüte ist veranlasset worden, daß zur Einberuffung der Anton Fridlischen Gläubigern das Edict auf 6 Wochen bey der Raths Kanzley ausgefertiget werden solle.

Von N: Stadt Richter und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen wird hiemit Jedermänniglich zu wissen gemacht, welchergestalten der Anton Fridl behaust gewest Closter Zwetlischer, anhero aber entlassener Unterthann, und Glas Handler oder Fuhrmann zu Schweiggers wegen überhäufter Schulden last mit seinen Vermögen ad cridam gediegen seye, dannenhero auch für nöthig befunden worden, derselben gesamte sowohl in als etwa ausser lande befindliche Gläubiger zur Anmeld und Liquidierung

ihrer an den Anton Fridl zustellen habenden Forderungen fürzufordern, und einzuberufen.

Da nun zu sothaner convocation und Liquidation der 12te des zukünftigen Monaths July benennet worden ist.
Als werden all und Jede, so an gedachten Anton Fridl gewester Glas Handler einige Schuld Forderungen haben, oder zu haben vermeinen an erst besagten Tag frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhauß allhier pro 1mo 2do ac ultimo termino also gewis zu erscheinen, und ihre schuld Forderungen anzumelden, untereinstens aber auch rechts beständig zu Liquidiren haben, wie im widrigen, die nicht erscheinende, oder ihre Schuld Forderungen der ordnung nach nicht Liquidirende Gläubiger von der Anton Fridlischen Crida Massa ex offo ausgeschlossen, und respective abgewisen werden sollen. Raths Session Zwettl den 10ten May 780.
N. Stadt Richter und Rath allda.

Raths Session Zwettel den 18ten May 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Peikerspöck, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreis Amt V:O:M:B: dd. 8ten et praest. 12ten May 780 samt getruckter Nachricht, daß die Trancksteuer hierlande eingeführt, und hiezu mit 1ten Juni laufenden Jahrs der Anfang gemacht, und noch beygesezt werden solle,

Seite 523 v

---

das deme Hammer, wie auch burger der Landstädte und Märkte von ihren eigenen ergänz und Verzöhrung statt den 25ten der 21te Jenner frey darein und denen Bier Bräuern das 6te Vaas von Gantzen Guß frey, auch das sauer gewordene Bier wann solches altes unbrauchbar ausgeschütet werden mues, unbezahlt zu belassen seye.

do. dto. 21ten et praesto 13tendicti, daß die auf Urlaub befindliche Mannschaft des Auspachischen Curassier Regiments längstens der 31te dies zu Groß Topoliz in Neutraer Comitat eintreffen sollen.

do. dto. dicto et praesto, daß die beurlaubte des löbl. K:K: Walstein bitlischen Infanterie Regiments der 10te dies bey der bestimten Exerciers zeit bey dem Regiment zu Böhmisch Pudweis eintreffen sollen.

do. dto. 9ten et praesto 13ten dies, daß die den Preisischen Offiers ertheilte Pösel nicht general sondern darinnen eine gewisse zeit, ein gewisser orth des Aufenthalts und die Persohn betimmet, und ausgedruckt seyn solle.

do .de eodem dato et praesto, daß die buechbinder sich bey Confiscir und executirischer Eintreibung einer Geld Strade von 10 fl für jedes Stückh, sich nicht mehr anmassen sollen denen mit 2 kr Stempl versehenen Kallender Kupferstriche beyzubinden.
Eodem dem Buechbinder Mathias Klopfann pulbiciret worden.

do. de praestato dato et praesto das hier Viertls publiciren, von der Kremserischen eisenhandlern, eine betruckung, und was für eine erleide.

Raths Session Zwettel den 26ten May 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Khietreiber, Poyß, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Schrödl.

Circulare dd. 17ten samt Patent dto. 1ten et praesto 20ten dies, die einzuführende Tranksteuer.

Anheute ist das Tranksteuer Patent der anwesenden Burgerschaft, Wein Bier Würthe, Lebzeltern und Vaaß Binder ordnungsmässig publiciret worden und wohl begriflich gemacht worden.

Eben ist Anheüte der geweste Land Geirchts diener Johann Michael Weingart-

(an dessen Platz der Gregor Gall von 1. Juny dieses Jahr anfangend, als Land Gerichts dienner aufgenohmen worden ist) bewilliget worden sich allhier bey der Stadt auf ¼ Jahr Inwohnungs weise aufzuhalten, nach expiscirung dieser zeit Frist anber nacher sein Geburths Orth zu begeben verordnet worden.

Denen an der Chaussees Gründe habende Burger ist anheute widerholt anbefohlen worden, noch diesen Hörbst die Bäumer zu setzen.

Der Zimentirungs Schlosser Geselle Leopold Schneider ist an anheüte die alte Schull um 300 fl als eine Burgerl. Behausung Salva tamen rarificatione einer hochlöbl. N:Ö: Regierung gegen deme käuflichen überlassen worden, daß hier vor alle onera vor zeit der ratificirung, wie von denen übrig burgerl. Häuser entricht, a conto 100 fl die übrigen 200 fl binnen 4 Jahren, daß ist alle 2 Jahr 100 fl mit dem lauffenden 4pct. Interesse abgeführt, und die Versicherung ausgeferttiget werden mues, worauf der Contract vor der Raths Kanzley auszufertigen, um das weiters nöthige fürzukehren seyn wirdt.

Untern 28ten May ist die Fleisch Satzung, und zwar, daß tt Rindfleisch zu 4 ½ und das kölberne zu 5, dann das Schweineren zu 6 und das Schöpserne zu 4 Kreutzer fest gesezet worden, dagegen die Inschlicht Körtzen, und roche unschlicht bey dem ohnehin vermög Circular kundt gemachten Preys belassen worden ist.

Raths Session Zwettel den 7tenten Juny 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Poyß.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Sigmund.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreys Amt V:O:M:B: dd. 29ten May et psto. 1ten Juny 780 daß denen sammentl. Tranckstеüer Beamten solche quartire gegen billiger bezallung eingeraumt werden sollen, in welchen Sie nicht nur allein die erforderliche Unterkunft finden, sondern auch die eingehende Gelder sicher gestelt seyn können.

Schreiben psto. 6ten Juny 780
Von der Stadt Weyttra den von den K:K: Hr. Zimmentirungs Beamten arrestirlich angefallenen Saiffensieder zu Weyttra Mathias Neinbauer.

RS:
den K:K: Hr. Zimmentirungs Beamten um Bericht.
Raths Session Zwettl den 7ten Juny 780.
Ist anheüte dem Herrn Dornleidner in Rath übergeben worden.

Dem Franz Dornleidner ist anheüte aufgetragen worden: die dem Hr. Ignatz Sigmund schuldige 30 fl binnen 4 Wochen zu bezallen.

Dem Schmid von Ruedmanns Georg Strohmayr ist anheüte verwilliget worden, sich allhier ½ Jahr Innwohnungs weise niederzulassen, binnen welcher zeit er sich ein Hauß anzukaufen, oder die Stadt wider zu verlassen schuldig seyn solle.

Dem Thadde Männer Schneider Meister ist anheüte in folge der hochlöbl. N:Ö: Regierungs Verodnung dd. 14ten et psto. 23ten Sept. 779 aller Verkauf und Machung der Knöpfen bey Confiscirung verbotten worden.

Anheüte hat der Joseph Wisinger von dem um 770 fl erkauft Mathias Löfflerischen Hause das Veränderungs Pfund Geld mit 15 fl 24 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Dem Mathias Löffler solle der Hauß Kauff Schilling Rest gegen Quittung erfolget, dem Ferdinand Schönack aber hiervon anstatt seiner Forderung pr. 7 fl Ein Gulden bezahlt werden.

ps. 7ten Juny 780
An
Einen Löbl. und Wohlweisen
Magistrat der Löbl. Stadt Zwettl
Joseph Holtzapfl in Linz gehorsamb
anlangen und bitten.
1mo die zuruckhaltung deren alldort
in deposito liegenden 100 fl, 2do die

Einschaffung deren von den Buechberg
ad Massam schuldigen 80 fl, und 3tio

Ernstliche Auflage an das Leeder
Handwerk, und Verhaltung
zur Zallung.
Wiederum hinaus zugeben, und stehet dem Suppten 1mo bevor wegen Erfolglassung der von den verlohren seyn sollenden Graf Preysingerischen 2000 fl bereits abgeführten Erbsteuer bey der Hoch Löbl. Kay. Königl. in Erbfahls Steuer Sachen allergnädigst aufgestelten Hof Commission das Ansuchen zumachen, wo entgegen 2do die von dem Herrn Johann Michael Puechberger seel. zur Binderischen Massa schuldig geweste 80 fl in der lezthin verfast von dem Suppt. adjustirter Ausweisung als bezalt bereits in Empfang erscheinen, wann sohin 3tio eine förmliche Klag eingereicht seyn wird, folgt ferrerer Bescheid, in Hinkunft aber die puncta zu separiren.
Raths Session Zwettl den 7ten Juny 780.

Raths Session Zwettel den 14ten Juny 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 10ten May et psto. 8ten Juny 780 die Erledigungs Protocollen der Schul Visitations Berichten.

Anheüte ist veranlast worden: daß dem Franz Habla gegen Einlegung einer Versicherung für die unberichtigte Abhandlungs Posten, die Einantworttung ertheilt werden solle.

Bey der anheüte anberaumten Abhandungs Tagsatzung über die Verlassenschaft Wayl. Joseph Tischler gewester zimmentirungs Werckmeister seyn erschienen, die wittib Rosalia mit ihren Assistenten Hr. Anton Khietreiber, und ist veranlast worden: daß die Wittib die ganz invendirte Verlassenschaft ihres Ehemanns (wann die Zeügen ihr ausgestelte Zeügenschaft beschwohren haben werden) eingeantworttet werden solle.

Anheüte hat die Rosalia Tischlerin von dem von ihren Ehemann ererbten Vermögen pr. 180 fl das Sterb Pfund Geld a 3 kr von Gulden mit 9 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Dem Hr. Schrödl ist anheüte erlaubt worden, bey seinen Stadl eine

Eine Schupfe auf dem Stadt Grund heraus zu bauen, gegen einen jährlichen Dienst pr. 1 kr.

Dem Georg Strohmayr Schmid ist anheüte erlaubet worden, ein Burgerl. Behausung allhier kauflichen an sich zu bringen, dahngegen verbotten worden, sich von aller feüer und Schmid Arbeith ohne höchere Bewilligung zu enthalten.

Anheüte hat der Georg Strohmayr von dem um 450 fl erkauft Daniel Subaischen Behausung das Veränderungs Pfund Geld mit 9 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Ebenfahls ist anheüte Veranlast worden, daß der Daniel Suba von seinen gesambten Gläubigern die Erklärung alsogewiß binnen 14 Tägen beybringen solle: daß sie ihme als schuldner noch ferrers hin beybehalten wollen, wie im widrigen die Gand vorgenohmen werden solle.

ps. 14ten Juny 780
An
einen wohl Edl und Wohlweisen
Stadt Rath der Land. Fürstl. Stadt
Zwettl gehorstes Bitten Thaddeus
Männer burgerl. Schneider Meister
pr. ingebettene Bewilligung Knöpf
zu machen.
Wiederum hinaus zugeben, und kan in diese Begehren hier Orths nicht gewilliget werden. Raths Session Zwettl den 14ten Juny 780.

praes. 14ten Juny 780
Stadt Rath Zwettl
Abgefordert und anmit gehorsamst
erstatteter Bericht Invermeldt K:K:
Zimmentirungs Beamten, den wegen seiner
Grobheit arrestirlich angehaltenen
burgerl. Saiffensieder zu Weitra
Hr. Mathias Neubauer.

Diesen Bericht in originaly bey der Raths Canzley aufzubehalten, und den Löbl. Magistrat der Stadt Waitra hievon mittels Remiss-Schreiben in Abschrift zu verständigen. Raths Session Zwettl 780.

Raths Session Zwettel den 21ten Juny 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Circulare Von dem Löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 16ten April et praesto 15ten Juny 780 daß bey der Erhebung deren Interessen die Quittungen dafür ausgehändiget werden sollen von dem bey privatisch anliegenden Kirchen Capitalien.

do. dto. 11ten May daß die wegen des K:K: Militaris erlassenen Verordnungen in folge des 30ten July 779 gemacht geschärftesten Auftrag, auf das genaueste befolgt, und wegen Anhaltung der Deserteurs eine genauere, und mehrere Aufmercksamkeit getragen werden solle.

do. de dicto dato daß von nun an denen um aerarial Anticipationen anlangenden Gemeinden oder Unterthannen keine derley ungewöhnliche Geld Verschlüsse verabreicht werden sollen.

do. dto. 13ten dicti die fördersamste Überreichung der ab ao. 775 bis 779 gestelten Recrouten.

do. dto. 21ten praesti Brandsteuer Samlung für die durch feüer verunglückte Bergstadt Platten in Böheimb.

do. de dicto dato daß die Beurlaubte des Löbl. Caramelischen Curassier Regmt. bis zur Exercier zeit ao. 781 in ihren dermahligen Aufenthalts Ohrt verbleiben können.

do. ut ante daß diejenigen Müllnermeister welche der Zeit in einen nicht in den Viertl ihres aufenthalts Orth ligende Lade einverleibt seyn, aus dieser Lade alsogleich aus, und in die in dee viertl ihres aufenthalts Orth liegende nächste Lade einverleibt werden sollen.
Not: alle zu hiesiger Müllner Lade gehörige Meister liegen in diesen V:O:M:B: dannenhero ist kein Bericht erstattet worden.

do. dto. 22ten dicti daß der Mauth Orths Innhaber des mit eigener Bespannung sowohl als mit gedungenen Fuhren, auf die ausser den

Weeg und respective Granitz Schrancken ligenden Müllen zum Vermahlen Ver- und zuruckführende selbst erzeigte Getraide, und Mehl wann es zum eigenen Gebrauch ist, von der Weeg, und Gränitz Mauth heüer und bis auf weithere Verordnung frey gelassen werden sollen.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreiß Amt V;O;M;B; dd. 29ten May et praesto 15ten Juny h:a: daß nur jene Gebotte, welche den Seelsorgern zur Erfüllung zukommen, und dem Volck zu wissen nöthig seynd, auf der Kanzel von den Seelsorgern kund gemacht werden sollen.

do. de dicto dato die alsogleiche Republicirung des untern 23ten August 777 ergangene allerhöchste Zimentirungs Patent.

do. dto. 27ten dicti daß, wann einige Dominien oder Unterthannen an ausständigen Lieferungs Fuhrlohn Beträge einige Förderungen hatten binnen 8 Tägen verläßlich anzeigen sollen.

do. dto. 2ten Juny daß denen Gesellen von Pollicey Zunften, so wie deren von Comercial Gewerben das wandern ausser Lande freystehen solle.

Bey der anheüte anberaumten Licitation wegen Veräusserung des Heü und Gramet auf der Stier Wiesen, seynd erschienen Franz Kienmayr Caspar Stadler Georg Stift, Johann Polt, und Michl Hurst, und ist dem Johann Polt als meistbiethenden um 20 fl 15 kr überlassen worden.

Anheüte ist veranlast worden, daß dem Georg Stift die von 450 fl Capital von seiner Tochter zuständige Interesse pr. 18 fl aus der Waysen Depositen Laad erfolgt werden sollen.

Eben anheüte ist veranlast worden, daß dem Georg Stift die von 450 fl Capital von seiner Tochter zuständige Interesse pr. 18 fl aus der Waysen Depositen Laad erfolgt werden sollen.

Eben anheüte ist veranlast worden, daß nachdeme sich Hr. Stadt Pfarrer beschwähret hat am Schutz Engel Fest die vorhinig geweste Tafl nicht mehr halten zu können, um die von der Bruderschaft jährlich abgereichte

14 fl so solle also diese 14 fl gänzlichen aufhören, und eine ohnehin das Lob-Amt und Predig von der Bruderschaft bezalt wird. Welches dem Hr. Pfarrer zu bedeüten seyn wird.

Ingleichen ist verwilliget worden: daß dem Mathias Schwaighofer zu Anschafung eines Leeders von seiner Väter und Mütterl. Erbs Antheill pr. 75 fl 25 kr zu Handen seines Gerhaben Chgristian Stadler erfolgt werden solle.

Seite 527

Bey der anheüte anberaumten Juraments Tagsatzung in Caa. Johanna Fersterin wider Mathias Schwaighofer seynd erschienen die Johanna Fersterin mit ihren Ehemann, und Hr. Georg Hofer Verwalter der Herrschaft Poppen als imputans Eines: dann der Christian Stadler Burgerl. Lebzelter allhier als des minderjährigen Mathias Schwaighofer Gerhab, und ist nach abgelegten Jurament veranlast und respective von Seiten der Johanna Fersterin Verwilliget worden, daß dem Mathias Schwaighofer von heüte an das Handschuchmacher Gwerb überlassen, dahingegen von selben eben von heüte dato die Handschuchmacher Gewerb Pfund bezallt werden solle.

Formula Jurandi

Anheüte hat der Hr. Joseph Poiß und Ignatz Oßwald über die auf anheüte praesentirt und die originali bey der Raths Canzley anheüte halten kommende Formula Jurandi das Jurament in Rath abgelegt. Raths Session Zwettl den 21ten Juny 780.

Bey der anheüte anberaumten Juraments Tagsatzung seynd erschienen die Rosalia verwittibte Tischlerin eines, dann der ad vivendum jurare aufgestelte Curator Hr. Carl Dornleidner.

Formula Jurandi

Anheüte hat der Reichard Riedl, und Johann Michael Zierl über die auf anheüte praesentirt und die originali bey der Raths Canzley anheüte halten kommende Formula Jurandi den Eyd in Rath abgelegt. Raths Session Zwettl den 21ten Juny 780.

Raths Session Zwettl den 28ten Juny 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Khietreiber, Poyß, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Sigmund.

Circulare von dem löbl. k.k. Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 17ten Juny et prsto. 21ten 780 daß bey einer durch die Würthe widerrechtlich unternohmene Vertheuerung des Weins man sich allerhöchsten Orths veranlast sehen wurde jeden der sich melden solte, den Wein um den vorigen Werth auszuschencken, eine Schanks Gerechtigkeit zu ertheillen.

psto. 13ten Juny 780
Jud: Delegat:
Ferrer demüth bitten.
Theresia Schittin als Johann
Adam Karlischen Mit-Erbin
pr. nunmehro Aufstellung eines
beleibigen Hr. Curatoris ad Actum
zu Auseinandersetzung der Johann
Adam Carlischen Verlassenschaft.
Denen von Zwettl dieses cum allegatis zuzustellen, die werden nach Vernehmung allerseits in loco Zwetl befindl. Karlischen Erbs Interessenten und respe. Gerhaben folgende Umstände (ob der N. Wolfin ihre 500 fl nach der von der Supplicantin untern 14ten July 779 bey diesen Jud: Deleg: Commission aliter ad Protocollum beschehene Angaben bereits aus den Karlischen Depositis verabfolget dann ob von der Supplicantin die ihren Kindern gebührende 500 fl realiter und wo versichert worden, folgl. ob der Supplicantin die in dem Theill Libell ausweisende 793 fl 40 3/16 kr aus dortigen Depositits unbedencklich auszufolgen seyn) behörig zu untersuchen, und den ex offo Bericht an das jud. Delegat zu erstatten haben. Wienn den 13ten Juny 780.

Martin Clamanschitz
Judex Delegatis

Allerseits Interessirte sollen dieser Sachen halber auf den 28ten dies frueh umd 8 Uhr ungehindert des etwo nicht habenden tridui vor der Stadt Rath peremptorie erscheinen, und sich allda anmelden zu lassen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 23ten Juny 780.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dto. 1ten et psto 22ten Juny 780 das Prothocoll von 22ten März Conscriptions und Recroutirungs Sachen.

do. dto. 4ten dicti das Conscriptions Prothocoll von 5ten April.

do. de dicto dato daß denen Bier Bräuern die Trancksteuer von denen Bier-Würthen vergüttet werden solle von lezten aber die Maß um 1 Nov. hocher ausgeschickt werden kann.

do. dto. 8ten praestati daß die Beurlaubte des Löbl. k:k: Perlichingenischen Dragoner Regiments mit lezten July zu Großwardein in Hungarn zur 4. wochentlichen Exercier zeit eintreffen sollen.

Anheüte ist veranlast worden, daß dem Thaddae Männer die Knöpf Waare ohne all weithere Confiscirt werden solle.

Der Mathias Spoliti ist anheüte den Anton Fridlischen Kindern als Gerhab aufgestellt, und von selben angelobet worden.

Dem Joseph Pfleger sollen die 22 fl aus den Karlischen Massa Geldern erfolget werden.

Der Binderischen Massa sollen die 39 fl 53 kr aus der Karlischen Verlassenschaft erfolget werden, welche beede Posten von Hrn. Kofler uxor von Hr. Ignaz Sigmund Tutorio noe. und von der Frau Wolfin und Schittin selbst allerseits mündlich einbekennet worden seynd.

Die 500 fl von der Frau Wolfin seynd bezahlt, die von der Schittin versichert.

Die Karlischen Kinder Gerhabschaft zahlen der Fr. Schittin 3 tt und die Frau Wolfin ebenfahls 3 tt auf ihre alleine gelobte Unkosten pr. 244 fl.

Die Anheüte veranlast und denen Karlischen gesamten erschienene Erben.

als Hr. Kofler uxorio, Hr. sigmund Tut. noe., Frau Barbara Wolfin, und der Theresia Schüttin abgelesene auf anheüte praesentirt, und bey der Raths Canzley in Origli aufzubehalten kommende Ausweisung ist von besagt gesamten Erben für richtig befunden, und dahero unterschrieben worden, weßwegen auf Stadt Räthlich veranlast worden: daß es hiebey sein gänzlich und unabänderliches verbleiben haben, in dessen folgt dem Syndico die bewilligte 12 fl Doscur die 18 fl Inventurs-Gebühr, der Binderischen Massa 39 fl 53 kr, dem Joseph Pfleger 22 fl aus denen vorhandenen Depositis verabfolget 100 fl aber denen Interessirten wegen der dem Spittall angehörigen Kobel Wiesen zuruckbehalten der Barbara Wolfin, und den Karlischen Kindern jedwedern 12 fl abgezogen, und der Schittin behändiget, denen gesammten Erben aber die ausgewiesene Verlassenschaft deductis Deducendis gegen einzulegen kommende Verzichts Quittung praestitis Caetero quin praestandis verabfolget werden solle.

ps. 28ten Juny 780
Stadt Rath Zwettl
Gehorstes Anlangen und Bitten
Georg David Burgerl. Tuchmacher
und Handlers daselbst.
pr. in inbenannten Capitals als 901 fl
Frucht genusses Gewillig, und derwegen
des behörigen verfügung Betr.
Widerum hinaus zugeben, und hat das Begehren nicht statt. Raths Session Zwettl den 28ten Juny 780.

Anheüte hat der Joseph Rancko von dem um 180 fl erkauft Franz Haberöckerischen Acker in Weisenberg das Veränderungs Pfund Geld mit 3 fl 36 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Ich Joseph Rancko Burger allhier, und ich Anna Maria Ranckoin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von denen dem allhiesig Löbl. Siechenhauß angehörig Bernhard Pannaglischen 200 fl heüte dato Ein Hundert Gulden baar und richtig zu unseren Handen empfangen haben. Geloben demnach und versprechen von obigen 100 fl nicht nur allein

alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider

Seite 529

uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Anna Maria Ranckoin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das löbl. Siechenhaus destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche in Weissenberg ligende 2 Tagw. Acker, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Stadt Zwettl den 1ten April 780.

Anheüte den 28ten Juny 780 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Anna Maria Ranckoin mit ihrem Ehemann Joseph Rancko, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler Stadtschreiber

Anheüte ist veranlast worden: daß respectu des Daniel Subaischen Schulden Last eine Gandt verhänget, und derowegen das behörige von der Raths Kanzley fürgekehret werden solle.

Von N: Stadt Richter und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen wird hiemit Jedermänniglich zu wissen gemacht; welchergestalten sich bey Verkaufung des Daniel Subaischen Hauses allhier sich nach un nach so viele Schuldner angemeldet haben, daß die Schulden das Vermögen schon dermahlen um ein merckliches übersteigen, dahero nichtes anders übrig ist, als über das Daniel Subaische Vermögen eine Gandt zu verhängen, zu dem Ende werden all Jene, so an den Daniel Suba einen Schuchmacher Meister allhier einige Forderungen haben oder zu haben vermeinen, zur

Anmeld- und Liquidirung derselben auf den 30ten des eintrettenden Monaths August dieß Jahrs mit Einbegrif der inmittels einfallenden Schneid Ferien für die erst, zweyt und allendliche

Seite 529 v

Frist frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rath Hauß also gewiß zu erscheinen, und ihre Anforderungen behörig anzumelden, auch untereinstens Rechts beständig zu erweisen haben, wie im widrigen die nicht erscheinende, oder ihre Schuld Posten nicht behörig darthuende Gläubigern von dieser Crida Massa gänzlichen abgewiesen, und ausgeschlossen werden würden.

N: Stadt Richter und Rath allda.

Raths Session Zwettl den 5ten July 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Sigmund.

Circulare Von dem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dto. 23ten May 780 et praesto 29ten Juny samt gedruckten Patent, Vorschrift wegen künftiger Ertheillung der gedruckten Kundschaften.

do. dto. 3ten Juny samt gedruckter Instruktion zu Besorgung der Land Pferd Zucht.

do. die Beurlaubten so bey der Exercier zeit noch nicht eingetroffen seynd.

do. dto. 15ten dicto Dato die Verfassung eines Entwurfes nach welcher das Crida Interimale auf den platen Land bekannt gemacht gemacht werden könne.

do. Eodem dat: daß durchgehends per generale abzustellen, die allerhöchsten Genesung seye: daß nämlich von denen Unterthannen wegen erhebung einiger Erbschaft oder andern Geldern die einlegung der Revers wegen künfftig zur Last fallenden Verpfleg oder Alimentirung nicht anverlangt werden solle.

do. dto. 18ten do. daß die die erforderliche Maaß nicht habende, oder alters halber nicht erreichen kommende Recrouten Verabschiedet, und zur Nahrungs Bewerbung denen Orthschaften übergeben werden sollen.

do. eod. dato die Specificirung der Landschrancken und Passagen welche

mit den Wienner Linien in zusammenhang stehen, und wo künftig nichtes mehr zu bezahlen kommt.

Do dto. Eine Allerhöchste Resolution wegen der unbestimt Beurlaubten.

Circulare dto. 18ten Juny 780 die Ausweisung der Verliehen ohne Seelsorge gestiffteten Beneficien.

do. dto. 22ten dicti die Abführung der Classen Steüer pro 777.

do .dto. 23ten do. daß von keinen Maurer Handwerch bey schwährester Verantworttung der Orths Obrigkeiten des Commissarii und bey schärfester Bestraf Absetzung der Vorsteher von ihren Amt, der Lehr-Jung der nicht der Laad vorgestelt wird, aufgedungen werden solle.

Anheüte ist das Patent wegen denen auszuförttigen kommenden Kundschaften allen zugegen gewesten Handwerchas Zöchmeister, Profesionisten und Handwerchs Commissarien publiciret worden.

Ingleichen die hoche Kreyß Amts Verordnung dto. 23ten Juny 780 dem Maurer Zöchmeister dem Joseph Hugel, und Jobst.

Übrigens hat sich durch die beschehene Aussage Niemand gemeldet: so einen K:K: Beschellerer anzunehmen des Willens wäre.

Anheüte ist verwilliget worden: daß der Joseph Pöck burgerl. Zimmer Meister ein Stöckl dem Joseph Stainiger einen Wöber Gesellen von Schaafberg zwar käufl. überlassen dörfe, jedoch der Stainiger nur als Gey Meister angenohmen, das ist, daß er nur Stuckweise und nicht Ellen weiß eine Waare zu Veraussern schuldig seyn solle.

An den pactirten Kauff Schilling pr. 250 fl bleiben 100 fl als ein Heyrath Guth den Joseph Stainiger (der des Joseph Pöck Tochter Katharina zur Ehe nimt) anheüte seynd baar zu Grichts Handen erlegen worden 50 fl welche der Joseph Pöck zu seinen Handen empfangen hat, an den restirenden 100 fl werden alle Jahr 10 fl bezahlt, worüber angelobet worden.

Anheüte hat der Joseph Stainiger von dem um 250 fl erkauft Joseph Pöckischen Hauß Helfte das Veränderungs Pfund Geld mit 5 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Ingleichen ist anheüte dem minderjährigen Joseph Pold der Hr. Dornleidner als Gerhab aufgestelt worden.

Auf beschehenes Anlangen des Bernhardt Rathbaur ist anheüte der Johann Männer vorgeruffen, und befragt worden, weme diese Waare, so er zu Wayttra fail gehabt, gehört hat, worauf der Männer geantworttet: daß es seiner Tochter der Barbara Puchingerin gehörig ware, welche auch die frim Arbeith machet.

Seite 530 v

Anheüte hat der Johann Männer über die auf Anlangen des Bernhardt Rathbaur gemachte frage, Weme die Knöpf Waaren, so er Menner auf dem Jahr Markt zu Weyttra den 3ten dies fail gehabt, gehörig warn, und wer die Knöpf so angefrimmet worden mache. Vor offenem Rath geantworttet: daß die von ihme fail gehabte Waare seiner Tochter Barbara vereheligten Puchingerin angehörig gewesen seyn, solche auch die angefrimte Knöpf machet. Raths Session Zwetl den 5ten July 780.

Anheüte hat der Franz Poppulorum von dem Nacher Hungarisch Altenburg überbrachten 100 fl das doppelte Abfahrt Geld mit 10 fl in das Kammer Amt abgeführet.

Raths Session Zwettl den 12ten July 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Sigmund.

Anheüte verkauft der Mathaeus Rathbaur, dem Mathias Blabensteiner einen Kloster Zwettlischen Unterthann sein mit No. 25 bezeichnete Häusel in Blaich Graben um 44 fl welche bey Übernehmung zu Handen des Verkaufers baar erlegte werden.

Der Herr Verwalter zu Englstein Anton Rigg hat anheüte sich erkläret: daß die dahin gehörige Unterthannin zu Schönau, Anna Maria Holtzwöberin von ihrem an dem Cridatario Anton Fridl zu fordern habenden Schuld Post pr. 800 fl gänzlich abstehe, und dem Anton Fridl als Schuldner behalten wolle,

und solle.

Anheüte ist verwilliget worden: daß dem Hr. Ignatz Sigmund als der Franz Karlischen Kinder Gerhab die denen Kindern zugetheilte Activ-Posten und baars Geld zwar erfolget, dahingegen die einbringende Gelder allezeit ad fructificandum angelegt, und die obligation zu Grhts. Handen erleget werden sollen.

Ebenfahls ist veranlast woden: daß die Fridlische Ehewürthin Magdalena ihr anheüte angemeldetes, und bereits liquidirtes Heyrath Guth pr. 300 fl jedoch ohne Widerlag erhalten, und hiemit in die privilegirte Class gesetzet werden solle.

Seite 531

Der Theresia Engelmayr solle nach der eingelegt schriftlichen Intercession die Entlassung bey der Raths Kanzley ausgehändiget werden.

psto. 23ten May 780
Hochlöbl. k:k: in Erbsteüer Sachen
aufgestellte Hof Commission
gehorsamstes Bitten
Franz Habla Burgers zu Zwettl
pr. ingebettene gnädige Termins
Ertheillungs Gewilligung aus
invermeldten Ursachen Betr.
Denen von Zwettl um Bericht.

Per Commiss. Aulicam
Wienn den 2ten Juny 780
Andre Edler v. Stock.

Hierüber solle der Bericht erstattet werden, daß in den angesuchten Termin zu gewilligen, und keine Gefahr, und keine Gefahr zu besorgen seye.

prsto. 12ten July 780
An einen Löbl. Wohlweisen Stadt Rath
Gehorstes Anlangen und Bitten
Joseph Sintesberger dermahligen
Bestand Brau Meister
pr. ingebettener Bestand

Nachlassung Betr.
Hierüber solle die Anzeige an die löbl. N:Ö: Städtische Commission dahin gemacht werden, daß von hier aus ein Nachlaß pr. 20 fl ohnbedencklich beschehen könnte. Raths Session Zwettl den 12ten July 780.

D3em Jakob Senkh solle der Ammonische Kauf-Schillings Rest aus der Depositen Laad erfolget werden.

Dem Leopold Schneider solle die Intercession ertheillet werden.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dto. 16ten Juny et praesto 8ten July 780 die Einschickung der behörig allmonaths Berechnungen an der k:k: Verpflegs amt über das Proviant-Mehl samt Vaaßer, dann vorfindingen Haber und Heü.

do. dto. 29ten dicti die von denen von Waydhofen angesuchte Verabgebung der Baumwoll Gespunst.

do. dto. 6ten praestati et praesto 11ten mox dicti die von den in Wienn befindlichen burgerl. Eisenhandlern bey allerhöchsten Orth eingereichten Beschwärden, über das

Seite 531 v

dem ofentlichen Amt bekannt gemachte System des künftigen Eisen Verschleisses, und die darüber ergangen allerhöchste Entschliessung Betr.

do. dto. 11ten praestati daß denen auf unbestimte zeit beurlaubten Soldaten ohne Vorwissen des Regiments die Heyraths Consens nicht ertheillet werden sollen.

Auf die wegen Verabgebung der Baumwoll Gespunst solle der Bericht dahin erstattet werden: daß jedwedern Unterthanen freystehen möge, die Gespunst für Steuer immer zu befördern.

Raths Session Zwettl den 19ten July 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Peikerspöck.

vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dto. 30ten Juny et praesto 14ten July 780 die ausfüllung der angebogenen Consignation respectu der beurlaubten Mannschaft des löbl. K:k: Preisischen Infanterie Rgmts.

do. dto. 29ten dicti, daß die Bier Wührt, und Bier Verschleisser, wann sie das Bier ungeacht der wegen der Trancksteuer erhöcheten Bier Täxe demnach unter diesen Satzungs Werth zum Nutzen des Publikums hindangeben, mit einer weitheren in dem Trancksteuer Patent vorbehaltenen Belegung nicht werden angesehen werden, wohingegen diejenige, die das Bier nicht unter der erhöcheten Tax verkauffen wollen (wie es ihnen doch allerdings freystehet) ohne weiteren werden dahin verhalten werden, jenen Betrag welchen sie vorhin an dam nunmehro nachgesehenen Täz und Ungeld entrichtet haben, zum Trancksteüer fundus zu erlegen.

do. dto. 3ten July die bestimte Geld-Straff von 50 Reichsthl. für diejenigen sowohl, welche das Stempl Papier von unberechtigten Leüthen kaufen, als auch die für die unberechtigte Verkauff von desselben.

do. dto. 25ten Juny daß von denen in der Niderländischen Provinz Limburg erzeügt ganz und halben Tüchern statt des bisherig tarifmässigen Zolls pr. 1 fl künfftig nur 48 kr von Pfund abgenohmen werden sollen.

do. de dicto dato die der in Trancksteuer Sachen allergnädigst aufgestelten Hof Commission ertheilte Vollmache, die nöthige publication im Lande zu machen.

Seite 532

Circulare dto. 28ten praestati das die Beurlaubte des Löbl. Caramelischen Curassier Rgmt. ihrer Exisdenz halber in dem orth, wo sie sich dermahlen auf Urlaub befinden, revidirt werden sollen.

do. dto. 3ten July, daß die zur Exercier Zeit nicht eingeruckte beurlaubte Mannschaft des Löbl. k:k: Tillierischen Infanterie Rgmts. ohne Rücksiche sogleich zu ihren Regiment abgehen gemacht werden sollen.

Anheüte ist verwilliget worden: daß die 21jährige Maria Anna Polckhardin nun vereheligten Heysin, und ihres Stief-Vaters Johann Franz Heyß, dann aufgestelten Gerhabens Hr. Joseph Peikerspöck des innern Raths, dem Leopold Zeillinger einen Feldscherer der Löbl: K:K. Wirtenbergischen Dragoner Regiments unter Obrist Lieutenant 2ten Escadron zu Zuges in Hungarn gegen beygebracheter Vereheligungs-Gewilligung des vorbesagt Löbl. Regiments gegen deme heyrathen könne: daß die Polkhartin a conto ihres Vaterlichen Erbs Antheills pr. 300 fl zwar 200 fl erfolget die übrige 300 fl aber biß zu ihrer erreichenden Grosjährigkeit bey Grths. Handen aufbehalten werden sollen.

Dem Viechhalter Joseph Naderer ist die Halt anwiderum auf ein Jahr verliehen worden.

Anheüte hat die Anna Maria Polckhardin von dem nacher Hungarn hinweg gebrachten 200 fl das doppelte Abfahrt-Geld mit 20 fl in das Kammer Amt abgeführet.

Raths Session Zwettl den 9ten August 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Kietreiber, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Sigmund.

Circulare dto. 25ten Juny et praesto 19ten July 780, daß auf die Vertilgung so vieler unnützen und schädlichen Hunde der Bedacht genohmen werden solle.

do. dto. 29ten dicti Brandsteuer Samlung für den Pfarrhof und Thurn in der Bancal Stadt Wolfsberg in Kärnten.

Circulare dto. 9ten July daß die Trancksteuer von jener Sauer, welche aus den ergesten Obst Trebern mit zuegiessung einiges Wasser erzeügt wird, in solange nachzusehen seye, als kein Missbrauch, und Bevortheilung des Geföhls erdecket wird.

do. de dicto dato, daß in jenen Orthen, wo kein Trancksteuer Gefähls Beamter existirn alsogleich zu diesen Geschäft ein Taugliches Indviduum den betreffenden Beamten vorgestellet werden solle.

do. ut ante daß bey dem hierländigen Obst Most, so wie bey dem Wein der 25te Emer zur Fülle als Steuerfrey nbachgesehen seye.

do. ut prius et psto. 20ten dicti die, nach der bereits untern 16ten Jenner 778 ergangenen hochen Circular Verordnung alljährlich anbefohlen Überreichung der Tabellarischen Auisweise über sammentliche Pupillen und Stiftungs Gelder.

do. dto. 16ten et praesto 29ten July die für die Schulbücher ruckständige Beträge binnen 14 Tägen abzuführen.

do. dto. 20ten dicti, daß die Burgerl. Professionisten aufrichtig, fleissig arbeiten, auf sich in das Ausfallende Verfälschung der militar Arbeith bey ansonstiger Verliehrung der Arbeith und noch erspieglender Bestraffung enthalten sollen.

do. dto. 23ten samt Patent dto. 14ten praestati daß die Trancksteuer für das erste Quartall schon mit dem Monnath July ungeacht, nur zwey Monnath Verstrichen, bezalt werden solle.

do. dto. 27ten mox dicti Hofkriegs räthliche Verordnung dto. 23ten Juny in Betreff der auf bestimmt, und unbestimte Urlaub sich befindenden Leüthen.

Denen Müllnern ist anstatt des Verstorbenen Hr. Westermayr der Hr. Anton Khietreiber, den Tuechmachern der Hr. Norberth Schrödl, und den Schuchmachern der Hr. Ignatz Sigmund als Commissarius, denen Johann Neckheimischen Kindern aber als Gerhab der Hr. Karl Dornleidner, der Sabina Conradin als Curator der Judmannischen Kinder, und der Anna Maria Streinin aber als Gerhab der Hr. Norberth Schrödl, als Stadt Ober

Kammerer aber der Hr. Ignatz Sigmund aufgestellt worden.

Anheüte ist veranlast worden: daß der Lorenz Fuchß ein allhiesiger Burgers Sohn und Tuchmacher Gesell nacher Hungarn in Marckt Pinckafeld ohne Anstand entlassen werden könne.

Der Lorenz Gobte will der Regina Prichenfridin für den Tournierschütz des gewesten Hr. Unter Lieutenant, an Schlaf Kreützer 1 fl 30 kr abreichen.

Dem Johann Torner einen Puroquer ist anheüte berwilliget worden, die Gerechtigkeit gegen jährlich in das Steüer Amt zu entrichten kommenden 5. Gwerb-Pfunden zu exerciren, das jus aber zu verkauffen, verschäncken, oder zu vertauschen keiner Dingen befuegt seyn solle.

Zu der bey dem Löbl. k:k: Kreyß Amt V:O:M:B: auf Anlangen des Thaddae Menner auf en 17ten dies angeordneten Erforderung ist nebst mir Stadtschreiber der Hr. Stadt Richter Hammerer abgeordnet worden.

Anheüte ist veranlast worden: daß die Mauth künftighin nach den Mauth Patent de ao. 1755 von 1ten Sept. dies Jahrs an abgenohmen werden jedoch vorhero die Publicirung beschehen solle.

prsto. 9ten August 780
An
Einen Wohl Edlen, und Wohlweisen
Stadt Rath der L:F: Stadt Zwettl.
Gehorsamste Erbs Erklärung nebst
weitern rechtlichen Bitten ut intus
Unser innbenanntne Erben.
Die Verlassenschaft der Frau
Caecilia Poltin Betr.
nebst Anlange Lit A.
Diese Erbs Erklärung in origli bey der Raths Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf Anlangen Abschrifften zu ertheilen. Raths Session Zwettl den 9ten Aug. 780.

Den 29ten dies solle über die Verlassenschaft der Caecilia Poltin Inventur, sohin den 1ten Sept. darauf die Abhandlung vorgenohmen werden, welches dem Wittiber Franz Polt zur weitheren Verständigung seiner Stief

Kinder anheüte bedeütet worden ist.

Berechnung v. Andre Populorum
Über das Interesse der Theresia Wölgffingerin von 773 bis 779.

RS:
Diese Gerhabschafts Rechnung von 3ten Nov. 773 bis dahin 779 in Originali bey denen Waysen Acten in der Raths Canzley aufzubehalten, den gemachten Geld erlag aber pr. 16 fl 56 kr ad Deposita zu nehmen, und will ein Stadt Rath allhier diese Rechnung hiemit ex offo adjustirt, und zugleich den Hr. Gerhaben als Rechnungs-Führer absolutorii Loco den gewöhnl. Prothocols Extract zu ertheillen, untereinstens aber, die gemachte Gerhabschafts Resignation zu acceptiren und die hinkünfftig abfallende Interesse pr. jährl. 2 fl von denen Hrn. Waysen Depositen Commissarien einzucassiren veranlast haben. Zwettl den 12ten July 780.
N: Stadt Richter und Rath allda

Raths Session Zwettl den 18ten August 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Sigmund.

Der Theresia Seyfritzin ist die angesuchte Unterstandes Ertheilung in der Stadt alhier abgeschlagen worden.

Anheüte hat der Mathias Blabensteiner von dem um 100 fl erkauft Mathaeus Rathbaurischen Häusel in Blaichgraben das Veränderungs Pfund Geld mit 2 fl in das Cammer Amt abgeführet.

Ingleichen ist anheüte der Anton Friedlische Crida Abschied in Gegenwarth der Magdalena Fridlin, des Lorenz Strein, und der Clara Maurerin v. Schweigers, dann der Anna Justina Linckin v. der Pucheshütten publiciret worden.

Circulare von dem Löbl. Kreyß Amt V:O:M:B: dto. 12ten et praesto 14ten Aug. 780, daß die die Trancksteuer Bezahlung verweigernde Partheyen mit der Militarischen Execution belegt,

Wider jene aber so die Trancksteuer Beamte zu beleidigen oder zu beschimpfen sich unterstünden die gebührend erspieglende Bestrafung Verhänget werden solle.

prsto. 11ten Aug. 780
Kreyß Amt V:O:M:B:
Gehors. erstatteter ex offo Bericht
Leopold Prandsteter Verwalter
der Herrschaft Brunn und Rastbach
pr. Einreichung der Aussag von der
Rosalia Paurin in Betref des von der
Löbl. milit. oeconomie Commission
in Krems erkauft und zu Zwettl auf
den Wochen Marckt Verkauften
Sämischen Leders Betr.
Dem Berichtleger mit dem Auftrage wider zuzustellen, daß derselbe die inbenannte Rosalia Paurin wegen der dem burgerl. Weißgärber zu Zwettl Joseph Pappaur wider die Löbl. k:k: milit. Mont. oeconomie Commission zugemuth, und nicht rechtlich dargethanenen Worth Beleidigungen für dießmal mit einen 24stündigen Arrest brestrafen, und ihr den ferreren Beeinträchtigungs Verkauf des sogenannt-Samischen Leeders bey sonstiger Confiscirung einstellen solle. Wovon die obbelobt Löbl oeconomie Commission per Notam der Berichtsleger, und die von Zwettl anber durch Rathschlag ex offo zu erinnern.
Christoph Freyhr. v. Gudenus

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 11ten Aug. 780

Anheüte ist veranlast worden: daß den Anton Fridlischen Glaubigern so mit den anheüte publicirten Cridae Abschied zu friden waren, und einige Prioritaets Klage, oder Appellationen anzusuchen nicht gesinnet seynd, ihre, noch der eben anheüte Verfasten Cridae Rapartition ausgewiesene Posten gegen Unterschreibung der bemelten Repartition erfolget werden sollen.

Raths Session Zwettl den 30ten August 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spolliti, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Schrödl.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 8ten et praesto 18ten Aug. 780 den Chronologischen Extract von 1ten Jenner bis lezten Juny 780.

do. dto. 13ten dicti, daß die Ausschenckung des Pann Weines in der Herrschaftl. Taffern, oder Würthshäusern alsogewiß abgestellet werden solle, wie im widrigen zu unbeliebsamem Maßnehmungen fürgeschritten werden würde.

do. de eodem dato, daß in die Unterthanns Gabenbüchel der fünf-Monnathliche contributions Nachlaß gleich jetzo, nämlich von 1ten Juny bis lezten Oct. 780, und respectu der Schuldensteüer der ganzjährige Abfall ordentlich berechnet, und eingeschriebene und die durch die Trancksteuer geminderte Gaben Schuldigkeit für das ganze militar Jahr 781 abgemercket werden solle, beynebens aber auch die Dominien mit lezten Quartall die Abrechnungs Extracten bey der Landschafts Buchhalterey zu erhöben hätten, wo sodann die Herrschaften die Bonifications Scheine des Tätz und Umgeldes halber, wie auch alle andere wegen der Trancksteuer erlöschende Abgaben überkommen werden.

do. dto. 3ten Aug. et praesto 25ten do. Brandsteuer Samlung für die durch Feüer verunglückte Unterthannen zu Königsbrunn V:O:M:B:

do. de dicto dato et praesto daß die Bräumeister nicht nur selbst den Trancksteuer Geföhls Beamten mit Anstand begegnen, und sich aller Beleidigungen, und Unhöflichkeit enthalten, sonden auch ihre in diensten stehende Bräu Knecht, und feüer Pursche darnach verhalten sollen, und für die etwo entweichende dienstleüthe zu haften hätten.

Circulare dto. 6ten praestati die Abstellung gegen den positiven Sinn des Robbath Patents eingeschliechenen Unfuegs der den Unterthann aufladenden ungemessen, und bestimt jährlich 104 Tägigen Robbath bey verfahrung aller Schärfe.

do. de mox dicto dato. daß die den inländischen milden Stiftungen verliehene Begünstigung, daß nämliche von den Legatis piis kein Mortuarium abgenohmen werde, auf derley ausser Land gehende vermächtnüsse, sich nicht erstrecke.

do. dto. 21ten daß denen Weingartt-Hütten die Beylassung eines feüer Gewöhr sowohl, als das schiessen selbst, worunter auch das Hochzeit schiessen verstanden, nicht gestattet werden solle.

Anheüte haben die Franz Karlische Kinder von dem ererbt Johan Adam Karlischen Vermögen pr. 790 fl das Sterb Pfund Geld a 1 kr von Gulden mit
13 fl 10 kr
die Frau Barbara Wolfin von 716 fl a 3 kr
von fl mit 20 48
die Frau Magdalena Koflerin von 1031 fl 37 kr
eben a 3 kr mit 51 34 1/2
85 32 1/2
in das Kammer Amt abgefürht.

Anheüte hat die Frau Barbara Wolfin von dem ererbt und nacher Krems überbracht Johann Adam Karlischen Vermögen pr. 395 fl das Abfahrt Geld a 3 kr von Gulden
mit 19 fl 45 kr
die Frau Magdalena Koflerin von dem nacher
Wienn überbrachten 545 fl 20 kr mit 27 16
die Frau Theresia schüttin von dem nacher
Kloster Zwettl überbrachten 1533 fl 20 kr
mit 76 41 1/2
der Hr. Johann Michael Karl von dem nacher
Stätzing überbrachten 1711 fl 20 kr mit 85 34
209 16 1/2

in das Kammer Amt abgeführt.

Bey der anheüte anberaumten Erforderung in puncto Abhandlung der Caecilia Pollischen Verlassenschaft seynd erschienen der Wittiber Franz Polt mit seinen Beystand Andre Populorum, dann der verstorbenen seel. grosjährige Kinder Frau Magdalena Justianin durch ihren Eheconsorten Hr. Franz Justian Kanzelisten bey dem K: Reichs Hof Raths Agenten v. Gutzmillner, die Anna Maria Eblein gebohrne Sinellin, der minderjährige Franz Sinell und Joseph Polt durch ihren aufgestelten Gerhaben Hrn. Karl Dornleidner des aussern Raths burgerl. Apotheker, und ist über die von denen Kindern erst und zweyter Ehe gethane, dann von dem Franz Polt acceptirt mündliche Erklärung pr. ein hundert gulden ohne allen Abzug frey zu friden seyen, veranlast worden: das es bey diesen gemacht, und respectu der minderjährigen Gerhabschaft ratificirten Vergleich sein Verbleiben haben, einfolglichen über die von der Anna Maria Eblein bereits erhaltene 100 fl dem Hr. Franz Justian uxorio noe ebenfahls 100 fl also gleich gegen quittung von dem Franz Polt bezalt für die zwey minderjährige aber die Versicherung eingelegt und sohin die ganz inventirte Verlassenschaft dem Wittiber Franz Polt Praestitis praestandis cum onere et comodo eingeantworttet, und überlassen werden solle. Worüber von allerseiths interessirten angelobet worden ist.

Bey der anheüte anberaumten Erforderung in puncto Abhandlung der Theresia Florianischen Abhandlung seynd erschienen der Wittiber Anton Florian mit seinen Beystand Leopold Feßl, dann der ruckgelassen 6-jährigen Anna Maria Florianin durch ihren aufgestelten Geraben Johann Spolliti, und Paul Lutter, verglichen und veranlast worden: daß der minderjährigen Anna Maria Florianin zur Mütterl. Legitima, und brüderlichen Vermachtnuß 1000 fl, dann eine honette Ausstaffierung bey ihrer Verehelichung abzureichen, bis dahin aber Versichern zu lassen schuldig seye, ihme Wittiber aber die Verlassenschaft praestitis praestandis mit vortheill und Last eingeantworttet, und überlassen werden solle, worüber von allerseiths interessirten angelobet worden ist.

Über das von dem Hr. Verwalter zu Poppen in betreff des Schwaighoferischen Hauses anhero erlaßenen schreiben dto. 19ten et praesto 20ten dies ist veranlast worden: dahin das Remis Schreiben zu erlassen: daß die Johanna Schwaighoferin ihr erblich angefallenes Hauß binnen 4 Wochen alsogewiß mit Rechten zu besitzen, oder einen annemlichen Kauffer aufzubringen schuldig seyn solle, wie im widrigen bedachte Behausung ex offo verkauft werden würde.

Dem Lorenz Gopte ist verwilliget worden seinvoriges Gärtel vor dem Hauß gegen den Brod Laden anwiderum in vorigen Stand herzustellen.

Bey der anheüte anberaumt Daniel Subaischen Convocation und Liquidation hat sich die Theresia Hinckin erklähret, von der Crida Massa abzustehen, und den Cridatarium als einen Schuldner zu behalten nicht minder ist mit Einwilligung der Creditorn veranlast worden, daß der Theresia Subain für ihre Heyraths Sprüche das Schuchmacher Gewerbe verbleiben.

Für die Johann Krapfenbaurische Conpersohnen sollen 100 fl angelegt, wovon die Nutzniessung derenselben Lebenslänglich verbleiben nach dessen Absterben aber das Capitall deren Creditorn zufallen solle.

Anheüte hat der Anton Florian von den seiner Ehewürthin ererbten Vermögen pr. 1321 fl 45 kr das Sterb Pfund Geld
mit 22 fl 1 kr 3 d
Ingleichen hat die Anna Maria Florianin
von den von ihren Bruder Peter ererbten
500 fl mit 8 20 –
dann der Franz Polt von den von seiner
Ehewürthin Caecilia ererbten 462 fl mit 7 42 --
38 fl 3 kr 3 d

Die Anna Maria Eblein von der nacher Wienn überbrachten 100 fl das Abfahrt Geld mit 5 fl –
Und die Magdalena Justianin von dem eben
von ihrer Mutter Caecilia Poltin ererbt, und
Wien überbrachten 100 fl mit 5 --

zusammen mit 10 fl --

der Franz Polt aber von der um 550 fl geschäzt und zur Helfte ererbten Hauß mithin von 275 fl das Veränderungs Pfund Geld
mit 5 fl 30 kr
Von dem Acker pr. 330 fl eben von der
Helfte pr. 165 fl mit 3. 18
Von dem pr. 170 fl von der Helfte mit 1. 24
10 fl 30 kr
in das Kammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl den 1ten Sept. 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Peikerspöck, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Ertl, Sigmund.

der K:K: Hr. Tranckstеüer Adjunct Johann Radinger.

Aussage
So anheüte zu Ende gesezten dato von dem burgerl. Bier Bräuer Joseph Weinmayr gerichtlich aufgenohmen worden.
Joseph Weinmayr sagt aus, daß er den 14ten 780 eine Unterzündungs Pollete auf 8 Emmer Bier zu bräuen abgenohmen habe, weillen er aber hiezu 2 Emmer saueres, und ein Emmer Füll-Bier genohmen, so seynd anstatt 8. den andern Tag darauf 11 Emmer heraus gekommen, hätte sich derowegen nicht angefragt, hiezu auch von Niemanden eine Erlaubniß erhalten, weillen er geglaubt hat, solches nicht verbotten gewesen seynd.
Actum Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten Sept. 780.
N: Stadtrichter u. Rath allda.

Raths Session Zwettl den 6ten Sept. 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Peikerspöck.
vom aussern Rath die Hrn. Schrödl, Sigmund.

Circulare von dem k:k: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 10ten Aug. et prsto. 1ten 780 die allerhöchste Resolution, ob von dem Vermögen der jenigen entweichenden unbestimt beurlaubten, welche zwar nicht eingebracht worden, ganz oder gar nicht 18 fl, oder aber dafür, da für selbe kein taglia bezahlt wird, hievon gar nichtes eingezogen werden solle.

do. dto. dicto dato dicti die käufliche Hindangebung der dem Königreich Hungarn reincorporirten Temeswarer Pannate befindlichen Güttern.

do. de dicto dato die Ausfindigmachung des desertirten Gemeinen Joseph Czazech des löbl. k:k: Kochischen Infanterie Regmts.

do. dto. 20ten dicti die Anzeigung derjenigen Partheyen so für die ertheillte Auf- und Abladungs Pollete über die Pantentmässige Gebühr, und an welche Tranckstеüer Beamten entrichtet haben.

do. dto. 17ten Brandsteüer Samlung für die durch feüer verheerte Pfarr Kirche zu Mährisch Neüstadt.

do. de dicto dato für die abgebrannte 34 Herrschaft Kadolische Unterthannen zu Jetzelsdorf in V:U:M:B:

do. dto. 20ten für die vorländische Stadt Oberndorf in Nider Hochenberg.

do. dto. 28ten Aug. et prsto. 4ten Sept. die eigentliche Beobachtung, was wegen in denen Gaben Bücheln abzuschreiben kommenden Vergünstigung bey der eingeführten Tranckstеüer, in Ansehung des auf jedes zu 24 fl calculirte Hauß extra ordinarie angelegten 1 fl.

Über die von dem Thomas Jobst, so mit seinen Gezeügen Wenzel Starck, und Wenzel Resch beede Schneider Gesellen alhier erschienen ist,

wider Joseph Hugl, so ebenfahls mit seinen zeügen Adam Neülreich Joseph Riegler, und Georg Misttelbauer erschienen ist, angebrachten schriftliche Ehren Ersetzt und Genugthuung und von dem Hr. Stadt Wacht Meister Ignatz Sigmund gethannen aussage: daß der Kläger keinerdingen des beklagten vorgeben noch um die Wacht geschickt habe, ist verglichen und veranlast worden: daß dieser zu sagen blos berauschte Händel und Injurien Klage mit deme gänzlich aufgehoben, und abgethann seyn solle: daß der Kläger wegen der gethannen Beschimpfung mit den 12 stündig ausgestandenen Arrest, der beklagte Joseph Hugl aber mit der dem Kläger wegen zugemutheten und nicht erwiesenen Millitar Wacht Hollung anheüte gethannen gerichtlichen Abbitt abgestraft worden seyndt, übrigens aber in hinkunft es bey den den 15ten Aug. dies Jahrs gemachten Handwerchs Schluß, vermög welchen, sowohl der Kläger als der beklagte bey erst erwiesener Injurien, oder Handwerchs Bschimpfung mit einer Geld Straf pr. 3. Duccaten ohne all weitheren belegt und bis zur Vollziehung arrestlich angehalten werden, sein unabänderliches Verbleiben haben solle.

Der Franz Polt solle dem Johann Hengelmann das Schneiderlohn mit 41 kr bezahle, übrigens die angethane Beschimpfung beederseits unverlezter Ehre aufgehoben, und abgethann seyn solle.

Raths Session Zwettl den 13ten Sept. 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer, ego Syndicus Zistler.

15 kr. St.
Demnach die Hochlöbl. K:K: Ministerial Banco Hof Deputation schon im Jahre 772 meinen Ehewürthen Joseph Anton Mandelli die Salzversilbers-Stelle zu Zwetl gnädigst anvertraut, bey solch ihme verliehener Bedienstung aber Verheyrather nicht belassen werden derfte, wenn ich mit meinen Heyrath und andern weiblichen Sprüchen denen wider meinen Ehemann

sich etwan äussernden aerarial-Foderungen nachgehen, und bey dessen Vermögen einige prioritaet – oder Verzicht nicht ansuchen wolle, zumahlen ich nun in gedachten meinen Ehewürth das Vertrauen setze, daß derselbe seinen dienst mit aller pflichtmässigen Treüe und Fleiß versehen, und aus unterlassung dessen dem aerario nichts schuldig verbleiben werden, so gelobe und verspreche hiemit freywillig, wisend, und wohl bedächtlich, daß im falle gleichwohl wider besseres Verhofen meine obgenannter Ehewürth aus seinen Amts Raittungen oder sonstigen Dienst-Verpflichtungen Ihro k:k: May: höchsten aerario etwas schuldig verbleiben, und solches die hochlöbl.k:k: Ministerial Banco Hof-Deputation für richtig erkennen würde, ich solch aerarial Schuld-foderung ohne einiger Einwendung oder Widerrede Unterpfand Prioritaet, und vorrecht in allen meines Ehewürths Vermögen, Haab, und gütter von mir eingestehen, folglich wegen meinen weiblichen Sprüchen, Heyraths, und andern wie immer Nahmen habenden verlangen wolle, wie dann auch mich und meine Erben wider diese meinen freiwilligen Verzicht weder einige Exception und Feyheiten, wie solche in denen Rechten und Landsbrauch immer genennet, und erdacht werden mögen, im geringsten nicht schützen sollen, allermassen ich mich aller deren überhaupts und insonderheit der Einwendung, daß die von Einer Hochlöbl. k:k: minister. Banco Hof Deputation schöpfende Schuld-Erkanntnuß nicht von dem rechtmäßig ordentl. Richter geschöpfet worden, dann deren zu Gunsten der Weiblichen Sprüchen in L:assid: 12 Cod: qui pot: in pig: hat: et l: fin: c: de part: Conven: geschriebenen Rechts Wohlthaten, und Vorzüglichkeiten, nachdeme deren durch die hierzu erbettenen Hrn. Anweysern vorläufig zu Genügen errinnert, und umständlich verbeständiget worden bin, hiemit wissentlich begebe, und allen diesen mir zustatten kommen mögenden Rechts Wohlthaten vollends absage. Urkund dessen meine eigene, und deren hiezu erbettenen Hrn. Gezeügen, und Rechts-Anweisern eigene Handschrift, und Petschafts-förttigung. Sig. Zwettl den 13ten Sept. 780.

L:S: Josepha Mandellin

Anheüte den 13ten Sept. 780 ist vor uns, als in vim pleni Senatus abgeordneten Commissarien erschienen Frauf Josepha Mandellin, mit ihrem Eheconsorten Hr. Joseph Mandelli k:k: Salzversilberer allhier, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
der L:F: Stadt Zwettl Syndicus

L:S: Franz Karl Hammerer
Stadt Richter.

Raths Session Zwettl den 15ten Sept. 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Anheüte hat der Leopold Schneider von der um 300 fl erkauften Behausung oder alten Schul das Veränderungs Pfund Geld mit 6 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl den 20ten Sept. 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Khietreiber, Poyß.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Schrödl.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreyß amt V:O:M:B: dd. 24ten Aug. et praesto 18ten Sept. 780, die behörige Publicirung der bestehenden Desertions-Patenten und Wahrung der Unterthannen: daß sie ihnen die Soldaten Pässe vorzeigen lassen, und nachforschen sollen ob selbe nicht gar verfälscht sind.

do. dto. 30ten Aug. dicti, daß kein Dominium, oder Orths Obrigkeit, die Befugnuß haben solle, fremde oder Vagabonds, wenn selbe nicht zu ihren Herrschaften gehören, statt eigenen Unterthannen zu stellen.

Circulare dto. 5ten Sept. die alljährlich für Landes abhaltende 5. Pferd Märkte Betr.

Anheüte ist veranlast worden, daß die Theresia Henckin ungehindert ihre untern 30ten Aug: dies Jahrs gemachten Erklärung, wie daß sie von der Daniel Subaischen Crida Massa abstehen, und sich an den Schuldner Suba halten wolle, jedannoch auf ihr Anlangen unter die gemein Glaubigern eingetheillet werden solle.

Eben anheüte ist der Daniel Subaische Crida Abschied publiciret worden.

Bey der anheüte anberaumten Licitation Gmr. Stadt Bräu Hauß Bestand Verlaßung seynd erschienen der dermahlige Bestand Bräuer Joseph Sintesberger, dann der Adam Wilhelm Bräuer allhier, und ist lezteren um einen Bestand pr. jährl. 104 fl Salva tamen Ratificatione auf das künfftige 781 Jahr als Meistgebottenen überlassen worden.

Anheüte hat der Johann Tischler Herrschaft Schickenhofischer Unterthann und Fleischhacker Meister in der Syrnau seine Meister Stückh in Gegenwarth des angesezten Stadt Richter Hr. Joseph Peikerspöck, Innern Raths Freünd Spolliti, dann der Raths Kanzley in Beyseyn der gesamt hiesigen Fleischhacker Meister excepto Johann Michael Neünteüfel gemacht, und hat den geschlagenen Ochsen auf 444 tt angeschlagen, welcher nur 440 tt, Eine Schwein auf 64 tt, die aber 63 tt, ein Schaaf auf 24 tt, welches auch 24 tt gewogen hat, mithin das Meister Stuckh für recht und guldig erkennet worden ist.

Raths Session Zwettl den 27ten Sept. 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Rath die Hrn. Spoliti, Peikerspöck, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner.

Circulare von dem Löbl. k:k: Kreyß Amt V:O:M:B: dto. 17ten samt gedruckter Nachricht dto. 9ten et praesto 23ten Sept. 780, Wie, und auf welche Arth nach der gedruckten Vorschrift bey herannahenden

Weinnlöse die Geträncks Fassionen bis 11ten dies Jahrs eingereicht seyn müssen.

Anheüte ist veranlast worden: daß der Magdalena Fridlin ihr liquidirtes Heyrath Guth pr. 300 fl aus dem Anton Fridlischen Crida Massa Geldern erfolget werden sollen.

Eben anheüte hat der Mathias Neünteüfl, und dessen Ehewürthin Susanna so durch Joseph Pfleger erschienen ist, ihre nun besitzende Behausung der Magdalena Fridlin, welche mit ihrem Beystand Mathias Spoliti erschienen ist, um einen Kaufschilling pr. 650 fl und 4 Ducc. Leykauf als und dergestalten Verkaufet: daß die Verkauffer Lebenslänglich in dem Verkauften Hauß das Stöckl im Hof neben dem Hafner als eine Wohnung oder einen jährl. Zinnß in Geld von der Kauferin oder ihren Nachfolger pr. Sieben Gulden zu geniessen haben sollen, und dieses in nicht vergleichs-fahl auf den Kaufschilling pr. 650 fl haben Verkaufern
den Leichkauf pr. 16 fl
und a conto 167 fl
dann das Capital pr. 300
zur Kirchen empfangen, der Überrest pr. 183 fl
wird Währungs Weiße, nemlich alls Jahr zum neuen Jahr 50 fl bezalt, anheüer seynd schon 17 fl abgeführt, worüber angelobet worden ist.

Anheüte hat die Magdalena Frildin von dem um 650 fl erkauft Mathias Neünteüflischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 13 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Ingleichen ist veranlast worden: daß der Magdalena Fridlin die ihren Stief.Kindern angehörige 74 fl gegen 2ten Satz dargelichen werden können.

Die Anna Maria Rognerin ist mit ihrer an die Neckheimische Massa gestelt ungegründten Forderung pr. 18 fl, sie erweisete dann, daß sie dieses Quantum aufrecht zu fordern habe, ein für allemahl abgewiesen worden.

Nachdeme die Weinn Fassionen nur von den Örthern in Wein Lande zu verstehen ist, so wird hier Orths die Beschreibung der Weinnen unnöthig, dannenhero die Anzeige an das Löbl. K:K: Kreiyß Amt zu machen seyn wird.